

SPORT
MINISTER
KONFERENZ



Immer in Bewegung.

Beschlüsse

von

1977 bis 2017

INHALT

Inhaltsverzeichnis	I-XV
Geschäftsordnung der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland	XV
Bisherige Sportministerkonferenzen	XX
Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz und Beteiligung der Länder in der Deutschen Sportkonferenz	XXI
1. Konferenz der Sportminister der Länder am 6.6.1977 in Bonn	1
• <i>Ziele, Aufgaben und Organisationsrahmen der Konferenz der Sportminister der Länder</i>	1
• <i>Vertretung der Länder in der Deutschen Sportkonferenz</i>	1
• <i>Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit dem Deutschen Sportbund</i>	2
• <i>Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit dem Bundesrat</i>	2
• <i>Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit der Bundesregierung</i>	2
• <i>Wahrung der Interessen der Länder auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im Sport</i>	2
2. Konferenz der Sportminister der Länder am 6.3.1978 in Bonn	4
• <i>Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit dem Deutschen Sportbund</i>	4
• <i>Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit den Kommunalen Spitzenverbänden</i>	4
• <i>Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Ministerpräsidentenkonferenz</i>	5
• <i>Beratung von Sportangelegenheiten im Bundesrat</i>	5
• <i>Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Bundesregierung</i>	5
• <i>Aufgabenkatalog und Prioritätenprogramm der Sportministerkonferenz</i>	5
• <i>Förderung des Sportstättenbaus</i>	6
• <i>Sportstättenbauberatung</i>	7
• <i>Sportstättenbau im Rahmen von Konjunktur- und sonstigen Investitionsprogrammen</i>	7
• <i>Talentfindung und Talentförderung</i>	7
• <i>Probleme des Hochschulstudiums für Spitzensportler</i>	7
• <i>Arbeitsfelder für Sportberufe in Schule und Verein</i>	8
• <i>Einsatz und Bezuschussung von Übungsleitern</i>	8
• <i>Steuerrecht der Sportvereine</i>	8
• <i>Sport in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung</i>	8
3. Konferenz der Sportminister der Länder am 23.1.1979 in Düsseldorf	9
• <i>Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Bundesregierung</i>	9
• <i>Einbeziehung des Bereichs „Sport“ in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans</i>	9
• <i>Förderung des Sportstättenbaus</i>	9
• <i>Sport und Steuern</i>	10
• <i>Talentsuche und Talentförderung</i>	10
4. Konferenz der Sportminister der Länder am 23.4.1980 in Bad Neuenahr-Ahrweiler	12
• <i>Nichtteilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1980</i>	12
• <i>Förderung des Einsatzes von Übungsleitern</i>	13

• <i>Sport für besondere Zielgruppen</i>	13
• <i>Weltmeisterschaften und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland</i>	14
• <i>Schwierigkeiten bei der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen</i>	14
• <i>Energieeinsparende Maßnahmen im Sportstättenbau</i>	15
• <i>Talentsuche und Talentförderung in der Bundesrepublik Deutschland</i>	17
• <i>Sport im Bildungsgesamtplan</i>	23
• <i>Ländervergleichbare Sportstättenstatistik</i>	23
• <i>Sonderurlaub für sportliche Zwecke</i>	24
• <i>Richtlinien von Versicherungsträgern, die für den Sportstättenbau von Bedeutung sind</i>	24
• <i>Verfahren der Länder bei Maßnahmen der EG, die zur Gesetzgebungskompetenz der Länder gehören und deren wesentliche Interessen berühren</i>	25
5. Konferenz der Sportminister der Länder am 25.1.1982 in Frankfurt	26
• <i>Mitwirkung der Länder bei der Finanzierung von Maßnahmen zur</i>	26
• <i>Verbesserung bestehender Sportstätten</i>	26
• <i>Stellungnahme zu den Modellrechnungen zur langfristigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Bund und Ländern</i>	29
• <i>Konsequenzen und Perspektiven im Behindertensport nach dem „Internationalen Jahr der Behinderten 1981“</i>	30
• <i>Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Bereich der Sportentwicklungspolitik</i>	32
• <i>Sport und Gesundheit</i>	33
• <i>Benutzungsgebühren für Sportstätten</i>	34
• <i>Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte</i>	34
6. Konferenz der Sportminister der Länder am 24.10.1983 in Mainz	35
• <i>Ausstattungsstandards im Sportstättenbau</i>	35
a) <i>Empfehlungen zum kostengünstigeren Bau und Unterhalt von Sportstätten</i>	35
b) <i>Normenfestsetzung für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen</i>	40
• <i>Umweltpolitische Grundsätze des Deutschen Sportbundes „Sport und Umwelt“</i>	40
• <i>Weiterentwicklung des Behindertensports in der Bundesrepublik Deutschland</i>	41
• <i>Sport im Strafvollzug</i>	43
• <i>Acht-Punkte-Programm des Deutschen Sportbundes „Sport und Steuern“</i>	43
• <i>Integration ausländischer Mitbürger durch Sport</i>	45
a) <i>Teilnahmerecht ausländischer Sportler am Wettkampfsport</i>	45
b) <i>Bildung türkischer Sportverbände</i>	45
7. Konferenz der Sportminister der Länder am 28.1.1985 in Bad Neuenahr-Ahrweiler	47
• <i>Langfristige Bevölkerungsentwicklung</i>	47
<i>hier: Stellungnahme zum Volkszählungsgesetz</i>	47
• <i>Sport und Umwelt</i>	47
• <i>Außerschulisches Berufsfeld „Sport“</i>	49
• <i>Internationale Sportbeziehungen</i>	49
• <i>Gewalt im Sport</i>	50
• <i>Weltwoche des Sports (UNESCO) 1985</i>	50
• <i>Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte</i>	51
• <i>Förderung des Leistungssports</i>	51

8. Konferenz der Sportminister der Länder am 20.1.1986 in Düsseldorf	52
• Vergleichbare Sportstättenstatistik der Länder	52
• Änderung des Nebentätigkeitsrechts und Auswirkungen auf den Sport	53
• Außerschulisches Berufsfeld (Anlage: Maßnahmenkatalog)	53
• Freie Technik im nordischen Skisport:	57
• Auswirkungen im Hinblick auf die Sportanlagen	57
• Förderung des Leistungssports	57
hier: Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports	57
• Sport und Umwelt	59
• Wirtschaftliche Einflüsse auf den Sport	60
• - Konsequenzen für die öffentliche Sportförderung und die Strukturen der Sportorganisationen	60
9. Konferenz der Sportminister der Länder am 3.11.1986 in Münster	62
• Sport und Umwelt	62
• Sport und Steuern	63
• Konzeptionen für die Sportentwicklung	63
• Aufgabenkatalog der Sportministerkonferenz ab 1987	64
• Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 25.11.1987 (im Umlaufverfahren gefaßt) zum Thema „Sport und Umwelt“	65
10. Konferenz der Sportminister der Länder am 26.11.1987 in München	66
• Sport und Umwelt	66
• Förderung des Leistungssports in Olympiastützpunkten	67
• Konzeptionen für die Sportentwicklung	68
• Kongreß „Menschen im Sport 2000“ des Deutschen Sportbundes vom 5. bis 7.11.1987 in Berlin	68
• Fair Play-Initiative des deutschen Sports	68
• Doping-Problematik	69
• Sport für behinderte Menschen;	69
• Sport und Steuern	69
• Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Sport	69
• Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG)	69
• Kontakte Sport und Wirtschaft	70
• Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz für die Jahre 1989/90 und 1991/92	70
11. Konferenz der Sportminister der Länder am 9.12.1988 in Würzburg	71
• Doping-Problematik	71
• Steuerliche Entwicklungen im Jahre 1988 mit Auswirkungen für den Sport	72
• Förderung des Leistungssports	72
• Novellierung der Baunutzungsverordnung	73
• Sportpolitik in Europa	74
• Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Sportstätten“ in der Sportministerkonferenz	75
12. Konferenz der Sportminister der Länder am 16/17.11.1989 in Stuttgart	76
• Sport und Wirtschaft	76
• Sport und Umwelt	77

a) <i>Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes</i>	77
b) <i>Richtlinie 3724 - „Beurteilung der durch Freizeitaktivitäten verursachten und von Freizeiteinrichtungen ausgehenden Geräusche“</i>	79
c) <i>Treibgashaltige Produkte im Sport</i>	79
• <i>Ehrenamt im Sport</i>	80
• <i>Sport für Ältere</i>	81
• <i>Doping im Sport</i>	81
• <i>Sport und Medien</i>	82
• <i>Deutsch-deutscher Sportverkehr</i>	82
13. Konferenz der Sportminister der Länder am 22./23.11.1990 in Ludwigsburg	83
• <i>Probleme und Entwicklungen im Sport in Deutschland</i>	83
• <i>Internationale Sportfragen</i>	84
• <i>Sportstätten</i>	85
a) <i>Länderübergreifende Sportstättenstatistik</i>	85
b) <i>Sportanlagenlärmschutzverordnung</i>	86
• <i>Ehrenamt im Sport</i>	87
• <i>Angebote außerhalb des organisierten Sports</i>	88
• <i>Beratungsstelle für Behinderte</i>	88
• <i>Sport und Gewalt - Zuschauerausschreitungen bei Sportveranstaltungen</i>	88
• <i>Zählung der Sportministerkonferenzen</i>	90
14. Konferenz der Sportminister der Länder am 6./7.6.1991 in Oldenburg	91
• <i>Sport im vereinten Deutschland</i>	91
• <i>Beteiligung der Länder auf europäischer Ebene</i>	97
• <i>Gewalt im Sport und Sicherheit bei Sportveranstaltungen</i>	97
• <i>Sport, Spiel und Bewegung im Elementarbereich</i>	99
• <i>Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Sicherung von Sportanlagen</i>	101
• <i>Dioxinbelastete Sportanlagen</i>	101
• <i>Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz ab 1993</i>	102
15. Konferenz der Sportminister der Länder am 28./29.11.1991 in Wolfenbüttel	103
• <i>Bericht des EG-Kommissars Dondelinger zum Thema „Sport und EG“</i>	103
• <i>Europäische Charta des Sports</i>	103
• <i>Europäisches Forum des Sports</i>	103
• <i>Vertrag über die Europäische Union</i>	104
• <i>EG und Lotteriewesen</i>	104
• <i>Sportentwicklung</i>	105
• <i>Doping im Sport</i>	107
• <i>Beteiligung des Bundes an Umbaukosten von Anlagen für Veranstaltungen des Spitzensports</i>	108
• <i>Fonds für Sach- und Reisemittel beim Vorsitzenden der SMK</i>	109
• <i>Bericht über den Stand der Vorbereitungen der Kandidatur Berlins für die Olympischen Spiele im Jahr 2000</i>	109
16. Konferenz der Sportminister der Länder am 17./18.09.1992 auf Norderney	110
• <i>Sportinfrastruktur in den neuen Ländern</i>	110

• Maßnahmen gegen das Doping, insbesondere auf der Ebene der Länder	111
• Leistungssport	113
• Sport in den Länderverfassungen	115
• Forschungsförderung im Sport	115
• Entwicklungen des Sports in der EG	116
• Sport der Älteren	117
• Veräußerung von Sportstätten aus bundeseigenen Liegenschaften in der Folge von Truppenreduzierungen	118
17. Konferenz der Sportminister der Länder am 4./5. November 1993 in Berlin	119
• Gemeinsame Erklärung der Sportminister der Länder, des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Sportbundes zu dem gewaltsamen Angriff auf amerikanische Sportler	119
• Sicherung der Finanzierung des Sports	119
• Sportstätten-Sanierung in den neuen Ländern (Goldener Plan Ost)	121
• Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit	123
• Nationales Konzept Sport und Sicherheit	124
• Ordnung und Sicherheit in den Stadien: ausschließlich Sitzplatzzuschauer bei UEFA-Wettbewerben ab der Spielzeit 1998/99	127
• Leistungssportkonzeption des DSB für die Jahre 1993 - 1996	128
• Schulen mit besonderem sportlichen Profil in den neuen Ländern	129
• Dopingkontrollen im D/C-Kader Bereich	129
• Nutzung von Sportstätten, die durch Abzug alliierter Streitkräfte oder Truppenreduzierung der Bundeswehr frei werden	130
• Sportstättenstatistik der Länder	131
18. Konferenz der Sportminister der Länder am 11./12. Januar 1995 in Berlin	133
• Sicherung der Finanzierung des Sports	133
• Forschungsförderung im Sport - Einrichtung eines Bund-Länder-Instituts für Sportwissenschaft	135
• Sportpolitik in der Europäischen Union	136
• Integration von Ausländern durch Sport	136
• Sport im Elementarbereich	137
• Erziehungs- und Informationsmaßnahmen zur Dopingbekämpfung	141
• Entwicklung der öffentlichen Sportförderung in den neuen Ländern 1991-1994	142
• Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ (Goldener Plan Ost)	151
• Sport und alkoholische Getränke	153
• Kooperation Schule und Sportverein	154
• Organisationsleiter - Aufwandsentschädigungen	154
• Bundeskindergeldgesetz - Aufwandsentschädigung	155
• Sport von Älteren	155
• Förderung sportmusealer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland	157
• Ehrenamt im Sport	158
• Gemeinsame Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherungen vom 3. November 1994	159
19. Sportministerkonferenz am 6./7. Dezember 1995 in Dresden	160

• Kooperation Verein-Schule	160
• Kosten der sportmedizinischen Eingangsuntersuchung	161
• Beteiligung des Sports an der EXPO 2000	163
• Reform der öffentlichen Verwaltung	164
• Sportschützen und Waffenrecht	164
• Sicherung der Sportförderung in schwieriger Zeit	166
• Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	166
• Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ - IFG	168
• Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes im Sport	169
• Vorzeitige Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern	178
• Bericht zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems	178
• Nationales Konzept Sport und Sicherheit - Finanzierung Fan-Projekte	179
• Fußball WM 2006	180
• Bericht zu Entwicklungen in der internationalen Sportpolitik im Jahr 1995	181
Resolution zur Transferproblematik	182
• Verschiedenes	182
Bericht zum geplanten Kongreß „Gesundes Altern, Aktivität und Sport“ 1996 in Heidelberg	182
Änderung der 3-Punkte-Linie im Basketball	182
Neue Tarifstrukturen der Verwaltungsberufsgenossenschaft	182
20. Sportministerkonferenz am 5./6. Dezember 1996 in Dresden	183
• Selbstverständnis und Arbeitsweise der Sportministerkonferenz/ Sportreferentenkonferenz	183
• Sportstättenstatistik der Länder Beschluss	183
• Darstellung des Sports in den Medien	183
• Gemeinsame Erklärung von SMK, BMI, DSB und kommunalen Spitzenverbänden zur Sportförderung	186
• Staatliche Aufsicht im Bereich erwerbswirtschaftlicher Sportangebote	187
• Jugend und Sport gegen Gewalt	189
• Erklärung zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen/Schulbehörden und Sportvereinen/Sportverbänden	195
• Gesundheitsreform	195
• Förderung des Ehrenamtes im Sport	196
• Spitzen- und Nachwuchsleistungssport nach Atlanta	200
• Initiativkreis „Sport und Wirtschaft“	202
• Sport in Europa	202
• Finanzierung der Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin	202
21. Konferenz der Sportminister der Länder am 4/5.12.1997 in Hamburg	203
• Darstellung des Sports in den Medien	203
• Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie in nationales Recht	207
• Sport für Ältere	207
• Sportvereine und -verbände im Einfluß von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology	209
• Erklärung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen	210
• Bedeutung des Schulsports als Voraussetzung für lebenslanges Sporttreiben	210
• Sport, Umwelt und Naturschutz	210
• Fußball-Weltmeisterschaft 2006	212

• Fußball und Kartellrecht	213
• Förderung des Ehrenamtes im Sport	214
• Sport in Europa (Maastricht II/Amsterdam)	216
• Inline-Skating	217
• Sportstättenstatistik der Länder	218
22. Konferenz der Sportminister der Länder am 3./4.12.1998 in Hamburg	221
• Sportstättenstatistik der Länder	221
• Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport	223
• Länderübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen	224
• Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport	225
• Sport in Europa	227
• Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports	227
• Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des ‚Goldenen Planes Ost‘	228
• Sport für Ältere - Internationales Jahr der Senioren 1999	229
• Gesundheitsreform	230
• Darstellung des Sports in den Medien	231
• Nationales Spitzensport-Konzept/Nachwuchs-Leistungssport-Konzept des DSB	234
• Die Schlüsselfunktion des Schulsports für die Gesamtentwicklung des Sports	235
• Bericht zur Internationalen Fachtagung „Gemeinsam etwas bewegen! Sportverein und Schule - Schule und Sportverein in Kooperation“ am 1. und 2. Oktober 1998 in Freiburg	236
• Förderung des Ehrenamts	238
• Fußball-WM 2006	240
• Nachwuchsförderung des DFB	240
• Finanzierung ‚Nationales Konzept Sport und Sicherheit‘	240
• Emblem für die staatliche Sportförderung	242
23. Sportministerkonferenz der Länder am 2./3. Dezember 1999 in Potsdam	243
• Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland	243
• Zeitraum der Rückäußerung bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren	243
• Zusammensetzung der Sportministerkonferenz	244
• Zählung der Sportministerkonferenzen	244
• Dopingbekämpfung im Sport	244
• Fußball-Weltmeisterschaft 2006	246
• Sonderförderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“	246
• Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	247
• Reform des Stiftungsrechts	248
• Sport in Europa	248
• Sport für Ältere „Internationales Jahr der Senioren 1999“	248
• Sport und Beschäftigung	248
• Förderung des Ehrenamtes	249
• Kürzungen der Leistungssportförderung des Bundes	250
• Konzeption der Stiftung Deutsche Sporthilfe	251

• <i>Konsequenzen für den Sport aus den Gesetzen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und gegen Scheinselbstständigkeit</i>	251
• <i>Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports</i>	251
• <i>Agenda 21 und der Sport</i>	251
• <i>Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport in der Gesetzlichen Krankenversicherung- Gesundheitsreform 2000</i>	252
• <i>Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung</i>	253
• <i>Bericht über den Stand der Vorbereitung zur Teilnahme der deutschen Mannschaft an den Olympischen Spielen 2000 in Sydney</i>	254
• <i>Meile 2000 für Toleranz</i>	254
24. Sportministerkonferenz der Länder am 19./20. Oktober 2000 in Potsdam	255
• <i>Maßnahmen und Vorschläge der Länder zur Dopingbekämpfung im Sport</i>	255
• <i>Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport</i>	256
• <i>Sport und Gesundheit</i>	259
• <i>Gesundheitsreform 2000</i>	261
• <i>Aufenthaltsgenehmigungen/Arbeitserlaubnisse für ausländische Berufssportler/-innen und Trainer/-innen aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland</i>	263
• <i>Förderung von Investitionen für den Hochleistungssport und für Sportstätten in den neuen Ländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern</i>	264
• <i>Zukunft des Sportstättenbaus</i>	265
• <i>Strukturierung als Koordinierungsstelle in besonderer Weise.</i>	265
• <i>Sport und Stadtentwicklung</i>	266
• <i>Alkoholverbot in Fußballstadien</i>	268
• <i>Entwicklungen im Profisport</i>	268
• <i>Sport in der Europäischen Union</i>	270
• <i>Darstellung des Sports im Fernsehen</i>	271
• <i>Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport</i>	272
• <i>Sport im Strafvollzug</i>	272
• <i>Fußball-WM 2006</i>	277
• <i>Talentförderkonzept des DFB</i>	277
• <i>Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports</i>	278
• <i>Olympische Sommerspiele Sydney 2000</i>	278
25. Sportministerkonferenz am 29./30. November 2001 in Saarbrücken	280
• <i>Entwicklungen im Profisport</i>	280
• <i>Beitrag der Länder zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006</i>	283
• <i>Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport</i>	284
• <i>Sport in der Europäischen Union und im Europarat</i>	285
• <i>Deutsche Olympiabewerbung 2012</i>	287
• <i>Jugendarbeit in Sportvereinen</i>	288
• <i>Aktuelle Entwicklungen im Lotteriewesen</i>	290
• <i>Förderung des Leistungssports der Behinderten</i>	291
• <i>Übertragung von Sportereignissen im Fernsehen</i>	292
• <i>Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“</i>	293

• Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	294
• Sport und Gesundheit	294
• Sportstättenstatistik der Länder	296
26. Sportministerkonferenz am 28./29. November 2002 in Saarbrücken	299
• Sport in der Europäischen Union und im Europarat	299
• Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	300
• Besteuerung internationaler Sportveranstaltungen und internationaler Sportverbände	301
• Deutsche Olympiabewerbung 2012	302
• Sport und Gesundheit	305
• Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport - Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“	306
• Fußball-Weltmeisterschaft 2006	307
• Projekt „Schulen zeigen Flagge“	308
• Sport und Wirtschaft - Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen	308
• Inline-Skates im Straßenverkehr	310
• Sportstättenstatistik der Länder	311
• Hochwasserschäden an Sportanlagen	314
• Alkoholverbot in Fußballstadien	315
• Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport	317
• Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut.“	319
• Entwicklungen im Profisport - Verbesserung der Nachwuchsförderung	320
27. Sportministerkonferenz am 27./28. November 2003 in Magdeburg	324
• Fußball-Weltmeisterschaft 2006	324
• Goldener Plan Ost	325
• Sport und Gesundheit	326
• Behindertensport	328
• Sport im Strafvollzug	329
• Sport und Ehrenamt	333
• Deutsche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele und Paralympics 2012	335
• Sport in Europa	336
• Dopingbekämpfung im Sport	337
• Integration von muslimischen Migrantinnen durch Sport	339
• Schwimm- und Badebeckenverordnung	340
• Deutschland läuft für Frieden und Toleranz - Wir bringen Deutschland in Bewegung	341
• Sport und Ganztagschule	342
28. Sportministerkonferenz am 25./26. November 2004 in Halle (Saale)	344
• Olympische Spiele 2004 in Athen - Bilanz und Perspektiven	344
• Strukturüberlegungen im deutschen Sport	345
• Dopingbekämpfung im Sport	345
• Sport und Gesundheit	347
• Sport in Europa	349

• Fußball-Weltmeisterschaft 2006	349
• Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“	351
• Sicherung der öffentlichen Sportförderung -Gewährleistung der Daseinsvorsorge	352
• Sport und Ehrenamt	353
• Familien stärken durch Sport	355
• Arbeitsgruppen und Gremien	357
• Sport und Medien	358
• Goldener Plan Ost	359
29. Sportministerkonferenz am 11./12. August 2005 in Bremerhaven	361
• Fusion DSB / NOK	361
• Sport und Gesundheit	361
• Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht	362
• Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport	364
• Leistungssport	365
• Fußball-WM	369
• Zukunft der Sportwetten	370
• Änderung der Geschäftsordnung	372
30. Sportministerkonferenz am 21./22. September 2006 in Bremen	373
• Sport und Europa	373
• Fußball-WM 2006	374
• Geschlechtergerechtigkeit im Sport	375
• Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport	377
• Zur gesellschaftlichen Bedeutung des Sports	379
• Demographischer Wandel und Sportentwicklung	380
• Demografischer Wandel und Sportentwicklung	382
• Sport und Gesundheit	385
• Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht	387
• Sportwetten	389
• Steuerrechtliche Behandlung von Sportvereinen	390
31. Sportministerkonferenz am 22./23. November 2007 in Neubrandenburg	392
• Spitzensport und Hochschulstudium	392
• Kinder- und Jugendsport	392
• Staatsziel Sport	394
• Integration	394
• Demografischer Wandel	396
• Gewalt und Rassismus im Amateurfußball	397
• Sport und Europa	398
• Sport und Wirtschaft	400
• Frauen-Fußball WM 2011	400
• Anti-Doping	401
• Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung	402

32. Sportministerkonferenz am 27./28. November 2008 in Rostock/Warnemünde	403
• <i>Leistungssport: Olympische Spiele Peking / Förderung des Leistungssports</i>	403
• <i>Dopingprävention</i>	404
• <i>Kinder- und Jugendsport</i>	405
• <i>Umsatzsteuer und Freiwilliges Soziales Jahr im Sport</i>	406
• <i>Frauen Fußball WM 2011</i>	408
• <i>Integration</i>	409
• <i>Sport und Gesundheit</i>	410
• <i>Sportstättenstatistik der Länder</i>	411
• <i>Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister/innen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland</i>	412
33. Sportministerkonferenz am 19./20. November 2009 in Lübeck/Travemünde	414
• <i>Olympiabewerbung München 2018</i>	414
• <i>Anbindung der SMK-Geschäftsstelle an das Bundesratssekretariat</i>	415
• <i>Zukunft der Finanzierung des Sports</i>	416
• <i>Handreichung „Förderung des Zeugen- und Helferhaltens bei Kindesmisshandlung</i>	418
• <i>Kinderarmut und Sport</i>	419
• <i>Mixed Martial Arts (Ultimate Fighting/Extreme Fighting)</i>	420
• <i>Frauen-Weltmeisterschaft 2011</i>	420
• <i>Anti-Doping</i>	421
• <i>Integration</i>	422
• <i>Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 08.04.2010 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung von EU-Gremien“</i>	424
• <i>Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 11.06.2010 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Stellungnahme der Sportministerkonferenz zu den Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“</i>	424
• <i>Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 07.09.2010 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung von EU-Gremien“</i>	426
34. Sportministerkonferenz am 04./05. November 2010 in Plön	427
• <i>Verbot von Programmsponsoring</i>	427
• <i>XXI. Olympische Winterspiele Vancouver 2010</i>	428
• <i>Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen</i>	428
• <i>Olympiabewerbung München 2018</i>	429
• <i>Kinderarmut und Sport</i>	430
• <i>X. Paralympische Winterspiele 2010 in Vancouver</i>	431
• <i>Vorsitzregelung</i>	431
• <i>Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten im und durch Sport</i>	432
• <i>Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen</i>	433
• <i>Dopingbekämpfung</i>	434
• <i>Rechtsextremistische Einflussnahme im Sport</i>	435
• <i>Frauen-Weltmeisterschaft 2011</i>	437
• <i>Sport und Gesundheit – Nationaler Aktionsplan „IN FORM“</i>	438
• <i>IT-Planungsrat</i>	438

• <i>Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 10.03.2011 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland“</i>	438
• <i>Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 08.09.2011 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung von EU-Gremien“</i>	439
35. Sportministerkonferenz am 03./04. November 2011 in Weimar	440
• <i>Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)</i>	440
• <i>Inklusion durch Sport</i>	441
• <i>Dopingprävention</i>	442
• <i>Sport und Europa</i>	442
• <i>Sicherung des Vereins- und Verbandsports im grenzüberschreitenden Ausflugsverkehr innerhalb der Europäischen Union vor dem Hintergrund der geplanten Einführung eines europäischen Berufsausweises für Skilehrer</i>	443
• <i>FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011</i>	445
• <i>Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS)</i>	445
• <i>Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport</i>	447
• <i>Engagement und Freiwilligentätigkeit</i>	449
• <i>Integration von Migrantinnen und Migranten in den und durch den Sport</i>	450
• <i>Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 10.08.2012 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Finanzierung der NADA“</i>	451
36. Sportministerkonferenz am 15./16. November 2012 in Eisenach	454
• <i>Olympische Spiele London 2012 Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports</i>	454
• <i>Paralympische Spiele London 2012</i>	456
• <i>Bestandsanalyse zu Spitzensportanlagen</i>	456
• <i>Bildungsberichterstattung / Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) / Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)</i>	458
• <i>Weltsportministerkonferenz</i>	459
• <i>Besetzung des Aufsichtsrates der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland</i>	459
• <i>Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II auf den Sanierungsbedarf bei Sportstätten</i>	460
• <i>Bekämpfung von Rechtsextremismus im und durch Sport</i>	461
• <i>Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen</i>	462
• <i>Kinderarmut und Sport</i>	465
• <i>Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport</i>	466
• <i>Engagement und Freiwilligentätigkeit im Sport</i>	467
• <i>Sport und Gesundheit</i>	470
37. Sportministerkonferenz am 12./13. September 2013 in Wiesbaden	471
• <i>Duale Karriere</i>	471
• <i>Sportförderprogramm in „Erasmus +“</i>	471
• <i>Sport und Ganzttag</i>	472
• <i>Studie „Doping in Deutschland“</i>	473
• <i>Dopingprävention im Sport</i>	474
• <i>Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen</i>	475
• <i>Integrität des Sports</i>	476

• MINEPS V - Weltsportministerkonferenz	477
• Hochwasserschäden an Sportanlagen	478
• Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport	480
• Inklusion und Sport	482
38. Sportministerkonferenz am 06./07. November 2014 in Frankfurt am Main	483
• Erklärung „Sport bewegt Gesellschaft“	483
• Deutsche Bewerbung um Olympische/Paralympische Spiele 2024/2028	485
• Gemeinsamer Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und der Sportministerkonferenz der Länder zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten	486
• Olympische Winterspiele Sotschi 2014 – Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports	487
• Paralympische Winterspiele 2014 in Sotschi – Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports	488
• Finanzierung der Dopingprävention	489
• Auszeichnung „Spitzensportfreundlicher Betrieb“	490
• Sport und Lärm	492
• Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen	493
• Inklusion in den und durch den Sport	495
• Sport und Europa	496
39. Sportministerkonferenz am 12./13. November 2015 in Köln	498
• Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz	498
• Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland	503
• Deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele 2024	508
• Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch den Sport	509
• Freiwilligendienste im Sport	510
• Integrität des Sports	511
• Strategien zur Vermeidung von Manipulation, Betrug und Korruption im Sport etablieren	512
• Gemeinnütziger Sport und TTIP	513
• Sport im Bundesteilhabegesetz berücksichtigen	514
40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund	516
• Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung	516
• Neuregulierung der Trainingsstättenförderung für das Jahr 2017	519
• Sportanlagenlärmschutzverordnung	519
• Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten	520
• Bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage	521
• Dopingbekämpfung im internationalen Sport	524
• Staatliche Ermittlungen bei Dopingdelikten	525
• Beteiligung der Wirtschaft an der Dopingbekämpfung im Sport	526
• Schutz der Integrität des Sports	527
• Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien	528
• Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien (Änderungsbeschluss)	529

- *Beschluss einer Gemeinsamen Erklärung des Deutschen Fußball-Bundes, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Sportminister-konferenz der Länder anlässlich des 3. Schulfußballkongresses am 18. und 19. April 2016 in Frankfurt am Main* 529

41. Sportministerkonferenz am 9./10. November 2017 in St. Wendel 533

- *Benennung von Vertretern für die Expertengruppen „Integrität“ sowie „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ der EU-Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2017 bis 2020)* 533
- *Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung* 534
- *Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat* 541
- *Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport* 542
- *Kinderlärmprivilegierung auf Sportanlagen* 547
- *Gesundheitsgefährdung durch SBR-Granulat als Füllmaterial auf Kunstrasenplätzen* 548
- *EU-Strukturfonds* 549
- *Ziele des Nationalen Dopingpräventionsplans in das NADA-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ überführen* 549
- *Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport* 550
- *Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024* 554
- *Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen* 555

Anschriften der Mitglieder der Sportministerkonferenz 558

Geschäftsordnung der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

(Beschluss der 2. SMK am 6. März 1978 in Bonn, geändert durch Beschluss vom 11. Januar 1983; geändert durch Beschluss im Umlaufverfahren im Juni 1997; geändert durch Beschluss der 23. SMK im Dezember 1999; geändert durch Beschluss der 29. SMK im August 2005; geändert durch Beschluss der 32. SMK im November 2008; geändert durch Beschluss der 39. SMK im November 2015)

1. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

1.1 Ziele und Aufgaben

(1) Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Abk.: Sportministerkonferenz, SMK) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

(2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Interessen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene. Die besondere Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz für den Schulsport bleibt davon unberührt.

1.2 Mitglieder

Mitglieder der SMK sind die für den Sport zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder.

1.3 Vorsitz

(1) Der Vorsitz über die SMK wird von jeweils einem Land für einen Zeitraum von je zwei Kalenderjahren übernommen.

(2) Der Wechsel des Vorsitzes unter den Ländern erfolgt unter Berücksichtigung des zweijährigen Turnus jeweils zum 01. Januar des entsprechenden Kalenderjahres. Die Reihenfolge, nach der der Vorsitz wechselt, wird von der SMK per Beschluss festgelegt.

(3) Die Ministerin oder der Minister bzw. die Senatorin oder der Senator des bzw. der in dem jeweiligen Land für den Sport zuständigen Ministeriums bzw. Senatsverwaltung ist für denselben Zeitraum Vorsitzende oder Vorsitzender der SMK. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen und vertritt die SMK nach außen.

(4) Im Verhinderungsfall wird die oder der Vorsitzende durch die Amtsvorgängerin oder den Amtsvorgänger vertreten. Im Falle der Verhinderung des Amtsvorgängers oder der Amtsvorgängerin übernimmt die Vertretung der oder des Vorsitzenden die designierte Amtsnachfolgerin oder der designierte Amtsnachfolger.

(5) Amtsvorgängerin oder Amtsvorgänger der oder des SMK-Vorsitzenden ist die amtierende Sportministerin oder der amtierende Sportminister bzw. die amtierende Sportsenatorin oder der amtierende Sportsenator desjenigen Landes, das zuvor den Vorsitz über die SMK geführt hat.

1.4 Vorstand

Der oder die Vorsitzende der SMK bildet gemeinsam mit der Amtsvorgängerin oder dem Amtsvorgänger und der designierten Amtsnachfolgerin oder dem designierten Amtsnachfolger den Vorstand der SMK. Der Vorstand berät die Tagesordnung für die Sitzung der SMK.

1.5 Sitzungen

- (1) Sitzungen der SMK werden in der Regel einmal jährlich von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern der SMK kann der oder die Vorsitzende zusätzliche Sitzungen einberufen.
- (2) Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder der SMK in den Sitzungen durch ihre Staatssekretärin oder ihren Staatssekretär bzw. durch ihre Staatsrätin oder ihren Staatsrat vertreten lassen. Eine Vertretung durch eine weitere Angehörige oder einen weiteren Angehörigen ihres Ministeriums bzw. ihrer Senatsverwaltung oder durch ein anderes Mitglied der jeweiligen Landesregierung ist ebenso möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein. Zu ihrer Unterstützung können die Mitglieder der SMK weitere Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter hinzuziehen.
- (3) Die oder der SMK-Vorsitzende kann Vertreterinnen und Vertreter der an der Sportentwicklung zu beteiligenden Organisationen zur Beratung gemeinsam interessierender Fragen als Gäste zu Sitzungen der SMK einladen.
- (4) Die Einladung zu Sitzungen der SMK ist mindestens sechs Wochen vor der Sitzung von der Geschäftsstelle zu versenden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern und Gästen zwei Wochen vor der Sitzung zuzustellen. Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitglied spätestens drei Wochen vor einer Sitzung beantragt wird. Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt wurden, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.
- (5) Über das Ergebnis einer jeden Sitzung ist von der Geschäftsstelle eine vorläufige Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern und Gästen innerhalb von drei Wochen nach Sitzungsende zu übersenden ist. Einwände gegen den Inhalt der vorläufigen Niederschrift sind durch die Mitglieder und Gäste innerhalb von drei Wochen nach Absendung an die Geschäftsstelle zu richten. Einwände, die nicht fristgerecht mitgeteilt werden, finden keine Berücksichtigung. Die endgültige Niederschrift ist von der Geschäftsstelle innerhalb einer Woche nach Ende der Einwandsfrist den Mitgliedern und Gästen zuzusenden.

1.6 Beschlussfassung

- (1) Die SMK ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Beschluss gilt als einstimmig gefasst, wenn es keine Gegenstimme gibt. Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder ist von der Geschäftsstelle zu protokollieren.
- (2) Zur Abkürzung von Verfahren kann das vorsitzführende Land Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeiführen. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist vom vorsitzführenden Land einzuleiten, wenn ein Mitglied der SMK eine Beschlussunterlage vorlegt, eine Beschlussfassung ohne vertiefte Diskussion möglich erscheint und über diese Voraussetzungen Einvernehmen zwischen dem anmeldenden Mitglied und dem vorsitzführenden Land besteht. Das Umlaufverfahren wird durch ein Rundschreiben der Geschäftsstelle eingeleitet, in dem auf die Beschlussunterlage und die Ausschlussfrist hingewiesen wird. Der Beschluss ist zustande gekommen, wenn innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Absendung des Rundschreibens keine Einwände gegen ihn erhoben worden sind. Das Zustandekommen und das Datum des Beschlusses werden den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle mitgeteilt.

2. Konferenz der Sportreferentinnen und Sportreferenten der Länder

2.1 Aufgaben

Die Konferenz der Sportreferentinnen und Sportreferenten der Länder (Abk.: Sportreferentenkonferenz, SRK) wird von der SMK mit der fachlichen Vorbereitung ihrer Beschlüsse beauftragt. Darüber hinaus beauftragt die SMK die SRK, die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen der Länder sicherzustellen. Zudem kann die SMK die SRK beauftragen, an der Umsetzung der SMK-Beschlüsse mitzuwirken.

2.2 Mitglieder

Mitglieder der SRK sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter der für den Sport zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen der Länder und sind von diesen zu benennen. Die Benennung ist der Geschäftsstelle durch das für den Sport zuständige Ministerium bzw. die für den Sport zuständige Senatsverwaltung des jeweiligen Landes mitzuteilen.

2.3 Vorsitz

(1) Die oder der Vorsitzende der SRK ist die Vertreterin oder der Vertreter des Vorsitz führenden Landes. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen.

(2) Im Verhinderungsfall wird die oder der Vorsitzende durch die Amtsvorgängerin oder den Amtsvorgänger vertreten. Im Falle der Verhinderung des Amtsvorgängers oder der Amtsvorgängerin übernimmt die Vertretung der oder des Vorsitzenden die designierte Amtsnachfolgerin oder der designierte Amtsnachfolger.

(3) Amtsvorgängerin oder Amtsvorgänger der oder des SRK-Vorsitzenden ist die benannte Vertreterin oder der benannte Vertreter desjenigen Landes, das zuvor den Vorsitz über die SMK geführt hat.

2.4 Vorstand

Der oder die Vorsitzende der SRK bildet gemeinsam mit der Amtsvorgängerin oder dem Amtsvorgänger und der designierten Amtsnachfolgerin oder dem designierten Amtsnachfolger den Vorstand der SRK. Der Vorstand berät die Tagesordnung für die Sitzung der SRK.

2.5 Sitzungen

(1) Sitzungen der SRK werden in der Regel viermal jährlich von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern der SRK kann der oder die Vorsitzende weitere Sitzungen einberufen.

(2) Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder der SRK in den Sitzungen durch eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter des jeweiligen Ministeriums bzw. der jeweiligen Senatsverwaltung vertreten lassen.

(3) Die oder der SRK-Vorsitzende kann Vertreterinnen und Vertreter der an der Sportentwicklung zu beteiligenden Organisationen zur Beratung gemeinsam interessierender Fragen als Gäste zu Sitzungen der SRK einladen.

(4) Die Einladung zu Sitzungen der SRK ist mindestens sechs Wochen vor der Sitzung von der Geschäftsstelle zu versenden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern und Gästen zwei Wochen vor der Sitzung zuzustellen. Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitglied spätestens drei Wochen vor einer Sitzung beantragt wird. Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt wurden, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

(5) Über das Ergebnis einer jeden Sitzung ist von der Geschäftsstelle eine vorläufige Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern und Gästen innerhalb von zwei Wochen nach Sitzungsende zu übersenden ist. Einwände gegen den Inhalt der vorläufigen Niederschrift sind durch die Mitglieder und Gäste innerhalb von zwei Wochen nach Absendung an die Geschäftsstelle zu richten. Einwände, die nicht fristgerecht mitgeteilt werden, finden keine Berücksichtigung. Die endgültige Niederschrift ist von der Geschäftsstelle innerhalb einer Woche nach Ende der Einwandsfrist den Mitgliedern und Gästen zuzusenden.

2.6 Beschlussfassung

(1) Die SRK kann Beschlüsse fassen, insoweit diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind und die Beschlusskompetenzen der SMK nicht berühren.

(2) Die SRK ist beschlussfähig, wenn mindestens zwölf Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Ein Beschluss gilt als gefasst, wenn mindestens die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt. Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder ist von der Geschäftsstelle zu protokollieren.

2.7 Ausschüsse, Arbeitsgruppen sowie Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)

(1) Die SRK kann mit Zustimmung der oder des SMK-Vorsitzenden Ausschüsse und für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen. Zudem kann die SRK mit Zustimmung der oder des SMK-Vorsitzenden für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) benennen. Die Ausschüsse „Leistungssport“ und „Sportstätten“ arbeiten als ständige Einrichtungen der SRK. Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden grundsätzlich von Mitgliedern der SRK geleitet.

(2) In den Ausschüssen sollen alle Länder vertreten sein. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist in der Regel auf wenige Vertreterinnen und Vertreter der Länder beschränkt. Mitglieder, die in einer Arbeitsgruppe nicht vertreten sind, können jederzeit an den Sitzungen teilnehmen oder sich schriftlich zu den Beratungspunkten äußern.

(3) Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen können zu ihrer Beratung Vertreterinnen oder Vertreter anderer Dienststellen und sonstigen Organisationen hinzuziehen.

(4) Über die Ergebnisse einer jeden Ausschuss- oder Arbeitsgruppensitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die innerhalb von vier Wochen nach Sitzungsende der Geschäftsstelle zuzusenden ist. Die Geschäftsstelle übermittelt die Niederschriften den Mitgliedern der SRK zur Information.

3. Geschäftsführung

3.1 Geschäftsstelle der SMK

Die Geschäftsführung wird vom Ministerium bzw. von der Senatsverwaltung der oder des SMK-Vorsitzenden wahrgenommen. Dazu richtet das Ministerium bzw. die Senatsverwaltung der oder des Vorsitzenden die Geschäftsstelle der SMK ein.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die ständige Unterrichtung der Mitglieder der SMK und SRK, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der SMK und SRK sowie die sich aus der Geschäftsordnung ergebenden Pflichten.

3.3 Kosten

Die Kosten der Geschäftsführung trägt das den Vorsitz führende Land.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Schriftliche Kommunikation

Die schriftliche Kommunikation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, sofern dieser keine gesetzlichen Formerfordernisse entgegenstehen.

4.2. Berechnung von Fristen

Die Berechnung einer Frist beginnt bei elektronischem Versand der Unterlage am Tag der Versendung. Bei postalischem Versand der Unterlage beginnt die Berechnung der Frist zwei Tage nach Versendung der Unterlage. Fällt das Fristende auf einen Sonn- oder Feiertag, so ist das Fristende bei beiden Versandarten der folgende Werktag. Bei postalischem Versand der Rückantwort gilt der Eingang beim Empfänger.

Bisherige Sportministerkonferenzen

1. Konferenz am	06.06.1977	in Bonn
2. Konferenz am	06.03.1978	in Bonn
3. Konferenz am	23.01.1979	in Düsseldorf
4. Konferenz am	23.04.1980	in Bad Neuenahr-Ahrweiler
5. Konferenz am	25.01.1982	in Frankfurt am Main
6. Konferenz am	24.10.1983	in Mainz
7. Konferenz am	28.01.1985	in Bad Neuenahr-Ahrweiler
8. Konferenz am	20.01.1986	in Düsseldorf
9. Konferenz am	03.11.1986	in Münster
10. Konferenz am	26.11.1987	in München
11. Konferenz am	09.12.1988	in Würzburg
12. Konferenz am	16./17.11.1989	in Stuttgart
13. Konferenz am	22./23.11.1990	in Ludwigsburg
14. Konferenz am	06./07.06.1991	in Oldenburg
15. Konferenz am	28./29.11.1991	in Wolfenbüttel
16. Konferenz am	17./18.09.1992	auf Norderney
17. Konferenz am	04./05.11.1993	in Berlin
18. Konferenz am	11./12.01.1995	in Berlin
19. Konferenz am	06./07.12.1995	in Dresden
20. Konferenz am	05./06.12.1996	in Dresden
21. Konferenz am	04./05.12.1997	in Hamburg
22. Konferenz am	03./04.12.1998	in Hamburg
23. Konferenz am	02./03.12.1999	in Potsdam
24. Konferenz am	19./20.10.2000	in Potsdam
25. Konferenz am	29./30.11.2001	in Saarbrücken
26. Konferenz am	28./29.11.2002	in Saarbrücken
27. Konferenz am	27./28.11.2003	in Magdeburg
28. Konferenz am	25./26.11.2004	in Halle (Saale)
29. Konferenz am	11./12.08.2005	in Bremerhaven
30. Konferenz am	21./22.09.2006	in Bremen
31. Konferenz am	22./23.11.2007	in Neubrandenburg
32. Konferenz am	27./28.11.2008	in Rostock/Warnemünde
33. Konferenz am	19./20.11.2009	in Lübeck/Travemünde
34. Konferenz am	04./05.11.2010	in Plön
35. Konferenz am	03./04.11.2011	in Weimar
36. Konferenz am	15./16.11.2012	in Eisenach
37. Konferenz am	12./13.09.2013	in Wiesbaden
38. Konferenz am	06./07.11.2014	in Frankfurt am Main
39. Konferenz am	12./13.11.2015	in Köln
40. Konferenz am	10./11.11.2016	in Dortmund
41. Konferenz am	09./10.11.2017	in St. Wendel

Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz¹ und Beteiligung der Länder in der Deutschen Sportkonferenz²

1. Vorsitzregelung unter Beteiligung aller Länder

1981/1982 Hessen
1983/1984 Rheinland-Pfalz
1985/1986 Nordrhein-Westfalen
1987/1988 Bayern
1989/1990 Baden-Württemberg
1991/1992 Niedersachsen
1993/1994 Berlin
1995/1996 Sachsen
1997/1998 Hamburg
1999/2000 Brandenburg
2001/2002 Saarland
2003/2004 Sachsen-Anhalt
2005/2006 Bremen
2007/2008 Mecklenburg-Vorpommern
2009/2010 Schleswig-Holstein
2011/2012 Thüringen
2013/2014 Hessen
2015/2016 Nordrhein-Westfalen
2017/2018 Saarland
2019/2020 Bremen
2021/2022 Rheinland-Pfalz
2023/2024 Bayern
2025/2026 Baden-Württemberg
2027/2028 Niedersachsen
2029/2030 Berlin
2031/2032 Sachsen
2033/2034 Hamburg
2035/2036 Brandenburg
2037/2038 Sachsen-Anhalt
2039/2040 Mecklenburg-Vorpommern
2041/2042 Schleswig-Holstein
2043/2044 Thüringen

2. Ländervertretung in der Deutschen Sportkonferenz

Der Vorsitzende, der 1. Stellvertreter, der zuständige Senator des Landes Berlin und der Vorsitzende der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz haben Sitz und Stimme in der Deutschen Sportkonferenz¹.

¹ SMK-Beschlüsse von 1993 und 2010

² Anmerkung: Die 1970 gegründete Deutsche Sportkonferenz wurde offiziell 1993 aufgelöst. Die Vollversammlung trat letztmals 1985 zusammen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 1. Konferenz der Sportminister der Länder am 6.6.1977 in Bonn

Übersicht

- Ziele, Aufgaben und Organisationsrahmen der Konferenz der Sportminister der Länder
- Vertretung der Länder in der Deutschen Sportkonferenz
- Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit dem Deutschen Sportbund
- Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit dem Bundesrat
- Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit der Bundesregierung
- Wahrung der Interessen der Länder auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im Sport

Ziele, Aufgaben und Organisationsrahmen der Konferenz der Sportminister der Länder

Die Sportminister der Länder beschließen, eine Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zu gründen, die in der Regel einmal im Jahr zusammentritt.

Zu ihren Aufgaben sollen insbesondere gehören die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Interessen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Geschäftsführung wird vom Ministerium des Vorsitzenden aus in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister wahrgenommen.

Die Sportministerkonferenz wird vorbereitet durch die Konferenz der Sportreferenten; die Konferenz der Sportreferenten soll die praktische Vorarbeit für die Entscheidungen der Sportministerkonferenz leisten. Die Leitung obliegt dem Sportreferenten des Landes, das den Vorsitz in der Sportministerkonferenz hat. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz die Ziele und Aufgaben der Sportministerkonferenz als Richtziele bzw. Grobziele zu formulieren.

Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird beauftragt, mit dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Zuordnung der bei der Ministerpräsidentenkonferenz bestehenden Sachverständigenkommission für den „Goldenen Plan“ angesichts der neu gegründeten Sportministerkonferenz zu überprüfen.

(Hinweis: Durch Beschluss der 11. SMK vom 09.12.1988 ist die Sachverständigenkommission für den Sportstättenbau seit dem 01.01.1989 mit der AG der Beratungsstellen für den Sportstättenbau zur „Arbeitsgruppe Sportstätten“ in der SMK zusammengelegt worden.)

Vertretung der Länder in der Deutschen Sportkonferenz³

Die Sportministerkonferenz entsendet folgende Vertreter der Länder in die Deutsche Sportkonferenz:

Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

- Durch Beschluss der 5. Sportministerkonferenz der Länder vom 25.01.1982 in Frankfurt ist die Sportministerkonferenz durch folgende Mitglieder in der Deutschen Sportkonferenz vertreten: Vorsitzender, 1. Stellvertreter, zuständiger Senator des Landes Berlin, Vorsitzender der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz.

³ Anmerkung: Die 1970 gegründete Deutsche Sportkonferenz wurde offiziell 1993 aufgelöst. Die Vollversammlung trat letztmals 1985 zusammen.

Außerdem sollen die Vorsitzenden der Konferenz der Innenminister und der Finanzminister Mitglieder der Deutschen Sportkonferenz werden. Über deren Stimmrecht soll die Deutsche Sportkonferenz entscheiden.

Die Konferenz der Sportreferenten wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit die Länder an dem Vorsitz in der Deutschen Sportkonferenz beteiligt werden können.

Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit dem Deutschen Sportbund

Die Konferenz der Sportminister beschließt, regelmäßige Kontakte mit dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden anzubahnen mit dem Ziel, gemeinsam interessierende Fragen zu erörtern und Problemlösungen zu erarbeiten.

Die Konferenz der Sportreferenten wird beauftragt, ein geeignetes Verfahren zu beraten, um entsprechende Kontakte zu institutionalisieren.

(Hinweis: Der DSB hat seit 1978 den Status eines „Ständigen Gastes“ der SMK; sh. 2. SMK)

Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit dem Bundesrat

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Präsidenten des Bundesrats Kontakt aufzunehmen, um Verfahrensvorschläge für eine bessere Wahrung der Belange des Sports im Bundesrat zu entwickeln. Es soll kein eigenständiger Sportausschuß gegründet werden, vielmehr soll versucht werden, die Interessen des Sports in dem jeweils betroffenen Ausschuß zu beraten.

Dabei dürften insbesondere folgende Ausschüsse in Frage kommen:

- Ausschuß für Kulturfragen
- Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik
- Ausschuß für Innere Angelegenheiten

(Hinweis: Nach Abklärung verbleibt die Federführung in Sportfragen beim Ausschuß für Innere Angelegenheiten; sh. 2. SMK.)

Zusammenarbeit der Konferenz der Sportminister der Länder mit der Bundesregierung

Die Konferenz der Sportminister unterstreicht mit Nachdruck die grundgesetzlich geregelte Zuständigkeit der Länder für die Förderung des Sports. In Fällen, in denen den Bund und die Länder gemeinsam interessierende Fragen im Bereich des Sports anstehen, sollen Vertreter des Bundes zu den Beratungen dieser Themenkomplexe in der Sportministerkonferenz eingeladen werden.

(Hinweis: Der BMI ist seit 1978 „Ständiger Gast“ der SMK; sh. 3. SMK.)

Wahrung der Interessen der Länder auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im Sport

Die Konferenz der Sportminister fordert die Einrichtung eines ständigen Koordinierungsgremiums zur Vorbereitung deutscher Delegationen bei internationalen Konferenzen über Sportfragen.

Diesem Koordinierungsgremium sollen angehören:

3 Vertreter des Deutschen Sportbundes

3 Vertreter der Sportministerkonferenz

3 Vertreter der Bundesregierung

Beschlüsse/Empfehlungen der 2. Konferenz der Sportminister der Länder am 6.3.1978 in Bonn

Übersicht

- Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit dem Deutschen Sportbund
- Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit den Kommunalen Spitzenverbänden
- Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Ministerpräsidentenkonferenz
- Beratung von Sportangelegenheiten im Bundesrat
- Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Bundesregierung
- Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz - siehe Seite 8
- Aufgabenkatalog und Prioritätenprogramm der Sportministerkonferenz
- Förderung des Sportstättenbaus
hier: Länderübergreifende Überprüfung der Bedarfskriterien und Bedarfsrichtwerte im Sportstättenbau sowie der Bemessung der Sportförderung
- Sportstättenbauberatung
hier: Zusammenarbeit der Beratungsstellen der Länder
- Sportstättenbau im Rahmen von Konjunktur- und sonstigen Investitionsprogrammen
- Talentfindung und Talentförderung
- Probleme des Hochschulstudiums für Spitzensportler
- Arbeitsfelder für Sportberufe in Schule und Verein
- Einsatz und Bezuschussung von Übungsleitern
- Steuerrecht der Sportvereine
- Sport in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
hier: Einbeziehung des Sports in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans

Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit dem Deutschen Sportbund

1. Vor jeder Sportministerkonferenz findet ein Spitzengespräch mit dem Deutschen Sportbund zum Zwecke der Abstimmung in Grundsatzangelegenheiten statt.
2. Vertreter des Deutschen Sportbundes werden zu Tagungen der Referentenkommission der Sportministerkonferenz eingeladen, wenn entsprechende Sachfragen zur Erörterung anstehen. Die Sportminister der Länder nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Sportreferenten der beiden jeweils präsidierten Länder der SMK Einladungen zu den Sitzungen der Landessportbünde erhalten, wenn gemeinsam interessierende Fragen anstehen.

Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit den Kommunalen Spitzenverbänden

1. Konsultationen auf der Ebene der Spitzenvertreter finden nur von Fall zu Fall statt, wenn sportpolitische relevante Entscheidungen getroffen werden müssen.
2. Die Referenten der Kommunalen Spitzenverbände nehmen regelmäßig als Gäste an den Sitzungen der Referentenkonferenz der SMK teil.
3. Die Sportreferenten der beiden jeweils präsidierten Länder der SMK nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen der entsprechenden Gremien der Kommunalen Spitzenverbände teil.

4. Der Vorsitzende der Konferenz der Sportminister wird beauftragt, in weiteren Kontakten mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Frage der Anbindung der Sachverständigenkommission „Goldener Plan“ an die SMK einer Klärung zuzuführen.

Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Ministerpräsidentenkonferenz

Die Sportminister der Länder gehen davon aus, dass in Zukunft alle Fragen des Sportstättenbaus für die Länder im Rahmen der neugegründeten Fachkonferenz der Sportminister der Länder erörtert, dass Rahmenentscheidungen in dieser Konferenz vorbereitet und eventuelle Beschlussfassungen der Ministerpräsidentenkonferenz durch diese Fachkonferenz initiiert werden.

Beratung von Sportangelegenheiten im Bundesrat

Der Vorsitzende der Konferenz der Sportminister berichtet über die bisherigen Aktivitäten hinsichtlich der Zusammenarbeit von SMK und Bundesrat.

Aus dem Briefwechsel mit dem Präsidenten des Bundesrates habe sich folgender Sachverhalt in bezug auf die Behandlung von Angelegenheiten des Sports im Bundesrat ergeben:

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten bleibt den bestehenden Grundsätzen für die Zuständigkeitsverteilung im Bundesrat gemäß für Sportfragen federführend zuständig.

Der Ausschuß für Kulturfragen und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik werden an der Beratung aller sportpolitisch relevanten Vorlagen beteiligt, was in den praktischen Auswirkungen bedeutet, dass dem Ausschuß für Kulturfragen und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik ebenfalls eine allgemeine Zuständigkeit für Sportfragen zukommt.

Der Beschlussvorschlag, den Sekretär der beiden allgemein für Sportfragen zuständigen Ausschüsse - des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Ausschusses für Kulturfragen - zum Zwecke der Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Konferenz der Sportminister und dem Bundesrat zu den Sitzungen der Ständigen Konferenz der Sportminister einzuladen, wird angenommen.

Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Bundesregierung

Im Rahmen der Vorbereitung des Gesprächs mit dem Bundesinnenminister wird eingehend die Frage der Beteiligung von Bund und Ländern am Vorsitz in der Deutschen Sportkonferenz und die Frage der Teilnahme eines Vertreters an den Konferenzen der Sportminister der Länder diskutiert.

Einzelheiten in Zusammenhang mit diesen Fragen sollen in einem Spitzengespräch mit dem Bundesinnenminister erörtert und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Die Konferenz der Sportminister unterstreicht noch einmal mit Nachdruck die grundgesetzlich festgeschriebene Zuständigkeit der Länder für die gesamte Förderung des Sports.

Aufgabenkatalog und Prioritätenprogramm der Sportministerkonferenz

Die Konferenz der Sportminister nimmt den Aufgabenkatalog und das Prioritätenprogramm der SMK in der Fassung vom 11.11.1977 zur Kenntnis und erteilt der Referentenkonferenz der SMK den Auftrag ihre Arbeit am Aufgabenkatalog (Anlage) und am Prioritätenprogramm der Sportministerkonferenz zu orientieren und beide Bereiche entsprechend den Sachentwicklungen auf den angesprochenen Gebieten fortzuschreiben.

Aufgabenkatalog der Sportministerkonferenz

- 1 Koordinierung der Sportförderung in den Ländern
 - 2.1 Förderung des Sportstättenbaus
 - 1.1.1 Überprüfung der Bedarfskriterien und Bedarfsrichtwerte
 - 1.1.2 Überprüfung der Richtlinien für den Sportstättenbau
 - 1.1.3 Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Bemessung der Sportstättenförderung
 - 1.1.4 Überprüfung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens
 - 1.1.5 Überprüfung des Förderprogramms für Baumaßnahmen im Bereich der Leistungszentren und Leistungstützpunkte
 - 1.1.6 Erfahrungsaustausch über Modellmaßnahmen im Bereich des Breiten- und Freizeitsports
 - 1.1.7 Mitwirkung bei der Erarbeitung allgemeiner Planungsrichtlinien (z. B. DIN-Normen) für den Sportstättenbau
 - 1.1.8 Analyse der Nutzungsprobleme und Folgekosten von Sportstätten
 - 1.1.9 Erfahrungsaustausch über Fragen des Sportstättenbaus im Rahmen von Konjunktur- und sonstigen Investitionsprogrammen
 - 1.1.10 Koordinierung der Forschung im Bereich des Sportstättenbaus
 - 1.1.11 Koordinierung der Sportstättenbauberatung
 - 2.2 Talentfindung und Talentförderung
 - 2.3 Aufbau und Finanzierung des Stützpunktsystems
 - 2.4 Förderung von Spitzensportlern im schulischen, beruflichen und sozialen Bereich
 - 2.5 Förderung des Breiten- und Freizeitsports
 - 2.6 Förderung des Sports in der außerschulischen Jugend- und in der Erwachsenenbildung
 - 2.7 Medizinische Betreuung der sporttreibenden Bevölkerung
 - 2.8 Förderung des Sports mit Randgruppen
 - 2.9 Verteilung von Zweckerträgen aus bundesweiten Lotterien
 - 2.10 Steuerrecht der Sportvereine
 - 2.11 Fragen des Berufssports
 - 2.12 Förderung des Sports im Elementarbereich
 - 2.13 Ausbildung und Einsatz außerschulischer Sportlehrkräfte, Trainer, Übungsleiter und Organisationsleiter
 - 2.14 Förderung des Wassersports
- 2 Wahrnehmung der Interessen der Länder im Bereich des Sports auf nationaler Ebene
 - 2.1 gegenüber den Sportorganisationen
 - 2.2 gegenüber dem Bund
 - 2.3 gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden
- 3 Wahrnehmung der Interessen der Länder im Bereich des Sports auf internationaler Ebene

Förderung des Sportstättenbaus

hier: Länderübergreifende Überprüfung der Bedarfskriterien und Bedarfsrichtwerte im Sportstättenbau sowie der Bemessung der Sportförderung.

1. Nordrhein-Westfalen wird beauftragt, eine Synopse der derzeit gültigen Bedarfskriterien und Bedarfsrichtwerte für den Sportstättenbau zu erstellen.
2. Die Referentenkonferenz wird beauftragt, hieraus Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Bedarfskriterien und Bedarfsrichtwerte zu entwickeln und diese auf der nächsten Sportministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sportstättenbauberatung

hier: Zusammenarbeit der Beratungsstellen der Länder.

1. Die Koordination der Sportstättenbauberatung der Länder und die Vorbereitung entsprechender Veranstaltungen werden in Zukunft unter der Federführung des jeweils präsidierenden Landes und unter Beteiligung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft vorgenommen.
1. Die Sportstättenbauberater der einzelnen Länder sollen von Zeit zu Zeit zum Zwecke des Informations- und Erfahrungsaustauschs zusammenkommen.
1. Der Vorsitzende der SMK wird gebeten, in einem Schreiben an den Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ein Gespräch zu initiieren, das die Entwicklung eines geeigneten Verfahrens der Zusammenarbeit zum Inhalt haben soll.

Sportstättenbau im Rahmen von Konjunktur- und sonstigen Investitionsprogrammen

Der Vorsitzende der Konferenz der Sportminister wird gebeten, in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder darauf hinzuweisen, dass die Sportminister der Länder eine stärkere Berücksichtigung des Sportstättenbaus im Rahmen von Konjunktur- und sonstigen Investitionsprogrammen für erforderlich halten.

Dies gilt ebenso für die Einbeziehung von Renovierungs- und Instandsetzungskosten.

Talentfindung und Talentförderung

1. Die Referentenkonferenz der SMK wird beauftragt, eine länderübergreifende Konzeption für möglichst einheitliche Maßnahmen zur Talentfindung und Talentförderung in den Ländern zu entwickeln.
Diese Konzeption soll sich an das vom DSB vorgeschlagene „Kooperationsmodell zur Förderung des Leistungssports“ anlehnen.
Eventuell zu erarbeitende Stellungnahmen der SMK zum „Kooperationsmodell“ sollen dem DSB zugeleitet werden.
2. Die Referenten der beiden jeweils präsidierenden Länder der SMK werden in das auf der IX. Vollversammlung der DSK am 23.02.1978 eingesetzte Expertengremium zur Behandlung von Fragen der Talentfindung und Talentförderung entsandt.

Probleme des Hochschulstudiums für Spitzensportler

1. Die bisher erreichten Regelungen in bezug auf die Behandlung von Sportlern im Rahmen der Härtefallregelung für die Hochschulzulassung werden begrüßt.
2. Herr Staatssekretär Thiele wird gebeten, die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin zu verfolgen und anstehende Probleme gegebenenfalls auf die Tagesordnung der SMK setzen zu lassen.
3. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit sollen weiter beobachtet, genau analysiert und zur gegebenen Zeit neu aufgegriffen werden.

Arbeitsfelder für Sportberufe in Schule und Verein

Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen werden beauftragt, ein Problempapier zu den Bereichen „Einsatz von Sportlehrkräften in außerschulischen Sportbereichen“ und „Entwicklung von Ausbildungsberufen im Sportbereich“ zu erstellen, das Gegenstand weiterer Beratungen in der Referentenkonferenz der SMK sein soll.

Einsatz und Bezuschussung von Übungsleitern

Die Referentenkonferenz der SMK wird beauftragt, eine Untersuchung des Umfangs und der Modalitäten der Bezuschussung von Übungsleitern in den einzelnen Ländern vorzunehmen, um hieraus nach Möglichkeit Konzeptionen abzuleiten, die einen effektiveren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel der Länderhaushalte zur Folge haben.

Als Anlaufstelle für die Einsendung der Regelungen der einzelnen Länder wird Nordrhein-Westfalen festgelegt.

Steuerrecht der Sportvereine

1. Die Referentenkonferenz wird beauftragt, die Problemanalyse auszuformulieren und ein Gespräch der Sportministerkonferenz mit der Finanzministerkonferenz zu allen den Sport betreffenden Steuerfragen vorzubereiten.
2. Das Land Rheinland-Pfalz wird mit der Federführung in Fragen des „Steuerrechts der Sportvereine“ beauftragt.
3. Gemeinsam interessierende Fragen werden nach Behandlung in der Referentenkonferenz auf die Tagesordnung der Konferenz der Sportminister gesetzt.

Sport in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

hier: Einbeziehung des Sports in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans

Die Konferenz der Sportminister spricht sich gegen die Einbeziehung des Bereichs „Sport“ in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans aus.

Der Vorsitzende der SMK wird beauftragt, diese Entscheidung der Sportminister der Länder den Partnern der SMK mitzuteilen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 3. Konferenz der Sportminister der Länder am 23.1.1979 in Düsseldorf

Übersicht

- Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Bundesregierung
- Einbeziehung des Bereichs „Sport“ in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans
- Förderung des Sportstättenbaus
- hier: Bericht der Sachverständigenkommission für den „Goldenen Plan“
- Sport und Steuern
- hier: Stellungnahme zum Steuermemorandum des DSB
- Talentsuche und Talentförderung

Zusammenarbeit der Sportministerkonferenz mit der Bundesregierung

1. Die Sportminister der Länder begrüßen die Teilnahme des Bundesministers des Innern an den Sitzungen der Sportministerkonferenz. Die Präsenz des Bundes soll auch auf die Referentenkonferenz ausgeweitet werden.
2. Im Rahmen der Sportministerkonferenz wird das Koordinierungsgremium bestätigt (vgl. Beschluss der 1. Sitzung der SMK vom 6.6.1977), das kurzfristig im Zusammenhang mit anstehenden internationalen Angelegenheiten arbeitsfähig sein muss (ad hoc-Entscheidung).

Einbeziehung des Bereichs „Sport“ in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans

1. Die Konferenz der Sportminister befürwortet den Versuch, einen Textentwurf für eine grundsätzliche Aussage über den Bereich „Sport“ in der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans zu erarbeiten.
2. Eine endgültige Zustimmung zu diesem Punkt behält sich die Sportministerkonferenz bis nach Vorlage des o. g. Textentwurfs zum „Sport“ im Bildungsgesamtplan vor.

Förderung des Sportstättenbaus

hier: Bericht der Sachverständigenkommission für den „Goldenen Plan“

Die Sportminister der Länder haben den Bericht der Sachverständigenkommission über die Laufzeit des „Goldenen Plans“ mit Dank zur Kenntnis genommen und empfehlen den Ministerpräsidenten der Länder, die mit diesem Bericht vorgeschlagenen Empfehlungen unter Hinweis auf folgende Sachzusammenhänge zu beschließen:

1. Die III. Fassung der Richtlinien ist Ausdruck der Bemühungen um eine bedarfsgerechte Weiterführung des Sportstättenbaus sowie um eine weitere Verbesserung der Planungsgrundlagen und Bedarfswerte. Gegenüber der II. Fassung von 1967 sind vor allem die qualitativen Veränderungen hervorzuheben.

Die Bedarfswerte der III. Fassung berücksichtigen die gegenwärtige und zu erwartende Entwicklung des Sports; sie liegen jedoch nicht generell höher als die Bedarfswerte der II. Fassung.
2. Die III. Fassung der Richtlinien stellt ein qualifiziertes und im Grundsatz anwendbares Planungsinstrument dar. Gleichwohl sind bei der Umsetzung solcher auf das gesamte

Bundesgebiet bezogener Bedarfswerte die jeweils besonderen Gegebenheiten in den Ländern zu berücksichtigen.

3. Der Sachstand in den Ländern hinsichtlich der Umsetzung der III. Fassung der Richtlinien in die Landesplanung und Sportstättenförderung ist unterschiedlich; Einige Länder verfahren bereits nach der III. Fassung einige Länder haben sich bei der Festsetzung eigener Bedarfswerte daran orientiert.
4. Die Funktion dieser städtebaulichen Richtlinien liegt vorrangig darin, eine langfristige Planung der Sportstättenentwicklung und die dafür erforderliche Standort- und Flächensicherung zu gewährleisten.
5. Die finanzielle und bauliche Verwirklichung der in den Richtlinien angegebenen Ziele soll - wie auch die Kommunalen Spitzenverbände als Mitherausgeber betonen - schrittweise und entsprechend den vorhandenen Finanzmitteln für den Bau und den Betrieb der Sportstätten erfolgen.
6. Die Sportminister der Länder empfehlen den Ministerpräsidenten der Länder, die im Bericht der Sachverständigenkommission formulierten Empfehlungen in der geänderten Fassung zu beschließen.

Sport und Steuern

hier: Stellungnahme zum Steuermemorandum des Deutschen Sportbundes.

1. Der Bundesfinanzminister und/bzw. die Finanzminister der Länder werden gebeten, den Wunsch des DSB nach Steuerbefreiung der Überschüsse aus Werbung in den Sportstätten, insbesondere der Banden- und Reiterwerbung sowie der Inseratenwerbung (Programmhefte), grundsätzlich zu unterstützen.
2. Der Bundesfinanzminister und/bzw. die Finanzminister der Länder werden gebeten zu prüfen, ob dem Schach- und Modellflugsport sowie den Sportabteilungen der FKK-Gemeinschaften als Mitgliedsverbände des Deutschen Sportbundes der Status der Gemeinnützigkeit verliehen werden kann.
3. Der Bundesfinanzminister und/bzw. die Finanzminister der Länder werden gebeten, dem Deutschen Sportbund und den ihm angeschlossenen Verbänden die Gemeinnützigkeit zuzuerkennen, wenn mindestens 75 v.H. der Mitglieder steuerbegünstigte Körperschaften sind.
4. Der Bundesfinanzminister und/bzw. die Finanzminister der Länder werden gebeten zu prüfen, ob nicht mittelfristig auch den Sportvereinen die Spendenbescheinigungskompetenz eingeräumt werden kann.
5. Der Bundesfinanzminister und/bzw. die Finanzminister der Länder werden gebeten zu prüfen, wie nebenberuflich tätige Übungsleiter, Organisationsleiter und Trainer bei der steuerlichen Bewertung der Honorare besser gestellt werden können. Die Unkostenpauschale von derzeit 25% sollte erhöht werden und in einen Steuerfreibetrag umgewandelt werden, der dem vom jeweiligen Zuschußgeber anerkannten Übungsleiter-Stundensatz in etwa entspricht (2400,-DM jährlich).

Talentsuche und Talentförderung

1. Die Referentenkonferenz wird beauftragt, aus der Sicht der Sportministerkonferenz in Kontakt mit den Partnern außerhalb der Konferenz - ein Arbeitspapier zum Thema „Talentsuche und Talentförderung“ zu erstellen.
2. Im Rahmen dieses Arbeitspapiers soll eine Analyse der Entwicklung des Hochleistungssports im Kindes- und Jugendalter u. a. auch unter dem Aspekt der Kinderarbeit vorgenommen werden.
3. Dieses Arbeitspapier ist nach Fertigstellung der Sportministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Koordination der Forschungsaufträge im Bereich Talentsuche und Talentförderung soll - auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse - vorgenommen werden.

Beschlüsse/Empfehlungen der 4. Konferenz der Sportminister der Länder am 23.4.1980 in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Übersicht

- Nichtteilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1980
- Förderung des Einsatzes von Übungsleitern
- Sport für besondere Zielgruppen
- Weltmeisterschaften und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland
- Schwierigkeiten bei der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen
- Energieeinsparende Maßnahmen im Sportstättenbau –
Anlage: Maßnahmenkatalog
- Talentsuche und Talentförderung in der Bundesrepublik Deutschland
- Sport im Bildungsgesamtplan
- Ländervergleichbare Sportstättenstatistik
- Sonderurlaub für sportliche Zwecke
- Richtlinien von Versicherungsträgern, die für den Sportstättenbau von Bedeutung sind
- Verfahren der Länder bei Maßnahmen der EG, die zur Gesetzgebungskompetenz der Länder gehören und deren wesentliche Interessen berühren - Bezeichnung der Gemeinsamen Stelle

Nichtteilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1980

Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich heute auf der Grundlage des Berichtes des Bundesministers des Innern, Gerhard Baum, mit der Frage der Teilnahme deutscher Sportler an den Olympischen Sommerspielen 1980 befaßt.

Die Sportministerkonferenz unterstützt die Beschlüsse des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung vom 23.04.1980 (Anlage).

Die Länder werden an ihrer bewährten Sportförderung uneingeschränkt festhalten.

Kabinettsbeschluss vom 23.04.1980

1. Die Bundesregierung empfiehlt dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, keine Mannschaft oder einzelne Sportler zu den Olympischen Sommerspielen 1980 in Moskau und Tallin zu entsenden. In Übereinstimmung mit der gemeinsamen Presse-Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und des Bundeskanzlers vom 19.03.1980 hält sie eine Teilnahme deutscher Sportler an den Olympischen Spielen 1980 nicht für angebracht, solange die sowjetische Besetzung Afghanistans andauert. Sie steht auch in dieser Frage zu ihrem Verbündeten USA.
2. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass es Sache der Sowjetunion sei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Sportler aller Länder an den Spielen teilnehmen können. Der Sowjetunion ist bekannt, dass sie diese Voraussetzungen durch einen Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan schaffen kann. Die mit einer Mehrheit von 104 Stimmen angenommene Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14.01.1980 hat den unverzüglichen Rückzug verlangt. Die Sowjetunion hat dies bis heute nicht getan. Es liegen auch keine Anzeichen dafür vor, dass sich die Lage bis zum Ablauf der

Anmeldefrist für die NOK's am 24. Mai ändert. Die Sowjetunion hat vielmehr deutlich gemacht, dass sie ihre Truppen derzeit nicht abziehen will.

3. Die Bundesregierung weiß, dass ein Verzicht auf eine Olympiateilnahme viele Sportler schwer trifft, die sich seit Jahren in hartem Training vorbereitet und persönliche Opfer gebracht haben. Die Olympischen Spiele können aber nicht isoliert vom Weltgeschehen gesehen werden. Deshalb appelliert die Bundesregierung ebenso an die staatsbürgerliche Verantwortung der deutschen Sportler und Sportorganisationen, wie an deren Solidarität mit denjenigen Sportlern anderer Staaten, die an der Olympiade nicht teilnehmen werden. Die Bundesregierung wird an der bewährten Leistungsförderung uneingeschränkt festhalten und Sportbegegnungen im internationalen Bereich weiterhin nachdrücklich fördern.

Förderung des Einsatzes von Übungsleitern

1. Die Sportminister der Länder bringen ihre hohe Wertschätzung für die Qualität der Arbeit in den Sportvereinen zum Ausdruck.
2. Gemeinsam mit den Dachorganisationen der Sportselbstverwaltung sehen sie diese Qualität in enger Abhängigkeit von der Aus- und Fortbildung der benötigten Übungsleiter.
3. Sie anerkennen die hervorragenden Leistungen, die die Sportorganisationen auf diesem Sektor bereits erbracht haben, und betrachten gerade diesen Bereich in der Arbeit der Verbände als ein vorbildliches Beispiel für deren Eigeninitiative und Zielstrebigkeit, Anpassungsfähigkeit an neue Bedürfnisse und Konsequenz bei deren Befriedigung.
4. Die Vereine erfüllen bedeutende bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgaben und entlasten den Staat. Hieraus resultiert die Verpflichtung des Staates, die Sportorganisationen zu unterstützen.
5. Die Sportminister der Länder nehmen mit Zufriedenheit die steuerpolitische Entwicklung gerade der letzten Monate zur Kenntnis, in denen Ansätze für eine wesentliche Erleichterung der steuerlichen Situation der Übungsleiter zu erkennen sind.
6. Die Qualität der Übungsleitertätigkeit wird auch weiterhin eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung des Sports besitzen. Sie muss deshalb im Interesse der Bürger gesichert werden, wobei die Chancen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar bleiben sollten.
7. Aus diesem Grund hat die Sportministerkonferenz Erwägungen zu Orientierungsdaten für die Bezuschussung der Übungsleitertätigkeit in Sportvereinen angestellt. Sie hält es für wünschenswert, wenn die bisherigen pro-Kopf-Beträge (je Einwohner oder je Vereinsmitglied), sich einander stärker annähern und dynamischer als bisher weiterentwickeln.

Sport für besondere Zielgruppen

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder begrüßt grundsätzlich die Entwicklung und die Ausweitung des - insbesondere nicht wettkampfgebundenen Breitensports in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren.
2. Sie betrachtet die Qualität und die Breite des Sportangebots an den einzelnen Bürger als einen wichtigen Indikator für die Qualität der individuellen Lebensführung wie des sozialen Lebens. Sie betrachtet das Sportangebot als eine Möglichkeit zur Selbstverwirklichung in individuellen Formen und in sozialen Gruppen.
3. Sie geht dabei von einem Sport aus, dessen charakteristische Merkmale Freude, Entspannung, Geselligkeit, Gesundheit sind. Diese schließen im übrigen den kontinuierlichen Aufbau des Leistungsvermögens ein.
4. Die Sportminister der Länder bringen ihre hohe Anerkennung für die außerordentlichen Leistungen zum Ausdruck, die die Sportvereine und Verbände auf allen Zuständigkeitsebenen erbracht haben. Die Dynamik und Flexibilität der Sportorganisationen haben es ermöglicht, die seit Jahrzehnten ständig wachsenden Sportwünsche der Bevölkerung weitgehend zu befriedigen.

5. Die Länder sehen ihre Aufgabe darin, auch weiterhin die Voraussetzungen für einen lebendigen Sportbetrieb zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Dabei können die Sportorganisationen Hilfen erwarten, wo sie selbst überfordert sind.
6. Eine beiderseitig verständnisvolle und prestigefreie Auslegung des Subsidiaritätsprinzips als der Grundlage staatlicher Sportförderung sollte nach Meinung der Sportminister der Länder die Möglichkeit beinhalten, zugunsten jener Bevölkerungsgruppen, die dem Sport noch fern stehen, Sonderinitiativen in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen anzuregen und zu entwickeln. Ziel soll es sein, bestehende Barrieren abzubauen und die zu gewinnenden Bevölkerungsgruppen auf den Sport und die Sportorganisationen zuzuführen.
7. Solche besonderen Zielgruppen, in denen die Sportwünsche über das tatsächliche sportlich-aktive Verhalten hinausgehen, sind
 - Kinder im Elementarbereich
 - Ältere Menschen
 - Behinderte
 - Ausländer
 - Strafgefangene
 - gesundheitsgefährdete Menschen, die beim Sporttreiben der ärztlichen Aufsicht bedürfen
 - Schichtarbeiter, Sonn- und Feiertagsarbeiter
 - Frauen
 - Familien.
8. Die Sportminister der Länder erklären ihre Bereitschaft, zielgruppenorientierte Förderungsmaßnahmen ebenfalls gemeinsam mit den Sportorganisationen, den kommunalen Gebietskörperschaften sowie anderen nichtstaatlichen Trägern zu verwirklichen.
9. Die Sportreferentenkonferenz der Länder wird beauftragt, die bisher bestehenden Aktivitäten zusammen mit Vorschlägen für das weitere Verfahren aufzulisten und der Sportministerkonferenz vorzulegen.

Weltmeisterschaften und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland

Die Sportministerkonferenz begrüßt grundsätzlich, dass im Bereich des Deutschen Sportbundes große internationale Veranstaltungen wie Welt- und Europameisterschaften ausgerichtet werden, weil diese Veranstaltungen geeignet sind, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und des deutschen Sports zu heben und die internationalen Beziehungen zu vertiefen.

Die Sportministerkonferenz ist jedoch der Auffassung, dass diese Großveranstaltungen zeitlich besser aufeinander abgestimmt werden sollten. Sie unterstützt nachhaltig die dahingehenden Bemühungen des deutschen Sportbundes. Sie bittet die Fachverbände, soweit möglich, die einzelnen Veranstaltungen bereits vor der offiziellen Bewerbung mit der betreffenden Kommune, dem Land und dem Bund hinsichtlich des Zeitpunktes und der Finanzierung abzustimmen. Außerdem bittet sie die Fachverbände, sich dafür einzusetzen, dass Umfang und Kosten dieser Veranstaltungen in angemessenem Verhältnis zur sportlichen Bedeutung stehen.

Schwierigkeiten bei der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen

1. Die Sportministerkonferenz nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Durchführung großer internationaler Sportveranstaltungen mit wachsenden Schwierigkeiten verbunden ist. Dabei handelt es sich u. a. um folgende Probleme:
 - Beeinträchtigungen der Veranstaltungen aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen,
 - schädliche kommerzielle Einflüsse,
 - unzureichende Teilnahmemöglichkeiten der Entwicklungsländer und der kleineren Länder,

- zu hohe Kosten internationaler Veranstaltungen wegen zunehmenden Organisationsaufwandes und gestiegener Anforderungen an Sportstätten,
 - häufige Änderungen der Wettkampfbestimmungen der internationalen Verbände, die zu Erweiterungen bzw. zu kostspieligen Änderungen auch der Sportanlagen führen,
 - medizinisch-pharmakologische Leistungsbeeinflussung und technische Manipulation der Athleten,
 - zunehmende Brutalisierung und Gewalt im Sport.
2. Die Sportministerkonferenz der Länder sieht in Leistung und Hochleistung wesentliche Elemente und Antriebskräfte des Sportes. Leistungs- und Breitensport stehen nach ihrer Auffassung in unmittelbarem Zusammenhang und wirken meist vorteilhaft aufeinander ein. Wegen der Vorbild- und Leitfunktion des Hochleistungssportes sind die in erster Linie für den Breitensport zuständigen Länder sehr daran interessiert, dass Fehlentwicklungen im Spitzensport wirksam begegnet wird.
3. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund - Grundsatzerklärung zum Spitzensport vom 11.6.1977 - und den Kommunalen Spitzenverbänden bittet die Sportministerkonferenz die Fachverbände sowie das Internationale Olympische Komitee, Lösungen zur Bewältigung der Probleme bei der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen zu erarbeiten. So dürfen Doping und technologisches Wettrüsten die sportliche Leistung der Sportler nicht verfälschen.

Im Interesse gleicher Chancen für die Sportler aus allen Ländern muss die Durchführung internationaler Sportveranstaltungen finanzierbar bleiben.

Die Sportministerkonferenz der Länder bittet den Bundesminister des Innern, im Rahmen seiner Einflußmöglichkeiten bedenklichen Erscheinungen im Hochleistungssport weiterhin entschieden entgegenzutreten.

Energieeinsparende Maßnahmen im Sportstättenbau

(Anlage: Maßnahmenkatalog)

Die Sportminister der Länder begrüßen die bisher unternommenen Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Energieeinsparung. Sie verweisen insbesondere auf die Empfehlungen zur Sicherstellung sparsamer Energieverwendung beim Betrieb technischer Anlagen in öffentlichen Gebäuden, die unter maßgeblicher Mitwirkung von Vertretern der Kommunalverwaltungen vom Arbeitskreis Maschinen und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen herausgegeben worden sind. Mit diesen Empfehlungen soll der öffentlichen Verwaltung ein Instrumentarium zur Senkung der Energiekosten an die Hand gegeben werden. Die Sportminister der Länder stellen fest, dass die bereits eingeleiteten Schritte zur Sicherstellung sparsamer Energieverwendung grundsätzlich geeignet sind, zur Energieeinsparung beim Bau und Betrieb von Sportstätten beizutragen.

Die Sportminister der Länder werden die Bemühungen, insbesondere der Gemeinden, zur Energieeinsparung im Rahmen des Sportstättenbaues mit Nachdruck unterstützen.

Soweit die Länder Bauherren von Sportstätten beraten, werden sie die in der Anlage aufgeführten Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei den Beratungen heranziehen. Soweit die Länder selbst Sportstätten errichten, werden sie entsprechende Maßstäbe anlegen.

Die Sportminister der Länder kommen überein, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung auch finanziell gefördert werden sollen. Die Sportministerkonferenz nimmt den in der Anlage beigefügten Katalog von Empfehlungen zur Energieeinsparung zur Kenntnis und bittet die Konferenz der Sportreferenten der Länder bzw. den Arbeitskreis der Sportstättenbauberater, diese Empfehlungen weiter zu vertiefen.

Anlage

Empfehlungen zur Energieeinsparung beim Bau und Betrieb von Sportstätten Einführung

Die Empfehlungen gehen davon aus, dass die nachstehenden Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder angewendet werden:

- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz vom 22.7.1976, BGBl. S.1871),
- Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz (Wärmeschutzverordnung vom 11.8.1977, BGBl. S.1554),
- Heizungsanlagen-Verordnung (Heiz-An.-V. vom 22.9.1978),
- Heizungsbetriebs-Verordnung (vom 22.9.1978),
- Ergänzende Verordnungen, Richtlinien und Erlasse der einzelnen Bundesländer.

1. Maßnahmen zur Energieeinsparung beim Neubau sowie der Erweiterung und Sanierung von Sportstätten

1.1 Allgemein

- Einbau entsprechender regeltechnischer Anlagen für Heizung, Lüftung, Brauchwasser und Beleuchtung,
- Verwendung energiesparender Lampen,
- Einbau von Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abluft und Abwasser,
- Verwendung von Wärmepumpen,
- Verwendung von Niedertemperatur-Heizsystemen,
- Reduzierung der Luftwechselraten bei raumlufftechnischen Anlagen,
- Energieverbund (aufgrund günstiger Standortvoraussetzungen).

1.2 Bei Sporthallen

- zusätzliche natürliche Lüftungseinrichtungen bei Hallen mit raumlufftechnischen Anlagen,
- eventuelle Reduzierung der Beleuchtungsstärken nach DIN 67526 „Sportstättenbeleuchtung“ Teil 1 „Richtlinien für die Beleuchtung mit künstlichem Licht“,
- eventuelle Reduzierung der Nebenräume und Zuschauereinrichtungen nach DIN 18032 „Sporthallen“ Teil 1 „Hallen für Turnen und Spiele“.

1.3 Bei Hallenbädern

- eventuelle Reduzierung der Beleuchtungsstärken nach DIN 67526 „Sportstättenbeleuchtung“ Teil 1 „Richtlinien für die Beleuchtung mit künstlichem Licht“,
- keine Verwendung wandelbarer textiler Überdachungen.

1.4 Bei Freibädern

- eventuelle Reduzierung der beheizten Wasserflächen, Abdeckung der beheizten Wasserflächen,
- Windschutzmaßnahmen für Wasserflächen,
- Reduzierung der beheizten Nebenräume.

1.5 Bei Sportplätzen

- keine Spielfeldbeheizung,
- eventuelle Reduzierung der Beleuchtungsstärken nach DIN 67526 „Sportstättenbeleuchtung“ Teil 1 „Richtlinien für die Beleuchtung mit künstlichem Licht“.

1.6 Bei Sondersportanlagen

- sinngemäße Anwendung der Gesichtspunkte der Nr.1.2 bis 1.5,
- keine einschaligen geschlossenen textilen Überdachungen.

2. Maßnahmen zur Energieeinsparung bei bestehenden Sportstätten

- Bauliche Maßnahmen zur Anpassung der Gebäude an die Bestimmungen zur Energieeinsparung, soweit ihr Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum angestrebten Ergebnis steht,
- Nachrüstung der regeltechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Brauchwasser und Beleuchtung,
- Verwendung energiesparender Lampen bei der Ersatzbeschaffung,
- Abdichtung von Türen und Fenstern sowie ggf. Einbau von Windfängen,
- Abdeckung und Windschutz für beheizte Wasserflächen in Freibädern,
- Einbau von Wärmepumpen in Freibädern.

3. Verwendung von Alternativ-Energie

Der wirtschaftliche Einsatz von Solarenergie ist z. Zt. im Regelfall für Sportstätten noch nicht nachweisbar.

Andere Alternativ-Energien stehen z. Zt. noch nicht zur Verfügung.

4. Maßnahmen zur Energieeinsparung beim Betrieb und bei der Nutzung von Sportstätten

- Abstimmung des Sportstätten-Belegungsplanes mit der Zielsetzung eines optimalen Energieeinsatzes (Zusammenfassung von Sportarten und Nutzergruppen mit gleichen oder ähnlichen Temperaturefordernissen),
- Reduzierung der Sporthallenbelegung durch klassische Außensportarten,
- Verwendung der unteren sportspezifisch erforderlichen Grenzwerte bei der Regelung der Raumtemperatur, Luftmenge und Beleuchtung,
- Verwendung der unteren Grenzwerte der KOK-Richtlinien bei der Regelung der Beckenwassertemperaturen in Bädern (24° C in Hallenbädern, 23° C in Freibädern, für Planschbecken in Hallenbädern 28° C und in Freibädern 24° Q,
- Raumtemperatur bei Hallenbädern nicht mehr als 20° C über der Wassertemperatur,
- Gegebenenfalls Reduzierung von Warmbadetagen in Hallenbädern.

Talentsuche und Talentförderung in der Bundesrepublik Deutschland

I. Einführung

Im Mittelpunkt aller Überlegungen zu dem Bereich Talentsuche und Talentförderung muss die Persönlichkeit des jugendlichen Leistungssportlers stehen. Das hohe internationale Leistungsniveau zieht immer größere persönliche Belastungen nach sich. Insbesondere vordem Hintergrund der an den Leistungssportler gerichteten Erfolgserwartungen der Gesellschaft ist die Hinführung von Jugendlichen zum Leistungssport nur dann zu verantworten, wenn für die Vorbereitung und Durchführung von Training und Wettkampf ausreichend Zeit zur Verfügung steht und wenn die benötigten Möglichkeiten zur regelmäßigen und vollständigen Erholung im Rahmen einer umfassenden sozialen Fürsorge für junge Athleten geschaffen werden. Der jugendliche Leistungssportler darf in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung keine Nachteile erleiden. Seine schulische und berufliche Ausbildung muss durch geeignete begleitende Maßnahmen gesichert werden. Deshalb haben Sportorganisationen die Aufgabe, in Kontakt mit staatlichen Ausbildungsträgern und mit Institutionen aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich die Rahmenbedingungen ständig zu überprüfen und günstig zu gestalten, um den individuellen Erfordernissen der Leistungssportler gerecht zu werden.

In der Öffentlichkeit wird der Leistungssport häufig kontrovers diskutiert. Die Gefahr der Pauschalverurteilung von Leistungssport durch Schlagworte wie „Kinderarbeit“, „Dressur“, „Raub der Kindheit“ liegt nahe; die öffentliche Kritik richtet sich in erster Linie gegen verschiedene Trainingsmaßnahmen und bestimmte Wettkampfinhalte in den Sportarten Kunstturnen, Schwimmen und Eiskunstlauf. Zwar ist eine effektive Talentsuche und Talentförderung nur im Rahmen systematischer Planung möglich: diese muss aber so offen sein, dass die individuelle Persönlichkeitsentfaltung des jugendlichen Leistungssportlers nicht behindert wird.

Als sportliche Talente bezeichnet man jene Kinder und Jugendlichen, die solche physischen, psychischen und intellektuellen Eigenschaften besitzen, die unter günstigen äußeren Bedingungen eine Entwicklung zu hohen und höchsten sportlichen Leistungen erwarten lassen. Somit liegen wichtige Leistungsvoraussetzungen in den genetischen Anlagen; ihre Entfaltung ist abhängig von Umweltbedingungen. Dies gilt insbesondere für das Sportinteresse der Eltern, für das Verständnis der Schule, die Verhältnisse am Arbeitsplatz, die pädagogisch und psychologisch kluge Betreuung in Training und Wettkampf und für räumliche und organisatorische Hilfeleistungen jeglicher Art. Damit verlagert sich das Problem der Talentsuche und Talentförderung stark auf die soziale, ethische und pädagogische Ebene, ohne den Gesichtspunkt der Veranlagung aus dem Blickwinkel zu verlieren.

Wegen der Vielschichtigkeit dieses Problems ist es bis heute nicht gelungen, eindeutige und umfassende Kriterien zu benennen, nach denen Talente für die einzelnen Sportarten erkannt und - nach Testdurchgängen - für eine Förderung ausgewählt werden können. Gleichwohl muss unter Beachtung des Gewichts der vorgenannten - insbesondere der pädagogischen - Umweltbedingungen und nicht zuletzt aufgrund ökonomischer Gesichtspunkte die Forderung nach wissenschaftlich abgesicherten Kriterien - aufrechterhalten werden. So lange sie nicht verfügbar sind, wird man sich bei der Talentfindung vor allem auf die Erfahrung geschulter Trainer und Lehrer stützen müssen.

Dieses subjektive Auswahlverfahren erfordert in zunehmendem Maße eine Bewußtseinsverbesserung für die Notwendigkeit der systematischen Arbeit bereits auf der untersten Ebene. Das Verständnis für eine alle Ebenen miteinander verbindende leistungssportliche Struktur ist in der Bundesrepublik Deutschland noch zu schwach entwickelt. Es wird Aufgabe des Bundesausschusses für Leistungssport im Deutschen Sportbund, der Bundesfachverbände und der Leistungssportausschüsse der Landessportbünde/-verbände sein, in den Sportfachverbänden auf Landesebene, aber auch auf Stadt-/Kreisebene Gremien aufzubauen, die die Maßnahmen des Leistungssports von der Talentebene bis hin zum Spitzenkadertraining koordinieren. Dadurch könnten die notwendige Verbindung der Talentförderung in Schule und Verein mit dem Kaderbereich der Landesfachverbände (D-Kader) und der Übergang von dort zum Schulungsbereich der Spitzenverbände (A-, B-, C-Kader) verbessert werden. Die Überwindung von Problemen in diesem Bereich stellt sich im Bereich der Talentförderung in der Bundesrepublik Deutschland derzeit als vordringlich dar.

II. Talentsuche- und Talentförderungsmaßnahmen durch die Schule

Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf chancengleiche Berücksichtigung bei den Maßnahmen der Talentsuche. Besondere Möglichkeiten hierzu bietet der Schulsport in seinen verschiedenen Ausprägungen, weil alle Schüler am Sportunterricht teilnehmen. Allein durch das vielfältige Bewegungsangebot, die Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften der Schüler und die Vermittlung von technischen Fertigkeiten leistet er einen spezifischen Beitrag, auf dem Talentförderung aufbauen kann.

Statt einer frühzeitigen Spezialisierung muss der entwicklungsgemäße Leistungsaufbau mit planmäßiger Anpassung an die unterschiedliche Entwicklung der Hauptfaktoren sportlicher Leistungsfähigkeit, die Bewegungsbeherrschung, der Muskelkraft und der Belastbarkeit des Herz-Kreislauf-Systems gefördert werden. Nach sportwissenschaftlichen Erkenntnissen führt die frühzeitige - z. B. schon im Grundschulalter erfolgende - Spezialisierung zu einem zu frühen Leistungshöhepunkt und damit häufig zu einem nur kurzfristigen Leistungsmaximum mit geringer Stabilität. Ebenso ist belegt, dass ein langfristiger Leistungsaufbau mit einem späteren leistungssportlichen Höhepunkt häufig größere Gesamtleistungen erwarten läßt.

Eine zu frühzeitige und zu starke körperliche, psychische und zeitliche Belastung hat zur Folge, dass nicht nur weniger Zeit für Schule/Beruf verbleibt, sondern auch für den kindlichen Organismus die Gefahr der Schädigung besteht. Daneben können die Vorverlagerung der Leistungsentwicklung und die damit oft verbundenen frühzeitigen Erfolge zu einer „Übersättigung“ führen. Alle vorgenannten Faktoren sind insgesamt, aber auch jeder für sich, häufig die Ursache für ein vorzeitiges „Aussteigen“ aus dem Leistungssport.

1 Der Sportunterricht

Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sollen möglichst viele Bewegungserfahrungen sammeln und möglichst viele Bewegungsformen erlernen, um so breitgefächerte Orientierungshilfen für die Wahl von Interessenschwerpunkten/ Sportarten zu erhalten.

Besonders wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche in der Gemeinschaft Freude an körperlicher Bewegung und sportlicher Betätigung erfahren. Freude am Sport setzt aber individuelles Können und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schüler voraus. Nach einer intensiven Grundausbildung ist es dem Schüler möglich, sich der einen oder anderen Sportart verstärkt zu widmen und das persönliche Können auch im außer- und nachschulischen Bereich anzuwenden. Schulsport ist daher immer auch auf den Sport außerhalb der Schule zu beziehen, indem er Schüler zunehmend in die Lage versetzt, diesen Bereich ihres Lebens selbstverantwortlich zu gestalten. Hierzu gehört auch, bewegungsbegabte und sportinteressierte Schüler zu schulischen Wettkampfgemeinschaften und Leistungsgruppen zu führen und sie in schulübergreifende und in außerschulisch organisierte Sportbereiche überzuleiten.

2 Außerunterrichtlicher Schulsport

Einführung

Vielfältige Angebote sollen den obligatorischen Sportunterricht ergänzen: freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Neigungs- und Leistungsgruppen, schulische Wettkampfmansschaften, Pausensportaktivitäten, Schulsportfeste, Sport bei Schullandheim-aufenthalten und Sportförderunterricht (Schulsonderturnen).

Außerunterrichtliche Sportangebote bereichern das Schulleben. Sie können zusätzliche Lern und Trainingsmöglichkeiten bieten und Erfahrungen vermitteln, deren Erwerb im Unterricht kaum möglich ist. Insbesondere können Schüler außerhalb des Unterrichts Sport kennenlernen, der durch Freiwilligkeit, Spontaneität und situationsbezogene Leistungserprobung gekennzeichnet ist. Außerunterrichtlicher Schulsport kann damit den Schülern bessere Möglichkeiten bieten, individuelle Interessen zu verfolgen und das eigene Sporttreiben selbständig zu planen und durchzuführen. Der außerunterrichtliche Schulsport kann damit eine Brücke zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Sport außerhalb der Schule bilden.

Für die Talentsuche und Talentförderung haben Leistungsgruppen und Wettkampfmansschaften an Schulen sowie schulische und schulübergreifende Talentfördergruppen besondere Bedeutung.

2.1 Leistungsgruppen und Wettkampfmansschaften an Schulen

Da es zu den Zielen des Schulsports gehört, den unterschiedlichen sportlichen Begabungen der Schüler aller Altersstufen gerecht zu werden, muss sportlich interessierten und talentierten Schülern aller Schulen ein sowohl Breitensportlich (z. B. Bundesjugendspiele) als auch Leistungssportlich (z.B. Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“) orientiertes Wettkampfprogramm angeboten werden. Die Grundlage für die hierzu notwendige Zusammenarbeit von Schule und Verein ist die „Vereinbarung zwischen der KMK und dem DSB über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für die Jugend durch Schule und Sportverbände vom 18. bzw. 25. Juni 1976“.

Das schulsportliche Wettkampfwesen enthält ein breites Spektrum von Sportarten. Aufgrund organisatorisch begrenzter Möglichkeiten kann die einzelne Schule jedoch in der Regel nur in einigen Sportarten teilnehmen, so dass zwangsläufig die Basis für eine breit angelegte innerschulische Talentförderung zu schmal bleiben muss. Während im Vereinssport durch die individuelle Auswahl der gewünschten Sportart für jedes Talent zahlreiche Wettkampfangebote bestehen, die die zielgerichtete Leistungsförderung begleiten, tritt dieser Aspekt in der Schule aufgrund der natürlichen Grenzen z. B. Sportstätten, Sportgeräte, Organisationsmöglichkeiten u. a. für regelmäßige schulsportliche Wettkämpfe in den Hintergrund. Ziel der schulschen Arbeit in Leistungs- und Talentfördergruppen ist es vor allem, die Aufnahme in schulübergreifende Talentfördergruppen und in leistungsfähige Sportvereine vorzubereiten. Dies wird um so leichter gelingen, wenn die Leiter von Leistungsgruppen mit den örtlichen Sportvereinen eng zusammenarbeiten oder in Personalunion auch gleichzeitig

das Vereinstraining leiten. Daher ist die Mitarbeit von Sportlehrern auch im Vereinssport wünschenswert.

2.2 Schulübergreifende Talentfördergruppen

Schulübergreifende Talentfördergruppen sind durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und durch die langfristige leistungssportliche Zielsetzung gekennzeichnet.

Talentierte Schüler aller Schulformen, zusammengefaßt in sportartspezifischen Trainingsgruppen, werden von Sportlehrern der Schulen und Vereinstrainern betreut.

Durch diese Mitarbeit von Vereinstrainern und die Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen stellen sie das Bindeglied zwischen Schule und Sportverein dar.

An dieser Nahtstelle liegt das eigentliche derzeitige Problem der Talentförderung. Ihr Standort und ihre Funktion im Hinblick auf den Schulsport sind beschrieben, Standort und Funktion im Hinblick auf Vereine und Verbände erscheinen noch zu offen. Vereine und Verbände haben teilweise noch zu wenig erkannt, welches Reservoir die Talentfördergruppen für ihren Nachwuchsbereich darstellen. Hier sollte die Talentsichtung der Verbandstrainer einsetzen, um die Überleitung von herausragenden Talenten in den D-Kaderbereich sicherzustellen. Talentfördergruppen sollten mit dezentralen Stützpunkten der Landesfachverbände eng zusammenarbeiten, um die Geradlinigkeit des Trainingsaufbaus von der Talentfördergruppe bis zum Spitzenkader zu gewährleisten. Diese Zielsetzung darf nicht dazu führen, dass Talentfördergruppen nur noch an Orten aufgebaut werden, an denen Stützpunkte des Leistungssports bestehen.

III. Begleitende Maßnahmen für leistungssporttreibende Jugendliche

Im Grundgesetz (Art. 2) für die Bundesrepublik Deutschland ist das Recht jedes einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit niedergelegt. Dazu gehört auch die Entwicklung seiner sportlichen Fähigkeiten. Das Streben nach sportlichen Höchstleistungen mit ihren hohen Anforderungen trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit des jungen Menschen bei. Dabei erfährt er soziale Problemstellungen, mit denen er sich auseinandersetzen muss, sowohl im Konflikt zwischen sportlichen Verpflichtungen und privaten Bindungen als auch in der Einschränkung seiner sonstigen Freizeitaktivitäten. Letztlich führt ihn das Engagement im Spitzensport in einen Grenzbereich, in dem er sich als Persönlichkeit bewähren muss, wenn er gezwungen ist, seine sportliche Tätigkeit vernünftig, vor allem ohne größere Beeinträchtigung der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung, in sein Leben einzuordnen.

Der leistungssportliche Schulungsprozeß dauert heute viele Jahre. Bei beträchtlichen Unterschieden von Sportart zu Sportart kann im Durchschnitt von einem 6 Jahre dauernden Weg von den Anfängen gezielten Leistungstrainings bis zum Erreichen eines dem Spitzensport zuzuordnenden Niveaus ausgegangen werden. Die Trainingsbelastungen und der Trainingsumfang sind mit einfacher Hobbypflege in der Freizeit nicht mehr zu vergleichen, sondern ähneln mehr und mehr den Anforderungen einer Berufsausbildung.

Die Freiheit der Entscheidung des einzelnen für oder gegen den Leistungssport verlangt eine von Rollenzwängen und sozialen Abhängigkeiten weitgehend freie und reife Persönlichkeit.

Soziale und ökonomische Unabhängigkeit sowie Mündigkeit sind auch im Leistungssport die Voraussetzung für Freiheit. Ziel muss es sein, durch unterstützende Maßnahmen diese Voraussetzungen zu schaffen. Der Beginn hierfür muss rechtzeitig erfolgen und auf die leistungssportliche Entwicklung des Jugendlichen abgestimmt werden.

Staat und Sportorganisation müssen die Bedingungen gewährleisten, die eine möglichst freie Entscheidung über die Aufnahme des leistungssportlichen Trainings voraussetzt. Die Entscheidung selbst muss jedoch allein im Verantwortungsbereich der Eltern und des Jugendlichen verbleiben.

Diese grundsätzliche Position hat zur Konsequenz, dass insbesondere Eltern und Jugendliche in geeigneter Form in den Informationsaustausch über das Umfeld des Leistungssports einbezogen werden.

Damit kann auch dem zuweilen feststellbaren übertriebenen Ehrgeiz von Eltern und Trainern entgegengewirkt werden.

Unterlassene Fürsorge für den jugendlichen Leistungssportler begründet häufig seinen frühzeitigen Ausstieg aus regelmäßigem Training, mitunter aus jeglicher Sportaktivität. Betreuende Maßnahmen

müssen mit Nachdruck gerade dann fortgesetzt werden, wenn der Leistungssportler seine Laufbahn beendet.

1 Pädagogische, psychologische und soziale Betreuung

1.1 Stützmaßnahmen der Schule

Im Rahmen der pädagogischen, psychologischen und sozialen Betreuung jugendlicher Leistungssportler kann die Schule einen wesentlichen Beitrag durch geeignete Stützmaßnahmen leisten.

Dazu zählen insbesondere:

an geeigneten und besonders ausgestatteten Schulen die Einrichtung

- von Sportklassen, Sportzügen,
- von Sportschwerpunkten im Sekundarbereich I,
- des Leistungsfaches Sport im Sekundarbereich II;
für einzelne Schüler
- Hausaufgabenbetreuung,
- Stütz-/Förderunterricht;
für den nachschulischen Bereich
- Schulgutachten im Rahmen der Härtefallregelung für Spitzensportler im
zentralen Verfahren der Vergabe von Studienplätzen,
- Berufsberatung, auch Hinweis auf spezielle Ausbildungsgänge (vgl. Ziff. 1.4).

1.2 Teilzeitinternate

Teilzeitinternate sind Einrichtungen in Verbindung mit Leistungszentren/ Stützpunkten, in denen jugendliche Spitzensportler nach dem Unterricht gepflegt werden und eine pädagogische Betreuung während der Erledigung der Hausaufgaben durch eigens dafür eingestellte Lehrkräfte erhalten. Erst danach beginnen die Trainingsmaßnahmen unter der Leitung von haupt- oder nebenamtlich im Auftrag des Fachverbandes tätigen Trainern. Der Jugendliche verbleibt in seinem gewohnten Lebensbereich. Familie und Freunde, Schule und Beruf, der örtliche Sportverein und die dortigen Trainingspartner bleiben dem Leistungssportler erhalten, selbst wenn seine Leistungen ihn im Laufe der Zeit in die höheren Leistungskader aufsteigen lassen.

In Teilzeitinternaten können jedoch immer nur Schüler eines begrenzten Einzugsgebietes betreut werden. Aufgrund der vorliegenden, insgesamt positiven Erfahrungen, sollten Teilzeitinternate vermehrt eingerichtet werden. In diesem, unserer Gesellschaftsform am ehesten gemäßen pädagogischen Modell, sollen Schullaufbahn und sportliche Entwicklung des Schülers in möglichst erfolgreicher Weise verbunden werden.

1.3 Vollzeitinternate

Vollzeitinternate sind offen für Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet. Die enge Verbindung zwischen Schule und Leistungssport ist nicht nur räumlich und personell gegeben.

Sie zeigt sich auch darin, dass das sportliche Training z. T. in den Stundenplan einbezogen ist und Unterrichtsdefizite, die durch Training und Wettkampf entstehen, durch Stützkurse ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Bemühungen um eine gesicherte pädagogisch-psychologische Betreuung ist eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den für Schule, Training und Internat Verantwortlichen unerlässlich.

Sie kann durch Personalunion von Lehrern, Trainern und Erziehern begünstigt werden.

1.4 Sportbezogene berufliche Ausbildungsgänge

Soziale Absicherung von Spitzensportlern bedeutet nicht nur, auf berufliche Ausbildungsgänge aufmerksam zu machen, für die der Spitzensportler besondere Voraussetzungen mitbringt, sondern

ihm auch - wo immer es möglich ist den Zugang zu erleichtern. Hierher gehören insbesondere sportbezogene Berufe wie akademische Studiengänge (Lehrämter mit dem Fach Sport, Diplom-Sportlehrer, „Sportmediziner“, „Sportjournalisten“) sowie nichtakademische Ausbildungsgänge (z.B. Fachsportlehrer bzw. -leiter, Trainer, Sportlehrer bzw. -leiter für Verwaltung und Freizeit, Gymnastiklehrer, Motopädagoge, Mototherapeut). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den meisten dieser Berufe keine günstigen Berufsaussichten bestehen.

1.5 Beratungssystem der Sportfachverbände

Die Vielfalt der schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten macht es erforderlich, jugendliche Leistungssportler zu informieren und gezielt zu beraten. Deshalb sollte ein Beratungs- und Betreuungssystem auch innerhalb der Bundes- und Landesfachverbände eingerichtet werden, das in Zusammenarbeit mit Vertretern des Bildungswesens, der Arbeitsverwaltung, des Gesundheitswesens und anderer bedeutender gesellschaftlicher Institutionen in schulischen, beruflichen und gesundheitlichen Fragen dem Sportler helfend zur Seite steht.

2 Sportmedizinische Betreuung

Die sportliche Leistungsfähigkeit entwickelt sich nur dann optimal, wenn alle sie prägenden steuerbaren Faktoren ohne Beeinträchtigung der Gesundheit langfristig berücksichtigt werden.

Von physiologischer Seite bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine frühzeitige Trainingsaufnahme. Dennoch steht außer Frage, dass der Sport hier ein gesundheitliches Risiko mit sich bringt. Daher darf die sportmedizinische Betreuung nicht erst im Kaderbereich einsetzen; diese muss bereits bei der Talentförderung beginnen. Dadurch kann verhindert werden, dass, besonders im Haltungs- und Bewegungsapparat, irreversible Schädigungen auftreten.

Die Sportmedizin hat festzustellen, in welchem Maße jugendliche Leistungssportler belastbar sind und wo ggf. Einschränkungen vorgenommen werden müssen. Auch sportmedizinischer Prävention bei Jugendlichen muss in diesem Zusammenhang mehr Bedeutung zugemessen werden. Zur Verhinderung chronischer Sportschäden, z. B. durch sich wiederholende und / oder nicht ausgeheilte Verletzungen, müssen schon jugendlichen Spitzensportlern die erforderlichen regenerativen Möglichkeiten angeboten werden.

Die Mitgliedschaft nicht erst in den Kadern, sondern auch bereits in den Talentfördergruppen muss abhängig gemacht werden von den Resultaten einer sportmedizinischen Eingangsuntersuchung und der den Trainingsprozeß begleitenden Kontrolluntersuchungen. Die Sportmedizin bleibt aufgefordert, einheitliche Untersuchungskriterien zu entwickeln, in denen die grundsätzlichen wie die sportartspezifischen Belange zu berücksichtigen sind.

Das Netz der sportmedizinischen Untersuchungsstellen/-möglichkeiten muss im Sinne einer flächendeckenden Versorgung dichter geknüpft werden. Außerdem sollten erfahrene und qualifizierte Ärzte, möglichst mit sportärztlicher Ausbildung und Erfahrung, zur Verfügung stehen, die die erforderlichen Untersuchungen, besonders für die jüngeren Sportler aus den Talentfördergruppen, durchführen können.

Für die Sportärzte, insbesondere auch für die Verbandsärzte, sind sportartspezifisch akzentuierte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Innerhalb der sportmedizinischen Betreuung sind begleitende physio-therapeutische Maßnahmen verstärkt vorzusehen.

3 Trainerausbildung und Trainereinsatz

Im Zentrum der vorgenannten Stütz- und Begleitmaßnahmen steht der qualifiziert ausgebildete Trainer. Deshalb ist es unerlässlich, dass schon auf unterster Ebene der Trainerausbildung (Übungsleiter-F-Lizenz) pädagogische, psychologische und medizinische Kenntnisse erworben werden. Die Trainerausbildung bis hin zum Diplomtrainer muss Aspekte beinhalten, die beim zukünftigen Trainer das Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für die Umwelt, die Schullaufbahn und die Berufsausbildung des Jugendlichen schärfen.

Dazu sind u. a. auch Kenntnisse über Schulsysteme, schulische Anforderungen und berufliche Bildungsgänge notwendig. Der Ausbildungsstand des Trainers muss für die zu betreuende Sportlergruppe angemessen sein; seine Fortbildung ist auch unter den angesprochenen Aspekten zu gestalten.

Es muss verhindert werden, dass Vergütungsregelungen (mit Prämiensystem) dazu führen, dass die für diesen Personenkreis notwendigen Erfolgsnachweise zu einer verfrühten und zu häufigen Wettkampfteilnahme von jugendlichen Leistungssportlern verleiten und damit die Gefahr nach

sich ziehen, schutzbedürftige Jugendliche (z. B. bei Verletzungen) zur Wettkampfteilnahme zu bewegen und dann zu überfordern.

4 Sportlehrerausbildung

Auch die Sportlehrerausbildung soll Kenntnisse über die Belange des Leistungssports, seiner Struktur und Organisationsformen vermitteln. Dabei sind besonders die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schulen Vereinen/Verbänden einzubeziehen.

IV. Schlußfolgerungen

Zur Verbesserung der Situation des jugendlichen Leistungssportlers ist es notwendig, die Konzeption und Struktur des Leistungssports in folgenden wesentlichen Punkten zu überarbeiten bzw. zu entwickeln:

- Erarbeitung von Kriterien zur Talentfindung und Systematisierung der Talentsichtung in Schulen, Verein und Verband,
- Quantitativer Ausbau der Talentfördergruppen und ihre fachliche Anbindung an dezentrale Stützpunkte,
- Überwindung der Barrieren zwischen schulübergreifenden Talentfördergruppen und den Kadern der Verbände,
- Aufbau bzw. Intensivierung eines Systems der Betreuung und Beratung der jugendlichen Leistungssportler mit den Schwerpunkten im Bereich der gesundheitlichen Fürsorge, der pädagogisch-psychologischen Betreuung und helfender Maßnahmen für eine chancengleiche Entwicklung in Schule und Beruf,
- Verstärkung der sportmedizinischen, insbesondere der physiotherapeutischen Betreuung,
- Einführung eines Mindestalters für die verschiedenen Ebenen des Wettkampfwesens,
- Verstärkte Einbeziehung von schulorganisatorischen, pädagogischen, psychologischen und medizinischen Fragestellungen in die Traineraus- und -fortbildung,
- Umstellung der Förderungskriterien der Stiftung Deutsche Sporthilfe für die Kader-Athleten und Änderung des Prämiensystems bei Bundes- und Landestrainern,
- Bemühungen um die Jugendlichen, die das höchste Leistungsniveau nicht erreichen und bei denen die Gefahr besteht, dass sie dem Sport ganz verloren gehen,
- Intensivierung der sportwissenschaftlichen Forschung im Bereich des Leistungssports bei Jugendlichen.

Damit diese Forderungen verwirklicht werden können, bedarf es auch einer Bewußtseinsänderung der Gesellschaft, die durch umfassende Information am ehesten zu erreichen ist. Hierzu beizutragen, sind insbesondere die Medien aufgefordert.

Sport im Bildungsgesamtplan

- 1 Die Konferenz der Sportminister der Länder stimmt der Aufnahme eines Abschnittes „Sportliche Bildung“ in die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes grundsätzlich zu.
- 2 Die Bund-Länder-Kommission wird gebeten, vor Verabschiedung der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes die Konferenz der Sportminister gemäß Art. 6 des BLK-Abkommens vom 25.6.1970 zu einer Stellungnahme zu dem vom Ausschuß Bildungsplanung der BLK am 20.9.1979 verabschiedeten Entwurf des Abschnittes „Sportliche Bildung“ aufzufordern.

Ländervergleichbare Sportstättenstatistik

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland und seiner Abhängigkeit von der Art, Zahl und Qualität der Sportstätten ist ein genauer Überblick über die Entwicklung des Sportstättenstandes erforderlich.

Die Sportministerkonferenz hält es daher für erforderlich, den Zuwachs an Sportstätten gegenüber dem Bestand von 1976 im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Sportbund künftig einheitlich zu ermitteln.

Bei der Erhebung zum 1.1.1981 soll nach Möglichkeit auf laufende Statistiken bzw. bereits erhobene Daten in den Ländern zurückgegriffen werden. Darin sollten auch Ausstattungsmerkmale zur Erlangung weiterer Planungs- und Entscheidungsgrundlagen einbezogen werden. Für 1985 ist die Erhebung nach einheitlichen Kriterien anzustreben.

Sonderurlaub für sportliche Zwecke

- 1 Die Sportministerkonferenz der Länder ist mit der Innenministerkonferenz der Auffassung, dass Bund und Länder Sonderurlaub für sportliche Zwecke möglichst nach einheitlichen Maßstäben gewähren sollten.

Sie begrüßt grundsätzlich die Absicht des Bundesministers des Innern, die §§ 7 und 8 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18. August 1965 (BGBl. 1 S.902), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 1972 (BGBl. 1 S.2536), mit dem Ziele zu ändern, die Sonderurlaubsanlässe für Spitzensportler zu erweitern (Einbeziehung der Vorbereitungskämpfe für internationale Sportwettkämpfe).

- 2 Die Sportminister der Länder stellen jedoch mit Besorgnis fest, dass es für die Turn- und Sportvereine immer schwieriger wird, geeignete ehrenamtliche Mitarbeiter für den Sport- und Verwaltungsbetrieb zu finden. Nach Auffassung der Sportministerkonferenz ist die Förderung des Breitensports nicht minder bedeutend als die Förderung des Spitzensportes.

Deshalb bittet die Sportministerkonferenz den Bundesminister des Innern und die Innenminister der Länder, Regelungen zu schaffen, die diese Gesichtspunkte berücksichtigen.

Dabei könnte den bereits in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz geltenden Regelungen gefolgt werden, wonach Sonderurlaub auch für besondere Maßnahmen des Breitensportes, insbesondere für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen von Übungs- und Organisationsleitern gewährt wird.

Die Sportministerkonferenz schlägt vor, eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz und der Sportministerkonferenz zu beauftragen, Empfehlungen zur Verbesserung der Beurlaubungsmöglichkeiten für Zwecke des Breitensportes zu erarbeiten.

Richtlinien von Versicherungsträgern, die für den Sportstättenbau von Bedeutung sind

Beschluss

- Die Sportministerkonferenz begrüßt Initiativen, die zur Verbesserung der Sicherheit im Sportstättenbau beitragen. Sie fordert jedoch die Versicherungsträger auf, weitere kostspielige Unfallverhütungsmaßnahmen nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn auch wissenschaftlich erwiesen ist, dass dadurch Unfallursachen beseitigt werden können und die Kosten für die Unfallverhütung in einem angemessenen Verhältnis zur Unfallhäufigkeit stehen.
- Die Sportministerkonferenz fordert die Versicherungsträger auf, bei der Überarbeitung bzw. Neuarbeitung von Richtlinien, die den Sportstättenbau bzw. den Sportunterricht betreffen, die für den Sport zuständigen Landesministerien sowie das Bundesministerium des Innern rechtzeitig zu beteiligen.
- Die Sportministerkonferenz bittet die kommunalen Spitzenverbände, ihre Vertreter in den Aufsichtsgremien der öffentlichen Versicherungsträger über die hier angesprochene Problematik zu informieren, und auf sie mit dem Ziel einzuwirken, dass nicht weiterhin ohne Beteiligung der für den Sport zuständigen Ministerien und ohne entsprechende wissenschaftliche Fundierung Bestimmungen in Kraft treten, deren Vollzug mit hohen organisatorischen und finanziellen Belastungen verbunden sind.
- Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund, dieses Anliegen zu unterstützen.

Begründung

Von großer Bedeutung für den Sportstättenbau sind neben den Richtlinien von Verbänden auch die der Versicherungsträger. Dies gilt insbesondere für Sportstätten, die für den Schulunterricht genutzt werden. Hier werden z.B. durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Gemeindeunfallversicherungsverbände (BAGUV) oder einzelner regionaler Gemeindeunfallversicherungsverbände detaillierte Forderungen aufgestellt, die weit über die derzeit geltenden DIN-Normen hinausgehen und i. T. nachträglich erhebliche bauliche Änderungen notwendig machen.

Beispiele für solche Forderungen sind:

- a) die Vorschläge der BAGUV zur Abpolsterung der Wände in Turn- und Sporthallen, die im Rahmen der Diskussion um die DIN 58125 „Sicherheit im Schulbau; bautechnische Anforderungen zur Unfallverhütung“ vorgelegt worden sind und
- b) die „Richtlinien über das Bedienen von technischen Einrichtungen in Badeanstalten und die Aufsicht beim Badebetrieb (GUV 18.14 a)“ des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Rheinland-Pfalz.

Zu b): Die Richtlinien legen verpflichtende regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer fest, die Schwimmunterricht erteilen, und definieren im Gegensatz zu den KOK-Richtlinien und den Richtlinien der DOG den Nichtschwimmerbereich als Bereich mit einer Wassertiefe von weniger als 130 cm (KOK- und DOG-Richtlinien 135 cm).

Verfahren der Länder bei Maßnahmen der EG, die zur Gesetzgebungskompetenz der Länder gehören und deren wesentliche Interessen berühren

hier: Bezeichnung der Gemeinsamen Stelle

Als Gemeinsame Stelle der SMK entsprechend dem von den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 07./08.02.1980 akzeptierten Schema für ein Verfahren der Länder bei Maßnahmen der EG auf Gebieten, die zur Gesetzgebungskompetenz der Länder gehören oder deren wesentliche Interessen berühren, wird der jeweilige Vorsitzende der SMK bestimmt.

Beschlüsse/Empfehlungen der 5. Konferenz der Sportminister der Länder am 25.1.1982 in Frankfurt

Übersicht

- Mitwirkung der Länder bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Sportstätten
- Stellungnahme zu den Modellrechnungen zur langfristigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Bund und Ländern
- Konsequenzen und Perspektiven im Behindertensport nach dem „Internationalen Jahr der Behinderten 1981“
- Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Bereich der Sportentwicklungspolitik
- Sport und Gesundheit
- Benutzungsgebühren für Sportstätten
- Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte

Mitwirkung der Länder bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Sportstätten

Die Ministerpräsidenten der Länder haben im Jahre 1979 empfohlen, auch dem Ersatz und der Sanierung von nicht mehr funktionsgerechten Altbauten sowie der Verbesserung und Erweiterung bestehender Sportstätten Bedeutung beizumessen.

Die Sportminister der Länder sehen in der Verbesserung bestehender Sportstätten ein wesentliches Element der Landesplanung und der Sportstättenentwicklungspolitik. An Verbesserungsmaßnahmen dieser Art besteht ein Landesinteresse, weil dadurch in Ergänzung zum Bau neuer Sportstätten die bedarfsgerechte Gesamtversorgung der Bevölkerung auf Landesebene wirkungsvoller gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Die Verbesserung bestehender Sportstätten kann wesentlich dazu beitragen

- die Qualität des Wohnumfeldes zu verbessern,
- die wohnungsnah gelegenen Standorte zu erhalten und deren Inanspruchnahme für andere städtebauliche Zwecke sowie eine Verlagerung der Sportstätten in Siedlungsrandbereiche zu vermeiden,
- nicht mehr funktionsgerechte Altbauten den heutigen bautechnischen Entwicklungen und sportfunktionellen sowie betriebstechnischen Erfordernissen anzupassen,
- den Ausnutzungsgrad der Anlagen zu steigern,
- den sportfunktionellen Gebrauchswert der Anlagen nachhaltig zu erhöhen (z.B. durch Anpassung an neue Sportarten, wenn für diese eine dauerhafte Nachfrage zu erwarten ist),
- die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu verbessern (z.B. durch Anwendung moderner Bauweise und technischer Einrichtungen),
- Energie einzusparen.

Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob der umfassenden Verbesserung einer bestehen den Sportstätte oder dem Neubau einer Anlage der Vorzug zu geben ist.

Die Sportministerkonferenz empfiehlt, unter Berücksichtigung der jeweils bestehenden Förderungsmöglichkeiten für Investitionen auf geeignetem Wege und nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne auch einen finanziellen Beitrag zur Verbesserung bestehender Sportstätten zu leisten, wenn es sich um Maßnahmen der Erweiterung der Modernisierung oder um Instandsetzungen handelt.

Einführung

Auf der Grundlage von Punkt 3 der Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 05.07.1979 zum Bericht der Sachverständigenkommission über die Verwirklichung des „Goldenen Planes“ hat die Konferenz der Sportreferenten der Länder in ihrer 9. Sitzung am 13./14.12.1979 die Sachverständigenkommission gebeten, Kriterien für Sanierungsmaßnahmen, die von den Ländern als Investitionen mitfinanziert werden und von Unterhaltungsmaßnahmen, für die die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig sind, zu erarbeiten.

Die Sachverständigenkommission hat das Grundsatzproblem und die Abgrenzungsmöglichkeiten in ihren Sitzungen am 23.06.1980, am 07.10.1980 und am 15.10.1980 erörtert.

Der Vorschlag der Sachverständigenkommission geht von folgender Grobeinteilung der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Sportstättenbereich aus:

- Maßnahmen, die von den Ländern in der Regel bereits gefördert werden (insbesondere Neubau),
- Maßnahmen, die von den Ländern in der Regel bislang nicht gefördert werden und deren Förderung jetzt zur Diskussion steht,
- Maßnahmen, die von den Ländern in der Regel nicht speziell gefördert werden und auch weiterhin nicht gefördert werden sollen, deren Finanzierung also ausschließlich bei den Trägern der Sportstätten liegt (insbesondere Unterhaltung und Pflege der Anlagen).

Die Präzisierung der einzelnen Maßnahmentearten erfolgt nach beruflichen Begriffen und Definitionen (in Anlehnung an die HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Umgangssprachliche Begriffe werden - soweit möglich - zugeordnet. Die Grenzen zwischen den einzelnen Maßnahmentearten sind fließend. Die entsprechende Einordnung konkreter Baumaßnahmen kann vielfach erst im Einzelfall erfolgen und werden wie folgt beispielhaft aufgeführt:

– **Neubau (Neuanlage)**

Neu zu errichtende oder neu herzustellende Anlage ohne Verwendung ggf. vorhandener wesentlicher Bauteile.

– **Erweiterung**

Ergänzung einer vorhandenen Anlage

Beispiele:

a) Sportplatz

- Erweiterung einer Rundbahn von vier auf sechs Bahnen
- Vergrößerung eines Spielfeldes
- Einbau von Beleuchtungsanlagen zur Erhöhung des Ausnutzungsfaktors

b) Sporthalle

- Erweiterung der Hallenfläche durch Anbau
- Erweiterung des Nebenraumprogramms nach heutigen sportfunktionellen und hygienischen Gesichtspunkten

c) Hallenbad

- Erweiterung der Wasserfläche durch Anbau weiterer Becken
- Erweiterung durch sport- und freizeitbezogene Ergänzungseinrichtungen zu einem sog. Freizeitbad

d) Freibad

- Erweiterung der Wasserfläche
- Bau einer zuvor nicht vorhandenen Sprunganlage
- Erweiterung durch sport- und freizeitbezogene Ergänzungseinrichtungen

e) Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten

- -entsprechende Erweiterungsmaßnahmen je nach Art der Anlage
- **Modernisierung (z.T. Umbau)**

Bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung und Erhöhung des sportfunktionellen Gebrauchswertes sowie der Wirtschaftlichkeit, insbesondere durch Ersatz veralteter und unwirtschaftlicher Anlagenteile durch moderne und wirtschaftliche. Einbezogen sind die durch diese Modernisierungsmaßnahmen verursachten Instandsetzungen.

Beispiele:

 - a) Sportplatz
 - Einbau moderner und hoch belastbarer Beläge
 - Ausbau der Umkleide- und Sanitärräume nach heutigen sportfunktionellen und hygienischen Erfordernissen
 - b) Sporthalle
 - entsprechende Maßnahmen wie bei Sportplatz
 - c) Hallenbad
 - Einbau moderner technischer Einrichtungen zur Wasseraufbereitung
 - Einbau von Einrichtungen zur Rationalisierung des Betriebsablaufs (z.B. automatische Kassensysteme)
 - d) Freibad
 - Einbau moderner technischer Einrichtungen zur Wasseraufbereitung
 - Verbesserung der Nebengebäude
 - Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungssaison (z.B. Bau einer Einstiegs- und Wärmehalle)
 - e) Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten
 - entsprechende Maßnahmen je nach Art der Anlage
 - f) Maßnahmen zur Energieeinsparung für Sportanlagen
- **Instandsetzung** (weitgehend synonym: **Renovierung, Sanierung**)

Maßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes (Soll-Zustand) einer Anlage (ursprünglicher Nutzwert). Beispiele:

 - a) Sportplatz
 - Erneuerung des Spielfeldbelags bzw. einzelner Schichten des Spielfeldaufbaus
 - Instandsetzung einer nicht mehr funktionsfähigen Dränanlage
 - b) Sporthalle
 - Erneuerung des Hallenbodens
 - c) Hallenbad, Freibad
 - Erneuerung der Beckenauskleidung
 - Erneuerung technischer Einrichtungen oder einzelner Teile derselben
 - d) Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten
 - entsprechende Maßnahmen je nach Art der Anlage
- **Instandhaltung (z T. Pflege, Unterhaltung)**

Laufende Maßnahmen und Maßnahmen zur Beseitigung von baulichen Mängeln, die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstehen, und die der Erhaltung des bestimmungsgemäßen Nutzwertes einer Anlage dienen.

Die Empfehlung einer Förderung von Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie bestimmter Instandsetzungsmaßnahmen durch die Länder geht von folgenden Voraussetzungen und Grundsätzen aus:

- Die Förderung bezieht sich auf alle Anlagearten, deren Neubau jeweils förderungsfähig ist
- Entsprechendes gilt hinsichtlich der antragsberechtigten Träger von Sportstätten
- Kleinere Maßnahmen sollten nicht gefördert werden
- Hinsichtlich der energiesparenden Maßnahmen im Zuge der Modernisierung wird auf den Beschluss der SMK vom 23.04.1980 verwiesen
- Die Förderung bestimmter Instandsetzungsmaßnahmen setzt eine vorherige fachgerechte Unterhaltung und Nutzung voraus.

Die kommunalen Spitzenverbände haben mehrfach auf die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung der Länder bei diesen Verbesserungsmaßnahmen hingewiesen. Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen (ausschließlich größerer Instandsetzungen mit investivem Charakter) sollen - unbeschadet der Förderung der Maßnahmen bei Leistungszentren und Leistungsstützpunkten sowie ggf. bestehender landesrechtlicher Bestimmungen - weiterhin von den Trägern der Sportstätten finanziert werden.

Die Sachverständigenkommission verkennt nicht, dass in den Ländern, in denen bisher keine Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Empfehlung bezuschußt worden sind, bei Aufrechterhaltung der Entwicklungs- und Förderungsziele für den Neubau von Sportstätten mehr Mittel als bisher aufgebracht werden müßten oder eine Modifizierung der Förderungsprioritäten notwendig wäre. Im übrigen handelt es sich um einen anzustrebenden Grundsatz, der nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel verwirklicht werden kann.

Stellungnahme zu den Modellrechnungen zur langfristigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Bund und Ländern

Einführung

Die vorgelegten Modellrechnungen stellen die Entwicklung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund angenommener unterschiedlicher Voraussetzungen in vier Varianten bis zum Jahre 2050 dar. Sie sind in der Gliederung nach Ländern und Altersgruppen durchgeführt und differenziert nach der deutschen und ausländischen Bevölkerung. Diese Modellrechnungen sollen nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6/8.12.1978 als „eine Grundlage für weitere gemeinsame Beratungen und Entscheidungen“ dienen und den Fachministerkonferenzen der Länder die Basis für die eingehende Untersuchung der möglichen Auswirkung geben.

Bevölkerungsmodellrechnungen mit einer langjährigen Vorschau von mehr als 70 Jahren sind zu unterscheiden von Bevölkerungsprognosen, die sich auf einen Zeitraum bis zu 20 Jahren beziehen. Beide haben unterschiedliche Ziele und unterschiedlichen Aussagewert. Modellrechnungen sind nützliches Material für weitere gemeinsame Beratungen. Für konkrete Entscheidungen im Rahmen von Fachplanungen sind dagegen Bevölkerungsprognosen wegen ihrer größeren Realitätsnähe eher geeignet. Wegen der Unverbindlichkeit der Annahmen bei den Modellrechnungen erscheint es nicht sinnvoll, in Sportentwicklungsplanungen nach den Varianten I bis IV einzutreten. Dagegen ist die fünfte koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung als geeignete Planungshilfe anzusehen, die im wesentlichen der Variante I der Modellrechnungen im überschaubaren Zeitraum bis 1995 entspricht.

Insofern schließt sich die Sportministerkonferenz der Stellungnahme der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 16./17. Oktober 1980) an.

Allgemeine Sportentwicklung und Bevölkerungsentwicklung

Für die Sportentwicklungsplanung sind Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose zwar wichtig, doch nicht die ausschlaggebenden Kriterien. Die Eckdaten für Fachplanungen im Sport

ergeben sich vielmehr aus den Beteiligungsquoten. Diese sind jedoch nur im Schul- und Hochschulbereich mit größerer Sicherheit zu bestimmen. Im außerschulischen Sport sind Art und Umfang der Beteiligung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Bei wachsender psychisch-physischer Belastung der Bevölkerung in der modernen Arbeitswelt und Zivilisation, einhergehend mit vermehrter Freizeit, wird die Bedeutung aktiver sportlicher Betätigung unter sozialpolitischen, gesundheitspolitischen und bildungspolitischen Gesichtspunkten immer mehr erkannt.

1980 zählten die Sportorganisationen 16,9 Mio. Mitglieder, was einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 27,6% ausmacht (1950 betrug der Anteil 6,7%, 1960 = 9,5%, 1970 = 16,7%).

Eine weitere Steigerung der Beteiligung am Sport ist das Ziel sportpolitischer Bemühungen in allen Ländern. Bauten, Sachmittel und Personalkosten müssen sich daran orientieren. Für den Sportstättenbau hat die Ministerpräsidentenkonferenz in ihrem Beschluss vom 5. Juli 1979 festgestellt: „Die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen ist auch in Zukunft eine fortdauernde und bedeutsame gesellschaftspolitische Aufgabe“. Sie hat sich für die Fortentwicklung der Sportstättenbauplanung unter Berücksichtigung „des Nachholbedarfs, der eingetretenen Änderungen des Bedarfs und einer breiten, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Fächerung des Sportangebotes“ ausgesprochen und sich damit zu einer Ausweitung der Sportangebote und Sportbeteiligung bekannt.

Spezielle Planungsbereiche und Bevölkerungsentwicklung

Sport in Schule und Hochschule

Schulsport, Hochschulsport und Sport in den Studiengängen sind integrierter Teil des Bildungswesens und damit in die Schul- und Hochschulplanung einbezogen. Diese Bereiche sind in der Stellungnahme der Kultusministerkonferenz (Beschluss der KMK vom 16./17. Oktober 1980) mit erfaßt, der sich die Sportministerkonferenz insoweit anschließt.

Sport außerhalb der Schule

Da dem in den Varianten 1 bis II errechneten Bevölkerungsrückgang eine beabsichtigte und zu erwartende prozentual größere Beteiligung der Bevölkerung am Sport gegenübersteht, bedürfen die städtebaulichen Richtwerte der III. Fassung der „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft, auf die sich der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Juli 1979 bezieht, keiner wesentlichen Veränderung, zumal der zur Zeit festgestellte Bedarf mit Ausnahme von Bädern - noch nicht in allen Bereichen gedeckt ist.

Eine größere Beteiligung am Sport erfordert die Ausweitung von Sportangeboten für Bevölkerungsgruppen, die bisher im Sport unterrepräsentiert sind. Dazu gehören u. a. Angehörige unterer Einkommensschichten, Schichtarbeiter, Frauen, Ältere, Behinderte, ausländische Mitbürger. Außerdem wird der Sport als Mittel zur gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation, aber auch zur gesellschaftlichen Integration immer wichtiger. Dieses macht eine Verstärkung der zielgruppenorientierten Arbeit erforderlich. Mit der Akzentuierung der sozialen Aufgaben des Sports und der Sportförderung kann und darf die Planung im Bereich des Sports nicht ausschließlich von der Bevölkerungsentwicklung abhängig gemacht werden.

Zusammenfassung

Die Sportministerkonferenz wird bei ihren Bemühungen um die Weiterentwicklung des Sports ihre Aufgabenplanung soweit wie möglich an der fünften koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung, die teilweise der Variante I der Modellrechnung entspricht, orientieren. Wegen der angestrebten und zu erwartenden wachsenden Beteiligung der Bevölkerung am Sport können aus der Bevölkerungsentwicklung allein keine Schlußfolgerungen über Ressourcen der Sportförderung gezogen werden.

Konsequenzen und Perspektiven im Behindertensport nach dem „Internationalen Jahr der Behinderten 1981“

1. Entwicklung im Jahre 1981

Das von den Vereinten Nationen proklamierte „Internationale Jahr der Behinderten 1981“ brachte auch für den Behindertensport in der Bundesrepublik Deutschland verstärkte

Aktivitäten und eine größere Öffentlichkeitswirksamkeit. Neben weltweit beachteten internationalen Veranstaltungen (14. Weltspiele der Gehörlosen in Köln; 2. Europäische Blindenspiele in Fulda) standen nationale Modellveranstaltungen (exemplarische Spielfeste des DSB mit Behinderten in Groß-Gerau, Essen und Göttingen; gemeinsame Veranstaltung von KMK und DSB „Sport für behinderte Kinder und Jugendliche“ in Mainz/Wiesbaden), standen viele Meisterschaften, gemeinsame Sportfeste mit Nichtbehinderten und andere Sonderveranstaltungen. Auf Kongressen, Symposien und Diskussionsveranstaltungen vieler Organisationen und Institutionen, in wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Veröffentlichungen, in Deklarationen und Positionspapieren (DSB-Papier „Sport der Behinderten“), in Großen und Kleinen Anfragen artikulierten sich Interesse und Engagement, aber auch das Bewußtsein der Notwendigkeit, um für eine wichtige - zuweilen vernachlässigte - soziale Aufgabe sich mehr als bisher kümmern zu müssen.

Obwohl noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, wird die Tendenz deutlich, dass außer bei der Gruppe der Kriegsversehrten in allen Bereichen des Behindertensports - insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen und im Koronarsport - ein Zuwachs an Teilnehmern zu verzeichnen ist.

Dieser Zuwachs kann allerdings erst als Anfang eines Prozesses gedeutet werden, der langfristig auch im Behindertenbereich zu ähnlichen Teilnehmerzahlen wie im Sport der Nichtbehinderten führen könnte. Obwohl die Angaben schwanken und die Zahlenbasis unsicher ist, kann davon ausgegangen werden, dass Behinderte nur zu etwa 5% am Behindertensport teilnehmen, wohingegen die sonstige Wohnbevölkerung insgesamt zu ca. 25% sportlich organisiert ist.

2. Probleme

Als wesentliche Probleme bei der Weiterentwicklung des Behindertensportes seien exemplarisch genannt:

a) Integrationsaspekt

In der pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Diskussion zum Behindertensport noch teilweise umstritten ist der Grad eines integrativen Sporttreibens mit Nichtbehinderten einerseits bzw. die notwendige, schützende Isolation in Sondergruppen andererseits. Hier helfen keine Pauschalurteile weiter, sondern nur eine differenzierte, jeweils behinderungsgerechte Argumentation, die sich in entsprechenden Organisationsvorschlägen niederschlagen muss.

b) Schulbereich

Trotz vieler erfolgversprechender Initiativen im Sonderschulbereich (siehe gemeinsames Programm von KMK und DSB vom 18.09.1981) sind vor allem für den Sportunterricht behinderter Kinder an den anderen Schulen, bei einer speziellen sportdidaktischen Ausbildung für Sonderpädagogen, bei der Ausstattung behindertengerechter Schulsportanlagen und bei der Zusammenarbeit von Sonderschulen und Behindertensportvereinen und -gruppen noch viele Anstrengungen notwendig.

c) Teilnehmerzuwachs/Kapazitätsengpässe

Der deutliche Zuwachs beim Behindertensport in jüngster Vergangenheit bringt die Behindertensportvereine, insbesondere aber die allgemeinen Turn- und Sportvereine mit angeschlossenen Behindertengruppen in personelle, finanzielle und räumliche Kapazitätsschwierigkeiten. Bei dieser unter dem Stichwort „Sport für alle“ politisch gewünschten und allseits für richtig befundenen Ausdehnung der Teilnehmerzahlen dürfen die Träger der öffentlichen Sportförderung, aber auch die Krankenkassen und Rehabilitationsträger die Sportvereine und -verbände nicht allein lassen. Neben dem Mangel an qualifizierten Übungsleitern, an Hallen- und Schwimmbadzeiten und dem Problem des Fehlens finanzieller und personeller Ressourcen für viele gewünschte Aktivitäten muss besonders darauf geachtet werden, dass nicht neue Benachteiligungen entstehen: Neben Sektoren mit relativ guter Infrastruktur (Rollstuhlsport, Blindensport) existieren schon heute deutlich unterrepräsentierte Gruppen, i.B. Geistigbehinderte und behinderte Frauen.

d) Finanzierungsprobleme

Der Teilnehmerzuwachs im Behindertensport betrifft die Zivilbehinderten. Da die Bundesregierung durch die Novellierung des § 11 a Bundesversorgungsgesetz (der die Finanzierung des Behindertensportes im Rahmen der Kriegsopferversorgung regelt) aufgrund des langsamen natürlichen Rückgangs der Kriegsversehrten sich mittelfristig immer stärker und langfristig ganz aus der Gesamtfinanzierung des Behindertensportes zurückzieht, werden die finanziellen Anforderungen an die Bundesländer immer höher, wenn das bisherige Leistungsangebot beibehalten, oder wie politisch gewünscht, ausgeweitet werden soll. Diese Entwicklung beginnt schon jetzt, da auch bei zunächst langsamem Rückgang der Kriegsversehrten der Versehrten sport häufig in gemeinsamen Gruppen von Zivilbehinderten und Kriegsversehrten betrieben wird und die festen Kosten (Hallenmieten, Übungsleiter etc.) zunächst kaum reduziert werden können, die vom Bund pauschalierte und an die Behindertenorganisationen der Länder gezahlte Fördersumme aber jährlich zurückgeht.

Die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Kriegsopferversorgung unter Beteiligung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffen und am 01.07.1981 in Kraft getretene „Gesamtvereinbarung über den ambulanten Behindertensport“ ist zwar zu begrüßen, trägt aber nicht nennenswert zur Gesamtfinanzierung des Behindertensportes bei. Das liegt einerseits an ihrer beschränkten Geltung (ärztlich verordnetes, kurzfristiges Sporttreiben zu Rehabilitationszwecken; maximal sechs, in Ausnahmefällen zwölf Monate), andererseits an der recht restriktiven Praxis der Krankenkassen, die die Grenzen der Indikation eines rezeptierten Rehabilitationssportes sehr eng ziehen.

3. Konsequenzen

Angesichts des Rückganges der kriegsversehrten Behindertensportler und der damit zusammenhängenden Reduzierung der Bundeszuschüsse und angesichts des zu verzeichnenden Zuwachses im Zivilbehindertenbereich, der auch für die Zukunft sportpolitisch anzustreben bzw. sogar zu forcieren ist, sind neue Überlegungen unter allen Beteiligten für eine solide Gesamtfinanzierung des Behindertensportes notwendig.

Neben einer wohl unvermeidlichen Diskussion unter dem Stichwort „Eigenbeteiligung der Betroffenen“ müssen die Sportorganisationen, die Träger der staatlichen und kommunalen Sportförderung sowie die Rehabilitationsträger und Krankenkassen neue Überlegungen zu einer soliden Gesamtfinanzierung des Behindertensportes anstellen, da die „Gesamtvereinbarung“ nicht das hält, was man sich einmal von ihr versprochen hat und durch ihren beschränkten Wirkungsbereich das umfassende Problem des Behindertensportes und seiner Weiterentwicklung nur sehr begrenzt einer Lösung näherbringt.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferenten der Länder, sich mit den inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Problemen der Weiterentwicklung des Behindertensportes zu befassen und Vorschläge für mittelfristige Lösungen zu erarbeiten.

Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Bereich der Sportentwicklungspolitik

1. Die Sportministerkonferenz der Länder unterstreicht die kultur-, entwicklungs- und sportpolitische Bedeutung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt.

Die Sportministerkonferenz sieht im Sport ein hervorragendes Mittel, die internationale Verständigung und Begegnung zu fördern. Die Förderung des Sports in Entwicklungsländern ist ein wichtiges Instrument der auswärtigen Kulturpolitik und Entwicklungspolitik und soll die Partnerländer beim Auf- und Ausbau geeigneter Sportstrukturen unterstützen. Sie trägt dazu bei, dass sich diese Länder auf internationaler Ebene darstellen und sich mit größeren Chancen mit den Industrieländern messen können.

2. Die Sportministerkonferenz bekräftigt die Bereitschaft der Länder zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Bund auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder vom 03./04. Mai 1962 und 26./28. Oktober 1977.
Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Entwicklungspolitik des Bundes vor allem in dem zentralen Bereich der Bildung und Ausbildung ohne Mitwirkung der Länder nicht möglich ist. Sie fordert deshalb den Bund auf, die Länder im Bereich der Sportentwicklungspolitik verstärkt und rechtzeitig zu beteiligen. Die SMK ist der Auffassung, dass künftig im Bund-Länder-Ausschuß „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ auch Grundsatzfragen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports behandelt werden müssen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung darüber hinaus um regelmäßige Information über Maßnahmen der Sportförderung in Entwicklungsländern im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik. Die Länder werden ihrerseits der Bundesregierung entsprechende Informationen über ihre Aktivitäten in diesem Bereich geben.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft der Sportorganisationen, über ihre Aktivitäten in der Sportentwicklungshilfe zu informieren.
5. Die Sportministerkonferenz sieht Schwerpunkte der Aktivitäten der Länder und Ansatzpunkte für eine intensivere Mitwirkung der Länder - in enger Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen - insbesondere
 - im Bereich des Sports an Schulen und Hochschulen sowie der Aus- und Fortbildung von Personen aus Entwicklungsländern,
 - beim Auf- und Ausbau von Sportorganisationen und Sportinstitutionen, u. a.
 - durch Entsendung geeigneter deutscher Sportfachkräfte,
 - durch Lehrgänge vorrangig in den Entwicklungsländern zur Aus- und Fortbildung einheimischer Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, Sportverwaltungskräfte und Sportlehrer,
 - durch Partnerschaften zur Intensivierung und Förderung des Sportbetriebes in den jeweiligen Ländern,
 - durch Bereitstellung von Stipendien.
6. Hinsichtlich der personellen Hilfe appelliert die Sportministerkonferenz insbesondere an die Kultusminister der Länder, die Beurlaubung von Sportlehrern für Zwecke der Entwicklungshilfe großzügig zu handhaben. Die Innenminister- und Finanzministerkonferenz werden gebeten, zu prüfen, inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen für die Beurlaubung von Landesbediensteten für entwicklungspolitische Aufgaben geschaffen bzw. verbessert werden können und inwieweit eine erforderliche Auslandstätigkeit in Entwicklungsländern bei der Einstellung und Beförderung von Landesbediensteten einheitlich in den Ländern berücksichtigt werden kann.

Sport und Gesundheit

1. Die von den Sportorganisationen und der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik gemeinsam getragene sportpolitische Zielbeschreibung „Sport für alle“ ist durch die Entwicklung gerade im letzten Jahrzehnt ihrer Verwirklichung deutlich nähergerückt.
2. Dieser Fortschritt ist durch die außerordentlichen Anstrengungen der Sportorganisationen auf allen Ebenen ermöglicht worden. Eine wichtige Hilfestellung leisteten dabei die ausgeweiteten und verbesserten Sportstätten-Angebote und die Fördermaßnahmen der Länder und Gemeinden.
3. Die bisherige Entwicklung des Sports verband sich vor allem mit den Motiven Leistungswille, Bewegungsfreude, Wunsch nach psychischer und physischer Entspannung.
4. Sportaktivitäten dienen nachgewiesenermaßen der Erhaltung bzw. der Wiedergewinnung gesundheitlichen Wohlbefindens. Es kommt ihnen deshalb, mit zu Recht wachsendem

Gewicht, eine besondere Rolle gerade im Leben von Behinderten und in ihrer Gesundheit Gefährdeten zu.

5. Gerade die vorbeugende Wirkung des Sports sollte in der Bevölkerung noch stärkere Beachtung finden. Dieses in vereinten Bemühungen der Sport- und Gesundheitspolitik bewusster zu machen, könnte gleichzeitig neue Personenkreise an den Sport heranzuführen.
6. Die Sportministerkonferenz der Länder begrüßt deshalb nachdrücklich die Absicht des Deutschen Sportbundes und der ihm angeschlossenen Organisationen, die Breitensportliche Entwicklung in den 80er Jahren vor allem unter das Leitthema „Sport und Gesundheit“ zu stellen.

Sie bringt gleichzeitig ihre Bereitschaft zum Ausdruck die bisherige enge Zusammenarbeit auch in einer Zeit eng gewordener Finanzspielräume aktiv fortzusetzen.

Benutzungsgebühren für Sportstätten

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bittet die Kommunalen Spitzenverbände, die Auswirkungen der Benutzungsgebühr für Sportstätten auf den Übungsbetrieb in den Vereinen zu bedenken und die Vorschläge/Angebote der Sportorganisationen (z. B. Übernahme der Schlüsselgewalt, Absenkung der Hallentemperatur) bei gleichzeitigem Verzicht auf Benutzungsgebühren zu prüfen.

Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte

Die Zahl der Sporttreibenden in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Deshalb muss sportärztliche Betreuung für rd. 17 Millionen in Vereinen organisierten und die schätzungsweise 10 Millionen nicht organisierten Sportler durch sportmedizinisch gut ausgebildete Ärzte sichergestellt werden.

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bittet daher das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland daraufhinzuwirken, dass sportmedizinische Aspekte in der ärztlichen Ausbildung stärker als bisher berücksichtigt werden und dieser Eingang in die Approbationsordnung für Ärzte finden.

Die Ständige Konferenz der Sportminister der Länder appelliert ferner an die Landesärztekammern und alle anderen ärztlichen Organisationen, sportmedizinische Probleme bei der Fort- und Weiterbildung der Ärzte stärker als bisher zu berücksichtigen. Sie bittet alle Ärzte, dieses Angebot wahrzunehmen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 6. Konferenz der Sportminister der Länder am 24.10.1983 in Mainz

Übersicht

- Ausstattungsstandards im Sportstättenbau
 - a) Empfehlungen zum kostengünstigeren Bau und Unterhalt von Sportstätten Anlage: Katalog von Empfehlungen
 - b) Normensetzung für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
- Umweltpolitische Grundsätze des Deutschen Sportbundes „Sport und Umwelt“
- Weiterentwicklung des Behindertensports in der Bundesrepublik Deutschland
- Sport im Strafvollzug
- Acht-Punkte-Programm des Deutschen Sportbundes „Sport und Steuern“
- Integration ausländischer Mitbürger durch Sport
 - a) Teilnahmerecht ausländischer Sportler am Wettkampfsport
 - b) Bildung türkischer Sportverbände

Ausstattungsstandards im Sportstättenbau

hier:

a) Empfehlungen zum kostengünstigeren Bau und Unterhalt von Sportstätten

Bezug:

Beschlüsse der Sportministerkonferenz vom 23.4.1980 betr.

- Richtlinien von Versicherungsträgern, die für den Sportstättenbau von Bedeutung sind,
- Empfehlungen zu energieeinsparenden Maßnahmen im Sportstättenbau,
- Schwierigkeiten bei der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen;

Beschluss des Bundesrates zum 5. Sportbericht der Bundesregierung vom 17.12.1982 (Drucksache 352/82).

1. Die Sportministerkonferenz der Länder ist der Auffassung, dass wegen der wachsenden Zahl der Sporttreibenden und wegen des erheblich erweiterten Vereinsangebotes auch weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Sportstätten, vor allem für Vereine, besteht. Dies ist bei der Flächensicherung im Rahmen der Bauleitplanung und der Sportstättenentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden künftig Ersatz, Sanierung und Modernisierung von nicht mehr funktionsgerechten älteren Sportstätten, die Verbesserung und der Ausbau bestehender Sportstätten sowie der Umbau bisher anders genutzter Anlagen zu Sportstätten an Bedeutung gewinnen.

Nach Ansicht der Sportministerkonferenz darf es deshalb trotz der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand keinen Stillstand im Sportstättenbau geben.

Die Sportministerkonferenz hält es daher für notwendig, dass Kommunen, Länder und Bund im Rahmen des Möglichen auch künftig die erforderlichen Mittel für den Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen bereitstellen.

2. In Übereinstimmung und Ergänzung ihrer bisherigen Beschlüsse und Initiativen fordert die Sportministerkonferenz alle für den Sportstättenbau Verantwortlichen auf, die Bemühungen um einen wirksameren Einsatz der knapper werdenden Mittel nachhaltig fortzusetzen.
 - 2.1 Nach Auffassung der Sportministerkonferenz sind Bau, Betrieb und Unterhaltung von Sportanlagen in der Regel bedarfsgerecht, wirtschaftlich, sicher und hygienisch, wenn sie sich grundsätzlich an

- den für den Sportstättenbau in den einzelnen Ländern geltenden Richtwerten über die Ermittlung des Bedarfes,
- den Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, sofern sie von den einzelnen Ländern angewandt werden,
- dem jeweiligen Stand der Technik,
- der, Wettkampf- und Spielordnungen der Sportfachverbände und
- den sonstigen Richtlinien über Abmessungen, Gliederung und Ausstattung von Sportstätten (z.B. ggf. Empfehlungen oder Richtlinien für den Schulsportstättenbau) orientieren.

Die kommunalen Gebietskörperschaften, die Turn- und Sportvereine als Bauträger sowie alle im Baugenehmigungsverfahren beteiligten Stellen werden aber darauf aufmerksam gemacht, das es sich bei der Mehrzahl der Richtlinien für den Sportstättenbau (z.B. DIN 18032, DIN 18035, KOK-Richtlinien) grundsätzlich um Empfehlungen handelt. Diese Richtlinien sind daher nicht schematisch, sondern nur entsprechend dem im Einzelfall jeweils erforderlichen tatsächlichen Bedarf anzuwenden. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Folgekosten sind besonders zu berücksichtigen.

Abweichend von den in den Richtlinien enthaltenen Empfehlungen können in geeigneten Fällen geringere Anforderungen an Abmessungen, Gliederungen und Ausstattung von Sportstätten gestellt werden, wenn dadurch die Funktion, die sicherheitstechnischen Belange und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Nur bei besonders nachgewiesenem Bedarf ist es vertretbar, Sportstätten mit Raumprogrammen und Ausstattungen zu errichten, die über diese vorgegebenen Werte hinausgehen.

- 2.2 Die Sportministerkonferenz bittet u. a. das Deutsche Institut für Normung e. V., das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, die zuständigen Landesbehörden, die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, die Sportorganisationen und die Unfall-Versicherungsträger, verstärkt darauf zu achten, bei Festsetzung und Anwendung derartiger Richtlinien die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Folgekosten in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Alle in Betracht kommenden Gremien sollen darauf hinwirken, dass Änderungen von Regeln, Wettkampf- und Spielordnungen, die mit neuen finanziellen Belastungen verbunden sind, nur bei zwingendem Bedürfnis beschlossen werden. Änderungen der technischen Anforderungen im Sportstättenbau sollten auf das Mindestmaß begrenzt werden, welches durch Entwicklungen im Sport und in der Bautechnik unbedingt erforderlich ist. Dabei sind diejenigen, die diese Änderungen überwiegend zu finanzieren haben, d. h. in der Regel die kommunalen Gebietskörperschaften, die Länder und der Bund, rechtzeitig an den Vorbereitungen einer Beschlussfassung zu beteiligen.

- 2.3 Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit, beim Erlass neuer Vorschriften u. a. im Bereich des Bauordnungsrechtes, der Hygiene, des Brandschutzes, der Energieeinsparung, der Unfallverhütung sowie des Waffen- und Immissionsschutzrechtes darauf zu achten, dass derartige Maßnahmen keine unverhältnismäßig hohen Kosten beim Bau von Sportstätten bzw. keine erheblichen Einschränkungen bei der Nutzung bestehender Anlagen verursachen.

- 2.4 Die Sportministerkonferenz billigt nach Erörterung mit dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden den in der Anlage beigefügten Maßnahmenkatalog zur Senkung der Investitions- und Folgekosten bei Sportstätten. Sie empfiehlt den Bauträgern, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der besonderen Belange des Schul-, Vereins- und Breitensports und der in den einzelnen Ländern vorhandenen Anregungen zum kostengünstigeren Bauen danach zu verfahren.

Anlage

Katalog⁴ von Empfehlungen zur Senkung der Investitions- und Folgekosten bei Sportstätten

I. Empfehlungen zur Senkung der Investitionskosten

1. Allgemeines

Eine vorausgegangene genaue Bedarfsermittlung, die insbesondere die Belange des Schul-, Vereins- und Breitensports und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung in gemeinsamen Anlagen berücksichtigt sowie eine sorgfältige Sportstättenplanung bilden die wichtigsten Voraussetzungen für den bedarfsgerechten und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechenden Bau von Sportstätten.

Wichtige Gesichtspunkte bei der Planung von Sportstätten sind:

- Überprüfung des Flächen- und Raumprogrammes sowie die Zuordnung von Flächen und Räumen mit dem Ziel, die Nutz- und Nebenflächen entsprechend dem tatsächlich erkennbaren Bedarf zu reduzieren,
- Überprüfung der allgemeinen Anforderungen an Ausbau und Ausstattung (z. B. Feuerschutz, Unfallschutz, Zuschaueranlagen) mit dem Ziel, diese auf das unbedingt Notwendige zu beschränken,
- Aus- und Umbau vorhandener Anlagen, Prüfung der Frage, ob der Umbau, die Modernisierung und ggf. Ergänzung einer bestehenden Anlage wirtschaftlicher ist als der Bau einer neuen Sportstätte.

2. Bei Sporthallen:

- Regelgröße
Von den in den Ländern geltenden Hallengrößen kann in besonders begründeten Fällen abgewichen werden.
- Bau von Hallen mit den Maßen 27 m x 45 m und 21 m x 45 m mit reduziertem Nebenraumprogramm für zwei bzw. eine Übungseinheit,
- Verkleinerung der Umkleideräume (bisher 12 m Banklänge),
- Überprüfung der Notwendigkeit einer getrennten Wegführung mit evtl. Verzicht auf den Turnschuhgang,
- Reduzierung der Duschen- und Waschbeckenzahl (bisher je 10 Stück pro Waschraum),
- Beschränkung der Zuschauerplätze auf das unbedingt erforderliche Maß; bei Dreifach Sporthallen Zuschauerplätze nur bis max. 400 Personen; ggf. Verzicht auf obere Erschließung der Zuschaueranlagen,
- Verzicht auf Übungsleiterumkleidekabinen in den Sammelumkleideräumen,
- Verzicht auf separaten Regieraum bei Sporthallen mit Zuschaueranlagen (Verlegung der Regieranlagen in den Lehrerarbeitsraum),
- Reduzierung der Nebenräume bei Hallen mit Zuschaueranlagen (Foyer, Garderobe etc.), sofern diese Hallen nicht für außersportliche Veranstaltungen mitgenutzt werden,
- Reduzierung der Toilettenzahl für Eingangs- und Hallenbereich, sofern Zusammenfassung möglich,
- Evtl. Verzicht auf zusätzliche abgehängte Hallendecken,
- Ausstattung von teilbaren Hallen mit Fensterlüftung,
- Möglichkeit der Reduzierung der Beleuchtungsstärke durch variable Schaltungen
- Reduzierung der Turngeräteausstattung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf,

⁴ Der Katalog ist nicht abschließend, sondern enthält nur beispielhafte Anregungen und allgemeine Empfehlungen; die Besonderheiten des Einzelfalls, insbesondere die örtlichen Gegebenheiten sowie die Belange des Schul-, Vereins- und Breitensports, sind stets zu berücksichtigen.

- Reduzierung der Geräteraumgrößen bei Hallen, die überwiegend für Spiele genutzt werden.

3. Bei Hallenbädern:

- Evtl. Verzicht auf Springerbecken, Berücksichtigung anderer vorhandener Anlagen,
- Wegfall von Tribünenanlagen; bei Wettkämpfen Bestuhlung der Umgangsflächen,
- Keine sogenannten Überschwenkbänke in Sammelumkleideräumen,
- Verwendung von zweiteiligen Garderobeschränken,
- Reduzierung der lichten Raumhöhen auf die Mindestmaße,
- Möglichkeit der Reduzierung der Beleuchtungsstärke durch variable Schaltung,
- Keine Verwendung einschaliger textiler Überdachungen wie Traglufthallen und wandelbare Konstruktionen.

4. Bei Freibädern:

- Reduzierung der Wasserflächen sowie der Orientierungswerte für die Bemessung der Betriebsräume und Anpassung der Wassertiefen an die Nutzungserfordernisse,
- Reduzierung der Umkleideplätze in Wechselkabinen,
- Reduzierung der Warmduschen,
- Evtl. Verzicht auf Springerbecken,
- Verzicht auf einen 10-m-Sprungturm,
- Beheizungsanlage für getrennte Beheizung der Becken auslegen; vorrangige Beheizung nur eines Beckens, möglichst des Nichtschwimmerbeckens,
- Verzicht auf beheizbare Umkleideräume und Wärmehallen einschließlich Schwimmbadkanal,
- Reduzierung der Auswringstellen.

5. Bei Sportplätzen:

- Abweichung vom Spielfeldmaß 105 x 68 m in begründeten Fällen.
- Abweichungen von der Nord-Süd-Achse in Spielfeldlängsrichtung möglich.
- Errichtung von Ballfangzäunen nur dort, wo notwendig.
- Verzicht auf eine aufwendige Bepflanzung der Nebenflächen.
- Einfach-Bauweisen bei geeigneten Bodenverhältnissen,
- Bemessung der Zuschaueranlagen (Stehstufen) nach dem Durchschnittsbesuch.
- Keine Spielfeldbeheizung.

6. Bei Sportplatzumkleidegebäuden:

- Verkleinerung der Umkleideräume (bisher 12 m Banklänge).
- Reduzierung der Duschen- und Waschbeckenanzahl (bisher je 10 Stück pro Waschräum).
- Evtl. Verzicht auf Übungsleiterumkleidekabinen in den Sammelumkleideräumen.

7. Bei speziellen Anlagen für einzelne Sportarten:

7.1 Tennisanlagen

- Reduzierung der seitlichen Abstände bei Reihenplätzen.
- Einfach-Bauweisen bei geeigneten Bodenverhältnissen.
- Reduzierung der Ballfangzaunhöhen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit

7.2 Schießsportanlagen

7.2 Schießsportanlagen

- Bau von Gemeinschaftsanlagen für mehrere Schützenvereine.
- Evtl. Verzicht auf Anlagen für Großkaliberschießen.

7.3 Spielplatz

- Eingehende Prüfung des Bedarfs von öffentlichen Spielplätzen in ländlichen Bereichen.

II. Empfehlungen zur Senkung der Folgekosten

1. Allgemeines

Grundsätzlich sind bei allen Sportstätten die Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder zur Einsparung von Energie in Gebäuden über energieeinsparende Anforderungen an heiztechnische Anlagen und Brauchwasseranlagen sowie die Heizungsbetriebs-Anweisung einzuhalten.

Darüber hinaus sollen die „Empfehlungen zur Energieeinsparung beim Bau und Betrieb von Sportstätten“ (Beschluss der Sportministerkonferenz vom 23.04.1980) berücksichtigt werden.

2. Betriebskosten

- Reduzierung der Raumtemperaturen in Anpassung an die Heizungsbetriebs-Anweisungen der Länder.
- Evtl. Verwendung nachstehender Beckenwassertemperaturen in Bädern: 24° C in Hallenbädern, 28° C in Planschbecken/Hallenbädern, 23° C in Freibädern, 24° C in Planschbecken/Freibädern.
- Raumtemperatur bei Hallenbädern in der Regel nicht mehr als 2° C über der Wassertemperatur.
- Ggf. Reduzierung von Warmbadetagen in Hallenbädern.
- Einbau von Stufenschaltern bei Beleuchtungsanlagen.
- Anpassung der Beleuchtungsstärken in den Sporthallen, auf den Sportplätzen und beiden speziellen Anlagen für einzelne Sportarten an die jeweiligen Nutzungsanforderungen.
- Abstimmung der Öffnungszeiten und der Temperaturen benachbarter Bäder.
- Verkürzung der Freibadesaison in Anpassung an den Witterungsverlauf, etwa vom 15.5. - 15.9. (ca. 100 Öffnungstage im Jahr).
- Begrenzungsmöglichkeiten der Duschzeiten vorsehen.
- Einbau von Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abluft und Abwasser.
- Ggf. Hallenbäder im Sommer schließen und Freibäder gemäß o. g. Beckenwassertemperaturen beheizen.

3. Personalkosten

- Eigenverantwortliche Nutzung von Sporthallen, Sportplatzanlagen, Hallen- und Freibädern durch Sportvereine.
- Verringerung der Tagesöffnungszeiten in Hallen- und Freibädern (in geeigneten Fällen Öffnung nur am Nachmittag).
- Mitwirkung durch qualifizierte ehrenamtliche Helfer bei der Aufsicht in Hallen- und Freibädern.

4. Pflege- und Wartungskosten

- Durchführung von Pflegemaßnahmen bei Sportplatzanlagen durch Vereine.
- Durchführung von Reinigungsarbeiten durch Vereine in Freibädern und Sporthallen.

Ausstattungsstandards im Sportstättenbau

hier:

b) Normenfestsetzung für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

1. Die Sportministerkonferenz der Länder ist der Auffassung, dass die Normungsarbeit für Bau und Betrieb von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen u. a. auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bietet. Eine sinnvolle technische Normierung bringt zahlreiche Vorteile mit sich, wie rationellere und kostengünstigere Herstellungsverfahren, Erleichterungen beim gegenseitigen Austausch von Geräten in der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitsteams, vielseitigere Nutzungsmöglichkeiten und damit bessere Kapazitätsauslastungen, Verringerung von Verletzungsgefahren, Möglichkeit der Nutzung der Erfahrung vieler Fachleute, Schaffung einer Grundlage für den Leistungsvergleich und Sicherstellung bestimmter Qualitätsansprüche.
2. Die Sportministerkonferenz der Länder teilt jedoch weitgehend die auch in der Entschließung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Normenwesen vom 07.07.1982 geäußerte Kritik an der Normung, die sich gegen Umfang Perfektion, Verwissenschaftlichung, übertriebenes Sicherheitsdenken und gegen die Vernachlässigung der Kostenfolgen bei der Normung wendet.
3. Die Sportministerkonferenz fordert daher die Normungsinstitutionen, insbesondere das Deutsche Institut für Normung e.V. auf, zusammen mit den Vertretern von Bund und Ländern und kommunalen Spitzenverbänden bei der Normungsarbeit auch im Sportstättenbau verstärkt für die Verwirklichung folgender Grundsätze zu sorgen: -Die Ausarbeitung von Normen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Normung sollte sich nur auf technische Gegenstände beziehen; gesellschaftspolitische Wertentscheidungen und Bedarfsrichtwerte sollten nicht zum Inhalt der Normung gemacht werden.
 - Unter Beteiligung der Anwender, der Hersteller von Produkten und Leistungen sowie der öffentlichen Geldgeber ist das Bedürfnis nach Normung in jedem Einzelfall nach strengen Maßstäben zu prüfen. Dabei sind jeweils die durch neue Normen voraussichtlich verursachten Kosten zu ermitteln und zu berücksichtigen.
 - Die Entwürfe der Normen, die sogenannten Gelbdrucke, sind den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden offiziell zuzuleiten, damit diese ggf. rechtzeitig Einspruch erheben können.
 - Auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Normungsgremien soll besonders geachtet werden, damit keine einzelnen Hersteller begünstigt werden können. Die Benennung der Mitglieder muss sich auf Vorschläge der jeweiligen Fach-, Wirtschafts-, Spitzenverbände und öffentlichen Stellen stützen. Neben rein fachlich ausgerichteten Vertretern von Firmen, Verbänden und Versicherungsträgern sollten in wesentlich stärkerem Maße auch betriebswirtschaftlich orientierte Vertreter der Verwaltungspraxis beteiligt werden, damit die wirtschaftlich-finanziellen Auswirkungen der Normensetzung stärker berücksichtigt werden. Diese Anforderungen sind verfahrensmäßig zu sichern.
 - Die bestehenden DIN-Normen (u. a. DIN 18032 „Hallen für Turnen und Spiel“) sollen - soweit erforderlich - überarbeitet und ggf. im Sinne des von der Sportministerkonferenz beschlossenen Kataloges von Empfehlungen zur Senkung der Investitions- und Folgekosten bei Sportstätten geändert werden.

Umweltpolitische Grundsätze des Deutschen Sportbundes „Sport und Umwelt“

Die Sportministerkonferenz begrüßt das Vorhaben des deutschen Sportbundes, sich für den Sport in der Bundesrepublik Deutschland zu den wichtigen Fragen des Umweltschutzes und dem Verhältnis des Sportes zur Umwelt zu äußern.

Mit Sorge hat die Sportministerkonferenz in der jüngsten Vergangenheit Entwicklungen beobachtet, die der Verwirklichung des Ziels „Sport für alle“ schaden können.

Der Sport kann z.B. durch Sportanlagen, Sportereignisse und Sportveranstaltungen in wohnnahen Bereichen auf die Umwelt einwirken. Hier gilt es, in verantwortlicher Weise abzuwägen zwischen dem

öffentlichen Interesse an einem regelmäßigen Sporttreiben möglichst vieler Mitbürger und dem privaten Interesse einzelner an einem ungestörten Wohnen.

Die Sportministerkonferenz appelliert an alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden dafür einzutreten, dass die soziale Offensive des Sports gerade im Wohnumfeld fortgesetzt werden kann.

Weiterentwicklung des Behindertensports in der Bundesrepublik Deutschland

Problemstand

Bundesweit ist die Tendenz erkennbar, dass außer bei der Gruppe der Kriegsversehrten in allen Bereichen des Behindertensports - insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen und im Koronarsport - ein Zuwachs an Teilnehmern zu verzeichnen ist. Es ist zu erwarten, dass diese Tendenz anhält. Dieser Teilnehmerzuwachs beim Behindertensport bringt seit einigen Jahren die Behindertensportvereine und die allgemeinen Turn- und Sportvereine mit angeschlossenen Behindertengruppen in personelle, finanzielle und räumliche Schwierigkeiten. Die damit verbundenen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Probleme hängen eng zusammen und bedingen sich zum Teil gegenseitig.

Inhalts- und Organisationsprobleme

Die Entwicklung des Behindertensportes hat zu vielfältigen Erscheinungsformen geführt, die sowohl den körperbehinderten Leistungssportler als auch das geistig behinderte Kind sowie den herzfarktgeschädigten Koronarsportler umfassen. Viele behinderte Sporttreibende sind in keiner Behindertensportorganisation erfaßt, sondern nehmen am „normalen“ Sport teil.

Es ist unbestritten, dass Behindertensport für alle behinderten Menschen zu mehr Lebensqualität beitragen und eine wirkungsvolle Lebenshilfe sein kann. Sehr schwierig ist die Abgrenzung zwischen „allgemeinem“ Behindertensport (der analog dem „Normalsport“ als Freizeit-, Breiten- und Leistungssport betrieben wird) und dem Sport als Bewegungstherapie/Rehabilitationssport. Gerade für den behinderten Menschen sind die Grenzen zwischen den generell positiven Wirkungen des Sportes allgemein, den gesundheitlich bedeutsamen Wirkungen des eigentlichen Behindertensportes (sozial integrativ, gesundheitlich-präventiv, rehabilitativ) und dem ärztlich verordneten therapeutischen Rehabilitationssport als mehr oder weniger fließend zu bezeichnen. Die gesetzlichen Förderungs- und Finanzierungsregelungen nehmen auf die Unschärfe dieser Abgrenzungproblematik keine Rücksicht. Vor allem der gerade bei Behinderten wichtige Aspekt gesundheitlicher Vorbeugung durch Spiel, Sport und Bewegung wird bisher so gut wie gar nicht berücksichtigt.

Der Behindertensport ist nach dem Krieg auf der Grundlagedes Bundesversorgungsgesetzes durch die Versehrtenportgemeinschaften entwickelt worden. Auch heute noch bilden diese Gruppen von kriegsbeschädigten Teilnehmern den Kernbestand der meisten Behindertensportgruppen und -vereine. Der Anteil der Kriegsversehrten geht aber natürlicherweise zurück und die Versehrtenportgemeinschaften verlieren in zunehmendem Maße einen festen Stamm aktiver Teilnehmer.

Außerdem bestehen starke Unterschiede zwischen den spezifischen Behindertengruppen. Für manche Gruppen von Zivilbehinderten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, bieten die vorhandenen Vereine oft kaum eine geeignete Basis. Für Kinder und Jugendliche neue Organisationsformen aufzubauen, bereitet aber erhebliche Schwierigkeiten, weil auf Grund der Finanzierung durch die Rehabilitationsträger kein fester Stamm von Sportlern, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, vorhanden ist.

Als weiteres Problem ergibt sich die in der Diskussion zum Behindertensport noch teilweise umstrittene Perspektive eines gemeinsamen Sporttreibens von Behinderten und Nichtbehinderten einerseits bzw. die notwendige, schützende Isolation in Sondergruppen andererseits. Behindertensportverbände neigen stärker zur Abtrennung als zur Integration; teilweise sind sogar starke Abwehrtendenzen gegen Integrationsversuche festzustellen.

Durch die als gesetzliche Dauerleistung gesicherte volle finanzielle Absicherung des Behindertensports für alle Kriegsbeschädigten ist ein Anspruch entstanden, der einerseits auf den gesamten Behindertensport einwirkt, andererseits zur Abkapselung führen kann und die Gefahr in sich birgt, dass Bereiche neuer Benachteiligten entstehen, zum Beispiel im Hinblick auf heute deutlich unterrepräsentierte Gruppen wie geistig Behinderte und behinderte Frauen.

Es ist notwendig, diesen Entwicklungen durch Initiativen der öffentlichen Hand einerseits und der Sportorganisationen andererseits entgegen zu wirken. Angestrebt werden muss eine stärkere Einbindung des Behindertensports in den Sport der allgemeinen Sportvereine und -verbände. Hierzu ist eine gegenseitige Öffnung der Behindertensportverbände und vereine und des allgemeinen Sports notwendig. Mehr Initiative auf beiden Seiten und ein gegenseitiges Aufeinander-Zugehen scheint auf längere Sicht hin unerlässlich.

Finanzprobleme

Eng zusammen mit den o. a. Organisationsproblemen hängen die im Behindertensport existierenden Finanzierungsprobleme. Da der Teilnehmerzuwachs im Behindertensport die Zivilbehinderten betrifft und da die Bundesregierung durch die Novellierung des § 11a des BVG (der die Finanzierung des Behindertensportes im Rahmen der Kriegsopferversorgung regelt) auf Grund des langsamen natürlichen Rückganges der Kriegsversehrten sich mittelfristig immer stärker und langfristig ganz aus der Gesamtfinanzierung des Behindertensportes zurückziehen will, werden die finanziellen Anforderungen an die Bundesländer oder an die Rehabilitationsträger immer höher, wenn das bisherige Leistungsangebot beibehalten, oder wie politisch gewünscht, ausgeweitet werden soll. Diese Entwicklung hat schon begonnen, da auch trotz des langsamen Rückganges der Kriegsversehrten der Behindertensport im allgemeinen in gemeinsamen Gruppen von Zivilbehinderten und Kriegsversehrten betrieben wird und die festen Kosten (Hallenmieten, Übungsleiter etc.) zunächst kaum reduziert werden können, die vom Bund pauschalierte und an die Behindertenorganisationen der Länder gezahlte Fördersumme aber jährlich zurückgeht.

Die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Kriegsopferversorgung unter Beteiligung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffene und am 1.7.1981 in Kraft getretene „Gesamtvereinbarung über den ambulanten Behindertensport“ trägt bisher nicht nennenswert zur Gesamtfinanzierung des Behindertensportes bei. Das liegt einerseits an ihrer beschränkten Geltung (ärztlich verordnetes, kurzfristiges Sporttreiben zu Rehabilitationszwecken; maximal sechs, in Ausnahmefällen zwölf Monate), andererseits an der bisher ziemlich engen Handhabung durch die Krankenkassen, die die Grenzen der Indikation eines Rehabilitationssportes auf Rezept oft sehr eng ziehen.

Da auf Grund der bestehenden Gesetzeslage die Träger der Rehabilitation nicht in der Lage sind, Behindertensport als Dauerleistung zu finanzieren, wird es für viele Behindertensportgruppen und -vereine immer schwieriger, ihren Betrieb in der bestehenden Form weiterzufinanzieren, da das bestehende Rückgrat von dauerfinanzierten Teilnehmern immer schwächer wird.

Erschwert wird die Problematik durch die bestehenden unterschiedlichen gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen. Nach dem Rehabilitationsangleichungsgesetz können alle Träger der Rehabilitation Behindertensport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung als ergänzende Leistung zur Rehabilitation erbringen. Die Leistungsgesetze sind aber unterschiedlich. Nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, haben Beschädigte zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Nach dem BVG ist der Behindertensport eine Dauerleistung während er in der gesetzlichen Krankenversicherung Unfallversicherung und Rentenversicherung auf ärztliche Verordnung und nur für einen vom Arzt begrenzten Zeitraum erbracht wird, der in der Regel nicht länger als sechs Monate dauert.

Behindertensport wird derzeit - oft in gemeinsamen Gruppen - betrieben als:

1. dauernder Rehabilitationssport,
2. kurzfristig rezeptierter Rehabilitationssport,
3. Freizeit-, Breiten- oder Leistungssport.

Diese Trennung hat selbstverständlich nicht nur die geschilderten finanziellen Auswirkungen, sondern beeinflusst auch - in oft nicht positiver Weise - das Bewußtsein und die Einstellung des einzelnen Teilnehmers zu seinem Sport sowie das soziale Klima in den gemischten Behindertensportgruppen. Demnach stellt sich folgendes Problem:

Wie ist mittelfristig bei immer stärker werdender Reduzierung und schließlich Wegfall des Finanzierungsanteils durch das Bundesversorgungsgesetz der Behindertensport noch finanzierbar?

Beschluss

In der Überzeugung, dass der Behindertensport allen behinderten Menschen hilft, ihren Gesundheitszustand zu verbessern, Bewegungsmangelkrankheiten vorzubeugen und die Integration ins gesellschaftliche und berufliche Leben zu erleichtern, sind die Sportminister der Länder weiterhin um eine möglichst weite Verbreitung angemessene und differenzierte Organisationsformen sowie die langfristige Absicherung der finanziellen Förderung des Behindertensportes in der Bundesrepublik Deutschland bemüht. Der Aspekt gesundheitlicher Vorbeugung durch Behindertensport verdient dabei in Zukunft mehr Beachtung als bisher, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der öffentlichen Finanzsituation.

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferenten der Länder, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund, den Sportfachverbänden und den Landessportbünden einerseits sowie den Behindertensportorganisationen andererseits nach Möglichkeiten der organisatorischen Weiterentwicklung des Behindertensportes zu suchen. Im Mittelpunkt soll dabei eine stärkere Verflechtung des allgemeinen Sportes und des Behindertensportes sowie eine stärkere gegenseitige Öffnung beider Organisationsbereiche stehen. Auch muss das Bewußtsein, dass der Behindertensport eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten ist, noch stärker entwickelt werden.

Weiterhin beauftragt die Sportministerkonferenz die Sportreferenten, im Zusammenwirken mit Vertretern des Bundes, den Trägern der Rehabilitation sowie den Sportorganisationen konzeptionelle Überlegungen für eine langfristig abgesicherte Gesamtfinanzierung des Behindertensportes unter Berücksichtigung entsprechender Eigenbeteiligungen zu entwickeln.

Sport im Strafvollzug

Die Sportminister messen dem Sport auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten und der unterschiedlichsten Anforderungen, eine hohe Bedeutung im Bereich der Gesundheit, Bildung und Erziehung bei.

Sporttreiben erschließt Gemeinschaftserlebnisse und fördert soziale Verhaltensweisen. Es ist deshalb unbestritten, dass dem Sport im Strafvollzug - insbesondere im Jugendstrafvollzug - als Mittel der Erziehung der Gesunderhaltung und der Freizeitgestaltung sowie im Hinblick auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Die Sportminister anerkennen die einzelnen Maßnahmen und Initiativen in den Ländern, die den Stellenwert des Sports im Strafvollzug aufzeigen. Es ist dabei auch nicht zu verkennen, dass sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der einzelnen Länder selbst große Unterschiede im sportlichen Angebot der Vollzugsanstalten bestehen.

Die Sportminister begrüßen es, wenn die innerhalb der einzelnen Länder bestehenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften zugunsten des Sports ausgeschöpft werden, um die sportlichen Aktivitäten und Maßnahmen in den einzelnen Vollzugsanstalten im Rahmen ihrer Zielsetzung zu erweitern.

Die Sportminister empfehlen, zur Gewinnung der erforderlichen Übungsleiter und zur Bereitstellung und Ausstattung der benötigten Sportstätten, die örtlichen Gegebenheiten gezielt zu nutzen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den örtlichen Sportvereinen, den Sportverbänden und dem Sportbund, kostensparende vertretbare Lösungen anzustreben.

Bei einer Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes sollten die mit dem Sport im Strafvollzug gemachten Erfahrungen auch im Hinblick auf ihre Signalwirkung den gebührenden Niederschlag finden.

Die Sportministerkonferenz appelliert an alle verantwortlichen Justizbehörden, die hier genannten Anliegen tatkräftig zu unterstützen.

Acht-Punkte-Programm des Deutschen Sportbundes „Sport und Steuern“

Bereits in der 3. Sitzung der Sportministerkonferenz am 23.01.1979 in Düsseldorf hat die Konferenz sich mit dem Steuermemorandum des Deutschen Sportbundes befaßt und ist zu den damals beschlossenen fünf Empfehlungen gekommen.

Vom ersten Steuermemorandum des Deutschen Sportbundes sind inzwischen einige Forderungen erfüllt worden oder ihnen konnte zumindest z.T. entsprochen werden. Mit Schreiben vom 23.03.1983

hat der Präsident des Deutschen Sportbundes als Fortschreibung des Steuermemorandums ein Acht-Punkte-Programm des Deutschen Sportbundes zur steuerlichen Behandlung der Turn- und Sportvereine vorgelegt und die Sportministerkonferenz gebeten, dieses fortgeschriebene Steuermemorandum zu unterstützen.

Der vorgelegte Beschlussentwurf der Sportministerkonferenz ist im Zusammenhang mit der Empfehlung der 3. Sportministerkonferenz vom 23.1.1979 zu sehen. Er bezieht sich auf die Themen aus dem Acht-Punkte-Programm des Deutschen Sportbundes, die von den Sportministern der Länder als besonders dringlich angesehen werden.

Die Steuerforderungen des Deutschen Sportbundes können entweder durch gesetzgeberische Initiativen oder Verwaltungsmaßnahmen erfüllt werden. Welcher Weg letztendlich zu dem gewünschten Erfolg führt, muss den dafür zuständigen Gremien überlassen bleiben.

Zu den nachstehend aufgeführten Forderungen des Deutschen Sportbundes nimmt die Sportministerkonferenz wie folgt Stellung:

Der Deutsche Sportbund fordert,

1. dass gemeinnützige Sportvereine von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für Überschüsse aus den dem Sport inhaltlich oder traditionell gemäßen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben befreit werden, unter der Bedingung dass diese Überschüsse uneingeschränkt dem gemeinnützigen Zweck des Sportvereins zugeführt werden,
2. dass die Übernahme von kostenloser Ausrüstungskleidung und -gerät von der Sportartikelindustrie und die Weitergabe von den Verbänden und Vereinen an Athleten steuerneutral erfolgen kann.

Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass der Deutsche Sportbund das, was er unter „dem Sport inhaltlich oder traditionell gemäßen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben“ versteht, näher interpretiert.

Der Bundesfinanzminister und/bzw. die Finanzminister der Länder werden gebeten, diese Forderungen des Deutschen Sportbundes erneut zu prüfen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Prüfung der Frage, ob die kostenlose Übernahme von Sportkleidung und -gerät von der Sportartikelindustrie sowie die Weitergabe von den Verbänden und Vereinen an Athleten nicht trotz des Urteils des Bundesfinanzhofes (Handball) steuerneutral erfolgen soll.

Wegen der bestehenden unterschiedlichen Rechtsauffassungen und der unterschiedlichen Vereins- und Verbandsstrukturen wird der Bundesfinanzminister gebeten, dieses Urteil als Einzelfallentscheidung zu behandeln.

3. Der Deutsche Sportbund fordert, dass die gemeinnützigkeitsverträgliche Erstattung von entgangenem Verdienst zugelassen wird.

Die SMK unterstützt die Forderung des Deutschen Sportbundes, dass die Erstattung von entgangenem Verdienst als gemeinnützigkeitsverträglich zugelassen wird.

Sie bittet den Bundesfinanzminister und/bzw. die Finanzminister der Länder um erneute Prüfung dieser Frage unter dem besonderen Gesichtspunkt, dass Amateurspitzensportler durch außergewöhnliche Inanspruchnahme im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowohl unmittelbare Einbußen im Berufsleben hinnehmen müssen als auch in ihrem beruflichen Werdegang erhebliche zeitliche Verzögerungen zu verzeichnen sind, für die es bisher keine Möglichkeit der Entschädigung gibt.

4. Der Deutsche Sportbund fordert, dass die Anhebung der steuerfreien Auswandschule für nebenberufliche Übungsleiter, Ausbilder und Erzieher von jährlich 2400,- DM auf 3600,- DM eingeleitet wird.

Die Sportministerkonferenz unterstützt die Forderung des Deutschen Sportbundes auf Erhöhung der steuerfreien Auswandschule für nebenberufliche Übungsleiter von jährlich 2400,- DM auf 3600,- DM jährlich.

Begründung:

Die ursprünglich nur für nebenberuflich tätige Übungsleiter im Sport vorgesehene Regelung ist im Gesetzgebungsverfahren auf eine ganze Reihe anderer Steuertatbestände erweitert worden.

Das eigentliche gesetzgeberische Motiv, den überwiegend in ehrenamtlicher Tätigkeit handelnden Übungsleitern den Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen einmal als Pauschale zu gewähren, sie damit von der Nachweispflicht zu befreien und ihnen diese Entschädigung selbst lohnsteuerfrei zu belassen, trifft in erster Linie gerade auf Übungsleiter im Sport zu. Deshalb erscheint eine Sonderregelung für diese Personengruppe gerechtfertigt.

Um eine nochmalige Ausdehnung der Steuerbefreiungsregelung auf eigentlich nicht gemeinte Personengruppen auszuschließen, müsste die Regelung allein auf die im Sporttätigen lizenzierten Übungsleiter beschränkt werden.

Hinsichtlich der Forderung des Deutschen Sportbundes auf Erteilung der Spendenbescheinigungskompetenz an die Sportvereine verweist die Sportministerkonferenz auf ihren Beschluss vom 23.1.1979 zum Steuermemorandum des Deutschen Sportbundes.

Integration ausländischer Mitbürger durch Sport

Die Gemeinsamkeit bei Sport und Spiel dient dem partnerschaftlichen Zusammenleben von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen. Sport trägt in hohem Maße dazu bei, die erstrebte Integration von ausländischen Mitbürgern jeden Alters in unsere Gesellschaft zu verwirklichen.

a) Teilnahmerecht ausländischer Sportler am Wettkampfsport

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder unterstreicht den hohen sozialen Wert des Sports und dabei vor allem seine besondere Eignung zur Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Da das Miteinander im Sport („sportliche Kommunikation“) von der Sprache weitgehend unabhängig ist, kommt ihm gerade auch für die Integration der ausländischen Mitbürger große Bedeutung zu.
2. Deshalb begrüßt die Sportministerkonferenz alle Bemühungen der Sportorganisationen, die ausländischen Mitbürger zur aktiven Teilnahme am Sport zu bewegen. Sie würdigt die Erfolge, die hierbei inzwischen erzielt worden sind, als einen wichtigen Beitrag zur Herstellung vergleichbarer Lebensbedingungen für alle und somit zum sozialen Frieden.
3. Gleichzeitig bedauert die Sportministerkonferenz jedoch, dass noch nicht alle Sportfachverbände den ausländischen Mitbürgern uneingeschränkte Teilnahmerechte an den jeweiligen Verbands-Wettbewerben einräumen. Dies führt insbesondere für die in der Bundesrepublik Deutschland aufwachsenden Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt des Wechsels in die Erwachsenen-Wettkampfklassen zu beträchtlichen Härten.
4. Die Regelungen einiger Verbände, die ein uneingeschränktes Startrecht auf allen Wettbewerbs-Ebenen mit einer mehrjährigen Mindestaufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland verbinden, werden von der Sportministerkonferenz als eine gute Lösungsmöglichkeit betrachtet.

Sie bittet deshalb alle anderen Verbände, mit geeigneten Regelungen, besonders für die hier geborenen oder aufwachsenden Jugendlichen, zur weiteren Öffnung des sportlichen Lebens beizutragen.

b) Bildung türkischer Sportverbände

Die Sportministerkonferenz erklärt zum Sport für türkische Staatsangehörige in Übereinstimmung mit der Grundsatzerklärung für ausländische Mitbürger des DSB:

1. Türkische Staatsangehörige sind, wie alle ausländischen Mitbürger, in deutschen Sportvereinen als gleichberechtigte Mitglieder willkommen. Sie können Sport nach ihren Wünschen im Rahmen der deutschen Vereinsstruktur betreiben. Wo ausnahmsweise eigene türkische Sportgruppen und -vereine existieren, sollten diese am Sportbetrieb des zuständigen deutschen Fachverbandes auf der Grundlage seiner Statuten teilnehmen können.

2. Über die Ebene des Sportvereins hinaus wird die Bildung selbständiger türkischer Sportverbände auf Landesebene und Bundesebene abgelehnt.
3. Die Auffassung des Deutschen Sportbundes, dass eigene türkische Dachorganisationen im Sport eher hinderlich als förderlich für die Heranführung der türkischen Mitbürger an den deutschen Sportbetrieb seien, wird geteilt.
4. Die Einrichtung von Ausländerausschüssen bei den Landessportbünden, in denen sowohl türkische als auch andere ausländische Mitbürger vertreten sind, wird begrüßt. Soweit noch nicht vorhanden, wird die baldige Einsetzung dieser Ausländerausschüsse empfohlen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 7. Konferenz der Sportminister der Länder am 28.1.1985 in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Übersicht

- Langfristige Bevölkerungsentwicklung;
hier: Stellungnahme zum Volkszählungsgesetz
- Sport und Umwelt
- Außerschulisches Berufsfeld „Sport“
- Internationale Sportbeziehungen
- Gewalt im Sport
- Weltwoche des Sports (UNESCO) 1985
- Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte
- Förderung des Leistungssports

Langfristige Bevölkerungsentwicklung

hier: Stellungnahme zum Volkszählungsgesetz

Sport und aktive sportliche Betätigung sind für einen Großteil der Bevölkerung ein mitbestimmender Faktor der Lebensgestaltung. Für die Zukunft werden durch wachsende Anforderungen im Erwerbs- und Arbeitsleben einerseits und durch zunehmende Freizeit andererseits diese Handlungsfelder im Rahmen der Daseinsvorsorge eine noch größere Bedeutung gewinnen.

Die weitere Ausbreitung des Sports mit dem Ziel „Sport für alle“ erfordert sowohl für das staatliche Handeln wie für die freien Sportorganisationen, aber auch für die im Sport- und Freizeitbereich engagierte Wirtschaft verlässliche Grunddaten, die exakt nur durch eine generelle Erhebung verfügbar gemacht werden können.

Entwicklungen und Fachplanungen im Sport sind unmittelbar auf die Bevölkerungsentwicklung bezogen. Der Altersaufbau der Bevölkerung spielt wegen der Abhängigkeit des Sporttreibens vom Alter und wegen der Eignung bestimmter Sportarten für unterschiedliche Altersgruppen eine besondere Rolle.

Desgleichen sind geschlechts-, familien- und gruppenspezifische Aspekte bei den Sportangeboten zu berücksichtigen.

Sport ist ein Hauptbereich freizeittlicher Aktivitäten, der sich auch in Abhängigkeit vom Umfang und von der Belastung durch die Erwerbsarbeit entwickelt. Für die Sportentwicklung sind deshalb auch Daten über berufliche Qualifikationen und ausgeübte Tätigkeiten nicht ohne Belang.

Die Konferenz der Sportminister der Länder hält deshalb zur Gewinnung entsprechender Daten als Grundlage für Fachplanungen im Sport (Sportstätten, Sportangebote Sportfach personal, Sport für besondere Zielgruppen) und für die Weiterentwicklung des „Sports für alle“ eine generelle Erhebung von Grunddaten für erforderlich. Sie hält Erhebungen für unverzichtbar, aus denen Aufschlüsse über Altersaufbau und Geschlecht sowie über Sozialstruktur und Erwerbstätigkeit zu erwarten sind.

Sport und Umwelt

1. Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich bereits am 24.10.1983 mit den Fragen des Verhältnisses zwischen Sport und Umwelt befaßt und ihre Sorge über Entwicklungen geäußert, die der Verwirklichung des Zieles „Sport für alle“ schaden können.

Sie hat dabei an alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden appelliert, dafür einzutreten, dass die soziale Offensive des Sports insbesondere im Wohnumfeld fortgesetzt werden kann.

Einschlägige Tatsachen, wie z. B. die Sperrung von Flüssen für Kanusportler, Laufverbote für Orientierungsläufer in Waldgebieten oder Lärmschutzklagen gegen Sportanlagen in Ballungsgebieten haben zu einer intensiven Diskussion in allen betroffenen Gremien und Organisationen geführt.

Zwei zentrale Konflikte haben sich herauskristallisiert:

- Sporttreiben in Natur und Landschaft gerät in einzelnen Fällen in Widerspruch zu den Belangen von Ökologie und Naturschutz;
 - soziale Konflikte zwischen Anwohnern und Sportanlagen, die sich durch die vom Sport ausgehenden Geräusche gestört fühlen, und den dort Sporttreibenden führen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 29./30.05.1984, der die ständig wachsende Bedeutung sportlicher Betätigung in unserer Gesellschaft ausdrücklich anerkennt und die Anregung enthält, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Fachministerkonferenzen Sport- und Umweltinteressen gegeneinander abzuwägen.
 3. Für diesen Abstimmungsprozeß geht die Sportministerkonferenz von folgenden Grundpositionen aus:
 - 3.1. Die bisher von Bund, Ländern und Gemeinden geförderte Verwirklichung des politischen Zieles „Sport für alle“ als Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit ist gerade unter den Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Anliegen. Hierfür sind Sportanlagen und -gelegenheit sowohl im Wohnumfeld als auch in der freien Natur erforderlich.
 - 3.2. Die wohnungsnaher Sportanlage, der „Sportplatz um die Ecke“, wird auch in Zukunft für die Bürger unerlässlich und unersetzbar sein. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass z. B. jahrzehntealte und von den Nutzern und fast allen Anwohnern gewünschte Sportplätze, Bolzplätze und Tennisanlagen nicht durch - vielleicht überempfindliche - Anlieger mit Hinweis auf den Lärmschutz stillgelegt oder wesentlich eingeschränkt werden dürfen.

Lärmschutz ist wichtig, es muss aber sorgfältig zwischen Allgemeininteresse und möglicher individueller Beeinträchtigung abgewogen werden. Beim Neubau von Sportanlagen müssen Konflikte im Zuge der Bauleitplanungen und Baugenehmigungsverfahren von vornherein vermieden werden.

Die „sozialen“ Geräusche des Sports sind mit anderen Maßstäben zu messen als Industrie- oder Verkehrslärm.
 - 3.3. Um den Sport in der freien Natur langfristig möglich zu machen, sind die Sporttreibenden und ihre Organisationen auf eine möglichst intakte Umwelt angewiesen.

Deshalb leistet der Sport positive Beiträge zur Landschaftsgestaltung und wirkt durch freiwillige Aktionen an der Pflege und der Erhaltung einer gesunden Umwelt mit.
 - 3.4. Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten können Freizeitaktivitäten, wie etwa bestimmte Formen des Tourismus, aber auch der Sport, gelegentlich die natürliche Umwelt belasten.

In solchen Grenzfällen ist ein sachliches Abwägen der Interessen und eine adäquate Festsetzung der Maßgaben für den jeweiligen Freiraum notwendig. Weder im Verhältnis des Umweltschutzes zum Sport noch umgekehrt kann von einem vorgegebenen Vorrang- und Nachrang-Prinzip ausgegangen werden.
 - 3.5. Der Grundgedanke, dass der Mensch die Natur braucht, trägt einen doppelten Aspekt: menschliche Existenz muss bedacht sein auf die Erhaltung ihrer natürlichen Grundlagen; menschliche Existenz verkümmert aber ohne den Zugang zur Natur.
 4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, in den Gesprächen mit der Umweltministerkonferenz und den beteiligten Verbänden diese Positionen zu vertreten. Sie erwartet, dass die Arbeitsgruppe zu Ergebnissen kommt, die für beide Seiten tragbar sind.

Außerschulisches Berufsfeld „Sport“

Der Sport ist ein wichtiger Teil des wachsenden Freizeitbereichs. Vielfältige vereinsgebundene, kommunale und gewerbliche Angebote, neue Aufgaben in sozialen Bereichen, in der Entwicklungshilfe oder auch in den Medien lassen einen ausbaufähigen Arbeitsmarkt erwarten.

Dies gilt auch für die wachsende Sport- und Freizeitindustrie.

Dieser Arbeitsmarkt öffnet sich jedoch im Vergleich zu der schnell wachsenden Zahl von ausgebildeten Sportfachkräften sehr langsam.

Qualifizierte Sportfachkräfte finden in zunehmender Zahl keine Arbeitsplätze. Es ist aus sportpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten deshalb dringlich, diesen Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Konferenz der Sportreferenten der Länder wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und im Hinblick auf die Möglichkeiten von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit der Bundesanstalt für Arbeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Internationale Sportbeziehungen

1. Der Sport ist weltweit in einer außerordentlich raschen Entwicklung begriffen. Er erfüllt dabei in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Funktionen, die maßgeblich vom Entwicklungsstand des jeweiligen Landes abhängen.

Der Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewahrung oder Gewinnung der Gesundheit und zur Förderung der sozialen Gemeinschaft. Zugleich ist er ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens und nützt Völkern, Gruppen und Personen zur Identitätsfindung sowie zur Ausprägung eines Bewußtseins für die eigenen Leistungsmöglichkeiten.
2. Die Bedingungen für den Sport sind in den Ländern der Welt äußerst unterschiedlich. Dies ist nicht allein begründet durch die tiefgreifenden Unterschiede von Klima, Traditionen, Lebensstandard, Bildungswesen und Bewertung der Möglichkeiten des Sports; vielmehr bedingt vor allem auch seine Abhängigkeit von Sportstätten, Geräten, Organisationsstrukturen und qualifiziertem Personal ein starkes internationales Gefälle.
3. Die Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland betrachten es als Aufgabe der hochentwickelten Länder, zum Abbau dieses Gefälles aktiv beizutragen. Hierzu eignen sich in besonderer Weise
 - die Mitarbeit in den internationalen Organisationen der Staaten und der Sportselbstverwaltung;
 - Austauschmaßnahmen mit dem Ziel der Übermittlung nützlicher Erfahrungen und Kenntnisse;
 - sowie gezielte personelle und materielle Hilfen bei der Sportentwicklung.
4. Die Hilfen müssen grundsätzlich allen Sportbereichen (Schule, Hochschule, Breitensport, Leistungssport, Sportstätten) gelten. Besondere Bedeutung kommt jedoch der Ausbildung des für Lehre und Organisation geeigneten Leitungspersonals zu.
5. Die Berücksichtigung des Sports in Kulturabkommen und anderen staatlichen Vereinbarungen ist erforderlich und sollte ausgebaut werden. Politische oder wirtschaftliche Interessen dürfen jedoch mit internationalen Sportkontakten nicht verknüpft werden. Die Autonomie der Sportorganisationen muss gerade auf diesem Sektor unangetastet bleiben.
6. Die Sportminister der Länder begrüßen, dass die Formen der Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung den Ländern und den Sportorganisationen sehr konstruktiven Charakter haben. Sie gehen davon aus, dass noch bestehende Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit wahrgenommen werden.
7. Die Sportminister der Länder halten eine Ausweitung der Leistungen von Bund und Ländern in der Sportentwicklungshilfe für wünschenswert. Mehrere Länder beabsichtigen zu prüfen, in welchem Umfang sie komplexe Maßnahmen zur Förderung aller wesentlichen Sportbereiche in Entwicklungsländern in eigener Verantwortung übernehmen können.

Gewalt im Sport

Dem Sport, insbesondere in der Form des Wettkampf- und Leistungssports, liegt der Gedanke des friedlichen Leistungsvergleichs im Rahmen der Regelwerke der Sportverbände zugrunde. Die erzieherischen und sozialen Werte des Sports bauen auf der Idee des Fairplay auf.

Daher schließen sich Sport und Gewalt gegenseitig aus. Dies muss auch für den Zuschauerbereich gelten; die ganz überwiegende Mehrzahl der Besucher von Sportveranstaltungen will ungestört sportliche Wettkämpfe erleben.

Die Sportministerkonferenz betrachtet mit Sorge die Entwicklung zur Gewaltbereitschaft bei Zuschauern von Sportveranstaltungen. Sie würdigt die bisherigen Anstrengungen, die Gewalttätigkeit im Sport einzudämmen (z. B. die Studie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft sowie die Fan-Projekte in Bremen und Hamburg), hält es jedoch für erforderlich, diese Bemühungen auf eine breitere Basis zu stellen.

1. Eltern, Lehrer, Übungsleiter, Trainer und Betreuer werden aufgefordert, junge Menschen über die negativen Auswirkungen von Gewalt aufzuklären und sie zu fairem Verhalten zu erziehen. Ihnen muss verdeutlicht werden, dass derjenige, der Gewalt einsetzt, auch gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft verstößt.
2. Presse, Rundfunk und Fernsehen sollen die erzieherischen Maßnahmen in Elternhaus, Schule und Verein dadurch unterstützen, dass sie verstärkt die pädagogischen und sozialen Werte des Sports in ihre Darstellung einbeziehen. Regelverstöße und gewalttätiges Verhalten dürfen von den Medien nicht verharmlost werden.
3. Die Vereine sollten verstärkt vor allem die Fanclubs für eine Mitarbeit gewinnen. Durch organisatorische Maßnahmen müssen sie dafür Sorge tragen, dass im Zuschauerbereich Ausschreitungen verhindert werden (z. B. durch Alkoholverbot).
4. Polizei und Justiz müssen dort eingreifen und handeln, wo Gewalt friedlichen Leistungsvergleich und ungestörtes Zuschauen unmöglich macht. Wo Sportgerichte Gewalt nicht wirkungsvoll unterbinden können, müssen ordentliche Gerichte Abhilfe schaffen.
5. Alle Verantwortlichen sind aufgerufen zu verhindern, dass Fanclubs von extremistischen und gewaltbereiten Gruppen unterwandert werden. Sport darf nicht für extremistisch-politische Zielsetzungen mißbraucht werden.

Weltwoche des Sports (UNESCO) 1985

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder begrüßt die Empfehlung der UNESCO, im „internationalen Jahr der Jugend“ 1985 auch eine „Weltwoche des Sports“ in möglichst vielen Ländern der Welt durchzuführen.
2. Die Sportminister der Länder verstehen ihre Zustimmung als Beitrag zur internationalen Solidarität des Sports. Sie erwarten, dass die „Weltwoche des Sports“ insbesondere in den in Entwicklung befindlichen Ländern zum Aufbau der benötigten Einrichtungen und Organisationen beiträgt.
3. Sie gehen zugleich von der Annahme aus, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland trotz des bereits erreichten hohen Sportentwicklungsstandes weitere Anstöße zur allgemeinen Bewußtseinsbildung über den Wert und die vielfältig nützlichen Funktionen des Sports durchaus wirksam sein können.
4. Die Sportminister der Länder begrüßen, dass der Deutsche Sportbund seine Bereitschaft erklärt hat, die Durchführung vielfältiger Aktionen in der Zeit vom 27.04. bis 05.05.1985 zusammen mit den Verbänden und Vereinen zu planen. Sie sichern die aktive Mitwirkung der Landesregierungen im Rahmen der zwischen Staat und Sportorganisationen bewährten Aufgabenteilung zu.
5. Sie teilen die Auffassung, dass im Mittelpunkt der Bemühungen stehen sollte, das bereits bestehende Sportangebot werbend vorzustellen, um - gemäß der Zielsetzung „Sport für alle“ - weitere Bevölkerungsgruppen hierfür zu interessieren und zur sportlich-aktiven Betätigung anzuregen.

6. Sie appellieren an die Wirtschaft, an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen an Versicherungen und Kassen, vor allem aber an die Städte und Gemeinden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstöße zu örtlichen Aktivitäten zu geben und deren Durchführung zu unterstützen.

Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung für Ärzte

1. Die Sportminister der Länder haben am 25.1.1982 in ihrer Sitzung in Frankfurt/Main den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder gebeten, darauf hinzuwirken, dass sportmedizinische Aspekte in der ärztlichen Ausbildung stärker als bisher berücksichtigt werden und Eingang in die Approbationsordnung für Ärzte finden.
2. Dieses Ziel ist gegenwärtig noch nicht erreicht, wenngleich der Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit mit seinem Entwurf der 5. Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung entsprechende Entscheidungen vorbereitet hat.

Die Sportminister appellieren deshalb an die Gesundheitsministerkonferenz und an die für Angelegenheiten der Hochschulen zuständigen Minister und Senatoren, dem Verordnungsentwurf in den entsprechenden Teilen zuzustimmen.
3. Wenn diese Zustimmung nicht erteilt werden kann, hält es die Sportministerkonferenz für dringlich, dass auf die Hochschulen nachdrücklicher als bisher Einfluß genommen wird, um die Vermittlung sportmedizinischer Kenntnisse insbesondere in den Fachrichtungen Innere Medizin, Physiologie und Orthopädie im erforderlichen Umfang sicherzustellen.

Förderung des Leistungssports

Der Leistungssport behauptet mehr denn je einen festen Platz in unserer Gesellschaft und baut ihn stetig aus. Bund und Länder haben in gemeinsamer Anstrengung die Rahmenbedingungen für den qualitativ hohen Leistungsstand und das internationale Ansehen des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Der Erhalt und der weitere Ausbau dieser Basis erfordern zunehmend größere Anstrengungen von Sportselbstverwaltung und Staat als Partner.

Die Sportminister der Länder sind bereit, auch in Zukunft den Leistungssport zu unterstützen. Sie werden darauf hinwirken, dass die Grundlagen dafür gesichert werden, wobei Subsidiarität und Solidarität Prinzipien ihrer Förderpolitik bleiben.

Sie sind bereit, sich an einer Überprüfung des Kooperationsmodells zur Förderung des Leistungssports zu beteiligen und insbesondere folgende Fragen zu behandeln:

1. Nahtstelle Landeskader - Bundeskader;
2. Sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung;
3. Soziale Absicherung von Spitzensportlern;
4. Trainersystem auf Landes- und Bundesebene;
5. Umsetzung sportwissenschaftlicher Ergebnisse in die Praxis;
6. Abstimmung von Bundes- und Landesleistungszentrum sowie entsprechenden Stützpunkten;
7. Pädagogische Betreuung von Kindern im Hochleistungssport.

Die Sportminister der Länder beauftragen deshalb die Sportreferentenkonferenz, zusammen mit dem Bundesminister des Inneren und dem Deutschen Sportbund auf der Grundlage der Überlegungen dieser Konferenz die Leistungssportförderung der Länder zu prüfen und für eine Weiterentwicklung geeignete Vorschläge zu erarbeiten.

Beschlüsse/Empfehlungen der 8. Konferenz der Sportminister der Länder am 20.1.1986 in Düsseldorf

Übersicht

- Vergleichbare Sportstättenstatistik der Länder
- Änderung des Nebentätigkeitsrechts und Auswirkungen auf den Sport
- Außerschulisches Berufsfeld Sport (Anlage: Maßnahmenkatalog)
- Freie Technik im nordischen Skisport: Auswirkungen im Hinblick auf die Sportanlagen
- Förderung des Leistungssports;
hier: Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports
- Sport und Umwelt
- Wirtschaftliche Einflüsse auf den Sport - Konsequenzen für die öffentliche Sportförderung und für die Strukturen der Sportorganisationen

Vergleichbare Sportstättenstatistik der Länder

Die Sportministerkonferenz hat am 23.04.1980 einen Beschluss gefasst, wonach für 1985 eine Sportstättenstatistik nach einheitlichen Kriterien angestrebt werden sollte, „weil im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland und seine Abhängigkeit von der Art, Zahl und Qualität der Sportstätten ein genauer Überblick über die Entwicklung des Sportstättenbestandes erforderlich“ sei.

Ziel der Erhebungen ist es, die in allen Ländern in unterschiedlicher Form bereits vorhandene Sportstättenstatistik zu aktualisieren und vergleichbar zu machen. Eine weitere bedarfsgerechte Planung kann nur auf der Grundlage vergleichbarer statistischer Daten erfolgen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen Konflikte im Bereich Sport und Umwelt sowie die Auswirkungen, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung und den sich wandelnden Freizeit- und Sportinteressen ergeben.

Der Beschluss der Sportministerkonferenz von 1980 konnte wegen der Schwierigkeiten, Kriterien für eine vergleichbare Sportstättenstatistik der Länder festzulegen und ihre Realisierbarkeit mit den anderen Partnern eingehend zu prüfen, bisher nicht vollzogen werden. Die Sportreferentenkonferenz war übereingekommen, den Ablauf und die Ergebnisse von Erhebungen in den Ländern Nordrhein-Westfalen (1983) und Bayern (1985) als Test abzuwarten. In beiden Ländern wurde jeweils das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit der Erhebung und Auswertung beauftragt. Die Ergebnisse wurden positiv bewertet. In beiden Fällen haben die kommunalen Spitzenverbände und die Gemeinden die Durchführung der Sportstättenstatistik mitgetragen.

Eine vergleichbare Sportstättenstatistik der Länder würde in ihrem Wert erheblich beeinträchtigt, wenn sich nicht alle Länder an den Erhebungen beteiligten. Die Sachverständigenkommission für Sportstättenbau der Sportministerkonferenz hofft daher, dass das Land Baden-Württemberg aufgrund der veränderten Sachlage seine am 03.04.1980 zu Protokoll gegebenen Bedenken zurückstellt. Gleiches gilt für die vom Kultusministerium der Landesregierung Schleswig-Holstein durch Schreiben vom 18.09.1985 mitgeteilten Einwände.

Die Sportreferentenkonferenz hat das von der Sachverständigenkommission für Sportstättenbau entworfene Tabellenprogramm zur vergleichbaren Sportstättenstatistik der Länder beschlossen. Die Erhebung der Sportstättenstatistik sollte mit Stichtag vom 01.07.1988 in den einzelnen Ländern durchgeführt werden.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz erneuert ihren Beschluss vom 23.04.1980, wonach eine Sportstättenstatistik nach einheitlichen Kriterien durchzuführen ist, weil sie im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland und seine Abhängigkeit von der Art, Zahl

und Qualität der Sportstätten ein genauer Überblick über die Entwicklung des Sportstättenbestandes erforderlich ist

Ziel dieser Erhebungen ist es, die in allen Ländern in unterschiedlicher Form bereits vorhandene Sportstättenstatistik zu aktualisieren und vergleichbar zu machen. Eine weitere bedarfsgerechte Planung kann nur auf der Grundlage vergleichbarer statistischer Daten erfolgen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen Konflikte im Bereich Sport und Umwelt sowie die Auswirkungen, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung und den sich wandelnden Freizeit- und Sportinteressen ergeben.

Als Stichtag ist der 1.7.1988 vorgesehen.

Änderung des Nebentätigkeitsrechts und Auswirkungen auf den Sport

1. Durch das Sechste Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz) vom 21. Februar 1985 ist das Nebentätigkeitsrecht für Angehörige des öffentlichen Dienstes neu geregelt worden. Es dient arbeitsmarktpolitischen Zielen sowie dem Zweck, einem Ausufer von Nebentätigkeiten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes wirksam begegnen zu können.
2. Im Bereich des Sports besteht große Besorgnis, dass sich das neue Nebentätigkeitsrecht - ungewollt - nachteilig auf die Tätigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes als ehrenamtlichen Funktionsträgern und Übungsleitern in Sportvereinen und -verbänden auswirken wird. Insbesondere wird mit Sorge betrachtet, dass die in das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz eingeführte sogenannte Fünftelvermutung zu einer Einschränkung der ehrenamtlichen Mitarbeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Sport führen kann.
3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen im gemeinnützigen Sport und die Mitarbeit in den Sportvereinen als Übungsleiter, Jugendleiter, Trainer, Betreuer oder Helfer gesellschaftspolitisch wertvoll und sportpolitisch unverzichtbar sind.

Sie fordert daher, dass das neue Nebentätigkeitsrecht insbesondere nicht zu einer sportunverträglichen Einschränkung entsprechender Tätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Sport führen darf.

Insbesondere darf die widerlegbare Fünftelvermutung bei ehrenamtlich oder nebenamtlich tätigen Mitarbeitern in gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden nicht schematisch erfolgen.

4. Die Sportminister appellieren in diesem Zusammenhang an die für das Dienstrecht von Bund, Ländern und Gemeinden zuständigen Minister, den für die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständigen Behörden und dem Sport Interpretationshilfen zu geben.
5. Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis und begrüßt es, dass die Erstattung von Aufwendungen ehrenamtlicher Mitarbeiter im Sportbereich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung immer häufiger pauschaliert erfolgt.

Sie hält es jedoch für geboten, solchen positiven Entwicklungen zur Einsparung von Personal und Sachaufwand bei den gemeinnützigen Vereinen auch in den einschlägigen Rechtsvorschriften Rechnung zu tragen.

Außerschulisches Berufsfeld (Anlage: Maßnahmenkatalog)

Die Sportministerkonferenz hat am 28. Januar 1985 die Konferenz der Sportreferenten beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem DSB Lösungsvorschläge zur Förderung des außerschulischen Berufsfeldes Sport zu erarbeiten. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der SMK und des DSB hat sich bemüht, den Rahmen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen im Sport abzustecken, und dazu nachfolgende Grundsätze erarbeitet sowie Beispiele für geeignete Maßnahmen dargestellt.

I. Einführung

Die Gegenwart ist von einer starken allgemeinen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Es bedarf der Entwicklung neuer Berufsfelder gerade im Dienstleistungsbereich. Hierzu kann auch der Sport gehören.

Es entspricht der Tradition der deutschen Sportbewegung dass die Angebote auf diesem Sektor nahezu ausschließlich von Sportvereinen getragen werden. Durch die sich rasch wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung sind jedoch auch neue, nicht nur von Sportvereinen getragene Sportangebote in zunehmendem Umfang entstanden. Insbesondere die kommerziellen Sportangebote weisen diesen Dienstleistungsbereich als einen wachsenden Arbeitsmarkt für Sportkräfte aus. Sie können auch zu einer Veränderung des bisherigen, auf der Basis gemeinnütziger Vereins- und Verbandstätigkeiten beruhenden Sports führen, wenn neue, erkennbar werdende Bedürfnisse der Bevölkerung und entsprechend erweiterte Aufgabenstellungen des Sports nicht auch von den Sportvereinen und Sportverbänden unter verstärktem Einsatz hauptberuflich tätiger Sportfachkräfte berücksichtigt und aufgegriffen werden.

Befriedigende Lösungen der Probleme, die sich im außerschulischen Berufsfeld Sport ergeben, sind nicht ohne eine Bewußtseinsveränderung bei allen Beteiligten möglich.

II. Grundsätze

Bei den anzustrebenden Lösungen sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Arbeitslosigkeit im Berufsfeld Sport hat nicht nur einen finanziellen Aspekt, sondern ist für die Sportorganisationen ein strukturelles und für Arbeitsuchende ein psychisches und soziales Problem. Bei allen Beteiligten muss deshalb verstärkt eine Bewußtseinsänderung eintreten; sowohl Arbeitslose als auch Berufstätige und diejenigen, die für die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten verantwortlich sind, müssen sich umorientieren.
2. Auch für das Berufsfeld Sport gilt, dass ein Bedarf an ausgebildeten Fachkräften, insbesondere für bisher kaum aufgegriffene und eine spezielle Fachkompetenz voraussetzende Aufgaben vorhanden ist, der durch die Schaffung entsprechender Berufsausbildungsgänge erweitert werden kann.
3. Arbeit im Berufsfeld Sport ist häufig in kleinen Einheiten zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten, z. B. bei mehreren Sportvereinen vorhanden. Deshalb ist bei Arbeitsuchenden eine besonders hohe Flexibilität erforderlich. Auf seiten der Arbeitgeber muss die Bereitschaft zur Kooperation untereinander, z. B. durch gemeinsame Anstellung einer hauptberuflichen Kraft, verstärkt werden.
4. Die schnell zunehmenden kommerziellen Sportangebote zeigen die Bereitschaft der Bevölkerung diese Dienstleistungen aufzugreifen und auch angemessen zu entgelten. Die Sportvereine sollten die Chancen dieses Arbeitsmarktes erkennen und vor allem durch zusätzliche und spezielle Angebote nutzen. Dabei können verstärkt hauptberufliche Fachkräfte eingesetzt werden, ohne auf die unentbehrliche Mitarbeit ehrenamtlicher Übungsleiter und Helfer zu verzichten.
5. Im Berufsfeld Sport entwickeln sich neue Ausrichtungen aufgrund sich wandelnder Lebensstile und eines veränderten Selbstverständnisses des Sports. Dies zeigt sich gegenwärtig besonders in die Verbindung des Sports mit den Bereichen „Gesundheitspflege“ und „Freizeitgestaltung“. In beiden Feldern können im Sport Ausgebildete, u. U. mit entsprechenden Zusatzausbildungen, berufliche Verantwortung übernehmen.
6. Als weitere Beispiele, in denen Sport unter Berufsfeldperspektiven eine Rolle spielt, müssen z. B. Wirtschaft, Verwaltung, Massenmedien, Kultur- und Entwicklungspolitik stärker berücksichtigt werden. Deshalb ist im Rahmen der Berufsausbildung verstärkt auf den Erwerb möglichst gemischter Qualifikationen zu achten. Dadurch kann die Arbeitsmarktlage aus der Sicht des Sports verbessert werden. Außerdem sind unvermeidliche Umorientierungen im Laufe der beruflichen Tätigkeit leichter möglich.

III. Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der SMK und des DSB erarbeiteten Grundsätze zustimmend zur Kenntnis.

2. Sie wird ihre Bemühungen zur weiteren Öffnung eines Arbeitsmarktes im außerschulischen Berufsfeld „Sport“ im Rahmen der öffentlichen Sportförderung der Länder fortsetzen und sich dabei an diesen Grundsätzen orientieren.
3. Sie bittet den Deutschen Sportbund und die Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland, in ihren Aufgabenbereichen in gleicher Weise zu verfahren.

Anlage: Maßnahmenkatalog

Empfehlung zum „Außerschulischen Berufsfeld Sport“

Die Sportvereine und Sportverbände haben sich als die bedeutendsten Träger von Sportangeboten an die Bevölkerung bewährt und eine positive Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland bewirkt. Um den Vereinen und Verbänden zu erleichtern, ihre Strukturen den Erfordernissen und Bedingungen der Gegenwart anzupassen, sind vielfältige Hilfen erforderlich. Eine Reihe solcher Unterstützungsmöglichkeiten mit finanziellen Auswirkungen zugunsten der Vereine besteht bereits. Einige Beispiele werden im folgenden dargestellt:

A) Möglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Das AFG beinhaltet verschiedene Fördermöglichkeiten, die auch Sportorganisationen (Verbände und Vereine) nützen können.

- Besonderes Gewicht hat dabei die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), für die grundsätzlich sowohl alle Berufsgruppen, als auch alle Aufgabenfelder von Sportvereinen und -verbänden in Frage kommen. Die Förderung erstreckt sich auf eine Dauer von 1-3 Jahren. Die Arbeitsverwaltung gewährt Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe, in der Regel ab 60% des Arbeitsentgelts. Eine Vollfinanzierung erfolgt in der Regel nur dann, wenn schwervermittelbare Arbeitnehmer eingestellt werden, darüber hinaus in begründeten Einzelfällen. Ansprechpartner ist für Arbeitnehmer und Sportorganisation das jeweils zuständige örtliche Arbeitsamt
- Eine weitere aus dem AFG resultierende Fördermöglichkeit besteht in der vorwiegend bei Dachorganisationen möglichen Einstellung von Personen, die Sportvereine mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen, in Fragen der Vereinsstrukturen, der sportlichen und außersportlichen Angebote, der Beiträge und der Finanzierungsprobleme beraten.

B) Fördermaßnahmen der Länder zur Ergänzung der ABM-Förderung

In mehreren Ländern, z. B. Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, bestehen Möglichkeiten, die ABM-Förderung aus Landesmitteln zu ergänzen.

- Dabei gelten in Nordrhein-Westfalen für Sportorganisationen dieselben Regelungen wie für alle anderen arbeitsplatzschaffenden Institutionen, so dass das örtliche Arbeitsamt der zuständige Ansprechpartner ist. Daneben gewährt der Kultusminister Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Zuschuß zu den bei der Schaffung eines Arbeitsplatzes in Sportorganisationen entstehenden Sachkosten. Der Zuschuß beläuft sich in der Regel auf 50% der Sachkosten bis zu maximal 5.000,- DM je Arbeitsplatz.
- In den anderen genannten Ländern handelt es sich um sportspezifische Ergänzungsmaßnahmen. Ansprechpartner der Sportorganisationen sind der Kultusminister/-senator bzw. der Landessportbund. Das Förderprinzip wird am Beispiel Niedersachsens dargestellt:

Um Vereinen verstärkt die Möglichkeit zu geben, Sportlehrer hauptberuflich im Rahmen von AB-Maßnahmen zu beschäftigen, hat das Land Niedersachsen 1985 zusätzlich 200.000,-DM bereitgestellt. Damit sollten die nicht aus ABM-Mitteln gedeckten Personalkosten (in der Regel 20%) zur Hälfte erstattet werden, so dass sich der Eigenanteil des Vereins auf die andere Hälfte der offenen Kosten (in der Regel also 10% des gesamten Arbeitsentgelts) beschränken konnte.

Im Rahmen dieses Programms konnten 1985 45 Sportlehrer eingestellt werden. Im Haushaltsjahr 1986 soll dieselbe Förderung für weitere 45 Sportlehrer wirksam werden.

Das Programm ist so angelegt, dass nach Ablauf von drei Jahren in den Fällen, in denen sich ABM-Kräfte bewährt haben, Dauerarbeitsplätze entstehen können. Zu diesem Zweck ist eine jährlich degressive Förderung vorgesehen. Der Anstellungsträger muss jährlich wachsende Eigenanteile für die Personalkosten aufbringen, und zwar

im 1. Jahr 10% (wie oben beschrieben)

im 2. Jahr 20% (bei 80% Zuschuß aus ABM-Mitteln)

im 3. Jahr 40% (bei 60% Zuschuß aus ABM-Mitteln, wenn ein fester Arbeitsplatz zugesagt wird)

und vom 4. Jahr an 66 2/3% (bei 33 1/3% Zuschuß aus Sportfördermitteln des Landes nach der regulären Förderung von Dauerarbeitsplätzen; siehe hierzu Abschnitt D). Da die Vereine mit der verstärkten Personalkraft in der Lage sein dürften, neue Mitglieder zu gewinnen oder neue Finanzierungsquellen zu erschließen, geht das Land Niedersachsen davon aus, dass die Anstellungsträger sich in der Lage sehen, die jährlich wachsenden Personalkosten aufzubringen.

C) Fördermaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Da die beschriebenen Maßnahmen nach dem AFG nicht für alle Arbeitslosen in Frage kommen, sondern nur für die sogenannten „Leistungsempfänger“, existieren vereinzelt Arbeitsbeschaffungsprogramme für arbeitslose Sozialhilfeempfänger. So kann z. B. in Nordrhein-Westfalen aus einem solchen Programm die Schaffung von Arbeitsplätzen auch in Sportorganisationen auf allen Ebenen gefördert werden. Es ist ein Betrag von 12.500,-DM je Jahr für die Dauer von zwei Jahren je Arbeitsplatz vorgesehen. Ansprechpartner ist das örtliche Sozialamt, Bewilligungsbehörde der Regierungspräsident in Münster.

Ähnliche Programme bestehen in einzelnen Städten. Die Stadt Essen z.B. hat mit dem Stadtsportbund Essen eine sich im Jahr 1985 auf 30 Arbeitsplätze beziehende Rahmenvereinbarung geschlossen, die u. a. beinhaltet, dass die Stadt längstens für die Dauer eines Jahres im Einzelfall sämtliche Aufwendungen für die Arbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberbeiträge übernimmt, wenn Sportvereine arbeitslose Sozialhilfeempfänger einstellen.

D) Förderung von Dauerarbeitsplätzen für hauptberuflich tätige Sportlehrer in niedersächsischen Sportvereinen und Sportverbänden

Das Land Niedersachsen fördert über den Landessportbund den Einsatz hauptberuflich tätiger Sportlehrer in Sportvereinen und -verbänden. Gegenwärtig sind 237 Sportlehrer im Rahmen dieses Programms tätig. Im Jahre 1985 hat das Land dafür 3,34 Millionen DM über den Landessportbund bereitgestellt.

Zuschüsse werden gewährt für hauptberuflich beschäftigte Sportlehrer, die mindestens 26 Wochenstunden Gruppenunterricht erteilen. Die Lehrkräfte müssen eine durch Prüfung abgeschlossene, mindestens einjährige Ausbildung als Sport- oder Gymnastiklehrer/in abgelegt haben oder im Rahmen der Ausbildung für ein Lehramt an Schulen die Prüfung im Fach Sport bestanden haben.

Für Lehrkräfte, die auf örtlicher Ebene tätig sind, also bei Vereinen oder Kreis- bzw. Stadtsportbünden angestellt sind, werden dem Anstellungsträger ein Drittel der Personalkosten, jedoch höchstens 1.100,-DM monatlich als Zuschuß gewährt. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein weiteres Drittel der Gehaltskosten aus kommunalen Mitteln übernommen wird.

Für Lehrkräfte, die bei Landesverbänden angestellt sind, beträgt der Zuschuß zwei Drittel der dem Anstellungsträger für die Lehrkraft entstehenden Personalkosten, jedoch höchstens 2.200,- DM monatlich.

E) Sonstige Fördermöglichkeiten

- In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass eine weitere Möglichkeit für Sportorganisationen, sich in der Anpassung der Strukturen und der Angebote an hauptamtliche Mitarbeit zu gewöhnen, im Bereich des Zivildienstes besteht. Gemeinnützige

Einrichtungen des Sports können vom Bundesamt für den Zivildienst als Beschäftigungsstelle anerkannt werden, wenn sie auslastende Beschäftigungsmöglichkeiten für einen oder mehrere Dienstleistende in einzelnen oder mehreren sozialen Bereichen des Sports bieten. Hierzu gehören der Behindertensport, der Seniorensport, der Koronarsport, Sportangebote für Ausländer u. v. a. Daneben können Zivildienstleistende im Bedarfsfall zeitlich begrenzt mit handwerklichen, gärtnerischen, landwirtschaftlichen und Versorgungstätigkeiten im Vereinsbereich beschäftigt werden. Die Beschäftigungsstelle hat nur einen geringen Eigenkostenanteil zu tragen. Weitere Auskunft erteilt die Deutsche Sportjugend, Verwaltungsstelle Zivildienst.

- Sportorganisationen, die bereit sind, Arbeitsplätze zu schaffen, kann geraten werden, insbesondere auch mit den örtlichen Jugendämtern und Sozialämtern Verbindung aufzunehmen, um die von den einzelnen Ländern und teilweise zusätzlich von den einzelnen Städten unterschiedlich entwickelten Fördermöglichkeiten für spezielle Aktivitäten, die der üblichen Vereinsarbeit durchaus nahe sind, in Erfahrung zu bringen. So gewährt z. B. das Land Nordrhein-Westfalen Zuschüsse für Freizeitinitiativen, die für Personen zwischen Arbeit und Ruhestand entwickelt werden. Zuwendungen werden auch gewährt für modellhafte Projekte zugunsten von Arbeitslosen, wenn Hilfe zur Selbsthilfe bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geleistet wird. Voraussetzung ist neben der Grundbedingung, ein organisiertes Angebot von Beratung in Fragen der Arbeitslosigkeit zu unterhalten, was Kreis- und Stadtsportbünden oder mehreren kooperierenden Vereinen in Verbindung mit anderen Partnern möglich sein könnte, u. a. die Schaffung von Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung von Arbeitslosen.

Sportorganisationen werden auf der lokalen Ebene mit anderen gemeinnützigen Trägern gleichbehandelt, wenn sie bei der Wahrnehmung von jugendpflegerischen Aufgaben z. B. ein Haus der Offenen Tür führen.

Bei den letztgenannten Beispielen muss darauf hingewiesen werden, dass spezifische Erfahrungen von Sportvereinen noch kaum vorliegen, nicht zuletzt deshalb, weil diese in der bisherigen Relation von verfügbarer Arbeitskraft und zu bewältigender Fülle der Aufgaben noch kaum in der Lage waren, nach Fördermöglichkeiten außerhalb der „klassischen“ Sportförderung zu suchen. Deshalb wollen diese Beispiele nur als Anregung verstanden werden.

Freie Technik im nordischen Skisport: Auswirkungen im Hinblick auf die Sportanlagen

Die Sportministerkonferenz nimmt mit Bedauern und großer Sorge den Beschluss des Ski-Weltverbandes FIS zur Kenntnis, wonach die freie Technik (Schlittschuhschritt) im nordischen Skisport ohne hinreichende Kenntnis und Prüfung der beträchtlichen Auswirkungen auf die sportlichen Anlagen (Loipen) und die Umwelt zugelassen wurde. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss von 1983, nach dem alle in Betracht kommenden Gremien darauf hinwirken sollen, dass Änderungen von Regeln, Wettkampf- und Spielordnungen, die mit neuen finanziellen Belastungen verbunden sind, nur bei zwingenden Bedürfnissen beschlossen werden.

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Skiverband zu prüfen, welche Auswirkungen sich durch die freie Technik ergeben und welche Konsequenzen vonnöten sind.

Förderung des Leistungssports hier: Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports

1. Einführung

Entsprechend dem Auftrag der 7. Sportministerkonferenz in Bad Neuenahr haben die Sportreferenten der Länder zusammen mit dem Deutschen Sportbund und dem Bundesminister des Innern nach Lösungswegen gesucht zu einer Verbesserung der Förderung des Leistungssports.

Gründe hierfür waren neben zahlreichen anderen Einzelpunkten vor allem eine unbefriedigende Konzentration aller Förderungsmaßnahmen des Leistungssports sowie die in den Ländern unterschiedlich gewachsene Struktur und Förderpraxis mit unterschiedlicher Qualität im D-Kader-

Bereich. Diese Unterschiede haben die Entwicklung einer - in Beziehung zu den A-, B- und C-Kadern - nahtlosen Förderpraxis erschwert.

Erster Schritt war die Fortschreibung des Kooperationsmodells zur Förderung des Leistungssports aus dem Jahre 1975.

Die Länder, der Bund, der DSB mit seinen Landessportbünden und Fachverbänden sowie die Kommunalen Spitzenverbände als Kooperationspartner haben sich in den „Grundsätzen für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports“ (Fortschreibung des Kooperationsmodells) zum Ziel gesetzt, Wege aufzuzeigen, für möglichst viele sportlich begabte und motivierte Athleten günstige Bedingungen für Training, Wettkampf und Beruf zu schaffen. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass nur unter Konzentration aller Kräfte das nationale und internationale Leistungsniveau vom Athleten erreicht werden kann. Die Zuständigkeiten der einzelnen Partner sollen dabei unberührt bleiben.

Es ist deshalb vorrangige Aufgabe, eine durchgängige Schulungsstruktur und einen systematischen Trainingsaufbau entsprechend den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten sicherzustellen.

Besondere Bedeutung kommt dabei folgenden Bereichen zu:

- Talentsuche und -förderung,
- Trainingssysteme und Trainingsorganisation,
- trainingsbegleitende Maßnahmen,
- soziale Betreuung,
- Wettkampfsysteme,
- Trainer.

In diesen Bereichen sind neben der Optimierung der vorhandenen Maßnahmen besonders die Einführung eines D/C-Kaders und von Olympiastützpunkten sowie die Laufbahnplanung von Hochleistungssportlern zu erwähnen sowie die Möglichkeiten der Finanzierbarkeit zu prüfen und - auch durch Einbeziehung weiterer Partner - zu erweitern.

D/C-Kader

Die Einführung des D/C-Kaders soll den Übergang vom D-Kader in den C-Kader verbessern und vermeiden, dass im entscheidenden Übergangsstadium zu viele Talente verlorengehen. Demnach sollen D-Kader-Athleten mit besonderer Leistungsperspektive von den Sportverbänden von Fall zu Fall zu bundeszentralen Maßnahmen herangezogen werden können. Diese Athleten verbleiben in vollem Umfang in der D-Kader-Förderung mit Ausnahme der Kosten für zentrale und internationale Maßnahmen. In der Vergangenheit haben sich hier gelegentlich erhebliche Betreuungslücken ergeben.

Olympiastützpunkte

Sie sollen zukünftig eine besondere Form durch die personelle, sächliche und finanzielle Konzentration der vorhandenen Bundes-/Landesleistungszentren und Bundes-/ Landesstützpunkte darstellen, unter Einbeziehung wissenschaftlicher Einrichtungen und mit verstärkter sozialer Betreuung für Spitzenathleten. Olympiastützpunkte sollen dort eingerichtet werden, wo es zu besonderen Verdichtungen von Trainingseinrichtungen und -veranstaltungen mit hohen Zahlen von Athleten in mehreren Sportarten kommt.

Fragestellungen ergeben sich insbesondere in bezug auf die

- sächliche, räumliche und personelle Ausstattung,
- Folgekosten,
- Einbindung der D-Kader-Athleten,
- Führung/Management des Olympiastützpunktes,
- Einbindung der fördernden Wirtschaft und damit zusammenhängende steuerliche Probleme.

Die vorgesehenen Olympiastützpunkte müssen sich in der Praxis bewähren und sind vor allem in der Anfangsphase einer kritischen Begleitung und Würdigung zu unterziehen.

Laufbahnplanung für Spitzensportler

Im Bereich der sozialen Betreuung gewinnt vor dem Hintergrund der heutigen Anforderungen und Belastungen im Hochleistungssport die Laufbahnplanung für Spitzensportler besondere Bedeutung. Vielfältige Möglichkeiten sind - unter Einbeziehung von Industrie und Wirtschaft sowie unter Berücksichtigung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Aspekte - auszuschöpfen, um einen Ausgleich von Nachteilen in Ausbildung und Beruf zu bewirken.

Die individuelle Planung der sportlichen Laufbahn sollte die Trainings- und Wettkampfplanung sowie die begleitende Betreuung umfassen und auf Olympische Spiele sowie Welt- und Europameisterschaften ausgerichtet sein.

Die individuelle Planung der Laufbahn soll spätestens nach dem Aufstieg aus dem Nachwuchskader C für einen angemessenen Zeitraum vereinbart und auf dem Wege über Partnerschaften etc. gesichert werden. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe sollte die mit den Leistungen der Athleten, die auch von der Öffentlichkeit erwartet werden, verbundenen Aufwendungen auszugleichen bemüht und in der Lage sein.

Unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung des Athleten ist die Laufbahnplanung besonders sensibel und differenziert zu betrachten.

2. Beschluss

Die Sportministerkonferenz der Länder nimmt von der vorliegenden Fassung der „Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports“ Kenntnis und stimmt dem Entwurf in seinen grundsätzlichen Positionen zu. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz,

- darauf hinzuwirken, dass die aus der Beratung in der SMK resultierenden Anregungen in den Entwurf der Kooperationsgrundsätze eingehen,
- und Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten und vorzulegen.

Sport und Umwelt

Die Sportminister nehmen den Zwischenbericht des Vorsitzenden der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“, in der Vertreter der Umweltministerkonferenz, der Sportministerkonferenz, des Deutschen Sportbundes, der Kommunalen Spitzenverbände und der Naturschutzorganisationen mitarbeiten, zur Kenntnis.

Sie bekräftigen die Grundsätze, die sie in ihrem Beschluss vom 24.10.1983 niedergelegt haben, und bringen erneut zum Ausdruck, dass sie eine Annäherung der Standpunkte und die intensive Suche nach sachgerechten Kompromissen im Interesse des Sports - aber auch des Umweltschutzes - für zwingend notwendig halten.

Sie bedauern, dass bei den Regelungen für die Bewertung von Sportgeräuschen aufgrund der bisherigen Haltung des Länderausschusses für Immissionsschutz eine Annäherung nicht möglich war, und bitten die Umweltministerkonferenz, sich entsprechend ihrem Beschluss vom 29./30.05.1984 in die Beratungen einzuschalten.

Die Sportminister halten eine verstärkte Beteiligung der Sportorganisationen an den staatlichen und kommunalen Planungs- und Abstimmungsprozessen (Landesplanung, Landschaftsplanung, Bauleitplanung) für notwendig. Sie plädieren für eine Änderung von Rechtsvorschriften, damit Konflikte vermieden oder zumindest eine Abwägung der berechtigten Interessen möglich werden. Insbesondere unterstützen sie die Absicht, durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung die Errichtung und den Erhalt von Sportanlagen in Wohngebieten zu erleichtern; damit sollen die sportlichen Aktivitäten der Bürger im Wohnumfeld auf der „Sportanlage um die Ecke“ möglich bleiben und weiter gefördert werden. Dies stellt gleichzeitig durch vermindertes Verkehrsaufkommen einen Beitrag zum aktiven Umweltschutz dar.

Die Sportminister hoffen, dass bei den bisher noch streitig gebliebenen Punkten die Suche nach einvernehmlichen, sachgerechten Lösungen erfolgreich fortgesetzt wird.

Wirtschaftliche Einflüsse auf den Sport - Konsequenzen für die öffentliche Sportförderung und die Strukturen der Sportorganisationen

Unter dem Stichwort „Kommerzialisierung des Sportes“ wurde die Problematik in der 7. Sportministerkonferenz kurz angesprochen und die Sportreferenten wurden beauftragt, die Problematik zu strukturieren und ein Diskussionspapier zu erstellen.

Bei den im folgenden aufgezählten Fragen und Problemen sind im Hinblick auf Überlegungen zur Sportförderung der Länder die Kommerzialisierungstendenzen im internationalen Hochleistungssport zunächst ausgeklammert, z. B. die Vermarktung durch das Nationale Olympische Komitee und die Stiftung Deutsche Sporthilfe über die „Sportausrüstungs- und Lizenz-Verwertungsgesellschaft“ (SLG) bzw. über die „International Sports, Culture und Leisure Marketing Company“ (ISL). Ebenso werden die Bezahlung und die Steuerproblematik für die Spitzenathleten nicht thematisiert.

Neben dem internationalen Hochleistungssport werden inzwischen weite Bereiche des nationalen Leistungssportes und des Leistungssportes auf der mittleren bis unteren Ebene - vor allem in den Mannschaftssportarten - von wirtschaftlichen Einflüssen erfaßt. Firmen machen zunehmend Produktwerbung im Sport. Je größer der Zuschauerkreis und die Medienwirksamkeit, umso deutlicher zeigt sich dieser Einfluß. Für die Vereine und Verbände gestaltet sich die Finanzierung des leistungssportlichen Systems immer schwieriger; die Verflechtung von Sport und Wirtschaft durch Sponsoren, Finanziere und große Wirtschaftsunternehmen nimmt zu. Auch im Breitensport sind zunehmend Wirtschaftsinteressen - insbesondere der Sportartikel-Industrie und ihres Umfeldes sichtbar. Ein weiterer Aspekt kommerzieller Einflüsse ist das Sportangebot durch merkantile Anbieter. Die Entwicklung ist janusköpfig und ambivalent. Einerseits helfen die Gelder aus der Wirtschaft den Vereinen und Verbänden bei ihrer Arbeit; neue Problemlösungen werden möglich und ggf. können die öffentlichen Hände sogar entlastet werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass z.B. durch das Gefälle zwischen wirtschaftlich attraktiven und unattraktiven Sportarten oder die durch wirtschaftliche Abhängigkeit erzwungene Vernachlässigung z.B. kostenträchtiger Jugend- oder Randgruppenarbeit gegenüber gewinnbringendem Zuschauersport nicht nur die selbstformulierten Ziele des Sportes (die in der DSB-Satzung verankerten Prinzipien der organisatorischen Einheit, der Unabhängigkeit, der Idealität und der Gemeinnützigkeit) beschädigt werden, sondern dass auch die Intentionen staatlicher Sportförderung im Bereich von Sozial-, Familien-, Gesundheits- und Jugendpolitik in Gefahr geraten. Auch könnte in Zukunft das unverzichtbare Gerüst der Ehrenamtlichkeit im Sport zunehmend fragwürdig werden, wenn die Marktgesetze von Entlohnung, Angebot und Nachfrage die Struktur des Sportes weitgehend bestimmen.

Wenn „Sport für alle“ (oder zumindest für möglichst viele) das Ziel staatlicher Sportförderung ist, dann muss auch die Sportpolitik sich mit diesen Entwicklungstendenzen auseinandersetzen. Nur die Erlebnisvielfalt des gesamten Sportspektrums und seiner motivationalen Anreize ermöglicht es, die gesundheitspolitischen, sozialpolitischen, jugendpolitischen, bildungspolitischen und familienpolitischen Ziele und Wirkungen im Bereich der Sportförderung konsequent weiter zu verfolgen und auszubauen. Ein massives Ansteigen wirtschaftlicher Einflüsse im Sport oder eine deutliche Zunahme kommerzieller Sportanbieter würde wie ein Filter zugunsten ökonomisch starker und attraktiver Sportarten wirken.

Deswegen ist auch im Rahmen der sportpolitischen Diskussion dieses Thema so wichtig. Sport ist u. a. (Massen-) Kultur. Bei allen Überlegungen zur staatlichen Sportförderung vor dem Hintergrund staatlicher Finanzressourcen muss deshalb auch immer das Verhältnis zur Kulturförderung durch Bund, Länder und Gemeinden gesehen werden. In Kultur- und Musikvereinen, Theatern und anderen kommunalen Kultureinrichtungen spielen wirtschaftliche Einflüsse ebenfalls oft eine Rolle. Im Gegensatz zu vielen dieser Institutionen und Vereine sieht der Sport die freiwillige Betreuung von Kindern und Jugendlichen als wesentliche Aufgabe an.

Mittel- und langfristig müßte die Diskussion der Gesamtproblematik folgende Ziele haben:

1. Analyse des Ist-Zustandes und Prognose möglicher Zukunftsperspektiven,
2. Bewertung aus der Sicht von Sportpolitik und öffentlicher Sportförderung,
3. Konsequenzen für die Sportförderung der Länder,

Im folgenden Katalog sind die wichtigsten Fragenkomplexe zusammengefaßt:

Werbung im Sport

- Wie kann verhindert werden, dass durch Werbung und Sponsoren Abhängigkeiten der Vereine entstehen? Sind die Vereine in der Lage, dies selbst zu schaffen?
- Müssen öffentliche Zuschüsse gezielter und mit mehr Auflagen als bisher gewährt werden (Tendenz: Mittelumschichtung zur Förderung „bedürftiger“ Bereiche, z.B. des Breiten- und Jugendsportes oder anderer politisch wichtiger, vielleicht aber „unattraktiver“ Bereiche)?
- Ist öffentliche Sportförderung noch legitimierbar, wenn durch preistreibendes Konkurrenzverhalten der Vereine untereinander, z.B. durch Trainergehälter und Spielerbezahlungen auch schon auf den unteren Ebenen des Leistungssportes, die Vereinsetats über Gebühr belastet werden?
- Müssen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher „unabweisbarer“ Etatposten im Finanzierungssystem des Sportes überprüft werden? (Hier deuten sich Parallelen zur öffentlichen Kulturförderung an: Intendantengehälter, Künstlergagen etc.)
- Welche Möglichkeiten hat die öffentliche Sportförderung, die Sportorganisationen zu veranlassen, die Lösung aufgetretener Probleme auch mit dem Einsatz von Mitteln aus der Wirtschaft zu suchen (z. B. Dopingbekämpfung)?

Attraktive bzw. unattraktive Sportarten

- Werbung und Kommerzialisierung erfassen vor allem die attraktiven Sportarten/-bereiche. Ist die öffentliche Sportförderung aufgerufen, hier einen Ausgleich zu schaffen (z.B. durch Mittelumschichtung zugunsten der „unattraktiven“ und armen Sportarten)? Wie können die Sportorganisationen in diesen Entscheidungsprozeß eingebunden werden (im Sport selbst ist derzeit eine intensive Diskussion über die Solidarität aller Sportarten untereinander in Gang gekommen)?
- Wie kann durch die öffentliche Sportförderung neben der horizontalen Solidarität (der Sportarten untereinander) auch die vertikale Solidarität innerhalb der Verbände positiv beeinflusst werden, damit nicht alle Sponsorengelder z.B. in den internationalen Repräsentationsbereich fließen, die Jugend- und Nachwuchsarbeit aber allein auf öffentliche Förderung angewiesen bleibt?
- Wie kann die Rückentwicklung sportlicher Vielfalt und die Gefahr des Dornröschendaseins für pädagogisch wertvolle und politisch wichtige, aber kommerziell uninteressante Sportarten vermieden werden? Welche Schwerpunkte müßte die öffentliche Sportförderung in diesem Zusammenhang setzen?

Kommerzielle Anbieter

- Wie sind kommerzielle Anbieter generell einzuschätzen: Sind sie Nischenfüller oder gefährliche Konkurrenz für die Sportorganisationen?
- Besteht die Gefahr, dass manche Sportarten nur noch kommerziell - und damit für sozial Schwächere unerschwinglich - angeboten werden (z. B. die neue Badekultur in den kommerziell betriebenen Freizeitbädern)?
- Welche Mechanismen können den Sport in die Lage versetzen, dort attraktiver zu werden, wo kommerzielle Anbieter eine echte Konkurrenz sind und ihm das Wasser abgraben (z. B. neue Investitionshilfen im Bereich des Freizeit- und Fitness-Sportes)? Wie ist in diesem Zusammenhang die steuerliche Behandlung der Sportvereine zu sehen?

Die Sportreferenten legen mit diesem Papier eine erste Diskussionsgrundlage vor. Die Sportminister werden gebeten, den Problembereich zu erörtern und die Richtung der weiteren Arbeit anzugeben.

Beschluss

Die Sportminister nehmen das Papier zur Kenntnis und beauftragen die Sportreferenten, die Problematik weiter zu bearbeiten.

Beschlüsse/Empfehlungen der 9. Konferenz der Sportminister der Länder am 3.11.1986 in Münster

Übersicht

- Sport und Umwelt
- Sport und Steuern
- Konzeptionen für die Sportentwicklung
- Aufgabenkatalog der Sportministerkonferenz ab 1987

Sport und Umwelt

Die Sportministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 3.11.1986 das Thema „Sport und Umwelt“ neu beraten. Sie weist noch einmal auf die unersetzbaren sozialen, gesundheitlichen und bildenden Werte des Sports in unserer modernen Industriegesellschaft hin. Mehr als die Hälfte aller Bundesbürger treibt aktiv Sport. Einen überzeugenden Ausdruck findet diese Zuwendung zum Sport durch die über 20 Mio. Mitgliedschaften von Mitbürgern in den Organisationen des Deutschen Sportbundes.

Auch in Zukunft muss das aktive Sporttreiben im Wohnumfeld uneingeschränkt möglich bleiben. Daher müssen bei allen Lösungen, die im Rahmen des Immissionsschutzes angestrebt werden, die bisher geschaffenen Sportanlagen im Wohnbereich gesichert werden.

Die Sportminister bekräftigen weiter ihre grundsätzliche Position, dass Sportgeräusche nicht mit Industrielärm gleichgesetzt werden können. Die Sportministerkonferenz nimmt die bisherigen Verhandlungsergebnisse zwischen den Vertretern der Umweltministerkonferenz und der Sportministerkonferenz zur Kenntnis. Sie begrüßt die bisher erreichte Annäherung der Standpunkte.

Die Sportministerkonferenz unterstützt nachdrücklich alle weiteren Bemühungen, eine tragfähige Lösung zwischen den unterschiedlichen Positionen zu erreichen. Sie verweist auf die große Kompromißbereitschaft, die von Seiten des Sports besonders in den Bereichen des Naturschutzes und der Planung bisher gezeigt worden ist.

Die Sportministerkonferenz kann aber weiteren Lösungen nur dann zustimmen, wenn auch im Sektor des Immissionsschutzes einvernehmliche Regelungen gefunden werden. Sie greift deshalb Vorschläge der Umweltminister auf, weiterhin ein beiderseitig tragfähiges Ergebnis anzustreben. Dabei geht sie davon aus, dass auch aus dem gegenwärtig durchgeführten Umlaufverfahren der Umweltministerkonferenz keine präjudizierenden Beschlüsse abgeleitet werden.

Für die fortzuführenden Verhandlungen schlägt sie folgende Gesprächsgrundlage vor, um die strittige Passage in den „LAI-Hinweisen“ neu zu fassen:

„Das Takt-Maximal-Verfahren mit einer Taktzeit von 5 Sekunden berücksichtigt bereits auffällige Pegeländerungen.

Aufgrund von Anhaltspunkten, dass der Grad von Beeinträchtigungen der von impulshaltigen Sportarten ausgehenden Geräusche durch den nach dem TaktMaximal-Pegel-Verfahren ermittelten Beurteilungspegel überbewertet wird, kann, bis weitere Erkenntnisse vorliegen, diesem Beurteilungspegel der energie-äquivalente Dauerschallpegel gegenübergestellt werden.

Der maßgebende Beurteilungspegel für diese Sportarten ist der arithmetische Mittelwert aus den beiden Pegelwerten.“

Die Sportministerkonferenz unterstützt die Forderungen des Deutschen Sportbundes, die er heute in einem Spitzengespräch vorgetragen hat, auch die Bolzplätze (neben den Tennisplätzen) in die Kompromißlösung einzubeziehen und die vorgesehenen Ruhezeitenzuschläge zu überprüfen.

Die Sportministerkonferenz appelliert an die Umweltministerkonferenz, wegen der wenigen noch offenstehenden Punkte die Bemühungen um gemeinsam getragene Lösungsansätze nicht scheitern zu lassen.

Sport und Steuern

1. Die SMK bittet die MPK und den BMF dringend, darauf hinzuwirken, das schon seit Jahren diskutierte Thema der steuerlichen Erleichterungen für die Sportorganisationen in naher Zukunft einer Lösung zuzuführen, die der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports gerecht wird.
2. Die SMK appelliert an die FMK, die mit den einschlägigen Steuerfragen verbundenden Strukturprobleme des Sports stärker als bisher in ihre Überlegungen einzubeziehen.
3. Die SMK bittet den BMF, den Deutschen Sportbund in geeigneter Form an der Arbeit der „unabhängigen Sachverständigenkommission zur Überprüfung des Gemeinnützigkeitsrechts“ zu beteiligen.
4. Die SMK betont die Notwendigkeit zur engen Zusammenarbeit der Ländersportminister mit ihren Finanzministerkollegen bei der Weiterbehandlung des Themas „Sport und Steuern“. Sie hält auch eine geeignete Form der Abstimmung auf Landesebene mit den Landessportbünden für hilfreich.
5. Die SMK erneuert ihr Angebot zu direkter Zusammenarbeit mit der FMK. Sie hält die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der Sportreferentenkonferenz und der Konferenz der Körperschaftssteuerreferenten nach wie vor für das geeignete Instrument für diese Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende wird gebeten, an den BMF und an die FMK heranzutreten.

Konzeptionen für die Sportentwicklung

1. Zu den Grundelementen der Tradition des deutschen Sports gehören u. a.
 - die Freiheit des einzelnen, sich für oder gegen eigene sportliche Beteiligung zu entscheiden,
 - das Recht und die Gepflogenheit, sich in Sportvereinen und -verbänden zusammenzuschließen und
 - die Selbstverwaltung unabhängig von jeglicher staatlichen Beeinflussung.
2. Auf dieser Grundlage entstand ein Netz von Sportangeboten, das sich insbesondere seit 1960 immer stärker verdichtete, wobei eine ständig wachsende Zahl von Angehörigen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten, Bildungsgrade und Berufe sich Sportvereinen anschloß, die ihrerseits an Zahl, Durchschnittsgröße und Angebotsumfang stark zunahmten.
3. Unter dem Eindruck des gesellschaftlichen Wandels traten bei der Betrachtung des Sports seine sozialen und gesundheitsfördernden Aspekte stärker in den Vordergrund. In den Sportorganisationen wie bei den staatlichen Institutionen wuchs die Zielvorstellung „Sport für alle“ müsse wohnungsnah, auf einem den Möglichkeiten des einzelnen entstehenden Leistungsniveau und im gewünschten Sportbereich angeboten werden.
4. Die Entwicklung in diese Richtung wurde durch vielfältige Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand gefördert, insbesondere durch Errichtung und Betrieb von Sportstätten, Förderung der Ausbildung von Vereinsmitarbeitern und Bezuschussung der Vereinsarbeit. Zahlreiche Initiativen gingen im Laufe der Jahre von den Dachorganisationen des Sports aus, insbesondere von Deutschen Sportbund. Gerade in den letzten Jahren richteten sich diese Aktionen vermehrt an Bevölkerungsgruppen, die zuvor dem Sport aus unterschiedlichen Gründen noch fern gestanden hatten.
5. Dennoch ist trotz großer Fortschritte auf dem Weg zum Ziel „Sport für alle“ nicht zu übersehen, dass
 - die Entwicklung an manchem Ort sehr zufällig bestimmt war,
 - vielerorts größere Lücken im Sportangebot noch unausgefüllt sind und
 - die Chancen der Bevölkerung zum aktiven Sporttreiben sehr unterschiedlich sind.

6. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die traditionellen Träger der Sportangebote, die Sportvereine, die sich nunmehr schon über Jahrzehnte einem wachsenden und zugleich vielfach wandelnden Bedarf angepaßt haben, in vielen Fällen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen.

In dieser Zeit der maximalen Ausschöpfung seiner mit den bisherigen Strukturen verbundenen Möglichkeiten begegnet der Sportverein einer außerordentlich schnell wachsenden Zahl an kommerziellen Sportanbietern.

Die Auseinandersetzung mit ihnen beschleunigt seine strukturelle Wandlung.

7. Die weitere Entwicklung des Sport wird außerdem maßgeblich beeinflusst werden von bereits heute erkennbaren Faktoren, von denen die folgenden für den Sport besonderes Gewicht zu haben scheinen:
- die demographischen Daten der Bundesrepublik mit relativ schwachen Jugend- und starken Altersjährgängen,
 - die Veränderungen von Tages-, Wochen- und Lebensarbeit,
 - die Änderungen der Belastungsformen in der verbleibenden Arbeitszeit,
 - ein sich wandelndes Gesundheitsverhalten und Körperbewußtsein,
 - Tendenzen des familiären Verhaltens (Alleinlebende, Kleinfamilien),
 - Verschärfung des Umweltbewußtseins bei gleichzeitig wachsender Neigung zu naturgebundenen Sportarten,
 - zunehmende Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung,
 - wachsende Ansprüche an die Qualität von Freizeit-Angeboten.
8. Die Sportministerkonferenz würdigt ausdrücklich die Absicht des Deutschen Sportbundes, sich in einem Kongreß 1987 mit den Fragen zu befassen, die der Entwicklung des Sports bis zum Jahr 2000 gelten. Sie anerkennt zugleich auch ihre eigene Verpflichtung, zu diesen Überlegungen aus ihrer Sicht beizutragen.
9. Dabei geht sie davon aus, dass die genannten Faktoren sich in sehr unterschiedlicher Weise auf die weitere Entwicklung des Sports auswirken können. In Verbindung mit vorhergehenden Bestandsaufnahmen an einzelnen Orten können verschiedene Konzeptionen der Sportentwicklung dargestellt werden. Modelle können Alternativen verdeutlichen und Vereinen bei ihren freien Entscheidungen über den weiteren Weg (Sportarten, Altersgruppen, Management usw.) nützen.
10. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Referentenkonferenz, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden die angesprochenen Fragen zu überprüfen und Konzeptionen für die weitere Entwicklung des Sports zu erarbeiten.

Aufgabenkatalog der Sportministerkonferenz ab 1987

Die Konferenz verabschiedet einen überarbeiteten Aufgabenkatalog und beauftragt die Referentenkonferenz, diesen jährlich zu überprüfen und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.

1. Koordinierung der Sportförderung in den Ländern
 - 4.1 Angelegenheiten der Sportstättenentwicklung, des Sportstättenbaus, des Sportstättenbetriebs und der Sportstättennutzung
 - 4.2 Förderung/Auseinandersetzung mit Problemen des Leistungssports
 - 4.3 Förderung des Breitensports
 - 4.4 Förderung des Sports für besondere Zielgruppen (z.B. Behindertensport)
 - 4.5 Behandlung von Steuerfragen im Bereich des Sports
2. Auseinandersetzung mit Problemen des Spannungsfeldes Sport - Gesellschaft

- 4.1 Sport und Wirtschaft
- 4.2 Sport und Medien
- 4.3 Sport und Umwelt
- 4.4 Sport und Gesundheit
- 4.5 Außerschulisches Berufsfeld Sport
- 4.6 Sicherheit bei Sportveranstaltungen
- 4.7 Sportentwicklung
- 3. Wahrnehmung der Interessen der Länder im Bereich des Sports auf nationaler Ebene
 - 4.1 Gegenüber den Sportorganisationen
 - 4.2 Gegenüber dem Bund
 - 4.3 Gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden
 - 4.4 Gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz und den übrigen Fachministerkonferenzen
- 4. Wahrnehmung der Interessen der Länder im Bereich des Sports auf internationaler Ebene
 - 4.1 Gegenüber dem Europarat und der EG
 - 4.2 Gegenüber der UNESCO
 - 4.3 Im Zusammenhang mit der Sportentwicklungshilfe

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 25.11.1987 (im Umlaufverfahren gefaßt) zum Thema „Sport und Umwelt“

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“ zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht in dem Bericht eine umfassende Darstellung der rechtlichen Gegebenheiten sowie eine für die weiteren politischen Beratungen nützliche Analyse der Probleme; sie unterstützt die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge zur Bewältigung von Konflikten. Dabei legt sie Wert darauf, dass die Kooperation zwischen Sport und Umwelt vertieft wird, damit die Realisierung der Ziele von Sport und Umweltschutz, die gleichermaßen dem Wohle der Menschen dienen, nicht durch fehlende Kenntnisse über die gegenseitigen Aufgaben und mangelndes gegenseitiges Verständnis behindert werden.

Sie bittet den Länderausschuß für Immissionsschutz, die Sportreferentenkonferenz und die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung, an der Konkretisierung der in dem Bericht genannten Vorschläge zur Bewältigung der Konflikte mitzuwirken.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt die dem Bericht als Anlage beigefügten „Hinweise zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche“ in der mit Vertretern der Umweltministerkonferenz am 23.4.1987 vereinbarten Fassung (Stand: 8.5.1987) zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht in den „Hinweisen“ einen Kompromiß, der unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit dieser Aussagen das geltende Immissionsschutzrecht und die Belange des Sports beachtet und daher als vorläufige Entscheidungshilfe anwendbar ist.

Beschlüsse/Empfehlungen der 10. Konferenz der Sportminister der Länder am 26.11.1987 in München

Übersicht

- Sport und Umwelt
- Förderung des Leistungssports in Olympiastützpunkten
- Konzeptionen für die Sportentwicklung
- Kongreß „Menschen im Sport 2000“ des Deutschen Sportbundes vom 5. bis 7.11.1987 in Berlin
- Fair play-Initiative des deutschen Sports
- Doping-Problematik
- Sport für behinderte Menschen; hier: Errichtung einer Informations- und Beratungsstelle
- Sport und Steuern
- Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Sport
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG)
- Sport und Wirtschaft
- Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz für die Jahre 1989/1990 und 1991/1992

Sport und Umwelt

1. Der von der Umweltministerkonferenz am 8.5.1987 und von der Sportministerkonferenz am 25.11.1987 zustimmend zur Kenntnis genommene Abschlußbericht der SMK/UMK-Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“ weist eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Abstimmung zwischen den Institutionen von Sport und Umweltschutz aus.

Die Sportministerkonferenz bittet die Umweltminister der Länder, diese Vorschläge - soweit noch nicht geschehen - baldmöglichst in Regelungen für die Verfahren in Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen. Die gleiche Bitte wird an die für Maßnahmen des Gewässerschutzes zuständigen Ministerien der Länder gerichtet.

2. Die Sportministerkonferenz bittet die zuständigen Minister der Länder sicherzustellen, dass für Verfahren der Bauleitplanung die Organisationen des Sports als Träger öffentlicher Belange anerkannt werden. Soweit dies nicht erreichbar ist, sollte wenigstens auf eine entsprechende Verfahrensbeteiligung der Organisationen des Sports in rechtlich angemessener Form hingewirkt werden.

3. Die Sportministerkonferenz sieht die Möglichkeiten wohnungsnahen Sporttreibens als entscheidende Voraussetzung für das Angebot „Sport für alle“ an. Gerade bei den absehbaren Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur und der Lebensbedingungen ist dieses Angebot nicht nur sportpolitisch erwünscht, sondern auch aus gesundheitspolitischen und sozialen Gründen unbedingt erforderlich.

Hierfür sind bei der anstehenden Novellierung der Baunutzungsverordnung Änderungen zugunsten von Sportanlagen notwendig, wie sie im Prinzip im geltenden Recht zugunsten von Kinderspielflächen schon vorgesehen sind.

Das bedeutet, dass künftig

- in reinen Wohngebieten den Bewohnern des Gebietes dienende, nicht wesentlich störende Sportanlagen ausnahmsweise

- in allgemeinen Wohngebieten den Bewohnern des Gebietes dienende, nicht wesentlich störende Sportanlagen generell
- in Kleinsiedlungsgebieten den Bewohnern des Gebietes dienende, nicht wesentlich störende Sportanlagen generell
- in Gewerbegebieten und Kerngebieten Sportanlagen generell

zuzulassen sind. Inwieweit jeweils auf Umweltgegebenheiten Rücksicht zu nehmen ist, unterliegt dann der konkreten Beurteilung im Einzelfall.

Der Bundesminister für Raumordnung Bauwesen und Städtebau wird gebeten, diese Änderungen in den Entwurf der neuen Baunutzungsverordnung aufzunehmen. Die Sportministerkonferenz bittet auch die ARGEBAU, diese Vorschläge zu unterstützen.

4. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Neufassung der LAI-Hinweise als eine geeignete Beurteilungshilfe für eine Übergangszeit bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung. Eine weitere Beurteilung dieses Problembereichs ist nach Vorliegen des Entwurfs einer VDI-Richtlinie zur Beurteilung der Geräusche von Freizeitanlagen erforderlich.
5. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 10/6563 vom 4.12.1986), wonach die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass nach geltendem Planungsrecht errichtete Sport- und Spielanlagen im wohnnahen Bereich nicht weiter von Stilllegungen bedroht sind. Gegebenenfalls muss ernsthaft geprüft werden, ob nicht die Nachbarrechtsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) überarbeitet werden müssen.

Förderung des Leistungssports in Olympiastützpunkten

Die Sportminister der Länder haben sich in ihrer 7. Konferenz in Bad Neuenahr-Ahrweiler 1985 sowie in der 8. Konferenz in Düsseldorf 1986 mit der Förderung des Leistungssports befaßt. Sie haben zusammen mit dem DSB und dem Bund die „Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports“ verabschiedet und sich bereiterklärt, die vom DSB ins Leben gerufenen Olympiastützpunkte zu unterstützen. Gemeinsame Zielsetzung war dabei, Wege aufzuzeigen, für möglichst viele sportlich begabte und motivierte Athleten günstige Bedingungen für Training, Wettkampf und Beruf zu schaffen.

Die Sportminister der Länder lassen sich dabei von der Grundidee in der Konzeption der Olympiastützpunkte leiten, dass diese eine besondere Form der Konzeption personeller, sächlicher und finanzieller Fördermaßnahmen auf der Grundlage der vorhandenen Bundes-/Landesleistungszentren und Bundes-/Landesstützpunkte darstellen, unter Einbeziehung einer geeigneten wissenschaftlichen Begleitung und mit verstärkter gesundheitlicher und sozialer Betreuung der Spitzensportler.

Die Sportminister der Länder sind der Meinung dass im Interesse einer durchgängigen Förderung die D-Kader, soweit möglich, in das Betreuungssystem der Olympiastützpunkte eingebunden sein müssen. Dies gilt erst recht für den neu geschaffenen D/C-Kader.

Neben einem Konzept für die Individualsportarten sollte rechtzeitig ebenfalls ein Konzept für eine optimierte Betreuung der Spilsportarten gefunden und vorgelegt werden.

Einen wesentlichen Punkt zur weiteren Verbesserung der Trainingsbedingungen sehen die Sportminister in der rechtzeitigen Einbindung der Sportwissenschaft (insbesondere Sportmedizin, Sportpsychologie, Trainingslehre, Biomechanik) in die Struktur der Olympiastützpunkte und die erweiterten Aus- und Fortbildung qualifizierter Trainer.

Die Athleten bedürfen der schnellstmöglichen Hilfe. Deshalb erwarten die Sportminister der Länder eine zügige und rasche Umsetzung der noch regelungsbedürftigen Punkte bei der Einrichtung und dem zukünftigen Betrieb der Olympiastützpunkte, ein Überdenken der Strukturen innerhalb des DSB und eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den einzelnen Kooperationspartnern. Die Sportminister der Länder erklären ihre Bereitschaft, aktiv an der Umsetzung mitzuwirken.

Wegen der bisher nicht geklärten Frage der jeweiligen Finanzierungsanteile wird vorgeschlagen, dass die Mittelverteilung in den nächsten Jahren unter Wahrung der gewachsenen Strukturen dem örtlichen

Interesse gemäß erfolgen sollte, bis sich klare Konturen für ein im Grundsatz einheitliches Fördersystem ergeben. Mittelfristig ist ein möglichst vereinfachtes Förderungsverfahren anzustreben.

Konzeptionen für die Sportentwicklung

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder nimmt die grundsätzlichen Überlegungen zur künftigen Sportentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, konkrete Konzeptionen zu erarbeiten unter besonderer Einbeziehung des Schulsports und der Sportstätten-situation.

Kongreß „Menschen im Sport 2000“ des Deutschen Sportbundes vom 5. bis 7.11.1987 in Berlin

Die Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik begrüßt die Durchführung des Kongresses „Menschen im Sport 2000“ als Schritt in die richtige Richtung. Die sich abzeichnenden Entwicklungen der allgemeinen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland, von der Änderung der Altersstruktur der Bevölkerung bis zu einer Änderung der Freizeiterfüllung auf Grund einer sich ändernden Motivation ebenso wie sich ändernder Gestaltungsmöglichkeiten, erfordern in der Tat eine Besinnung auf die zukünftige Rolle des Sports und der Sportorganisationen. Deshalb erscheint es auch als voll gerechtfertigt, dass dieser Kongreß breit ausgefächert - von der Aufgabe, die Einheit des Sports zu erhalten, bis zur Gewährleistung von Standorten, wo die Menschen künftig angesichts konkurrierender (Umwelt-) Ansprüche noch Sport treiben können - die Fülle der grundlegenden Probleme anspricht, mit denen sich der Deutsche Sportbund, seine Verbände und Vereine auseinandersetzen haben. Dass dabei zunächst mehr Fragen deutlich wurden als Antworten gegeben werden konnten, darf nicht verwundern.

Die Konferenz der Sportminister der Länder ermutigt den Deutschen Sportbund in der Aufarbeitung der offenen Fragen gezielt fortzufahren. Die Sportminister der Länder erklären ihre Bereitschaft, die Sportorganisationen bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben nach besten Vermögen partnerschaftlich zu unterstützen.

Fair Play-Initiative des deutschen Sports

Erfolgreiche Schritte zum Ziel „Sport für alle“ und die Sicherung der wichtigen gesellschafts- und sozialpolitischen Funktionen des Sports hängen nicht zuletzt davon ab, wie sein Erscheinungsbild auf die Menschen wirkt. Unfairness, Betrug, Gewalt und hemmungslose Kommerzialisierung gefährden den pädagogischen Anspruch des Sports, die Vorbildfunktion seiner Athletinnen und Athleten und die öffentliche Wertschätzung der Sportorganisationen. Wohl nicht zufällig gewinnt zur Zeit die Diskussion um die zentrale sportliche Kategorie der Fairness und des Fair play neue Aktualität.

Die Sportministerkonferenz begrüßt es sehr, dass der Deutsche Sportbund gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen, dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland und der Deutschen Olympischen Gesellschaft eine Fair play-Initiative vorbereitet hat. Das Ziel, sowohl nach innen - in die Sportorganisationen - als auch nach außen - in der Gesellschaft - wieder bewußt zu machen, dass Fair play als ethische Grundlage allen Handelns im Sport unverzichtbar ist, verdient jede Unterstützung. Sporttreiben ohne diesen Anspruch würde viele traditionelle Bereiche unserer Sportlandschaft verarmen lassen und bei sehr vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Resignation führen.

Eine bewußte Beschäftigung mit dem Thema kann langfristig zu Verhaltensänderungen führen. Konkrete Befassung mit den Zielen und Inhalten des Fair play in Elternhaus, Schule, Verein, sportlicher Weiterbildung und anderen gesellschaftlichen Institutionen sind dabei wichtiger als bloße Appelle und Öffentlichkeitsarbeit. Die Sportminister rufen die Medien auf, die ethische Dimension des Fair play bei der Darstellung des Sports zu berücksichtigen. Auch sollten diejenigen Fachverbände, deren Regelwerk noch kein Fairnessgebot enthält, in dieser Hinsicht aktiv werden. Die Sportminister sind bereit, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Idee des Fair play zu fördern und voranzubringen.

Doping-Problematik

Die Sportministerkonferenz hat eingehend und ernsthaft die Thematik und die Problematik der Aufputschmittel und insbesondere des Dopings erörtert. Auf Grund vieler noch ungeklärter Fragen hat sie beschlossen, das Thema in einer eigenen Sitzung unter Einbeziehung von relevanten Vertretern aus Sport und Medizin zu behandeln. Sie fordert den DSB und seine Mitgliedsorganisationen sowie das NOK auf,

1. in ihren Bemühungen zur Kontrolle des Dopings fortzufahren und insbesondere nach rechtlichen Grundlagen und Wegen zu suchen, um Dopingkontrollen auch während der Trainingsphase zu ermöglichen;
2. darauf hinzuwirken, dass betroffene Fachverbände, die sich bisher gegen Dopingkontrollen gesperrt haben, mit erheblichen Konsequenzen rechnen müssen;
3. dafür einzutreten, dass auf internationaler Ebene konsequent Maßnahmen zur Verhinderung des Dopings angewandt werden;
4. entsprechend den Forderungen der Athletenkommission des IOC gegenüber dem
5. des Dopings überführten Schuldigen (z. B. Athlet, Trainer, Funktionär) unnachgiebige Maßnahmen zu ergreifen;
6. sich verstärkt für die weltweite Ächtung des Dopings durch alle Fachverbände einzusetzen.

Sport für behinderte Menschen;

hier: Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle

Die Sportministerkonferenz der Länder ist der Überzeugung, dass das Ziel „Sport für alle“ auch und besonders für behinderte Menschen gilt. Um die Information, Kooperation und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Behindertensportes (Behindertensportverbände und -vereine, Rehabilitationseinrichtungen, Sonderschulen, freie Projekte, Hochschulforschung) zu verbessern, beabsichtigt der DSB zusammen mit dem Land Baden-Württemberg, eine Informations- und Beratungsstelle für den Sport behinderter Menschen einzurichten. Die Sportministerkonferenz begrüßt diese Absicht und ist bereit, auf der Ebene der Sportreferentenkonferenz mitzuarbeiten.

Sport und Steuern

Die Sportministerkonferenz begrüßt den Beschluss des Bundesrats vom 6.11.1987 zur Vereinfachung der Vereinbesteuerung mit großen Nachdruck. Sie sieht in der Initiative einen guten Schritt zum Abbau der Belastung der ehrenamtlichen Vereinsführung. Weitere Schritte müssen folgen. Die SMK fordert die Bundesregierung auf, umgehend im Gesetz-, Verordnungs- und Verwaltungswege die erforderlichen Änderungen umzusetzen.

Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Sport

Die Konferenz der Sportminister der Länder einschließlich ihrer Ständigen Gäste hält den weiteren Ausbau der deutsch-französischen Sportbeziehungen für sehr wünschenswert und beauftragt die Referentenkonferenz,

- mit den nationalen Partnern die erforderliche Abstimmung herbeizuführen,
- mit ihnen gemeinsam die Initiative zur Bildung einer Kommission für deutsch-französische Sportbeziehungen an die zuständigen französischen Institutionen heranzutragen und
- der Ministerkonferenz fortlaufend zu berichten und insbesondere Kostenauswirkungen aufzuzeigen.

Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG)

1. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung dass jedwede Reglementierung der Sportkontakte im Rahmen der EG überflüssig ist und gegen die Zuständigkeit der Länder verstößt.

2. Der Vorsitzende wird gebeten, sich an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz zu wenden und die klare Abgrenzung der Zuständigkeit zu monieren.

Kontakte Sport und Wirtschaft

Die Sportministerkonferenz hat die Diskussion über das Thema Sport und Wirtschaft aufgenommen und bittet den DSB, zur weiteren Diskussion dieser Thematik eine grundsätzliche Stellungnahme abzugeben.

Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz für die Jahre 1989/90 und 1991/92

Da nach der durch Beschluss der Sportministerkonferenz vom 11.1.1983 festgelegten Reihenfolge des Vorsitzes in der Sportministerkonferenz das Präsidium in den Jahren 1989/90 und 1991/92 nach gegenwärtigem Stand ausschließlich aus Vertretern der B-Länder zusammengesetzt sein würde, beschließt die Sportministerkonferenz, für diese Jahre jeweils einen Vertreter der A-Länder als zusätzlichen stellvertretenden Vorsitzenden zu kooptieren.

Beschlüsse/Empfehlungen der 11. Konferenz der Sportminister der Länder am 9.12.1988 in Würzburg

Übersicht

- Doping-Problematik
- Steuerliche Entwicklungen im Jahre 1988 mit Auswirkungen für den Sport (Bericht)
- Förderung des Leistungssports
- Novellierung der Baunutzungsverordnung
- Sportpolitik in Europa
- Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Sportstätten“ in der Sportministerkonferenz

Doping-Problematik

Die Sportministerkonferenz hat sich - bestärkt durch die Vorgänge anlässlich der Olympischen Spiele in Seoul - erneut sehr ausführlich mit der Doping-Problematik befaßt. Um zu einer Versachlichung der Doping-Diskussion beizutragen, hat sie dazu renommierte Experten angehört.

Die Sportminister haben ihren Beschluss vom 26.11.1987 bekräftigt, in dem sie sich gegen jede manipulierte Leistung im Sport aussprechen.

Die Sportminister lehnen jede unerlaubte Leistungsbeeinflussung durch pharmakologische Maßnahmen entschieden ab, weil sie den Regeln des Sports und dem Prinzip des Fair-play widerspricht und zugleich die Gesundheit der Sportler gefährdet.

Die Sportminister sind sich einig, dass die Sportbewegung pädagogisch glaubwürdig bleiben muss. Eltern, die ihre Kinder dem Sport anvertrauen, müssen die Gewißheit haben, dass die Kinder erzieherisch verantwortungsvoll betreut und nicht manipuliert werden.

Das Ansehen und die Werte des Sports werden durch Doping gefährdet.

Die Sportminister sind sich der Tatsache bewußt, dass die Bekämpfung des Dopings nicht nur durch Strafandrohung und Sanktionen möglich ist. Notwendig sind eine verbesserte Aufklärung und Beratung der Athletinnen und Athleten. Ohne internationale Einheitlichkeit und Solidarität bei der Bekämpfung des Dopings sind alle Bemühungen zum Scheitern verurteilt.

In dieser Situation betonen die Sportminister:

1. Doping muss durch koordinierte Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene bekämpft werden.
2. Die Verabschiedung einer Anti-Doping-Charta durch die 2. Sportministerkonferenz der UNESCO in Moskau sowie die Initiative des Europarates zur Einrichtung von Doping-Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen werden begrüßt.
3. Die Sportfachverbände werden aufgefordert, die Beschlüsse des Nationalen Olympischen Komitees und des Deutschen Sportbundes, wonach auf nationaler Ebene künftig Kontrollen auch außerhalb der Wettkämpfe vorzusehen sind, in ihrem Regelwerk unverzüglich umzusetzen.
4. Die von den Sportfachverbänden zu beschließenden Regelungen sollen durch eine Selbstverpflichtung der Sportler ergänzt werden und Sanktionen bei Weigerung durch Sportler oder bei positiven Ergebnissen von Doping-Kontrollen vorsehen.
5. Sportfachverbände, die sich Regelungen der genannten Art verschließen, müssen mit Sanktionen bis hin zum Ausschluß von staatlicher Förderung rechnen. DSB und NOK werden aufgefordert, entsprechende Maßnahmen vorzusehen.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Mittel für den Bundesbeauftragten für Dopinganalytik in ihren Haushalt einzustellen, die zukünftig auch die Analyse von Proben, die außerhalb der Wettkämpfe genommen werden, möglich machen.

7. Staatliche Stellen müssen flankierend alle diejenigen Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, Doping zu verhindern. Das Arzneimittelrecht ist auf mögliche effektivere Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings zu überprüfen.
8. Es ist Aufgabe der Ärzte und aller Personen, welche die Sportlerinnen und Sportler betreuen, über die gesundheitlichen Risiken des Dopings aufzuklären. Soweit Ärzte oder andere Betreuer gegen Strafrecht oder Landesrecht verstoßen, sollten die Staatsanwaltschaften bzw. die Landesorganisationen unnachlässig einschreiten.
9. Die Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Absicherung der Athletinnen und Athleten müssen noch weiter verstärkt werden.

Steuerliche Entwicklungen im Jahre 1988 mit Auswirkungen für den Sport

Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird gebeten, dem Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz nochmals die dringende Bitte der Sportminister der Länder vorzutragen, angesichts der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Vereinfachung der Vereinsbesteuerung ab 1990 den Einsatz der neuen Formulare zur Überprüfung gemeinnütziger Vereine solange zurückzustellen, bis in diese das ab 1990 geltende Recht eingearbeitet ist. Die Sportminister bitten hierum in der großen Sorge um die Belastbarkeit der vielen ehrenamtlichen Führungskräfte der Vereine.

Förderung des Leistungssports

Die Sportminister der Länder haben sich auf ihrer 8. und 10. Konferenz kritisch mit der Förderung des Leistungssports sowie speziell mit der Förderung des Leistungssports in den Olympia-Stützpunkten befaßt. Sie haben darüber hinaus in Gesprächen mit dem DSB versucht, deutlich zu machen, dass die derzeitige Förderstruktur für den Spitzensport, insbesondere dann, wenn im internationalen Vergleich eine Chancengleichheit der Athleten der Bundesrepublik Deutschland gegeben sein soll, nicht für ausreichend angesehen werden könne. Die Ergebnisse der Weltmeisterschaften in einzelnen Sportarten sowie der Olympischen Spiele in Seoul haben die Sportminister in ihrer Einschätzung der Situation bestärkt.

Sie haben deshalb die Problematik noch einmal aufgegriffen, um Denkanstöße zu geben und nochmals ihre Bereitschaft zu erklären, zu einer verbesserten Förderung des Leistungssports in den künftigen Jahren beizutragen.

1. Die Sportminister der Länder betonen ausdrücklich, dass sie die Einrichtung der Olympia-Stützpunkte als einen wichtigen Schritt zur Optimierung der Trainingsprozesse und damit auch des sozialen Umfeldes unserer Spitzensportler sehen. Für eine weitere effektive Verbesserung erachten sie es für notwendig, dass
 - a) der DSB eine Grundkonzeption der Olympia-Stützpunkte vorstellt, die - bei aller Flexibilität zur Berücksichtigung der am jeweiligen Olympia-Stützpunkt beteiligten Sportarten und der vor Ort bereits vorhandenen (personellen, baulichen, instrumentellen) Gegebenheiten - einheitliche Zielvorstellungen erkennen läßt. Hierzu gehört insbesondere eine klare und den Verhältnissen des modernen Spitzensports angemessene Führungsstruktur,
 - b) der BMI Kriterien für die Förderung der Olympia-Stützpunkte vorstellt, die ebenfalls unter Berücksichtigung der von Fall zu Fall erforderlichen Flexibilität die Aufteilung der Fördermittel transparent und vergleichbar machen; insbesondere ist ein klares Marketingkonzept zusammen mit dem DSB und der Wirtschaft zu erarbeiten,
 - c) der DSB, der Bund und die Länder baldmöglichst in einem koordinierenden Gespräch diese Konzeptionen bzw. Kriterien unter Einbeziehung der bereits im SMK-Beschluss vom 26.11.1987 enthaltenen Länderforderungen gemeinsam erörtern.
2. Die Sportminister der Länder erachten es ferner für wichtig, im Gesamtfördersystem des Leistungssports Entwicklungen auch außerhalb der Olympia-Stützpunkte aufmerksam zu verfolgen und Athleten, die sich nicht in die bestehenden Olympia-Stützpunkte integrieren lassen, unter Berücksichtigung sportartspezifischer Förderbedingungen weiterhin angemessen zu fördern. Sie appellieren deshalb an den DSB, unter Beteiligung des BMI und der Länder ein durchgehendes Förderkonzept im Leistungssport zu entwickeln, das künftig besonders die zum Teil hemmende Trennungslinie zwischen Bundes- und Landeskompetenz in der Organisationsstruktur abbaut sowie die Talentsuche und - Förderung bis hin zum

Aufbau von E-Kadern, auch außerhalb der Einzugsbereiche der Olympia-Stützpunkte mit einbezieht. Sie sehen besonders in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein sehr gute Möglichkeiten, ein soziales, dem Leistungssport förderliches Umfeld zu eröffnen. Dazu bieten die Sportminister der Länder ihre Mithilfe an.

3. Bei einem solchen durchgängigen Förderungskonzept überlagern sich zwangsläufig und sinnvollerweise die Zuständigkeiten von Bundes- und Landestrainern für Athleten der A-, B-, C- und Nachwuchskader, zumal in den Olympia-Stützpunkten. Der DSB wird daher aufgefordert, den Einsatz und die Aufgabenfelder dieser Trainer möglichst genau zu beschreiben und dabei die Finanzierungszuständigkeiten von Bund und Ländern zu berücksichtigen.
4. Höhere Leistungsanforderungen an die Athleten bedingen zwangsläufig auch höhere Anforderungen an die Qualifikation der Trainer. Die Sportministerkonferenz begrüßt und unterstützt deshalb ausdrücklich eine intensivere und verbesserte Aus- und Fortbildung der Trainer, wie sie bei der Trainerakademie Köln bereits praktiziert wird. Es sind dabei insbesondere eine systematische Stufung entsprechend den Eingangsvoraussetzungen, eine verstärkte Einbindung der Sportwissenschaft sowie verpflichtende Hospitationen im In- und Ausland zu beachten. Die Länder sind bereit, in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu beizutragen, dass aus einer möglichst breiten Basis der Trainerausbildung heraus hochqualifizierte Trainer für den Spitzensport gewonnen werden.
5. Die Länder sind darüber hinaus auch bereit, im Zusammenhang mit der Verstärkung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Spitzensportler in den Olympia-Stützpunkten den bisher erreichten Stand der begleitenden pädagogischen und sozialen Betreuung jugendlicher Leistungssportler zur Sicherung der Schul- bzw. Berufslaufbahn weiter auszubauen. In die Sorge um die Gesundheit der im Leistungssport engagierten Jugendlichen vor dem Hintergrund der steigenden Belastungen im Spitzensport und die Mitverantwortung für die berufliche Zukunft dieser Jugendlichen sind auch die Athleten einzubeziehen, die nicht in den Olympia-Stützpunkten eingebunden sind. Deshalb gilt der Ausgestaltung des sportmedizinischen Untersuchungs- und Betreuungssystems - besonders im physiotherapeutischen und orthopädischen Bereich - besondere Aufmerksamkeit, zur Sicherung einer umfassenden sportärztlichen Betreuung bereits auf unterster Ebene.
6. Die Sportministerkonferenz begrüßt die anlässlich der PARALYMPICS in Seoul sichtbar gewordenen technischen Entwicklungen im Bereich des Hochleistungssports der Behinderten, weil diese technischen Neuerungen für alle Behinderten in Zukunft von großem Nutzen sein werden. Sie bittet den Deutschen Behinderten-Sportverband, ein mit allen Beteiligten, insbesondere dem Bund, den Ländern und dem DSB, abgestimmtes Konzept zur Förderung des Hochleistungssports der Behinderten zu erarbeiten.
7. Die Sportministerkonferenz der Länder beauftragt die Sportreferentenkonferenz, alsbald die Gespräche mit dem BMI und dem DSB aufzunehmen und bei der nächsten Konferenz zu berichten.

Novellierung der Baunutzungsverordnung

1. Die Sportministerkonferenz hat die Materialien zur Baunutzungsverordnung der Arbeitsgruppe „Baunutzungsverordnung beim Bundesminister für Raumordnung Bauwesen und Städtebau zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt die darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge für den Sportstättenbau in allgemeinen Wohngebieten und Kerngebieten. Sie sieht jedoch die Belange des Sports bei den Vorschlägen der Mehrheitsvertreter in der Arbeitsgruppe zu den reinen Wohngebieten und den Gewerbegebieten nicht als genügend berücksichtigt an und wiederholt insoweit die auf der 10. SMK-Sitzung erhobenen Forderungen.
2. In reinen Wohngebieten sollen den Bewohnern des Gebiets dienende, nicht wesentlich störende Sportanlagen ausnahmsweise zulässig sein. Diese Forderung ist unverzichtbar, um ein „Sportangebot für alle“ zu ermöglichen, das wohnungsnah Sportanlagen voraussetzt. Es geht dabei nicht um Großanlagen, sondern um kleinere, den sportbezogenen Bedürfnissen der näheren Wohnumgebung dienende Sportstätten (z. B. Gymnastikräume und Anlagen, die Kindern und Jugendlichen oder auch den älteren Bewohnern des Gebietes zustatten kommen).

3. In Gewerbegebieten sollen Sportanlagen allgemein zulässig sein. Die Nutzungszeiten von Sportanlagen (ohne schulische Nutzung) fallen schwerpunktmäßig in die Stunden nach Arbeitsschluß, so dass sich sportliche und gewerbliche Nutzung des gleichen Gebiets kaum gegenseitig stören und die Belastung der umliegenden Gebiete kaum erhöhen, vielmehr teilweise zusätzlichen Pkw-Verkehr vermeiden lassen. Für die Organisation von Betriebssport sind Sportanlagen in Gewerbegebieten von großer Bedeutung. Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rahmen des Strukturwandels im Produktionsbereich vielerorts innerhalb von Gewerbegebieten, die zunächst knapp bemessen schienen, nunmehr Raum frei wird für Sportanlagen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert den Bundesminister für Raumordnung Bauwesen und Städtebau auf, bei der Erstellung des Referentenentwurfs für die Novellierung der Baunutzungsverordnung die vorstehenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Desgleichen appelliert sie an die ARGEBAU, im Hinblick auf die Zustimmungsbedürftigkeit der Baunutzungsverordnung im Bundesrat auf eine Berücksichtigung der vorstehenden Ziele bedacht zu sein.

Sportpolitik in Europa

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat auf ihrer 11. Sitzung am 9. Dezember 1988 gemeinsam mit ihren Ständigen Gästen (Deutscher Sportbund, Bundesminister des Innern, Kommunale Spitzenverbände) die Ansätze und Möglichkeiten einer Sportpolitik in Europa erörtert.
2. Sie hat dabei die Zusammenarbeit innerhalb der UNESCO, im Europarat, in der Europäischen Sportministerkonferenz und in der Europäischen Sportkonferenz (der nicht-staatlichen nationalen Sport-Dachorganisationen) betrachtet und mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft diskutiert.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die Regierungen der europäischen Länder und die nicht-staatlichen Organisationen ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gerade in den letzten Jahren ständig erweitert und vertieft haben. Sie sieht darin die Anerkennung des Beitrags, den der Sport zu einem friedlichen Miteinander der Völker und zur Festigung des Bewußtseins einer europäischen Identität leistet.
4. Die Sportministerkonferenz ist bereit, den europäischen Einigungsprozeß zu fördern. Hierfür ist Voraussetzung, dass die politische und kulturelle Eigenständigkeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland unangetastet bleibt.
5. Sie befürwortet deshalb möglichst vielfältige bilaterale und multilaterale Maßnahmen der Zusammenarbeit in Europa auf der Grundlage von Vereinbarungen der für den Sport zuständigen Stellen. Gleichzeitig äußert sie jedoch ihre Besorgnis für wachsende Aktivitäten der EG, die keine Zuständigkeit für Angelegenheiten des Sports besitzt. Diese Besorgnis wird durch die Tatsache vertieft, dass die Gemeinschaft aufgrund der ihr in anderen Politikbereichen bereits jetzt gegebenen Kompetenzen, die sich auf dem Weg zum einheitlichen europäischen Binnenmarkt noch erheblich erweitern werden, umfangreiche Möglichkeiten besitzt, mittelbar auf die Entwicklung des Sports Einfluß zu nehmen.
6. Die Sportministerkonferenz hält es deshalb für erforderlich, die EG-Kommission und das Europäische Parlament über die Position der Länder in den Fragen einer europäischen Sportpolitik ausführlich zu informieren und die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Sie bittet deshalb ihren Vorsitzenden, in enger Abstimmung mit der Bundesregierung die entsprechenden Schritte einzuleiten. Sie erwartet von der Bundesregierung nachhaltige Unterstützung der Bemühungen der Länder um eine Respektierung der bundesstaatlichen Ordnung und die umfassende Beteiligung der Länder an allen den Sport betreffenden Vorgängen in der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der europäischen Länder sowie mit dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Entwicklungen zu verfolgen und darüber fortlaufend zu berichten.

Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Sportstätten“ in der Sportministerkonferenz

Die Sportministerkonferenz hält eine Konzentration der Aufgaben und Zuständigkeiten bei länderübergreifenden Fragen des Sportstättenbereichs für erforderlich und beschließt einstimmig:

1. Die Sachverständigenkommission für den Sportstättenbau wird mit Wirkung vom 31.12.1988 aufgelöst.
2. Die Arbeitsgruppe der Beratungsstellen für den Sportstättenbau wird zum 1.1.1989 zu einer „Arbeitsgruppe Sportstätten“ erweitert. Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied der Konferenz der Sportreferenten. Die Vertreter der Institutionen, die bisher Mitglieder der Sachverständigenkommission für den Sportstättenbau der SMK waren, sollen der neuen „Arbeitsgruppe Sportstätten“ angehören.
3. Der „Arbeitsgruppe Sportstätten“ werden neben ihrer Zuständigkeit für länderübergreifende Fachfragen des Baues, Betriebes und der Nutzung von Sportstätten weitere Aufgaben zugewiesen, insbesondere
 - länderübergreifende Fragen der Sportstättenplanung und -entwicklung
 - nationale und europäische Normung
 - Wirtschaftlichkeit im Sportstättenbau
 - technische Fragen im Aufgabenfeld Sport und Umwelt.
4. Die Konferenz der Sportreferenten wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für die „Arbeitsgruppe Sportstätten“ zu erarbeiten.
5. Die SMK bittet die KMK, die Bemühungen um eine länderübergreifende Konzentration bei Fragen im Bereich der Sportstätten zu unterstützen und zuzustimmen, dass der Vertreter der ZNWB in der „Arbeitsgruppe Sportstätten“ zugleich die Aufgaben eines Normenbeauftragten der SMK übernimmt.
6. Die Aufgaben der Berichterstattung und Koordinierung bei länderübergreifenden Angelegenheiten des Sportstättenbereiches in der Konferenz der Sportreferenten soll einem Mitglied übertragen werden, dessen Haus zugleich Mitglied der KMK ist.

Beschlüsse/Empfehlungen der 12. Konferenz der Sportminister der Länder am 16/17.11.1989 in Stuttgart

Übersicht

- Sport und Wirtschaft
- Sport und Umwelt
 - a) Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
 - b) VDI-Richtlinie 3724 „Beurteilung der durch Freizeitaktivitäten verursachten und von Freizeiteinrichtungen ausgehenden Geräusche“
 - c) Treibgashaltige Produkte im Sport
- Ehrenamt im Sport
- Sport für Ältere
- Doping im Sport
- Sport und Medien
- Deutsch - deutscher Sportverkehr

Sport und Wirtschaft

Die Sportministerkonferenz hat sich mit dem Thema der Beziehungen zwischen Sport und Wirtschaft auseinandergesetzt und die damit verbundenen Probleme und Perspektiven diskutiert.

Sie vertraut darauf, dass das Verhältnis zwischen Sportorganisationen und Wirtschaft offen, konstruktiv und partnerschaftlich gestaltet wird.

Die Sportminister stellen fest, dass die Verschiedenartigkeit der Strukturen und Interessen sowohl innerhalb des organisierten Sports als auch innerhalb der Wirtschaft differenzierte Überlegungen und Lösungsansätze erfordern. Sie beauftragen die Sportreferentenkonferenz, diese Thematik unter Berücksichtigung folgender Problemfelder aufzuarbeiten und der Sportministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.

Dabei sollten insbesondere die Interessenlagen, Auswirkungen und Verfahren in bezug auf

- kleine Vereine - große Vereine,
- Mäzenatentum - Sponsoring,
- Jugendarbeit,
- Spitzensport - Breitensport,
- Profisport - Amateursport,
- verschiedene Sportarten (besonders unter dem Gesichtspunkt ihrer unterschiedlichen Zuschauerresonanz und Medienwirkung)

behandelt werden,
ferner

- ethische und sportpolitische Grenzen,
- Förderverhalten der öffentlichen Hände,
- Folgen der Häufung sportlicher Höhepunkte (besonders für Mitgliederentwicklung und Zuschauerverhalten),
- Autonomie des Sports,
- wechselseitige Abhängigkeiten von Sport und Wirtschaft.

Sport und Umwelt

hier:

a) Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Einführung

Die Sicherung der Nutzung von Spiel- und Sportanlagen im Lebens- und Wohnbereich der Bevölkerung ist ein wichtiges sportpolitisches und städtebauliches Anliegen. Wie die jüngste Rechtsprechung jedoch zeigt, reichen die bestehenden Rechtsvorschriften nicht aus, um einen fairen Interessenausgleich zwischen den berechtigten Ansprüchen von Nutzern bestehender Spiel- und Sportanlagen und der Nachbarn zu erreichen. Der Bundesrat hat deshalb in seiner Stellungnahme vom 12.5.1989 zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Bundesregierung aufgefordert, „im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur Entschärfung des Konfliktes zwischen Sport und Umwelt durch Regelungen beizutragen, die eine angemessene Nutzung der in der Nachbarschaft von Wohnungen betriebenen Sportstätten für den Schul- und Breitensport ermöglichen“ (Bundesratsdrucksache 155/89).

Die sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports sowie das öffentliche Interesse an Sportanlagen im Lebens- und Wohnbereich der Bevölkerung sind bedeutsame Schutzzwecke, die vor dem Hintergrund wachsender subjektiver Lärmempfindlichkeit und individualistischer Ansprüche verfolgt werden müssen.

Die bestehenden technischen Regelwerke zur Messung und Bewertung von Sportgeräuschen, die einen Kompromiß zwischen der Sport- und Immissionsschutzseite darstellen, binden die Richter nach der derzeitigen Rechtslage nicht bei der Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe des BmSchG und des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BmSchG).

Es müssen deshalb folgende Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften geprüft werden, um einen angemessenen Bestandsschutz von Sportanlagen zu gewährleisten und die Weiterentwicklung eines ökologisch vertretbaren und bedarfsgerechten Sportstättenbaus zu ermöglichen.

1. Änderung der Baunutzungsverordnung

Die Sportministerkonferenz hat konkrete Änderungsvorschläge gemacht, die auf eine Ausdehnung der Zulässigkeit von Sportanlagen in verschiedenen Baugebieten hinzielen. Der Bundesbauminister hat der Vorlage in der 4. Novelle zur Änderung der Baunutzungsverordnung diesen Vorstellungen teilweise Rechnung getragen und in einigen Baugebietstypen durch eine Gleichstellung von Sportanlagen mit Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke die Errichtungsvoraussetzungen für Sportanlagen deutlich verbessert. Noch nicht berücksichtigt sind allerdings die Forderungen der Sportministerkonferenz, den Bewohnern des Gebietes dienende, nicht wesentlich störende Sportanlagen auch in reinen Wohngebieten (ausnahmsweise) sowie in Gewerbegebieten (allgemein) zuzulassen.

2. Änderung des Immissionsschutzrechts

Dem Nachbarn einer Sportanlage stehen Abwehransprüche gegen Sportgeräusche dann zu, wenn es sich dabei um „wesentliche“ Belästigungen handelt. Was als „wesentlich“ anzusehen ist, bleibt der Interpretation der Richter überlassen. Dabei erfolgt die Beurteilung gem. der Verwaltungsrechtsprechung auf Grundlage des § 22 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BmSchG. Um die immissionsrechtliche Situation im Hinblick auf die Nutzung bestehender Sportanlagen zu verbessern, bestehen folgende Lösungsmöglichkeiten:

2.1 Relativierung des Geräuschbegriffs durch Änderung des § 22 BmSchG:

Es wäre zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der sozialen Bedeutung des Sports eine Relativierung des Geräuschbegriffs in § 22 Abs. 1 Satz 2 BmSchG rechtlich möglich wäre (etwa: die durch menschliche Stimmen und durch den Aufprall von Bällen erzeugten Geräusche sind anders zu beurteilen als Industrielärm).

2.2 Einfügung einer Ausnahmegvorschrift in das BImSchG

Für bestehende bzw. bereits geplante Sportanlagen könnte auch eine zeitlich begrenzte Lösung mit Ausnahmegvorschriften in Betracht kommen, die durch Einfügung eines neuen § 25 a in das BImSchG geschaffen werden könnte. Damit stünde eine Ausnahmegvorschrift bereit für bestehende oder im Bau befindliche Sportstätten zur Bestandssicherung solcher immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen, die eine regionale Versorgungsfunktion für den Schul- und Freizeitsport haben (s. Gesetzentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg).

2.3 Erlass einer Rechtsverordnung zum BImSchG

Um eine einheitliche und verlässliche Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes „erhebliche“ Belästigungen zu erreichen, ist eine rechtsverbindliche Festlegung von Meßverfahren und Bewertungsmaßstäben notwendig. Dies sollte im Rahmen einer Rechtsverordnung auf Grundlage einer entsprechenden Ermächtigungsnorm im BImSchG geschehen. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung einer solchen Rechtsverordnung könnte der Entwurf der VDI-Richtlinie 3724 „Freizeitgeräusche“ mit herangezogen werden.

2.4 Erlass einer Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage des § 48 BImSchG

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, die sich inhaltlich auf den Entwurf der VDI-Richtlinie 3724 „Freizeitgeräusche“ stützt. Eine solche Verwaltungsvorschrift könnte in Form einer neuen TA „Freizeitgeräusche“ erlassen werden.

3. Änderung des § 906 BGB

Zu prüfen wäre eine Änderung des § 906 BGB hinsichtlich der Festlegung von Art und Ausmaß der Duldungspflicht gegenüber wesentlichen Beeinträchtigungen. Es erscheint möglich, die Duldungsverpflichtung gegenüber Sportgeräuschen zu erweitern, ohne im Gesetzestext expressiv verbit auf Sportgeräusche eingehen zu müssen. § 906 Abs. 2 BGB müßte dahingehend ergänzt werden, dass als ortsüblich auch Nutzungen gelten, die mit Festlegung in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen bzw. in einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung zum BImSchG übereinstimmen.

4. Gesetzesinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg zur Änderung des BImSchG und des BGB

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches eingebracht. Ziel ist, durch Einfügung eines § 25 a im BImSchG befristete Ausnahmegvorschriften für wohnungsnaher Sportanlagen zu erreichen sowie durch Einfügung eines § 906 a im BGB die Kriterien für die Beurteilung der ortsüblichen Nutzung zugunsten derartiger Anlagen zu schaffen.

Beschluss

Die Sportminister der Länder verfolgen die restriktive Entwicklung der Rechtsprechung zur Zulässigkeit und zum Betrieb von Sportanlagen mit Sorge. Sie halten rechtliche Schritte zur Sicherung des Sportstättenbestandes und des Sportstättenbaus für dringend erforderlich.

Als ersten Schritt in die richtige Richtung anerkennen sie die mit der 4. Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung beabsichtigten Verbesserungen, mit denen wichtige Forderungen der Sportminister verwirklicht werden sollen.

- Durch Gleichstellung mit Einrichtungen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke werden Sportanlagen künftig in den meisten Baugebietstypen allgemein zulässig.
- In reinen Wohngebieten können nicht störende, den Bewohnern dieser Gebiete dienende Sportanlagen, ausnahmsweise zugelassen werden.
- In Gewerbegebieten sollen Spiel- und Sportanlagen allgemein zulässig sein.

Als dringlichste Maßnahme erwarten die Sportminister der Länder von der Bundesregierung umgehend die Vorbereitung einer Rechtsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz, in der

Regelungen für die Messung und Bewertung von Sportgeräuschen rechtsverbindlich eingeführt werden.

Darüber hinaus fordern die Sportminister die Bundesregierung erneut auf zu prüfen, ob durch eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen und nachbarrechtlichen Regelungen, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Sportgeräusche geschaffen werden können, die für die Nutzung wohnungsnaher Sportanlagen erforderlich sind. Dabei ist auch eine Änderung des § 906 BGB zu prüfen.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Sportminister die Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg.

Sport und Umwelt

hier:

b) Richtlinie 3724 - „Beurteilung der durch Freizeitaktivitäten verursachten und von Freizeiteinrichtungen ausgehenden Geräusche“

Die Sicherung der Nutzung von Spiel- und Sportanlagen im Lebens- und Wohnbereich der Bevölkerung ist ein wichtiges sportpolitisches Anliegen der Sportministerkonferenz. Wegen der pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Funktionen des Sports haben Kommunen und Vereine mit Unterstützung des Staates in den vergangenen Jahren unter Einsatz von Milliardenbeträgen Sportanlagen errichtet und damit eine Infrastruktur bedarfsgerechter und wohnungsnaher Sportmöglichkeiten geschaffen, die von mehr als der Hälfte der Gesamtbevölkerung genutzt wird. Wegen der wachsenden Zunahme der Sportbeteiligung werden weitere Sportanlagen in Wohnungsnähe benötigt.

Diese erheblichen öffentlichen Investitionen sind nur dann zu rechtfertigen, wenn der Betrieb und die Nutzung der Sportanlagen nicht durch Maßnahmen eingeschränkt werden, die vor dem Hintergrund wachsender Ansprüche einzelner aus überzogenen Forderungen des Lärmimmissionsschutzes getroffen werden. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat deutlich gemacht, dass zur Abwehr derartiger Forderungen sachgerechte Maßstäbe fehlen.

Die Sportministerkonferenz begrüßt daher, dass der VDI versucht, diese Lücke durch eine eigene VDI-Richtlinie zu schließen. Sie erkennt auch an, dass der vorgelegte Entwurf bemüht ist, der öffentlichen Bedeutung des Sports Rechnung zu tragen und zwischen Alt- und Neuanlagen zu differenzieren.

Die Sportministerkonferenz mißt der VDI-Richtlinie 3724 „Freizeitgeräusche“ eine besondere Bedeutung zu, da diese als Grundlage einer Rechtsverordnung zu § 23 Bundesimmissionsschutzgesetz dienen kann.

Die Sportministerkonferenz hat deshalb die Konferenz der Sportreferenten beauftragt, den vorgelegten Entwurf der VDI-Richtlinie 3724 „Freizeitgeräusche“ sorgfältig auf seine Auswirkungen für den Bestandsschutz und die Nutzungssicherung von Sportanlagen zu prüfen und dabei die Vorgaben und Forderungen zu beachten, von denen die Sportministerkonferenz ihre Zustimmung zu den LAI-Hinweisen zur Beurteilung des durch Freizeitaktivitäten verursachten Lärms abhängig gemacht haben.

Sport und Umwelt

hier:

c) Treibgashaltige Produkte im Sport

Die Sportminister der Länder stellen fest:

- Es liegen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, dass Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe und Halone die Hauptursache für die Zerstörung der Ozonschicht der Erde sind. Die Zerstörung dieser Ozonschicht hat gravierende, in ihrer Dimension unabsehbare Auswirkungen auf die Temperatur, das Klima und die Wachstumsbedingungen unserer Erde.
- Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe und Halone finden auch im Sport als Treibgase in Fanfaren bei verschiedensten Anlässen und Veranstaltungen, aber auch bei Sporthygiene- und Sportpflegemitteln Verwendung. Dabei besteht für die Stoffgruppe keine Kennzeichnungspflicht.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse halten die Sportminister der Länder eine weitere Verwendung dieser Stoffgruppen auch im Sport nicht für vertretbar.

Daher begrüßen die Sportminister der Länder

- die bisherigen Initiativen des Sports mit dem Ziel, gegen unverträgliche Umweltbelastungen im Bereich des Sports vorzugehen,
- die Aktivitäten der 1987 vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“, die sich mit dem Thema befaßt hat mit dem Ziel, einen stufenweisen Anbau der Produktion und Anwendung dieser Stoffgruppen zu erreichen,
- die Absicht der Umweltministerkonferenz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, diese Treibstoffe zu verbieten.

Darüber hinaus fordern die Sportminister der Länder die Betreiber von Sportanlagen auf, in den Nutzungsvorschriften für ihre Sportstätten ein Verwendungsverbot treibgashaltiger Fanfaren vorzusehen.

Die Sportminister der Länder appellieren

- an den DSB, seine Mitglieder in verstärktem Maße über die Gefahren von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen und Halonen zu informieren und diese zu veranlassen, in ihrem Bereich auf den Verzicht auf Fanfaren hinzuwirken, die mit Treibgasen betrieben werden,
- an Trainer, Übungsleiter, Sportlehrer und Sportler, bei Sporthygiene- und Sportpflegemitteln auf Produkte zu verzichten, bei denen Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe und Halone Verwendung finden.

Ehrenamt im Sport

In unserer Gesellschaft spielen Turn- und Sportvereine eine bedeutende Rolle, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Sie bieten vielfältige Spiel- und Sportmöglichkeiten, sind Begegnungsstätte der Generationen, bilden und fördern Gemeinschaften und sind Kristallisationspunkte im Leben einer Gemeinde. Darüber hinaus bieten sie Geselligkeit und Freizeitmöglichkeiten in vielen Formen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungen der Turn- und Sportvereine ist das ehrenamtliche Engagement hunderttausender Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren Arbeit unentbehrlich ist, aber nicht finanzierbar wäre.

In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die maßgeblich vom Prinzip der Subsidiarität und Solidarität getragen wird, ist das Ehrenamt, die freiwillige, unentgeltliche Übernahme von Aufgaben durch den Bürger zum Wohle des Ganzen, ein unverzichtbares Element einer humanen Gesellschaft und einer lebendigen Demokratie.

Für die Sportminister der Länder ist es ein wesentliches gesellschaftspolitisches Anliegen, das ehrenamtliche Engagement zu stützen und zu stärken. Dies dokumentiert sich in vielfältigen Leistungen der Sportförderung der Länder und der Kommunen, die auch erbracht werden, um die Übernahme und Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sport zu fördern. Hierzu gehören nicht nur finanzielle, sondern auch ideelle Leistungen. Ebenso wichtig ist es, die tägliche Arbeit der Vereine und Verbände durch Verwaltungsvereinfachung - wo immer möglich - zu erleichtern, wie dies beispielhaft das Vereinsförderungsgesetz neben steuerlichen Entlastungen vorsieht. Der Abbau unnötiger Erschwernisse muss beim Erlass von Regelungen und ihrer Durchführung von den öffentlichen Händen und ihren Dienststellen, aber auch von der Sportselbstverwaltung als ständige Aufgabe begriffen werden.

Die Sportminister begrüßen die vom Deutschen Sportbund 1982 gefaßte Resolution zum Ehrenamt, sowie die Beschlüsse anderer Institutionen und anerkennen die vielfältigen Hilfen und Unterstützungen, die von den kommunalen Verbänden aufgezeigt wurden.

Sie beauftragen die Sportreferenten, die vom Deutschen Sportbund erarbeiteten Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen sowie die in den einzelnen Ländern bestehenden Möglichkeiten und Regelungen zu prüfen und für die nächste Sportministerkonferenz konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.

Sport für Ältere

Die demographische Struktur der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland weist gravierende Veränderungen auf. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt ständig an.

Diese Entwicklung bedeutet auch für den Sport eine Herausforderung.

Die Sportminister der Länder anerkennen, dass vom organisierten Sport schon heute eine Vielzahl von Sportmöglichkeiten für Ältere angeboten wird und auch außerhalb der Turn- und Sportvereine zahlreiche Gelegenheiten bestehen, Sport zu treiben.

Darüber hinaus fordern die Sportminister der Länder

- verstärkte Bemühungen um die Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzeptionen für die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern für Sport mit Älteren,
- eine weitere verstärkte Förderung des Sportstättenbaus. Sportanlagen, die schnell erreichbar und altersgemäß ausgestattet sind, haben für ältere Menschen eine ganz erhebliche Bedeutung.
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen allen mit dem Sport für Ältere befaßten Institutionen mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ verbessertes Sportangebot für Ältere zu ermöglichen.

Die Sportminister der Länder beauftragen die Sportreferentenkonferenz, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und anderen mit Altenarbeit befaßten Institutionen geeignete Vorschläge für die Weiterentwicklung des Sports für Ältere unter Berücksichtigung differenzierter Anforderungen an die unterschiedlichen Adressatengruppen zu erarbeiten und der Sportministerkonferenz zu berichten.

Doping im Sport

Die Sportminister der Länder bekräftigen nochmals ihren Beschluss bei der 11. Sportministerkonferenz am 8./9. Dezember 1988 in Würzburg. Sie stellen fest, dass in der Zwischenzeit sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich deutliche Fortschritte im Kampf gegen das Doping erzielt wurden. Dies begrüßen die Sportminister nachhaltig.

So erarbeitete und veröffentlichte der Deutsche Sportbund „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“, die für alle Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes und deren Hilfspersonal Gültigkeit haben.

Seit dem 1.10.1989 werden vom Bundesausschuß Leistungssport im Rahmen eines Pilotprojektes in den Sportarten Eisschnelllauf, Gewichtheben, Leichtathletik und Rudern Dopingkontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt.

Weiter haben der Deutsche Sportbund, die Stiftung Deutsche Sporthilfe und das Nationale Olympische Komitee beschlossen, nur solche Sportler zu fördern und für internationale Meisterschaften und andere Wettkämpfe zu nominieren, die verbindlich erklärt haben, uneingeschränkt für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

Unter der Leitung des Bundesausschusses Leistungssport finden vermehrt Aufklärungsveranstaltungen über die Gefahren des Dopings für Athleten, Ärzte, Trainer und weiteres Betreuungspersonal statt.

Auf internationaler Ebene wurde von der 6. Europäischen Sportministerkonferenz, die vom 30. Mai bis 1. Juni 1989 in Reykjavik stattfand und bei der 23 europäische Länder vertreten waren, einstimmig eine „Europäische Konvention gegen Doping im Sport“ verabschiedet.

Das IOC hat beschlossen, eine weltweit tätige internationale Dopingkontrollkommission einzusetzen, die mit dreitägiger Vorankündigung Dopingkontrollen bei Olympiakandidaten durchführen soll.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung halten die Sportminister der Länder folgende weitere Maßnahmen für erforderlich;

1. Die Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen müssen auf andere Disziplinen und Sportarten ausgeweitet werden, und die Zahl der Kontrollen ist sehr bald nach der zur Zeit beginnenden Probephase um ein Vielfaches zu erhöhen.

2. Die Finanzierung umfangreicher Dopingkontrollen auch während des Trainings ist im Rahmen der Gesamtförderung des Hochleistungssports sicherzustellen.
3. Bei den internationalen Verbänden muss darauf hingewirkt werden, dass deren Anti-Doping Bestimmungen sowie strenge Sanktionen bei Verstößen gegen diese Regelungen international abgestimmt und vereinheitlicht werden.
4. Vom IOC sollten nur die Fachverbände zu Olympischen Spielen zugelassen werden, die in ihrem Reglement Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen und international abgestimmte, einheitliche Sanktionen bei Verstößen gegen diese Regelungen vorsehen, die den Standards des IOC entsprechen.
5. Auch außerhalb der Nationalkader sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, die zur Aufklärung über die Gefahren des Dopings und zur Verhinderung des Dopings im Sport beitragen.

Darüber hinaus ist bei den Rahmenbedingungen des Hochleistungssports insgesamt verstärkt darauf zu achten, dass sie nicht zu Manipulationen verleiten.

Sport und Medien

Die Sportminister der Länder beobachten die Diskussion zur Kurzberichterstattung über Sportereignisse mit großem Interesse.

Sie fordern, dass

- die Sportminister der Länder in die Beratungen über das Thema „Kurzberichterstattung über Sportereignisse“ einbezogen werden,
- im Hinblick auf die Komplexität des Themas eine endgültige Entscheidung erst nach Abschluß der Gespräche zwischen und mit den Betroffenen herbeigeführt wird.

Deutsch-deutscher Sportverkehr

Angesichts der grundlegenden Veränderungen und der sich daraus ergebenden Entwicklungen in der DDR appelliert die Sportministerkonferenz an die Sportvereine und verbände,

- alle Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und zu Begegnungen mit Sportvereinen und -verbänden in der DDR auszuschöpfen,
- Wettkampfregelungen und Zulassungsbestimmungen großzügig und den veränderten Verhältnissen angemessen zu handhaben und
- durch vielfältige sportliche Kontakte menschliche Begegnungen in möglichst großem Umfang zu ermöglichen.

Die Sportministerkonferenz begrüßt das kurzfristig vereinbarte Treffen zwischen den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Hans Hansen, und des Deutschen Turn- und Sportbundes, Klaus Eichler. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, dass anstelle des bisherigen Sportkalenders die freie Begegnung des Sports auf allen Ebenen verwirklicht wird.

Beschlüsse/Empfehlungen der 13. Konferenz der Sportminister der Länder am 22./23.11.1990 in Ludwigsburg

Übersicht

- Probleme und Entwicklungen im Sport in Deutschland
- Internationale Sportfragen
- Sportstätten
 - a) Länderübergreifende Sportstättenstatistik
 - b) Sportanlagenlärmschutzverordnung
- Ehrenamt im Sport
- Angebote außerhalb des organisierten Sports
- Beratungsstelle für Behinderte
- Sport und Gewalt - Zuschauerausschreitungen bei Sportveranstaltungen
- Zählung der Sportministerkonferenzen

Probleme und Entwicklungen im Sport in Deutschland

Die Sportminister der Länder geben ihrer Freude Ausdruck, dass erstmalig die Sportministerkonferenz unter Einbeziehung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stattfinden kann. Mit großer Befriedigung begrüßen sie die Entwicklung seit der letzten Sportministerkonferenz im November 1989.

Die Erweiterung des Kreises der Länder eröffnet dem Sport in Deutschland neue Chancen, die genutzt werden sollten.

Die Sportminister betrachten aber auch mit Sorge die zahlreichen strukturellen, finanziellen und personellen Probleme der neuen Länder im Breiten- und Leistungssport ebenso wie im Schul- und Hochschulsport.

Zu einem früheren Zeitpunkt haben sie deshalb darauf hingewirkt, dass mannigfaltige Hilfen auch im Zusammenwirken mit der Sportselbstverwaltung vor allem in fachlichen, finanziellen und personellen Fragen ermöglicht wurden. Durch zahlreiche Hilfs- und Partnerschaftsprogramme konnten für den Aufbau neuer Strukturen wertvolle Hilfen gegeben werden.

Die Sportminister sehen einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der Sportministerkonferenz für das Jahr 1991

- in der Unterstützung des Aufbaus einer fachlich qualifizierten und ausreichend ausgestatteten öffentlichen Sportverwaltung in den neuen Ländern,
- in der Bereitstellung fachlicher Hilfen bei der Fortführung des Aufbaus demokratischer Vereins- und Verbandsstrukturen,
- in der Beratung der neuen Länder beim Aufbau eines wirksamen Sportförderungssystems unter Ausschöpfung der Möglichkeiten von Toto-Lotto, des Fonds „Deutsche Einheit“, überregionaler Strukturfonds und anderer Finanzierungsquellen,
- in der Unterstützung einer neuen didaktischen Fundierung des Schulsports unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Schulsport und Sportvereinen,
- in der Konzeption eines Sofortsanierungsprogramms für Sportanlagen.

Die Sportminister der alten Länder werden sich darum bemühen, durch einen Solidarbeitrag den finanziellen Spielraum der neuen Länder, insbesondere für den Breitensport und für den Aufbau der Sportverwaltungen zu verbessern. Darüber hinaus appellieren sie an die kommunalen

Gebietskörperschaften, zum Aufbau der Sportverwaltungen in den Gemeinden der neuen Länder gezielt Hilfe zu leisten. Insbesondere appellieren die Sportminister an den Deutschen Sportbund, die Landessportverbände und seine Mitgliedsorganisationen, ihre Bemühungen um den Aufbau der Sport selbstverwaltung durch fachliche und soweit möglich finanzielle Hilfen verstärkt fortzuführen; dafür bieten sich insbesondere Paten- und Partnerschaften vor Ort an. Die Sportminister bitten den Bund, seine Unterstützung für den Sport in den neuen Ländern auch gezielt auf den Aufbau der Strukturen des Sports auszuweiten.

Die Sportminister der Länder beauftragen die Sportreferentenkonferenz, in einer Arbeitsgruppe, der die Vertreter des Präsidiums der Sportministerkonferenz, der fünf neuen Länder und des Landes Berlin sowie ein Vertreter des Deutschen Sportbundes, der Arbeitsgemeinschaft der Landessportbünde, des Bundesministeriums des Innern und ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören sollen, die Probleme begleitend aufzuarbeiten und der Sportministerkonferenz Lösungsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Internationale Sportfragen

Die Sportminister der Länder haben sich auf ihrer 1. Sitzung mit ihren Ständigen Gästen, dem Deutschen Sportbund, dem Bundesministerium des Innern und den kommunalen Spitzenverbänden, mit der Entwicklung der Sportpolitik im internationalen Bereich befaßt. Sie haben sich über die sportbezogene Arbeit der UNESCO und des Europarates und über die Kooperation der Sportdachorganisationen ausführlich unterrichten lassen. Sie haben dabei die Erwartung geäußert, dass sich die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern erheblich intensivieren und auf den Aufbau demokratischer Strukturen und die Entwicklung bedarfsgerechter Sportangebote durch staatsunabhängige Organisationen förderlich auswirken werde. Die bereits vollzogene Einbeziehung dieser Länder in die sportbezogene Arbeit des Europarats wurde in diesem Zusammenhang besonders begrüßt.

Im Zentrum der Beratung standen die Bemühungen um eine von allen Partnern gemeinsam zu tragende Position zur sportlichen Zusammenarbeit der zwölf EG-Länder sowohl untereinander als auch mit dem Europäischen Parlament und der EG-Kommission.

Beschluss

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder bekennt sich zur Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Europäischen Union, sofern föderative Strukturen angemessene Wirkungsrechte der Länder sichern und deren Autonomie in der Bildungs- Kultur- und Sportpolitik gewährleisten. Sie äußert ihre Überzeugung, dass die vielfältigen Formen sportlicher Betätigung in den Regionen Europas und die Eigenständigkeit der Sportorganisationen auf allen Ebenen eine günstige Voraussetzung für umfangreiche Kontakte zwischen den Menschen darstellen, die sich im „Europa der Bürger“ miteinander verbinden wollen.

Die Konferenz der Sportminister der Länder unterstreicht, dass eine engere Zusammenarbeit der Länder der Europäischen Gemeinschaft auch im Sport in keiner Weise Grenzen gegenüber anderen europäischen Ländern aufrichtet. Vielmehr wird der Sport auch weiterhin seine besondere Eignung für grenzüberschreitende partnerschaftliche Beziehungen beweisen.

2. Der europäische Einigungsprozeß bringt es mit sich, dass durch eine wachsende Anzahl von Regelungen in anderen Politikbereichen der Sport von Jahr zu Jahr stärker berührt wird. Diese Tendenz wird sich durch die Schaffung des einheitlichen europäischen Marktes ab 1.1.1993 erheblich verstärken. Solche Auswirkungen auf den Sport können nicht nur rechtliche Regelungen haben wie solche auf den Gebieten des Arbeits-, Steuer- und Wirtschaftsrechts (z. B. die Freizügigkeit für Arbeitnehmer, die Niederlassungsfreiheit für Unternehmen, der freie Handel mit Waren, die Schaffung europäischer Normen für Sportstätten und Sportgeräte, rechtliche Regelungen für Medien, die Anpassung von Steuersätzen, Regelungen für das Führen von Kraftfahrzeugen u. v. a.), sondern auch Förderprogramme der EG.

Die Sportministerkonferenz weist erneut darauf hin, dass die Europäische Gemeinschaft keine originäre Zuständigkeit für den Sport besitzt. Es wird erwartet, dass sie sich auch weiterhin jeglicher direkten Einflußnahme auf den Sport und aller Aktivitäten enthält, für die sie keine Rechtsgrundlage besitzt.

3. Die Sportministerkonferenz hält es wegen der beschriebenen, aus anderen Politikbereichen resultierenden Auswirkungen von EG-Regelungen auf den Sport für erforderlich, sicherzustellen, dass diese die Entwicklung des Sports nicht behindern. Es muss vielmehr aktiv darauf hingewirkt werden, dass der Grundsatz der Sportfreundlichkeit durchgehend Beachtung findet. Ein hierfür geeignetes Instrumentarium ist zu entwickeln, wobei die Zusammenarbeit zwischen Staat und Sportorganisationen eine selbstverständliche Voraussetzung darstellen muss.
4. Die Sportministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sie an allen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft, die mittelbar oder unmittelbar den Sport betreffen, frühzeitig und umfassend zu beteiligen. Sie erwartet in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung, dass die Länder die in ihre Zuständigkeit fallenden Belange selbst vertreten können.
5. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen, für sichtbar werdende Probleme nach Möglichkeit Lösungsvorschläge zu entwickeln, mit der Bundesregierung und dem Deutschen Sportbund eng zusammenzuarbeiten und der Sportministerkonferenz erneut zu berichten.

Sportstätten

hier:

a) Länderübergreifende Sportstättenstatistik

Mit Beschluss vom 20.1.1986 hat die Sportministerkonferenz eine bundeseinheitliche Erhebung des Sportstättenbestandes in den Ländern zum Stichtag 1.7.1988 angeregt.

Inzwischen sind die Daten nach einem von der Sportreferentenkonferenz erarbeiteten Tabellenprogramm erhoben und liegen in den meisten Ländern vor.

Eine vorläufige erste Analyse der Ergebnisse zeigt folgende Trends:

1. Die Zunahme an Sportstätten aller Kategorien seit der letzten bundesweiten Erhebung von 1976 hält in den meisten Ländern nicht Schritt mit der erheblichen Zunahme der Mitgliedschaften in Sportvereinen und der Sportaktivitäten der Bevölkerung seit dieser Zeit.
2. Die Zunahme an speziellen Sportanlagen (Tennis, Golf, Schießen, Reiten etc.) folgt den Trends zu mehr freizeitorientierten und lebenslang betriebenen Sportarten, steht jedoch mit der überproportionalen Entwicklung in diesen Sportarten in den meisten Ländern kaum in einem angemessenen Verhältnis.
3. Die Zunahme an Sportstätten nichtöffentlicher Träger hat seit 1976 prozentual stärker zugenommen als vor dieser Zeit.
4. Der Anteil kommerzieller Sportanlagen hat sich seit 1976 deutlich verstärkt.
5. Die Entwicklung im Bäderbereich seit 1976 weist eine deutlich abgeschwächte, in der Struktur veränderte Tendenz auf. Im Vordergrund steht die Sanierung in Verbindung mit dem Umbau zu freizeitgerechten, familienfreundlichen Bädern.
6. Die erhebliche Zunahme von Kleinspielfeldern mit Kunststoffbelägen unterstreicht Trends zu vielfältig verwendbaren und strapazierbaren Sportflächen unter Verwendung moderner Baustoffe.

Nach einer ersten Datenanalyse läßt sich feststellen, dass der Bau von Sportstätten eine neue Sportnachfrage und neue Sportaktivitäten ausgelöst hat, wobei der Bedarf an Sportanlagen insgesamt keineswegs gedeckt ist.

Ferner hat sich gezeigt, dass der Sportstättenbau ein wichtiges Instrument der Sportentwicklung, auch im Hinblick auf das Ziel „Sport für alle“, ist.

Somit bleibt der Sportstättenbau auch künftig eine bedeutende öffentliche Aufgabe, wie dies bereits im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz von 1979 zum Ausdruck gebracht wurde. Die Sportreferentenkonferenz wird daher beauftragt,

1. die erhobenen Bestandsdaten länderübergreifend zusammenzufassen und die Entwicklung des Gesamtbestandes seit der letzten bundeseinheitlichen Erhebung darzustellen,

2. eine Auswertung vorzunehmen und die sich abzeichnenden Trends zu analysieren, u. a. hinsichtlich
 - der Anlagenkategorien,
 - der Funktion der Anlagen,
 - der Trägerschaften der Anlagen,sowie den künftigen Bedarf abzuschätzen,
3. die Sportstättenenerhebung im Jahr 1991 auf die neuen Bundesländer auszudehnen und die Ergebnisse in die Übersichten und Analysen soweit möglich mit einzubeziehen,
4. rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass die nächste länderübergreifende Sportstättenstatistik zum Stichtag 1.7.1995 erstellt werden kann.

Sportstätten

hier:

b) Sportanlagenlärmschutzverordnung

Die Sportminister der Länder haben mit Beschluss vom 16./17.11.1989 auf die Sicherung der Nutzung von Spiel- und Sportanlagen im Lebens- und Wohnbereich der Bevölkerung als ein wichtiges sportpolitisches und städtebauliches Anliegen hingewiesen. Diesem kommt auch aus Gründen des Naturschutzes verstärkte Bedeutung zu, da anlagengebundener Sport im Siedlungsbereich die ökologisch empfindlichen Außenbereiche entlastet.

Die Sportminister sehen mit Sorge, dass der Bund den Forderungen der Länder im Regelungsbereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes bisher nicht entsprochen hat, so dass der Bestand dringend benötigter Sportanlagen weiter gefährdet und eine ausgewogene und angemessene Sportstättenentwicklung behindert ist. Die Bundesregierung hat weder dem Beschluss des Bundesrates vom 12.5.1989 (Bundesratsdrucksache 155/89), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „zur Entschärfung des Konfliktes zwischen Sport und Umwelt durch Regelungen beizutragen, die eine angemessene Nutzung der in der Nachbarschaft von Wohnungen betriebenen Sportstätten für den Schul- und Breitensport ermöglichen“, noch der Initiative des Bundesrates zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes mit dem Ziel der Sicherung des Altbestandes an Sportstätten (Beschluss vom 21.12.1989 - Drucksache 511/89) Rechnung getragen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf einer „Sportstättenlärmschutzverordnung“ genügt den Anforderungen nicht und wird der Intention der Beschlüsse des Bundesrates und der Sportministerkonferenz nicht gerecht.

Die Sportminister fordern daher die Bundesregierung dringend auf, durch eine Novellierung des BImSchG im Sinne des Beschlusses des Bundesrates vom 21.12.1989 die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um

- die Nutzung von Spiel- und Sportanlagen im Siedlungsbereich zu sichern,
- den Schulsport auch auf Anlagen in enger Wohnbebauung zu sichern,
- allgemein wohnungsnah Sportanlagen zu ermöglichen,
- die Nutzung bestehender Sportstätten in Gemengelagen, oder an die eine Bebauung herangerückt ist, durch die Anerkennung einer höheren Duldungspflicht der Anlieger gegenüber Sportgeräuschen zu gewährleisten,
- zu verhindern, dass menschliche Lebensäußerungen im Sport wie Industrie- oder Verkehrslärm gemessen und beurteilt werden,
- Breiten- und Freizeitsport nicht durch die Festlegung von Ruhezeiten mit erhöhten Immissionsgrenzwerten zu behindern.

Die Sportminister werden sich in ihren Ländern dafür einsetzen, dass über den Bundesrat soweit nötig in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages erneut ein Gesetzesvorschlag zur Änderung des BImSchG eingebracht wird.

Ehrenamt im Sport

Für den Sport als größte Personenvereinigung in der Bundesrepublik Deutschland ist die ehrenamtliche Mitarbeit seiner Mitglieder in den Vereinen und Verbänden eine unverzichtbare Voraussetzung. Sie bildet die Grundlage für die Autonomie der Sportorganisationen.

Die ehrenamtlich Tätigen geben durch die Übernahme von Führungs-, Organisations- und Verwaltungsfunktionen ebenso wie durch die Wahrnehmung von Wartungs- und Betreuungsaufgaben in den Vereinen ein Beispiel für die Bereitschaft und Fähigkeit der Bürger, sich für andere einzusetzen und leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Für die Bewältigung der wachsenden Aufgaben, die an die Sportorganisationen herangetragen und von ihnen wahrgenommen werden, benötigen sie neben dem gezielten Einsatz von hauptamtlichen (z. B. in den Sportbünden, Fachverbänden und Großvereinen) auch eine große Zahl von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Es ist deshalb vordringlich, durch einen breiten Fächer verschiedenster Maßnahmen das ehrenamtliche Engagement zu fördern, zu stützen und zu stärken, um den Sportvereinen und -verbänden zu helfen, eine ausreichend große Anzahl von Mitarbeitern zu gewinnen und zu motivieren.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Sports und gestützt auf die Resolution des DSB vom 21. Mai 1982 sind in den Ländern bereits eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes im Sport realisiert, zum Beispiel

- die Gründung von Bildungswerken des Sports,
- die Einbeziehung des Sports in die Bildungsurlaubsgesetze,
- die Gewährung von Sonderurlaub für mindestens zwölf Werkzeuge pro Jahr zur Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsangeboten im Sport,
- die Berücksichtigung des Sports in den Weiterbildungs- (Erwachsenenbildungs-) Gesetzen der Länder,
- die verstärkte finanzielle Förderung der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern im freien Sport,
- die verstärkte Betonung und Würdigung der Bedeutung ehrenamtlicher Leistung in der Öffentlichkeit,
- die weitere Vereinfachung von Verwaltungsarbeit, z. B. durch Förderung des Einsatzes bürotechnischer
- die Verbesserung qualifizierter Zuarbeit für ehrenamtlich Tätige durch hauptamtliche Mitarbeiter,
- die Verbesserung der Personalausstattung für den Sport im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung,
- die Zuweisung wohnortnaher Stand- bzw. Studienorte für Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Studierende sowie für die im Öffentlichen Dienst Tätigen,
- der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Nicht alle diese Maßnahmen sind in allen Ländern verwirklicht. Dieser Katalog zeigt jedoch, in welcher vielfältiger Weise das Ehrenamt gefördert werden kann.

Die Sportminister der Länder stellen mit Genugtuung fest, dass auch die Kommunen erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung des Ehrenamtes unternommen haben.

Sie werden weiterhin entsprechend den sich entwickelnden Bedürfnissen im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ehrenamt stärken und stützen.

Darüber hinaus appellieren sie auch an den Bund, die Gemeinden und die Wirtschaft sowie die sonstigen Institutionen, genügend Spielraum für die Übernahme und Wahrnehmung von Ehrenämtern im Sport zu gewähren.

Angebote außerhalb des organisierten Sports

Die Turn- und Sportvereine spielen bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland eine herausragende Rolle. Ihre ganz überwiegend auf ehrenamtlichem Engagement beruhenden Aktivitäten für alle Gruppen der Bevölkerung machen sie für die Pflege des Leistungs- und des Breitensports unentbehrlich. Sie verdienen bei Wahrung ihrer Unabhängigkeit die volle ideelle und materielle Unterstützung des Staates.

Sportangebote werden allerdings nicht nur von gemeinnützigen Turn- und Sportvereinen gemacht. Zahlreiche kommerzielle Unternehmen und nichtkommerzielle Organisationen bieten Möglichkeiten zur Ausübung sportlicher Tätigkeiten in vielfältigen Formen an.

Die Sportministerkonferenz verkennt nicht, dass auch diese Anbieter einen Beitrag zur sportlichen Aktivierung der Bevölkerung leisten und dass damit viele Menschen an den Sport herangeführt werden, die von sich aus einem Turn- und Sportverein nicht oder noch nicht beitreten möchten. Es muss jedoch festgestellt werden, dass bei der Vielfalt der Sportangebote die Gefahr besteht, dass diese nicht durchweg unter fachkundiger Betreuung durchgeführt werden. Deshalb sollte vor allem bei Maßnahmen kommerzieller Anbieter wegen der gesundheitlichen Aspekte dafür Sorge getragen werden, dass diese unter fachlicher Anleitung erfolgen.

Öffentlich geförderte Angebote im nichtkommerziellen Bereich sollen zwischen den Trägern abgestimmt werden, damit die dafür zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder auch effizient verwendet werden.

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Konferenz der Sportreferenten, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung der Sportministerkonferenz zu berichten.

Beratungsstelle für Behinderte

Der Anteil behinderter Menschen, die am Sport teilhaben, ist auch heute noch ungleich geringer als derjenige Nichtbehinderter. Das hat viele Gründe, nicht zuletzt liegt es daran, dass Behinderte zu wenig Informationen über Teilnahmemöglichkeiten am Sport haben. Um diesen Zustand zu verbessern und um generell die Information, Kooperation und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Behindertensports (Behinderten-Sportverbände und -vereine, Rehabilitationseinrichtungen, Sonderschulen, freie Projekte, Hochschulforschung) zu verbessern, haben der Deutsche Sportbund und die Sportministerkonferenz (vertreten durch das Land Baden-Württemberg) eine Informations- und Beratungsstelle für den Sport behinderter Menschen eingerichtet. Die Sportminister haben auf der 10. Sportministerkonferenz 1987 diese Stelle einstimmig begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt. Die Beratungsstelle hat von 1988 bis 1990 sehr erfolgreich vom Standort Heidelberg aus bundesweit gearbeitet. Ab Ende 1990 ist das Land Berlin bereit, die finanzielle Trägerschaft der Beratungsstelle zu übernehmen.

Die Sportministerkonferenz der Länder stellt mit großer Befriedigung fest, dass die bundesweite Beratungsstelle für den Behindertensport in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet hat. Sie sieht weiterhin die dringende Notwendigkeit einer solchen Institution. Sie dankt den an der Arbeit der Beratungsstelle Beteiligten für ihr hohes Engagement, besonderer Dank gilt dem Land Baden-Württemberg für die Bereitschaft, die Personalkosten der Beratungsstelle in den letzten zwei Jahren zu finanzieren, sowie dem Deutschen Sportbund für seine organisatorische und finanzielle Hilfe.

Die Sportministerkonferenz der Länder begrüßt das Engagement des Landes Berlin und dankt für die Bereitschaft, diese Stelle in den nächsten Jahren fortzuführen. Gerade angesichts der schwierigen Situation des Behindertensports in den neuen Bundesländern ist Berlin ein idealer Standort für die notwendige Fortführung der Beratungsstelle.

Sport und Gewalt - Zuschauerausschreitungen bei Sportveranstaltungen

1. Gewalt im Sport wird als soziales Problem begriffen, dessen Lösung der Anstrengung aller gesellschaftlichen Gruppen in den verschiedensten Bereichen bedarf.
2. Großveranstaltungen des Sports haben eine große Öffentlichkeitswirkung. Sie werden deshalb von Gewalttätern als Forum der Selbstdarstellung zunehmend mehr genutzt. Gewalt ist ein Problem der modernen Gesellschaft; dadurch wird der Sport wegen seiner Öffentlichkeitswirksamkeit besonders getroffen.

Dieser kann nur mit Hilfe einer breiten Bewußtseinsbildung begegnet werden, die im Kindes- und Jugendalter ansetzen muss.

Die Sportministerkonferenz bittet deshalb die Kultusminister der Länder, darauf hinzuwirken,

- dass das Thema „Gewalt“ in seinen verschiedenen Ausprägungen in verstärktem Maße in die schulische Erziehung eingebracht wird und
- dass die Lehrer im Rahmen von Fortbildungen für die Thematik sensibilisiert werden.

3. Fair play sollte nicht nur im Sport, sondern in allen Bereichen des menschlichen Miteinanders geübt und vor allem vorgelebt werden.

- Fairneßbildung und Fairneßerziehung ist deshalb auch wesentlicher Erziehungsauftrag der Schule und ist nicht nur auf den Schulsport zu beschränken. Die Sportministerkonferenz bittet deshalb die Kultusminister der Länder, darauf hinzuwirken, dass der Fair play Gedanke über den Sportunterricht hinaus als Gegenpol zu Gewalt in den schulischen Unterricht in geeigneter Form eingebracht wird.
- Es sollte in diesem Zusammenhang auch nicht die Vorbildfunktion übersehen werden, die denen zukommt, die im politischen Raum tätig sind. Bei aller Härte des Ringens um Probleme und ihre Lösung ist deshalb ein faires Miteinander, die Respektierung der freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung und die Ablehnung von unzulässiger Gewalt unerlässlich in der politischen Auseinandersetzung.

4. Die Mitgliedszahlen des Deutschen Sportbundes zeigen auf, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen Sport treibt. Nicht nur die Schule, sondern auch der Verein kann deshalb Wesentliches zu Anerziehung von fairem Verhalten leisten. Die Sportministerkonferenz würdigt die bisherigen Anstrengungen des freien Sports, Formen der Gewalt im Sport einzudämmen, bittet ihn aber zusätzlich, seine Trainer, Übungsleiter und Betreuer in der Ausbildung und bei Fortbildungsmaßnahmen in geeigneter Form zu unterrichten.

5. Nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Zuschauer kann als Chaoten, Hooligans, Gewalttäter bezeichnet werden. Mit dem Sport haben sie nichts im Sinn, sportliche Veranstaltungen sind für sie nur willkommene Anlässe.

In der öffentlichen Diskussion wird viel zu leichtfertig mit dem Begriff „Fan“ umgegangen. Die Fußballfans sind weitaus überwiegend engagierte und friedliche Sportfreunde. Nur ein kleiner Teil von ihnen bringt die sozialen Spannungen aus dem Alltag ins Fußballstadion. Für diese Fans sind spezielle Projekte eingerichtet worden, bei denen Fußballvereine und Fanclubs eng und erfolgreich zusammenarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird die Initiierung und Unterstützung von öffentlich geförderten Fan-Projekten angeregt.

Die Sportministerkonferenz appelliert deshalb an die Träger der Fanclubs, ihre Mitglieder über die fatalen Wirkungen der Gewalt in Fußballstadien aufzuklären und mit ihnen Strategien zu entwickeln, sich von den Gewalttätern in aller Entschiedenheit zu distanzieren.

6. Sport und Gewalt schließen sich aus, da die erzieherischen und sozialen Werte des Sports auf der Idee des Fair play aufbauen. Der Fair play-Gedanke des Sports ist sicherlich ein guter Ansatz zur Überwindung von Gewalt - nicht nur beim Sporttreiben selbst, sondern auch im Zuschauerbereich.

Die Konferenz der Sportminister der Länder bittet deshalb den Deutschen Sportbund, seine Fair play-Aktion mit bekannten Spitzensportlern fortzusetzen und, aufbauend auf deren Vorbildwirkung, auch den Zuschauer von Sportveranstaltungen in diese Initiative verstärkt mit einzubeziehen.

7. Die Sportministerkonferenz weist erneut darauf hin, dass Presse, Rundfunk und Fernsehen die erzieherischen Maßnahmen in Elternhaus, Schule und Verein dadurch unterstützen sollen, dass sie verstärkt die pädagogischen und sozialen Werte des Sports in ihre Darstellung aufnehmen.

Sie bittet die Verantwortlichen der Medien um ein sorgsames Abwägen zwischen Informationspflicht und Darstellung von Krawallen in und um Sportstadien angesichts der von den Randalierern angestrebten Öffentlichkeitswirksamkeit ihrer Aktionen. Die Medien dürfen

Chaoten und vermummten Gewalttätern kein Forum bieten; schon deshalb nicht, weil dadurch labile Gruppen zur Nachahmung animiert werden können.

8. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und in Zusammenarbeit mit den maßgeblich damit befaßten Institutionen Lösungsstrategien zur Verhinderung von Gewalt im Sport und gewalttätigen Ausschreitungen der Zuschauer im Sport zu entwickeln.

Zählung der Sportministerkonferenzen

Die Sportministerkonferenz beschließt, dass mit der ersten gesamtdeutschen Konferenz am 22./23. November 1990 in Ludwigsburg eine neue Zählung der Sportministerkonferenzen beginnt.

Zur zweiten Sportministerkonferenz 1991 wird das neue Vorsitzland Niedersachsen einladen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 14. Konferenz der Sportminister der Länder am 6./7.6.1991 in Oldenburg

Übersicht

- Sport im vereinten Deutschland
Anlage: Memorandum zum Sport im vereinten Deutschland
- Beteiligung der Länder auf europäischer Ebene
- Gewalt im Sport und Sicherheit bei Sportveranstaltungen
- Sport, Spiel und Bewegung im Elementarbereich
- Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Sicherung von Sportanlagen
- Dioxinbelastete Sportanlagen
- Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz ab 1993

Sport im vereinten Deutschland

Der Sport leistet nach Auffassung der Sportminister und -senatoren der Länder einen wichtigen Beitrag zum Einigungsprozeß in Deutschland. Sie sehen deshalb in den kommenden Jahren in der Sportentwicklung im geeinten Deutschland eine Schwerpunktaufgabe. Dabei geht es nicht nur um die Förderung und Unterstützung der neuen Länder einschließlich Berlins bei der Sicherung des Sportangebots für die Bevölkerung und beim Aufbau neuer Strukturen im Sport, insbesondere im Breitensport, sondern auch um die Chancen, die dieser Prozeß für die Neubewertung und Zielbestimmung des Sports in den alten Ländern bietet.

Die Sportminister und -senatoren haben im „Memorandum zum Sport im vereinten Deutschland“ (Anlage) eine Analyse der Situation und der Probleme vorgenommen und Vorschläge für die Sportentwicklung in den kommenden Jahren unterbreitet.

Danach bedarf es des Einsatzes aller für den Sport verantwortlichen Institutionen und vor allem des Einsatzes finanzieller Hilfen. Die Sportminister weisen darauf hin, dass allein zur Erfüllung des dringenden Bedarfs zur Förderung des Sports während der nächsten Jahre Milliardenbeträge aus öffentlichen Mitteln benötigt werden. Ein Sofortprogramm zur Sicherung und Sanierung von Sportstätten ist dabei vordringlich.

Sie fordern deshalb mit Nachdruck

- die Berücksichtigung des Sports und von Sportprojekten bei den Mitteln aus dem „Fonds Deutsche Einheit“,
- die Nutzung des Strukturfonds „Aufschwung Ost“ für kommunale Sofortprogramme und anderer allgemeiner Förderfonds für die neuen Länder einschließlich Berlins.

Die SMK appelliert an die Parlamente und Regierungen in den neuen Ländern einschließlich Berlins,

- die zur Sportförderung dringend benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen,
- die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Zweckerträge bzw. Konzessionsabgaben aus Lotto und Sportwetten in den alten wie auch in den neuen Ländern der Bundesrepublik zur Förderung des Vereins- und Verbandssports verwendet werden können.

Die Sportminister und -senatoren der alten Länder weisen auf die umfangreichen Hilfen für die Partnerländer hin und setzen sich im Rahmen ihrer Partnerschaften dafür ein,

- die Beratungshilfen verstärkt fortzusetzen, beim Aufbau einer effizienten und kompetenten öffentlichen Sportverwaltung zu helfen,
- Wege zur finanziellen Unterstützung zu erschließen,
- projektbezogene Mittel bereitzustellen.

Die SMK bittet den Bund, in Anbetracht der besonders schwierigen Situation in den neuen Ländern einschließlich Berlins übergangsweise

- verstärkt auch Hilfen für den Aufbau funktionierender und effizienter Strukturen im Sport zur Verfügung zu stellen,
- neben der Förderung des Spitzensports auch den Breitensport zumindest für einen Übergangszeitraum von drei Jahren zu fördern,
- für einen Zeitraum von zehn Jahren Sportfördermittel für ein umfassendes Sanierungs- und Modernisierungskonzept zur Erhaltung und Sicherung bestehender Sportstätten zur Verfügung zu stellen,
- sicherzustellen, dass Investitionsmaßnahmen aus dem Strukturfonds „Aufschwung Ost“ über mehr als ein Haushaltsjahr finanziert werden können.

Die SMK bittet die Gesundheitsminister-Konferenz, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

- die Belange der sportmedizinischen Betreuung im öffentlichen Gesundheitsdienst mit berücksichtigt,
- sportmedizinisch ausgebildetes Fachpersonal nach Möglichkeit in den öffentlichen Gesundheitsdienst übernommen,
- Sportärzten der ehemaligen DDR die Niederlassung als Arzt mit Zusatzbezeichnung Sportmediziner ermöglicht und
- die Forderungen der SMK nach Verbesserung der sportmedizinischen Aus- und Weiterbildung, nach Aufnahme der Sportmedizin in die Approbationsordnung der Ärzte und nach Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung im Breiten- und Leistungssport erfüllt werden können.

Die Sportminister und -senatoren appellieren an die Sportorganisationen

- die Hilfe und Unterstützung der Vereine und Verbände in den neuen Ländern einschließlich Berlins fortzusetzen,
- mit einem Solidarbeitrag ein Zeichen der Hilfsbereitschaft und der Verbundenheit der Sportler miteinander zu setzen,
- ein ausreichendes Sportangebot insbesondere im Breitensport auch unter Nutzung von ABM-Programmen sowie den Möglichkeiten des EG-Sozialfonds sicherzustellen.

Sie fordern die Kommunen in den neuen Ländern einschließlich Berlins und die kommunalen Spitzenverbände auf,

- die Sportvereine in ihrem Aufbau und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiterhin zu unterstützen und im erforderlichen Maße zu fördern,
- die Übernahme möglichst aller von der Treuhandanstalt noch verwalteten Sportstätten durch Kommunen und Vereine zu ermöglichen, um eine Flächensicherung und den Erhalt einer sportfreundlichen Infrastruktur zu erzielen,
- das Angebot an Sportstätten für die Arbeit der Vereine und Verbände vorzuhalten,
- eine möglichst kostenlose Nutzung der Sportstätten für die gemeinnützigen Vereine und Verbände einzuräumen.

Die Sportminister und -senatoren appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger,

- sich ehrenamtlich im Sport zu engagieren,
- die strukturellen Veränderungen im Sport möglichst schnell mitzuvollziehen,
- das Breitensportangebot in den neuen Vereinen zu nutzen.

Anlage

Memorandum zum Sport im vereinten Deutschland

I. Präambel

Die Sportminister und -senatoren betonen, dass der Sport wertvolle Beiträge zur Förderung des Einigungsprozesses der nunmehr zusammengeführten Teile Deutschlands und zum Zusammenwachsen der europäischen Nationen leisten kann. Dabei erlangen auch die Chancen Bedeutung die dieser Prozeß für eine Neubewertung und Zielbestimmung des Sports in den alten Ländern erfährt.

Durch die Vereinigung sind in den neuen Ländern Veränderungen eingetreten, die gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten für eine Lösung der Probleme erforderlich werden lassen. Dabei stellen der Aufbau neuer Strukturen im Sport, die Sicherung und Sanierung des Bestandes an Sportstätten sowie die Gewährleistung einer öffentlichen Sportförderung wesentliche Voraussetzungen dafür dar, dass Bedingungen entstehen können, unter denen sich ein an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiertes Sporttreiben entwickeln kann.

II. Aufgabenschwerpunkte

Aus diesen Zielsetzungen und grundsätzlichen Überlegungen leiten sich folgende Aufgabenschwerpunkte ab, die von den Sportministern und -senatoren der Länder vorrangig verfolgt werden:

1. Grundlagen der Sportförderung

Aufgrund der mit dem Sport verbundenen Werte und Vorstellungen sowie der außerordentlichen Verbreitung des Sports in der Bevölkerung erfahren Staat und Gemeinwesen nachhaltige Impulse, die zu ihrer Stabilisierung und Fortentwicklung beitragen. Die Sportselbstverwaltung sowie die öffentliche Sportverwaltung stehen dabei vor einer Vielzahl von Aufgaben. Das Gewinnen von ehrenamtlich im Sport Tätigen stellt für die Sportorganisationen und Sportvereine eine ebenso große Herausforderung dar wie die Bereithaltung eines ausreichend großen, wohnortnahen und attraktiven Sportangebots.

Die Förderung des in seinem Wirken autonomen Sports erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Subsidiarität. Danach kann öffentliche Unterstützung nur gewährt werden, wenn und soweit die eigenen Kräfte und Mittel für die Erfüllung der bedeutsamen Aufgaben im Sport nicht ausreichen. Öffentliche Sportförderung ist somit Hilfe zur Selbsthilfe. Diese ist in den neuen Ländern besonders dringend und entscheidend gefordert, da mit dem Neuaufbau der sportlichen Infrastruktur leistungsfähige Sportorganisationen und Vereine erst im Entstehen begriffen sind und Selbsthilfe erst mobilisiert werden muss. Deshalb sind neben großem ideellen Engagement vor allem finanzielle Aufwendungen in beträchtlicher Höhe erforderlich. In den alten Ländern besteht ein entwickeltes und leistungsfähiges Sportförderungssystem, nach dem in den öffentlichen Haushalten entsprechende Sportförderungsmittel bereitgestellt werden. Dabei spielen auch Zweckerträge und Konzessionsabgaben von öffentlichen Lotterien und Sportwetten eine bedeutsame Rolle. Da in den neuen Ländern zwar entsprechende Auspielungen erfolgen, die Erträge aber bisher als allgemeine Deckungsmittel und nicht zweckgebunden in die Länderhaushalte fließen, andererseits dem Sport Fördermittel in nur sehr unzureichendem Maße zukommen, ist der Aufbau neuer Strukturen und Angebotsformen für den Sport, insbesondere den Breitensport erheblich erschwert.

Die Sportminister und -senatoren appellieren daher an die Ministerpräsidenten und Finanzminister sowie die Parlamente und Regierungen in den neuen Ländern, entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen und über eine baldige Schaffung von rechtlichen Regelungen und Voraussetzungen den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen auf dem Gebiet des Sports Rechnung zu tragen.

Die Gemeinden tragen im Rahmen ihrer Aufgaben dazu bei, den Sport zu fördern.

Die Sportminister und -senatoren appellieren an die Kommunen und ihre Spitzenverbände, weiterhin den Sport in den neuen Ländern tatkräftig zu unterstützen. Dabei erscheint - analog zur bewährten Förderpraxis in den alten Ländern - vor allem wichtig, die Vereine in den Stand zu setzen, ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen, sowie ein ausreichendes Angebot an Sportstätten vorzuhalten.

Die Minister halten es für dringend erforderlich, dass die Kommunen vor allem für die Sicherung und Sanierung von Sportanlagen finanzielle Hilfen durch die Länder erfahren.

Angesichts der als Kriegsfolgelast zu bezeichnenden schwierigen Situation des Sports in den neuen Ländern fordert die Konferenz der Sportminister und senatoren den Bund auf, sich am Aufbau funktionierender und effizienter Strukturen im Sport zu beteiligen. Sie bittet den Bund, für einen Übergangszeitraum von drei Jahren Sportfördermittel in den neuen Ländern einschließlich Berlins auch für den Breitensport zur Verfügung zu stellen.

2. Sportstätten

Das Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Sportanlagen, die auch in qualitativer Hinsicht den Erfordernissen entsprechen, ist Grundlage für ein von breiten Bevölkerungsgruppen gewünschtes Sporttreiben. Um dieses Ziel auch in den neuen Ländern einschließlich Berlins zu erreichen, müssen erhebliche Verbesserungen vorgenommen werden.

Die von der Treuhand verwalteten Sportanlagen werden den Kommunen und Vereinen auf Antrag kostenlos übertragen (Beschluss der Treuhandanstalt vom 21.12.1990). Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für ein quantitativ ausreichendes Sportstättenangebot geschaffen worden. Doch entsprechen fast alle diese Anlagen wegen ihrer unzureichenden Bausubstanz, mangelhaften Sicherheitsstandards und eines ungenügenden Ausbauniveaus nicht den Mindestanforderungen an nutzungsgerechte Sportstätten. Der größte Teil der Sportanlagen in den neuen Ländern ist sanierungsbedürftig oder gar abgängig, mehrheitlich genügen Ausstattung und Funktionalität nicht den Erfordernissen. Unter betriebswirtschaftlichen und umweltspezifischen Gesichtspunkten kann dies langfristig nicht hingenommen werden. Insbesondere lassen die fehlenden Sicherheitsvorkehrungen eine Nutzung in nur sehr eingeschränktem Maße zu. Dies gilt vor allem auch für den Schulsport.

Die Sportminister und -senatoren fordern deshalb zur langfristigen Sicherung des Sportstättenangebots Maßnahmen, die angesichts der gespannten Haushaltslage öffentlicher Sportverwaltungen zeitlich abgestuft und nach Maßgabe der folgenden Prioritätenliste erfolgen sollten:

- a) Übernahme möglichst aller von der Treuhandanstalt noch verwalteten Sportstätten durch Kommunen und Vereine, um eine Flächensicherung und den Erhalt einer sportfreundlichen Infrastruktur zu erzielen,
- b) Sicherung und Sanierung der Bausubstanz, um einen weiteren Verfall von Sportstätten zu vermeiden,
- c) Hilfen zur Übernahme der bisher in unterschiedlicher Trägerschaft befindlichen Sportanlagen durch die Kommunen oder gemeinnützige Sportvereine,
- d) Anpassung der Sportstätten an sicherheitstechnische und hygienische Erfordernisse, um den Sportbetrieb aufrechterhalten zu können,
- e) Betriebswirtschaftliche und umweltschutzgerechte Ausstattung der Sportstätten, um z.B. durch Reduzierung von Heizkosten und Verbesserung von Wärmedämmungen Sportanlagen effizienter und umweltverträglicher betreiben zu können,
- f) Rationalisierung der Nutzung und des Betriebs durch effizienteren Einsatz des Personals bzw. durch Abbau von überflüssigen personellen Ressourcen,
- g) Verbesserung der Sportstätten im Hinblick auf ihre funktionelle und technische Ausstattung um Schulen und Vereinen ein möglichst umfangreiches Sportangebot zu ermöglichen,
- h) Öffnung und Umwidmung von für den Hochleistungssport konzipierten und reservierten Sportstätten unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Interessen des freien Sports, der Schulträger und der Kommunen,
- i) Sicherung von Flächen für die künftige Sportstättenentwicklung.

Vor allem zur Sicherung und dringendsten Sanierung der vorhandenen Bausubstanz im Sportbereich sind nach den vorliegenden Berechnungen in den neuen Ländern einschließlich Ost-Berlins ohne Berücksichtigung der Freibäder rund 387 Mio. DM erforderlich. Die neuen Länder haben dagegen Berechnungen vorgelegt, die noch weit darüber hinausgehen. Ohne entsprechende Hilfen sind Schäden für die Infrastruktur und Zusammenbrüche noch

funktionierender Einrichtungen zu erwarten, die später, wenn überhaupt, nur mit erheblich höherem Aufwand neu geschaffen werden müssten. Die Sportminister und senatoren fordern deshalb zur Sicherung des Sportstättenangebots ein zeitlich abgestuftes und Prioritäten berücksichtigendes Programm. Dabei sind die Kommunen auf die Unterstützung durch die Länder angewiesen.

3. Aufbau des Sportsystems

Der in der ehemaligen DDR zentralistisch geführte und fast ausschließlich auf Bestleistungen sowie Erfolge ausgerichtete Sport stützte sich auf große Finanzaufwendungen, die auch einen überdimensionalen Personalaufwand ermöglichten. Der Breiten- und Behindertensport dagegen wurde vernachlässigt und das Vereinswesen weitgehend zerschlagen.

Ein auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmtes Sportangebot ist deshalb künftig ebenso erforderlich wie - als Voraussetzung dafür der Aufbau von Vereinen und Verbänden, die in Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat ihre Angelegenheiten selbstverantwortlich regeln.

Die Konferenz der Sportminister und -senatoren appelliert an den Deutschen Sportbund und seine Gliederungen, ihre Bemühungen fortzusetzen, in praktizierter Partnerschaft den Vereinen, Verbänden und Sportbünden in den neuen Ländern beim Aufbau ihrer Organisationen und der Erstellung von Konzeptionen zur Entwicklung des Sports ideell und materiell zu helfen.

Unter Hinweis auf den Beschluss der 13. SMK am 22./23.11.1990 in Ludwigsburg ermutigen die Sportminister und -senatoren alle Bürgerinnen und Bürger zu einem ehrenamtlichen Engagement im Sport. Sie sind davon überzeugt, dass vor allem durch neue Kräfte und Ideen der Sport Veränderungen erfahren kann, die ihn zu einem wesentlichen Gut aller Menschen werden lassen.

Entschieden muss dem bei vielen Bürgern der neuen Länder aufkommenden Eindruck entgegengewirkt werden, dass aufgrund der im wesentlichen vom Bund getragenen Förderung des Spitzensports eine nachhaltige Unterstützung des Breitensports verhindert wird und somit die früheren Ungerechtigkeiten des SED-Regimes im Sport fortbestehen. Die Sportminister und -senatoren verwiesen deshalb wiederholt und mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Hilfe beim Aufbau von Vereinen und Verbänden, insbesondere der Starthilfen für deren Arbeit sowie der Gewinnung und Förderung von Übungsleitern. Die stärkere Nutzung der ABM-Programme zur Beschäftigung von Sportlehrern und Übungsleitern vornehmlich im Bereich des Breitensports ist dabei genauso notwendig wie die möglichst gebührenfreie Bereitstellung von Sportstätten zur Nutzung durch die Sportvereine.

4. Sport im Bildungsbereich

Die Neugestaltung des Bildungswesens in den neuen Ländern bietet die Chance, auch den Sport hinsichtlich seiner Rolle und Bedeutung für alle Bereiche von Bildung und Erziehung neu zu bewerten. Dies gilt für die elementare Bewegungserziehung im Vorschulalter, für den Sport in Schule und Hochschule sowie für die Sportwissenschaft in gleicher Weise.

Inhalte und Konzeptionen für eine moderne, freiheitliche Bewegungs- und Sportkultur müssen auf die Bedürfnisse des Einzelnen und auf die Chancen ausgerichtet sein, die der Sport für die individuelle und soziale Entwicklung bietet.

Eine Abkehr von Instrumentalisierung und Indienstnahme für Zwecke des Staates hin zu offenen, demokratischen, auf Persönlichkeitsentwicklung abzielenden Konzeptionen ist erforderlich.

Die alten Länder unterstützen die neuen Länder bei der Umgestaltung und dem Ausbau des Sports im Bildungsbereich. Als Orientierung dienen die Grundsätze des Zweiten Aktionsprogrammes für den Schulsport, insbesondere im Hinblick auf die zu erteilenden Sportstunden, sowie die einschlägigen Empfehlungen und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zum Sport in Schule und Hochschule.

Bei der Umstrukturierung sportwissenschaftlicher Einrichtungen und der Neuorganisation der ehemaligen Kinder- und Jugendsportschulen sind positive Erfahrungen und pädagogisch vertretbare Ansätze bei der konzeptionellen Neugestaltung zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Sportvereinen unter der Zielsetzung, Partnerschaften

aufzubauen, spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Sportministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang das Bemühen der neuen Länder, die schulische und sportliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler im Zusammenwirken mit dem DSB und seinen Mitgliedsorganisationen abzusichern. Durch Modellversuche im Rahmen der Bund-Länder-Kommission könnten Neukonzeptionen getestet und Erkenntnisse auch für die Arbeit in den Schulen mit sportlichem Schwerpunkt in den alten Ländern gewonnen werden.

Die überregional orientierten schulsportlichen Wettkämpfe, die in der Form von Mannschaftswettbewerben aufgebaut werden sollten, müssen sich an den Aufgaben und Zielen sowie den Rahmenbedingungen der Schule und des Schulsports orientieren.

5. Aufbau der öffentlichen Sportverwaltung

Die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs und die Verwirklichung eines bürgernahen, von Vereinen getragenen Sportangebots an die Bevölkerung ist in den neuen Ländern dadurch gefährdet, dass in den sich neu bildenden staatlichen Strukturen eine fachlich kompetente Sportverwaltung kaum oder nur ansatzweise vorhanden ist. Bei den gravierenden allgemeinen Problemen der öffentlichen Hände in den neuen Ländern einschließlich Berlins besteht die akute Gefahr, dass die Notwendigkeit auch des Aufbaus einer funktionierenden, den Mindestanforderungen genügenden Sportverwaltung an den Rand gedrängt wird.

Dabei wird keine formale Übertragung von Verwaltungsmustern, wie sie in den alten Ländern gewachsen sind, angestrebt, sondern die Schaffung eines Instrumentariums, mit dem in der aktuellen Situation Schaden begrenzt, Wertvolles gesichert und neue Strukturen kreativ entwickelt werden können. Dies gilt sowohl für die Sportverwaltung auf den staatlichen Ebenen wie für die kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Sportminister und -senatoren unterstützen deshalb Bestrebungen und setzen sich für Hilfen ein, die von den alten Ländern zur Stärkung der personellen und finanziellen Situation erbracht werden können. Sie betonen, dass dabei vor allem eine fachliche Beratung in bezug auf die Rechtsgrundlagen der Sportförderung, die Haushaltsplanung sowie die haushaltsrechtlichen Vorschriften und das Zuwendungsrecht wichtig erscheint.

6. Sportmedizinische Betreuung

Der ehemals in der DDR zentral organisierte sportmedizinische Dienst hatte die gesundheitliche Beratung und Betreuung der Sporttreibenden im Spitzensport und in bestimmten Bereichen des Breitensports zur Aufgabe. Im Schulsport wurde er für Schulsportbefreiungen von Schülern und Lehrlingen tätig.

Nach Artikel 13 des Einigungsvertrages sind die Einrichtungen des ehemaligen sportmedizinischen Dienstes in die Zuständigkeit der Länder übergegangen und in den allgemeinen öffentlichen Gesundheitsdienst überführt worden. Dabei ist das qualifizierte sportmedizinische Fachpersonal weitgehend nicht übernommen worden und steht damit für die Aufgaben der sportmedizinischen Betreuung nicht mehr oder kaum noch zur Verfügung.

Die Sportminister und -senatoren der Länder appellieren daher an die Gesundheitsminister und -senatoren, im öffentlichen Gesundheitsdienst die Belange der sportmedizinischen Betreuung mit zu berücksichtigen, sportmedizinisch ausgebildetes Fachpersonal nach Möglichkeit in den öffentlichen Gesundheitsdienst zu übernehmen und Sportfachärzten die Möglichkeit der Niederlassung als Arzt mit der Zusatzbezeichnung Sportmediziner einzuräumen.

Die SMK betont, dass die sportmedizinischen Dienste in der ehemaligen DDR einen hohen Standard erreicht hatten und unterstreicht die Notwendigkeit der Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung auch in den alten Ländern. Sie hält in diesem Zusammenhang weiter daran fest, sportmedizinische Ausbildungsfragen in die Approbationsordnung aufzunehmen, die Weiterbildung im Bereich der Sportmedizin zu verbessern und im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Sportärztebund Bemühungen um die Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung im Breiten- und Leistungssport fortzusetzen.

Beteiligung der Länder auf europäischer Ebene

Die Zusammenarbeit zwischen den demokratischen Ländern Europas hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ständig erweitert und vertieft. In diesem Prozeß haben der Europarat und die Europäischen Fachminister-Konferenzen eine bedeutsame Rolle gespielt

Die politischen Änderungen in den Ländern des früheren „Warschauer Pakts“ haben seit 1990 deren Annäherung an den Europarat, unterschiedliche Formen der Mitwirkung und teilweise auch schon die Mitgliedschaft möglich gemacht. Der Europarat und seine Fachminister-Konferenzen werden somit zu Instrumenten der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Kultur, der Bildung und Erziehung und auch des Sports.

Die Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland begrüßt diese Entwicklung und ist überzeugt, dass die Bundesrepublik sie mit großem Einsatz aktiv unterstützen muss, zumal die osteuropäischen Länder gerade in den Arbeitsfeldern des Europarates neue Orientierungen suchen.

So ist ihr Interesse im Sport, in dem jahrzehntelang staatlicher Dirigismus eine Fixierung auf Spitzensport-Erfolge bewirkte, jetzt vorrangig gerichtet auf

- die Entwicklung des Sports in der Schule sowie des Sports und der Sportwissenschaft in der Hochschule,
- den Aufbau demokratischer und staatsunabhängiger Vereins- und Verbandsstrukturen,
- den Aufbau des Breitensports und
- die Schaffung von Sportanlagen.

Es handelt sich also um Bereiche der Sportpolitik, für die in der Bundesrepublik Deutschland auf staatlicher Seite eine eindeutige Zuständigkeit der Länder, nicht aber der Bundesregierung gegeben ist.

In anderen Politikbereichen, in denen innerhalb der Bundesrepublik die Zuständigkeit bei den Ländern liegt, z. B. der Kultur-, Erziehungs- und Denkmalpflege-Politik, ist es absolut selbstverständlich und ständiger Brauch, dass die Interessen der Bundesrepublik im Europarat und in Europäischen Fachminister-Konferenzen (auch in den sogenannten „Informellen Konferenzen“) von gemeinsamen Delegationen wahrgenommen werden, in denen die Bundesregierung und die Länder vertreten sind und sich ihre Funktionen den Aufgaben und Themen entsprechend teilen.

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss Die SMK erklärt aus gegebenem Anlass, dass sie mit der Alleinvertretung der Bundesrepublik Deutschland im Sportbereich durch die Bundesregierung nicht einverstanden ist. Sie betont ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin mit dem BMI innerhalb der Sportministerkonferenz eng abzustimmen und geht davon aus, dass Bund und Länder gemäß ihren Zuständigkeiten die Repräsentanz des deutschen Sports auf staatlicher Ebene wahrnehmen. In diesem Zusammenhang verweist die SMK auf ihren Beschluss vom 6.6.1977.

Gewalt im Sport und Sicherheit bei Sportveranstaltungen

Die Konferenz der Sportminister hat seit Jahren die Entwicklung von Gewalt im Umfeld von Großveranstaltungen mit Sorge beobachtet. Sie hat deshalb mehrfach die bestehenden Probleme analysiert und Beiträge zu ihrer Lösung vorbereitet, zuletzt in ihrer Sitzung am 22./23.11.1990 in Ludwigsburg Die jüngsten Ausschreitungen vor allem bei Veranstaltungen des bezahlten und medienwirksamen Fußballs zeigen den Trend zunehmender Brutalität Jugendlicher gegen Personen und Sachen. Sie zeigen aber auch, dass die von den Ausschreitungen betroffenen Sportveranstaltungen von gewissen jugendlichen Gruppierungen als spektakuläre Bühne für ihre Aktionen gesucht und genutzt werden.

Die Sportminister sehen die wachsende Gefahr, dass dem Sport bei anhaltender Entwicklung zur Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen schwerer und dauerhafter Schaden zugefügt werden kann.

Sie erkennen das Problem der Gewalttätigkeit jugendlicher Gruppierungen im Umfeld von Sportveranstaltungen als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, dem mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden muss. Sie sehen aber auch, dass es nur mit Augenmaß, in abgestimmter Form und in gemeinsamem Handeln aller Beteiligten gelingen kann, dem Problem der Gewalt befriedigend zu

begegnen. Sie verweisen daher auf die Anregungen und Beschlüsse der Innenministerkonferenz und werden sich ihrerseits an einem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit beteiligen.

Aus der Sicht der Sportminister und -senatoren der Länder sind in erster Linie die Rahmenbedingungen jugendlicher Lebenswelten zu reflektieren und bei Lösungsansätzen zu berücksichtigen. Zu Recht wird dabei im Achten Jugendbericht und im Gewaltgutachten der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass es durch politische Vorgaben, erzieherisch begleitende Maßnahmen und gezielte wirtschafts- und sozialpolitische Programme zusätzlich darauf ankommt, Probleme der Perspektivlosigkeit, der Sinn- und Identitätskrise, der Individualisierung und auch der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu bekämpfen. Dies gilt vor allem auch für die Situation der Jugendlichen in den neuen Bundesländern und Berlin, die von diesen Problemen in besonderem Maße betroffen sind. Da sich ihre Situation grundsätzlich anders darstellt als die der Jugendlichen in den alten Ländern, müssen auch die Maßnahmen zur Behebung des Problems darauf abheben. Dabei spielt das erkennbar gewordene Defizit an Abenteuer und Erlebnis bei Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle. Hier kann auch der Sport seinen Beitrag leisten.

Die Sportminister der Länder empfehlen, der Problematik von Ausschreitungen Jugendlicher im Rahmen von Sportveranstaltungen dreifach zu begegnen. Der Prävention kommt bei allen Maßnahmen besondere Bedeutung zu:

1. Die sozialen Rahmenbedingungen für ein jugendgemäßes Leben in der Gesellschaft sind zu überdenken und - falls erforderlich - zugunsten jugendlicher Interessen zu verändern. Dazu zählen mit längerfristiger Wirkung
 - die Überprüfung gesetzlicher Vorgaben im Bereich von Ordnungs- und Jugendrecht,
 - gewaltmindernde Einflußnahme durch Erziehung und schulische Begleitung sowie in der Berufsausbildung,
 - das Weiterentwickeln von Angeboten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung,
 - die Schaffung von ausreichenden Bewegungsräumen für jugendgemäße Freizeitgestaltung, insbesondere im urbanen Nahbereich, und Berücksichtigung dieser Aspekte in den einschlägigen Planungen der Städte und Gemeinden,
 - die Forcierung eines familiengerechten, großzügig mit Bewegungs- und Spiel-räumen ausgestatteten Wohnungsbaues,
 - die Schaffung von Spielstraßen in innerstädtischen Räumen,
 - die Aufnahme bzw. verstärkte Berücksichtigung der Bewegungs- und Sporterziehung in die Ausbildungsordnungen für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie verwandter Berufe.
2. Die Möglichkeiten des Sports müssen genutzt werden, um integrativ auf jugendliche Randgruppen der Gesellschaft zu wirken. Dazu gehören
 - verstärktes und innovatives Erarbeiten und Verwirklichen von Angeboten durch Sportorganisationen und Sportvereine mit dem Ziel, jugendgemäßes Gemeinleben zu entwickeln,
 - Stärkung, Ausbau und Unterstützung von speziellen Jugendprojekten (Fan-Projekten),
 - Vernetzung von kommunaler Jugendarbeit und Sportangeboten örtlicher Sportvereine,
 - Bemühungen um die Erhaltung der für jugendgemäßes Verhalten notwendigen Stehplatzbereiche in Sportstätten,
 - mit den Sportfachverbänden (insbesondere Fußballbund und Bundesligavereinen) abgestimmte Entwicklung von besonderen Betreuungsangeboten für Jugendgruppen.
3. Durch ordnungspolitische, sicherheitstechnische und baufachliche Maßnahmen sind die Voraussetzungen für gewaltfreie Sportveranstaltungen zu verbessern. Dazu gehört:
 - ein berechenbarer und situativ angemessener Einsatz von Sicherheitskräften,
 - eine im Vorfeld von Großveranstaltungen zu leistende Aufklärungsarbeit mit gemeinsam von Ordnungskräften, Sportvereinen und -verbänden sowie jugend-sozialen Einrichtungen abgestimmten Formen und Inhalten,

- das Weiterentwickeln sicherheitstechnischer Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Sportler und Zuschauer,
- die bevorzugte Förderung des Sportstättenbaus in den neuen Ländern und Berlin in bezug auf sicherheitstechnische Maßnahmen.

Die Sportministerkonferenz erklärt ihre Bereitschaft, in koordinierenden Gremien auf nationaler wie auf Länderebene mitzuarbeiten.

Im übrigen betonen die Sportminister und -senatoren, dass die Medien eine zunehmend bedeutendere Rolle für Fan-Aggressionen spielen. Die Fans selbst sind sich ihrer Wichtigkeit für eine bestimmte Form der Berichterstattung bewußt und finden in ihr eine Öffentlichkeit, die sie subjektiv aufwertet.

Die Sportministerkonferenz appelliert deshalb an die Medienvertreter, im Wege der Selbstkontrolle weitere spezifische Kriterien zu entwickeln, die eine verantwortungsbewußte Berichterstattung vor, während und nach Sportveranstaltungen anstreben.

Sport, Spiel und Bewegung im Elementarbereich

Die Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für umfassende Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten von Kindern im Vorschulalter sind in unserer Gesellschaft ein vernachlässigtes Thema. Die Diskussionen um Strukturverbesserungen im Breitensport und um internationale Erfolge im Hochleistungssport verdecken oft zu leicht die Beschäftigung mit frühkindlichen Bewegungserfahrungen, die eine der wesentlichen Wurzeln für lebenslanges, stabiles Sportinteresse darstellt.

Die Deutsche Sportjugend hat mit ihrem Kongreß „Kinder brauchen Bewegung - brauchen Kinder Sport?“ im Februar 1991 die Debatte neu entfacht. Die Sportministerkonferenz greift diesen Anstoß auf und fordert neue Initiativen zur Verbesserung der Bewegungserziehung und ihrer Rahmenbedingungen im Elementarbereich.

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen. Das Ausleben dieses Grundbedürfnisses ist wesentliche Voraussetzung für eine gelungene gesamtpersönliche Entwicklung des Kindes. Durch Bewegung, Spiel und Sport erschließt sich das Kind seine Lebenswelt. Seine gesamten intellektuellen, sensorischen, gefühlsmäßigen und körperlichen Sozialisationsfortschritte hängen unmittelbar davon ab, wie die kindliche Bewegungsumwelt gestaltet ist. Sie beeinflusst nicht nur die motorische Entwicklung, sondern ist wesentlicher Bedingungsfaktor für die Entwicklung aller Fähigkeiten und damit für das gesamte spätere Leben des Menschen. Bewegungserziehung im Kindesalter ist deshalb mehr als sportliche Frühförderung. Sie ist lebenswichtiger Bestandteil einer verantwortlichen Elementarerziehung.

Betonierte und bewegungsfeindliche Lebens- und Spielräume für Kinder und Jugendliche, die Abenteuer, Selbsterfahrung und kontrolliertes Risiko in Spiel und Sport fast unmöglich machen, sind nicht zuletzt auch eine der Ursachen für individuelle Fehlentwicklungen, die sich in Aggressivität, Gewalt und - im sportlichen Bereich - in Hooliganismus äußern.

Die folgenden Forderungen beziehen sich zunächst und vor allem auf diejenigen Bereiche, die der Gestaltung durch staatliche Politik zugänglich sind.

1. Zur Qualifikation und Ausbildungssituation von Erzieherinnen und Erziehern für den Elementarbereich

Der Stellenwert der Ausbildungsinhalte für die Bewegungserziehung ist zu gering; die Ausbildung ist bundesweit sehr unterschiedlich. Das Fach Bewegungserziehung ist nur in einigen Bundesländern direkt in den Ausbildungsgängen verankert. Eine Analyse der Rahmenrichtlinien und Ausbildungscurricula zeigt, dass das Themenfeld Sportbewegungserziehung mit sehr unterschiedlicher Gewichtung und Reichweite in den Lehrplänen enthalten ist. Lehr- und Stoffpläne sind oft so umfangreich, dass für den Bereich Bewegungserziehung gar keine, nur grundlegende oder wenige exemplarische Inhalte vermittelt werden können.

Es ist deshalb notwendig, die Ausbildung im Fach Bewegungserziehung/Sport mehr als bisher in den Curricula zu verankern und vor allem die dafür qualifizierten Lehrkräfte an den

Fach(hoch)schulen durch wissenschaftliche Ausbildung an den Universitäten mit entsprechenden Schwerpunkten heranzubilden.

Gute Erfolge zeigen in einigen Bundesländern die auf freiwilliger Basis angebotenen Fortbildungsangebote. Sie verbessern insgesamt den Kenntnisstand und das Bewußtsein der Erzieherinnen und Erzieher, sind aber noch zu singulär. Die Landesregierungen sind aufgefordert, den Trägern bei der Organisation und Finanzierung solcher Angebote mehr als bisher zu helfen.

2. Zum Stellenwert der Bewegungserziehung im Kindergarten

Sport, Spiel und Bewegung dürfen in der Elementarerziehung nicht nur auf einzelne - wenn auch tägliche - „Sportstunden“ beschränkt sein. Bewegungserziehung als Basis frühkindlicher Gesamterziehung muss den gesamten Tagesablauf im Kindergarten bestimmen. Dazu kommen einzelne Blöcke von intentionaler Bewegungserziehung, die jeweils spezifische motorische, kognitive oder emotionale Lernziele realisieren.

Dafür sollten von den Ländern Handreichungen und Materialien mit Konzeptionen für die Bewegungserziehung im Elementarbereich zur Verfügung gestellt werden.

3. Zu den räumlichen und materiellen Voraussetzungen der Bewegungserziehung im Elementarbereich

Nur wenige Kindergärten sind heute räumlich und materiell für ein zureichendes Angebot an Sport, Spiel und Bewegung ausgestattet. Gruppenräume und Außenflächen sind oft zu klein, spezielle Bewegungsräume meist gar nicht vorhanden oder ebenfalls zu klein. Die Ausstattung mit Kleingeräten ist unzureichend. Diese defizitären Rahmenbedingungen sind oft auch ein Grund dafür, dass pro Kindergruppe oft nur eine Stunde Bewegungserziehung in der Woche stattfindet.

Schon beim Raumprogramm müssen entsprechende Raumangebote sichergestellt werden. Zu deren Optimierung ist eine entsprechende Fachberatung notwendig. Sowohl für die Innen- wie auch für die Außenräume ist die heute vorgeschriebene Mindestnutzungsfläche pro Kind zu gering, um eine angemessene Bewegungserziehung realisieren zu können.

Mit Phantasie können vorhandene, aber nicht effektiv genutzte Flächen wie z.B. Gärten, Hecken und Freigelände dafür beansprucht werden, anstatt genormte Spielflächen umzuwandeln. In den Kindergartengesetzen sollten Planungsgrundsätze für eine bewegungsfreundliche Gestaltung der Kindergärten enthalten sein.

4. Zur kindgerechten und bewegungsfreundlichen Gestaltung der alltäglichen Lebenswelt

Die alltägliche Lebenswelt unserer Kinder hat sich, was die Möglichkeiten des täglichen motorischen Lernens angeht, seit Jahrzehnten verschlechtert. Vor allem in den städtischen Ballungsgebieten sind die Möglichkeiten früherer Generationen, die Welt im täglichen Spiel kennenzulernen, massiv zurückgegangen. Sie beschränken sich heute auf oft kümmerliche, in Beton und Stahl standardisierte Restspielflächen.

In der Bauplanung, insbesondere im Sozialen Wohnungsbau, ist deshalb in weitaus stärkerem Maße als bisher auf eine kindgerechte Konzeption der Wohnung und des Wohnumfeldes zu achten. Wohnungen sind variabler als bisher zu gestalten und ihre Ausstattung den Bewegungsbedürfnissen der Kinder anzupassen.

Im Wohnumfeld ist die Einrichtung von mehr Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder erforderlich. Vorhandene, aber nicht genutzte Freiräume sind zu öffnen. Hinterhöfe, Schulhöfe etc. können zu Spielhöfen umgestaltet sowie Rasenflächen freigegeben werden.

Eltern und Kinder müssen an der Planung ihrer Bewegungsumwelt mehr als bisher beteiligt werden; die Lernerfahrungen von Kindern sind zu berücksichtigen.

Die erschreckenden Zahlen von verletzten und getöteten Kindern im Straßenverkehr machen es unabdingbar, dass insbesondere in Wohngebieten restriktive Verkehrslenkungsmaßnahmen durchgeführt werden. Kinder müssen in Wohnstraßen ungefährdet spielen können; Schritttempo und Tempo 30 sind in Wohngebieten flächendeckend einzuführen. Veränderte Straßenführungen können vorhandene Spiel- und Bewegungsräume erhalten und neue erschließen. Entbehrliche Fahrbahnflächen lassen sich zu neuen Spielflächen umgestalten.

5. Zur Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen

Eine Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Sportvereinen findet bisher kaum statt. Erzieherinnen und Erzieher erkennen die Notwendigkeit und die Chancen nicht; Mitarbeitern in den Sportvereinen fällt es schwer, die Unterschiede zwischen kindlichen Bewegungsbedürfnissen und dem traditionellen (Erwachsenen-)Sport zu erkennen und zu akzeptieren. Vereinsangebote müssen den Erkundungsdrang der Kinder und ihre oft spontanen Bedürfnisse stärker berücksichtigen. Als Voraussetzung dafür muss die Übungsleiteraus- und Fortbildung verbessert und um die vorliegenden Konzepte offener Bewegungserziehung und kindgerechter Sportangebote erweitert werden. Frühzeitige und kontinuierliche Kontakte der Vereine zu den Kindergärten und Eltern sind nötig, damit die Vereinsangebote nicht nur für Kinder sportinteressierter Eltern offenstehen. Sportangebote für Mutter und Kind o. ä. sollten mehr als bisher angeboten werden.

Neue kindgerechte Sportstätten müssen nach Möglichkeit wohnumfeldnah gebaut werden; beim nachträglichen Ausbau bestehender Sportanlagen müssen kindliche Bedürfnisse besser berücksichtigt werden.

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, mit allen beteiligten Organisationen und Institutionen (u. a. Kultusministerkonferenz, Jugendministerkonferenz, Deutsche Sportjugend, freie und kommunale Träger der Elementarerziehung) Strategien für eine Beseitigung der erkannten Defizite zu entwickeln und umzusetzen.

Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Sicherung von Sportanlagen

Mit Beschluss der 12. Sportministerkonferenz vom 16./17.11.1989 in Stuttgart haben die Sportminister und -senatoren der Länder die Sicherung wohnungsnaher Sportanlagen gefordert und dazu die geeigneten Wege aufgezeigt.

Sie begrüßen, dass nunmehr nach abschließender Beratung durch den Bundesrat die von der Bundesregierung vorgelegte Sportstättenlärmschutzverordnung in Kraft treten kann und damit eine größere Rechtssicherheit für den Betrieb öffentlicher Sportanlagen im Wohnumfeld gegeben ist. Sie halten dies aber erst für einen ersten Schritt in die richtige Richtung, da die zivilrechtliche Absicherung von Sportanlagen in Nachbarschaftskonflikten auch weiterhin offen ist. Es muss künftig sichergestellt werden, dass Sportanlagen, die in Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes errichtet und betrieben werden, nicht durch privatrechtliche Abwehransprüche von Zivilrichtern gesperrt oder in ihrer Nutzung eingeschränkt werden.

Die Konferenz der Sportminister der Länder begrüßt daher die Gesetzesinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg, mit der das Bundesratsverfahren zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingeleitet worden ist (Bundesratsdrucksache 106/91), um auch im zivilrechtlichen Bereich Verbesserungen herbeizuführen. Sie dringt darauf, dass die Beratung vom Bundesrat zügig aufgenommen und möglichst bald abgeschlossen wird.

Dioxinbelastete Sportanlagen

Mit Bestürzung haben die Sportminister der Länder Meldungen registriert, wonach zahlreiche Sport- und Spielplätze sowie andere Anlagen durch Verwendung dioxinhaltiger Materialien als Gesundheitsrisiko eingestuft werden müssen.

Ersten Erkenntnissen zufolge scheint das beanstandete Material allerdings seit Ende der 60er Jahre nicht mehr verwendet worden zu sein.

Die SMK begrüßt die sofort eingeleiteten Maßnahmen der Umwelt- und Gesundheitsminister. und appelliert an alle Betroffenen, insbesondere die Träger solcher Anlagen, alle notwendigen Untersuchungen so schnell und so gründlich wie möglich durchzuführen und - bei Feststellung gefährlicher Kontaminationswerte - die Anlagen sofort zu schließen sowie die erforderlichen Sanierungs- und ggf. Entsorgungsmaßnahmen umgehend zu veranlassen.

Die SMK spricht sich dafür aus, den notwendigen Sanierungsmaßnahmen eine hohe Priorität in der staatlichen Förderung einzuräumen mit dem Ziel, die betroffenen Anlagen ihrem Verwendungszweck schnell wieder zuzuführen.

Vorsitzregelung in der Sportministerkonferenz ab 1993

Nach der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands wird eine Neuregelung des Vorsitzes in der Sportministerkonferenz für die nächsten Jahre erforderlich.

Die Sportministerkonferenz faßt deshalb den Beschluss, ab 1993 den Vorsitz wie folgt zu regeln:

Jahr	Vorsitzland
1993/1994	Berlin
1995/1996	Sachsen
1997/1998	Hamburg
1999/2000	Brandenburg
2001/2002	Saarland
2003/2004	Sachsen-Anhalt
2005/2006	Bremen
2007/2008	Mecklenburg-Vorpommern
2009/2010	Schleswig-Holstein
2011/2012	Thüringen

Beschlüsse/Empfehlungen der 15. Konferenz der Sportminister der Länder am 28./29.11.1991 in Wolfenbüttel

Übersicht

- Bericht des EG-Kommissars Dondelinger zum Thema „Sport und EG“
- Europäische Charta des Sports
- Europäisches Forum des Sports
- Vertrag über die Europäische Union
- EG und Lotteriewesen
- Sportentwicklung
- Doping im Sport
- Beteiligung des Bundes an Umbaukosten von Anlagen für Veranstaltungen des Spitzensports
- Fonds für Sach- und Reisemittel beim Vorsitzenden der SMK
- Bericht über den Stand der Vorbereitungen der Kandidatur Berlins für die Olympischen Spiele im Jahr 2000

Bericht des EG-Kommissars Dondelinger zum Thema „Sport und EG“

Die Sportministerkonferenz diskutiert kritisch den Bericht des EG-Kommissars Dondelinger zum Thema „Sport und EG“.

Europäische Charta des Sports

Die Konferenz der Sportminister der Länder begrüßt die Initiative des Europarats (eine Europäische Chart) des Sports als Basisdokument für den Sport in Europa zu schaffen. Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf einer Europäischen Charta des Sports aus der Sicht der Länder zu analysieren und eine Stellungnahme für die Europäische Sportministerkonferenz in Rhodos vorzubereiten.
2. Sie hält die Verabschiedung einer Europäischen Charta des Sports in der Form einer Empfehlung für ausreichend.

Europäisches Forum des Sports

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder trifft in ihrer Sitzung am 28./29.11.1991 in Wolfenbüttel erstmals mit Herrn Dondelinger, dem für audiovisuelle Medien, Information, Kommunikation und Kultur zuständigen Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, zusammen, in dessen Zuständigkeitsbereich seit wenigen Jahren Maßnahmen zur Verbreitung des Europa-Gedankens und zur Herstellung eines europäischen Identitätsbewußtseins mit den Mitteln des Sports durchgeführt werden. Die Grundlage für das Gespräch bilden die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Europäische Gemeinschaft und der Sport“ vom 31.07.1991 und die in vorangegangenen Sitzungen durchgeführten Erörterungen dieser Thematik.
2. Die Sportministerkonferenz stellt erneut fest, dass der Sport im Zuge der Integration der Länder der Europäischen Gemeinschaft durch eine wachsende Anzahl von Regelungen betroffen ist. Sie geht von der Erwartung aus, dass die Herstellung des gemeinsamen Binnenmarkts, der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Politischen Union diese Auswirkungen noch erheblich verstärken werden. Wenngleich die Europäische Gemeinschaft keine unmittelbaren Sport-Kompetenzen besitzt, schafft sie doch auf vielen Sektoren rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen, die auch den Sport berühren. Dies gilt u. a. für die freie

Wahl des Arbeitsplatzes, den freien Verkehr von Kapital, Waren und Dienstleistungen, die wechselseitige Anerkennung von Berufsausbildungen und Hochschulprüfungen, vielfältige Förderprogramme, an denen der Sport teilhaben kann, sowie steuer- und subventionsrechtliche Regelungen.

3. Die Konferenz der Sportminister der Länder erinnert daran, dass sie vor diesem Hintergrund bereits im November 1990 beschlossen hat, es solle ein zur Beachtung des Grundsatzes der Sportfreundlichkeit von EG-Regelungen aus den verschiedenen Politikbereichen geeignetes „Instrumentarium“ entwickelt werden, wobei die Zusammenarbeit zwischen Staat und Sportorganisationen eine selbstverständliche Voraussetzung darstellen müsse. Die Minister und Senatoren betonen erneut die folgenden Punkte:
 - Sie befürworten eine engere Zusammenarbeit der EG-Länder auch im Sport;
 - sie erwarten, dass die EG-Kommission nicht in die Tätigkeitsfelder autonomer Sportorganisationen und in die nationalstaatlichen Kompetenzverteilungen eingreift, auch nicht mittelbar z. B. durch die Schaffung eigener Sportveranstaltungen;
 - in allen den Sport betreffenden Vorgängen ist eine enge Abstimmung mit den Sportorganisationen, den Regierungen und - zur Vermeidung von Doppelarbeit dem Europarat erforderlich;
 - die Minister erwarten insbesondere von der Kommission frühzeitige und umfassende Informationen über die im Europäischen Parlament, in den Ministerräten und der Kommission geplanten, laufenden bzw. abgeschlossenen Vorgänge, soweit sie den Sport in irgendeiner Weise betreffen;
 - sie halten die Entwicklung gemeinsamer Initiativen zur Förderung des Sports in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die Erarbeitung gemeinsamer Positionen zu internationalen sportpolitischen Problemstellungen und vielfache wechselseitige Hilfen für wünschenswert.
4. Die Konferenz der Sportminister der Länder befürwortet die Schaffung eines Sport-Forums, um die Entwicklung unmittelbarer beeinflussen zu können. Dem Forum sollen die EG-Mitgliedstaaten angehören, die ihre Delegationen entsprechend den nationalen Gegebenheiten besetzen. Dies würde für die Bundesrepublik bedeuten, dass sie durch die Bundesregierung, die Länder und die Sportorganisationen gemeinsam vertreten wird. Die Minister erklären ihr Einverständnis, dass das Forum-Sekretariat technisch durch die Kommission geführt wird.
5. Die Sportministerkonferenz weist nachdrücklich darauf hin, dass eine engere sportbezogene Zusammenarbeit der Länder der Europäischen Gemeinschaft auch bedeutet, sich gegenüber anderen europäischen Ländern bzw. Organisationen zu öffnen.
6. Die Sportminister und -senatoren der Länder unterstreichen erneut, - in Übereinstimmung mit der Ministerpräsidentenkonferenz - ihren Anspruch, alle Angelegenheiten des Sports im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft selbst zu vertreten, soweit es sich nicht ausdrücklich um ausschließliche Zuständigkeitsbereiche der Sportorganisationen handelt bzw. um Teilgebiete, in denen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - ohne abschließende Zuständigkeitserklärung - gegenwärtig die Bundesregierung Aufgaben wahrnimmt. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft zur Federführung bei der innerstaatlichen Koordination.

Vertrag über die Europäische Union

Der Vertreter von Nordrhein-Westfalen führt in die Thematik ein. Es ergibt sich eine eingehende Diskussion. Ein Beschluss wird nicht gefaßt.

EG und Lotteriewesen

In allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind die Anteile an den Wetterträgen ein wichtiger und umfangreicher Bestandteil der Finanzierung des Sports und der Sportorganisationen. Ohne dieses historisch aus dem Fußballtoto gewachsene Finanzierungssegment wären die unverzichtbaren Leistungen der Sportvereine und -verbände für die Gesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, es sei denn, andere (staatliche) Finanzierungsquellen träten an deren Stelle.

Im Zuge der Vorbereitung des „Gemeinsamen Marktes“ sind Überlegungen der EG-Kommission bekanntgeworden, den gesamten Bereich der Wetten und Lotterien in Europa zukünftig zu liberalisieren und sie innerhalb des Wettbewerbsrechtes als freie Dienstleistungen anzusehen und rechtlich entsprechend zu regeln. Die Meinungsbildung der EG-Kommission ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch liegt das Gutachten einer renommierten Beratungsfirma vor, das eine Freigabe des Wettmarktes nahelegt.

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben das Glücksspielrecht bisher als ein „repressives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ behandelt. Es ist der Materie des Rechts für öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet und wird damit nach unserer Auffassung nicht vom Gemeinsamen Europäischen Markt für Dienstleistungen betroffen. Die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder hat diese Position am 25. Oktober 1991 bekräftigt. Würde das Lotterie- und Wettspielwesen im zukünftigen gemeinsamen Europa rechtlich unter den Voraussetzungen eines liberalen grenzüberschreitenden Dienstleistungsmarktes behandelt, wäre zu erwarten, dass zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit die deutschen Lotto-Toto-Gesellschaften nicht mehr zur Abgabe von Zweckerträgen für gemeinnützige Organisationen verpflichtet werden könnten. Dies würde soziale, kulturelle und sportliche Organisationen und Institutionen im Kern treffen.

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

Sie betont, dass es sich bei den Fragen des Wettspielrechts nicht um eine Ausprägung des freien Dienstleistungswettbewerbs handelt, sondern dass Maßgaben des nationalen Ordnungsrechts im Vordergrund stehen, die von der Liberalisierung des europäischen Marktes nicht erfaßt werden. Sie bekräftigt ihre Auffassung, dass die Anteile an den Wettmittleerträgen in allen Bundesländern für die Sportorganisationen eine wichtige und unverzichtbare Finanzierungsgrundlage darstellen und auch zukünftig in einem gemeinsamen Europa erhalten bleiben müssen.

Sie wendet sich entschieden gegen die Bestrebungen und Überlegungen der EG-Kommission, die auf eine Liberalisierung des Wettspielrechts im Sinne freien Dienstleistungswettbewerbs hinauslaufen.

Sie weist die Bundesregierung eindringlich auf diese Position der Länder hin und bittet, diese auch bei ihren Äußerungen gegenüber der Kommission unmißverständlich zu vertreten.

Sie geht davon aus, dass die Innenministerkonferenz bei der vorgesehenen Anhörung diese Positionen eigenständig vertreten kann.

Sportentwicklung

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland tragen aus ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für die Entwicklung des Sports eine besondere Verantwortung. Aus diesem Grund haben sich die Sportminister der Länder auf ihrer 9. Konferenz am 3. November 1986 in Münster und auf ihrer 10. Konferenz am 26. November 1987 in München mit dieser Thematik befaßt und ihre Bereitschaft erklärt, an der Erarbeitung und Realisierung von Entwicklungskonzeptionen im Sport mitzuarbeiten.

Einstellungen und Haltungen der Menschen zum Sport und zu aktiver sportlicher Betätigung hängen in starkem Maße von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ab. Der Sport kann zukünftig nur dann die ihm gestellten Aufgaben erfüllen, wenn das Sportsystem in seinem Selbstverständnis, seinen Inhalten, Angebots- und Organisationsformen, seiner Infrastruktur und seinen Finanzierungs- und Förderungsgrundlagen den Veränderungen Rechnung trägt. Dabei ist in den neuen Ländern die vordringlichste Aufgabe der Ausbau der demokratischen Sport selbstverwaltung sowie die Sicherung, Sanierung, Modernisierung und Ausbau der Sportstätten. Es ist Aufgabe vorausschauender Sportpolitik, den erkennbaren Wandel im gesellschaftlichen Umfeld unter dem Gesichtspunkt der Zukunft des Sports zu analysieren, daraus Entwicklungsziele zu formulieren und Grundsätze für das sportpolitische Handeln abzuleiten.

Für die Zukunft des Sports erscheinen die folgenden gesellschaftlichen und sportfachlichen Entwicklungstendenzen von besonderer Bedeutung:

- veränderte Arbeitsbedingungen,
- demographische Entwicklung,
- Ausbreitung sog. Zivilisationskrankheiten,
- Veränderung der Medienlandschaft,

- Zunahme des Umweltbewußtseins,
- Zunahme von Freizeit und von Mitteln für die Freizeitgestaltung,
- qualitativ sich veränderndes Freizeitverhalten und Veränderungen in der Nachfrage nach Sport,
- verstärkte kommerzielle Angebote,
- Zunahme von Sportanbietern außerhalb der Sportorganisationen.

Diese sich abzeichnenden Veränderungen haben bereits jetzt ihre Auswirkungen auf den Sport. Sie werden beispielsweise sichtbar darin, dass

- besonders in den neuen Ländern der Auf- und Ausbau der Vereine sowie deren flächendeckende Verbreitung voranschreitet,
- immer mehr Menschen sich sportlich betätigen wollen und entsprechende Angebote bei Vereinen suchen,
- Beweggründe und Zielvorstellungen für das Sporttreiben erhebliche Ausweitungen erfahren,
- immer mehr Menschen sportliche Aktivität ohne feste Organisationsformen und Vereinsbindung suchen,
- höhere Ansprüche an die Qualität und Vielfalt der Sportangebote gestellt werden, wobei vor allem in den neuen Ländern Angebote in den Sportarten nachgefragt werden, die in der Vergangenheit unberücksichtigt blieben oder wenig Förderung erfuhren,
- immer mehr Menschen im Sport eine Betätigungschance und einen Lebensinhalt sehen, denen sich bisher kaum eine Möglichkeit dazu bot,
- Sportvereine und Sportorganisationen sich im Hinblick auf ihre Organisationsstrukturen, ihre Aufgaben und ihr Selbstverständnis herausgefordert sehen,
- neben den Sportvereinen eine Vielzahl von Institutionen Sportangebote unterbreiten,
- Sportanlagen in Qualität und Quantität dem Bedarf nicht immer und überall entsprechen,
- verstärkt Sportaktivitäten und Gelegenheiten in freier Natur gesucht werden, wodurch Konflikte mit dem Natur- und Umweltschutz entstehen können,
- der Massentourismus verstärkt von Sportaktivitäten bestimmt wird,
- die verstärkte sportliche Nutzung von Anlagen in der Nachbarschaft zu Wohnbebauung soziale Konflikte auslöst.

Diese zum Teil ungeordneten Prozesse erfordern von der öffentlichen Hand entsprechende Steuerungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund haben einzelne Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Partnerschaft mit den Landessportbünden Initiativen entwickelt, mit speziellen Förderungsprogrammen, Projekten, Modellen und wissenschaftlichen Untersuchungen für eine ausgewogene, mit den übrigen Ansprüchen der Gesellschaft im Einklang stehende humane Sportentwicklung zu sorgen. Die Sportminister der Länder sehen in diesen Initiativen wertvolle Beiträge zur Lösung der Entwicklungsprobleme und Zukunftsaufgaben des Sports.

Sie erhalten es für erforderlich,

- dem Recht auf „Sport für alle“ und der „Sozialen Offensive“ des Sports verstärkt Geltung zu verschaffen,
- Mittel und Wege zu suchen, noch mehr Menschen an eine aktive sportliche Betätigung heranzuführen,
- eine enge Zusammenarbeit von Schule und Verein zu fördern, um den vor allem in den neuen Ländern rückläufigen Tendenzen im Kinder- und Jugendsport nachhaltig entgegenwirken zu können,
- den Zugang zum Sport für die Gruppen zu erleichtern, die bisher noch unterrepräsentiert sind, wie z. B. Ältere, Frauen, Kinder, Aussiedler, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Arbeitslose,

- die Chancen des Sports zur Lebensbewältigung für Behinderte, gesundheitlich gefährdete oder gesundheitlich geschädigte Gruppen stärker zu nutzen,
- die Ausbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern in den Sportvereinen zu verbessern,
- durch neue Konzeptionen in der Sportstättenentwicklungsplanung der Infrastruktur im Sport Impulse zu geben,
- die Sportstätten qualitativ und quantitativ auch unter Berücksichtigung humaner und ökologischer Gesichtspunkte den veränderten Bedürfnissen und dem veränderten Bedarf anzupassen,
- umweltgerechtes und umweltverträgliches Sporttreiben in- und außerhalb von Sportanlagen zu sichern,
- den Sportorganisationen zu helfen, bei der Verwirklichung des Zieles „Sport für alle“ ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch Sportentwicklungskonzeptionen abzusichern.

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden

1. im Rahmen einer einzurichtenden Arbeitsgruppe sowie einer baldmöglichen Expertentagung das Thema „Sportentwicklung“ in seiner unterschiedlichen Ausgangslage, die nach der Einheit Deutschlands existiert, für die Bundesrepublik Deutschland aufzugreifen, bereits vorliegende Entwicklungskonzepte zu analysieren, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen in den alten und neuen Ländern mögliche Grundsätze und Ziele der Sportentwicklung mit den betroffenen Institutionen abzustimmen,
2. als Grundlage für eine künftige Sportstättenentwicklungsplanung die nach einheitlichen Kriterien vorzunehmende statistische Erfassung der Sportanlagen in den neuen Ländern voranzutreiben,
3. die bereits eingeleiteten Arbeiten zu Konzeptionen und Instrumentarien für die Sportstättenentwicklungsplanung in den alten Ländern im Zusammenwirken mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft erproben zu lassen und baldmöglichst zum Abschluß zu bringen sowie Kriterien für einen freizeitgerechten und humanökologischen Spiel- und Sportstättenbau zu formulieren, die den neuen Ländern bei ihrer zukünftigen Sportstättenentwicklungsplanung als Erfahrungswerte dienen können,
4. Empfehlungen für die Sportentwicklung in den Ländern aufzugreifen und einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten,
5. die Vorschläge der KMK zur Entwicklung des Sports im Bildungsbereich in die Überlegungen einzubeziehen,
6. der SMK weiter zu berichten.

Doping im Sport

Die Sportministerkonferenz sieht in der Anwendung des Dopings die größte Gefahr für die Zukunft des Hochleistungssports und darüber hinaus wegen der Öffentlichkeitswirksamkeit dieses Bereiches für den Sport allgemein. Sie unterstreicht deshalb noch einmal ihre grundsätzliche Ablehnung des Dopings im Sport und ihre Forderungen mit dem Ziel einer wirksamen Bekämpfung entsprechend ihren Beschlüssen vom 26. November 1987 (10. SMK), vom 09. Dezember 1988 (11. SMK) und vom 16./17. November 1989 (12. SMK).

Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass im Laufe dieses Jahres weitere Ansätze für eine Strategie der Dopingbekämpfung gemacht worden sind:

1. Der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee haben im Januar 1991 - auch nach Beratung mit dem in der Bundesregierung für Fragen des Spitzensports zuständigen Bundesminister des Innern - eine unabhängige Kommission eingesetzt. Vorsitzender war der Präsident des Bundessozialgerichts Prof. Dr. Heinrich Reiter. Aufgabe der Kommission war es, aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit Handlungskonzepte zur Bekämpfung des Dopings in der Zukunft zu entwickeln. Es war nicht ihre Aufgabe,

- Einzelfälle von Doping aufzuklären und dafür Sanktionsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Kommission hat im Juni 1991 ihren Abschlußbericht vorgelegt.
2. Beim DSB steuert und organisiert die Doping-Kontroll-Kommission (DKK) unter dem Vorsitz von Dr. Evers das Doping-Kontroll-System (DKS) des DSB (Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe). Diese Kommission wurde am 14.12.1990 vom DSB-Bundestag eingerichtet und umgehend tätig. Das Procedere wurde objektiviert und der DSB-Bundesausschuß Leistungssport von seiner Verantwortung entlastet. Die Kommission untersteht unmittelbar dem DSB-Präsidium. Für 1992 sind 4.000 Kontrollen vorgesehen, die möglicherweise von einer externen Einrichtung durchgeführt werden, wobei die letzte Verantwortung jedoch beim DSB verbleibt.
 3. Weiterhin richtete der DSB im Dezember 1990 eine Kommission zur Beratung in aktuellen Doping-Fragen als Präsidialkommission unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten von Richthofen ein. Die Kommission hat die Aufgabe, aktuelle Fälle aufzuarbeiten und die Spitzenverbände mit dem Ziel konkreter Problembewältigung zu beraten. Sie hat keine Sanktionsgewalt; diese liegt bei den autonomen Spitzenverbänden. Sie wird ihren Bericht am 14. Dezember 1991 vorlegen,
 4. Der DSB-Bundesausschuß Leistungssport und dessen Vollversammlung der Spitzenverbände haben die Vorschläge der Unabhängigen Doping-Kommission begrüßt und ihre alsbaldige Umsetzung zugesagt. Der DSB hat gleichzeitig eine Juristenkommission eingesetzt, die den Fachverbänden Hilfestellung bei der Anpassung ihres Regelwerkes leisten soll. Das Nationale Olympische Komitee für Deutschland hat am 16.11.1991 Sanktionen gegen Dopingsünder im Hinblick auf die Olympischen Spiele beschlossen: die Sperrung von Athleten für die jeweils folgenden Olympischen Spiele, von Trainern, Ärzten und Funktionären auf Lebenszeit.
 5. Der Bundesminister des Innern hat für die Förderung der Fachverbände in 1992 gefordert, dass ihm alle Verbände zusammen mit den Planungsunterlagen ein schlüssiges Konzept für die Dopingbekämpfung zuleiten. Die Sportminister und -senatoren stellen mit Sorge fest, dass trotz dieser erkennbaren Bemühungen die Lösung der mit dem Doping verbundenen Probleme noch nicht erreicht worden ist, weil in den Sportverbänden Verantwortlichkeit und Konsequenz des Handelns noch vielerorts unzureichend erscheinen.

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Sie begrüßen Einsetzung und Arbeitsergebnisse der Unabhängigen Doping-Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Bundessozialgerichts, Prof. Dr. Reiter, und fordern eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen.
2. Sie fordern die Verbände auf, ihre Verantwortung für die Gesundheit und Würde der Sportler, für die ethischen Prinzipien sowie die Zukunft des Sports weiterhin entschieden wahrzunehmen und die eingeleiteten Maßnahmen gegen Doping wirksam durchzuführen. Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass einseitige Schuldzuweisungen an Athleten, Trainer und Funktionäre in der ehemaligen DDR unangebracht sind und vielmehr das Doping in der gesamten Bundesrepublik Deutschland untersucht und aufgearbeitet werden muss.
3. Die SMK erwartet, dass die vom DSB eingeleiteten konkreten Maßnahmen erfolgreich sein werden. Damit entfielen die Forderung nach Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Fragen zum Doping in der Bundesrepublik und in der ehemaligen DDR.
4. Die einzelnen Länder behalten sich Konsequenzen bei der finanziellen Förderung solcher Verbände in den Ländern vor, die nicht gezielt gegen Doping vorgehen.
5. Sie werden bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte und Kampagnen gegen das Doping im Nachwuchsbereich verstärkt mithelfen.
6. Die Innenminister- und Wirtschaftsministerkonferenzen werden aufgefordert, Maßnahmen vorzusehen, wie einem illegalen Handel mit Anabolika insbesondere in Bodybuilding- und Fitneßzentren entgegengetreten werden kann.

Beteiligung des Bundes an Umbaukosten von Anlagen für Veranstaltungen des Spitzensports

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

Nach den „Grundsätzen für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports“ beteiligt sich der Bund bei allen „ergänzenden Baumaßnahmen“, die für den Betrieb der Bundesstützpunkte erforderlich sind. So wird neben ergänzenden Neubaumaßnahmen auch die notwendige Sanierung bestehender

Anlagen vom Bund mitfinanziert. Darüber hinaus hat sich der Bund auch beim Ausbau und der Modernisierung großer Sportstadien engagiert. Beispielhaft sind die Baumaßnahmen anlässlich der Olympischen Spiele 1972 und der Fußballweltmeisterschaft 1974 zu nennen. Diese Anlagen stehen auch heute in erster Linie Veranstaltungen des Spitzensports zur Verfügung. In den neuen Ländern besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf bei Anlagen für Veranstaltungen des Spitzensports, der vor allem auch aus Sicherheitsgründen keinen Aufschub zulässt. Die Kosten dieser Baumaßnahmen können nicht von den Trägern und den neuen Ländern allein getragen werden.

Die Konferenz der Sportminister der Länder appelliert deshalb an den Bund, sich an den anstehenden Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen finanziell angemessen zu beteiligen.

Fonds für Sach- und Reisemittel beim Vorsitzenden der SMK

Die Sportministerkonferenz ist in zunehmendem Maße in vielfältige Aufgaben und Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene einbezogen. Die Wahrnehmung der Interessen der Länder in diesem übergreifenden Feld kann nicht allein durch den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz bzw. durch das geschäftsführende Ministerium geleistet werden, sondern erfordert eine Aufgabendelegation bzw. die Einbeziehung von Experten aus allen Ländern. Dafür werden Reisekosten und Sachmittel benötigt, die der Sportministerkonferenz bisher nicht zur Verfügung stehen.

Soweit Länder-(SMK-)Vertreter schwerpunktmäßig auch für das eigene Land tätig werden bzw. Mitglieder offizieller Delegationen der Bundesrepublik Deutschland sind, werden die anfallenden Kosten von dem jeweiligen Land bzw. vom Auswärtigen Amt bereitgestellt. Darüber hinaus ist die Interessenvertretung der in der Sportministerkonferenz zusammenarbeitenden Länder in der Regel wegen fehlender Mittel bisher nicht möglich bzw. von der Entscheidung Dritter abhängig. Es besteht daher die Notwendigkeit, beim geschäftsführenden Ministerium/bei der geschäftsführenden Senatsverwaltung einen Länderfonds zu schaffen. Dieser wird benötigt für Sach- und Reisekosten zur Teilnahme an

- nationalen und internationalen informellen Treffen auf Bundes-, EG- und Europaratsebene
- nationalen und internationalen Veranstaltungen zwischenstaatlicher Gremien und Sportorganisationen
- Gremien der nationalen und internationalen Normung im Sportstättenbau und bei Sportgeräten
- nationalen und internationalen Fachtagungen.

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Sie betont die Notwendigkeit und beschließt die Einrichtung eines Länderfonds für Sach- und Reisemittel zur Wahrnehmung der Länderinteressen auf nationaler und internationaler Ebene.
2. Die Mittel werden vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Parlamente im Haushalt des Ministeriums bzw. der Senatsverwaltung des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz ab 1992 bereitgestellt. Sie betragen mindestens 20.000,- DM jährlich.
3. Die Mittel dürfen nur für die Zwecke bereitgestellt werden, für die das Auswärtige Amt oder andere in Betracht kommende Dienststellen Kosten nicht übernehmen.
4. Über die Verwendung der Mittel im Einzelfall entscheidet das Präsidium der Sportreferentenkonferenz im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Sportreferentenkonferenz.

Bericht über den Stand der Vorbereitungen der Kandidatur Berlins für die Olympischen Spiele im Jahr 2000

Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht von Herrn Staatssekretär Bock über den Stand der Vorbereitungen zur Kandidatur Berlins für die Olympischen Spiele im Jahr 2000 zustimmend zur Kenntnis. Sie unterstützt die Kandidatur Berlins.

Beschlüsse/Empfehlungen der 16. Konferenz der Sportminister der Länder am 17./18.09.1992 auf Norderney

Übersicht

- Sportinfrastruktur in den neuen Ländern
- Maßnahmen gegen das Doping, insbesondere auf der Ebene der Länder
- Leistungssport
- Sport in den Länderverfassungen
- Forschungsförderung im Sport
- Entwicklungen des Sports in der EG
- Sport der Älteren
- Veräußerung von Sportstätten aus bundeseigenen Liegenschaften in der Folge von Truppenreduzierungen

Sportinfrastruktur in den neuen Ländern

Die Sportminister der Länder haben sich bereits auf ihrer 2. (14.) Konferenz am 06./07. Juni 1991 in Oldenburg und am 28./29. November 1991 in Wolfenbüttel mit der Sportförderung in den neuen Ländern befaßt. Die Sportminister unterstreichen erneut die bedeutende Rolle des Sports und der Sportförderung für die Schaffung gleicher Lebensbedingungen in den alten und neuen Ländern und damit für das Zusammenwachsen des vereinten Deutschlands. Sie halten es angesichts noch bestehender Probleme und des West-Ost-Gefälles für unverzichtbar, die auf Chancengleichheit aller Deutschen im Sport gerichteten Initiativen und Maßnahmen zu beschleunigen und zu verstärken. Sie verfolgen das Ziel, in allen Bereichen des Sports gleiche Rahmenbedingungen in ganz Deutschland zu schaffen. Maßnahmen, die diesem Ziel vorrangig dienen, sind:

- die rechtliche Sicherung von Sportstätten
- die Sanierung und Entwicklung von Sportstätten
- -die Förderung des Aufbaus eines demokratischen Vereins- und Verbandswesens.

Nach eingehender Diskussion fassen die Sportminister und -senatoren einstimmig folgenden Beschluss:

I. Zur rechtlichen Sicherung der Sportstätten durch Übertragung des Eigentums

1. Die Sportminister bekräftigen erneut ihre Aufforderung an Städte und Gemeinden, für alle Betriebssportanlagen (ca. 4000) Anträge an die Treuhandanstalt (THA) zur Übertragung in Kommunaleigentum zu stellen. Den Städten und Gemeinden wird dringend nahegelegt, die erforderlichen Anträge unverzüglich zu stellen, weil die THA beabsichtigt, die Privatisierung der Unternehmen bis 30.06.1994 abzuschließen.
2. Sie begrüßen grundsätzlich die Gesetzesänderung des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG), das durch Ergänzung um den § 7a anstelle der Selbstbindung der THA eine gesetzliche Ermächtigung für diese schafft, die Betriebssportanlagen auf Antrag unentgeltlich an die Kommunen zu übertragen. Sie erwarten, dass die THA die Ermächtigung zugunsten des Sports nutzt.
3. Sie begrüßen die im Bundeshaushalt abgesicherte unentgeltliche Übertragung der Sportanlagen des ehemaligen DTSB in das Eigentum der neuen Länder und Berlins. Die mit der unentgeltlichen Übertragung gekoppelte Zustimmungsverpflichtung aller neuen Länder einschließlich Berlins zur Regelung der entgeltlichen Übertragung der Objekte der ehemaligen Gesellschaft für Sport und Technik (GST) wird jedoch als sachfremd bewertet. Sie appellieren deshalb an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister der Finanzen, diese Koppelung aufzuheben.

4. Sie fordern die Bundesregierung erneut auf, auch die Sporteinrichtungen der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA), der ehemaligen Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte und der GST unentgeltlich zu übertragen. Sie halten die bisherige Regelung des Verkaufs mit einem Preisnachlaß von lediglich bis zu 30 % unter deren Verkehrswert für völlig ungeeignet.
5. Sie begrüßen die Absichtserklärung des Bundes (BMF, BMI) und der THA, die Sportanlagen der ehemaligen Dynamo-Vereine durch die THA unentgeltlich an die Kommunen zu übertragen. Die jetzt von der THA angebotene befristete Überlassung steht dazu im Widerspruch und wird der Zielstellung des „Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost“ nicht gerecht. Die Sportminister bestehen mit Nachdruck auf der unentgeltlichen Übertragung in das Kommunaleigentum nach dem VZOG.
6. In Anbetracht der noch offenen rechtlichen und finanziellen Fragen zur Sicherung und Übertragung von Sportstätten hält die SMK das bereits mehrfach angeregte Spitzengespräch zwischen BMF, BMI, THA, Kommunalen Spitzenverbänden, DSB und SMK für unbedingt erforderlich. Die Sportminister erwarten, dass der BMF hierfür seine Bereitschaft alsbald erklärt.

II. Zur Sanierung und Entwicklung von Sportanlagen

1. Der größte Teil der Sportanlagen in den neuen Ländern einschließlich Berlins ist stark sanierungsbedürftig. Der defizitäre Zustand dieser Anlagen behindert im starken Maße die dringend gebotene Sportentwicklung in den neuen Ländern. Die Sportminister erneuern deshalb ihre anlässlich der 2. (14.) SMK in Oldenburg 1991 erhobene Forderung nach einem Sportstättenicherungs- und -sanierungsprogramm in den neuen Ländern einschließlich Berlins. Sie halten ein zeitlich befristetes Sonderprogramm zur Erhaltung und Sanierung der Sportstätten aus Bundesmitteln für unbedingt erforderlich.
2. Sie stellen erneut fest, dass die Sportanlagenentwicklungsplanung als Instrument für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Sportinfrastruktur unverzichtbar ist. Der unterschiedlichen Ausgangslage in den alten und neuen Ländern ist dabei in differenzierender Weise Rechnung zu tragen.

Sie erwarten mittelfristig die Erarbeitung eines Konzepts, das geeignete Instrumentarien schafft, um schrittweise die strukturellen Unterschiede in der Sportstättenversorgung zwischen alten und neuen Ländern auszugleichen.

Darüber hinaus appellieren sie erneut an die Kommunen, in den Flächennutzungsplänen in ausreichendem Maße Flächen für Sportanlagen auszuweisen mit dem Ziel der Schaffung einer zeitgemäßen Sportstätteninfrastruktur.

III. Zur Förderung des Aufbaus demokratischer Strukturen im Bereich der Vereine und Verbände

Die Sportminister sehen im Aufbau wirksamer demokratischer Strukturen im Sport ein grundlegendes Erfordernis. Das Ehrenamt und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Sport sind dabei entscheidende Voraussetzungen und damit tragende Säulen des Demokratisierungsprozesses. Die Sportminister werden ihre Bemühungen zur Stärkung ehrenamtlicher Mitarbeit auf der Basis ihres Beschlusses der 1. (13.) SMK 1990 in Ludwigsburg fortsetzen. Zur Stützung des Ehrenamts gilt es darüber hinaus, hauptberufliche Kräfte durch finanzielle öffentliche Hilfen zu fördern. In diesem Zusammenhang halten sie die Fortführung von ABM-Programmen, soweit diese der Erweiterung und Neugestaltung von Sportangeboten dienen, für erforderlich. Die Sportminister fordern deshalb, geeignete Voraussetzungen hierfür zu schaffen und alle haushaltsmäßigen Möglichkeiten zu prüfen, um bewährte AB-Maßnahmen in die Strukturen der regulären öffentlichen Sportförderung überzuleiten.

Maßnahmen gegen das Doping, insbesondere auf der Ebene der Länder

Das Doping ist eine der größten Gefahren für den Sport, da es dessen Grundwerte und selbstgesetzte Regeln verletzt.

Es bedarf einer konsequenten Anwendung des vorhandenen rechtlichen Instrumentariums, um diesem Problem zu begegnen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Arzneimittelgesetzes bzw. des Strafrechts zur Bekämpfung des Dopings ausreichen.

In Würdigung der Bemühungen

- des DSB, z. B. durch den Bericht der Reiter-Kommission, die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings sowie die Einführung von Dopingkontrollen auch außerhalb von Wettkampfveranstaltungen
- des Bundesministeriums des Innern
- zahlreicher Spitzenfachverbände

und in Anbetracht der bisherigen Beschlüsse der Sportministerkonferenz zum Thema Doping

- vom 08. Dezember 1988 in Würzburg,
- vom 16./17. November 1989 in Stuttgart und
- vom 28./29. November 1991 in Wolfenbüttel

sowie in Respektierung

- der Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften über einen Antidoping Verhaltenskodex im Sport vom 27./28. Januar 1992
- der Europäischen Konvention gegen Doping im Sport vom 30.05./01.06.1989 in Reykjavik
- des daraus resultierenden internationalen Seminars vom 06. bis 08. November 1990 in Wien sowie
- der Ergebnisse der 3. Ständigen Anti-Doping-Weltkonferenz vom 23. bis 26. September 1991 in Bergen,

fassen die Sportminister der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Sportminister der Länder begrüßen die vielfältigen Aktivitäten der Sportorganisationen, insbesondere die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings, den Sanktionenkatalog und das Dopingkontroll-System des Deutschen Sportbundes, sowie die von zahlreichen Sportfachverbänden in ihren Regelwerken verankerten Maßnahmen gegen Doping im Sport.
2. Sie erkennen ausdrücklich an, dass der Deutsche Sportbund, das Nationale Olympische Komitee, die olympischen Fachverbände und die Stiftung Deutsche Sporthilfe die Durchführung der Dopingkontrollen finanzieren. Unabhängig davon trägt der Bund die Kosten der Dopinganalyse. Im Hinblick auf die insbesondere bei internationalen Spitzensportveranstaltungen erzielbaren Einnahmen erwartet die SMK, dass ein größerer Anteil dieser Mittel für die Verstärkung des Kampfes gegen Doping verwendet wird.
3. Über die von den Sportorganisationen bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus fordern die Sportminister den Deutschen Sportbund und insbesondere die Fachverbände dazu auf, folgende Aktivitäten weiter voranzutreiben bzw. auszuweiten:
 - Information und Beratung von Athleten, Trainern, Physiotherapeuten und Ärzten über die Gefahren des Dopings für die Grundwerte des Sports und die Gesundheit; Entwicklung von Informationsmaterialien und gezielte Aufklärungsveranstaltungen
 - Vertiefung der Kenntnisse der Trainer und Übungsleiter über Doping und die Problematik der Substitution im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
 - Konsequente Umsetzung des Sanktionenkatalogs gegen Athleten, Trainer, Physiotherapeuten, Ärzte und Funktionäre
 - Aufnahme von Regelungen in Dienstverträge für haupt- und nebenberufliche Trainer und andere Mitarbeiter von Sportorganisationen und Vereinen, die beim Verstoß gegen das Dopingverbot eine fristlose Kündigung vorsehen -Aufnahme angemessener Sanktionen gegen ehrenamtliche Mitarbeiter und Führungskräfte in die Satzungen der Vereine, Landes- und Spitzenfachverbände bei schuldhaften Dopingverstößen
 - im Hinblick auf die rechtliche Überprüfung eine Verankerung präziser Regelungen für Dopingtests und Sanktionen in den Satzungen und Regelwerken der Verbände.

Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, die Notwendigkeit und Möglichkeit stichprobenartiger Dopingkontrollen sowie deren Finanzierung bei D/C-Kader-Mitgliedern, insbesondere auch unter pädagogischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Darüber hinaus appellieren die Sportminister an die Bundesregierung, die Entwicklung weiterer Kontrollmethoden zu unterstützen und zu fördern.

4. Die Sportministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Bemühungen der Sportselbstverwaltung zur Bekämpfung des Dopings auch auf Länderebene zu unterstützen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Ministerien, Landessportbünden, Landesfachverbänden, Vereinen und Schulen zu. Präventive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund.

Die Sportminister der Länder betonen ihre Bereitschaft, Aktivitäten dieser Institutionen zu unterstützen. Sie erachten die folgenden Maßnahmen als besonders wichtig:

- Sicherstellung einer verantwortungsvollen und qualifizierten sowie regelmäßig stattfindenden sportmedizinischen Betreuung und Beratung der jugendlichen Leistungssportler
 - Vertiefende Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Landesfachverbände zum Kampf gegen das Doping
 - Verankerung verbindlicher Themen zur Dopingproblematik im Rahmen der Qualifikation zum Sportmediziner sowie in deren Fortbildung
 - Veranstaltung von Aufklärungsmaßnahmen durch die Gesundheitsämter im Rahmen des Auftrags nach der dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens
 - Einbeziehung von Fragen der Bekämpfung des Arzneimittelmisbrauchs und des Dopings in Maßnahmen der Länder zur Gesundheitserziehung und Suchtbekämpfung
 - Einbeziehung der Dopingproblematik in die Aus- und Fortbildung der Lehrer
 - Aufklärungsarbeit in der Schule durch Thematisierung des Fairneßgedankens, insbesondere der Dopingproblematik auch in Verbindung mit außersportlichen Themenbereichen.
 - Die Sportminister werden Fördermittel für diejenigen Verbände sperren, die Verstöße gegen die Dopingregeln mitzuverantworten haben.
5. Die Sportminister der Länder appellieren auch an die Medien, durch verantwortungsvolle Berichterstattung zur Bekämpfung des Dopings beizutragen.
6. Sie wenden sich an die Kultusministerkonferenz, die Justizministerkonferenz und an die Gesundheitsministerkonferenz, die ihren Zuständigkeitsbereich tangierenden Maßnahmen aufzugreifen, insbesondere die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gegen das Doping zu überprüfen und das weitere Verfahren mit der SMK abzustimmen.
- Sie beauftragen die Sportreferentenkonferenz, die weitere Entwicklung zu verfolgen und der SMK zu berichten.
7. Die Sportminister der Länder weisen darauf hin, dass die genannten Maßnahmen ins Leere laufen müssen, wenn das IOC nicht mit Nachdruck auf die Entwicklung und Durchführung eines international einheitlichen Dopingkontrollverfahrens drängt. Sie bekräftigen ihre Forderung, nur noch die Fachverbände bei Olympischen Spielen zuzulassen, die dieses international einheitliche Dopingkontrollverfahren durchführen und bei Verstößen die international abgestimmten Sanktionen verhängen. Die Sportministerkonferenz fordert das NOK erneut auf, diese Position beim IOC mit Nachdruck zu vertreten.

Leistungssport

Die Sportminister der Länder bewerten die Ergebnisse der deutschen Olympiamannschaften von Albertville und Barcelona (Sommerspiele und Paralympics) als Bestätigung einer guten Förderpolitik des Bundes und der Länder sowie einer konsequenten Umsetzung der Förderung durch den DSB/BA-L, die Fachverbände und Vereine.

Gleichzeitig stellen sie mit Befriedigung die trotz der extrem unterschiedlichen Voraussetzungen erzielten Fortschritte im Einigungsprozeß fest.

Der Einigungsprozeß, aber auch neue Entwicklungen im Leistungs- und Hochleistungssport machen es notwendig, dass sich die Sportminister der Länder nach Bad Neuenahr-Ahrweiler (1986), Düsseldorf (1987) und Würzburg (1988) erneut mit der Thematik des Leistungssports befassen.

I. Leistungssportkonzeption des DSB für die Jahre 1993 -1996

1. Die Sportminister der Länder sind sich einig, dass eine systematische Prüfung der Ergebnisse der letzten Olympischen Spiele in Albertville und Barcelona dringend geboten ist, um die Effizienz der derzeitigen Strukturen zu bewerten und sie ggf. neueren Entwicklungen im Leistungs- und Hochleistungssport anzupassen. Sie begrüßen deshalb die Absicht des DSB/BA-L, die Effektivität des Leistungssportfördersystems, insbesondere des Stützpunktsystems, zu überprüfen.

Sie sehen in der vom DSB/BA-L vorgelegten Leistungssportkonzeption 1993 - 1996 eine Grundlage für eine vertiefende Diskussion der vorhandenen Probleme. Sie weisen auf die erheblichen Leistungen der Länder zur Förderung des Leistungssports hin und gehen davon aus, dass die SMK frühzeitig nicht nur in die Diskussion über die Umsetzung der Leistungssportkonzeption, sondern auch über weiterführende Überlegungen einbezogen wird.

2. Die Sportminister begrüßen die Aussage des DSB/BA-L, dass eine Abstimmung des Stützpunktsystems auf Länderebene mit dem auf Bundesebene erforderlich ist, um eine durchgängige Nachwuchs- und Spitzensportförderung sicherzustellen. Dies gilt ebenso für den Einsatz von Bundes- und Landestrainern wie auch hinsichtlich eines kontinuierlichen und problemlosen Übergangs der Landes- in den Bundeskader für die Förderung der C- und D/C-Kader.

Die Sportminister halten Überlegungen zur Weiterentwicklung und Anpassung von Strukturen und deren Effizienz sowie zur Umschichtung vorhandener Mittel für erforderlich. Darüber hinaus appellieren sie erneut an den DSB/BA-L, für den Spitzensport ein abgestimmtes Vermarktungskonzept zu entwickeln, das die deutsche Industrie und Wirtschaft motiviert, sich stärker als bisher zu engagieren. In diesem Zusammenhang erklären sie ihre Bereitschaft, sich im Interesse einer zwischen allen Partnern der Spitzensportförderung zu vereinbarenden Konzeption an Gesprächen von Vertretern der Wirtschaft, der Politik und des Sports zu beteiligen.

II. Fortschreibung der Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports

1. Die Sportminister begrüßen, dass der DSB/BA-L eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die mit allen beteiligten Partnern die Kooperationsgrundsätze Leistungssport fortschreiben soll.
2. Die Sportminister sehen in der Nachwuchsförderung in ihrer gesamten Bandbreite eine bedeutsame Aufgabe. Neben sportfachlichen, medizinischen, organisatorischen und finanziellen Problemen gewinnen Aspekte wie die Kooperation von Schule und Verein, der Betrieb von Internaten/Teilinternaten sowie weitere flankierende Maßnahmen zur Förderung der Talentsuche und -förderung immer stärkere Bedeutung. Die Sportministerkonferenz hat deshalb unter Einbeziehung der neuen Länder eine Synopse schulischer Maßnahmen erarbeitet. Sie bittet die Kultusministerkonferenz, diese in ihre Beratungen einzubeziehen und Ergebnisse mit der Sportministerkonferenz abzustimmen.
3. Die Sportminister beauftragen die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem DSB/BA-L zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen
 - weitere Maßnahmen notwendig werden. Insbesondere weisen sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die von ihnen für wichtig erachtete Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein/Verband hin. Einen wesentlichen Beitrag dazu sehen sie im Kongreß „Sport in Schule, Verein und Verband - Möglichkeiten der Zusammenarbeit“, der am 28./29. Oktober 1992 in Berlin stattfindet. Sie verweisen auf die in einzelnen Ländern schon bestehenden Konzeptionen, die den Zielvorstellungen des DSB/BA-L zur Talentsuche und -sichtung bereits weitgehend entsprechen. Sie sehen in dieser Maßnahme aber auch Möglichkeiten für die neuen Länder, im Rahmen einer sich entwickelnden Vereinsstruktur ein System der Talentsuche und Talentförderung aufzubauen.
 - weitere Teil- und Vollinternate als eine der flankierenden Maßnahmen der Schulen zur Förderung talentierter Schüler notwendig werden
 - die Schulen mit besonderem sportlichen Profil in den neuen Ländern in Verbindung mit vorhandenen Internaten als geeignete Möglichkeit zur Förderung jugendlicher Spitzensportler weiterentwickelt werden können

- Erfahrungen auf dem Gebiet der Teil- und Vollinternate auf die alten Länder übertragbar sind. Die SMK bittet darüber hinaus den Bund, Kapazitäten vorhandener Internate in den neuen Ländern als Unterkunft auch für Bundeskaderathleten im Sinne eines „Hauses für Athleten“ zu nutzen und mitzufinanzieren.

III.

Die Sportreferenten werden darüber hinaus beauftragt, auf der Grundlage der von den Sportministern geführten Diskussion sowie dieses Beschlusses die Abstimmung der Leistungssportkonzeption 1993 - 1996 sowie die Fortschreibung der Kooperationsgrundsätze Leistungssport mit dem DSB/BA-L und dem Bund vorzunehmen und über das Ergebnis bei der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.

Sport in den Länderverfassungen

Die Sportminister nehmen eine Vorlage von Rheinland-Pfalz zur Aufnahme des Sports in die Verfassungen der Länder zur Kenntnis und sprechen sich dafür aus, den Sport in die Diskussion um die Aufnahme von Staatszielbestimmungen in die Länderverfassungen einzubeziehen.

Forschungsförderung im Sport

1. Der starken Ausweitung und Ausdifferenzierung des Sports in den letzten Jahrzehnten entspricht eine ähnliche Entwicklung auch der Sportwissenschaft. Sie wird in der Bundesrepublik Deutschland an mehr als 60 Hochschulen gepflegt. Nach langjähriger vorrangiger Orientierung an den Aufgaben der Lehrerausbildung hat sie sich im letzten Jahrzehnt verstärkt den übrigen Bereichen des Sports zugewandt und dabei die besonderen Möglichkeiten einer interdisziplinären Wissenschaft genutzt. Dies hat sich angesichts der neuen Fragestellungen und Probleme, mit denen die Sportentwicklung sich konfrontiert sieht, als notwendig und hilfreich erwiesen.
2. Neben einer Grundlagenforschung sind in der Sportwissenschaft Begleituntersuchungen zu Projekten der Sportentwicklung dringend erforderlich, damit Staat und Sportorganisationen gezielt und auf längerfristige Planungen gestützt handeln können. Dies scheint auch vor dem Hintergrund der Komplexität von Sportnachfrage, Sportangeboten und der entsprechenden Infrastruktur geboten.
3. Der gegenwärtige Stand dieser Forschungsförderung ist durch ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Ländern gekennzeichnet. Die Sportminister der Länder sind deshalb bemüht, Mittel für ressortbezogene Forschung, insbesondere Begleituntersuchungen zu Maßnahmen im Breitensport, Leistungssport und Sportstättenbau bereitzustellen und ein in den Ländern gleiches Niveau anzustreben. Darüber hinaus werden sie sich dafür einsetzen, dass auch andere Ressorts, in denen sportbezogene Zuständigkeiten liegen, sportwissenschaftliche Projekte verstärkt fördern.
4. Die Sportminister der Länder begrüßen, dass die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) sich zu einem Verband entwickelt hat, der die vor ihrer Gründung gegebene Zersplitterung beendet hat und die Vertreterinnen und Vertreter der Sportwissenschaft zu interdisziplinärem Zusammenwirken zusammenführt. Sie sehen im Angebot der dvs, die Ministerien in Sportforschungsfragen zu beraten, eine Hilfe für ihre eigene Arbeit. So können z. B. Schwerpunktsetzungen abgestimmt, Doppelforschung vermieden und Partnerschaften u. ä. vermittelt werden. Die Sportminister sehen die Forderung der dvs nach Absicherung ihrer Leistungen als berechtigt an und regen an, die Geschäftsstelle der dvs an der Hochschule des jeweiligen Präsidenten durch das Sitzland zu fördern.
5. Die Länder arbeiten in sportwissenschaftlichen Fragen bisher schon eng mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) in Köln zusammen, soweit es sich um Themenbereiche handelt, die der Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern entsprechen. Dabei hat das BISp zahlreiche für die Entwicklung des Sports bedeutsame Forschungsarbeiten ermöglicht. Die Fördermaßnahmen des Instituts stellen eine wichtige Ergänzung der durch die Länder finanzierten Forschung an den Hochschulen dar. Allerdings bildet die Bezogenheit auf die Aufgaben des Bundes eine Grenze, die zahlreiche Vorhaben von vornherein von der Förderung durch das BISp ausschließt. Die Sportminister bitten daher den Bundesminister des Innern und beauftragen die Sportreferentenkonferenz zu prüfen, ob

und unter welchen Voraussetzungen die Weiterentwicklung des BISp zu einem Bund-Länder-Institut möglich ist.

Entwicklungen des Sports in der EG

1. Der Sport leistet einen wichtigen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander der Völker Europas und zur Entwicklung eines Bewußtseins europäischer Identität. Das Vertragswerk von Maaßtricht, das mehr Kompetenzen für die EG auch in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales vorsieht, wird sich auf den Sport vielfach auswirken.
2. Die Sportminister weisen erneut darauf hin, dass die Regelungen zur Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes in erheblichem Maße auch den Sport berühren. Dies verlangt eine sorgfältige Beobachtung aller gemeinschaftlichen Rechtsetzungsmaßnahmen auch aus sportfachlicher Sicht. Die Sportminister verweisen in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss vom 29.11.1991 in Wolfenbüttel.
3. Die Sportminister nehmen Bezug auf den Beschluss des Bundesrates vom 14.02.1992 (Drucksache 625/91), mit dem dieser Stellung nimmt zu der Mitteilung der Kommission der EG an den Rat und das Europäische Parlament. Die „EG und der Sport“. Sie unterstreichen die darin festgehaltenen Positionen der Länder zur Entwicklung einer Sportpolitik auf EG-Ebene, insbesondere
 - die Zuständigkeiten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland für den Sport
 - die strenge Wahrung des Subsidiaritätsprinzips
 - die Autonomie der Sportorganisationen in allen sportfachlichen Angelegenheiten
 - den Grundsatz der Sportfreundlichkeit der sich auf den Sport auswirkenden rechtlichen Regelungen, die ihn in seinen pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Wirkungen nicht beeinträchtigen dürfen
 - die Vermeidung von Doppelarbeit in bezug auf Aktivitäten und Maßnahmen des Europarates.

Die Sportminister sehen in diesem Beschluss eine geeignete Leitlinie für die Arbeit in den mit Sportfragen befaßten Gremien der EG, insbesondere der Ad-hoc-Gruppe Sport des EG-Ministerrats und dem Europäischen Sportforum, in denen auf Vorschlag der SMK Ländervertreter im Rahmen der Deutschen Delegation mitarbeiten.

4. Die Sportminister unterstreichen ihren Anspruch auf Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den mit Sport befaßten Gremien auf internationaler Ebene. Dies schließt die Beteiligung, Sprecherrolle und Delegationsleitung auch in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft ein. Sie begrüßen, dass im Art. 146 des EG-Vertrages (in der Fassung des Unions-Vertrages) dafür auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Sie sehen im Sport einen Bereich, der wie Bildung und Kultur aufgrund fehlender verfassungsgemäßer Kompetenz des Bundes ausschließlich der Gesetzgebungsbefugnis der Länder unterliegt. Sie leiten daraus ihre Forderung ab, in den mit Sportfragen befaßten internationalen Gremien die Verhandlungsführung durch Ländervertreter zu übernehmen.

Die Fragen des Beteiligungsverfahrens und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Sport sind analog zu den Überlegungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Rahmen der Beratungen des Bundesrates über die Gesetzentwürfe zum Vertrag über die Europäische Union, zur Änderung des Grundgesetzes und über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union zu klären.

5. Die Sportminister erklären ihre Bereitschaft, im „Europäischen Sportforum“, das sich am 17.12.1991 in Brüssel konstituierte, weiterhin mitzuarbeiten. Sie halten es allerdings für erforderlich, dass das Forum sich verstärkt inhaltlichen Erörterungen zuwendet. Nur so kann es sein Ziel erreichen, die Regierungen und Sportorganisationen über sportrelevante Planungen und Rechtsvorschriften der Gemeinschaft frühzeitig zu informieren und die Kommission sportfachlich zu beraten. Die Sportminister appellieren an die EG-Kommission, über die Arbeit des Forums hinaus alle Partner kontinuierlich und zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt über beabsichtigte Maßnahmen, die den Sport berühren, zu informieren und vor Entscheidungen zu konsultieren.

6. Die Sportminister haben sich am 29.11.1991 in Wolfenbüttel entschieden gegen Bestrebungen der EG-Kommission gewandt, die auf eine Liberalisierung des Wettspielrechts im Sinne eines freien und unkontrollierten Dienstleistungswettbewerbs hinauslaufen. Sie haben betont, dass in allen deutschen Ländern die Anteile an den Wetterträgen eine wichtige und unverzichtbare Finanzierungsgrundlage des Sports darstellen. Die Sportminister fordern die Bundesregierung und die Innenministerkonferenz auf, diese Position der Länder in Brüssel weiterhin mit allem Nachdruck zu vertreten.
7. Die Sportorganisationen fordern eine Beibehaltung des halbierten Umsatzsteuersatzes für Anbieter im gemeinnützigen Sport, auch im Rahmen einer Harmonisierung der Mehrwertsteuer. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Sportminister, dass die Novellierung der Sechsten Mehrwertsteuer-Richtlinie auch weiterhin die Möglichkeit eines reduzierten Mehrwertsteuer-Satzes in den Mitgliedstaaten vorsieht. Zugleich sprechen sich die Sportminister nachhaltig dafür aus, dass von der Möglichkeit eines reduzierten Mehrwertsteuer-Satzes auf nationaler Ebene auch künftig Gebrauch gemacht wird.
8. Die Sportminister der Länder begrüßen, dass sich mit den, Europäischen Schulsportspielen und mit den verschiedenen Aktivitäten des „Europäischen Netzwerks sportwissenschaftlicher Institute“ wirksame Formen der sportlichen Zusammenarbeit innerhalb der Länder der Europäischen Gemeinschaft entwickelt haben.

Sport der Älteren

Die Sportminister und -senatoren der Länder haben den Sport der Älteren als bedeutsame Aufgabe der Sportentwicklung erkannt und bereits in ihrer 12. Konferenz am 16./17. November 1989 in Stuttgart beraten. Die Rahmenbedingungen und Ziele eines den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechenden Sports standen dabei im Mittelpunkt. Angesichts der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, die durch eine Zunahme älterer Menschen gekennzeichnet ist, unterstreichen die Sportminister erneut die Notwendigkeit der Intensivierung dieses Aufgabenfeldes und wiederholen ihre Forderung nach verstärkten Bemühungen um konzeptionelle Weiterentwicklung und Zusammenarbeit aller am Sport der Älteren beteiligten Organisationen und Institutionen. Dies gilt besonders in den neuen Ländern, da der erforderliche Aufbau neuer Strukturen im Breitensport auch beim Sport der Älteren die Schaffung neuer Organisationsformen voraussetzt.

Die Sportminister und -senatoren nehmen die Ergebnisse einer von der Sportministerkonferenz mit Unterstützung des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Pilotstudie zu den Alterssportangeboten in der Bundesrepublik Deutschland 1990/1991 zur Kenntnis und begrüßen die bisher von den Trägern des Sports der Älteren erbrachten Leistungen. Dabei bewerten sie besonders positiv

- das gestiegene Bewußtsein der Bevölkerung über die Bedeutung einer sportlich aktiven Lebensgestaltung im Alter
- den wachsenden Organisationsgrad älterer Menschen in Sportvereinen, insbesondere in den alten Ländern der Bundesrepublik
- den Beitrag der Sportvereine und Sportorganisationen als Hauptanbieter in diesem Aufgabengebiet
- die vielfältigen Aktivitäten, Projekte und Modelle der Sportorganisationen zur Förderung des Sports der Älteren
- die Initiierung von speziellen Alterssport-Programmen in den neuen Ländern
- die zunehmende Breitensport-Orientierung der Sportangebote der Sportvereine und -verbände, insbesondere innerhalb des Deutschen Turnerbundes
- die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen und Partnern des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens in Form von Kooperationen
- die Leistungen der Kommunen in der Förderung des Sports für alle
- die vielfältigen Alterssport-Aktivitäten von Organisationen und Gruppen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens.

Gleichwohl ist festzustellen, dass es noch viele Defizite bei Sportangeboten für Ältere gibt und dass insbesondere der Grad aktiver Teilnahme Älterer insbesondere Frauen am Sport noch ungleich geringer ist als derjenige der jüngeren Bevölkerung. Deshalb sehen die Sportminister und -senatoren folgende Entwicklungsaufgaben im Alterssport als vordringlich an:

- Kampagnen in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen und den Partnern des Altersports zur Aufklärung älterer Menschen über Eigenverantwortlichkeit und Bedeutung des Sporttreibens innerhalb und außerhalb organisatorischer Bindungen
- Schaffung weiterer Alterssportangebote durch Sportvereine und Sportverbände mit Orientierung am Breitensport
- Förderung von beispielhaften und wirksamen Modellprojekten (z. B. im Hinblick auf die Kooperation mehrerer Träger) und von Forschungsvorhaben durch die Länder
- Verstärkung der Zusammenarbeit der Sportvereine und -verbände mit den übrigen Trägern des Sports der Älteren durch Schaffung örtlicher Koordinierungsgremien unter Federführung der Kreis- bzw. Stadtsportbünde und Einrichtung von Beratungsstellen
- Verstärkung der Ausbildungsprogramme für Übungsleiter im Altersport durch Schwerpunktsetzung im Fort- und Weiterbildungsbereich der Sportorganisationen
- Schwerpunktbildung in den Studien- und Ausbildungsgängen von Sportfachkräften
- Verbesserung der Übungsstättensituation durch gezielte Fördermaßnahmen vor allem auch in den neuen Ländern. Dabei sind Erreichbarkeit und altersgerechte Ausstattung von besonderer Bedeutung. Neben den traditionellen Sportanlagen werden Übungsräume benötigt, die multifunktional genutzt und auch anderen sozialen und kulturellen Aktivitäten dienen können.

Insbesondere weisen die Sportminister und -senatoren darauf hin, dass beim Aufbau von Alterssportprogrammen in freier Trägerschaft in den neuen Ländern und beim weiteren Aufbau in den alten Ländern finanzielle und strukturelle Probleme auftauchen. Sie appellieren deshalb vor allem an die Sportorganisationen, Kommunen und Partner im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, ein ausreichendes Sportangebot der Älteren zu schaffen.

Die Sportminister der Länder beauftragen die Sportreferentenkonferenz, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen einzuleiten, das Aufgabenfeld „Sport der Älteren“ im Rahmen der grundsätzlichen Überlegungen und Konzeptionen zur Sportentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland schwerpunktmäßig weiterzubearbeiten und der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.

Veräußerung von Sportstätten aus bundeseigenen Liegenschaften in der Folge von Truppenreduzierungen

Nach den von der Bundesregierung vorgesehenen Regelungen zur „verbilligten Abgabe bundeseigener Liegenschaften“ ist die Veräußerung von Sportanlagen, die bisher von der Bundeswehr oder den alliierten Streitkräften genutzt wurden, in den alten Ländern mit einem Preisnachlaß von lediglich bis zu 15 v.H. ihres vollen Werts bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren vorgesehen. Bei anderen bundeseigenen bebauten oder unbebauten Grundstücken hingegen, die für den sozialen oder anderweitig öffentlich geförderten Wohnungsbau Verwendung finden, wird ein Preisnachlaß von bis zu 50 v. H. ihres Verkehrswertes eingeräumt.

Um eine zweckfremde Nutzung von bisher dem Sport zur Verfügung stehenden Anlagen zu verhindern und eine Verschlechterung der Sportinfrastruktur auch in den alten Ländern zu vermeiden, appelliert die Sportministerkonferenz an die Bundesregierung, beim Verkauf von Sportanlagen der Bundeswehr bzw. der alliierten Streitkräfte in den alten Ländern neben der Festsetzung eines realistischen Verkehrswertes zumindest einen gleichen Preisnachlaß wie bei der Veräußerung von Grundstücken für Zwecke des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vorzusehen. Im Hinblick auf die durch Kauf und Betrieb anfallenden hohen Folgekosten für Länder, Kommunen oder gemeinnützige Vereine würde dieser Schritt eine Stärkung der Ehrenamtlichkeit auf örtlicher Ebene darstellen.

In Fällen, in denen die lokale Finanzkraft der Betroffenen nicht ausreicht, sollte eine unentgeltliche Abgabe der Liegenschaften vorgesehen werden, um eine Sportausübung in der Region zukünftig zu sichern.

Beschlüsse/Empfehlungen der 17. Konferenz der Sportminister der Länder am 4./5. November 1993 in Berlin

Übersicht

- Gemeinsame Erklärung der Sportminister der Länder, des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Sportbundes zu dem gewaltsamen Angriff auf amerikanische Sportler
- Sicherung der Finanzierung des Sports
- Sportstätten-Sanierung in den neuen Ländern (Goldener Plan Ost)
- Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit
- Nationales Konzept Sport und Sicherheit
- Ordnung und Sicherheit in den Stadien:
ausschließlich Sitzplatzzuschauer bei UEFA-Wettbewerben ab der Spielzeit 1998/99
- Leistungskonzeption des DSB für die Jahre 1993 - 1996
- Schulen mit besonderem sportlichen Profil in den neuen Ländern
- Dopingkontrollen im D/C-Kader Bereich
- Nutzung von Sportstätten, die durch Abzug alliierter Streitkräfte oder Truppenreduzierung der Bundeswehr frei werden
- Sportstättenstatistik der Länder

Gemeinsame Erklärung der Sportminister der Länder, des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Sportbundes zu dem gewaltsamen Angriff auf amerikanische Sportler

Amerikanische Sportler sind als Gäste unseres Landes tätlich angegriffen worden.

Wir verabscheuen die gewissenlose Tat einer kleinen Gruppe, die das Ansehen unseres Landes und das Ansehen des deutschen Sports geschädigt hat. Die Sportminister der Länder, das Bundesministerium des Innern und der Deutsche Sportbund verurteilen diesen skandalösen Angriff auf Würde und Unversehrtheit unserer amerikanischen Sportfreunde. Unser Mitgefühl gilt den verletzten Athleten.

Sportministerkonferenz, Bundesministerium des Innern und Deutscher Sportbund danken dem amerikanischen Nationalteam im Rennrodeln, dass es trotz der Übergriffe sein Training in Deutschland nicht abgebrochen hat. Dies ist ein starkes Zeichen, der Gewalt nicht zu weichen, und bedeutet Ausdruck der Solidarität und Entschlossenheit, in der Gemeinschaft von Sportlern, der Gewalt und dem Fanatismus energisch entgegenzutreten.

Sicherung der Finanzierung des Sports

Alle Ebenen der öffentlichen Hand sehen sich gegenwärtig mit einer dramatischen Verengung ihrer finanzpolitischen Möglichkeiten konfrontiert. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierungsspielräume in den nächsten Jahren noch enger werden. Die Kommunen sind hiervon besonders betroffen, so dass die von ihnen erbrachten freiwilligen Leistungen erheblich gefährdet sind.

Es ist erforderlich, den Gesamtbereich öffentlicher Einnahmen und Ausgaben kritisch zu überprüfen und nach sozialen und ökonomischen Kriterien neu zu gewichten. Deshalb setzt sich die Konferenz der Sportminister der Länder mit der Frage auseinander, wie die notwendige Förderung des Sports auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Dabei sind einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen:

Die Sportministerkonferenz bedauert, dass in der bisherigen Diskussion über Einsparungsmöglichkeiten in öffentlichen Haushalten immer wieder allzu schnell und unreflektiert Kürzungen von Sportfördermitteln und die Schließung von Sportstätten vorgeschlagen wurden, ohne dass ein erkennbarer Prozeß der Abwägung mit anderen Ausgabebereichen stattgefunden hätte. Insbesondere die Leistungen der Sportorganisationen zur Selbstfinanzierung ihrer Arbeit und deren außergewöhnlich große Möglichkeit, dank ihrer präventiven Wirksamkeit Kosten in anderen Ausgabe-Bereichen zu reduzieren, sind in der öffentlichen Diskussion bisher nicht immer angemessen berücksichtigt und gewürdigt worden.

Die Ansprüche der Bürger können nicht mehr generell in der bisherigen Form befriedigt werden. Dies gilt umso mehr, je stärker eine Abhängigkeit von der Bereitstellung öffentlicher Mittel vorliegt und je geringer der eigene Beitrag der Bürger ist. Das demokratische Gemeinwesen braucht in Zukunft mehr noch als bisher den Bürger, der die Erfüllung seiner Ansprüche weitestgehend selbst organisiert und der zugleich umfangreiche Eigenleistungen an Arbeit, Geld und Zeit erbringt, die durch staatliche Leistungen ergänzt werden können.

In dieser Hinsicht sind die Sportvereine vorbildliche Selbsthilfe-Organisationen, die nach der Finanz- und Struktur-Analyse des DSB und der Landessportbünde (1991) ihre Haushalte nur zu 14 % aus öffentlichen Zuwendungen decken. Darüber hinaus sind sie aufgrund ihrer Bürgernähe tragende Säulen sozial geprägter Gemeinkultur; sie bieten Mitarbeits- und Identifikationsmöglichkeiten und sind die natürlichen Partner der kommunalen Körperschaften. Dies gilt analog für Verbände und Sportbünde auf Landes- und Bundesebene.

Die Beziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und den Sportorganisationen erfüllen - fast ohne Ausnahme - das Kriterium der nur subsidiären Hilfe vorbildlich. Sie dürfen deshalb nicht grundlegend verändert werden. Eine Gefährdung der Arbeit der Sportorganisationen wäre aufgrund der Folgewirkungen für den Staat ökonomisch und darüber hinaus sozial gefährlich. Gerade die verstärkte Gewichtung von Effizienz-Kriterien beim Einsatz staatlicher Mittel macht ihre Förderung vorrangig. Dies schließt eine Umstrukturierung der Förderung und somit eine Konzentration auf unverzichtbare, zentrale Positionen sowie Einsparungen an anderer Stelle nicht aus.

Die Sportministerkonferenz erinnert in diesem Zusammenhang nachdrücklich daran, dass in den neuen Ländern erhebliche Defizite in der Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Sportangeboten bestehen. Eine gleichmäßig fortschreitende und dringend gebotene Annäherung an die Bedingungen im übrigen Bundesgebiet ist von der Bereitstellung öffentlicher Mittel direkt abhängig.

In den Überlegungen zu Prioritäten in der Sportförderung muss berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit zum Sporttreiben Teil des Lebensstils unserer Gesellschaft geworden ist, so dass durchgehend eine Sportstätten-Grundversorgung in der sportfachlich gebotenen Vielfalt gesichert werden muss. Die Übergabe der Schlüsselverantwortung für Sportstätten an Sportvereine erweitert die Nutzungszeiträume und reduziert zugleich die Unterhaltungskosten für die kommunalen Träger erheblich. Eine solche Lösung sollte gegenüber anderen Alternativen eindeutig Vorrang erhalten.

Als Teil der Daseinsvorsorge kommt der öffentlichen Sportförderung für die einzelnen Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Bedeutung zu. Sie ist unverzichtbar für die sozial schwächeren Gruppen. Organisationen, die sich zugunsten z. B. von Ausländern, Aussiedlern, Rehabilitationsbedürftigen, chronisch Kranken und/oder Behinderten engagieren, können die entstehenden Kosten weder selbst tragen noch in vollem Umfang von den Teilnehmern übernehmen lassen.

Aus demselben Grund sind auch die Sportangebote für Kinder und Jugendliche aus öffentlichen Mitteln zu fördern.

Bei Bevölkerungsgruppen, die in der Regel ihre sonstige Lebensführung selbst zu finanzieren in der Lage sind, sollten die Sportvereine von ihren Mitgliedern ein angemessen hohes finanzielles Engagement fordern. Alle Bemühungen der Vereine und Verbände, ihre Selbstfinanzierungsfähigkeit zu verbessern, steigern ihre Unabhängigkeit und das Gewicht ihrer gesellschaftspolitischen Funktion.

Das Grundprinzip der ehrenamtlichen Führung und Mitarbeit muss gesichert werden.

Dies ist nur möglich, wenn die für die Aus- und Fortbildung der hierzu bereiten Bürgerinnen und Bürger erforderlichen Mittel aus öffentlichen Haushalten oder aus Wettspiel-Erträgen bereitgestellt werden. Dasselbe gilt für die Durchführung notwendiger konzeptioneller Arbeiten auf überörtlicher Ebene.

Bei weitgehend öffentlich finanzierten Einrichtungen des Sports sind die personelle und sächliche Ausstattung ebenso wie die Arbeitsabläufe mit dem Ziel von Kosteneinsparungen zu überprüfen.

In einzelnen Teilbereichen des Sports ist die Beziehung zur Wirtschaft eng geworden. Die Sportministerkonferenz tritt allerdings nachdrücklich der öffentlich immer häufiger vertretenen Vorstellung entgegen, die in einzelnen Bereichen des Spitzensports bestehenden Selbstfinanzierungs- und Gewinnmöglichkeiten bestünden für den gesamten Sport. Dies ist nicht der Fall. Wo diese Möglichkeiten jedoch gegeben sind, insbesondere bei bestimmten Veranstaltungen des beruflich betriebenen Sports, muss eine Förderung mit öffentlichen Mitteln entfallen.

Bei international herausragenden Sportveranstaltungen kann auf Dauer nicht hingenommen werden, dass die aus der Vergabe von Übertragungs- und Werberechten resultierenden Einnahmen überwiegend den internationalen Organisationen zufließen, während die öffentliche Hand die Kosten zu tragen hat. Die Sportministerkonferenz erwartet von den nationalen Verbänden entsprechende Initiativen gegenüber den internationalen Verbänden.

Die Sportminister beauftragen die Sportreferentenkonferenz, die Entwicklung der Finanzierungsproblematik aufmerksam weiterzuverfolgen und in Zusammenarbeit mit den ständigen Partnern unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge der Sportministerkonferenz in Berlin am 4./5. November konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit der Sportorganisationen sicherzustellen geeignet sind.

Sportstätten-Sanierung in den neuen Ländern (Goldener Plan Ost)

Einführung

Der vom Deutschen Sportbund im November 1992 vorgelegte „Goldene Plan Ost“ beschreibt in seiner Bestandserhebung das ganze Ausmaß der baulichen, sportfunktionalen und sicherheitstechnischen Mängel im Sportanlagenbestand der neuen Länder. Nur etwa 11 % der Sportfreianlagen und Sporthallen und nur 17,5 % der Hallenbäder sind in einem Zustand, der ihre Nutzung ohne zusätzliche oder nennenswerte Investitionen ermöglicht.

Nach dem Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist der Großteil der Sportstätten in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins in seinem Bestand gefährdet, wenn nicht sofort wirksame Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für den Aufbau und die Entwicklung eines intakten Sportsystems in den neuen Ländern sind funktionsfähige Sportstätten unabdingbare Voraussetzung.

Eine ausreichende Grundversorgung mit Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen gehört heute in den alten Ländern zum selbstverständlichen Infrastrukturangebot der Kommunen. Der erreichte Standard beruht vor allem auf dem „Goldenen Plan für Gesundheit, Spiel und Erholung“, mit dem die Deutsche Olympische Gesellschaft im Juni 1960 ein von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam gefördertes, zukunftsweisendes 15-Jahresprogramm zum Bau von Sportstätten ausgelöst hat.

Der Sport leistet mit seinem anerkannten Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwert einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Entwicklung unserer Gesellschaft. Besonders im Jugendbereich gewinnt die Möglichkeit sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung durch den Sport als wirksames Mittel der Prävention gegen Orientierungslosigkeit, Gewaltbereitschaft und Intoleranz zunehmend an Bedeutung.

Die Bundesregierung hat in ihrem im September 1993 vorgelegten Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland festgestellt, dass in den neuen Ländern Attraktivität und Qualität der Städte und ländlichen Räume als Wohn-, Arbeits- und Erholungsstandorte verbessert und die notwendigen strukturellen Anpassungsprozesse unterstützt werden müssen. Dieser von der Bundesregierung gewünschte und geförderte Erneuerungs- und Anpassungsprozeß in Ostdeutschland darf den Sport als einen wesentlichen Faktor für die Gestaltung unserer Lebensumwelt nicht ausklammern. Der Sport erfüllt zudem wie kein anderer Lebensbereich mit seinem Selbsthilfeprinzip und seinem herausragenden ehrenamtlichen Engagement in 80.000 Sportvereinen die von der Bundesregierung genannten Zielvorstellungen nach größerer Verantwortungs- und Gestaltungsbereitschaft der Bürger geradezu vorbildlich.

Das Ziel, für die Bürger in den neuen Ländern die Grundversorgung mit funktionsfähigen Sportstätten sicherzustellen, muss deshalb ganz im Sinne der Zielsetzungen der Bundesregierung oberste Priorität haben. Ohne die dringend gebotene Sanierung sind schwerwiegende Substanzverluste in der Sportinfrastruktur zu befürchten, die später nur mit unverhältnismäßig hohem Investitionsaufwand ausgeglichen werden könnten. Darüber hinaus sind Ausbau und Entwicklung eines ehrenamtlich

getragenen Vereinswesens untrennbar mit einem ausreichenden Sportstättenangebot verbunden. Schon heute stoßen Bemühungen, die im Vergleich mit den alten Bundesländern sehr wichtige Teilnahme der Bevölkerung am Sport zu erhöhen, an die durch das knappe Sportstättenangebot vorgegebenen Grenzen.

Die Sportinfrastruktur in den neuen Ländern ist nach den Feststellungen im „Goldenen Plan Ost“ auf breiter Basis zu erneuern. Nur für die Sanierung müssen danach für die nächsten 15 Jahre rund 11 Mrd. DM bereitgestellt werden. Für den notwendigen Neubau sind weitere Aufwendungen in Milliardenhöhe erforderlich. Länder und Kommunen können diesen enormen Mitteleinsatz aus eigener Finanzkraft nicht allein leisten.

Die Sportminister der Länder halten deshalb ein unverzüglich einsetzendes und langfristig angelegtes Sportstätten-Sanierungsprogramm für die neuen Länder mit finanzieller Beteiligung des Bundes für unerlässlich. Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit, in diesem Bereich Mitverantwortung zu tragen und Finanzhilfen zu leisten, dem Grunde nach bereits anerkannt. Ausdruck dafür ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und neuen Ländern (einschließlich Berlins) zur Kommunalen Investitionspauschale 1993, in deren Maßnahmenkatalog die Sportstättenanierung Aufnahme gefunden hat.

Entsprechendes soll nach den Erklärungen des Bundesministeriums des Innern auch für die Verwaltungsvereinbarung zu dem bereits beschlossenen, ab 1995 wirksamen Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ gelten. Die Sportminister der Länder hoffen, dass sich das Bundesministerium der Finanzen dieser Regelung nicht verschließt.

Grundsätzlich begrüßen die Sportminister der Länder die Investitionshilfen des Bundes, da sie dringend erforderliche Finanzierungsbeiträge zur Erneuerung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur darstellen.

Allerdings halten die Sportminister der Länder angesichts der defizitären Sportstättensituation in den neuen Ländern an ihrer Forderung nach einem gezielten, langfristig angelegten Sonder-Investitionsprogramm des Bundes für den Sport fest. Nur dadurch können die bestehenden qualitativen- und quantitativen Disparitäten in der Sportstättenversorgung zwischen alten und neuen Ländern schrittweise aufgehoben werden. Außerdem ist zu sichern, dass sich der Abbau des Ost-West-Gefälles in allen neuen Ländern gleichmäßig vollzieht.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder und der Deutsche Sportbund halten ein unverzüglich einsetzendes und langfristig angelegtes Sonder- Investitionsprogramm zur Sanierung, Modernisierung und zum Bau von Sportstätten in den neuen Ländern mit finanzieller Beteiligung des Bundes für erforderlich (Goldener Plan Ost). Die Sportminister der Länder fordern in Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund die Bundesregierung auf, als ersten Schritt im Rahmen des ab 1995 wirksamen Investitionsfördergesetzes „Aufbau Ost“ einen festen Programmteil für die Sportstättenanierung vorzusehen.
2. Die Sportminister der Länder erkennen das bisherige finanzielle Engagement des Bundes an. Allerdings können die in Form von Investitionspauschalen gewährten Mittel nur punktuell und damit nicht grundlegend und gleichmäßig zur Sportstätten-Sanierung beitragen. Die Sportminister der Länder bedauern, dass der Bund für 1994 mit Ausnahme eines knapp bemessenen Betrages für Sportanlagen im Hochleistungssport keine Fördermittel zur Erneuerung und zum Ausbau der Sportstätten in den neuen Ländern zur Verfügung stellt. Sie bitten die Bundesregierung nachdrücklich, auch für 1994 Finanzhilfen zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Sportstättenbereich der neuen Länder zu gewähren.
3. Die Sportminister der Länder appellieren an die Parlamente, Ministerpräsidenten und Finanzminister in den neuen Ländern, die Kommunen bei der dringend gebotenen Sicherung, Sanierung und Modernisierung von Sportstätten weiterhin finanziell zu unterstützen.
4. Die Sportminister der Länder beauftragen die Sportreferentenkonferenz, den begonnenen Leitfaden für die Sportstättenentwicklung kurzfristig fertigzustellen und mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund abzustimmen.

Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit

Einführung

Gewalthandlungen, Intoleranz und fremdenfeindliches Verhalten sind zu einem zentralen Problem unserer Gesellschaft insgesamt geworden.

Der innere Frieden in unserer Gesellschaft und das internationale Ansehen unseres Landes, der „Standort Deutschland“, sind in Gefahr, wenn nicht sofort wirksam und durchgreifend in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft gegen alle Erscheinungsformen von Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit entschieden vorgegangen wird.

Die Sportminister der Länder sind sich einig, dass es bei diesem energischen Bemühen nicht ausreicht, die Symptome zu bekämpfen.

Gewalterscheinungen müssen mit allem Nachdruck bei der Wurzel gepackt werden.

Die Sportminister der Länder fordern deshalb ein Aktionsbündnis aller politisch Verantwortlichen, aller gesellschaftlichen Gruppen und aller Bürger in unserer Gesellschaft gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit.

Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität müssen als unverzichtbare Grundwerte unserer Gemeinschaft von allen gelebt, vermittelt und dadurch für alle besonders für die heranwachsende Generation - erlebbar gemacht werden.

Der Sport mit seinem Fairneßprinzip leistet dazu einen herausragenden Beitrag. Die Sportminister der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass der Sport vor allem als Mittel der Gewaltprävention und der Integration hohe Bedeutung hat.

Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen ist das Problem eines kleinen Teils von Jugendlichen, die sich aus unterschiedlichen Gründen bereit finden, in einem gewaltorientierten Randbereich der Jugendszene mitzuwirken. Der Sport muss auf diese Jugendlichen mit einem sozial - integrativen Konzept verstärkt zugehen und ihnen dadurch eine Stärkung der Akzeptanz und des Selbstwertgefühles vermitteln.

Heute leidet ein zunehmender Teil von Jugendlichen unter Frustration im Lebensalltag, Erlebnisarmut und Arbeitslosigkeit. Es fehlen ihnen auch soziale Bindungen sowie Wert- und Zukunftsorientierungen. Die Bedürfnisse der Jugendlichen nach Solidarität, Anerkennung, Mitgestaltung, körperlicher Bewegung, Erlebnis und Spannung werden nur unzureichend erfüllt.

Die Sportminister der Länder vertreten deshalb die Auffassung, dass die junge Generation stärker als bisher in die Gestaltung unserer Lebenswelt aktiv einbezogen und ihr möglichst viele Chancen und Räume für kreatives, selbstorganisiertes Handeln gegeben werden muss, um ihre soziale Handlungskompetenz zu fördern.

Insoweit hat die Jugendarbeit im Sport generationsübergreifende und verbindende Perspektiven.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder stellen fest, dass die Jugendarbeit der 80.000 Sportvereine in der Bundesrepublik Deutschland für Millionen von jungen Menschen besonders vor dem Hintergrund der Gewalterscheinungen in unserer Gesellschaft eine unschätzbare sozial- und gesellschaftspolitische Bedeutung hat. Unsere Gesellschaft braucht diese hauptsächlich auf dem ehrenamtlichen Engagement beruhende Arbeit der Sportvereine, die maßgeblich zur positiven Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt.

Die den Vereinen für diese Arbeit bereitgestellten Ressourcen müssen trotz aller Sparzwänge unangetastet bleiben. Gelingt das nicht, sind bei der Bewältigung der Gewaltprobleme in unserer Gesellschaft erhebliche Rückschläge zu befürchten.

2. Die Sportminister der Länder bekräftigen ihre bereits in der Konferenz am 6./7. Juni 1991 in Oldenburg geäußerte Auffassung, dass alle Möglichkeiten des Sports ausgeschöpft werden müssen, um auch auf Randgruppen der Jugendlichen integrativ zu wirken. Die Sportvereine sollen deshalb für alle Kinder und Jugendliche offen sein und verstärkt mit neuen Angeboten, z. B. des Abenteuer- und Erlebnissports, auf diese Jugendlichen zugehen. Ziel muss es sein, den Jugendlichen, zunächst auch ohne Vereinsbindung, möglichst viele Räume für selbstorganisiertes Handeln und Selbsterfahrung zu schaffen und dadurch ihr

Selbstwertgefühl zu stärken. Die Sportvereine sollen verstärkt mit Einrichtungen der Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Ein ständiger gegenseitiger Erfahrungsaustausch ist dafür wesentliche Voraussetzung.

Die Sportminister der Länder bitten den Deutschen Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen, diese Ziele auf möglichst breiter Ebene in die Arbeit der Vereine einzubringen und sie konzeptionell zu begleiten.

3. Die Sportminister der Länder begrüßen die Initiativen in zahlreichen Ländern, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen zu entwickeln und zu unterstützen. Sie weisen auf die erfolgreiche Arbeit der öffentlich geförderten Fan-Projekte hin. Die Sportminister der Länder haben mit großem Interesse das u. a. 1993 in Berlin begonnene Sonderprogramm „Jugend mit Zukunft“ zur Kenntnis genommen. Der vorliegende erste Erfahrungsbericht zu diesem Berliner Sonderprogramm zeigt, dass mit einem neuen, umfassenden und innovativen Ansatz ein weiterer beachtlicher Beitrag des Sports zur Behebung der Gewaltproblematik geleistet werden kann. Für den Erfolg solcher Programme sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich. Die Sportminister der Länder betonen, dass derartige Maßnahmen, die für die Zukunftsentwicklung unserer Gesellschaft hohe Bedeutung haben, trotz der heutigen Sparzwänge nicht dem Rotstift zum Opfer fallen dürfen.
4. Die Sportminister der Länder beauftragen die Sportreferentenkonferenz, auf der Basis der Erfahrungen in den Ländern dieses Thema gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund mit hoher Priorität weiterzuverfolgen und der Sportministerkonferenz auf der nächsten Sitzung über Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu berichten.

Nationales Konzept Sport und Sicherheit

Einführung

1. Den Fragen der Sicherheit bei Sportveranstaltungen mißt die Sportministerkonferenz bereits seit langer Zeit eine besondere Bedeutung bei. Bereits in den Konferenzen am 28.1.1985, am 22./23.11.1990 und am 6./7.6.1991 haben die Sportminister bestehende Probleme analysiert und Beiträge zu ihrer Lösung vorbereitet.
2. Nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz (Mai 1991) ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ gebildet worden, der die folgenden Institutionen angehörten:
 - der Deutsche Fußballbund,
 - der Deutsche Sportbund,
 - der Deutsche Städtetag (als Vertreter der Stadioneigentümer),
 - die Innenministerkonferenz,
 - die Sportministerkonferenz,
 - die Jugendministerkonferenz,
 - das Bundesministerium des Innern,
 - das Bundesministerium für Frauen und Jugend.

Handlungsbedarf wurde insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

- Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit,
- Stadionverbote,
- Ordnerdienste,
- Stadionordnungen,
- Stadionsicherheit,
- Zusammenarbeit der zuständigen Stellen,
 - auf Bundesebene

- auf kommunaler Ebene

Die Arbeitsgruppe hat zu diesen 6 Handlungsfeldern konkrete, umsetzungsfähige Vorschläge in ein Gesamtkonzept eingearbeitet, das am 1.2.1993 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

3. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer Sitzung am 14.5.1993 in Potsdam den Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ zustimmend zur Kenntnis genommen und alle Partner gebeten, dem Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe ebenfalls zuzustimmen, sowie auf die Umsetzung der Vorschläge in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen hinzuwirken.
4. Die in dem Ergebnisbericht ausgesprochenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind in einigen zentralen Bereichen bereits realisiert. Hierzu zählen im einzelnen:
 - Einrichtung einer Koordinationsstelle „Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend im DSB in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Frauen und Jugend und dem DFB.
 - Beschlüsse des DFB und seiner Vereine der 1. und 2. Bundesliga, sich an den Gesamtkosten der bestehenden oder neu einzurichtenden Fan-Projekte jährlich finanziell zu beteiligen; dies gilt ebenso für die Kosten der Koordinationsstelle der Fan-Projekte.
 - Übernahme der federführenden Geschäftsführung des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“ durch Nordrhein-Westfalen. (Die Einladung zur konstituierenden Sitzung soll nach Zustimmung aller Beteiligten zu dem Ergebnisbericht und nach der Benennung von Vertretern für den Nationalen Ausschuß erfolgen.)
 - Vielfältige Maßnahmen im Bereich von Bau und Ausstattung der Stadien.
 - Weitere Maßnahmen: siehe Anlage

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder würdigen ausdrücklich, dass es den benannten unterschiedlichen Institutionen in kurzer Zeit gelungen ist, sich auf ein Nationales Konzept Sport und Sicherheit zu einigen. Sie halten diese Gemeinsamkeit für eine wichtige Voraussetzung, die Wirksamkeit der Umsetzungsmaßnahmen zu sichern.
2. Die Sportministerkonferenz erklärt deshalb ihre Bereitschaft, auch weiterhin in den koordinierenden Gremien mitzuarbeiten und bittet Hamburg, im Bedarfsfall vertreten durch Nordrhein-Westfalen, diese Aufgabe im Nationalen Ausschuß wahrzunehmen.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an alle Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene, weiterhin konsequent an der Umsetzung des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ zu arbeiten.
4. Sie erinnert an ihre bereits früher erfolgte (6./7.6.1991) ausführliche Darlegung der Notwendigkeit, „(...) die Rahmenbedingungen jugendlicher Lebenswelten zu reflektieren und bei Lösungsansätzen zu berücksichtigen“, was „(...) erzieherisch begleitende Maßnahmen und gezielte wirtschafts- und sozialpolitische Programme“ unverzichtbar macht.
5. Erneut richtet sich an die Medien die Bitte, sich bei der Berichterstattung vor, während und nach Sportveranstaltungen ihrer Mitverantwortung, aber auch ihrer positiven Möglichkeiten gerade auch in diesem Problembereich bewußt zu bleiben.

Anlage: „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“

Im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ wurden bisher u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt oder beschlossen:

Bayern

Durchführung eines Fan-Projekts in Nürnberg (Zuschuß aus Landesmitteln in Höhe von 35.000 DM p.a.). Beabsichtigte Ausweitung dieses Projekts ab 1994.

Berlin

Die Zuwendungen des Landes Berlin für die Durchführung des Fan-Projekts im Jahr 1993 betragen 516.000 DM. Das Fan-Projekt erhält im Jahr 1993 erstmalig auch DFB-Mittel (anteilig für die

Spielsaison 93/94 voraussichtlich 42.000 DM). Die Vergabe der DFB-Mittel richtet sich nach den vom DFB erlassenen Förderrichtlinien. Die Zweckbestimmung ergibt sich aus der Konzeption der Fan-Projekte und dem Ergebnisbericht der AG „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“.

Brandenburg

Zur Zeit sind im Land Brandenburg keine Fan-Projekte aus Bundes- oder Landesmitteln geplant, da Brandenburger Mannschaften nicht in den Fußball-Bundesligen vertreten sind. Auf der Ebene von Oberliga-Vereinen (Brandenburg, Cottbus, Schwedt) gibt es Vereins-Initiativen zu sportlichen Kontakten zwischen verschiedenen Fan-Gruppen.

Bremen

Entwurf einer Stadion-Ordnung für das Bremer Weser-Stadion sowie einer entsprechenden Ordnung für die Ordner-Dienste auf der Grundlage des Ergebnisberichts „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“. Weiterführung eines bereits seit mehr als 10 Jahren bestehenden Fan-Projekts mit öffentlichen Mitteln - Beteiligung des SV Werder Bremen an der Förderung des Fan-Projekts.

Hamburg

Fortsetzung der Fan-Betreuung durch den Verein „Jugend und Sport e.V. (eigener Trägerverein). Jährliche Förderung durch die Stadt mit ca. 400.000 DM. Erarbeitung einer neuen Stadion-Ordnung der AG. Ausarbeitung von Empfehlungen für bauliche Sicherheitsstandards.

Hessen

Weiterführung des seit 1990 bestehenden Fußball-Fanprojekts bei Eintracht Frankfurt.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt im Jahr 1993 zu einem Drittel aus Landesmitteln. Für 1994 ist die im „Nationalen Konzept“ vorgesehene Drittelfinanzierung zwischen Kommune, Land und Verein geplant. Anstelle des „Örtlichen Ausschusses Sport und Sicherheit“ existiert ein Beirat des Fan-Projekts, der bereits jetzt weitgehend diejenigen Aufgaben wahrnimmt, die ein örtlicher Ausschuss im Sinne des „Nationalen Konzepts“ erfüllen soll.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Förderung von Fan-Projekten ist im Landesjugendplan festgeschrieben. Es existiert ein Fan-Projekt (FC Hansa Rostock), das durch den Verein FC Hansa und die örtliche Polizeibehörde gemeinsam betreut wird.

Niedersachsen

Erarbeitung landesspezifischer Inhalte der Problematik Sport und Sicherheit durch eine AG „Sport und Sicherheit“ seit Mai 1990. Durchführung des Fan-Projektes in Hannover (50.000,- DM Landesmittel für 1993). Neue Struktur des Fan-Projektes ab 1994 im Sinne der Konzeption „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ beschlossen.

Erstellung eines Video-Films. Titel: Es geht uns alle an - Gewalt und Extremismus junger Menschen! Was können wir tun ((Schwerpunkt des Films: Sport und Gewalt; Fertigstellung Dezember 1993) (Landesmittel: 90.000,- DM)

Nordrhein-Westfalen

Beschluss des Kabinetts der Landesregierung vom 6.7.93 zur Umsetzung des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ mit folgendem wesentlichen Inhalt: Einsetzung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Ministerien im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten, Umsetzung der Vorschläge der Arbeits-Gruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“, Bereitstellung von 100.000 DM für das Restjahr 1993 und 400.000 DM für das Jahr 1994 zur Förderung von Fan-Projekten, Gewinnung von Kommunen mit Lizenzvereinen der Fußball-Bundesliga zur Erweiterung von Fan-Projekten, Sicherung einer dauerhaften Finanzierung der Fan-Projekte, Übernahme der Geschäftsführung des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit durch das Innenministerium NRW, Förderung des Fan-Projekts bei Borussia Dortmund, Gewinnung weiterer Städte/Vereine für Fan-Projekte.

Rheinland-Pfalz

Weiterführung des Fan-Projekts des FC Kaiserslautern (ca. 185 Fan-Clubs des 1. FCK); die im Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ vorgesehenen Maßnahmen werden von den dafür zuständigen Institutionen umgesetzt.

Sachsen

Durchführung von drei Fan-Projekten (Fan-Projekte beim 1. FC Dynamo Dresden e.V. und bei VfB Leipzig - unter Einfluß des 1. FC Markleeberg und des FC Sachsen -, Chemnitz sowie Aufbau eines Eishockey-Fan-Projekts). Die Maßnahmen werden aus Bundesmitteln finanziert. Die Finanzierung ist bis Ende 1995 gesichert.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt existieren zwei Fan-Projekte und bei den Amateur-Oberliga-Fußballclubs 1. FC Magdeburg und Hallescher FC. Eröffnung eines Fan-Ladens als Treffpunkt jugendlicher Fußball-Fans in Magdeburg.

Schleswig-Holstein

Es sind z. Z. keine Maßnahmen eingeleitet oder geplant, da weder in der 1. noch in der 2. Fußball-Bundesliga Vereine aus Schleswig-Holstein spielen.

Andere Länder

Keine Angaben (Stand 11.10.1993)

Ordnung und Sicherheit in den Stadien: ausschließlich Sitzplatzzuschauer bei UEFA-Wettbewerben ab der Spielzeit 1998/99

Einführung

1. Der Europäische Fußballverband (UEFA) hat in seinen zuständigen Gremien beschlossen, dass ab der Spielzeit 1998/99 sämtliche UEFA-Spiele ausschließlich vor Sitzplatzzuschauern ausgetragen werden. Als Übergangslösung - beginnend mit der Spielzeit 1993/94 - werden folgende Bestimmungen eingeführt:
 - 1.1. An den „Spielen mit erhöhtem Risiko“ sind zukünftig Stehplatzbesucher bis zu maximal 20 % der gesamten ausgewiesenen Stadionkapazität zugelassen.
 - 1.2. Für die „Spiele mit normalem Risiko“ dürfen lediglich die nachstehend aufgeführten Prozentsätze der gesamten ausgewiesenen Stadionkapazität von Stehplatzbesuchern besetzt werden:
 - ab Spielzeit 1993/94 - nicht mehr als 60 %
 - ab Spielzeit 1994/95 - nicht mehr als 50 %
 - ab Spielzeit 1995/96 - nicht mehr als 40 %
 - ab Spielzeit 1996/97 - nicht mehr als 30 %
 - ab Spielzeit 1997/98 - nicht mehr als 20 %Demzufolge werden ab der Spielzeit 1998/99 sämtliche Spiele der UEFA-Wettbewerbe ausschließlich vor Sitzplatzzuschauern ausgetragen werden.
2. Die Sportministerkonferenz stellt dazu fest, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Stadien der Fußball-Bundesliga in den vergangenen Jahren laufend überprüft, den erhöhten Sicherheitsanforderungen auch im baulichen Bereich angepaßt und dabei gleichzeitig Komfortverbesserungen vorgenommen worden sind. Vor allem die Sicherheitsmaßnahmen sind in Abstimmung mit den örtlichen Polizeikräften, besonders aber mit der Sicherheitskommission des DFB ausgeführt worden. Deshalb ist die Sicherheit in den Fußballstadien der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich gegeben. Die Sportministerkonferenz war beteiligt in der von der Innenministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“. In ihren Empfehlungen zur Konzeption für bauliche Sicherheitsstandards und organisatorisch-betriebliche Bedingungen in

den Stadien stellt die Arbeitsgruppe u.a. fest, dass die Zuschauerbereiche gegenwärtig in den meisten Stadien teilweise als Sitz, teilweise als Stehplätze ausgestaltet werden.

Sitzplatzbereiche können die Sicherheit im Stadion erhöhen. Ob vorhandene Stehplatzbereiche genutzt werden dürfen, ist durch die zuständige Behörde nach Anhörung des Veranstalters und der Polizei unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zur Sicherheitslage im Einzelfall zu entscheiden. Die maximalen Besucherzahlen sind entsprechend der Zahl der Sitzplätze sowie der Fläche der Stehplätze festzulegen.

Beschluss

1. Die Entscheidung der UEFA, ab der Spielzeit 1998/99 selbst für „Spiele mit normalem Risiko“ nur noch Sitzplatzzuschauer zuzulassen, ist weder sicherheitspolitisch noch bauaufsichtlich notwendig und auch sportfachlich und sozial nicht vertretbar. Reine Sitzplatzstadien bedeuten einen gewissen Verlust an Atmosphäre, die für die Anziehungskraft auf den Besucher bedeutsam ist. Ohne das Angebot an Stehplätzen würde auch die sozial gerechte Preisgestaltung schwieriger werden. Vielmehr sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sitz- und Stehplätzen angestrebt werden. Dies könnte mit einem Verhältnis von 70 zu 30 erreicht werden.
2. Die Sportministerkonferenz unterstützt den DFB in seinen Bemühungen, sich bei der UEFA einzusetzen, dass auch über die Saison 1997/98 hinaus bei Europapokalspielen 20 bis 30 % der Stadionkapazität als Stehplätze zugelassen sind.

Leistungssportkonzeption des DSB für die Jahre 1993 - 1996

Einführung

Die Sportminister der Länder bekennen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Förderung des Leistungssports und erklären, dass gerade nach der Entscheidung des IOC über die Vergabe der Olympischen Spiele im Jahr 2000 die Anstrengungen von Bund und Ländern eher verstärkt werden müssen.

Die Sportminister der Länder haben auf der Sportministerkonferenz in Norderney der Leistungssportkonzeption des DSB (BAL) für die Jahre 1993 bis 1996 grundsätzlich zugestimmt.

Der DSB (BAL) hat in der darauffolgenden Zeit mehrere Analysen (z. B. Olympiastützpunkt-Analyse, Landestrainer-Analyse) erarbeitet.

Beschluss

Die Sportminister halten es für erforderlich, dass vom DSB (BAL) das Stützpunktsystem mit der Zielsetzung einer Konzentration und Straffung weiter entwickelt wird.

Die Sportminister der Länder erklären ihre Bereitschaft zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und dem DSB (BAL).

In diesem Zusammenhang sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Die Leistungssportkonzeption des DSB (BAL) zeigt auf, dass der Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in den letzten Jahren erheblichen Wandlungen unterlag und weiter unterliegen wird. Dabei muss auch der in der Leistungssportkonzeption 1993 bis 1996 aufgezeigten Tendenz, dass ein tägliches hochqualifiziertes Training zunehmend an Bedeutung gewinnt, Rechnung getragen werden. Für dieses tägliche Training werden eine funktionsfähige Sportstätteninfrastruktur, qualifizierte Trainer sowie eine umfassende soziale, medizinische, pädagogische und wissenschaftliche aber auch schulische Betreuung benötigt. Der Sicherung dieser Bedingungen muss daher die erforderliche Priorität beigemessen werden.
2. Der notwendige langfristige systematische Leistungsaufbau ist nur in einem durchgängigen System der Leistungssportförderung zu erreichen. Dies erfordert beispielsweise eine stärkere Vernetzung der Stützpunktsysteme auf Bundes- und Länderebene. Ebenso ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesregierungen sowie Spitzen- und Landesverbänden erforderlich.

3. Die Förderung des Spitzensports und des Sports im Nachwuchsbereich in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Weltspitzenleistung muss effizient gestaltet werden. Neben den genannten sportfachlichen Gründen erfordert das auch die Situation der öffentlichen Haushalte. Der Zwang zu Konzentration und Effizienz folgt somit sportfachlichen wie auch haushaltspolitischen Gegebenheiten.

Die Sportminister der Länder bitten den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern und dem Deutschen Sportbund (BAL) aufzunehmen. Ziel sollte es sein - ausgehend von den Vorstellungen des Sports - an der Weiterentwicklung eines durchgängigen Systems der Leistungssportförderung in allen Ländern und Fachverbänden bei Beibehaltung der jeweils maßgebenden Förderkompetenzen und unter kritischer Prüfung bisheriger Förderungs- und Haushaltspraktiken zu arbeiten und der Sportministerkonferenz darüber zu berichten. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auch auf die Fortschreibung der Kooperationsgrundsätze zur Förderung des Leistungssports gelegt werden.

Schulen mit besonderem sportlichen Profil in den neuen Ländern

Die Sportminister der Länder haben sich auf der 4. (16.) Konferenz der Sportminister auf Norderney 1992 mit den Schulen mit besonderem sportlichen Profil (ehemalige Kinder- und Jugendsportschulen) befaßt.

Zur heutigen Konferenz wird folgender Sachstand zur weiteren Entwicklung der Schulen in den neuen Ländern berichtet:

Von den 25 Kinder- und Jugendsportschulen (KJS) in der ehemaligen DDR werden 17 Schulen in unterschiedlicher Form weitergeführt (z. B. als Sportgymnasien oder als sportbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe). Die Standorte dieser Schulen mit sportlichem Profil befinden sich in der Nähe von Olympiastützpunkten. Daher ist es möglich, die Bewältigung der schulischen Aufgaben mit den Anforderungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes in größtmögliche Übereinstimmung zu bringen.

Den Schulen mit besonderem sportlichen Profil sind Vollzeitinternate und in Einzelfällen Teilzeitinternate angegliedert. Überwiegend werden die in den Olympiastützpunkten vertretenen Sportarten gefördert. Aber auch traditionelle Sportarten der Regionen finden Berücksichtigung.

In der Regel sind die Länder Träger dieser Schulen. Nur in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bestehen kommunale Trägerschaften. In Sachsen-Anhalt wird die Übertragung auf kommunale Träger angestrebt.

Die Schulabschlüsse entsprechen dem Hamburger Abkommen der Kultusministerkonferenz.

Zwischen dem Deutschen Sportbund/Bundesausschuß-Leistungssport (DSB/BAL) und der Sportreferentenkonferenz (AG Leistungssport) gab es zur Zukunft der Schulen mit besonderem sportlichen Profil Gespräche, die deren Bedeutung für die Sportentwicklung in den neuen Ländern bestätigten.

Die Sportminister der Länder stellen fest, dass Schulen mit besonderem sportlichen Profil zur Entwicklung des Nachwuchsleistungssports wesentlich beitragen können. Durch diese Schulen können die jungen Menschen ihre sportlichen Talente unter vergleichsweise guten Bedingungen entfalten. Gleichzeitig erfüllen diese Einrichtungen durch das enge Zusammenwirken von Schule und Sport auch die wichtige soziale Aufgabe, wesentliche Grundlagen für die spätere berufliche Existenz der jungen Sportler sichern zu helfen.

Die Sportminister der Länder beauftragen die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz und mit dem DSB/BAL im Rahmen der Fortschreibung der Kooperationsgrundsätze Leistungssport die Entwicklung der Schulen mit besonderem sportlichem Profil weiter zu verfolgen und auf der nächsten Sitzung erneut zu berichten.

Dopingkontrollen im D/C-Kader Bereich

Einführung

Die Sportminister der Länder sehen nach wie vor im Kampf gegen das Doping eine außerordentlich wichtige Aufgabe.

Die Sportminister der Länder haben ihre Position zu diesem Thema anlässlich der 4. Sportministerkonferenz 1992 auf Norderney geäußert.

Darüber hinaus diskutierte die Sportministerkonferenz bereits zu diesem Zeitpunkt die Frage der Notwendigkeit von Dopingkontrollen im D/C-Kader-Bereich.

Bei der Beantwortung der Frage nach der Notwendigkeit und Möglichkeit, stichprobenartige Dopingkontrollen im Training des D/C-Kader-Bereichs unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Gesichtspunkte durchzuführen, haben die Sportminister der Länder folgendes berücksichtigt:

1. Der DSB sieht in einer Reihe von Sportarten die Gefahr, dass der Versuch unternommen werden könnte, durch die Einnahme von Dopingmitteln (z. B. anabole Steroide) Trainingsausfälle zu kompensieren und das Leistungsvermögen zu steigern.
2. Die Anti-Dopingkommission des DSB/NOK hat daher vorgeschlagen, in einer Größenordnung von 5 % im Verhältnis zu der Zahl der Gesamtkontrollen, stichprobenartige Dopingkontrollen im Training des D/C-Kader-Bereichs durchzuführen.
3. Die Altersstruktur des D/C-Kaders ist in den einzelnen Sportarten sehr unterschiedlich. Über 60 % aller D/C-Kader sind mindestens 16 Jahre alt.
4. Die Anti-Dopingkommission des DSB/NOK hat im Rahmen der Bestimmungen des Doping-Kontrollsystems empfohlen, dass bei denjenigen D/C-Kadern, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, auf die genaue Sichtkontrolle bei der Abnahme der Probe verzichtet werden soll und mögliche Kontrollen mit einer intensiven Aufklärung der Athleten und des Umfeldes (Eltern, Trainer) zu verbinden sind.
5. Das Bundesministerium des Innern hat sich bereiterklärt, die Analysekosten für die Doping-Kontrollen im D/C-Kader-Bereich zu übernehmen.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder halten im Rahmen des Doping-Kontrollsystems des DSB/NOK stichprobenartige Dopingkontrollen im Training des D/C-Kader-Bereichs in ausgewählten Sportarten für notwendig und wollen insoweit in einer zweijährigen Probephase Erfahrungen gewinnen.
2. Die Sportminister der Länder befürworten stichprobenartige Kontrollen entsprechend den Beschlüssen der Anti-Dopingkommission des DSB/NOK mit einer Gesamtzahl von höchstens 5 % der Kontrollen im Verhältnis zur Gesamtkontrollzahl.
3. Die Sportminister der Länder halten es aus pädagogischen Gründen für unabdingbar, dass entsprechend den Beschlüssen der Anti-Dopingkommission des DSB/NOK bei denjenigen D/C-Kadern, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, auf die genaue Sichtkontrolle bei der Abnahme der Probe verzichtet wird und die Kontrollen mit einer intensiven Aufklärung der Sportler und Sportlerinnen sowie des Umfeldes (Eltern, Trainer) verbunden werden. Es dürfen nur Sportler und Sportlerinnen kontrolliert werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
4. Die Sportminister der Länder erklären sich bereit, ab 1994 die Kontrollkosten für 200 Doping-Kontrollen im D/C-Kader-Bereich im Rahmen der Leistungssportförderung der Länder zu übernehmen. Die Kontrollen sollen im Rahmen des Doping-Kontrollsystems des DSB durchgeführt werden und auf die einzelnen Länder entsprechend ihrem prozentualen Anteil am D/C-Kader-Bereich aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten für die 200 Kontrollen betragen nach Angaben des DSB etwa DM 65.000.

Nutzung von Sportstätten, die durch Abzug alliierter Streitkräfte oder Truppenreduzierung der Bundeswehr frei werden

Einführung

Bundesweit wird derzeit die Erfahrung gemacht, dass die Außenstellen der Bundesvermögensverwaltung die Nutzung von Sportstätten, die durch Abzug alliierter Truppen oder Abbau von Bundeswehrstandorten frei werden, sehr unterschiedlich handhaben. Neben akzeptablen Mietpreisen und für beide Seiten tragbaren Kündigungsfristen werden teilweise auch völlig

überzogene Mieten (zum Beispiel 16.000 DM pro Monat für eine einfache Sporthalle) und fast unerfüllbare Renovierungsaufgaben gefordert.

Beschluss

Es muss vermieden werden, dass diese - durch Abzug alliierter Streitkräfte oder Truppenreduzierung der Bundeswehr frei werdenden - dringend benötigten Sportstätten über lange Zeit leer stehen und dadurch auch kostenintensive oder irreparable Schäden entstehen. Die Sportministerkonferenz der Länder faßt deshalb folgenden Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 17./18. September 1992 auf Norderney und fordert die Bundesregierung erneut auf, Sportanlagen, die durch den Abzug der alliierten Streitkräfte oder durch Truppenreduzierungen der Bundeswehr freigeworden sind oder in Zukunft frei werden, wo immer möglich, der Nutzung für den Sport schnell und unbürokratisch zuzuführen.
2. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation der Kommunen und in Anbetracht des hohen zu erwartenden Renovierungsaufwandes appelliert die Sportministerkonferenz an die Bundesregierung, diese Sportanlagen unentgeltlich oder zu einem symbolischen Preis an die Kommunen zu übereignen, sofern sie dauerhaft für Zwecke des Sports verwendet werden.
3. Bis zu einer endgültigen Festlegung der Verwendung der betreffenden Liegenschaften und der Unterzeichnung entsprechender Verträge - ein Rechtsverfahren, das sich in zahlreichen Fällen lange hinziehen könnte - sollte die Bundesvermögensverwaltung die Sportstätten interessierten Kommunen oder Sportvereinen zügig und ohne bürokratischen Aufwand zur Zwischennutzung für sportliche Zwecke überlassen. Da auch in diesen Fällen in der Regel mit erheblichem Renovierungsaufwand gerechnet werden muss, sollte die Überlassung entweder mietfrei oder gegen ein niedriges Nutzungsentgelt erfolgen, das für Kommunen und/oder Sportvereine tragbar ist.

Sportstättenstatistik der Länder

Einführung

Die Konferenz der Sportminister der Länder hatte in ihrer Sitzung am 22./23.11.1990 in Ludwigsburg beschlossen, die nächste Sportstättenstatistik der Länder zum Stichtag 1.7.1995 zu erstellen.

Da die bundeseinheitliche Erhebung des Sportstättenbestandes in den Ländern zum Stichtag 1.7.1988 erst am 1.3.93 fertiggestellt werden konnte, ist der Zeitraum für die nächste Erhebung im Jahre 1995 zu kurz.

Es ist deshalb sinnvoll, eine neue Statistik erst für 1998 vorzubereiten, nachdem die Kosten-Nutzen-Relation nochmals überprüft worden ist.

Die mit einer solchen Erhebung verbundenen hohen Kosten stehen einer weiteren kurzfristigen Erhebung entgegen. Außerdem soll zunächst ein neues, einheitlich handhabbares Erhebungsverfahren erarbeitet werden. Insoweit besteht noch Diskussionsbedarf innerhalb der Sportreferentenkonferenz.

Zudem haben die neuen Länder erst im Jahre 1993 ihre ersten Sportstätten-Erhebungen fertiggestellt, so dass es nicht vertretbar ist, schon nach zwei Jahren die erforderlichen statistischen Zahlen erneut abzufragen.

Beschluss

Nach wie vor besteht für die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und den Deutschen Sportbund ein hohes Interesse an einer Statistik der Länder. Sportstätten-Erhebungen sind als unverzichtbares Basismaterial wesentliche Voraussetzungen für die Sportstättenentwicklungsplanung oder deren Fortschreibung.

1. Als Termin der neuen Erhebung wird der 1.7.1998 angestrebt.
2. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt,
 - alle dazu erforderlichen formellen und inhaltlichen Vorbereitungen zu treffen,

- die Grundlage für vergleichbare statistische Daten in Absprache mit allen Beteiligten zu schaffen, um für die Sportstättenentwicklungsplanung die erforderlichen Basisdaten bereitzustellen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 18. Konferenz der Sportminister der Länder am 11./12. Januar 1995 in Berlin

Übersicht

- Sicherung der Finanzierung des Sports
- Forschungsförderung im Sport - Einrichtung eines Bund-Länder Institutes für Sportwissenschaft
- Sportpolitik in der Europäischen Union
- Integration von Ausländern durch Sport
- Sport im Elementarbereich
- Erziehungs- und Informationsmaßnahmen zur Dopingbekämpfung
- Entwicklung der öffentlichen Sportförderung in den neuen Ländern 1991 - 1994
- Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ (Goldener Plan Ost)
- Sport und alkoholische Getränke
- Kooperation Schule und Sportverein
- Organisationsleiter - Aufwandsentschädigungen
- Bundeskindergeldgesetz - Aufwandsentschädigung
- Sport von Älteren
- Förderung sportmusealer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland
- Ehrenamt im Sport
- Gemeinsame Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherungen vom 3. November 1994

Sicherung der Finanzierung des Sports

Die Förderung des Sports mit öffentlichen Mitteln und insbesondere durch die Bereitstellung von Sportstätten ist unverzichtbar. Sie ermöglicht erst die hohen Eigenleistungen der Sportvereine und Sportverbände. Dieser Zusammenhang führt schon seit Jahren zu ständigen gemeinsamen Bemühungen um einen ökonomischen und effizienten Mitteleinsatz. Nur in wenigen Politikfeldern sind so früh, kontinuierlich und konkret Vorschläge zu Kosteneinsparungen erarbeitet und in erheblichem Umfang umgesetzt worden wie gerade in der Sportförderung.

Die Sportminister-Konferenz erinnert an einige ihrer entsprechenden Beschlüsse:

- 1980: „Energieeinsparende Maßnahmen im Sportstättenbau“,
- 1982: „Mitwirkung der Länder bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Sportstätten“,
- 1983: „Ausstattungsstandards im Sportstättenbau,
 - a) Empfehlungen zum kostengünstigeren Bau und Unterhalt von Sportstätten,
 - b) Normenfestsetzung für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen“,
- 1986: „Wirtschaftliche Einflüsse auf den Sport - Konsequenzen für die öffentliche Sportförderung und die Strukturen der Sportorganisationen“,
- 1993: „Sicherung der Finanzierung des Sports“.

In Fortführung der Zielrichtung dieser Beschlüsse wird gegenwärtig auf der Ebene der Sportreferenten an einer „Empfehlung zur Bestandsicherung und zur Kosteneinsparung bei der Unterhaltung und beim Bau von Sportstätten“ gearbeitet.

Die Sportminister-Konferenz begrüßt, dass ihr o.g. vorjähriger Beschluss einen starken Nachhall ausgelöst und deutliche Zustimmung auch dort gefunden hat, wo er Entlastungsmöglichkeiten und Differenzierungskriterien für die öffentliche Sportförderung anbot. Sie sieht hierin erneut einen Beweis für die Bereitschaft der Sportorganisationen, den enger gewordenen Grenzen der öffentlichen Haushalte durch den weiteren Ausbau ihrer Eigenleistungen zu entsprechen.

Dies gilt in überragender Weise auf der kommunalen Ebene, deren Bedeutung für die gesamte Sportförderung im öffentlichen Bewußtsein, soweit es sich in den Medien einschließlich der Sport-Fachpresse spiegelt, noch nicht hinreichend deutlich ist. Gerade viele kommunale Haushalte aber müssen seit mehreren Jahren Mehrbelastungen und Einnahmeverluste hinnehmen. Hieraus erwächst eine Bedrohung der Sportförderung auf der Ebene, die die Bürger am stärksten betrifft.

Bei der Suche nach Problemlösungen werden an einigen Orten auch Modelle diskutiert, die den sozial-integrativen Funktionen des Sports nicht gerecht werden. Die Sportminister der Länder appellieren nachdrücklich an die Kommunen, sich nicht aus der Sportförderung zurückzuziehen, auch nicht durch die Aufgabe entsprechender zentraler Zuständigkeiten im Zuge der kommunalen Verwaltungsreform. Dies schließt andere Formen der Sporthaushaltsführung (z.B. die sogenannte „Budgetierung“) ebenso wenig aus wie weitere Maßnahmen der - allerdings gerade im Sport schon weit gediehenen Verwaltungsvereinfachung.

Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die sportpolitischen Maßnahmen auf allen Ebenen, insbesondere jedoch der kommunalen, enger als bisher mit anderen Feldern zu verbinden. So wie eine relativ intensive Zusammenarbeit zwischen vielen Schulen und Sportvereinen schon besteht, sowohl in personeller Hinsicht als auch im Hinblick auf Sportstätten, Geräte und Veranstaltungen, sollte die Kooperation gesucht bzw. vertieft werden mit Institutionen der Weiterbildung, der Kultur, der Sozialarbeit, der Jugendpflege, der Altenpflege, mit Kirchen und ihren caritativen Einrichtungen, mit Kassen, Versicherungen usw. Es geht mehr denn je darum, durch die Schaffung von Netzwerken Synergie-Effekte zu erzielen.

Die Fördermaßnahmen müssen Bedürftigkeits- und Effizienzgesichtspunkte stärker als bisher berücksichtigen. Hierbei erinnert die Sportministerkonferenz ausdrücklich an ihre 1993 erfolgte Nennung verschiedener Bevölkerungsgruppen, die besonderer Hilfe auch in der Sportförderung bedürfen. Demgegenüber muss dort, wo die Möglichkeit der Eigenfinanzierung gegeben ist, sowohl bei Verbänden als auch bei Vereinen, einzelnen Abteilungen und Athlet(-inn)en, das Prinzip der Subsidiarität konsequenter zum Verzicht auf öffentliche Leistungen führen.

Dies gilt auch für den Leistungs- und Spitzensport auf Landes- und Bundesebene. Die Sportministerkonferenz wiederholt ihre kritischen Anmerkungen aus dem Vorjahr zur Durchführung internationaler Sportveranstaltungen und ihren Finanzierungsmodalitäten. Sie bittet den Deutschen Sportbund um die Erstellung eines Berichts über die bisherigen Bemühungen deutscher Verbände, in diesem Problembereich zu Änderungen zu kommen.

Die Sportministerkonferenz hält die bisher bekannt gewordenen Regelungen von im übrigen nur wenigen Verbänden für unzureichend, Spitzensportler(-innen) mit hohem Einkommen vertraglich zu verpflichten, mit Solidaritätsbeiträgen die Leistungssportfinanzierung ihrer Verbände zu unterstützen, sofern sie von diesen zuvor gefördert worden sind.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich gerade diesem Gebiet mit besonderer Sensibilität zu, so dass der Verzicht auf verbesserte Regelungen die Legitimation der Förderung des Leistungs- und Spitzensports mit öffentlichen Mitteln gefährdet.

Eine zentrale Rolle in der gesamten Sportförderung kommt seit Jahrzehnten dem Bau, Erhalt und Betrieb von Sportstätten zu. Die o.g. Beschlüsse dokumentieren, wie sehr sich die Sportministerkonferenz der Bedeutung dieser Aufgabe bewußt ist. Deren Komplexität erfordert es, die Arbeit der Beratungsstellen für den Sportstättenbau in den Ländern zu sichern, nicht zuletzt um zu gewährleisten, dass dieser Beratungsbereich nicht durch eine Kommerzialisierung der Einflußnahme sachfremder Interessen ausgeliefert wird.

Die unterschiedliche Sportstättenversorgung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erfordert unterschiedliche Schwerpunktsetzungen: Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Grundversorgung in den neuen Ländern sowie Sanierungs-, Modernisierungs- und Ergänzungs-Maßnahmen in den anderen.

Dabei dürfen Bau- und Ausstattungsnormen nicht kostentreibend wirken. Die Sportministerkonferenz erwartet vielmehr deren Überprüfung und Rücknahme auf das Erfordernis, Sicherheit und Funktionsgerechtigkeit zu gewährleisten.

Die Sportminister der Länder begrüßen nachdrücklich, dass in einzelnen Ländern bereits Ausarbeitungen zur Kostensenkung gefertigt worden sind, z. B. das Beratungspapier „Bestandssicherung kommunaler Hallen- und Freibäder in Nordrhein-Westfalen“. Sie erwarten, dass die o.g. „Empfehlung zur Bestandssicherung und zur Kosteneinsparung bei der Unterhaltung und beim Bau von Sportstätten“ in detaillierter Weise umfangreiche Vorschläge enthalten wird, die sich auf die Bedarfsfragen, Investitions- und Folgekosten sowie auf die Verbesserung der Nutzung und Wirtschaftlichkeit bei den verschiedenen Sportstätten-Typen und in ihrem Verbund beziehen müssen.

Die Prüfung solcher Vorschläge, die auch unterschiedliche Trägerschafts-Modelle beinhalten, muss Ort für Ort nach den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten von den für die Sportangebote und Sportentwicklung gemeinsam Zuständigen in den Sportorganisationen und den Institutionen der Öffentlichen Hand systematisch unternommen werden, um damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Sportförderung zu leisten.

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Referentenkonferenz, zur weiteren Sicherung der Finanzierung des Sports die verschiedenen Problemfelder weiterhin zu beobachten und Vorschläge zur Problemlösung zu erarbeiten.

Forschungsförderung im Sport - Einrichtung eines Bund-Länder-Instituts für Sportwissenschaft

Die sportwissenschaftlichen Institute an mehr als 60 Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland widmen ihre Arbeit - zusätzlich zu ihren Aufgaben in der Lehrerausbildung - seit vielen Jahren den Problemstellungen des Sports und seiner Entwicklung. Sie haben mit wichtigen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen auf den Gebieten der Sportmedizin, der Trainingswissenschaft, der Sportpädagogik, der Sportpsychologie, der Sportökonomie etc. den weltweit guten Ruf der deutschen Sportwissenschaft begründet und einen nicht hoch genug zu bewertenden Beitrag geleistet, dem Sport seinen heutigen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen. Die Arbeit dieser Institute wird, von Drittmitteln abgesehen, von den Ländern finanziert.

Daneben erbringen ergänzend das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln (als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern) sowie das Institut für angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (in der Trägerschaft eines von der Bundesregierung und dem Land Sachsen geförderten Vereins) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin (in Trägerschaft des NOK, des DSB und von Spitzensportfachverbänden) insbesondere für den Hochleistungssport bedeutsame wissenschaftliche Leistungen, z. T. in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und den Hochschulen.

Eine möglichst enge Koordinierung dieser vielfältigen Forschungsaktivitäten erscheint wünschenswert, damit sowohl Doppelbearbeitungen derselben Themen als auch Forschungslücken in wichtigen Bereichen weitestgehend vermieden werden.

Die Sportministerkonferenz vertritt auch weiterhin, entsprechend dem Beschluss aus ihrer 4. (16.) Sitzung am 17./18.9.1992, die Auffassung, dass ein Bund-Länder-Institut für diese Aufgabe besonders geeignet sein könnte, mit deren Wahrnehmung allerdings erhebliche Kosten verbunden wären. Sie nimmt jedoch als Ergebnis der von ihr veranlassten Prüfung der Finanzierbarkeit zur Kenntnis, dass die Kosten gegenwärtig nicht aufgebracht werden können.

Die Konferenz der Sportminister der Länder beschließt deshalb, die Überlegungen zur Schaffung eines Bund-Länder-Instituts für Sportwissenschaft zunächst nicht fortzuführen, sondern für einige Jahre auszusetzen.

Die SMK begrüßt das Angebot der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, zur Koordinierung der sportwissenschaftlichen Arbeit in der Bundesrepublik beizutragen, das in dieser Situation besonderes Gewicht besitzt, und erneuert ihren Beschluss vom 17./18.9.1992. Gleichzeitig richtet sie einen Appell an die 1993 gegründete Konferenz sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen, die beschriebene Aufgabe auch in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Sportpolitik in der Europäischen Union

1. Der von dem berichterstattenden Land Nordrhein-Westfalen vorgelegte Beschlussentwurf erhielt keine einstimmige Mehrheit.
2. Der aufgrund der intensiven Diskussion erarbeitete Änderungsvorschlag fand ebenfalls nicht die notwendige Einstimmigkeit.
3. Die Sportministerkonferenz verweist den Beschlussentwurf an die Sportreferentenkonferenz und beauftragt sie, eine konsensfähige Vorlage zu erstellen.

Integration von Ausländern durch Sport

Einführung

Der Beitrag des Sports zur sozialen Integration ist allgemein unbestritten. Dies gilt in besonderem Maße für die Integration von Ausländern, die durch Gemeinsamkeit bei Sport und Spiel und durch gemeinsames Sporterleben besonders gefördert werden kann. Mit dem Sport verbindet sich die berechnete Erwartung, dass mit ihm auch Werte wie Achtung des anderen, Friedfertigkeit, Solidarität und Internationalität erleb- und vermittelbar sind.

Die 6. Sportministerkonferenz vom 24.10.1983 in Mainz hat deshalb auf die Bedeutung des Sports für die Integration ausländischer Mitbürger durch Sport hingewiesen und in Übereinstimmung mit der Grundsatzklärung des Deutschen Sportbundes vom 05.12.1981 zum „Sport der ausländischen Mitbürger“ und dem Beschluss der Jugendministerkonferenz der Länder vom 14.05.1982 in Kiel Empfehlungen dazu erarbeitet.

Gleichwohl liegen Ausländer in Sportvereinen immer noch weit unter der Aktivitäts- und Organisationsrate der deutschen Bevölkerung und sind im Sport geringer repräsentiert als Deutsche. Dies gilt vor allem für ältere Menschen sowie für die Gruppe der Mädchen und jungen Frauen. Ursachen dafür liegen im soziokulturellen Bereich, begründet durch Erziehung und Religion, aber auch in mangelnden oder unvollständigen Informationen über Aufgaben, Strukturen und Angebote im deutschen Vereinssport. Andererseits ist ein Teil der Sportvereine noch nicht hinreichend über die Bedürfnisse von Ausländern informiert und hat nur wenige an deren Wünschen und Erwartungen orientierte Sportangebote. Auch Vorurteile, mangelnde Kontakte und fehlende Bereitschaft zur Öffnung der Vereine können den Zugang zum Sport behindern. Diese Probleme betreffen in gleicher Weise auch einen Großteil der Aussiedler.

Außerdem wird durch aktuelle Ereignisse dokumentiert, dass Fremdenangst, Fremdenneid und Ausländerfeindlichkeit noch keinesfalls überwunden sind.

Beschluss

In Würdigung des bisher bei der Integration von Ausländern durch den Sport schon Geleisteten appelliert die Sportministerkonferenz

1. an den Deutschen Sportbund, die Sportverbände und Sportvereine, ihre Bemühungen um die Beteiligung von Ausländern am Sport und am sportlichen Vereinsleben fortzusetzen. Die weitere Öffnung der Vereinsangebote und Wettkampfprogramme, die Entwicklung und Schaffung geeigneter, auf die sozialen Gegebenheiten abgestimmte Sportangebote und die Zusammenarbeit mit Gruppen und Einrichtungen von Ausländern stehen dabei im Vordergrund ebenso wie internationale Sportbegegnungen
2. an die kommunalen Institutionen, die örtliche Sportförderung für Ausländer in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen unter Beteiligung anderer Organisationen wie Wohlfahrtsverbänden, Ausländerbeiräten, Ausländerberatungsstellen und sonstigen Ausländereinrichtungen zu koordinieren
3. an die Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit, bei gezielten Eingliederungsprogrammen die Integrationsmöglichkeiten des Sports verstärkt zu nutzen und Integrationsprogramme der Sportorganisationen in die Förderung einzubeziehen
4. an die Sportwissenschaft, ihr Forschungsinteresse auf die Wirksamkeit und Evaluierung von Integrationsprogrammen für Ausländer zu lenken und die Problemlagen für die sportliche Integration insbesondere bei ausländischen Mädchen und Frauen zu untersuchen

5. an die Medien, Informationen und Aufklärung der Ausländer über die Möglichkeiten des Sporttreibens bereitzustellen und zur Aufklärung der Bevölkerung über Einzelprobleme ausländischer Mitbürger beim Zugang zum Sport beizutragen. Die Sportminister der Länder unterstreichen die Notwendigkeit, den Sport für Ausländer im Rahmen der Sportförderung angemessen zu berücksichtigen und appellieren an alle mit der Integration von Ausländern befaßten Stellen, Maßnahmen, Projekte und Programme des Sports zur Integration dieser Zielgruppe zu unterstützen.

Sport im Elementarbereich

Einführung

Auf ihrer Konferenz 1991 in Oldenburg hatten die Sportminister der Länder sich ausführlich mit der Thematik „Sport, Spiel und Bewegung im Elementarbereich“ auseinandergesetzt und die unverzichtbare Rolle der Bewegungserziehung im Vorschulbereich betont. Sie hatten deutlich gemacht, dass eine gesunde motorische Entwicklung wesentlicher Bedingungsfaktor für die Entwicklung aller Fähigkeiten des Kindes und damit für das gesamte spätere Leben des Menschen sei.

Die Sportministerkonferenz hatte 1991 intensiv -den bundesweiten Stand der Ausbildungssituation und der Qualifikation von Erzieherinnen/Erziehern erörtert und auf die bestehenden Defizite in vielen Bundesländern hingewiesen. Sie hatte die wichtige Funktion von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen betont,

- die politische Forderung nach einer Erhöhung des Stellenwertes der Bewegungserziehung im Kindergarten erhoben,
- die oft mangelhaften räumlichen und materiellen Voraussetzungen der Bewegungserziehung im Elementarbereich kritisiert und Verbesserungen gefordert,
- detaillierte Forderungen zu kindgerechten und bewegungsfreundlichen Gestaltung der alltäglichen Lebensumwelt erhoben (kindgerechte Bauplanung, mehr Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder, restriktive Verkehrsmaßnahmen in Wohngebieten, Spielstraßen etc.),
- auf die völlig unzureichende Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen im Blick auf die Bewegungserziehung für Kleinkinder hingewiesen.

Situation von Kindern und Heranwachsenden

Kinder und Heranwachsende leben heute zu häufig „gegen ihre Natur“. Die täglichen Sitzzeiten vor Fernsehgeräten und Computern haben sich dramatisch erhöht, die gesamte Lebens- und Spielumwelt ist - insbesondere in Städten und Ballungsgebieten bewegungsfeindlicher geworden. Eine Studie von HOLZAPFEL ergab 1989, dass bei 60 % aller Schulanfänger Haltungsschwächen und -schäden, bei 30 % Übergewicht, bei 40 % ein schwaches Herz-Kreislauf-System und bei 40 % muskuläre Schwächen und Koordinationsprobleme zu verzeichnen waren. Der Mangel an freien Spielmöglichkeiten, an Chancen für Abenteuer und Risiko, wie sie für Heranwachsende früherer Generationen selbstverständlich waren, bilden auch eine der Wurzeln für die gestiegenen Frustrationen und daraus sich ergebenden Aggressionen im Jugendalter.

Notwendige Strategien

Die Sportministerkonferenz hatte 1991 die Sportreferentenkonferenz beauftragt, „mit allen beteiligten Organisationen und Institutionen ...Strategien für eine Beseitigung der erkannten Defizite zu entwickeln und umzusetzen“. Dieser Auftrag konnte bisher nur teilweise erfüllt werden.

Zwar hat sich, wie eine aktuelle Studie von UNGERER-RÖHRICH/ZIMMER (noch unveröffentlicht) ergibt, die bewegungsfreundliche Ausstattung von Kindergärten inzwischen teilweise gebessert. Gewachsen ist auch das Bewußtsein von Erzieherinnen/Erziehern im Hinblick auf die Wichtigkeit von alltäglicher Bewegungserziehung, wie die große Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungsangeboten und Kursen zeigt. Deutliche Defizite existieren weiterhin bei einer qualifizierten und flächendeckenden Aus-, Fort- und Weiterbildung des Kindergartenpersonals, beim Bewußtsein der Eltern, bei der Kooperation von Kindergärten und Sportvereinen sowie bei der kind- und bewegungsfreundlichen Gestaltung der alltäglichen Lebensumwelt von Kindern.

Drei Jahre nach ihrem Beschluss von Oldenburg sind die Sportminister der Länder davon überzeugt, dass bei nicht nur gleichbleibender, sondern gesteigener Wichtigkeit ihrer damaligen Forderungen die Umsetzungsstrategie der nächsten Jahre nicht mehr in großräumigen Analysen und/oder generellen

Forderungen bestehen kann, sondern dass konkrete länderbezogene, regionale und lokale Schritte zur Behebung bestehender Defizite aufgezeigt werden müssen.

Es gibt inzwischen eine Anzahl von durchaus multiplikationswürdigen Modellen und Praxisbeispielen bei den Lehrplänen in der Erzieher/innen-Ausbildung, von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, von funktionierenden Sport- und Bewegungskindergärten, von umfassenden und wissenschaftlich begleiteten Projekten zur Bewegungserziehung im Kindergarten, von sehr erfolgreichen Initiativen in Kindergärten und/oder Vorschulen, von Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindergärten und Vereinen, von kommunalen Beratungsinitiativen etc. All diese beispielhaften Projekte und Modelle (siehe Anhang) sind allerdings noch in keiner Weise überall in der Bundesrepublik bekannt, geschweige denn flächendeckend realisiert, so dass ein wesentlicher strategischer Aspekt der nächsten Jahre sein muss, diese Beispiele bekannt zu machen und für ihre Realisierung zu werben.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Sportministerkonferenz der Länder appelliert an die Kultusminister und Jugendministerkonferenz, an die zuständigen Ressorts der Länder und die Kommunen, die freien und kommunalen Träger der Erziehung im Vorschulbereich, an die Sportorganisationen und die Hochschulen, nach Kräften zu einer Fortentwicklung der Bewegungserziehung im Elementarbereich beizutragen. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, in Kooperation mit den genannten Partnern zur Realisierung der Maßnahmen beizutragen.

Folgende Handlungsfelder sollten in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen:

1. Die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen/Erzieher muss weiterhin im Zentrum der Bemühungen stehen. Die Ausbildungsinhalte müssen in den Ländern, in denen dies noch nicht geschehen ist, um Bausteine zur Bewegungserziehung, welche heutigen wissenschaftlichen Kriterien genügen, erweitert werden. Bisher ist die Bewegungserziehung mit sehr unterschiedlicher Gewichtung und Ausformulierung in den Lehrplänen enthalten.

Allerdings sind die Lehr- und Stoffpläne oft so umfangreich, dass für eine Erweiterung des Faches „Bewegungserziehung“ nur sehr wenig Raum bleibt. Umso wichtiger ist deshalb der Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Bisherige Beispiele zeigen, dass die Erzieher/innen diese Angebote mit großem Engagement wahrnehmen. Der flächendeckende Ausbau dieser Angebote, auch in Kooperation mit Kommunen, Universitäten, Landessportbünden oder Sportfachverbänden, ist erfahrungsgemäß der schnellste Weg, um an der Basis positive Veränderungen zu erreichen.

Wichtig ist heute eine Qualifizierung für bessere Betreuung in vorhandenem Rahmen, und nicht das Klagen über mangelnde Ausstattung der bestehenden Einrichtungen.

2. Länder und Kommunen sollten Modellmaßnahmen zur kinder- und bewegungsfreundlichen Gestaltung der alltäglichen Lebensumwelt fördern. Dies betrifft kinderfreundliche Konzeptionen im sozialen Wohnungsbau, den Ausbau von Spielstraßen, den Bau von Spielplätzen und die kindergerechte Gestaltung von normierten Sportanlagen, aber auch die Innen- und Außengestaltung von Kindergärten selbst. Hierzu gehört auch die rechtliche Absicherung solcher Strategien.
3. Über eine Verknüpfung von Kinderbetreuungsinstitutionen und Eltern/Elterngruppen müssen Eltern stärker in Strategien zur Verbesserung der Bewegungserziehung eingebunden werden bzw. muss bei vielen Eltern zunächst einmal Bewußtsein für die Notwendigkeit von möglichst täglichen Bewegungsmöglichkeiten ihrer Kinder geschaffen werden. Überbehütung und Ängstlichkeit einerseits, „kopflastiges“ Bildungsstreben andererseits verhindern heute oft bei vielen Kindern das kindgemäße regelmäßige Bewegungsspielen und Toben.
4. Eine kontinuierliche Fortsetzung von Bewegungserziehung auch in der Primarstufe sollte durch eine gemeinsame Fortbildung von Grundschullehrern/innen und Erziehern/innen - z. B. in sog. „Lernwerkstätten“ - und/oder durch eine Kooperation von Kindergärten, Sportvereinen und Vor- oder Sonderklassen gesichert werden.
5. Modellhaft sollen lokal und regional Beratungsmaßnahmen für Erzieher/innen vorgesehen werden. Dies könnte in Zusammenarbeit der Trägerinstitutionen mit Kommunen, Stadt- und

Kreissportbünden oder auch Universitäten geschehen, an denen durch Fachleute bereits Beratungsfunktionen wahrgenommen werden.

6. Krankenkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände beginnen zu erkennen, dass frühkindliche Bewegungserziehung ein wichtiger Faktor der Unfallprophylaxe und Gesundheitsvorsorge ist. Die in einigen Ländern bzw. in einzelnen Kommunen schon begonnenen Kooperationen sollten intensiviert und verbreitet werden.
7. Die weiterhin nur sehr vereinzelt stattfindende Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen muss durch verstärkte Förderung von Modellprojekten sowohl von seiten der Länder/Kommunen bzw. Träger wie auch von seiten der Sportorganisationen vorangebracht werden. Vor allem Großvereine können für eine Kooperation gewonnen werden; eine gemeinsame Übungsleiterausbildung, wie sie die Deutsche Sportjugend und die Deutscher Turnerjugend schon modellhaft realisiert haben, ist eine Aufgabe des DSB, der Fachverbände und der Landessportbünde. Dokumentierte Erfahrungen und Rückschläge auf diesem schwierigen Feld müssen berücksichtigt werden.
8. Wichtige Kristallisationspunkte der Bewegungserziehung im Elementarbereich sind die bestehenden Sportkindergärten (teilweise auch Bewegungs-Kindergärten genannt). Die dort gemachten Erkenntnisse - oft nur regional und wenigen Beteiligten bekannt - müssen gesammelt und bundesweit multipliziert werden. Die wenigen bisher vorliegenden wissenschaftlichen Begleituntersuchungen müssen breiter publiziert und weitere Erkenntnisse durch neue Untersuchungen gewonnen werden.
9. Generell wird es eine Aufgabe der kommenden Jahre sein, Materialien, Erfahrungen und Berichte der vielen existierenden Einzelmaßnahmen und Projekte zu sammeln und diese Informationen einer sehr viel breiteren Fachöffentlichkeit als bisher zugänglich zu machen. Die Sportminister beauftragen die Sportreferenten, zu prüfen, auf welchem Wege diesem bundesweiten Informations- und Beratungsbedarf am ehesten entsprochen werden kann.

Anhang: „Sport im Elementarbereich“

Exemplarische Darstellung wichtiger und/oder beispielhafter Maßnahmen und Projekte zur Bewegungserziehung im Elementarbereich

<u>Baden-Württemberg</u>	Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher/innen Sportkindergärten Freiburg und Stuttgart Projekt „Bewegungsspiele im Kindergarten“ Heilbronn (AOK) Sportartübergreifende Kindersportschulen (16) Spielerisch akzentuierte Hortbetreuung an Schulen sowie Spiel- und Sportprogramme in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein als Erweiterung der Bewegungserziehung im Elementarbereich.
<u>Bayern</u>	Angemessene Berücksichtigung der Bewegungserziehung bei den Ausbildungsinhalten der Fachkräfte für die Kindergärten Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher/innen, gemeinsam mit der Bayerischen Sportjugend und dem Bayerischen Gemeindeunfallsicherungsband; dazu Produktion von modellhaften Videofilmen Projekt „Bewegungs-Kindergarten Schweinfurt“.
<u>Berlin</u>	Modellmaßnahmen der Sportjugend Berlin in Kooperation mit anderen Institutionen - „Bewegung im Vorschulalter“ in Köpenick - „Sportkindergarten“ in Friedrichshain - „Bewegungserziehung im Wasser“ in Hellersdorf - „Bewegungserziehung im Vorschulalter“ in Lichtenberg

	- „Bewegung in der Primarstufe“ im Rahmen des Sonderprogrammes „Jugend mit Zukunft“
	Regelmäßige jährliche Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher/ innen.
<u>Brandenburg</u>	Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher/innen in Zusammenarbeit mit der Brandenburger Sportjugend Broschüre zur Bewegungsförderung.
<u>Hamburg</u>	Berücksichtigung der Bewegungserziehung in den Lehrplänen und den Fortbildungsangeboten für Erzieher/innen
	Projekte „Bewegungskindergarten im Sportverein“ (u.a. SC Ottensen, SG Bergedorf)
	Sechs Bewegungskindergärten, die regelmäßig mit Sportvereinen kooperieren.
<u>Hessen</u>	Überarbeitete und angemessene Berücksichtigung der Bewegungserziehung in den Curricula für die Erzieher/innen
	Seit 1991 bestehender landesweiter „Arbeitskreis Bewegungserziehung im Elementarbereich“ mit Fachleuten aus vielen Institutionen; Veranstaltung von Aktionstagen, Fortbildungen etc.
	Projekt „Sportkindergarten Weiterstadt“ (getragen vom Sportverein Weiterstadt; ausführliche wissenschaftliche Begleitung)
	Beratung von Kindergärten und Erzieherinnen/Erziehern
	Regelmäßige landesweite Fortbildungsmaßnahmen
	Projekte „Unfallverhütung im Kindergarten“ in Frankfurt am Main und anderswo (Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt am Main; EUV).
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>	Projekt zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Sportverein in Vorbereitung.
<u>Niedersachsen</u>	Modellprojekt „Bewegungserziehung im Kindergarten 1991-93“
	Fortbildung der Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik
	Fortbildungsveranstaltungen verschiedener Trägerverbände zur Bewegungserziehung und Psychomotorik
	Geplanter Kongreß „Bewegte Kindheit“ an der Universität Osnabrück 1996 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend und der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung haltungs- und bewegungsauffälliger Kinder und Jugendlicher e. V.
<u>Nordrhein-Westfalen</u>	Überarbeitung der Ausbildungspläne abgeschlossen
	Umfassendes Modellprojekt „Bewegungserziehung im Kindergarten“ 1989 bis 1991 (Kultusministerium und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) mit vielen konkreten Auswirkungen
	Angelaufenes Projekt „Bewegung, Spiel und Sport im Kleinkind- und Vorschulalter“
	Qualifizierung der Sportangebote in Vereinen
	Offensive der Sportjugend Nordrhein-Westfalen
	„Bewegungserziehung im Kleinkind und Vorschulalter“.
<u>Rheinland-Pfalz</u>	Überarbeitung und Modernisierung der Ausbildungscurricula geplant
	Geplanter Kongreß 1995 in Landau.
<u>Saarland</u>	Ausbildungspläne für Erzieher/innen befinden sich in Überarbeitung
	Zusatzlizensausbildung der Saarländischen Turnerjugend zu den Bereichen „Eltern-Kind-Turnen“ und „Kleinkinderturnen“.

<u>Sachsen</u>	Fortbildungsmaßnahmen der Erzieher/innen Derzeitige Überarbeitung der Lehrpläne für die Ausbildung der Erzieher/innen und Sozialpädagogen Projektplanung der Sportjugend Sachsen.
<u>Thüringen</u>	Umfassendes angelaufenes Projekt „Bewegungserziehung in Thüringer Kindergärten“ mit wissenschaftlicher Begleitung.
<u>Bundesweit:</u>	Broschüre („Arbeitshilfen“) der Deutschen Sportjugend zur Zusammenarbeit von Kindergärten und Sportvereinen (3. Auflage 1990).

Erziehungs- und Informationsmaßnahmen zur Dopingbekämpfung

Einführung

Die Sportministerkonferenz ist seit Jahren bemüht, die Sportorganisationen in ihrem Kampf gegen Leistungsmanipulation und Doping im Sport zu unterstützen. Sie hat bereits in ihrer 11. Konferenz 1988 in Würzburg und erneut auf ihrer 4. (16.) Konferenz 1992 in Norderney darauf hingewiesen, dass Leistungsmanipulation und Doping das Ansehen und die Werte des Sportes gefährden, den Regeln des Sports und dem Prinzip des Fair-play widersprechen und aus sportethischen, gesundheitlichen und pädagogischen Gründen abzulehnen sind. Die Notwendigkeit einer verbesserten Aufklärung und Beratung der Athletinnen und Athleten hat sie in diesem Zusammenhang besonders herausgestellt und eine Vielzahl von Maßnahmen zur Dopingprävention vorgeschlagen.

Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass die Sportorganisationen im Zusammenwirken mit den staatlichen Institutionen in den letzten Jahren erkennbare Erfolge zur Ächtung und Eindämmung des Doping erzielt haben. Der „Anti-Doping-Bericht“ der Bundesregierung vom 18.5.1994 zeigt erfreulicherweise positive Tendenzen der Dopingbekämpfung auf; die von der 5. (17.) Konferenz der Sportminister vom 4./5.11.1993 in Berlin für notwendig erachteten, inzwischen angelaufenen und aus Ländermitteln finanzierten Trainingskontrollen der D/C-Kader-Angehörigen bilden dazu einen wichtigen Beitrag. Sie sieht sich aber, nicht zuletzt auch aufgrund des Übereinkommens des Europarates „Anti-Doping“, dem Deutschland am 28.4.1994 beigetreten ist, verpflichtet zu prüfen, ob über das bisher Erreichte hinaus auf dem Gebiet der Erziehung und Information in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen und den Medien weitere Maßnahmen zur Erziehung und Information ergriffen werden müssen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die im Anti-Doping-Bericht der Bundesregierung vom 18.5.1994 dargestellten bisher erreichten positiven Ergebnisse der Dopingbekämpfung.
2. Sie sieht die Notwendigkeit, zum Schutze der Gesundheit und Würde der Sporttreibenden sowie des Ansehens und der Werte des Sports die Anti-Doping-Bemühungen konsequent fortzusetzen.
3. Sie erkennt weiterhin Defizite bei der Aufklärung der Athletinnen und Athleten im Nachwuchsbereich.
4. Sie unterstreicht die Notwendigkeit den Forschungsbedarf in bezug auf die Dopingbekämpfung unter Einbeziehung von Aufklärung und Information durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft zu ermitteln.
5. Sie hält empirische Erhebungen zur Einstellung und zum Verhalten junger Menschen sowie von Sporttreibenden zum Dopingproblem für eine notwendige Voraussetzung von wirksamen Erziehungsprogrammen und Informationskampagnen.
6. Sie sieht in der vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover durchgeführten Pilotstudie zu Strategien der Leistungssteigerung bei Schülern in Niedersachsen einen Beitrag, um erste, nicht repräsentative Aussagen zur Einstellung von jungen Menschen zur Leistungsmanipulation zu treffen und unterstützt die Bemühungen um eine repräsentative Erhebung in mehreren Ländern.
7. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Sportbund und der Bundesregierung bei der Koordinierung der Maßnahmen zur Information und Erziehung gegen Doping zu verstärken

und nach Vorlage entsprechender Arbeitshilfen des Europarates Vorschläge für Informations- und Erziehungsprogramme zu erarbeiten und umzusetzen.

Entwicklung der öffentlichen Sportförderung in den neuen Ländern 1991-1994

Auf ihrer 2. (14.) Konferenz am 06./07.06.1991 in Oldenburg verabschiedeten die Sportminister der Länder ein „Memorandum zum Sport im vereinten Deutschland“. In ihm wurden, aufbauend auf einem Arbeitsauftrag der Sportministerkonferenz vom 22./23.11.1990 in Ludwigsburg, Grundzüge des Aufbaus eines demokratischen Sportsystems und der Sportförderung formuliert.

Die Sportminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht über die Entwicklung des Sports in den neuen Ländern zustimmend zur Kenntnis und stellen fest, dass einerseits ein erheblicher Teil der im Memorandum zusammengefaßten Aufgaben erfüllt wurde, andererseits aber dringend notwendige Anstrengungen - vor allem auf dem Gebiet der Sportstätten - noch über einen sehr langen Zeitraum erbracht werden müssen.

Anlage: Bericht zur Entwicklung des Sports in den neuen Ländern von 1991 bis 1994

I. Einführung

Strukturwandel im Sport der neuen Länder

Wie in den meisten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist auch auf dem Gebiet des Sports nach der Wende ein tiefgreifender Strukturwandel zu verzeichnen. Dank der Beratungshilfe der alten Länder wurde der im „Memorandum zum Sport im vereinten Deutschland“ geforderte „Aufbau einer effizienten und kompetenten öffentlichen Sportverwaltung“ in Ländern und Kommunen beschleunigt. Öffentliche Sportförderung erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität und befähigt damit Vereine und Verbände des Sports zu selbständigem Handeln.

Der strukturelle Umbau des „in der ehemaligen DDR zentralistisch geführten und fast ausschließlich auf Bestleistungen und Erfolge ausgerichteten Sports“ hin zu einem demokratischen Sportsystem mit dem Ziel „Sport für Alle“ ist in den neuen Ländern weitgehend abgeschlossen.

Mit der Unterstützung des Deutschen Sportbundes und seinen Gliederungen entstanden Sportvereine, Sportverbände und Landessportbünde.

Die Gründung von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren ist ein Beispiel für die Übernahme des Fördersystems der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung des Spitzensports in den neuen Ländern. Dabei musste der überdimensionierte Personalbestand des DDR-Spitzen- und Nachwuchsleistungssports erheblich reduziert werden. Die sportmedizinische Betreuung der Nachwuchs- und Spitzensportler wurde weitestgehend gesichert.

Unterdessen arbeiten die neu gegründeten Organisationen gut. Die Landessportbünde aller neuen Länder spielen eine gleichberechtigte Rolle im Deutschen Sportbund. Zur Stabilisierung der Sportvereine in der Anfangsphase ihres Bestehens hat die Möglichkeit, ABM für Übungsleiter und Trainer - vor allem im Kinder-, Jugend- und Behindertensport - nutzen zu können, bedeutend beigetragen. Teilweise ist es den Sportvereinen gelungen, Betreuungsaufgaben im Kinder- und Jugendbereich über den § 249 h des AFG befristet sicherzustellen.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern weist die Bilanz ihrer Sportvereine bei Einnahmen aus Spenden, Wirtschaftsbetrieb, Krediten, Zuschüssen und teilweise aus Mitgliedsbeiträgen deutlich geringere Werte auf als bei Vereinen der alten Länder. Dies führt dazu, dass vor allem Vereine mit erheblicher Wettkampftätigkeit finanzielle Schwierigkeiten haben. Die finanzielle Unterstützung durch Vereinsmitglieder ist dann umso stärker gefragt.

Die Absicherung der Vereinstätigkeit über das Ehrenamt ist in den neuen Ländern insbesondere bei großen Vereinen schwierig, da erhöhte Aufwendungen zur Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes (z.B. Weiterbildungsmaßnahmen) den Zeitfonds für ehrenamtliche Tätigkeit verringern.

Die Förderung von Breitensport und Sportstättenbau ist in der Regel eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen.

Die defizitäre Sportstättensituation wird die Entwicklung des Sports in den neuen Ländern auch noch in den nächsten Jahrzehnten behindern, obwohl nicht unerhebliche Mittel der öffentlichen Hand (Länder und Kommunen) bereits zu punktuellen Verbesserungen geführt haben.

II. Gesetzliche Grundlagen der Sportförderung

Der Sport bzw. die Förderung des Sports wurde als Staatsziel in allen neuen Bundesländern (außer Berlin) in die Landesverfassungen aufgenommen. Mit der Aufnahme dieses Staatszieles haben die Parlamente die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports hervorgehoben.

Für Berlin bestand bereits eine Verfassung, die auf den Ostteil der Stadt übertragen wurde.

Nachfolgend werden die gesetzlichen Grundlagen der Sportförderung kurz erläutert und aufgeführt:

Berlin

In Berlin richtet sich die Sportförderung nach dem Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz vom 06. Januar 1989). Nach diesem Gesetz sollten Freizeit-, Breiten- und Spitzensport ausgewogen und bedarfsgerecht gefördert werden. Damit soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen im Sport nach freier Entscheidung mit organisatorischer oder ohne organisatorischer Bindung zu betätigen.

Die Schwerpunkte der Sportförderung sind insbesondere:

- Bau- und Unterhaltung sowie unentgeltliche Bereitstellung von Sportanlagen an anerkannte Sportorganisationen
- Gewährung von Zuwendungen an Sportorganisationen zur Durchführung und Absicherung der Sportausübung.

Brandenburg

Das Land fördert auf der Grundlage des Artikels 35 der Landesverfassung und des Gesetzes über die Sportförderung vom 10. Dezember 1992 den Sport.

Danach soll die Förderung des Sports auf ein ausgewogenes, bedarfsgerechtes Verhältnis von Breiten- und Spitzensport gerichtet sein.

- -Förderung der Vereine nach Richtlinien des Landessportbundes
- -Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaues.

Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des Artikels 16 der dortigen Landesverfassung schützen und fördern Land, Gemeinden und Kreise Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft.

In Grundsätzen für die öffentliche Sportförderung des Landes vom 24. Juni 1991 sind die Schwerpunkte der Sportförderung zusammengefaßt. Das Vorgehen bei der Förderung ist in aufgabenbezogenen Richtlinien festgelegt.

Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt hat in seiner Verfassung den Schutz und die Förderung des Sports durch das Land und die Kommunen in Artikel 36 der Landesverfassung als Staatsziel festgeschrieben.

Die Schaffung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern ist ein Ziel der Sportpolitik des Landes.

Sachsen

In Artikel 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen heißt es, dass das Land die sportliche Betätigung sowie den Austausch auf diesen Gebieten fördern will, sowie die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport dem gesamten Volk zu ermöglichen ist.

Die vorläufigen Richtlinien für die Förderung des Sports des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 30. Juni 1993 regeln die Förderung der sächsischen Sportvereine sowie des kommunalen Sportstättenbaues.

Thüringen

Die Förderung des Sports als Staatsziel wurde am 25. Oktober 1993 in die Verfassung des Freistaates aufgenommen. Dort heißt es: „Der Sport genießt Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften“. Am 08. Juli 1994 hat der Thüringer Landtag ein Sportfördergesetz verabschiedet und die Sportförderung als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben. Mit der

Richtlinie für Sportstättenbauförderung und mit Hilfe objektiver Prioritätenkataloge sind die Grundlagen der Landesregierung zur Auswahl der dringendsten Vorhaben geschaffen worden.

III. Vereins- und Verbandsförderung

Berlin

Von den Mitteln der Sportförderung profitieren insbesondere die Vereine mit ihrer Trainings- und Wettkampftätigkeit.

Zuwendungen erhalten die Vereine von der Senatsverwaltung oder über den Landessportbund Berlin, der dafür Mittel von der Senatsverwaltung oder Lotto-Mittel von der DKLB-Stiftung zweckgebunden zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Vereins- und Verbandsförderung findet schwerpunktmäßig durch Zuschüsse für die Honorierung von Übungsleitern, für die Beschäftigung von hauptamtlichen Verwaltungskräften, für die Beschäftigung von Sporttrainern mit dem Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport, für die Beschäftigung von Vereinsberatern in den östlichen Bezirken, für die Unterhaltung von Freizeit-Sportanlagen mit besonderem Modellcharakter, für die Vereine zum Bau und zur Unterhaltung vereinseigener und gepachteter Sportanlagen sowie andere ausgewählte förderungswürdige Tatbestände statt.

Darüber hinaus ist auch der Bereich des Sportes an der Bewältigung der Gewaltproblematik bei Jugendlichen beteiligt. Die Sportorganisationen erhalten im Rahmen des Programms „Jugend mit Zukunft“ gezielte Hilfen für sportgeprägte Angebote für die Jugendlichen.

Im Land Berlin erhalten die Vereine und Verbände programmorientiert finanzielle Hilfen zur Förderung des Leistungssports. Sie beziehen sich insbesondere auf die Förderung von Landesleistungszentren, die Beschäftigung von Trainern im Spitzensport und die Stützung der Vereine und ihrer Athleten im Bereich des Leistungssportes.

Außerdem sind die Zuschüsse des Landes an die Sportorganisationen zur Durchführung internationaler und nationaler Sportveranstaltungen hervorzuheben.

Zur Förderung der Vereine und Verbände hat der Senat von Berlin in den Jahren 1991-1994 131 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Brandenburg

Gemäß den Festlegungen des Sportförderungsgesetzes erfolgt die Förderung des Vereinssports durch das Land nach den Richtlinien des Landessportbundes Brandenburg. Im Mittelpunkt steht dabei die Vergabe von Fördermitteln für Übungsleiter, den vereinseigenen Sportstättenbau, der Sport- und Wettkampfkosten und der Aus- und Weiterbildung. Ferner werden Personalkostenzuschüsse für Geschäftsführer der Landessportfachverbände, der Kreissportbünde und für Landesleistungsstützpunkttrainer zur Verfügung gestellt.

Die Förderung des Vereinssports durch das Land Brandenburg nach den Richtlinien des Landessportbundes soll die Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der Sportorganisation unterstreichen und sichern.

Um der Entwicklung des Breitensports weitere Impulse zu geben, fördert das Land Brandenburg zielgruppenorientierte Breitensportprojekte unterschiedlicher Träger. Es handelt sich hierbei insbesondere um Projekte für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Als Träger dieser Projekte kommen Sportvereine und Verbände sowie öffentlich-rechtliche Träger in Betracht.

Neben der Förderung des Vereinssports erfolgt in Abstimmung mit dem Landesausschuß Leistungssport die Förderung der Landesleistungsstützpunkte sowie der Lehrgangsmaßnahmen der brandenburgischen Sportverbände im Nachwuchsleistungssport durch das Land.

Im Berichtszeitraum hat das Land Brandenburg hierfür ohne Investitionen ca. 66 Mio DM aufgewendet.

Mecklenburg-Vorpommern

In verschiedenen Richtlinien regeln sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landessportbund die Sportförderung der Vereine und Verbände. Die Unterstützung der Verbands-

und Vereinsarbeit erfolgt unter Wahrung der Autonomie des Sports und unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität staatlicher Hilfen.

Als institutionelle Förderung gewährt das Land dem Landessportbund Zuwendungen, die anteilmäßig für Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Sportorganisationen, der Fachverbände, Kreissportbünde und Mitgliedsvereine eingesetzt werden können. Die Weiterleitung der Mittel durch den Landessportbund erfolgt auf Grundlage entsprechender Sportförderrichtlinien.

Des weiteren unterstützt das Land innovative Projekte und Maßnahmen, deren Inhalte sich auf sportrelevante Aufgaben sowie die Förderung sportlicher Aktivitäten für ausgewählte Zielgruppen in der Bevölkerung richten.

Die Sportförderung des Landes beinhaltet darüber hinaus Hilfen für Neubau, Umbau, Erweiterung, Modernisierung und Instandsetzung von Sportstätten und -anlagen, wenn die Träger dieser Einrichtungen Gebietskörperschaften oder Sportvereine sind, bzw. der Landessportbund selbst als Eigentümer ausgewiesen ist.

Weiterhin fördert das Land die Beschäftigung qualifizierter Sportlehrkräfte in Vereinen, Stadt- und Kreissportbünden sowie Fachverbänden des Landessportbundes mit dem Ziel, die Angebotsformen sportlicher Betätigung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Land zu erhalten und auszubauen.

Der Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnte für den Zeitraum 1991 1994 Mittel in Höhe von 39 Mio DM bereitstellen.

Sachsen-Anhalt

Die Förderung des Sports in Vereinen und Verbänden erfolgt durch den Landessportbund.

Dieser wird institutionell gefördert und als „Beliehener Unternehmer“ zur Weitergabe der Landesmittel eingesetzt.

Die weitere Vergabe der Mittel durch den Landessportbund erfolgt im Rahmen der Projektförderung in 16 Projekten auf der Grundlage von sportpraktischen Richtlinien des Landessportbundes. Das Land unterstützt den Sport darüber hinaus durch Bereitstellung von Finanzmitteln für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Landesinteresse (internationale und nationale Großsportereignisse, Traditionsveranstaltungen) und für die Realisierung von Modellmaßnahmen im Breitensport (Veranstaltungen, bei denen die Entwicklung des Breitensports und die Gewinnung neuer Mitglieder im Vordergrund steht).

Des weiteren werden jährlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt, mit denen die Vereine und Verbände die Anstellung hauptberuflicher Sportlehrkräfte realisieren können.

In Sachsen-Anhalt standen für den Breitensport der Vereine und Verbände im Berichtszeitraum ca. 96 Mio DM zur Verfügung.

Sachsen

Nach den vorläufigen Richtlinien über die Sportförderung vom 30. Juni 1993 fördert der Freistaat Sachsen die Vereine und Verbände über den Landessportbund. Der Freistaat fördert den vereinseigenen Sportstättenbau bei Maßnahmen geringeren

Umfanges über den Landessportbund. In Ausnahmefällen, bei Antragssumme über 100.000,- DM, ist die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, über 500.000,- DM mit dem Staatsministerium für Kultus, erforderlich.

In Zusammenarbeit mit dem für Jugendarbeit zuständigen Referat unterstützt der Freistaat Sachsen verschiedene Projekte, z.B. „Kooperation Verein-Schule“ sowie „Jugend und Gewalt“.

Das Parlament des Freistaates Sachsen hat zur Unterstützung der Vereine und Verbände in den Jahren 1991 - 1994 insgesamt 108 Mio DM bewilligt.

Thüringen

Das zuständige Sozialministerium übergibt jährlich einen Zuschuß an den Landessportbund zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Sportbünden sowie Projekte der Landesausschüsse. Dem Landessportbund Thüringen werden außerdem Mittel der Zahlenlotterie und der Sportwetten zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke überlassen.

Des weiteren unterstützt Thüringen die sozialpädagogische und sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Zuschüsse an Vereine und Verbände dienen der Förderung von Sportveranstaltungen und sozialen Aufgaben des Sports, die von freien Trägern durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um ausgewählte Sportveranstaltungen von erheblichem Landesinteresse.

Der Freistaat Thüringen hat das Vereins- und Verbandswesen mit 53 Mio DM im Berichtszeitraum unterstützt.

Zusammenfassung

Da das Vereins- und Verbandswesen in der Regel kommunal angebunden ist, unterstützen Landkreise, Städte und Gemeinden die Aktivitäten auf vielfältige Weise. Beispiele sind die kostenlose Überlassung von Sportstätten und gemeindlichen Einrichtungen (Bauhof), Unterstützung bei bedeutenden Vereinsfeierlichkeiten, die Bezuschussung der Wettkampftätigkeit der Vereinsmitglieder.

Der Mitgliederzuwachs der Vereine und Verbände aller neuen Länder betrug im Berichtszeitraum 400.000 Personen. Bis zur Wiedervereinigung waren in der ehemaligen DDR ca. 23 % der Gesamtbevölkerung in Vereinen und Verbänden organisiert. Derzeit treiben ca. 1,7 Mio. Bürger der neuen Bundesländer Sport in Vereinen, welches einem Organisationsgrad von ca. 10 % entspricht. Hiervon sind ca. 35 % Kinder und Jugendliche. Die staatlichen Aufwendungen der neuen Länder für den Breiten- und Nachwuchsleistungssport betragen im Zeitraum 1991 - 1994 493 Mio DM.

IV. Behindertensport

Berlin

Berlin fördert gemäß seines Sportförderungsgesetzes den Behindertensport in zahlreichen Bereichen:

Förderung des Behinderten-Sportverbandes: Berlin trägt die Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Berliner Behinderten-Sportverbandes, finanziert die Honorare für Trainer, Ärzte und Übungsleiter und übernimmt die Bewirtschaftungskosten für eine Freizeit- und Erholungsstätte des Verbandes.

Veranstaltungsförderung: Zwischen 1991 - 1994 wurden durch das Land ca. 20 nationale und internationale Meisterschaften gefördert, u.a. die Europameisterschaften im Rollstuhl-Basketball (1993) und die IPC-Weltmeisterschaften in der Leichtathletik (1994).

Informations- und Beratungsstelle für den Sport behinderter Menschen: Diese Stelle ist eine Einrichtung der SMK und des Deutschen Sportbundes, sie wird durch den DSB und die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport finanziell und organisatorisch unterstützt. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Information, Kooperation und der Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Behindertensports. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehört u.a. die Beratungsstätigkeit von Bürgern, Vereinen und Verbänden im Bereich des Behindertensports - gerade auch in den neuen Bundesländern.

Selbstverständlich partizipieren die Behinderten-Sportvereine Berlins an allen Förderungsmaßnahmen im Sport, die für die anerkannten Sportorganisationen vorgesehen sind.

Gemäß der Bauordnung von Berlin und den Leitlinien zum behindertengerechten Ausbau Berlins werden grundsätzlich alle Neubauten von Sportanlagen behindertengerecht erstellt. Bei der Sanierung von Sportanlagen wird die Behindertengerechtigkeit - soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - ebenfalls realisiert.

Brandenburg

Der Artikel 35 (Sport) der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 legt fest, dass im Rahmen der Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden sollen.

Danach ist die besondere Abstimmung der Sportförderung auf die Belange von Menschen mit Behinderungen im Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg vom 10. Dezember 1992 verankert. Im § 5, der die Planungsgrundsätze für Sportanlagen regelt, wird vorgeschrieben, dass Sportstätten so errichtet werden sollen, dass sie auch von Sportlern mit Behinderungen genutzt werden können.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung des Behindertensports im Land Brandenburg im Rahmen des allgemeinen Systems der Sportförderung. Es wird aber sichergestellt, dass eine besondere

Berücksichtigung der Belange des Behindertensports entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land unterstützt den Behindertensport, dem auch der Gehörlosensportverband angehört, direkt durch Landesmittel. Neben der unmittelbaren Förderung durch das Ministerium gelten für den Behindertensport die gleichen Förderungsgrundsätze, wie für die anderen Landesfachverbände, so dass auch Mittel des Landessportbundes zusätzlich gewährt werden können.

Bei der Darstellung des Behindertensports sollen beispielgebend einige Schwerpunkte und Projekte genannt werden:

- Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Bewegungs-, Sport- und Spielmöglichkeiten für Behinderte, chronisch Kranke und von Behinderung Bedrohter aller Altersgruppen unter dem Aspekt der Integration in offenen Sportgruppen -Einführung des Rehabilitationssports als therapeutische Maßnahme für bisher stark vernachlässigte Behinderungen
- besondere Beachtung des Sports für behinderte Kinder und Jugendliche
- Fortsetzung begonnener Projekte u.a. „Integrativer Treff“, „Info-Mobil Behindertensport“

Sachsen-Anhalt

Die Förderung des Behindertensports ist ein wichtiges Ziel des Landes. Als Träger des Behindertensports fungieren der Behindertensportverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Gehörlosensportverband e.V. unter dem Dach des Landessportbundes. Das Land fördert die Arbeit des Verbandes direkt und jährlich aus dem Landeshaushalt. Diese Mittel werden für den Auf- und Ausbau des Wettkampfsystems, die Anschaffung behindertengerechter Sportgeräte, die Entwicklung des Nachwuchsleistungssports und für sportmedizinische Betreuung verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung eines Projektes mit der Zielsetzung „Sportförderung für Behinderte“.

Zusätzliche Möglichkeiten der Sportförderung bestehen über weitere sportpraktische Richtlinien des Landessportbundes im Rahmen weiterer Projektförderung, u.a. durch die Übernahme von Personal- und Sachkosten für die geschäftsführende Arbeit des Behinderten- und Gehörlosensportverbandes sowie die Bezuschussung von Übungsleitern und Honorartrainern.

Das Land berücksichtigt zudem bei Sanierung und Neubau von Sportstätten die Ausführung unter behindertengerechten Aspekten.

Sachsen

Die Förderung des Behindertensports im Freistaat Sachsen hat zum Ziel, behinderte Menschen in die Gesellschaft und Vereine zu integrieren. Durch angepaßte Sportangebote im Bereich des Breitensports und Rehabilitationssports sollen neue Initiativen geweckt werden.

Träger des Behindertensports im Freistaat Sachsen ist der Sächsische Behinderten- und Versehrtenverband e.V. sowie der Sächsische Gehörlosensportverband. Ihnen gehören z.Z. ca. 4.500 Mitglieder in rund 100 Vereinen an. Die Arbeit der Verbände wird durch finanzielle Unterstützung der Staatsregierung abgesichert.

In der Kinder- und Jugendarbeit konnte im Rahmen des Projektes „Kooperation Verein-Schule“ gute integrative Arbeit im Sinne des Schulgesetzes geleistet werden. Es ist zudem möglich, dass behinderte Leistungssportler zur Unterstützung ihres Trainings Leistungszentren im Freistaat Sachsen zur Wettkampfvorbereitung nutzen können.

Thüringen

Der Freistaat Thüringen übernimmt Personal- und Sachkosten für den Behinderten- und Gehörlosensportverband sowie andere Sonderbereiche.

Zusammenfassung

Alle neuen Länder unterstützen den Behindertensport durch nachfolgende beispielhafte Maßnahmen:

- Entwicklung vielfältiger Angebote, sowohl im Breiten- als auch im Rehabilitationssport und Schaffung guter Bedingungen für den Leistungssport -Intensivierung des Kinder- und Jugendsports
- Förderung von Integrationsmodellen

- Einführung des Rehabilitationssports als therapeutische Maßnahme - Gewinnung von Vereinsärzten für sportmedizinische Betreuung
- behindertengerechte Ausstattung von Sportstätten.

Die Zuwendungen der neuen Länder an den Behindertensport betragen als Regelförderung jährlich ca. 1,5 Mio DM.

V. Sportstättenbauförderung

Die im „Goldenen Plan Ost“ empfohlenen Richtwerte zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Sportstätten bilden den Ausgangspunkt für grundlegende Planungsarbeiten auf kommunaler und staatlicher Ebene.

Der „Goldene Plan Ost“ weist einen Baubedarf an Sportstätten in Höhe von 25 Milliarden DM aus, um eine vergleichbare Sportstätteninfrastruktur wie in den alten Bundesländern zu erreichen. Trotz finanzieller Engpässe haben die Parlamente der neuen Länder erhebliche Mittel auch für investive Maßnahmen im Sportbereich bewilligt.

Berlin

Im Gegensatz zu den Flächenstaaten kennt der Stadtstaat Berlin das System der Sportstättenbauförderung im Sinne einer Gewährung von Zuschüssen an die Städte und Gemeinden nicht, da Berlin Stadt und Land zugleich ist.

Der Sportstättenbau (Investitionen und größere Beschaffungen) ist Teil der Investitionsplanung des Landes, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsfestlegungen fortgeschrieben wird. Grundlage für die Aufstellung der jeweiligen Investitionsförderung sind die Anmeldungen der Berliner Bezirke, die die Planung und den Bau von Sportanlagen als eigene Aufgabe im Sinne ihrer kommunalen Verantwortung wahrnehmen. Prioritätenentscheidungen orientieren sich an dem überregionalen Ausstattungs- und Vergleichsvergleich gemäß Sportförderungsgesetz.

Der aktuelle Sportstättenbau erfolgt überwiegend im Rahmen des Schulbaus, da eine Vielzahl von Schulneubauten derzeit in der Planung und Durchführung sind. Die in diesem Rahmen errichteten Sportanlagen sind auch auf den jeweiligen außerschulischen Bedarf abgestellt.

Die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus vollzieht sich ebenfalls nach den Rahmenvorgaben des Sportförderungsgesetzes. Die Förderung erfolgt bezogen auf die anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 20 % als Zuschuß und 60 % als zinsloses Darlehen, bei einer 20%igen Eigenbeteiligung. Für den Ostteil der Stadt ist bis zum Jahre 2000 eine Förderung bezogen auf den Zuschuß in Höhe von 60 % vorgesehen.

Das Land Berlin hat in der Zeit von 1991 - 1994 in den Sportstättenbau ca. 395 Mio DM investiert. Darin sind die Mittel für Sportbauten im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen nicht enthalten.

Brandenburg

Die Förderung des Sportstättenbaus erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg vom 10.12.1992. In diesem sind die Planungsgrundsätze festgelegt, die im Falle einer Förderung vom jeweiligen Träger einzuhalten sind.

Die Förderung des Sportstättenbaus wird im einzelnen durch die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“ vom 10.01.1992/11.11.1993 geregelt. Die Zuwendungen werden in Form eines Zuschusses/Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt bei kommunalen Trägern grundsätzlich bis zu 50 % und bei freien Trägern bis zu 30 % des Förderungsgrundbetrages.

Die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus erfolgt gemäß den Bestimmungen des Sportförderungsgesetzes, nach denen der Vereinssport nach Richtlinien des Landessportbundes gefördert werden soll. Die Richtlinie des Landessportbundes für den Sportstättenbau legt eine Zuwendung in Höhe von 40 % als Zuschuß, 40 % als zinsloses Darlehen sowie einen 20%igen Eigenanteil fest. Schwerpunkte des Sportstättenbaus in den letzten Jahren waren die Einhaltung der hygienischen und sicherheitstechnischen Anforderungen an Sportstätten sowie die Reduzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Aus diesem Grund standen die Sanierung vorhandener Hallenbäder und Sporthallen, der Ersatz und Neubau von Sporthallen zur Beseitigung gravierendster Unterversorgung, die Sanierung von Freibädern an ausgewählten Standorten (zur Sicherung des Schwimmunterrichts) und die Sanierung

von Sportplätzen, insbesondere von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen im Mittelpunkt der Sportförderung.

Die Mittel für Investition von 1992 - 1994 betragen im Land Brandenburg ca. 91 Mio DM.

Mecklenburg-Vorpommern

Zur Befriedigung des Nachholbedarfs bei der Versorgung mit Sportstätten sowie für die erforderliche Sanierung von über 80 % des Sportstättenbestandes sind in Mecklenburg-Vorpommern allein für die Kernsportanlagen erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich.

Die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus gewährt an Gebietskörperschaften Zuwendungen für

- den Neubau, die Erweiterung und den Umbau
- die Modernisierung und Instandsetzung von Sportstätten sowie die Erstausrüstung mit Sportgeräten.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 % des Fördergrundbetrages gewährt; bei Instandsetzungsmaßnahmen in besonders begründeten Härtefällen auch darüber hinaus. Bei Sporthallen beträgt der Regelfördersatz 33 v.H. der förderfähigen Kosten. In Ausnahmefällen bis ca. 50 v.H. Im Berichtszeitraum konnte das Land Mecklenburg-Vorpommern für den Sportstättenbau 40 Mio DM zur Verfügung stellen.

Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung führte 1992 eine Sportstättenbestandserhebung nach den Richtlinien des „Goldenen Planes“ durch.

Bei der Entscheidung zur Förderung des Sportstättenbaus wird von folgenden Prioritäten ausgegangen:

- sportpolitische Zielsetzung des Landes
- Prioritätenlisten der Regierungspräsidien
- Prioritätenlisten der Kreise und kreisfreien Städte

Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt in drei Stufen:

1. Sanierung von Sportstätten, die von ihrer Bausubstanz erhaltenswert sind
2. Baumaßnahmen an Anlagen, die von ihrer Bausubstanz erhaltenswert sind, aber erst durch Um- oder Erweiterungsbauten einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb zulassen.
3. Neubau von Sportstätten

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt darüber hinaus den Sportstättenbau der Vereine und Verbände im Rahmen der Projektförderung des Landessportbundes (Projekt „Sportstättenbau“). Zu diesem Zweck wird jedes Jahr ein Landesförderplan erstellt. Er beinhaltet die Sanierung von Sportstätten für den Leistungssport und Sportstättengroßprojekte. Der Haushalt sah von 1991 - 1994 insgesamt Investitionsmittel von 61 Mio DM vor.

Sachsen

Die vorläufigen Richtlinien des Staatsministeriums für Kultus des Freistaates Sachsen für die Förderung des Sports vom 30. Juni 1993 beinhalten auch die Förderung von Baumaßnahmen von Sportanlagen und verbandseigenen Schulungsstätten. Bei Sportanlagen werden in der Regel nur Maßnahmen gefördert, die unmittelbar und mittelbar der Sportausübung dienen. Der Umfang der Förderung erstreckt sich dabei auf sanitäre und sicherheitstechnische Einrichtungen, Schulungsräume, Sportstättenbeleuchtung, besondere Vorkehrungen zur Verhinderung von Emissionen. Aufwendungen für Parkplätze, Vereinsgaststätten, Spielplätze und Schönheitsreparaturen werden nicht gefördert.

Die Zuwendungen werden im Wege der Anteilsfinanzierung in der Regel bis zu 30 v.H. der als notwendig anerkannten Aufwendungen bewilligt. Neubau oder Modernisierungsmaßnahmen von Schulturnhallen werden in gleicher Weise vom Kultusministerium gefördert, richten sich jedoch nach den Richtlinien zur Schulbauförderung.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erstellen die Kommunen Sportstättenleitpläne, die nach einer Bestandserhebung notwendige Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung vorhandener Sportstätten festschreiben, aber auch den Neubaubedarf fixieren. Damit verbunden ist die Sicherung von Vorbehaltsflächen, die eine spätere Nutzung durch den Sport vorsehen.

Bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes sowie weiterer Grundsatzdokumente (Raumprogrammempfehlungen für Schulen vom 15.12.93) wurden die Empfehlungen des „Goldenen Planes Ost“ berücksichtigt.

Der Freistaat Sachsen hat mit ca. 161 Mio DM den Sportstättenbau im Berichtszeitraum unterstützt.

Thüringen

Im Freistaat Thüringen richtet sich die Sportstättenförderung nach der Richtlinie des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 22.6.93 zur investiven Förderung von Sportstätten und Badeanstalten. Hier können Städte und Gemeinden sowie Sportvereine und andere vom Land anerkannte freie Träger mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 33 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben rechnen. Die Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales und Gesundheit. Mit Hilfe objektiver Prioritätenkataloge wählt ein beratender Arbeitskreis, von der Landessportkonferenz eingesetzt, die dringendsten Vorhaben zur Sportförderung aus.

Die Schulbauförderrichtlinie des Kultusministeriums vom 12. April 1994 beinhaltet für die Schulträger bei der Generalsanierung, dem Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Schul- und Mehrzwecksporthallen eine Festbetragszuwendung von 33 v.H. Bei Sporthallen, die nach Größe und Ausstattung den Bedarf zur Sicherung des Sportunterrichts überschreiten, wird mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit eine Mischfinanzierung vereinbart.

An Investitionsmitteln standen von 1991 - 1994 ca. 47 Mio DM zur Verfügung.

Zusammenfassung

Das Investitionsvolumen aller neuen Länder betrug für den Berichtszeitraum 1991 bis 1994 im Sportstättenbau 400 Mio DM.

Die Investitionen des Landes Berlin betragen für denselben Zeitraum 395 Mio DM.

Die kommunalen Investitionen belaufen sich nach Auskunft des Städte- und Gemeindetages auf 260 Mio DM.

VI. Spitzensport und Nachwuchsleistungssport

Zunächst wurde ein System von Olympiastützpunkten, kombinierten Bundesleistungszentren und Landesleistungszentren gegründet.

Durch die einsetzende gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder, die diese Einrichtungen im System der Spitzensportförderung der Bundesrepublik Deutschland bieten, ist es im wesentlichen gelungen, die Standorte des Spitzensports in den neuen Ländern zu erhalten.

Das neu entstandene Stützpunktsystem in den Ländern wird insbesondere dadurch charakterisiert, dass an den einzelnen Standorten kompakt und miteinander vernetzt verschiedene Einrichtungen und Fördermöglichkeiten für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport existieren.

Eine besondere Bedeutung im Gesamtsystem auf der Grundlage der anerkannten Bundesstützpunkte haben dabei die kombinierten Bundesleistungszentren. Durch ihre Einrichtung ist es dem Deutschen Sportbund/Bundesausschuß Leistungssport gelungen, ausgelastete Trainingseinrichtungen für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in den neuen Ländern zu erhalten.

Dabei wird die Auslastung vor allem dadurch erreicht, dass tägliches Training der Spitzen- und Nachwuchsathleten auf Bundes- und Landesebene verbunden wird mit der Möglichkeit, zentrale Maßnahmen der Fachverbände an den entsprechenden kombinierten Bundesleistungszentren durchzuführen.

Ausgehend von den Strukturen des Spitzensports wurde in jedem Land ein System der Nachwuchsleistungssportförderung aufgebaut. Dabei kommt den sportbetonten Schulen mit ihren Vollzeitinternaten eine besondere Bedeutung zu.

Schwierigkeiten bereitet der hohe personelle Aufwand bei der außerschulischen Betreuung jüngerer Nachwuchssportler. Konzentration auf die im Olympiastützpunkt geförderten Sportarten ist ein wesentlicher Grundsatz der Nachwuchsleistungssportförderung der Länder. Damit bilden sich die

Olympiastützpunkte zunehmend zu regionalen Zentren des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports heraus.

Die Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Sportverbänden in den Trägervereinen der Olympiastützpunkte hat sich bewährt.

Das erforderliche Training an den Bundes- und Landessstützpunkten wird durch haupt- und nebenamtliche Trainer (Honorar) sichergestellt. Als vorteilhaft hat sich erwiesen, dass durch die Konzentration der Mittel auf Landes- und Bundesebene einschließlich der Trainermischfinanzierung die vorhandenen Kapazitäten abgestimmt und effektiv eingesetzt werden konnten. Allerdings ist gegenwärtig in einigen Standorten eine Situation eingetreten, die bei einem weiteren Rückgang der Hauptamtlichkeit eine Fortführung der betroffenen Sportart auf Spitzenniveau in Frage stellt.

Insgesamt kann dennoch davon ausgegangen werden, dass gegenwärtig in den neuen Ländern ein funktionsfähiges System der Spitzensport- und Nachwuchsleistungssportförderung existiert. Dies findet seinen Niederschlag auch in einem Rückgang der Abwanderungsbewegung von Spitzenathleten aus den neuen in die alten Bundesländer.

VII. Sportbetonte Schulen

Die 5. (17.) Sportministerkonferenz in Berlin hat die Sportreferentenkonferenz beauftragt, gemeinsam mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz und mit dem Deutschen Sportbund/Bundesausschuß Leistungssport im Rahmen der Fortschreibung der Kooperationsgrundsätze Leistungssport die Entwicklung der Schulen mit besonderem sportlichen Profil weiter zu verfolgen und auf der nächsten Sitzung erneut zu berichten.

Die 25 ehemaligen Kinder- und Jugendsportschulen sind in 17 Schulen unterschiedlicher Form übergegangen. 8 Schulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Das Land Berlin unterhält 3, der Freistaat Sachsen 1, Thüringen 3, Sachsen-Anhalt 2 Schulen mit sportlichem Schwerpunkt in Landesträgerschaft. Bei den sportbetonten Schulen hat sich die Standortnähe zu den Olympiastützpunkten und kombinierten Bundesleistungszentren als besonders günstig erwiesen. Insbesondere kann dabei bis zur Klasse 10 von einer optimalen Verzahnung zwischen den allgemeinen schulischen Anforderungen und dem außerschulischen Training ausgegangen werden.

Beim Übergang von der 10. in die 11. Klasse erfolgt bei den meisten Fachverbänden die Berufung in den Kaderkreis der Bundesfachverbände. Diese Bundes- und Landeskader absolvieren ein intensives tägliches Trainingsprogramm und haben umfangreiche Wettkampfverpflichtungen.

In der „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ der Kultusministerkonferenz sind alle Festlegungen für die Abiturstufe getroffen. Abweichungen von diesen Rahmenrichtlinien können die Nichtanerkennung des Abiturzeugnisses in anderen Bundesländern nach sich ziehen.

Das bedeutet, dass alle von der KMK geforderten und die für das Abitur nach den Bestimmungen der Länder notwendigen Kurse zu belegen sind.

Dadurch entsteht ein starker Druck auf leistungssportlich aktive Schüler, einerseits die geforderte schulische Ausbildung und andererseits ein intensives und daher zeitaufwendiges Training miteinander zu vereinbaren.

An den sportbetonten Schulen sind laut Lehrplan ca. 20 Sportarten jeweils vertreten. Mit Ausnahme der Berufsschulen sind an Schulen überwiegend 3-Wochen-Stunden Schulsport eingeplant.

Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ (Goldener Plan Ost)

Einführung

Der Sport hat nach der Vereinigung Deutschlands durch den raschen Aufbau effizienter und funktionstüchtiger Strukturen den Vereinigungsprozeß aktiv befördert und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland geleistet. Diese Aufbauleistung des Sports muss gesichert werden. Deshalb ist es unabdingbar, in den neuen Ländern als grundlegende Voraussetzung für die Sportausübung funktionsfähige Sportanlagen in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Der Sport kann aufgrund der massiven, qualitativen Defizite bei den Sportanlagen in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins diese Rahmenbedingungen aus eigener Kraft nicht schaffen. Die

notwendige Sanierung der Sportstätten in den neuen Ländern und darauf bezogene finanzielle Hilfen unter Beteiligung des Bundes sind für die weitere Sportentwicklung im geeinten Deutschland von herausragender Bedeutung.

In der Kommunalen Investitionspauschale (KIP) des Jahres 1993 war der Sport als Förderbereich zunächst nicht vorgesehen. Aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Länder, des Bundes und des Deutschen Sportbundes wurden durch die am 30. Juni 1993 geschlossene Verwaltungsvereinbarung noch nachträglich Investitionen sowohl für Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen als auch für die Sanierung von Sportanlagen ermöglicht. Durch dieses Programm erhielten zahlreiche Kommunen in einigen neuen Ländern und in Berlin ergänzende, punktuell wirksame Finanzhilfen für die Sportstättensanierung.

In der konkreten Umsetzung der Kommunalen Investitionspauschale 1993 ist deutlich geworden, dass trotz des insgesamt erheblichen Finanztransfers ohne einheitliche Prioritätensetzung für die Sportstättensanierung keine grundlegende und sich stetig entwickelnde Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in allen neuen Ländern gewährleistet werden kann. Dadurch wird die in sämtlichen neuen Ländern dringend gebotene, schrittweise Anpassung des Sportstättenangebots an den Standard der alten Länder gefährdet.

Eine ähnliche Ausgangssituation bestand auch für das ab 1995 wirksame Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ (IFG). Es gelang nachträglich, durch die gemeinsamen Anstrengungen des Bundes, der Länder und des Deutschen Sportbundes, die Instandsetzung von Sportstätten über eine Protokollnotiz zur Verwaltungsvereinbarung im Vollzug des Investitionsfördergesetzes „Aufbau Ost“ grundsätzlich zu ermöglichen. Allerdings werden für die Sportstättensanierung - anders als beim Krankenhausbau - keine konkret festgelegten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ und die dazu geschlossene Verwaltungsvereinbarung überlassen für die vorgesehenen Förderzwecke die Verteilung und Schwerpunktsetzung der Mittel im wesentlichen den Ländern. Die Sportminister der Länder haben die begründete Sorge, dass die Sportstättensanierung unter den vorgesehenen Förderalternativen des IFG nicht angemessen berücksichtigt wird. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Präambel zur Verwaltungsvereinbarung. Danach sollen die Länder durch die zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in Verbindung mit der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in den Stand gesetzt werden, ihre Haushaltsdefizite ab 1995 zu begrenzen.

Diese Regelungen sind für die Sportminister der Länder angesichts der desolaten und defizitären Sportstättenituation in den neuen Ländern nicht ausreichend. Der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports im geeinten Deutschland wird damit in keiner Weise entsprochen. Die Sportminister erinnern insoweit auch an die Erklärung der Regierungschefs der neuen Länder auf ihrer 12. Regionalkonferenz, dass Mittel aus dem Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ für die Sportstättensanierung zur Verfügung gestellt werden können.

Die Sportminister der Länder erinnern deshalb an ihre Forderungen nach einem gezielten, langfristig angelegten Sonder - Investitionsprogramm unter Beteiligung des Bundes für den Sport nach einem festen Programmteil innerhalb des Investitionsfördergesetzes „Aufbau Ost“ für die Sportstättensanierung.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder haben auf ihrer Konferenz am 4./5. November 1993 in Berlin die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen des Investitionskirdergesetzes (IFG) zumindest als ersten Schritt einen festen Programmteil für die Sportstättensanierung vorzusehen. Die Sportminister der Länder stellen in Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund fest, dass dieser Beschluss für den Erhalt, die Nutzungsoptimierung und den Ausbau der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern konsequent und unverzüglich umgesetzt werden muss.
2. Die Sportminister der Länder und der Deutsche Sportbund begrüßen die Regelung, die Sportstättensanierung als Förderbereich durch die Protokollnotiz zur Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ (IfG) aufzunehmen. Allerdings nehmen sie mit großem Bedauern zur Kenntnis, dass im Gegensatz zum Krankenhausbau für die Sportstättensanierung bisher kein feststehender Betrag für Finanzhilfen in der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ vorgesehen ist.
3. Die Sportminister der Länder appellieren deshalb nachdrücklich an die Bundesregierung und die Finanzminister der Länder im Investitionsfördergesetz oder in der

Verwaltungsvereinbarung einen in der Höhe den baulichen, sportfachlichen und sicherheitstechnischen Mängeln in der Sportstätteninfrastruktur angemessenen Betrag an Finanzhilfen für die Sportstättenanierung festzulegen.

4. Die Sportminister der Länder bitten die Ministerpräsidenten und die Finanzminister der Länder eindringlich, einen angemessenen Teil der Finanzmittel aus dem Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“ in den neuen Ländern, vor allem für die Kommunen, zweckbestimmt für die Sportstättenanierung zur Verfügung zu stellen.

Sport und alkoholische Getränke

Das Thema „Suchtmittel“ gewinnt in unserer Gesellschaft bedauerlicher Weise ständig an Bedeutung. Nach offiziellen Schätzungen konsumieren immer mehr Menschen „harte“ oder „weiche“ Drogen. Dabei erfolgt der Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln meistens über legale „Alltagsdrogen“ wie Alkohol, Nikotin und psychotrop wirksame Medikamente.

Insbesondere Alkohol gehört zu den Suchtmitteln, die trotz gesetzlicher Regelungen auch für Kinder und Jugendliche in hohem Maße verfügbar und leicht zugänglich sind. Die Sportminister und -senatoren der Länder verfolgen mit Sorge die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die durch Alkohol krank bzw. süchtig werden. Der Deutsche Kinderschutzbund veröffentlichte anlässlich des Weltkindertages 1994 eine Statistik, nach der mehr als 40 % der 12 bis 17 Jährigen regelmäßig Alkohol trinken.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse belegen eindeutig, dass Jugendliche, die Mitglieder in einem Sportverein sind, jugendtypische Krisen besser bewältigen, in stärkerem Maße Ich-Identität aufbauen und Belastungspotentiale wie Schulstreß, Freizeitstreß oder gesundheitliche Beeinträchtigungen in geringerem Maße erleben.

Andererseits zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass auch sportlich aktive Jugendliche von der Gefährdung durch Alkohol nicht ausgeschlossen sind, zumal nach intensivem Sporttreiben ein Ausgleich des Flüssigkeitsverlustes notwendig ist. Dieser Ausgleich erfolgt sehr häufig im Rahmen von geselligem Beisammensein in Gaststätten (z.B. Vereinslokal). Da das Konsumverhalten von Jugendlichen entscheidend durch die Preisgestaltung beeinflusst wird, werden sie durch das Fehlen preisgünstiger Alternativen beim Besuch von Gaststätten häufig zum Alkoholkonsum verleitet.

Die Sportminister und -senatoren der Länder begrüßen daher den Beschluss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften, durch den im Gaststättengesetz das bußgeldbewehrte Gebot verankert wird, mindestens ein nichtalkoholisches Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Die Sportminister und -senatoren der Länder sehen in diesem Beschluss ein deutliches Signal auf Bundesebene für eine konsequente und glaubwürdige Suchtpolitik. Sie weisen darauf hin, dass in den Ländern bereits eine Vielzahl von Aktionen mit dem Ziel durchgeführt werden, auf den Verzicht des Konsums alkoholischer Getränke insbesondere durch Jugendliche hinzuwirken. Sie beinhalten häufig Regelungen, die weit über die in dem vorliegenden Beschluss hinausreichen. Hierzu gehören beispielhafte Aktionen wie „Alkoholfrei - wir sind dabei“ sowie Initiativen wie die „Sport- und jugendfreundliche Gaststätte“, bei der Gaststätten ausgezeichnet werden, die mindestens drei nichtalkoholische Getränke preisgünstiger anbieten als alkoholische Getränke gleicher Menge.

Die Sportminister und -senatoren der Länder appellieren daher an die Betreiber von Gaststätten, diese Anregungen aufzunehmen und von sich aus eine für Jugendliche günstige entsprechende Preisgestaltung für nichtalkoholische Getränke vorzusehen.

Sie fordern darüber hinaus die Sportverbände und -vereine auf, -im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern auf die negativen Auswirkungen des Alkohols verstärkt aufmerksam zu machen, -dem Problem „Alkohol“ bei der Traineraus- und -fortbildung vermehrte Beachtung einzuräumen, -darauf hinzuwirken, dass Mitarbeiter und Führungskräfte im Sport ihrer Vorbildfunktion gegenüber Jugendlichen stets gerecht werden, -in vereinseigenen Gaststätten auf eine entsprechende Preisgestaltung hinzuwirken. Die Sportminister und -senatoren der Länder fordern ferner alle mit dieser Thematik befaßten Institutionen auf, sich für die konsequente Umsetzung des vorliegenden Beschlusses einzusetzen und darüber hinaus Aktionen zu unterstützen, die eine weitere Verminderung des Konsums alkoholischer Getränke durch Kinder und Jugendliche zum Ziel haben.

Kooperation Schule und Sportverein

Einführung

Die Bemühungen von Schulen und Vereinen, angesichts eines zunehmend individualisierten Sporttreibens der Kinder und Jugendlichen den vielfältigen Bedürfnislagen der Heranwachsenden gerecht zu werden, zeigt sich im Umfang, in der Vielzahl und in der Differenziertheit kooperativer Konzepte zwischen Schulverwaltung/Schulen und Sportselbstverwaltung/Sportvereinen.

Insbesondere nach dem zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport 1985 hat das Interesse an einer Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Maßnahmen ihren Ausdruck gefunden.

Die Expertentagung „Sport in Schule, Verein und Verband“ am 28./29. Oktober 1992 in Berlin diente dazu, erstmals diesen Bereich umfassend darzustellen sowie die verschiedenen Initiativen einzuordnen, zuzuordnen und Überblick zu geben, um Inhalte und Strukturen der Zusammenarbeit auszutauschen.

Vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen will die Sportministerkonferenz, aufbauend auf der Berliner Expertentagung, den Gedankenaustausch weiter ausbauen und die Erkenntnisse zur Entwicklung von Kooperationsformen zwischen Schulen und Vereinen vertiefen. Nur so ist zu gewährleisten, dass beide Partner profitieren und in ihren ureigenen Aufgabenstellungen gestärkt werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betont die Wichtigkeit einer angesichts der modernen Sportentwicklung notwendigen, weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen, in der die Vernetzung einer zeitgemäßen Gesundheits-, Jugend-, Schul- und Sportpolitik deutlich wird.
2. Sie stellt die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der KMK auf diesem Gebiet heraus und ist daran interessiert, ihren Teil dazu beizutragen, indem sie mit allen Partnern ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Konzept der Zusammenarbeit zu entwickeln versucht.
3. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, in Zusammenarbeit mit der KMK geeignete Schritte einzuleiten und dabei -die Erfahrungen der Berliner Fachtagung zur Kooperation von Schule und Sportverein unter Bezugnahme auf die Partner „Sportverein und Sportfachverband“ auszuwerten,
 - neuere Entwicklungen und Konzepte der Zusammenarbeit zu berücksichtigen,
 - Untersuchungen zur Prüfung der Wirksamkeit von Kooperationsprogrammen zu initiieren,
 - die Kommunen als Kooperationspartner zu berücksichtigen und einzubinden sowie
 - eine Empfehlung vorzubereiten, wie die Ergebnisse von Berlin aufgenommen und weiterentwickelt sowie weiterführende Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Verein initiiert werden können.

Organisationsleiter - Aufwandsentschädigungen

Sportvereine müssen heute vielfältigen Herausforderungen gerecht werden, um den gestiegenen Wünschen der Bevölkerung nach sportlicher Aktivität in einem möglichst breit gestreuten Angebot zu entsprechen, behördlichen Anforderungen zu genügen und im Wirtschaftsleben zu bestehen. Sie finden nur schwer verantwortungsbereite Persönlichkeiten, die über die dafür notwendigen großen Erfahrungen verfügen. In diese Lücke stößt das Angebot einer Organisationsleiterausbildung mit anschließender Prüfung durch die Sportverbände. Gerade kleinere und mittlere Sportvereine, auf die Unterstützung durch solche Organisationsleiter besonders angewiesen, sind allerdings meist nicht in der Lage, diese anders als nebenberuflich mit einem geringfügigen Entgelt zu beschäftigen, das lediglich einer Aufwandsentschädigung gleich kommt. Es kann bei diesem Personenkreis von schätzungsweise 10.000 ausgebildeten und geprüften Organisationsleitern im gesamten Bundesgebiet davon ausgegangen werden, dass die regelmäßigen steuerlich berücksichtigungsfähigen Aufwendungen verschiedenster Art im Jahr mindestens 2.400,- DM erreichen.

Die Sportminister der Länder halten es daher für gerechtfertigt, nebenberuflich tätige ausgebildete und geprüfte Organisationsleiter mit Aufwandsentschädigungen bis zu 2.400,- DM jährlich in die Regelung des § 3 Nummer 26 EStG (sog. Übungsleiterpauschale) einzubeziehen. Sie bitten das Bundesfinanzministerium, dies durch eine geeignete Regelung zu sichern, und die Finanzministerkonferenz, dieses Anliegen zu unterstützen.

Bundeskindergeldgesetz - Aufwandsentschädigung

Nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der ab 01.01.1994 geltenden Fassung erhalten Eltern für Kinder zwischen dem 16. und 27. Lebensjahr neben anderen Voraussetzungen Kindergeld dann, wenn die eigenen Einkünfte der Kinder monatlich 750,- DM brutto bzw. 610,- DM netto nicht übersteigen. Zu diesen eigenen Einkünften der Kinder werden im Vollzug auch Einnahmen aus Übungsleitertätigkeit eingerechnet. Gemäß § 3 Nr. 26 EStG sind jedoch u.a. Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter bei einem gemeinnützigen Sportverein bis zu einer Höhe von 2.400,- DM jährlich als Aufwandsentschädigungen anzusehen und gelten damit steuerrechtlich nicht als Einkünfte.

Die Sportminister der Länder bitten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwaltungsintern klarzustellen, dass Aufwandsentschädigungen aus einer nebenberuflichen Übungsleitertätigkeit bei gemeinnützigen Sportvereinen bis zu einer Höhe von 200,- DM monatlich bei der Berechnung eigener Einkünfte der Kinder gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG außer Betracht bleiben.

Sport von Älteren

Einführung

„Sport für alle“ ist und bleibt ein wesentliches Ziel der Sportpolitik der Länder. Im Hinblick auf die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Sport als lebensbegleitendes Element in jedem Alter kommt der Zielgruppe der älteren Menschen besondere Bedeutung zu.

Nach neuesten statistischen Berechnungen wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland drastisch verändern. Während 1980 nur 20 % der Bundesbürgerinnen und -bürger über 60 Jahre alt waren, werden im Jahr 2000 voraussichtlich 25 % und im Jahr 2030 über 30 % der Bevölkerung dieses Alter erreicht haben. Auch die Lebenserwartung drückt dies deutlich in Zahlen aus: 60-jährige Frauen haben eine statistische Lebenserwartung von weiteren rund 22 Jahren, bei 60-jährigen Männern sind es rund 18 Jahre.

Einhergehend mit der höheren Lebenserwartung zeigt sich aber auch, dass die älteren Menschen gesundheitsbewußter leben und ihnen ihre körperliche Konstitution Möglichkeiten bietet, die akzeptiert und respektiert werden müssen. Älteren Menschen ist zunehmend bekannt, dass insbesondere Bewegung, Spiel und Sport mit ihren sozialen, physiologischen und psychologischen Aspekten einen besonderen Beitrag leisten können zur Verbesserung der Lebensqualität und des individuellen Wohlbefindens.

Bewegung, Sport und Spiel können unter anderem

- zum Erhalt und zur Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit beitragen
- auf Alterungsvorgänge retardierend wirken
- die Funktion des Herz-Kreislaufsystems sowie des Haltungs- und Bewegungsapparates verbessern
- das Selbstwertgefühl steigern
- zur Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens beitragen
- der zunehmenden Vereinzelung entgegenwirken
- die Stabilisierung eines geregelten, sinnerfüllten Tagesablaufes fördern.

Immer mehr ältere Menschen haben dies in den letzten Jahren erkannt und suchen entsprechende Möglichkeiten, um im Sport einer körperlichen Aktivität nachzugehen.

Dies hat zur Folge, dass sich Bund, Länder und Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, aber auch die Sportorganisationen in noch stärkerem Maße dieser Zielgruppe annehmen müssen. Wegen der positiven Wirkungen, die von Bewegung, Sport und Spiel ausgehen, sind einerseits die

Sportorganisationen mit ihren Fachverbänden und Vereinen aufgerufen, ihre Angebote für ältere Menschen zu verstärken und zu differenzieren, und andererseits die Träger der Altenarbeit aufgefordert, die Möglichkeiten des Sports noch stärker als bisher zu nutzen.

Die Sportminister und -senatoren der Länder haben sich bereits bei ihrer 12. Konferenz am 16./17. November 1989 in Stuttgart mit dem Thema „Sport für Ältere“ befaßt und auf die Bedeutung der Entwicklung dieses Bereiches aufmerksam gemacht. Sie haben mit Genugtuung hervorgehoben, dass die Vereine und Verbände als Hauptträger und Anbieter des Sports in Deutschland diese Entwicklung aufgegriffen und durch geeignete Angebote umgesetzt haben. Darüber hinaus bekräftigen die Sportminister und -senatoren ihren Beschluss vom 17./18. September 1992 auf Norderney, in dem sie Forderungen für die weitere Entwicklung des Sports von Älteren formulierten. Eine Vielzahl von Aktivitäten auf Länderebene wurde inzwischen auf den Weg gebracht oder umgesetzt.

Hierzu gehören unter anderem

- die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen, z.B. durch die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte SMK-Initiative zu einer Studie zu Alterssportangeboten in der Bundesrepublik Deutschland
- Die Erarbeitung allgemeiner Grundlagen, z.B. durch Fachtagungen in verschiedenen Ländern
- die Erstellung von Hilfen für Sportvereine und Kommunen zur Einrichtung von Bewegungs- und Sportangeboten für Ältere
- die Planung und Durchführung von Modellprojekten, beispielsweise für ein verbessertes Lehr- und Ausbildungswesen sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die altersgemäße Aufarbeitung von Fachsportarten sowie eine an den Interessen und Bedürfnissen von älteren Menschen orientierte Einrichtung von Sportangeboten.

Die Sportministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufnahme des Sports in den Bundesaltenplan (Ziff. 2.11) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie bedauert aber, dass dieser Aufgabenbereich bisher nicht mit der Sportministerkonferenz bzw. den für die Sportförderung verantwortlichen Länderministerien abgestimmt ist, da die Entwicklung des Sports von Älteren grundsätzlich im Kompetenzbereich der Länder liegt. So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Träger eines bundesweiten Seniorensportkongresses in Köln 1994 weder die Sportministerkonferenz noch die Sportressorts der Länder beteiligt.

Die Bedeutung des Sports von Älteren und die überproportionalen Steigerungsraten bei der Beteiligung Älterer am Vereinssport erfordern eine konsequente Weiterentwicklung der Thematik, die nur durch die Intensivierung der Zusammenarbeit aller für den Sport und für die Altenarbeit verantwortlichen Institutionen erfolgen kann.

Dazu gehört die Konsolidierung der Förderung des Sports von Älteren in den Sportvereinen und Sportorganisationen im Rahmen der Sportförderungssysteme der Länder. Bei der ab 1. Januar 1995 geltenden Pflegeversicherung werden Sport- und Bewegungsaktivitäten in angemessenem Umfang zu berücksichtigen sein.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz faßt daher in Fortschreibung des Beschlusses der 4. (16.) SMK von Norderney 1992 zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Sports von Älteren folgenden Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Sportorganisationen, ihre Bemühungen um weitere und differenziertere Angebote zu verstärken, um den Zugang älterer Menschen zum Sport zu erleichtern.
2. Sie hält ergänzende Bemühungen zur Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Betreuungspersonal, insbesondere von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, für die erweiterten Angebote für erforderlich.
3. Sie fordert eine länderübergreifende Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie des Deutschen Sportbundes unter Wahrung der Zuständigkeiten der einzelnen Partner.
4. Sie fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, die nach dem Bundesaltenplan zu entwickelnden und zu fördernden Maßnahmen im Sport von Älteren

mit der Sportministerkonferenz bzw. den betroffenen Ländersportressorts sowie dem Deutschen Sportbund abzustimmen.

5. Sie hält gemeinsame Initiativen und Maßnahmen aller im Sport von Älteren verantwortlichen Institutionen zur Klärung folgender Themen für notwendig:
 - Verstärkte Information über den Sport von Älteren,
 - Hinweise und Hilfen zur Einrichtung von Sportangeboten für diese Zielgruppe,
 - Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie deren Intensivierung für den Sport von Älteren,
 - Aktivitäten zur Gewinnung älterer Menschen für Betreuungs- und Führungsaufgaben,
 - Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen sowie Krankenkassen und anderen Trägern der Altenhilfe,
 - Einbeziehung von Bewegungs- und Sportangeboten in die Leistungen der Pflegeversicherung.

Dem könnte ein in Zusammenarbeit zwischen der Sportministerkonferenz, der Bundesregierung und dem Deutschen Sportbund länderübergreifend gestalteter Kongreß dienen.

6. Sie würde ein gemeinsames Aktionsprogramm „Sport von Älteren“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund sowie der Bundesvereinigung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Krankenkassen begrüßen.
7. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, im Sinne der oben genannten Punkte initiativ zu werden.

Förderung sportmusealer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland

Einführung

Die Bedeutung des Sports für den Lebensalltag vieler Menschen hat in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommen, zugleich aber wird das Bild des Sports uneinheitlicher. In dieser Situation sollten alle Chancen genutzt werden, die historischen Wurzeln des Sports in Deutschland sichtbar zu machen. Die Sicherung der Kulturgüter des Sports, die Sammlung und Dokumentation von Realien, Archivalien und Zeugnissen der Sportentwicklung und die Erforschung der Sportgeschichte sind deshalb bedeutsame sportpolitische und kulturpolitische Aufgaben.

Die Sportminister der Länder begrüßen daher die Bemühungen um den Aufbau eines Deutschen Sportmuseums in Köln und die Initiativen zur Schaffung und zum Erhalt sportmusealer Einrichtungen in den Ländern. Dabei kommen dem Sportmuseum Berlin (mit seiner geplanten Dependence in der Berliner Hasenheide und der bestehenden Dependence des Wassersport Museums Grünau) und dem Sportmuseum Leipzig als Nachfolgeeinrichtungen von zentralen Sammlungen der ehemaligen DDR sowie den nationalen Gedenkstätten der deutschen Turn- und Sportbewegung wie dem FriedrichLudwig-Jahn Museum in Freyburg an der Unstrut besondere Bedeutung zu.

Die Vielzahl der Initiativen und Bemühungen bedürfen jedoch einer wirksamen Kooperation und Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung der Kommunikation miteinander, der Abstimmung von Aufgaben und Wirkungsfeldern sowie möglicher Gemeinschaftsprojekte.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder unterstreichen die Notwendigkeit, die historischen Wurzeln der heutigen Sportkultur und die geschichtlichen und kulturellen Dimensionen der deutschen Turn- und Sportbewegung stärker als bisher herauszustellen.
2. Sie unterstützen die Schaffung und den Erhalt sportmusealer Einrichtungen zur Sicherung der Kulturgüter des Sports, zur Archivierung und Dokumentation der Zeugnisse der freien Sportorganisationen, der institutionell ungebundenen Sportbewegung und der öffentlichen Sportverwaltung sowie zur Erforschung der Deutschen Sportgeschichte.
3. Sie sehen in dem im Aufbau begriffenen Deutschen Sportmuseum in Köln sowie den vielfältigen Initiativen und Bemühungen um den Erhalt und die Schaffung regionaler sportmusealer Einrichtungen eine sport- und kulturpolitische Notwendigkeit. Gerade

Sportmuseen haben die Chance, an die Alltagserfahrungen vieler Menschen anzuknüpfen und breitere Schichten anzusprechen. Sie regen an, die notwendige Zusammenarbeit bei den jeweils unterschiedlichen Aufgaben, Wirkungsweisen und Zielen unter Nutzung der Möglichkeiten des Deutschen Sportmuseums zu verstärken.

4. Sie halten die Sicherung der zentralen Sammlungen der ehemaligen DDR in den Sportmuseen Berlin und Leipzig sowie die Pflege der Jahn-Gedenkstätten in Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt und der Gedenkstätte für C. G. Salzmann und J. C. F. GutsMuths in Waltershausen/Schnepfenthal für eine wichtige kultur- und sportpolitische Aufgabe.

Sie setzen sich ein für den Aufbau und den Erhalt sportmusealer Einrichtungen in den Ländern und appellieren an die für die Museumsförderung zuständigen Institutionen, diese zu unterstützen und in ihre Förderkonzepte einzubeziehen.

Ehrenamt im Sport

Einführung

Das Ehrenamt hat eine für die freie Gesellschaft grundsätzliche Bedeutung. Die große Zahl der in den verschiedenen Organisationen und Institutionen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger ist Garant für die Freiheit ihrer Organisation und damit auch für die freie Entfaltung des Menschen in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Es fördert die Selbstbestimmung von Prioritäten im Sport, die Selbstentfaltung und Bildungsmöglichkeiten seiner Mitglieder sowie dessen Angebotsvielfalt. Ohne Zweifel ist das Ehrenamt die entscheidende Grundlage für den selbstverwalteten Sport und seiner weiteren Entwicklung.

Die Sportorganisation wendet sich mit ihrem Sportangebot nicht nur an die eigenen Mitglieder, sie öffnet dieses auch für weite Kreise der Bevölkerung. Damit übernimmt der organisierte Sport wesentliche Aufgaben der Gesundheitsbildung, Jugendbetreuung und sozialen Dienstleistung in der Gesellschaft.

In Würdigung dieser Leistungen und aus Überzeugung haben die Sportminister und -senatoren mehrfach Beschlüsse zur Förderung und Stärkung des Ehrenamtes im Sport gefaßt, zuletzt in den Sitzungen vom 16. - 17. November 1989 und 22. - 23. November 1990. In den Bundesländern sind in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden, die das gemeinsame Ziel haben, das Ehrenamt im Bewußtsein der Öffentlichkeit aufzuwerten und die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche so zu verbessern, dass neue Anreize für die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben und Funktionen geschaffen werden.

Die Sportminister und -senatoren betonen erneut den hohen Stellenwert des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft und nehmen mit Genugtuung die bisherigen erfolgreichen Bemühungen der Länder zur Kenntnis.

So wurde in verschiedenen Ländern gemeinsam mit dem Sport ein besonderes „Jahr des Ehrenamtes“ begründet. Die damit zusammenhängenden Aktivitäten beinhalten zahlreiche Veranstaltungen und Maßnahmen unterschiedlichster Art und Zielsetzung; sie führten zu neuen Initiativen und konkreten Aktivitäten zugunsten ehrenamtlichen Engagements im Sport.

In einzelnen Studien, Expertengesprächen und Fachdiskussionen wurden weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation des Ehrenamts im Sport geprüft. Unter anderem wurden Vorschläge erarbeitet zu den Themenbereichen Qualifizierung und Schulung, Steuerfragen, Gewinnung und Betreuung Ehrenamtlicher, gesellschaftliche Anerkennung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Vereinfachung der Verwaltungsarbeit für Sportvereine.

Die Einrichtung von ständigen Arbeitsgruppen, die Durchführung von Seminaren und Schulungen sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bildeten Aktivitäten, die die Bemühungen der Länder in den letzten zwei Jahren unterstreichen. Zu diesen Aktivitäten gehören auch die Versuche, angemessene Formen der Ehrung und Belohnung ehrenamtlicher Arbeit zu entwickeln, um dieses Engagement in der Öffentlichkeit überzeugend zu würdigen.

Der Deutsche Sportbund hat ein Aktionsprogramm „Sportvereine - Für uns alle ein Gewinn“ aufgelegt, das sich über vier Jahre erstreckt. Einen wesentlichen Bestandteil dieses Aktionsprogramms bilden Maßnahmen zur Förderung und Stützung des Ehrenamts in der Sportorganisation.

Alle Bemühungen und Maßnahmen haben aber auch deutlich gemacht, dass die Probleme des Ehrenamtes immer noch zahlreich sind und weiterer Lösungen bedürfen. So wird darauf verwiesen, dass es ganz offensichtlich immer schwieriger werde, Bürgerinnen und Bürger in einer notwendigen Anzahl für ehrenamtliche Gemeinschaftsaufgaben zu gewinnen. Wesentliche Gründe werden u.a. in den Individualisierungstendenzen unserer Gesellschaft, der weiter zunehmenden Kommerzialisierung des Sports, der Entwicklung von Vereinen zu Dienstleistungsunternehmen, den Belastungen und Zeitproblemen der in Frage kommenden Personen gesehen.

Die Sportminister und -senatoren sind sich einig, dass ehrenamtliches Engagement auch in Zukunft eine unersetzbare Leistung für den Sport und die Gesellschaft darstellt. Sie sind zutiefst davon überzeugt, dass es dringend notwendig war, das Ehrenamt in besonderer Weise zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen zu machen.

Beschluss

Die Sportminister und -senatoren beauftragten die Sportreferentenkonferenz, eine Evaluation der verschiedenen Initiativen und deren Ergebnisse der letzten Jahre vorzunehmen sowie eine Expertenrunde einzurichten, in der auch Vertreter der Jugendministerkonferenz, der Sozialministerkonferenz, des Deutschen Sportbundes und sonst betroffener Verbände mitwirken. Diese Expertenrunde soll die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse der verschiedenen Maßnahmen bewerten, neue Aktivitäten initiieren sowie Initiativen zur Weiterentwicklung entfalten. Die Sportministerkonferenz wird in diesem Sinne an die Jugendministerkonferenz und die Sozialministerkonferenz herantreten.

Gemeinsame Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherungen vom 3. November 1994

Beschluss

1. Die Sportminister und -senatoren der Länder lehnen die Wettbewerbsgrundsätze des Bundesversicherungsamtes in der vorliegenden Form ab. Sie wenden sich insbesondere gegen die Einschränkung der Unterstützungsleistungen der Krankenkassen im präventiven Bereich auf mitgliedsbezogene Veranstaltungen.
2. Die Sportminister der Länder erwarten, dass die Krankenkassen darauf verzichten, eigene Sportangebote aufzubauen und dass sie statt dessen mit den Sportorganisationen in der bewährten Form zusammenarbeiten.
3. Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird gebeten, diese Position dem Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz sowie dem Bundesminister für Gesundheit zur Kenntnis zu bringen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 19. Sportministerkonferenz am 6./7. Dezember 1995 in Dresden

Übersicht

- Kooperation Verein/Schule
- Kosten der sportmedizinischen Eingangsuntersuchung
- Beteiligung des Sports an der Expo 2000
- Reform der öffentlichen Verwaltung
- Sportschützen und Waffenrecht (Änderung waffenrechtlicher Vorschriften)
- Sicherung der Sportförderung in schwieriger Zeit
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung
- Investitionsförderungsgesetz
- Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes im Sport
- Vorzeitige Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern
- Bericht zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems
- Nationales Konzept Sport und Sicherheit -Finanzierung Fan-Projekte
- Fußball-WM 2006
- Bericht zur Entwicklung der internationalen Sportpolitik im Jahr 1995
 - Resolution zur Transferproblematik
- Verschiedenes
 - Kongreß „Sport für Ältere“
 - Änderung der 3-Punkte-Linie im Basketball
 - Neue Tarifstrukturen der Verwaltungsberufsgenossenschaft

Kooperation Verein-Schule

Einführung

Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder haben bei ihrer letzten Konferenz am 11./12. Januar 1995 in Berlin den Beschluss gefaßt, aufbauend auf die Expertentagung „Sport in Schule, Verein und Verband“ am 28./29. Oktober 1992 in Berlin, den Gedankenaustausch weiter auszubauen und die Erkenntnisse zur Entwicklung von Kooperationsformen vor allem aus der Sicht der Vereine und Verbände zu vertiefen.

Die Sportministerkonferenz betonte die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Sportverein/-Verband und Schule insbesondere unter den Aspekten

- Berücksichtigung neuerer Entwicklungen und Konzepte,
- Prüfung der Wirksamkeit von Programmen und Einbindung der Kommunen,
- Vernetzung der Initiativen in Zusammenarbeit von Sportverein/-Verband-Schulen mit Konzepten des Vereins- und Verbandssports und der Schule im außerunterrichtlichen Bereich.

Dichte und Intensität der Zusammenarbeit nehmen ständig zu. Zwischenzeitlich sind in allen 16 Ländern ein oder mehrere Kooperationsprogramme eingerichtet worden, mit denen gemeinsame Projekte von Vereinen/Verbänden initiiert, betreut und gefördert werden. Von den 21 Programmen wurden 13 in den neunziger Jahren begonnen, davon wiederum ein Großteil in den beiden letzten Jahren.

Die Programme wurden und werden quantitativ und qualitativ stetig weiterentwickelt, da sie zumeist als Schwerpunkte der Sportpolitik in den Ländern definiert sind. In einigen Programmen ist man zwischenzeitlich dazu übergegangen, Sponsoren zu gewinnen und Fördergemeinschaften, in die auch Kommunen eingebunden sind, zu gründen.

Die Zielsetzungen der Programme sind insbesondere im sozialen Bereich anspruchsvoll. Die Gesamtschau ergab, dass sportliche Sinngehalte vermittelt und Integrationsprozesse gefördert werden sollen, dass Anregungen zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung gegeben werden, dass Beiträge zur Gewaltprävention oder zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur geleistet werden sollen.

Die Vernetzung und Einbindung von Kooperationsprogrammen in andere Kooperations-, Vereins- und Schulaktivitäten wird in fast allen Ländern erprobt oder ist in Planung. Dabei wird auch von Erfahrungen berichtet, wie das Betreuungs- und Fördersystem von Landeskooperationsprogrammen in kommunale Sportmodelle integriert werden kann.

Die Effektivität und Effizienz der Aktivitäten werden in fast allen Bundesländern durch die Programmanbieter (in der Regel die für den freien Sport und Schulsport zuständigen Ministerien oder die Landessportbünde und Sportjugenden) evaluiert. Zum Teil wurden auch Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitgliedern der Schulverwaltung und der Sportselbstverwaltung mit dieser Aufgabe betraut. Darüber hinaus wurde in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen (Talentförderprogramm), Hessen (Breitensportprogramm), Nordrhein-Westfalen (Talentförderprogramm), Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein eine wissenschaftliche Begleitung durch Institute für Sport und Sportwissenschaft vereinbart, in Brandenburg und Niedersachsen ist eine solche geplant. Besonders hervorzuheben sind das Berliner Forschungsprojekt zur Förderung sportbetonter Schulen und das Bund-Land-Forschungsprojekt in Heidelberg zur Evaluation von Kooperationsprogrammen der Länder.

Beschluss

Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen sich angesichts vorhandener und sich weiter entwickelnder Aktivitäten in der Zusammenarbeit von Sportvereinen/-Verbänden und Schulen in ihren Zielen bestätigt, in weiterhin enger Zusammenarbeit mit der KMK die Entwicklungen zu begleiten, die Ergebnisse zu dokumentieren und eine Zusammenführung der Diskussion zu erzielen, um weiterführende Empfehlungen zur Kooperation von Verein/Verband und Schule in die Wege zu leiten.

Zur Unterstützung dieser Ziele empfehlen sie die Durchführung einer weiteren Tagung, die sich insbesondere aus der Sicht des organisierten Sports mit den Bedingungen, Möglichkeiten von Kooperation und ihren Auswirkungen auf die Sportentwicklung befaßt, wobei auch der Erfahrungsaustausch mit interessierten Mitgliedsländern der Europäischen Union gesucht werden sollte.

Kosten der sportmedizinischen Eingangsuntersuchung

Einführung

Die Auffassung, dass Sport in der richtigen Dosierung - ungeachtet des Verletzungsrisikos, das mit jeder körperlichen Aktivität und speziell auch sportlicher Aktivität verbunden ist - der Gesundheit nützt und nicht schadet, hat auch im Leistungssport Gültigkeit. Voraussetzung ist hier allerdings die sportmedizinische Betreuung ab dem Beginn eines systematischen Leistungstrainings. Sie hat die physische Belastbarkeit der Sportlerinnen und Sportler zu beurteilen, die konditionellen Voraussetzungen für die spezifischen Trainings- und Wettkampfbelastungen festzustellen und etwaige Belastbarkeitsmängel rechtzeitig therapeutisch zu kompensieren. Im humanen Leistungssport ist ihr Ziel nicht etwa allein die Leistungsoptimierung, ihre Aufgabe ist es ebenso, gesundheitsschädigende Trainings- und Wettkampfbelastungen verhindern zu helfen und nötigenfalls von einer Leistungssportart abzuraten. Der Schlüssel für diese Betreuung sind frühzeitig einsetzende Untersuchungen der Sportlerinnen und Sportler. Erfahrungen sportmedizinischer Institute belegen zwar, dass am Beginn des intensivierten Trainings im D-Kader bei den Athletinnen und Athleten Anomalien im Stütz- und Bewegungsapparat sowie funktionelle bzw. Organveränderungen im internistischen Bereich durchschnittlich in gleicher Häufigkeit festzustellen sind wie in der Gesamtbevölkerung. Im Hinblick auf die im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung sehr erhöhten Belastungen der Kaderangehörigen in Training und Wettkampf erweist sich jedoch die Notwendigkeit

einer mit regelmäßigen Untersuchungen verbundenen sportmedizinischen Betreuung, um Gesundheitsschädigungen zu vermeiden.

Während am Beginn eines systematischen (mehr als dreimal wöchentlich stattfindenden) Leistungstrainings eine Unbedenklichkeitsuntersuchung mit einfachen Methoden durch den Haus- bzw. Kinderarzt mit jährlichen Kontrolluntersuchungen stehen sollte, erscheint bei einer weiteren Steigerung des Trainings und der Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen eine sportmedizinische Untersuchung vor Beginn des Trainingsjahres einschließlich jährlicher Kontrolluntersuchungen erforderlich, die zusätzlich eine Überprüfung des Herz-Kreislauf-Systems mit ergometrischen Methoden und Blutuntersuchungen umfassen. Von der Aufnahme in den D-Kader an sind zu Beginn des Trainingsjahres Untersuchungen und während des Trainingsjahres sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen, wie bei den Angehörigen der A- bis C-Kader notwendig, um gesundheitliche Risiken zu minimieren, günstige Belastbarkeit zu gewährleisten und physische Konditionen der Sportlerinnen und Sportler angemessen trainieren zu können.

Gegenwärtig sind solche sportmedizinische Untersuchungen bei Aufnahme in den D-Kader noch nicht in allen Fachverbänden obligatorisch, z.T. auch nicht bei Aufnahme in den D3-Kader; sie werden allerdings in allen Ländern zumindest fakultativ angeboten. Nur in wenigen Ländern werden die Untersuchungen in zentralen Institutionen durchgeführt, meist (zumindest: auch) dezentral. Die Untersuchungs-Checklisten sind nicht einheitlich, nur in der Hälfte der Länder werden die Checklisten des DSB für die Untersuchungen der A bis C-Kader-Angehörigen (teils in weiter ausdifferenzierter Form) verwendet. Die Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse an die Fachverbände und Trainer ist unterschiedlich geregelt, eine wissenschaftliche Auswertung erfolgt nur zum Teil. Die Kosten der Untersuchungen werden in einigen Ländern von den Gesundheitsämtern, den Olympiastützpunkten oder vergleichbaren Institutionen übernommen, in den anderen Ländern werden die Untersuchungen ganz oder teilweise über die Landessportbünde finanziert, in allen Ländern übernehmen die Krankenkassen Kosten nur in den Fällen festgestellter Erkrankungen.

Beschluss

1. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder erkennen in der sportmedizinischen Betreuung der Leistungssportler im Nachwuchsbereich ein entscheidendes Element humanen Leistungssports. Gerade bei den Kindern und Jugendlichen im Nachwuchsalter muss der langfristige systematische und altersgemäße Leistungsaufbau im Training für Eltern, Trainer und Verbände durch die Sicherstellung der gesundheitlichen Fürsorge zu verantworten sein. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen die Sicherung der sportmedizinischen Betreuung als integralen Bestandteil ihrer Förderung des Leistungssports.
2. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Fachverbände und Landessportbünde auf, soweit noch nicht geschehen, zu veranlassen, dass so rasch wie möglich -sportmedizinische Untersuchungen unter Berücksichtigung sportartspezifischer Anforderungen zur Voraussetzung einer Aufnahme in den D-Kader erklärt werden,
 - Untersuchungen im D-Kader mindestens jährlich durchzuführen sind,
 - Untersuchungen nur durch qualifizierte und erfahrene Ärzte durchgeführt werden, die Gewähr dafür bieten, sich für einen Sport ohne Doping einzusetzen,
 - Untersuchungen möglichst an einer oder mehreren Untersuchungsstellen oder bei entsprechenden Untersuchungsanlässen zentralisiert werden,
 - die Untersuchungsbereiche im Hinblick auf die Mobilität der Sportlerinnen und Sportler durch abgestimmte Checklisten vereinheitlicht werden,
 - unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Zuleitung der Ergebnisse an Fachverbände und Trainer sowie ihre Weiterleitung im Fall eines Wechsels in ein anderes Land zu gewährleisten ist,
 - in Umfang und Art des Trainings der einzelnen Sportlerinnen und Sportler die sportmedizinischen Ratschläge und Maßgaben berücksichtigt werden,
 - in Verbindung mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen die Ergebnisse eine wissenschaftliche Auswertung erfahren.

3. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder erachten die sportmedizinischen Untersuchungen der Nachwuchskader für einen sehr wichtigen Bereich der Gesundheitsvorsorge. Gerade im Wachstumsalter können die starken Belastungen konsequenten Leistungssporttrainings bei Nichtbeachtung gegebener Indispositionen zu schweren und andauernden Erkrankungen führen.

Sie bitten daher das Bundesgesundheitsministerium sowie den Bundestag und den Bundesrat, im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsverfahren dafür zu sorgen, dass die Versicherungsträger die Kosten dieser Vorsorgeuntersuchungen für diesen zahlenmäßig eng begrenzten Personenkreis übernehmen können, zumal im Falle eintretender Erkrankungen weitaus höhere Kosten auf die Kassen zukommen.

Beteiligung des Sports an der EXPO 2000

Einführung

Die EXPO 2000 in Hannover wird unter dem Motto „Mensch, Natur, Technik“ veranstaltet. Der Sport kann dazu einen fundierten Beitrag leisten. Im zivilisatorischen, kulturellen und sozialen Umfeld gibt es kein vergleichbares Phänomen, das Aspekte der Lebensqualität mit einer Akzeptanz durch breiteste Bevölkerungsschichten verbindet und dessen Chancen bei fortschreitender Zivilisation für die Zukunft der Menschheit von rasch wachsender Bedeutung sind. Dies gilt vor allem für die Bereiche des Breitensports, in dem die gesundheitlichen, pädagogischen und sozialen Wirkungen in besonderer Weise zur Geltung kommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat anlässlich der EXPO 2000 mit einer vielgestaltigen Sportkultur und ihren leistungsfähigen Sportorganisationen die einmalige Chance, zur EXPO 2000 mit dem Sport einen besonderen Beitrag zur interkulturellen und praktischen Auseinandersetzung mit den Zukunftsfragen der Menschheit zu leisten.

Der Deutsche Sportbund hat deshalb mit der Ernennung eines EXPO-Beauftragten erste Schritte für die Planungen eines Sportbeirates eingeleitet. Ein Sportbeirat-EXPO ist inzwischen gegründet, dem neben den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees und des Landessportbundes Niedersachsen, der Bundesminister des Innern und der Niedersächsische Innenminister angehören. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Deutschen Sportbundes, des Landessportbundes Niedersachsen, des Niedersächsischen Innenministeriums, des Bundesministers des Innern, der Stadt Hannover sowie der EXPO GmbH, hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen.

Beiträge des Sports erscheinen insbesondere in folgenden Bereichen als sinnvoll und repräsentativ:

1. Die Planung einer sportfreundlichen Stadt am Beispiel des Neubaus der Kronsbergsiedlung am EXPO-Gelände.
2. Zentrale und dezentrale Sportveranstaltungen vor und während der EXPO 2000.
3. Die Gestaltung eines „Haus des Sports“ als Beitrag zum Motto „Mensch, Natur, Technik“.
4. Angebote zu Spiel und Bewegung, zur Entspannung und Entmüdung auf dem EXPO-Gelände.

Für die genannten Bereiche bestehen bereits Entwürfe, für die Konzepte zu erarbeiten und mit der EXPO GmbH sowie den übrigen beteiligten Institutionen abzustimmen sind. Außerdem müssen die Realisierungsmöglichkeiten geprüft und die Finanzierungsfragen gelöst werden.

Die DSB-Arbeitsgruppe hat dazu ihre Arbeit aufgenommen. Ein EXPO-Sportbüro soll die Arbeit koordinierend und administrativ unterstützen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält einen Beitrag des Sports zur EXPO 2000 in Hannover unter dem Motto „Mensch, Natur, Technik“ für unverzichtbar.
2. Sie begrüßt die Bildung eines EXPO-Sportbeirates durch den Deutschen Sportbund und bittet Niedersachsen, darin die Interessen der Sportministerkonferenz wahrzunehmen.
3. Sie erwartet von dem EXPO-Sportbeirat die baldige Vorlage von Konzepten und Planungen für die Beiträge des Sports in allen in Frage kommenden Bereichen. Dabei sollte der

Korrespondenzstandort Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der dortigen Renaturierungsprojekte berücksichtigt werden.

4. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder werden die Vorschläge des Beirates fachlich begleiten und Projekte aus den Ländern nach den Grundsätzen der Sportförderung unterstützen.
5. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren bitten den Bund und das Land Niedersachsen, den DSB bei der Einrichtung und dem Betrieb eines EXPO-Sportbüros zu unterstützen.
6. Sie bitten das Land Niedersachsen, regelmäßig über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.

Reform der öffentlichen Verwaltung

Einführung

Die von der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder angesichts „der grundlegenden Veränderungen aufgrund der Deutschen Einheit, der Einigung Europas und der Globalisierung des Wettbewerbs“ für dringend geboten gehaltenen Reform der öffentlichen Verwaltung (Beschluss vom 16.3.1995) hat auch Konsequenzen auf die öffentliche Sportverwaltung. Dies hat die Konferenz der Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder rechtzeitig erkannt und sich davon in ihrem sportpolitischen Handeln leiten lassen (siehe dazu insbesondere die Beschlüsse der SMK zur Sicherung der Finanzierung des Sports vom 4./5. November 1993 und 11./12. Januar 1995).

Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass im Bereich von Kommunen und Ländern vielfältige und vorbildliche Initiativen ergriffen worden sind, Betrieb und Unterhaltung öffentlicher Sporteinrichtungen auf Vereine zu übertragen (z.B. durch Übertragung der Schlüsselverantwortung).

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bemühungen der Fachministerkonferenzen um die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, um die Reduzierung der Regelungsdichte und den Abbau von Standards, die in vielen Fällen direkt auf den Sport, z.B. den Sportstättenbau und die Sportförderung durchschlagen.
2. Sie hält weitere Initiativen zur Verwaltungsvereinfachung, insbesondere im Bau- und Bauplanungsrecht sowie zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen sowie von Qualitätsstandards beim Bau und Betrieb von Sportstätten für erforderlich. Beim Abbau von Qualitätsstandards muss neben der Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes die volle Funktionsfähigkeit der Sportstätte gewährleistet sein.
3. Sie fordert eine durchgreifende Vereinfachung und Flexibilisierung des Haushaltsrechts bezogen auf den Zuwendungsbereich, um die öffentliche Sportverwaltung und die Sport selbstverwaltung spürbar zu entlasten. Das kann zum Beispiel durch die Budgetierung im öffentlichen Bereich sowie durch eine pauschale Übertragung von Zuwendungen an die Sport selbstverwaltung geschehen.
4. Sie hält die Vereinfachung und Reduzierung von Vorschriften und Richtlinien im Bereich der Sportförderung der Länder für erforderlich.

Sportschützen und Waffenrecht

(Änderung waffenrechtlicher Vorschriften)

Einführung

Eine Novellierung des Waffengesetzes ist unbedingt notwendig, um die komplizierten waffenrechtlichen Regelungen zu präzisieren und zu vereinfachen. Mit dieser, seit nahezu 10 Jahren betriebenen Novellierung befaßt sich seit 1992 eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers des Innern.

Der Deutsche Schützenbund als der Spitzenverband im Deutschen Sportbund beklagt seit langem, dass das geltende Waffenrecht die olympische Sportart Schießen zu sehr reglementiert und damit letztlich behindert.

Insbesondere geschieht dieses nach Meinung des Deutschen Schützenbundes durch die zahlenmäßige Beschränkung des Waffenerwerbs (Bedürfnis) und die Altersgrenzen im Schießsport (unter 12 Jahren keine Gestattung des Schießens, ab dem 12. Lebensjahr Schießen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen).

Der Deutsche Schützenbund schießt eine Vielzahl von Disziplinen, von denen die Mehrzahl in internationalen Wettkämpfen und bei Olympischen Spielen geschossen wird. Für eine sportgerechte Teilnahme am Breitensportlichen Schießen ebenso wie für die Ausbildung qualifizierter Leistungsschützen ist es erforderlich, dass die Schützen mit dem erforderlichen Sportgerät - Kurz- und Langwaffen - in ausreichender Anzahl ausgerüstet sind. Die bisherige Regelung im Waffenrecht sieht bei den Kurzwaffen (Pistolen und Revolver) ein sog. Regelbedürfnis von 2 Waffen vor. Für jede weitere Waffe bedarf eines eingehenden Nachweises durch den Schützen und dessen Verband, dass die weitere Waffe zur Leistungssteigerung erforderlich ist. Bei den Einzellader-Langwaffen (Gewehre) besteht zur Zeit keine mengenmäßige Beschränkung.

Die Herabsetzung der Altersgrenze hält der Deutsche Schützenbund für dringend erforderlich, weil bei den vielfältigen sonstigen Sportangeboten für Kinder und Jugendliche der Schießsport aufgrund der geltenden Altersgrenzen zur Zeit zurückstehen muss.

Internationale Erfolge, wie wir sie von den deutschen Schützen gewohnt sind, lassen sich jedoch nur dann erreichen, wenn Kinder und Jugendliche in altersentsprechender Weise schon frühzeitig an den Schießsport herangeführt werden. Unsere Nachbarländer, insbesondere Frankreich, zeigen seit Jahren, wie mit einer sachgerechten Kinder- und Jugendarbeit nicht nur schießsportliche Erfolge zu erzielen sind, sondern auch in pädagogischer Weise Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn vermittelt werden kann.

Nach Auffassung der Sportschützen ist allein durch diese beiden waffenrechtlichen Einschränkungen die Chancengleichheit gegenüber den anderen europäischen Staaten nicht mehr gegeben. Insbesondere stehen diese waffenrechtlichen Bestimmungen der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Talentsuche und Talentförderung entgegen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesinnenminister, bei der Novellierung des Waffenrechts die Belange des Schießsports zu berücksichtigen. Insbesondere bittet sie, zu prüfen,

- ob und wieweit bei der Bedürfnisprüfung zwischen einzelnen Waffenarten differenziert werden kann (z.B. Einzellader-Langwaffen, Kleinkaliber-Kurzwaffen, Großkaliber-Kurzwaffen als Sportwaffen) und welche Konsequenzen sich daraus für die Zahl der Waffen, deren Besitz nach geltendem Recht mengenmäßig begrenzt ist, ergeben,
- wie die Merkmale (Anforderungen) der „erfolgreichen“ und „regelmäßigen“ Teilnahme am Übungsschießen eines Vereins als eine Voraussetzung für die Bejahung der Bedürfnisse klar und verbindlich gefaßt werden können (indem zum Nachweis der „erfolgreichen Teilnahme“ z.B. das Erreichen von 80 % (75%) der erreichbaren Ringzahl beim Erwerb einer dritten/weiteren Kurzwaffe bzw. 75 % (70 %) beim Erwerb einer neuen Waffe für eine weitere Disziplin - jeweils in einem offiziellen Wettkampf - zur Voraussetzung gemacht und auf diese Weise unterschiedlichste Einzelfallentscheidungen überflüssig gemacht werden.

Darüber hinaus ist unter Einbeziehung der Beratung der Jugendministerkonferenz und der bayerischen Erfahrung ergebnisoffen zu überprüfen, ob die Altersgrenzen des § 36 der 1. Waffenverordnung unter folgenden Rahmenbedingungen modifiziert werden können:

- Ausübung des Schießsports nur unter der Obhut verantwortlicher Aufsichtspersonen im Rahmen der Jugendarbeit schießsportlicher Vereinigungen,
- Abstufung nach Waffengattungen mit folgenden Altersstufen:
- Kinder mit Vollendung des 8. Lebensjahres mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen
- Kinder mit Vollendung des 12. Lebensjahres mit Kleinkaliber-Waffen
- Jugendliche mit der Vollendung des 14. Lebensjahres mit sonstigen Schußwaffen.

Bei der Zuverlässigkeitsprüfung wird gebeten, Sorge für gleiche Voraussetzungen im Jagd- und Waffenrecht zu tragen.

Sicherung der Sportförderung in schwieriger Zeit

Die Sportministerkonferenz der Länder hat auf ihrer letzten Sitzung am 11./12. Januar 1995 in Berlin ausführlich zur Sicherung der Finanzierung des Sports Stellung genommen. Sie hat dabei das Subsidiaritätsprinzip und die Notwendigkeit der Kooperation und der Nutzung von Synergieeffekten betont, auf die vielfältigen Möglichkeiten zur Kosteneinsparung bei Bau und Unterhaltung von Sportstätten und den notwendigen Abbau kostenträchtiger Standards hingewiesen sowie die stärkere Berücksichtigung von Bedürftigkeits- und Effizienzgesichtspunkten verlangt.

In den vergangenen elf Monaten hat sich die Lage der öffentlichen Haushalte weiterhin dramatisch verschlechtert. Die auf den jüngsten Steuerschätzungen aufbauenden Haushalte der Länder und Kommunen haben nur noch geringe Spielräume für freiwillige soziale Leistungen oder für die Kultur- und Sportförderung.

Vor diesem Hintergrund sehen sich die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder veranlasst, erneut und eindringlich darauf hinzuweisen, dass die Sportförderung eine wichtige öffentliche Aufgabe sozialer Daseinsvorsorge ist. Sport ist ein unverzichtbarer Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens. Er hat unaustauschbare sozial-, bildungs- und gesundheitspolitische Funktionen. Er trägt zu Lebensfreude und Lebensqualität bei, hilft den Menschen, Tendenzen zur Entfremdung in der Gesellschaft zu überwinden, ermöglicht Kontakte zwischen den Generationen und zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Nationalitäten. Für Kinder und Heranwachsende sind Sportangebote als Teil präventiver Jugend- und Jugendsozialarbeit wichtiger als je zuvor. Entsprechende Investitionen sind langfristig ökonomischer als die spätere Finanzierung von Reintegrationsmaßnahmen.

Damit die Sportförderung in Ländern und Kommunen angesichts der auf längere Zeit absehbar engen finanziellen Rahmenbedingungen im Kern erhalten bleiben kann, wird es dringlicher als in der Vergangenheit, die schon in den früheren Beschlüssen der Sportministerkonferenz genannten Möglichkeiten zu Kosteneinsparung und Nutzungseffektivierung auf allen Ebenen durchzusetzen.

Die Kommunalaufsichten in den Ländern werden gebeten, bei defizitären kommunalen Haushalten den Gemeinden bei der von ihnen beabsichtigten Förderung des Sports größere Spielräume einzuräumen.

Schon bisher ist der Sport ein Feld, auf dem mehr ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, als in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dieses elementare Strukturmerkmal kann nur erhalten bleiben, wenn weiterhin öffentliche Hilfe gewährt wird. Nur dann werden Bürgerinnen und Bürger in schwieriger Zeit auch Verständnis dafür haben, dass noch stärker als in früheren Jahren an Eigenverantwortlichkeit und Mitgestaltung appelliert werden muss.

Sportförderung ist auch in Zukunft unerlässlich. Der Sport muss einen angemessenen Beitrag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung leisten, er darf aber nicht „totgespart“ werden.

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Einführung

Der Kampf gegen Doping im Sport ist seit längerer Zeit ein wichtiges Anliegen der Konferenz der Sportminister der Länder. Bereits 1988, anlässlich ihrer 11. Konferenz in Würzburg und auf ihrer 4.(16.) Konferenz 1992 in Norderney, wurde durch die Sportministerkonferenz auf die Gefährdung des Ansehens und der Werte des Sports durch Doping hingewiesen und Maßnahmen zur Unterstützung der Sportorganisationen bei ihrem Kampf gegen Doping im Sport beschlossen.

Nachdem am 28.04.1994 Deutschland dem Übereinkommen des Europarates „Antidoping“ beigetreten ist, hat die Sportministerkonferenz dies zum Anlass genommen, auf ihrer 6.(18.) Konferenz am 11./12. Januar 1995 in Berlin, weitere Möglichkeiten bei der Unterstützung der Sportorganisation im Kampf gegen das Doping im Sport zu beschließen.

Da vom Deutschen Sportbund und vom Nationalen Olympischen Komitee die Notwendigkeit gesehen wurde, im D/C-Kader-Bereich stichprobenartig Dopingkontrollen im Training durchzuführen, hatte die Sportministerkonferenz auf ihrer 5.0 7.) Sitzung im November 1993 in Berlin den Beschluss gefasst, im Rahmen einer zweijährigen Probephase in den Jahren 1994/95 die Kontrollkosten für je 200 Dopingkontrollen im Training der D/C-Kader im Rahmen der Leistungssportförderung der Länder zu übernehmen, Die Kontrollen sollten im Doping-Kontrollsystem des Deutschen Sportbundes realisiert

werden. Das Bundesministerium des Innern hatte sich zur Übernahme der Analysekosten für die Dopingkontrollen der D/C-Kader bereiterklärt.

In Ausweitung der für das Jahr 1994 vorgesehenen Kontrollen im Training des D/C-Kader-Bereiches, die bis einschließlich März 1995 erfolgten, bleibt mit Bedauern festzustellen, dass nur 9 der 16 Landessportbünde den DSB mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt haben.

Projekt 1994

Durchgeführte Kontrollen im D/C-Kader-Bereich (Projekt 94)

Baden-Württemberg	23
Bayern	22
Berlin	25
Brandenburg	7
Hessen	10
Mecklenburg-Vorpommern	10
Nordrhein-Westfalen	28
Rheinland-Pfalz	8
Sachsen	12
Gesamt	145

Nach Angaben des Deutschen Sportbundes lässt sich eine unproblematische Abwicklung der Kontrollen annehmen. Die von der Sportministerkonferenz geforderte intensive Aufklärung ist in bezug auf die kontrollierten Sportlerinnen und Sportler erfolgt. Zum einen kamen die D/C-Kader-Angehörigen durch die Einbeziehung in das Kontrollsystem über die Spitzenverbände in den Verteilerkreis des bislang vorliegenden Aufklärungsmaterials.

Zum anderen berücksichtigte man die Spezifik der Kontrollen in diesem Bereich, in dem von der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee ein Informationsblatt für D/C-Kader-Angehörige über den Ablauf einer Dopingkontrolle erstellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass für diejenigen D/C-Kader - Sportlerinnen und Sportler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf die genaue Sichtkontrolle bei der Abnahme der Probe verzichtet wird und nur Sportlerinnen und Sportler kontrolliert werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Analyseergebnisse der 145 Proben ausnahmslos negativ waren. Auch die in drei Fällen erforderlichen Nachkontrollen ließen keinerlei Rückschlüsse auf etwaige Manipulationen zu.

Im Jahr 1995 ist eine deutliche Verbesserung des Verfahrens bezüglich der Beauftragung des Deutschen Sportbundes mit der Durchführung der Kontrollen durch die Landessportbünde festzustellen.

Insgesamt kann demnach davon ausgegangen werden, dass im Jahr 1995 die geplanten 200 stichprobenartigen Dopingkontrollen im Training des D/C-Kaders durchgeführt worden sind. Die Information der betroffenen D/C-Kader-Sportlerinnen und -Sportler erfolgte wie bereits im Jahr 1994 über die Spitzenverbände.

Der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee haben sich für eine Weiterführung der D/C-Kader-Kontrollen ausgesprochen.

Die Anzahl von jährlich 200 Kontrollen sollte beibehalten werden. Deutscher Sportbund und Nationales Olympisches Komitee gehen dabei davon aus, dass jeder der rund 1.500 D/C-Kader-Angehörigen mit einer Kontrolle rechnen muss. Durch die begleitenden Informationsmaßnahmen, die ab 1996 alle D/C-Kader-Angehörigen erreichen werden, ist darüber hinaus sichergestellt, dass sich die D/C-Kader mit der Thematik „Doping“ und „Doping-Kontrollen“ im Sport intensiv auseinandersetzen müssen.

Der DSB und das NOK halten dies auch vor dem Hintergrund für erforderlich, dass der Dopingmißbrauch vor allem in Fitneßstudios weit verbreitet ist und viele jugendliche Sportlerinnen und

Sportler durch eigene Mitgliedschaft oder ihr Umfeld Kontakt zu diesem Bereich haben. Hier setzt der organisierte Sport auf Aufklärung und Kontrollen.

Beschluss

1. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten die Verbindung von intensiver Aufklärung und stichprobenartiger Kontrollen für geeignet, Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten bei der Auseinandersetzung mit dem Problem Doping im Sport zu unterstützen. Die Sportministerkonferenz legt dabei einen besonderen Wert auf die weitere Verbesserung der Aufklärung der Athletinnen und Athleten im Nachwuchsbereich. In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz das Vorhaben des Deutschen Sportbundes, ab dem Jahr 1996 die intensive Aufklärung nicht mehr auf die kontrollierten D/C-Kader zu beschränken, sondern alle D/C-Kader-Angehörigen in dieses Vorhaben einzubeziehen. Sie bittet den Deutschen Sportbund diese Materialien auch den Landesfachverbänden für die Aufklärung der D-Kader zur Verfügung zu stellen.
2. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten die Durchführung stichprobenartiger Dopingkontrollen im D/C-Kaderbereich im Rahmen des Kontrollsystems des Deutschen Sportbundes/Nationalen Olympischen Komitees für einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen Doping im Sport. Sie erklären sich bereit, im Rahmen der in den Haushalten der Länder zur Verfügung stehenden Mittel auch in den kommenden Jahren die Kontrollkosten für 200 Dopingkontrollen im D/C-Kader-Bereich nach den bisherigen Kriterien zu übernehmen.
3. Sie begrüßen die unter Beteiligung von fünf Ländern in Angriff genommene, für Deutschland repräsentative Erhebung über die Einstellung junger Menschen zum Dopingproblem als Basis für die Erarbeitung von Erziehungs- und Informationsprogrammen gegen Doping, die gemäß Artikel VI der Europaratskonvention „Anti-Doping“ vorgesehen sind.
4. Sie bitten die beteiligten Länder, die Durchführung der Erhebung zu unterstützen und beauftragen die Sportreferentenkonferenz, die Ergebnisse in die Erarbeitung von Vorschlägen für Erziehungs- und Informationsprogramme gegen Doping einzubeziehen.

Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ - IFG

Einführung

Die notwendige weitere Entwicklung des Sports in den neuen Ländern ist wesentlich von der ausreichenden Versorgung mit bedarfsgerechten und funktionsfähigen Sportstätten abhängig. Der „Goldene Plan Ost“ hat die besorgniserregend defizitäre Situation der Sportstättenversorgung in den neuen Ländern beschrieben. Bisher sind den Sportvereinen wegen der Sportstättenprobleme für die Ausweitung ihrer Angebotsstrukturen enge Grenzen gesetzt.

Trotz der erheblichen Anstrengungen durch die kommunalen Investitionsprogramme des Bundes (KIP) und den Mitteleinsatz durch Länder und Kommunen ist ein wesentlicher Abbau des Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarfs in den neuen Ländern noch nicht gelungen.

Durch das Investitionsförderungsgesetz (IFG) gewährt der Bund - erstmals ab 1995 - für die Dauer von 10 Jahren jährlich Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins, um den Erneuerungs- und Anpassungsprozeß zu fördern. Unter den Förderbereichen ist der Sport nicht genannt. Erst durch eine Protokollnotiz in der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes wurde die Instandsetzung von Sportstätten im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes grundsätzlich möglich.

Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder haben auf ihren Konferenzen am 4./5. November 1993 und am 11./12. Januar 1995 die Bundesregierung und die Finanzminister der Länder aufgefordert, im Investitionsförderungsgesetz oder in der Verwaltungsvereinbarung einen in der Höhe den sportfachlichen, baulichen und sicherheitstechnischen Mängeln in der Sportstätteninfrastruktur angemessenen Betrag als Finanzhilfe für die Sportstätteninstandsetzung festzulegen. Dieses konnte - sehr zum Bedauern der Sportministerinnen, -minister und -senatoren - nicht durchgesetzt werden.

Das Investitionsförderungsgesetz und die dazu abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung überlassen die Verteilung und Schwerpunktsetzung der Mittelvergabe im Rahmen der zugelassenen Förderbereiche im wesentlichen den Ländern.

Die schon in der Sportministerkonferenz am 11./12. Januar 1995 geäußerte Sorge, dass unter den genannten Voraussetzungen die Sportstätteninstandsetzung im Rahmen der Förderalternativen des Investitionsförderungsgesetzes nicht angemessen berücksichtigt wird, hat sich in einer in diesem Jahr durchgeführten Umfrage leider bestätigt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Fördermittel des Bundes überwiegend pauschal zur Minderung des Defizits in die jeweiligen Landeshaushalte eingestellt wurden und somit - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nur indirekt und nicht zusätzlich dem Sportstättenbau/der Sanierung zugute kommen. Es ist zu befürchten, dass auch in den kommenden Haushaltsjahren ebenso verfahren wird.

Die Sportminister-, ministerinnen und -senatoren bekräftigen deshalb nach den Erfahrungen des Jahres 1995 und den sich abzeichnenden Perspektiven ihre Forderung, einen festen Betrag für die Sportstätteninstandsetzung vorzusehen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Bund zur Finanzierung des „Goldenen Planes Ost“ ein gesondertes, zusätzliches Programm auflegen wird. Auch die Länder und Kommunen werden über das bisherige Maß hinaus Mittel für den Sportstättenbau kaum aufbringen können. Das Investitionsförderungsgesetz bleibt somit auf absehbare Zeit einziges und unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern.

Die jetzige - unbefriedigende - Situation kann nur dann nachhaltig verbessert werden, wenn in die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsförderungsgesetz (IFG) der Sport als Förderzweck aufgenommen und zugleich für die Sportstätteninstandsetzung ein angemessener Betrag festgelegt wird.

Beschluss

1. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen in Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund fest, dass die bisher mit Hilfe der Finanzmittel des Investitionsförderungsgesetzes getroffenen Maßnahmen zur Sanierung von Sportstätten nicht annähernd befriedigen können. Sie halten den Anteil der eingesetzten Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz deutlich für zu gering. Auf dieser Basis gelingt es nicht, die bestehenden Defizite in der Sportstättenversorgung zügig abzubauen, die Disparitäten in der Sportstätteninfrastruktur zwischen den alten und neuen Ländern nach und nach auszugleichen und dem Sport in den neuen Ländern die notwendigen Voraussetzungen und Chancen zu bieten, sich zu stabilisieren und fortzuentwickeln und damit seiner gesellschaftspolitischen, sozialen und gesundheitspolitischen Bedeutung gerecht zu werden.
2. Die Sportministerkonferenz bittet deshalb nochmals die Bundesregierung sowie die Regierungschefs der Länder und die Finanzminister der neuen Länder, den Sport als eigenständigen Förderungszweck in die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsförderungsgesetz aufzunehmen und zugleich für die Sportstätteninstandsetzung einen angemessenen Betrag festzulegen.

Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes im Sport

Einführung

Sport leistet einen bedeutenden Beitrag für unsere Gesellschaft. Die hohe Wertschätzung des Sports beruht wesentlich auf seinem allgemein anerkannten Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Freizeitwert. Als förderungswürdiger Teil des Lebens ist der Sport in die Verfassung mehrerer Länder aufgenommen worden. Für Millionen von Menschen ist der Sport Teil ihres täglichen Lebens und wesentlicher Faktor für ihre Lebensqualität. Immer mehr Menschen haben Interesse an sportlicher Betätigung.

Die Sportvereine als Sportanbieter vor Ort stellen sich dieser wachsenden Sportnachfrage mit ihrem „für alle“ offenen Angebot. Sie organisieren nicht nur Sportaktivitäten, sondern erfüllen - z.B. für Kinder und Jugendliche sowie sozial benachteiligte Gruppen - wichtige soziale, kommunikative und erzieherische Funktionen.

Die Sportvereine sind in erster Linie Solidargemeinschaften mit einem auf das Gemeinwohl ausgerichteten Leistungsangebot. Ihre konstitutiven Grundelemente sind Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und Ehrenamtlichkeit. Ohne das unbezahlte ehrenamtliche Engagement, das Fundament für die Arbeit in den Sportvereinen, sind die Vereine und damit das Sportsystem nicht überlebensfähig. Das vorbildliche soziale Engagement des Sports mit der daraus folgenden hohen gesellschaftlichen Wertschöpfung beruht entscheidend auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und Eigenleistung.

Ehrenamtliche Arbeit erfährt zu Recht auf allen Ebenen gesellschaftlichen Lebens zunehmend Aufmerksamkeit. Sichtbarer Ausdruck dafür sind u.a. zahlreiche Fachtagungen, öffentliche Ehrungen, Hearings und eine wachsende Zahl von Aktionen wie „Jahr des Ehrenamts“.

Unübersehbar und besorgniserregend sind aber als Folge der Entsolidarisierung in der Gesellschaft und des Strukturwandels in den Vereinen Entwicklungen, die durch eine deutlich nachlassende Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in unserem Gemeinwesen gekennzeichnet sind.

Der sich zunehmend abzeichnende Mangel an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Leitungs- und Betreuungsfunktionen bedroht die Sportvereine existenziell.

Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder haben deshalb auf ihrer Sitzung am 11./12. Januar 1995 in Berlin Notwendigkeit und Dringlichkeit weiterer Lösungen betont. Sie haben die Sportreferentenkonferenz beauftragt, eine Evaluation der verschiedenen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in den letzten Jahren und deren Ergebnisse vorzunehmen und daraus ein Handlungskonzept für realisierbare Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln.

Eine Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz hat gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund zur Umsetzung dieses Beschlusses die aus der Anlage ersichtlichen Empfehlungen erarbeitet.

Dabei ist sie von folgenden Grunddaten und Grundannahmen ausgegangen:

- In den rund 84.000 Sportvereinen des Deutschen Sportbundes (DSB) mit ca. 24 Mio Mitgliedern leisten 1995 etwa 2,4 Mio Menschen freiwillige und unentgeltliche ehrenamtliche Arbeit.
- Bis zum Jahr 2000 wird die Mitgliederzahl in den Sportvereinen des DSB auf ca. 30 Mio Menschen steigen. Wegen dieses Mitgliederzuwachses müssten in jedem Jahr rund 50.000 neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden; dabei ist der normale Schwund innerhalb der Mitarbeiterschaft noch nicht berücksichtigt.
- Die Mitgliederzahl in den Sportvereinen der neuen Länder wird wegen des heute noch geringen Organisationsgrades (in den alten Ländern ist er etwa dreimal so hoch) überproportional wachsen. Entsprechend höher ist dort der Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In Umfragen bewerten die Sportvereine den Mitarbeitermangel schon jetzt als ihr größtes Problem. Für die Vereine in den neuen Ländern stellt sich dieses Problem wegen der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung in besonderem Maße.

Der Mangel an Ehrenamtlichen zeigt sich auf nahezu allen Funktionsebenen ehrenamtlicher Tätigkeit, also

- in den Führungs- und Leitungspositionen,
- in der Organisations- und Verwaltungsarbeit,
- bei den betreuenden Aufgaben.

Diese Feststellungen gelten unabhängig davon, ob es sich um die längerfristige Übernahme eines festumrissenen Aufgabengebietes (Vereinsamt) oder um die zeitbegrenzte Mitarbeit an bestimmten Projekten handelt. Das fehlende Mitarbeiterangebot führt zu kumulativen Problemlagen: Immer weniger Ehrenamtliche müssen immer mehr Aufgaben wahrnehmen. Das führt zur permanenten Überforderung und auch zur Demotivation der heute ehrenamtlich Tätigen. Außerdem bestehen offensichtlich folgende Schwierigkeiten: · noch zu geringes Ansehen und nicht ausreichende öffentliche Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit,

- teilweise ungünstige Altersstruktur und hohe Fluktuationsquoten, die durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausgeglichen werden,
- erheblich gestiegene zeitliche und fachliche Anforderungen,
- ungünstige Rahmenbedingungen, wie z.B. Arbeitszeitentwicklung, tradierte Vereins- und Führungsstrukturen, hoher bürokratischer Aufwand und unzureichende Qualifikation.

Die Gewinnung und die Bindung von Ehrenamtlichen ist deshalb noch Überzeugung der Sportministerkonferenz eine vordringliche Zukunftsaufgabe für den Sport. Die Sportministerkonferenz

bekräftigt ihr zentrales Anliegen, das ehrenamtliche Engagement nachdrücklich zu unterstützen und zu stärken.

Deshalb soll zusammen mit dem Deutschen Sportbund mit hoher Priorität ein wirksames Handlungsprogramm entwickelt werden.

Dabei ist bei Maßnahmen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit zu bedenken, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur im Bereich des Sports geleistet wird.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz der Länder beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund auf der Grundlage des vorgelegten Diskussionspapiers über Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes im Sport und unter besonderer Berücksichtigung der in der Sportministerkonferenz angesprochenen Aspekte konkrete Maßnahmevorschläge zu entwickeln und der Sportministerkonferenz ein Realisierungskonzept vorzulegen.

Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz und des Deutschen Sportbundes für Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes

- Diskussionspapier (Anlage)

Gliederung

1. Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit
 - a) Ehrungen/Auszeichnungen
 - b) Ehrenamtskampagne
2. Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
 - a) Image- und Werbekampagne
 - b) Beschreibung von Ehrenamtsprofilen
 - c) Gewinnung von Mitarbeitern/bestimmte Zielgruppen
 - d) Ausbau von Qualifizierungssystemen
 - e) Aufbau und Vernetzung von Informations-, Beratungs- und Servicesystemen
 - f) Hinführung zu ehrenamtlichen Aufgaben im schulischpädagogischen Bereich
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit
 - a) Vereins- und Verbandsförderung
 - b) Freistellung (Sonderurlaub, Fort- und Weiterbildung)
 - c) Reduzierung von bürokratischem Aufwand
4. Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit
 - a) Einrichtung eines Ehrenamtsfonds
 - b) Einführung einer Ehrenamtschord
5. Einrichtung einer „Ständigen Arbeitsgruppe Ehrenamt“

Einführung

Angesichts der bedrohlichen Situation für das Ehrenamt sind bisherige, bewährte Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes unbedingt aufrechtzuerhalten, aber auch auszubauen und zu aktualisieren. Zusätzlich müssen grundlegend neue Initiativen entwickelt werden, um die Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit und ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen insbesondere zu vier Maßnahmebereichen entwickelt:

- Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit
- Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Einige Empfehlungen sind nicht kostenneutral zu realisieren. Das gilt vor allem für die vorgeschlagenen großen Kampagnen zur Profilierung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit und zur Imageverbesserung und Gewinnung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Arbeitsgruppe hat hierfür Finanzierungsvorschläge erarbeitet, die im Abschnitt 4 a. dargestellt werden.

1. Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit

a) Ehrungen/Auszeichnungen

Ehrungen und Auszeichnungen sind noch wie vor unverzichtbar als Ausdruck der Wertschätzung und notwendigen Verbesserung des Ansehens ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sport. Sie setzen wichtige Zeichen, vermitteln Anerkennung sozialen Engagements und motivieren, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Für Ehrungen und Auszeichnungen haben Kommunen, Länder und der Bund sowie die Sportorganisationen differenzierte und gestufte Formen entwickelt. Auf dieser Grundlage werden alljährlich zahlreiche Ehrenamtliche mit Verdienstorden, Sportplaketten, Ehrenbriefen und ähnlichen Auszeichnungen für langjährige Verdienste im Sport geehrt. Vereinen werden bei Jubiläen durch Ehrenplaketten und Ehrenurkunden geehrt, die z.T. mit Jubiläumsgaben verbunden sind.

Empfehlung

Diese vielfältige und oft seit Jahrzehnten unveränderten Formen der Auszeichnungen und ihre Präsentation in der Öffentlichkeit müssen weiterentwickelt werden. Ehrenamtliche Tätigkeit muss seiner heutigen gesellschaftlichen Bedeutung und veränderten Erwartungen gemäß gewürdigt werden.

Ziel ist es, Ehrungen und Auszeichnungen auf allen Ebenen zeitgemäß und adressatengerecht zu gestalten und ihnen die gebührende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Insbesondere folgende Maßnahmen sollten in Angriff genommen werden:

- Ehrenamtsempfänge durch namhafte Repräsentanten von Politik und Sport
- Entwicklung und Durchführung zeitgemäßer Formen der Ehrungen, insbesondere für Jugendliche
- Durchführung von Veranstaltungen zur Auszeichnung von Ehrenamtlichen in Form von erlebnisreichen Sport- und Kulturfesten
- Öffentlichkeitswirksame Präsentation besonderer Leistungen über die Medien (u.a. Ehrenamtliche des Monats und des Jahres, Vereine mit vorbildlichem ehrenamtlichen Management, Vereine mit modellhaften Formen von Jugendehrungen)
- Ausweitung der Ehrungsmöglichkeiten auch für befristete und temporäre Tätigkeiten
- Entwicklung von stärker gestuften Auszeichnungsformen, die die Ehrenamtlichen über die gesamte Dauer ihre Engagements begleiten.

b) Ehrenamtskampagne

Für die positive Entwicklung des Ehrenamtes ist es zwingend erforderlich, das Ehrenamt stärker in der Öffentlichkeit zu profilieren und es angemessen und wirksam darzustellen.

Ziele einer entsprechenden Kampagne müssen die verstärkte Verbreitung von Zielen und Bedeutung von ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport sein, die Information über Tätigkeitsfelder und Aufgaben ehrenamtlichen Engagements sowie die verbesserte Kommunikation zwischen Sportorganisationen und Medien.

Empfehlung

Angeregt wird die Durchführung einer bundesweiten Ehrenamtskampagne unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten im Jahr 1997 in Kooperation der Länder, des Bundes, des Deutschen Sportbundes, der Landessportbünde, der Landessportverbände und der kommunalen Spitzenverbände.

Die Ehrenamtskampagne sollte durch eine Vielzahl von Fachtagungen, Hearings und Seminaren begleitet werden, die den Ehrenamtlichen und externen Fachleuten Gelegenheit geben, das Ehrenamt praxisorientiert in allen seinen Facetten erschöpfend zu behandeln.

Diese Veranstaltungen sollen in geeigneten Kooperationen mit den Partnern im Sport durchgeführt werden, zum Beispiel in Form von Stadtforen, Expertenforen oder auch Runden Tischen des Sports. Diese auf Landes- und kommunaler Ebene bereits bestehenden oder noch einzurichtenden Kooperationsgremien sollten mit hoher Präferenz und in Kontinuität des Ehrenamts thematisieren. Konzepte zu seiner Förderung entwickeln und Lösungsvorschläge zur Umsetzung und Finanzierung erarbeiten.

Diese Ehrenamtskampagne sollte bundesweit in einem einheitlichen Erscheinungsbild geplant werden.

2. Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

a) *Image- und Werbekampagne*

Neben der Ehrenamtskampagne, die sich auf Profilierung und Anerkennung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit konzentriert, ist eine Image- und Werbekampagne unverzichtbar, die ein positives Meinungs- und Sympathieklima für das Ehrenamt als hochrangige soziale Aufgabe schafft. Vereinsmitglieder - aber auch Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Vereinen - sollen motiviert werden, ihre ehrenamtliche Tätigkeit weiterzuführen bzw. eine derartige Tätigkeit aufzunehmen.

Angesprochen werden sollen insbesondere Bevölkerungsgruppen - innerhalb und außerhalb der Vereine, die bisher bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und Funktionen im Sport unterrepräsentiert sind, und die durch traditionelle Verfahren der Werbung nur sehr schwer gewonnen werden können wie Jugendliche, Frauen und Ältere.

Dass hierfür ein beachtliches Potential bereitsteht, zeigen Untersuchungsergebnisse mehrerer Länder. Nach einer Jugendstudie, die in Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, konnten sich 87 % der befragten Kinder und Jugendlichen vorstellen, ein Ehrenamt im Sportverein zu übernehmen. In Berlin erklärten sich 48 % der befragten Vereinsmitglieder grundsätzlich bereit, im Verein ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten zeitlich und fachlich zu bewältigen sind, als Bereicherung empfunden und in einem Vereinsklima geleistet werden können, das von Kollegialität und Offenheit geprägt ist.

Empfehlung

Angeregt wird eine länderübergreifende Image- und Werbekampagne. Ihre konkreten Maßnahmen (hierzu gehören u.a. ein bundesweit geltendes „Ehrenamtslogo“, Informations- und Werbematerialien, TV- und Radiospots, Anzeigen, Plakate etc.) sollen von der Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz in Kooperation mit dem DSB entwickelt werden.

b) *Beschreibung von Ehrenamtsprofilen*

Die defizitären Entwicklungen im Engagement von Ehrenamtlichen betreffen im Grunde alle Tätigkeitsbereiche in den Vereinen und Verbänden, die Führungs- und Leitungsfunktionen, die Organisation- und Verwaltungsfunktionen sowie die Betreuungsfunktionen.

Aufgabe der unter 2 a) genannten Werbekampagne muss es daher sein, für alle diese Bereiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Unabdingbare Voraussetzung für ihren Erfolg, ist es, die Tätigkeits- und Anforderungsprofile für die Mitarbeit so eindeutig zu beschreiben, dass Interessenten exakt informiert sind und einschätzen können, welche Tätigkeiten sie ausüben können und welche Anforderungen sie hierbei zu bewältigen haben.

Empfehlung

Der DSB und die Mitgliedsorganisationen sind zu bitten, die Profile für die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten klar zu definieren. Nur auf dieser Basis ist die angestrebte Werbekampagne sinnvoll und erfolgversprechend.

c) *Gewinnung von Mitarbeitern/bestimmte Zielgruppen*

Im bestimmten Zielgruppen gibt es weitere Potentiale, die zur Unterstützung des Ehrenamtes oder zu Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten erschlossen werden sollten:

Zivildienstleistende

Einrichtungen des Sports können als Zivildienststellen anerkannt und gefördert werden, wenn sie Beschäftigungsmöglichkeiten u.a. in den Bereichen Behindertensport, Seniorensport und Koronarsport nachweisen. In den neuen Ländern können Zivildienstleistende zusätzlich für Wartung, Instandhaltung und Bereitstellung der technischen Infrastruktur für den Sport eingesetzt werden. Kaderangehörige Spitzensportler können als anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst im Sport absolvieren. Sie können für Training und Wettkampf freigestellt werden.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport entwickelt sich - insbesondere in den neuen Bundesländern - nur unzureichend.

Empfehlung

Die Sportbünde sollten Vereine und Verbände über die Einsatzmöglichkeiten von Zivildienstleistenden umfassend informieren, um diese Möglichkeit der Unterstützung der Ehrenamtlichen mehr als bisher zu nutzen.

Außerdem sollte die Möglichkeit langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport als Ersatz von Wehr- und Zivildienst in Analogie zu den Regelungen für die Arbeit in den Katastrophenschutzverbänden angestrebt werden.

Nichterwerbstätige

Positive Erfahrungen mit Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in den Bundesländern lassen es als sinnvoll und naheliegend erscheinen, aus der großen Zahl von Arbeitslosen zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Dies könnte zu quantitativen und qualitativen Verbesserungen der Angebote und des Managements in den Sportorganisationen führen. In den Vereinen könnten zusätzliche Sportangebote unter gesundheitlichen und integrativen Aspekten entwickelt und durchgeführt werden. Es könnten auch Aufgaben zur Effektivierung in der Verwaltung und Organisation von Verbänden wahrgenommen werden.

Das Arbeitsförderungsgesetz eröffnet über drei Programme Wege, „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ - und dies gilt auch für den Sport:

- Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM), die über die Bundesanstalt für Arbeit u.a. unter der Voraussetzung finanziert werden, dass es sich um zusätzliche und zeitlich befristete Maßnahmen, also nicht um Regelaufgaben handelt.
- Programme nach § 242 s des Gesetzes, bei dem die Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit sowie über eine Komplementärfinanzierung durch die jeweiligen Landeshaushalte erfolgt. Fördermöglichkeiten bestehen bis zum 31. Dezember 1997 u.a. in den Bereichen der Jugendhilfe und der sozialen Dienste, die sich auch auf den Sport erstrecken können. Die Maßnahmen müssen in den alten Bundesländern angesiedelt sein.
- Programme nach § 249 h des Gesetzes, die wie die Programme nach § 242 s gefördert werden könnten, aber in einem neuen Bundesland angesiedelt sein müssen. Befristet ist die Förderung, die im Gegensatz zu § 242 s den Bereich des Breitensports als förderungswürdige Aufgabe benennt, ebenfalls bis zum 31. Dezember 1997.

Empfehlung

Die Weiterführung der genannten Programme im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes über 1997 hinaus wird für unverzichtbar gehalten. Erforderlich ist auch, dass in den Sportorganisationen parallel vermehrt Einsatzmöglichkeiten für diese Programme geschaffen werden.

d) *Ausbau von Qualifizierungssystemen*

Die Ausdifferenzierung sportfachlicher Angebote und Inhalte sowie die gestiegenen organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und sozialen Anforderungen führen in vielen Vereinen und auch Verbänden dazu, dass Ehrenamtliche die komplexen Aufgaben nur mit Mühe oder sogar kaum noch bewältigen können.

Der Qualifizierung kommt daher wachsende Bedeutung zu.

Empfehlung

Der DSB sollte gebeten werden, praxisnahe, für die jeweiligen Aufgabenfelder differenzierte, zeitlich und inhaltlich für die Teilnehmenden zumutbare Qualifizierungsangebote zu entwickeln, die in zunehmendem Maße „vor Ort“ stattfinden sollten. Dabei sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, mit den Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, Universitäten, Lehrerfort- und Weiterbildung, zu kooperieren.

e) *Aufbau und Vernetzung von Informations-, Beratungs- und Servicesystemen*

Eine zentrale Bedeutung - als dritter Baustein neben der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen und ihrer Qualifizierung - kommt der umfassenden und kontinuierlichen Betreuung der Vereine und ihrer Ehrenamtlichen zu. Sie müssen besser als bisher in die Lage versetzt werden, auch Sachverhalte höchster Komplexität zu lösen, die sich z.B. bei der Übernahme der Schlüsselgewalt für Sportstätten, bei unterschiedlichen Antrags- und Genehmigungsverfahren oder bei Marketingproblemen ergeben.

f) *Hinführung zu ehrenamtlichen Aufgaben im schulischpädagogischen Bereich*

Empfehlung

Angeregt wird der Aufbau von Informations-, Beratungs- und Serviceeinrichtungen, der nur in Zusammenarbeit von Sportorganisationen und öffentlicher Sportverwaltung bewerkstelligt werden kann.

Dabei sind folgende Maßnahmen vordringlich zu betrachten:

- „Hotline Ehrenamt“, Information und Beratung zu allen Fragen des Ehrenamtes, zur Vereinsförderung, Vermittlung von Anschriften etc.
- „Ehrenamtsbörse“, Vermittlung von hilfsbereiten Ehrenamtlichen an Vereine mit entsprechendem Bedarf
- Aufbau eines „Vereinsberatungssystems“
- „Ehrenamtsservice“, mobiles, in der Region/Kommune tätiges Expertenteam zu Fragen des Vereins-, Steuer-, Vertragsrechts etc.
- „Ehrenamtsreader“, Informationssammlung zu allen Gebieten der Organisation und Führung von Vereinen, steuerlichen Fragen, Fragen zur Durchführung von Veranstaltungen etc.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit

a) *Vereins- und Verbandsförderung*

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit ist heute hauptamtliches Vereins- und Verbandsmanagement dringend erforderlich. Ziel muss es daher sein, diese Unterstützung in ihrem Bestand zu erhalten und - wenn möglich - auszubauen, ohne allerdings das unbezahlte und freiwillige Ehrenamt in der Substanz zu gefährden oder gar durch Hauptamtlichkeit zu ersetzen.

Empfehlung

Um dieses Element der Vereins- und Verbandsförderung zu gewährleisten, müssen die Grundlagen staatlicher Förderung hierfür erhalten bleiben.

b) *Freistellungen (Sonderurlaub, Fort- und Weiterbildung)*

Die Grundlagen der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Sportveranstaltungen sowie an Aus- und Weiterbildungen im Sport sollten verbessert werden. Insbesondere sollten

- Vorstandsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Funktionen punktuelle Freistellungsmöglichkeiten erhalten
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Tagungen und Veranstaltungen, die sportlichen Zwecken dienen und im besonderen Interesse des Bundes, der Länder und Kommunen liegen, in Ausnahmefällen auch mehr als die bisher in den Ländern üblichen zehn Tage Sonderurlaub erhalten

- von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden können, in Weiterbildungseinrichtungen Lehrveranstaltungen zur Qualifizierung des - auch ehrenamtlichen Sportmanagements zu absolvieren. Überprüft werden müsste in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer Förderung derartiger Veranstaltungen gemäß Weiterbildungsgesetz.

Empfehlung

Um in diesem Bereich für die Ehrenamtlichen eine zusätzliche Entlastung zu schaffen, sollte darauf hingewirkt werden, dass die bestehenden Rechtsvorschriften und sonstigen Regelungen im Bund und in den Ländern möglichst „sportfreundlich“ gestaltet und ebenso gehandhabt werden.

c) Reduzierung von bürokratischem Aufwand

Viele Ehrenamtliche beklagen, dass gerade die Verwaltungsarbeit äußerst zeitraubend und demotivierend wirke. Daher haben die Sportorganisationen in ihrem Zuständigkeitsbereich, aber auch viele Verwaltungen der Länder und Kommunen Anstrengungen unternommen, durch Reduzierung des administrativen Aufwandes die Arbeit der Ehrenamtlichen zu erleichtern. Ihre Maßnahmen bzw. Planungen betreffen dabei folgende Bereiche:

- Vereinfachungen im Zuwendungsrecht z.B. durch pauschalierte (Festbetrag-) Zuwendungen und vereinfachter Nachweis über zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
- Veröffentlichung und Verteilung des „Ehrenamtsreaders“, der auch einen „Leitfaden für Veranstalter“ enthält (u.a. Beantragung von Sportstätten, Zuwendungsbeantragung, behördliche Genehmigungsverfahren), Informationen zu Themen wie Übernahme der Schlüsselgewalt für Sportstätten
- Information und Beratung von Sport-Veranstaltern zu Fragen des Zuwendungsrechts, des Marketing und Sponsoring, steuerlichen Fragen etc.
- Vereinfachung und Straffung von Sportförderungsrichtlinien
- Verbesserung der technischen (Büro-) Ausstattung der Vereine.

Empfehlung

Die Bemühungen zur Reduzierung des administrativen Aufwandes sollten intensiv fortgesetzt und wirksamer gestaltet werden. Dazu sind auch die Sportorganisationen selbst aufgerufen.

4. Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit

a) Einrichtung eines Ehrenamtsfonds

Zur Finanzierung besonders wichtiger Maßnahmen, insbesondere Ehrenamtkampagne, Image- und Werbekampagne, Entwicklung und Betrieb von Informations-, Beratungs- und Serviceeinrichtungen zum Ehrenamt, soll ein „Ehrenamtsfonds“ eingerichtet werden.

Dieser Fonds soll mit einem angemessenen Kapital (ca.50 Mio DM) ausgestaltet werden. Die Fondsanteile könnten z.B. generiert werden durch

- eine über die Sport-Fachverbände eingezogene „Ehrenamtsmark“ des Deutschen Sportbundes
- Mittel des Bundes und der Länder
- Lotto-, Toto- und Spielbankmittel
- Mittel der Wirtschaft, beispielsweise aus den Etats großer Firmen, der Sportartikelhersteller bzw. der Urlaubs- und Tourismusbranche.

Erfolgversprechend könnte auch die Ausgabe von Sonderbriefmarken, Münzen und dergleichen sein.

Bei der Einrichtung und Verwaltung des Ehrenamtsfonds sind bestimmte organisatorische Voraussetzungen erforderlich, die über eine schon bestehende gemeinnützige Einrichtung, zum Beispiel einen Förderverband des deutschen Sports, gewährleistet werden könnten.

Andere Modelle wie öffentliche oder privatrechtliche Stiftungen sind hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit zu prüfen.

Empfehlung

Von der „Ehrenamts“-Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz sollte in Kooperation mit dem Deutschen Sportbund ein Realisierungskonzept entwickelt werden. Das Thema „Ehrenamtsfonds“ sollte auch in den „Runden Tisch des Sports“ eingebracht werden, der 1996 unter der Leitung des Bundeskanzlers tagen soll.

b) Einführung einer Ehrenamts-card

Zur Steigerung der Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit soll ein abgestuftes Gratifikationssystem in Form einer „Ehrenamts-card“ oder eines „Ehrenamtspasses“ entwickelt werden. Die Card soll bereits von Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit an bestimmte Leistungen enthalten, die dann im Laufe langjähriger Tätigkeit nach bestimmten Zeitabschnitten umfangreicher werden. Damit sollen zusätzliche Anreize geschaffen und die Motivation erhöht werden, ehrenamtliche Tätigkeit weiterzuführen bzw. zu übernehmen. Das Grundprinzip der unbezahlten und freiwilligen Tätigkeit darf dabei nicht zur Disposition stehen.

Insbesondere Beispiele aus der Wirtschaft, aber auch aus einzelnen Ländern, belegen die hohe Akzeptanz und Erfolgsaussicht solcher Vergünstigungs-Systeme.

Der Leistungsumfang der Ehrenamts-card könnte sich u.a. auf folgende Bereiche erstrecken:

- Günstige Einkaufsmöglichkeiten bei Partnerfirmen unterschiedlicher Branchen
- Günstige Serviceleistungen bzw. Nachlässe bei Banken und Versicherungen
- Verbilligter oder freier Eintritt bei Sport- und Kulturveranstaltungen mit öffentlicher Förderung, in Einrichtungen wie Museen, Zoos etc.
- Kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels von Partnerfirmen, in Bildungseinrichtungen des Sports etc.
- Verbilligte Fahrausweise im öffentlichen Nahverkehr
- Zuschüsse zur Bahn-Card
- Kostengünstige oder freie Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, an Workshops im Sport etc.

Empfehlung

Empfohlen wird die Entwicklung und Einführung des Ehrenamts-card-Systems. Dazu sind vorrangig Fragen nach dem Geltungsbereich, möglichen Leistungen und Leistungsstufen, potentiellen Partnern in der Wirtschaft und in öffentlichen Einrichtungen, Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Einführung und Verwaltung der Ehrenamts-card erfordert bestimmte organisatorische Voraussetzungen, die nur vom Trägersystem des Sports, zum Beispiel von den Landessportbünden, geschaffen werden können.

5. Einrichtung einer „Ständigen Arbeitsgruppe Ehrenamt“

Die Unterstützung des Ehrenamtes ist für die Entwicklung des Sports von überragender Bedeutung.

Empfehlung

Zur Umsetzung und dauerhaften Weiterführung der erforderlichen Maßnahmen wird die Einrichtung einer ständigen gemeinsamen Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz und des Deutschen Sportbundes für erforderlich gehalten. Je nach Themenbezug sollten daran auch Fachleute aus anderen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt werden (insbesondere Vertreter der Jugendministerkonferenz und der Sozialministerkonferenz).

Vorzeitige Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Einführung

In den letzten Jahren ist eine Zunahme von vorzeitigen Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zu verzeichnen. Nach Angaben der Bundesregierung wurden in den Jahren 1988 bis 1993 in 79 Fällen vom Bundesministerium des Innern bevorzugte Einbürgerungen ausländischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler befürwortet. Im Jahr 1994 erfolgte dies in 15 Fällen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhielten 1995 sechzehn ausländische Sportler bevorzugt die deutsche Staatsangehörigkeit. Die ausländischen Aktiven kommen fast ausschließlich aus Ländern Osteuropas.

Die steigende Tendenz bei der vorzeitigen Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern wirft eine Reihe von Problemen auf. So muss davon ausgegangen werden, dass die Erhöhung der Zahl der vorzeitigen Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern negative Auswirkungen auf die Nachwuchsentwicklung in den betroffenen Spitzenverbänden des deutschen Sports hat. Es ist zu befürchten, dass die sinkenden Chancen eines internationalen Einsatzes zu erheblichen Motivationsproblemen führen. In vielen Fällen besteht der begründete Verdacht, dass Einbürgerungen im Vereinsinteresse angestrebt werden. Unter dem Vorwand des öffentlichen Interesses sollen hier die bestehenden Ausländerklauseln der Sportverbände umgangen und eine größere Anzahl von Ausländern in den Mannschaften eingesetzt werden.

In der Vergangenheit wurde bereits deutlich, dass berechnigte Interessen anderer Staaten stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Im Zusammenhang mit vorzeitigen Einbürgerungen kam es bereits zu offiziellen Beschwerden betroffener Staaten gegenüber der Bundesregierung.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Überlegungen des deutschen Sports zur Veränderung der Praxis bezüglich der vorzeitigen Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Dies betrifft insbesondere auch die Begrenzung der Einbürgerungsfälle pro Jahr. Sie bittet den Deutschen Sportbund, vor allem die Auswirkung auf die Nachwuchsentwicklung zu berücksichtigen und deutlich zu machen, in welchen Fällen der DSB vorzeitige Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern auch weiterhin für erforderlich hält.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz der Länder, ein einheitliches Vorgehen bei der Prüfung der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen im Falle der bevorzugten Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern durch die Innenbehörden der Länder sicherzustellen. Insbesondere sollte eine Vereinbarung in bezug auf eine mindestens dreijährige Dauer des erforderlichen Inlandaufenthaltes, der für eine bevorzugte Einbürgerung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im Regelfall erforderlich ist, erzielt werden.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, deutlich zu machen, inwieweit bei Fällen der Anerkennung eines herausragenden öffentlichen Interesses an bevorzugten Einbürgerungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern durch das Bundesministerium des Innern die berechtigten Interessen fremder Staaten berücksichtigt werden.

Bericht zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems

Die 5.(17.) Sportministerkonferenz am 4./5. November 1993 in Berlin hatte sich auf Basis der Leistungssportkonzeption des Deutschen Sportbundes für die Jahre 1993/1996 mit der Entwicklung des Spitzen- und Nachwuchleistungsports befaßt. Bereits in diesem Zusammenhang hatte die Sportministerkonferenz es für erforderlich gehalten, dass das Stützpunktsystem mit der Zielsetzung einer Konzentration und Straffung weiterentwickelt wird. Einen besonderen Schwerpunkt legten die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder auf die Sicherung der Bedingungen für das tägliche Training und auf die stärkere Vernetzung der Stützpunktsysteme auf Bundes- und Länderebene.

Ebenso hielten die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesregierungen sowie Spitzen- und Landesverbänden des Sports für erforderlich.

Die im Jahr 1995 vom Deutschen Sportbund sowie dem Bundesministerium des Innern vorgelegten Papiere, Konzeption zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems sowie Eckpunkte einer Konzeption

der Neuordnung mit Bundesmitteln geförderter Leistungszentren, entsprechen vom Grundsatz her den Forderungen der Beschlüsse der Sportministerkonferenz. Dies trifft insbesondere auf die weitere Konzentration und Straffung des Stützpunktsystems zu. Positiv hervorzuheben ist auch die Tatsache, dass die Olympiastützpunkte zunehmend sportartübergreifende Einrichtungen für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport sein sollen und in den Schwerpunktsportarten auch die standortbezogene Steuerung der Leistungssportentwicklung übernehmen.

Die in beiden Papieren vorgesehene stärkere Einbeziehung des Nachwuchsbereiches muss in der konkreten Umsetzung noch weiter untersetzt und verbindlicher gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist es unter anderem erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Spitzen- und Landesfachverbänden weiter zu verbessern.

Positiv ist festzustellen, dass noch einer Abstimmung über die allgemeinen Kriterien für die Anerkennung und Förderung der Leistungszentren die konkrete Umsetzung im Rahmen von Ländergesprächen in den Jahren 1995/96 vereinbart wird. Die Umsetzung soll im Jahre 1997 beginnen.

Nach Abschluß der Ländergespräche im Jahr 1996 sollte die Sportreferentenkonferenz der nächsten Sportministerkonferenz erneut berichten.

Nationales Konzept Sport und Sicherheit - Finanzierung Fan-Projekte

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat den Fragen der Sicherheit bei Sportveranstaltungen seit langer Zeit eine besondere Bedeutung zugemessen. Bereits in den Konferenzen am 28.01.1985, am 22./23.11.90 und 06./07.06.91 hoben die Sportministerinnen, -minister und -senatoren bestehende Probleme dieses Bereiches analysiert und Beiträge zu ihrer Lösung geleistet.

Die Sportministerkonferenz hat sich auch bei der Erarbeitung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ beteiligt und in ihrer Sitzung am 04./05.11.93 darüber hinaus beschlossen, auch weiterhin konsequent an der Umsetzung dieses Konzeptes zu arbeiten.

Handlungsbedarf wurde u.a. in folgenden Bereichen gesehen:

Fan-Betreuung im Rahmen von Sozialarbeit

Ordnerdienst

Stadionordnung

Stadionsicherheit

Zusammenarbeit der zuständigen Stellen im Rahmen des sogenannten „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“.

Diese im Rahmen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ beschlossenen Handlungsfelder sind zwischenzeitlich von den verschiedenen beteiligten Organisationen in Angriff genommen worden. Der „Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit“, der federführend vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen geleitet wird und in dem die Freie und Hansestadt Hamburg für die Sportministerkonferenz mitarbeitet, hat bisher zweimal getagt. Er konnte dabei feststellen, dass die bisherige Entwicklung den Überlegungen, auf denen die Maßnahmen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ beruhen, Rechnung getragen hat. So kann u.a. berichtet werden, dass es erhebliche Verbesserungen

1. bei der Qualifizierung der Ordnerdienste in den Stadien,
2. bei der baulichen Stadionsicherheit,
3. durch neue Stadionordnungen, die sich an der Musterordnung des Nationalen Konzeptes orientieren,
4. durch die Arbeit von örtlichen Sicherheitsausschüssen in einigen Städten und
5. durch die Arbeit der Fan-Projekte und Einrichtung neuer Fan-Projekte erreicht wurden.

Wesentliche Ziele der Fan-Projektarbeit sind insbesondere,

- Eindämmung der Gewalt durch Arbeit im Präventivbereich (z.B. durch Entwicklung von Verhaltensmustern für eine gewaltfreie Konfliktlösung),

- der Abbau extremistischer Orientierungen (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit), sowie
- die Steigerung von Selbstwertgefühl durch Verhaltenssicherheit bei jugendlichen Fußballanhängern.

Zur Zeit gibt es hauptamtlich geführte Fan-Projekte in Berlin, Bochum, Bremen, Dortmund, Duisburg, Frankfurt, Jena, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, München, Leipzig, Leverkusen, Mainz und Nürnberg. Die Finanzierung wird zu bestimmten Anteilen durch das jeweilige Bundesland, die jeweiligen Kommunen sowie den Deutschen Fußball-Bund bzw. die Bundesligavereine sichergestellt.

Insofern hat auch der Deutsche Fußball-Bund bzw. haben seine Bundesligavereine die Fan-Betreuung gemäß den Empfehlungen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ umgesetzt und ihren Finanzierungsanteil (ca. 1/3) zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren bis 30.06.96 bereitgestellt.

Dies gilt auch für die Arbeit der speziell für die Betreuung der einzelnen örtlichen Fan-Projekte eingerichteten „Koordinierungsstelle Fan-Projekte“ unter dem Dach der Deutschen Sportjugend in Frankfurt. Dieses Projekt, das 1993 beginnend zunächst für 3 Jahre angelegt ist, wird in diesen 3 Jahren aus Mitteln des Bundesjugendplanes mit insgesamt 800.000 DM gefördert. Auch hier ist die Finanzierung zunächst bis zum 30.06.1996 gesichert.

Grundsätzlich ist der Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch bereit, für eine Weiterführung der Koordinierungsstelle Mittel über den 3-Jahres-Zeitraum hinaus bereitzustellen, wenn auch die anderen Beteiligten (Deutscher Fußballbund, die jeweils betroffenen Länder und Kommunen) die Weiterfinanzierung der Fan-Projekte sicherstellen.

Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen.

Beschluss

1. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder würdigen ausdrücklich, dass es den beteiligten verantwortlichen Institutionen und Organisationen auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene gelungen ist, wesentliche Elemente des 1993 verabschiedeten „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ umzusetzen.
2. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bewerten die Arbeit der örtlichen Fan-Projekte in den Bundesligastädten und der „Koordinierungsstelle Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend in Frankfurt als einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit bei Bundesligaspielen.
3. Sie begrüßt die Entscheidungen des Präsidiums des Deutschen Fußballbundes und des Ligaausschusses der Bundesligavereine, sich auch über den 30.6.1996 hinaus für weitere 3 Jahre an den Finanzierungskosten für die örtlichen Fan-Projekte in den Bundesligastädten und die Koordinierungsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend zu beteiligen.
4. Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die jeweilig betroffenen Länder und Kommunen, die auf sie entfallenden Anteile für die Finanzierung der örtlichen Fan-Projekte und für die „Koordinierungsstelle Fan-Projekte“ weiterhin in ihren Haushalten bereitzustellen.
5. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder appellieren an alle Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene der weiteren Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ auch in Zukunft die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und z.B. die Einrichtung von Fan-Projekten in Bundesligastädten, die bisher noch ohne Fan-Projekte sind, zu unterstützen.

Fußball WM 2006

Einführung

Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußballweltmeisterschaft im Jahre 2006. Nach den erfolgreichen Ausrichtungen der Weltmeisterschaft 1974 und der Europameisterschaft 1988 wäre dies das größte Sportereignis in Deutschland nach 18 Jahren.

Eine Fußballweltmeisterschaft in Deutschland bedeutet nicht nur eine Werbung für unser Land und für den Fußballsport, sondern würde auch für die Sportentwicklung in Deutschland einen wichtigen Impuls darstellen und die sportliche Infrastruktur der Ausrichterstädte nachhaltig verbessern.

Die Ausrichtung eines solchen sportlichen Großereignisses mit höchster internationaler Ausstrahlungskraft läßt sich nur in gemeinsamer Anstrengung von Deutschen Fußball-Bund, dem Bund sowie den Ländern und Kommunen bzw. Stadioneignern realisieren. Gerade bei der derzeitigen und auf absehbare Zeit andauernden schwierigen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten frühzeitig über die angestrebten bzw. notwendigen infrastrukturellen und organisatorischen Standards der Durchführung der Weltmeisterschaft verständigen und gemeinsame Perspektiven der Finanzierung entwickeln.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz der Länder unterstützt den Deutschen Fußball-Bund nachdrücklich bei seiner Bewerbung um die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland.

Bericht zu Entwicklungen in der internationalen Sportpolitik im Jahr 1995

Nicht nur die gesellschaftlichen Veränderungen in zahlreichen Ländern, sondern auch die großen gesamtpolitischen internationalen Bewegungen eröffnen dem Sport neue Kooperationsräume. Zahlreiche Gremien, beginnend mit UNESCO, IOC, Weltfachverbände bis hinunter zu den Sportvereinen, widmen sich der sportlichen Kontaktpflege und ihrer Organisation. Beim „World Forum on Physical Activity and Sports“, das im Mai 1995 unter Schirmherrschaft von UNESCO, WHO und IOC in Quebec stattfand, nahmen Vertreter von über 100 Ländern teil. Es wurde die gesamtgesellschaftliche Dimension des Sports - so wie sie die SMK ebenfalls vertritt - dort dargestellt.

Für die gesamteuropäische Ebene des Sports sind Europarat und Europäische Sportkonferenz tätig. Ihr Fachkomitee CDDS organisiert seit 20 Jahren die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer, deren Zahl sich nach den Umstrukturierungen in Osteuropa verdoppelt hat. CDDS hat die 8. Europäische Sportministerkonferenz im Mai 1995 vorbereitet und durchgeführt, die eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt hat.

Die nationalen Dachorganisationen des Sports aller europäischen Länder haben im September 1995 die 12. Europäische Sportkonferenz durchgeführt. Auf ihrer Tagesordnung standen so wichtige Themen wie Ehrenamt, Kommerzialisierung, Medieneinfluß, Frauen und Mädchen im Sport, Jugend.

Die Förderprogramme der Europäischen Union (z.B. SOKRATES, LEONARDO, Regionalfond, Sozialfond, URBAN, Jugend für Europa, HELIOS) bieten dem Sport Möglichkeiten, die aber nur schwierig genutzt werden können. Eine enge Zusammenarbeit des DSB mit dem Büro in Brüssel und den Sportministerien der Länder ist daher besonders notwendig.

Das Programm EURATHLON soll 1996 erstmals mit einer nationalen Vorauswahl der Projekte gestartet werden. Der DSB hat sich zur Geschäftsführung dieser Vorauswahl bereiterklärt.

Ein sehr hoher Förderbedarf wird für das bei der Generaldirektion V bestehende Programm zur Förderung des Behindertensports registriert.

Zur Berücksichtigung des Sports bei der Revision der Maastrichter Verträge konnte die SMK keine Beschlussfassung erreichen.

Bei diesem Beschluss geht es darum, zu verhindern, dass die Belange des Sports vergessen werden.

Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesratsverfahren in dieser Frage abgeschlossen wird.

Das deutsch-französische Jugendwerk unterstützt zahlreiche Kooperationsprojekte. Bei in letzter Zeit durchgeführten Treffen haben sich auch die Vertreter der Landessportbünde Thüringen und Brandenburg beteiligt.

In der Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof im Juni 1995 anlässlich des Bosmon-Prozesses hat der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums die Belange des Sports energisch vertreten. Dabei geht es um die Grundsatzfrage, ob das Prinzip der Subsidiarität auch für Organisationen gelte, zu denen sich Bürgerinnen und Bürger selbständig zusammengeschlossen haben. Es wird gefragt, ob diesen Organisationen das Recht zugestanden wird, im Rahmen geltender Gesetze eigene Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Position der SMK sollte in einer Resolution dokumentiert werden.

Resolution zur Transferproblematik

Beschluss

Die Konferenz der Sportminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland verfolgt mit großer Aufmerksamkeit den sogenannten „Bosman-Prozess“ beim Europäischen Gerichtshof. Dieser Fall hat die Legalität von zwei Schlüsselementen im Regelwerk des Fußballsports in Frage gestellt: das Spielertransfersystem und die Regelung für den Einsatz ausländischer Spieler (so genannte „3+2-Regel“).

Das Prozeßergebnis vor dem Europäischen Gerichtshof wird nicht nur für den Fußballsport, sondern auch für andere Sportarten, in denen Sportlerinnen und Sportler auf vertraglicher Grundlage bezahlt werden, von größter Bedeutung sein. Die Sportministerkonferenz unterstreicht in Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern und dem Deutschen Sportbund ihre Auffassung, dass unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität den größten freiwilligen Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern in Europa, nämlich den Sportorganisationen, das Recht zuzugestehen ist, ihre eigenen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu ordnen und zu regeln.

Die Konferenz der Sportminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Präsidenten des Deutschen Fußballbundes sowie der Europäischen Fußball-Union (UEFA), der aktuell 49 Länder angeschlossen sind, an den bisherigen Regeln festzuhalten, die sich seit Jahren bewährt haben und den sportfachlichen Bedingungen entsprechen, die sich vom allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich unterscheiden.

Verschiedenes

Bericht zum geplanten Kongreß „Gesundes Altern, Aktivität und Sport“ 1996 in Heidelberg

Die Konferenz nimmt den Bericht von Baden-Württemberg zu dem geplanten Kongress „Gesundes Altern, Aktivität und Sport“ 1996 in Heidelberg zur Kenntnis.

Änderung der 3-Punkte-Linie im Basketball

Einführung

Die Konferenz der Sportminister der Länder hat von der Absicht des Weltbasketballverbandes (FIBA) Kenntnis erhalten, bei der Festsetzung des Regelwerkes für die Jahre 1998 bis 2002 die 3-Punkte-Linie von der Distanz 6,25 m auf 6,70 m zu ändern. Eine solche Anpassung an die Regeln der amerikanischen Berufsspielerligen würde Kosten verursachen, die von den Gemeinden als den Trägern der überwiegenden Anzahl der Sporthallen nicht aufgebracht werden können.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Basketballbund, mit aller Entschiedenheit eine solche Änderung abzulehnen. Die Sportministerkonferenz wird die Mitgliedsländer des Europarates (CDDS) über die FIBA-Absichten informieren und sie - wie beim erst wenige Jahre zurückliegenden entsprechenden Versuch der FIBA - bitten, ihren Einfluß im Sinne dieses Beschlusses geltend zu machen.

Neue Tarifstrukturen der Verwaltungsberufsgenossenschaft

Da es sich bei der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft, in der der DSB die Interessen des Sports vertritt, um ein Selbstverwaltungsgremium handelt, das gesetzliche Auflagen einzuhalten hat, sieht die Sportministerkonferenz gegenwärtig keine Möglichkeit, zu einer politischen Einflußnahme auf das Verfahren.

Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz sich weiterhin bei Bedarf mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 20. Sportministerkonferenz am 5./6. Dezember 1996 in Dresden

Übersicht

- Selbstverständnis und Arbeitsweise der Sportminister-/Sportreferentenkonferenz
- Sportstättenstatistik der Länder
- Darstellung des Sports in den Medien
- Gemeinsame Erklärung von SMK, BMI DSB und kommunalen Spitzenverbänden zur Sportförderung
- Staatliche Aufsicht im Bereich erwerbswirtschaftlicher Sportanbieter
- Jugend und Sport gegen Gewalt
- Zusammenarbeit zwischen Schulen/Schulbehörden und Sportvereinen/-verbänden
- Gesundheitsreform
- Förderung des Ehrenamtes im Sport
- Spitzen- und Nachwuchssport nach Atlanta
- Initiativkreis „Sport und Wirtschaft“
- Sport in Europa
- Finanzierung der Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin

Selbstverständnis und Arbeitsweise der Sportministerkonferenz/ Sportreferentenkonferenz

Beschluss

Die Arbeitsweise der Sportministerkonferenz bleibt wie bisher bestehen. Der Vorschlag von Rheinland-Pfalz zur Änderung des Punktes 2.4 der Geschäftsordnung wird im Umlaufverfahren zur Abstimmung gebracht. „ Zwischen den Sitzungen der Ministerkonferenz vertritt der Vorsitzende in Abstimmung mit seinen Stellvertretern und den Vorsitzenden der Ministerkonferenz die Referentenkonferenz und die Sportministerkonferenz, sofern dies nicht dem Vorsitzenden der SMK vorbehalten bleibt, in der Öffentlichkeit.“

Sportstättenstatistik der Länder Beschluss

Auf Ihrer 5.(17.) Konferenz am 4./5. November 1993 hatte die Sportministerkonferenz beschlossen, dass eine neue Sportstättenerhebung mit dem Stichtag 1. Juli 1998 durchgeführt werden soll. Es erweist sich nun, dass dieser Stichtag nicht zu halten ist.

1. Die Sportministerinnen und -minister der Länder heben ihren Beschluss aus der 5.(17.) Konferenz der Sportminister der Länder am 4./5. November 1993 in Berlin zur „Sportstättenstatistik“ auf.
2. Die SRK wird beauftragt, konsensfähige Grundlagen zur Ermittlung des Sportstättenbestandes in den Ländern zu erarbeiten und der Sportministerkonferenz der Länder im Jahre 1997 zu berichten.

Darstellung des Sports in den Medien

Probleme

In allen Medien nimmt die Berichterstattung über Sport heute einen breiten Raum ein. Dabei ist eine große Diskrepanz zwischen der Alltagsrealität des Sports in seiner Gesamtheit und seinem veröffentlichten Bild in den Medien festzustellen. Der quantitative Umfang der Darstellung ergibt keine

qualitative Vielfalt. Themen des Breitensports, Hintergrundberichte aus Vereinen und Verbänden oder sportpolitische Fragestellungen nehmen nur einen verschwindend geringen Raum ein.

Alle sportpolitisch Verantwortlichen muss es mit Sorge erfüllen, dass das öffentliche Bild des Sports höchst einseitig von Medaillen und Rekorden, Dopingfällen und Hochbezahlten Athletinnen/Athleten beherrscht wird. Vielen ist nicht bewußt, dass hiermit nur ein winziger Teil heutiger Sportwirklichkeit beschrieben wird. Es besteht die Gefahr, dass die politischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports und damit auch der Sportförderung dadurch gefährdet werden, dass negative Einzelphänomene des Spitzensports verallgemeinert werden und zu fehlgeleiteten und falschen Einschätzungen über den Sport als Ganzes im Bewußtsein der Menschen führen.

Beim Blick (nur) auf die Medien können auch gesellschaftliche Multiplikatoren und politische Entscheidungsträger kaum noch erkennen, dass sich der eigentliche Sport in den Vereinen abspielt und das veröffentlichte Bild vom Sport diese Realität entweder gar nicht aufnimmt oder sie durch Fokussierung auf das - quantitativ geringe - Kommerz- und Glamoursegment des Spalts völlig verzerrt.

Stichwortartig einige wichtige Fakten und Ergebnisse der Medienforschung:

- Im Leitmedium Fernsehen zeigt sich - senderunabhängig - eine sehr einseitige Ausrichtung auf den Hochleistungssport (ca. 98% Sendeanteil); dabei eine Konzentration auf wenige Sportarten (z.B. 93% der Sendungen im ZDF 1994 bezogen sich auf 5 Sportarten). Berichte und Analysen über den Breitensport umfassen weniger als 1%. Ebenso sind fast 98% der Sendungen direkt am Ergebnis orientiert („170 - Berichterstattung“).
- Inhaltlich sind deutliche Tendenzen zur Verflachung, Boulevardisierung und Personalisierung erkennbar. Der Star, die Show, die Sensation werden wichtiger als das sportliche Ereignis oder gar seine Hintergründe. Der Show-Sport hat - so sagen Medienforscher - teilweise die Entertainment-Formen früherer Jahre abgelöst, darf insofern vielleicht gar nicht mehr mit der Darstellung des Leistungssports nach traditionellem Verständnis gleichgesetzt werden.
- Das seit 1984 bestehende duale Rundfunksystem hat nicht zu mehr inhaltlicher Vielfalt oder zu mehr Qualität, sondern im Gegenteil zu mehr Uniformität und Konformität der Programme („Konvergenz“) geführt. Immer mehr Sender bringen „more of the same“. Die zunehmende Reichweitenorientierung auch der öffentlich-rechtlichen Sender (z.Z. verständlich, weil sie nicht zum Nischenfunk für Minderheiten degenerieren wollen) verhindern Innovation und Meinungsvielfalt.
- Entscheidende Grundlage dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass Deutschland einer der umkämpftesten Fernsehmärkte der Welt ist, was zu fast ausschließlicher Quotenorientierung führt. Sender glauben, es sich nicht leisten zu können, Sportarten oder -bereiche mit geringerem Zuschauerinteresse zeigen zu können, weil sie Angst haben, dass ihre Angestammten Zuschauer in dieser Zeit wegzappen. Im Programm findet keinen Niederschlag mehr, was nicht dem Geschmack der Mehrheit entspricht, weil es die Zuschauerzahlen reduziert und die Investition der Informationsbeschaffung nicht mehr lohnt.

Tendenziell erstrecken sich diese Entwicklungen auch auf den Hörfunk und die Printmedien. Zwar nimmt insbesondere in den lokalen Printmedien die Darstellung des örtlichen und regionalen Sportgeschehens durchaus breiten Raum ein, aber die Berichterstattung ist ebenfalls weitgehend ergebnis- und ereignisbezogen. Sportpolitische oder Breitensportliche Themen liegen gesamtstatistisch ebenfalls unter 1%! Die Vielfalt der Sportarten wird zwar deutlich besser gewürdigt, aber die „1 : 0 Berichterstattung“ erdrückt Hintergrunddarstellung oder -analyse.

Über 40 Millionen Sporttreibende und 2 Millionen ehrenamtliche Funktionsträger des Sports in Deutschland finden sich im veröffentlichten Medienbild des Sports kaum wieder. Der Gesetzauftrag zur Grundinformation wird nicht (mehr) erfüllt.

Perspektiven

Da Medien und ihre Verantwortlichen auf den Endverbraucher reagieren, ist es zunächst eine mittel- und langfristige (sport)politische Aufgabe, ein breites öffentliches Bewußtsein für die z.T. nicht realitätsangemessene Darstellung des Sports in den Medien zu schaffen.

An die Verantwortlichen aller Entscheidungsebenen in den Medien ist zu appellieren, die kulturellen und sozialen Werte des Sports zu bewahren und seine Vielfalt und Breite nicht völlig zu vernachlässigen. Die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten, insbesondere die Vertreter des Sports unter ihnen sind aufgerufen, immer wieder deutlich zu machen, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Grundversorgung zu leisten haben und dass die Gebührenfinanzierung den Sinn hat, Meinungsvielfalt und auch Minderheitenprogramme möglich zu machen und der Tendenz zu Verflachung, Popularisierung und Boulevardisierung nicht generell nachzugeben. Allerdings muss auch für die Zukunft gesichert werden, dass sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten bei teuren Sportübertragungen durch Werbung refinanzieren können.

Sportberichterstattung - nicht nur im Fernsehen, aber vor allem dort - sollte die vielfältigen Erscheinungsformen des Sports berücksichtigen. Sportberichterstattung sollte abwechslungsreicher werden, die Sportkommunikatoren sollten fach- und vermittlungskompetent die Bandbreite journalistischer Stilformen nutzen. Wenn der Show-Sport oder die nur am Ereignis ausgerichtete Berichterstattung aus Quotengründen auch vielleicht unvermeidbar ist, sollten zumindest Hintergrundberichte, sportpolitische Analysen und Serviceinformationen in gewissem Umfang das Spektrum ergänzen.

Aktuell muss ein Weg gesucht werden - wie es in Großbritannien derzeit geschieht -, bei zunehmender Ausbreitung von Pay-TV-Angeboten das Recht auf freien Zugang zu großen Sportereignissen für alle Fernsehzuschauer zu sichern. Das Europäische Parlament hat dies mit seiner Entschließung vom 22. Mai 1996 mit Recht gefordert. Weltsporeignisse können heutzutage ihre gemeinschaftsstiftende kulturelle Funktion nur dann entfalten, wenn eine gleichzeitige mediale Teilhabe aller gewährleistet ist.

Aber auch die Sportorganisationen selbst können zu einem besseren, vielfältigeren und realitätsangemesseneren Bild des Sports in Medien und Öffentlichkeit beitragen. Dazu ist auf nationaler Ebene zunächst eine besser abgestimmte Medienpolitik aller Mitgliedsorganisationen des deutschen Sports notwendig. Ob die dazu notwendige Solidarität zwischen den (wenigen) besser vermarktbar und telegenen Sportarten/Verbänden/Veranstaltern und den übrigen angesichts der sehr unterschiedlichen (finanziellen) Offerten der medialen Vermarkter an die verschiedenen Sportarten ausreicht, bleibt abzuwarten.

Notwendig wäre eine gemeinsame Medienpolitik, sportinterne Kooperation und gegebenenfalls ein horizontaler Ressourcenausgleich.

Regional und lokal müssen Funktionsträger und Veranstalter des Sports erkennen, dass es ein Mißverständnis ist, zu glauben, die Medien können generell von sich aus zum Sport, würden ihn begleiten und über ihn berichten. Dieser passive und reaktive Umgang mit Presse, Rundfunk und Fernsehen entspricht nicht mehr den Erfordernissen. Es ist wichtig, ja unerlässlich, auf die Medien zuzugehen. Ein Verband, Verein oder Veranstalter ist aufgefordert, selbst Themen zu setzen, zu strukturieren und über die Medien und deren Berichterstattung in die Öffentlichkeit zu tragen. Printmedien und lokale Hörfunkstationen sind im allgemeinen dankbar für jede vom Sport selbst produzierte Meldung oder Sendung. Solche Aktivitäten des Sports können bis zur Eigenverantwortlichkeit für ein gesamtes Sportprogramm gehen, wie es z.B. der Landessportbund Rheinland-Pfalz beim Privatsender „RPR“ innehat.

Im Markt von Sport-Spezialzeitschriften ist eine starke Expansion festzustellen. Die Zeitschriftentitel- und -inhalte werden immer spezieller und erreichen immer kleinere Zielgruppen. Aber die Personen, die erreicht werden, sind wichtige Multiplikatoren, Entscheidungsträger und Führungspersonlichkeiten. Auch dieses Feld kann von Sportvereinen und -verbänden mehr als bisher genutzt werden.

Nicht vergessen werden dürfen die Chancen der Neuen Medien. Interaktive Online-Medien stehen in Zukunft jedem Verein und Verband offen. Gerade Sportarten oder -bereiche, die in werbefinanzierten Medien keine Chance haben, können sich durch interaktive Services eine neue Plattform schaffen. Es ist keine Zukunftsmusik mehr, dass Vereine oder Verbände in „homepages“ ihre Angebote offerieren. Auch z.B. der Lauffreizeitclub, die Volleyball-Freizeitgruppe oder das Mutter- und Kind-Turnen können über Medien vermittelte Dienstleister sein! Neben der weltweiten, ständigen Präsenz dieser Informationen können sie auch in die klassischen Medien hineinwirken.

Die zu Selektion und Sparsamkeit gezwungenen Sportredaktionen, insbesondere der Printmedien, können professionell aufbereitete Angebote der Sportvereine und -verbände in den neuen Medien jederzeit ohne eigenen Finanz- und Arbeitsaufwand abrufen - eine Chance für die bisher Unbeachteten. Für die möglichst ungehinderte und kostengünstigere Nutzung aller Möglichkeiten der

neuen Medien durch die Sportvereine und -verbände muss die Politik die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, wenn erforderlich, die Sportorganisationen auch - vor allem in der Anfangsphase - unterstützen. Unerlässlich für alle genannten Möglichkeiten der stärkeren Eigeninitiative der Sportorganisationen im Medienbereich ist eine darauf abgestimmte kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beobachtet mit Sorge die Darstellung des Sports in den Medien. Die deutliche Konzentration auf den Hochleistungssport und seine Stars, die überwiegende Darstellung nur weniger Sportarten, die Vernachlässigung des Breitensports und der sportpolitischen Analyse verhindern zunehmend, dass das veröffentlichte Bild des Sports in den Medien der alltäglichen Realität des Sports in den Vereinen und Verbänden entspricht.

Die Sportministerkonferenz fordert alle Verantwortlichen in den Medien auf, dabei mitzuhelfen, die kulturelle Vielfalt und die gesamte Breite des Sports mehr als bisher auch in der öffentlichen Darstellung wirksam werden zu lassen. Sie übersieht dabei nicht die Rahmenbedingungen und Zwänge der Refinanzierungsnotwendigkeit insbesondere der privatwirtschaftlichen Medien.

Sie unterstützt die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 1996 zur Sicherung unverschlüsselt zugänglicher Übertragung großer Sportereignisse für alle Zuschauer und betont zugleich die Notwendigkeit, dass die öffentlich rechtlichen Anstalten sich im Hinblick auf kostenintensive Sportsendungen auch zukünftig durch Werbung (teil)finanzieren können.

Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferenten, das Thema weiter zu verfolgen und für das Jahr 1997 ein Hearing mit Experten aus allen Medienbereichen, der Medienforschung und dem Sport vorzubereiten, um auf der Basis einer umfassenden Darstellung der Probleme zukunftsweisende Lösungsmöglichkeiten für eine breitere und realitätsangemessenere Darstellung des Sports in den Medien entwickeln können.

Gemeinsame Erklärung von SMK, BMI, DSB und kommunalen Spitzenverbänden zur Sportförderung

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben die Konferenz der Sportminister der Länder mehrfach in den 80er Jahren und regelmäßig in den 90er Jahren veranlasst, sich mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Sport zu befassen. Dabei sind eine Reihe von konkreten Hinweisen und Vorschlägen zur Kosteneinsparung, zur Ökonomisierung von Arbeits- und Finanzaufwand, zur Verbesserung der Selbstfinanzierung der Sportorganisationen und zum Einsatz öffentlicher Mittel erörtert worden, die in erheblichem Umfang die zwischenzeitlichen Entwicklungen beeinflusst haben.

Die eingetretene weitere Verschärfung der Finanzlage der öffentlichen Hände hat die Konferenz der Sportminister der Länder veranlasst, sich erneut mit den Problemen der Sport-Finanzierung zu befassen.

Die Verfügbarkeit von bedarfsentsprechenden Sportangeboten für die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied nach Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft u. ä. muss auch weiterhin sichergestellt sein. Hierbei leisten die Sportorganisationen einen nach Qualität und Umfang überragenden Beitrag, ohne jedoch alle Aufgaben allein aus eigener Kraft erfüllen zu können.

Der Grundsatz der Subsidiarität verlangt, dass ihnen für ihr gesellschaftspolitisch unverzichtbares Wirken Hilfe zuteil wird, wo die Selbsthilfe überfordert ist. Die Sportminister der Länder und die Ständigen Gäste der Konferenz, zu denen das Bundesministerium des Innern, die kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Sportbund und die Landessportbünde gehören, sind sich darin einig, dass die Gefährdung des vorwiegend auf ehrenamtlicher Tätigkeit basierenden Systems droht, wenn die erforderlichen Hilfen zur Aufrechterhaltung versagt werden. Zahlreiche Sportvereine werden möglicherweise nicht mehr in der Lage sein, ihre besonders intensive Jugendarbeit weiterzuführen, ihre günstigeren Mitglieder-Beiträge für sozial Schwächere beizubehalten, eigene Sportstätten zu unterhalten, den Bestand an Sportgeräten zu sichern und/oder ihre Angebotsentwicklung dem Bedarf anzupassen. Verbände werden ihre Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und viele andere Aufgaben reduzieren müssen. Hieraus resultieren im übrigen nicht nur negative Konsequenzen für den Sport selbst, sondern auch Arbeitsplatzverluste.

Andererseits sind die vorhandenen Mittel möglichst ökonomisch einzusetzen. Nur die Bündelung aller Ressourcen, in die auch Beiträge der Wirtschaft einbezogen werden sollten, wird in Verbindung mit qualifiziertem Management in Vereinen und Verbänden die Strukturen und Angebote des Sports sichern können.

Die Kommunalaufsichten in den Ländern werden gebeten, bei defizitären kommunalen Haushalten den Gemeinden bei der von ihnen beabsichtigten Förderung des Sports größere Spielräume einzuräumen.

Das besondere Gewicht gemeinnütziger Organisationen und ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport sollte auch in der Steuergesetzgebung weiterhin angemessen berücksichtigt werden. In der Diskussion um die Reform der öffentlichen Verwaltung geht es um deren Bereitschaft und Fähigkeit, effiziente Strukturen zu erhalten, die eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen gewährleisten sollen.

Die Sportministerkonferenz appelliert an alle an der Pflege und Förderung des Sports beteiligten Partner, ihr bisheriges Engagement in größtmöglichem Umfang weiterzuführen, sich es großen gesundheits-, bildungs- und sozialpolitischen Gewichts ihrer Aufgabe bewußt zu bleiben und jene Mittel bereitzustellen, die erforderlich sind, damit ein tiefgreifender Verlust an Lebensqualität und an gesellschaftlicher Vitalität vermieden wird.

Staatliche Aufsicht im Bereich erwerbswirtschaftlicher Sportangebote

Einführung

Die Sportentwicklung in Deutschland ist durch Tendenzen eines Strukturwandels geprägt. Die Verbreiterung der Sportmotive und Sportorientierungen sowie die Ausdifferenzierung der Sportinhalte und Sportaktivitäten haben zu einer Veränderung der Angebotsformen und zu einer Ausweitung des Sportangebotes geführt, an denen sich zunehmend auch erwerbswirtschaftliche Sportanbieter beteiligen. So nutzen bereits 19 % der Berliner Bevölkerung kommerzielle Sportangebote (Sportbericht Berlin 1991 -1994), die bundesweit von über 80.000 Beschäftigten in über 11.000 Unternehmungen (davon die Hälfte Fitneßstudios) betreut werden (Weber u.a., die wirtschaftliche Bedeutung des Sports, 1995). Sie erzielen einen jährlichen Umsatz von 3,1 Mrd. DM.

Das starke Anwachsen der erwerbswirtschaftlichen Sportanbieter in den letzten Jahren hat vielfältige Ursachen, die vor allem mit den Individualisierungstendenzen in unserer Gesellschaft mit der Unstetigkeit der Sportbedürfnisse und den rapiden technologischen Entwicklungen beschrieben werden, die eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Angebots erfordern (Heinemann, Einführung in die Ökonomie des Sports, 1995). Wachsende Freizeit, höhere private Budgets und gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen im Freizeit- und Sportbereich erweitern die Marktchancen von erwerbswirtschaftlichen Sportanbietern. Sie erreichen überdurchschnittlich die Bevölkerungsgruppen der Frauen (60 % der Kunden), der 20-39jährigen, der Personen mit höherem Bildungsstand und höherem beruflichen Status, der Ledigen und Alleinlebenden sowie der großstädtischen Regionen.

Die Palette der Unternehmungen reicht vom Betrieb großer Sport- und Freizeitanlagen mit einem vielgestaltigen Sport- und Freizeitangebot, über Fitneß- und Bodybuildingstudios, Tanz- und Gymnastikstudios, Sportschulen für asiatische Kampfsportarten bis hin zu Angeboten für Sport, Psyche und Gesundheit.

Der rasch wachsende Sportmarkt und der wirtschaftliche Erfolg erwerbswirtschaftlicher Sportanbieter sind nicht ohne Einflüsse auf das herkömmliche, von der Vereins- und Verbandsstruktur gekennzeichnete Sportsystem und berühren ebenso die öffentliche Sportförderung, da diese die Rahmenbedingungen der Sportpflege insgesamt wesentlich mitbestimmt. Aufgrund dieser Entwicklung sind sportpolitische Positionen zu klären, und zwar

1. zum Vereins- und Verbandssport,
2. zu den Rahmenbedingungen erwerbswirtschaftlicher Sportanbieter,
3. zu den Konsequenzen der öffentlichen Sportförderung.

zu 1.:

Sportvereine und Sportverbände stellen bundesweit und flächendeckend ein vielseitiges Sportangebot für die Bevölkerung bereit. Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Eigenverantwortung und der Freiwilligkeit. Sportvereine gewinnen gegenüber erwerbswirtschaftlichen Sportanbietern ihr Profil

dadurch, dass sie am Gemeinwohl orientiert sind und soziale, pädagogische und kulturelle Aspekte in ihrer Arbeit berücksichtigen. Ihre Basis ist die Ehrenamtlichkeit und Gemeinnützigkeit. Auch hinsichtlich ihrer kostengünstigen Angebote gibt es zu den Sportvereinen keine Alternative. Ziel der Sportpolitik ist es daher, die Position der Sportvereine zu stärken.

zu 2.:

Erwerbswirtschaftliche Sportunternehmungen ergänzen die Angebotspalette im Sport und können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, möglichst vielen Menschen eine sportliche Weiterbildung und Betätigung zu gewährleisten. Sie können flexibel auf die sich verändernden Sportbedürfnisse reagieren und mit einer unternehmerischen „Nischenpolitik“ eine wachsende Zahl von Verbrauchern erreichen.

Trotz des raschen Wachstums stoßen die kommerziellen Sportanbieter infolge einer steigenden Konkurrenz, schwankender Kundeninteressen, zum Teil hoher Investitionskosten und von Eignungsproblemen beim Fachpersonal auf hohe unternehmerische Risiken. Dieser Markt zeichnet sich durch geringe Regulierung aus und bietet im Durchschnitt ungünstige Chancen einer längerfristigen Sicherung des Lebensunterhaltes.

Jedermann kann ohne (formale) Qualifikationsvoraussetzungen eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit aufnehmen, wobei zum Teil Unklarheiten herrschen, ob es sich dabei um gewerbliche Tätigkeiten handelt, die der Gewerbeordnung unterliegen,

oder um freiberufliche Tätigkeiten des Unterrichtens, die nicht von den (nur formalen) Bestimmungen der Gewerbeordnung erfaßt werden. Fehlende Zugangsbarrieren und hohe Gewinnhoffnungen haben zur Folge, dass neben fachlich qualifizierten und beruflich ambitionierten Anbietern auch solche am Markt agieren, die Gefahren für Leib und Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer darstellen können. Risiken bestehen hier nicht nur in Hinsicht auf ein fachlich einwandfreies Training, sondern auch in Bezug auf den Einsatz leistungssteigernder Mittel, die als gesundheitsgefährdend erkannt und im Bereich des Vereins- und Verbandssports als Dopingmittel verboten sind. So hat die Bundesregierung in ihrem „Anti-Doping-Bericht“ von 1994 (Bundestagsdrucksache 12/7540) festgestellt, dass aufgrund von Erkenntnissen von Zoll, Polizei und Justiz Abnehmer von illegal eingeführten Dopingwirkstoffen Sport- und Fitneßstudios sind und der Anabolikamißbrauch im Jugend- und Freizeitbereich einschließlich Breitensport - vor allem in Fitneßzentren - eher eine bedenkliche Entwicklung nimmt. Sie zieht daraus den Schluß, dass mißbräuchliche Einfuhr sowie Vertrieb und Benutzung anaboler Steroide und Wachstumshormone aus gesamtgesellschaftlichen, gesundheitlichen und drogenpräventiven Gründen verstärkt bekämpft werden müsse, ohne jedoch dafür konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.

Aus sportpolitischer Sicht erscheint es deshalb erforderlich, die Rahmenbedingungen für erwerbswirtschaftliche Sportanbieter zu stabilisieren, rechtliche Unsicherheiten zu klären und Instrumente zu prüfen, die im Interesse des Verbraucherschutzes ein Minimum an Qualitätsanforderungen und Verhinderung von Mißbrauch gewährleisten.

zu 3.:

Ziel der öffentlichen Sportförderung ist die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der Voraussetzungen für ein vielseitiges, möglichst viele Menschen einbeziehendes Sportangebot. Wegen der am Gemeinwohl orientierten, flächendeckenden Arbeit der Sportvereine und -verbände stehen diese im Zentrum der dem Subsidiaritätsprinzip verpflichteten öffentlichen Sportförderung und sind die natürlichen Partner des Staates im Sportbereich. Die Konzentration der Sportförderung auf die gemeinwohlorientierten Felder des Sports darf

jedoch nicht die mögliche und zum Teil notwendige Öffnung und Weiterentwicklung der Sportvereinsangebote zu sportfachlichen Dienstleistungen verhindern. Gerade durch Nutzung der Möglichkeiten ökonomischer Wertschöpfung, der Kostensenkung und Effizienzsteigerung können insbesondere Großvereine die Sportangebote in Qualität und Quantität ausweiten und vor allem auch die Eigenfinanzierungsbasis absichern.

Dabei ist zu fordern, dass die Möglichkeiten zu eigenen Einnahmen von gemeinnützigen Sportvereinen nicht durch steuerliche Restriktionen eingeschränkt werden. Wegen des steigenden Kostendrucks und knapper werdender öffentlicher Sportförderungsmittel liegen darin besondere Chancen.

Beschluss

Zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit einem vielseitigen, attraktiven Sportangebot leisten am Gemeinwohl orientierte Sportvereine den entscheidenden Beitrag. Die Sicherung und Stärkung ihrer Arbeit ist deshalb vorrangige Aufgabe der Sportpolitik und der Sportförderung.

Neben den Sportvereinen und Sportverbänden nutzen verstärkt auch erwerbswirtschaftliche Sportanbieter einzelne Marktsegmente im Sport und tragen so zu einer Verbreiterung, Differenzierung und Flexibilisierung des Sportangebotes bei.

Die Sportminister beobachten diese Entwicklung mit Interesse, sehen aber auch die Notwendigkeit, die damit verbundenen Probleme und Schwierigkeiten sportpolitisch aufzugreifen.

Sie beauftragen die Sportreferentenkonferenz,

1. zusammen mit dem DSB zu prüfen, ob und ggf. welche Hilfen für eine stärkere Nutzung der ökonomischen Potentiale im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport für gemeinnützige Sportvereine angeboten werden können,
2. die rechtlichen Rahmenbedingungen für erwerbswirtschaftliche Sportanbieter zu prüfen und falls erforderlich entsprechende Vorschläge für eine Klärung oder Verbesserung zu machen,
3. zusammen mit dem DSB und unter Beteiligung der Interessenverbände erwerbswirtschaftliche Sportanbieter zu prüfen, ob und ggf. welche Zugangsvoraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb von erwerbswirtschaftlichen Sportangeboten erforderlich bzw. welche Mindeststandards zu fordern sind,
4. die Entwicklung weiter zu beobachten und der Sportministerkonferenz zu berichten.

Jugend und Sport gegen Gewalt

Einführung

Gewalt, fremdenfeindliches Verhalten und rassistische Tendenzen sind trotz aller Anstrengungen, dieses Phänomen zu überwinden, noch immer beklagenswerte Erscheinungen in unserer Gesellschaft, auch im Sport.

Nach Erkenntnissen wissenschaftlicher Forschung treten sie vor allem dort auf, wo es beispielsweise an Wohnraum, Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Sozialleistungen, Freizeit- und Sporteinrichtungen mangelt, wo fehlende familiäre Bindungen am bedrängendsten wahrgenommen werden, bei sozial schwächeren und sich ungerecht behandelt fühlenden jungen Menschen. Hier sind bedeutende Integrationsdefizite und Desorientierungen häufiger anzutreffen.

Vorkommnisse, wie beim Spiel der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft gegen Polen in Zabrze und auch bei einigen anderen Sportereignissen, zeigen, dass es immer noch ein Potential von gewaltbereiten Jugendlichen gibt, die - trotz einer im Grunde gesicherten beruflichen und sozialen Integration - vor zerstörerischer Gewalt gegen Einrichtungen und auch Personen nicht zurückschrecken, gewalttätige Auseinandersetzungen sogar suchen.

Gewalt wird zwar nur von einer kleinen Minderheit von Jugendlichen ausgeübt, sie wird auch nur von einem geringen Teil der Jugendlichen toleriert. Dennoch ergeben sich hieraus für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und für die internationale Reputation des Standortes Deutschland schwerwiegende Beeinträchtigungen, die nicht zu tolerieren sind.

Um Gewaltphänomene wirksam zu begegnen, sind umfassende präventive Maßnahmen in vielen Lebensbereichen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere eine zukunftsorientierte Bildung und Ausbildung sowie berufliche Perspektiven. Hierzu gehören auch gezielte freizeit- und sportpädagogische Angebote, die mit sozialem Training zur gewaltfreien Konfliktlösung und mit Beratungsangeboten zur krisenfreieren Lebensbewältigung einhergehen müssen.

Dem Sport wächst in diesem Zusammenhang eine außerordentlich wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu. Mit ihm verbindet sich die Erwartung, dass - über soziales Krisenmanagement hinaus - ein Beitrag zur sozialen Integration von Jugendlichen geleistet werden kann, die Gefahr laufen, im sozialen Abseits zu landen. Sportliche Jugendarbeit kann dabei nur bedingt außerhalb des Sports liegende Konflikte lösen. Sie bietet aber die Chance, als deviant geltende Verhaltensweisen für die Jugendlichen durchschaubar zu machen, sie aufzubrechen und Möglichkeiten ihrer Veränderung aufzuzeigen; also die Chance, über positiv erlebte Sportsituationen und Kontakte wieder mehr

Selbstgefühl zu entwickeln, Gemeinsinn, Verantwortlichkeit und Solidarität zu erleben. Wegen dieser im Sport liegenden Möglichkeiten haben Bund, Länder und Kommunen sowie Sportorganisationen zahlreiche Programme und Projekte auf den Weg gebracht und finanziell unterstützt. Erfahrungen und wissenschaftliche Evaluationen belegen, dass mit umfassenden und innovativen Maßnahmen ein beachtlicher Beitrag zur Gewaltprävention geleistet werden kann. Diese Programme sind deshalb nicht unwesentliche Voraussetzung für das soziale Leben in unserer Gesellschaft und für ihre Zukunftsentwicklung. Nachhaltige Erfolge werden sie nur erzielen können, wenn sie auf Dauerhaftigkeit angelegt sind.

Beschluss

1. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten des Sports auszuschöpfen, um gewaltbereite Randgruppen wirksam zu integrieren. Ziel muss es sein, Räume für selbstorganisiertes und selbstbestimmtes Handeln zu öffnen, Werte wie Teamfähigkeit, Fairneß und Toleranz zu vermitteln. Das sind Werte, die weit über den Sport hinauswirken und fundamentale Elemente für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft darstellen.

2. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder verurteilen scharf jede Form gewalttätiger, rassistischer und fremdenfeindlicher Ausschreitungen von Gewalttätern, wie beim Länderspiel der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft gegen Polen in Zabrze.

Die Sportministerinnen und Sportminister sind der Auffassung, dass solche Ausschreitungen dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und auch dem Ansehen des Sports in unserem Land Schaden zufügen. Diese Vorkommnisse zwingen zu der Einsicht, dass im Rahmen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit und der Fan-Arbeit besondere Akzente für durchgreifende Präventionsmaßnahmen gesetzt werden müssen, die Vandalismus mit rassistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund wirksam eindämmen und verhindern.

Die Sportministerinnen und Sportminister bitten die Innenministerkonferenz der Länder, sich dieser Thematik weiterhin anzunehmen.

3. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder würdigen ausdrücklich die zahlreichen Initiativen des Bundes, der Länder, Kommunen und der Sportorganisationen, Programme und Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern. Die anliegende Übersicht zeigt das begrüßenswerte Spektrum der ergriffenen Maßnahmen.

Die Sportministerinnen und Sportminister betonen, dass durchschlagende Erfolge der Maßnahmen nur auf der Basis kontinuierlicher Förderung zu erzielen sind. Sie bitten die Finanzminister der Länder eindringlich, trotz enger Haushaltsspielräume die Förderung dieser Programme und Projekte nicht einzuschränken, sondern sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten dauerhaft finanziell abzusichern.

Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder bitten das Bundesministerium des Innern, an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Ziel heranzutreten, der Förderung von Gewaltprävention weiterhin höchste Priorität einzuräumen.

Die Sportministerkonferenz würde es begrüßen, wenn das bis Ende 1996 befristete Aktionsprogramm zur Gewaltprävention in dieser oder ähnlicher Form neu aufgelegt werden könnte.

4. Die Sportministerinnen und Sportminister begrüßen den Beschluss des Initiativkreises Sport und Wirtschaft, ein Aktionsprogramm „Jugend gegen Gewalt“ aufzulegen. In die Umsetzung dieses Programms sollen auch Vertreter der Kommunen, Gewerkschaften und Kirchen einbezogen werden. Die Sportministerinnen und Sportminister erklären ihre Bereitschaft, bei der Planung und Umsetzung des Programms verantwortlich mitzuwirken, da sie der Überzeugung sind, dass eine effektive Koordinierung und Verzahnung der „Jugend gegen-Gewalt-Programme“ die Erfolgsaussichten der Gewaltprävention erheblich verbessern.

5. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder bewerten den Beschluss des Ministerrates der Europäischen Union, 1997 zum Europäischen „Jahr gegen Rassismus“ zu erklären, als positives Signal. Sie sind der Auffassung, dass in den Kanon der von der Europäischen Union geplanten Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch Projekte länderübergreifender Sportjugendarbeit eingebracht werden sollten.

Die Sportministerinnen und Sportminister werden sich über die Möglichkeiten unterstützender Projekte informieren und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagieren.

Anhang: „Jugend und Sport gegen Gewalt“

Bayern

- Fan-Projekte München (Zuschuß: ab 7/95: 50 TDM, 1996: 100 TDM) und Nürnberg (Zuschuß: 95 und 96 je 35 TDM, weitere Förderung bleibt nach Abstieg abzuwarten)
- weitere 18 Projekte im Rahmen des „Aktionsprogramms Präventive Jugendarbeit“, die aber nicht den Sport betreffen (Förderung 95 und 96 je 1 Mio DM)
- fachliche Begleitung durch den Bayerischen Jugendring, Auswertung liegt noch nicht vor

Baden-Württemberg

- Projekt „Sport in Ballungsgebieten“ (Einbindung sozial benachteiligter Jugendlicher in Sport-Angebote der Stadt Stuttgart unter Mitwirkung von Jugendhäusern, Sportvereinen und Schulen) - Zuschüsse ab Sept. 1995 - Laufzeit bis Juli 1997 - Förderung insgesamt 160 TDM sowie 1 ABM-Stelle
- Fan-Projekt in Karlsruhe - Bezuschussung ausschließlich durch die Stadt Karlsruhe
- Projekt „Sport mit Aussiedlern“ - jährlicher Landeszuschuß von 200 TDM
- Integration von Aussiedlern und Ausländern durch kontinuierliche Sportangebote in Zusammenarbeit von Schule und Verein - derzeit ca. 100 Gruppen - Finanzierung jährlich ca. 100 TDM
- Projekt „Behinderte helfen Nichtbehinderten“ - 23 behinderte Spitzensportler gehen als Referenten in die allgemeinbildenden Schulen und diskutieren im Rahmen von Unterricht, Projekttagen u.a. mit den Schülern zu Gewaltthemen und Themen des Miteinander - Anfangsförderung 50 TDM
- Gemeinsame Projekte gegen Gewalt im Sport von Fachverbänden, Vereinen und Schulen mit der Deutschen Olympischen Gesellschaft

Brandenburg

- 10 Einzelmaßnahmen in 1994, insgesamt 150 TDM Förderung (fest installierte Streetball-Anlagen, frei zugängliche Sport- und Spielanlagen, Skateboard-Bahn, Mountainbike-Anlage, Schwimmbil), überwiegend für vereinsungebundene Jugendliche
- zwei mobile Streetball-Teams, bis zu 70 TDM Förderung jährlich
- 100 ABM-Stellen für Sportvereine in 1995-1997, um Trainingsbetrieb, Freizeit- und Beratungsangebote aufzubauen; Stelleninhaber werden von der SJ qualifiziert
- Pilotprojekt im Frankfurter Verein zur Herausbildung von Abenteuer- und Erlebnissport
- Selbsthilfe-Programm zur Erhaltung und Sanierung von Sportanlagen (1995 Förderung 1 Mio DM, 1996 keine Förderung möglich); für 1997 ist eine Neuauflage geplant, wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden können

Berlin

- Fan-Projekte auf der Grundlage des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (Schwerpunkt Fußball und Eishockey)
- Örtlicher Ausschuß Sport und Sicherheit
- „Jugend mit Zukunft - Sonderprogramm gegen Gewalt“, Förderung 1993 bis 1996 insgesamt 200 Mio DM, davon für Maßnahmen mit sportlichen Schwerpunkten ca. 35 Mio DM:
 - Sportjugendclubs
 - Mädchensportprojekte

- Mobile Teams für Streetball, Selbsthilfemaßnahmen zur Wiederherstellung von Sporträumlichkeiten, Freizeitsport
- Vereinsaufbauhilfen
- Partnerschaften Schule/Verein
- Sport- und Spielfeste
- Judo an den Schulen
- Abenteuersport
- KICK - Sport gegen Jugenddelinquenz
- Sportjugendreisen
- Plakataktion „Wir sind ein Team“
- Fairneß und Toleranz

Geplant ist die Aufnahme zentraler Bereiche des Programms wie Mädchenprojekte, Sportjugendclubs, Mobile Teams in die Regelfinanzierung

- vier Präventionsprojekte mit sportlichem Schwerpunkt/sportlichem Anteil im Rahmen des Bundesprogramms „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“, diverse Maßnahmen und Angebote im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit
- Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“

Bremen

- Fan-Projekt Bremen (jährlich 130 TDM)
- Cliquenorientierte aufsuchende Jugendarbeit (jährlich 950 TDM)
- bundesweite Fortbildung für Praktikanten in „Projekten mit rechter Jugendszene“ in der Jugendbildungsstätte
- weitgehende Absicherung flächendeckender stadtteilorientierter offener Jugendarbeit
- Schwerpunktsetzung Gewaltprävention in der außerschulischen Jugendbildung
- sozialwissenschaftliche Wirkungsanalysen liegen nicht vor

Hamburg

- Verein „Jugend und Sport e.V.“ als Nachfolgeorganisation des 1983 von der SJ gegründeten Fanprojektes; unterhält 2 Fanprojekte (HSV Fanprojekt und St. Pauli-Fan-Laden); Förderung DFB bisher jährlich 100 TDM, künftig 80 TDM pro Liga-Verein; Förderung mit ABM-Stellen

Hessen

- Fußball-Fan-Projekt Frankfurt/M auf der Grundlage des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“; nach Umstrukturierungsprozessen Förderung 1995: 6 TDM
- Projekt „Sport statt Gewalt“: mobiles Sportangebot für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten (Förderung 1995: 15 TDM)
- Projekt „Sport gegen Gewalt“: Adressaten sind 8. und 9. Schulklassen; gemeinsame Bauprojekte und am Abenteuersport orientierte Erlebnisangebote (Förderung 1995: 4.290 DM)
- Projekt „Sport gegen Gewalt“ im Turnverein; Förderung 1995 mit einer ABM-Stelle und 6 TDM
- Projekt „Auszeit“ gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus; seit 1994 Förderung an die SJ; Zusammenarbeit mit Sportvereinen, öffentlichen Jugendpflegern und Schulen vor allem mit vereinsungebundenen Jugendlichen, die bereits auffällig bzw. gewalttätig waren;

Ziel: gemeinsame sportbezogene Jugendsozialarbeit

- Fortbildungsangebote für Vertreter von Sportvereinen zum Thema „Soziales Lernen im Sport“

Mecklenburg-Vorpommern

- PSV Rostock e.V. initiiert Pilotprojekt „Sport statt Gewalt“ (regelmäßige sportliche Betätigung, „Kinder von der Straße holen“, positiv-optimistische Lebenseinstellung vermitteln); Förderung 1994: 10.600 DM, 1995: 12 TDM, 1996: 15 TDM
- stärkerer Ausbau der Thematik auf landesweite Aktivitäten sind beim LSB in Planung
- ab 1996/97 sollen Vereine und Verbände spezielle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen, insbesondere für gewaltbereite und -orientierte bzw. gefährdete junge Menschen; Landesförderung 1997: 546 TDM

Niedersachsen

- Fan-Projekt Hannover, Förderung seit 1986 durch DFB, Landeshauptstadt und Land zu je 1/3; von 1986-1995 Landesförderung insgesamt 780 TDM, 1996: 100 TDM; Förderung erfolgt auf der Grundlage des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“

Nordrhein-Westfalen

- Kabinettsbeschluss der Landesregierung zur Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“; Einsetzung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Ministerien im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten
- Übernahme der Geschäftsführung des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“ durch das Innenministerium Nordrhein-Westfalen
- Förderung von Streetbasketball-Touren durch Nordrhein-Westfalen (Förderung 1996: 60 TDM)
- Sport in der Heimerziehung (Förderung 1996: 100 TDM)
- Geschlechtsspezifische Anti-Gewalt-Programme (projektbezogene Einzelförderung)
- Fußball-Fan-Projekte bei 7 NRW-Bundesligavereinen (Förderung 1996: 550 TDM)
- Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit (Förderung 1996: 1,2 Mio DM)
- Studie „Präventionsansätze in der politischen Bildung“ (Förderung 1996: 250 TDM)
- Gewalt und Medien (Förderung von Einzelprojekten)
- Förderung von offener und verbandlicher Jugendarbeit - Durchführung spezifischer Präventionskonzepte im Rahmen der Jugendarbeit
- Förderung von Einzelprojekten zur Gewaltprävention in der Altersgruppe der 11-14jährigen

Rheinland-Pfalz

- Aktion des LSB „Sport für alle - Platz für alle. Ausländer erwünscht“
- Vereinswettbewerb unter Turn- und Sportvereinen zur Integration von ausländischen Mitbürgern (Preise i.H.v. 120.500 DM)
- Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“: Fan-Beirat des 1. FC Kaiserslautern betreut ca. 185 Fanclubs, führt diverse Aktivitäten durch; Fanprojekt Mainz e.V.
- diverse Projekte im Jugendbereich
- Konzeption zur Bekämpfung von Jugendgewalt und Extremismus des Landes, basierend auf einer wissenschaftlichen Untersuchung der Uni Trier; danach sind Gewaltbereitschaft, Extremismus und Ausländerfeindlichkeit nicht vorrangig ein Jugendproblem, so dass die Konzeption einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz hat
- Förderung über den Landesjugendplan Rheinland-Pfalz (Doppelhaushalt 94/95: 30 Mio DM, 1996: 15 Mio DM)
- 40 hauptamtlich betreute Projekte der Jugendarbeit im ländlichen Raum

- Maßnahmen der politischen Jugendbildung, Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens (jährlich 4 Mio DM); für in- und ausländische Jugendliche
- Projekt „Internationaler Austausch Eifel/Ardenne“
- Internationaler Jugendaustausch
- Praktikanten-Austausch im Rahmen der Partnerschaften Rheinland-Pfalz - Burgund
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zum Thema „Gewaltprävention“
- Landesfilmamt stellt verschiedene Filme und Videos zum Thema „Gewalt“ zur Verfügung
- diverse Projekte seit Jahren im Jugendbereich, Schwerpunkt Schule, z.B. Umgang mit Gewalt auf dem Schulhof, Schulhofgestaltung im Sinne von erlebnis- und gestaltungswerten Nahraums, Sport und Spiel statt Gewalt auf dem Schulhof; Langzeitziel ist, alle Schulen zur Entwicklung eines schuleigenen Präventionskonzepts anzuregen
- zur Verfügung stehende Haushaltsmittel sollen eingesetzt werden für Analysen der Schulsituation, der Problemfelder, Lösungsansätze, Fördermittel für Anschubfinanzierung, notwendige Lehrerfortbildungsveranstaltung

Saarland

- bisher keine themenbezogenen Aktionen
- Sportjugend plant entsprechende Initiative für 1997

Sachsen

- Fan-Projekt Dynamo Dresden
- Fußball-Fanprojekt Leipzig, gefördert durch das „Bundesprogramm gegen Aggressionen und Gewalt“ (Zielgruppe: 12-15jährige)
- Fan-Projekt Chemnitz, der, SJ, wird aber von der Deutschen 5J nicht anerkannt und nicht gefördert
- Projekt innerhalb des Bundesprogramms „Aktionsprogramm gegen Aggressionen und Gewalt (AgAG)“ für Jugendliche verschiedener Nationalitäten in Dresden
- Sportarbeitsgemeinschaften an der Schule mit dem Ziel dem Entgegenwirken zur zunehmenden Gewaltbereitschaft an den Schulen
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus UH“ Gewährung von Zuwendungen im Bereich Jugend und Gewalt im Freistaat Sachsen vom 12.1.1994
- 450-500 Maßnahmen insgesamt werden jährlich gefördert, sie werden durch Sportlehrer, ÜL, Lehrer anderer Fachrichtungen und sonstige (z.B. Eltern) geleitet

Schleswig-Holstein

- „Sport gegen Gewalt“, Initiative des Landessportbundes Schleswig-Holstein e.V. in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Schleswig-Holstein und der Landesregierung
- Projektförderung durch die Landesregierung, derzeit für ca. 40 bestehende Projekte zur Verhinderung und Vorbeugung von Gewalt und Kriminalität bei Jugendlichen durch sportliche Maßnahmen; Projekte u.a. für Maßnahmen wie Sportfeste, Abenteuerspielfeste, Aktionstage, Fußballturniere, Ferienangebote, Streetballturniere, intensive Vereins- und Jugendamt-Arbeit in den ländlichen Gegenden und Kreisen, Mädchentreffs, pielmobil, für Fachtagung „Sport und Gewalt“
- wissenschaftliche Begleitung durch die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel, umfassende Evaluation und Bericht 1995, Fortsetzung in 1996
- Gewaltprävention in Schulen (Olweus-Programm) durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Maßnahmen auf Schul-, Klassen- und persönlicher Ebene, u.a. Schulhofgestaltung, Lehrerfortbildung

Sachsen-Anhalt

- SC Mogdeburg e.V.; Projekt, um Kinder und Jugendliche durch das Freizeitangebot „Sport“ aus der gewaltbereiten Szene herauszuhalten; Fördersumme 1994: 96 TDM, 1995: 166.050 TDM, 1996: 75 TDM
- FAN-Projekt Holle e.V.; Förderung seit 1992 durch Bund und/oder Land, Fördersumme 1992: 7.500 DM (Bund), 1993: 20 TDM (Bund), 1994: 20 TDM (Bund), 1995: 5 TDM (Bund), 2.500 (Land), 1996: 10 TDM (Rund), 4 TDM (Land)

Thüringen

- Projekte Thüringens innerhalb des Bundesprogramms „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“; AgAG-Projekte sind z.B. Straßensozialarbeit, mobile Jugendarbeit, offene Jugendclubs, Straffälligenhilfe, Streetball; Bundesförderung läuft am 31.12.96 aus, Weiterführung ohne Bundeszuschüsse nicht möglich
- Landesprogramm „Gegen Gewalt unter Jugendlichen“ (Förderung jährlich 300 TDM), bewegungs- und sportorientierte Jugendsozialarbeit, Straßensozialarbeit und Erlebnispädagogik
- Fördermittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, zur Drogenprävention und zur Aufklärung über neureligiöse Bewegungen an Thüringer Schulen oder außerschulischen Lernorten, die nicht durch das Landesprogramm oder das AgAG gefördert werden (1994/95: insgesamt 139 Projekte, 441.177 DM, 1996: 400 TDM)

BMI

- 1993 Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS - Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß“; Aufruf an Jugendliche zu Toleranz und Fairneß über Sport; Aufklärungskampagne bei großen Sportveranstaltungen durch Spannbänder, T-Shirts, etc.
- 1996 wurde das Aufsichtspersonal der Schwimmbäder mit diesen T-Shirts ausgestattet

Deutscher Städtetag

- Koordinationsstelle FAN-Projekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS), Wahrnehmung der im „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ festgelegten Aufgaben; d.h., Fan-Projekte im Fußball mit Vereinen der 1. Liga sind in den Städten einzurichten, in Städten mit Vereinen anderer Ligen sollen sie eingerichtet werden, wenn regelmäßig eine größere Anzahl gewaltsuchender und gewaltgeneigter Anhänger des örtlichen Vereins bei Ausschreitungen auffällig werden; Finanzierung zu 2/3 aus Mitteln des BMFJ und zu 1/3 DFB; Initiativen zur Sicherung der Arbeit bestehender sowie Aufbau neuer Fan-Projekte; bei weiteren Fan-Projekten Drittfinanzierung (1/3 = 100 TDM Kommune, 1/3 = 100 TDM Bundesland, 1/3 = TDM DFB/Lizenzverein).

Erklärung zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen/Schulbehörden und Sportvereinen/Sportverbänden

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bittet die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit Vertretern der Kultusministerkonferenz (Kommission Sport), des Deutschen Sportbundes und der Kommunalen Spitzenverbände die Erklärung nach dem Ergebnis der Diskussion und den eingegangenen Stellungnahmen der Partner zu überarbeiten und bis 30. Juni 1997 einen Beschluss im Umlaufverfahren herbeizuführen.

Gesundheitsreform

Gesundheit ist ein wichtiges und bedeutendes Gut für Menschen in der modernen Industriegesellschaft.

Sie ist nicht bloße Abwesenheit von Krankheit, sondern drückt sich in Wohlbefinden, Leistungs- und Widerstandsfähigkeit aus. Gesundheit kann durch vielfältige Beeinflussungen wie Bewegungsmangel, einseitige Belastung, falsche und übermäßige Ernährung oder Stress nachteilig beeinträchtigt werden.

Dazu tragen veränderte Arbeitsbedingungen ebenso bei wie die modernen Informationstechnologien und ihre Einflüsse auf den Menschen. Eine zunehmende Anzahl von Menschen verhält sich gesundheitsbewußt und unternimmt Anstrengungen, durch körperliche Aktivität und Sport, durch Entspannung und bewußte Ernährung die Gesundheit zu erhalten und zu verbessern. Prävention, Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung sind zu einem wichtigen Baustein des modernen Gesundheitswesens geworden. Studien belegen, dass für jede in Prävention investierte Mark das Mehrfache an Ausgaben für die Kranheitsbehandlung eingespart werden kann.

Durch die Aufnahme der Gesundheitsförderung in das Sozialgesetzbuch wurde für die Krankenkassen ein Steuerungsinstrument geschaffen, auf die Teilnahme an gesundheitsorientierten präventiven Kursangeboten bei Ernährung, Bewegung und Sport Einfluß zu nehmen. Die Kostenübernahme für präventive Bewegungs- und Sportangebote war Anreiz zur Teilnahme an Programmen und Kursen. Die Organisationen des Sports haben sich der Sache ebenso angenommen wie die Krankenkassen und die Volkshochschulen. Langfristige Verträge zwischen Sportorganisationen und Krankenkassen wurden abgeschlossen, um die bisherigen Ergebnisse und Perspektiven für eine qualitative Weiterentwicklung zu sichern.

Eine Vielzahl von gemeinsamen Programmen mit teilweise hohen Qualitätsstandards sind entstanden. Der organisierte Sport hat bei seinen Bestrebungen, gesundheitsorientierte Sportangebote systematisch und flächendeckend anzubieten, stets auf diese besonderen Qualitätsmerkmale abgehoben; für die Gewinnung qualifizierter Übungsleiter wurde die Übungsleiter P-Ausbildung geschaffen.

Der durch das Beitragsentlastungsgesetz geänderte § 20 Sozialgesetzbuch V sieht weiterhin eine Förderung von Prävention durch Selbsthilfe- und Selbsthilfekontaktstellen vor, die Förderung von gesundheitsorientiertem und präventivem Sport durch Sportvereine und verbände ist mit Ausnahme spezieller kaum praktikabler Kooperationsformen nach dem Gesetz nicht mehr möglich.

Durch den Wegfall der Förderung von Prävention für Sportorganisationen ist ein Großteil der durch die bisherige Förderung ermöglichten qualifizierten und flächendeckenden Gesundheitsangebote im durch Sport gefährdet. Es besteht die Gefahr; dass die eingerichteten Programme nicht mehr im bisherigen Umfang fortgeführt werden können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bedauert außerordentlich die durch das Beitragsentlastungsgesetz vorgenommene Änderung des § 20 Sozialgesetzbuch V. Sie hält die Streichung von Präventionsleistung mittel- und langfristig auch unter Kostenaspekten für kurzsichtig und falsch. Deshalb fordert die Sportministerkonferenz die Förderung der Prävention durch gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportangebote bei Sportvereinen und -verbänden wieder als Leistung der Krankenkassen gesetzlich zu verankern.
2. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei dieser Förderung Kriterien für die Prävention und Gesundheitsförderung sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung erforderlich sind.
3. Die Sozialministerkonferenz wird gebeten, sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass Prävention durch Sport wieder in die Leistungen der Krankenkassen aufgenommen wird.
4. Die Sportminister bitten die Krankenkassen, im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten die Prävention durch qualifizierte Bewegungs- und Sportangebote zu fördern und zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Sport könnte dadurch der begonnene Weg einer kostensparenden Gesundheitspolitik für die Bürgerinnen und Bürger fortgesetzt werden.

Förderung des Ehrenamtes im Sport

Einführung

Die Sportvereine in Deutschland stellen für Millionen von Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Angebot für sportliche Betätigung und sinnvolle Freizeitgestaltung bereit.

Wirken und Leistungen der Vereine beruhen ganz wesentlich auf dem ehrenamtlichen Engagernent ihrer Mitglieder. Diese freiwilligen Leistungen des Sports mit hohem Nutzen für das Gemeinwohl sind unbezahlbar. Sie sind auch nicht annähernd so wirksam und so kostengünstig durch staatliche Maßnahmen zu ersetzen.

Wer das Ehrenamt im Sport als Lebensbasis der Sportvereine durch Kürzung oder Wegfall ergänzender staatlicher Hilfen gefährdet, nimmt in Kauf, dass ein gesellschafts- und sozialpolitisch bedeutsames Netzwerk nachhaltig beschädigt wird.

Der Sport erbringt mit seinem vielfach präventiven Angebot, vor allem für Kinder und Jugendliche, soziale Randgruppen und Minderheiten, einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft.

Verantwortliche und vorausschauende Politik muss deshalb auch in Zeiten ungünstiger finanzpolitischer Rahmenbedingungen diese vom Sport ausgehenden positiven Leistungen für das Gemeinwesen durch eine angemessene staatliche Förderung weiter gewährleisten.

Noch Überzeugung der Sportministerinnen und Sportminister der Länder ist diese Förderung eine unerläßliche Investition in die Zukunft. Sie ist für die Lebensperspektive der künftigen Generationen in hohem Maße bedeutend.

Vorrangig sind die auf den Prinzipien der Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Solidarität beruhenden ehrenamtlichen Strukturen im Sport dauerhaft zu sichern und darüber hinaus zu stärken.

Gelingen kann das nur in einem breiten Aktionsbündnis, an dem gemeinsam Bund, Länder, Kommunen, Sportorganisationen und Partner der Wirtschaft mitwirken. Die zunehmende Sportnachfrage und weiter wachsende Mitgliederzahlen in den Sportvereinen führen zwangsläufig zu einem höheren Bedarf an Vereinsmitarbeitern. Die Mitarbeitergewinnung, aber auch die weitere Bindung und Qualifizierung der bereits ehrenamtlich Tätigen, sind deshalb von höchster Bedeutung für die Zukunftssicherung der Vereine und des Sports. Zur Profilierung des Ehrenamtes tragen insbesondere Ehrenamtskampagnen bei, wie sie in einigen Ländern beispielgebend durchgeführt wurden.

Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder haben die Förderung des Ehrenamtes zu einem Anliegen höchster Priorität erklärt. Sie bekunden ihren Willen, auf der Grundlage der Empfehlungen in der Sportministerkonferenz am 6./7. Dezember 1995 in Dresden zur nachdrücklichen Förderung des Ehrenamtes ein stufenweises Realisierungsprogramm auf den Weg zu bringen.

Beschluss

1. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder werden auf einer ersten Stufe des Realisierungsprogramms zur weiteren Förderung des Ehrenamtes Schwerpunkte in fünf Bereichen setzen. Sie verabschieden den dazu entwickelten Maßnahmenkatalog als Handlungsrahmen für die konkreten Aktivitäten (Anlage).

- Bindung, Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Um Tendenzen der Überalterung in ehrenamtlichen Funktionen zu begegnen und den wachsenden Bedarf an neuen Mitarbeitern zu befriedigen, sind umfassende Werbungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei Jugendlichen in Schulen und Vereinen sowie bei Studierenden an Hochschulen unumgänglich. Insbesondere für den Schulbereich sind verstärkt innovative und in einigen Ländern bereits erfolgreich praktizierte Qualifizierungen unter dem Leitthema „Schüler helfen Schülern“ anzubieten (z.B. Schülermentoren). In allen Bildungs- und Rahmenplänen für die Schulen soll das „Ehrenamt“ als Bildungsziel mit besonderer gesellschaftlicher und erzieherischer Relevanz thematisiert und verankert werden.

Außerdem sollen ehrenamtliche Leistungen, z.B. auf einem Beiblatt zum Zeugnis, positiv dokumentiert werden. Für Studierende des Faches und der Fachrichtung Sport an den Hochschulen soll ein Vereins- oder Verbandspraktikum auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder bitten die Kultusministerkonferenz, diese Vorschläge mit hoher Dringlichkeit aufzunehmen.

- Vereinsberatung als Beitrag zur Entbürokratisierung

Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder unterstützen im Rahmen der verfügbaren Mittel ggf. auch finanziell alle Initiativen zur Einrichtung und zum Ausbau eines möglichst flächendeckenden Vereins-Beratungssystems (hauptsächlich für die Bereiche Steuern, Recht, Organisation und technische Ausstattung).

Die Sportministerinnen und Sportminister richten - sofern noch erforderlich - in ihren Ländern ressortübergreifende Arbeitsgruppen ein, die in enger Abstimmung mit den Sportorganisationen alle Möglichkeiten zur Verringerung von Verwaltungsaufwand und zur Reduzierung der Regelungswerke prüfen und ausschöpfen werden. Entsprechendes wird für die kommunale Ebene angeregt.

Die Sportministerinnen und Sportminister halten es für erforderlich, dass auch die Sportorganisationen selbst für eine Entbürokratisierung, vor allem für eine Entrümpelung und Vereinfachung ihrer Vorschriften, sorgen.

Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder bitten die kommunalen Spitzenverbände und den Deutschen Sportbund mit seinen Mitgliedsorganisationen, diese Ziele mit allem Nachdruck zu unterstützen.

– Freistellungen

Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Arbeitgeber sollen verstärkt dazu beitragen, Ehrenamtlichkeit zu unterstützen, indem sie sportfreundliche Regelungen bei Sonderurlaub und Freistellungen treffen.

Die Sportministerinnen und Sportminister bitten die Verantwortlichen auf Landesebene, in den für den Schulbesuch geltenden Regelungen, sofern nicht schon geschehen, angemessene Freistellungsmöglichkeiten für die Ausübung ehrenamtlicher Aufgaben vorzusehen.

Sie appellieren an die Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft, die Freistellungspraxis für ehrenamtliche Maßnahmen möglichst großzügig zu handhaben.

– Öffentliche Anerkennung, Ehrungen, Auszeichnungen

Ehrenamtliche Tätigkeit muss wegen ihrer überragenden Bedeutung in der Gesellschaft verstärkte Publizität und Anerkennung auf höchster Ebene erfahren.

Die Sportministerinnen und Sportminister halten es für notwendig, mit den Ministerpräsidenten der Länder und namhaften Vertretern aus Sport und Wirtschaft zentrale, öffentlich wirksame Empfänge zur Profilierung ehrenamtlicher Tätigkeit durchzuführen.

Die Sportministerinnen und Sportminister bitten die Ministerpräsidenten der Länder, sich für diese Ehrungen persönlich zu engagieren.

Die Sportministerinnen und Sportminister richten an die Medien die eindringliche Bitte, die öffentliche Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Berichterstattung stärker zu thematisieren und positiv herauszustellen.

– Ehrenamtskampagne

In einigen Ländern und Kommunen sind zur Profilierung des Ehrenamtes mitunter seit Jahren - erfolgreich Ehrenamtskampagnen durchgeführt worden. Diese Bemühungen sollten durch eine länderübergreifende Förderungsinitiative verstärkt werden.

Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder bitten die Vertreter aus Politik, Sport und Wirtschaft am „Runden Tisch des Sports“ unter der Leitung des Bundeskanzlers sowie den Initiativkreis Sport und Wirtschaft, die geplante bundesweite Ehrenamtskampagne nach Kräften zu unterstützen. Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird beauftragt, dieses Anliegen den Vertretern am „Runden Tisch des Sports“ zu übermitteln.

2. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder betonen ausdrücklich, dass sie gegen einen etwaigen Wegfall von steuerlichen Entlastungstatbeständen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Rahmen der diskutierten großen Steuerreform energischen Widerstand leisten werden. Ein solcher Wegfall würde die Bereitschaft zur Übernahme und Weiterführung ehrenamtlicher Tätigkeiten in unzumutbarer Weise einschränken. Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird gebeten, diese Auffassung dem Bundesministerium der Finanzen und der Finanzministerkonferenz der Länder mitzuteilen.
3. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder beauftragen die Sportreferentenkonferenz mit der Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen der

Einsatz von Arbeitslosen, aber auch von anderen Personengruppen, wie z.B. Senioren und Frauen, zur Arbeitsentlastung von Vereinen beitragen kann. Sie soll im Rahmen des stufenweisen Realisierungsprogramms weiterhin einen Umsetzungsvorschlag für die geplante Ehrenamtskampagne entwickeln, der vor allem Fragen der Grundlagen, Inhalte, Zielgruppen, möglicher Rechtsformen, der Trägerschaft, Finanzierung und Laufzeit behandelt. Außerdem soll die Möglichkeit der Einführung einer mit besonderen Gratifikationen verbundenen Ehrenamts-Card als Auszeichnung für Ehrenamtliche geprüft werden. Über Erfahrungen und Fortschritte in der Umsetzung der Förderungsmaßnahmen zum Ehrenamt soll in der nächsten Sportministerkonferenz berichtet werden. Die Sportreferentenkonferenz wird hierüber eine Länderübersicht zusammenstellen.

Anlage zum SMK-Beschluss zur Förderung des Ehrenamtes im Sport

Maßnahmekatalog in fünf Bereichen

1. Bindung, Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

- Erarbeitung und Verbreitung von geeigneten und ansprechenden Materialien, die über Ehrenamtsprofile, auch solche mit zeitlich und inhaltlich definierter Aufgabenwahrnehmung, Einsatzbereiche sowie Qualifizierungsmöglichkeiten informieren durch die Sportorganisationen
- Werbung für Ehrenamt bei Jugendlichen aus Vereinen in Form von zentralen Informationstagen, Verteilung von Werbematerialien, Streuartikeln etc., Einbeziehung der Thematik in die Kooperationsprogramme Schule und Verein, Angebote von Vereinen zu Hospitationen oder Praktika; verstärktes Angebot von Jugendgruppenleiterausbildungen
- Werbung in den Schulen durch gezielte Ansprache von Multiplikatoren wie Lehrern, Schulleitern in Kooperation mit den Jugendorganisationen der Sportverbände, z.B. in Form von Aktionstagen, Vereinspraktika; Maßnahmen zur Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten („Schüler helfen Schülern“) gemäß erfolgreicher Beispiele aus Baden-Württemberg (Schülermentoren), Bayern (Clubassistenten), Berlin (Schülerhelfer) oder Nordrhein-Westfalen (Vereinshelfer); Anerkennung von Leistungskursen für DSB-Übungsleiterlizenzen; Minister-Rundschreiben oder -Briefe zu den Werten, Möglichkeiten und Formen ehrenamtlichen Engagements; Info-Wandzeitung zum Ehrenamt im Sport in den Schulen; Attestierung von ehrenamtlicher Tätigkeit z.B. bei Schulsportfesten, schulsportlichen Wettkämpfen o.ä. in Beiblättern zu Schulzeugnissen
- Gewinnung von Personen im Vorruhestand und von Senioren für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten bzw. Funktionen in Vereinen, u.a. in Beratungsseminaren für Vorruheständler, bei Seniorensportfesten; Entwicklung von geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen für diese Personengruppen durch die Sportorganisationen
- Thematisierung von Ehrenamt im Bildungsbereich: im Schulunterricht in hierfür geeigneten Fächern, Verankerung von „Ehrenamt“ in Lehrplänen bzw. Schulsportcurricula; Aufnahme von „Ehrenamt“ in geeignete Lehrveranstaltungen/in Lehrpläne von Sportstudenten im Rahmen der Sportlehrerausbildung; Thematisierung von Ehrenamt in der Lehrerfortbildung
- Einführung von Vereinspraktika als Pflichtveranstaltung für Studierende der Fachrichtung Sport
- Erweiterung der Weiterbildungsangebote für Vereinsmitglieder durch die Sportorganisationen

2. Vereinsberatung als Beitrag zur Entbürokratisierung

- Auf- bzw. Ausbau von Beratungssystemen in den Ländern/Kreisen/Kommunen (ggf. nach den bereits existierenden bzw. im Aufbau befindlichen Modellen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen) für die vorrangigen Beratungsschwerpunkte
 - Vereins- und Steuerrecht
 - Förderprogramme und -richtlinien
 - Marketing, Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit

- Periodische zentrale Informations-/Beratungsveranstaltung der Sportorganisationen mit Experten zum Steuerrecht, zu Finanzierungsfragen, zur Übertragung der Schlüsselgewalt von Sportstätten an Vereine
 - Überprüfung von Förder- bzw. Zuwendungsrichtlinien, des Formular- und Gebührenwesens mit dem Ziel der Entlastung der Vereine von Verwaltungsaufwand durch ressortübergreifende Arbeitsgruppen von Verwaltungen in Kooperation mit den Sportorganisationen
 - Vereinsorganisation und Vereinsverwaltung
 - Schlüsselverantwortung und Übernahme kommunaler Sportstätten durch Vereine
3. Freistellungen
- Großzügige Anwendung der bestehenden Freistellungsregelungen bei öffentlichen wie privaten Arbeitgebern für Sonderurlaub, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige, für Multiplikatoren in Bildungseinrichtungen, in der Lehrerfortbildung, in der Erzieheraus- und fortbildung
 - Freistellungsregelungen für Schülerinnen und Schüler für Qualifizierungsmaßnahmen
4. öffentliche Anerkennung. Ehrungen. Auszeichnungen
- Jährliche zentrale Top-Veranstaltung zum Ehrenamt auf Länderebene unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten, mit namhaften Vertretern von Politik, Sport und Wirtschaft
 - Durchführung und Finanzierung dieser Veranstaltung mit öffentlicher und privater Unterstützung in Form eines Empfangs mit Ehrungen für herausragendes ehrenamtliches Engagement (Personen, Vereine, Sponsoren etc.) mit anschließendem Musik-Kultur-Sport-Fest mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendfete, mit zentraler Infothek, Tombola etc.
 - Begleitendes Medienpaket (Vorberichterstattung, Pressegespräch, Live-Übertragung, Dokumentation)
 - Ehrungen von ehrenamtlich tätigen Schülern und von jugendlichen Vereinsmitgliedern im Rahmen von Schulsportfesten und von Jugendbestenehrungen
 - Aktualisierung/Vereinheitlichung von Ehrenordnungen in den Sportorganisationen
5. Ehrenamtskampagne
- Aufnahme der „Förderung des Ehrenamtes im Sport“ in den Themenkatalog des nächsten Runden Tisches beim Kanzler, vermutlich Frühjahr 1997
 - Aufnahme der Ehrenamtsförderung in den Themenkatalog des Initiativkreises Sport und Wirtschaft, Frühjahr 1997
 - Erarbeitung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzeptes bis Mitte 1997 mit den Elementen
 - PR-Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Ende 1997
 - Entwicklung eines bundesweit geltenden Ehrenamtslogos, von Informations- und Streumaterialien
 - Thematisierung von Ehrenamt in bereits existierenden oder einzurichtenden Stadtforen für den Sport
 - Einbindung in die Vereinskampagne des DSB

Spitzen- und Nachwuchsleistungssport nach Atlanta

Auswertung und Ausblick

Einführung

Die deutschen Mannschaften haben durch ihr gutes Abschneiden bei den Olympischen Spielen und bei den Paralympics in Atlanta auch den Nachweis dafür erbracht, dass die Umsetzung der Leistungssportkonzeption des DSB 1993-1996 sowie die Sportförderung des Bundes und der Länder geeignet waren, das Leistungsvermögen der Mannschaften zu erholen.

Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich 1992 mehrfach mit der Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports befaßt. Anlässlich ihrer 5. (17.) Konferenz am 4./5. November 1993 in Berlin bekannten sich die Sportminister der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Förderung des Leistungssports und erklärten, dass gerade nach der Entscheidung des IOC über die Vergebe der Olympischen Spiele im Jahr 2000 die Anstrengungen von Bund und Ländern eher verstärkt werden müssen.

Zentrales Anliegen der Sportministerkonferenz der Länder war die Forderung nach einem durchgängigen System der Leistungssportförderungen, verbunden mit der in diesem Zusammenhang notwendigen Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Bundes- und den Landesregierungen sowie den Spitzen- und Landesverbänden des Sports. Vor diesem Hintergrund wiesen die Sportminister der Länder darauf hin, dass sowohl aus sportfachlichen Gründen als auch wegen der Situation der öffentlichen Haushalte hiermit eine weitere Konzentration und Effizienzerhöhung der Spitzen- und Nachwuchsleistungssportförderung verbunden werden muss.

Die 7. (19.) SMK am 6./7. Dezember 1995 in Dresden hat sich mit der Weiterentwicklung des Stützpunktsystems befaßt. Die Sportministerkonferenz hat festgestellt, dass die vom Deutschen Sportbund sowie dem Bundesministerium des Innern 1995 vorgelegten Papiere, „Konzeption zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems“ sowie „Eckpunkte einer Konzeption der Neuordnung mit Bundesmitteln geförderter Leistungszentren“ vom Grundsatz her den Forderungen und Beschlüssen der SMK entsprechen.

Begrüßt wurde die beabsichtigte weitere Konzentration und Straffung des Stützpunktsystems sowie die neue Funktionsbeschreibung der Olympiastützpunkte als sportartübergreifende Einrichtungen für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport mit der Aufgabenstellung der standortbezogenen Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten. In diesem Zusammenhang hielt es die Sportministerkonferenz für erforderlich, dass die vorgesehene stärkere Einbeziehung des Nachwuchsbereiches in der konkreten Umsetzung noch weiter untersetzt und verbindlicher gestaltet werden muss. Im Verlauf des Jahres 1996 erfolgte, bezogen auf die Umsetzung der Neuorganisation des Stützpunktsystems ab dem Jahr 1997, im Rahmen von Ländergesprächen die weitere Abstimmung zwischen BMI, DSB, Landessportbünden und Landesregierungen.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder halten eine umfassende Analyse der Ergebnisse der Olympischen Spiele sowie der in diesem Zusammenhang feststellbaren Entwicklungen im internationalen Sport für erforderlich. Insbesondere müssen auch Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Systems der Nachwuchsförderung in Deutschland abgeleitet werden.
2. Die Sportministerkonferenz sieht in der Neuorganisation des Stützpunktsystems ab 1997 einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Systems der Spitzen- und Nachwuchsleistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Die zwischen Bund, Deutschem Sportbund und Ländern getroffene Vereinbarung, nach der Schwerpunktsportarten an Olympiastützpunkten nur von Bund und Länder gefördert werden, wenn sie vom DSB bestätigt worden sind und zwischen Spitzen- und Landessportverbänden abgestimmte Regional-Konzepte vorliegen, muss im Verlauf des Jahres 1997 für alle Standorte umgesetzt werden. Dadurch wird die erforderliche enge Vernetzung der Stützpunktsysteme auf Bundes- und Landesebene sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Spitzen- und Landesverbänden sichergestellt. Hinsichtlich der Wintersportverbände muss ggf. berücksichtigt werden, dass die Einordnung in das Förderkonzept 2000 erst im Jahr 1998 erfolgt.

Die Sportministerkonferenz sieht in der Entscheidung des Deutschen Sportbundes, in diesem Zusammenhang die Olympiastützpunkte mit der standortbezogenen, sportartübergreifenden Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten zu beauftragen, einen wesentlichen Beitrag für die Weiterentwicklung des Stützpunktsystems.

Damit jedoch ein durchgängiges und über mehrere Ebenen - von der Talentsichtung und -förderung in Kooperation von Schule und Sportverein, über den D-Kaderbereich der Landesfachverbände bis hin zur Kaderbetreuung der Spitzenverbände - aufeinander aufbauendes System der Leistungssportförderung in den Schwerpunktsportarten sichergestellt werden kann, ist die Kooperation der Olympiastützpunkte mit den Landesausschüssen Leistungssport der Landessportbünde zu institutionalisieren.

3. Die Sportministerkonferenz sieht in der Umsetzung des Förderkonzepts 2000 des Deutschen Sportbundes eine Chance, durch die vorgesehene leistungsbezogene Einordnung der

Spitzenverbände in Fördergruppen einen wichtigen Beitrag zur Konzentrations- und Effizienzerhöhung der Sportförderung in Deutschland zu leisten. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz, zu prüfen, welche Folgerungen aus der Umsetzung des Förderkonzepts 2000 des DSB und der Schwerpunktsetzung im Stützpunktsystem für die Förderkonzepte der Länder gezogen werden müssen. Über die Ergebnisse und notwendigen Schlußfolgerungen soll anlässlich der nächsten SMK berichtet werden.

Initiativkreis „Sport und Wirtschaft“

Ergebnisse, weiteres Vorgehen

Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht des Präsidenten des Deutschen Sportbundes zum Initiativkreis „Sport und Wirtschaft“, der als Arbeitsgremium aus dem Runden Tisch mit Vertretern der Wirtschaft, des Sports und der Politik entstanden ist, zur Kenntnis.

Sport in Europa

Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht zum Thema „Sport in Europa“, welcher einen Überblick über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Sport und europäischer Politik in den letzten Jahren gibt, zur Kenntnis.

Finanzierung der Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin

Beschluss

Die SMK ist sich der Bedeutung der Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin bewußt und bittet den Bund und den DSB, ihren finanziellen Beitrag zu überdenken.

Darüber hinaus bittet die SMK die Landessportbünde, einen angemessenen Beitrag zur Unterhaltung der Willi-Weyer-Akademie, aus den ihnen zufließenden Mitteln aus Wetterträgen bzw. aus normalen Haushaltsmitteln zu leisten.

Beschlüsse/Empfehlungen der 21. Konferenz der Sportminister der Länder am 4/5.12.1997 in Hamburg

Übersicht

- Darstellung des Sports in den Medien
- Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie in nationales Recht
- Sport für Ältere
- Sportvereine und -verbände im Einfluß von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology
- Erklärung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
- Bedeutung des Schulsports als Voraussetzung für lebenslanges Sporttreiben
- Sport, Umwelt und Naturschutz
- Fußball-WM 2006
- Fußball und Kartellrecht
- Förderung des Ehrenamts
- Sport in Europa (Maastricht II/Amsterdam)
- Inline-Skating
- Sportstättenstatistik

Darstellung des Sports in den Medien

Einführung

Im Jahr 1996 hat sich die Sportministerkonferenz ausführlich mit der Darstellung des Sports in den Medien befaßt und in Übereinstimmung mit der Medienforschung und den betroffenen Sportorganisationen festgestellt, dass eine große Diskrepanz zwischen der Alltagsrealität des Sports in den Vereinen und seinem veröffentlichten Bild in den Medien besteht. Die Konzentration auf einen Teil des Hochleistungssports und seine Stars, die überwiegende Darstellung nur weniger Sportarten, die Vernachlässigung des Breitensports und der Sportpolitik einerseits und die Ausblendung der Realität des Sports in den Vereinen und Verbänden andererseits ziehen die Gefahr nach sich, dass die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports und damit auch die Sportförderung dadurch gefährdet werden, dass negative Einzelphänomene des Spitzensports oder z.B. die herausragenden Verdienstmöglichkeiten einiger Stars verallgemeinert werden. Dies kann zu fehlgeleiteten und falschen Einschätzungen über den Sport als Ganzes insbesondere bei gesellschaftlichen Multiplikatoren und politischen Entscheidungsträgern führen.

Der Beschluss vom Dezember 1996 enthielt eine erste Problemanalyse und vor dem Hintergrund des damaligen Kenntnisstandes erste Hinweise zur Änderung der bestehenden Realität und einen Appell an alle Verantwortlichen, die gesamte Breite des Sports mehr als bisher auch in der öffentlichen Darstellung wirksam werden zu lassen.

Die Sportreferentenkonferenz wurde beauftragt, das Thema weiter zu bearbeiten und im Jahr 1997 ein Expertenhearing zu veranstalten, um auf der Basis umfassender Informationen zukunftsweisende Möglichkeiten für eine breitere und realitätsangemessenere Darstellung des Sports in den Medien entwickeln zu können. Dieses Hearing wurde am 17.11.1997 mit hochrangigen Experten aus allen Medienbereichen, der Medienforschung und Verantwortlichen aus den Sportorganisationen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche und private Rundfunk- und Fernsehmedien

1. Im seit 1984 bestehenden Dualen Rundfunksystem konkurrieren öffentlich-rechtliche und private Anbieter auf dem gleichen Markt. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich von einem Angebots- zu einem Nachfragemedium entwickelt, bei dem Quote und Reichweite inzwischen eine zentrale Rolle spielen. Deshalb findet die 1989 von den Ministerpräsidenten

angestrebte und in mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes angemahnte „Arbeitsteilung“ zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernseh- und Rundfunkanstalten (dass nämlich die öffentlich-rechtlichen Anbieter unter den Aspekten von Gemeinwohlorientierung und Grundversorgung den Sport in publizistischer Vielfalt als kulturelles Allgemeingut darstellen sollen und die privaten Anbieter die Massennachfrage befriedigen und die Unterhaltungsfunktion des Sports in den Mittelpunkt stellen können) kaum noch statt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Nachfrage wird die von den Sportorganisationen angemahnte breitere und differenziertere Darstellung des Sports im ARD-Gemeinschaftsprogramm, im ZDF und bei den großen privaten Sendern Illusion bleiben. Weder wird die Medienpolitik sie über eine gesetzliche „Quotierung“ sicherstellen, noch kann sie in den bestehenden Gremien, z.B. über die (weitgehend machtlosen) Vertreter des Sports in den Rundfunkräten, durchgesetzt werden.

2. Im Fernsehen gibt es - bis auf lokale Sender - Chancen einer breiteren Darstellung des Sports nur über die Dritten Programme der ARD. Schon bisher wird der Sport dort z.T. in breiterer journalistischer Vielfalt und mit anspruchsvolleren Inhalten aufbereitet. Dies ist allerdings gefährdet durch die Entwicklung einiger dritter Programme zu sog. Vollprogrammen. Diese „große Bühne“ führt zur Annäherung an die boulevardisierte Darstellung des Sports im Gemeinschaftsprogramm der ARD, bei ZDF und den Privaten. Mediengesetzliche Vorgaben könnten hier die Dritten Programme wieder stärker auf Regionalisierung und Subregionalisierung ihrer Programminhalte verpflichten, wie dies z.B. derzeit im Rahmen des Staatsvertrages für den neuen Südwestrundfunk geschieht.

Zukünftig werden die im Zuge des Aufbaus des digitalen Fernsehens entstehenden neuen Kanäle möglicherweise auch einigen der heute wenig dargestellten Sportarten per Bezahlfernsehen eine Chance geben, kleinere Zielgruppen direkt zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Sportorganisationen sich in ihrem Bemühen um Medienpräsenz nicht zu sehr auf das Fernsehen fixieren, sondern auch die Möglichkeiten des regionalen und lokalen Hörfunks stärker nutzen.

3. Im Hörfunk benötigt der Sport auch in Zukunft feste Sendeplätze. Er darf nicht nur, wie es vor allem bei privaten Rundfunkanbietern zunehmend geschieht, zufällig und unvorhersehbar ins Programm eingebaut werden. Vor allem für den ergebnisorientierten Leistungssport ist so kein Aufbau von Identifikation mit dem interessierten Zuhörer möglich.
4. Sportveranstalter und die Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden müssen wissen, dass der Weg zu einer breiteren und differenzierteren Darstellung des Sports in den elektronischen Medien nur über aktive Angebote an die Redaktionen führen kann. Passiver und reaktiver Umgang mit den Medien wird die Situation nicht ändern. Sportveranstalter und Sportorganisationen müssen ihre Themen selbst setzen, sie strukturieren und ggf. selbst produzieren oder vorproduzieren. Der Sport hat in diesem Bereich viel Kompetenz seiner Mitglieder, auf die er zurückgreifen kann. Genutzt werden sollten auch die schon in einigen Ländern bestehenden Bildungs- und Qualifizierungsangebote, wie sie von mehreren Landeszentralen für private Rundfunkveranstalter angeboten werden.
5. Es hat sich gezeigt, dass eigene Sender oder eigene Redaktionen der Landessportbünde keine tragfähige Lösung sind, weil sie die Möglichkeiten des Sports in der Regel überfordern. In Vollprogrammen sind Themen des regionalen Sports und des Breitensports aufgrund der Nachfragesituation im allgemeinen nicht konkurrenzfähig gegenüber der Darstellung des spektakulären Hochleistungssports. Dagegen bestehen günstigere Voraussetzungen für eine breite Darstellung des „alltäglichen“ Sports auf lokaler Ebene, z.B. in offenen Kanälen. Hier müssen die Angebote allerdings oft selbst vom Sport vorbereitet und gestaltet werden. Insbesondere in Ballungsgebieten oder Großstädten existieren hierfür gute Beispiele, in Flächenstaaten bzw. kleineren Gemeinden wird diese Angebotsform schwieriger zu realisieren sein.
6. Trotz der Unerläßlichkeit eigener Sendeplätze für den Sport in den elektronischen Medien (siehe Punkt 3) wird es zunehmend wichtig, dass der Sport sich bemüht, mit seinen kulturellen und sozialen Werten auch in solche Darstellungsbereiche und Sendungen der elektronischen Medien zu gelangen, die vordergründig keine Verbindung zum Sport haben. Die Kenntnis und Akzeptanz kultureller, politischer, sozialer, gesundheitlicher oder pädagogischer Aspekte des

Sports werden um so größer werden, je mehr diese nicht nur in Sportsendungen, sondern auch auf vielen anderen Sendeplätzen thematisiert werden.

Printmedien

1. In den ca. 135 selbständigen Tageszeitungen Deutschlands mit ca. 1.600 Lokalausgaben ist, ähnlich wie in den elektronischen Medien, eine weitgehende Fixierung auf Ergebnisberichterstattung, einen Teil des Hochleistungssportes, auf wenige Sportarten und auf Sportstars festzustellen. Die Bandbreite journalistischer Stilformen ist gering, Themenauswahl und sprachliche Darstellung richten sich vor allem an Männer zwischen 18 und 50 Jahren.

Wichtigste Gründe hierfür sind die Orientierung am Markt, der tägliche Konkurrenzkampf um Leser, die fortgeschrittene Technik und der damit einhergehende Abbau der Personalressourcen bei der Produktion der Zeitung, ein hoher Selektionszwang aufgrund der enorm gestiegenen Anzahl der Sportarten und Wettkämpfe, die keine kritische Auseinandersetzung mehr zulassen, sowie vor allem die Erfahrungen von Verlegern und Journalisten über die Akzeptanz bestimmter Themen.

Die Berichterstattung über den nationalen und internationalen Hochleistungssport in den Tageszeitungen wird inzwischen zu 90% durch übernommene Agenturberichte bestritten. Die Agenturen haben insofern eine hohe Verantwortung, beklagen aber ebenfalls - als Erkenntnis ihrer Nachfrage- und Akzeptanzuntersuchungen - einen Trend zur Boulevardisierung und Verflachung der Nachrichtenfülle, insbesondere aber auch eine „Fußballisierung“ (Fußballberichterstattung ist anteilig von 30% auf 40% des Gesamtvolumens gestiegen!).

2. Nur wenige, vor allem überregionale Zeitungen widersetzen sich dem Druck des Leitmediums Fernsehen zur Trivialisierung der Sportberichterstattung und versuchen, einen breiteren und differenzierteren Ansatz der Berichte über den Sport zu realisieren. Dies gilt es nicht nur durch Appelle zu ermutigen, sondern auch - und hierbei haben die Sportorganisationen eine schwierige, aber wichtige Bildungsaufgabe vor allem im Hinblick auf ihre eigenen Mitglieder - durch eine Veränderung des Konsumentenverhaltens zu unterstützen.
3. Themen wie Sportpolitik, Vereinssport, Fitneß, Sport und Gesundheit, Schulsport u.ä. oder auch Themen, die den Interessen von Kindern und Jugendlichen, Frauen oder Älteren entsprechen, kommen in den Zeitungen kaum vor, obwohl sie in der Bevölkerung bei umfangreichen Zielgruppen Interesse finden. Die für Medien und Öffentlichkeitsarbeit in den Sportvereinen und -verbänden Verantwortlichen sollten immer wieder deutlich machen, dass man auch mit solchen Themen Reichweite und Quote erzielen kann. Dies wird in der weitgehend männlich geprägten Eigenwelt des Sportjournalismus bisher zu wenig beachtet.
4. Ebenso wie in den elektronischen Medien lassen sich viele Themen des Sports auch gezielt außerhalb der eigentlichen Sportberichterstattung unterbringen. Dies wird von vielen, die in den Sportorganisationen für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich sind, bisher zu wenig genutzt. Entsprechende Kontakte müssen angebahnt und gepflegt werden.
5. Neben den Tageszeitungen ist der stark expandierende Markt von Sport-Spezialzeitschriften zu beachten, Zeitschriftentitel und -inhalte werden immer spezieller und erreichen immer kleinere Zielgruppen, in denen sich aber oft Multiplikatoren und Entscheidungsträger befinden. Sportpolitische Themen lassen sich gut in Periodika der Landessportbünde und Fachverbände plazieren.
6. Auch im Bereich der Printmedien müssen die Verantwortlichen der Sportvereine und -verbände für Öffentlichkeitsarbeit aktiv und offensiv agieren. Passivität und das Warten darauf, „dass die Presse schon kommen wird“, führt zur Nichtbeachtung der eigenen Themen und Belange in der Presse.

Ausbildung und Qualifikation der Presseverantwortlichen der Vereine und Verbände sind eine immer wichtiger werdende Bildungsaufgabe der Sportorganisationen.
7. Ebenso wie für den Bereich der elektronischen Medien ist eine neue gesellschaftliche Diskussion über Berufsbild und Berufsethos des Sportjournalismus erforderlich. Medienforscher stellen fest, dass es bei den Sportjournalisten einen Generationswechsel gibt. Jüngere Journalisten sind eher nachfrageorientiert und richten sich nach dem Publikumsgeschmack, ältere berücksichtigen stärker auch die Werte und Inhalte des Sports.

Vielen, vor allem jüngeren Journalisten fehlt deshalb bisher vielleicht häufig die Sensibilität für nicht „marktgängige“ Themen des Sports.

Diese Situation kann weniger über Appelle geändert werden, sondern es muss Einfluß genommen werden auf die Ausbildung, aber auch auf die Rahmenbedingungen der täglichen Arbeit der Sportjournalisten.

Neue Medien

1. Die größten Chancen für eine breitere und differenziertere Darstellung, insbesondere Selbstdarstellung des Sports bieten die sog. Neuen Medien. Das Internet, Online-Systeme und neue digitale Kommunikationsmöglichkeiten stehen in den kommenden Jahren den Vereinen und Verbänden zunehmend zur Verfügung. Gerade Sportarten oder Sportbereiche, die in den klassischen Medien wenig Chancen haben, können sich durch diese neuen interaktiven Kommunikationsformen eine größere Plattform schaffen. Im Gegensatz zu Rundfunk, Fernsehen und den Printmedien kann hier jede Zielgruppe, ja jeder Einzelbenutzer erreicht werden. Weite Bereiche des Sports und viele Sportarten können so aus der Vernachlässigung durch die klassischen Medien herauskommen. Der Streuverlust von Investitionen für die Außendarstellung wird entscheidend verringert.
2. Damit der Sport eine jetzt beginnende Entwicklung nicht irreversibel verpaßt, plädieren Experten dafür, dass die Sportorganisationen nicht auf perfekte Rahmenbedingungen der Neuen Medien warten sollten, sondern möglichst bald - wenn auch zunächst mit geringerem Einsatz - einsteigen, experimentieren und Erfahrungen sammeln sollten.

Neben den genannten Vorteilen und der absehbaren Entwicklung, dass Hardware und Software der Neuen Medien zunehmend handlicher werden und die Zutrittsschranken, z.B. im Internet, sinken, dürfen allerdings folgende Probleme nicht verschwiegen werden: Die Einstandskosten, z.B. für die technische Einrichtung oder für die gemeinsame Erstellung von Datenbanken, sowie die Kosten für das notwendige Personal für Entwicklung, Pflege und Aktualisierung der Angebote sind nicht gering. Auch gibt es immer noch Akzeptanzprobleme und Technikangst, insbesondere bei älteren Funktionsträgern im Sport. Die Einschätzungen über die Zeitspanne bis zu einer flächendeckenden Durchsetzung am Markt gehen auch unter Experten auseinander.

3. Bewußtseinsarbeit in den Sportorganisationen und die Bekanntmachung gelungener Modelle zur Akzeptanzsteigerung bei den Funktionsträgern des Sports erscheinen unerlässlich.
4. Die für Aufbau und Pflege eines sporteigenen Darstellungs- und Kommunikationsnetzes notwendigen „Medienmanager“ in den Sportorganisationen werden in den kommenden Jahren nicht in ausreichender Zahl vorhanden sein. Eine Bildungsoffensive des Sports für diesen Bereich ist notwendig.

Die Sportorganisationen sollten über enge Kooperationen in diesem Bereich nachdenken. Gemeinsame Datenbanken und vernetzte Darstellung des Sports wären ein großer Vorteil am Markt (z.B. im Hinblick auf die ständig steigende Zahl attraktiver Gesundheitssportangebote in den Vereinen). Zersplitterung und Separatismus schwächen die gemeinsamen Vermarktungsmöglichkeiten und verhindern Synergieeffekte.

Hierbei muss allerdings das Problem gelöst werden, wie die Interessen und Profilierungsnotwendigkeiten z.B. der einzelnen Sportarten und -verbände und ihrer Vermarktungsmöglichkeiten einerseits mit den gemeinsamen Darstellungs- und Vermarktungsinteressen des gesamten Sports andererseits in Einklang gebracht werden können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht über das Hearing ‚Darstellung des Sports in den Medien‘ vom 17.11.97 zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz stellt erneut mit Bedauern fest, dass mit der Berichterstattung zahlreicher Medien über den Sport nur ein kleiner Ausschnitt der heutigen Sportwirklichkeit dargestellt wird. Die Konzentration auf einen Teil des Hochleistungssportes, auf Stars und ihre Verdienstmöglichkeiten, auf nur wenige Sportarten und dies in rein ergebnisorientierter oder trivialisierter Darstellungsform, die weitgehende Vernachlässigung von Themen aus dem

Breitensport, der Sportpolitik und der täglichen Vereinsarbeit führen zu einem verzerrten Bild über den Sport in seiner Gesamtheit.

3. In Erweiterung, Ergänzung und Präzisierung ihres Beschlusses vom Dezember 1996 unterstreicht die Sportministerkonferenz die vorstehenden Fakten und Lösungsperspektiven, die sich aus dem Hearing ergeben,
4. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, für die nächste Sportministerkonferenz die Ergebnisse des Hearings zu analysieren, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Handlungsvorschläge zu entwickeln.

Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie in nationales Recht

Die Sportministerkonferenz hat sich am 05./06.12.96 in Dresden unter TOP 6 bereits zu dem Thema Sport und Medien geäußert, und zwar dahingehend, dass sie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 1996 zur Sicherung unverschlüsselt zugänglicher Übertragung großer Sportereignisse für alle Zuschauer unterstützt.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz stimmt mit der Meinung der Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz vom 22. bis 24. Oktober 1997 in der Weise überein, dass auch sie das bisherige Angebot der beteiligten Veranstalter, Verbände und Rechteinhaber für eine freiwillige Vereinbarung zur Frage der exklusiven Live-Übertragungen von Sportereignissen von besonderem öffentlichen Interesse für ergänzungsbedürftig hält.

Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz im Rahmen der Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie in nationales Recht sicherzustellen, dass Olympische Spiele, die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaften, der Fußball-Europameisterschaften, alle anderen Länderspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft sowie die Leichtathletik-Welt- und Europameisterschaften im Free-TV übertragen werden, und zwar im Wege direkter Gesamtberichterstattung. Bei Spielen der Fußballbundesligen und bei deutschen und europäischen Fußballpokalspielen (einschließlich Champions League) erwartet die Sportministerkonferenz, dass diese Spiele im Wege zeitversetzter Teilberichterstattung (unmittelbar nach Spielschluß) im frei zugänglichen Fernsehen verfolgt werden können, mit Ausnahme der Halbfinal- und Finalsiege in den genannten Pokalwettbewerben, die im Wege der direkten Gesamtberichterstattung verfügbar sein sollten.

Hinsichtlich der bereits erworbenen Übertragungsrechte für die Fußball-Weltmeisterschaften (2002 und 2006) hält es die Sportministerkonferenz für sinnvoll, dass eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Rechteinhabern und den Programmveranstaltern zustande kommt. Eine solche Vereinbarung sollte neben den bereits im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung der Rechteinhaber vorgesehenen Free-TV-Übertragungen (Fußball-WM: Eröffnungsspiel, Halbfinale und Endspiel) insbesondere die Free-TV-Übertragungen der Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft beinhalten.

Die Sportministerkonferenz ist mit der Ministerpräsidentenkonferenz der Auffassung, dass auch eine einvernehmliche Vereinbarung rechtlich abzusichern ist und eine Liste von nationalen und nichtnationalen Ereignissen, denen eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beigemessen wird, gemäß EU-Richtlinie 97/36/EG aufgestellt und staatsvertraglich abgesichert werden muss. Dabei sollten die in den Absätzen 2 und 3 dieses Beschlusses genannten Sportereignisse und die Kriterien für die Berichterstattung festgeschrieben werden.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Liste gemäß Artikel 3 a, Abs. 1 entsprechend Abs. 2 der EU-Fernsehrichtlinie bei Bedarf fortgeschrieben wird.

Sport für Ältere

Einführung

Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung wird stetig größer. Entsprechend hat der Organisiertheitsgrad dieser Bevölkerungsgruppe im Sport in ähnlicher Weise zugenommen und steigt weiterhin überproportional gegenüber anderen Altersgruppen an. Damit wächst die Notwendigkeit, entsprechende Angebotsstrukturen auf den verschiedensten Ebenen zu schaffen und auszubauen.

Die Sportministerkonferenz hat in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass das Feld des „Sports für Ältere“ strukturiert und so verbessert werden muss, dass möglichst viele ältere und alte Menschen

Zugang zu Bewegungs- und Sportangeboten haben und somit den Erhalt und die Steigerung von Lebensqualität im Alter gestalten können.

Aus der Erkenntnis heraus, dass diesem Bereich im Sport eine wichtige Rolle zukommt, hat sich die Sportministerkonferenz frühzeitig mit dieser Thematik befaßt und 1989, 1991, 1995 entsprechende Beschlüsse gefaßt. Sie hat in diesem Zusammenhang stets die originäre Zuständigkeit der Länder hervorgehoben.

Dabei wurden Appelle an alle in der Altenarbeit und im Sport engagierten Organisationen gerichtet, die Bemühungen um weitere differenzierte Sportangebote zu verstärken, damit der Zugang für ältere Menschen erleichtert wird. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie des Deutschen Sportbundes, bei Wahrung der Zuständigkeiten der Partner, betont. Ziele der Zusammenarbeit waren die allgemeine Information über Angebote und Erreichbarkeit der Sportmöglichkeiten (Sportplatz um die Ecke), die Schaffung von differenzierten Sportangeboten für die unterschiedlichen Profilgruppen (Sportlich Aktive, Wiedereinsteiger, Neueinsteiger), die Gewinnung von älteren Menschen für Betreuungs- und Führungsaufgaben und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen, Krankenkassen und anderen Trägern. Die Sportministerkonferenz hat sich in diesem Zusammenhang für ein Aktionsprogramm „Sport von Älteren“ ausgesprochen, das durch die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Sportbund, der Bundesvereinigung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Krankenkassen getragen wird.

Nicht zuletzt durch diese Anregungen sind vielfältige Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene auf den Weg gebracht und umgesetzt worden. Neben der Erarbeitung wissenschaftlicher und allgemeiner praxisbezogener Grundlagen sind Modellprojekte z.B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Lehrwesen initiiert und umgesetzt worden.

Eine Reihe von Kongressen, Tagungen und Symposien, insbesondere der von 53 Nationen besuchte internationale Kongreß „Gesundes Altern, Aktivität und Sport“, der im August 1996 in Heidelberg unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz stattgefunden hat, hat das Engagement der Sportministerkonferenz und der Länder auf diesem Feld nachdrücklich unterstrichen.

Der Heidelberger Kongreß hat eine Fülle wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse gebracht, die in den Kongreßbänden dargestellt werden. Dabei sind zusammenfassend folgende Trends erkennbar geworden:

- Eine verstärkte Konzentration der Aufmerksamkeit auf das höhere Alter (>80). Hier können spezifische Bewegungen und Sportangebote einen Beitrag zu höherer Lebensqualität leisten.
- Die Trainierbarkeit Älterer nicht nur im Ausdauer-, sondern verstärkt auch im Kraft- und Kraftausdauerbereich sowie im Bereich der Koordination wird bestätigt. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Angebotsgestaltung und die Umsetzung in die Praxis.
- Die Anzahl geeigneter Bewegungs- und Sportangebote für Ältere steigt stetig. Anpassungen von Trends im Gymnastik- und Fitneßbereich (Fitneßstudios, Aerobic, Wassergymnastik) an verschiedene Altersgruppen, die starke Zunahme von Entspannungsmethoden (Meditation, Yoga), körperzentrierten Bewegungsformen (Ausdruckstanz, Tai Chi, Qigong) und von Trendsportarten (Mountainbike, Inline-Skating) verdeutlichen, dass die Bedürfnisse der Älteren zunehmen und sich ausdifferenzieren.
- Für die Planung, Organisation und Durchführung von Sportangeboten für Ältere werden zunehmend Programme auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene eingesetzt, die durch die Vernetzung bestehender Strukturen und innovative Ideen bei der personellen Betreuung der Programme gekennzeichnet sind.
- Verstärkte Nutzung und Schaffung von nationalen und internationalen Netzwerken, in denen Altern interkulturell betrachtet und die Übertragbarkeit von Förder-, Ausbildungs- und Organisationsstrukturen ermöglicht wird. Ein Beispiel dafür sind die von der WHO verabschiedeten „Richtlinien zur Förderung von körperlicher Aktivität älterer Menschen“, die nun in deutscher Sprache vorliegen.

Der vom Deutschen Sportbund nun vorgelegten „Sportpolitischen Konzeption zum Seniorensport“ und dem „Rahmenplan zur Förderung des Seniorensports im Deutschen Sportbund“, die dem Hauptausschuß des Deutschen Sportbundes im Dezember 1997 zur Verabschiedung vorgelegt werden, kommt daher besondere Bedeutung zu. Hierdurch übernimmt der Deutsche Sportbund im

Bereich des Sports auch eine Koordinierungsrolle im Bemühen aller gesellschaftlichen Kräfte, für die Zukunft geeignete und bedürfnisgerechte Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für ältere und alte Menschen zu schaffen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die beabsichtigte Verabschiedung der „Sportpolitischen Konzeption des DSB zum Seniorensport“ und den „Rahmenplan zur Förderung des Seniorensports im Deutschen Sportbund“ und erklärt seine Bereitschaft zur Mitwirkung und Unterstützung. Sie sieht in den genannten Richtlinien und Plänen eine gute Basis, um das 1995 in ihrem Beschluss ins Auge gefaßte gemeinsame Aktionsprogramm „Sport für Ältere“ zu realisieren.

Sie weist besonders auf die Notwendigkeit hin,

- der Heterogenität der Zielgruppe bei der Ausbildung von Betreuungspersonal verstärkt Rechnung zu tragen;
- bei städteplanerischen Maßnahmen Möglichkeiten für Bewegung und Sport für Ältere, vor allem im Wohnungsnahbereich, vorzusehen;
- für die Zielgruppe der 50-65jährigen dem Aspekt der Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport am Arbeitsplatz mehr Bedeutung beizumessen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Initiative des Deutschen Sportbundes, alle im Bereich des Sports für Ältere tätigen Organisationen zum Erfahrungsaustausch und zu koordinierenden Gesprächen zusammenzuführen mit dem Ziel, zu gemeinsamen Strategien zur weiteren Verbreitung der Sportangebote für Ältere zu kommen.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Richtlinien der WHO zur „Förderung von körperlicher Aktivität von älteren Menschen“ und sieht in ihnen ein geeignetes Mittel, den Sport für ältere Menschen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zu stärken und auszuweiten.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Sozialministerkonferenz und an die für Bauleitplanung und Baunutzung zuständigen Ministerien und an die Kommunen, den Sport für Ältere verstärkt zu berücksichtigen.
4. Die Sportministerkonferenz ruft alle im Seniorenbereich tätigen Organisationen und Institutionen auf, Sport für Ältere zu einem der Schwerpunktthemen im „Internationalen Jahr der Senioren“ zu machen, das von der UNO für 1999 ausgerufen worden ist. Sie appelliert an den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dies ebenfalls in seine Überlegungen zu diesem Anlass mit einzubeziehen. Die Sportministerinnen, Sportminister, Sportsenatorinnen und Sportsenatoren werden im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten entsprechende Maßnahmen in den Ländern unterstützen.
5. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und den anderen Partnern an der Umsetzung der Initiativen mitzuwirken. Dabei sollen alle gesellschaftlichen Kräfte, die in diesem Feld organisiert sind, einbezogen und ihre Arbeit sinnvoll vernetzt werden.

Sportvereine und -verbände im Einfluß von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology

Die Sportministerkonferenz vom 11./12. Januar 1995 in Berlin sowie am 6./7. Dezember 1995 in Dresden hatte sich mit dem Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology befaßt. Berichtet wurde, dass „Scientology“ versucht, über Vereinsvorstände und - so zumindest im Ausland - über prominente Sportler als Werbeträger bzw. über Großsportveranstaltungen auf den Sport Einfluß zu gewinnen. In der Zwischenzeit wurde die Problematik „Scientology“ unter Hinzuziehung eines Vertreters des Bund-Länder-Gesprächskreises „Sog. Sekten und Psychogruppen“ in der Sportministerkonferenz behandelt.

Hinweise verdichten sich, dass der Sport zunehmend in das Interessenspektrum von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology rückt und zu deren Zwecken instrumentalisiert wird. Es hat den Anschein, dass der Sport dabei für einige dieser Gruppierungen zum willkommenen Objekt wird, um Funktionen einer „Strategiebühne“, eines Geldbeschaffers und möglicherweise sogar eines Missionierungsfeldes

zu erfüllen. Dies alles vollzieht sich vor dem Hintergrund einer vielerorts beklagten Perspektivlosigkeit und einer damit verbundenen Zukunftsangst bei vielen Menschen. Neben der Gefährdung der Menschen, die sich im Sport und entsprechenden Vereinen betätigen, ist durch Einflußnahmen einschlägiger, auf den Sport wirkender Gruppierungen zu sehen, dass sowohl die Arbeit der Vereinsvorstände wie auch das Vertrauen und die Solidarität der Mitglieder innerhalb der Vereine, möglicherweise auch die finanziellen Grundlagen der Vereine, auf dem Spiel stehen können.

Die bisher bekannt gewordenen Unterwanderungs- und Beeinflussungsbemühungen von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology und die Auseinandersetzungen des Sports mit diesen Gruppen machen deutlich, dass Vereine, Fachverbände und Institutionen des Sports sich auch mit der Thematik sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology und dem Auftreten dieser einschlägigen Gruppierungen im Bereich des Sports auseinandersetzen müssen.

Dabei gilt, dass das Auftreten von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology oder Personen, die diesen Gruppierungen nahestehen, in einem Sportverein jeweils im Einzelfall geprüft werden muss. Bei der Beurteilung von einschlägigen Vorgängen in Vereinen kann keine allgemeingültige Empfehlung gegeben werden. Den Verantwortlichen in den Vereinen wird dabei zunehmend eine Gratwanderung nicht erspart bleiben, die einerseits durch gebotene Toleranz individueller Lebenssinnsuche und Gestaltung gekennzeichnet ist, andererseits durch eine Ausgrenzung zweifelhafter Praktiken, die Menschen in psychische und soziale Abhängigkeiten führen, um eine Sektenidentität aufzubauen, aus der es oftmals für die Betroffenen kein Entrinnen mehr gibt.

Die Sportministerkonferenz hat mit Befriedigung den Beschluss des Präsidiums des Deutschen Sportbundes auf seiner Sitzung in Frankfurt/M. Ende Juni 1997 zur Kenntnis genommen, mit Informations- und Aufklärungsmaterialien und entsprechender Beratung der Tatsache Rechnung zu tragen, dass neue religiöse Bewegungen und Psychogruppen verstärkt versuchen, ihre Aktivitäten in Vereine und Verbände hineinzutragen, dies vor allem auch mit Blick auf die Bemühungen der Scientology-Organisation, ihre Einflußbereiche auszuweiten.

Sie begrüßt nachdrücklich das erarbeitete Informationsblatt, das den Verbänden und Vereinen wichtige Hinweise vermittelt, wie das Gefahrenpotential erkannt und ihm begegnet werden kann.

Sie bietet auch weiterhin ihre Unterstützung durch die Länder an, um Verbände und Vereine sowie Sportler, Trainer und Betreuer vor dem Einfluß von sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology zu bewahren.

Erklärung zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Die Erklärung wird nicht verabschiedet.

Bedeutung des Schulsports als Voraussetzung für lebenslanges Sporttreiben

Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, einen neuen Beschlussentwurf zum Thema „Sport und Schule“ für die nächste Sportministerkonferenz zu erstellen.

Sport, Umwelt und Naturschutz

Einführung

Die Interessenabwägung zwischen Sport, Umwelt und Naturschutz stellt ein zentrales Problem der Sportentwicklung dar.

Stand in den 80er Jahren die Lösung von Konflikten im innerörtlichen Bereich im Mittelpunkt der Sport-Umwelt-Diskussion, so sind in den 90er Jahren insbesondere die Konflikte aufgrund der Sportausübung in der freien Landschaft in den Vordergrund getreten.

Die anfänglich harte Konfrontation zwischen Sport und Naturschutz, die diese Diskussion gekennzeichnet hat, ist weitgehend einer um Kooperation bemühten Auseinandersetzung gewichen.

Vertreter von Sport und Naturschutz bemühen sich um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Tragfähigkeit von Naturräumen und ihrer Beanspruchung durch Sport, Freizeit und Erholungsaktivitäten. Dabei sollen sowohl die Interessen der sporttreibenden Bevölkerung als auch die Grundsätze und Ziele des Naturschutzes jeweils in angemessener Weise berücksichtigt werden. Bedeutsame Konfliktfelder stellen hier der Wassersport, insbesondere auf Fließgewässern, der

Wintersport, das Klettern, vor allem im Mittelgebirge, der Motorsport, der Flugsport und das Mountainbiking dar.

Anlagen der sportlichen Infrastruktur im Außenbereich wie Regattastrecken, Bootshäuser, Schießsportanlagen oder Golfplätze geben Anlass zur Diskussion.

Der organisierte Sport in Vereinen und Verbänden fordert bei diesen auftretenden Konflikten die berechtigten Interessen seiner Aktiven noch sportlicher Betätigung in der Natur ein. Da diese sportliche Betätigung nur in einer intakten Natur praktiziert werden kann, erkennt der organisierte Sport die Schutzwürdigkeit der Natur an und bemüht sich um eine entsprechende Berücksichtigung des gesetzlich verankerten Naturschutzes in seinen Vereinen und Verbänden. Durch eine intensive Auseinandersetzung innerhalb seiner Gremien und durch Selbstbeschränkungsregeln hat sich der Sport als Partner des Naturschutzes zunehmend bewährt.

Durch Sportanbieter im kommerziellen Bereich oder auch teilweise durch geförderte Sport- und Freizeitaktivitäten in der Touristikbranche, insbesondere in Mode- und Trendsportarten, ist ein erhebliches Konfliktpotential entstanden. Es zeigt sich jedoch zunehmend, dass auch die Touristik- und Fremdenverkehrsverbände dieser Problematik eine größere Sensibilität durch Kooperation mit Naturschutz- und Sportverbänden/vereinen entgegenbringen.

Die Sportministerkonferenz hat sich seit 1980 unter wechselnden Fragestellungen mit dem Thema Sport und Umwelt befaßt, zuletzt 1991. Seit dieser Zeit ist die Entwicklung in den Ländern, was das Verhältnis zwischen Sport und Naturschutz anbetrifft, positiv vorangeschritten. Bei der Diskussion um die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist erneut deutlich geworden, dass die Ansprüche von Naturschutz und Sport weiter in gemeinsamen Gesprächen angenähert und abgestimmt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund faßt die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die grundlegende Bedeutung von Sport, Freizeit und Erholung in Natur und Landschaft für den Menschen. Sie weist nachdrücklich auf die positiven gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Auswirkungen von Bewegung, Spiel und Sport in Natur und Landschaft hin. Sie wertet die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung in der Natur als Ausdruck der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Deshalb fordert die Sportministerkonferenz entsprechende und angemessene gesetzliche Regelungen, die die Sportausübung in Natur und Landschaft grundsätzlich sicherstellen, auch in Naturschutzgebieten, wenn der Schutzzweck dies ermöglicht. Dazu gehören Beteiligungsmöglichkeiten, die eine frühzeitige Einbeziehung des Sports in örtliche und überörtliche Planungsverfahren sowie in Verfahren der Schutzgebietsausweisung gewährleisten. Beteiligungsmöglichkeiten sollen im Sport verstärkt genutzt werden. Die Sportministerkonferenz drängt insbesondere darauf, dass den Anliegen des Sports im Bundesnaturschutzgesetz in angemessener Weise Rechnung getragen wird.
2. Die Sportministerkonferenz ist sich bewußt, dass durch Nutzungsansprüche des Sports auf der einen Seite und durch Schutzerfordernisse aus der Sicht des Naturschutzes andererseits Konflikte bei der Ausübung von Sport in der Natur entstehen können. Sie unterstützt daher grundsätzlich Maßnahmen, die zur Entwicklung und Erhaltung sowie zum Schutz der Natur als Lebensgrundlage des Menschen und damit auch als Grundlage zur Ausübung des Sports in der Natur notwendig sind. Insbesondere unterstützt sie gemeinsam durch Sport und Naturschutz entwickelte und getragene Konfliktlösungen.

Die Sportministerkonferenz würdigt die bisher in der Zusammenarbeit zwischen Sport und Naturschutz erarbeiteten Konzepte, die deutlich gemacht haben, dass der Sport sich seiner Verantwortung gegenüber der Natur bewußt ist und ihr gerecht wird.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die durch die Sportorganisationen in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden erarbeiteten Leitbilder eines natur- und landschaftsverträglichen Sports als sinnvolle Orientierung und Grundlage von Handlungsstrategien, die einerseits Natur und Umwelt erhalten und andererseits Sport, Freizeit und Erholung in Natur und Landschaft dauerhaft möglich machen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Erarbeitung von lokal- oder regionalspezifischen, aber auch von sinnvollen, sportartspezifischen länderübergreifenden Modellen zur abgestimmten Nutzung zwischen Sport und Naturschutz. Hier haben sich in besonderer Weise Konzepte

bewährt, die die Nutzung durch Sport, Freizeit und Erholung stufenweise an den jeweils erforderlichen Schutzzumfang anpassen und die insbesondere dem Aspekt einer sinnvollen Kanalisierung des Sporttreibens zur Vermeidung eines unverträglichen Nutzerdruckes Rechnung tragen.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass insbesondere die innerörtliche und siedlungsnahe landschaftsorientierte Sport- und Freizeitnutzung gefördert werden muss. Durch attraktive Angebote in den Wohngebieten und in der Nähe der Siedlungsbereiche kann der durch Sport- und Freizeitaktivitäten hervorgerufene „Kurzeittourismus“ abgebaut werden.

5. Die Sportministerkonferenz wertet die Zielsetzung zahlreicher Sportverbände, die Inhalte über ökologische Zusammenhänge sportlicher Betätigung in der Natur in den entsprechenden sportbezogenen Ausbildungsgängen zu berücksichtigen, als wertvollen Beitrag des Sports zur Umwelterziehung.

Sie appelliert an die Sportorganisationen, sich der Bildungsaufgabe, die sich aus dem Problemfeld von Sport, Umwelt und Naturschutz ergibt, auch weiterhin anzunehmen.

6. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass es nicht ausreicht, Regelungen ausschließlich mit dem organisierten Sport der Vereine und Verbände zu vereinbaren. Gerade in manchen die Natur belastenden Sportarten (z.B. Surfen, Tiefschneefahren, Mountainbiking u.a.) ist die Zahl individueller Freizeitsportler oder kommerziell und touristisch organisierter Nutzergruppen ungleich höher als die Zahl der Vereins- und Verbandssportler. Um Beeinträchtigungen schutzwürdiger Naturräume zu begrenzen, sind deshalb auch kommerzielle und touristische Nutzergruppen durch kontinuierliche Information und Aufklärung über den Zusammenhang von Sport, Umwelt und Naturschutz einzubeziehen. Hierzu gehört insbesondere auch die Information über zu beachtende gesetzliche Regelungen und die insoweit stattfindenden staatlichen Kontrollen.

7. Die Sportministerkonferenz ruft alle Beteiligten zur Fortsetzung eines sachlichen und fachlich fundierten Dialoges zwischen den Vertretern des Sports und des Naturschutzes auf. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die weitere Entwicklung zu beobachten, tragfähige Konzepte zwischen Sport und Naturschutz anzuregen, zu fördern und zu dokumentieren und der Sportministerkonferenz darüber zu berichten.

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Einführung

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) wird sich bei der FIFA um die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft im Jahre 2006 bewerben. Diese Bewerbung findet eine breite Unterstützung im Bund, in den Ländern und den Kommunen sowie in der Bevölkerung, in der nach dem Ergebnis einer repräsentativen Befragung eine breite Zustimmung zur Durchführung der WM (bis zu 83 %) vorliegt.

Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass eine Fußball-Weltmeisterschaft nicht nur eines der weltweit herausragenden Sportereignisse, sondern zugleich ein kulturelles, politisches und wirtschaftliches Ereignis höchsten Ranges darstellt. Bis zu 32 Milliarden Menschen verfolgten die WM 94 in den Medien. Mit einem beachtlichen Zuwachs für 2006 ist zu rechnen.

Fußball-Weltmeisterschaften bieten dem Gastgeberland die Möglichkeit, Sport auf höchstem Niveau zu erleben, sich seinen internationalen Gästen als sympathischer Gastgeber zu erweisen, über einen längeren Zeitraum weltweite Medienpräsenz zu erlangen und damit eine entsprechende Imagewerbung zu betreiben.

Der DFB wird mit seiner Bewerbung erkennbar in harter Konkurrenz mit starken Mitbewerbern stehen.

Die Entscheidung für das Gastgeberland wird durch das FIFA-Exekutivkomitee Mitte des Jahres 2000 getroffen. Folgender Zeitablauf ist vorgesehen:

- Offizielle Ausschreibung der FIFA (November 1998)
- Abgabe der offiziellen Bewerbungsunterlagen bei der FIFA (Februar 1999)
- Einreichung der konkretisierten Bewerbungsunterlagen entsprechend dem FIFA-Pflichtenheft (September 1999)
- Inspektion der benannten WM-Stadien durch die FIFA (September - Dezember 1999)

Zum innerdeutschen Bewerbungsverfahren hat der DFB folgende Vorstellungen:

- Einzelgespräche mit den 24 deutschen Städten, die ihr Interesse als Austragungsort bekundet haben (bis Ende 1998)
- Nominierung von etwa 15 Städten, mit welchen der DFB seine Bewerbung bestreiten will und Abschluß rechtsverbindlicher Vereinbarungen zwischen dem DFB und den Austragungsstädten (spätestens bis Mitte 1999)

Der DFB verweist darauf, dass bis spätestens Mitte 1999 die Vorlage staatlicher Garantieerklärungen z.B. der Sicherheit, zum unbeschränkten Reiseverkehr, zum freien Devisentransfer und vor allen Dingen zur vollen staatlichen Unterstützung der Bewerbung erforderlich ist.

Der Erfolg der Bewerbung und die Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft können nur in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung von Bund, Ländern, beteiligten Städten, Partnern aus der Wirtschaft, Deutschem Sportbund und DFB und im übrigen in breitem Konsens mit der Bevölkerung und mit nachhaltiger Unterstützung der Medien gelingen.

Grundvoraussetzung ist die Bereitstellung einer WM-tauglichen Infrastruktur. Zu ihrer Erstellung werden - bei erkennbaren Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte - erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich sein.

Eine erste volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse der Universität Paderborn, in der neben den Veranstaltungskosten auch Faktoren wie zum Beispiel Beschäftigungspotentiale, Verteilungseffekte sowie steuerliche Aspekte berücksichtigt wurden, kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass von der Durchführung der WM ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. Einberechnet wurde dabei, dass insgesamt umfangreiche - in den Städten je unterschiedlich hohe - Investitionen für die erforderliche Infrastruktur getätigt werden müssen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz, der Bundesminister des Innern, die Kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Sportbund und der Deutsche Fußball-Bund sehen in der Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft die Chance, der Weltöffentlichkeit das wiedervereinigte Deutschland im Herzen Europas zu präsentieren.

Sie bekräftigen unter Hinweis auf den Beschluss vom 6./7. Dezember 1995 in Dresden ihre Absicht, die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 nachdrücklich zu unterstützen.

In der Erkenntnis, dass die Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft nur in gemeinsamer nationaler Verantwortung und Anstrengung gelingen kann, regen sie an, zur Klärung grundlegender organisatorischer und finanzieller Aspekte möglichst bald einen ständigen „Gesprächskreis WM 2006“ unter der Leitung der Bundesregierung einzurichten.

Diesem Gesprächskreis sollen der Bundesminister des Innern, der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder der Sportministerkonferenz, die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände, die Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Fußball-Bundes angehören.

Fußball und Kartellrecht

Beschluss

Das Bundeskartellamt hat dem Deutschen Fußball-Bund die zentrale Vermarktung von Übertragungsrechten an Europapokalheimspielen deutscher Vereine versagt. Der Untersagungsbeschluss ist vom zuständigen Senat beim Kammergericht Berlin bestätigt worden. Der Ausgang des nunmehr beim Bundesgerichtshof anhängigen Verfahrens, dessen Urteil am 11.12.1997 erwartet wird, erscheint ungewiß.

Sollte die Entscheidung des Bundeskartellamts als rechtswirksam anerkannt werden, hätte dies erhebliche Folgen, und zwar nicht nur für die Europapokalspiele, sondern für den gesamten Lizenzfußball. Aus den Erlösen der zentralen Vermarktung erhalten nämlich nicht nur die Teilnehmer an den Wettbewerben, sondern auch alle übrigen Vereine der 1. und 2. Bundesliga Ausschüttungen in nicht unbedeutender Höhe. Das System des Lizenzfußballs läßt sich nur durch das Instrument der zentralen Vermarktung dauerhaft sichern. Dieses bietet ein Finanzausgleichssystem, das größere finanzstärkere Vereine zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit schwächerer Clubs in die Pflicht nimmt. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit aller Vereine im Lizenzfußball ist die Voraussetzung für die

Attraktivität der gesamten Liga. Die Untersagung der zentralen Vermarktung noch dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) stellt eine massive Gefährdung des Fußballs auf nationaler und europäischer Ebene dar und hätte auch Konsequenzen für andere Verbände. Es sind deshalb alle spartpolitischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die zentrale Vermarktung auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die Sportministerkonferenz bekräftigt daher ihre Auffassung, dass

1. sportliche Wettbewerbe wie Spielrunden von Sportfachverbänden sportfachlich als Einheit zu bewerten sind. Nicht das einzelne Spiel bestimmt seinen Marktwert, sondern dieser hängt ab von der Stellung des jeweiligen Spiels im Gesamtwettbewerb.
2. Sportfachverbände Übertragungsrechte am Wettbewerb und damit an den einzelnen Spielen des Wettbewerbs für sich beanspruchen können.
3. die sportinternen Zusammenhänge und sportstrukturellen Belange bei der Anwendung des Wirtschaftsrechtes angemessen zu berücksichtigen sind.

Die Sportministerkonferenz bittet Bundestag und Bundesrat, im Rahmen der derzeit laufenden Beratung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) zu prüfen, ob durch eine geeignete Änderung des Gesetzentwurfes die Zentralvermarktung durch Sportverbände (insbesondere durch den Deutschen Fußball-Bund) an von ihnen satzungsgemäß veranstalteten Wettbewerben dauerhaft gesichert werden kann. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz zu prüfen, ob ersatzweise eine spezialgesetzliche Regelung analog dem 1961 vom Amerikanischen Kongreß verabschiedeten Gesetz „Sports Broadcasting Act“ in Betracht kommt.

Förderung des Ehrenamtes im Sport

Einführung

In Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Sportvereine für das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft hat die Sportministerkonferenz die Förderung der auf Selbstverantwortung, Freiwilligkeit und Solidarität beruhenden Strukturen im Sport zu einem Anliegen höchster Priorität erklärt und ihren Willen bekundet, ehrenamtliche Tätigkeiten durch eine angemessene staatliche Förderung dauerhaft zu sichern und darüber hinaus zu stärken.

Die Sportministerkonferenz hat - insbesondere auf der Grundlage der umfassenden Empfehlungen der Sportministerkonferenzen von 1995 und 1996 - in Kooperation mit ihren Partnern im Sport eine Fülle von Initiativen zur Ehrenamtsförderung entwickelt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt und als Teile eines stufenweisen Realisierungskonzepts verwirklicht. Schwerpunkte wurden dabei in folgenden Bereichen gesetzt:

Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Initiativen zur Gewinnung und Qualifizierung von Mädchen und Frauen, von älteren Menschen - vor dem und im Ruhestand, von ausländischen Mitbürgern finden sich in mehreren Ländern sowie in einigen Sportverbänden wie dem Deutschen Turner-Bund.

Die Kultusministerkonferenz der Länder bereitet zusammen mit dem Deutschen Sportbund eine Initiative zur Ehrenamtsförderung für den Schulbereich vor. In einigen Ländern werden Vereinspraktika in die Ausbildung von Studentinnen und Studenten integriert, um sie für ehrenamtliche Tätigkeiten vorzubereiten und zu gewinnen.

Um Arbeitslosen ein attraktives Betätigungsfeld im Sport mit dauerhafter Beschäftigungsperspektive zu bieten und sie zur fachlichen und personellen Entlastung der Vereine einzusetzen, wurden in einigen Ländern Modellmaßnahmen zur Qualifizierung durchgeführt, die Arbeitslose beispielsweise für eine Beratungstätigkeit in Sportvereinen qualifizieren.

Vereinsberatung

Vereinsberatungssysteme, die fachliches „know-how“ oder auch Schulungen zur modernen Vereinsführung offerieren, existieren - mit staatlicher Unterstützung beispielsweise über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - bereits in mehreren Ländern oder werden derzeit durch die Landessportbünde vorbereitet. Ergänzt werden sie durch Veröffentlichungen des DSB zum Vereins- und Personalmanagement in Sportvereinen.

Öffentliche Anerkennung, Auszeichnungen

Zunehmend erfährt die Förderung des Ehrenamtes eine angemessene Aufmerksamkeit nicht zuletzt, nachdem anlässlich der Anhörung des Deutschen Sportbundes zum Ehrenamt im November 1995 von zahlreichen Institutionen und Organisationen des Sports und außerhalb des Sports die „Berliner Resolution zum Ehrenamt“ verabschiedet wurde.

Besondere Beachtung finden u. a. die Auszeichnungen des Deutschen Sportbundes der „Stillen Stars“, aber auch die vielfältigen Ehrungen von Ehrenamtlichen durch Sportverbände und -vereine, durch die Kommunen, die Länder und den Bund.

Auch in den Medien finden mittlerweile Berichte über die beispielgebende Tätigkeit von Ehrenamtlichen Verbreitung, es werden Ehrenpreise an Journalisten verliehen, die herausragende Artikel zum Thema Ehrenamt verfassen.

In vielen Ländern haben Sportorganisationen ihre Ehrenordnungen aktualisiert, bemühen sich um zeitgemäße Formen der Anerkennung - insbesondere für Jugendliche - und versuchen, sie mit modernen Ausbildungs- und Gratifikationsprogrammen zu koppeln.

In einer zunehmenden Zahl von Ländern werden ehrenamtliche Tätigkeiten von Schülern auf Beiblättern zum Zeugnis vermerkt, kann durch ehrenamtliche Tätigkeit erworbene soziale Kompetenz in Personalunterlagen dokumentiert und ggf. bei Einstellungsgesprächen berücksichtigt werden.

In weiteren Bereichen der von der Sportministerkonferenz aufgelisteten Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung wurden Fortschritte erzielt bzw. werden Initiativen weiterentwickelt: Im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (§ 249 h) können befristet bis zum 31.12.1997 in den „neuen Bundesländern“ auch „Arbeiten zur Erhöhung des Angebots im Breitensport“ gefördert werden. Diese Regelung soll mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in das Sozialgesetzbuch (SGB III) übernommen werden. Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Beratung soll außerdem geprüft werden, ob diese „Breitensport-Regelung“ für das gesamte Bundesgebiet gelten kann.

Diskutiert wurde von im Bundestag vertretenen Fraktionen, unter welchen Bedingungen eine siebenjährige Tätigkeit in Sportvereinen als Ersatz von Wehr- oder Zivildienst anerkannt werden kann. Hierfür ist eine Änderung des Wehr- und Zivildienstgesetzes notwendig. Eine entsprechende Gesetzesinitiative steht noch aus.

Bei der zentralen Vergabe von Studienplätzen können Studienanfänger bei einem qualifizierten Nachweis ehrenamtlicher Tätigkeit mit einem wohnortnahen Studienort rechnen. Nach der Novellierung des Hamburger Bildungsurlaubsgesetzes können dort nunmehr Veranstaltungen zur Qualifikation für ehrenamtliche Tätigkeiten als Bildungsurlaub anerkannt werden.

In einigen Ländern und Kommunen sind zur Profilierung des Ehrenamtes bereits erfolgreich Ehrenamtskampagnen durchgeführt worden. Der Deutsche Sportbund beabsichtigt, zur Umsetzung der Berliner Resolution zum Ehrenamt dieses Thema im Rahmen seiner Vereinskampagne „Sportvereine. Für alle ein Gewinn“ zu einem Schwerpunkt der nächsten Jahre zu machen.

Die Einführung einer mit besonderen Gratifikationen verbundenen Ehrenamtskarte unterliegt zahlreichen - noch zu prüfenden - Fragestellungen, u. a. nach Geltungsbereich, Leistungsumfang und Leistungsstufen, Zugangsberechtigung, Finanzierung und organisatorischer Umsetzung. Bei der Prüfung soll auf erste Erfahrungen von Baden-Württemberg mit einer Bahncard für Ehrenamtliche mit Jugendleiterlizenz sowie Erfahrungen des Niedersächsischen Turnerbundes mit seinem Card-System zurückgegriffen werden.

Die Sportministerkonferenz begrüßt diese - und zahlreiche weitere ungenannt gebliebene Maßnahmen und Initiativen zur Förderung des Ehrenamtes als Teile bzw. Pilotprojekte eines von ihr angeregt umfassenden Realisierungskonzeptes zur Ehrenamtsförderung.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt vor dem Hintergrund ihrer Beschlüsse und Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung der Jahre 1995 und 1996 und der „Berliner Resolution zum Ehrenamt“ vom 06.11.1995 ihre Absicht, die Förderung des Ehrenamtes im Sport weiter entschieden voranzubringen.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die öffentlichen Arbeitgeber, ehrenamtliche Tätigkeit zu berücksichtigen, z.B. bei dienstlichen Beurteilungen.

3. in der Überzeugung, dass eine nachhaltige Förderung des Ehrenamtes nur in einem breiten Aktionsbündnis zu verwirklichen ist, regt die Sportministerkonferenz einen weiteren Erfahrungsaustausch mit den mit Sport und Jugend befaßten Organisationen und Institutionen zum Themenkomplex „Gewinnung und Qualifizierung“ an. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit der Vorbereitung einer hierfür geeigneten Veranstaltung möglichst im Jahr 1999.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz -zur Vorbereitung einer länderübergreifenden Ehrenamtskampagne sowie eines innovativen Gratifikationssystems in Form einer Ehrenamtscard bis Ende 1998 ein Realisierungskonzept vorzulegen und bei der Konzeptentwicklung Vertreter der Landessportbünde mit einzubeziehen;
 - in der nächsten Sportministerkonferenz einen Bericht über die Fortschritte und Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung der Fördermaßnahmen vorzulegen und dazu eine aktualisierte Länderübersicht zusammenzustellen;
 - zur nächsten Sportministerkonferenz eine Vorlage zu erarbeiten, die aufzeigt, ob und ggf. wie eine mehrjährige Tätigkeit im Sportverein als Ersatz für den Wehr- und Zivildienst anerkannt werden kann.

Sport in Europa (Maastricht II/Amsterdam)

Beschluss

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder einschließlich ihrer Ständigen Gäste nimmt die Entwicklungen der Sportpolitik in der Europäischen Union mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Dies gilt insbesondere für die folgenden Positionen: -Die vom Europäischen Rat am 16./17.06.1997 beschlossene Erklärung zum Sport ist ein deutliches politisches Signal, dass die Europäische Union die Belange des Sports in den verschiedenen Politikbereichen stärker als bisher in enger Abstimmung mit den Sportorganisationen - berücksichtigen will.
 - Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung und die Länder hierzu in der Vorbereitung der Konferenz von Amsterdam einen wichtigen gemeinsamen Beitrag leisten konnten.
 - Das Europäische Parlament hat mit seiner Entschließung vom 13.06.1997 zur Rolle des Sports in der Europäischen Union verdeutlicht, welche weitgehenden Erwartungen gehegt werden. Insbesondere der Vorschlag, ein „Europäisches Jahr für den Sport“ auszurufen, wird seitens der Sportministerkonferenz unterstützt. Die Forderung, einen Rat der Sportminister einzuberufen, bedarf der sorgfältigen Prüfung.
 - Der Ausschuß der Regionen hat sich mehrfach zu einzelnen Aspekten einer Sportpolitik geäußert, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche sowie Mädchen und Frauen. Darüber hinaus hat er Städten und Regionen die Möglichkeit geboten, sich mit Darstellungen ihrer Leistungskraft im Sport in Brüssel zu präsentieren.
Die Sportministerkonferenz begrüßt solche Initiativen.
 - Die Europäische Kommission hat bereits erkennbar auf die Erklärung des Europäischen Rats zum Sport reagiert, sowohl mit Abstimmungsprozessen als auch organisatorisch. Die Sportministerkonferenz würde es begrüßen, wenn seitens der Europäischen Kommission möglichst bald ein Bericht vorgelegt wird, der den gegenwärtigen Stand der den Sport berührenden Positionen in den einzelnen Generaldirektionen zusammenfassend darstellt.
2. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass zahlreiche Förderprogramme der Europäischen Union bestehen, die auch für den Sport genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für den Regional- und Sozialfonds, Programme im Bildungs- und Jugendbereich sowie Städtebau- und Gesundheitsprogramme. Mit weiter verbesserter Information sollte die Nutzung dieser Chancen durch Sportorganisationen, Städte, Bildungseinrichtungen etc. erweitert werden.

Hinsichtlich der spezifischen Förderprogramme für den Sport äußert die Sportministerkonferenz nachdrücklich die Erwartung, dass das EURATHLON-Programm und das Behindertensport-Programm stärker aufeinander bezogen werden, und erhebt die Forderung, dass das Förderungsverfahren vereinfacht wird und die Förderentscheidungen im

EURATHLON-Programm künftig früher getroffen und den Veranstaltern rechtzeitig mitgeteilt werden. Ebenso fordert die Sportministerkonferenz, dass die öffentlichen Körperschaften in Abstimmung mit den Sportorganisationen in den Antragsrichtlinien als eigenständige Antragsteller benannt werden.

3. Die Konferenz der Sportminister der Länder geht von der Erwartung aus, dass die Europäische Kommission der möglichen Bedeutung des Sports im Prozeß der europäischen Einigung in ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen gerecht wird. Die noch bestehenden Lücken in der Abstimmung zwischen den verschiedenen Institutionen der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und Regionen sowie den Sportorganisationen sollten möglichst pragmatisch geschlossen werden. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Referentenkonferenz, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und diese im Sinne der bisherigen Sportministerkonferenzbeschlüsse zur europäischen Sportpolitik nach Kräften zu beeinflussen.

Inline-Skating

Einführung

Inline-Skating gehört zu den Trendsportarten. Es stellt für eine rasch wachsende Zahl von Interessenten eine beliebte sportliche Betätigung dar mit positiven Auswirkungen auf Fitneß, Wohlbefinden und Gesundheit, jedoch auch mit einem hohen Unfallrisiko. Zugleich ist es eine Sportart, die außerhalb von Sportanlagen sowie ohne Vereinsbindung und besondere Betreuungsformen ausgeübt werden kann. Inline-Skating kann zur Ausbreitung sportlicher Tätigkeiten beitragen. Seine Förderung dient somit dem Ziel, möglichst vielen Menschen eine Teilnahme am Sport zu ermöglichen.

Inline-Skates sind dem Sport- und Spielbereich zugeordnet und gelten rechtlich nicht als Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Die Probleme und Konfliktsituationen, die sich dadurch mancherorts auf Gehwegen und in den Fußgängerzonen der Städte ergeben, können jedoch nicht dadurch gelöst werden, dass das Inline-Skating aus den Fußgängerbereichen verdrängt oder die Entwicklung dieser Sportart insgesamt behindert wird. Vielmehr werden folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

1. Aufklärung und Erziehung der Inline-Skater zur Rücksichtnahme gegenüber Fußgängern bzw. zur Meidung belebter Fußgängerbereiche.
2. Bereitstellung von geeigneten Flächen für Inline-Skater in offenen und gedeckten Räumen.
3. Die Einbeziehung des Inline-Skatings in den Schul- und Vereinssport.
4. Die Öffnung von Verkehrsflächen für Inline-Skater, insbesondere von Radwegen. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass es in einer Reihe von Ländern Bemühungen gibt, mehr Raum für das Inline-Skating zur Verfügung zu stellen, z.B. durch die Öffnung von Schul- und Pausenhöfen in der schulfreien Zeit, von Parkplätzen, geeigneten Spiel- und Sportflächen sowie durch das Ausweisen von gemeinsamen Wegen für Radfahrer und für Fußgänger und damit auch für Inline-Skater. Sie hat bereits im Sommer 1997 Hinweise zur Nutzung von Sporthallen mit Inline-Skates herausgegeben.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz wird im Rahmen ihrer Bemühungen zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports auch das Inline-Skating berücksichtigen.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Kommunen und Kommunalen Spitzenverbände, darauf hinzuwirken, dass Fußgängerwege und Fußgängerzonen soweit wie möglich auch für Inline-Skater nutzbar bleiben und dass darüber hinaus zusätzlicher Raum für das Inline-Skating zur Verfügung gestellt wird.
3. Die Sportministerkonferenz sieht in der Aufklärung und Information der Inline-Skater einen pädagogischen Weg, Konflikten zwischen Inline-Skatern einerseits und Fußgängern andererseits vorzubeugen und zur Entschärfung von Konfliktlagen oder zur Unfallverhütung beizutragen, zum Beispiel auch durch Hinweise auf die Notwendigkeit, Schutzkleidung zu tragen. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz zu prüfen, ob mit entsprechenden Partnern Vorschläge für Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden können.

4. Die Sportministerkonferenz regt an, Inline-Skating verstärkt auch im Vereinssport zu pflegen.
5. Die Sportministerkonferenz begrüßt es, wenn Schulen das Erlernen und Üben des Inline-Skatings verstärkt zum Gegenstand des Schulsports machen, soweit sie es materiell ermöglichen können.
6. Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesminister für Verkehr um Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen Inline-Skatern die Nutzung von Straßen erlaubt werden kann.

Sportstättenstatistik der Länder

Die Sportministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom 4./5. November 1993 in Berlin die Absicht bekundet, eine neue Sportstättenstatistik der Länder zu erstellen. In diesem Beschluss heißt es u.a.: „Nach wie vor besteht für die Länder, die Kommunalen Spitzenverbände und den Deutschen Sportbund ein hohes Interesse an einer Statistik der Länder.“

Sportstättenenerhebungen sind als unverzichtbares Basismaterial wesentliche Voraussetzungen für die Sportstättenentwicklungsplanung oder deren Fortschreibung.“ Nachdem sich herausstellte, dass der ursprünglich vorgesehene Erhebungstichtag nicht zu halten war, hob die Sportministerkonferenz ihren Beschluss aus dem Jahre 1993 durch Beschluss vom 5./6. Dezember 1996 in Dresden auf. Zugleich beauftragte sie die Sportreferentenkonferenz, konsensfähige Grundlagen zur Ermittlung des Sportstättenbestandes in den Ländern zu erarbeiten und der Sportministerkonferenz im Jahre 1997 zu berichten.

Die Nutzbarkeit der Sportstättenenerhebungen im Jahr 1988 (alte Bundesländer) und im Jahr 1993 (neue Bundesländer) ist heute durch folgende Faktoren stark eingeschränkt:

- geringe Aktualität durch z.T. mehr als zehn Jahre alte Daten
- schlechte Vergleichbarkeit durch zeitliche Verschiebung von ca. fünf Jahren zwischen den beiden Erhebungen 1988 und 1993
- Inkompatibilität durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (in der 93'er Statistik bildete der bauliche Zustand der Sportanlagen neben quantitativen Versorgungsaspekten einen Hauptschwerpunkt).

Im Rahmen des ihr erteilten Auftrags hat die SRK die unterschiedlichen Auffassungen über Stellenwert, Durchführung, zu erhebende Daten sowie Ziele und Ergebnisse in einer neuen Sportstättenstatistik der Länder intensiv diskutiert.

Nordrhein-Westfalen hat seine kritische Position beibehalten, ist aber mit einer Erhebung in Nordrhein-Westfalen durch die Kommunalen Spitzenverbände einverstanden, wenn alle übrigen Länder eine neue Sportstättenstatistik für sinnvoll erachten. Dies gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass dem Land Nordrhein-Westfalen durch die Erhebung und Auswertung der Daten weder sachliche noch personelle Kosten entstehen.

Außerdem legt Nordrhein-Westfalen Wert auf die Feststellung, dass Rückschlüsse über den Bedarfsdeckungsgrad in den einzelnen Kommunen mit diesen Daten allerdings nicht gewonnen werden können, weil diese nur auf der Grundlage kommunaler Sportstättenentwicklungspläne möglich seien. Baden-Württemberg hat deutlich gemacht, dass es nur einer Fortschreibung auf der Grundlage des 1988 in Baden Württemberg erhobenen Datenmaterials zustimmen könne.

Einvernehmen wurde über den Zeitplan, den Erhebungsumfang, die Auswertung, die Begriffsdefinitionen und die folgenden Punkte erzielt:

- Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den früheren Erhebungen muss gewährleistet sein. Der Aufwand und damit die Kosten sind so gering wie möglich zu halten.
- Die Erhebungsunterlagen sind so flexibel zu gestalten, dass in den einzelnen Ländern ggf. Zusatzmerkmale eingebracht werden können.
- Das Ergebnis muss eine valide Bestandsdatenbasis sein, die in Zukunft regelmäßig fortgeschrieben werden kann.

Als wesentliche Rahmenbedingung wird die einheitliche Erhebung der Grunddaten in allen Ländern betrachtet. Eine bloße Schätzung des Anlagenbestandes auf Basis der Daten von 1988 bzw. 1993

wird für unzureichend gehalten, da mit dieser Vorgehensweise die Anforderungen an eine valide fortschreibungsfähige Datenbasis nicht zu erfüllen sind.

Als neuer Stichtag für die Erhebung wird der 1. Juli 2000 vorgeschlagen. Der Zeitplan bis zu diesem Termin sowie für d Zeitraum danach sieht die folgenden Arbeitsschritte vor:

- Erarbeitung und Abstimmung des Erhebungskatalogs bis Mitte 1998,
- Übergabe des von der SRK/SMK beschlossenen Erhebungskatalogs an die zuständigen Stellen der Länder bzw. d Kommunalen Spitzenverbände (Nordrhein-Westfalen) bis Ende 1998
- Vorbereitung und Durchführung der Erhebung in 1999 sowie im ersten Halbjahr 2000,
- Zusammenfassung und Übergabe der Erhebungsdaten an die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe der SRK - AG - bis Ende 2000,
- Auswertung der Erhebung durch die AG bzw. Berlin als koordinierende Stelle bis Mitte 2001,
- Veröffentlichung der Statistik etwa Ende 2001.

Zum weiteren Vorgehen werden die auf Länder bezogenen zusammengefaßten Daten erwartet. Berlin ist bereit, die Aggregation und die Auswertung der Daten vorzunehmen.

Der genaue Erhebungsumfang mit einer Gegenüberstellung der Anlagentypen und den zu erhebenden Merkmalen ist aus der folgenden Übersicht (Erhebungskatalog) zu entnehmen.

Anlagentyp	Merkmale												
	Anzahl	Nettowasserfläche	Spielfeldbelag	Laufbahnbelag	Umkleidemöglichkeiten	Anzahl Becken	Anzahl Tennisfelder	Eigentümer	Baujahr	San./Mod.bedarf	Behindfr. (Sportfläche)	Behindfr. (Nebenträume)	Behindfr. (Zusch.-Einr.)
ungeddeckte Sportanlagen													
Spielfelder (verschiedene Größenklassen)	X		(X)		(X)			X	X	(X)			
400m-Rundlaufbahnen	X			X				X	X				
sonstige Laufbahnen	X			X				X	X				
Tennisanlagen	X						X	X	X	X			
gedeckte Sportanlagen													
Sporthallen (verschiedene Größenklassen)	X							X	X	X	X	X	
Großsport-/Mehrzweckhallen	X							X	X	X	X	X	X
Tennishallen	X						X	X	X	X			
Eissporthallen	X							X	X	X			X
Schießsportanlagen	X							X	X				
Bäder													
Hallenbd. (inkl. gedeckter Kombibadanteile)	X	X				X		X	X	X	X	X	
Freibäder (inkl. ungedeckter Kombibadant.)	X	X				X		X	X	X	X	X	
Naturbäder	X							X	X				

Legende: X = Erhebungsmerkmale

Eine wesentliche Reduzierung des Erhebungsumfangs gegenüber den früheren Statistiken wird durch den weitgehenden Verzicht auf das Flächenmerkmal erreicht. Stattdessen soll die Anzahl von Sportanlagen in wenigen Größenklassen erhoben werden. Bei den Anlagentypen sind die Golfplätze weggefallen.

Gegenüber der 93'er Statistik (neue Bundesländer) ist die Erhebung des Bau- und Nutzungszustands erheblich reduziert worden. So gibt es in der neuen Statistik nur noch das Merkmal „Sonierungs-/Modernisierungsbedarf“. Es entfällt die mehrstufige, aber dennoch subjektive Beurteilung des Bau- und Nutzungszustands.

Für einige gedeckte Sportanlagen sowie für die Bäder ist die Behindertenfreundlichkeit von Sportflächen, Nebenräumen und Zuschauereinrichtungen neu hinzugekommen. Darüber hinaus werden Großsport-/Mehrzweckhallen sowie Eissporthallen und Schießsportanlagen als neue Anlagentypen eingeführt.

Kostenverträglichkeit der Neuerhebung ist angesichts der kritischen Lage öffentlicher Haushalte dringend geboten. Diesem Erfordernis entspricht die vorgesehene beträchtliche Reduzierung des Erhebungsumfangs. Durch weitgehende Wahrung der verbleibenden Anlagentypen und Merkmale wird die erforderliche Nacharbeit reduziert und die Vergleichbarkeit zu den vorangegangenen Statistiken hergestellt.

Die Sportministerkonferenz, die Kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Sportbund bekräftigen unter Hinweis auf die Beschlüsse vom 4./5. November 1993 in Berlin und vom 5./6. Dezember 1996 in Dresden ihre Absicht, eine einheitliche Erhebung des Sportstättenbestandes in allen Ländern durchzuführen. Der Erhebungsaufwand soll im Interesse der Kostenverträglichkeit auf das sachlich unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

1. Als Termin für die neue Erhebung ist der 1. Juli 2000 vorzusehen.
2. Der von der Sportreferentenkonferenz erarbeitete Erhebungskatalog, der als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen soll, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zur Durchführung der Erhebung zu treffen und der SMK Ende 1998 über den Stand und das weitere Verfahren zu berichten.

Beschlüsse/Empfehlungen der 22. Konferenz der Sportminister der Länder am 3./4.12.1998 in Hamburg

Übersicht

- Sportstättenstatistik der Länder
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport
- Länderübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen
- Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport
- Sport in Europa
- Sicherung der Ziehungslotterie ‚GlücksSpirale‘ zugunsten des Sports
- Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des ‚Goldenen Planes Ost‘
- Sport für Ältere - Internationales Jahr der Senioren 1999
- Gesundheitsreform
- Darstellung des Sports in den Medien
- Nationales Spitzensportkonzept/Nachwuchs-Leistungssport-Konzeption
- Die Schlüsselfunktion des Schulsports für die Gesamtentwicklung des Sports
- Fachtagung ‚Gemeinsam etwas bewegen! Sportverein und Schule, Schule und Sportverein in Kooperation‘
- Förderung des Ehrenamts
- Fußball-WM 2006
- Nachwuchsförderung des DFB
- Finanzierung ‚Nationales Konzept Sport und Sicherheit‘
- Emblem für die staatliche Sportförderung

Sportstättenstatistik der Länder

Gemäß Auftrag der Sportministerkonferenz vom 4./5. Dezember 1997 berichtet die Sportreferentenkonferenz über den aktuellen Stand und das weitere Verfahren der Sportstättenstatistik der Länder. Die intensive Diskussion wurde fortgesetzt und hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Im Rahmen der Überarbeitung des Erhebungskatalogs (siehe Anlage) wurden - den fachlichen Anforderungen folgend - einige neue Merkmale aufgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Zuschauereinrichtungen, die in drei verschiedenen Größenklassen zu erheben sind. Weiterhin erfolgte die Festlegung der Größenklassen für Spielfelder und Sporthallen. Der Vorschlag sieht für Spielfelder eine Aufteilung in vier, für Sporthallen in sechs Größenklassen vor. Davon ist die Erhebung jeweils einer Größenklasse (Spielfelder 7.000m² und Sporthallen < 200 m²) fakultativ.

Die zuständigen Stellen in den Ländern bzw. die Kommunalen Spitzenverbände (Nordrhein-Westfalen) erholten von der SRK zur Durchführung der Erhebung folgende Unterlagen:

- einen Satz Erhebungsbögen,
- Datenblätter zur Übermittlung der auf Landesebene aggregierten Daten an die SRK,
- Begriffskatalog mit den erforderlichen Definitionen und Erläuterungen.

Der Zeitplan bis zur Übergabe des Endberichts an die SMK (Ende 2001) sieht für 1999 die Übergabe der Erhebungsunterlagen an die zuständigen Stellen der Länder bzw. die Kommunalen Spitzenverbände (Nordrhein-Westfalen) vor. Die Erhebung erfolgt zu dem von der SMK festgelegten

Stichtag 1.7.2000. Nach der Zusammenfassung und Übergabe der Daten an die SRK (bis Ende 2000) soll die Auswertung Mitte 2001 abgeschlossen sein.

Die von der SMK gestellten Anforderungen werden bei der Erhebung vollständig umgesetzt. Der Erhebungsumfang geht aus dem anliegenden Erhebungskatalog hervor.

Beschluss

1. Die SMK nimmt den von der SRK vorgelegten Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Die SRK berichtet der SMK Ende 2000 über den aktuellen Stand der Erhebungen.

Erhebungskatalog

Anlagentyp	Merkmale																	
	Anzahl	Wasserfläche	Spielfeldbelag	Laufbahnbelag	Umkleidemöglichkeit	Anzahl Becken	Anzahl Tennisfelder	mittelgroße Zuschauereinr. ¹⁾	große Zuschauereinr. ²⁾	sehr große Zuschauereinr. ³⁾	wettkampfgerechte Größe ⁴⁾	Betreiber	Baujahr, Generalsan./Mod.	Jahr der Inbetriebnahme	San.-/Mod.bedarf	Behindfr. (Sportfläche)	Behindfr. (Nebenräume)	Behindfr. (Zusch.-Einr.)
ungedeckte Sportanlagen																		
Spielfelder (< 1.300m ²)	X		X									X						
Spielfelder (≥ 1.300m ² bis < 5.000m ²)	X		X									X						
Großspielfelder (≥ 5.000m ²)	X		X		X		X	X	X	X	X	X	X		X			
<i>Großspielfelder (≥ 7.000m²)</i>	X		X		X		X	X	X	X	X	X	X		X			
400m-Rundlaufbahnen	X			X								X						
Tennisanlagen	X					X						X						
gedeckte Sportanlagen																		
<i>Sporthallen (< 200m²)</i>	X											X	X		X	X	X	
Sporthallen (≥ 200m ² bis < 15x27m)	X											X	X		X	X	X	
Sporthallen (≥ 15x27m bis < 18x36m)	X											X	X		X	X	X	
Sporthallen (≥ 18x36m bis < 22x44m)	X											X	X		X	X	X	X
Sporthallen (≥ 22x44m bis < 27x45m)	X						X	5)				X	X		X	X	X	X
Sporthallen (≥ 27x45m)	X						X	5)				X	X		X	X	X	X
Großsport-/Mehrzweckhallen	X							6)				X	X		X			
Tennishallen	X					X						X	X		X			
Eissporthallen	X						X	X				X	X		X			X
Schießsportanlagen	X											X				X	X	
Bäder																		
Hallenbäder	X	X				X						X	X		X	X	X	
Freibäder	X	X				X						X	X		X	X	X	
Naturbäder	X											X		X				

Legende:

S . . die Erfassung der kursiv dargestellten Anlagentypen ist fakultativ

X Pflichtmerkmal

1) Zuschauerkapazität: ≥ 5.000 bis < 20.000 (Großspielfelder), ≥ 199 bis < 3.000 (Sporthallen), ≥ 199 bis < 5.000 (Eissporthallen)

2) Zuschauerkapazität: ≥ 20.000 bis < 40.000 (Großspielfelder), ≥ 3.000 (Sporthallen), ≥ 5.000 (Eissporthallen)

3) Zuschauerkapazität: ≥ 40.000 (Großspielfelder)

4) die Spielfeldgröße (Länge, Breite) entspricht mindestens einem wettkampfgerechten Fußballfeld (≥ 62 m x 94 m)

5) Sporthallen mit Zuschauereinrichtungen ≥ 3.000 gelten als Großsporthallen und werden in dieser Kategorie erfasst

6) Großsporthallen verfügen per Definition über eine Zuschauerkapazität ≥ 3.000

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die international bekanntgewordenen Dopingverstöße, insbesondere auch bei der letzten Tour de France, sowie die rechtliche Bewältigung der Dopingvergehen in der ehemaligen DDR haben weltweit die Diskussion um die Gefahren des Dopings für den Sport verstärkt. Nur in einem dopingfreien Sport lassen sich die sportimmanenten Werte verwirklichen, die ihn zu einem unersetzbaren Mittel von Erziehung und Bildung und zu einem Bereich gesundheitlicher Prävention machen und seine öffentliche Förderung rechtfertigen.

Für die Dopingbekämpfung im Hochleistungssport tragen die Sportverbände eine hohe Verantwortung. In Deutschland haben vor allem der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee mit ihrer gemeinsamen Anti-Doping-Kommission die Aufgabe übernommen, den Kampf gegen das Doping im Hochleistungssport zu koordinieren und ihre Mitgliedsverbände auf eine strikte Anwendung des Dopingverbots zu verpflichten, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Förderung aus öffentlichen Mitteln nur bei den Verbänden gerechtfertigt ist, die ernsthaft und konsequent an der Bekämpfung des Dopings mitarbeiten. Durchgreifende Erfolge im Kampf gegen Doping sind jedoch nur dann erreichbar, wenn auch international ein gemeinsames Vorgehen erzielt wird. Die Initiativen des IOC und des internationalen Sports, im Februar 1999 in Lausanne eine Weltkonferenz durchzuführen und eine Anti-Doping-Agentur einzurichten, können dazu beitragen, die Bekämpfung des Dopings international zu intensivieren.

Die sportpolitische Diskussion zur Dopingbekämpfung, die in den letzten Jahren in Deutschland schwerpunktmäßig von der Frage nach den gesetzlichen Grundlagen bzw. der Notwendigkeit eines Anti-Doping-Gesetzes bestimmt war, hat auch zu der Erkenntnis geführt, dass Reglementierungen und Kontrollen allein nicht ausreichen. Nach der Novellierung des Arzneimittelgesetzes, wonach das Inverkehrbringen von Dopingmitteln unter Strafandrohung steht, sind die Rechtsgrundlagen auch für ein strafrechtliches Einschreiten bei Dopingverstößen zwar verbessert worden, doch wird das Ziel eines dopingfreien Sports nicht ohne vorbeugende Maßnahmen und Strategien erreichbar sein. Der Dopingprävention muss daher künftig eine stärkere Bedeutung beigemessen werden. Dies gilt vor allem auch bezogen auf die nicht vom Hochleistungssport tangierten Felder der Sportausübung wie die privaten Sport- und Fitness-Studios oder die Einrichtungen des Bodybuilding, wo der Drogenmissbrauch bereits erhebliche Ausmaße angenommen hat, aber auch für andere Bereiche des Breitensports, in denen die Gefahren von Dopingmentalität nicht auszuschließen sind.

Wegen der Verantwortung der Länder für den Breitensport wie für den Sektor der Erziehung und Bildung hat die Sportministerkonferenz bei der Dopingbekämpfung vorrangig Aufgaben auf dem Feld der Information und Erziehung gegen Doping und damit in der Dopingprävention zu leisten. Sie hat deshalb bereits in der Vergangenheit auf die Bedeutung dieses Bereiches hingewiesen und die Aufgabe der Dopingprävention hervorgehoben. Der Information und Erziehung gegen Doping kommt auch nach Artikel VI der Anti-Doping-Konvention des Europarates, die für die Bundesrepublik zum 01.06.1994 durch Bundesgesetz in Kraft getreten ist, besondere Bedeutung zu. Diese Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu entsprechenden Maßnahmen zur Information und Erziehung gegen Doping.

Die Sportministerkonferenz hat dazu bereits

- eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit der KMK, dem BMI, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP) und dem DSB/NOK entsprechende Vorschläge zu erarbeiten bzw. Maßnahmen zu ergreifen,
- eine Erhebung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover zur Einstellung junger Menschen zum Doping im Sport als Beitrag zur Analyse der Dopingprävention in Deutschland initiiert und gefördert,
- eine Bestandsanalyse von Maßnahmen der Dopingprävention in Deutschland als SMK-Broschüre (1997) vorgelegt, eine internationale Expertentagung zum Thema ‚Dopingprävention‘ durchgeführt (1997).

Darüber hinaus hat die Sportministerkonferenz durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe ‚Anti-Doping‘ in den Gremien des Europarates und in den Anti-Doping-Konferenzen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mitgearbeitet.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält den nachhaltigen Kampf gegen Doping für eine unverzichtbare Voraussetzung zur Legitimierung der öffentlichen Sportförderung. Verbände, die sich nicht konsequent an der Bekämpfung des Doping beteiligen, können nicht mit einer Förderung aus Landes- und Bundesmitteln rechnen.
2. Sie empfiehlt, auf der Grundlage der vom Europarat mit Unterstützung der Europäischen Union bereitgestellten Arbeitshilfen (Europack-Clean-Sport-Guide) die Erziehungs- und Informationsarbeit gegen Doping verstärkt fortzusetzen.
3. Sie bittet die Kultusministerinnen und Kultusminister, im Rahmen der Drogenprävention die Bemühungen in den Schulen um die Erziehung von Schülerinnen und Schülern gegen Doping zu intensivieren und die Dopingproblematik in die Programme der Lehrerfortbildung aufzunehmen.
4. Sie bittet DSB und NOK, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen Doping zu verstärken und die Sportfachverbände zu noch größeren Anstrengungen bei der Information und Aufklärung anzuhalten. Sie bietet in Fragen der Dopingprävention ihre Unterstützung bei der nationalen Vorbereitung auf die Weltkonferenz gegen Doping in Lausanne im Februar 1999 an.
5. Sie hält Informationen über Doping für einen unverzichtbaren Inhalt der Übungsleiter- und Trainerausbildung und bittet den DSB, dies bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen.
6. Sie bittet den BMI, darauf hinzuwirken, dass das Bundesinstitut für Sportwissenschaft auch die Aspekte von Aufklärung und Information verstärkt in die Forschungsprojekte zum Anti-Doping einbezieht und einen Transfer der Ergebnisse im Sinne einer ‚Anti-Doping-Clearing-Stelle‘ für die Bundesrepublik Deutschland sicherstellt.
7. Sie fordert die Betreiber von Fitness-Studios und vergleichbaren Einrichtungen sowie deren Verbände nachdrücklich dazu auf, die Besucher ihrer Einrichtungen über die gesundheitlichen Risiken des Dopings aufzuklären und sich rückhaltlos dafür einzusetzen, die gesetzlichen und sportlichen Regeln zum Anti-Doping zu beachten.
8. Sie fordert alle betroffenen Institutionen auf, die nach der Novellierung des Arzneimittelgesetzes verbesserten Rechtsgrundlagen zur Dopingbekämpfung konsequent zu nutzen und vor weiteren Gesetzesinitiativen die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage abzuwarten.
9. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz,
 - a) mit geeigneten empirischen Untersuchungen Daten über eventuelles Doping und eventuellen Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuilding-Studios zu erheben, zu analysieren und Vorschläge für eine Bekämpfung zu erarbeiten,
 - b) mit dem DSB/NOK und gegebenenfalls weiteren Partnern zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen Anti-Doping-Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt werden können,
 - c) darauf hinzuwirken, dass das verfügbare Material zur Dopingprävention des Europarates in deutscher Sprache zur Verfügung steht und auf deutsche Verhältnisse übertragen wird.

Länderübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen

Einführung

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom 09.07.98 erklärt, dass sie eine Reduzierung von länderübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen für dringend erforderlich hält. Sie hat die Fachministerkonferenzen beauftragt, bis spätestens März 1999 zu berichten, auf welche Gremien und Arbeitsgruppen in ihrem Bereich verzichtet werden kann. Anschließend soll das MPK-Vorsitzland eine zusammenfassende Vorlage für die Ministerpräsidentenkonferenz erstellen.

Die Sportministerkonferenz hat zur Zeit zwei ständige Gremien:

- Sportreferentenkonferenz

- AG Sportstätten als einzigen ständigen Ausschuss, der in der Geschäftsordnung der Sportreferentenkonferenz fest verankert ist. Vertreten sind: alle 16 Länder, Bundesministerium des Innern, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Deutscher Sportbund, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Zentralstelle für Normung und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen.

Laut Geschäftsordnung der Sportreferentenkonferenz können für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Berichtersteller benannt oder Arbeitsgruppen eingesetzt werden, deren Zusammensetzung in der Regel auf wenige Mitglieder der Konferenz beschränkt ist. Außerdem können Sachverständige hinzugezogen werden.

Die Sportreferentenkonferenz überprüft alle zwei Jahre, welche zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen aufgelöst und welche neuen gebildet werden sollen.

Beschluss

1. Die Sportreferentenkonferenz ist als Vorbereitungsgremium der Sportministerkonferenzen unverzichtbar.
2. Die Sportministerkonferenz erachtet die ständige Arbeitsgruppe Sportstätten auch weiterhin für erforderlich.
3. Des weiteren hält die Sportministerkonferenz es für notwendig, je nach Bedarf zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen einzusetzen, um spezielle Themen für die Sportministerkonferenz aufzubereiten.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, bei der Bildung bzw. Weiterführung von Arbeitsgruppen einen strengen Maßstab hinsichtlich der Themen, der Mitgliederzahl und der Häufigkeit der Zusammenkünfte anzulegen und in Zukunft verstärkt technische Konferenzmöglichkeiten zu nutzen.
5. Die Sportministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend zu informieren.

Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat erstmals am 23. April 1980 die Notwendigkeit hervorgehoben, verstärkt spezielle Sportangebote im Rahmen der Breitensportförderung für besondere Zielgruppen zu entwickeln. Das Ziel dieser Bemühungen sollte es sein, bestehende Barrieren abzubauen und die für den Sport zu gewinnenden Bevölkerungsgruppen den Sportorganisationen zuzuführen.

Eine der ausdrücklich genannten Zielgruppen waren Frauen.

In allen Bundesländern wurde danach - in der Regel in enger Kooperation zwischen der öffentlichen Sportverwaltung und den Sportorganisationen - Initiativen konzipiert und Maßnahmen/Projekte umgesetzt, die eine spezielle und gezielte Förderung von Mädchen und Frauen zum Inhalt hatten.

Die bundesweit entwickelten Konzepte und durchgeführten Projekte spiegeln das breite Spektrum von Möglichkeiten und Ideen, die Chancen von Mädchen und Frauen zu verbessern, wider. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Erfordernisse in den Ländern haben auch differenzierte Lösungen und Angebote zur Folge. Dabei ist jedoch wichtig, dass viele erfolgreiche Länderinitiativen auch auf andere Länder übertragen werden können.

Trotz aller länderspezifischen Unterschiede hinsichtlich der finanziellen und personellen Möglichkeiten bei den jeweils gewählten Kooperationsmodellen und den einzelnen konkreten Maßnahmen ist festzustellen, dass in zwei Bereichen in den vergangenen Jahren deutliche Erfolge erzielt werden konnten:

1. **Stärkung des Problembewusstseins in der Bevölkerung insgesamt und in den Sportorganisationen für die Grundproblematik durch**
 - Erarbeitung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse, z.B. über die bestehenden Barrieren für die stärkere Teilhabe von Frauen und Mädchen im Sport,
 - Durchführung von Workshops, Seminaren, Werkstattgesprächen und Tagungen,

- Analyse der unterschiedlichen Erwartungshaltungen von Männern und Frauen an Sportangebote/Vereine und Motive, Sport zu treiben.

2. Anhebung des weiblichen Anteils der Mitglieder in Sportvereinen und verbänden durch

- die Entwicklung frauenspezifischer Sportangebote,
- die gezielte Ansprache bisher sportabstinenter Mädchen und Frauen,
- die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationen über zielgerichtet bestehende und geplante Angebote,
- die Einrichtung von Sport-, Bewegungs- und Kommunikationszentren,
- die Durchführung von Aktionstagen, Frauentagen und sonstigen Einzelprojekten.

In einem weiteren Bereich - dies hat die vorliegende Analyse gezeigt - ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren weitere Initiativen notwendig sind, um den noch erheblichen Rückstand aufzuholen. Es handelt sich hierbei um die verstärkte Einbindung von Mädchen und Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen.

Zwar sind für die zurückliegenden Jahre positive Veränderungstendenzen festzustellen; der Anteil der Frauen an Leitungs- bzw. Führungsfunktionen entspricht jedoch noch nicht ihrem Mitgliederanteil in den jeweiligen Sportvereinen und -verbänden.

Selbst in Sportverbänden, in denen der Mitgliederanteil von Frauen erheblich über dem der Männer liegt, ist ihre Vertretung in Entscheidungs- und Führungsfunktionen verschwindend gering.

Es sollte deshalb angestrebt werden, die

3. verstärkte Einbindung von Mädchen und Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen durch

- Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderplänen,
- Maßnahmen zur Förderung des Selbstbewusstseins und der Durchsetzungsfähigkeit von Mädchen und Frauen,
- spezielle Angebote zur Qualifizierung in sportpraktischen und organisatorischen Bereichen

zu erreichen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass mit den in den Ländern entwickelten und umgesetzten Maßnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport eine unverzichtbare Basis für die Verbesserung der Chancen von Mädchen und Frauen im Sport geschaffen wurde.
3. Die Sportministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass der Förderung von Mädchen und Frauen im Sport auch weiterhin besondere Bedeutung zukommt; dazu gehört auch die Qualifizierung von Mädchen und Frauen für Leitungsfunktionen.
4. Die Sportministerkonferenz beabsichtigt, die gegenseitige Kenntnis von Programmen, Maßnahmen und Initiativen zu vertiefen, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern auf diesem Gebiet zu stärken und einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch herbeizuführen. Eine stärkere Vernetzung der Organisationen, die sich bundesweit mit dem Thema „Mädchen und Frauen im Sport“ auseinandersetzen, ist anzustreben.
5. Die Sportministerkonferenz befürwortet die Durchführung einer bundesweiten Tagung zum Thema „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“.
6. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit dem DSB eine Tagung vorzubereiten, die in der ersten Hälfte des Jahres 2000 durchgeführt werden sollte. Schwerpunktthema sollte sein „Modelle und Chancen zur verstärkten Teilhabe von Mädchen und Frauen an Führungs- und Leitungsfunktionen im Sport“.

Zu dieser Tagung sollten Repräsentantinnen und Repräsentanten aller Länder, des Deutschen Sportbundes und der Landessportbünde/Landessportverbände eingeladen werden.

Sport in Europa

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht von Nordrhein-Westfalen über sportpolitische Probleme in der UNESCO, im Europarat und in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Bemühungen der UNESCO, auf der Basis der unter deutschem Vorsitz erreichten Veränderungen die sportbezogene Arbeit zu reaktivieren und u. a. die Vorbereitung einer 3. Weltkonferenz der Sportminister („MINEPS III“) durch mehrere Arbeitsgruppen in Angriff zu nehmen.
3. Sie dankt der Bundesregierung für die Durchführung eines Seminars zur Thematik der Sicherheitsfragen bei Sportveranstaltungen im Rahmen des ‚SPRINT‘-Programms des Europarats zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten).
4. Die Konferenz stellt nach ausführlicher Diskussion über die sportpolitische Entwicklung in der Europäischen Union fest, dass entsprechend der Erweiterung und Vertiefung der Integration Belange des Sports immer grundsätzlicher und häufiger berührt werden.
5. Sie weist unter nachdrücklicher Bestätigung der nicht in Frage zu stellenden Grundfreiheiten darauf hin, dass Sachverhalte, Probleme und Entwicklungen im Sport nicht ausschließlich nach Gesichtspunkten supra-nationalen staatlichen Rechts (z. B. Arbeitsrecht, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, etc.) beurteilt werden dürfen.
6. Sie anerkennt die erkennbar gewachsenen Bemühungen der Europäischen Kommission, bei ihren Entscheidungen die besonderen Merkmale und Bedingungen des Sports zu berücksichtigen und insbesondere auch - auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips - verbandsrechtliche Regelungen zu respektieren.
7. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die „Amsterdamer Erklärung zum Sport“ insofern ergänzt und umgesetzt wird, dass die europäischen Entscheidungsinstanzen verpflichtet werden, den spezifischen Belangen und besonderen Merkmalen des Sports Rechnung zu tragen.
8. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Absicht der Bundesregierung, während ihrer Ratspräsidentschaft zu einer Informellen Sitzung der Sportminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuladen. Sie geht hierbei von einer engen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen aus.
9. Sie nimmt die erfolgreiche Durchführung der Europäischen Jugendspiele im September 1998 in Österreich zur Kenntnis und unterstützt die Idee einer jährlichen Wiederholung im Land des jeweiligen Ratspräsidenten.
10. Die Sportministerkonferenz hält es - nach der erfolgten Streichung der Haushaltslinie Sport - für besonders dringlich, die Mitberücksichtigung des Sports und der Sportwissenschaft in rechtlich gesicherten Förderungsprogrammen der Europäischen Union zu gewährleisten. Sie bittet den Deutschen Sportbund und sein Büro, die hierauf zielenden Bemühungen bei der Europäischen Union in Brüssel auszubauen, und spricht für die dort auch bisher schon geleistete Arbeit ihren Dank aus.
11. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, Initiativen zur Verbesserung der sportpolitischen Situation im europäischen Einigungsprozess zu entwickeln.

Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports

Einführung

Die Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland basiert zu einem bedeutenden Teil auf den Zweckerträgen öffentlicher Lotterien. Diese entlasten in einem hohen Maße den steuerfinanzierten Teil der Sportförderetats und stützen die gemeinnützigen Sportorganisationen bei der Wahrnehmung ihrer sozialgebundenen Aufgaben. An der Erhaltung des nationalen Lotterieangebots besteht deshalb

hinsichtlich der für die Sportförderung bestimmten Zweckerträge auch aus sportpolitischer Sicht ein großes Interesse.

Verschiedene Wett- und Lotterieangebote sind durch Entstehung und Entwicklung unmittelbar mit dem Sport und der öffentlichen Sportförderung verbunden. Ihre Einführung wurde vom Sport zum Teil als Selbsthilfemaßnahme betrieben und als solche verstanden.

Dazu gehört neben dem Fußballtoto vor allem auch die Ziehungslotterie „Glücks-Spirale“, die zur Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen wurde und die bis heute auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung der auf nationaler Ebene tätigen Institutionen des Sports leistet.

Die „GlücksSpirale“ ist zudem die einzige Lotterie, deren Zweckerträge über die Ländergrenzen hinaus bundeszentralen Institutionen zufließen. So standen bis 1990 die Zweckerträge je zur Hälfte dem DSB und den in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Nach Ausweitung des Ziehungszeitraumes auf das ganze Jahr ab 1991 und der damit ermöglichten Erhöhung des Zweckertrages wurde als dritter Destinatär die Stiftung Denkmalschutz einbezogen und deren Anteil zunächst auf 40 % festgesetzt, ohne den Anteil des Sports in seiner absoluten Höhe zu schmälern. Ab 1994 erfolgte eine einheitliche Aufteilung zu je 33,3 %. Ab 1999 ist im Freistaat Bayern der Umweltschutz als 4. Destinatär vorgesehen.

Der auf den Sport entfallende Anteil am Zweckertrag wird wie folgt aufgeteilt:

Nationales Olympisches Komitee 5%

Stiftung Deutsche Sporthilfe 25%

Deutscher Sportbund 30%

Landessportbünde 40%

Ohne die Förderbeiträge in diesem Umfang könnten die Sportverbände ihre Aufgaben nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erfüllen. Das Hinzutreten neuer Destinatäre über den ab 1999 vorgesehenen Rahmen hinaus müsste ohne eine Umsatzsteigerung der Lotterie und einer damit verbundenen Erhöhung des Zweckertrages zu einer weiteren Belastung der öffentlichen Sportförderhaushalte führen und wäre insofern sportpolitisch bedenklich.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz tritt dafür ein, dass das Lotterieangebot in der gegenwärtigen Struktur erhalten bleibt, da es eine tragende Säule im Sportfördersystem in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.
2. Sie unterstreicht die Bedeutung und Rolle der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“, die als einzige Lotterie mit ihren länderübergreifenden Zweckerträgen u.a. den nationalen Organisationen des Sports zur Verfügung steht.
3. Sie bittet die für die Verteilung der Zweckerträge zuständigen Länderinstanzen, die Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ in ihren Rahmenbedingungen zu erhalten. Dazu gehört, vor Abschluss des bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahrens zur Zulassung einer Lotterie für Umwelt und Entwicklung Veränderungen zu Lasten der Altdestinatäre zu vermeiden, das Profil der GlücksSpirale als „Sportlotterie“ zu stärken, weitere Destinatäre über den bisher beschlossenen Rahmen hinaus nicht zuzulassen.

Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des ‚Goldenen Planes Ost‘

Einführung

Die Sportstättensituation in den neuen Ländern und in dem ehemaligen Ostteil Berlins ist durch einen unzureichenden Bestand an Sportanlagen und durch Nutzungseinschränkungen gekennzeichnet, die auf ausgeprägten baulichen, sportfunktionalen und sicherheitstechnischen Mängeln beruhen.

Der 1992 vom Deutschen Sportbund vorgelegte ‚Goldene Plan Ost‘ und der seitdem in den einzelnen Ländern erhobene Bestand belegen das Ausmaß, die Notwendigkeit und die Dringlichkeit sowohl der Sanierung und Modernisierung bestehender Anlagen als auch des Neubaus von Sportstätten, um den

dringendsten Nachholbedarf zu beheben. Das Ziel, nach der Wiedervereinigung Deutschlands zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern schrittweise eine Grundversorgung mit funktionsfähigen Sportanlagen aufzubauen und zu sichern, die ein an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiertes Sporttreiben ermöglichen, ist bisher nur teilweise erreicht worden.

Die frühere Bundesregierung hat sich in den zurückliegenden Jahren - nicht zuletzt auf Drängen der Sportministerkonferenz - der defizitären Sportstätten-situation in den neuen Ländern durch Gewährung von Investitionshilfen angenommen. Obwohl das ab 1995 wirksame Investitionsförderungsgesetz ‚Aufbau Ost‘ die Sportstätten-sanierung als Förderbereich durch die Protokollnotiz zur Verwaltungsvereinbarung berücksichtigte, sind die dadurch erhofften positiven Auswirkungen für die Erneuerung und den Ausbau der Sportanlagen in den neuen Ländern nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten. Bisher konnte kein Konsens über ein Investitionsprogramm zur Sanierung, Modernisierung und zum Bau von Sportstätten in den neuen Ländern als Sonderprogramm im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes ‚Aufbau Ost‘ erreicht werden.

Die neuen Regierungsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 angekündigt, ein Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des ‚Goldenen Planes Ost‘ aufzulegen. Der ‚Goldene Plan Ost‘ sieht zur Finanzierung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen einen 50%igen Bundesanteil und einen gemeinsamen Anteil der Länder und ihrer Gemeinden von weiteren 50% vor.

Mit einem möglichst langfristig angelegten Sonderförderprogramm für die neuen Länder und den ehemaligen Ostteil Berlins könnte der ‚Aufbau Ost‘ weiter vorangebracht und die zur Vollendung der Einheit Deutschlands auch im Sport unverzichtbare Angleichung der Lebensverhältnisse schrittweise erreicht werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die im Koalitionsvertrag vereinbarte Absicht der Koalitionspartner, ein Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des ‚Goldenen Planes Ost‘ aufzulegen.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, der außerordentlich kritischen Sportstätten-situation in den neuen Ländern durch schnellstmögliche Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Sonderförderprogramms, das langfristig und finanziell angemessen ausgestattet sein müsste, wirksam zu begegnen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern, die Rahmenbedingungen für dieses Sonderförderprogramm zur Sanierung, Modernisierung und zum Bau von Sportstätten möglichst bald mit den neuen Ländern, dem DSB und den Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

Sport für Ältere - Internationales Jahr der Senioren 1999

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat das Thema „Sport für Ältere“ am 5./6. Dezember 1997 in Hamburg eingehend erörtert und dabei festgestellt, dass die Zahl der Menschen, die ein höheres Lebensalter erreichen, schneller wächst, als es die Prognosen der Wissenschaftler vor wenigen Jahren vorhergesehen haben.

In ihrem Beschluss hat die Sportministerkonferenz dargestellt, dass durch verschiedenste Fördermaßnahmen der Länder Vereine, Verbände und andere Träger in die Lage versetzt wurden, eine entsprechende Sportinfrastruktur zu schaffen sowie ein reichhaltiges Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot für ältere Menschen zu unterbreiten.

Mit Blick auf das von den Vereinten Nationen ausgerufene Jahr der Senioren 1999 hat die Sportministerkonferenz alle im Seniorenbereich tätigen Organisationen und Institutionen aufgerufen, Sport für Ältere zu einem Schwerpunktthema zu machen und die notwendigen Schritte einer weiteren Kooperation und Vernetzung einzuleiten. Dies unterstreicht nachhaltig die hohe Verantwortung, die die Sportministerkonferenz diesem besonderen Zuständigkeitsbereich der Länder beimisst. Erhebungen der Länder und des Deutschen Sportbundes im Jahre 1998 zeigen deutlich die Vielfalt von Angeboten für Senioren durch die Kommunen, Vereine, Verbände und andere Träger. Sie verdeutlichen ebenso die Vielschichtigkeit der Maßnahmen von Informationsveranstaltungen, über Fortbildungen, Sport- und Aktivitätstage bis hin zu Seniorensportwochen.

Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die jährlich stattfindenden Veranstaltungen Kontinuität dokumentieren. Gleichzeitig sieht sie darin eine Basis für die weitere Intensivierung der Bemühungen um angemessene und ausreichende Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für alle älteren Menschen.

Die Sportministerkonferenz der Länder weist angesichts des im Jahr 1999 von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahres der Senioren nochmals darauf hin, dass der Sport für Senioren eine wichtige Aufgabe der Länder in den nächsten Jahren bleiben wird. Sie sieht in der Initiative der Vereinten Nationen „Aktives und gesundes Altern“ einen geeigneten Rahmen, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund die „Sportpolitische Konzeption des DSB zum Seniorensport“ und den „Rahmenplan zur Förderung des Seniorensports im Deutschen Sportbund“ entsprechend den gegebenen Möglichkeiten umzusetzen. Eine gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund erstellte Auflistung von Aktivitäten im Sport für Senioren für das Jahr 1999 macht deutlich, dass das Bewusstsein für diesen Bereich sensibilisiert werden konnte. Durch die Herausgabe eines gemeinsamen Kalendariums mit dem Deutschen Sportbund soll auf die Vielfalt der Veranstaltungen in den Ländern im Jahr 1999 besonders hingewiesen werden.

Ganz besonders soll auf drei verschiedene Veranstaltungen im Jahr 1999 aufmerksam gemacht werden, die die Vielschichtigkeit exemplarisch dokumentieren.

Die vom **4. bis 8. Juni 1999 in Suhl (Thüringen)** durchzuführende Festwoche wird ein vielfältiges Programm von Maßnahmen für den Sport mit Senioren zeigen.

Das am **16. Oktober 1999 in Bad Urach (Baden-Württemberg)** mit dem Thema „Sport und Bewegungskultur der älteren Generation - ein Netzwerk“ geplante Symposium wird sich schwerpunktmäßig mit dem wichtigen Bereich der Vernetzung der Maßnahmen und Träger beschäftigen.

Der vom **28. bis 30. Oktober 1999 in Saarbrücken (Saarland)** stattfindende Kongress „Aktivität und Altern“ wird sich vorrangig mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen.

Die Behandlung der Thematik „Sport für Ältere“ in der Vergangenheit und die entsprechenden Beschlüsse aus den Jahren 1989, 1991, 1995 und 1997 machen deutlich, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung erforderlich ist, vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gesellschaft.

Der Deutsche Sportbund hat deutlich gemacht, dass die Bemühungen um die Entwicklung und Förderung von Bewegungsangeboten für Ältere nicht alleine auf die Sportorganisationen beschränkt bleiben können. Er sah deshalb in einem 1. Round-Table-Gespräch zum Seniorensport gemeinsam mit anderen Organisationen der Seniorenarbeit am 16. Oktober 1997 einen vielversprechenden Auftakt für gemeinsame Aktivitäten.

Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn die Sportministerkonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und weiteren Trägern an dem 2. Round-Table-Gespräch mitwirken würde, um die Ebenen, Programme und Initiativen sinnvoll zu vernetzen sowie dem Bereich der Aus- und Fortbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Ergebnisse des Internationalen Jahres für Senioren zusammenzufassen und daraus für die nächsten Jahre Perspektiven für die weitere Entwicklung des Sports für Ältere aufzuzeigen.

Gesundheitsreform

Die durch Bewegungsmangel verursachten Krankheiten belasten unser Gesundheitssystem jährlich mit hohen Kosten; Schätzungen belaufen sich auf bis zu 60 Milliarden DM. Der gesundheitliche Wert von Sport und Bewegung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ist umfassend belegt. Die im Vorjahr vom Deutschen Sportbund veröffentlichte repräsentative Studie des Wissenschaftlichen Institutes der Ärzte Deutschlands (WIAD) mit über 44.000 Versuchspersonen hat dies noch einmal eindrucksvoll bestätigt.

Präventive Sport- und Bewegungsangebote haben deshalb eine wichtige gesundheitspolitische und volkswirtschaftliche Funktion in unserem Gesundheitssystem. Deshalb war es konsequent, dass die

Bundesregierung mit dem Gesundheitsreformgesetz 1989 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung - u.a. auch durch Sport - als Kassenleistungen einführt.

Die Sportorganisationen in Deutschland haben diese Herausforderung angenommen und seit Beginn der 90er Jahre ein beachtliches Netz an sportlichen Präventionsangeboten aufgebaut. Qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter wurden ausgebildet und werden ständig weitergebildet. Vereine und Verbände entwickelten qualitätsgesicherte Angebote, die sich rasch verbreiteten. Die „Gesundheitspolitische Konzeption“ des Deutschen Sportbundes, „Qualitätskriterien zur Durchführung gesundheitsorientierter Angebote im Sportverein“ und die im Dezember 1997 verabschiedeten Leitlinien und Forderungen „Gesundheitsprogramme im Sportverein“ bilden den Rahmen dieser Arbeit. Die Vereine und Verbände waren und sind dabei, Netzwerke aufzubauen und das Angebotsspektrum mit dem Ziel der Flächendeckung zu verbreitern. Diese Programme orientieren sich an den Prinzipien der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986; die Vereine verstehen sich als „gesunde Lebensorte“ im Sinne der WHO.

Obwohl alle Modellrechnungen zeigen, dass Prävention und Gesundheitsförderung mittel- und langfristig Kosten dämpfen, hat der Bundesgesetzgeber wesentliche Inhalte des § 20 SGB V gestrichen und damit die entstandene Angebotsstruktur in der Gesundheitsförderung durch die Sportvereine und -verbände in Frage gestellt.

Beschluss

1. Mit Bezug auf ihren Beschluss vom Dezember 1996 wiederholt die Sportministerkonferenz nachdrücklich ihre Kritik an der im Beitragsentlastungsgesetz bzw. im „Zweiten Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vorgenommenen Reduzierung der Fördermöglichkeiten von präventiven Sportangeboten.
2. Sie fordert die Bundesregierung auf, diesen Teil der Gesundheitsreform zu revidieren und die Förderung der Prävention durch gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportangebote wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zu verankern. Hierbei kann es nicht um sogenannte erweiterte Leistungen der Kassen gehen, die fakultativ von den Versicherten mit Sonderprämien zu bezahlen sind, und auch nicht darum, dass Sportvereine die sehr eng definierten Funktionen von Selbsthilfegruppen übernehmen.
3. Um in Zukunft Missbräuche auszuschließen, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen präzisiert werden. Außerdem sollten in Zukunft keine Einzelangebote der Vereine oder Einzelpersonen, die ein Angebot wahrnehmen, von den Kassen bezuschusst werden; solche Angebote müssen sich selber tragen. Unverzichtbar für die Sportorganisationen ist es aber, dass Modellmaßnahmen, Pilotprojekte, Beratungsinstanzen, Ausbildungsgänge, Qualifizierungsmaßnahmen, Informationsmaterial etc. - d.h. der strukturelle Rahmen und das „Rückgrat“ eines flächendeckenden Maßnahmennetzes - von den Kassen unterstützt werden können.
4. Die Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung - z.B. durch Bewegungspausen am Arbeitsplatz oder durch Sportangebote im betrieblichen Umfeld - sollten stärker als bisher berücksichtigt werden.
5. Die Sportministerkonferenz bittet die Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie die Gesundheitsministerkonferenz, diese Anliegen zu unterstützen.

Darstellung des Sports in den Medien

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat sich in ihren beiden letzten Sitzungen mit der Darstellung des Sports in den Medien befasst und deutlich gemacht, dass die Alltagsrealität des Sports in den Medien nur unzureichend dargestellt wird. Sowohl in den elektronischen wie in den Printmedien konzentriert sich die Darstellung auf einen Teil des Hochleistungssports und auf nur wenige Sportarten. Der Breitensport, sportpolitische Themen und der alltägliche Sport in den Vereinen werden weitgehend ignoriert. Begründet wird diese Entwicklung mit der Notwendigkeit von Massenwirksamkeit, Quote und Reichweite.

Bei ihrer Analyse und ihren Forderungen stützte sich die Sportministerkonferenz wesentlich auf die Ergebnisse eines Expertenhearings vom 17. November 1997. Sie beauftragte die

Sportreferentenkonferenz, die Ergebnisse dieses Hearings zu analysieren und Handlungsvorschläge zu entwickeln.

Problemfelder und Handlungsmöglichkeiten

Die folgenden Darlegungen stützen sich auf die Beschlüsse der Sportministerkonferenz von 1996 und 1997, wiederholen insofern nicht die insbesondere im Jahr 1997 formulierten, differenzierten Analysen und Handlungsperspektiven. Die Aussagen beschränken sich auf jene Problemaspekte und Handlungsvorschläge, die über die Darstellungen des Beschlusses von 1997 hinausweisen.

1. Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk

1.1. Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, vor allem die Hauptprogramme von ARD und ZDF, kommen im Hinblick auf die Sportberichterstattung der ihnen vom Bundesverfassungsgericht auferlegten „Grundversorgung“ nicht in genügender Weise nach. Die Arbeitsteilung im Dualen Rundfunksystem zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern funktioniert nur unzureichend; auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beeinflussen Quote und Reichweite inzwischen wesentlich die Programm- und Themenentscheidungen. Ebenso wie bei den privaten Anbietern wird nur ein winziger Ausschnitt der Sportwirklichkeit, häufig in boulevardisierter Form, dargeboten.

In einem seit kurzem vorliegenden, vom Deutschen Sportbund in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten wird auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sehr deutlich herausgearbeitet, dass der Grundversorgungsauftrag die öffentlich-rechtlichen Sender verpflichtet, die gesamte Breite des Sports umfassend und in publizistischer Vielfalt darzustellen. Der klassische Rundfunkauftrag umfasse neben seiner Rolle für die Meinungs- und politische Willensbildung auch eine kulturelle Verantwortung, die von einem weiten Kulturbegriff, der selbstverständlich auch den Sport umfasse, ausgehe. Das Bundesverfassungsgericht habe im Rahmen des Dualen Systems die Zulassung privater Anbieter - für die werbefinanzierte Massenattraktivität bei Vernachlässigung eines breiten Informationsspektrums und traditioneller Werte charakteristisch ist - geradezu mit der Voraussetzung verknüpft, dass in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten die Vielfalt der gesellschaftlichen Realität und alle Meinungsrichtungen unverkürzt zum Ausdruck kommen. Das Gutachten legt außerdem überzeugend dar, dass die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Aufrechterhaltung eines umfassenden und ausgewogenen Rundfunkgesamtangebotes verpflichtet und das Duale System nur insoweit und solange verfassungsrechtlich legitimiert sei, als der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur in der Lage, sondern auch bereit sei, seinen umfassenden Programmauftrag auch wirklich zu erfüllen.

Das Gutachten stellt allerdings auch klar, dass die Rundfunkveranstalter objektiv zu einer umfassenden und ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet seien, dass gesellschaftliche Gruppierungen - so auch der Sport - aber keinen einklagbaren Anspruch auf die Berücksichtigung bestimmter Ereignisse oder gar bestimmter Berichte hätten. Objektiven Pflichten korrespondieren also keine subjektiven Ansprüche. Insofern wird auch eine ausgewogene Sportberichterstattung immer im Spannungsfeld zwischen Programmautonomie und Grundversorgungsverpflichtung stehen.

Es erscheint sinnvoll, dieses Gutachten als Katalysator eines öffentlichen Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses zu nutzen, in den die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit ihren Intendanten und Sportchefs, die Rundfunkräte, die Sportorganisationen, andere gesellschaftliche Großorganisationen, die ebenfalls „Betroffene“ sind (z.B. Kirchen, Gewerkschaften, Kulturorganisationen), aber auch die privaten Veranstalter eingebunden werden sollten. Dieser Prozess könnte durch eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung mit Vertretern aller genannten Institutionen und Organisationen im Jahr 1999 ausgelöst werden. Kurzfristiges Ziel wäre ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über eine angemessenere Darstellung des gesamten Sportspektrums in den elektronischen Medien, der in die Intendanten und Sportabteilungen der Sender hineinwirken kann. Mittel- und langfristig sollte es erreicht werden, im Rundfunkstaatsvertrag oder in den Rundfunkgesetzen der Länder den Umfang der „Grundversorgung“ zu präzisieren.

1.2. Regionale und lokale Sender, digitale Kanäle

Nur in regionalen oder lokalen Fernsehsendern, in beschränktem Maße auch in den Dritten Programmen der ARD, gibt es für viele Sportarten und Sportbereiche Chancen einer Darstellung. Beispiele hier sind

- der Staatsvertrag des neuen Südwestrundfunks, der den Sender auf 30 % Regionalität verpflichtet, was auch dem regionalen Sport zugute kommen kann,
- die seit Jahren praktizierte vielfältige Darstellung von über 40 Sportarten durch entsprechende Vereine im Offenen Kanal Bremen,
- vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen und vom WDR gemeinsam getragene Qualifizierungsmaßnahmen für Medienmitarbeiter in den Sportorganisationen.

In den in naher Zukunft zu erwartenden vielen digitalen Spartenkanälen gibt es noch Chancen für bisher unterrepräsentierte Sportarten, kleine Zielgruppen direkt zu erreichen. Durch Inhalts- und Programmbündelung kann wirtschaftliches Interesse bei den Anbietern geweckt werden.

1.3. Sendeplätze für den Sport im Hörfunk

Feste Sendepunkte für den Sport im Hörfunk schwinden. Vor allem bei privaten, aber auch bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern werden kurze Sportberichte zunehmend unvorhersehbar ins Programm eingebaut. Die Entwicklung von regelmäßigen Hörgewohnheiten wird dadurch für den interessierten Zuhörer sehr erschwert. Dieses Problem ist nur im Dialog mit den Sendern zu lösen, eine große Verantwortung hierbei haben die Vertreter des Sports in den Rundfunkräten.

1.4. Aktive Themensetzung

Insbesondere bei lokalen und regionalen Medien kann der Weg zu einer breiteren und differenzierteren Darstellung des Sports nur über aktive Angebote von Sportveranstaltern und Vereinen/Verbänden an die Redaktionen führen. Themen müssen selbst gesetzt, strukturiert, ggf. eigenständig produziert oder vorproduziert werden. Der Sport kann in diesem Bereich auf hohe Kompetenz seiner Mitglieder zurückgreifen; sportinterne Kooperation, Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Qualifizierungsoffensive sind notwendig. Dies ist eine wichtige Aufgabe der gemeinsamen Medienkommission von DSB und NOK. Auch die Landessportbünde sollten in diesem Bereich aktiv werden.

1.5. Darstellung des Sports nicht nur in Sportsendungen

Für den Sport ist es unerlässlich, mit seinen kulturellen und sozialen Werten auch in Sendungen der elektronischen Medien zu gelangen, die vordergründig keine Verbindung zum Sport haben. Hierum muss man sich bemühen, insbesondere durch direkte Ansprache der verantwortlichen Redakteure/Moderatoren.

Nicht nur zur Erreichung dieses Zieles empfehlen sich kontinuierlich tagende Arbeitskreise unter Einbeziehung von Vertretern aller Medien. Ähnlich wie z.B. die auf der Ebene des DSB und der Landessportbünde inzwischen fest etablierten Arbeitskreise „Kirche und Sport“ könnten analoge Arbeitskreise „Sport und Medien“ den kontinuierlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch pflegen und die Anliegen beider Seiten befördern helfen.

2. Neue Medien

Der für viele Sportarten und Sportbereiche sinnvolle Appell, die neuen Medien stärker zu nutzen und dadurch die Vernachlässigung durch die klassischen Medien zu überwinden, hat nur dann Chancen auf Erfolg, wenn Schritt für Schritt ein entsprechendes Bewusstsein in den Sportorganisationen geschaffen wird. Dies ist auch ein Generationenproblem.

Eine Qualifizierungsoffensive für den kompetenten Umgang mit neuen Medien im Sport ist unerlässlich. Die Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin und die Bildungswerke der Landessportbünde haben hier eine wichtige Zukunftsaufgabe. Den Funktionsträgern in Vereinen und Verbänden muss allerdings immer deutlich gemacht werden können, dass sie einen „Nutzen“ aus der aufwendigen Installation entsprechender Systeme erwarten können.

Die öffentlichen Zuschussgeber sollten deutlich machen, dass sportinterne Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsgänge zum Umgang mit den neuen Medien

gleichberechtigt neben den klassischen Qualifikationssträngen im Sport stehen und - im Rahmen der vorhandenen Mittel - entsprechend bezuschusst werden können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass die Realität des Sports in der Bundesrepublik Deutschland nicht angemessen in den Medien widergespiegelt wird. Die Darstellung weniger Sportarten, die Konzentration auf einen Teil des Hochleistungssports und seine Stars, die Vernachlässigung des Breitensports und vieler anderer wichtiger Bereiche der alltäglichen Sportrealität schadet dem Image des gesamten Sports und damit seinen wichtigen sozialen und pädagogischen Funktionen. Die Sportministerkonferenz ist davon überzeugt, dass die Sportorganisationen und die Sportpolitik auf allen Ebenen daran arbeiten müssen, diesen Zustand zu verändern.
2. Sie fordert alle Verantwortlichen und Betroffenen auf, die schon 1997 formulierten und im hier vorgelegten Papier erweiterten Handlungsvorschläge zu prüfen und wo immer möglich - umzusetzen.
3. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund, ggf. weiteren Sportverbänden und anderen gesellschaftlichen Organisationen, die Durchführung einer großen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit Vertretern aller beteiligten Institutionen und Organisationen für das Jahr 1999 vorzubereiten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des vom DSB in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zu den „Funktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der Sportberichterstattung“, aber auch darüber hinaus, soll diese Veranstaltung eine öffentliche und sportpolitische Diskussion zu einer angemesseneren Darstellung des Sports in den Medien initiieren, um vielleicht mittelfristig den Programmauftrag und die Frage der „Grundversorgung“ zu präzisieren und so langfristig die Realität zu verändern.

Nationales Spitzensport-Konzept/Nachwuchs-Leistungssport-Konzept des DSB

Einführung

Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich seit 1978 mehrfach mit Fragen der Leistungssportentwicklung und -förderung in der Bundesrepublik Deutschland befasst. Zentrales Anliegen der Sportministerkonferenz der Länder war dabei die Forderung nach einem durchgängigen System der Leistungssportförderung von der Talentfindung bis zur Spitzenförderung. Noch anlässlich ihrer 4. Konferenz 1980 in Bad Neuenahr-Ahrweiler musste die Sportministerkonferenz feststellen, dass das Verständnis für eine alle Ebenen miteinander verbindende leistungssportliche Struktur in der Bundesrepublik Deutschland noch zu schwach entwickelt ist.

Von dieser Feststellung ausgehend, hat die Sportministerkonferenz wiederholt auf aus ihrer Sicht erforderliche Veränderungen hingewiesen. U.a. hat die Sportministerkonferenz es für erforderlich gehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Spitzen- und Landesfachverbänden sowie zwischen der Bundesregierung und den Ländern hinsichtlich der Fragen der Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports verbessert werden muss.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Leistungssportkonzeption des Deutschen Sportbundes für die Jahre 1993 bis 1996 wies die 5. (17.) Sportministerkonferenz 1993 in Berlin darauf hin, dass der notwendige langfristige systematische Leistungsaufbau nur in einem durchgängigen System der Leistungssportförderung zu erreichen ist. Dies erfordert beispielsweise eine stärkere Vernetzung der Stützpunktsysteme auf Bundes- und Länderebene.

Die 8. (20.) Sportministerkonferenz 1996 in Dresden sah in der Neuorganisation des Stützpunktsystems ab 1997 einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Systems der Spitzen- und Nachwuchsleistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Sportministerkonferenz bewertete die Entscheidung des Deutschen Sportbundes, in diesem Zusammenhang die Olympiastützpunkte mit der standortbezogenen, sportartübergreifenden Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten zu beauftragen, als einen wesentlichen Beitrag für die Weiterentwicklung des Stützpunktsystems.

Im September 1995 hat die Kultusministerkonferenz die in Kooperation mit dem Deutschen Sportbund und der Sportministerkonferenz vorgenommene Fortschreibung der Empfehlungen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/-verband vorgelegt.

Diese Empfehlungen waren die Grundlage für neue leistungssportorientierte Nachwuchsförderprojekte und -programme in den Ländern in der Partnerschaft der Schulen mit Sportvereinen zur Einleitung regelmäßig stattfindender Talentsichtungs- und Talentförderungsmaßnahmen als Basis eines systematischen und langfristigen Leistungsaufbaus im Kinder- und Jugendsport.

Im Dezember 1997 hat der Deutsche Sportbund das Nationale Spitzensport-Konzept sowie das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept vorgelegt. Diese Konzepte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Systems der Spitzen- und Nachwuchsleistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Deutsche Sportbund mit der Vorlage des Nationalen Spitzensport-Konzeptes und des Nachwuchs-Leistungssport-Konzeptes die inhaltliche Begründung für die notwendige Weiterentwicklung eines durchgängigen Systems der Leistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt hat.
2. Die Sportministerkonferenz betont, dass im Mittelpunkt aller Überlegungen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports die Persönlichkeit der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler stehen muss. Sie begrüßt daher ausdrücklich, dass der Deutsche Sportbund als Grundlage für die im Nationalen Spitzensport-Konzept festgelegten Eckpunkte zum Nachwuchsleistungssport sowie für das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept die DSB-Grundsatzpapiere „Kinder im Leistungssport“ und „Belastbarkeit und Trainierbarkeit im Kindesalter“ herangezogen hat.
3. Die Sportministerkonferenz hat im Zusammenhang mit der Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Zwang zur Konzentration und Effizienz sowohl sportfachlichen als auch haushaltspolitischen Gegebenheiten folgt. Daher bewertet es die Sportministerkonferenz positiv, dass der Deutsche Sportbund eine stärkere Schwerpunktsetzung bei der Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel der öffentlichen Hände anstrebt. Ziel muss es sein, mit den vorhandenen Mitteln durch eine stärkere Konzentration der Förderung auf die mit dem Bund und den Ländern abgestimmten 125 sportartenbezogenen Schwerpunkte an den verschiedenen Standorten eine höhere Effizienz zu erreichen. Die Mitglieder der Sportministerkonferenz erklären ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer Zuständigkeit in den Ländern hieran aktiv mitzuarbeiten.

Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang der vom Deutschen Sportbund vorgesehene Evaluierung der Regionalkonzepte besonders im Hinblick auf einheitliche inhaltliche Anforderungen eine große Bedeutung zukommt.

4. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass aufgrund der steigenden sportlichen und nach wie vor hohen schulischen Anforderungen für jugendliche Nachwuchsleistungssportler/innen die mittelfristige Zielsetzung des Deutschen Sportbundes hinsichtlich des Aufbaus eines nationalen Netzes von Schule-Leistungssport-Verbundsystemen erreicht werden muss. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund, die Anforderungsprofile für diese Systeme weiterzuentwickeln und der Sportministerkonferenz darüber erneut zu berichten.
5. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu unterschiedlichen Lösungsansätzen und Modellen in den Ländern auch im Bereich der Nachwuchsleistungs- und Spitzensportförderung führen kann. Wenn dabei notwendigerweise von einheitlichen inhaltlichen Anforderungen ausgegangen wird, liegt in einer Vielzahl von Lösungsansätzen auch eine große Chance für die Weiterentwicklung der Nachwuchs- und Spitzensportförderung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schlüsselfunktion des Schulsports für die Gesamtentwicklung des Sports

Beschluss

Die Sportministerkonferenz fordert die Vorsitzende auf, Anfang 1999 ein Spitzengespräch mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes unter Beachtung der Diskussion zu TOP 15 zu führen.

Bericht zur Internationalen Fachtagung „Gemeinsam etwas bewegen! Sportverein und Schule - Schule und Sportverein in Kooperation“ am 1. und 2. Oktober 1998 in Freiburg

Einführung

Die Internationale Fachtagung Sportverein & Schule stand unter dem Leitthema „Gemeinsam etwas bewegen!“. Insgesamt 250 geladene Teilnehmer aus den 16 Bundesländern sowie Vertreter aus Österreich, Italien, Frankreich und Spanien diskutierten am 1. und 2. Oktober 1998 in Freiburg Möglichkeiten, Schwerpunkte und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Sportverein/Fachverband und Schule.

Veranstalter waren die Sportministerkonferenz und der Deutsche Sportbund in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz. Gastgeber waren das Institut für Sport und Sportwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.

Standen 1992 - bei der ersten bundesweiten Veranstaltung zu diesem Thema in Berlin noch die ‚Möglichkeiten‘ einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein im Zentrum - ging es 1998 in Freiburg um eine Bilanzierung. Im Vergleich zu Berlin änderte sich auch die Perspektive: war Berlin noch eine Schau der Möglichkeiten aus schulischer Sicht, stand in Freiburg die Perspektive des freien Sports im Mittelpunkt.

Inhalte der Fachtagung

Das zweitägige Programm wurde von Spitzenvertretern aus dem Bereich der Politik, des Sports, der Schulverwaltung und der Sportwissenschaft mitgestaltet. Die sportpolitischen Akzente wurden durch Herrn Staatssekretär Köberle (Baden-Württemberg; Eröffnung), Frau Senatorin Stahmer (Berlin) sowie den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Herrn Manfred von Richthofen, gesetzt. Die Sportwissenschaft trug mit Hauptbeiträgen, Einführungsvorträgen und Arbeitskreisleitungen der Professoren Bös, Cachay, Digel, Dieckert, Kapustin, Kurz, Roth und Schmidtbleicher zur Vertiefung und Strukturierung der Thematik bei. Ehemalige bekannte Spitzensportler wie Harald Schmid (Hürdenlauf) oder Reinhild Möller (Behindertensportlerin und mehrfache Paralympicsiegerin) stellten Projekte zur Thematik vor.

In den 12 Arbeitskreisen wurden leistungssportliche und Breitensportliche Ausrichtungen wie auch Aus- und Fortbildungsfragen thematisiert.

Eine Vielzahl innovativer Modelle und Maßnahmen mit Breitensportlicher Ausrichtung zeigte, dass sich in den letzten Jahren für diesen Bereich ein Schwerpunkt herausgebildet hat. Arbeitsthemen wie die Verknüpfung der Sozialen Arbeit mit dem Sport oder die Arbeit mit Problemgruppen unter dem Thema „Integration durch Kooperation“ waren gefragt. Die Projektvorstellungen erstreckten sich von „Sporthorten“ über „Mobile Streetwork Projekte“ bis hin zur Arbeit mit Problemgruppen und unterrepräsentierten Zielgruppen in Sportvereinen. Daneben kamen Maßnahmen zur Sprache, die sich auf die Gesundheitsförderung durch (Sucht)Prävention, Integration von behinderten Jugendlichen sowie durch schülerorientierte Fitnessangebote konzentrierten.

Der leistungssportliche Aspekt zeigte sich deutlich bei der Unterstützung der Talentsuche und einer beginnenden Talentförderung durch Sportvereine und Schulen. Darüber hinaus gelingt es immer mehr, die Förderung von Kaderathleten und -athletinnen durch enge Zusammenarbeit zwischen dem leistungssportlichen Fördersystem und der Schule zu optimieren. Konzepte verschiedener Sportverbände zeigten auf, dass mittlerweile in allen Ländern umfangreiche Aktivitäten vorhanden sind. Mit den sportbetonten Schulen und Internaten wurden darüber hinaus erfolgreiche Ansätze zur Abstimmung von Schule und Training vorgestellt. Die Vorstellung und Diskussion leistungsorientierter Programme und Projekte aus vier Ländern der Europäischen Union rundeten das Gesamtspektrum der Kooperationsmaßnahmen ab.

Zur Aus- und Fortbildung wurden u.a. Modelle der Gewinnung von Jugendlichen für das Ehrenamt (z. B. Schülermentoren-Modelle) oder die Einbindung der Studierenden in Vereinsstrukturen und Kooperationsangebote (Vereinspraktika für Sportstudierende beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg) vorgestellt.

Die Themenstellungen in den Arbeitskreisen wurden durch eine Ausstellung abgerundet, in der sowohl die Sportverbände als auch Schulen ihre Konzepte und Resultate visualisieren konnten.

Eine Dokumentation der Fachtagung wird erstellt und im kommenden Jahr auch im Fachhandel erhältlich sein.

Bilanzierung

Sportpolitisch waren sich die Berliner Senatorin für Schule, Jugend und Sport, Frau Ingrid Stahmer, und DSB-Präsident Manfred von Richthofen einig: Die mit hohem personellen Engagement und mit einigem finanziellen Einsatz eingerichteten Kooperationsprogramme stellen keinen Ersatz für den Sportunterricht dar, sie bilden wichtige Ergänzungen und bieten vielfältige Erfahrungen - Sportunterricht sei eine staatliche Aufgabe und ist mindestens dreistündig zu erteilen.

Dies war auch das Ergebnis empirisch gestützter Untersuchungen aus den 1995 und 1998 durchgeführten Ländersynopsen von Kooperationsprogrammen in Deutschland. Im Unterschied zur Tagung in Berlin zeigte sich, dass in den Ländern in den neunziger Jahren ein Strukturierungsprozess stattgefunden hat, der die vielen Projekte unterstützt und ihnen durch Beratungs-, Betreuungs- und Finanzierungsleistungen unter dem Dach von Landeskooperationsprogrammen mittel- und langfristige Perspektiven, über einen zeitlich begrenzten Projektstatus hinaus, eröffnet.

Diese Ländersynopsen zeigen aber auch, dass der Typus „Landeskooperationsprogramm“ inzwischen in jedem Land eingerichtet ist: Er fördert mittel- und langfristig geplante, kontinuierlich durchgeführte Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen in Zusammenarbeit von Sportverein und Schule und schafft Netzwerke und Unterstützung für andere Kooperationsformen. Neben der Einbindung und Koordination bestehender Formen nichtorganisierter Partnerschaft sollen Landeskooperationsprogramme die einheitlichen Voraussetzungen und Anreize für ein Mehr an kooperativen Aktionen der Vereine und Schulen des jeweiligen Landes schaffen. Die Programme können ebenso leistungs- wie auch Breitensportliche Aktivitäten fördern. Sie sind sportpolitisch bedeutsam, zumal das für den Sport bzw. Schulsport in den jeweiligen Ländern zuständige Ministerium und der Landessportbund bzw. die Landessportjugend die Träger der Maßnahme sind. Daraus ist auch ein sportpolitisch beachtlicher Stellenwert erkennbar. Durch die Programme sollen strukturelle Verbesserungen mittels Zusammenlegung und damit effizienterer Nutzung der Ressourcen von Verein und Schule erzielt werden. In einigen Ländern haben sich Landeskooperationsprogramme als Zentrum kooperativer Netzwerke im Bereich des Sports etabliert.

Perspektiven

Die grundlegende Erkenntnis dieser Fachtagung war; dass die Landeskooperationsprogramme zwar in die jeweilige politische Landschaft eingebunden und in ihrer Ausgestaltung keineswegs unabhängig von sport- und bildungspolitischen Schwerpunkten der Ministerien und parlamentarischen Mehrheiten sind, dennoch haben sich in hohem Maße strukturelle und organisatorische Gemeinsamkeiten der Programme herausgebildet, die auf eine notwendige, fachlich begründbare Funktion solcher Programme im Rahmen der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports und seiner maßgebenden Durchführung im Schul- und Vereinssport schließen lassen.

Aus dieser Erkenntnis leitet sich die künftige Aufgabenstellung ab.

Die vorliegenden umfangreichen Materialien erlauben die Entwicklung weiterführender Empfehlungen zur Zusammenarbeit, die Leistungssportliche wie auch Breitensportliche Zielsetzungen einbeziehen und unter Berücksichtigung struktureller Gegebenheiten zu optimierten Kooperationsnetzwerken unter dem Dach von Landeskooperationsprogrammen führen können. Ein solches Kooperationsnetzwerk könnte beispielsweise die Verknüpfung kontinuierlich durchgeführter Arbeitsgemeinschaften von Verein und Schule mit schulsportlichen Sport- und Spielfesten als auch Wettkämpfen (Jugend trainiert für Olympia, Bundesjugendspiele u.a.) sowie den Aktivitäten und Interessen der Vereine und Fachverbände optimieren.

Auf der Suche nach Chancen für gemeinsame Wege waren sich Vertreter der verschiedenen Institutionen und Organisationen in der abschließenden, von den Professoren Dieckert (zugleich Präsident des Deutschen Turnerbundes) und Digel (zugleich Präsident des Deutschen Leichtathletikverbandes) geleiteten Diskussion einig, dass Kooperationen von Sportverein/Fachverband und Schule den außerschulischen und schulischen Raum optimal miteinander vernetzen können, auch wenn unterschiedliche institutionelle Anforderungen und institutionelles Selbstverständnis von Sportvereinen und Schulen entschieden zu trennen sind.

In der Abschlussveranstaltung fasst Prof. Dieckert, der Präsident des Deutschen Turner-Bundes, das Ergebnis der Fachtagung in der nachstehenden Erklärung zusammen.

Bündnis für Bewegung

Freiburger Erklärung zur Zusammenarbeit von Sportverein und Schule - Schule und Sportverein

1. Im Sinne des Generationsvertrages für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist die Übernahme gemeinsamer Verantwortung aller Träger von Staat und Gesellschaft in einem Bündnis für Bewegung notwendig.
2. Die Kulturhoheit wird aufgefordert, Initiativen zur Aufwertung des Schulsports zu ergreifen.
3. Zugleich sind die Sportverbände aufgerufen, innovative Konzepte für einen ganzheitlich orientierten Kinder- und Jugendsport zu entwickeln.
4. Die Schulen müssen sich verändern zu „Bewegten Schulen“ mit einer Vernetzung zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hin zu außerschulischen Partnern, die im Sport auch über den Sportverein hinausreichen und beispielsweise Kindergärten, Jugendhilfe oder auch die Eltern einbinden.
5. Die Vereine müssen sich öffnen für einen mehrperspektivisch orientierten Sport, bei dem der junge Mensch im Mittelpunkt steht.
6. Die Einrichtungen der Sportwissenschaft und Sportlehrerausbildung müssen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine Didaktik des Vereinssports entwickeln und diese als festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrern, Übungsleitern und Trainern einbringen.
7. Die in allen Ländern eingerichteten Kooperationsprogramme von Vereinen und Schulen sind quantitativ und vor allem qualitativ weiter zu entwickeln. Sie sind ein Anfang zur Einlösung des gesamtgesellschaftlich notwendigen Bündnisses für Bewegung.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht Baden-Württembergs zur Fachtagung in Freiburg zustimmend zur Kenntnis.

Förderung des Ehrenamts

Einführung

In Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Sportvereine für das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft hat die Sportministerkonferenz die Förderung der auf Selbstverantwortung, Freiwilligkeit und Solidarität beruhenden Strukturen im Sport zu einem Anliegen höchster Priorität erklärt.

Die Sportministerkonferenz hat in Kooperation mit ihren Partnern im Sport im letzten Jahrzehnt eine Fülle von Maßnahmen und Initiativen zur Ehrenamtsförderung entwickelt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagiert unterstützt.

Die Länderübersicht über die Maßnahmen, Planungen und Initiativen zur Ehrenamtsförderung im Sport (siehe Anlage) verdeutlicht, dass in vielen Bereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und erfreuliche Fortschritte erzielt wurden:

Öffentliche Anerkennung, Auszeichnungen

Zunehmend erfährt die Förderung des Ehrenamts eine angemessene Aufmerksamkeit. In einer großen Anzahl von Ländern und Kommunen werden mittlerweile in jedem Jahr

Ehrenamtliche durch höchste staatliche Repräsentanten geehrt, häufig im Rahmen von Meisterehrungen mit bedeutender Medienresonanz.

Vereine mit „der besten Jugendarbeit“ werden für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet und prämiert, „Gütesiegel“ werden für herausragende Vereinsarbeit mit Jugendlichen vergeben.

In einer zunehmenden Zahl von Ländern können sportbezogene ehrenamtliche Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern auf Beiblättern zum Zeugnis vermerkt werden.

Durch ehrenamtliche Tätigkeit erworbene soziale Kompetenz kann in einigen Ländern in Personalunterlagen positiv dokumentiert - ggf. bei Einstellung und Beförderung - berücksichtigt werden.

Auch in den Medien finden mittlerweile Berichte über die beispielgebende Tätigkeit von Ehrenamtlichen etwas stärkere Verbreitung. So werden u.a. Ehrenpreise an Journalisten für herausragende Artikel zum Thema Ehrenamt verliehen, Sendeplätze und Rubriken für die Präsentation von ehrenamtlichem Engagement vorgesehen.

Runde Tische zum Ehrenamt, Stadtforen und Expertengruppen auf kommunaler und regionaler Ebene gründen Netzwerke zur Profilierung des Ehrenamts und engagieren sich im Rahmen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit um mehr Anerkennung des Ehrenamts in der Gesellschaft.

In vielen Ländern haben Sportorganisationen ihre Ehrenordnungen aktualisiert oder sie beabsichtigen Aktualisierungen. Dabei bemühen sie sich insbesondere um jugendgemäße Formen der Anerkennung und versuchen, sie mit modernen Gratifikationsprogrammen zu verbinden.

Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen hat in allen Ländern nach wie vor einen besonderen Rang. Viele Maßnahmen richten sich dabei an Jugendliche. Ziel ist es, sie möglichst frühzeitig in Vereins- und schulische Aktivitäten einzubeziehen und sie zu motivieren und zu befähigen, zunehmend eigenverantwortlich Angebote zu organisieren und zu verwalten. Ausbildungen hierfür bieten zahlreiche Sportorganisationen an, z.B. zu Club-, Vereins- oder Übungsleiterassistenten, Vereinshelfern, Schülermentoren oder Schülerhelfern.

Die Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen vor allem für ehrenamtliche Tätigkeiten in Schule und Verein ist das Thema einer gemeinsamen Fachtagung der Sportministerkonferenz und des Freistaates Thüringen, die zusammen mit dem Deutschen Sportbund und dem Landessportbund Thüringen vom 5. bis 7. November 1999 in Weimar, Europas Kulturhauptstadt 1999, stattfinden soll. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die mit Jugend und Sport befassten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen zu einem Erfahrungsaustausch darüber zusammenzubringen, wie jugendgemäße Formen und Mittel der Gewinnung und Ausbildung entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz bereitet derzeit einen Bericht zur „Förderung des Ehrenamts im Sport in der Schule“ vor, in dem auch die Motivierung für ehrenamtliches Engagement thematisiert werden soll.

In zahlreichen Ländern werden Vereinspraktika in die Ausbildung von Studentinnen und Studenten integriert, um sie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Sportvereinen zu motivieren.

Sportlehrer und -lehrerinnen leisten im Rahmen von Kooperationsprogrammen zwischen Schulen und Sportvereinen ehrenamtliche Arbeit.

Versuche, Langzeitarbeitslose für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen und zu qualifizieren, sind auf erhebliche Probleme vor allem motivationaler, aber auch rechtlicher Art gestoßen. Sie sollen in nur eingeschränktem Umfang weitergeführt werden. Es wird zu prüfen sein, ob im Rahmen von Beschäftigungsinitiativen im Bereich Sport auch zur Unterstützung des Ehrenamts dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden können, die - verbunden mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen - die soziale Eingliederung von arbeitslosen Menschen ermöglichen.

Eine Stellungnahme des Justizministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein als Ersatz für Wehr- oder Zivildienst anerkannt werden könnte, kommt zu dem Ergebnis, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung auf erhebliche rechtliche Bedenken stieße.

Die Anerkennung einer solchen Tätigkeit allein im Sport komme einer wohl nicht gesetzeskonformen Privilegierung dieses Bereichs gleich. Chancen zur Realisierung eines Gesetzesvorhabens bestünden - wenn überhaupt - nur dann, wenn es sich auf ehrenamtliche Tätigkeiten auch in anderen - z.B. sozialen und kirchlichen - Bereichen erstrecken würde. Es bleibt abzuwarten, ob es zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative kommen wird.

Vereinsberatung

In den letzten Jahren sind zahlreiche Systeme und Netzwerke entwickelt worden, die in vielfältigen Formen wie z.B. Beratungsstellen, Landesarbeitsgemeinschaften, Freiwilligen-Agenturen, Ehrenamtsbörsen, Hotlines und Sportservice insgesamt die Arbeit der Vereine unterstützen bzw. entlasten.

Ergänzt werden sie durch eine stattliche Zahl von Publikationen u.a. zum Vereins- und Personalmanagement in Sportvereinen, zu Rechts- und Steuerfragen.

Ehrenamts-card

In einem anderen Bereich der von der Sportministerkonferenz ausgehenden Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung kann zur Zeit noch kein Ergebnis wegen einer Vielzahl ungelöster Probleme und ungeklärter Rechtsfragen präsentiert werden:

Die Einführung einer mit besonderen Gratifikationen verbundenen Ehrenamts-card unterliegt unabhängig von der grundsätzlichen Problematik einer materiellen Gegenleistung für ehrenamtliches Engagement - zahlreichen und schwierigen Fragestellungen, u.a. nach Geltungsbereich, Leistungsumfang, Leistungsstufen, Finanzierung und organisatorischer Umsetzung. Nach Auffassung des Deutschen Sportbundes ist die angemessene Beurteilung eines solchen Gratifikationssystems erst nach Vorliegen eines wettbewerbsrechtlich tragfähigen und finanzierbaren Konzepts möglich. Mit dem Ergebnis der notwendigen Prüfungen ist 1999 zu rechnen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt und würdigt die zahlreichen - aus der Länderübersicht ersichtlichen - Initiativen und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts im Sport. Sie bekräftigt vor dem Hintergrund ihrer Beschlüsse und Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung der Jahre 1995 bis 1997 und der „Berliner Resolution zum Ehrenamt“ vom 06.11.1995 ihre Absicht, die Förderung des Ehrenamts im Sport entschieden weiterzuführen.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die öffentlichen Arbeitgeber, ehrenamtliche Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen, z.B. bei dienstlichen Beurteilungen, Einstellungen und Beförderungen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund, über die Möglichkeiten eines Realisierungskonzepts für die Ehrenamts-card in der nächsten Sitzung der Sportministerkonferenz zu berichten.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz,
 - die Veranstaltung zur Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen für ehrenamtliches Engagement vom 5. bis 7. November 1999 in Weimar engagiert mit vorzubereiten und mitzugestalten;
 - zu prüfen, ob im Rahmen möglicher Beschäftigungsinitiativen im Sport auch zur Unterstützung des Ehrenamts dauerhafte Arbeitsplätze, insbesondere für Langzeitarbeitslose, geschaffen werden können;
 - auch künftig Initiativen und Aktivitäten zur Förderung des Ehrenamts im Sport besondere Aufmerksamkeit zu widmen und unterstützend tätig zu werden.

Fußball-WM 2006

Der DFB erläutert den Stand sowie den weiteren Ablauf der Bewerbung für die Fußball-WM 2006.

Nachwuchsförderung des DFB

Der DFB skizziert die Grundzüge seines neuen Nachwuchsförderprogramms. Die SRK erhält den Auftrag, das Thema weiterzuverfolgen.

Finanzierung ‚Nationales Konzept Sport und Sicherheit‘

Einführung

Durch Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom Mai 1991 und Mai 1993 wurde ein „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ erstellt, das Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen sieht:

- Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit
- Stadionordnung
- Stadionverbote

- Ordnerdienste
- Stadionsicherheit
- Zusammenarbeit der zuständigen Stellen im Rahmen des sogenannten „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“

Dem „Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit“, der sich am 26.11.1993 konstituierte, gehören folgende Institutionen an:

- Deutscher Fußballbund
- Deutscher Sportbund/Deutsche Sportjugend/Koordinierungsstelle Fan-Projekte
- Deutscher Städtetag
- Innenministerkonferenz
- Sportministerkonferenz
- Jugendministerkonferenz
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ARGEBAU

Die federführende Geschäftsführung des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“ hat Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Freie und Hansestadt Homburg vertritt die Sportministerkonferenz in diesem Ausschuss.

Der „Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit“ hat in seiner Sitzung am 27.02.1998 in Düsseldorf festgestellt, dass das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ im wesentlichen greift und sich bewährt hat, gleichwohl aber in allen o.a. Bereichen weitere Verbesserungen und ständige Aktualisierungen vonnöten sind.

Im Bereich der Fanbetreuung gibt es zur Zeit 13 Fan-Projekte in der 1. Liga und 8 in der 2. Liga. Die Koordinierungsstelle Fan-Projekte führt Beratungen in weiteren Bundesligastädten durch, um auch hier die Errichtung von Fan-Projekten im Sinne des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ zu erreichen. Nach Auffassung aller Beteiligten haben sich die Fan-Projekte außerordentlich gut bewährt und zum Rückgang von Gewalttätigkeiten in Stadien und deren Umfeld beigetragen. Das gleiche gilt für die Begleitung der Fans zu Auswärts-spielen. Das Problem der gewaltbereiten Hooligans ist allerdings durch die Fan-Projekte allein nicht zu lösen, sondern hier bedarf es des Zusammenspiels von Polizei, Justiz, Jugendämtern und Fan-Projekten präventiv im Vorfeld von sportlichen Großveranstaltungen und bei den Veranstaltungen selbst.

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Gefahr rechtsradikaler Unterwanderung der Fanszene.

Die Finanzierung der bestehenden Fan-Projekte sowie der Koordinierungsstelle ist bis einschließlich Juni 1999 durch den Deutschen Fußballbund, die Kommunen und Länder sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gesichert. Nach Auffassung des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“ ist nach sechsjähriger positiver Erfahrung mit den Fanprojekten und der Koordinierungsstelle die Projektphase beendet. Ab Juli 1999 sollten die Projekte in eine dauerhafte Regelförderung übergeleitet werden.

Zur Thematik der Unterstützung von Fan-Projekten in Städten mit Regionalligavereinen stellte der „Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit“ in seiner Sitzung am 27.02.1998 fest: Das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ empfiehlt die Einrichtung von Fan-Projekten außerhalb von Standorten der 1. Bundesliga, wenn regelmäßig eine größere Anzahl gewaltsuchender oder -geneigter Anhänger des örtlichen Vereins bei Ausschreitungen auffällig wird.

- Voraussetzung für die Einrichtung eines Fan-Projekts ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit aller Beteiligten auf örtlicher Ebene in einem Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit.
- Soweit ein Örtlicher Ausschuss Bedarf an zielgruppenorientierter Jugendsozialarbeit feststellt, sind zunächst alle vorhandenen örtlichen Möglichkeiten zu bündeln und auszuschöpfen.

- Reichen diese Möglichkeiten nicht aus, ist die Einrichtung eines Fan-Projekts zu prüfen und ggf. seine Finanzierung sicherzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ vorgesehene Finanzierung (300.000 DM pro Projekt) für Fan-Projekte auf Regionalligaebene nicht realisierbar und angesichts der Problembereiche auch nicht erforderlich ist. Jugendarbeit mit der im „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ beschriebenen Zielrichtung kann auch mit geringerem, dem örtlichen Problemfeld angemessenem Aufwand durchgeführt werden.

Außerdem appelliert der Ausschuss an den DFB und die Vereine, dass sie ihren Anteil an den Kosten übernehmen.

Gute Erfahrungen hat man bei der Europameisterschaft 1996 und der Weltmeisterschaft 1998, aber auch bei den Spielen der Vereine in den hierfür gebauten bzw. modernisierten Stadien, mit dem Verzicht auf Spielfeld und Tribünen trennende Zäune gemacht, Dies hat auch in deutschen Stadien, z. B. in Leverkusen und Bremen, zu entsprechenden Versuchen geführt, die auch den Vorstellungen der FIFA und der UEFA entsprechen. Allerdings setzt dies ein geschlossenes System von nummerierten Sitzplätzen, darauf bezogenem Kartenverkauf, qualifiziertem Ordnungsdienst und einer umfassenden Videoüberwachung voraus.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz würdigt ausdrücklich die positiven Ergebnisse, die bei der Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ durch alle beteiligten Institutionen, insbesondere auch durch die Fan-Projekte erreicht wurden, und betont, dass nur durch eine ständige Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes ein dauerhafter Beitrag für die Sicherheit bei Bundes- und Regionalligaspielen erreicht werden kann.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Fußballbund und seine Vereine, die zuständigen Ministerien und Behörden in den Ländern, die Städte und Gemeinden sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die finanzielle Förderung der Fan-Projekte und der Koordinierungsstelle im gleichen Umfang wie bisher auch über den 30.06.1999 fortzusetzen.
3. Die Sportministerkonferenz fordert den Deutschen Fußballbund, seine Regionalverbände und seine Vereine, die zuständigen Ministerien und Behörden in den Ländern sowie die Städte und Gemeinden auf, im Bedarfsfalle Fanprojekte auch auf Regionalligaebene fortzuführen, neue einzurichten und entsprechend zu finanzieren.
4. Die Sportministerkonferenz appelliert an alle beteiligten Institutionen, auch in Zukunft die erreichte Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ durch geeignete Maßnahmen und durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu sichern.
5. Die Sportministerkonferenz bittet den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit, die Erfahrungen aus England und Frankreich auszuwerten und zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen auf spielfeldumgrenzende Zäune verzichtet werden kann.

Emblem für die staatliche Sportförderung

Der BMI wird sich gemeinsam mit dem DSB und in Abstimmung mit der neuen SMK-Vorsitzenden um eine geeignete Lösung bemühen, die die Leistungen der öffentlichen Hand symbolisch sichtbar macht.

Beschlüsse/Empfehlungen der 23. Sportministerkonferenz der Länder am 2./3. Dezember 1999 in Potsdam

Übersicht

- Änderung der Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz
 - Zeitraum der Rückäußerung bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren
 - Zusammensetzung der Sportministerkonferenz
 - Zählung der Sportministerkonferenzen
- Dopingbekämpfung im Sport
- Fußball-WM 2006
- Sonderförderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“
- Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
- Reform des Stiftungsrechts
- Sport in Europa
- Sport für Ältere „Internationales Jahr der Senioren 1999“
- Sport und Beschäftigung
- Förderung des Ehrenamtes
- Kürzungen der Leistungssportförderung des Bundes
- Konzeption der Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Konsequenzen für den Sport aus den Gesetzen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und gegen Scheinselbstständigkeit
- Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports
- Agenda 21 und der Sport
- Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport in der Gesetzlichen Krankenversicherung- Gesundheitsreform 2000
- Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung
- Bericht über den Stand der Vorbereitung zur Teilnahme der deutschen Mannschaft an den Olympischen Spielen 2000 in Sydney
- Meile 2000 für Toleranz

Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Zeitraum der Rückäußerung bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

Einführung

Aufgrund der Erfahrungen bei der Herbeiführung von Beschlüssen im Umlaufverfahren wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland im Punkt 1.3 wie folgt zu ergänzen:

Beschluss

Der Punkt 1.3 der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der 2. Sportministerkonferenz vom 06. März 1978 in Bonn,

geändert durch Beschluss vom 1. Januar 1983, geändert durch Beschluss im Umlaufverfahren vom Juni 1997) wird wie folgt ergänzt:

„Die Rückäußerung soll binnen 14 Tagen erfolgen; wenn sie nach 4 Wochen nicht erfolgt ist, gilt Zustimmung.“

Zusammensetzung der Sportministerkonferenz

Einführung

Im Spitzengespräch des Vorsitzes der Sportministerkonferenz mit dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz am 01.09.1999 wurden grundlegende Fragen der Arbeitsbeziehungen und Zusammenarbeit zwischen der Sportministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz erörtert.

Es wurde darüber Einvernehmen erzielt, eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen der Sportministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz zu vollziehen. Die Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz sollte dem Rechnung tragen.

Beschluss

Die Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz (Beschluss der 2. Sportministerkonferenz vom 06. März 1978 in Bonn, geändert durch Beschluss vom 11. Januar 1983, geändert durch Beschluss im Umlaufverfahren vom Juni 1997) wird in Punkt 1.1 wie folgt ergänzt:

„Die besondere Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz für den Schulsport bleibt davon unberührt.“

Die Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz wird in Punkt 2.3, 1. Satz, wie folgt geändert:

„Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden, wobei jedes Land eine Stimme hat.“

Zählung der Sportministerkonferenzen

Einführung

Auf der 1. (13.) Konferenz der Sportminister der Länder am 22./23.11.1990 in Ludwigsburg hat die Sportministerkonferenz beschlossen, dass mit der ersten Gesamtdeutschen Konferenz eine neue Zählung der Sportministerkonferenzen beginnt.

Die alte Zählung der Sportministerkonferenzen wurde dabei im Klammervermerk beibehalten. Keine der anderen Fachministerkonferenzen ist diesem Beispiel gefolgt. Um die Kontinuität wieder herzustellen, wird vorgeschlagen:

Beschluss

Der Beschluss der 1. (13.) Sportministerkonferenz „Zählung der Sportministerkonferenzen“ wird aufgehoben. Die Zählung der Sportministerkonferenzen erfolgt künftig durchlaufend von der 1. Konferenz der Sportminister der Länder am 06.06.1977 beginnend.

Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die Sportminister der Länder haben mit ihren Beschlüssen zum Kampf gegen Doping, zuletzt anlässlich der 10. (22.) Konferenz am 03./04.12.1998 in Hamburg, auf die Verantwortung der Länder bei der Bekämpfung des Dopings hingewiesen. Diese liegt vorrangig in der Prävention und Information. Darüber hinaus ist der Kampf gegen Doping und Drogenmissbrauch im Sport wichtiger Bestandteil der Sportpolitik und

Sportförderung in den Ländern, der an Bedeutung gewinnt, soweit gesundheitsschädliche und der Ethik im Sport zuwiderlaufende Praktiken und Methoden der Leistungsmanipulation im Umfeld privater Sportanbieter wie Sportstudios und Einrichtungen des Bodybuildings oder auch im Breitensport zunehmen. Die von der Sportministerkonferenz in Auftrag gegebene „Lübecker Studie über den Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuildingstudios“ hat den wachsenden Drogenmissbrauch in diesem Bereich eindrucksvoll bestätigt.

Der Kampf gegen Doping erfordert wegen der Komplexität des Problems und der unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsame Initiativen und eine verstärkte Zusammenarbeit aller am Sport beteiligten Institutionen. Dazu gehört auch der Ausbau der Kooperation zwischen den in Deutschland lizenzierten Dopinglabors in Kreischa und Köln.

Darüber hinaus ist ein einheitliches abgestimmtes Vorgehen auf EU-Ebene und im internationalen Raum dringend geboten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, auf die Fortsetzung der Arbeit der von der EU-Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe zur Koordinierung der nationalen Dopingbekämpfung unter Beteiligung des Europarates zu drängen und auf ein international gleichwertiges System von Sanktionen bei Dopingvergehen hinzuwirken, insbesondere auf eine Mindestsperre mit deutlich abschreckender Wirkung bei Erstvergehen.
2. Die Sportministerkonferenz hält die Einrichtung einer transparenten und unabhängigen Anti-Doping-Agentur auf nationaler Ebene für unverzichtbar. Sie erwartet, dass die gemeinsame Anti-Doping-Kommission vom Deutschen Sportbund und vom Nationalen Olympischen Komitee entsprechend weiterentwickelt wird.

Die Sportministerkonferenz begrüßt die am 10. November 1999 erfolgte Gründung einer Internationalen Anti-Doping-Agentur (World Anti-Doping Agency WADA). Zur Wirksamkeit und Unabhängigkeit dieser Einrichtung sollten folgende

Grundsätze beachtet werden:

- Der Sitz der Agentur am Sitz des Internationalen Olympischen Comitees in Lausanne sollte nur ein vorläufiger sein.
- Dopingkontrollen sollten in und außerhalb von Wettkämpfen stattfinden.
- Die Dopinglabors sollten künftig von der World Anti-Doping Agency akkreditiert werden.
- Die Dopingkontrollen sollten sowohl in olympischen als auch in nichtolympischen Sportarten vorgenommen werden.

Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, eine Bewerbung der Stadt Bonn für den dauerhaften Sitz der Agentur zu unterstützen und auf eine Repräsentanz im Stiftungsrat hinzuwirken, die die Interessen Deutschlands bei der Bekämpfung des Dopings ausreichend sicherstellt.

3. Bei der Dopingbekämpfung müssen auch die nicht vom organisierten Sport tangierten Felder der Sportausübung wie die privaten Sport-, Fitness- und Bodybuildingstudios, wo das Doping bereits erhebliche Ausmaße angenommen hat, aber auch andere Bereiche des Breitensports, in denen die Gefahr von Dopingmentalität nicht auszuschließen ist, verstärkt berücksichtigt werden.
4. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit, die mit § 6 a Arzneimittelgesetz neu geschaffenen strafrechtlichen Möglichkeiten bei Verstößen im Zusammenhang mit dem Dopingverbot konsequent anzuwenden. Dazu ist es erforderlich, dass -die Sportorganisationen Dopingverstöße melden, damit auch die Rolle des Umfeldes des Sportlers wie Arzt, Trainer, Betreuer etc. ermittelt und bei Anhaltspunkten Strafanzeige erstattet werden kann,
 - die Länder eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für die Bekämpfung von Doping-Straftaten einrichten,
 - die Strafverfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte verbessert wird.

Die Sportministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. - 09. Juni 1999 in Baden-Baden.

5. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die Information über Medikamente, die unter das Doping-Verbot fallende Wirkstoffe enthalten, zu verbessern und bittet die Gesundheitsministerkonferenz und das Bundesministerium für Gesundheit, einen verpflichtenden Hinweis auf den Packbeilagen der Arzneimittel sowie eine Kennzeichnung in der sog. Roten Liste zu prüfen.

6. Die Sportministerkonferenz sieht in der Werbung und Vermarktung von Dopingmitteln im Internet ein wachsendes Problem. Sie bittet die Gesundheitsministerkonferenz zu prüfen, welche konkreten Möglichkeiten im Rahmen des Heilmittelwerbegesetzes bzw. des Arzneimittelgesetzes bestehen, gegen die missbräuchliche Werbung und Beschaffung von Mitteln zu Dopingzwecken im Internet vorzugehen, und ob gegebenenfalls Gesetzesänderungen notwendig sind.
7. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Finanzen, zur Bekämpfung der illegalen Einfuhr von Dopingmitteln die zuständigen Zollbehörden anzuweisen, verstärkt auf Anabolika, Wachstumshormone und sonstige Dopingmittel zu achten.
8. Die Sportministerkonferenz hält die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zollverwaltung, Bundeskriminalamt, Polizeidienststellen und Gewerbeaufsichtsämtern für erforderlich.
9. Die Sportministerkonferenz regt die Bildung von unabhängigen Expertengruppen auf Länderebene an, die in den Ländern Vorschläge für Beiträge der Länder zur Dopingbekämpfung erarbeiten, die entsprechenden Maßnahmen koordinieren und mit den entsprechenden Gremien auf Bundesebene, wie der Anti-Doping-Kommission des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees, abstimmen.
10. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der „Lübecker Studie über den Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuildingstudios“ gemeinsam mit den Fachverbänden dieser Einrichtungen die notwendigen Maßnahmen zu beraten und der Sportministerkonferenz über die auf diesem Feld ergriffenen Initiativen zu berichten. Sie richtet einen Appell an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Stellen, wegen der besonderen gesundheitlichen Gefahren des Drogenmissbrauchs und seiner unabsehbaren negativen Folgen gerade auch für junge Menschen sich dieses Problems anzunehmen. Es ist auch zu klären, ob die Regelungen zur Aufsicht über erwerbswirtschaftliche Sporteinrichtungen im Rahmen der Gewerbeordnung ausreichen oder durch fachliche Vorgaben durch die Länder ergänzt werden müssen.

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Einführung

Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich mit ihren Beschlüssen vom Dezember 1995 und Dezember 1997 nachdrücklich für eine Unterstützung der Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland ausgesprochen. Der durch Beschluss der Sportministerkonferenz angeregte Gesprächskreis hat im Februar 1999 getagt. Danach ist Ende Juli 1999 das vollständige Bewerbungsdossier vom Deutschen Fußball-Bund an die FIFA übergeben worden, und eine FIFA-Kommission hat im Oktober 1999 Deutschland bereist, einige Städte und Stadien in Augenschein genommen und Informationen bei den Verantwortlichen eingeholt.

Über die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wird die FIFA in der Mitte des Jahres 2000 entscheiden.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz unterstützt auch weiterhin nachhaltig die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und setzt sich dafür ein, dass der Deutsche Fußball-Bund, soweit noch nicht geschehen, gleiche staatliche Bedingungen wie seine Mitbewerber vorfindet (Steuerfreiheit, Sonderbriefmarken, Lotterien, Investitionshilfen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur usw.).

Sonderförderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 03./04. Dezember 1998 in Hamburg erneut auf die Dringlichkeit der Sanierung und Modernisierung bestehender Sportanlagen sowie auf die Notwendigkeit des Neubaus von Sportstätten in den neuen Ländern hingewiesen.

Die Sportministerkonferenz hat deshalb die Absichtserklärung der Koalitionspartner begrüßt, dass die neue Bundesregierung ein Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ auflegen werde. Die in den Arbeitssitzungen der Vertreter des Bundesministeriums des Innern mit Vertretern der neuen Länder, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände erzielten Ergebnisse haben die neuen Länder in der Erwartung bestärkt, dass es die Bundesregierung mit ihrer Ankündigung ernst meint, den Besorgnis erregenden Defiziten der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern wirksam und rasch zu begegnen.

Leider konnte die Bundesregierung ihre ursprünglichen Ankündigungen, im Bundeshaushalt ab 1999 jährlich 100 Mio. DM für das langfristig angelegte Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ zu veranschlagen beziehungsweise nach einer Anfangsfinanzierung in Höhe von 15 Mio. DM im Jahre 1999 in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt weitere 100 Mio. DM (nämlich 34 Mio. DM im Jahre 2000 und jeweils 33 Mio. DM in den Jahren 2001 und 2002) zur Verfügung zu stellen, nicht realisieren. Bisher sind nur für das Jahr 1999 15 Mio. DM bewilligt worden.

Der Bundesinnenminister hat nunmehr dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz mitgeteilt, dass die Bundesregierung im Verfahren zur parlamentarischen Beratung des Haushaltes 2000 das Parlament ersucht habe, „im Einzelplan 06 erneut 15 Mio. DM - zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre - für das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ zu etatisieren“. Damit ist nach längeren Diskussionen über die Fortsetzung des Programms die Anschlussfinanzierung vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zunächst gesichert. Diese Sachlage ist aus struktureller Sicht grundsätzlich sehr zu begrüßen. Allerdings wird mit dem jetzt vorgesehenen - zu geringem - Betrag das Ziel, auch hinsichtlich der Sportstätteninfrastruktur die Lebensverhältnisse in Ost und West rasch anzugleichen, nicht mit der notwendigen Geschwindigkeit erreicht.

Außerdem ist festzustellen, dass die ostdeutschen Länder, die bereit und in der Lage waren, auch für höhere Finanzierungspauschalen des Bundes die erforderliche Komplementärfinanzierung zu sichern, im Sportanlagenbau zurückgeworfen werden und dadurch auch Synergieeffekte für andere Bereiche, insbesondere für die Bauwirtschaft, nicht ausgeschöpft werden können.

Die Sportministerkonferenz setzt sich nach wie vor für eine finanzielle Ausstattung des Programms sowie für eine Laufzeit ein, die der außerordentlichen Problemlage entsprechen. Erfreulich ist, dass - mit Unterstützung des Sportausschusses und Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages - das Sonderförderprogramm im Haushaltsjahr 2000 über den Sportetat des Bundesministeriums des Innern fortgeführt werden soll. Diese Entscheidung beendet auch die irreführende Diskussion zur Durchführung des Investitionsförderungsgesetzes, die - z.B. - den intensiven Bemühungen der Sportministerkonferenz, dem Sport eine feste Finanzierungsquote für den Sport zuzuweisen, nicht Rechnung getragen hat.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hat davon Kenntnis genommen, dass für die Haushaltsjahre 2000 - 2002 für die Fortsetzung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ zusätzlich 15 Mio. DM per anno im Sportetat des Bundesministeriums des Innern etatisiert worden sind.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt den strukturellen Teil dieser Entscheidung ausdrücklich. Sie stellt jedoch fest, dass der in Aussicht genommene Betrag wiederum hinter den Ankündigungen der Bundesregierung und den Erwartungen der neuen Länder zurückbleibt. Die Sportministerkonferenz richtet an den Bund die eindringliche Bitte, das Sonderförderprogramm ab dem Haushaltsjahr 2001 auf ein finanzielles Niveau anzuheben, das der eklatanten Problemlage der ostdeutschen Sportstätteninfrastruktur entspricht und die Finanzierung des Programms über das Haushaltsjahr 2002 hinaus langfristig sichert.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die im Bundestag vertretenen Fraktionen, die Bemühungen um eine angemessene finanzielle Ausstattung und langfristige Fortsetzung des Sonderförderprogramms zu unterstützen.

Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost

Beschluss

Die Sportminister/-innen der Länder sprechen sich dafür aus, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost neben der Sanierung auch der Neubau von Sportstätten gefördert werden kann.

Reform des Stiftungsrechts

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 18./19. November 1999 zum Stiftungsrecht insbesondere hinsichtlich der darin festgestellten Notwendigkeit und Eilbedürftigkeit der vordringlichen Reform des Stiftungssteuerrechts.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie gemeinnützige Stiftungen bei der Reform des Stiftungssteuerrechts gegenüber sonstigen Stiftungen besser gestellt werden können. Hierzu sollen ausdrücklich auch gemeinnützige Stiftungen des Sports gehören.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in besonderer Weise Anreize für Stiftungen in den und zugunsten der neuen Länder zu schaffen.

Sport in Europa

Beschluss

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgeschlossenheit der Europäischen Kommission für die Belange und die spezifischen Merkmale des Sports erkennbar gewachsen ist.
2. Die Sportministerkonferenz geht von der Erwartung aus, dass der Europäische Rat die Forderung der Informellen Konferenz der Sportminister der EU-Mitgliedstaaten (Paderborn, 31.5. -2.6.1999) bestätigt, eine Expertengruppe zu berufen, die „(...) ausarbeiten soll, wie die Belange des Sports im EU-Vertrag berücksichtigt werden können.“
3. Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Vorsitzende der Sportministerkonferenz mit der EU-Kommissarin Frau Viviane Reding ein Gespräch führen und dort die mehrheitliche Überzeugung der Länder der Bundesrepublik Deutschland von der Notwendigkeit der Aufnahme eines Sportartikels in den Amsterdamer Vertrag darlegen wird.

Sport für Ältere „Internationales Jahr der Senioren 1999“

Herr Staatssekretär Köberle (BW) berichtete gemäß Auftrag aus der 10. (22.) Sportministerkonferenz. Er wies darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen auf und mit den Veranstaltungen während des „Internationalen Jahres der Senioren 1997“ deutlich geworden sei, dass dem Aufgabenfeld „Sport für Ältere“ künftig mehr Beachtung geschenkt werden muss. Im Übrigen verwies er auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Sport und Beschäftigung

Einführung

Der Arbeitsmarkt wird in den nächsten Jahren von erheblichen Veränderungen geprägt sein, die zum Abbau von traditionellen Arbeitsplätzen führen.

Die seit Jahren hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist ein brennendes Problem, das für den einzelnen Betroffenen wie auch für die gesellschaftliche Gesamtentwicklung tief greifende Auswirkungen hat.

Beide Entwicklungen stellen eine Herausforderung dar, der sich alle gesellschaftlichen Gruppen stellen müssen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Erfahrungen anderer Staaten zeigen, dass insbesondere im Dienstleistungsbereich erhebliche Potenziale erschlossen werden können.

Das 2. EU-Sportministertreffen unter der deutschen Ratspräsidentschaft vom 31.05. bis 02.06.1999 in Paderborn hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass „(auch) der Sport als ein wichtiges Potenzial von Arbeitsplätzen anzusehen“ sei.

Nach noch nicht veröffentlichten Daten eines Forschungsvorhabens, das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft und von dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen finanziert wird, belief sich das sportbezogene Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 1998 auf einen Gesamtumfang von 53 Milliarden DM bzw. 1,4 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes. Nach verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen sind dabei zwischen 600.000 und 700.000 Beschäftigte in diesem Sektor erfasst. Diese Zahlen verdeutlichen das große volkswirtschaftliche Gewicht, das dem Sport auf dem Arbeitsmarkt zukommt.

Dies ist das Ergebnis sehr unterschiedlicher Entwicklungen, die innerhalb und außerhalb der Sportorganisationen bereits stattgefunden und ihre Dynamik noch nicht verloren haben. Kommerzielle Sportanbieter haben großen Raum erobert, und die Sportorganisationen haben auf vielfach veränderte Anforderungen umfassend reagiert. Alle Sportanbieter sehen sich inzwischen mit neuen qualitativen Erwartungen konfrontiert, die in der Regel nur durch eine höhere Professionalisierung der Mitarbeiterstäbe befriedigt werden können. Dies ist sowohl hinsichtlich der Weiterentwicklung des Sports, die neue Berufsbilder einschließen wird, als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik von Bedeutung.

Die Europäische Union hat die Förderfähigkeit von arbeitsmarktbezogenen Sportprojekten deswegen auch bereits 1997 anerkannt. Auch das von der vorigen und der amtierenden Bundesregierung geschaffene Instrumentarium zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie spezielle Programme der einzelnen Länder bieten inzwischen zahlreiche Fördermöglichkeiten, an denen Sportorganisationen partizipieren können. Vereine und Verbände, Stadt- und Landessportbünde, aber auch kommerzielle Sportanbieter machen hiervon jedoch einen noch eher zurückhaltenden Gebrauch.

Es ist erkennbar und begründbar, dass - und warum - Sportorganisationen trotz großer Bereitschaft zur Anpassung an gemeinnützige neue Bedürfnisse sich bei der Schaffung bezahlter Arbeitsplätze schwer tun, die häufig zu erheblichen Auswirkungen auf gewachsene Strukturen führen müssten.

Beschluss

Die Konferenz der Sportminister der Länder hält es für erforderlich, dass die Bemühungen um mehr Arbeitsplätze im Sport gesteigert werden und sie ihre Unterstützung für entsprechende Entwicklungen zusichert.

Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz,

- gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden gelungene Beispiele der Schaffung von Arbeitsplätzen im Sport zu ermitteln und darzustellen,
- in Abstimmung mit der Arbeits- und Sozialverwaltung alle Möglichkeiten der Förderung zu prüfen,
- gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und anderen geeigneten Partnern eine Veranstaltung zur Information der Sportorganisationen vorzubereiten und
- der Sportministerkonferenz in der nächsten Sitzung umfassend zu berichten.

Förderung des Ehrenamtes

Herr Dietrich (TH) berichtete über Verlauf und Ergebnis der Fachtagung, die im Auftrag der 9. (21.) Sportministerkonferenz vom Land Thüringen in der Zeit vom 5. bis 7. November 1999 in Weimar durchgeführt worden ist. Die Dokumentation dieser Fachtagung wird der Sportreferentenkonferenz vorgelegt und zur eingehenden Beratung empfohlen.

Frau Stohmer (BE) berichtete ergänzend vom Beschluss der Innenministerkonferenz vom 18./19. November 1999 zur Förderung des Ehrenamtes im öffentlichen Dienst und dessen Anwendbarkeit. Darüber hinaus sei mit der Einführung der Jugendcard ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden. Diese sollte stärker auch für die sportbezogenen Aktivitäten für und mit Jugendlichen eingesetzt werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Kürzungen der Leistungssportförderung des Bundes

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat zuletzt 1998 darauf hingewiesen, dass der notwendige langfristige, systematische Leistungsaufbau nur in einem durchgängigen System der Leistungssportförderung zu erreichen ist. Sie betonte, dass der Zwang zu Konzentration und Effizienzerhöhung sowohl sportfachlichen als auch haushaltspolitischen Gegebenheiten folgt.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen des Programms zur Haushaltskonsolidierung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes erhebliche Einsparungen bei der Förderung des Spitzensports. Der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz soll nach den der Sportministerkonferenz vorliegenden Zahlen von 225 Mio. DM im Jahr 1999 auf 168 Mio. DM im Jahr 2003 reduziert werden.

Es ist vorgesehen, die laufenden Ausgaben für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports von 142,7 Mio. DM im Jahr 2000 auf 132 Mio. DM im Jahr 2003 abzusenken.

Die Zuschüsse für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport sollen im gleichen Zeitraum von 68 Mio. DM auf 36 Mio. DM abgesenkt werden.

Der Bundesminister des Innern hat der Sportministerkonferenz mitgeteilt, dass die aus Sicht der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung gebotenen Einschränkungen im Bereich der Sportförderung als Chance genutzt werden müssen, um insbesondere Strukturverbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, die zur Effektivitätserhöhung und Senkung der Ausgaben führen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzungen der Spitzensportförderung mit großer Sorge zur Kenntnis.

Sie geht davon aus, dass bei der Umsetzung dieser Einsparungen erhebliche Einschränkungen im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in der Bundesrepublik unvermeidbar sind.

2. Die Sportministerkonferenz betont, dass unter diesen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Weiterentwicklung eines durchgängigen Systems der Leistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und vom Deutschen Sportbund erreicht werden kann. Die Sportministerkonferenz weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass die Länder nicht in der Lage sind, die Kürzungen des Bundes auszugleichen.

Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass nach wie vor das vom Deutschen Sportbund vorgelegte Nationale Spitzensport-Konzept und das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept die sportfachlichen Grundlagen für die weiteren Entwicklungen liefern.

3. Die Sportministerkonferenz hält die erheblichen Kürzungen der Investitionsförderung des Bundes in diesem Bereich, die bis 2003 zu einer nahezu Halbierung des Ansatzes führen, selbst im Falle einer erheblichen weiteren Konzentration im Stützpunktsystem für nicht angemessen.

Die Sportministerkonferenz betont, dass ein sachgerechter Mittelansatz insbesondere für die Modernisierung und Werterhaltung der für den Spitzensport genutzten Anlagen unverzichtbar ist. Sie weist darauf hin, dass auch in den alten Bundesländern von einem hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ausgegangen werden muss. In den nächsten Jahren wird insbesondere in den neuen Ländern auch der Neubau von Anlagen für den Hochleistungssport noch erforderlich sein.

4. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund und den Ländern, den Investitionsbedarf für den Spitzensport auf der Grundlage der im Jahr 2000 zu treffenden Entscheidungen zu Strukturveränderungen, insbesondere zum Stützpunktsystem, zu ermitteln. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, auf dieser Grundlage der Sportministerkonferenz im Jahr 2000 zu berichten.

Konzeption der Stiftung Deutsche Sporthilfe

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Deutsche Sporthilfe, Herr Hans-Ludwig Grüschow (DSH), stellte in seinen Ausführungen die konzeptionellen Überlegungen vor. Die Ausführungen wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage der weiteren Finanzierung der Laufbahnberater durch die Stiftung führte Herr Grüschow aus, dass dies nicht zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung gehöre und deshalb unter den Bedingungen notwendiger Einsparungen die weitere Finanzierung der Laufbahnberater überprüft werden müsse. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen stehe einer weiteren Beteiligung der Deutschen Sporthilfe an der Finanzierung der Laufbahnberater nichts im Wege.

Abschließend regte Herr Grüschow an, sich mit dem im Land Baden-Württemberg angestrebten Modell einer Stiftung zur Förderung des Leistungssports (einschl. Schulsport) zu befassen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Konsequenzen für den Sport aus den Gesetzen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und gegen Scheinselbstständigkeit

Beschluss

1. Der mit der Umsetzung des Gesetzes über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (630,- DM-Gesetz) verbundene Verwaltungsaufwand bei der Erfassung und Abmeldung der vom Gesetz betroffenen Tätigkeiten ist für ehrenamtlich geführte Vereine unzumutbar.
Der Gesetzgeber wird dringend aufgefordert, eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte herbeizuführen und über eine Pauschalisierung das Verfahren zu vereinfachen.
2. Beim Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit müssen ebenso die steuerrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte in Einklang gebracht werden.
3. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass sie nach Vorliegen der von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen in Auftrag gegebenen Studie über die Auswirkungen des 630,- DM-Gesetzes informiert und an den aus der Analyse zu ziehenden Konsequenzen, soweit diese den Sport betreffen, entsprechend beteiligt wird.
4. Die Erhöhung der Übungsleiterpauschale wird grundsätzlich begrüßt. Die Ausweitung des Kreises der Betroffenen auf die Personengruppe „Betreuer“ bedarf dringend der Präzisierung.
5. Vor dem Hintergrund der laufenden Bundesratsinitiativen beauftragt die Sportministerkonferenz die Sportreferentenkonferenz, die gesamten Fragen der Vereinsbesteuerung zu prüfen und die Ergebnisse vorzulegen.

Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports

Herr Minister Zuber (RP) führte in die Thematik ein und stellte das Modell des Landes Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Niedersachsen dazu vor. Im Anschluss sprach Herr Dr. Wulf Preisling (DSB) die Bitte aus, darauf zu achten, dass gewollte Veränderungen nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfristen der laufenden Verträge umzusetzen sind.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Agenda 21 und der Sport

Einführung

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedete ein internationales Abkommen, das den Namen „Agenda 21“ erhielt. Mit diesem Aktionsprogramm verpflichteten sich die 179 Unterzeichnerstaaten auf das Ziel einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. Es wurde vereinbart, im Rahmen einer weltweiten Partnerschaft wirtschaftliche Ziele und soziale Belange mit dem dauerhaften Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Die Agenda 21 wendet sich bei der Forderung nach

Umsetzung in praktisches Handeln nicht nur an Länder und Kommunen, sondern sie fordert auch die Beteiligung der sog. Nichtregierungsorganisationen. Der organisierte Sport in der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den mitgliederstärksten gesellschaftlichen Kräften. Über die Sportvereine und -verbände besitzt er vielfältige Möglichkeiten, soziale, ökologische und auch wirtschaftliche Ziele der Agenda 21 miteinander zu verbinden und umzusetzen. Der organisierte Sport kann dabei auf bereits umgesetzte Programme zurückgreifen und an aktuelle Aktivitäten anknüpfen, mit denen er einerseits in den vergangenen Jahren maßgeblich zur gesellschaftlichen Entwicklung beigetragen hat und mit denen er andererseits in die aktuellen Diskussionen um gesellschaftliche Zukunftsentwürfe eingreift. Sein Engagement für natur- und umweltverträgliche Leitbilder des Sports gehören ebenso dazu, wie die wirkungsvolle Umsetzung seiner „Sozialen Offensive“, sein Beitrag zu einer humanen Stadtentwicklung oder die zahlreichen, auf der Grundlage des Prinzips der Solidarität umgesetzten Maßnahmen zur Entwicklung des „Sports für Alle“ im In- und Ausland. Diese breite Verflechtung des organisierten Sports mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereichen der Gesellschaft erfordert die aktive Teilnahme von Sportvereinen und -verbänden an den Agenda 21-Prozessen, will der Sport seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern, aber auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt gerecht werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält die aktive Teilnahme der Sportvereine und -verbände an den Agenda 21-Prozessen, insbesondere in den Kommunen, für dringend erforderlich.
2. Sie begrüßt die durch die Sportvereine und Sportverbände bereits eingeleiteten Initiativen zur Beteiligung an den Agenda 21-Prozessen. Durch diese Initiative wird das Interesse des Sports an einer nachhaltigen Entwicklung deutlich zum Ausdruck gebracht.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an den Deutschen Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen, sich mit den vielfältigen Erfahrungen des Sports aktiv in den Agenda 21-Prozess einzubringen, damit einerseits die Belange des Sports rechtzeitig berücksichtigt und andererseits neue Kooperationspartner für den Sport gewonnen werden.
4. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund und die Landessportbünde, die ehrenamtlich geführten Sportvereine in ihrem Bemühen um eine Beteiligung am Agenda 21-Prozess durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus regt die Sportministerkonferenz an, Agenda 21-Prozesse auch in den Sportvereinen und Sportverbänden selbst dauerhaft zu verankern.
5. Die Sportministerkonferenz bittet insbesondere die Kommunen, bei der Durchführung von lokalen Agenda 21-Prozessen die örtlichen Sportvereine zur aktiven Teilnahme aufzufordern und ihnen gleichzeitig dabei behilflich zu sein.
6. Die Initiatoren und Organisatoren von Agenda 21-Prozessen werden gebeten, den wichtigen Themenkomplex „Sport und Freizeit“ ausdrücklich zu behandeln, da Sport und Freizeit vielfältige Auswirkungen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich besitzen.

Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport in der Gesetzlichen Krankenversicherung-Gesundheitsreform 2000

Einführung

Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 durch eine Novellierung des § 20 im Sozialgesetzbuch V wieder eine Möglichkeit der Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport für die Krankenkassen geschaffen hat. Diese „Reform der Reform“ folgt der Einsicht, dass Sport und Bewegung im Rahmen von Prävention und Gesundheitsförderung eine hohe Bedeutung haben. Seit Beginn der 90er-Jahre haben die Sportorganisationen ein umfassendes Netzwerk präventiver und gesundheitsfördernder Angebote aufgebaut; es existieren über 30 wissenschaftlich begleitete und dokumentierte Programme zur Primärprävention durch Sport. Unter den Gesichtspunkten Qualität, Flächendeckung und Wirtschaftlichkeit ist dies eine fast konkurrenzlose Angebotsstruktur. Um dieses System, in dessen Rahmen zz. ca. 10.000 Vereine in der Lage sind, spezifische und qualitätsgesicherte Gesundheitsprogramme anzubieten, wirksam werden zu lassen, müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein.

Beschluss

In Ergänzung ihres Beschlusses von 1998 fordert die Sportministerkonferenz deshalb die Bundesregierung, den Bundesgesetzgeber und die Krankenkassen auf, folgende Notwendigkeiten zu berücksichtigen:

1. Die Sportorganisationen sind darauf angewiesen, dass sie von den gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit als Leistungserbringer anerkannt werden. Das Gesetz ist offen für die Interpretation, dass Kassen im Bereich der Primärprävention selbst als Leistungserbringer in Betracht kommen. Dies hat sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen, da zahlreiche Kassenangebote aus Marketinginteressen entstanden sind. Nach der Gesetzesnovellierung muss für die Zukunft dringend darauf geachtet werden, dass die Kassen die Sportverbände im Rahmen von Kooperationen als die wichtigsten und leistungsstärksten Träger von kostengünstigen Lösungen einbinden und anerkennen.
2. Vereine und Verbände können auf Dauer ihre spezifischen Gesundheitsangebote in notwendiger und erwarteter Qualität nur dann aufrechterhalten, wenn die dahinter stehende notwendige Infrastruktur (z. B. Qualitätsmanagement, Ausbildungsgänge, Zusatzqualifizierungen, Modellmaßnahmen, Informationssysteme etc.) finanziell abgesichert wird. Es geht nicht um die Förderung einzelner Vereinsangebote, sondern um Aufbau und Unterstützung eines Systems der Gesamtbetreuung durch die Verbände. Diese brauchen Planungssicherheit, ggf. eine Anschubfinanzierung. Hierzu sollten die Krankenkassen ein spezielles Finanzierungssystem entwickeln.
3. Die Wiederaufnahme der Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung beinhaltet für die Sportorganisationen eine Verpflichtung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement. Die dabei angewandten wissenschaftlichen Bewertungskriterien müssen die Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Praxisrelevanz berücksichtigen. Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen benötigen zum Teil eine längere Entwicklung, die Flächendeckung der Angebote sollte dadurch nicht gefährdet werden.
4. Die Sportorganisationen müssen eingebunden werden ins Netzwerk der Gesundheitsförderung. Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, Gesundheitsämtern, Gesundheitsdiensten, Kindergärten etc. Der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen versuchen derzeit, auf Bundes- und Landesebene die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und Kooperationsvereinbarungen zu treffen. Voraussetzung für eine effektive Vernetzung der Sportorganisationen im Gesundheitsbereich ist ihre Einbindung in entsprechende bundesweite Organisations- und Steuerungsgremien (z. B. Präventionsrat, Gesundheitsberichterstattung).

Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung

Beschluss

Gemeinsame Empfehlung der Sportministerkonferenz, des Bundesministeriums des Innern, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Sportbundes sowie der Landessportbünde zur Sportstättenentwicklungsplanung:

1. Der Sicherung und Modernisierung des Bestandes an Sportstätten sowie der Anpassung der Sportstätteninfrastruktur an die sich wandelnde Nachfrage kommt für die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland eine hohe Bedeutung zu.
2. Einwohnerbezogene Richtwerte sind als Planungsparameter für die Bedarfsermittlung dann nicht mehr geeignet, wenn eine Mindestversorgung mit Sportstätten erreicht ist. Wo dies der Fall ist, sollten die auf den einwohnerbezogenen Richtwerten basierenden Richtlinien nicht mehr angewendet werden.
3. Als neue Planungsinstrumente sollten Methoden angewandt werden, die das aktuelle und in Zukunft zu erwartende Sportverhalten der Bevölkerung vor Ort zur Grundlage der Ermittlung des Sportstättenbedarfs machen und das anhaltende Wachstum der Beteiligung am Sport wie auch das sich ausdifferenzierende Sport300 treiben bei der Entwicklung und Anpassung der Sportstätteninfrastruktur berücksichtigen.
4. Der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft herausgegebene „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ wird als zeitgemäße, wissenschaftlich und in der Praxis

abgesicherte Planungsmethode für die örtliche Sportstättenentwicklungsplanung zur Anwendung empfohlen.

Bericht über den Stand der Vorbereitung zur Teilnahme der deutschen Mannschaft an den Olympischen Spielen 2000 in Sydney

Herr Prof. Träger (NOK) erläuterte den Sachstand. Er machte insbesondere Ausführungen über Finanzierungsprobleme, den Kampf gegen das Doping, mögliche Belastungen von Sportlerinnen und Sportlern durch eine frühere Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS sowie zur Unterstützung der Paralympics.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Meile 2000 für Toleranz

Einführung

Im Rahmen der von der Bundesregierung beabsichtigten Bildung eines „Bündnisses für Demokratie und Toleranz - gegen Gewalt und Extremismus“ schlägt die Sportministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland vor, bundesweit eine Initiative „Meile 2000 für Toleranz“ zu starten. Kooperationspartner der Maßnahme sollten neben den Sportministern die Kultusminister der Länder und der Deutsche Sportbund sein.

Als Auftaktveranstaltung könnte an mehreren Orten in der Bundesrepublik Deutschland zu allen 9 Nachbarstaaten (z. B. Frankfurt (Oder), Zinnwald, Lörrach) gemeinsam ein grenzüberschreitender Lauf stattfinden. Dabei sollten jeweils 1000 Meter auf der deutschen und 1000 Meter auf der Seite des Nachbarlandes von jeweils 1000 deutschen und Bewohnern der Nachbarländer absolviert werden. An den Auftaktveranstaltungen sollten jeweils ein Mitglied der Bundesregierung sowie ein Vertreter des Landeskabinetts mitlaufen.

Kooperationspartner sollte der Deutsche Sportbund mit seinen Mitgliedsvereinen sein. Die Teilnehmer sollten in geeigneter Art und Weise (Urkunde, Abzeichen) als Absolventen der „Meile 2000 für Toleranz“ geehrt werden. Zielstellung des Projekts ist es in diesem Zusammenhang, Bewusstseinsbildung für Toleranz und Demokratie zu schaffen sowie ein Bekenntnis des Einzelnen in diesem Zusammenhang gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit abzulegen. Basierend auf dieser Grundidee sollte die Bundesregierung gebeten werden, gemeinsam mit der Sportministerkonferenz ein Gesamtkonzept für die „Meile 2000 für Toleranz“ in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Deutschen Sportbund zu erarbeiten, vorzulegen und finanziell angemessen auszustatten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Idee der Bundesregierung für ein „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Gewalt und Extremismus“ und schlägt vor, bundesweit eine Initiative „Meile 2000 für Toleranz“ zu starten.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, die Initiative in das Gesamtkonzept des Bündnisses einzubinden und finanziell angemessen auszugestalten.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund, sich mit seinen Mitgliedsorganisationen in diese Initiative aktiv einzubringen und die Durchführung vor Ort zu unterstützen.
4. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit möglichen Partnern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Beschlüsse/Empfehlungen der 24. Sportministerkonferenz der Länder am 19./20. Oktober 2000 in Potsdam

Übersicht

- Maßnahmen und Vorschläge der Länder zur Dopingbekämpfung im Sport
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport
- Sport und Gesundheit
- Gesundheitsreform 2000
- Aufenthaltsgenehmigungen/Arbeitserlaubnisse für ausländische Berufssportler/innen und Trainer/-innen aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland
- Förderung von Investitionen für den Hochleistungssport und für Sportstätten in den neuen Ländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ aus dem Haushalt des BMI
- Zukunft des Sportstättenbaus
- Sport und Stadtentwicklung
- Alkoholverbot in Fußballstadien
- Entwicklungen im Profisport
- Sport in der Europäischen Union
- Darstellung des Sports im Fernsehen
- Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport
- Sport im Strafvollzug mit Anlage
- Fußball-WM 2006
- Talentförderkonzept des DFB
- Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports
- Olympische Sommerspiele Sydney 2000

Maßnahmen und Vorschläge der Länder zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die Bekämpfung des Dopings ist ein zentrales Anliegen der Sportpolitik, zu dem die Länder in ihrem Verantwortungsbereich verstärkt beitragen. Sie haben dies nicht nur durch entsprechende Beschlüsse der Sportministerkonferenz und anderer Fachministerkonferenzen dokumentiert, sondern auch durch konkrete Maßnahmen untermauert, z. B. durch Einbeziehung der DC-Kader in das Dopingkontrollsystem, durch verstärkte Anstrengungen in der Prävention und Information gegen Doping auch im Schulbereich, durch die Anregung und Finanzierung von Studien über die Einstellung junger Menschen zum Doping und zu dem Umgang mit Dopingmitteln in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen.

Die Sportministerkonferenz hat ihre Mitwirkung und Mitarbeit zur Dopingbekämpfung auf nationaler und EU-Ebene angeboten. Sie erwartet auch von den übrigen für die Dopingbekämpfung verantwortlichen Organisationen und Institutionen konsequentes Handeln, dessen Wirkung im Wesentlichen auch vom Grad und von der Intensität der Kooperation abhängt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erwartet eine Verstärkung der Zusammenarbeit aller an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen und Institutionen. Sie hält wegen der besonderen Länderzuständigkeiten in diesem Bereich eine Vertretung und Mitwirkung der Sportministerkonferenz in der zu schaffenden „Nationalen Anti-Doping-Agentur“ (NADA) für

geboten. Sie bittet den Bundesminister des Innern, den Deutschen Sportbund und das Nationale Olympische Komitee, die Sportministerkonferenz an den weiteren Planungen zur Struktur und Errichtung der Agentur zu beteiligen und dabei folgende Positionen zu berücksichtigen:

- Berücksichtigung mindestens eines Vertreters der Sportministerkonferenz im Kuratorium,
- Sicherung der Kompetenz für Erziehungs-, Bildungs-, Prävention- und Ethik-fragen im Vorstand,
- Berücksichtigung des Kampfes gegen Doping auch außerhalb des in Vereinen und Verbänden betriebenen Sports.

Die Sportminister werden nach Klärung der noch anstehenden Struktur- und Fachfragen prüfen, inwieweit sich die Länder an einer Stiftung des bürgerlichen Rechts beteiligen.

2. Die Sportministerkonferenz ist der Meinung, dass vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Doping und der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung am 26. Januar 2000 zur aktuellen Situation im Bereich der Dopingbekämpfung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages die Diskussion um ein „Anti-Doping-Gesetz“ ernsthaft aufgegriffen und forciert werden muss. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee die damit zusammenhängenden Fragen zu klären und gegebenenfalls Vorschläge für einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass sich die EU-Kommission, u. a. auch auf Drängen der Bundesrepublik Deutschland, verstärkt der Dopingbekämpfung angenommen hat und mit gezielten Förderkonzepten nach konkreten Lösungsansätzen sucht. Sie sagt dem von der Sportministerkonferenz angeregten und unter der Federführung Niedersachsens mit EU-Fördermitteln gestarteten Projekt „Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen“ ihre volle Unterstützung zu und bittet die Sportreferentenkonferenz, über die Ergebnisse zur nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen der Kultusministerkonferenz, das Doping-Problem verstärkt auch in den Schulen aufzugreifen und unter den Aspekten der Prävention und Information, aber auch des schulischen Leistungssports zu thematisieren.

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 02./03.12.1999 in Potsdam ausführlich mit den Konsequenzen für den Sport aus den Gesetzen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und gegen Scheinselbstständigkeit auseinandergesetzt. Sie war sich einig, dass durch beide Gesetze die ehrenamtlich geführten Vereine maßgeblich betroffen werden.

Sie hatte deshalb den Gesetzgeber dringend aufgefordert, bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte und eine Pauschalierung des Verfahrens herbeizuführen.

Ebenso mahnte die Sportministerkonferenz an, beim Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit die steuerrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte in Einklang zu bringen.

Auf eine entsprechende Initiative des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz konnte das zuständige Bundesarbeitsministerium bisher keine befriedigende Lösung anbieten. In diesem Bereich haben sich unterschiedliche Initiativen auf verschiedenster Ebene entwickelt, die vornehmlich sozialversicherungsrechtliche sowie steuerrechtliche Erleichterungen für das Ehrenamt zum Ziele haben und die in der Folge entsprechend gliedert erwähnt seien.

Für den sozialversicherungsrechtlichen Bereich gewinnen die Aussagen von Bundeskanzler Schröder anlässlich des 27. Deutschen Feuerwehrtages in Augsburg am 24.06.2000 nachhaltiges Gewicht, als er erklärte, es könne nicht so stehen bleiben, das Ehrenamt als abhängige Beschäftigung zu betrachten. Er kündigte eine zügige, solide und tragfähige Regelung an.

Der Freistaat Bayern hat am 30.05.2000 im Bundesrat (Ausschussverweisung am 09.06.2000) einen Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit eingebracht.

Ziel ist es, eine Definition des Ehrenamts zu geben und ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen von der Sozialversicherungspflicht (1/7 der monatlichen Bezugsgröße von derzeit 4.480.- DM) freizustellen.

Ebenso wurde ein inhaltlich gleichlautender Gesetzentwurf von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 04.07.2000 im Bundestag eingebracht. Weiterhin hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 04./ 05.05.2000 Folgendes einstimmig beschlossen:

1. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Gleichsetzung des Ehrenamts mit einer auf Einkommenserzielung gerichteten Tätigkeit dem Sinn und Zweck ehrenamtlicher Tätigkeit widerspricht. Die Behandlung der ehrenamtlich Tätigen als abhängig Beschäftigte und die damit einhergehende Sozialversicherungspflicht sind mit dem Selbstverständnis des Ehrenamts nicht vereinbar. Es ist zu befürchten, dass dadurch die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft einzusetzen, erheblich beeinträchtigt wird.
2. Die Innenministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, sich dafür einzusetzen, dass von der Bundesregierung umgehend eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen auf den Weg gebracht wird, durch die ehrenamtlich Tätige, insbesondere bei den freiwilligen Feuerwehren, mit ihren Aufwandsentschädigungen aus dem ehrenamtlichen Dienst von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung freigestellt werden.

Die Sportministerkonferenz weist ebenso auf die vom Bundestag eingesetzte Enquête-Kommission „Zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hin wie auch auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU - Drucksache 14/3680 vom 29.05.2000. Sie erhofft sich dadurch weitere Initiativen zugunsten des Ehrenamts sowie klärende Aussagen zu den verschiedenen Problembereichen im Ehrenamt.

In der Erkenntnis der wertvollen sozialpolitischen und ehrenamtlichen Arbeit der Vereine in der Bundesrepublik haben die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sowie die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD verschiedene Initiativen zur Vereinsbesteuerung auf den Weg gebracht. Zielrichtung dieser Initiativen war in erster Linie die Erhöhung der Freigrenze von bisher 60.000.- DM, die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von bisher 2.400.- DM, die Erhöhung der Grenze für die Vorsteuerpauschale von bisher 60.000.- DM sowie ein höherer Spielraum für einen Vermögensstock der Vereine. Damit sollen insbesondere mittleren und größeren Vereinen umfassendere Handlungsspielräume eingeräumt werden.

Die Inhalte der verschiedenen Initiativen sowie deren gegenwärtiger Stand stellen sich wie folgt dar:

1. Das Land Hessen brachte am 01.12.1998 eine Bundesratsinitiative zur „Vereinfachung und Verbesserung der Vereinsbesteuerung und der Besteuerung der ehrenamtlich Tätigen“ ein. Ziel des Antrags war im Einzelnen:
 - die Erhöhung der Freigrenze von 60.000.- DM auf 80.000.-DM,
 - die Erweiterung der Übungsleiterpauschale von 2.400.- DM auf ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und Funktionsträger,
 - die Erhöhung der Grenze für eine Vorsteuerpauschale von 60.000.- DM auf 80.000.- DM,
 - das Anlegen eines Vermögensstocks in Höhe von 10 % der Mitgliederbeiträge des Vorjahres (Höchstbetrag 10.000.- DM).Diese Bundesratsinitiative wurde im Finanzausschuss des Bundesrates am 24.06.1999 abgelehnt und nicht mehr weiter behandelt.
2. Das Land Baden-Württemberg brachte am 12.5.1999 eine Bundesratsinitiative zur „Verbesserung der Vereinsbesteuerung und zur Förderung des Ehrenamts“ ein. Ziel des Antrags war im Einzelnen:
 - die Erhöhung der Freigrenze von 60.000.- DM auf 90.000.- DM mit einer gezielten Kinder- und Jugendkomponente,
 - die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2.400.-DM auf 4.800.-DM,
 - das Anlegen eines Vermögensstocks von 200.- DM pro Mitglied ohne Höchstgrenze,

- die Einführung der Reingewinnschätzung von Containersammlungen, Weihnachts- und Pfennigbasaren,
- die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen bei Zuwendungen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb an den ideellen Bereich (Jugendbereich) in Höhe von 50%, maximal 20.000.-DM jährlich.

Diese Bundesratsinitiative wurde im Finanzausschuss des Bundesrates am 24.06.1999 abgelehnt und nicht mehr weiter behandelt.

3. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion brachte am 15.06.1999 einen Gesetzentwurf zur „Verbesserung der Vereinsförderung und der Vereinfachung der Besteuerung der ehrenamtlich Tätigen“ ein.

Ziel des Gesetzentwurfes war im Einzelnen:

- die Erhöhung der Freigrenze von 60.000.- DM auf 120.000.- DM,
- die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2.400.- DM auf 4.800.- DM, die Erhöhung der Grenze für eine Vorsteuerpauschale von 60.000.- DM auf 120.000.- DM ,
- das Anlegen eines Vermögensstocks von 100.- DM pro Mitglied (Höchstbetrag 50.000.- DM).

Dieser Gesetzentwurf wurde in erster Lesung am 30.09.1999 im Bundestag an den Sportausschuss verwiesen und dort abgelehnt.

4. Die SPD-Bundestagsfraktion brachte am 26.08.1999 einen Gesetzentwurf zur „Bereinigung von steuerlichen Vorschriften“ ein.

Ziel dieses Gesetzentwurfes war die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2 400.- DM auf 3.600.- DM mit Ausdehnung auf pädagogische Betreuer/innen oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Dienst oder Auftrag eines steuerbegünstigten Vereins. Dies gilt gleichermaßen für selbstständig (freiberuflich) ausgeübte wie für unselbstständig wahrgenommene, nebenberufliche Tätigkeiten.

Ebenso zählen hierzu die Vergütungen für die Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen, z.B. im Auftrag eines Krankenpflegevereins oder einer Sozialstation, wie darüber hinaus auch Vergütungen für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten.

Dieser Gesetzentwurf trat am 01.01.2000 in Kraft und sollte auch die durch das 630.-DM-Gesetz bei den Vereinen entstandenen Schwierigkeiten lindern. So begrüßenswert dieses Ergebnis ist, so muss auch darauf hingewiesen werden, dass mit diesem nur ein Teil der infrage kommenden ehrenamtlich Tätigen erreicht wird (s. dazu auch Kienbaum-Gutachten).

Beschluss

Angesichts der vielfältigen parlamentarischen Initiativen sowie des 2001 ausgerufenen Internationalen Jahres der Freiwilligen fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz fordert nochmals nachdrücklich die Bundesgesetzgeber auf, eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen herbeizuführen und über eine Pauschalierung das Verfahren zu vereinfachen. Ebenso sollten beim Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit die steuerrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte in Einklang gebracht werden.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die seit 01.01.2000 in Kraft befindliche Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Erhöhung der Übungsleiterpauschale auf 3.600.-DM.
3. Die Sportministerkonferenz nimmt mit großer Befriedigung zur Kenntnis, dass sich Bundeskanzler Schröder auf dem 27. Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg am 24.06.2000 für eine zügige, tragfähige und solide Lösung zur Förderung des Ehrenamts eingesetzt hat und erwartet baldige Ergebnisse.

4. Die Sportministerkonferenz erwartet von der vom Bundestag eingesetzten Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ geeignete Vorschläge zur Beseitigung bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse im Ehrenamt.
5. Die Sportministerkonferenz begrüßt und unterstützt den einstimmigen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 04./05.05.2000 in Düsseldorf zu „Ehrenamt und Sozialversicherungspflicht“.
6. Die Sportministerkonferenz begrüßt es, wenn die im Bundesrat ruhenden Vereinsbesteuerungsinitiativen wieder aufgegriffen werden.

Sport und Gesundheit

Einführung

Gesundheit gilt neben Frieden, einem sicheren Arbeitsplatz sowie materiellem und sozialem Wohlstand als zentrales Lebensziel. Schopenhauers „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“ kennzeichnet die Bedeutung der Gesundheit für die menschliche Existenz. Hinweise zur gesundheitsbewussten Lebensführung bezogen sich in früheren Jahren vor allem auf die richtige Ernährung und Körperpflege, einen angemessenen Wechsel von Arbeit und Erholung sowie die Gestaltung des individuellen und familiären Lebensraumes. Seit einigen Jahrzehnten wird zunehmend die Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität für die Gesunderhaltung erkannt. Ein zentrales Motiv für die öffentliche Sportförderung ist deshalb auch die Gesundheit der Bevölkerung. Sie erfordert nur einen Bruchteil der Aufwendungen, mit denen die durch Bewegungsmangel verursachten Krankheiten unser Gesundheitssystem jährlich belasten (Schätzungen belaufen sich auf bis zu 60 Milliarden DM).

Die positiven Wirkungen regelmäßigen Sporttreibens bzw. körperlicher Aktivität sind inzwischen wissenschaftlich unumstritten. Dies wurde durch eine vom Deutschen Sportbund in Auftrag gegebene repräsentative Studie des Wissenschaftlichen Dienstes der Ärzte Deutschlands (WIAD-Studie) „Sport und Gesundheit - Bewegung als zentrale Größe von Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Gesundheitsstabilität“ vor einigen Jahren eindrucksvoll bestätigt. Danach haben sportlich Aktive eine höhere allgemeine Zufriedenheit, ein geringeres Risiko von Herz-Kreislauf-Krankheiten, weniger gesundheitliche Beschwerden und eine geringere Zahl von Krankheitstagen.

Im Vergleich zum vielfältigen gesundheitlichen Gewinn sind die Gefahren, die mit vernünftig ausgeführter körperlicher Bewegung verbunden sind, von geringer Bedeutung. Dies gilt auch für sog. „Risikosportarten“ wie z.B. Skifahren, Bergsteigen oder Tauchen.

Die Einbeziehung von Sport, Spiel und Bewegung in eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik muss davon ausgehen, dass Gesundheit nicht (nur) durch Begrenzung oder Vermeidung von Krankheitsrisiken zu erreichen ist, sondern durch Entwicklung und Erweiterung persönlichen Gesundheitsverhaltens. Gesundheit ist nämlich nicht nur ein diagnostischer Befund, sondern ist als eine eigenverantwortliche Leistung des Individuums stets auch verbunden mit einem bestimmten Lebensstil, mit individuellen Vorlieben und gesellschaftlichen Trends.

Gesundheitsfördernde Politik muss deshalb die individuelle Verantwortung und die Bedeutung individueller wie sozialer Ressourcen ebenso im Blick haben wie die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Rahmenbedingungen. Sie verlangt deshalb ein koordiniertes Zusammenwirken unter Beteiligung aller Verantwortlichen in den politischen Administrationen, im Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssektor, in nicht staatlichen und selbst organisierten Verbänden und Initiativen und in den Medien.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität für die Gesundheit. Lebenslanges Sporttreiben ist für die Menschen im 2. Jahrhundert ebenso wichtig wie lebenslanges Lernen.

Die Sportministerkonferenz appelliert an alle Verantwortlichen, die folgenden Anregungen und Forderungen zu berücksichtigen:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten körperliche Aktivität in ihren Alltag integrieren. Ein einfacher Schritt sind der Verzicht auf motorisierte Fortbewegung bei kurzen Entfernungen

und die Benutzung von Treppen anstatt Aufzügen. Als weiterer Schritt sollten - möglichst z.B. mehrfach wöchentlich - sportliche Aktivitäten ausgeübt werden.

2. Die Sportministerkonferenz erkennt das inzwischen weit gefächerte, gesundheitssportliche Angebot an, das die Sportvereine mithilfe des Deutschen Sportbundes, der Landessportbünde und Sportfachverbände aufgebaut haben. Das neue Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ und die zugrunde gelegten Qualitätskriterien sichern in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und ihren Landesorganisationen ein flächendeckendes Angebot qualifizierter präventiver Sportangebote. Daneben steht ein ausdifferenziertes System von Rehabilitationssport für viele Zielgruppen behinderter, kranker oder gesundheitsgefährdeter Menschen.

Wichtig ist, dass Gesundheitssport auch für sozial Schwächere angeboten wird. Dies können vor allem die Sportvereine gewährleisten. Sie verfügen über eine flächendeckende Infrastruktur; sie sind gemeinnützig und deshalb in der Lage, ihre Angebote sozialverträglich zu gestalten; sie erreichen fast alle Alters- und Zielgruppen. Sportvereine haben ein „nichtmedizinisches“ Image und sprechen deshalb auch jüngere Menschen an, die direkte Gesundheitsangebote eher meiden.

3. Die Sportministerkonferenz fordert die Realisierung der im „Gesetz zur Gesundheitsreform 2000“ vorgesehenen Aufnahme von präventiven Sportangeboten in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen (vgl. Beschluss vom 19./20.10.2000).
4. Die Sportministerkonferenz appelliert an Kommunen, Sportorganisationen, Ärzte, Gesundheitsdienste, Wohlfahrtsverbände, Alten- und Behindertenorganisationen, die gesundheitssportlichen Angebote der Vereine Schritt für Schritt in ein kommunales Netz gesundheitsbezogener Kommunikation und Kooperation einzubinden. Nur wenn solche Vereinsangebote z.B. in der Gesundheitsberichterstattung dokumentiert werden sowie bei den Ärzten bekannt sind und von diesen propagiert werden, haben sie die Chance, alle Menschen zu erreichen.
5. In der Stadtplanungs- und Verkehrspolitik sollten die Bedürfnisse von Fußgängern und Fahrradfahrern stärker berücksichtigt werden. Hierzu gehört z. B. der Ausbau von überörtlichen Rad- und Wanderwegenetzen, Spielstraßen und Tempo-30-Zonen. Stadt- und Landschaftsplanung sollten sowohl zur körperlichen Freizeitaktivität als auch zur aktiven Gestaltung des täglichen Arbeitsweges anregen.
6. Die Sportverbände und -vereine sollten sich noch intensiver um den „Sport für Unsportliche“ und dessen Rahmenbedingungen kümmern. Diese Angebote müssen sehr zielgruppenspezifisch orientiert sein.
7. Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung könnte bei der heute überwiegenden Sitzarbeit im Büro und Betrieb mit ihren unphysiologischen und schädlichen Belastungen eine Einbeziehung von aktiven oder sportlich akzentuierten Pausen in den Arbeitsalltag leisten. Die fast in Vergessenheit geratene Diskussion über die tägliche Bewegungspause oder den Sport am Arbeitsplatz sollte wieder aufgenommen werden. Dabei sollten die durchwegs positiven Erfahrungen, die in manchen Betrieben oder Behörden gesammelt wurden, einbezogen werden.
8. Sport, Spiel und Bewegung als unerlässliche Grundlage für eine gesunde Entwicklung müssen im Vorschulalter beginnen. Was in der Elementarerziehung versäumt wird, ist im Schul- und Jugendalter nicht mehr nachzuholen. Mit Bezug auf ihren ausführlichen Beschluss von 1995 appelliert die Sportministerkonferenz an die freien und kommunalen Träger der Elementarerziehung, den wichtigen Bereich der Bewegungserziehung fortzuentwickeln, eine tägliche Bewegungszeit für die Kinder vorzusehen, die bewegungsfreundliche Ausstattung von Kindergärten auszubauen und die Kooperation mit Sportvereinen weiterzuentwickeln. Die Sportministerkonferenz appelliert an die zuständigen Ressorts der Länder sowie die Hoch- und Fachhochschulen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher um die wichtigsten Bausteine zur Bewegungserziehung zu erweitern, wo dies noch nicht geschehen ist.
9. Alle Lehrpläne und Präambeln weisen den Sportunterricht in der Schule stets auch als Gesundheitserziehung aus. Sportmediziner sind sich allerdings einig, dass der lehrplanmäßige Schulsport die Ziele einer ausreichenden Gesundheitsförderung nicht

erreichen kann. Hierfür sind zusätzliche außerunterrichtliche Angebote und Sportgelegenheiten, bis hin zur täglichen Bewegungszeit, unabdingbar.

10. Sowohl im Kindergarten- als auch im Schulalter müssen sich die Eltern ihrer Verantwortung für die Bewegungsförderung und damit die gesamtpersönliche Entwicklung ihrer Kinder bewusst sein. Sie müssen Sport und Bewegung als unersetzbaren Teil kindlicher Entwicklung ernst nehmen und dürfen sie nicht gegenüber intellektueller und kognitiver Entwicklung vernachlässigen. Die in einigen Schulen durchgeführten „Sport-Elternabende“ sind ein guter Weg, um Bewusstsein für diese Problematik zu wecken. Die Sportministerkonferenz appelliert an den Bundeselternbeirat und an die Landeselternbeiräte, sich dieser Thematik verstärkt anzunehmen.
11. Gesundheitsorientierter Seniorensport muss vor allem jene Senioren/-innen ansprechen, die durch Hemmschwellen und Zugangsbarrieren vom regelmäßigen Sporttreiben auf angemessenem Anforderungsniveau abgehalten werden. Modellprojekte von Kommunen oder Vereinen, die Sport bzw. körperliche Aktivität in den Lebensalltag der älteren Menschen integrieren (z.B. Sport in Seniorenheimen oder entsprechende Kooperationsmaßnahmen zwischen Seniorenwohnanlagen und Vereinen), sollten vermehrt initiiert und unterstützt werden.
12. Im Behindertensport dürfen die Anstrengungen, den präventiven und rehabilitativen Breitensport zu fördern und weiterzuentwickeln, nicht nachlassen. Die zielgruppenspezifischen Angebote in den Sportorganisationen, aber auch die mehrstufigen Übungsleiterausbildungen sind vorbildlich. Insbesondere sollten aber integrative Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche verstärkt werden.
13. Für alle Sportlerinnen und Sportler im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport müssen eine qualifizierte sportmedizinische Untersuchung und Beratung möglich sein. Erstrebenswert wäre in allen Ländern ein flächendeckendes Netz sportmedizinischer Untersuchungs- und Beratungsstellen. Die Sportministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz, dieses Anliegen zu unterstützen.

Um Gesundheitsgefahren im Hochleistungssport vorzubeugen, sind eine kontinuierliche, sportmedizinische Betreuung und Beratung sowie physiotherapeutische Versorgung der Athletinnen und Athleten notwendig.
14. Sport, Spiel und Bewegung spielen im Rahmen der Gesundheitsförderung auch eine wichtige Rolle bei der Suchtvorbeugung. Insbesondere für Kinder und Jugendliche hat z.B. die Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) - zusammen mit dem Deutschen Fußball-Bund, dem Deutschen Turnerbund und dem Deutschen Leichtathletik-Verband - „Kinder stark machen“ gezeigt, dass der Sport einen einfachen, aber Erfolg versprechenden Weg bei der Suchtprävention darstellt.
15. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, in den kommenden Jahren die wichtigsten der genannten Bereiche zu vertiefen und konkrete Strategien und Beschlüsse vorzuschlagen.

Gesundheitsreform 2000

Einführung

Seit einem Jahrzehnt haben die Sportorganisationen ein umfassendes Netzwerk präventiver und gesundheitsfördernder Angebote aufgebaut. Nahezu flächendeckend sind mehrere tausend Vereine im Rahmen von über 30 wissenschaftlich fundierten Programmen in der Lage, spezifische und qualitätsgesicherte Gesundheitssportangebote zu machen. Unter den Gesichtspunkten Qualität, flächendeckende Verbreitung und Wirtschaftlichkeit ist dies eine konkurrenzlose Angebotsstruktur.

Die Sportministerkonferenz hat schon in ihren Beschlüssen von 1996, 1998 und 1999 darauf hingewiesen, dass dieses breite Angebotsspektrum der Sportorganisationen im Gesamtzusammenhang einer gesundheitsfördernden Politik in Deutschland unverzichtbar ist. Im Rahmen der „Gesundheitsreform 2000“ hat der Bundesgesetzgeber dieser Unverzichtbarkeit dadurch Rechnung getragen, dass im Begründungstext zu § 20 SGB V die Sportverbände als Kooperationspartner genannt werden.

Diese Gesetzesabsicht würde konterkariert, wenn die Regelung des vorliegenden Leitfadens der gesetzlichen Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V vom 21. Juni 2000

bestehen bleibt, die als Qualifikation eines Anbieters (z. B. einer HerzKreislauf-Bewegungsschulung) ein Studium mit sportwissenschaftlichem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (bevorzugt mit anerkannter Zusatzqualifikation) fordert.

Dies schließt die Angebote der Sportvereine, die vorwiegend von speziell ausgebildeten Übungsleitern betreut werden, weitgehend aus. Gerade in Zeiten strenger Sparnotwendigkeiten der öffentlichen Haushalte ist es wichtig, kostengünstige und flächendeckende Lösungen zu bevorzugen. Viele der vorhandenen Angebotsmodelle des Sports sind wissenschaftlich begleitet und dokumentiert, ihre Qualitätssicherung wird in Zukunft mit dem neu entwickelten Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ in Zusammenarbeit von DSB und Bundesärztekammer weiterhin ständig auf den Prüfstand gestellt. Deshalb ist von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen zu fordern, über andere Kriterien zur Qualitätsfeststellung der Sportangebote nachzudenken und dabei die Qualifikationen der Übungsleiter/-innen der Sportvereine einzubeziehen.

Die Sportorganisationen sind dringend darauf angewiesen, dass sie von den Kassen im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit als Leistungserbringer anerkannt werden. Sie können auf Dauer ihre spezifischen Gesundheitsangebote in der angemessenen Qualität nur dann aufrechterhalten, wenn die dahinter stehende notwendige Infrastruktur (z. B. Qualitätssicherung und -management, Qualifizierungsmaßnahmen, Modellprojekte, Informationssysteme etc.) finanziell abgesichert wird. Es geht nicht um die Förderung einzelner Vereinsangebote, sondern um Aufbau und Unterstützung eines Systems der Gesamtbetreuung durch die Verbände! Diese brauchen Planungssicherheit, ggf. eine Anschubfinanzierung. Hierzu sollten Krankenkassen und Sportorganisationen gemeinsam ein tragfähiges Finanzierungssystem entwickeln.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt mit Bezug auf ihren Beschluss vom Dezember 1999 noch einmal nachdrücklich fest, dass die vielfältigen qualitätsgesicherten Sportangebote der Sportvereine zur gesundheitlichen Prävention im Gesamtzusammenhang mit einer gesundheitsfördernden Politik in Deutschland unverzichtbar sind. Die Sportministerkonferenz hält deshalb eine Einbeziehung dieser Angebote in die Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V für dringend notwendig.
2. Der Wille des Gesetzgebers würde konterkariert, wenn das flächendeckende, kostengünstige und gesundheitswirksame Netz der Angebote der Sportvereine dadurch an Effektivität und Zukunftsfähigkeit verliert, dass die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen die Anbieterqualifikation für solche Angebote zu hoch schraubt (Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss). Die Sportministerkonferenz fordert die Krankenkassen auf, den vorliegenden Leitfaden vom 21. Juni 2000 zu ändern und die qualifizierten Fachübungsleiter/-innen der Vereine zu berücksichtigen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Kassen dringend, Experten der Sportorganisationen an der Arbeit der geplanten „Kommission zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Kriterien“ zu beteiligen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert alle Kassen nachdrücklich auf, kein eigenes Netz von Sportangeboten aufzubauen und damit in eine unwirtschaftliche Konkurrenz zu den kostengünstigen und sozialverträglichen Angeboten der Sportvereine zu treten.
5. Die Sportministerkonferenz bittet die Sportorganisationen, ihre Anstrengungen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer, deren Landesorganisationen und anderen Partnern fortzusetzen. Das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ ist hierfür eine gute und wichtige Grundlage. Außerdem sollten die Sportverbände und -vereine die im Leitfaden der Kassen vorgesehenen Vernetzungsmöglichkeiten zugunsten sozial Benachteiligter (sog. „Setting-Ansatz“) als große Chance der Mitwirkung sehen und sie in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (Kommunen, Schulen, Betriebe, Kindergärten) nutzen.
6. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass bei der Umsetzung von § 20 SGB V das flächendeckende und kostengünstige Netz präventiver und hochgesundheitswirksamer Sportangebote durch die Sportvereine de facto nicht unberücksichtigt bleibt.
7. Die Sportministerkonferenz begrüßt erste Anzeichen einer Öffnung der Krankenkassen für eine Kooperation mit den Sportvereinen und -verbänden.

8. Die Sportministerkonferenz wird die Krankenkassen, den Deutschen Sportbund und die Bundesministerin für Gesundheit noch in diesem Jahr zu einem Gespräch einladen, um Möglichkeiten des Zusammenwirkens auszuloten.
9. Die Sportministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz, das Anliegen der Sportministerkonferenz in geeigneter Weise zu unterstützen.

Aufenthaltsgenehmigungen/Arbeitserlaubnisse für ausländische Berufssportler/-innen und Trainer/-innen aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland

Einführung

Im deutschen Spitzensport wird verstärkt ein Nachwuchsproblem erkennbar. Eine Ursache dafür ist, dass viele Vereine, insbesondere in Sportarten mit Ligasystemen, eine systematische Ausbildung und Betreuung junger Talente vernachlässigen und die Anwerbung von ausländischen Berufssportlerinnen und Berufssportlern bevorzugen, da dies weniger zeitaufwendig und kapitalintensiv ist als eine eigene Talenteschulung.

Begünstigt wird diese Entwicklung auch durch die gegenwärtige Handhabung ausländer- und arbeitsrechtlicher Regelungen beim Aufenthalt von Berufssportlerinnen/Berufssportlern und Trainerinnen/Trainern aus Nicht-EU-Staaten mit der Tendenz, immer mehr ausländischen Berufssportlern auch in den unteren Wettkampfklassen für einen Einsatz im Sportbetrieb der Vereine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse zu erteilen. Nach § 5 Nr. 10 der Arbeitsaufenthaltsverordnung - AAV bzw. § 9 Nr. 12 der Arbeitserlaubnisverordnung für ausländische Arbeitnehmer (AGV) haben die Sportfachverbände zwar eine Steuerungsfunktion, da nur solche Berufssportlerinnen/Berufssportler und Trainerinnen/Trainer Arbeitserlaubnisse erhalten können, deren „sportliche Qualifikation oder fachliche Einigung vom zuständigen Sportfachverband“ bestätigt wurde. Dieses Instrument hat sich aber nicht bewährt, da die Verbände ihre Möglichkeiten nicht konsequent nutzen, weil sie häufig einem starken Druck von den unter Erfolgszwang und Gewinnorientierung stehenden Vereinen ausgesetzt sind.

Der derzeitigen Anwerbep Praxis von ausländischen Berufssportlerinnen und Berufssportlern durch Sportvereine kann im Interesse der eigenen Nachwuchsförderung in Deutschland nur begegnet werden, wenn die ausländer- und arbeitsrechtlichen Regelungen für Arbeitserlaubnisse bundeseinheitlich, sportfachlich konsequent und restriktiv angewendet werden. Der Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 05.05.2000 zeigt dazu einen Weg auf, der aus der Sicht der Sportministerkonferenz sportfachlich begleitet werden muss. Dazu gehört auch die Prüfung, ob die einschlägigen Bestimmungen der Arbeitsaufenthaltsverordnung - AAV - und der Arbeitserlaubnisverordnung - AGV - aus sportfachlichen Gründen einer Präzisierung bedürfen, um sicherzustellen, dass nur solche Berufssportlerinnen/Berufssportler und Trainerinnen/Trainer aus Staaten außerhalb der Europäischen Union Arbeitserlaubnisse erhalten, an deren Einsatz in Deutschland ein öffentliches Interesse besteht.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 05.05.2000 und unterstützt das Bemühen der Innenminister und -senatoren, die Arbeitserlaubnisse für Berufssportlerinnen/Berufssportler und Trainerinnen/Trainer aus Staaten außerhalb der Europäischen Union einzugrenzen und wieder auf das ursprüngliche Anliegen der für diesen Bereich getroffenen ausländerrechtlichen Ausnahmeregelungen zurückzuführen.
2. Die Sportministerkonferenz hält es sportpolitisch für geboten, insbesondere im Interesse der Förderung des Talentnachwuchses nur solchen ausländischen Berufssportlern/-innen und Trainern/-innen aus Nicht-EU-Staaten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse zu erteilen, die mit ihrer sportlichen Qualifikation und Eignung durch einen Einsatz in Deutschland deutschen Vereinen und Athleten den Anschluss an internationale Leistungsstandards mit sichern können. Dies sind generell nur Berufssportlerinnen und Berufssportler, deren Einsatz in Vereinen der ersten Bundesligen der jeweiligen Sportart vorgesehen ist. Arbeitserlaubnisse für Trainerinnen und Trainer, die unterhalb der ersten Bundesligen oder in Sportarten ohne Ligasystem eingesetzt werden sollen, oder von Berufssportlerinnen und Berufssportlern in Sportarten ohne Ligasystem sollten künftig nur im Einvernehmen mit

den für den Sport zuständigen Ministerien der Länder nach Prüfung des öffentlichen Interesses möglich sein.

3. Die Sportministerkonferenz hält die Einführung einer Mindestaltersgrenze für ausländische Berufssportlerinnen und Berufssportler, die eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten sollen, für geboten und schlägt dafür die Vollendung des 16. Lebensjahres vor.
4. Die Mindesthöhe für die den Lebensunterhalt sichernde Bezahlung sollte zwar bundeseinheitlich, jedoch unter Berücksichtigung der in den neuen und alten Ländern unterschiedlichen Lebenshaltungskosten festgesetzt werden.
5. Als Übergangsregelung sollte vorgesehen werden, dass eine Weiterbeschäftigung der ausländischen Berufssportler/-innen und Trainer/-innen durch den jeweiligen Verein bis zum Ablauf der befristet erteilten Aufenthaltsgenehmigung bzw. des Vertragsverhältnisses unabhängig von der Zugehörigkeit des Vereins zu einer ersten Bundesliga ermöglicht wird.
6. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, zusammen mit dem Arbeitskreis der Ausländerreferenten entsprechende bundeseinheitliche Regelungen zu erarbeiten und dabei auch zu prüfen, ob die zugrunde liegenden Verordnungen entsprechende Änderungen oder Ergänzungen erfordern.

Förderung von Investitionen für den Hochleistungssport und für Sportstätten in den neuen Ländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern

Einführung

Nach dem Entwurf der Bundesregierung soll der Ansatz „Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ im Bundeshaushalt von 68,0 Mio. DM (1999) auf 40,0 Mio. DM herabgesetzt werden.

Die Sportministerkonferenz hat bereits am 2./3. Dezember 1999 mit einem einstimmigen Beschluss nachdrücklich betont, dass damit der Bund seiner Mitverantwortung für die Modernisierung und Werterhaltung der Trainingsstätten im Hochleistungssport nicht gerecht wird und die Länder und Kommunen nicht in der Lage sind, diese Kürzungen auszugleichen.

Nun fließen durch die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen dem Bundeshaushalt Mittel in Höhe von rund 100,0 Mrd. DM zu. Diese Erlöse sollen nach Absicht des Bundesfinanzministeriums zur Schuldentilgung verwendet werden. Die frei werdenden eingeplanten Schuldendienstbeträge wiederum sollen zur Abfederung von Kürzungen im Entwurf des Bundeshaushaltes genutzt werden.

Dieses Vorhaben eröffnet auch die Möglichkeit, den o.g. Haushaltsansatz wieder auf den Stand von 1999 anzuheben.

Darüber hinaus hat die SMK auf ihrer 23. Tagung am 2./3. Dezember 1999 in ihren Beschlüssen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Mittel für das Förderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ aufzustocken, da mit den bisherigen Volumina der enorme Bedarf zur Entwicklung der Sportstättenstruktur in den neuen Bundesländern auch langfristig nicht abgedeckt werden kann.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass z.B. die durch die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen frei werdenden eingeplanten Schuldendienstbeträge auch für die Infrastruktur des Sports genutzt werden, den Ansatz „Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ im Haushalt des Bundesministeriums des Innern wieder auf den Stand des Jahres von 1999 anzuheben und die Mittel für das Förderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ aufzustocken.

Zukunft des Sportstättenbaus

Einführung

Der Sportstättenbau gehört zu den Schwerpunktaufgaben der Sportpolitik. Die qualitativ und quantitativ ausreichende Ausstattung mit öffentlichen und für den Vereinssport nutzbaren Sportanlagen, ihre Anpassung an die sich wandelnden Sportbedürfnisse sowie die Sportstättenentwicklungsplanung sind wesentliche Bedingungen für die Sportentwicklung insgesamt. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur dienen sowohl dem Breitensport als auch dem Leistungssport und sind deshalb eine Aufgabe aller drei staatlichen Ebenen. In erster Linie tragen jedoch die Kommunen und die Länder dafür die Verantwortung, aber auch der Bund hat wegen seiner Zuständigkeit für den Spitzensport dazu beizutragen.

Der Nachholbedarf an Sportstätten vor allem in den neuen Ländern, der Neubaubedarf zur Anpassung des Bestandes an die sich verändernden Rahmenbedingungen sowie die Sanierung und Modernisierung der Altanlagen erfordern Investitionen in Milliardenhöhe. Diese sind neben der fachlichen Notwendigkeit auch allgemein politisch sinnvoll, weil davon durch wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen hohe wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Impulse ausgehen. Außerdem werden diese Investitionen durch Steuereinnahmen und Einsparungen im Sozialbereich mehr als kompensiert. Der Aufschub von Sanierungsmaßnahmen bei Sportanlagen führt zudem in der Regel später zu erheblichen Mehrkosten. Eine Reduzierung oder gar ein Rückzug der öffentlichen Hand aus dem Sportstättenbau und seiner Förderung erscheint deshalb sportpolitisch und volkswirtschaftlich äußerst bedenklich.

Um den Einsatz von öffentlichen Mitteln in Milliardenhöhe so effektiv, sparsam, wirtschaftlich und zukunftsorientiert wie möglich zu gestalten, bedarf es einer fachlich fundierten Planung, Beratung und Förderstruktur, für die in der öffentlichen Sportverwaltung der Einsatz von Fachpersonal unabdingbar ist. Dies gilt besonders auch hinsichtlich der künftigen Anforderungen an einen Sportstättenbau, der neben den sportfachlichen vor allem auch umweltbezogene, ökologische und auf Nachhaltigkeit angelegte Anforderungen erfüllen muss. Der Abbau von Kapazitäten in diesem Bereich führt zu Fehlinvestitionen sowie zur Vergeudung von Chancen und öffentlichen Mitteln, die die eventuell einzusparenden Personalkosten um ein Vielfaches überschreiten. Die Aufgabe kommunaler Sportämter oder ihre Eingliederung in fachfremde Organisationseinheiten, die Nicht-Wiederbesetzung von Stellen für Sportstättenbausachverständige in den Länderverwaltungen und die Reduzierung des Fachbereichs W 3 „Sportanlagen und Sportgeräte“ im Bundesinstitut für Sportwissenschaft sind vor diesem Hintergrund kritisch zu bewerten.

Erforderlich ist neben einer fachlich fundierten, mittel- und langfristigen Bedarfseinschätzung für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für Sanierung und Modernisierung und der Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel vor allem die Sicherung bzw. Stärkung der entsprechenden Personalressourcen in den öffentlichen Sportverwaltungen. Nur so lassen sich die Aufgaben eines zukunftsorientierten, umweltverträglichen, ökologischen und behindertengerechten Sportstättenbaus erfüllen, z. B. bei der Normung und Gütesicherung, der Weiterentwicklung der Regelwerke, den Sicherheitsbestimmungen, den Anforderungen im sportfachlichen und bautechnischen Bereich, der Wartung und Pflege von Sporteinrichtungen, der Festlegung von Standards bzw. deren Harmonisierung auf EU-Ebene sowie der entsprechenden Beratung der Träger von Sportstätten.

Für einen wirtschaftlichen Einsatz der Personal- und Sachmittel ist ein noch stärkeres Zusammenwirken aller staatlichen und verbandlichen Institutionen auf Bundesebene erforderlich. Die AG „Sportstätten“ der SMK, in der als ständige Gäste neben dem Deutschen Sportbund auch die kommunalen Spitzenverbände, das BMI und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mitarbeiten, eignet sich dafür nach entsprechender

Strukturierung als Koordinierungsstelle in besonderer Weise.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung eines zukunftsorientierten Sportstättenbaus für die Sportentwicklung in Deutschland und sieht in der Planung, der umweltgerechten, fachtechnischen Fortentwicklung und Förderung von Sportanlagen sowie in den damit zusammenhängenden Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten einen sportpolitischen Schwerpunkt.

2. Die Sportministerkonferenz hält die mit Beschluss der 11. Konferenz am 09.12.1988 gebildete AG „Sportstätten“ für ein geeignetes Koordinierungsorgan für den Sportstättenbau in Deutschland. Sie würde es begrüßen, dass alle Länder sich an der Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe beteiligen und ihre Arbeit durch die Entsendung geeigneter Fachkräfte unterstützen und fördern.

Sie hält eine an der zu erweiternden Aufgabenstellung orientierte Strukturierung der Arbeit für erforderlich und beauftragt die Sportreferentenkonferenz, dafür einen Vorschlag zu erarbeiten. Sie bittet das jeweilige Vorsitzland der Sportministerkonferenz, die Arbeit der AG durch einen Sportstättensachverständigen fachlich zu begleiten und durch die Geschäftsstelle der Sportministerkonferenz in der Geschäftsführung zu unterstützen.
3. Die Sportministerkonferenz hält eine Verstärkung der Zusammenarbeit aller am Sportstättenbau in Deutschland beteiligten Institutionen und Organisationen für erforderlich, um den künftigen Anforderungen an den Sportstättenbau vor allem im Hinblick auf ein umweltverträgliches, ökologisches und behindertengerechtes Bauen entsprechen zu können. Dazu gehört auch eine noch stärkere Abstimmung zwischen den staatlichen Ebenen, bezogen auf die Nutzung der entsprechenden Ressourcen für innovative Aufgaben und Projekte im Sportstättenbau. Sie beauftragt die SRK, in Zusammenarbeit mit der Kommission „Sport“ der KMK, dem Bund, den kommunalen Spitzenverbänden, dem DSB und seinen Landessportbünden, dem Internationalen Arbeitskreis „Sportstättenbau - Sektion Deutschland -“, der Internationalen Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten sowie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen unter Hinzuziehung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten und der Sportministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sport und Stadtentwicklung

Einführung

Die Entwicklung der Städte und Ballungsräume ist einem tief greifenden Wandel unterzogen. Tendenzen der Individualisierung, Auflösung traditioneller Lebenszusammenhänge, permanente Medienpräsenz, Mobilitätszunahme sowie Globalisierung und Suburbanisierung wirken nachhaltig auf innerstädtische Entwicklungen. Die Globalisierung bringt darüber hinaus bedeutsame Migrationsströme mit sich und damit auch neuartige, stadtpolitische Aufgaben. Die Bevölkerungsentwicklung verändert gleichzeitig das Sozialgefüge der Städte. Zugleich wächst den Städten eine größere Bedeutung zu, das Bedürfnis der Menschen nach einem stabilen persönlichen Lebensraum, nach Heimat, zu befriedigen. Umweltbelastungen, aber auch das Umweltbewusstsein der Bevölkerung nehmen zu. Insbesondere die Arbeitslosigkeit führt gerade in den Städten zu hohen Sozialkosten und einer zunehmenden Verschuldung.

Als Folge dieser Entwicklungen ist es erforderlich, einen fundamentalen Erneuerungsprozess der Städte einzuleiten, um auch in Zukunft Aufgaben als Zentren des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens erfüllen zu können. Dazu müssen die Städte ihre Aufgaben neu definieren. Darüber hinaus müssen Bund und Länder die Städte bei ihren vielfältigen Bemühungen zur Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit nachhaltig unterstützen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungslinien erhalten Bewegung, Spiel und Sport für die moderne Stadtentwicklung besondere Bedeutung. Gerade dort, wo Menschen leben, arbeiten und wohnen, manifestiert sich Sport nicht als isoliertes gesellschaftliches Subsystem, sondern als fester und sinngebender Bestandteil der Straßen-, Szene-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Fest- oder Vereinskultur. Die Tendenz, Sport in Kombination mit anderen Bereichen des kulturellen Lebens in den Städten zu inszenieren, nimmt zu. Dieses Beziehungsgeflecht ist für die Gestaltung von Bewegung, Spiel und Sport im Alltagsleben einer Kommune von wesentlicher Bedeutung. Deshalb muss eine zukunftsorientierte Sportentwicklung im kommunalen Raum entschieden über die Grenzen der Fachpolitik hinausgreifen, die neuen Instrumente der Sportentwicklungsplanung einbeziehen und insgesamt als Querschnittsaufgabe angelegt sein.

Für die soziale Integration und die innerstädtische Kommunikation leistet der Sport einen erheblichen Beitrag. Er dient nicht nur dem sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen, sondern dem in der gesamten Stadt. Insbesondere wohnungsnaher Bewegungsangebote erweitern die tägliche Erlebniswelt und eröffnen neue Chancen des Zusammenlebens auch zwischen unterschiedlichen Ethnien und Generationen sowie entspannte Formen des nachbarschaftlichen Miteinanders.

Im Wohnungsnahbereich entscheiden sich vor allem für Kinder und Jugendliche und für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Lebens- und damit die Stadtqualität. Hier bestehen unverändert zahlreiche Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen. Wohnortnahe Spiel- und Sportmöglichkeiten sind dringend erforderlich. Der kommunale Investitionsbedarf im engeren Bereich des Sports für die Jahre bis 2009 beträgt nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik in den neuen Bundesländern 7,508 Mrd. DM und in den alten Bundesländern 38,2 Mrd. DM, bedingt durch die hohen Ersatzinvestitionen vor allem im Bäderbereich. Der Handlungsbedarf ist dabei am höchsten in den Verdichtungsgebieten sowie in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Die Chancen des Sports im Rahmen der Gewaltprävention und zugleich Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus und damit sein Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben sind unbestritten.

Der Lebensalltag in der Stadt ist durch zahlreiche gesundheitsgefährdende Einflüsse und insbesondere durch Bewegungsmangel und die daraus entstehenden Beeinträchtigungen geprägt. Haltungsschäden, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychosoziale Belastungen kann der Sport vermeiden oder abmildern helfen. Für die städtische Gesellschaft sind deshalb in Zukunft in verstärktem Maße Bewegung, Spiel und Sport für eine effektive Gesundheitsvorsorge sowie für die Nachsorge und damit als Beitrag für eine „gesunde Stadt“ von herausgehobener Bedeutung.

In besonderer Weise betrifft dies die Gruppe der älteren Menschen, deren Anteil in den Städten in Zukunft deutlich zunehmen wird.

Das den Sport in den Vereinen und Verbänden charakterisierende ehrenamtliche Engagement fördert die Eigeninitiative und die Fähigkeiten, sich in die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes einzubringen. Die im Sport gelebte Solidarität auf allen Ebenen stärkt das innerstädtische Gemeinschaftsgefüge. Die Offenheit des Sports gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen hat zur Bildung zahlreicher Kooperationen und Netzwerke geführt, die eine hohe soziale Bindungskraft ausstrahlen und ein soziales Sicherungssystem ganz eigener Art gebildet haben. Die demokratisch legitimierten Sportorganisationen stärken grundsätzlich das demokratische Gemeinwesen in den Städten.

Schließlich bieten die Mitgliedschaft in einem Sportverein, sei sie aktiv oder passiv, und das Erleben sportlicher Festkultur gemeinschaftsstiftende Momente sowie positive Identifikationsmöglichkeiten mit der Heimatstadt, die auf der einen Seite zur Zufriedenheit und Motivation in der täglichen Arbeitswelt beitragen, auf der anderen Seite für die Stadt selbst einen bedeutenden Imagetransfer bewirken.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz würdigt die herausgehobene Bedeutung und die bisher erbrachten Leistungen der kommunalen Sportförderung für die Gesamtentwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist der Auffassung, dass öffentliche Förderung des Sports auch in Zukunft dringend erforderlich ist. Sie bittet die Städte und Gemeinden, trotz angespannter Haushaltslage den Bestand an kommunalen Anlagen zu erhalten und bei Bedarf an die sich verändernden Bedingungen anzupassen und zu ergänzen sowie die Vereine beim Bau und bei der Pflege der vereinseigenen Sportanlagen weiterhin zu unterstützen.
2. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung noch stärker als bisher neben der Errichtung von Sportanlagen auch Sportgelegenheiten zur Ausübung vielfältiger Bewegungs- und Spielformen sowie für Freizeit und Erholung im Alltag als auch sportlich nutzbare Wegesysteme, wie z.B. Rad- und Wanderwege, in die Wohngebiete und das städtische Umfeld zu integrieren. Der kombinierte Einsatz von Mitteln der Sportförderung und der Stadtentwicklung kann zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, neue Bewegungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld zu schaffen.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt das Förderprogramm „Soziale Stadt“ der Bundesregierung. Bei der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zu diesem Programm sollten die Möglichkeiten der sozialen Integration des Sports und die mit diesem Ziel verbundenen vielfältigen Förderprogramme im Sinne einer zukunftsorientierten Sportentwicklung im kommunalen Raum genutzt werden. Auch auf Länderebene sollten weitere entsprechende Programme aufgelegt werden.

4. Die Sportministerkonferenz hält es unverändert für erforderlich, allen Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Teilnahme am Sport zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen und Lebensbedingungen entspricht. Sie bittet die Kommunen mitzuhelfen, die Zukunftsfähigkeit der gemeinnützigen Sportvereine zu erhalten und zu stärken.
5. Die Qualität kommunaler Sportförderung hängt in hohem Maße von den Kompetenzen und der Kooperationsfähigkeit sowie der Innovationsfähigkeit der Sportverwaltung ab. Die Sportministerkonferenz appelliert deshalb an die Kommunen, eine effektive, bürgernahe kommunale Sportverwaltung zu erhalten, damit die in der Vergangenheit bewährte Kooperation zwischen Sportpolitik, Sportverwaltung und Sportselbstverwaltung aufrechterhalten werden kann.
6. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Sportvereine und Sportverbände als mitgliederstarke Organisationen, sich in die Diskussion um das zukünftige Leitbild der Städte aktiv einzubringen.

Alkoholverbot in Fußballstadien

Einführung

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hatte 1991/1992 unter Mitwirkung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) eine Musterstadionverordnung erstellt, die u. a. ein uneingeschränktes Alkoholverbot in Fußballstadien empfahl. Auf dieser Grundlage untersagte der DFB den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken vor und während der Bundesligaspiele in § 23 seiner Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen.

1995 wich der DFB einseitig von der im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit vereinbarten Empfehlung ab und gestattete den Ausschank von alkoholreduziertem Bier mit Einwilligung der örtlichen Sicherheitsorgane. Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 hat der DFB seine Richtlinie erneut geändert und nunmehr sogar die Möglichkeit eröffnet, Vollbier und andere Alkoholika auszuschenken, sofern ein Verein die Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane nachweisen kann und die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hatte diese Entscheidung kritisiert und wiederholt auf die Notwendigkeit eines uneingeschränkten Alkoholverbots hingewiesen, wie es auch der Europäische Fußball-Verband UEFA unter Punkt 17 seiner verbindlichen Weisung zur Verhütung von Zuschauerausschreitungen für sämtliche Spiele in den verschiedenen UEFA-Wettbewerben festgelegt hat.

Die Innenministerkonferenz hat sich am 5. Mai 2000 ebenfalls mit dem Alkoholverbot in Fußballstadien befasst und den DFB aufgefordert, künftig das Alkoholverbot wieder in den Vordergrund zu stellen und den § 23, Abs. 1, der Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen entsprechend zu ändern.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz unterstützt ausdrücklich den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Mai 2000. Sie bittet den Vorsitzenden, den DFB aufzufordern, die Änderungen im § 23 der Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen zurückzunehmen und keine Regelungen zu beschließen, die im Gegensatz zu den Empfehlungen des Nationalen Konzeptes „Sport und Sicherheit“ stehen.

Entwicklungen im Profisport

Einführung

In mehreren Spiel- und Ballsportarten hat Deutschland den Anschluss an die europäische und die Weltspitze verloren. Das Abschneiden der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball-EM in Belgien und den Niederlanden ist symptomatisch für diese Entwicklung. Für die Olympischen Spiele in Sydney hatten sich lediglich Mannschaften im Hockey, im Handball der Männer sowie im Fußball und Volleyball der Frauen qualifiziert. Die Medaillenhoffnungen erfüllten sich - mit Ausnahme der Fußballerinnen allerdings nicht.

Als eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung werden die Folgen des so genannten Bosman-Urteils durch den Europäischen Gerichtshof vom 15. Dezember 1995 gesehen. Seitdem besteht das

Verbot der Transferentschädigung nach Ablauf eines Spieler-Vertrages. Außerdem sind die früher geltenden verbandspolitischen Beschränkungen beim Einsatz von EU-Ausländern entfallen. Nach der Bosman-Entscheidung sind die wirtschaftlichen Anreize der Vereine für die Ausbildung von Spitzennachwuchs deutlich geringer geworden. Vor die Wahl gestellt, entweder in die zeit- und kostenintensive Ausbildung und Betreuung junger Talente selbst zu investieren oder fertige Spitzenspieler ohne Entschädigung für die Ausbildungskosten unter Vertrag zu nehmen, wird von den Lizenzvereinen bis hin zu den Regionalligen zunehmend die zweite Alternative bevorzugt. In einigen Sportsportarten ist der Anteil der deutschen Spieler am Kader, vor allem der tatsächlich zum Einsatz kommenden Spieler, stark gesunken.

Das Bosman-Urteil hat auch zu einem explosionsartigen Anstieg der Spielergehälter beigetragen, weil nach dem Wegfall der Transferentschädigungen die Kompensation hoher Ausbildungskosten nicht mehr erforderlich ist. Schon zwei Jahre nach der Bosman-Entscheidung waren die Fußball-Gehälter in Deutschland um fast 50 Prozent gestiegen. Die großen finanzstarken, in der Regel auch in europäischen Wettbewerben vertretenen Clubs profitieren von dieser Entwicklung, die kleinen Clubs können kaum noch mithalten. Trotzdem versuchen sie, sich dem stark gestiegenen Gehaltsniveau anzupassen, um ihre Spielerqualität zu erhalten oder zu verbessern. Insoweit ist der ohnehin schwierige „solidarische“ Finanzausgleich zwischen den Lizenzvereinen in weite Ferne gerückt, denn die finanzschwächeren Vereine können ihre Bilanz nicht mehr durch ein marktorientiertes Entgelt für ihre Ausbildungskosten aufbessern. Außerdem wird dieser Finanzausgleich durch die beachtlich hohen Erlösmöglichkeiten bei der Teilnahme an europäischen Wettbewerben zusätzlich erschwert oder sogar unmöglich, weil dadurch die Spitzenstellung reicher Vereine weiter zementiert wird.

Nach der Bosman-Entscheidung sind die Probleme auch bei der Nachwuchsförderung unübersehbar gewachsen. Seitdem hat die Ausbildungsarbeit der Clubs wegen fehlender ökonomischer Anreize deutlich an Attraktivität verloren. Besondere Zuspitzung hat das Problem vor allem dadurch erfahren, dass in den letzten Jahren ein unverzichtbarer Eckpfeiler der Talentförderung und -pflege, nämlich der kontinuierliche Erwerb von Spiel- und Wettkampfpraxis auch in den oberen Spielklassen, mehr und mehr vernachlässigt wurde. Negativ wirkt sich dabei auch die großzügige Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für Spieler und Spielerinnen - darunter auch viele Jugendliche - aus Nicht-EU-Staaten aus, die in wachsendem Maße von den Vereinen als „preiswerte“ Alternative zum Einsatz deutscher Spieler verpflichtet werden. Diese großzügige Handhabung widerspricht den Interessen an einer erfolgreichen Nachwuchsarbeit.

Die kürzlich von der EU-Kommission erhobene Forderung, ein außerordentliches Kündigungsrecht für Fußball-Profis einzuführen, hätte fatale Folgen für die Stabilität der Mannschaften, die Identifikation der Zuschauer mit ihren Teams und für den sportlichen Wettbewerb. Die sportliche Planung und der systematische Aufbau einer Mannschaft wären empfindlich gestört, wenn den Spielern im Grunde erlaubt wird, ihre Verträge beinahe nach Belieben zu kündigen. Die Auffassung der EU-Kommission, den Profi-Fußball wie jede andere „Wirtschaftstätigkeit“ einzustufen, berücksichtigt nicht auch nicht annähernd - die traditionellen eigenständigen Werte, gewachsenen Strukturen und Besonderheiten des Sports. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass UEFA und FIFA an die nationalen Regierungen in der EU appellieren, den sich abzeichnenden Regelungsabsichten der EU-Kommission nachhaltig entgegenzutreten, um dem Fußball nach der Bosman-Entscheidung neuerliche Fehlentwicklungen, die sich zwangsläufig auch auf andere Sportarten auswirken würden, zu ersparen. Nachhaltige Anstrengungen vieler Vereine und der Sportverbände, die Nachwuchsförderung in hohem Maße zu intensivieren, würden dadurch einen herben Rückschlag erleiden. Das gilt z. B. für das Talentförderkonzept des Deutschen Fußballbundes mit einem flächendeckenden Netz von Honorar-Trainern und Stützpunkten und die Veränderungen im Lizenzspielerstatut, das die Vereine zur Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren verpflichtet. Auch die positiven Entwicklungen im Volleyball, ein Nachwuchsfrauenteam am regulären Spielbetrieb der höchsten Spielklasse teilnehmen zu lassen, oder im Basketball die faktische Kooperation mit so genannten Farm-Teams, deren Spieler über Doppellizenzen auch in Spitzenteams mittrainieren und spielen dürfen, wären im Grunde betroffen.

Nur dann, wenn es gelingt, die Nachwuchsarbeit auf breiter Basis auszubauen und zu sichern, wird eine erfolgreiche Präsentation deutscher Nationalmannschaften in internationalen Wettbewerben wieder möglich sein. Neben den Sportverbänden müssen hierfür vor allem die Profivereine ein hohes Maß an Mitverantwortung übernehmen. Positive Reputationseffekte der Nationalmannschaft kommen der jeweiligen Liga und damit den Vereinen unmittelbar durch stärkeres Publikumsinteresse zugute.

Die hohe und anhaltende Identifikation der Bevölkerung mit ihren Auswahlmannschaften sogar nach Misserfolgen in den internationalen Wettbewerben - ist sichtbarer Ausdruck der Erwartungen und

Ansprüche der Bürger an die Vertretung und Präsentation des deutschen Sports im internationalen Wettbewerb. Deutsche Sportpolitik wird sich diesen Erwartungen von Millionen von Bürgern in Deutschland nicht verschließen können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die Diskussionsvorlage über Entwicklungen im Profisport nach dem Bosman-Urteil zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz verfolgt mit großer Aufmerksamkeit und Sorge offenkundige Bestrebungen der EU-Kommission, das gegenwärtige Transfersystem im Profi-Fußball zu verändern und ein außerordentliches Kündigungsrecht für Fußballer einzuführen. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit den Ländern, den Sportverbänden und den nationalen Regierungen der übrigen EU-Staaten alles zu tun, um sportschädlichen Regelungsabsichten der EU-Kommission konsequent entgegenzuwirken.
3. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, sich künftig verstärkt dem Thema „Profisport“ mit seinen unterschiedlichen Problemfeldern zu widmen, die einschlägige Rechtsentwicklung auf der EU-Ebene sorgfältig zu beobachten und der Sportministerkonferenz zu berichten, welcher konkrete Handlungsbedarf besteht und welche Initiativen und Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Sport in der Europäischen Union

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Jahresbericht über die Entwicklung sportpolitischer Fragen in der Europäischen Union zur Kenntnis. Einige besondere Aspekte der den Sport betreffenden EU-Politik werden in den Diskussionen über die Doping-Bekämpfung und über den Berufssport vertieft.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Europäische Rat (am 19./20.6.2000 in Feira/Portugal) die Kommission und den Rat aufgefordert hat, im Rahmen gemeinsamer Politiken die besonderen Merkmale des Sports in Europa und seine gesellschaftliche Funktion zu berücksichtigen. Während damit eine Forderung der 22. Sportministerkonferenz (3./4.12.1998) vom Europäischen Rat fast wörtlich aufgenommen wurde, fehlt eine entsprechende Aussage hinsichtlich der Forderung, auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips verbandsrechtliche Regelungen zu respektieren. Die Sportministerkonferenz hält vor dem Hintergrund der aktuellen Konflikte zwischen Sportverbänden und der Europäischen Kommission eine Klarstellung durch die Sportminister der EU-Mitgliedstaaten in ihrer Sitzung am 6.11.2000 in Paris und durch den Europäischen Rat in Nizza für dringlich geboten.
3. Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass sowohl das Europäische Parlament als auch der Sportausschuss des Deutschen Bundestages gefordert haben, Schutz und Förderung des Sports in der Europäischen Union durch einen Artikel im Vertragswerk abzusichern. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, bis zu einer möglichen Änderung der Verträge den Belangen des Sports durch eine nach Möglichkeit gleichwertige Willensbekundung des Europäischen Rates zu entsprechen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die „Charta der Grundrechte“ dem Sport alle Entwicklungsmöglichkeiten offen hält. Sie betont, dass in der nach ihrer Annahme zu erwartenden Diskussion über die Abgrenzung von Zuständigkeiten der einzelnen Politikebenen auch für den Sport Klarheit geschaffen werden muss mit dem Ziel, die bisherige Kompetenzordnung zu bestätigen.
5. Die Sportministerkonferenz weist auf die besonders günstigen Voraussetzungen des Sports hin, im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union eine gewichtige Rolle bei der Integration der Bevölkerung und der Organisationen zu übernehmen.
6. Die Sportministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den begonnenen Dialog mit der Europaministerkonferenz fortzusetzen.
7. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Entwicklungen der Sportpolitik auf der Ebene der Europäischen Union intensiv weiterzuverfolgen und darüber in der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.

Darstellung des Sports im Fernsehen

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat sich seit 1996 ausführlich mit der Darstellung des Sports in den Medien befasst und in drei Beschlüssen, z. T. auf der Basis eines Expertenhearings (Mainz 1997), die Probleme analysiert und für die Bereiche der elektronischen Medien, der Printmedien und der sog. Neuen Medien Strategien für eine Verbesserung der Situation vorgeschlagen. Das sportpolitisch gravierendste Ergebnis aller Diskussionen und Expertenäußerungen war, dass vor allem im Leitmedium Fernsehen - aber nicht nur dort - nur ein winziger Teil heutiger Sportwirklichkeit dargestellt wird. Weitgehend senderunabhängig ist eine sehr einseitige Konzentration auf den Hochleistungssport, auf nur eine Handvoll Sportarten, auf Rekorde und Medaillen, auf Dopingfälle und Skandale hoch bezahlter Stars festzustellen. Obwohl der Spitzensport einen - legitimen und wünschenswerten - hohen Unterhaltungswert hat, besteht die Gefahr, dass durch diese verzerrte Darstellung negative Einzelphänomene des Spitzensports verallgemeinert werden und zu fehlgeleiteten und falschen Einschätzungen über den Sport als Ganzes im Bewusstsein der Öffentlichkeit führen. Multiplikatoren und politische Entscheidungsträger können kaum noch erkennen, dass sich der eigentliche Sport in den Sportvereinen abspielt, dort seine sozialen Funktionen sich realisieren und die öffentliche Sportförderung vor allem dadurch ihre Legitimation erhält. Die politischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports und der Sportförderung werden dadurch gefährdet.

Um den Faktenhintergrund und die rechtlichen Rahmenbedingungen der gesamten Diskussion noch besser zu klären, haben die Sportministerkonferenz und der Deutsche Sportbund am 31. März 2000 in Mainz eine weitere Medientagung mit dem Titel „Darstellung des Sports im Fernsehen“ durchgeführt. Bei dieser wurde sowohl die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur „Grundversorgung“ innerhalb der Sportberichterstattung thematisiert als auch erstmals eine aktuelle Gesamtanalyse der Sportsendehalte aller wichtigen Sender in Deutschland mit präzisen Daten vorgelegt, welche die Diskussion auf ein festes Fundament hob.

Ein Gutachten von Prof. Dr. Dieter Dörr im Auftrag des Deutschen Sportbundes legte überzeugend dar, dass der „klassische Rundfunkauftrag“ der öffentlich-rechtlichen Anstalten, der vom Bundesverfassungsgericht mehrfach betonte Programmauftrag zur „Grundversorgung“ und insbesondere die Gebührenfinanzierung den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einer umfassenden und ausgewogenen Gesamtinformation auch im Bereich des Sports verpflichten. Dies bedeutet allerdings keinen einklagbaren Anspruch auf die Sendung bestimmter Sportarten oder -veranstaltungen; die grundgesetzlich geforderte, breite und ausgewogene Sportberichterstattung steht immer im Spannungsfeld zwischen Programmautonomie und Grundversorgungsverpflichtung.

Eine ebenfalls vom Deutschen Sportbund in Auftrag gegebene aktuelle Vollzeiterfassung aller Sportsendungen bzw. Sportanteile in anderen Sendungen fast aller nicht lokaler Sender in Deutschland über einen Zeitraum von vier Wochen im Herbst 1999 ergab ein ernüchterndes Fazit: Neben der Bestätigung aller bisherigen Feststellungen über die Darstellung nur weniger Sportarten im Fernsehen und der fast völligen Vernachlässigung der nicht hochleistungssportorientierten Berichterstattung (z.B. Breiten- und Gesundheitssport, Sportpolitik, soziale Aspekte des Sports) zeigte sich, dass die in der öffentlichen Diskussion oft geäußerte Position, in den Dritten Programmen der ARD komme ein sehr viel breiteres Sportspektrum zur Darstellung, von der Realität leider nicht gedeckt ist. Zum Teil liegen in den öffentlich-rechtlichen Regionalprogrammen die Sendungsanteile, die nicht den Hochleistungssport betreffen, noch (deutlich) unter den Prozentzahlen bei den privaten Sendern und den Vollprogrammen von ARD und ZDF. Diese Anteile (Nicht-Hochleistungssport-Sendungen am Gesamtangebot) betragen z.B. bei ARD 4,03 %, ZDF 2,47 %, Nord 3 1,06 %, MDR 3 1,26 %, SWR 3 1,98 %, West 3 0,68 %, HR 3 3,65 %. Aus dem Rahmen fällt lediglich Bayern 3 mit 19,22 %, da in dessen Gesundheitsmagazinen ein großer Anteil von Fitnesssport und Bewegungsaktivitäten enthalten ist.

Beschluss

1. Nach mehrjähriger intensiver Befassung mit der Darstellung des Sports in den Medien und zwei medienpolitischen Tagungen weist die Sportministerkonferenz erneut mit Nachdruck darauf hin, dass insbesondere im Leitmedium Fernsehen die heutige Sportwirklichkeit in Deutschland völlig unzureichend abgebildet wird. Die einseitige und oft boulevardisierte Darstellung nur weniger Sportarten und des Hochleistungssports mit seinen hoch bezahlten

Stars, Rekorden und Dopingfällen kann die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports und insbesondere der Sportförderung dadurch gefährden, dass negative Einzelphänomene des Spitzensports verallgemeinert werden und bei Multiplikatoren und politischen Entscheidungsträgern zu falschen Einschätzungen über die Realitäten und den Wert des Sports insgesamt führen.

2. Die Sportministerkonferenz betont nachdrücklich ihre Auffassung, dass insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rahmen ihrer Gebührenfinanzierung und ihrer grundgesetzlichen Verpflichtung zur Grundversorgung im Rahmen des klassischen Rundfunkauftrages zu einer angemessenen breiten Darstellung des gesamten Sportspektrums verpflichtet sind. Eine aktuelle Analyse hat gezeigt, dass auch die Regionalprogramme der ARD - auf deren Rolle bei einer breiteren Darstellung des Sports in der öffentlichen Diskussion oft verwiesen wird - bei der Darstellung des nicht hochleistungsorientierten Sports, des Breiten- und Gesundheitssports, der Sportpolitik und der sozialen Aspekte des Sports keine größeren Sendeanteile haben als die privaten Sender und die Vollprogramme von ARD und ZDF. Die Sportministerkonferenz bittet deshalb die Verantwortlichen der regionalen Programme der ARD dringend, den Sport - anders als dies bei privaten Sendern und den Vollprogrammen von ARD und ZDF geschieht - zukünftig in seiner ganzen Breite darzustellen. Die Dritten Programme bieten die Chance, nicht nur den nationalen und internationalen Hochleistungssport, sondern auch das regionale und lokale Sportgeschehen in seiner ganzen Vielfalt und mit seinen Hintergründen zu zeigen.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an alle Sender, neben Infotainment und Boulevard-Charakter der Sportsendungen vor allem der journalistischen Qualität der Sportberichterstattung wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert die Sportorganisationen nochmals auf, die Möglichkeiten und Chancen der neuen Medien intensiver zu nutzen. Das Internet, Online-Systeme und neue digitale Kommunikationsmöglichkeiten können gerade Sportarten oder Sportbereichen, die in den klassischen Medien wenig Chancen haben, durch neue interaktive Kommunikationsformen eine größere Plattform schaffen. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Entwicklung auf diesem Sektor sorgfältig zu beobachten und zu gegebener Zeit zu berichten.

Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport

Herr Minister Dr. Vesper (NW) stellte in Grundzügen Inhalt und Ziel der bereits 1998 beschlossenen Fachtagung vor, die am 23. November 2000 im Deutschen Sport- und Olympiamuseum in Köln stattfinden wird. Er lud alle Mitglieder und Gäste der Sportministerkonferenz zur Teilnahme an dieser Fachtagung ein.

Sport im Strafvollzug

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat sich seit 1983 mehrfach mit Sport im Strafvollzug befasst. Hervorgehoben wurde dabei die Bedeutung des Sports für die Bildung und Erziehung der Häftlinge, für die Gesunderhaltung, Freizeitgestaltung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Die Sportministerkonferenz hat die vielfältigen sportbezogenen Maßnahmen und Initiativen der Länder gewürdigt. Sie hat gleichwohl vier vordringliche Bereiche genannt, in denen künftig eine stärkere Förderung notwendig sei:

- Gewinnung von Übungsleitern,
- Bereitstellung von und Ausstattung mit Übungsstätten,
- Zusammenarbeit „vor Ort“ zwischen Kommunen, Sportvereinen, Sportverbänden, Sportbund, um kostensparende und vertretbare Lösungen zu entwickeln,
- Berücksichtigung des Sports bei einer Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes.

Infolge dieser Initiative der Sportministerkonferenz gab es in den 80er-Jahren und zu Beginn der 90er-Jahre eine Reihe von Fachtagungen und Veröffentlichungen, wurden Sport- und sporttherapeutische Konzepte und Leitlinien entwickelt und erprobt, gab es erste Sportbegegnungen von Häftlingen und

Sporttreibenden außerhalb der Anstaltsmauern. Bekannt und wissenschaftlich belegt ist mittlerweile eine Reihe positiver Wirkungen von Sporttreiben im Strafvollzug

- als „soziales Training“, zum Erkennen und Einhalten von sozialen Regeln, zum Aufbau sozialer Beziehungen,
- als Mittel zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstkontrolle,
- zur Reduktion von Bewegungsmangel und Prophylaxe von Bewegungsmangelkrankheiten,
- zum Abbau von Aggressionen,
- als Mittel in der Suchttherapie.

Die Sportministerkonferenz hat das Thema erneut aufgegriffen, weil es trotz der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Erfolge noch nicht gelungen ist, flächendeckend qualifizierte Sportangebote in den JVA zur Verfügung zu stellen, institutionell und finanziell abzusichern.

Sport in seinen Funktionen als Bildungs- und Sozialinstanz auch im Strafvollzug und insbesondere im Jugendstrafvollzug wird in diesem Zusammenhang möglicherweise noch unterschätzt. Dabei nimmt auch dort der Sport nach wie vor in der Beliebtheitsskala der Freizeittätigkeiten einen hohen Stellenwert ein.

Sport in seiner wichtigen Funktion im Rahmen von Resozialisierungsmaßnahmen wird noch ungenügend genutzt, um Netzwerke „vor Ort“ mit allen hierfür benötigten Partnern (JVA, Justizbehörden, Sportvereinen, Einrichtungen der Sozialarbeit, Bildungseinrichtungen, wissenschaftlichen Einrichtungen) einzurichten. Maßnahmen zur Resozialisierung und zur Prävention unter dem Aspekt der Haftvermeidung scheinen noch nicht in geeigneter Weise verknüpft zu sein.

Es gibt offenkundig eine wachsende Zahl von gewaltbereiten und gewalttätigen Kindern und Jugendlichen - gerade dort, wo einerseits die Freizeit- und Sportinfrastruktur unterentwickelt bzw. marode ist und wo im Allgemeinen soziale Strukturen, wie etwa in Sportvereinen, noch nicht so weit entwickelt sind, dass sie als „Sozialstationen“ die vorhandenen Mängel kompensieren könnten. Es ist zu befürchten, dass dies zu einem Ansteigen von Delinquenz und einem entsprechend erhöhten Bedarf an Maßnahmen - gerade in den JVA - zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft führen wird.

Angesichts dieser Beobachtungen und Analysen, die durch eine Länderuntersuchung der SRK aus dem Jahre 1999 im Wesentlichen bestätigt wurden (s. Anlage), hat die Sportministerkonferenz Überlegungen angestellt, wie der Stellenwert des Sports im Strafvollzug zu erhöhen ist und wie möglichst allen sportinteressierten Häftlingen qualifizierte Sportangebote zur Verfügung gestellt werden können.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz die von den Justizministerinnen und -ministern am 25./26. Mai 2000 beschlossenen „Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten“, die zahlreiche Hinweise auf Sportanlagen und ihre Ausstattung enthalten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass dem Sport im Strafvollzug eine besondere Aufgabe zukommt, die künftig mehr noch als bisher im Rahmen der Resozialisierung von Häftlingen zu fördern ist.
2. Die Sportministerkonferenz würdigt die vielfältigen Maßnahmen und Initiativen in den Ländern, die den Stellenwert des Sports im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug verdeutlichen. Die Sportministerkonferenz verkennt aber nicht, dass zwischen den Ländern bzw. innerhalb der einzelnen Länder zum Teil noch große Unterschiede im sportlichen Angebot der Vollzugsanstalten bestehen.
3. Die Sportministerkonferenz beabsichtigt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, um bestehende Defizite abzubauen und innovative sowie integrative Ansätze zu fördern - insbesondere in den Bereichen Aus- und Fortbildung, bei Kooperationen sowie Netzwerken der JVA mit Sportorganisationen.
4. Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz, dieses Anliegen aufzugreifen und alle Möglichkeiten für den Ausbau qualifizierter Sportangebote in den JVAs auszuschöpfen.

5. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, der Sportministerkonferenz bis spätestens 2002 zu berichten.

Anlage

Auswertung der Länderabfrage (Stand: August 1999)

Die Auswertung zentraler Fragestellungen ergab:

I. Strafvollzug

- Bundesweit gibt es rund 61.000 Haftplätze (ohne Untersuchungs-/Abschiebehaft), überwiegend im geschlossenen Vollzug (82%).
- Inhaftiert waren zum Stichtag (31.7.1999) rund 53.000 Männer und 2.400 Frauen.
- Regelmäßige Sportangebote für Männer:

Die Haftanstalten im geschlossenen Vollzug bieten den Männern vorrangig die Mannschaftssportarten Fußball, Volleyball, Basketball/Streetball und Handball sowie Tischtennis und Kraft- bzw. Fitnesstraining an, nachrangig noch Badminton, Gymnastik, Schwimmen und Lauftraining. Nur in wenigen Ländern gibt es zusätzlich „alternativen“ Sport wie Entspannungsübungen/Rückenschule (fünf Länder) bzw. Therapiesport (vier Länder).

Im offenen Vollzug ist das Angebot etwas anders und deutlich geringer: Die ersten Plätze nehmen Fußball, Kraft-/Fitnesstraining, Tischtennis und Volleyball ein, häufiger kommen noch Badminton, Streetball, Gymnastik und Lauftraining vor. In einigen Ländern gibt es offenbar kein oder ein Angebot in nur einer Sportart.

- Regelmäßige Sportangebote für Frauen:

Für die Frauen im geschlossenen Vollzug werden vorrangig Fitness/Gymnastik und Bewegungstraining sowie Tischtennis, in zweiter Linie Badminton, Volleyball, Krafttraining und Schwimmen angeboten. Insgesamt sind die Angebote nicht so differenziert und häufig wie bei den Männern. In einigen Ländern gibt es überhaupt kein oder nur sehr wenige Angebote.

Regelmäßige Angebote für Frauen im offenen Vollzug gibt es nur in fünf Ländern (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen), in erster Linie Tischtennis, Fitness, Badminton und Schwimmen.

- An mindestens einem Sportangebot pro Woche nehmen rund 45% der Männer im geschlossenen Vollzug und 30% im offenen Vollzug teil. Die Teilnahme der weiblichen Häftlinge liegt deutlich niedriger: bei rund 25% bzw. 7% im geschlossenen bzw. offenen Vollzug.
- Am regulären Wettkampfbetrieb der Sportverbände nehmen unter 3% der Männer teil und zwar in den elf Ländern, wo dies überhaupt möglich ist. Bei den Frauen gibt es eine derartige Teilnahme in keinem Bundesland.
- In den Haftanstalten von neun Bundesländern haben sich reguläre Sportvereine gebildet, vorrangig in den Sportarten Fußball, Tischtennis und Volleyball.
- Sportstätten in den JVA:

Als Sportstätten im geschlossenen Vollzug sind vorhanden bzw. werden genutzt insgesamt 502 Sportstätten, darunter in größerer Anzahl Gymnastikräume (99) und Kleinfeld-Fußballplätze (86), weiterhin Sporthallen (55), Fußballplätze (39) sowie Sportplätze mit Leichtathletikanlagen (31). Genannt werden noch zusätzlich Volleyballanlagen sowie Kraft- bzw. Fitnessräume.

Für den Sport im offenen Vollzug stehen insgesamt 196 Sportstätten zur Verfügung: in erster Linie Kleinfeld-Fußballplätze und Gymnastikräume, dann Fußballplätze, Sportplätze mit Leichtathletikanlagen sowie Sporthallen.

Die Länder mit den zahlreichsten Sportmöglichkeiten sind Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, die geringste Zahl nutzbarer Sportstätten (unter 20) findet sich in Brandenburg, Bremen und im Saarland.

- Bis auf vier Länder nutzen JVA für Sporttreiben auch externe Sportstätten, genannt werden hierbei in erster Linie Schwimmbäder, Fußballplätze sowie Sporthallen.

- In den JVA von dreizehn Ländern nutzen auch externe Sporttreibende Einrichtungen der JVA, zumeist Fußballfelder und Sporthallen.
- Über 80% der Sportangebote werden durch qualifizierte Mitarbeiter der JVA (DSB-Lizenzen) erteilt, die Übrigen im Wesentlichen durch Übungsleiter aus Sportvereinen bzw. Sportlehrer.
- In fast allen Ländern gibt es für die im Sport eingesetzten Mitarbeiter regelmäßige sportbezogene Fortbildungen.
- Anbieter dieser Fortbildungen sind in 15 Ländern die Bildungswerke, Sportschulen, Sportakademien der Landessportbünde, z.T. in Kooperation oder Abstimmung mit den Justizbehörden der Länder.
- In der Hälfte der Länder existieren Arbeitskreise bzw. Netzwerke für den Sport in den JVA. Partner sind Arbeitskreise zu „Sport und Justizvollzug“ in den JVA (Hessen, Nordrhein-Westfalen), Landessportbünde und Verbände (Fußball, Tischtennis, Handball), in einigen Fällen auch Hochschulen.
- Als Grundlage für den Sport in den JVA gibt es lediglich in sechs Ländern Leitlinien oder Leitpläne, Verfügungen, Rundschreiben der Justizverwaltung oder Ähnliches (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz).
- In acht Bundesländern laufen Modellmaßnahmen, spezifische Projekte bzw. wissenschaftliche Begleitstudien (beispielsweise Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz).

II. Jugendstrafvollzug

- Bundesweit gibt es rund 6.000 Haftplätze, überwiegend im geschlossenen Vollzug (87,5%). Davon sind rund 130 Plätze für weibliche Jugendliche vorgesehen.
- Inhaftiert waren zum Stichtag rund 7.200 männliche und 180 weibliche Jugendliche nach den Angaben der Länder also offenbar mehr als vorhandene Haftplätze.
- Regelmäßige Sportangebote für männliche Jugendliche:

Die Haftanstalten im geschlossenen Vollzug bieten vorrangig die Mannschaftssportarten Fußball, Volleyball und Basketball/Streetball sowie Tischtennis und Kraft-/Fitnessstraining an, nachrangig nach Badminton, Schwimmen und Gymnastik. Die größte Variationsbreite (Angebote in 13-16 verschiedenen Sportarten) findet sich in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Nur in wenigen Ländern gibt es zusätzlich „alternativen“ Sport wie Therapiesport (fünf Länder) und Erlebnis- bzw. Abenteuersport (drei Länder).

Im offenen Vollzug ist das Angebot etwas anders und sehr viel geringer: Die ersten Plätze nehmen Fußball, Volleyball, Kraft-/Fitnessstraining, Tischtennis und Badminton ein, häufiger kommen noch Basket- und Streetball vor. In fünf Ländern gibt es offenbar kein Angebot, in acht Ländern ein Angebot in nur wenigen Sportarten (sechs Sportarten und weniger).

- Regelmäßige Sportangebote für weibliche Jugendliche:
Regelmäßige Angebote gibt es im geschlossenen Vollzug überhaupt nur in acht Ländern; die Angebote sind lediglich in Baden-Württemberg und Bayern, ferner Bremen und Sachsen stärker differenziert. Es werden in nennenswerter Häufigkeit Tischtennis, Volleyball, Badminton, Fitness-/ Krafttraining sowie Streetball und Gymnastik angeboten. Regelmäßige Angebote für weibliche Jugendliche im offenen Vollzug gibt es lediglich in Baden-Württemberg und Berlin, angebotene Sportarten sind in erster Linie Tischtennis und Badminton.
- Sport ist bei männlichen Jugendlichen sehr beliebt: An mindestens einem Sportangebot pro Woche nehmen rund 68% der Inhaftierten im geschlossenen und 45% im offenen Vollzug teil.
- Die Teilnahme der weiblichen Häftlinge liegt deutlich niedriger, im geschlossenen Vollzug aber auch noch hoch: bei rund 41 %. Im offenen Vollzug sind es lediglich 5%.
- Am regulären Wettkampfbetrieb der Sportvereine, den es in fünf Ländern gibt, nehmen rund 3% der männlichen Jugendlichen teil. Bei den weiblichen Jugendlichen gibt es in keinem Bundesland eine derartige Teilnahme.

- In den Jugendhaftanstalten von fünf Bundesländern haben sich nur sehr wenige reguläre Sportvereine gebildet, vorwiegend in Ballsportarten.
- Sportstätten im Jugendstrafvollzug :
60 Sportstätten stehen im geschlossenen Vollzug zur Verfügung, darunter in größerer Anzahl Gymnastikräume (23) und Kleinfeld-Fußballplätze (26), weiterhin Sporthallen (20), Streetball-Anlagen (21), Fußballplätze (16) sowie Sportplätze mit Leichtathletikanlagen (12). Genannt werden außerdem noch Volleyballanlagen sowie Kraft-/Fitnessräume.
Für den Sport im offenen Vollzug liegt die Zahl der verfügbaren Sportstätten bei insgesamt 45, zuvorderst Kleinfeld-Fußballplätze, Sporthallen, Sportplätze mit Leichtathletikanlagen, Fußballplätze und Gymnastikräume.
Die Länder mit den zahlreichsten Sportmöglichkeiten sind Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, die geringste Zahl nutzbarer Sportstätten findet sich in Bremen, Sachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland.
- In zehn Ländern werden für Sporttreiben auch externe Sportstätten genutzt.
- In sieben Ländern nutzen auch externe Sporttreibende Einrichtungen der Anstalten, fast ausnahmslos Sporthallen, in einzelnen Fällen auch Sport-/Fußballplätze.
- Rund 2/3 der Sportangebote werden durch qualifizierte Mitarbeiter der NA mit DSB-Übungsleiter-Lizenzen erteilt, die Übrigen zur Hälfte durch Übungsleiter aus Sportvereinen bzw. Sportlehrer.
- In 14 Ländern gibt es für die im Sport eingesetzten Mitarbeiter regelmäßige sportbezogene Fortbildungen. Anbieter dieser Fortbildungen sind in 12 Ländern die Bildungswerke/Sportschulen/Sportakademien der Landessportbünde, z.T. in Kooperation bzw. Abstimmung mit den Justizbehörden der Länder.
- In der Hälfte der Länder existieren Arbeitskreise bzw. Netzwerke für den Sport in den NA. Partner sind beispielsweise Arbeitskreise zu „Sport und Justizvollzug“ (Hessen, Nordrhein-Westfalen), Landessportbünde, in einigen Fällen Verbände (Fußball) und Sportvereine, Hochschulen, Justizverwaltungen sowie Schulen.
- Als Grundlage für den Sport in den NA gibt es lediglich in sechs Ländern Leitpläne, Leitlinien, Rundschreiben der Justizverwaltung oder Ähnliches (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz).
- In sechs Bundesländern laufen Modellmaßnahmen, spezifische Projekte bzw. wissenschaftliche Begleitstudien (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen).

Verbesserungsvorschläge/ Anregungen

Von den Ländern werden in folgenden Bereichen Vorschläge zum Sport in den NA und auch für den Jugendstrafvollzug genannt:

- Sportstätten: Bis auf Sachsen-Anhalt wird in allen Ländern ein Mehrbedarf an Sportanlagen bzw. -ausstattungen formuliert.
- Finanzielle Ausstattung: Hier nennen die Länder - mit einer Ausnahme - einen Mehrbedarf: für den Bau, die Sanierung, die Ausstattung von Anlagen; man wünscht Mittel für Sportgeräte, -bekleidung, Ersatzbeschaffungen; man erhofft einen eigenen - und genügend bzw. höher ausgestatteten - Etatansatz für Sport; man erwartet auch Zuschüsse der Sportverbände für den Sportbetrieb.
- Aus- und Fortbildung: Elf Länder nennen einen erhöhten Bedarf für Aus- und Fortbildungen, z.T. auch eine regelmäßigeren und gründlicheren Grundlagenausbildung, eine engere Kooperation mit der Sportwissenschaft.
- Genannt wird außerdem ein Zusatzbedarf an für Sport qualifiziertem Personal.
- Kooperationen: Zehn Länder wünschen sich generell eine verbesserte Partnerschaft mit Verbänden und Vereinen, Sportkontakte mit externen Sportvereinen, z.T. auch kostenlose

Mitgliedschaften, Patenschaften mit Vereinen, verbesserte Kommunikation mit Kommunen/Bezirken.

- Stellenwert des Sports: Nur zwei Länder sind der Auffassung, dass der Stellenwert des Sports noch verbesserungswürdig ist, insbesondere bei weiblichen Inhaftierten. Sechs Länder formulieren, dass der Stellenwert bereits hoch bis sehr hoch ist. (Die übrigen Länder haben sich hierzu nicht geäußert.)

Fußball-WM 2006

Einführung

Am 6. Juli 2000 hat das Exekutivkomitee des Internationalen Fußball-Verbandes (FIFA) Deutschland zum Ausrichter der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 gewählt. Die Sportministerkonferenz gratuliert dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) zu der erfolgreichen Bewerbung. Dem vereinten Deutschland bietet sich die einmalige Chance, sich der Weltöffentlichkeit als leistungsfähiger und sympathischer Gastgeber zu präsentieren.

Eine Fußball-WM ist das neben Olympischen Spielen wichtigste Sport- und Medienereignis weltweit. Es ist auch eine Veranstaltung von herausragender politischer, kultureller und volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Bundesrepublik und die Länder. Mit einer WM im eigenen Land kann auch die Sportentwicklung in den Veranstalterstädten und -ländern nachhaltig gefördert werden.

Die Sportministerkonferenz hat mit ihren Beschlüssen der vergangenen Jahre die Bewerbung des DFB stets nachhaltig unterstützt und bereits 1997 einen „Gesprächskreis WM 2006“ unter Mitwirkung des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Sportbundes und des DFB angeregt. Es besteht kein Zweifel, dass eine glanzvolle Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft nur in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung gelingen kann. Deshalb sollten zügig die grundlegenden organisatorischen, städtebaulichen, medienspezifischen, sicherheitspolitischen, touristischen und finanziellen Anforderungen geklärt werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt den Deutschen Fußball-Bund nachdrücklich und in jeder Hinsicht bei der Ausrichtung der Fußball-WM 2006.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den DFB, nach Konstituierung des Organisationskomitees erneut zum „Gesprächskreis WM 2006“ einzuladen, um in Absprache mit Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Deutschem Sportbund die Vorbereitungen für die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft zeitgerecht durchzuführen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern, den Arbeitskreis „Städte und Stadien“ erneut einzuberufen.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, umgehend eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die in den Veranstaltungsorten entstehenden Anforderungen prüft, die Unterstützung der Länder abstimmt und für die Gremien des DFB und des BMI als Gesprächspartner zur Verfügung steht.

Talentförderkonzept des DFB

Herr Niersbach (DFB) stellte in Grundzügen die neuen Konzepte zur Förderung des Nachwuchses im Deutschen Fußballbund vor. In den 121 Stützpunkten wirken 250 Trainer. Diese sind zu zusätzlichen Trainingseinheiten verpflichtet worden. Davon ausgenommen sind die Lizenzvereine, da davon ausgegangen werden kann, dass diese 36 Vereine ausgiebige Nachwuchsarbeit leisten. Diese werden zusätzlich mit erheblichem finanziellem Aufwand Nachwuchscentren einrichten. Herr Niersbach appellierte an die Kultusminister der Länder, diese durch die Bereitstellung von Beschulungsmöglichkeiten zu unterstützen und an diesen Schulen auch konkret Fußballunterricht anzubieten. Wünschenswert sei eine enge Kooperation mit den Bundesligavereinen und den ortsansässigen sportbetonten Schulen. Er bat darum, auf die guten Erfahrungen in den neuen Ländern zurückzugreifen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports

Einführung

Im November 1999 hatte der Deutsche Sportbund gegenüber den Ministerpräsidenten der Länder die Besorgnis über die für das Jahr 2000 geänderte Verteilung der Zweckerträge zuungunsten der bisherigen Destinatäre zum Ausdruck gebracht. Unsere Besorgnis wurde durch angekündigte bzw. ausgesprochene Kündigungen verschiedener GlücksSpirale-Lotteriegesellschaften ausgelöst. Obwohl die Ministerpräsidenten in ihren Antworten überwiegend Verständnis für unseren Wunsch als Destinatär nach Vertrags- und Planungssicherheit gezeigt haben, besteht unsere Besorgnis leider fort.

Dies liegt in der Mitteilung des Vorsitzenden des Sonderausschusses „GlücksSpirale“ im Deutschen Lotto- und Totoblock mit Schreiben vom 15. September 2000 begründet, dass der Deutsche Lotto- und Totoblock beschlossen hat, keine neuen Verträge mit den Destinatären abzuschließen. Zwar war den Destinatären noch im Mai dieses Jahres mitgeteilt worden, dass ein entsprechender Vertrag mit den Destinatären zum Jahresende verhandelt werden könne, was im Interesse der Planungssicherheit der Destinatäre wichtig gewesen wäre, doch zwischenzeitlich haben die Lotteriereferenten der Länder dem Lotto- und Totoblock gegenüber erklärt, dass sie eine vertragliche Verpflichtung des Lottoblocks gegenüber den Destinatären hinsichtlich Laufzeit und Höhe der Abführungen aus den Zweckerträgen der GlücksSpirale nicht wünschen. Dies sei die originäre Aufgabe und das Recht der einzelnen Bundesländer.

Natürlich ist sich der Deutsche Sportbund bewusst, dass das Lotterierecht der Länderhoheit unterliegt und die Länder die mit dem Lotteriewesen im Zusammenhang stehenden Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen können. Gleichwohl sollte das aber aus unserer Sicht nicht dazu führen, die Planungs- und Vertragssicherheit für die jetzigen Destinatäre außer Kraft zu setzen. Denn nach dem jetzigen Stand der Beratungen zwischen dem Lottoblock und den Lotteriereferenten der Länder müssen unsere Organisationen nunmehr jeweils bilaterale Vereinbarungen mit den einzelnen Bundesländern abschließen, ein Verfahren, das angesichts der laufenden Etatberatungen für das Jahr 2001 unter hohem Zeitdruck steht.

Deshalb halten wir den Abschluss einer Destinatärvereinbarung mit dem Lotto- und Totoblock - analog der bisherigen Regelung -, aber unter unmittelbarer Einbeziehung der Lotteriereferenten, für erstrebenswert. Auch dann, wenn in den einzelnen Ländern zusätzliche Förderbereiche in der Folge der Veränderung des Gewinnplans und des erhöhten Spieleinsatzes definiert werden, so sollten die förderungswürdigen sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecke weiterhin größtmögliche Unterstützung erfahren. Die Leistungen, die mithilfe der Zweckerträge aus der Lotterie „GlücksSpirale“ durch den Sport erbracht werden, sind bei verschiedenen Anlässen immer wieder von den obersten Repräsentanten der Länder anerkennend hervorgehoben worden.

Die Sportministerkonferenz hat bereits anlässlich ihrer 10. (22.) Sitzung am 3./4. Dezember 1998 einen Beschluss gefasst, der die Bedeutung und Rolle der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ in der gegenwärtigen Form bestätigt. Aus aktuellem Anlass bestätigt die SMK die damals formulierten Beschlüsse in folgender Form:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz tritt dafür ein, dass das Lotterieangebot in der gegenwärtigen Struktur erhalten bleibt, da es eine tragende Säule im Sportfördersystem in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.
2. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung und Rolle der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ als „Sportlotterie“, die als einzige Lotterie mit ihren länderübergreifenden Zweckerträgen u.a. den nationalen Organisationen des Sports zur Verfügung steht.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die für die Lottereaufsicht zuständigen Minister, die Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ in ihren jetzigen Rahmenbedingungen zu erhalten.

Olympische Sommerspiele Sydney 2000

Der Präsident des Deutschen Sportbundes, Herr Manfred von Richthofen, gab eine Einführung aus der Sicht der Sportorganisationen. Bezogen auf die vom DSB aus dem Abschneiden der deutschen Olympiamannschaft zu ziehenden Schlussfolgerungen hielt er es für erforderlich, das Modell der sportbetonten Schulen weiter auszubauen und auf alle Länder zu übertragen. Im Übrigen müsse

künftig die Betreuung der Athleten durch die Trainer effizienter gestaltet werden. Damit verbunden seien auch Überlegungen, die Zahl der Bundesleistungszentren und Olympiastützpunkte zu reduzieren. Künftig sei auch eine stärkere Professionalisierung des gesamten Leistungssports anzustreben.

Der Chef de Mission der deutschen Olympiamannschaft, Dr. Klaus Steinbach, ergänzte die Ausführungen. Er bedankte sich im Namen des NOK und der gesamten Olympiamannschaft für die Teilnahme des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Olympischen Spiele in Sydney und den engen Kontakt zu allen Sportlerinnen und Sportlern während seines dortigen Aufenthaltes. Im Weiteren beschrieb er die hervorragenden Rahmenbedingungen für die Durchführung der Olympischen Spiele, insbesondere bei der Wettkampforganisation und der Dopingbekämpfung. Die Ergebnisse der deutschen Mannschaft weisen auf eine funktionierende, allerdings in Teilbereichen verbesserungswürdige Spitzensportförderung in Deutschland hin. Im Anschluss stellte er Überlegungen vor, wie in der Bundesrepublik Deutschland die Effizienz der Leistungssportförderung verbessert werden kann. Seiner Ansicht nach sei es notwendig, dabei auch die Erfahrungen in den neuen Ländern mit den Eliteschulen des Sports zu nutzen und auf die alten Länder zu übertragen, um den spezifischen, leistungssportlichen Anforderungen durch eine enge Verbindung von schulischen Erfordernissen mit den Belangen der Leistungssportentwicklung Rechnung zu tragen.

Im Anschluss erläuterte Herr Baumert (DSB, Abt. Leistungssport) die ausgereichte Tischvorlage (Ergebnisübersicht der deutschen Sportlerinnen und Sportler). Er betonte, dass sich das Spitzensportkonzept der Sportorganisationen als Rahmenkonzept bewährt habe und nun weiter konsequent umgesetzt werden müsse. Dieses Ziel wird in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesausschusses „Leistungssport“ mit dem Bundesministerium des Innern, in der auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Leistungssport“ der Sportreferentenkonferenz vertreten ist, künftig intensiv verfolgt werden.

Auf Anregung von Minister Dr. Vesper (NW) wurde verabredet, einen Erfahrungsaustausch in Bezug auf die sportbetonten Schulen vorzubereiten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Beschlüsse/Empfehlungen der 25. Sportministerkonferenz am 29./30. November 2001 in Saarbrücken

Übersicht

- Entwicklungen im Profisport
- Beitrag der Länder zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport
- Sport in der Europäischen Union und im Europarat
- Deutsche Olympiabewerbung 2012
- Jugendarbeit in Sportvereinen
- Aktuelle Entwicklungen im Lotteriewesen
- Förderung des Leistungssports der Behinderten
- Übertragung von Sportereignissen im Fernsehen
- Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“
- Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport
- Sport und Gesundheit
- Sportstättenstatistik der Länder

Entwicklungen im Profisport

- Kommerzialisierung in den Sportarten
- Negativbilanz deutscher Nationalmannschaften
- Probleme in der Nachwuchsförderung

Einführung

Der Spitzensport ist besonders in den für massenmediale Inszenierungen geeigneten Sportarten durch wachsende Kommerzialisierung gekennzeichnet.

Längst ist der Profi- und Berufssport in den Sportarten Fußball, Eishockey, Basketball und Handball, aber auch in bestimmten Individualsportarten wie im Reiten, Tennis und Radsport ein Wirtschaftsgut, das sich von anderen Dienstleistungen z. B. in der Unterhaltungsbranche - grundsätzlich nicht unterscheidet. Sporttreiben ist dabei vorrangig zielgerichtetes ökonomisches Handeln. An seine Stelle sind - wie in der Deutschen Eishockeyliga - Franchise-Unternehmen getreten oder es entstehen - wie im Fußball - Kapitalgesellschaften. In anderen Fällen verbergen sich unter dem Vereinsmantel rein erwerbswirtschaftlich tätige Betriebe. Die organisatorische Verselbstständigung in Teilen des deutschen Spitzensports hat zu einem grundlegenden Strukturwandel im deutschen Sportsystem geführt.

Die Kommerzialisierung wird, dafür sprechen viele Anzeichen, weiter progressiv verlaufen. Fußball-Unternehmen unterhalten beispielsweise schon jetzt eigene Fernsehsender; Manchester United erwägt, künftig auch Finanzdienstleistungen zu offerieren.

Mit Blick auf diese Entwicklung stellt sich die Frage, ob es nicht konsequent wäre, den kommerzialisierten Spitzensport organisatorisch vom traditionellen Vereinssport zu trennen und ihn ausschließlich in wirtschaftlichen Betriebs- oder Unternehmensformen zu strukturieren. Dies entspräche grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, den Gesetzen des Wettbewerbs und der gewachsenen ökonomischen Bedeutung des Sports. Folgerichtig müsste dann in diesem Bereich schon unter dem Aspekt der Wettbewerbsgleichheit - vermutlich mit Ausnahme der Sport-Infrastruktur - auf alle staatlichen Subventionen verzichtet werden.

Das Neben- und Miteinander von traditionellen Sportvereinen und Profisportunternehmen könnte die Bedeutung des Sports und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am Sport sogar erhöhen. Allerdings setzt das voraus, dass auch der Sport in seiner kommerziellen Variante seine Authentizität bewahrt. Notwendig ist auch eine tragfähige Kooperationsbeziehung mit dem gemeinnützigen Verein, dessen Existenz durch einen solidarischen und fairen Finanzausgleich gesichert werden muss.

Parallel zu dieser Entwicklung im kommerzialisierten Sport ist nach Analysen des DSB in der Bilanz deutscher Nationalmannschaften in den Spielsportarten seit den Olympischen Sommerspielen in Barcelona 1992 ein besorgniserregender Abwärtstrend festzustellen. In Sydney 2000 waren überhaupt nur noch fünf Mannschaften am Start: im Hockey der Frauen und Männer, im Frauen-Fußball, im Handball der Männer und im Volleyball der Frauen. Ihr Abschneiden entsprach nicht annähernd den Erwartungen.

Bei Europa- und Weltmeisterschaften verlief die Entwicklung ähnlich. Manchmal treten deutsche Auswahlmannschaften nur noch an, weil die Veranstaltungen in Deutschland ausgerichtet werden und damit deutsche Mannschaften ohne die sonst notwendige sportliche Qualifikation als Gastgeber automatisch teilnahmeberechtigt sind. Deutschland gehört, und zwar nicht nur im Fußball, längst nicht mehr zur Weltspitze.

Diese Feststellung gilt, auch wenn die Fußball-Nationalmannschaft mühevoll die Qualifikation für die WM 2002 gerade noch geschafft hat. Allerdings sind die Prognosen für ein respektables Abschneiden bei der kommenden WM eher ungünstig. Fehlende internationale Konkurrenzfähigkeit ist - von wenigen Ausnahmen wie z. B. im Frauen-Fußball und Basketball der Männer - leider nicht nur für den Seniorenbereich, sondern generell auch bei den Jugend- und Juniorenmannschaften festzustellen.

Offensichtlich besteht zwischen der starken Kommerzialisierung des Spitzensports in den Spielsportarten und den anhaltenden Mißerfolgen unserer nationalen Auswahlmannschaften ein Zusammenhang. Die Klubs in den Sportligen setzen alles daran, ihren sportlichen Erfolg mit immer höherem finanziellen Aufwand zu sichern und auszubauen. Das Sportprodukt unterliegt umfassender Marketingstrategie mit dem Ziel, möglichst hohen Nutzen und Gewinn zu erzielen. Deshalb wurde die eigene Nachwuchsausbildung unter Kosten-Nutzen-Aspekten zunehmend vernachlässigt.

An der Bereitstellung von Spielern für die Nationalmannschaft sind die Profiklubs weniger interessiert, denn ihre Spieler werden zusätzlichen physischen Belastungen und der Verletzungsgefahr ausgesetzt. Angesichts einer Vielzahl von Vereinswettbewerben mit zum Teil dicht aufeinander folgenden Spieltagen werden die Erholungszeiten für die Spieler ohnehin immer kürzer. Bei zusätzlichen Einsätzen in der Nationalmannschaft wächst das Risiko, dass die wertvolle „Spieler-Ressource“ Schaden nimmt.

Der auf den Profiklubs lastende Erfolgsdruck hat deshalb zu einer grundlegenden Präferenzverschiebung geführt. Für die Klubs steht die ökonomische Relevanz im Vordergrund, gesellschaftliche Bedürfnisse treten dahinter zurück.

Das „öffentliche Gut“ Nationalmannschaft liegt für die Klubs außerhalb ihres wirtschaftlichen Interesses, weil sie darin für sich kaum oder keinen Nutzen sehen. Signifikant für diese Haltung ist die Entwicklung auf dem Spielermarkt, die sich vor allem nach dem Bosman-Urteil dramatisch beschleunigt hat.

In der Saison 2001/2002 wird es erneut mehr Spieler mit nichtdeutschen Pässen in den Profiligen geben: In der Fußball-Bundesliga ist mittlerweile fast jeder zweite Spieler (47 %) nichtdeutscher Herkunft, in der Zweiten Liga liegt der Ausländeranteil bei rd. 35 %. In anderen Sportarten wie Eishockey liegt er bei rd. 60 %, im Basketball und Volleyball (jeweils 1. Ligen) bei knapp 40 %, im Handball bei rd. 25 %. Berücksichtigen muss man dabei, dass viele der nach den Lizenzstatuten für die Mannschaften zu verpflichtenden deutschen Spieler zumindest in Pflichtspielen so gut wie nie zum Einsatz kommen. Verschärft hat diese Entwicklung die Regelung, dass in beiden Fußballligen künftig bis zu fünf Nicht-UEFA-Ausländer mitwirken dürfen. Bei ihrer „Einkaufspraxis“ übersehen manche Profiklubs, dass die Kosten für einen ausländischen Spieler, der nur Mittelmaß darstellt, im Ergebnis höher sind als die Investitionen in die eigene Nachwuchsarbeit.

Als Folge dieser Entwicklung stehen deutsche Talente meistens auf verlorenem Posten. Nur in seltenen Fällen gelingt es ihnen, die für ihre weitere Entwicklung unerlässliche Wettkampfpraxis zu erlangen, die es Ihnen ermöglicht, im nationalen und internationalen Spielbetrieb und auch in deutschen Nationalmannschaften bestehen zu können.

Mittlerweile haben einige Verbände und auch zahlreiche Ligaklubs in den Mannschaftssportarten auf diese Entwicklungen reagiert. Der Deutsche Fußball-Bund hat sein Nachwuchs-Budget beträchtlich erhöht. Er beabsichtigt, etwa 400 Leistungstützpunkte einzurichten, einen speziellen Jugendtrainer-Lehrgang einzuführen und hat nicht zuletzt die Bundesligisten nach französischem Vorbild verpflichtet, qualifizierte Jugend-Leistungszentren aufzubauen. Hier allerdings mehren sich Anzeichen, dass in den Internaten überwiegend ausländische Talente ausgebildet werden. Zu hoffen ist, dass aber vor allem auch deutsche Talente gefördert werden. Im Volleyball werden deutsche Talente auf bestimmte Vereine konzentriert, im Basketball gibt es Kooperationen zwischen Bundesligisten und Partnervereinen, in denen Talente mit Doppellizenzen nach und nach an die hohen Anforderungen der Bundesliga herangeführt werden. Im Eishockey wurden die Klubs immerhin verpflichtet, eine höhere Anzahl von Talenten in ihre Kader aufzunehmen. Mit der Schaffung dieser Strukturen werden zweifellos bessere Voraussetzungen geschaffen, Talente an den Spitzensport heranzuführen. Dabei ist aber immer noch eines der zentralen Probleme ungelöst, wie der Nachwuchs dauerhaft die für internationale Einsätze zwingend erforderliche Spielpraxis bekommen soll. Nach dem 1 : 5 Debakel im England-Spiel beklagte Teamchef Rudi Völler, dass einige seiner Nationalspieler zu wenig Spielpraxis hätten, weil sie in ihren Vereinen keine Stammspieler seien. Ein weiteres Problem besteht offenkundig in einem Mangel bzw. dem fehlenden Einsatz fachlich wie pädagogisch hoch qualifizierter Übungsleiter und Betreuer, die bei der umfassenden Ausbildung junger Talente eine zentrale Rolle spielen. Abzuwarten bleibt auch, ob die Liga-Klubs die positiven Ansätze langfristig aufrechterhalten, da sich Erfolge vermutlich erst nach einem längeren Zeitraum einstellen können. Eine erfolgreiche Präsentation deutscher Nationalmannschaften in internationalen Wettbewerben wird nur dann wieder möglich sein, wenn es gelingt, die Nachwuchsarbeit auf allen Ebenen zu verbessern und zu professionalisieren. Neben den Sport- und Ligaverbänden müssen hierfür vor allem die Profiklubs ein hohes Maß an Mitverantwortung übernehmen. Sie dürfen nicht verkennen, dass positive Reputationseffekte der Nationalmannschaft in hohem Maße auch der jeweiligen Liga und den Klubs, damit auch den Geschäftspartnern und Sponsoren, durch stärkeres Zuschauerinteresse zugute kommt. Auch Werte im Sport wie Identifikation mit Vorbildern und beispielgebendes solidarisches Verhalten gegenüber anderen, nicht finanzstarken Vereinen im Ligabetrieb und im Amateursport sind durchaus imagefördernde Aspekte und sollten Teil von Marketingstrategien der Klubs sein.

Fußball und auch andere Mannschaftssportarten haben kulturell und traditionell in Deutschland ein hohes Ansehen und sind ein „öffentliches Gut“ von nationalem Rang. Fußballübertragungen von Spielen der deutschen Nationalmannschaft sichern wie kaum ein anderes Fernsehereignis höchste Einschaltquoten und mediale Aufmerksamkeit. Die hohe und anhaltende Identifikation der Bevölkerung mit ihren nationalen Auswahlmannschaften - sogar nach Misserfolgen - ist sichtbarer Ausdruck der Erwartungen und Ansprüche der Bürger an die Vertretung und Präsentation des deutschen Sports in internationalen Wettbewerben.

Deutsche Sportpolitik kann diese Erwartungen und Bedürfnisse eines sehr großen Teils der Bevölkerung nicht unberücksichtigt lassen. Wenn der marktorientierte Spitzensport diese Repräsentationsfunktion nicht mehr mit eigenen Maßnahmen aktiv fördert und unterstützt, brauchen wir die Intervention staatlicher Politik. Dasselbe gilt, wenn es im Sport zu Fehlentwicklungen kommt, wie z. B. beim Streit über Fußballübertragungen im frei empfänglichen Fernsehen, und dabei Gefahren entstehen, zum Spielball diffuser Vermarktungs- und Machtinteressen zu werden. Umgekehrt hat der Profisport selbst keine Berührungsängste, zur Wahrung und Durchsetzung seiner wirtschaftlichen Interessen die Hilfe der Politik zu suchen, wie z. B. im September vergangenen Jahres beim Spitzentreffen mit dem Bundeskanzler, um Reformvorschläge der EU-Kommission zum Transfer- und Vertragssystem abzuwehren. Um den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Präferenzen seiner Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, fördert der Staat auf seinen verschiedenen Ebenen seit Jahren komplexe und aufwendige Netzwerke von Vereinen, Schulen, Leistungszentren und Stützpunkten. Er investiert - aktuell im Vorfeld der Fußball-WM 2006 - erhebliche Steuermittel in die sportbezogene Infrastruktur. Diese staatlichen Leistungen kommen zu einem erheblichen Teil auch dem Profi- und Berufssport zugute; Grund genug, warum der Staat auch von allen Partnern im Profisport ein hohes Engagement für die Befriedigung öffentlicher Ansprüche erwarten darf.

Beschluss

- Kommerzialisierung in den Spilsportarten
- Negativbilanz deutscher Nationalmannschaften
- Probleme in der Nachwuchsförderung

1. Die Sportministerkonferenz stellt mit Besorgnis fest, dass sich die Bilanz deutscher Nationalmannschaften in den Spielsportarten seit Jahren verschlechtert hat. Der Abstand zur Weltspitze, auch im Jugend- und Juniorenbereich, ist mit wenigen Ausnahmen größer geworden.
2. Mit Nationalmannschaften identifiziert sich ein Großteil der Bevölkerung in hohem Maße. Sie haben Vorbildfunktion und ihre Erfolge sind nicht zuletzt bedeutender Ausdruck nationaler Präsentation. Staatliche Sportförderung leistet daher auf den verschiedenen Ebenen erhebliche finanzielle Unterstützung zum Erhalt und zur Funktionsfähigkeit der Netzwerke von Vereinen, Schulen, Leistungszentren und Stützpunkten. Darüber hinaus werden in hohem Umfang öffentliche Mittel für die Sportinfrastruktur bereitgestellt, von der auch der kommerzielle Spitzensport stark profitiert. Die Sportministerkonferenz spricht sich für die Beibehaltung dieser staatlichen Förderung aus.
3. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass sich der kommerzialisierte Spitzensport, vor allem die Liga-Verbände und die ihnen angehörenden Klubs im nationalen Interesse rückhaltlos zur Förderung deutscher Auswahlmannschaften als „öffentliches Gut“ bekennen und bereit sind, dafür einen wirksamen Beitrag zu leisten.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die inzwischen ergriffenen Maßnahmen und Initiativen der Verbände und auch zahlreicher Vereine in den Spielsportarten, verbesserte Rahmenbedingungen für eine professionelle und effektive Nachwuchsarbeit auf breiter Basis zu schaffen. Vorrangig muss dabei ein zentrales Problem der Nachwuchsförderung, das in der bisher völlig unzureichenden Spielpraxis deutscher Talente besteht, gelöst werden. Die Sportministerkonferenz fordert deshalb die Verantwortlichen in den Profiklubs, Vereinen und Verbänden der Spitzenligen, insbesondere im Fußball, Eishockey, Handball, Basketball und Volleyball auf, durch geeignete Regelungen den Einsatz mindestens eines deutschen Nachwuchsspielers pro Spiel im nationalen Wettbewerb sicherzustellen und so für den Erwerb der unerlässlichen Spielpraxis auf höchstem Niveau zu sorgen.

Beitrag der Länder zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006

Einführung

Die Fußball-Weltmeisterschaft ist neben den Olympischen Spielen das wichtigste Sport- und Medienereignis weltweit. Eine Weltmeisterschaft im eigenen Land ist von herausragender politischer, kultureller und volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Bundesrepublik und ihre Länder. Sie bietet Deutschland eine einzigartige Gelegenheit, sich der Weltöffentlichkeit als sympathischer und leistungsfähiger Gastgeber darzustellen.

Zu Fragen der Sicherheit, der Transportlogistik, der baulichen Anforderungen und der Medientechnologie sind die Vorbereitungen eingeleitet und die erforderlichen Arbeitsgruppen gebildet. Darüber hinaus kommt sportfachlichen Aspekten eine erhebliche Bedeutung zu. Mit einer langfristig orientierten und breitflächig ansetzenden Organisation kann zur Sportentwicklung in den Veranstalterstädten sowie allen Bundesländern nachhaltig beigetragen werden.

Die Sportministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung in Potsdam beschlossen, den Deutschen Fußballbund und das Weltmeisterschafts-Organisationskomitee in jeder Hinsicht zu unterstützen. Sie hat die Sportreferentenkonferenz beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden und die hier zu leistenden Aufgaben definiert. Diese hat zwischenzeitlich mehrfach mit dem Organisationskomitee der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 unter Einbeziehung von Vertretern des Bundesinnenministeriums und des Deutschen Städtetages getagt. Die Arbeitsgruppe hat den Rahmen sowie grundlegende Elemente einer übergreifenden sportlich-festlichen Ausgestaltung der Weltmeisterschaft formuliert, wie z.B. internationale Begegnungen von Jugendlichen, Breitensportliche Wettbewerbe, Vorführungen und kulturelle Präsentationen sowie besondere Veranstaltungen wie Tagungen und Kongresse. In allen Elementen wird die Philosophie der Weltmeisterschaft aufgegriffen, die vom Organisationskomitee in Zusammenarbeit mit André Heller derzeit entwickelt und ausdifferenziert wird. Der Gestaltungsrahmen wird kontinuierlich erweitert und konkretisiert.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Unterstützung des Organisationskomitees Deutschland für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in allen Phasen der Vorbereitung

und der Durchführung. Sie begrüßt ausdrücklich die enge Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz und dem Organisationskomitee Deutschland.

2. Die Sportministerkonferenz fordert alle Bundesländer auf, in möglichst vielen Orten und Regionen durch geeignete Veranstaltungen auf das Ereignis WM 2006 vorzubereiten und während der Veranstaltungswochen die Weltmeisterschaft überall in Deutschland mit attraktiven Angeboten zu bereichern. Die vorrangige Zielrichtung besteht darin, die Sportentwicklung in allen Regionen durch sportliche Aktivierung aller Bevölkerungsgruppen, mittels Durchführung begleitender Sportveranstaltungen und durch die Weiterentwicklung der Infrastruktur wirkungsvoll zu fördern.
3. Die Sportministerkonferenz regt an, bei den in Abstimmung mit dem Organisationskomitee zu entwickelnden Veranstaltungen auch den Aspekt der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, damit nach Beendigung der Fußball-Weltmeisterschaft eine Reihe von Wettbewerben fortgesetzt und die gewachsenen Kooperationsstrukturen erhalten werden können.
4. Mit der Fußball-Weltmeisterschaft wird zunächst in den Veranstalterstädten eine neue Generation von modernen Fußballstadien entstehen. Daraus ist ein Entwicklungsschub für Städte ohne WM-Stadien bzw. für Städte mit Mannschaften in den 2. und 3. Ligen zu erwarten. Die Sportministerkonferenz regt an, bei künftigen Stadionbauprojekten den Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stärker zu berücksichtigen. Moderne Stadien sollten durchgängig nutzbare Knotenpunkte wirtschaftlicher Dienstleistungen, kommunaler Begegnungsmöglichkeiten und sportlicher Aktivierung werden. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit relevanten Partnern einen Workshop zu diesem Themenbereich vorzubereiten.

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Der Kampf gegen Doping im Sport ist durch die entschiedene Haltung der in der Sportministerkonferenz (SMK) zusammenarbeitenden Länder gefördert und unterstützt worden. Dies bezieht sich sowohl auf entsprechendes Verwaltungshandeln als auch auf den Gesetzesvollzug in dopingrelevanten Bereichen, in denen die Polizei-, Justiz-, Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsbehörden besondere Verantwortung tragen. So haben bereits in einigen Ländern gemäß der Empfehlung der SMK vom 2./3. Dezember 1999 Anti-Doping-Expertengruppen ihre Arbeit aufgenommen.

Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass das Dopingverbot nach § 6 a des Arzneimittelgesetzes (AMG) noch nicht hinreichend greift, da weder die Strafverfolgungsbehörden noch die Sportverbände die gesetzlichen Möglichkeiten bisher konsequent nutzen. Beim Kampf gegen Doping im Leistungssport wie auch im Breiten-, Freizeit- und Fitnesssport kommt es daher vor allem auf weitere Verbesserungen im Vollzug bestehender Gesetze an.

Es müssen aber auch die vom Sport geschaffenen Instrumente für den Kampf gegen Doping auf nationaler Ebene durch Bündelung bestehender Aktivitäten geschärft werden, wie dies mit der Errichtung der unabhängigen Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) vorgesehen ist.

Die SMK sieht in der Gründung der Nationalen Anti-Doping-Agentur die notwendige konzertierte Fortsetzung und Verbesserung des Kampfes gegen Doping sowohl im Leistungssport als auch im Freizeit- und Breitensport. Sie begrüßt neben der Weiterentwicklung des Doping-Kontrollsystems innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen insbesondere den Aufklärungs- und Erziehungsauftrag der NADA, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung, die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von mit Dopingfragen befassten Institutionen sowie die Errichtung eines Sportschiedsgerichtes durch die NADA. Die Sportministerkonferenz anerkennt die Beteiligung des Bundes am Stiftungskapital und wird sich nach Kräften für eine zügige Einrichtung der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ einsetzen. Zur Wahrung der Chancengleichheit von Athletinnen und Athleten aller Nationen und Sportarten ist der weitere Ausbau der World Anti-Doping Agency (WADA) von entscheidender Bedeutung. Hierbei erscheint vor allem die Aufklärungsarbeit und Implementierung von geeigneten Kontrollsystemen in Ländern mit diesbezüglichen Defiziten sowie die verstärkte Durchführung von Trainingskontrollen erforderlich.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstreicht erneut die Bedeutung des Kampfes gegen Doping auf internationaler und nationaler Ebene als Voraussetzung für einen betrugsfreien Leistungssport und gesundheitsfördernden Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport.
2. Die Sportministerkonferenz hält es für unverzichtbar, dass sich die Länder einmalig mit insgesamt 1.022.583,76 Euro am Stiftungskapital beteiligen - eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Zustiftung der anteiligen Länderbeiträge soll in den Haushaltsjahren 2002 - 2004 erfolgen.

Voraussetzung dafür ist, dass:

- a) die Beteiligungskriterien der Länder, die auf der Grundlage des Beschlusses der 24. Sportministerkonferenz vom 19./20. Oktober 2000 festgelegt wurden und im Verfassungsentwurf der Stiftung vorgesehen sind, berücksichtigt werden:
 - Mindestens ein Vertreter der Sportministerkonferenz erhält einen Sitz im Kuratorium der NADA.
 - Die Dopingbekämpfung im Sinne von Prävention und Information wird durch eine forcierte Aufklärungsarbeit der NADA auch außerhalb von Verbänden und Vereinen vorangetrieben.
- b) die Zustiftung zu der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ nicht im Widerspruch zum jeweiligen Landesrecht steht.

Für die anteiligen Länderbeiträge zum Stiftungskapital beschließt die Sportministerkonferenz die Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

3. Die Sportministerkonferenz verbindet mit ihrer Zustiftung die Erwartung, dass seitens des Deutschen Sportbundes intensive Anstrengungen unternommen werden, das Stiftungsziel von mindestens 10 Mio. Euro bis zum Ende des Jahres 2004 zu erreichen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert die deutsche Wirtschaft auf, die Bemühungen von Staat und Sport zur effektiveren Dopingbekämpfung durch einen angemessenen Beitrag zum Stiftungskapital der NADA zu unterstützen.
5. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen noch nicht im gewünschten Maße greifen, um einen wirksamen Kampf gegen das Doping durchzuführen. Sie sieht Defizite vor allem in der Abschreckung von Dopingsündern, im Gesundheitsschutz von Sportlerinnen und Sportlern, in der Kennzeichnung von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln mit Dopingwirkstoffen sowie in der Dopingdefinition im Freizeit- und Fitnesssport und im Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen wie Fitnessstudios. Insbesondere hält die Sportministerkonferenz es für erforderlich, dass bei einem Verdacht auf Verstoß gegen § 6 a AMG die beteiligten Institutionen verpflichtet werden, Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden zu veranlassen.

Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit der schnellstmöglichen Vorlage der Erfahrungsberichte zur Anwendung des § 6 a AMG. Gleichzeitig hält sie die Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Dopingverbots für erforderlich.

Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Maßnahmen auf dieser Grundlage zu prüfen.

6. Sie bittet die Europäische Kommission und den Europarat, sich dafür einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die WADA die Bemühungen um die Einführung bzw. Ausweitung von Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen (sog. Trainingskontrollen) in all den Staaten forciert, in denen bisher wenig oder gar nicht kontrolliert wird.

Sport in der Europäischen Union und im Europarat

Einführung

Minister Dr. Vesper wird den Jahresbericht erstatten und in die Beschlussvorlage einführen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder nimmt den Bericht über sportpolitische Entwicklungen in Europa während des Zeitraums von Dezember 2000 bis November 2001 zustimmend zur Kenntnis und dankt Nordrhein-Westfalen für die langjährige Bereitschaft, diese Berichterstattung vorzunehmen. Sie dankt dem Land Nordrhein-Westfalen für die seit der Gründung der Konferenz erfolgte Vertretung der Länder-Interessen in der internationalen Sportpolitik.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt das von Jahr zu Jahr dichter werdende Netz von europäischen Veranstaltungen, die dem Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen dienen und die Abstimmung gemeinsamer Positionen ermöglichen, z. B. gegen Gewalt, Doping und Intoleranz und für die Stärkung der Rolle des Sports in verschiedenen Feldern der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie bestätigt ausdrücklich die Notwendigkeit, die ost- und südost-europäischen Länder in diesen Prozess umfassend einzubeziehen.
3. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung, die der sportbezogenen Arbeit des Europarats mit nunmehr 43 Mitgliedstaaten und fünf weiteren an der Zusammenarbeit im Sport bereits beteiligten Staaten zukommt, insbesondere bei der Umsetzung der Konventionen gegen Doping und gegen Gewalt am Rande von Sportveranstaltungen. Sie bittet die neuen Länder, die letztgenannte Konvention möglichst zügig zu ratifizieren.
4. Die Sportministerkonferenz betrachtet die in Nizza (Dezember 2000) verabschiedete Erklärung des Europäischen Rats zum Sport als einen bedeutsamen Schritt, den Sport mit seinen spezifischen Merkmalen im Europäischen Einigungsprozess gegen strukturverändernde Einwirkungen anderer Politikbereiche zu schützen. Sie hält es für erforderlich, diese Position schon im Vorfeld der nächsten Regierungskonferenz zu sichern. Wenn zu ihrer Vorbereitung ein Konvent eingerichtet wird, dem neben den Vertretern der politischen Institutionen auch Vertreter von Bürgerorganisationen angehören, muss auch der Sport vertreten sein. Die Sportministerkonferenz bittet die Europaministerkonferenz, in ihrer Erarbeitung der Länder-Positionen die Erwartungen des Sports zu berücksichtigen.
5. Die Sportministerkonferenz hält es für erfreulich, dass die Erklärung von Nizza sich im zurückliegenden Jahr bereits vielfach positiv ausgewirkt und Einigungsbemühungen in Konflikten gefördert hat, z. B. bei der Reform des Transfer-Systems im Berufssport. Sie geht davon aus, dass der auf beiden Seiten gewachsene Verständigungswille auch im Verfahren um die Fernseh-Übertragungsrechte für die Champions League (und nachfolgend analoge Fälle) eine Einigung möglich macht, die sowohl dem europäischen wie dem Verbandsrecht und den kommerziellen wie den sportlichen Interessen Rechnung trägt. Sie bittet die Europäische Kommission, für die Anwendung des Wettbewerbs-Rechts auf Bereiche wie Sport und Kultur ein neues Verständnis zu entwickeln, das auf der Berücksichtigung ihrer spezifischen (und nicht vorwiegend auf ökonomischen Erfolg gerichteten) Merkmale basiert.
6. Die Sportministerkonferenz hält eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an der World Anti-Doping Agency (WADA) für richtig, betont aber zugleich, dass die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Politik und die Arbeit der WADA dem EU-Finanzanteil entsprechen muss.
7. Da im Jahr 2003 die Belange behinderter Menschen in der Politik der Europäischen Union einen besonderen Schwerpunkt darstellen sollen, sind entsprechende Vorbereitungen erforderlich, die von den Mitgliedern und den Ständigen Gästen der Sportministerkonferenz gemeinsam mit weiteren Partnern in Angriff genommen werden sollten. Die Sportreferentenkonferenz wird gebeten, entsprechende Konzeptionen zu entwickeln und sie in der nächsten Sportministerkonferenz vorzustellen.
8. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu ermöglichen, dass die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei den informellen Sitzungen der Sportminister der EU-Mitgliedsstaaten von einem Vertreter der Sportministerkonferenz mit vertreten werden.

Deutsche Olympiabewerbung 2012

Einführung

Die Mitgliederversammlung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland (NOK) hat am 3. November 2001 beschlossen, eine Bewerbung um die Austragung der Spiele der 30. Olympiade 2012 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abzugeben.

Diese Bewerbung wird nach dem Ergebnis einer aktuellen repräsentativen Umfrage eine breite Zustimmung in der Bevölkerung finden.

Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Olympischen Spiele das weltweit herausragendste Sportereignis und darüber hinaus ein kulturelles, politisches und wirtschaftliches Ereignis höchsten Ranges darstellen.

Olympische Spiele bieten der ausrichtenden Stadt und dem Gastgeberland die Möglichkeit, Sport auf höchstem Niveau zu erleben und sich gleichzeitig den Besuchern aus allen fünf Kontinenten als guter Gastgeber zu erweisen.

Derzeit haben Düsseldorf mit der Rhein-Ruhr-Region, Frankfurt mit der Rhein-Main-Region, Hamburg, Leipzig und Stuttgart ihre Bewerbung angekündigt.

Die deutsche Bewerberstadt, die durch die NOK - Mitgliederversammlung im Frühjahr 2003 gewählt wird, wird auf starke internationale Konkurrenz stoßen.

Deshalb wird eine Bewerbung zur Austragung der Olympischen Spiele nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung von Bund, Ländern, beteiligten Städten und Partnern aus der Wirtschaft sowie mit nachhaltiger Unterstützung der Medien und der Bevölkerung durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Entscheidung der Mitgliederversammlung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 03.11.2001 und unterstützt das Nationale Olympische Komitee für Deutschland nachdrücklich und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften bei der Bewerbung für die Olympischen Spiele 2012 einschließlich der Paralympics in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Sportministerkonferenz ruft alle deutschen Bewerberstädte zu einem verantwortlichen und fairen Wettbewerb auf.
3. Die Sportministerkonferenz unterstützt nachdrücklich die Vorgabe des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, dass bei der Auswahl der deutschen Bewerberstadt auch die Themenbereiche Schulsport, Nachwuchsförderung und Kampf gegen das Doping sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der gesamten sportlichen Entwicklung herangezogen werden.
4. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie, unabhängig von der Auswahl der deutschen Bewerberstadt, auf die volle Unterstützung aller bedeutenden Kräfte des Landes verweisen kann. Sie ruft deshalb alle deutschen Städte, die sich beim Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland bewerben, dazu auf, nach der Entscheidung der NOK-Mitgliederversammlung im Mai 2003 die ausgewählte deutsche Bewerberstadt tatkräftig und geschlossen zu unterstützen.
5. Im Hinblick auf eine aktive Begleitung der internationalen Bewerbungsphase beauftragt die Sportministerkonferenz bereits jetzt die Sportreferentenkonferenz, in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, dem Deutschen Sportbund und weiteren Fachorganisationen eine internationale Fachtagung zum Thema „Olympische Sportstätten der Zukunft“ vorzubereiten und eine Konzeption für diese Fachtagung zur endgültigen Beschlussfassung der Sportministerkonferenz 2002 vorzulegen.

Jugendarbeit in Sportvereinen

Einführung

In den zurückliegenden 10 - 15 Jahren ist das Sportverhalten von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule mehrfach zentrales Thema umfangreicher wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen, insbesondere an den Universitäten Bielefeld, Paderborn und Potsdam sowie der Freien Universität Berlin. Dabei richtete sich das Forschungsinteresse sowohl auf die Sportaktivitäten außerhalb institutionalisierter Bindungen als auch auf das Engagement im Sportverein, auf Intensität, Dauer und Fluktuation, auf Geschlechter- und Altersdifferenzen, auf den Einfluss von Bildungsgrad, Sozialschicht und Wohnumfeld.

Diese Studien fanden mehrheitlich außerhalb wissenschaftsorientierter Kreise nicht die Aufmerksamkeit, die sie auf Grund ihrer Bedeutung für die Zukunft der Sportvereine und -verbände verdienten. Hierin liegt möglicherweise einer der Gründe, warum noch zu wenige Maßnahmen erkennbar sind, mit denen durch Änderungen von Strukturen und Angebotsinhalten auf veränderte Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen umfassend und überzeugend reagiert wurde.

Erst in diesem Jahr fand die Situation des Jugendsports breite öffentliche Aufmerksamkeit, die sich in vielen Beiträgen in den verschiedenen Medien und in zahlreichen Diskussionsveranstaltungen niederschlug. Sie resultierte zunächst aus den Ergebnissen einer Längsschnitt-Untersuchung der Universität Paderborn, deren Erörterung dann den Blick auch auf andere Studien, z. B. der Universität Potsdam zur Situation in Brandenburg, lenkte.

Alle Untersuchungen bestätigen trotz hoher Fluktuationsraten die große Bedeutung der Sportvereine für die Heranwachsenden. Keine andere Organisation vermag sie auch nur annähernd lange und in entfernt vergleichbarer Zahl zu binden. Deutlich werden aber auch die Defizite: So ist z. B. die Mitgliedschaftsquote in Sportvereinen bei Mädchen geringer als bei Jungen, bei Jugendlichen in den ostdeutschen Ländern geringer als in den westdeutschen. Gymnasiasten gehören Sportvereinen häufiger an als Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen. Auch die Herkunft aus einer höheren Sozialschicht begünstigt die Sportaktivitäten in statistisch relevantem Umfang.

Es ist den Sportorganisationen noch nicht gelungen, für alle Jugendlichen in vergleichbarer Weise attraktiv zu sein und zu bleiben.

Sportvereinen. Es hat sich im Laufe der Jahre erkennbar eine (Selbst-)Überforderung der Sportorganisationen entwickelt, die über die realen Wirkungsmöglichkeiten hinausgeht. Es wurde in der Diskussion sehr deutlich, dass den Sportorganisationen empfohlen werden sollte, ihre tatsächlich erreichbaren Ziele präziser und wirklichkeitsnäher darzustellen, nicht aber kaum zu befriedigende Erwartungen an eine beanspruchte Kompetenz zur Lösung allgemein-gesellschaftlicher Probleme zu wecken.

Gleichzeitig bleibt jedoch unbezweifelt, dass die Jugendorganisationen des Sports bei systematischer Zusammenarbeit mit anderen jugendnahen Einrichtungen wesentliche Beiträge zu einer harmonischen Gesamtentwicklung leisten können. Dies ist ein wichtiges Element in einer umfassenden Jugend- und Sozialpolitik. Deshalb sollten von der Sportministerkonferenz Gespräche mit den Jugend- und Sozialministerkonferenzen sowie der Kultusministerkonferenz geführt werden, um die Bedeutung der sportlichen Jugendarbeit zu unterstreichen und um eine angemessene Förderung auch für die Zukunft zu sichern.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Jugendsport als Basis für ein lebenslanges Sporttreiben im letzten Jahrzehnt Gegenstand bedeutender wissenschaftlicher Untersuchungen geworden ist, in denen sich auch die weiterhin zu intensivierende wechselseitige Bezugnahme von Sportwissenschaft und Alltagspraxis der Vereine und Verbände ausdrückt.
2. Sie begrüßt die breite öffentliche Diskussion der Forschungsergebnisse und die sachlichen und problemorientierten Stellungnahmen auch zu kritischen Aussagen, insbesondere der Präsidien des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Fußball-Bundes sowie von Landessportbünden, wissenschaftlichen Gremien u. a.

3. Die Sportministerkonferenz unterstreicht, dass die Studien erneut die hohe Attraktivität und Bindungskraft des Sports für Kinder und Jugendliche nachgewiesen haben und äußert Dank und Anerkennung für die in den Vereinen und Verbänden erbrachten Leistungen, die auch weiterhin mit öffentlichen Mitteln gefördert werden müssen.
4. Das lebenslange Sporttreiben muss wie das lebenslange Lernen in der Kinder- und Jugendzeit erlernt werden. Der Gesundheits-, Wohlfühl-, Spaß- und Leistungsaspekt soll von Kindern und Jugendlichen so erlebt werden, dass sie Lust auf lebenslanges Sporttreiben bekommen.
5. Sie hält es aber auch für erforderlich, den in den Untersuchungen erkennbar gewordenen „Schwachstellen“ größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Dies gilt einerseits hinsichtlich der jugendlichen Bevölkerungsgruppen, die in Sportvereinen unterrepräsentiert sind, weil der Zugang erschwert ist oder der Verbleib nicht gesichert werden kann. Hier sind strukturelle und inhaltliche Maßnahmen erforderlich, um auf veränderte Wünsche und Bedürfnisse besser eingehen zu können. Dazu gehört, dass die benötigten Sportstätten vorhanden sind und es auch in den neuen Ländern gelingt, das Netz der Sportvereine hinreichend zu verdichten.

Andererseits sollten Vereine und Verbände in der Darstellung der eigenen Wirkungsmöglichkeiten sich auf tatsächlich erreichbare Ziele konzentrieren, nicht zuletzt, um eine Überfrachtung mit unerfüllbaren Erwartungen an eine Kompetenz zur Lösung allgemeingesellschaftlicher Probleme zu vermeiden. Wo jedoch über den Sport hinausgehende Ziele verfolgt werden, sollte die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit entsprechend profilierten Institutionen gesucht werden.

6. Die angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung weiter gestiegene Bedeutung einer qualifizierten Jugendarbeit macht es erforderlich, über das in den Sportorganisationen bereits bestehende System der Aus- und Fortbildung hinaus ein weites Netz weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu spannen. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Ankündigung des Deutschen Sportbundes, gemeinsam mit den Verbänden und Landessportbünden eine breite Qualifizierungsoffensive entwickeln zu wollen und bietet intensive Zusammenarbeit an. Zu den Maßnahmen sollten z. B. gehören
 - die Überarbeitung der Aus- und Fortbildungsprofile mit besonderer Gewichtung der kinder- und jugendgerechten Aspekte,
 - die Herstellung von „Handreichungen“ zur sportlichen Jugendarbeit,
 - die stärkere Nutzung moderner Technologien, z. B. das Internet, zur Information der Jugend- und Übungsleiter, aber auch der Führungskräfte sowie anderer am Sportverein interessierter Personen,
 - die Darstellung besonders gelungener Jugendsport-Programme in Vereinen und Verbänden,
 - die Entwicklung von Partnerschaftsmodellen für die außersportliche Jugendarbeit,
 - die Fortführung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit Institutionen der Sportwissenschaft sowie der Jugend- und Sozialforschung,
 - Untersuchungen über strukturelle Merkmale der Vereinsjugendarbeit,
 - die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Vertiefung der Sensibilität für das angesprochene Aufgabenfeld,
 - spezielle Angebote für Mädchen, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch Sport sowie Angebote in Trendsportarten.
7. Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Sport in den Jugendberichten der Bundesregierung nicht hinreichend gewürdigt wird. Umso mehr begrüßt sie die Bereitschaft der Krupp-Stiftung, die Erarbeitung eines umfassenden Berichts zu zahlreichen Fragestellungen des Jugendsports, bezogen auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland, zu finanzieren.
8. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, sowohl mit der Jugend- als auch mit der Sozialministerkonferenz Gespräche über Fragen einer gemeinsamen und abgestimmten Förderung der sportlichen Jugendarbeit zu führen, sich an der Umsetzung der

in diesem Beschluss enthaltenen Vorschläge aktiv zu beteiligen und hierüber in der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.

Aktuelle Entwicklungen im Lotteriewesen

Einführung

1. Auf der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. bis 26. Oktober 2001 verständigten sich die Ministerpräsidenten darauf, in einem Staatsvertrag Entscheidungskriterien zur Zulassung neuer Lotterien zu definieren. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass neue Lotterieveranstalter aus dem In- und Ausland auf den Markt drängen bzw. bestrebt sind, sich gerichtlich eine staatliche Zulassung zu erstreiten.

Aus sportpolitischer Sicht ist es unerlässlich, dass bei allen zukünftigen Entwicklungen und Entscheidungen im Lotteriewesen berücksichtigt wird, dass die Wetterträge eine zentrale Säule der Finanzierung des Sports in den Ländern bilden. Bei allen Veränderungen und Verschiebungen der Lotterielandschaft müssen die Sportorganisationen in vollem Umfang als Destinatäre erhalten bleiben.

2. Ausgelöst durch ein Schreiben des Präsidenten des Organisationskomitees Deutschland für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, Franz Beckenbauer, an den damaligen Präsidenten des Bundesrates, Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz), vom 13. November 2000, in dem um Prüfung der Möglichkeiten einer Lotterie zugunsten der Fußball-WM 2006 gebeten wurde, hat sich - nach einer längeren Prüfungsphase - die Ministerpräsidentenkonferenz darauf verständigt, keine neue Lotterie zuzulassen, sondern im Rahmen der Oddset-Wette zusätzliche Finanzquellen zu erschließen. Für dieses Verfahren wurden zunächst u.a. folgende Kriterien entwickelt:

- Verwendet werden nur zusätzlich erwirtschaftete Beträge der Oddset-Wette. Berechnungsgrundlage ist das Jahr 2000. An den Überschüssen sollen auch die bisherigen Destinatäre prozentual beteiligt werden. Die Regelung wird zeitlich befristet.
- Die Beträge können nur zu gemeinnützigen Zwecken im Rahmen der Vorbereitung und des Begleitprogramms der WM 2006 verwendet werden. Hierzu gehören z.B. Talentförderung, Familiensporttage, internationale Jugendbegegnungen etc.
- Die Verteilung der zusätzlichen Beträge auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.
- Alle Details des Verfahrens sollen durch eine Arbeitsgruppe der Länder Rheinland-Pfalz (Federführung), Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Saarland ausgearbeitet werden.

Dieses Procedere, das auf der Basis eines Diskussionspapiers von Ministerpräsident Kurt Beck vereinbart wurde, trägt folgenden wichtigen Gesichtspunkten Rechnung:

- Beachtung der Grundsatzstrategie, keine neuen Lotterien, etwa mit Bezug auf die Fußball-WM 2006, zuzulassen.
- Wahrung des Besitzstandes der bisherigen Destinatäre der Oddset-Wette.
- Voraussichtlich kaum Kannibalisierungseffekte zu Lasten bestehender Wetten und Lotterien.
- Beteiligung auch der Länder, die keine WM-Spielorte haben.

Das Verfahren trägt dazu bei, neben den sportlichen Aspekten der WM 2006 auch die Möglichkeiten zu verbessern, die Bundesrepublik Deutschland vor der Weltöffentlichkeit in ihrer regionalen und kulturellen Vielfalt durch ein entsprechendes Rahmen- und Veranstaltungsprogramm zu präsentieren.

Das Vorhaben soll schnell realisiert werden, weil die kommenden Olympischen Winterspiele und die Fußball-WM 2002 schon im nächsten Jahr hervorragende Gelegenheiten bieten, im Rahmen der Oddset-Wette neue Initiativen umzusetzen und neue Wettformen bekannt zu machen.

Um bei der Detailklärung durch die einzurichtende Arbeitsgruppe die sachgerechte Lösung aller sportpolitischen und sportfachlichen Fragestellungen zu gewährleisten, erscheint es angezeigt, dass die Sportministerkonferenz bzw. die Sportreferentenkonferenz in der Arbeitsgruppe vertreten sind.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, bei der Formulierung eines Staatsvertrages die bewährte staatliche Lotteriehochheit und die ordnungspolitische Funktion des Lotterierechtes zu bestätigen, die traditionell öffentlich-rechtlich basierten Lotterien und Sportwetten abzusichern sowie eine solide Rechtsgrundlage für die Zulassung neuer Lotterien und Sportwetten zu schaffen.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Absicht der Ministerpräsidenten, für die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Rahmenprogramms der Fußballweltmeisterschaft 2006 entstehenden Kosten zusätzliche Finanzquellen im Rahmen einer erweiterten Oddset-Wette zu erschließen. Da diese Mittel insbesondere das kulturelle Rahmenprogramm, völkerverbindende Projekte sowie Vorhaben im Bereich des Breiten- und Jugendsports unterstützen sollen, bittet die Sportministerkonferenz die Ministerpräsidentenkonferenz, für die eingesetzte Arbeitsgruppe einen Vertreter der Sportministerkonferenz vorzusehen, um die sachgerechte Lösung aller sportfachlichen und sportpolitischen Fragestellungen zu gewährleisten.

Förderung des Leistungssports der Behinderten

Einführung

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) hat in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen gefeiert. Entstanden aus dem Versehrten-sport der Nachkriegszeit, bilden heute Unfallopfer, von Geburt an Körper- und Sinnesbehinderte sowie von Zivilisationskrankheiten Geschädigte die Mehrzahl der rund 325.000 Mitglieder in den mehr als 3.400 Vereinen der 18 Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes.

Die Basis des Verbandes bildet die ausgezeichnete Arbeit im Breiten- und Rehabilitationssport. Daneben gewinnt der Leistungssport seit den 90er-Jahren auch in Deutschland zunehmend an Popularität. Die seit 1988 wieder in derselben Stadt wie die Olympischen Spiele ausgetragenen Paralympics haben das Interesse der Medien und auch der Öffentlichkeit am Leistungssport der Behinderten erheblich gesteigert. Der Deutsche Behindertensportverband hat enorme Anstrengungen unternommen, um bei internationalen Meisterschaften der Behinderten und den Paralympics erfolgreich zu sein.

Seit vielen Jahren gelingt es deutschen Sportlerinnen und Sportlern, immer wieder vordere Platzierungen zu erreichen. Die zweiten Plätze in der Nationenwertung (Anzahl der Gesamtmedaillen) bei den Sommerparalympics 1992 und 1996 sowie die ersten Plätze in der Nationenwertung bei den Winterparalympics 1994 und 1998 belegen dies eindeutig. Diese starke Rolle hat der DBS mit Platz sechs der Nationenwertung erstmals bei den Paralympics in Sydney eingebüßt. Erhebliche Leistungssteigerungen von Athletinnen und Athleten anderer Nationen, der fehlende Anschluss an die internationale Spitze in den Ballsportarten, eine zu geringe Leistungssteigerung sowie das Karriereende einer Reihe von Spitzenkräften und eine geringere Professionalisierung des Leistungssports der Behinderten gegenüber Staaten wie z.B. USA, Frankreich, Spanien oder Großbritannien haben mit zu diesem Abschwung beigetragen.

Der Hauptvorstand des Deutschen Behindertensportverbandes hat daraufhin in seiner Sitzung Mitte März 2001 ein neues Leistungssportkonzept verabschiedet. Es enthält konzeptionelle Überlegungen zur Stärkung und Optimierung der Leistungssportförderung der Behinderten, die mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog untersetzt sind. Das Konzept dient als Rahmen, Orientierung und Hilfe, auch auf Landesebene, um die Sportlerinnen und Sportler des Deutschen Behinderten-Sportverbandes möglichst gut vorzubereiten und um ihnen eine entsprechende Chancengleichheit gegenüber der internationalen Konkurrenz zu geben.

Es basiert einerseits auf der Analyse der Ergebnisse von Sydney und andererseits auf der aktuellen Situation der Förderung des Leistungssports der Behinderten in den einzelnen Ländern, die sich sehr heterogen darstellt. Nicht alle Landesverbände des DBS können ein Leistungssportkonzept vorweisen. Die systematische Förderung von Talenten durch Kaderbildung, Trainer, Stützpunkte und Lehrgangsmaßnahmen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Gleiches gilt für die Ausstattung mit finanziellen Mitteln.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Satzungsänderung des Deutschen Behindertensportverbandes, dem nun auch die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees für Deutschland zukommt. Daraus resultiert eine weitreichende Kompetenz für den Leistungssport der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Sportministerkonferenz unterstützt den Deutschen Behindertensportverband und seine Landesverbände bei der Förderung des Leistungssports der Behinderten und begrüßt die Verabschiedung eines Leistungssportkonzeptes durch den DBS. Sie bittet den DBS, die Gespräche mit den Landesverbänden aufzunehmen, die Umsetzung mit den Landesausschüssen Leistungssport abzustimmen und der Sportreferentenkonferenz im Jahr 2002 darüber zu berichten. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen sollten dabei eine intensivere Verflechtung des Leistungssports der Nichtbehinderten und der Behinderten sowie eine stärkere, bereits eingeleitete gegenseitige Öffnung beider Organisationsbereiche stehen. Dazu zählen insbesondere Kooperationen mit den Olympiastützpunkten, den Bundesleistungszentren, den Bundesstützpunkten, den Landesleistungszentren und Landesstützpunkten sowie Spitzensportvereinen und ausgewählten, geeigneten Schulen in den Ländern.
3. Die Sportministerkonferenz ruft deshalb die Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes, den Deutschen Sportbund, das Nationale Olympische Komitee, die Spitzenfachverbände, die Landessportbünde und die Landesfachverbände auf, den Deutschen Behindertensportverband bei der Umsetzung des Leistungssportkonzeptes zu unterstützen und gemeinsame Strategien zu erarbeiten, die eine stufenweise, an Schwerpunkten orientierte Realisierung des Gesamtkonzeptes ermöglichen.
4. Die Sportministerkonferenz hat wiederholt auf die in zahlreichen Ländern gut ausgebauten Programme zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen hingewiesen. Die in diesen Programmen bestehenden leistungssportlich orientierten Kooperationen sollten - wie dies bereits beispielhaft praktiziert wird - an dafür geeigneten Standorten auch für behinderte, Leistungssport treibende Schülerinnen und Schüler geöffnet werden.

Übertragung von Sportereignissen im Fernsehen

Einführung

Die Europäische Sportkonferenz stellte 1999 fest, dass die Übertragung von Sport im Fernsehen für die europäische Gesellschaft von großer Bedeutung ist und dass eine intensiviertere Beziehung zwischen Sport und Fernsehen die europäische kulturelle Identität fördert.

Die Sportministerkonferenz hat in mehreren Beschlüssen der letzten Jahre unterstrichen, dass Sport ein Kulturgut ist, das auch via Fernsehen möglichst vielen Menschen zugänglich sein sollte. Deshalb unterstützte sie 1996 die Entschließung des Europäischen Parlamentes zur Sicherung unverschlüsselter Übertragung großer Sportereignisse für alle Zuschauer. Sie trat 1997 nachdrücklich dafür ein, dass bei der Umsetzung der EG-Fernsehrichtlinie in nationales Recht die Olympischen Spiele, die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft und der Fußball-Europameisterschaft, die Länderspiele der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft sowie die Leichtathletik-Welt- und -Europameisterschaften im freien Fernsehen übertragen werden.

In § 5 a des Rundfunkstaatsvertrages wurde inzwischen festgelegt, dass zu den unverschlüsselt zu übertragenden Großereignissen

- die Olympischen Sommer- und Winterspiele,
- bei Fußball-Europa- und -Weltmeisterschaften alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von einer deutschen Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel,
- die Halbfinalspiele und das Endspiel um den Vereinspokal des Deutschen Fußball-Bundes,
- Heim- und Auswärtsspiele der deutschen Fußball-Nationalmannschaft, Endspiele der Champions-League und des UEFA-Cups bei deutscher Beteiligung

gehören.

Angesichts vieler Diskussionen und einer gestiegenen Sensibilität der sportinteressierten Öffentlichkeit fand am 26. September 2001 in Berlin eine Anhörung zu einer möglichen Erweiterung der nationalen Liste für Großereignisse statt.

Aus sportpolitischen Gründen befürwortet die Sportministerkonferenz eine Erweiterung der Liste. Die nationalen Listen in den europäischen Ländern spiegeln sowohl die europaweite Bedeutung herausragender Sportereignisse (Olympische Spiele, Fußball-WM) als auch die kulturelle Bedeutung der einzelnen Sportarten im jeweiligen Land wider. So sind in den nationalen Listen neben der Übertragung der Großereignisse z. B. in Großbritannien der Rugby-Challenge-Cup, das Tennisturnier von Wimbledon und das Grand-National (Pferde-Hindernisrennen), in Italien der Giro d'Italia und der Große Preis von Italien der Formel 1 und in Dänemark die Welt- und Europameisterschaft im Handball enthalten. Für Deutschland sind z. B. die großen Leichtathletik-Meisterschaften, die Handball-Weltmeisterschaft oder die Formel 1 denkbar.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass sich die Umsetzung der EG-Fernsehrichtlinie in nationales Recht im § 5 a des Rundfunkstaatsvertrages grundsätzlich bewährt hat. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Liste von Sportereignissen, die zur unverschlüsselten Übertragung im deutschen Fernsehen bestimmt sind, vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen regelmäßig überprüft werden sollte. Zentraler Ausgangspunkt von Entscheidungen zur Veränderung der Liste sollte dabei das hohe Zuschauerinteresse an einem Sportereignis sowie seine kulturelle Bedeutung sein. Die Sportministerkonferenz betont, dass eine regelmäßige Überprüfung der nationalen Liste auch erforderlich ist, um den Inhabern und zukünftigen Erwerbern von Senderechten die notwendige Rechtssicherheit zu geben.
2. Die Sportministerkonferenz bekräftigt unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion nochmals ihren anlässlich der 21. Konferenz der Sportminister der Länder am 04./05. Dezember 1997 in Hamburg gefassten Beschluss, wonach alle Spiele der Fußball-Weltmeisterschaften und Fußball-Europameisterschaften Bestandteil der nationalen Liste sein sollten. Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, die in § 5 a des Rundfunkstaatsvertrages festgelegte nationale Liste entsprechend zu erweitern.
3. Die Sportministerkonferenz fordert die Fernsehanstalten auf, bei den Sportereignissen, über die sehr viele Menschen in Deutschland schnell informiert werden wollen (z. B. Fußball-Bundesliga) und bei denen eine zeitnahe Übertragung im freien Fernsehen nicht gewährleistet ist, vom Recht auf Kurzberichterstattung Gebrauch zu machen.

Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat wiederholt auf die Dringlichkeit der Sanierung und Modernisierung bestehender Sportanlagen sowie auf die Notwendigkeit des Neubaus von Sportstätten in den neuen Ländern hingewiesen. Zuletzt hat die Sportministerkonferenz auf der Sitzung am 19./20. Oktober 2000 den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung aufgefordert, „... die Mittel für das Sonderförderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des ‚Goldenen Planes Ost‘ aufzustocken.“

Die Sportministerkonferenz begrüsst deshalb die Anhebung der Finanzierungspauschale von 15 Mio DM auf 29 Mio DM im Haushaltsjahr 2001 durch den Bund. Bei der Versorgung mit funktionsfähigen Sportanlagen bestehen zwischen den neuen und alten Ländern trotz bemerkenswerter Angleichungsfortschritte noch immer gravierende Unterschiede. Die Fortführung des Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ über das Jahr 2001 hinaus ist deshalb zum weiteren Ausbau und zur Verbesserung der Sportinfrastruktur in den neuen Ländern unerlässlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Sportausschuss einen Antrag eingebracht, der die Anhebung des Ansatzes für das Sonderförderprogramm im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2002 auf wiederum 29 Mio DM vorsieht. Wegen der notwendigen Planungssicherheit für die neuen Länder ist dabei von besonderer Bedeutung, dass mit diesem Antrag auch eine Mittelvorsorge für die Jahre 2003 bis 2006 von ebenfalls 29 Mio DM p. a. angestrebt wird.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die parlamentarische Initiative, im Haushaltsjahr 2002 zur Fortsetzung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ im Sportetat des Bundesministeriums des Innern 29 Mio DM zu etatisieren und für die Jahre 2003 bis 2006 jeweils Mittel in derselben Höhe im Haushalt abzusichern.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die im Bundestag vertretenen Fraktionen, diese Initiative nachdrücklich zu unterstützen.

Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Haushaltsansatz „Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ im Bundeshaushalt 2002 von vormals 68,0 Millionen DM auf 54,0 Millionen DM im Jahre 2001 und nunmehr auf 37,7 Millionen DM im Haushalt 2002 abgesenkt worden ist.

Die Sportministerkonferenz fordert die im Bundestag vertretenen Fraktionen auf, sich dafür einzusetzen, den Ansatz dieses Förderprogramms in den kommenden Jahren wieder auf den Stand des Jahres 2000 zu erhöhen.

Sport und Gesundheit

Einführung

Die Sportministerkonferenz beschäftigt sich seit Jahren mit den Komplexen „Sport und Gesundheit“ sowie „Gesundheitsreform 2000“. Die Sportministerkonferenz hat am 19./20. Oktober 2000 beschlossen, das Thema „Sport und Gesundheit“ zu vertiefen und die Sportreferentenkonferenz (SRK) beauftragt, konkrete Strategien und Beschlüsse vorzuschlagen. Vor diesem Hintergrund hat die SRK die bisherigen zwei Themenschwerpunkte zu einem Komplex „Sport und Gesundheit“ zusammengefasst, der insbesondere Kooperationsstrategien auf Bundes- und Landesebene formulieren soll.

Die positiven Wirkungen regelmäßigen und lebenslangen Sporttreibens bzw. angemessen dosierter körperlicher Aktivität sind wissenschaftlich unumstritten. Eine gesundheitswirksam ausgerichtete sportliche Aktivität hat positive Auswirkungen auf das allgemeine Befinden; sie reduziert das Risiko von Herz-Kreislauf-Krankheiten, von gesundheitlichen Beschwerden - insbesondere im Bewegungsapparat - und führt zu einer Verringerung von Krankheitstagen.

Gesundheitsfördernde Politik muss die individuelle Verantwortung und die Bedeutung individueller wie sozialer Ressourcen ebenso im Blick haben wie die Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Rahmenbedingungen. Sie verlangt ein koordiniertes Zusammenwirken aller Verantwortlichen in den politischen Administrationen, im Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssektor wie in Bildung und Freizeit, in nicht-staatlichen und selbst-organisierten Verbänden und Initiativen sowie in den Medien.

Der strategische Ansatz für die Weiterentwicklung des Gesundheitssports liegt in der konsequenten Verbindung des Vereinssports mit dem Gesundheitssystem.

In diesem Kooperationsgeflecht haben die auf freiwilliger Basis und mit ehrenamtlichen Kräften organisierten Vereine eine besondere Bedeutung. Seit einem Jahrzehnt haben sie ein umfassendes Netzwerk spezieller präventiver und gesundheitsfördernder Angebote aufgebaut. Nahezu flächendeckend sind Tausende Vereine in der Lage, spezifische und qualitätsgesicherte Gesundheitssportangebote zu unterbreiten. Unter den Gesichtspunkten Qualität, flächendeckende Verbreitung, Wirtschaftlichkeit und Teilnehmerbindung ist dies eine konkurrenzlose Angebotsstruktur.

Die Sportorganisationen haben auch im vergangenen Jahr ihr Angebotskonzept auf der Basis des Qualitätssiegels „Sport pro Gesundheit“, das von der Bundesärztekammer anerkannt wird, ausgebaut. Mit einer Angleichung in der Ausbildungsstruktur und -anforderung, dem Ausbau von Informationssystemen, der Durchführung von Modellprojekten beispielsweise zu Qualitätszirkeln oder differenzierten Übungsleiterbefragungen ist die Strukturqualität des Gesundheitssports weiter entwickelt worden.

In der Gesundheitspolitik beginnt Prävention wieder einen höheren Stellenwert zu erhalten. Die jüngste Stellungnahme des Sachverständigenrats zur Reform des Gesundheitswesens beinhaltet ein nachdrückliches Plädoyer für eine frühzeitige Gesundheitsförderung und begründet das u.a. gesundheitsökonomisch mit erheblichen Einsparpotentialen. Das Bundesgesundheitsministerium hat in einem runden Tisch zur Gesundheitspolitik auch einen Arbeitskreis zur Prävention eingerichtet. Die Einrichtung einer bundesweiten Stiftung zur Gesundheitsförderung ist im Gespräch. Der § 20 des Sozialgesetzbuches V gibt den Krankenkassen das Recht, qualifizierte Präventionsmaßnahmen von geeigneten Anbietern zu fördern.

Die Verknüpfungspunkte des gesundheitsorientierten Vereinssports mit der Präventionspolitik in Bund und Ländern sind gewachsen. Im Leitfaden für die Ausführung des § 20 ist neben individuellen Trainingsprogrammen der Setting-Ansatz (Schaffung gesundheitsorientierter Lebenswelten) ausdrücklich als Fördermöglichkeit benannt; der Verein als „gesunder Lebensort“ kann in Setting-orientierte Maßnahmen eingebunden werden. Weiterhin ermöglicht der Leitfaden den Kassen nunmehr - nicht zuletzt aufgrund verschiedener Interventionen der SMK - die Förderung von Angeboten durch entsprechend qualifizierte ehren- und nebenamtliche Übungsleiter im Vereinssport. In der Arbeitsgruppe „Prävention“ des Gesundheitsministeriums ist der Vereinssport vertreten.

Gleichwohl gibt es noch keine systematisch verzahnte, durchstrukturierte und verbindliche Kooperation zwischen dem Sport und dem Gesundheitssystem. Viele Krankenkassen nutzen noch zögerlich die Möglichkeiten des § 20 zur Kooperation mit Sportvereinen. In wichtigen Diskussionen auf Länderebene zu Gesundheitszielen, der Gesundheitsberichterstattung oder der Wirtschaftlichkeit von Präventionsmaßnahmen ist der Sport nicht oder nur zufällig eingebunden. In einigen Landeskonferenzen zur Gesundheitsförderung ist der Sport nicht oder nur punktuell vertreten. Die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und örtlichen Vereinen weist noch Gestaltungspotentiale auf. Versorgungsketten zwischen Akutbehandlung, Therapie, Rehabilitation und Gesundheitssport im Verein könnten ausgebaut werden. Die Möglichkeiten des Vereinssports zu Gesundheitsinformationen werden noch nicht hinreichend genutzt.

Umgekehrt bestehen noch offene Fragen über Verbesserungsmöglichkeiten im Gesundheitssport. Dazu gehören insbesondere Vergleichs- und Anpassungsprozesse der Aus- und Fortbildungssysteme im Vereinssport wie auch mit solchen aus dem kommerziellen und schulischen Bereich. Ferner gibt es einen qualitativ neuen Bedarf an spezifischen Sportstätten für den Gesundheitssport, der besondere Raumgrößen, Ausstattung, Raumklima und Ambiente berücksichtigt.

Eine engere Verzahnung beider Bereiche - u.a. durch Schaffung gemeinsamer Gremien und Initiativen - kann aktivierende, zum Sport motivierende Lebenswelten schaffen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz sieht in der Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und des Sachverständigenrats für die Reform des Gesundheitswesens wichtige Anstöße, der Prävention breiter Bevölkerungskreise größeres Gewicht zu geben. Sie wird die Initiative nach Kräften unterstützen. Sie verweist auf die besondere Bedeutung des Vereinssports und regt an, ihn entsprechend seiner Bedeutung zu berücksichtigen und sein Potential für die Gesundheitsförderung zu nutzen. Lebenslanges Sporttreiben als wichtige Voraussetzung für lebenslange Gesundheit prägt immer stärker das Bewusstsein der verschiedenen Generationen, aber auch die Arbeit in den Schulen, den Jugendeinrichtungen und den Vereinen.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass im Leitfaden zur Ausgestaltung des § 20 SGB V die qualifizierten Übungsleiter aus dem Gesundheitssport der Vereine als förderungswürdig anerkannt worden sind. Sie bittet die Kassen eindringlich, die Kooperationsbereitschaft der Vereine in diesem Feld zu nutzen und dadurch rasch zu einem flächendeckenden und kostengünstigen Angebotssystem des Gesundheitssports beizutragen. Dabei sollte auch der Beitrag der Vereine für eine Setting-orientierte Gesundheitsförderung angenommen werden.
3. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die Kooperationsbeziehungen zwischen dem Gesundheitssystem und dem Sportsystem in möglichst vielen Bereichen zu fördern. Für eine konsequente und flächendeckende Entwicklung ist ein systematischer Ausbau auf Länderebene besonders wichtig. Die Sportministerkonferenz strebt deshalb einen regelmäßigen Austausch mit der Gesundheitsministerkonferenz zu Fragen des Gesundheitssports an. Sie bittet die Vorsitzende, einen entsprechenden Kontakt mit der Gesundheitsministerkonferenz aufzunehmen mit dem Ziel, die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einzuleiten. In eine

solche Arbeitsgruppe sollte aus Sicht der Sportministerkonferenz auch der Deutsche Sportbund (DSB) und der Deutsche Städtetag einbezogen werden. Die Arbeitsgruppe begleitet die Entwicklungen in den Ländern und regt Kooperationsprozesse an bzw. formuliert gemeinsame Arbeitsschwerpunkte. Eine gemeinsame Tagung zu Perspektiven von Gesundheitssport und Gesundheitsförderung sollte angestrebt werden.

4. Der besondere Bedarf an gesundheitssportgerechten Sportstätten muss künftig im kommunalen Sportstättenbau stärker berücksichtigt werden. Die Sportministerkonferenz beauftragt die „Arbeitsgemeinschaft Sportstätten“, diesen Schwerpunkt besonders zu berücksichtigen und Vorschläge für entsprechende Raumprogramme zu erarbeiten. Dabei sollten auch Möglichkeiten entwickelt werden, durch Funktionsumwandlung von Räumen kostengünstige Möglichkeiten für den Gesundheitssport zu schaffen.
5. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem DSB die Ausbildungsstrukturen und Ausbildungskonzepte im Gesundheitssport zu sichten und so aufeinander abzustimmen, dass Anerkennungen und Übergänge zwischen den unterschiedlichen Trägern von Gesundheitssportmaßnahmen erleichtert werden. Dabei sollten auch Entwicklungen im schulischen Bereich (u.a. Fachschulen) und in der Sportlehrerausbildung Berücksichtigung finden.

Sportstättenstatistik der Länder

Einführung

Am 4./5. Dezember 1997 hat die Sportministerkonferenz (SMK), aufbauend auf ihren Beschlüssen vom November 1993 und Dezember 1996, die Durchführung der „Sportstättenstatistik der Länder“ zum Stichtag 1. Juli 2000 auf der Grundlage des von der Sportreferentenkonferenz (SRK) vorgelegten Erhebungskatalogs beschlossen. Die Vorbereitungen für diese Erhebung durch die Länder bzw. die kommunalen Spitzenverbände (NW) wurden 1998 weitestgehend abgeschlossen.

Ein Bericht, der die notwendigen Konkretisierungen (Begriffskatalog, Datenblätter und Erhebungsbögen) enthielt, wurde der Sportministerkonferenz im Dezember 1998 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die genannten Unterlagen gingen den Ländern bzw. den kommunalen Spitzenverbänden im März 1999 zu. Im September 1999 wurde für die Ländervertreter eine Informationsveranstaltung in Berlin durchgeführt.

Mittlerweile liegen die Daten aus fünfzehn Ländern vor. Die Daten eines Landes fehlen noch; sie sollen voraussichtlich im ersten Quartal 2002 zur Verfügung stehen. Die folgenden Betrachtungen können nur Anhaltspunkte liefern und sind nach Übermittlung der noch ausstehenden Daten unbedingt zu verifizieren.

Die meisten Länder haben bestätigt, dass ihnen die Angaben von mehr als 90 % der Kommunen und Kreise vorliegen. Das ist für eine freiwillige Erhebung ein sehr guter Wert. Da die Rohdaten in vielen Ländern weiterhin einer mehrstufigen Plausibilitätskontrolle unterzogen wurden, ist von einer verlässlichen Datenbasis auszugehen.

Auch zur Vollständigkeit der Datenerhebung kann insgesamt ein positives Bild gezeichnet werden, obwohl hier drei Länder bei einigen Merkmalen (z.B. Sanierungs-/Modernisierungsbedarf, Behindertenfreundlichkeit, Laufbahnbelag) leider sehr hohe Fehlquoten (mehr als 50 % „ohne Angabe“) gemeldet haben.

Auf die Darstellung der Versorgung mit Sportanlagen (Sportfläche pro Einwohner) wird im Folgenden bewusst verzichtet, da diese erfahrungsgemäß sehr stark vom regionalen Bedarf beeinflusst sind.

Zur Bestimmung von Trends wurden Zeitreihen auf der Basis der Statistik von 1988 (alte Länder) erstellt, denn nur hier liegen vergleichbare Anlagentypen, Merkmale und Erfassungsgrößen vor. Wegen der fehlenden Datenbasis dürften die folgenden Feststellungen nicht ohne weiteres auf die neuen Ländern übertragbar sein:

- Beim Sportanlagenbestand sind insgesamt nur sehr geringe Veränderungen gegenüber 1988 festzustellen. Zuwächse von über 30 %, wie sie noch zwischen 1976 und 1988 zu verzeichnen waren, gehören der Vergangenheit an. Vielmehr zeigen sich oft uneinheitliche Tendenzen, wobei sowohl leichte Abnahmen als auch leichte Zuwächse zu verzeichnen sind. Der Trend geht dabei eher zu gedeckten Anlagen mit langen, intensiven Nutzungszeiten. So ist bei den

Spielfeldern und Rundlaufbahnen eine Stagnation oder ein Rückgang zu verzeichnen. Der Bestand an Sporthallen hat in den letzten zwölf Jahren leicht zugenommen.

- Die Anzahl an Frei- und Hallenbädern ist seit 1988 leicht rückläufig. Positive Salden sind hingegen bei Tennisfeldern (Tennisplätze bzw. -hallen) und Eissporthallen zu verzeichnen.

Eine erste Analyse der aktuellen Zahlen - insbesondere der Einzelmerkmale - ergibt folgendes Bild:

- Bei der Grundversorgung mit Sporthallen, Spielfeldern und Bädern (gut 80 % aller Sportanlagen) sind die Kommunen als Betreiber bisher nicht zu ersetzen (mehr als 50 %). Große Bedeutung mit teilweise mehr als 40 % haben hier ebenso wie bei den Tennishallen und -plätzen die Vereine, Verbände oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen. Besondere Beachtung verdienen die Hallenbäder, wo in fünf Ländern die kommerziellen Betreiber einen Anteil von über 20 % haben. Diese Betreiberform überwiegt mit gut 50 % auch bei den Tennishallen.
- Deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern sind beim Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von Großspielfeldern und Sporthallen festzustellen. So wird in den neuen Ländern ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bis 2005 für etwa 70 % der Anlagen prognostiziert. In den alten Ländern liegt dieser Wert bei 25 - 30 %.
- Bei den Bädern sind solche Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern nicht mehr erkennbar. Hier überwiegt die Einschätzung, dass bis 2005 ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf besteht.
- Dass die ausreichende Versorgung mit Sportanlagen einen hohen Stellenwert hat, lässt sich insbesondere am Merkmal „Baujahr bzw. Jahr der letzten Generalsanierung/Modernisierung“ ablesen. So wurden trotz hoher Aufwendungen in anderen (Infrastruktur-)Bereichen durchschnittlich ca. 25 % der Sporthallen und Großspielfelder in den neuen Ländern seit 1991 wiederhergestellt oder neu gebaut.
- Bei den Ausstattungsmerkmalen (Behindertenfreundlichkeit, Umkleidemöglichkeit, Zuschauerplätze, Beläge etc.) sind meist nur geringe Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern festzustellen, wobei die Ausstattung tendenziell in den neuen Ländern etwas schlechter ist als in den alten Ländern.
- Länderspezifische Unterschiede werden an folgenden Beispielen deutlich: So gibt es sowohl in Bayern als auch in Niedersachsen mehr als 2.000 Schießsportanlagen. Zusammen verfügen beide Länder damit über ca. 61 % der Anlagenkapazität in Deutschland.

Bei den Eissporthallen zeigt sich eine deutliche Konzentration im Süden der Bundesrepublik. Hier sind es Baden-Württemberg und Bayern, die zusammen mehr als 60 % der gesamten Anlagenkapazitäten (94 von 148 Eissporthallen) in Deutschland stellen.

Die Erhebungsergebnisse belegen, dass sich die Unterschiede zwischen alten und neuen Ländern zwar zunehmend verringern, bis zu einer weitgehenden Angleichung in der Sportstättenversorgung jedoch noch vielfältige Anstrengungen erforderlich werden. Erste Erfolge des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ zeichnen sich in den vorliegenden Daten bereits ab, die Wirkungen werden jedoch erst in nachfolgenden Erhebungen im vollen Umfang zu erkennen sein.

Insgesamt kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die vorliegenden Zahlen vermitteln einen umfassenden und realistischen Eindruck von der Sportstättensituation in den Ländern.

Die Erhebungsergebnisse sind somit unverzichtbares Basismaterial für die Sportstättenentwicklungsplanung und für den Handlungsbedarf zur weiteren Sportentwicklung. Ein besonderer Dank gilt den Kommunen, Kreisen, Sportbünden und Einzelpersonen ebenso wie den Verantwortlichen in den Ländern, die mit ihrer engagierten Arbeit entscheidenden Anteil an der sehr guten Datenbasis und der erfolgreichen Durchführung der Erhebung haben.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt das vorläufige Ergebnis der Sportstättenerhebung in den Ländern zum Stichtag 01.07.2000 zur Kenntnis (Anlage). Sie dankt allen an der Erhebung Beteiligten, namentlich den Kommunen, Kreisen und Sportbünden, für ihre aner kennenswerten Arbeit.

2. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, nach Vorliegen aller Erhebungsergebnisse die Daten weiter auszuwerten und zu analysieren, besonders im Hinblick auf
Anlagentypen
Bauzustand/Sanierungsbedarf
Anlagenbetreiber
Anlagenausstattung,
sowie künftige Entwicklungen abzuschätzen und darzustellen.
3. Die Sportreferentenkonferenz wird weiter beauftragt, die Bestands- und Analysedaten in textlicher, tabellarischer und grafischer Form für einen Bericht aufzubereiten. Nach erneuter Befassung in der 26. Sportministerkonferenz soll der Bericht veröffentlicht werden. Die dafür entstehenden Kosten von rd. 10.000 Euro werden von den Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 26. Sportministerkonferenz am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

Übersicht

- Sport in der Europäischen Union und im Europarat
- Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“
- Besteuerung internationaler Sportveranstaltungen und internationaler Sportverbände
- Deutsche Olympiabewerbung 2012
- Sport und Gesundheit
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport-
Bericht der Enquete Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“
- Fußball-Weltmeisterschaft 2006
- Projekt „Schulen zeigen Flagge“
- Sport und Wirtschaft- Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen
- Inline-Skates im Straßenverkehr
- Sportstättenstatistik der Länder
- Hochwasserschäden an Sportanlagen
- Alkoholverbot in Fußballstadien
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport
- Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“
- Entwicklungen im Profisport

Sport in der Europäischen Union und im Europarat

- Zukünftige Kompetenzabgrenzung (Sportartikel)
- Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003
- Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Entschließung des Bundesrats zu den Themen des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union vom 20. Juni 2002, die auf den entsprechenden Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder vom 13. Juni 2002 zurückgeht. Dieser Beschluss stellt fest, dass die Sportpolitik – genauso wenig wie die Kulturpolitik – nicht in die Zuständigkeit der EU fällt und auch in Zukunft der EU keine entsprechende Zuständigkeit übertragen werden sollte. Ferner wird betont, dass die Eigenständigkeit und Bedeutung des Sports, insbesondere im Hinblick auf den Amateursport, – auf der Basis der Erklärungen von Amsterdam und Nizza – durch die EU-Organe zu achten sind. Diese deutsche Position bietet eine ausbaufähige Grundlage für die Reformarbeit des Konvents, ungeachtet, ob dieses Ziel durch eine generelle Formulierung auf Vertragsebene oder durch Nennung in den dafür geeigneten Einzelermächtigungen erreicht werden soll. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die Ergebnisse und Umsetzungen der Konventsberatungen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Zukunft bei allem politischen Handeln des Rates, der Kommission des Parlaments die spezifischen sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Werte des Sports, innerhalb der EU beachtet und gesichert werden.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Beschluss der EU, ein „Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ durchzuführen. Sie nimmt den Bericht über die geplanten und in Vorbereitung befindlichen vielfältigen Aktivitäten der Organisationen des Behindertensports und ihrer Partner in Deutschland zustimmend zur Kenntnis. Vor allem die Projekte zur Förderung des Sports von Menschen mit geistigen Behinderungen, zur beruflichen Eingliederung von Behinderten (auch) mit Hilfe des Sports sowie zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Frauen im Behindertensport greifen wichtige Ziele auf, die auch der generellen Absicht der EU entsprechen, in ganz Europa die Öffentlichkeit für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die Sportministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang die wichtige Funktion der Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes und ruft sie zur Umsetzung dieser Projekte sowie zur Entwicklung eigener Aktivitäten in den Ländern auf. Die Sportminister erklären ihre Bereitschaft, mit ihren Möglichkeiten und nach ihren Kräften alle Aktivitäten auf Landesebene zu unterstützen, die der weiteren Entwicklung des Sports für behinderte Menschen dienen.
3. Rat, Kommission und Parlament der EU werden voraussichtlich in Kürze das „Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004“ beschließen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Olympischen Spiele 2004 in Athen und der dadurch verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit für den Sport wird eine ideale Gelegenheit gesehen, die erzieherischen Werte des Sports europaweit hervorzuheben. Ziele und Maßnahmen dieses „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ werden von der Sportministerkonferenz begrüßt. Sie geht für Deutschland allerdings davon aus, dass die Sportorganisationen auf allen Ebenen, die Sportpolitik und die Sportverwaltung in ihrer gesamten Arbeit die pädagogischen Werte des Sports, den olympischen Gedanken des Fair Play sowie die Chancen und Möglichkeiten des Sports für die Erziehung und Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden schon bisher weitgehend gefördert haben. Da im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Zuständigkeit für Bildung und Erziehung sowie für die meisten Bereiche des Sports bei den Ländern liegt, spricht sich die Sportministerkonferenz dafür aus - in Absprache mit der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Sportbund und der Bundesregierung -, dass für die Koordination aller Maßnahmen in Deutschland im Rahmen des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ und für die Auswahl der Kofinanzierungsanträge an die Kommission als sog. „geeignete Stelle“ (Abs. 4.2 des EU-Beschlusses) ein Gremium aus Vertretern der Kultusministerkonferenz, der Sportministerkonferenz und des Deutschen Sportbundes gebildet wird. Dieses Gremium sollte sofort nach Verabschiedung des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ durch das Europäische Parlament mit seiner Arbeit beginnen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die unter dänischer Präsidentschaft von den Sportministern der EU bei ihrer Konferenz am 21./22. November 2002 in Aarhus verabschiedete Deklaration zur tragenden Rolle der Ehrenamtlichkeit im europäischen Sport. Die Erfahrungen einer jahrzehntelangen erfolgreichen Arbeit der autonomen Sportorganisationen in vielen europäischen Staaten werden durch diese Erklärung bestätigt und können z. B. von einigen Beitrittskandidaten für ein erfolgreiches Organisationsmodell des Sports genutzt werden. Die Bürgergesellschaft der europäischen Demokratien wird in Zukunft noch stärker als bisher auf freiwilliges Engagement und Vernetzung der ehrenamtlichen Strukturen angewiesen sein. Hierfür bietet der Sport ein herausragendes Beispiel.

Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“

Einführung

Das 1999 von der Bundesregierung aufgelegte Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ trägt durch die Förderung von Investitionen in den Sportstättenbau der neuen Länder zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Ländern insgesamt bei. Für die Jahre 1999 bis einschließlich 2003 werden mit Hilfe der vom Bund insgesamt bereitgestellten 52,15 Mio. Euro und der von den Ländern sowie Kommunen getragenen Kofinanzierung voraussichtlich 286 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 221,143 Mio. Euro gefördert worden sein. Obwohl sich die ursprüngliche Absicht, jährlich 100 Mio. DM für das Sonderförderprogramm im Bundeshaushalt zu veranschlagen, nicht realisieren ließ und der vorgesehene Finanzierungsanteil des Bundes von 50 % auf 33,33 % vermindert wurde, hat das Programm durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden sichtbar zum Abbau vorhandener Disparitäten und Defizite in der Sportinfrastruktur der neuen Länder beigetragen. Das Programm ist derzeit nur bis zum Haushaltsjahr 2003 gesichert.

Die Ergebnisse der Sportstättenstatistik der Länder zum Stichtag 01.07.2000 belegen, dass eine kontinuierliche Bundesförderung zur merklichen Verbesserung bei der Ausstattung mit Sportinfrastruktur beiträgt. Deutlich wird aber auch, dass noch immer ein besorgniserregender Abstand zwischen neuen und alten Ländern zu verzeichnen ist. Dabei sind die Folgen der verheerenden Flutkatastrophe vom Sommer 2002 noch nicht berücksichtigt. Ausländersicht ist es deshalb im Interesse der weiteren Sportentwicklung in den neuen Ländern trotz aller Sparzwänge dringend geboten, das Sonderförderprogramm langfristig, mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2006, fortzuführen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ ein erfolgversprechender Weg eingeschlagen wurde, die Sportstättensituation in den neuen Ländern schrittweise an das Niveau der alten Länder heranzuführen.
2. Die Sportministerkonferenz hält es wegen der noch immer gravierenden Sportinfrastrukturdefizite in den neuen Ländern für zwingend geboten, das Sonderförderprogramm langfristig, mindestens aber bis zum Haushaltsjahr 2006, in der bisherigen Größenordnung fortzuführen.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Fraktionen, die zur Fortsetzung des Sonderförderprogramms erforderliche haushaltsmäßige Vorsorge, ohne Einschränkung bei den übrigen Haushaltsmitteln für den Sport, zu treffen und damit eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Sportentwicklung in den neuen Ländern zu schaffen.

Besteuerung internationaler Sportveranstaltungen und internationaler Sportverbände

Einführung

Deutschland ist Ausrichter der Fußball-WM 2006. Ebenso wird sich Deutschland für die Olympischen Spiele im Jahr 2012 bewerben, was von den Sportorganisationen erhebliche Kraftanstrengungen erfordert, damit die Bundesrepublik ihrem Ruf als freundliches und gutes Gastgeberland gerecht wird. Diese beiden größten Sportveranstaltungen der Welt ziehen zwangsläufig besonders im Vorfeld eine Reihe hochrangiger Sportereignisse an sich.

Die gesetzlichen Vorgaben der §§ 50 Abs. 7 und 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) und die daraus resultierende Praxis belasten jedoch die Sportvereine und -verbände bei internationalen Sportbegegnungen auf deutschem Boden, bei Vergabeentscheidungen für große internationale Sportveranstaltungen und erschweren die Ansiedlung von internationalen Sportorganisationen in Deutschland in starkem Maße.

So sind z. B. von inländischen Veranstaltern übernommene Kosten als Einkünfte von ausländischen Sportlern zu versteuern. Die inzwischen in Kraft getretene Freistellung bzw. Minderung des § 50a Abs. 4 Satz 5 EStG ist nicht ausreichend.

Auch der enge Rahmen für Steuerbefreiungen von internationalen sportlichen Großereignissen (lediglich für die Fußball-WM 2006 wurde eine Befreiung ausgesprochen) benachteiligt Deutschland erheblich. Um eine Chancengleichheit deutscher Interessenten zur Ausrichtung bedeutender internationaler Sportveranstaltungen zu gewährleisten, erscheint es deshalb dringend angeraten, den einengenden Anwendungsbereich des § 50 Abs. 7 EStG auch vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Veranstaltungen zu verändern.

Die Tatsache, dass in Deutschland ansässige internationale Sportverbände für alle Finanzgeschäfte, selbst für im Ausland erwirtschaftete Mittel, die in Drittländer transferiert werden, mit der Quellensteuer belastet werden, macht den Standort Deutschland für internationale Sportorganisationen außerordentlich unattraktiv und hat zur Abwanderung von internationalen Verbänden geführt. Jüngste Beispiele internationaler Fachverbände (Internationaler Basketballverband, Europäischer Leichtathletikverband) zeigen erneut, dass aufgrund der Anwendung des § 50a Abs.

4 EStG der Standort Deutschland für diese Verbände nicht attraktiv ist und sie deshalb ins Ausland abwandern. Ein erheblicher Imageverlust sowie der Verlust an internationalem sportpolitischem Einfluss sind die Folge.

Beschluss

- 1 Vor dem Hintergrund der Ausrichtung der Fußball-WM 2006, der Bewerbung Deutschlands für die Olympischen Spiele 2012 sowie weiterer bedeutender internationaler Sportveranstaltungen in Deutschland macht die Sportministerkonferenz auf die Erschwernisse aufmerksam, die durch gesetzliche Vorgaben der §§ 50 Abs. 7 und 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) entstehen. Daraus resultieren Nachteile für Sportvereine und -verbände bei internationalen Sportbegegnungen auf deutschem Boden, bei Vergabeentscheidungen für große internationale Sportveranstaltungen sowie bei der Ansiedlung von internationalen Sportorganisationen in Deutschland.
- 2 Die Sportministerkonferenz wird gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund die Finanzministerkonferenz der Länder, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium des Innern dazu einladen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Vorschläge erarbeitet, wie die Belastungen des Sports in seinen internationalen Aktivitäten im steuerlichen Bereich gemindert werden können und der Standort Deutschland für den internationalen Sport attraktiver gemacht werden kann.

Deutsche Olympiabewerbung 2012

- Sachstandsbericht
- Internationale Fachtagung Olympische und WM-Sportstätten der Zukunft“

Einführung

Der Beschluss der Mitgliederversammlung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 03.11.2001, sich für die Olympischen Spiele 2012 zu bewerben, hat in der Bundesrepublik Deutschland große Zustimmung ausgelöst. Über 80 % der Bevölkerung, das haben entsprechende Umfragen ergeben, befürworten die Durchführung Olympischer Spiele in Deutschland. Ebenso deutlich werden die Bewerbungen der Städte und Regionen Düsseldorf/Rhein-Ruhr, Frankfurt/Rhein-Main, Hamburg, Leipzig und Stuttgart von der jeweiligen Bevölkerung getragen. Durch die vorgelegten Konzepte zur Durchführung der Olympischen Spiele 2012 sind 11 Länder der Bundesrepublik Deutschland direkt in konkrete Planungen einbezogen. Gleichzeitig sind zahlreiche Städte und Gemeinden sowie Landkreise aktiv an den unterschiedlichen Bewerbungen beteiligt.

Auf der Seite des Sports sind neben dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland notwendigerweise die Dachorganisationen des Sports, der Deutsche Sportbund, die Spitzenfachverbände, die Landesfachverbände, die Landessportbünde und auch zahlreiche Vereine in die Bewerbung integriert. Der gesamte deutsche Sport hat sich hinter der Olympiabewerbung versammelt und wird im Zuge der internationalen Bewerbungsphase sich noch stärker auf dieses Ziel hin konzentrieren müssen.

In den Bewerberstädten und ihren Regionen ist es im Zuge der bisherigen Bewerbungsphase gelungen, wichtige Bündnisse für den Sport zu schließen. Die erforderliche umfassende Planung Olympischer Spiele im Hinblick auf Infrastruktur, Verkehr, Unterbringung, Sportstätten, Sicherheit, Kultur, Umwelt und Naturschutz hat Netzwerke entstehen lassen, die dem Sport auch in Zukunft dienlich sein können.

Die Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012 hat insbesondere den Blick für die Situation des Sports und seine besondere Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland geschärft. Dabei sind nicht nur der Leistungs- und Spitzensport, sondern sind auch wesentlich der Breiten- und Freizeitsport sowie der Behinderten- und der Schulsport auch in ihren wechselseitigen Beziehungen zum Leistungssport

in konkrete Überlegungen und praktische Schritte einbezogen worden. Zahlreiche Projekte, Förderleistungen und Werbemaßnahmen, die im Zuge der Olympiabewerbung angestoßen wurden, haben dem deutschen Sport zusätzliche und auch dauerhafte Impulse verliehen und werden nachhaltig auf die allgemeine Sportentwicklung einwirken. Durch die Stärkung des Sports und der Sportförderung in den Bewerberregionen ist es gelungen, den Zusammenhang von Olympischem Spitzensport und regionalem Sport deutlich zu machen und die Akzeptanz sowie die Unterstützung einer internationalen Bewerbung Deutschlands um die Olympischen Spiele 2012 zu festigen.

Beschluss

- 1 Der nationale Bewerbungsprozess um die Olympischen Spiele 2012 hat sowohl in den Bewerberregionen als auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bewirkt, dass der deutsche Sport nachhaltige Impulse für seine Sportentwicklung erhalten hat. Die Sportministerkonferenz bittet daher die Bewerberstädte und Regionen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, das erreichte Niveau der Sportförderung zu sichern, die angestoßenen Entwicklungsperspektiven weiter zu verfolgen und die an zahlreichen Orten entstandenen „Bündnisse für den Sport“ zu verstetigen.
- 2 Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, die deutsche Bewerberstadt und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland im Rahmen der internationalen Bewerbung nach Kräften zu unterstützen und die für internationale sportliche Spitzenereignisse notwendigen Rahmenbedingungen, wie dies bei der Bewerbung um die Fußballweltmeisterschaft 2006 geschehen ist, zu schaffen.
- 3 Die Olympischen Spiele sind weltweit das bekannteste Sportereignis. Ihre Embleme und die für sie benutzten Bezeichnungen sind Synonyme außergewöhnlicher Leistungen. Sie sind deshalb besonders geeignet und attraktiv für einen Imagetransfer. Diese Embleme und Bezeichnungen zu schützen, ist daher ein besonderes Anliegen auch des staatlichen Gemeinwesens, zumal hiermit auch die finanziellen Grundlagen des Olympischen Sports in unserem Land gestärkt werden. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiative der Bundesregierung, ein Gesetz zum Schutze der Olympischen Embleme und Bezeichnungen zügig auf den Weg zu bringen, damit diese Schutzlücke geschlossen wird.
- 4 Die Bewerbung für und die Durchführung von internationalen Meisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland wird die internationale Bewerbungsphase für die Olympischen Spiele 2012 unterstützend flankieren. Die Sportministerkonferenz begrüßt daher die Absicht des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes, sich um die Ausrichtung der Universiade 2009 zu bewerben und bietet ihre Unterstützung im Rahmen der Bewerbungsphase an.
- 5 Erneut weist die Sportministerkonferenz darauf hin, dass eine deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn sie auf die volle Unterstützung auch der unterlegenen Mitbewerber bauen kann. Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass das Nationale Olympische Komitee für Deutschland bereits jetzt ein Konzept für die internationale Bewerbungsphase vorbereitet, das ein Engagement der unterlegenen Mitbewerber mit einbezieht.
- 6 Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die internationale Fachtagung „Olympische und WM-Sportstätten der Zukunft“ auf der Grundlage des vorgestellten Programmwerfs voranzutreiben und zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, dem Deutschen Sportbund, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dem IAKS sowie der ausgewählten deutschen Bewerberstadt ein Organisationskomitee zu bilden.

Anlage

Entwurf einer Fachtagung Olympische und WM-Sportstätten der Zukunft“

Donnerstag

12.30 Uhr

Begrüßung Eröffnungsansprache

N.N.

13.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Grundsatzreferat Prof. Volkwin Marg, Hamburg

13.30 Uhr bis 13.45 Uhr

Diskussion

13.45 Uhr -14.00 Uhr

Pause

14.00 bis 15.30 Uhr

Block1 -Stadt-und Regionalentwicklung

1. „Der Planbare Nutzen“ Referentin: Dr. Monika Meyer-Künzel , Bundesministerium für Wirtschaft, Berlin
2. Beispiel Peking 2008 – Stadtentwicklung Referent: Huang Yan, Deputy Director Beijing Municipal City Planning Commission
Alternativ: Büro von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg Büro Albert Speer, Frankfurt
3. Die perfekte Olympiastadt Referent: Arata Isozaki, Architekt, Japan
Alternativ: Herzog de Meuron, Basel (Münchener Olympiastadion)
(Je Statement sind 30 Minuten für Vortrag und Diskussion vorgesehen)

15.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Kaffeepause

16.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Block II -Sportraum-Landschaftsraum -Kunstraum

1. Überblicksdarstellung Referent : Prof. Peter Stürzebecher, Hamburg
2. Landschaft und Sportstätte Referent: Prof. Jochem Jourdan , Stadtplaner, Frankfurt
3. Stadionarchitektur Referent: Prof. Helmut Schulitz, Hannover

Freitag

9.00 Uhr -11.00 Uhr

Block III-Nachhaltigkeit

1. Möglichkeiten und Grenzen temporärer Sportstätten Referent: Nüssli/Group General Location, Schweiz
2. Olympische und WM-Sportstätten und regionale Sportentwicklung Referent: Geraint John, Präsident der AG Sportstätten des Internationalen Architektenverbandes
3. Baukastensystem Stadion? Referent: David Chernushenko, Green and Gold Inc., Ottawa

11. 00 Uhr -11.30Uhr

Kaffee

11.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Olympia-Beterberstadt präsentiert sich.

12.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Mittagspause

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Block IV-Ökologie

1. Standortauswahl, Flächen-und Verkehrskonzepte Referent: N.N.
2. Ökologieorientiertes Bauen von Sportstätten Referenten: Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Greenpeace,Öko-Institut e. V.
3. Konzepte zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien
Referent: Hermann Scheer, Präsident von Eurosolar

16.30 Uhr

Kaffeepause

19.00 Uhr Abendprogramm

Festlicher Kongressabend

Samstag

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Block V-Sicherheit

1. Crowd Control – Nationale und internationale Sicherheitskonzepte für Sportstätten Referent: Herr von Zurmühlen, Bonn, Sicherheitsingenieur
2. Nationale und internationale Sicherheitsaspekte und ihre Auswirkungen auf die Stadien-und Sporthallenarchitektur
Referent: N.N.

10.30 Uhr -11.15 Uhr

Kaffeepause

11.15 -12.45 Uhr

Block VI-Ökonomie

1. Public - Private -Partnership Referent: Herr Neumann, Arthur Andersen
2. Anforderungen zur Erhöhung des Cash-Flow pro Sitz Referent: Jim Sloman, Director MI Associates, vorher SOCOG , Australien
3. Multifunktionalität / Facility Management
Referent: Paul Henry, Senior Principal HOK Sport+Venue+Event,
Alternativ: Baufirma Max Bögl, Nürnberg

13.00 Uhr

Abschlusspressekonferenz

Sport und Gesundheit

Einführung

Die Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität für die Gesunderhaltung wird seit einigen Jahrzehnten zunehmend anerkannt. Sport und Bewegung haben nicht nur eine gesundheitspolitische, sondern auch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion, da auf Bewegungsmangel zurückzuführende Krankheiten unser Gesundheitssystem jährlich mit erheblichen Kosten belasten. Die aktuelle Diskussion um die Ausgaben für das Gesundheitswesen und die Krankenversicherungen lassen deutlich werden, dass präventive Maßnahmen verstärkt werden müssen.

Die Sportministerkonferenz (SMK) verfolgt mit Interesse und Zustimmung die Erklärungen der Bundesgesundheitsministerin, der Prävention und Gesundheitsförderung solle im Gesundheitssystem der Bundesrepublik künftig ein höherer Stellenwert zugemessen werden. Sie sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass durch gezielte und hochwertige Gesundheitsförderungsangebote eine erhebliche Entlastung von den Kosten für insbesondere chronische Erkrankungen möglich ist.

Sie bekräftigt ihren Beschluss von der 24. SMK am 19/20. Oktober 2000 in Potsdam, dass die vielfältigen qualitätsgesicherten Sportangebote der Sportvereine zur gesundheitlichen Prävention im Zusammenhang mit einer gesundheitsfördernden Politik in Deutschland maßgebliche Beiträge leisten können. Sie wiederholt ihre Aufforderung an die gesetzlichen Krankenkassen, den § 20 des Sozialgesetzbuches V dafür zu nutzen, die Kooperation mit den Sportvereinen zu stärken und sie bei der Verbreitung gesundheitssportlicher Angebote zu unterstützen.

Die SMK stellt mit Befriedigung fest, dass die von ihr initiierte Kooperation auf Bundes- und Länderebene unter Einbeziehung der Städte im Bereich der Gesundheitsförderung Fortschritte gemacht hat. Dazu gehört insbesondere die Kooperation des Deutschen Sportbundes mit der Bundesärztekammer, die Einrichtung zahlreicher Länderarbeitsgemeinschaften für Gesundheitssport, der Ausbau von Qualitätssiegeln und umfangreiche Ausbildungssysteme. Die SMK hält die Bildung von Netzwerken für eine wichtige Voraussetzung, die Potenziale der sportbezogenen Gesundheitsförderung wirksam werden zu lassen. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie nachdrücklich die Einrichtung des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung am 11.07.02 in Berlin.

In der gegenwärtigen Situation ist es nicht vordringlich, noch einmal die Wirkungen einer sportbezogenen Gesundheitsförderung zu analysieren oder die vorhandenen qualitätsgesicherten Angebote systematischer darzustellen. Die positiven Wirkungen regelmäßigen Sporttreibens bzw. körperlicher Aktivität sind inzwischen wissenschaftlich unumstritten. Vielmehr geht es in der nächsten Zeit darum, in geeigneten Netzwerken die Kooperation verschiedener Partner aufzunehmen und kontinuierlich zu verstärken. Das geschieht insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Schulen, Sportvereinen, Krankenkassen, Betrieben und kommunalen Einrichtungen der Gesundheitsförderung. Unter dieser Perspektive regt die SMK an, in ihrem eigenen Einflussbereich durch folgende Maßnahmen das entstehende Netzwerk der Gesundheitsförderung zu stärken:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz strebt an, die zur Gesundheitsministerkonferenz aufgenommenen Kontakte fortzusetzen, weiter zu vertiefen und insbesondere im Hinblick auf kommunale Aktivitäten zu konkretisieren.
2. Die Sportministerkonferenz erklärt ihre Bereitschaft, die Arbeitsgruppe Sport und Gesundheit um die Vertreter des Deutschen Sportbundes, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Gesundheitsministerkonferenz zu erweitern.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bitte der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), sich an der Arbeitsgruppe Sport und Gesundheit der SMK zu beteiligen und lädt sie zur Mitarbeit ein.
4. Die Sportministerkonferenz strebt eine Beteiligung am Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung an.
5. Die Sportministerkonferenz fordert die Sportreferentenkonferenz auf, die durch das Land Sachsen begonnene Erhebung über die Ausbildungsmöglichkeiten und -profile im Gesundheitssport fortzusetzen und zur nächsten Sitzung der Sportministerkonferenz darüber zu berichten.
6. Die Sportministerkonferenz regt an, den Komplex „Gesundheitsförderung durch Sport“ aufgrund positiver Erfahrungen auf Länderebene mit verschiedenen Projekten im Kindertagesstättenbereich, im Schulunterricht sowie in der Erwachsenenbildung (lebenslanges Sporttreiben) im Rahmen des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ besonders zu akzentuieren.

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport - Bericht der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

Einführung

Die Sportministerkonferenz der Länder hat in ihrem Beschluss vom 19./20. Oktober 2000 in Potsdam zu den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt ausführlich Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass sie von der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“ vor allem auch geeignete Vorschläge zur Beseitigung bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse im Ehrenamt erwartet. Mit Bundestagsdrucksache 14/8900 vom 03.06.2002 wurde der Bericht der Enquete-Kommission vorgelegt und im Deutschen Bundestag behandelt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Vorschläge und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission, die in die richtige Richtung weisen. Insbesondere begrüßt sie, dass die Enquete-Kommission sich für die generelle Einführung einer allgemeinen Ehrenamtspauschale in Höhe von 300,00 Euro pro Jahr, die Erhöhung der Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine von 30.678,00 Euro auf 40.000,00 Euro, den Ersatz der Gefährdungshaftung durch eine Verschuldungshaftung bei der Durchlaufspende sowie für die Schließung versicherungsrechtlicher Lücken bei ehrenamtlicher Tätigkeit einsetzt.
2. Die Sportministerkonferenz hatte in ihrem Beschluss vom 19./20. Oktober 2000 in Potsdam ausdrücklich eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gefordert. Sie hatte zudem erwartet, dass die Enquete-Kommission geeignete Vorschläge zur Beseitigung bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse im Ehrenamt unterbreitet. Mit Bedauern muss die Sportministerkonferenz feststellen, dass die Enquete Kommission dazu keine Aussagen gemacht hat.
3. Die Sportministerkonferenz erwartet deshalb, dass die Bundesregierung erneut diese Thematik zugunsten eines verstärkten ehrenamtlichen Engagements aufgreift.
4. Die Sportministerkonferenz regt eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Deutschen Sportbundes und der Sportreferentenkonferenz an, die die von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf landes- und bundespolitisch wirksame Konsequenzen, aufarbeitet sowie deren Umsetzung begleitet und weiter verfolgt.

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Einführung

Die Fußball-Weltmeisterschaft ist neben den Olympischen Spielen die international bedeutendste Sportveranstaltung. Das Gastgeberland steht während der Veranstaltung, aber auch schon lange davor, in seiner Gesamtheit im Blickpunkt öffentlichen Interesses. Es ist selbstverständliche Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland, die WM 2006 zu einem ausstrahlungskräftigen Ereignis werden zu lassen. Das gilt noch mehr vor dem Hintergrund der Bewerbung einer deutschen Stadt für die Olympischen Spiele 2012.

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) um die Fußball-WM 2006 und den Planungsbeginn für dieses sportliche Großereignis in vielfältiger Weise unterstützt. In einer seit Sommer 2001 bestehenden Arbeitsgruppe von SMK und DFB sind eine Reihe von Aktivitäten entwickelt oder begleitet worden. Mit Abschluss der erfolgreichen WM 2002 in Japan und Südkorea tritt die Vorbereitung in eine neue Phase.

Ziel der Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 nach innen ist es, die Sportbegeisterung in der Bevölkerung zu erhöhen und vor allem Kinder und Jugendliche zum aktiven Sporttreiben anzuregen. Die intendierten Programme setzen bereits im Kindergarten an und sollen vor allem in den Grund- und weiterführenden Schulen Schwerpunkte haben. Anlässlich der Fachtagung „Bündnis für den Fußball“ wurde eine entsprechende Abschlusserklärung verfasst. Hierzu gehören insbesondere die Ein- und Durchführung neuer Talentwettbewerbe sowie verstärkte Kooperationen von Schulen und Vereinen.

Im Vorfeld der Fußball-WM 2006 soll eine Vielzahl sportlicher und kultureller Aktivitäten in allen Regionen stattfinden. Mit Unterstützung der Hochschulen können Fachtagungen und Fußball-Kongresse durchgeführt werden mit dem Ziel, Entwicklungen, Bedeutung und Hintergründe des Fußballsports zu vertiefen.

Alle Länder auch diejenigen ohne WM-Austragungsort sollen in die Vorbereitung der Fußball-WM 2006 eingebunden werden. Gedacht ist an infrastrukturelle Maßnahmen im Hinblick auf Trainings- und Unterkunftsmöglichkeiten sowie an die Durchführung von kinder- und jugendgerechten Events im Austausch mit anderen Nationen.

Zusätzliche Mittel, z. B. für kulturelle Rahmenprogramme, Familiensporttage und Talentfördermaßnahmen, können in Zukunft auch aus Mitteln der Oddset-Wette gewonnen werden. Der von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnete Staatsvertrag sichert dem DFB-WM-Organisationskomitee 12 % der jährlichen Mehreinnahmen aus der Oddset-Wette zu befristet auf die Jahre 2002 bis 2006. An der Verteilung der Mittel die regional ausgewogen erfolgt ist auch die SMK beteiligt.

Eine Vielzahl bereits anlaufender Aktivitäten zeigt die Identifikation mit der WM 2006 und die Begeisterung für dieses Ereignis. Die Hauptaufgabe besteht nunmehr darin, die vielfältigen Aktivitäten und Akteure so zu integrieren, dass ein Gesamtwerk entsteht. Der DFB gestaltet die fachlichen, kommunikativen, wirtschaftlichen und medienrelevanten Vorgaben für diese Aktivitäten, die die Sportministerien in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen auf Landesebene koordinieren. Eine erfolgreiche WM-Organisation erfordert ein hohes Maß gemeinsamen Handelns aller beteiligten Stellen. Dies gilt für den Bund, die Länder und die Kommunen gleichermaßen. Gefragt sind Harmonisierung und Koordinierung staatlicher Vorbereitungsmaßnahmen über alle kommunalen Grenzen hinweg. Eine effektive gegenseitige Abstimmung wird nur in enger Zusammenarbeit der Gremien der Länder und des Bundes zu leisten sein. Auf Bundesebene steht dafür die Projektgruppe WM 2006 im Bundesinnenministerium zur Verfügung, deren Leiter den Vorsitz im Interministeriellen Arbeitskreis WM 2006 innehat.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die vielfältigen vom DFB geplanten Aktivitäten im Vorfeld der WM 2006. Sie fordert alle Länder auf, sich daran aktiv zu beteiligen. Das gilt insbesondere für die Nachwuchsförderung und die kulturelle Ausgestaltung des Festes. Die Sportministerkonferenz bekräftigt, dass die vom DFB vorgegebene Zeit- und Schwerpunktplanung den verbindlichen Rahmen für alle Aktivitäten in den Ländern bieten soll.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den DFB, seine Vorarbeiten für ein Kultur- und Kommunikationskonzept zügig so weit zu einem Ergebnis zu führen, dass diese insbesondere auf Länderebene aufgegriffen und im Rahmen der Verpflichtung gem. § 2 Abs. 2 des

Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten (ausgewogene regionale Verteilung) zu einem Gesamtwerk ausgebaut werden können. Die Länder versichern ihre Bereitschaft, so früh wie möglich aktiv und kreativ an der Ausgestaltung des Gesamtwerks mitzuwirken.

3. Die Sportministerkonferenz bittet den DFB, gemeinsam mit der Bundesregierung und den Ländern sowie den Ausrichterstädten eine transparente, effiziente und vergleichbare Gremienstruktur zu schaffen, die ein zeitgerechtes und verantwortliches Erfüllen der vielfältigen Aufgaben erleichtert. Dabei sollen die Sportministerien in den Ländern aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit die koordinierenden und orientierenden Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den übrigen Ministerien und weiteren beteiligten Organisationen wahrnehmen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert alle Länder auf, in Vorbereitung auf die WM 2006 geeignete Projekte zu initiieren und deren Realisierung unter Einbeziehung der AG WM 2006 der Sportministerkonferenz mit dem DFB abzusichern.

Projekt „Schulen zeigen Flagge“

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz befürwortet das Projekt „Schulen zeigen Flagge“ und unterstützt den DFB und seine Wirtschaftspartner bei der Vorbereitung und Umsetzung dieses Projekts. Die beim Brandenburger Pilotverfahren gemachten positiven Erfahrungen zur Stärkung des Fair Play und der Toleranz werden den Ländern zur Verfügung gestellt.
2. Die Sportministerkonferenz wird die Projektverantwortlichen zur nächsten Sitzung einladen und sie bitten, über den Stand des Projekts zu berichten.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, das Projekt „Schulen zeigen Flagge“ auch ihrerseits zu unterstützen.

Sport und Wirtschaft - Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen

Einführung

Die Sportbranche setzte in Deutschland im Jahr 2000 etwa 30 Milliarden Euro um, was einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 1,5% entspricht. In den Jahren 1993 bis 2000 wuchs der Sportbereich mit jährlich real mehr als 2,5% überdurchschnittlich stark. Experten gehen davon aus, dass die Wachstumsgrenzen längst nicht erreicht sind.

Ein wichtiges Branchensegment sind dabei Sportgroßveranstaltungen. Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften - zumindest in publikums- und medienträchtigen Sportarten - bringen den ausrichtenden Städten und Regionen zahlreiche Vorteile. Sie ermöglichen eine Steigerung des Bekanntheitsgrades und Imagewertes, sie dienen der Vertiefung internationaler Beziehungen und der Profilierung als kompetenter und gastfreundlicher Standort, bieten der Bevölkerung und Gästen aus aller Welt eine Plattform für Gemeinschaftserlebnisse, schaffen Identifikationsmöglichkeiten mit der veranstaltenden Nation, und tragen nicht zuletzt zur Verbesserung der Infrastruktur und Architektur bei. Aus diesen Erwägungen konkurrieren jeweils zunehmend mehr Großstädte, Sportverbände und Nationen um derartige Veranstaltungen.

Deutschland war bisher bei der Akquisition und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen weltweit führend. 2002 fanden hier u.a. die Weltmeisterschaften im Volleyball der Damen, die Europameisterschaften in der Leichtathletik und im Schwimmen statt. Diese Führungsposition ist allerdings gefährdet, da sich im Rahmen der Globalisierung im Sport eine wachsende Zahl von namhaften Bewerberstädten aus aller Welt um hochkarätige Sportereignisse bemüht - auch aus Nationen, die sich auf Grund politischer, ökonomischer und struktureller Standortnachteile zuvor nicht um Sportgroßveranstaltungen bemüht haben.

Ausschlaggebend hierfür ist neben positiven Imagetransfers, dass sportliche Top-Ereignisse auch Kaufkraft in die Austragungsstädte bringen, insbesondere in den mit dem Tourismus verbundenen Branchen des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie und des Verkehrs. Bei den beiden

weltweit größten Sportveranstaltungen Olympische Spiele und Fußball-Weltmeisterschaften rechnen Experten insgesamt mit volkswirtschaftlichen Effekten in Milliardenhöhe.

Allerdings sind für derartige Veranstaltungen oft erhebliche Vorleistungen durch die öffentliche Hand erforderlich. Beispielsweise werden für die Fußball-WM 2006 bundesweit allein für Stadien rund 1,7 Milliarden Euro investiert, für verkehrliche Infrastruktur etc. werden Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe benötigt. Schon bei Bewerbungen werden in aller Regel von den Kommunen verbindliche Finanzierungszusagen für die benötigte Infrastruktur und die Durchführung der Veranstaltungen verlangt. Nicht zuletzt verursachen Bewerbungen um einige Top-Sportgroßveranstaltungen mittlerweile Kosten in Millionenhöhe.

Nicht unproblematisch ist hierbei, dass mit der neuen bzw. renovierten Sportinfrastruktur eine Kapazität im Veranstaltungsbereich produziert wird - zumeist aus öffentlichen Mitteln, die sich kaum refinanzieren lassen, selbst wenn in den Stadien und Sporthallen außer Sport auch gewinnträchtige Rock-, Popkonzerte, gelegentlich auch andere Großveranstaltungen wie Kirchentage, Stadionfeste etc. stattfinden.

Erschwert wird die Refinanzierung durch Sport auch dadurch, dass die Rechte an den Veranstaltungen fast ausnahmslos bei den internationalen Sportorganisationen liegen, die über ihre Vermarkter den ausrichtenden Städten eigene Verwertungsmöglichkeiten in nur sehr begrenztem Umfang überlassen.

Gleichwohl sind Städte mit Ambitionen im Sportbereich sehr stark daran interessiert, Sportgroßveranstaltungen zu akquirieren. Für die Fußball-WM 2006 gab es allein in Deutschland 15 Interessenten für die Austragung von Spielen, um die Olympischen Spiele 2012 bewerben sich allein fünf deutsche und rund zehn internationale Städte, um die Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2005 bewarben sich drei deutsche und fünf europäische Metropolen.

Mittlerweile wird - gerade in Zeiten knapper Kassen - diskutiert, ob diese Ambitionen noch zu rechtfertigen sind, sowie ob und wenn ja, wie sie künftig unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Akquisition durch deutsche Bewerber (wie z. B. wachsende internationale Konkurrenz, geltend gemachte Standortnachteile in Folge der deutschen Steuergesetzgebung (§ 50 a des Einkommensteuergesetzes) fortgeführt werden sollen und können.

Bekannt sind mittlerweile Beispiele von gescheiterten oder gefährdeten Veranstaltungsprojekten, die Einfluss auf künftige Bewerbungen haben könnten: Der britische Leichtathletikverband und die Austragungsstadt London mussten die Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2005 ebenso zurückgeben wie der Brasilianische Volleyballverband die Weltmeisterschaften der Damen 2002. Die Innsbrucker und die Berner Bevölkerung erteilten Kandidaturen um Olympische Winterspiele Absagen, weil sie nicht von einer vernünftigen Nachnutzung neu zu bauender Sportstätten überzeugt waren. Australiens Regierung hat Ambitionen auf die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 frühzeitig eine Absage erteilt.

Auch der Austragungsort der Olympischen Spiele 2004 Athen bekommt offenkundig zunehmend Schwierigkeiten, den Anforderungen des IOC an die Sportstätten und die sonstige Infrastruktur gerecht zu werden.

Gründe für die Zunahme derartiger Problemfälle liegen auch in den Vergabe-Anforderungen der Sportverbände (u.a. in den Bereichen Sportinfrastruktur, Verkehr, Medien und Sicherheit), die z.T. Infrastrukturmaßnahmen in Dimensionen nach sich ziehen, die den Bedarf der Austragungsstädte nach den Veranstaltungen deutlich übersteigen. In Südkorea zum Beispiel sind für die Fußball-Weltmeisterschaft 2002 z.T. architektonisch brillante Stadionneubauten entstanden, die aber seither kaum genutzt werden. Das IOC hat auch aus diesen Gründen eine Überprüfung seiner Vergabe- und Austragungsbedingungen für künftige Olympische Spiele angekündigt. Eine Reduktion von Sportarten und Disziplinen, von Teilnehmern und benötigter Sportinfrastruktur soll es auch Bewerberstädten aus ökonomisch nicht sehr starken Ländern ermöglichen, sich erfolgreich um Olympische Spiele zu bewerben. Ohne diese Veränderungen wären sie z.B. in Afrika oder Südamerika kaum durchzuführen. Zum Themenkomplex „Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen“ ist in den letzten Wochen ein vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderter Forschungsauftrag des Geographischen Instituts der Universität Mannheim abgeschlossen worden. Anhand von Fallstudien, Expertenbefragungen und rund 200 Veranstaltungs-Datensätzen wurden bei der Durchführung von Veranstaltungen auftretende Effekte (ökonomische, politische, psychologische, ökologische, Image-relevante etc.) analysiert und in einer Kosten-Nutzen-Untersuchung abgebildet. Ziel war es,

Veranstaltern und staatlichen Stellen bereits vor der Bewerbung um Sportereignisse Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass Sportgroßveranstaltungen auf Grund ihrer imagebildenden und wertschöpfenden Wirkungen zur Stärkung und Profilierung des Sportstandorts Deutschland beitragen. Sie würdigt daher die Anstrengungen der nationalen Spitzensportverbände, gemeinsam mit Kommunen, Ländern und dem Bund Sportgroßveranstaltungen nach Deutschland zu holen.
2. Die Sportministerkonferenz richtet die nachdrückliche Bitte an die Bundesregierung, die im Bundestag vertretenen Fraktionen und die Wirtschaft, deutsche Bewerbungen um Sportgroßveranstaltungen nachhaltig zu unterstützen, angesichts starker internationaler Konkurrenz angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen und Standortnachteile, u.a. in Folge der deutschen Steuergesetzgebung, zu prüfen und ggf. zu beseitigen.
3. Die Sportministerkonferenz hält es für geboten, die Bewerbungsabsichten der Sportverbände und Städte frühzeitig mit dem Bund und den jeweiligen Ländern zu koordinieren und abzustimmen.
4. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass mit der von der Universität Mannheim im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft vorgelegten Studie über „Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen“ den Veranstaltern und der öffentlichen Hand Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen für Bewerbungen zur Verfügung gestellt werden. Damit können auf verbesserter Grundlage Kosten-Nutzen-Betrachtungen, Risikoabwägungen und Folgewirkungen in Bewerbungsabsichten einbezogen werden.
5. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass die nationalen Sportverbände, der Deutsche Sportbund (DSB) und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK) gemeinsam mit Bewerberstädten, den Ländern und dem Bund offensiv die Ansiedlung von internationalen Verbänden und Gremien in Deutschland betreiben sollten, um den Einfluss des deutschen Sports in internationalen Entscheidungsgremien zu erhöhen. Die Sportministerkonferenz bittet die Dachorganisationen des deutschen Sports, hierfür wirksame Konzepte und Strategien zu entwickeln.
6. Die Sportministerkonferenz betrachtet mit Sorge die stetig wachsenden Anforderungen bzw. Vergabebedingungen für Sportgroßveranstaltungen. Sie bittet den DSB, das NOK und die Spitzensportverbände, nachdrücklich ihren Einfluss geltend zu machen, um die z.T. ausufernden Ansprüche auf ein für Ausrichterstädte erträgliches Maß zu reduzieren.
7. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit der Prüfung von Vergabebedingungen der internationalen Sportföderationen für Sportgroßveranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf Verpflichtungen und Garantieleistungen, die die öffentliche Hand im Rahmen der Bewerbung und Durchführung von Veranstaltungen zu erbringen hat.

Inline-Skates im Straßenverkehr

Einführung

Das Inline-Skaten hat sich von einer Trendsportart zu einer Volkssportart entwickelt. Seit 1996 wurden über 20 Mio. Paar Inlineskates verkauft. 8 bis 14 Mio. Aktive aller Altersklassen skaten mindestens einmal im Monat. Bis zu 400.000 Erwachsene haben das Skaten als regelmäßige Ausdauersportart zur Gesundheitsförderung entdeckt. Bemerkenswert ist, dass sich unter denjenigen, die Geh- und Radwege sowie - wo vorhanden - wenig befahrene Landstraßen und asphaltiertelandschaftliche Wirtschaftswege bevölkern, überproportional viel Ältere und Frauen befinden.

Schon 1997 hatte die Sportministerkonferenz diese damals erst begonnene Entwicklung beschrieben und die positiven gesundheitsfördernden Wirkungen begrüßt. Zur Vermeidung von Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern wurde insbesondere auf pädagogische Maßnahmen und Aufklärung gesetzt. Die Öffnung geeigneter Verkehrsflächen zum Skaten wurde gefordert.

Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 19. Februar 2002 (VI ZR 333/00) wurde die Diskussion um die rechtliche Einordnung der Inline-Skater im Straßenverkehr neu entfacht. Nach Auffassung des BGH sind Inline-Skates nicht als Fahrzeuge i. S. der Straßenverkehrsordnung, sondern als sog.

„ähnliche Fortbewegungsmittel“ anzusehen. Inline-Skater seien deshalb grundsätzlich den Regeln für Fußgänger zu unterwerfen. Da diese Regelung dem Inline-Skaten als einer Ausdauer- und Geschwindigkeitssportart nicht für alle Fahrsituationen (z. B. auf Gehwegen) gerecht werden kann, hat auch der BGH eine weitergehende Regelung durch den Gesetzgeber als wünschenswert bezeichnet.

Der Abschlussbericht eines vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegebenen und von der Bundesanstalt für Straßenwesen betreuten Forschungsprojektes „Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr“ (Januar 2002) schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Zuordnung der Skates zu den „besonderen Fortbewegungsmitteln“ zwar zu belassen, aber nach besonderer Prüfung das Skaten auf dafür geeigneten Radwegen - auf denen es bisher offiziell verboten ist -, zuzulassen. Der gutachterliche Bericht sieht, auf der Basis vieler empirischer Daten, außerdem keinen Bedarf für eine konsequente Überwachung und Ahndung bei der unzulässigen Benutzung von Radwegen durch einzelne Skater, sofern dies nicht an Aufkommensschwerpunkten problematisch sei. Dies gelte auch für die Nutzung der Skates auf Fahrbahnen verkehrsarmer Wohnstraßen.

Eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zielte in die gleiche Richtung. Das dort ebenfalls formulierte Ziel, das Inline-Skaten auf Fahrbahnen außerorts generell zu verbieten, erscheint allerdings nicht sinnvoll. Auf viel befahrenen Land- und Kreisstraßen wäre ein solches Verbot tragfähig, auf verkehrsarmen außerörtlichen Straßen würde es keine Akzeptanz finden und wäre der Entwicklung des Inline-Skatesports und der möglichst konfliktfreien Einordnung in das Verkehrsgeschehen nicht dienlich.

Die Erstellung neuer Wegenetze dient ebenfalls der Entspannung der Situation. Dies kann z.B. auch durch die Verbindung und ggf. Verbreiterung schon bestehender Radwege geschehen. Ein gutes Beispiel ist die neue, inzwischen über 100 km lange Rad- und Skaterstrecke („Flaeming-Skate“) in Brandenburg.

Beschluss

1. Das Inline-Skaten hat sich in den vergangenen Jahren für viele hunderttausend Menschen in Deutschland zu einer regelmäßig betriebenen Ausdauersportart entwickelt. Die Sportministerkonferenz unterstützt ebenso wie der Deutsche Sportbund die Forderung der Skater und ihrer Verbände nach genügend Verkehrsflächen und geeigneten verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung und Weiterentwicklung ihrer Sportart.
2. Um Konflikte mit anderen Beteiligten des öffentlichen Straßenverkehrs zu verhindern bzw. zu minimieren, wird es neben der notwendigen Aufklärung und Information der Skater und einer vorbeugenden Erziehung in Vereinen und Schulen immer notwendiger, für die in den vergangenen Jahren rapide angewachsenen Teilnehmerzahlen neue Wegenetze zur Verfügung zu stellen.
3. Auf der Basis des Forschungsprojektes der Bundesanstalt für Straßenwesen „Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr“ aus dem Jahr 2002 bittet die Sportministerkonferenz die für die Straßenverkehrsordnung zuständigen Behörden, nach entsprechender Prüfung und mit geeigneten Verfahren (z. B. einem neuen Verkehrsschild) das Skaten auf dafür geeigneten Radwegen möglich zu machen.
4. Ebenfalls mit Bezug auf die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Forschungsprojektes appelliert die Sportministerkonferenz an die Verkehrsministerkonferenz und alle zuständigen Behörden, nur dort, wo falsches Verkehrsverhalten zu Gefahren im Straßenverkehr führen kann, schwerpunktmäßige Überwachungen durchzuführen.

Sportstättenstatistik der Länder

Einführung

Schon in den 80er Jahren hat sich die Sportministerkonferenz mit der Notwendigkeit einer ländervergleichbaren Sportstättenstatistik beschäftigt, „weil im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland und seine Abhängigkeit von der Art, Zahl und Qualität der Sportstätten ein genauer Überblick über die Entwicklung des Sportstättenbestandes erforderlich“ sei. Insbesondere nach der Wiedervereinigung war das Interesse an einer verlässlichen und ländervergleichbaren Datengrundlage zur Sportstätteninfrastruktur groß. Die entscheidenden Argumente hierfür waren nach Auffassung der Sportministerkonferenz 1997 die:

- geringe Aktualität durch z.T. mehr als zehn Jahre alte Daten (die letzte Bestandsaufnahme für die alten Bundesländer datiert aus dem Jahr 1988)
- schlechte Vergleichbarkeit durch die zeitliche Verschiebung von ca. fünf Jahren zwischen den beiden Erhebungen 1988 (alte Länder) und 1993 (neue Länder, Goldener Plan Ost),
- Inkompatibilität der beiden Erhebungen durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Erhebungssystematiken.

Ein zentrales Anliegen war damit die Erhebung des Sportstättenbestandes auf der Basis eines einheitlichen Erhebungskataloges.

Dieser Erhebungskatalog erfasst eine ganze Reihe von Anlagentypen, deren Anzahl, Größe, Baujahr, Ausstattung und den Sanierungsbedarf. Das Merkmal „Betreiber der Anlagen“ wurde ebenfalls erhoben. Damit wird für ein breites Spektrum von Sportanlagen eine Fülle funktionaler, baulicher und organisatorischer Detailinformationen zusammengetragen. Die vorliegende Sportstättenstatistik bildet damit einen wesentlichen Teil der Sportinfrastruktur ab, die wichtige Basisfunktionen für die allgemeine Lebensqualität, Gesundheit im umfassenden Sinne, soziale Entwicklung und Kommunikation übernimmt. Nicht erfasst sind spezielle Sportstätten wie Reitsportanlagen oder Anlagen für den Wintersport. Auch das Angebot privater Sportanbieter konnte nicht einbezogen werden. Dies ist gegebenenfalls späteren Untersuchungen vorbehalten.

Stichtag für die Datenerhebung zur Sportstättenstatistik der Länder war der 01.07.2000. Der Verlauf der Erhebung und die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten hat eine hohe Datenqualität gesichert. Von wenigen Datenausfällen abgesehen, liegt ein vollständiges und verlässliches Zahlenwerk vor. Es wird damit der besonderen Bedeutung dieses Infrastrukturbereiches Rechnung getragen, da auf valider Datenbasis Maßnahmen im Sportinfrastrukturbereich besser, d.h. zielgenauer konzipiert und umgesetzt werden können. Erstmals wird nach der Wiedervereinigung ein Überblick über den Bestand an Sportinfrastruktur in allen Ländern der Bundesrepublik möglich.

Wenn auch aufgrund diverser Erhebungsprobleme und eines aufwendigen Datenabgleiches, was bei einer derartig breit angelegten Vollerhebung nicht zu vermeiden ist, seit dem Erhebungsstichtag nahezu 18 Monate verstrichen sind, können die Daten als aktuell gelten. Eine gewisse Einschränkung betrifft das Merkmal „Betreiber von Sportstätten“, da in diesem Bereich erfahrungsgemäß in relativ kurzen Zeitabständen Veränderungen auftreten können. Die Aussagen dazu sind insofern als Momentaufnahme für das Erhebungsjahr zu verstehen. Auch sind in den von den Überschwemmungen im September 2002 betroffenen Ländern Sportstätten in einem Ausmaß betroffen, dass die Daten zum Sanierungsbedarf in diesen Ländern nur begrenzt Aussagekraft haben. Die Funktion der Sportstättenstatistik als wichtiges Basismaterial für sportpolitische Entscheidungen wird davon jedoch nicht tangiert. Die Finanzierung der Veröffentlichung des Ergebnisberichtes wurde im November 2001 auf der 25. Sitzung der Sportministerkonferenz beschlossen.

Die wichtigsten Ergebnisse der vorgelegten Sportstättenstatistik (siehe Anlage) sind:

- Sportplatz und Sporthalle bilden das Rückgrat der Sportinfrastruktur In der Bundesrepublik gab es am 01.07.2000 insgesamt rund 127.000 Sportanlagen. Von diesem Bestand an Sportstätten sind über $\frac{3}{4}$ ungedeckte Anlagen (Sportplätze) und Sporthallen. Der Sportplatz in der Nachbarschaft ist dabei trotz Trendsport und zunehmenden Diversifikationen im Sport nach wie vor der den Sportstättenbestand prägende Anlagentyp. Rund die Hälfte aller Anlagen (47,4%) - in den neuen Ländern ist dieser Anteil noch höher (58,5%) - sind Sportplätze.
- Strukturunterschiede zwischen alten und neuen Ländern bestehen weiter

Der Anlagenbestand in den alten bzw. den neuen Ländern weist trotz der laufenden Angleichungsprozesse im Sport Unterschiede auf. So gibt es beispielsweise bei den Bädern signifikante Unterschiede. In den alten Ländern dominieren die Hallenbäder. In den neuen Ländern ist der vorherrschende Badtypus das Freibad. Zusammen mit den ebenfalls erhobenen Naturbädern sind über $\frac{3}{4}$ aller Bäder in den neuen Ländern Freibäder. Auch im Tennissport gibt es aufgrund unterschiedlicher Sporttraditionen nach wie vor Unterschiede. Während in den alten Ländern 13% aller Sportstätten Tennisanlagen sind, liegt der entsprechende Anteil in den neuen Ländern bei etwas über 3%.

- Traditionen im Sport bestimmen das Standortgefüge bei den Sondersportanlagen“

Bei den Eis- und Schießsportanlagen lassen sich insbesondere traditionsbedingt länderspezifische Unterschiede feststellen. So ist beispielsweise die Hälfte aller in der

Bundesrepublik vorhandenen Schießsportanlagen (8735) in Bayern und Niedersachsen gelegen.

- Betreiber von Sportanlagen sind nicht nur die Kommunen

Der Betrieb von Sportanlagen ist eine Aufgabe, die überwiegend, aber mit abnehmender Tendenz, von den Kommunen wahrgenommen wird. Vor allem Tennis- und Schießsportanlagen werden oft von den Vereinen betrieben. Auch bei den Sportplätzen agieren Vereine als „zweite Kraft“ hinter der Gemeinde in der Betreiberverantwortung.

Dies gilt allerdings nur für die alten Länder, in den neuen Ländern treten Vereine noch in wesentlich geringerem Umfang als Betreiber von Sportanlagen auf. Ursächlich dafür sind vor allem frühere Strukturunterschiede im Sportsystem und die erst nach der Wiedervereinigung mögliche Neuordnung der eigentumsrechtlichen (Liegenschafts-)Verhältnisse.

- Trotz anhaltender Erneuerung der Sportstätten hoher Sanierungsbedarf

Seit 1991 wurden vor allem in den neuen Ländern Sportanlagen in erheblichem Umfang saniert und neu gebaut. Dies gilt für rund 28% der Anlagen in den neuen Ländern. In den alten Ländern liegt dieser Anteil der erneuerten Anlagen mit ca. 19% niedriger. Dennoch wird bundesweit der Sportanlagenbestand (127.000 Anlagen) insgesamt zu knapp 40% als sanierungsbedürftig eingestuft. Ohne eine Differenzierung nach Art und Umfang der Maßnahmen ist diese „Globalzahl“ beunruhigend hoch. Sie bedeutet, dass jede zweite bis dritte Sportanlage Sanierungsbedarf aufweist! Nach wie vor besorgniserregend ist die Situation in den neuen Ländern. Obwohl hier die Sanierungsanstrengungen nachweisbare Fortschritte bei der Sanierung von Sportanlagen gebracht haben, liegt der bei der Sportstättenenerhebung festgestellte Sanierungsbedarf noch immer auf hohem Niveau. In den neuen Ländern ist für durchschnittlich knapp 70% des Anlagenbestandes Sanierungsbedarf ermittelt worden! Damit sind zwei von drei Sportanlagen sanierungsbedürftig.

- Sport im Verein - hohes Wachstumspotenzial in den neuen Ländern

Für die Nutzung von Sportanlagen steht neben dem Schulsport vor allem der Vereinssport im Vordergrund. Vergleicht man den Organisationsgrad, d.h. den Anteil der im Verein organisiert Sporttreibenden an der Gesamtbevölkerung, in den alten und neuen Ländern, so werden deutliche Unterschiede sichtbar. Durchschnittlich treiben in den neuen Ländern 12% der Bevölkerung in einem Verein Sport, damit wird nur ein Drittel des Niveaus der alten Länder erreicht. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Sportvereine in den neuen Ländern aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte einen höheren Anteil an aktiven Sportlern in ihren Vereinen haben. Dennoch bleibt ein großer Unterschied. Inwieweit dies mit einem Wachstumspotenzial in den neuen Ländern gleich zusetzen ist und Sporttreibende für die Vereine künftig hinzugewonnen werden können, hängt von vielen Faktoren wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung und vom künftigen Sportverhalten ab.

- Sportpolitische Herausforderungen der Zukunft sind Sanierung und Modernisierung

Eine erste Einschätzung der Versorgung mit Sportanlagen auf der Basis der länderbezogenen Durchschnittswerte - kleinräumigere und letztlich für die Versorgung vor Ort relevante Aussagen sind hier nicht möglich - kommt zu dem Ergebnis, dass - quantitativ - betrachtet aufgrund der jahrzehntelangen Anstrengungen ein beachtliches Niveau erreicht ist. Bei aller Vorsicht, die generellen Aussagen auf Basis von länderbezogenen Durchschnittswerten vorangestellt werden muss, führt die Versorgungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass die quantitative Bedarfsdeckung nicht mehr zu den Hauptaufgaben der Infrastrukturpolitik gehört. Die durchschnittliche Versorgung mit ungedeckten Anlagen ist überwiegend ausreichend, in einigen Bereichen sogar gut. Auch im Bäderbereich werden auf der Ebene der Durchschnittsbetrachtungen im Großen und Ganzen in den neuen Ländern akzeptable Versorgungswerte erreicht. Bei der Betrachtung der Sporthallen ist eine Aussage zur Versorgung schwierig, weil hier eine sportartenspezifische Betrachtung aufgrund der sehr unterschiedlichen Belegungsdichten in den verschiedenen Sportarten erforderlich wäre, die in der vorliegenden Auswertung nicht geleistet werden konnte.

In einer Gesamtschau auf die Versorgungssituation kann festgestellt werden, dass die Zeiten eines notwendigen quantitativen Wachstums, insbesondere auch mit dem Blick auf die sich abzeichnenden demographischen Veränderungen, vorbei sind. Neben diesem unbestreitbar großen Erfolg staatlicher

Infrastrukturpolitik werden aber die künftigen Handlungsprioritäten durch die Ergebnisse der Erhebung deutlich.

Die neuen Anforderungen an den künftigen Sportanlagenbau liegen - und in ihrer Bedeutung tritt dies nicht hinter der Notwendigkeit des quantitativen Ausbaues in der Vergangenheit zurück - im qualitativen Bereich. Die Hauptaufgabe besteht in der Bestandsentwicklung der vorhandenen Sportinfrastruktur. Sanierung und Modernisierung, d.h. der Abbau des festgestellten Instandhaltungsstaus und die Anpassung der Sportanlagen an die sich verändernde Nachfrage sind - unbeschadet lokaler Besonderheiten - die elementaren Handlungsfelder der Zukunft.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Ergebnisbericht zur Sportstättenstatistik der Länder zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz dankt allen an der Erhebung und Auswertung Beteiligten; namentlich den vor Ort für die Erhebung verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Kommunen gilt ein besonderer Dank.
3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass mit der vorgelegten Erhebung eine valide und umfassende Datenbasis zur Verfügung steht. Diese Grundlage trägt dazu bei, dass Kommunen, Regionen und Länder Entscheidungen zur besseren Steuerung von öffentlichen Mitteln für die benötigte Sportinfrastruktur treffen können.
4. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass der quantitative Ausbau mit Sportstätten in den Ländern gut vorangekommen ist. In den meisten Regionen kann von einer ausreichenden Anzahl von Sportanlagen ausgegangen werden. Sie würdigt und anerkennt die trotz enger Finanzierungsspielräume von den Kommunen, den Ländern und dem Bund erbrachten Investitionsleistungen als bedeutsamen Beitrag zur Sportentwicklung in Deutschland. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass es trotz aller erkennbaren Erfolge nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf gibt. Die hohe Zahl von sanierungsbedürftigen Sportstätten vor allem, aber nicht nur in den neuen Ländern, erfordert besondere Anstrengungen. Neben dem erheblichen Sanierungsbedarf ist eine weitere sportbaupolitische Herausforderung die Modernisierung und bedarfsgerechte Anpassung der Sportinfrastruktur an die sich verändernde Nachfrage im Sportbereich. Beide Handlungsbereiche sind miteinander verknüpft. So muss der bedrückend hohe Sanierungsbedarf der Sportanlagen auch als Chance gesehen werden, den Anlagenbestand zu modernisieren und an die zukünftigen Anforderungen im Sportbereich anzupassen.
5. Die Sportministerkonferenz appelliert an die für den Sportstättenbau in Deutschland Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um der gesellschafts- und sportpolitischen Herausforderung zum Erhalt und zur Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur gerecht zu werden.
6. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die weitere Entwicklung im Sportanlagenbereich zu verfolgen. Entsprechend den genannten künftigen Handlungsschwerpunkten gilt neben der Erfassung des Sportanlagenangebotes der Spezifizierung der Anlagennachfrage ein besonderes Interesse. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, zum Stichtag 1.7.2010 eine erneute Erhebung vorzubereiten und durchzuführen. Dabei ist der Aspekt der Anlagennachfrage besonders zu berücksichtigen. Der Sportministerkonferenz ist im Jahre 2011 zu berichten.
7. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit der Publizierung der Sportstättenstatistik in geeigneter Form.

Hochwasserschäden an Sportanlagen

Einführung

Vom Hochwasser an Elbe und Donau sowie deren Zuflüssen waren im Sommer 2002 die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen betroffen. Nach gegenwärtigem Stand liegt der bundesweite Hochwasserschaden an vereinseigenen und kommunalen Sportstätten bei rd. 70 Mio. Euro. Hauptbetroffene Länder sind Sachsen (rd. 50 Mio. Euro Schäden an Vereins- und kommunalen Sportstätten inkl. Ausstattung), Sachsen-Anhalt (rd. 9 Mio. Euro Schäden an Vereins- und

kommunalen Sportstätten inkl. Ausstattung) und Bayern (rd. 2,6 Mio. Euro Schäden an Vereinssportstätten).

Die Bundesregierung hat als Soforthilfe ein Programm zur Unterstützung der von der Flutkatastrophe geschädigten Bürgerinnen und Bürger sowie zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Regionen beschlossen. Das Programm wurde mit einem Fonds in Höhe von 7,1 Mrd. Euro ausgestattet. Der Bundesanteil beläuft sich auf 3,507 Mrd. Euro. Der Finanzierungsbeitrag der Länder und Gemeinden beträgt 3,593 Mrd. Euro. Die Mittel werden in drei Schwerpunktbereichen eingesetzt:

- Hilfen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen
- Wiederherstellung der Infrastruktur der Kommunen und im ländlichen Raum
- Instandsetzung der Infrastruktur des Bundes

In der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen abgeschlossenen „Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe und Donau sowie deren Zuflüssen geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden“ sind Schäden an Sportanlagen explizit als förderwürdig aufgeführt.

Neben dem Hilfsprogramm der öffentlichen Hand hat der Sport selbst umfangreiche Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung von betroffenen Sportvereinen initiiert. Im Solidaritätsfonds des Deutschen Sportbundes stehen z.B. gegenwärtig rd. 250.000 als Soforthilfe für betroffene Vereine und Verbände zur Verfügung. Viele Bundesfachverbände haben darüber hinaus eigene Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz beim Kampf gegen das Hochwasser. Sie dankt auch für die große Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander und über die Ländergrenzen hinweg.
2. Die Sportministerkonferenz dankt dem Deutschen Sportbund, seinen Mitgliedsorganisationen und den Sportvereinen für das Engagement und die große Hilfsbereitschaft innerhalb des Sports zugunsten der durch die Flutkatastrophe geschädigten Vereine und Verbände sowie für die schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Spendenmitteln.
3. Die Sportministerkonferenz bedankt sich bei der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen, die sich am Hilfsfonds in Höhe von 7,1 Mrd. Euro beteiligen. Der Bundesanteil beläuft sich auf 3,507 Mrd. Euro. Der Finanzierungsbeitrag der Länder und Kommunen beträgt 3,593 Mrd. Euro.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowohl kommunale Sportanlagen als auch Gebäude und Einrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft, z.B. Sportstätten in Trägerschaft von Sportvereinen, als förderfähig angesehen werden.
5. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene, bei der Schadensregulierung den Bereich der kommunalen und nicht-kommunalen Sportanlagen angemessen zu berücksichtigen.
6. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die bereitstehenden öffentlichen Mittel den betroffenen Kommunen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, um zügig mit der Wiederherstellung der Sportinfrastruktur beginnen zu können.
7. Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass die Finanzierung der Schadensbeseitigung an Sportanlagen ohne Eingriffe in bestehende Sportförderprogramme, z.B. kommunale Sportstättenförderung oder Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost, erfolgt.

Alkoholverbot in Fußballstadien

Einführung

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hatte 1991/1992 unter Mitwirkung des Deutschen Fußballbundes (DFB) eine Musterstadionverordnung erstellt, die u.a. ein uneingeschränktes Alkoholverbot in Fußballstadien empfahl. Auf dieser Grundlage untersagte der DFB den Verkauf und

die Abgabe von alkoholischen Getränken anlässlich von Bundesligaspielen in § 23 seiner „Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“.

1995 wich der DFB von der im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit vereinbarten Empfehlung ab und gestattete den Ausschank von alkoholreduziertem Bier mit Einwilligung der örtlichen Sicherheitsorgane. Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 hat der DFB seine Richtlinie erneut geändert und sogar die Möglichkeit eröffnet, Vollbier und andere Alkoholika auszuschänken, sofern ein Verein die Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane nachweisen kann und die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hatte diese Entscheidung kritisiert und wiederholt auf die Notwendigkeit eines uneingeschränkten Alkoholverbotes hingewiesen.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hatte sich im Mai 2000 mit der angesprochenen Problematik befasst und den DFB aufgefordert, künftig das Alkoholverbot wieder in den Vordergrund zu stellen und § 23 Abs. 1 der „Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ entsprechend zu ändern.

Die Sportministerkonferenz der Länder (SMK) hatte sich dann im Oktober 2000 ebenfalls mit dem Thema Alkoholverbot in Fußballstadien befasst. Dabei hatte sie die vom DFB einseitig vorgenommene Änderung des § 23 Abs. 1 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ kritisiert und beschlossen, den DFB aufzufordern, die vorgenommenen Änderungen zurückzunehmen und keine Regelungen zu beschließen, die im Gegensatz zu den Empfehlungen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit stehen.

Nach diversem Schriftwechsel zwischen DFB, SMK und IMK, regte der DFB letztlich mit Schreiben vom 16.11.2001 in der Angelegenheit ein Spitzengespräch unter Beteiligung der Vorsitzenden der SMK, dem DFB, der DFL und des IMK-Vorsitzenden an.

Daraufhin wurde dann am 10.04.2002 die Thematik im vorgenannten Kreis erörtert und insoweit Konsens erzielt, den § 23 der Richtlinie erneut zu modifizieren, um ein Alkoholverbot aus sicherheitsrelevanten Gründen tatsächlich durchsetzen zu können.

Die IMK hat sich dann im Rahmen des Kamingesprächs mit der Problematik beschäftigt und dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass die derzeitigen Regelungen zum Alkoholausschank in den „Richtlinien zur Verbesserung bei Bundesspielen“ nicht den tatsächlichen Situationen in den Stadien einerseits und den Forderungen nach wirksameren Bestimmungen andererseits entsprechen. Das in den Richtlinien (§ 23 Abs. 1) festgelegte Alkoholverkaufsverbot wird nach aus Februar 2001 vorliegenden Informationen nur in wenigen Bundesligastadien konsequent umgesetzt.

Im Übrigen stellt offenbar der Verkauf von Alkohol außerhalb des Stadions, der durch die Richtlinien nicht geregelt werden kann, im Vergleich zum Alkoholausschank im Stadion ein wesentlich größeres Problemfeld dar.

Die für ein Verbot nach dem Gaststättengesetz (§ 19) als Rechtsgrundlage für ein verwaltungsbehördliches Ausschankverbot konkrete Gefahr kann i. d. R. nicht prognosesicher dargestellt werden. Ein Ausschankverbot ist öffentlich-rechtlich deshalb regelmäßig weder außerhalb noch innerhalb des Stadions begründbar. Daher ist es wenig Erfolg versprechend, ein umfassendes Alkoholverbot tatsächlich durchsetzen zu wollen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass in den letzten Jahren selten gravierende Sicherheitsprobleme durch Alkoholgenuß in Stadien auftraten; insbesondere gewaltbereite Hooligans agierten in der Regel nicht alkoholisiert.

Die beschriebenen Überlegungen sind in den Beschlussvorschlag eingeflossen und eröffnen neben den örtlich zuständigen Sicherheitsorganen auch der Polizei eine maßgebliche Beteiligungsmöglichkeit. Darüber hinaus wird das Ergebnis der Lagebeurteilung der Polizei das wesentliche Kriterium, um keine Ausnahmegenehmigung zur öffentlichen Abgabe von alkoholischen Getränken im Stadion zu erteilen. Das setzt keine Begründungspflicht einer konkreten Gefahr voraus, da dem Stadionbetreiber aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung die Ausnahmegenehmigung nicht erteilt wird.

Sollten bei Ligaspielen dann offenkundig alkoholbedingte Ausschreitungen/Delikte festgestellt werden, kann die Ausnahmegenehmigung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Die Sanktionsmöglichkeit der Richtlinie, im Wiederholungsfall dem Veranstalter die Ausnahmegenehmigung bis zu 6 Monaten zu versagen, unterstreicht die besondere Bedeutung zur Einhaltung des Ausschankverbotes.

Nach Abstimmung des genannten Änderungsentwurfs zu § 23 Abs. 1 der Richtlinien im Rahmen der IMK und mit der SMK-Vorsitzenden hat der IMK-Vorsitzende, Herr Senator Dr. Böse, mit Schreiben

vom 20.06.02 vor einer abschließenden Befassung in beiden Ministerkonferenzen im Herbst dieses Jahres um ein Votum des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit gebeten. Dieser hat dann mit Schreiben vom 19.07.02 darauf hingewiesen, dass kein einheitliches Votum im Ausschuss zu erzielen sei und er in der Angelegenheit eine Länderumfrage (Beantwortung bis 30.09.02) zum Sachstand des Alkoholverbotes und den Erfahrungen mit Alkoholkonsum in Stadien veranlasst hat.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschussvorsitzende in der Angelegenheit die Vorlage eines zusammenfassenden Berichtes bis zur IMK-Sitzung im Dezember (05./06.12.02) dieses Jahres angekündigt.

Daraus ist zu schließen, dass offenbar ein abschließendes Votum des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“ in der Angelegenheit bis zur diesjährigen SMK-Sitzung (28./29.11.02) nicht zu erwarten ist.

Im Interesse der Sache sollte die SMK die Reaktion des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit nicht abwarten, sondern im Sinne des Ergebnisses des Spitzengesprächs vom 10.04.2002 eine Empfehlung zur entsprechenden Änderung des § 23 Abs. 1 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ aussprechen.

Beschluss

Die SMK spricht sich ausdrücklich für den aufgrund des Ergebnisses des Spitzengesprächs vom 10. April 2002 erarbeiteten Änderungsvorschlag des § 23 Abs. 1 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ in der Fassung der Vorkonferenz der Innenminister vom 27. November 2002 aus und bittet die IMK ebenfalls um Zustimmung zur nachfolgend aufgeführten Neufassung dieser Regelung:

§ 23 AlkoholverkaufsverbotGetränkeausschank

1. Der Verkauf und die öffentliche Abgabe von alkoholischen Getränken sind vor und während des Spiels innerhalb des gesamten umfriedeten Geländes der Platzanlage grundsätzlich untersagt. Mit ausdrücklicher, vom Verein nachzuweisender Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane, unter maßgeblicher Einbindung der Polizei, können hiervon je nach örtlichen Gegebenheiten Ausnahmen zugelassen werden.

Wenn der Veranstalter nachweisen kann, dass alkoholtypische Ausbrüche von Gewalt und Ausschreitungen von Zuschauern nicht zu befürchten sind, kann die zuständige Polizeivollzugsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Sind bei Ligaspielen offenkundig alkoholbedingte Ausschreitungen/Delikte festzustellen, so kann diese Ausnahmegenehmigung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Im Wiederholungsfall wird dem Veranstalter für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten eine Ausnahmegenehmigung vom Alkoholverkaufsverbot versagt.

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

- Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)
- Finanzierung der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG)

Einführung

Das Sportjahr 2002 - mit den Olympischen Winterspielen, den Winter-Paralympics, der Tour de France sowie weiteren Veranstaltungen des Spitzensports - hat gezeigt, dass Doping weiterhin zu den alarmierendsten Fehlentwicklungen im nationalen und internationalen Sport gehört.

Wie jüngste europäische und nationale Studien gezeigt haben, wird in zunehmendem Maße gleichzeitig auch ein Arzneimittelmissbrauch im Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport festgestellt und lässt dringenden Handlungsbedarf erkennen. Auch im internationalen Behindertensport ist es in jüngster Zeit zu einer ansteigenden Zahl von Dopingverstößen gekommen, die sich hauptsächlich auf die zunehmende Konkurrenz und Professionalisierung sowie eine steigende Attraktivität für Sponsoren zurückführen lässt.

Der Kampf gegen Doping im Leistungs- und auch im Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport zählt weiterhin zu den Schwerpunkt- und Zukunftsaufgaben der Sportpolitik. Die Handlungsnotwendigkeit für die

staatliche Sportverwaltung ergibt sich insbesondere durch die gesundheitlichen Risiken, den dem Sport entstehenden Imageschaden durch Doping und den Verlust der Vorbildfunktion insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Doping im Sport verstößt gegen sportliche Fairness und die Ethik im Sport, verzerrt den Wettkampf, stellt die staatliche Förderung in Frage und behindert die Nachwuchsgewinnung.

Ein dopingfreier Sport ist eine Voraussetzung für die staatliche Förderung. Die Grundverantwortung für die Dopingbekämpfung liegt beim Sport selbst. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen des organisierten Sports im Kampf gegen Doping, wie etwa die Anzeige-Verpflichtung der Sportverbände nach § 6a Arzneimittelgesetz (AMG) in den „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Deutschen Sportbundes. Mit der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ (NADA) wurde eine Institution geschaffen, die aufgrund ihrer Unabhängigkeit und Kompetenz beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Maßnahmen und Strategien gegen Doping im Sport bietet. Die NADA soll ihre Arbeit zum 1.1.2003 aufnehmen; zugleich endet damit die Tätigkeit der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission (ADK) von DSB und NOK.

Die Sportministerkonferenz hat den Gründungsprozess der NADA konstruktiv begleitet und mit Beschluss vom 29./30. November 2001 einer Beteiligung der Länder im Rahmen einer Zustiftung am Stiftungskapital zugestimmt.

Der Kampf gegen Doping kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn er auch im Rahmen internationaler Kooperation erfolgt. Eine wesentliche Aufgabe der NADA wird es sein, als Partner der World Anti-Doping Agency (WADA) einen Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Dopingbekämpfung zu leisten. Die Erarbeitung eines World-Anti-Doping Codes durch die WADA wird hierfür die notwendigen Grundlagen schaffen.

Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass der Sport das Dopingproblem nur mit staatlicher Unterstützung lösen können. Deshalb haben die in diesem Jahr bekannt gewordenen Dopingfälle und die offensichtlich weiterhin fehlende Anzeige-Bereitschaft der Sportverbände zu einer erneuten und verstärkten Diskussion in Sport, Politik, Medien und Öffentlichkeit über die Notwendigkeit eines Anti-Dopinggesetzes geführt. In diesem Zusammenhang wäre es sehr zu begrüßen, wenn der von der Sportministerkonferenz erbetene und von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Erfahrungsbericht zur Wirksamkeit des Dopingverbots nach § 6a AMG schon vorläge. Im gemeinsamen Kampf von Staat und Sport gegen Doping gehört es zu den vorrangigen Aufgaben, eine rasche Klärung darüber herbeizuführen, ob die ersichtlichen Probleme auf einem Vollzugs- oder einem Regelungsdefizit beruhen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Gründung der „Stiftung Nationale AntiDoping-Agentur Deutschland“, zu der die Länder einen wesentlichen finanziellen und ideellen Beitrag leisten. Sie sieht in der NADA die zur Fortführung und Weiterentwicklung der nationalen Dopingbekämpfungsmaßnahmen und –strategien notwendige unabhängige Institution. Die NADA wird ein wichtiges Bindeglied in der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit der WADA sein. Die Sportministerkonferenz dankt der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK ausdrücklich für ihre langjährige Arbeit im Kampf gegen Doping.
2. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Erarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes durch die WADA einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung des internationalen Kampfes gegen Doping darstellt. In der noch offenen Frage der europäischen Finanzierung der WADA bittet sie den Bundesinnenminister, sich für eine baldige Lösung einzusetzen.
3. Die Sportministerkonferenz betrachtet das „Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG)“ vom 31.8.2002 als einen konkreten und notwendigen Schritt und sieht darin einen Akt der Solidarität. Die Sportministerkonferenz appelliert an die deutsche Wirtschaft, sich mit einem nennenswerten Betrag an der Ausstattung dieses Fonds zu beteiligen.
4. Die Sportministerkonferenz stellt mit großer Besorgnis die zunehmenden Dopingverstöße sowohl im nationalen als auch im internationalen Behindertensport sowie den erheblichen Dopingmissbrauch im Fitness-, Freizeit- und Breitensport fest. Sie fordert das Internationale Paralympische Komitee und den Deutschen Behindertensportverband dazu auf, wirksame Maßnahmen zur Dopingbekämpfung zu ergreifen und bittet die Gesundheitsministerkonferenz, sich erneut mit der Thematik des Dopings zu befassen.

5. Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Erfahrungsbericht zur Wirksamkeit der Regelung des Dopingverbots nach § 6a AMG bisher noch nicht vorliegt. Sie bekräftigt ihren Beschluss der 25. Sportministerkonferenz vom 29./30.11.2001, indem sie die Notwendigkeit unterstreicht, Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Dopingverbots zu prüfen. In diesem Zusammenhang fordert sie die Bundesregierung auf, zu klären, ob es sich bei den sichtbaren Problemen in der Dopingbekämpfung um ein Vollzugs- oder ein Regelungsdefizit handelt.
6. Eine staatliche Sportförderung ist ohne den entschiedenen Kampf des Sports gegen Doping nicht denkbar. Die Sportministerkonferenz fordert alle Sportorganisationen auf, unter Ausschöpfung aller bestehenden gesetzlichen und verbandsrechtlichen Möglichkeiten konsequent gegen Doping vorzugehen. Sie hält es deshalb für unerlässlich, dass die Sportverbände bei Verdacht eines Verstoßes gegen § 6a AMG Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstatten.

Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut.“

Einführung

Der Sport ist ein aktiver Bestandteil unserer Gesellschaft. Sein Einfluss auf die Gestaltung des sozialen Miteinanders reicht weit über sein sportliches Wirken hinaus. Er beeinflusst unsere zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso wie die Bildungs-, Arbeits- und Freizeitwelten und ist ein wichtiger Faktor der Gesundheitsförderung.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat der organisierte Sport in Deutschland durch das Netzwerk seiner Vereine und Verbände daran mitgewirkt, eine demokratische, weltoffene und zukunftsorientierte Lebenskultur zu etablieren. Er hat auf seine Weise zu gesellschaftlicher Stabilität und wirtschaftlichem Aufschwung, zur Mitgestaltung der deutschen Einheit und zur Integration von Zuwanderern beigetragen und das Zusammenwachsen Europas vorangetrieben.

An der Schwelle zum Dritten Millennium steht der organisierte Sport erneut vor großen Herausforderungen. Angesichts der wachsenden Globalisierung und sich immer stärker annähernder Lebensformen ist er aufgefordert, die Identität des Einzelnen, der heimatlichen Region und des eigenen Landes zu festigen. Dies geht einher mit einer Vielfalt von Leistungen für unser Gemeinwesen. So trägt er unter anderem dazu bei, -das Miteinander von Menschen unterschiedlichster Herkunft zu ermöglichen -die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung zu unterstützen -die Kosten im Gesundheitswesen durch aktive Lebensgestaltung zu senken -die junge Generation durch ganzheitliche Bildung zukunftsfähig zu machen

- älteren Menschen ein Höchstmaß an Lebensqualität zu erhalten
- die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement und Leistung zu stärken und auszubauen
- den sozialen Zusammenhalt in Familie und Gesellschaft zu festigen
- das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern
- Arbeitsplätze zu schaffen und der Wirtschaft Impulse zu geben
- Partnerschaften mit Institutionen und Organisationen aus dem gesellschaftlichen, kirchlichen, kulturellen und politischen Bereich im Sinne unseres Gemeinwesens aufzubauen und zu nutzen.

Die Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Leistungsbilanz verstärkt in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und auf die gesellschaftliche Notwendigkeit aufmerksam zu machen, das Netzwerk unter dem Dach des DSB zu erhalten und noch enger zu knüpfen. Gleichzeitig ist es Ziel, auf die neuen Herausforderungen der postindustriellen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft zu reagieren und Vereine und Verbände in ihrer Bereitschaft zu stärken, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Mit der Kampagne will der organisierte Sport mit seinem Netzwerk von 87.000 Sportvereinen, dem Handeln von über 4 Millionen ehrenamtlich Tätigen und der Unterstützung von 27 Millionen Mitgliedern den Entschluss unterstreichen, auch zukünftig seinen Beitrag zu leisten für Lebensfreude und Integration, zu Gesundheitssicherung und Leistungsfähigkeit, zum Schutz unserer Umwelt und zu

freiwilligem Engagement für andere. Der organisierte Sport wird auch künftig in anderen gesellschafts- und sozialpolitischen Brennpunkten aktiv an der Lösung von Problemen mitwirken.

Um seine Ziele zu erreichen, braucht der Sport die Partnerschaft von Politik, Wirtschaft und Kultur. So wie sich der Sport nicht aus der sozialen Wirklichkeit zurückzieht, so sind die anderen Träger unseres Gemeinwesens aufgefordert, das soziale Engagement des Sports für eine gemeinsame Zukunft zu unterstützen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die Inhalte und Ziele der Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut.“, mit welcher der Deutsche Sportbund (DSB) und seine Mitgliedsorganisationen ihre Bereitschaft unterstreichen, auch in Zukunft ihren Beitrag zur Lösung gesellschaftlich relevanter Probleme zu leisten
2. Die Sportministerkonferenz versteht sich als Partner der Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut.“. Sie bringt mit dieser Partnerschaft ihr Bemühen zum Ausdruck, den organisierten Sport in Deutschland im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung der Inhalte und Ziele der Kampagne zu unterstützen.
3. Das Netzwerk von Vereinen und Verbänden mit seiner ehrenamtlichen Struktur bietet die Gewähr für die zukunftsorientierte Leistungsfähigkeit des organisierten Sports zum Nutzen unserer Gesellschaft und im Sinne der Kampagne. Die Sportministerkonferenz hebt daher nachdrücklich die Notwendigkeit hervor, die politischen Rahmenbedingungen für dieses Netzwerk zu erhalten und zu verbessern. In dieser Richtung wird sie ihren Einfluss im Zusammenspiel mit allen anderen beteiligten Gremien und Entscheidungsträgern nutzen.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz (SRK) zu überprüfen, inwiefern die von den Landessportbünden zu entwickelnden Konzepte und Strategien zur Aufwertung der Gesellschaftskampagne „Sport tut Deutschland gut.“ im Hinblick auf eine gemeinsame Umsetzung und effiziente Organisation auf regionaler Ebene unterstützt werden können. Dies gilt auch für das von Deutschem Sportbund und Landessportbünden zu entwickelnde Auszeichnungssystem für jene Vereine, die im Sinne der Gesellschaftskampagne eigene Maßnahmen und Programme konzipiert und realisiert haben.
5. Die Sportministerkonferenz bittet die Sportreferentenkonferenz, auf der 28. Sportministerkonferenz über die auf Landesebene durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Gesellschaftskampagne zu berichten.

Entwicklungen im Profisport - Verbesserung der Nachwuchsförderung

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat sich bei ihrer Sitzung im November 2001 angesichts einer negativen Bilanz deutscher Nationalmannschaften in den Spilsportarten im letzten Jahrzehnt mit dem Problem der Nachwuchsförderung befasst.

Sie hat als ein zentrales Problem die mangelnde Spielpraxis deutscher Talente im regulären Spielbetrieb der Profiligen sowie die mangelnde Bereitschaft der Ligaverbände erkannt, für eine effektive und nachhaltige Talentförderung zu sorgen.

Die Sportministerkonferenz hat die Verbände und Profiligen (im Fußball, Eishockey, Handball, Basketball und Volleyball) aufgefordert, sich rückhaltlos zur Förderung deutscher Auswahlmannschaften als „öffentliches Gut“ zu bekennen und hierfür einen wirksamen Beitrag zu leisten, insbesondere durch geeignete Regelungen, um den Einsatz mindestens eines deutschen Nachwuchsspielers pro Spiel im nationalen Wettbewerb sicherzustellen und damit für den Erwerb der unerlässlichen Spielpraxis auf höchstem Niveau zu sorgen.

Die Verbände und Ligen sind um Darlegung ihrer Position zu den Beschlüssen der Sportministerkonferenz gebeten worden. Die Ergebnisse der Abfrage belegen, dass die Spitzenverbände und die Ligaverbände Talentförderung mehr als in den vergangenen Jahren zu einem vordringlichen Anliegen gemacht haben. Einige Initiativen und Maßnahmen verdeutlichen diesen Fortschritt:

Zwar hat sich der Fußball Ligaverband nicht dazu durchringen können, eine vermehrte Spielpraxis deutscher Talente dadurch zu erzwingen, dass den Vereinen über Satzungen und Ordnungen der Einsatz alterslimitierter Spieler auferlegt wird. Allerdings sind aber die Bundesliga-Vereine verpflichtet worden, sogenannte Leistungszentren einzurichten, in denen mindestens 60% deutsche Nachwuchsfußballer ausgebildet werden.

Zusätzlich hat der Deutsche Fußball-Bund ein umfassendes Talentförderprogramm eingerichtet, in das er jährlich zehn Mio. Euro investiert. Damit sollen etwa 22.000 Mädchen und Jungen einmal pro Woche von 1.200 Trainern in 390 Stützpunkten flächendeckend betreut werden.

Die Deutsche Eishockey Liga ist bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen den Anteil an ausländischen Spielern in ihren Kadern schrittweise zu reduzieren, um damit deutschen Spielern und auch jungen deutschen Talenten vermehrt Spielpraxis zu verschaffen. Ergänzend hat der Deutsche Eishockey-Bund im Rahmen seines Nachwuchs-Förderungskonzepts einen - durch Beiträge aus Spielertransfers gespeisten - Solidarfonds eingerichtet, der am Ende einer Saison an ausbildende Vereine ausgezahlt wird. Gut und viel ausbildende Vereine erhalten viel, schlecht oder nicht ausbildende Vereine zahlen viel.

Im Handball bietet das Doppelspielrecht für Spielerinnen und Spieler unter 23 Jahren, auch die Erweiterung der Bundesligamannschaften im Wettkampf-Einsatz auf 14 Spieler, wobei zwei Spieler unter 23 Jahren und deutscher Staatsangehörigkeit sein müssen, die Chance zu längeren Einsatzzeiten und zu Spielpraxis auf höchstem Niveau. Dabei ist nach Auffassung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) der Einsatz von ausländischen Spielern kein Schaden für deutsche Talente, sondern im Gegenteil habe sich eine Reihe von jungen deutschen Spielern in den Bundesligen gegen starke ausländische Konkurrenz durchgesetzt und damit das Rüstzeug für eine erfolgreiche Karriere in der Nationalmannschaft erworben. Ziel des DHB sei es, den Ligavereinen in höherem Umfang als bisher den Einsatz jüngerer deutscher Talente für jedes Spiel zwingend vorzuschreiben, um dadurch ihre Einsatzzeiten zu erhöhen. Dieses Ziel würde aber derzeit nicht von allen Vereinen mitgetragen.

Der Deutsche Volleyball-Verband forciert seine Talentförderung durch die - im deutschen Sport einmalige - Eingliederung von sog. Stützpunktmannschaften in den Spielbetrieb der Bundesliga. Auch das Doppelspielrecht für Kaderspieler für einen Heimatverein bzw. einen höherklassigen Verein, eine Selbstverpflichtung der Vereine der 1. Bundesliga, die Zahl ausländischer Spieler auf dem Spielfeld schrittweise zu senken, sowie eine gezielte Steuerung der Verteilung von Spielern in Vereine eröffnen jungen Talenten bessere Chancen, die für internationale Einsätze notwendige Spielpraxis zu sichern.

Der Deutsche Basketball Bund hat bereits seit 1994 Maßnahmen zur Sicherung der Spielpraxis deutscher Nachwuchsspieler ergriffen: Die Talente haben die Möglichkeit, per Doppellizenz an verschiedenen Wettbewerben bei unterschiedlichen Vereinen teilzunehmen. Es sind dezentrale Trainings- und Wettkampfstützpunkte in Anbindung an 1. und 2. Bundesligavereine eingerichtet worden, in denen sich Talente unter professionellen Trainings- und Wettkampfbedingungen entwickeln können. Hierzu dient auch die punktuelle Teilnahme der U 18-Nationalmannschaften am Spielbetrieb der 2. Bundesliga.

Die Bilanz deutscher Auswahlmannschaften ist insgesamt auch in diesem Jahr ambivalent: Auf der einen Seite gab es den - unerwarteten - Gewinn des Vizeweltmeistertitels im Fußball, die Bronzemedaille bei der Basketball-Weltmeisterschaft durch das deutsche Männerteam und die Vize-Europameisterschaft im Handball der Männer. Auf der anderen Seite gab es aber auch herbe Enttäuschungen: Bei der Weltmeisterschaft im Volleyball der Damen in Deutschland belegte das deutsche Team lediglich den 10. Platz, für die Weltmeisterschaften im Volleyball der Herren und im Basketball der Damen haben sich deutsche Mannschaften erst gar nicht qualifiziert.

Die Gesamtbilanz deutscher Nationalmannschaften in den Spilsportarten seit den Olympischen Sommerspielen in Barcelona 1992 ist trotz der genannten Erfolge somit nach wie vor noch verbesserungsfähig.

Als ein Grund hierfür gilt, dass gerade die Klubs in den Profisportligen alles daran setzen, ihren sportlichen Erfolg - mit immer höherem finanziellen Aufwand - zu sichern und auszubauen. Investitionen müssen möglichst schnell einen hohen Nutzen und Gewinn erzielen. Die eigene Nachwuchsausbildung wird unter Kosten-Nutzen-Aspekten daher oft vernachlässigt.

Das Bosman-Urteil 1995, in dem Ablösesummen für Spieler als nicht mit EU-Recht vereinbar festgestellt wurden, hatte dazu geführt, dass Vereine ihre Kosten für die Ausbildung junger Spieler durch Transfers nicht mehr refinanzieren konnten. Sie waren damit in ihrer finanziellen Grundlage gefährdet und in geringerem Maße bereit, in Talentförderung zu investieren. Um diesen Mangel zu

beseitigen, sind 2001 geänderte Transferregelungen im Fußball durch die FIFA/UEFA in Kraft gesetzt worden, die vorsehen, dass bei einem Wechsel von jungen Spielern unter 23 Jahren angemessene Trainings- und Ausbildungsentschädigungen an die abgebenden Vereine gezahlt werden. Ziel ist es, die Vereine zur intensiveren Talentförderung zu ermutigen.

Dennoch ist auch heute noch die Nachwuchsförderung in den Profiligen stark eingeschränkt: Der Ausländeranteil ist nach Auskunft der Spitzenverbände in der Spielsaison 2002/2003 zum Teil nach wie vor hoch: In der Fußball-Bundesliga liegt er bei rd. 45 %, in der zweiten Liga bei rd. 40 %. In den übrigen 1. Ligen beträgt er im Volleyball rd. 15 %, im Basketball rd. 25 %, im Handball rd. 35 % (Steigerung gegenüber der letzten Saison 10 %), im Eishockey unter 50 % (Reduktion seit der Saison 1999/2000 über 10 %).

Wenn die Ligen stärker als bisher mit sinkenden TV- und Werbeeinnahmen kalkulieren müssen, könnte sich auch dies zu Lasten deutscher Talente auswirken; Vereine werden geradezu motiviert, kostengünstig weitere Ausländer zu verpflichten und deutsche Talente auf der Bank schmoren zu lassen. Im deutschen Fußball kommen selbst erfolgreiche Juniorennationalspieler im Ligaspielbetrieb kaum zum Einsatz, wie auch der Nationaltrainer Ulli Stielicke bemängelt.

Leider verweigern Fernsehanstalten häufig die Übertragung von Spielen deutscher Auswahlteams in angemessener Dauer und zu guten Sendezeiten - wie jüngst bei der Weltmeisterschaft der Damen im Volleyball. Sie erschweren damit eine erfolgreiche Präsentation deutscher Nationalmannschaften in internationalen Wettbewerben und damit langfristige Planungen zum Aufbau für Europa- und Weltmeisterschaften sowie für Olympische Spiele. Verbände, die sich nicht in der Öffentlichkeit präsentieren können, verlieren Reputation und Mittel von Sponsoren, ohne die heutzutage eine langfristig angelegte und erfolgreiche Nachwuchsarbeit nicht möglich ist. Die Sportministerkonferenz hatte auch aus diesem Grunde mit ihrem Beschluss vom 19./20.10.2000 mit Nachdruck insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebeten, Sport künftig in seiner ganzen Breite darzustellen, und sich nicht auf eine einseitige Darstellung weniger Sportarten zu beschränken. Fußballübertragungen von Spielen der deutschen Nationalmannschaft sichern - gerade nach dem Erfolg bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2002 - wie kaum ein anderes Fernsehereignis hohe Einschaltquoten. Dies gilt mit Einschränkungen auch für andere Mannschaftssportarten, wenn sie - wie bei der Basketball-Weltmeisterschaft - erfolgreich abschneiden.

Die Bevölkerung erwartet, dass für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, für die Olympischen Spiele 2004 und 2008, für die Europa- und Weltmeisterschaften des nächsten Jahrzehnts rechtzeitig erfolversprechende Perspektiven entwickelt werden. Dies ist nur bei einer konsequenten und nachhaltigen Verbesserung der Nachwuchsförderung zu erreichen.

Der Staat trägt hierzu engagiert bei, indem er auf seinen verschiedenen Ebenen seit Jahren Sport in Vereinen, Schulen, Leistungszentren und Stützpunkten fördert. Er investiert auch erhebliche Steuermittel in die sportbezogene Infrastruktur. Diese staatlichen Leistungen kommen zu einem erheblichen Teil auch dem Profi- und Berufssport zugute; Grund genug, warum der Staat auch von allen Partnern im Profisport ein hohes Engagement für die Befriedigung öffentlicher Ansprüche erwarten darf.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass Verbände und Profivereine in den Spilsportarten vielversprechende Maßnahmen oder zumindest Initiativen ergriffen haben, verbesserte Rahmenbedingungen für eine effektive und nachhaltige Nachwuchsförderung zu schaffen.
2. Die Sportministerkonferenz hält allerdings das zentrale Problem in diesem Bereich, die noch immer unzureichende Spielpraxis deutscher Talente auf höchstem Niveau, nach wie vor nicht für gelöst. Sie erwartet deshalb von den Liga-verbänden wirksame Regelungen zur Einbeziehung von Nachwuchsspielern in den regulären Spielbetrieb der Bundesligen sowie die Einrichtung von Solidarfonds oder Entschädigungssystemen, die gerade kleinere oder finanzschwache Vereine zur intensiveren Talentausbildung ermutigen.
3. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Bereitschaft, auch weiterhin effektive Verbundsysteme zur Talentförderung - u.a. von Sport und Eliteschulen - zu unterstützen und sich für die Bereitstellung der für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in Spilsportarten benötigten Infrastruktur nachdrücklich zu engagieren. Sie erwartet dafür aber die uneingeschränkte Bereitschaft und ein verstärktes Engagement der Ligaverbände und -vereine für eine angemessene nationale Präsentation deutscher Auswahlteams.

4. Die Sportministerkonferenz fordert die Fernsehanstalten, insbesondere die öffentlich-rechtlichen auf, ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur ausgewogenen Berichterstattung im Sport nachzukommen und für entsprechende Publizität bei der Übertragung von allen Großsportereignissen zu sorgen. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass nur über die angemessene Mediendarstellung – unter bewusster Zurückstellung von Quotenüberlegungen – ein ausreichendes Maß an öffentlichem Interesse erzielt werden kann, ohne dass die Generierung von Sponsorenmitteln als Potential für eine effektive Nachwuchsförderung nicht möglich ist. Die SMK bittet die Vorsitzende, mit den Intendanten, dem ZDF-Fernsehrat und dem ARD-Programm-Beirat entsprechend Kontakt aufzunehmen und die Anliegen der SMK zu vermitteln. Die Sportministerkonferenz nimmt den Wunsch des DSB nach Einrichtung eines TV-Sport-Kanals auf und beauftragt das Vorsitzland, die sportfachlichen Aspekte zu prüfen und in der nächsten Sportministerkonferenz darüber zu berichten.
5. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, sich auch künftig dem komplexen Handlungsfeld „Talentförderung im Profisport“ zu widmen und der Sportministerkonferenz über die einschlägigen Erfahrungen der Spitzenverbände und Ligaverbände mit ihren Talentförderungsprogrammen zu berichten.

Beschlüsse/Empfehlungen der 27. Sportministerkonferenz am 27./28. November 2003 in Magdeburg

Übersicht

- Fußball-Weltmeisterschaft 2006
- Goldener Plan Ost
- Sport und Gesundheit
- Behindertensport
- Sport im Strafvollzug
- Sport und Ehrenamt
- Stand der Vorbereitung zur Teilnahme der deutschen Mannschaft an den Olympischen Spielen 2004 in Athen
- Deutsche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele und Paralympics 2012
- Sport in Europa
- Dopingbekämpfung im Sport
- Integration von muslimischen Migrantinnen durch Sport
- Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung
- Deutschland läuft für Frieden und Toleranz - Wir bringen Deutschland in Bewegung
- Sport und Ganztagschule

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Einführung

Vom 6. Juni bis 9. Juli 2006 findet in Deutschland die FIFA-Fußballweltmeisterschaft statt. Der DFB als aktueller Weltmeister der Frauen und Vizeweltmeister der Männer wird die Spiele ausrichten. Nach der Wiedervereinigung wird Deutschland das neben den Olympischen Sommerspielen größte Sport- und Medienereignis gestalten. Es gibt unserem Land eine einzigartige Chance, sich mit dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ offen und sympathisch zu präsentieren.

Der DFB hat mit seinem Organisationskomitee und den Ausrichterstädten ein von allen Seiten anerkanntes hohes Niveau der Vorbereitung erreicht. Die ersten Stadien sind fertig gestellt, die übrigen werden fristgerecht zur Verfügung stehen. Das Organisationskomitee WM 2006 hat Arbeits- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut, die ein Kooperationsnetz mit den verschiedenen Bundes- und Landesministerien, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Sportministerkonferenz (SMK), den Sportverbänden, den Medien und den Ausrichterstädten sichern. Sicherheits- und Verkehrsfragen, internationaler Tourismus und Gastgeberprogramme, Protokollarisches oder Umweltkonzepte konnten vorbereitet werden.

Die SMK erkennt die bisherige Arbeit des Organisationskomitees an, insbesondere vor dem Hintergrund häufig schwieriger Abstimmungsprozesse zwischen den Interessen der FIFA und der internationalen und nationalen Sponsoren, sowie den ideenreichen Initiativen der Bundesländer und dem Bemühen der Städte, trotz einer schwierigen finanziellen Situation in den Kommunen die Weltmeisterschaft vor Ort glanzvoll zu gestalten.

Das OK WM 2006 plant im Vorfeld wie bei den Spielen selbst ein umfangreiches Rahmenprogramm, das aus dem Kulturprogramm, verschiedenen Kampagnen und dem Host-City-Programm der Städte besteht. Seit September 2003 ist das Kulturprogramm „Vorfreude“ mit dem WM-Globus in den Ausrichterstädten sowie die Schul- und die Vereinskampagne angelaufen. Sie geben die Möglichkeit, sich im Vorfeld aktiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Förderung sportlicher Talente („Klub 2006“) wird ebenso berücksichtigt, wie die Kreativität bei der künstlerischen Darstellung des Themas

(„Talente 2006“). Deutschland freut sich auf die Weltmeisterschaft 2006 und bereitet sich engagiert als Gastgeber für die ganze Welt vor.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt das hohe Niveau der Vorbereitungen auf die Fußballweltmeisterschaft 2006, mit dem auch internationale Anerkennung und Unterstützung gesichert sind. Die Arbeitsgruppe WM 2006 der Sportministerkonferenz wird weiterhin eng mit dem Organisationskomitee WM 2006, der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag und den Ausrichterstädten zusammenarbeiten.
2. Die Sportministerkonferenz unterstützt die an den Schulen bereits angelaufene Kampagne „Talente 2006“ sowie die in den Sportvereinen begonnene Initiative „Klub 2006“. Sie fordert alle Länder auf, sich nach Kräften an den Kampagnen zu beteiligen und sie durch eigene Initiativen zu bereichern. Alle Aktivitäten sollen das Ziel haben, mit der WM 2006 die Sportentwicklung in Deutschland nachhaltig zu fördern.
3. Die Ausrichtung der Weltmeisterschaft 2006 ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Die Sportministerkonferenz betont deshalb, dass in allen Regionen - auch solchen ohne Weltmeisterschaftsspielort - vielfältige sportliche und kulturelle Aktivitäten im Vorfeld, wie auch während der Fußballweltmeisterschaft stattfinden sollen. Weitere Möglichkeiten sind das Angebot von Mannschaftsquartieren und Jugendbegegnungen. Die Sportministerkonferenz fordert alle Länder zu Aktivitäten auf, um in jeder Region die Weltmeisterschaft zu einem Fest werden zu lassen.
4. Die Sportministerkonferenz unterstützt das Bemühen, dass möglichst viele Menschen die Spiele live verfolgen können. Sie begrüßt die Aktivitäten des DFB, preisgünstige Kontingente an Eintrittskarten für die Vorrundenspiele zu erreichen. Sie hält es für unverzichtbar, dass alle Spiele der Weltmeisterschaft im Free-TV angeboten werden. Sie regt an, über Großbildleinwände auf öffentlichen Plätzen große Feste für die ganze Bevölkerung zu inszenieren. Die Sportministerkonferenz begrüßt entsprechende Initiativen der WM-Städte.
5. Dem Kulturprogramm kommt besondere Bedeutung zu, weil es eine wichtige Ergänzung darstellt und den einzelnen Regionen ermöglicht, sich in ihrer Eigenart darzustellen. Hierfür ist eine einvernehmliche Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Finanzen zwischen Organisationskomitee, dem Bund und den Städten bzw. Ländern erforderlich. Im Sinne einer Nachhaltigkeit sollte das bereits angelaufene Kulturprogramm über das Ereignis hinaus fortgesetzt werden. Die Sportministerkonferenz regt an, nach Möglichkeiten und Finanzierungen zu suchen, den „Fußball-Globus“ auch nach 2006 interessierten Städten zur Verfügung zu stellen.
6. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass die finanzielle Hauptlast der Weltmeisterschaft neben dem Bund von den Ausrichterstädten getragen wird. Die geringen Rückflüsse bei der Oddset-Wette schränken deren Möglichkeiten ein. Die Sportministerkonferenz unterstützt entsprechende Initiativen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Ziel, die angestrebten Leistungen zugunsten des Rahmenprogramms zur FIFA-Fußball WM 2006 zu verbessern, ohne dass die Wettmittleerträge für die Sportorganisationen in den Ländern dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Goldener Plan Ost

Einführung

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ seit 1999 einschließlich 2003 55 Mio. € zu Investitionen in den Sportstättenbau der neuen Länder beigetragen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die Bemühungen des Bundesministeriums des Innern (BMI), 7,2 Mio. € in den Haushalt einzustellen und mit dem Ziele der Verstetigung für die Jahre 2005 bis 2007 auch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen in jeweils gleicher Höhe vorzusehen, im Chefgespräch zum Haushalt 2004 abgelehnt.

Diese Entscheidung hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der sogenannten „Bereinigungssitzung“ am 13. November 2003 teilweise korrigiert. Der Haushaltsausschuss wird dem Plenum empfohlen, das Sonderförderprogramm im Haushaltsjahr 2004 mit 5 Mio. € fortzusetzen. In

der Sitzung sind keine Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre ab 2005 beschlossen worden. Das bedeutet praktisch das Ende des Sonderförderprogramms.

Die Beendigung des Sonderförderprogramms vor dem Ende der Legislaturperiode widerspricht dem in der Koalitionsvereinbarung von 2002 geäußerten Willen, das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ fortzuführen. Sie widerspricht insbesondere aber den Erkenntnissen aus der Sportstättenstatistik der Länder (Stichtag 1.7.2000). Zitat: „In den neuen Ländern sind mit 73 % aller Großspielfelder mehr als doppelt so viele Anlagen sanierungsbedürftig als in den alten Ländern. (...) Eine den Großspielfeldern ähnliche Situation zeigt sich bei den Sporthallen. Auch hier muss in den neuen Ländern ein sehr hoher Sanierungsbedarf konstatiert werden. Im Durchschnitt sind hier etwa 70 % der Hallen sanierungsbedürftig.

Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz hat bei der Vorstellung des Berichtes über die Sportstättenstatistik der Länder vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages im April 2003 die Bestandserhaltung und Modernisierung der Sportanlagen als eine der wichtigsten sportpolitischen Zukunftsaufgaben bezeichnet. Dabei muss der Beseitigung des nach wie vor besorgniserregenden Defizits der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern auch künftig eine hohe Priorität eingeräumt werden. Bei dieser Sachlage wäre die Einstellung der Sportstättenbauförderung in den neuen Ländern und in Berlin das falsche Zeichen. Wenn das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ eingestellt wird, muss ein anderer Finanzierungsweg unter Beteiligung des Bundes gefunden werden.

Es ist erforderlich, einen Beschluss der Sportministerkonferenz mit einem entsprechenden Appell an die Bundesregierung und an die Fraktionen des Bundestages herbeizuführen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Empfehlung des Haushaltsausschusses des Bundestages an das Plenum, das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ im Haushaltsjahr 2004 fortzusetzen.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass der Förderbetrag für das Haushaltsjahr 2004 auf 5 Mio. € abgesenkt worden ist und dass der Haushaltsausschuss keine Vorsorge getroffen hat, dass das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ über das Jahr 2004 hinaus fortgesetzt werden kann. Diese Entscheidung korrespondiert nicht mit der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 2002 und dem bisher einvernehmlichen Ziel des Bundes und der Sportministerkonferenz, die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern rasch anzugleichen.
3. Die Sportministerkonferenz weist auf das Ergebnis der aktuellen Erhebung der Sportstätten in den Ländern hin. Danach sind trotz der erreichten Erfolge noch immer bis zu 73 % der Sportstätten sanierungsbedürftig. Die Sportministerkonferenz appelliert angesichts dieser enormen Defizite nachdrücklich an alle im Bundestag vertretenen Fraktionen und an die Bundesregierung, die Sportstättenbauförderung in den neuen Ländern und in Berlin auch im Haushaltsjahr 2005 ff. sicherzustellen und den Finanzierungsanteil des Bundes wieder auf ein Niveau anzuheben, das der Problemlage der ostdeutschen Sportstätteninfrastruktur entspricht. Dabei ist die Sportministerkonferenz gegenüber neuen Finanzierungswegen mit einer zweckgebundenen Bezuschussung für den Sportstättenbau aufgeschlossen.

Die Sportministerkonferenz sieht mit großer Sorge den bundesweiten Bedarf bei der Sanierung der Sportstätten und beauftragt die Sportreferentenkonferenz, eine Analyse zum Sachstand und Handlungsempfehlungen zur 28. Sportministerkonferenz zu erstellen.

Sport und Gesundheit

Einführung

Die Gesundheits- und Sozialpolitik in Deutschland befindet sich im Umbruch. Neue Konzepte sind erforderlich, um die Leistungsfähigkeit des Systems zu sichern. Der gesundheitliche Zustand vieler Bevölkerungsgruppen ist besorgniserregend; nachlassende und einseitige körperliche Aktivität ist einer der wesentlichen Risikofaktoren. Auch deshalb steigen die Kosten im Gesundheitswesen weiter an und sind auf Dauer nicht finanzierbar.

In der Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie ist unstrittig, dass stärker als bisher auf die Krankheitsvermeidung gesetzt wird. Neben Kuration, Rehabilitation und Pflege wird Prävention als vierte Säule im Gesundheitswesen angestrebt. Das wird durch Initiativen der Bundesregierung und

des Bundesgesundheitsministeriums, der politischen Parteien im Bundestag, der Gesundheitsministerkonferenz, der Krankenkassen und vieler Trägern im Gesundheitsbereich unterstützt. Angestrebt wird eine Gesundheitsförderung, die an den realen Lebenszusammenhängen der Menschen aller Altersstufen in Schule, Beruf oder im Freizeit- und Wohnbereich - den so genannten „Settings“ - ansetzt. Das bedarf der Kooperation aller Akteure im Gesundheitswesen. Dabei steht die Selbstverantwortung der Beteiligten im Mittelpunkt.

Die Sportvereine - mit 27 Millionen Mitgliedern die größte Personenorganisation in Deutschland - sind leistungsfähiger Partner der Präventionspolitik. Sie stellen mit vielfältigen, motivierenden Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen ein kostengünstiges und wirksames „Medikament“ für die Prävention, oft auch für die Rehabilitation dar. Als flächendeckende Organisation sind sie Partner für Schulen, Betriebe, Krankenkassen, kommunale Einrichtungen wie Gesundheits- und Sportämter sowie andere Freizeiteinrichtungen. In einer präventionsorientierten Gesundheitspolitik sind die Potentiale der Sportorganisationen für eine umfassende Gesundheitsförderung zu nutzen. Die bundesdeutschen Vereine haben ein flächendeckendes, differenziertes und qualitätsgesichertes Angebot zum Gesundheitssport entwickelt. Über 7000 Vereine bieten qualifizierte Gesundheitssportangebote an; der Deutsche Sportbund (DSB) hat mit seinen Verbänden und der Bundesärztekammer die Qualitätsmarken „Sport pro Gesundheit“ und „Sport pro Reha“ entwickelt. Neben Leistungs- und Freizeitsport ist der Gesundheitssport dritte Säule des Vereinssports; er ist stabiler Faktor für eine nachhaltige Präventionspolitik.

Die wachsende Nachfrage am Gesundheitssport in Vereinen, Volkshochschulen, kommerziellen Fitnessanlagen, Hochschulsport oder bei sozialen Trägern im Seniorenbereich sind Ausdruck gesteigener Bereitschaft, eigenständig die Gesundheit zu fördern. Das gilt es durch eine vernetzte Präventionspolitik aufzugreifen und zu unterstützen. Der Vereinssport bietet neben der Anregung zur körperlichen Aktivität und positiven Einflussnahme auf die gesundheitsorientierte Lebensgestaltung langfristige Bindungen sowie die für die Gesundheitsförderung wichtige soziale Unterstützung. Für viele Menschen ist der Verein neben Ausbildung, Beruf und Familie ein „Setting“, der sich als „gesunder Lebensort“ (WHO) für seine Mitglieder anbietet.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt Initiativen der Bundesregierung, der im Bundestag vertretenen Parteien und der Gesundheitsministerkonferenz, der Prävention im Gesundheitswesen einen höheren Stellenwert zuzumessen. Sie unterstützt die Absicht, zeitnah ein Präventionsgesetz vorzulegen. Sie plädiert dafür, den Vereinssport im Präventionsgesetz angemessen zu berücksichtigen, da mit dem Sport erhebliche Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen erreicht werden können.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt nachdrücklich die Bemühungen der Sportorganisationen, die Vielfalt und Qualität der Angebote im Gesundheitssport der Vereine kontinuierlich zu verbessern. Sie fordert auf, diesen Prozess aktiv und nachhaltig zu unterstützen. Sie regt an, dass der DSB den Verein auch als Akteur in Settings so darstellt, dass seine Einbindung in bestehende Fördersysteme verdeutlicht wird.
3. Die Sportministerkonferenz fordert auf, die bereits in vielen Regionen entwickelte Kooperation von Kindergärten, Vorschuleinrichtungen, Schulen und Vereinen im Gesundheitssport auszubauen. Dafür sollten Gestaltungsmöglichkeiten, die sich mit der Einrichtung von Ganztagschulen eröffnen, ausgeschöpft werden.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass im aktuellen Leitfadens der Kassen zur Förderung von Präventionsangeboten die Turn- und Sportvereine einbezogen sind. Sie fordert die Krankenkassen auf, offensiv die Kooperation mit den Vereinen zu suchen. Die Sportministerkonferenz fordert die Kassen auf, Bonusregelungen für Vereinsangebote zu unterbreiten, sofern diese für alle sozialen Gruppen offen sind. Sie begrüßt die Bereitschaft der Kassen, sich an einem Präventionsfonds - ggf. in Form einer Stiftung - zu beteiligen.
5. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Absicht, die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsministerkonferenz zu verstärken. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, eine gemeinsame Tagung zwischen Sportministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz zur Gesundheitsförderung unter Einbeziehung der Jugendministerkonferenz vorzubereiten.

Eine solche Tagung sollte gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesärztekammer und den Bundesverbänden der Krankenkassen durchgeführt werden.

- Die Sportministerkonferenz fordert die Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitssport an den Hochschulen und in den Sportorganisationen auf, ihre Ausbildungswege transparent und vergleichbar zu gestalten. Zugleich sollten Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit verschiedener Ausbildungswege geprüft werden. Dabei sollte das Ausbildungssystem der Sportorganisationen ebenso seine Berechtigung haben wie akademische und kommerzielle Ausbildungen anderer Träger.

Behindertensport

Einführung

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 setzte Impulse

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 ist allen Verantwortlichen im Sport und anderen gesellschaftlichen Kräften erneut Anlass, sich gerade auch mit Fragen zur Umsetzung der weiteren Integration und Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen auseinander zu setzen.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 fanden zahlreiche nationale und regionale Veranstaltungen und Vorhaben im Bereich des Behindertensports statt, die zur Sensibilisierung und Entwicklung des Sports für Behinderte in Deutschland beigetragen haben.

U.a. führten die Sportministerkonferenz, der Deutsche Sportbund, der Deutsche Behinderten-Sportverband, der Deutsche Gehörlosen-Sportverband, die Freie Universität Berlin und die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport am 14.-15. November 2003 eine gemeinsame Tagung „Menschen mit Behinderungen und Sport Strategien zur Netzwerkbildung“ durch. Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass kaum Anträge von Vereinen für eine Kofinanzierung aus dem Fonds der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 berücksichtigt wurden.

Behindertensport ist als Teil der Sportpolitik weiter zu fördern

Der Bevölkerungsanteil an Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken und Rehabilitanten nimmt unabhängig vom Alter und sozialer Herkunft zu. Behinderten- und Rehabilitationssport dient in besonderer Weise der Verbesserung der Lebensqualität von behinderten Menschen. Er ermöglicht vielfältige Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen, bietet somit Vielen die Chance für eine bessere Integration.

Deshalb kommt der Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen und bewährten Strukturen und Kooperationen im Behindertensport eine besondere Rolle zu. Zugleich ist es notwendig, auch zukünftig weitere potentielle Partner einzubeziehen sowie die Möglichkeiten im Sport für bi- und multilaterale Projekte und Kooperationsmaßnahmen sowie organisationsübergreifende Strategien zu entwickeln und zu fördern.

Die Wahrnehmung des Engagements und der Erfolge im Behindertensport nimmt zu und erhält u.a. durch die Durchführung internationaler Großsportveranstaltungen wie der 4. INAS-FID Fußball-Weltmeisterschaft 2006 für Menschen mit geistiger und Lernbehinderung in Deutschland eine besondere Aufmerksamkeit.

Behindertensport erhält in den Medien zunehmend einen höheren Stellenwert und ist neuerdings vor allem in der Sportberichterstattung stärker präsent.

Die Erfolge im Leistungssport sind durch eine stärkere Integration behinderter Sportler in die Leistungszentren und durch die Sicherung der Strukturen im Behindertenleistungssport auszubauen und zu profilieren.

Barrierefreie Sportstätteninfrastruktur ist auszubauen

Eine barrierefreie Sportstätteninfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Sports durch behinderte Menschen. Bei der Sanierung von Sportstätten, insbesondere dann, wenn diese nicht mehr als Schulsportstätten Verwendung finden, ist den Belangen der Barrierefreiheit weitest möglich Rechnung zu tragen und eine ganztägige Nutzung für den Behindertensport

anzustreben. Die Unterstützung von Projekten in den Ländern ist eine geeignete Möglichkeit, dafür zu sensibilisieren und den Prozess zu forcieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 zahlreiche Projekte in Deutschland durchgeführt wurden, die zur Sensibilisierung für den Behindertensport und die Entwicklung des Behindertensports beigetragen haben.
2. Die Sportministerkonferenz sieht in der Förderung des Behindertensports ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, Barrieren und Vorurteile gegenüber behinderten Menschen abzubauen und unterstützt deshalb die Sicherung und die Weiterentwicklung bewährter Strukturen und Kooperationen im Behindertensport, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche.
3. Die Sportministerkonferenz sieht im Ausbau einer barrierefreien Sportstätteninfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Sports durch behinderte Menschen. Die Sportministerkonferenz empfiehlt, in den Ländern Projekte zu unterstützen, die eine barrierefreie Sanierung von Sportstätten für die ganztägige Nutzung durch den Behindertensport vorsehen, insbesondere dann, wenn diese nicht mehr als Schulsportstätten Verwendung finden.

Sport im Strafvollzug

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat sich seit 1983 mehrfach mit Sport im Strafvollzug befasst und dabei stets die Bedeutung des Sports für die Gesunderhaltung, Freizeitgestaltung, die Bildung der Häftlinge und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft hervorgehoben.

Die Sportministerkonferenz hat das Thema 1999 erneut aufgegriffen, weil Defizite in der Entwicklung des Handlungsfeldes Sport im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug festgestellt wurden. Ausgangspunkt der Überlegungen waren u.a.

- ein Mangel an ausreichenden und qualifizierten Sportangeboten in den Vollzugsanstalten sowie deren personelle, organisatorische und finanzielle Absicherung.
- eine wachsende Zahl von gewaltbereiten und gewalttätigen Kindern und Jugendlichen - insbesondere in Wohn- und Lebenszusammenhängen mit unterentwickelter Freizeit- und Sportinfrastruktur.

Vor diesem Hintergrund und bestätigt durch eine Abfrage über Maßnahmen und Projekte in den Ländern hat die Sportministerkonferenz Initiativen eingeleitet, um den Stellenwert des Sports im Strafvollzug zu erhöhen, möglichst allen sportinteressierten Häftlingen qualifizierte Sportangebote zur Verfügung zu stellen und auch Maßnahmen zur Resozialisierung und Prävention unter dem Aspekt der Haftvermeidung besser zu verknüpfen.

Auf Grund der herausragenden Bedeutung von Bewegung und Sport im Kontext mit gesundheitlichen und psychosozialen Aspekten sowie als wirksames Training zur Resozialisierung hat die Sportministerkonferenz beschlossen, eine erneute Länderabfrage zum Themenkomplex durchzuführen und über die Ergebnisse zu berichten.

Das Ergebnis dieser Umfrage (Stichtag: 30.6.2003/vgl. Anlage) macht im Vergleich zur Erhebung von 1999 in mehreren relevanten Bereichen positive Veränderungen deutlich:

Strafvollzug

Das Sportangebot in den Vollzugsanstalten ist insgesamt ausgeweitet und differenziert worden, wobei ein Ansteigen der Angebote im Bereich Fitnesstraining und Gymnastik zu verzeichnen ist.

Die Akzeptanz der Angebote im geschlossenen Vollzug hat sich erhöht: an ihnen nehmen immerhin 47 % der Männer (1999: 45 %) und 32 % (1999: 25 %) der Frauen teil. In nunmehr neun Ländern (1999: acht) haben sich reguläre Sportvereine gebildet, ihre Zahl hat sich im geschlossenen Vollzug von 19 auf 32 erhöht.

Die Zahl der für Bewegung und Sporttreiben zur Verfügung stehenden Sportstätten hat sich erheblich erhöht, sie liegt 2003 bei 606, 1999 waren es 502.

Für mittlerweile 84 % (1999: 80 %) der Sportangebote steht qualifiziertes Personal der Vollzugsanstalten bereit. In fast allen Ländern gibt es regelmäßige sportbezogene Fortbildungen bzw. häufigere Schulungen.

Allerdings zeigt das Umfrage-Ergebnis auch, dass Sportangebote für Frauen noch erweiterbar und verbesserungsfähig sind, um auch bei ihnen eine höhere Teilnahmehäufigkeit und Akzeptanz zu erreichen.

Insgesamt scheinen die Angebote im offenen Vollzug noch nicht ausreichend und ansprechend genug zu sein, denn hier liegt die Teilnahme der Männer bei 27 % (1999: 30 %) und bei den Frauen nach wie vor bei nur 7 %.

Jugendstrafvollzug

Auch hier gibt es eine Erweiterung des Angebotspektrums, und zwar im Wesentlichen für männliche Jugendliche im geschlossenen Vollzug. Hier wird immer häufiger auch Therapiesport angeboten (neun Länder 2003 gegenüber fünf Ländern 1999).

Sport ist bei männlichen Jugendlichen nach wie vor sehr beliebt: 68 % nehmen an Angeboten im geschlossenen Vollzug teil, bei den weiblichen Jugendlichen sind es 28 %. Deutlich gestiegen ist auch hier die Zahl verfügbarer Sportstätten, 2003 sind es im geschlossenen Vollzug 222 (zum Vergleich 1999: 149), im offenen Vollzug 73 (1999: 45). 72 % der Sportangebote werden durch qualifizierte Mitarbeiter der JVA mit DSB-Übungsleiterlizenzen erteilt, in fast allen Ländern finden regelmäßige sportbezogene Fortbildungen statt.

In nunmehr acht (1999: sechs) Ländern gibt es Leitpläne oder ähnliches als Grundlage für den Sport in den Vollzugsanstalten. Immer noch auf geringem Niveau bewegen sich die Angebote für weibliche Jugendliche im geschlossenen Vollzug: Regelmäßige Angebote gibt es in nur sieben (1999: acht) Ländern. Im offenen Vollzug existieren in vier Ländern überhaupt Angebote.

Verbesserungsbedarf

Die meisten Länder sehen trotz der offenkundigen Fortschritte einen Verbesserungsbedarf vorrangig im Bereich der Erhaltung, Renovierung sowie im Aus- und Neubau von Sportstätten, obwohl in 14 Ländern (Strafvollzug)/13 Ländern (Jugendstrafvollzug) in den Vollzugsanstalten Sportstätten saniert, neue Sportgelegenheiten geschaffen und die Ausstattung erneuert werden konnten.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sehen zehn Länder (Strafvollzug)/sechs Länder (Jugendstrafvollzug) in der Erweiterung des Angebots an Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter. Zwölf Länder (Strafvollzug)/zehn Länder (Jugendstrafvollzug) wünschen sich erweiterte Sport-Kooperationen mit anderen Vollzugsanstalten, mehr Kontakte zu Sportvereinen, Kreissportbünden und auch Schulen.

Für erforderlich gehalten wird in 14 Ländern (Strafvollzug)/11 Ländern (Jugendstrafvollzug) insgesamt eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der JVA für Sportstätten und die Beschaffung von Sportgeräten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Ergebnisse einer Länderumfrage zum Sport im Strafvollzug und Jugendstrafvollzug zum Stichtag 30.6.2003, die verdeutlichen, dass sich seit 1999 die Rahmenbedingungen für das Sporttreiben in den Vollzugsanstalten verbessert haben. Sie verkennt aber nicht, dass nach wie vor zwischen den Ländern bzw. innerhalb der einzelnen Länder zum Teil noch große Unterschiede im sportlichen Angebot der Vollzugsanstalten bestehen.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz, sich auch weiterhin für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für qualifizierte Sportangebote in den Vollzugsanstalten einzusetzen und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Resozialisierung zu verbessern. Sie appelliert an die Justizministerkonferenz, insbesondere für das Sporttreiben erforderliche Sportstätten und geeignete Sportausstattungen bereitzustellen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuhelfen, weiterhin bestehende inhaltliche Defizite im Sportartenangebot abzubauen und innovative und integrative Ansätze

zu fördern - insbesondere in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Kooperationen mit Sportvereinen.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Deutsche Sportjugend eine Arbeitsgruppe „Sport im Strafvollzug“ eingerichtet hat mit dem Auftrag, nach einer Bestandsaufnahme Vorschläge zur Aufwertung des Sports in Justiz- und Anstaltskreisen zu erarbeiten sowie den Diskussionsprozess um ein Jugendstrafvollzugsgesetz aktiv zu begleiten.

Anlage

Auswertung der Länderabfrage

I Strafvollzug

- Bundesweit gab es zum Stichtag (30.6.2003) rund 60.000 Haftplätze, überwiegend im geschlossenen Vollzug (81%).
- Inhaftiert waren zum Stichtag rund 58.000 Männer und 3.000 Frauen.
- Regelmäßige Sportangebote für Männer

Die Haftanstalten im geschlossenen Vollzug bieten den Männern vorrangig Volleyball, Tischtennis Fußball, Krafttraining, Badminton und Basketball/Streetball an, nachrangig noch Gymnastik. In einigen Ländern gibt es zusätzlich Entspannungsübungen und alternativen Therapiesport.

Im offenen Vollzug ist das Angebot etwas anders und deutlich geringer: die ersten Plätze nehmen Fußball, Krafttraining, Volleyball und Tischtennis ein, häufiger genannt werden auch Fitnesssport und Schwimmen. In einigen Ländern gibt es offenbar keine regelmäßigen Angebote.

- Regelmäßige Sportangebote für Frauen

Für die Frauen im geschlossenen Vollzug werden vorrangig Fitness, Volleyball, Tischtennis und Gymnastik/Bewegungstraining sowie, seltener auch Badminton, Krafttraining und Entspannungsübungen angeboten. Insgesamt sind die Angebote nicht annähernd so differenziert und häufig wie bei den Männern. In einigen Ländern gibt es überhaupt keine oder nur sehr wenige Angebote.

Regelmäßige Angebote für Frauen im offenen Vollzug gibt es in nur in sechs Ländern (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen), in erster Linie Volleyball, Fitness, Tischtennis, Gymnastik/Bewegungstraining.

- An mindestens einem Sportangebot pro Woche nehmen rund 47% der Männer im geschlossenen Vollzug und 27% im offenen Vollzug teil. Die Teilnahme der weiblichen Häftlinge liegt deutlich niedriger: bei rund 32% bzw. 7% im geschlossenen bzw. offenen Vollzug.
- Am regulären Wettkampfbetrieb der Sportverbände nehmen unter 3% der Männer teil, und zwar in den elf Ländern, wo dies überhaupt möglich ist. Bei den Frauen gibt es eine derartige Teilnahme in nur einem Bundesland (Berlin).
- In den Haftanstalten von neun Bundesländern haben sich reguläre Sportvereine gebildet, vorrangig in den Sportarten Tischtennis, Fußball, und Volleyball.
- Sportstätten in den JVA

Als Sportstätten im geschlossenen Vollzug vorhanden sind bzw. genutzt werden insgesamt 606 Sportstätten, darunter in größerer Anzahl Kleinfeld-Fußballplätze (95), Kraft- bzw. Fitnessräume (92), Gymnastikräume (80), und Sporthallen (64), Fußballplätze (58) sowie Sportplätze mit Leichtathletikanlagen (33). Genannt werden noch zusätzlich Volleyballanlagen (48).

Für den Sport im offenen Vollzug stehen insgesamt 159 Sportstätten zur Verfügung: in erster Linie Gymnastikräume (36) sowie Kleinfeld-Fußballplätze(28), in geringerer Zahl Sporthallen, Fußballplätze, Kraft-/Fitnessräume.

Die Länder mit den zahlreichsten Sportmöglichkeiten sind Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen.

- Bis auf vier Länder nutzen JVA für Sporttreiben auch externe Sportstätten, genannt werden hierbei in erster Linie Schwimmbäder, Sporthallen und Fußballplätze.

- In den JVA von elf Ländern nutzen auch externe Sporttreibende Einrichtungen der JVA, zumeist Sporthallen bzw. -plätze und Fußballfelder.
- Über 84% der Sportangebote werden durch qualifizierte Mitarbeiter der JVA (DSB-Lizenzen) erteilt, die übrigen im Wesentlichen durch sonstige Anbieter von Sport (7%) und bzw. Sportlehrer (6%).
- In fast allen Ländern gibt es für die im Sport eingesetzten Mitarbeiter regelmäßige sportbezogene Fortbildungen.
- Anbieter dieser Fortbildungen sind in 14 Ländern die Bildungswerke, Sportschulen, Sportakademien der Landessportbünde, z.T. in Kooperation oder Abstimmung mit den Justizbehörden der Länder.
- In der Hälfte der Länder existieren Arbeitskreise bzw. Netzwerke für den Sport in den JVA. Partner sind Arbeitskreise zu „Sport und Justizvollzug“ in den JVA (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen), Landessportbünde und in einigen Fällen auch Hochschulen.
- Als Grundlage für den Sport in den JVA gibt es in sieben Ländern Leitlinien oder Leitpläne, Verfügungen, Rundschreiben der Justizverwaltung oder ähnliches (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).
- In sieben Bundesländern laufen Modellmaßnahmen, spezifische Projekte bzw. wissenschaftliche Begleitstudien (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).

II Jugendstrafvollzug

- Bundesweit gibt es rund 7.000 Haftplätze, überwiegend im geschlossenen Vollzug (88%). Davon sind rund 145 Plätze für weibliche Jugendliche vorgesehen.
- Inhaftiert waren zum Stichtag rund 7.200 männliche und 255 weibliche Jugendliche
 - nach den Angaben der Länder also offenbar mehr, als Haftplätze vorhanden sind.
- Regelmäßige Sportangebote für männliche Jugendliche

Die Haftanstalten im geschlossenen Vollzug bieten vorrangig die Mannschaftsportarten Volleyball, Basketball und Fußball sowie Tischtennis, ferner Kraft-/Fitnessstraining und Badminton. Die größte Variationsbreite (Angebote in 13 - 18 verschiedenen Sportarten) finden sich in Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz, Hessen, Bayern, Sachsen Anhalt und Berlin. Nur in wenigen Ländern gibt es zusätzlich „alternativen“ Sport wie Therapiesport (neun Länder) und Erlebnis- bzw. Abenteuersport (drei Länder).

Im offenen Vollzug ist das Angebot ähnlich, aber sehr viel geringer: die ersten Plätze nehmen Fuß-, Volley- und Basketball, Kraft-/Fitnessstraining und Tischtennis ein, genannt werden noch Badminton und Erlebnis-/Abenteuersport. In vier Ländern gibt es offenbar kein Angebot, in drei Ländern ein Angebot in nur wenigen Sportarten (sechs Sportarten und weniger).

- Regelmäßige Sportangebote für weibliche Jugendliche

Regelmäßige Angebote gibt es im geschlossenen Vollzug überhaupt nur in sieben Ländern; die Angebote sind lediglich in Baden-Württemberg und Bayern, Niedersachsen, ferner Nordrhein-Westfalen und Sachsen Anhalt stärker differenziert. Es werden in nennenswerter Häufigkeit Volleyball, Fitness-/ Krafttraining, Tischtennis, seltener Badminton und Gymnastik angeboten.

Regelmäßige Angebote für weibliche Jugendliche im offenen Vollzug gibt es lediglich in Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Sachsen, angebotene Sportarten sind in erster Linie Fitness-/Krafttraining, Volleyball und Gymnastik.

- Sport ist bei männlichen Jugendlichen sehr beliebt: an mindestens einem Sportangebot pro Woche nehmen rund 68% der Inhaftierten im geschlossenen und 35% im offenen Vollzug teil.
- Die Teilnahme der weiblichen Häftlinge liegt erheblich niedriger, im geschlossenen Vollzug bei rund 28%. Im offenen Vollzug sind es lediglich 3%.
- Am regulären Wettkampfbetrieb der Sportvereine, den es in fünf Ländern gibt, nehmen rund 4% der männlichen Jugendlichen teil. Bei den weiblichen Jugendlichen gibt es in keinem Bundesland eine derartige Teilnahme.

- In den Jugendhaftanstalten von vier Bundesländern haben sich nur sehr wenige reguläre Sportvereine (7) gebildet, vorwiegend in Ballsportarten und Tischtennis.
- Sportstätten im Jugendstrafvollzug

222 Sportstätten stehen im geschlossenen Vollzug zur Verfügung, darunter in größerer Anzahl Kraft-/Fitnessräume (34), Tischtennisanlagen (32), und Kleinfeld-Fußballplätze (28), Streetball-Anlagen (25), weiterhin Sporthallen (20), Gymnastikräume (20) und Fußballplätze (17). Genannt werden außerdem Sportplätze mit Leichtathletikanlagen (15), Volleyballanlagen (11) sowie Beachvolleyballfelder (6).

Für den Sport im offenen Vollzug liegt die Zahl der verfügbaren Sportstätten bei insgesamt 73, zuvorderst Tischtennisräume (14), einige Gymnastikräume, Streetball-Anlagen, Kleinfeld-Fußballplätze sowie Fußballplätze.

Die Länder mit den zahlreichsten Sportmöglichkeiten sind Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen, Sachsen Anhalt und Bayern.

- In neun Ländern werden für Sporttreiben auch externe Sportstätten genutzt.
- In sechs Ländern nutzen auch externe Sporttreibende Einrichtungen der Anstalten, fast ausnahmslos Sporthallen, in einzelnen Fällen auch Sport-/Fußballplätze.
- Fast 3/4 (72%) der Sportangebote werden durch qualifizierte Mitarbeiter der JVA mit DSB-Übungsleiter-Lizenzen erteilt, die übrigen zu 15% durch Sportlehrer und durch sonstige Sportanbieter (12%).
- In 14 Ländern gibt es für die im Sport eingesetzten Mitarbeiter regelmäßige sportbezogene Fortbildungen. Anbieter dieser Fortbildungen sind in diesen Ländern die Bildungswerke/Sportschulen/Sportakademien der Landessportbünde, z.T. in Kooperation bzw. Abstimmung mit den Justizbehörden der Länder.
- In der Hälfte der Länder existieren Arbeitskreise bzw. Netzwerke für den Sport in den JVA. Partner sind beispielsweise Arbeitskreise zu „Sport und Justizvollzug“ (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg), Landessportbünde, in einigen Fällen Verbände (Fußball) und Sportvereine, Hochschulen/Fachhochschulen, Justizverwaltungen sowie Schulen.
- Als Grundlage für den Sport in den JVA gibt es in acht Ländern Leitlinien, Konzepte, Rundschreiben der Justizverwaltung oder Ähnliches (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt).
- In sechs Bundesländern laufen Modellmaßnahmen, spezifische Projekte bzw. wissenschaftliche Begleitstudien (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen).

Sport und Ehrenamt

Einführung

Unsere Demokratie lebt vom Ehrenamt. Sie benötigt Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu übernehmen. Ohne Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement wäre unsere Gesellschaft ärmer und kälter und unsere freiheitliche Demokratie nicht zukunftsfähig.

Unser Gemeinwesen entwickelt sich zunehmend hin zu einer Bürgergesellschaft, in der auch der Sport in noch größerem Umfang Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen will.

Die Entwicklung zu einer Bürgergesellschaft wird von den Sportministern der Länder begrüßt und seit Jahren mitgetragen. Vielfältige Beschlüsse der Sportministerkonferenzen der letzten Jahre unterstreichen dies deutlich. Insbesondere wird auf den Beschluss aus dem Jahr 1995 hingewiesen, der besondere Empfehlungen für Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamts enthält, die sich auf die Bereiche

- Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit
- Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit Einrichtung einer „Ständigen Arbeitsgruppe Ehrenamt“

beziehen.

Die Sportministerkonferenz hatte darüber hinaus mehrfach nachdrücklich gefordert, eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen herbeizuführen. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen brachten mehrere Bundesratsinitiativen ein, mit dem Ziel einer Verbesserung der Vereinsbesteuerung und zur Förderung des Ehrenamts, die jedoch keinen Erfolg hatten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt deshalb die Sportministerkonferenz die Handlungsempfehlungen die die 1999 durch den Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in ihrem Abschlussbericht vorgelegt hat.

Zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen wurde ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ beim Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages eingesetzt, der sich mit Gesetzesinitiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, befassen soll. Vor der Sommerpause 2005 soll der Unterausschuss eine Bilanz seiner Arbeit vorlegen.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass sich der Unterausschuss mit der Verbesserung der versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen, den finanziellen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, z. B. Überprüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Vereine und Organisationen, u. a. Anpassung der Besteuerungsfreigrenzen an die Inflationsrate, der Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements durch Entbürokratisierung, durch Erweiterung der Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, gebührenfreien Zugang zu Akten und Informationen, Abbau bürokratischer Hemmnisse im Zuwendungsrecht und in der Zuwendungspraxis, Reform des Zivildienstes und der Freiwilligendienste befasst. Es liegt im Interesse der Sportministerkonferenz, diese Arbeit kritisch und engagiert zu begleiten.

Die Sportministerkonferenz legt mit diesem Beschluss auch eine synoptische Auflistung als Anlage vor, die aufzeigt, welche weiteren Initiativen zum bürgerschaftlichen Engagement in den einzelnen Ländern seit 1995 in Angriff genommen wurden. Diese Gesamtschau zeigt deutlich, dass die Länder die Förderung des Ehrenamts auch weiterhin als einen Schwerpunkt ihrer Sportförderpolitik sehen. Sie sind überzeugt, dass sich mit diesen Maßnahmen und Initiativen, die weiterhin einer Fortentwicklung bedürfen, der organisierte Sport nicht nur gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen stellen muss, sondern auch in die Lage versetzt wird, dass sich mit seinen Zielsetzungen, Strukturen und Arbeitsweisen bürgerschaftliches Engagement noch besser entwickeln kann. Alle Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden sollen sich bewusst werden, dass sie nicht nur Anbieter von Sport, sondern auch von bürgerschaftlichem Engagement sind. Sport und Politik sollen diesen Prozess als vorrangiges Ziel begreifen und vermitteln, dass Bürgerschaftliches Engagement für den Einzelnen auch immer mit einem persönlichen Mehrwert verbunden ist.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass (auch auf Initiative der Sportministerkonferenz), die das Ehrenamt behindernden Gesetze wie das Gesetz zur Neuordnung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (vormals 630 DM-Gesetz; jetzt 400 €-Gesetz) und das Gesetz gegen Scheinselbstständigkeit mit Wirkung ab 1. April 2003 aufgehoben und die Möglichkeit, geringfügige Beschäftigungen einzugehen, weiter ausgebaut wurden.
2. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass der vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages eingesetzte Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Familienausschusses die von der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ formulierten Handlungsempfehlungen aufgreift und entsprechende gesetzgeberische Initiativen auf den Weg bringt.

Sie bittet um Prüfung, ob eine verschuldensabhängige Haftung der Vereine und Vereinsvorstände für erteilte Spendenbescheinigungen anstelle der bisherigen Gefährdungshaftung eingeführt, ein verbesserter Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige vollzogen sowie die Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine im Sinne eines Inflationsausgleich angehoben werden kann.

3. Die Sportminister der Länder fordern die Gesetzgeber des Bundes und der Länder auf, alle bestehenden Gesetze auf ihre Ehrenamtsfreundlichkeit zu überprüfen und zu entbürokratisieren.
4. Die Sportminister der Länder begrüßen ausdrücklich die Ergebnisse der Präsidialkommission „Bürgerschaftliches Engagement im Sport“ des Deutschen Sportbundes, in der auch die Sportreferentenkonferenz mit eingebunden ist. Sie erwartet von den dort vorgelegten Empfehlungen weitere Hinweise bzw. Anregungen zur Stärkung des Ehrenamtes in einer sich im Umbruch befindenden Bürgergesellschaft, in der auch der organisierte Sport einen festen Platz einnehmen wird.
5. Die Sportreferenten der Länder werden beauftragt, die Arbeiten und Initiativen des vom Deutschen Bundestag eingesetzten Unterausschusses zu begleiten und der Sportministerkonferenz zur gegebenen Zeit zu berichten.

Deutsche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele und Paralympics 2012

Einführung

Am 12.04.2003 konnten sich die Städte Rostock und Leipzig im Rahmen des nationalen Ausscheides um die Austragung der XXX. Olympischen Sommerspiele einschließlich der XIV. Paralympischen Spiele in der Abstimmung des NOK in Deutschland durchsetzen. Damit war der Weg frei für die Aufnahme des internationalen Wettbewerbes. Weitere Mitbewerberstädte sind Moskau, New York, Havanna, Paris, London, Istanbul, Rio de Janeiro und Madrid.

Derzeit steht die Arbeit am Sportstättenkonzept sowie am Fragenkatalog des IOC für Applicant Cities, der am 15.01.2004 vorgelegt werden muss, im Vordergrund. Das im nationalen Wettbewerb erfolgreiche Konzept soll nach gegenwärtigem Stand dahingehend so weiterentwickelt werden, dass alle Entscheidungen innerhalb eines Radius von 10 km um das Olympische Dorf stattfinden. Dies hat der Aufsichtsrat als wichtiges Alleinstellungsmerkmal festgelegt.

Das aktualisierte Olympiakonzept, das sich eindeutig auf die Stadt Leipzig und eine sogenannte vierteilige Clusterbildung orientiert, bedeutet eine Zusammenfassung aller 35 Sportstätten mit artverwandten Sportarten an einzelnen Schwerpunkorten innerhalb Leipzigs. Als solche sind der Olympiapark, die Messe Leipzig, die Alte Messe und das neugeschaffene Neuseenland im Süden Leipzigs, das Olympische Dorf und das Medienzentrum zu nennen, die zugleich eine zentrale Achse bilden. Die Sportstätten sind also direkt an das Stadtzentrum gelegt worden. Dies ist der Kern des o.g. Alleinstellungsmerkmals der Bewerbung.

Für Dresden ist das Reiten (Moritzburg) und auch das Kulturzentrum, für Chemnitz das Jugendlager sowie für Riesa und Halle/Saale Trainingsstätten und Fußballvorrunden vorgesehen.

Die unstrittige Einbeziehung der Mitbewerberstädte in das Sportstättenkonzept für die Fußballwettbewerbe wird mit Vorlage des offiziellen Bewerberdokuments (BID-Book) im November 2004 konkretisiert.

Um die Ernsthaftigkeit der Bewerbung zu verdeutlichen, wird die Stadt Leipzig mit der Unterstützung des Bundes und des Freistaates Sachsen ein Sofortprogramm für Investitionen mit einem Volumen von 308 Mio. € kurz- und mittelfristig umsetzen.

Es wurde Wert darauf gelegt, dass das Programm Maßnahmen enthält, die unabhängig vom Ausgang der Olympiabewerbung benötigt werden und Nachhaltigkeit garantieren. Mit diesem „visibility effect“ sollen Verkehrsvorhaben mit 122,6 Mio. €, Beherbergungsmaßnahmen mit 146,3 Mio. € und Sportstättenbau mit 30 Mio. € finanziert werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Fragenkatalogs zum 15.01.2004 sind von den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern Erklärungen finanzieller Art dahingehend abzugeben, dass

- ein eventueller Fehlbedarf im Budget des Organisationskomitees (Organization Committee Olympic Games - Budget, kurz OCEG-Budget), das die operativen Ausgaben der Spiele einschließlich der Kosten für temporär errichtete Sportstätten umfasst, abgedeckt wird,
- die notwendige Entwicklung der Infrastruktur übernommen und finanziert wird (dort noch ohne konkrete Aufteilung auf Bund, Länder, Kommunen, Private),

- alle Sicherheitsmaßnahmen, medizinischen Serviceleistungen, Zoll- und andere regierungsbezogene Dienstleistungen dem Organisationskomitee kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und
- allen öffentlichen Trägern gehörenden Veranstaltungsorte dem Organisationskomitee kostenfrei oder gegen eine vom IOC genehmigte Miete zur Verfügung gestellt werden.

Derartige Erklärungen werden derzeit erarbeitet.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, von wem die Errichtung der notwendigen Infrastruktur übernommen wird. Die konkrete Aufteilung der Investitionskosten ist dem IOC spätestens mit Vorlage des offiziellen Bewerberdokuments am 15.11.2004 bekannt zu geben.

Am 18.05.2004 wird das IOC durch die Benennung der Candidate Cities über die weitere Bewerbung Leipzigs bestimmen.

In der vergangenen Woche wurden Herr Dr. h.c. Lothar Späth und Herr Dr. Arend Oetker in den Aufsichtsrat berufen. Unter Führung von Herrn Hans-Dietrich Genscher wurde ein Kuratorium eingerichtet, dem u.a. die IOC-Mitglieder Herr Dr. Thomas Bach und Herr Roland Baar angehören sowie die ehemalige Olympiasiegerin Frau Rosi Mittermaier und der ehemalige Olympiasieger Herr Hartwig Gauder. Die Wirtschaft ist mit Herrn Dr. Heinrich von Pierer (Siemens) und Herrn Dr. Wendelin Wiedeking (Porsche) vertreten.

Herr Peter Zühlsdorff fungiert zudem künftig als erster Geschäftsführer der Bewerbungskomitee Leipzig 2012 GmbH.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Entscheidungen zur Neustrukturierung der Führungsgremien, welche der Aufsichtsrat des Bewerbungskomitees Leipzig 2012 GmbH in seiner Sitzung am 19.11.2003 beschlossen hat. Sie bewertet diese als positives Signal nach den öffentlichen Diskussionen der vergangenen Wochen. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass mit diesen Maßnahmen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche internationale Bewerbung geschaffen wurden und unterstützt diese nach Kräften.
2. Die Sportministerkonferenz fordert die Sportverbände, Vereine und ihre Mitglieder, die deutsche Wirtschaft und alle gesellschaftlichen Kräfte auf, die Olympiabewerbung der Stadt Leipzig nach Kräften zu unterstützen. Die Sportministerkonferenz regt das NOK an, die Bewerberstädte entsprechend der Vereinbarung vom 18.03.03 beim Bundespräsidenten „Städte für Olympia“ in den internationalen Bewerbungsprozess einzubinden.
3. Die Sportministerkonferenz nimmt das vorgelegte Konzept einer Fachtagung „Olympische Sportstätten für Hochleistungs- und Handicapsport“ zustimmend zur Kenntnis. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die notwendigen Voraussetzungen für eine Durchführung der Fachtagung im kommenden Jahr zu schaffen.

Sport in Europa

Einführung

Der Sport gewinnt in der Politik der Europäischen Union an Konturen. Angesichts seiner unersetzbaren sozialen, gesundheitlichen, erzieherischen und völkerverbindenden Funktionen ist dieser Prozess wichtig und mit neuen Herausforderungen verbunden.

Im Amsterdamer Vertrag fand der Sport bereits in Form einer Protokollnotiz Erwähnung. In der Erklärung des Europäischen Rates von Nizza haben die Regierungschefs dann erstmals die (gesellschafts-)politische Dimension des Sports im europäischen Kontext anerkannt und die Verantwortung von Kommission, Rat und Parlament beim Schutz seiner sozialen, erzieherischen und kulturellen) Werte betont.

Mit der Ausrufung des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ durch die Kommission und mit der Aufnahme des Sports als ergänzende und unterstützende Maßnahme in den Entwurf einer neuen Verfassung durch den Konvent hat die Sportpolitik in der Union eine neue Qualität bekommen.

Das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport stellt vor allem deshalb einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt dar, weil es dem Sport erstmals eine wichtige Rolle in anderen

Politikfeldern (Erziehung, Bildung, Sozialpolitik, Integration, Jugendpolitik etc.) einräumt. In Deutschland wird schon jetzt unter der Beteiligung von Sportorganisationen, des Bundes und der Länder deutlich, dass dieser Ansatz eine Chance bietet, über die traditionellen Sportstrukturen hinaus weit in die Gesellschaft hinein zu wirken.

Der Konventsentwurf nimmt die vielfachen Forderungen und Wünsche der Europäischen Sportorganisationen auf. Wenn auch stets ein eigener Sportartikel verlangt wurde, der den „spezifischen Merkmalen des Sports“ (Europäischer Rat, Nizza 2000) Rechnung trägt, so ist doch die Nennung bei den ergänzenden und unterstützenden Maßnahmen ein wichtiger Schritt für den Sport in Europa.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder begrüßt, dass mit der Veranstaltung des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ und durch die Aufnahme des Sports in den Verfassungsentwurf des Konvents der Sport eine neue politische Qualität in der EU gewonnen hat.
2. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Durchführung des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ mit all ihren Möglichkeiten. Sie ruft alle Beteiligten und Verantwortlichen in Sport, Politik und Gesellschaft dazu auf, die Chance zu nutzen, auch außerhalb der sportinternen Öffentlichkeit die erzieherischen, sozialen, kulturellen, jugendpolitischen und integrativen Werte des Sports deutlich zu machen. Auch über die von der EU geförderten Projekte hinaus sollte dies mit einer Vielzahl von sportlichen Veranstaltungen, Kongressen, Workshops etc. im Olympiajahr 2004 für die gesamte Bevölkerung deutlich werden.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Konvent den Sport im Rahmen der Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen in den Verfassungsentwurf aufgenommen hat. Damit wurden langjährige Forderungen der deutschen und europäischen Sportorganisationen berücksichtigt. Wenn auch die vorgelegte Formulierung insofern hinter der Erklärung von Nizza zurückbleibt, als dass ein ausdrücklicher Bezug auf den Respekt vor den spezifischen Merkmalen des Sports, insbesondere seiner Autonomie und seiner bewährten ehrenamtlichen Struktur fehlt, so stellt der Artikel doch insgesamt einen wichtigen Schritt für den Sport in Europa dar.
4. Die Sportministerkonferenz unterstützt die deutsche Position in der Regierungskonferenz, das Konventsergebnis nicht mehr aufzuschnüren. Sie spricht sich dafür aus, dass, wenn im Verlauf der Regierungskonferenz durch ein Aufschnüren des Pakets von anderer Seite eine Verhandlungssituation entsteht, die die Chance auf eine bessere Formulierung erwarten lässt, eine Fassung gewählt wird, die den Respekt vor den spezifischen Merkmalen des Sports betont und den Schutz seiner Autonomie und seiner vorwiegend ehrenamtlichen Organisationsstrukturen enthält.

Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die Sportminister der Länder haben sich aus verschiedenen Anlässen in zahlreichen Beschlüssen seit Bestehen der Sportministerkonferenz mit der Doping-Problematik befasst. Von 1987 (10. SMK) bis zum heutigen Tage haben die Sportminister der Länder mit ihren Beschlüssen auf einen dopingfreien Sport als Voraussetzung für die staatliche Förderung hingewiesen. Dabei wurde stets betont, dass Doping gegen sportliche Fairness und Ethik im Sport verstößt, den Wettkampf verzerrt, die staatliche Förderung in Frage stellt und die Nachwuchsgewinnung behindert. Die Sportminister der Länder haben im Kampf gegen das Doping auf die Verantwortung aller Entscheidungsträger beim Bund, in den Ländern und den Sportorganisationen hingewiesen. Die Grundverantwortung für die Doping-Bekämpfung liegt jedoch beim Sport selbst.

Der Kampf gegen Doping im Sport ist weiterhin eine Schwerpunkt- und Zukunftsaufgabe der Sportpolitik und damit auch der Sportministerkonferenz.

Die Aufdeckung der aktuellen Doping-Skandale in den USA durch die USADA macht deutlich, dass auch Sportorganisationen, die bisher die Maßnahmen des 100 nur zögerlich unterstützt haben, inzwischen erkennen, dass Leistungsmanipulationen durch Doping der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, die ethische Basis, die Glaubwürdigkeit und den Wettbewerb im Sport massiv

schädigen. Weltweit wird zunehmend erkannt, dass sich die gesellschaftspolitische Unterstützung des Spitzensports nur aufrecht erhalten lässt, wenn der Leistungsmanipulation durch Doping entschlossen begegnet wird. Ausdruck dieser Entwicklung ist die Gründung und Arbeit der WADA.

Zugleich wird ebenfalls sichtbar, dass die Mittel des Doping immer vielfältiger und raffinierter werden. Aus den immer weitere Kreise ziehenden Doping-Skandal der USA, in dem mittlerweile nicht nur US-Leichtathleten involviert sind, wird ersichtlich, dass das anabole Steroid Tetrahydrogestrinone (THG) speziell zur verbotenen Leistungssteigerung im Sport entwickelt worden ist. Damit wurde eine völlig neue Dimension des Sportbetruges eröffnet.

Der Kampf gegen Doping muss auf nationaler Ebene, aber auch im Rahmen internationaler Kooperation erfolgen. Eine wesentliche Aufgabe der NADA wird es dabei sein, als Partner der WADA einen Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Dopingbekämpfung zu leisten. Der nunmehr vorliegende World Anti-Doping Code der WADA kann hier nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Die Verantwortung bei der Dopingbekämpfung, insbesondere im Leistungssport, tragen in erster Linie die nationalen und internationalen Sportverbände. Sie sind sich jedoch bewusst, dass sie das Dopingproblem nur mit staatlicher Unterstützung lösen können. Gleichzeitig ist breite und gezielte Aufklärung und Prävention notwendig. Der Bund, die Länder, die Sportverbände und die NADA müssen in diesem Sinne ihre Anstrengungen verstärken.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält den nachhaltigen Kampf gegen Doping für eine unverzichtbare Voraussetzung zur Legitimierung der öffentlichen Sportförderung. Sie unterstützt dabei unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ihre bisherige Beschlusslage zur Bekämpfung des Dopings im Sport und in Übereinstimmung mit den „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Deutschen Sportbundes die internationalen Maßnahmen und Gesetze zur Harmonisierung der Dopingbekämpfung.

Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die WADA mit Beginn des kommenden Jahres auf der Grundlage des Welt Anti-Doping Codes und des Welt Anti Doping-Programms einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung des internationalen Kampfes gegen Doping leisten wird.

Dabei appelliert die Sportministerkonferenz an die WADA einen kooperativen Stil mit den nationalen Anti-Doping-Agenturen anzustreben und gegenseitige Daten-Austausche sicherzustellen.

2. Die Sportministerkonferenz fordert, in Analogie zur französischen Regelung zur Kennzeichnung von Arzneimitteln, die unter den Doping-Code der WADA fallen, die Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Arzneimitteln im Sinne des § 6 a Absatz 2 AMG. Sie bittet die Gesundheitsministerkonferenz um Prüfung zur Einführung einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht.

Die Sportminister sind davon überzeugt, dass mit der Einführung der Kennzeichnung von Arzneimitteln, die unter den Anti-Doping-Code der WADA fallen, ein weiteres wichtiges Element bei der Bekämpfung des Dopings im Sport eingeführt wird. Eine Kennzeichnungspflicht schafft zuverlässige Orientierungen bei der Verschreibung von Arzneimitteln durch die Ärzteschaft oder beim Erwerb rezeptfreier Arzneimittel durch die Aktiven.

3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass auch nach Vorlage des Erfahrungsberichts zur Wirksamkeit der Regelung des Dopingverbots nach § 6 a AMG nicht eindeutig geklärt wurde, ob es sich bei den sichtbaren Problemen in der Dopingbekämpfung um ein Vollzugs- oder Regelungsdefizit handelt. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, hierüber in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung eine Klärung herbeizuführen und über die Ergebnisse möglichst in der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.
4. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die finanziellen Anstrengungen zur Doping-Bekämpfung zu verstärken. Insbesondere wird die Wirtschaft aufgefordert, ihre Beiträge für die NADA deutlich zu erhöhen. Zusätzlich bittet sie vor dem Hintergrund, dass in Deutschland zu wenig Mittel für den Leistungssportbereich der Dopingbekämpfung zugute kommen, das BMI, den Anteil der finanziellen Mittel zur Dopingbekämpfung zu erhöhen.

5. Die Sportministerkonferenz appelliert an den DSB und das NOK, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen Doping zu verstärken und die Sportfachverbände zu noch größeren Anstrengungen bei der Information und Aufklärung anzuhalten. Sie fordert alle Sportorganisationen auf, unter Ausschöpfung aller bereits gegenwärtig bestehenden gesetzlichen und verbandsrechtlichen Möglichkeiten konsequent gegen Doping vorzugehen.

Integration von muslimischen Migrantinnen durch Sport

Einführung

Modellprojekt „START - Sport als Integrationsfaktor für Zuwanderermädchen und -frauen“

Die Landesregierungen sind seit vielen Jahren stark bemüht, die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger durch den Sport aktiv voranzutreiben. Bei diesen Integrationsanstrengungen spielen die Vereine und Verbände vor Ort eine ausschlaggebende Rolle, sie leisten die für das Zusammenleben im Sport entscheidende Alltagsarbeit. Dabei verkennt die Sportministerkonferenz nicht, dass es auch in bestimmten Sportarten Entwicklungstendenzen der Verselbständigung, der Bildung separater Vereine gibt.

Die Sportministerkonferenz unterstützt solche Maßnahmen, die diesen Tendenzen der Verselbständigung entgegenwirken und fördert die aktive Integration durch den Sport. Eine große Herausforderung im Zusammenleben verschiedener Kulturen stellt die Integration ausländischer Mädchen und Frauen dar. Die Sportministerkonferenz nimmt diese Herausforderung an und unterstützt Vereine und Verbände, die Maßnahmen zur Integration ausländischer Mädchen und Frauen im Sport ergreifen. Die Länder können dabei zum Teil auf Initiativen zurückgreifen, die in der Vergangenheit bereits gestartet worden sind. Die Sportministerkonferenz ist davon überzeugt, dass durch die tatsächliche Integration ausländischer Mädchen und Frauen ein wichtiger Beitrag zum friedlichen Miteinander der Kulturen in der Bundesrepublik Deutschland geleistet wird.

An diesem Punkt setzt das Projekt „START“ an, das kulturelle Hürden überspringen will. Dies in spezifischer Hinsicht, denn es geht darum, türkischstämmige Mädchen und Frauen durch den Sport gesellschaftlich zu integrieren. Der Ansatz ist ebenso einfach wie anspruchsvoll: Mädchen und Frauen aus traditionellen moslemischen Familien haben ab einem bestimmten Alter kaum noch Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Der Sport soll entscheidend helfen, die sprachliche und kulturelle Identifikation zu fördern und damit verhindern, dass muslimische Frauen zu Außenseiterinnen in der deutschen Gesellschaft werden.

Das von der Hessischen Landesregierung initiierte Projekt zielt darauf, dass die Sportvereine Kursangebote für muslimische Frauen und Mädchen bedarfsgerecht machen. Es stellt damit einen wichtigen Bestandteil der Integrationsleistungen durch den Sport dar.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt das Projekt „START“ zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht in dem Projekt - wie auch in gleichgelagerten Projekten anderer Länder - einen wichtigen Ansatz, muslimische Mädchen und Frauen für den Sport zu gewinnen. Die Sportministerkonferenz sieht darin auch eine Chance, Migrantinnen in der BRD wirksamer zu integrieren. Sie sieht in diesem mit dem Projekt verbundenen Ansatz eine der wichtigen Zukunftsaufgaben der bundesrepublikanischen Gesellschaft.
2. Die Sportministerkonferenz verbindet mit dem Projekt die Absicht, bekannte hohe Hürden gesellschaftlicher Segregation durch den Sport zu überwinden. Sie erkennt in dem Projekt Möglichkeiten, die kulturelle Tradition der Migrantinnen mit modernen Elementen westlicher Zivilisation zu verbinden. Dazu bilden bestehende Sportvereine eine hervorragende Plattform. Integration kann damit generell lebendig gemacht werden.
3. Die Sportministerkonferenz hält das Projekt für nachahmenswert. Die Länder prüfen, ob sie in Anlehnung an das Projekt ähnliche Initiativen aufgreifen oder eigene vorhandene Ansätze integrativer Art weiterentwickeln. Dabei begrüßt die Sportministerkonferenz das allgemeine Ziel, mit spezifischen Angeboten für Migrantinnen, eine besondere Form der Integration für Zuwanderermädchen und -frauen zu leisten.
4. Die Sportministerkonferenz regt an, die Erfahrungen mit Migrantinnen-Projekten zu sammeln und mit Blick auf die Sportvereine und -verbände weiterzuentwickeln. Dazu dient ein bundesweiter Erfahrungsaustausch im Frühjahr 2005.

5. Die Sportministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz, die Teilnahme von muslimischen Schülerinnen am Sportunterricht zu thematisieren und unter dem Aspekt der offenkundigen Defizite Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Schwimm- und Badebeckenverordnung

Einführung

Schwimm- oder Badebeckenwasser in öffentlichen Bädern oder Gewerbebetrieben muss grundsätzlich nach § 37 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes so beschaffen sein, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist. In der DIN 19643 - Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser - sind sowohl die allgemeinen Anforderungen, die übergeordnet für alle Verfahrenskombinationen zur Aufbereitung von Schwimmbeckenwassergelten dienen als auch in den Folgeteilen die einzelnen Verfahrenskombinationen genormt worden. Diese DIN trat 1997 in Kraft.

Basierend auf diesem Regelwerk wurde im August 2000 vom Bundesministerium für Gesundheit der erste Referentenentwurf zur Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser vorgestellt. Nach eingehender Diskussion in den unterschiedlichsten Fachgremien wurde dieser überarbeitet und im März 2002 als zweiter Referentenentwurf wieder vorgestellt. Im Vergleich zum ersten Referentenentwurf ergaben sich dabei erhebliche Veränderungen zu Ungunsten der Betreiber (keine Übergangsfristen, strafrechtliche Bewehrung, Veränderung der Untersuchungsintensitäten, Erhöhung der Vorgaben für die Einhaltung von Grenzwerten etc.). Zu diesem zweiten Referentenentwurf haben zahlreiche Beteiligte ihre Stellungnahmen abgegeben, die ganz überwiegend auf eine Ablehnung hinausliefen. Dies wurde mündlich in einer Anhörung beim BMG am 29.05.2002 noch einmal bekräftigt.

Daraufhin wurde der zweite Referentenentwurf vom BMG noch einmal überarbeitet und mit Datum vom 30.09.2002 in das Bundesratsverfahren eingebracht. In dieser Überarbeitung sind gewisse Verbesserungen gegenüber der Ursprungsversion bezüglich von Übergangsfristen, der Strafbewehrung etc. eingetreten. Diese geringfügigen Verbesserungen reichten jedoch nicht aus, um im Bundesratsverfahren die Bedenken des Bundesrats-Innenausschusses und der Bundesrats-Finanzausschusses zu zerstreuen.

Daraufhin wurde die Befassung im Plenum des Bundesrates ausgesetzt. Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder hat in ihrer 76. Konferenz am 2./3. Juli 2003 mehrheitlich beschlossen, dass die Aussetzung der Bundesratsbefassung mit Sorge zur Kenntnis genommen werde und die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien, die Innenministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz gebeten werden, einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden.

Auch in der vorliegenden Fassung wird die Tendenz fortgeschrieben, neue Kosten zu produzieren, die aber nicht vom Verursacher - in diesem Falle dem Bund - getragen werden. Vielmehr findet hier eine Kostenverlagerung auf eine andere Ebene statt. In der Begründung des Entwurfes fehlt jegliche Schätzung darüber, mit welchen Kosten die Betreiber bei der Umsetzung der geplanten Verordnung insgesamt belastet würden. Hochrechnungen auf der Betreiberseite haben ergeben, dass der zusätzliche Aufwand sich im Investitionsbereich auf mindestens 180 Mio. € (mit starker Tendenz nach oben) beläuft. Nicht eingerechnet sind die von Betreiberseite nur sehr schwer zu kalkulierenden zusätzlichen Kosten für Personal und Sachkosten aufgrund geänderter Untersuchungszeiträume und -intensitäten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erkennt grundsätzlich an, dass die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser gesichert werden muss. Daher kann es sinnvoll und richtig sein, mikrobiologische und chemische Parameter vorzugeben. Diese Vorgaben müssen sich jedoch an der tatsächlichen Gefährdung und der gesundheitlichen Notwendigkeit sowie dem finanziell Vertretbaren orientieren. Die Sportministerkonferenz ist der Ansicht, dass die bestehenden Regelungen durch die DIN 19643 ausreichend sind und diese ggf. angepasst werden sollten.
2. Die Sportministerkonferenz ist der Ansicht, dass der von der Bundesregierung am 30.09.2002 (Bundesratsdrucksache 748/02) in das Bundesratsverfahren eingebrachte Verordnungsentwurf über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser (Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung) für die Betreiber zahlreiche kostenintensive Regelungen

enthält, die im Minimum zu erheblichen zusätzlichen Investitionen führen, die Betriebskosten erhöhen und das Risiko von weiteren Bäderschließungen mit sich bringt.

Insbesondere folgende Regelungen im Verordnungsentwurf bedürfen einer Änderung:

- Die vorgeschlagenen Übergangsfristen sind immer noch unverhältnismäßig kurz. Notwendig sind Übergangsfristen von mindestens acht Jahren, um Nachrüstungsmaßnahmen, die z. T. sehr umfangreich und auch kostenintensiv sind, zu ermöglichen.
 - Bei den Parametern für die chemischen Anforderungen gemäß § 5 des Verordnungsentwurfes ist nicht nachvollziehbar, dass nicht das gesundheitlich Notwendige, sondern das technisch Machbare zur Richtschnur gemacht wird. So sind die äußerst umstrittenen Werte für THM und gebundenen Chlor zu hoch angesetzt.
 - Nach wie vor unbefriedigend geregelt sind die Untersuchungszeiträume; sie sind immer noch zu kurz bemessen und entsprechen nicht den Zeitfolgen der DIN 19643-1. Für die vorgeschlagenen Zeitabfolgen, die überdies mit erheblichen Untersuchungskosten verbunden wären, gibt es keinen erkennbaren Grund. Im Einzelfall sind die Gesundheitsämter ohnehin befugt, kürzere Zeitabstände anzuordnen.
 - In unzulässiger Weise wird der Ermessensspielraum der kommunalen Gesundheitsämter mit den daraus entstehenden Folgekosten im Personal- und Sachkostenbereich immer noch eingengt.
3. Die Sportministerkonferenz fordert die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien, die Innenministerkonferenz, die Finanzministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz auf, einem Kompromiss nur dann zuzustimmen, wenn diesen Bedenken, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt werden, Rechnung getragen wird. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass schon aus finanziellen Erwägungen heraus - weitere Bäderschließungen provoziert werden.

Deutschland läuft für Frieden und Toleranz - Wir bringen Deutschland in Bewegung

Einführung

Unter dem Leitmotiv „Brandenburg läuft für Frieden und Toleranz - Wir bringen Brandenburg in Bewegung“ fand vom 01. - 12. September 2003 ein Staffellauf ohne Unterbrechungen im Land Brandenburg statt. Elf Orte waren dem gemeinsamen Aufruf des Präsidenten des Landessportbundes Brandenburg, Edwin Zimmermann, und des Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Steffen Reiche, gefolgt, mit einem Staffellauf über jeweils 24 Stunden ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für Frieden und Toleranz zu setzen. Die Koordinierung der durch örtliche Netzwerke aus Schulen, Vereinen oder Freien Trägern ausgerichteten Endlosläufe lag bei der Brandenburgischen Sportjugend im Landssportbund und bleibt dabei in das Projekt „Integration durch Sport“ eingebunden.

Der in Guben an der Grenze zum Nachbarland Polen gestartete Lauf erreichte bereits bei seiner Erstauflage elf Etappenorte mit über 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie bewältigten dabei eine Strecke von über 30.000 Kilometern. Die große Resonanz dieser Laufveranstaltung im Land Brandenburg ermutigt dazu, diese Form eines Staffellaufs mit seiner Botschaft für Frieden und Toleranz im Jahr 2004 in allen Bundesländer gemeinsam mit dem DSB und der Deutschen Sportjugend durchzuführen.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland rufen dazu auf, im Jahr 2004 einen bundesweiten Staffellauf unter dem Leitmotiv „Deutschland läuft für Frieden und Toleranz - Wir bringen Deutschland in Bewegung“ auszutragen.
2. Dabei soll an jedem Veranstaltungsort ein Staffellauf über 24 Stunden ohne Unterbrechung stattfinden, der durch regionale Netzwerke aus Schulen, Vereinen und anderen Partnern organisiert und öffentlichkeitswirksam umgesetzt wird. Angestrebt wird eine Teilnahme von Städten und Gemeinden aus allen 16 Bundesländern mit Start Anfang Mai im Land Brandenburg, an der Grenze zum Nachbarland Polen.

3. Die Umsetzung der Laufserie für Frieden und Toleranz soll in enger Kooperation mit dem Deutschen Sportbund im Rahmen des Bundesprojektes „Integration durch Sport“ erfolgen.
4. Die Sportministerkonferenz bittet den Bundesminister des Innern und den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, die Schirmherrschaft für das Projekt „Deutschland läuft für Frieden und Toleranz - Wir bringen Deutschland in Bewegung“ zu übernehmen.
5. Starttermin soll der 01. Mai 2004 sein.

Sport und Ganztagschule

Einführung

Der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung in Schulen hat auch wesentliche Konsequenzen für die zukünftige Arbeit des Sports und der Sportorganisationen, insbesondere der Sportvereine vor Ort. Die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen kann vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in Zukunft eine neue Qualität gewinnen.

In einem Positionspapier des Deutschen Sportbundes vom 25. April 2003 werden die Chancen, Probleme und Risiken dieser Entwicklung thematisiert. In den Ländern Rheinland-Pfalz (April 2002) und Nordrhein-Westfalen (Juli 2003), in denen die Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist, haben die Landessportbünde und die Landesregierungen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, um die verschiedenen Kooperationsformen zwischen Schulen und Vereinen auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Dort, aber auch in etlichen anderen Ländern, gibt es inzwischen eine Vielzahl zukunftsweisender Kooperationsprojekte.

Zwar ist die Entwicklung in den Ländern unterschiedlich, aber Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung eröffnen mehr als bisher die Chance, in einem zeitlich umfänglicher werdenden „Lebensraum Schule“ die unersetzlichen Werte von Spiel, Sport und Bewegung für die gesamtpersönliche Entwicklung des Kindes mehr und besser als in der Vergangenheit wirksam werden zu lassen. Kinder und Jugendliche erschließen sich ihre Lebenswelt durch Bewegung, Spiel und Sport. Ihre gesamten intellektuellen, sensorischen, gefühlsmäßigen und körperlichen Entwicklungsfortschritte hängen unmittelbar davon ab, wie ihre Bewegungsumwelt gestaltet ist und wie groß ihre Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sind. Dies beeinflusst nicht nur ihre motorische Entwicklung, sondern ist wesentlicher Bedingungsfaktor für die Entwicklung aller Fähigkeiten und damit für das gesamte spätere Leben des Menschen, nicht zuletzt auch im kognitiven Bereich.

Insofern ergeben sich für den organisierten Sport neue Chancen, wichtige Entwicklungsgrundlagen unserer zukünftigen Gesellschaft mitzugestalten. Außerdem wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Verein und neuer außerunterrichtlicher Sportangebote, die von den Vereinen in der Ganztagschule gestaltet werden, auch für die Talentsichtung und -förderung neue Möglichkeiten mit sich bringen.

Zuweilen geäußerte Befürchtungen im Hinblick auf die Abwanderung qualifizierter Übungsleiter aus den Vereinen oder einen verstärkten Verteilungskampf um die Belegung insbesondere von Sporthallen müssen ernst genommen werden, aber sollten sich bei sorgfältiger Abstimmung lösen lassen.

Nicht zuletzt wird auch darauf zu achten sein, dass der Sport für seine Infrastruktur und seine Projekte an den Ganztagschulen einen angemessenen Anteil des Bundesinvestitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ erhält.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder begrüßt den Ausbau von Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung in Schulen. Damit steigen die Chancen für den weiteren Ausbau und die Qualität des „Lebensortes Schule“. Die unersetzlichen Werte des Sports für die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen können - z.B. auch durch außerunterrichtliche Sportangebote - wirksamer als bisher vermittelt werden. Die Sportorganisationen, insbesondere die Sportvereine vor Ort, sind aufgerufen, ihre Kompetenz und Erfahrung in diesen Prozess einzubringen und die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen zu intensivieren. Die Sportministerkonferenz sieht sich in der Pflicht, die Sportvereine und -verbände auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

2. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit Vertretern der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Sportbundes in einer Arbeitsgruppe die Chancen, Probleme und Risiken der dargelegten Entwicklung aufzuarbeiten und insbesondere vor dem Hintergrund der z.T. sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern Strategien für die Sportorganisationen zu entwickeln. Hierbei sollte es u.a. auch ein Ziel sein, aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ einen angemessenen Anteil für Sportprojekte und Sportinfrastruktur an Ganztagschulen zu sichern.

Beschlüsse/Empfehlungen der 28. Sportministerkonferenz am 25./26. November 2004 in Halle (Saale)

Übersicht

- Olympische Spiele und Paralympics 2004 in Athen- Bilanz und Perspektiven
- Strukturüberlegungen im deutschen Sport
- Dopimbekämpfung im deutschen Sport
- Sport und Gesundheit
- Sport in Europa
- Fußball-Weltmeisterschaft 2006
- Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“
- Sicherung der öffentlichen Sportförderung
- Gewährleistung der Daseinsvorsorge
- Sport und Ehrenamt
- Familien stärken durch Sport
- Arbeitsgruppen und Gremien
- Sport und Medien
- Goldener Plan Ost

Olympische Spiele 2004 in Athen -Bilanz und Perspektiven

Einführung

Die Analysen des Deutschen Sportbundes zu den Ergebnissen und zur Leistungsfähigkeit der deutschen Olympiamannschaft bei den Olympischen Spielen 2004 in Athen und insbesondere die Bewertung der Entwicklungstendenzen der drei jüngsten Olympiazyklen seit den Olympischen Sommerspielen 1992 in Barcelona zeigen deutlich eine Abwärtsbewegung in nahezu allen Bereichen. Besonders problematisch ist dabei die Tatsache, dass nicht nur die Platzierungen 1 - 3, sondern auch die Zahl der Finalplatzierungen 4 - 10 rückläufig sind und dass 2004 erstmals der größere Teil der deutschen Olympiamannschaft das Ziel Endkampfteilnahme nicht erreichen konnte. Der nach den Olympischen Spielen 2000 in Sydney festgestellte negative Trend konnte trotz aller Bemühungen des deutschen Sports, des Bundes und der Länder bis 2004 nicht umgekehrt werden.

Bereits die 20. Sportministerkonferenz der Länder hat nach den Olympischen Spielen 1996 in Atlanta eine umfassende Analyse der Ergebnisse der Olympischen Spiele sowie der in diesem Zusammenhang feststellbaren Entwicklung im internationalen Sport für erforderlich gehalten. Insbesondere müssten auch Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Systems der Nachwuchsförderung in Deutschland abgeleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass es nach den Erkenntnissen des DSB zumindest den deutschen Nachwuchsathleten gelungen ist, die internationalen Spitzenpositionen zu halten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder betrachtet mit Sorge die Ergebnisse der Analyse des Deutschen Sportbundes, wonach sich bei den Spielen 2004 in Athen der negative Trend der Leistungsfähigkeit der deutschen Olympiamannschaft fortgesetzt hat. Die Sportministerkonferenz stellt dazu fest, dass die Maßnahmen, die nach den Olympischen Spielen 1996 in Atlanta und 2000 in Sydney auf der Grundlage des Nationalen Spitzensportkonzeptes sowie des Nachwuchsleistungssportkonzeptes des Deutschen Sportbundes umgesetzt wurden, nicht ausreichend waren, um eine positive Entwicklung einzuleiten.

2. Die Sportministerkonferenz setzt sich ein für eine wirksame Schwerpunktbildung in allen Förderbereichen des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorstellungen des Deutschen Sportbundes zur Bildung von TOP-Teams für die Olympischen Sommer- und Winterspiele und die damit verbundene Optimierung individueller Förderbedingungen für die besten deutschen Athletinnen und Athleten.
3. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des deutschen Spitzensports nur möglich ist auf der Grundlage konzeptioneller Vorstellungen des deutschen Sports, die mittels gemeinsamer Kraftanstrengung aller Beteiligten und in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern konsequent umzusetzen sind.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz bis zu ihrer nächsten Sitzung, Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern zu führen, mit dem Ziel zu prüfen, welche Konsequenzen für die staatliche Sportförderung in Deutschland gezogen werden müssen. Grundlage dabei sind die Vorstellungen des deutschen Sports und die Wahrung der Finanzierungszuständigkeiten des Bundes für den Bundeskader (ABC) und der Länder für den Nachwuchskader (D). Dem Präsidium der Sportministerkonferenz sind im Februar 2005 ein Bericht und Handlungsvorschlag vorzulegen.

Strukturüberlegungen im deutschen Sport

Einführung

Im organisierten Sport und in der Öffentlichkeit wird verstärkt seit den Olympischen Spielen in Athen 2004 eine Effektivierung der deutschen Sportorganisationen diskutiert. Ziel dieser Organisationsüberlegungen ist es, die Strukturen des deutschen Sports effektiver zu gestalten und insbesondere den Spitzensport administrativ zu verschlanken.

Es ist festzustellen, dass angesichts der schon länger anhaltenden Abwärtsentwicklung des Spitzensports in Deutschland über sportfachliche Überlegungen und Maßnahmen zur Reformierung des Spitzensports hinaus auch Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung der Sportorganisationen notwendig sind. Auch wenn Defizite in den Organisationsstrukturen des Sports nicht unmittelbar ursächlich für die Ergebnisse der Spitzenathletinnen und -athleten sind, so können doch wirksame Strukturüberlegungen dazu beitragen, sportliche Erfolge der Athletinnen und Athleten zu begünstigen. Daher sollte bei den Überlegungen zur Zusammenführung beider Spitzenorganisationen die optimale Förderung der Athletinnen und Athleten eine wichtige Rolle spielen.

Die für den Spitzensport auf nationaler Ebene zuständigen Organisationen, der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland, sollten bei der Neuorganisation im Sport die Länder und das Bundesministerium des Innern als wichtige Kooperationspartner systematisch einzubeziehen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz begrüßt die Absicht des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, eine Neuorganisation im deutschen Sport anzustreben. Diese Aufgabe ist in erster Linie eine Angelegenheit der autonomen Sportorganisationen.

Gleichwohl fordert die Sportministerkonferenz den Deutschen Sportbund und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland auf, solche Strukturen und Prozesse zu schaffen bzw. zu implementieren, in denen die Potentiale beider Spitzenorganisationen wirksam zusammengeführt werden. In partnerschaftlicher Form sollten vorhandene Kapazitäten und Kompetenzen zu neuen schlankeren und zielorientierten Einheiten zusammengeführt werden. Durch das direkte kommunikative Miteinander sollen Synergien durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Die Sportministerkonferenz bietet hierzu ausdrücklich ihre Mitarbeit an.

Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die international koordinierten Maßnahmen zur Ermittlung und Verfolgung von Dopingvergehen in den vergangenen Jahren haben die Möglichkeiten im Kampf gegen das Doping im Sport erheblich verbessert. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) ist jetzt in der Lage, einen von den

internationalen Spitzenverbänden des Sports unabhängigeren Kurs in der Doping-Bekämpfung zu fahren, und zwar dank

- der Gründung der World-Anti-Doping-Agency (WADA/ADA/1999)
- der Copenhagen-Declaration (30.11.2002),
- der Gründung nationaler Anti-Doping-Agenturen sowie
- des Bedeutungszuwachses für den Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne.

Auf dieser Grundlage hat das IOC den Spitzenverbänden des Sports verdeutlicht, dass eine Teilhabe an der Olympischen Bewegung nur möglich ist bei Anerkennung einheitlicher Prinzipien zur Doping-Verfolgung. Vor den Olympischen Spielen 2004 hatten daher alle Olympischen Sportverbände den World-Anti-Doping-Code ratifiziert.

Bei den Olympischen Spielen 2004 konnte die Öffentlichkeit einen konsequenten Vollzug sportrechtlicher Möglichkeiten erleben. Dafür hat das IOC Konflikte mit Athletinnen und Athleten, mit Spitzenverbänden des Sports und auch mit nationalen Regierungen in Kauf genommen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass dem konsequenteren Vorgehen gegen Doping immer perfidere Methoden zur Umgehung positiver Kontrollen entgegenstehen. Es gibt Hinweise darauf, dass Dopingbefürworter und -täter immer wieder Unterstützung in einzelnen Sektoren des Sports sowie bei einzelnen nationalen Regierungen finden.

Der weltweite Kampf gegen das Doping bekommt jedoch auf Dauer ein Glaubwürdigkeitsproblem, falls es nicht gelingen sollte, die Bereitschaft zum Doping so zu ächten, dass die Maßnahmen zur Dopingverfolgung von allen Regierungen und internationalen Sportverbänden getragen werden. Individuelle oder kollektive Manipulationsversuche von Athleten und Athletinnen sowie deren direktem Umfeld (Trainer, Ärzte, Manager etc.) sind nicht völlig auszuschließen. Jedoch ist eine Deckung von Betrug und Manipulation aus den Reihen des organisierten Sports, gar durch Spitzenverbände oder durch nationale Regierungen keinesfalls hinnehmbar. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Abschreckung verstärkt werden. Dazu gehört national auch eine engere Verzahnung von autonomen Sportrecht und Strafrecht. Die Möglichkeiten zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Medikamentenmissbrauch und Doping müssen mit den wachsenden Möglichkeiten der Manipulation mithalten.

Für aussagefähige Zahlen ist unbedingt die Kriminalstatistik im Sinne des Arzneimittelgesetzes (§ 6a AMG) zu aktualisieren und mit zusätzlichen Untersuchungsergebnissen zu präzisieren. Hier sind insbesondere die nationalen Spitzenverbände des Sports gefordert, die gegenüber der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) eine Bringschuld bei der Übermittlung der Daten haben. Das Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln ein Einfuhrinformationssystem (EIS II) entwickelt, das einen Einblick in die Warenströme zur Einfuhr illegaler Substanzen mit Dopingrelevanz gewährt und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützen kann. Da die Tauglichkeit des Systems bisher lediglich im Raum Köln getestet wurde, wäre zu prüfen, ob eine Ausweitung des Einfuhrinformationssystems zur Schaffung einer verbesserten Datenlage bei der Ermittlung dopingrelevanter Substanzen führen könnte - und damit zu einer Verbesserung der Strafverfolgung.

Darüber hinaus muss die finanzielle Unterversorgung des nationalen Anti-Doping-Konzepts beendet werden, um so bereits bei den Trainingskontrollen und besonders bei den Anstrengungen zur Dopingprävention Fortschritte zu erzielen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung und das Nationale Olympische Komitee, die WADA in ihren Bemühungen zur Entwicklung eines Trainingskontrollsystems zu bestärken, das die Effektivität und Zuverlässigkeit der nationalen Dopingkontrollsysteme berücksichtigt und insbesondere die Staaten und die Sportverbände einbezieht, die über kein Trainingskontrollsystem oder nur über eine unterdurchschnittliche Kontrolldichte verfügen.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei internationalen Organisationen und bei internationalen Konferenzen Einfluss darauf zu nehmen, den Status der Dopingkontrolleure der WADA aufzuwerten. Ziel dieser Aufwertung ist, in allen Staaten zu gewährleisten, dass Dopingkontrolleure ohne Zugangs- und Ausreisebeschränkungen zu jedem Zeitpunkt und ohne Zugangs- und Ausreisebeschränkungen ein- und ausreisen

können, landesweit sofort und ohne Ankündigung Doping-Kontrollen durchführen sowie entnommene Proben in verwertbarem Zustand ausführen können.

3. Zur Angleichung der Standards bei der Dopingbekämpfung in allen Staaten ist es erforderlich, dass nationale Verbände und nationale olympische Komitees, die den von ihnen ratifizierten WADA-Code nicht um- und durchsetzen, mit finanziellen Sanktionen und mit dem Ausschluss von internationalen Wettkämpfen bis hin zu den Olympischen Spielen zu rechnen haben. Die Sportministerkonferenz fordert das NOK und die Sportfachverbände in Deutschland auf, beim IOC und den internationalen Verbänden eine entsprechende Initiative zu entwickeln.
4. Der Kampf gegen das Doping bleibt nur dann auf Dauer glaubwürdig und erfolgreich, wenn neben den notwendigen Kontrollen und Sanktionen endlich die Bemühungen um Präventionsstrategien gegen Doping und Medikamentenmissbrauch verstärkt werden. Diese zentrale Satzungsaufgabe der NADA kann von ihr nur dann erfüllt werden, wenn ihr hierzu genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Sportministerkonferenz ruft deshalb alle für den Sport Verantwortlichen in Bund, Ländern und die Wirtschaft dazu auf, einen Konsens mit den Sportorganisationen darüber herzustellen, dass ein höherer Anteil der Sportförderung zugunsten von Maßnahmen zur Dopingbekämpfung aufgewendet wird.
5. Die Sportministerkonferenz begrüßt das vom Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln und der Stadt Köln entwickelte Einfuhrinformationssystem (EIS II), das die Möglichkeit bietet, die illegale Einfuhr dopingrelevanter Substanzen effektiver zu verfolgen, zu kontrollieren und zu sanktionieren. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz zu prüfen, ob eine bundesweite Einführung zielführend ist und welche finanziellen und personellen Ressourcen hierfür benötigt werden.
6. Die Sportministerkonferenz fordert die NADA auf, die bestehende Kriminalstatistik zum Arzneimittelgesetz (§ 6a AMG) lückenlos weiterzuführen und die Sportministerkonferenz über die Wirksamkeit des § 6a AMG auf der Basis der vorliegenden Daten zu informieren.
7. Die Sportministerkonferenz begrüßt die durch den Deutschen Sportbund eingesetzte Rechtskommission des deutschen Sports gegen Doping, die unter Einbindung namhafter Juristen eine ergebnisoffene Prüfung der Voraussetzungen für gesetzliche und/oder administrative Regelungen zur Verfolgung von Straftatbeständen im Zusammenhang mit Doping und Medikamentenmissbrauch prüft. Sie geht, unter Bezugnahme auf den Beschluss der 27. Sportministerkonferenz vom 27./28.11.2003 davon aus, dass die Ergebnisse der Rechtskommission eindeutige Hinweise erbringen, ob es sich bei der Doping-Bekämpfung in Deutschland um ein Vollzugs- oder Regelungsdefizit handelt. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Ergebnisse der Rechtskommission des deutschen Sports hinsichtlich weiterer Schritte zur Umsetzung zu prüfen.

Sport und Gesundheit

Einführung

Im deutschen Gesundheitssystem ist die Notwendigkeit verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung allseits akzeptiert. Deren strukturelle Verankerung und der systematische Ausbau im Gesundheitssystem sind zwingend - auch wegen des demographischen Wandels, der Veränderungen im Krankheitsprofil der Bevölkerung (z.B. Diabetes) und des hohen Kostendrucks. Die öffentliche Aufmerksamkeit für die kürzlich eingerichtete Plattform „Bewegung und Ernährung“ verdeutlicht beispielhaft das Interesse breiter Bevölkerungskreise für gesundheitsfördernde Aktivitäten.

Sport und Bewegung haben nachweislich eine positive Wirkung auf den Gesundheitsstatus der Menschen. Sie fördern nachhaltig den Aufbau von physischen und psychosozialen Schutzfaktoren und können Risikofaktoren positiv beeinflussen. Bewegungsaktivitäten können gezielt eingesetzt werden für vielfältige Befindlichkeitsstörungen, psychosomatische Beschwerden, (Selbst-) Meditation und Rehabilitation.

Der Vereinssport als soziales Unterstützungssystem und Anbieter qualifizierter Maßnahmen zur Gesundheitsförderung spielt eine wichtige Rolle in der künftigen Präventionspolitik. Der Verein gestaltet sich zunehmend als gesunder Lebensort (Setting). Die Organisationsentwicklung vieler Vereine berücksichtigt den Bedarf an Gesundheitssport. Die aktuelle Entwicklung ist geprägt von

Intensivierung spezifischer Ausbildungsgänge, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Kooperationsbeziehungen zu anderen Institutionen des Gesundheitssystems.

Die Eckpunkte für ein Präventionsgesetz sind vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung vorgelegt worden. Sie werden in Kürze als Gesetzentwurf im parlamentarischen Raum erörtert. Die Eckwerte bündeln bisherige Aktivitäten, strukturieren die verschiedenen Aktionsebenen und akzentuieren die Schwerpunkte. Eine einvernehmliche Regelung ist zwischen der Bundes- und Länderebene sowie zwischen den Leistungsträgern erfolgt. Maßstäbe für die Qualitätssicherung von Maßnahmen in diesem Bereich sind formuliert, eine Organisationsform mit der „Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung“ umrissen und die finanziellen Grundlagen abgestimmt (250 Mio. Euro jährlich für alle Aktivitäten).

Offen ist die Steuerung der vielfältigen Aufgaben innerhalb und im Umfeld der einzurichtenden Stiftung sowie das Verfahren bei der Mittelvergabe. Der Aufbau neuer bürokratischer Strukturen soll vermieden werden, ohne dass bislang Vorgaben formuliert worden sind.

Die auf Prävention und Gesundheitsförderung ausgerichteten Organisationsbereiche des Sportsystems sind nicht benannt. Der Schwerpunkt „Bewegung“ ist als Präventionsbereich einbezogen - damit wird indirekt anerkannt, dass der Vereinssport Aufgabenbereiche in der Gesundheitsförderung übernimmt und Finanzierungsmöglichkeiten erhält.

Der Deutsche Sportbund, seine Verbände und weitere Organisationen des Gesundheitssports sind zur Kommentierung der vorgelegten Eckwerte eingeladen. Die Sportministerkonferenz wurde nicht in die Diskussion der Eckwerte einbezogen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erklärt Prävention und Gesundheitsförderung zu zentralen Anliegen der Sportpolitik. Sie begrüßt grundsätzlich das vorgelegte Eckwertepapier für ein Präventionsgesetz und die Einrichtung einer Stiftung „Prävention und Gesundheitsförderung“.
2. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass Sport und Bewegung unverzichtbarer Schwerpunkt der Gesundheitsförderung sind. Sie sollten im Präventionsgesetz einen angemessenen Stellenwert erhalten.
3. Die Sportministerkonferenz fordert den Verzicht auf übermäßige Bürokratien sowohl bei der Formulierung des Präventionsgesetzes als auch dem Aufbau der Stiftung „Prävention und Gesundheitsförderung“. Stattdessen sollten die bewährten Organisationssysteme genutzt werden. Dazu gehört in besonderem Maße der Vereinssport mit fast 28 Millionen Mitgliedern in mehr als 88.000 Vereinen. Die Sportministerkonferenz unterstützt weiterhin den Deutschen Sportbund und seine Verbände bei der Qualitätsentwicklung im Gesundheitssport.
4. Die Sportministerkonferenz bewertet die Fachtagung „Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport - Netzwerke im kommunalen Raum“ als erfolgreich, die gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund, dem Deutschen Städtetag, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, der Bundesvereinigung für Gesundheit und weiteren Trägern veranstaltet wurde. Sie hat verdeutlicht, dass auf kommunaler Ebene viele Netzwerke zwischen Sportvereinen, Schulen, Sportämtern, Gesundheitsämtern und ärztlichen Einrichtungen bestehen. Sie sind von hoher Stabilität, entwickeln sich dynamisch und zeigen nachweisbare Wirkungen. Sie sind Beispiel und Anregung für alle Kommunen, entsprechende Aktivitäten zu initiieren und zu unterstützen.
5. Die Sportministerkonferenz sieht in der Gesundheitsministerkonferenz einen wichtigen Partner für die Unterstützung gesundheitssportlicher Netzwerke auf Landes- und kommunaler Ebene. Sie erneuert ihre Anregung zu einer kontinuierlichen und zielgerichteten Zusammenarbeit von Sportministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz.
6. Die Sportministerkonferenz bittet angesichts der Bedeutung des Sports für Prävention und Gesundheitsförderung um Beteiligung an den parlamentarischen Beratungen für ein Präventionsgesetz. Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird beauftragt, dieses Anliegen in das parlamentarische Verfahren einzubringen.
7. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Einrichtung einer „Plattform für Ernährung und Bewegung e.V.“. Die Sportministerkonferenz regt an, die Aktivitäten der Plattform in die Netzwerke des Gesundheitssports einzubringen, um ihre langfristige strukturelle Verankerung

abzusichern. Die gesundheitspolitischen und sportpolitischen Entscheidungsträger auf kommunaler und Länderebene sollten diese Verankerung gezielt unterstützen.

Sport in Europa

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Aufnahme des Sports in den Verfassungsvertrag der Europäischen Union (EU), der am 18. Juni 2004 von den 25 Staats- und Regierungschefs angenommen wurde. Damit kann die Kommission nach Ratifizierung des Vertrags dem Sport in den Ländern der Europäischen Union mit Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen helfen und seine sozialen, erzieherischen, gesundheitlichen und kulturellen Werte fördern, ohne in die Autonomie und Kompetenz der Staaten und der Sportorganisationen einzugreifen.

Die Sportministerkonferenz ist erfreut darüber, dass ihre Forderung aus dem Jahr 2003, den Respekt vor den spezifischen Merkmalen des Sports und seiner ehrenamtlichen Struktur in den Wortlaut der Verfassung aufzunehmen, berücksichtigt worden ist.

2. Das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004 (EJES 2004) war in Deutschland ein großer Erfolg. Viele hundert Maßnahmen haben den pädagogischen Wert des Sports und seine unersetzlichen Funktionen für die heranwachsende Generation deutlich gemacht.

Die Sportministerkonferenz dankt den vielen Projektträgern in allen Teilen des Landes, vor allen denen, die ohne finanzielle Zuschüsse aus Brüssel hervorragende Maßnahmen entwickelt und durchgeführt haben.

Sie appelliert an alle im Sport Verantwortlichen, die beispielhaften EJES-2004-Projekte weiter zu entwickeln bzw. fortzuführen und daran mitzuwirken, dass das die Ideen dieses Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport langfristig und vielfältig weiterwirken.

3. Die Sportministerkonferenz kritisiert - auch im Namen vieler betroffener Organisationen Institutionen und der Kommunen - den hohen Bürokratisierungsgrad bei der Abwicklung des Zuschussprogramms seitens der EU-Kommission. Sie erwartet, dass bei künftigen Sportprogrammen der EU ein besserer Kompromiss gelingt zwischen den notwendigen Kontrollmechanismen bei der Vergabe öffentlicher Gelder und den Arbeitsressourcen der zumeist ehrenamtlich arbeitenden Sportorganisationen. Sie bittet den Vorsitzenden um ein entsprechendes Schreiben an die EU-Kommission.

Protokollnotiz

Bayern weist darauf hin, dass sich an der Haltung, wie sie in der Protokollnotiz zu TOP 12 Sport und Europa der Niederschrift der 27. Sportministerkonferenz (2003) enthalten ist nichts geändert hat.

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Einführung

Vom 09. Juni bis 09. Juli 2006 findet in Deutschland die FIFA-Fußballweltmeisterschaft (FWM 2006) statt. Es gibt Deutschland eine einzigartige Chance, sich nach der Wiedervereinigung mit dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ offen und sympathisch zu präsentieren.

Der Deutsche Fußballbund (DFB) hat mit seinem Organisationskomitee Deutschland FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (OK) und den Ausrichterstädten ein von allen Seiten anerkanntes hohes Niveau der Vorbereitung erreicht. Die meisten Stadien sind fertig, die übrigen werden fristgerecht stehen. Das OK hat ein Kooperationsnetz mit den verschiedenen Bundes- und Landesministerien, den Sportverbänden, den Medien und den Ausrichterstädten aufgebaut. Gastgeberprogramme sind entwickelt, Sicherheits- und Verkehrsfragen, Fragen des internationalen Tourismus, protokollarische sowie Umweltfragen sind geklärt bzw. befinden sich im Klärungsprozess.

Das Niveau wurde erreicht vor dem Hintergrund komplexer Abstimmungsprozesse zwischen der FIFA sowie internationaler und nationaler Sponsoren, den Initiativen der Bundesländer und dem Bemühen der Städte, trotz ihrer schwierigen finanziellen Situation die Weltmeisterschaft vor Ort glanzvoll zu gestalten.

Das OK hat ein Rahmenprogramm initiiert, das aus dem Kulturprogramm, Mitmachkampagnen und dem Host-City-Programm der Städte besteht. Seit September 2003 sind das Kulturprogramm „Vorfreude“ mit dem WM-Globus in den Ausrichterstädten sowie die Schul- und die Vereinskampagne angelaufen. Die Förderung sportlicher Talente („Klub 2006“) wird ebenso berücksichtigt wie die Kreativität bei der künstlerischen Darstellung des Themas in den Schulen („Talente 2006“). Nunmehr gilt es, die Initiativen auszubauen, da erst ein kleiner Teil der Schulen und Vereine Talente nimmt. Ein gemeinsames Kulturprogramm des OK mit Ländern und Ausrichterstädten ist noch nicht formuliert und finanziert.

Nach Beendigung der Fußball-Europameisterschaft 2004 in Portugal sowie der Olympischen Spiele 2004 in Athen konzentriert sich die sportinteressierte Öffentlichkeit in der ganzen Welt auf die FWM 2006 in Deutschland. Es beginnen die ersten sportlichen Maßnahmen wie Qualifikationsspiele, der Confederation-Cup und vorbereitende Länderspiele. Ab Februar werden Eintrittskarten angeboten. Immer mehr PR-Maßnahmen begleiten diese Phase. Die Länder und Städte ihrerseits führen zahlreiche Maßnahmen zur Einstimmung auf das Ereignis durch.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die deutsche Bevölkerung und die internationalen Gäste - erwartet werden 1 Million ausländische Besucher - nur begrenzt die Spiele visuell verfolgen können. Lediglich ein Bruchteil der Kartennachfrage wird erfüllt werden, nicht alle Spiele werden im Free-TV übertragen, für ein Public-Viewing auf Großbildleinwänden entstehen erhebliche Kosten wegen der restriktiven Handhabung der TV-Rechte. Es ist fraglich, ob diese Situation in der Öffentlichkeit und bei den Medien akzeptiert wird.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt das hohe Niveau der Vorbereitung für die FWM 2006. Die Sportreferentenkonferenz wird weiterhin eng mit dem OK, der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Deutschen Städtetag und den Ausrichterstädten zusammenarbeiten.
2. Die Sportministerkonferenz unterstützt die an den Schulen angelaufene Kampagne „Talente 2006“ sowie die Initiative „Klub 2006“ in den Sportvereinen. Sie fordert alle Länder auf, die Kampagnen zu unterstützen und sie durch eigene Initiativen zu bereichern. Das gilt insbesondere dort, wo Schulen und Vereine noch unterdurchschnittlich vertreten sind. Alle Aktivitäten sollen das Ziel haben, mit der FWM 2006 die Sportentwicklung in Deutschland nachhaltig zu fördern.
3. Die Ausrichtung der FWM 2006 ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Die Sportministerkonferenz betont, dass in allen Regionen - auch solchen ohne Weltmeisterschafts-Spielort - vielfältige sportliche und kulturelle Aktivitäten im Vorfeld wie auch während der Fußballweltmeisterschaft stattfinden sollen. Weitere Möglichkeiten sind das Angebot von Mannschaftsquartieren und Jugendbegegnungen. Die Sportministerkonferenz fordert alle Länder zu geeigneten Aktivitäten auf, um in ganz Deutschland die Weltmeisterschaft zu einem Fest werden zu lassen.
4. Die Sportministerkonferenz unterstützt das Bemühen, dass möglichst viele Menschen die Spiele live verfolgen können. Sie begrüßt die Aktivitäten der Städte und des DFB, über Großbildleinwände auf öffentlichen Plätzen auch außerhalb der WM-Spielorte große Feste für die ganze Bevölkerung zu inszenieren. Dabei sollten die Städte hinreichende Spielräume in der Vermarktung und bei der kulturellen Ausgestaltung erhalten. Flexiblere TV-Rechte für die Programme der ARD sind hier unerlässlich. Die Sportministerkonferenz sieht mit Sorge, dass viele Menschen von einer Live-Übertragung ausgeschlossen bleiben könnten.
5. Die Sportministerkonferenz weist auf die hohe Bedeutung des Kunst- und Kulturprogramms der FWM 2006 unter dem Motto: „Die Welt zu Gast bei Freunden“ hin. Kunst- und Kulturveranstaltungen tragen wesentlich zum Gesamterfolg der FWM 2006 bei. Kommunen und Länder haben bisher schon erhebliche Anstrengungen unternommen, um im Umfeld der FWM 2006 geeignete Projekte zu planen und zu realisieren. Diese Projekte müssen ganz überwiegend aus kommunalen oder Landesmitteln finanziert werden, ohne dass entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten erkennbar sind. Die Sportministerkonferenz fordert die DFB-Kulturstiftung auf, verstärkt die regionalen und kommunalen Aktivitäten zu unterstützen. Durch das Freiwerden der Bundesmittel für die Eröffnungsfeier in Berlin besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Aktivitäten in den WM-Ausrichterstädten und den Ländern zu unterstützen. Die Sportministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Mittel für die Eröffnungsveranstaltung hierfür einzusetzen.

6. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass die finanzielle Hauptlast der FWM 2006 neben dem Bund von den Ausrichterstädten und deren Länder getragen wird. Die hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Erträge aus der Oddset-Wette schränken deren Möglichkeiten ein. Die Sportministerkonferenz unterstützt entsprechende Initiativen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit dem Ziel, die angestrebten Leistungen zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Zusammenhang mit der FWM 2006 zu erreichen (Oddset-Staatsvertrag).
7. Weiterhin unterstützt die Sportministerkonferenz alle wirksamen Maßnahmen gegen illegale Wettanbieter in den Ländern. Sie bittet die Aufsichtsbehörden der Länder, die sich aus dem Urteil des VGH Kassel ergebenden aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“

Einführung

1. Sport gewinnt in Deutschland weiter an Bedeutung. Im Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport 2004 ist noch deutlicher geworden, welchen umfassenden Wert Sport für die Gesellschaft hat. Sport bietet vor allem im Verein weitreichende individuelle Chancen und vielfältige soziale Möglichkeiten, was auch das große bürgerschaftliche Engagement im Sport deutlich macht.
2. Die im Jahr 2002 gestartete Kampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“ hat zum Ziel, den organisierten Sport mit seiner sozial- und gesellschaftspolitischen Bedeutung für Deutschland zu verdeutlichen und seine Leistungsfähigkeit und -bereitschaft bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen der Gegenwart in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die klar verständliche Botschaft, das einheitliche visuelle Auftreten und die Einbindung spezieller Kampagnen in die bundesweite Dachkampagne ermöglichen, dass die Kampagne als anerkanntes Markenzeichen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, sich der Einzelne angesprochen fühlt und die vielfältigen Angebote im Rahmen der Kampagne nutzt.

Es ist zu begrüßen, dass die Fachverbände die Kampagne aufgegriffen haben und zu ihrer Verbreitung beitragen. Die neu ins Leben gerufenen Auszeichnung „Sterne des Sports“ ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gesellschaftskampagne. Es werden Sportvereine ausgezeichnet, die sich beispielsweise im Gesundheitssport, in der Jugendarbeit oder bei der Geschlechtergleichstellung in besonderem Maße für sportübergreifende Ziele engagieren.

Die Kampagne wird von zahlreichen Förderern unterstützt und hat auch die Unterstützung aus der Politik und in den Ländern erhalten. Die Sportminister der Länder haben Initiativen der einzelnen Landessportbünde bzw. Landesfachverbände begleitet und unterstützt.

3. Die Sportministerkonferenz hatte bei der 26. Sportministerkonferenz im Jahr 2002 Inhalt und Ziele der Kampagne begrüßt und sich von Anbeginn als Partner der Gesellschaftskampagne verstanden. Mit dem Beschluss der 27. Sportministerkonferenz 2003 zur bundesweiten Staffellaufserie „Deutschland läuft für Frieden und Toleranz“ hat die Sportministerkonferenz bewusst die Verknüpfung mit der DSB-Kampagne „Sport tut Deutschland gut“ hergestellt.
4. Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ hat sich bei der Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern und insbesondere von Migrantinnen und Migranten bewährt. Das Bundesministerium des Innern hatte angekündigt, die Mittel für das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ zu kürzen. Eine weitere erfolgreiche Fortsetzung ist aber nur bei einer gesicherten finanziellen Ausstattung des Programms möglich.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Kampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“ eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung hat und bundesweit in geeigneter Weise die Kompetenzen und Werte des Sports aufzeigt. Die Sportministerkonferenz sieht in dem mit der Kampagne entwickelten Auszeichnungssystem „Sterne des Sports“ eine sinnvolle Möglichkeit, um das Ehrenamt im Sport gebührend zu würdigen.

Die Sportministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Kampagne bundesweit und in den Ländern weiter unterstützt wird.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund bundesweit veranstaltete Staffellaufserie „Deutschland läuft für Frieden und Toleranz“ erfolgreich durchgeführt wurde. Die Veranstaltungen haben eine große Resonanz erzielt, die sich an beeindruckend vielen Teilnehmern und an den von ihnen erbrachten Laufleistungen zeigt. Sie haben in den jeweiligen Regionen für das Programm „Integration durch Sport“ werben können sowie die Netzwerke verstärkt und ausgeweitet.

Die Sportministerkonferenz bedankt sich bei allen Partnern für die Vorbereitung und Durchführung dieser Läufe, insbesondere beim Deutschen Sportbund, seinen angeschlossenen Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

3. Die Sportministerkonferenz ist überzeugt, dass das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ ein wesentliches Hilfsmittel ist bei der Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedler und insbesondere von Migrantinnen und Migranten. Sie bittet deshalb das Bundesministerium des Innern um eine angemessene finanzielle Ausstattung des Programms.

Sicherung der öffentlichen Sportförderung -Gewährleistung der Daseinsvorsorge

Einführung

Immer geringere finanzielle Ressourcen auf allen staatlichen Ebenen und daraus folgende Anpassungsprozesse führen zwangsläufig zur Frage, welche staatlichen Leistungen auch in der Zukunft unverzichtbar sind und welche bisherigen staatlichen Leistungen ganz oder teilweise entfallen müssen. Staatliche Leistungen sollten auch künftig grundsätzlich unverzichtbar sein, wenn sie überwiegend dem Gemeinwohl, also nicht nur Partikularinteressen, dienen.

Der Sport erfüllt, soweit er als Non-Profit-Organisation handelt, in umfassender Weise gemeinwohlorientierte Aufgaben. Er leistet wesentliche Beiträge zur gesellschaftlichen Integration, zur lokalen Identifikation und zur Gesunderhaltung der Bürger. Er ist neben der Kultur ein Wesenselement für die Lebensqualität und Lebensgestaltung der Bürger, wichtiger Standortfaktor und bedeutsam für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Außerdem hat sich der Sport zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit guten Zukunftsaussichten entwickelt.

Das außergewöhnliche bürgerschaftliche Engagement des Sports ist beispielgebend und – gemessen an anderen Freiwilligenorganisationen – die quantitativ bedeutendste Säule sozialen Kapitals in Deutschland, und zwar auch und mit großem Abstand im Jugendbereich.

Die gewachsene Bedeutung des Sports zeigt sich auch darin, dass er als Staatsziel Aufnahme in zahlreiche Länderverfassungen gefunden hat. Nach der verfassungsrechtlichen Zielsetzung ist damit der Sport förderungs- und schützenswerter Teil unserer Gesellschaft. Er gehört zum Kernbestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge und hat dem Grunde nach Anspruch auf die Gewährleistung staatlicher Leistungen zur Erfüllung seiner essentiellen Gemeinwohlaufgaben. Er braucht dauerhaft verlässliche Grundlagen.

Der Sport hat nicht zuletzt angesichts der großen Herausforderungen, die Globalisierung und demografischer Wandel auslösen, wichtige Unterstützungsfunktionen, die zur besseren Bewältigung der Anpassungsprobleme beitragen. Sport hat somit aufgrund seiner sozialen Kompetenz und seiner gesellschaftlichen Akzeptanz besondere Zukunftsoptionen, die ihn in einer Zeit sozialer und gesellschaftlicher Umbrüche zu einem unverzichtbaren strategischen Partner staatlichen Handelns machen.

Die zunehmend vielfältige Diskussion über demografische Veränderungen und ihre Folgen macht bereits jetzt deutlich, dass die öffentliche Daseinsvorsorge, namentlich ihre Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, große Bedeutung hat für die Standortqualifizierung und Zukunftsfähigkeit der Kommunen und Regionen. Der Sport ist wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er muss deshalb frühzeitig und umfassend in die auf den staatlichen Ebenen und in der Politik geführten Diskussionen einbezogen werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz würdigt den Sport mit all seinen für unsere Gesellschaft bedeutsamen und unverzichtbaren Gemeinwohlfunktionen. Er hat deshalb Anspruch auf eine dauerhaft verlässliche Grundsicherung seiner Aufgabenwahrnehmung.

Nach Auffassung der Sportministerkonferenz gehören zur notwendigen Grundsicherung des Sports als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge vor allem

- die Bereitstellung ausreichender Sport-Infrastruktur,
- die Nutzung von Sportanlagen zu angemessenen, vereinsverträglichen Konditionen und
- die Förderung der Sportorganisationen zum Erhalt der Angebotsvielfalt, namentlich im Kinder- und Jugendbereich, und zum Erhalt der ehrenamtlichen Strukturen.

Wo immer möglich, sollte finanzielle Unterstützung für die Entwicklung von Präventions- und Integrationsprogrammen sowie für die Veranstaltungsförderung als Standortfaktor gewährt werden.

Die Sportministerkonferenz bittet die Länder und Kommunen, diese Grundsicherung des Sports nach besten Kräften in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen weiterhin sicherzustellen.

2. Die Sportministerkonferenz stellt mit großer Zufriedenheit fest, dass sich die Sportorganisationen durch Übernahme bisher staatlich organisierter Sportanlagenverwaltung engagiert eingebracht und dabei hohe Verantwortungsbereitschaft bewiesen haben. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen, diesen Erfolg versprechenden Weg der Kooperation mit öffentlichen Sportverwaltungen nachdrücklich fortzusetzen und dadurch zur Zukunftssicherung der Sport-Infrastruktur beizutragen.
3. Die Sportministerkonferenz fordert die Sportorganisationen auf, den Diskussionsprozess über zeitgemäße Strukturen und Angebote zu intensivieren, um ihre Angebote und Strukturen zukunftsorientiert und Nachfrage bezogen weiter zu entwickeln und einen weiteren Eigenbeitrag zur Konsolidierung der Finanzierung des Sports zu leisten.
4. Die Sportministerkonferenz betont die Notwendigkeit, Sport auf allen staatlichen Ebenen als Querschnittsaufgabe zu begreifen und ihn noch stärker als bisher mit anderen Politikbereichen zu vernetzen (z.B. Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik). Dabei könnte eine regelmäßige ressortübergreifende Berichterstattung über die Lage des Sports unterstützend wirken. Die Sportministerkonferenz bittet die Länder und Kommunen, sich dieser Zielsetzung mit Nachdruck anzunehmen.

Sport und Ehrenamt

Einführung

In Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Sportvereine und -verbände für das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft hat die Sportministerkonferenz die Förderung der auf Selbstverantwortung und Freiwilligkeit von Solidarität beruhenden Strukturen im Sport zu einem Anliegen höchster Priorität erklärt. Sie hat deshalb in Kooperation mit ihren Partnern im Sport seit vielen Jahren eine Fülle von Maßnahmen und Initiativen zur Ehrenamtsförderung entwickelt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagiert unterstützt. Dabei ging es ihr immer in erster Linie darum, die Motivation zum Ehrenamt zu stärken, aber nicht durch Bezahlung.

Die Sportministerkonferenz hat in Kooperation mit ihren Partnern im Sport im letzten Jahrzehnt eine Fülle von Maßnahmen und Initiativen zur Ehrenamtsförderung entwickelt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagiert unterstützt. Dazu hatte ich bereits vor zwei Jahren eine Länderübersicht über die Maßnahmen, Planungen und Initiativen zur Ehrenamtsförderung im Sport als Synopse erstellen lassen, die verdeutlicht, dass in vielen Bereichen erhebliche Anstrengungen durch die Länder unternommen und erfreuliche Fortschritte erzielt wurden. Dies trifft insbesondere die Bereiche

- Öffentliche Anerkennung, Auszeichnungen,
- Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen,

- Vereinsberatung,
- Ehrenamts card.

Sie finden in dieser Zusammenstellung, die anlässlich der letzten Sportministerkonferenz als Tischvorlage verteilt wurde, zahlreiche Maßnahmen, die in den einzelnen Ländern umgesetzt wurden oder in Angriff genommen werden.

In einem Beschlussvorschlag hat die Sportministerkonferenz alle vom Bundesrat eingebrachten Initiativen bzw. Gesetzentwürfe, die die Förderung des Ehrenamtes zum Thema hatten, positiv begleitet, nachhaltig unterstützt und in einem Beschluss nochmals verdeutlicht.

Wir haben damals den Gesetzgeber dringend aufgefordert, bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte und eine Pauschalierung des Verfahrens herbeizuführen. Hierbei waren wir erfolgreich.

Als Ehrenamtsbeauftragter des Landes Baden-Württemberg habe ich mit großem Interesse die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ verfolgt und erwartet, dass sie geeignete Vorschläge zur Beseitigung bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse im Ehrenamt aufzeigt. Insbesondere kam es mir in den bei der letzten Sportministerkonferenz verabschiedeten Beschluss darauf an, dass

- eine verschuldensabhängige Haftung der Vereine und Vereinsvorstände für erteilte Spendenbescheinigungen anstelle der bisherigen Gefährdungshaftung eingeführt,
- ein verbesserter Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige, insbesondere bei projektbezogenen ehrenamtlichen Aufgaben, vollzogen,
- die Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine im Sinne eines Inflationsausgleiches angehoben wird (von 30.678 € auf 40.000 €).

Dieser Beschluss enthielt auch die Aufforderung, dass die Gesetzgeber des Bundes und der Länder alle bestehenden Gesetze auf ihre Ehrenamtsfreundlichkeit überprüfen und entbürokratisieren sollten (s. Beschluss vom 27./28.11.2003).

Wie hat nun der Unterausschuss, der die Vorschläge der Enquete-Kommission aufarbeiten sollte, diese Punkte unseres letzten Beschlusses aufgearbeitet und bewertet? Nach einem Gespräch mit Vertretern des Unterausschusses gemeinsam mit dem Sportausschuss des Bundestages sowie dem Präsidenten des DSB, Herrn von Richthofen und dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, Herrn Minister Gerry Kley, kann ich nunmehr mit Befriedigung feststellen:

- Die Gesetzesinitiative des Bundestages zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter (in Krafttreten 01.01.05) wird begrüßt und unterstützt, wie auch der vom Vorsitzenden des Unterausschusses der Enquete-Kommission gemachte Vorschlag, gemeinsam mit dem DSB Gespräche mit der Versicherungswirtschaft zu führen, um weitere Versicherungslücken für ehrenamtlich Tätige, wie z. B. das projekthafte Ehrenamt, auf günstiger Kostenbasis zu schließen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervorheben, dass die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen bereits durch Sonderregelungen diese Versicherungslücke geschlossen haben. Entsprechende Überlegungen bestehen in Thüringen und Sachsen (subsidiärer Versicherungsschutz).
- Der Unterausschuss sieht in der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation keine Chance, die Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine im Sinne eines Inflationsausgleiches anzuheben (von 30.678 auf 40.000), was ich sehr bedauere.

Nach meinem Dafürhalten sollte die Sportministerkonferenz ihre Forderung auf Anhebung der Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine im Sinne eines Inflationsausgleiches aufrecht erhalten. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass das Steuerrecht dringend durchforstet werden muss.

Hierzu zwei Beispiele:

- So ist es dem ehrenamtlich tätigen Schatzmeister/innen nicht zumutbar, bei den Aufwandsspenden für die Übungsleitervergütungen jeden Monat eine Verzichtserklärung der

erziehenden Trainerinnen und Trainer einzuholen. Bei 40 Trainerinnen und Trainern sind dies 480 (!) Verzichtserklärungen pro Jahr, die verbucht werden müssen (§ 10 b Abs. 3, Satz 1 EStG).

- Mit der Abschaffung des Durchlaufspendenverfahrens zum 1. Januar 2000 können auch Vereine Spendenquittungen (Zuwendungsbestätigungen) ausstellen. Bei der unrichtigen Ausstellung einer Spendenquittung durch die Vereine gilt die Verschuldenshaftung des Ausstellers/in (Schatzmeister/in) (sog. Ausstellerhaftung). Wer aber versehentlich die Ausstellung einer unrichtigen Spendenquittung veranlasst (sog. Veranlasserhaftung), haftet ohne Verschulden, z.B. wenn eine Spende für die Jugendabteilung versehentlich für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Vereinsgaststätte eingesetzt wird. Dieses unterschiedliche Haftungsrisiko versteht niemand (§ 10 b Abs. 4, Satz 2 EStG).

Ich bin deshalb der Meinung, dass sich die Sportministerkonferenz weiterhin darum bemühen sollte,

- die Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine im Sinne eines Inflationsausgleiches anzuheben (von 30.678 € auf 40.000 €);
- die Einführung einer verschuldensabhängigen Haftung der Vereine und Vereinsvorstände für unrichtig veranlasste Spendenbescheinigungen anstelle der bisherigen Gefährdungshaftung (Verursacherhaftung) im Steuerrecht zu erwirken;
- bei den Aufwandsspenden zu entbürokratisieren.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz der Länder stellt mit Bedauern fest, dass die in der Konferenz vom 27./28. November 2003 erhobenen Forderungen noch keine befriedigende Lösung ergeben haben.

Sie begrüßt deshalb die

- Gesetzesinitiative des Bundestages zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter (in Krafttreten 01.01.2005) und unterstützt den vom Vorsitzenden des Unterausschusses der Enquete- Kommission gemachten Vorschlag, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund Gespräche mit der Versicherungswirtschaft zu führen, um weitere Versicherungslücken für ehrenamtlich Tätige, wie zum Beispiel für das projekthafte Ehrenamt, auf günstiger Kostenbasis zu schließen.
- Sie hält weiterhin die Einführung einer verschuldensabhängigen Haftung der Vereine und Vereinsvorstände für unrichtig veranlasste Spendenbescheinigungen an Stelle der bisherigen Gefährdungshaftung (Verursacherhaftung) im Steuerrecht für erforderlich.
- Ebenso muss die Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine im Sinne eines Inflationsausgleiches angehoben werden.

Sie fordert darüber hinaus, dass das Verfahren zur Abwicklung der Aufwandsspenden entbürokratisiert wird.

Familien stärken durch Sport

Einführung

1. Moderne Familienpolitik muss die gesellschaftlichen Herausforderungen ebenso berücksichtigen wie die Vorstellungen von Frauen und Männern z.B. in Hinsicht auf Kinder, familiärer Gemeinschaft, berufliche Perspektiven, bürgerschaftliches Engagement, Freizeitgestaltung u.a. und kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen.

Die typische moderne Familie ist kleiner und weitaus vielfältiger strukturiert als früher sowie stärkeren dynamischen Entwicklungsprozessen ausgesetzt. Familien unterscheiden sich von einander durch ihr Selbstverständnis, durch die Qualität des Familienlebens, durch ihre soziale Stellung in der Gesellschaft und nicht zuletzt durch die materielle Absicherung der Grundbedürfnisse. Familie ist bei aller Unterschiedlichkeit dennoch das Fundament unserer Gesellschaft. Familien erbringen einen unverzichtbaren, konstitutiven Beitrag für die Gesellschaft.

2. Moderne, offensiv ausgerichtete Familienpolitik muss von vielen gesellschaftlichen Kräften getragen werden und braucht einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Mit den „Bündnissen

für Familie“ haben sich lokal, landes- und bundesweit Allianzen gesellschaftlicher Kräfte gegründet. Die Zusammenschlüsse aus Partnern wie Stadtrat, Verwaltung, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen und Verbänden setzen sich für mehr Familienfreundlichkeit ein, wollen Aktivitäten bündeln und innovative Lösungsansätze umsetzen.

3. Der Deutsche Sportbund hat die sportpolitische Konzeption „Familie und Sport“ im Jahr 2002 verabschiedet. Der Deutsche Sportbund will auf die veränderten Lebensbedingungen und Lebensformen für Familien reagieren und Verantwortung wahrnehmen für die auf Nachhaltigkeit orientierte Gestaltung einer familienfreundlichen Gesellschaft.

Die sportpolitische Konzeption dient seitdem als Orientierungsrahmen für die Umsetzung von Maßnahmen in den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes und ist mit dem Titel „Sport tut der Familie gut“ Teil der Gesellschaftskampagne „Sport tut Deutschland gut“

Es werden auf Familien ausgerichtete, spezielle Programmangebote unterbreitet und insbesondere für Übungsleiterinnen und -leiter Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Handlungsansätze in den Vereinen basieren auf den Erfahrungen und den Ergebnissen der bisherigen Vorhaben und Initiativen. Zwar ist das Netz von Angeboten im und durch den organisierten Sport nicht bundesweit flächendeckend - dennoch ist festzustellen, dass sich die Sportvereine verstärkt der Familie und deren Ansprüchen stellen und sich der „familienfreundliche Sportverein“ wachsender Wertschätzung in Sportorganisationen und in der Öffentlichkeit erfreut.

Die Angebote für Familien werden allgemein als „Familiensport“ bezeichnet. Bewährt haben sich sogenannte „Familiaden“, die als generationsübergreifende Spiel- und Sportfeste bundesweit große Resonanz haben. Auch das Ablegen des Sportabzeichens beweist, dass leistungsorientiertes Sporttreiben und Familiensport sinnvoll und vereinbar sind.

Der „familienfreundliche Sportverein“ unterbreitet jedem Familienmitglied die Möglichkeit, sich als Sporttreibende oder Sporttreibender, als Betreuerin oder Betreuer, als Helferin oder Helfer, als Förderin oder Förderer sowie als Führungskraft in die Vereinsarbeit einzubringen. Darüber hinaus unterbreitet er Angebote des „Familiensports“, die sportartübergreifend oder sportartgebunden, gemeinsam oder zeitgleich das Sporttreiben ermöglichen und nach Bedarf für die Jüngsten eine Kinderbetreuung ermöglicht.

4. Im Bereich der kommerziellen Anbieter im Fitnessbereich gewinnt die Thematik Sport und Familie ebenfalls an Bedeutung. Die Verbände der kommerziellen Anbieter im Fitnessbereich geben entsprechende Empfehlungen an ihre Mitglieder. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt wie bei den Sportvereinen in Abhängigkeit der konkreten Situation. Grundsätzlich zeichnen sich aber folgende Trends ab: Die Fitnessstudios richten vorrangig Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter ein. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Fitnessstudios betreuen die Kinder beim Spielen, während die Eltern die Sportangebote und -kurse wahrnehmen.

5. In jüngster Vergangenheit werden zunehmend Sportaktivitäten und Wellnessangebote für Jugendliche unterbreitet. Für weibliche Jugendliche werden Tanz orientierte Kurse mit anschließender Saunanutzung angeboten. Für männliche Jugendliche stehen unter fachlicher Anleitung Einsteigerkurse im Kraftsportbereich (Kindergeräteprogramm) im Angebot. Die Ausweitung von Sportangeboten z.B. durch Vorhalten von Flächen für Basketball, Tennis u.a. hängt wesentlich von den örtlichen Gegebenheiten der Fitnessstudios und insbesondere von betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Zahlreiche Fitnessstudios gestalten Events, die natürlich auch von Familien genutzt werden können und sollen, die aber dem Ziel dienen, zahlende Mitglieder zu werben. Generationsübergreifende Familiensportangebote sind außerhalb der Eventveranstaltungen nicht vorgesehen. Die Übungen und Kurse sind auf Funktionalität ausgerichtet (z.B. der altersspezifischen Rückenschule).

6. Sport und Bewegung in und mit der Familie erfüllt den Wunsch nach gemeinsamer Aktivität, bietet die Gelegenheit, in einer größeren Gemeinschaft das Verhalten der Kinder, aber auch der Eltern zu beobachten und kennen zu lernen, stärkt das Partnerverhalten unter einander. Sport schafft gemeinsame Erlebnisse und kann Familien in schwierigen, belastenden Lebenssituationen bei der Integration in das gesellschaftliche Leben unterstützen. Der Sport zeigt wie mit praktischen, auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen ausgerichteten

Maßnahmen nachhaltig beigetragen werden kann. Die Angebote sind immer auf die konkrete Situation vor Ort auszurichten und müssen nach Erkenntnissen der Sportwissenschaften den Faktor „P“ (P= purpose = Zweck) berücksichtigen, wenn sie längerfristig wahrgenommen werden sollen. Die meisten Menschen bleiben nur langfristig in Bewegung, wenn sie einen direkten Zweck damit verbinden können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die sportpolitische Konzeption „Familie und Sport“, mit der der Deutsche Sportbund seinen Mitgliedsorganisationen 2002 einen Orientierungsrahmen gegeben hat, um Familien auch unter den veränderten Lebensbedingungen und Lebensformen zu stärken und damit Verantwortung für die nachhaltig orientierte Gestaltung einer familienfreundlichen Gesellschaft beweist. Die in der sportpolitischen Konzeption enthaltenen Handlungsansätze ermöglichen vielfältige Vorhaben und Initiativen, auch für Kooperationen der Sportvereine mit verschiedenen Partnern, zum Beispiel aus der Region.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Profilierung zum „Familienfreundlichen Sportverein“ wesentlich dazu beitragen kann, die Werte des Sports für eine moderne Familienpolitik nutzbar zu machen und auf die gesellschaftlichen Herausforderungen sowie auf die Bedürfnisse der Familien zu reagieren.
3. Die Sportministerkonferenz ruft alle gesellschaftlichen Kräfte, die sich eine moderne Familienpolitik zum Ziel gesetzt haben, und insbesondere die auf Landes- und Bundesebene zuständigen Ministerien für Familienpolitik auf, den organisierten Sport zu beteiligen. Die Sportministerkonferenz sieht dabei vor allem bei Initiativen wie den „Lokalen Bündnissen für Familien“ als auch den Bündnissen auf Länder- und Bundesebene Möglichkeiten, durch Kooperation mit dem organisierten Sport kompetente Partner für das Anliegen zu gewinnen.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, mit der Geschäftsstelle der auch für den Bereich Familien zuständigen Jugendministerkonferenz sowie mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, die Kompetenzen des Sports im Rahmen der Bündnisse für Familien auf lokaler, Landes- und Bundesebene offensiv zu popularisieren.
5. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen, mit ihren Möglichkeiten die Familien weiter zu stärken und unter dem Motto „Sport tut der Familie gut“ die sportpolitische Konzeption „Familie und Sport“ als Bestandteil der Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“ weiter umzusetzen.

Arbeitsgruppen und Gremien

Einführung

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich mit Beschluss vom 17.06.2004 dafür ausgesprochen, die länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Gremien bis zum 30.04.2005 aufzulösen, vorbehaltlich solcher Gremien, deren unabwendbare Notwendigkeit von den Fachministerkonferenzen rechtzeitig bis zur Ministerpräsidentenkonferenz im April 2005 erläutert wird.

Die Sportministerkonferenz muss sich deshalb erneut mit der Thematik befassen, um sicherzustellen, dass die Sportreferentenkonferenz und die Arbeitsgruppe Sportstätten weiterhin bestehen.

Die Sportministerkonferenz bekräftigt den Beschluss der 22. Konferenz am 03. und 04.12.1998 in Hamburg die Sportreferentenkonferenz sowie die ständige Arbeitsgruppe Sportstätten als weiterhin erforderlich und unverzichtbar.

Die Sportministerkonferenz hat ein länderübergreifendes Gremium, die Konferenz der Sportreferenten (Sportreferentenkonferenz). Darüber hinaus sollen die Arbeitsgruppen Leistungssport und Sportstätten als ständige länderübergreifende Arbeitsgruppen bestehen bleiben.

Die Sportreferentenkonferenz und ihre Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, Vorarbeiten für die Entscheidung der Sportministerkonferenz zu leisten, an der Umsetzung der Beschlüsse mitzuwirken und die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen der Länder sicherzustellen.

Zusätzlich sind ad hoc Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die temporär und auftragsgebunden mit Partnern der Sportministerkonferenz (wie dem Deutschen Sportbund, der Gesundheitsministerkonferenz, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Fußball-Bund u.a.) in Vorbereitung der Befassung durch die Sportministerkonferenz spezielle Themen bearbeiten, abstimmen und für eine Beschlussempfehlung vorbereiten.

Diese sind die ad hoc Arbeitsgruppen Sport und Ganztagschule, Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie Sport und Gesundheit.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt und unterstützt das Anliegen der Ministerpräsidentenkonferenz, die Anzahl der länderübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen zu reduzieren. Sie sieht darin zugleich eine Möglichkeit, die Effizienz der Gremien- und Arbeitsgruppentätigkeit im notwendigen Umfang zu sichern und zu erhöhen.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass sich die Strukturen der Zusammenarbeit der für den Sport zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder mit dem Deutschen Sportbund, der Bundesregierung, der Kultusministerkonferenz, dem Bundesrat und den kommunalen Spitzenverbänden bewährt haben. Die Arbeit der Sportreferentenkonferenz, der ständigen Arbeitsgruppe Sportstätten und der Arbeitsgruppe Leistungssport ist weiterhin unverzichtbar, um den Aufgaben hinsichtlich der Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und der Wahrung der Interessen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene gerecht werden zu können.
3. Darüber hinaus sind ad hoc Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die temporär und auftragsgebunden in Vorbereitung der Befassung der Sportministerkonferenz spezielle Themen bearbeiten und für eine Beschlussempfehlung vorbereiten. Dabei arbeiten sie eng zusammen mit den Partnern der Sportministerkonferenz wie dem Deutschen Sportbund, der Gesundheitsministerkonferenz, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Fußball-Bund u.a.m. Es bestehen zur Zeit die ad hoc Arbeitsgruppen Sport und Ganztagschule, Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie Sport und Gesundheit.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend und zeitnah über den Beschluss zu Ziffer 1 und 2 zu informieren.
5. Das Präsidium wird beauftragt, zur nächsten Sportministerkonferenz einen Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung bzgl. Arbeitsgruppen vorzulegen.

Sport und Medien

Einführung

Vorstellung eines Projektes mit Modellcharakter für die Kooperation zwischen Medien und Sportverbänden zur Verbesserung der Darstellung des Sports in den Medien. Bei der Berichterstattung über den Sport in den Medien besteht eine große Diskrepanz zur Alltagsrealität des Sports, die in unzähligen Sportarten und Trendsportarten neben leistungssportlichen Aspekten eben vor allem auch breiten-, freizeit- sowie gesundheitssportlich ausgerichtet ist, und aus der heraus der Sport eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung reklamiert. Dies wird in der aktuellen Medienberichterstattung nicht einmal annähernd erfasst. Die Darstellung konzentriert sich auf einen Teil des Hochleistungssports und auf nur wenige Sportarten, während Breitensport, sportpolitische Themen und der alltägliche Vereinssport weitgehend unbeachtet bleiben. Das hierdurch geprägte öffentliche Bild des Sports ist somit unvollständig und reduziert.

Angesichts dieser Tatsache hat sich die Sportministerkonferenz seit 1996 in regelmäßigen Abständen immer wieder mit dieser Thematik beschäftigt. In verschiedenen Beschlüssen hat sie versucht, auf die Verantwortlichen in den Medien dahingehend einzuwirken, die kulturelle Vielfalt und die gesamte Breite des Sports mehr als bisher auch in der öffentlichen Darstellung wirksam werden zu lassen. Dabei hat sie sich auch auf die Chancen und Probleme im Bereich der neuen Medien und des privaten Rundfunks bezogen. Gleichzeitig ist die Erkenntnis gewachsen, dass auch die Verantwortungsträger in Sportorganisationen und Sportpolitik verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um eine breitere und differenziertere Darstellung des Sports zu ermöglichen. Lösungsmöglichkeiten wurden u.a. darin gesehen,

- beim Aufbau digitaler Spartenkanäle auch einen Sportspartenkanal einzurichten,

- feste Sendeplätze im Sport für den Hörfunk wieder zu etablieren und
- insbesondere auch durch aktive Angebote von Sportveranstaltern und Vereinen/Verbänden an die verantwortlichen Redaktionen eigene Themensetzungen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wird das modellhafte Projekt „MountainFreak“, das mit dem Sportpreis des Bayerischen Ministerpräsidenten im Jahr 2004 bezeichnenderweise in der Kategorie „Innovationen im Sport“ ausgezeichnet wurde, vorgestellt. Der Grund für die Auszeichnung in dieser Kategorie ist der gleiche, warum dieses Projekt sich so gut in die bisher von der Sportministerkonferenz behandelte Problematik einfügen lässt.

Auch wenn die Sportministerkonferenz an ihren Beschlüssen festhält und ihre Umsetzung in allen Bereichen weiterhin anstrebt, zeigt dieses Projekt einen möglichen Weg, mit denen Medien zu durch Verbände für die Darstellung des Sports in seiner gesamten Breite und Vielfalt gewonnen werden können. Die Kooperation zwischen Sportverband und Bayerischem Rundfunk mit dem unmittelbaren Ziel einer medialen Verbreitung bietet aus bayerischer Sicht einen guten Lösungsansatz, um die seitens der Medien vorgetragenen Hindernisse zu beseitigen und sich dem Anliegen der Sportministerkonferenz im Rahmen solcher Projekte zu öffnen.

Goldener Plan Ost

Einführung

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ seit 1999 einschließlich 2004 60 Mio. € zu Investitionen in den Sportstättenbau der neuen Länder beigetragen. Mit diesem Betrag wurden rd. 412 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von über 292 Mio. € gefördert.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2005 waren keine Mittel für die Fortsetzung des Sonderförderprogramms veranschlagt, Der Bundesinnenminister vertrat zwar die Auffassung, dass der „Goldene Plan Ost“ fortgesetzt werden sollte. Er hält jedoch die Solidarpakt II-Mittel für den geeigneten Finanzierungsfonds und verweist darauf, dass es Sache der in den Ländern Verantwortlichen sei, „aus diesen Mitteln die entsprechenden Beträge freizumachen“. Der Bundeskanzler hingegen hatte schon in Sommer 2004 die Hoffnung geäußert, dass die Fraktionen „die Mittel, die mobilisierbar sind, für die Weiterführung des ‚Goldenen Plans Ost‘ zur Verfügung stellen werden“ (Pressekonferenz am 10.7.2004 nach Abschluss der Kabinettsklausur in Neuhardenberg).

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird als Ergebnis der sogenannten „Bereinigungssitzung“ am 11. November 2004 dem Plenum empfohlen, das Sonderförderprogramm im Haushaltsjahr 2005 mit 3 Mio. € fortzusetzen.

Die Sportministerkonferenz räumt der Bestandserhaltung und Modernisierung der Sportanlagen bundesweit eine hohe sportpolitische Priorität ein. Dabei kommt der Beseitigung der Defizite bei der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern noch immer eine besondere Bedeutung zu. Deshalb ist der Beschluss des Haushaltsausschusses grundsätzlich zu begrüßen. Zu Bedauern ist die geringe Höhe der Finanzierungspauschale, die dem Problem nicht gerecht wird. Auch die fehlende Perspektive für 2006 ff. ignoriert die problematische Situation der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern.

Zu erwarten ist, dass künftig im Sinne von Bundesminister Schily der Solidarpakt II zur Finanzierung des „Goldenen Plans Ost“ herangezogen werden soll. Die Sportministerkonferenz hat zwar bereits erklärt, dass sie gegenüber neuen Finanzierungswegen aufgeschlossen sei, sie hält den Solidarpakt II jedoch nur für geeignet, wenn es gelingt, dem Sport eine feste Finanzierungsquote zuzuweisen oder eine Zweckbestimmung für den Sport aufzunehmen. Bis dies gelingt, muss die Fortsetzung des Sonderförderprogramms über die Haushaltspläne gesichert werden.

Es ist deshalb erforderlich, einen Beschluss der Sportministerkonferenz mit einem Appell an die Fraktionen des Bundestages und an die Bundesregierung herbeizuführen, sich für eine Weiterfinanzierung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ mindestens bis zum Jahre 2006 als eigenständiges Programm, sowie für den Fall der Anschlussfinanzierung im Rahmen des Solidarpakts II für die Einführung einer festen Förderquote bzw. Zweckbestimmung für den Sport einzusetzen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Empfehlung des Haushaltsausschusses des Bundestages an das Plenum, das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ im Haushaltsjahr 2005 fortzusetzen.
2. Die Sportministerkonferenz ist darüber besorgt, dass die Finanzierungspauschale gegenüber dem Haushaltsjahr um weitere 2 Mio. € auf 3 Mio. € abgesenkt wurde und erklärt nachdrücklich, dass dieser geringe Förderbetrag den Infrastrukturproblemen der Sportstätten in den neuen Ländern nicht gerecht wird. Sie appelliert an den Deutschen Bundestag, die Finanzierungspauschale auf das Niveau des Haushaltsjahres 2004 anzuheben und 5 Mio. € bereitzustellen.
3. Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Haushaltsausschuss keinen Beschluss zur Fortsetzung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ im Haushaltsjahr 2006 gefasst hat.
4. Die Sportministerkonferenz spricht sich nachdrücklich für die Fortsetzung des „Goldenen Plans Ost“ als eigenständiges Sonderförderprogramm aus. Sie wäre jedoch bereit, die Finanzierung des Sonderförderprogramms aus Mitteln des Solidarpakts II zu akzeptieren, wenn
 - für die Sicherung der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur durch Sanierungsmaßnahmen sowie für den Neubau, den Umbau und für die Erweiterung von Sportstätten eine feste Förderquote oder eine Zweckbestimmung eingeführt und
 - dieser Finanzierungsweg erst nach 2006 eingeführt wird.
5. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung und an die im Bundestag vertretenen Fraktionen, die Fortsetzung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ als eigenständiges Programm zu sichern oder die Einführung einer festen Förderquote oder einer Zweckbestimmung für den Sport im Solidarpakt II zu unterstützen und zu realisieren.

Beschlüsse/Empfehlungen der 29. Sportministerkonferenz am 11./12. August 2005 in Bremerhaven

Übersicht

- Fusion DSB/NOK
- Sport und Gesundheit
- Erster deutscher Kinder- und Jugendsportbericht
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport
- Leistungssport
- Fußball WM (10)
- Zukunft der Sportwetten
- Änderung der Geschäftsordnung der SMK

Fusion DSB / NOK

Einführung

Der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland haben in einer gemeinsamen Strukturreformkommission einvernehmlich ein Grundlagenpapier erarbeitet, das unter der Überschrift „Die Zukunft im Sport gestalten - Auf dem Weg zur gemeinsamen Dachorganisation“ gemeinsame Positionen darstellt, wesentliche Aufgaben und Ziele des Sports auf nationaler und internationaler Ebene beschreibt sowie einen Katalog von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben für eine neue Spitzenorganisation des deutschen Sports vorschlägt.

Ziele der geplanten Fusion von DSB und NOK sind hierbei u.a. die Stärkung der Autonomie des Sports und der Führungsfähigkeit der Dachorganisation, Erhöhung der Effizienz, Optimierung der Zentralfunktionen im Leistungssport, Verbesserung der Voraussetzungen für eine systematische Sportentwicklung, Modernisierung der Dienstleistungen sowie Stärkung des Sports im gesellschaftlichen Wettbewerb.

Nach weiteren Abstimmungen innerhalb des Sports soll das Ergebnis der Kommission in eine Satzung einmünden, die Grundlage für die Beschlussfassung von DSB und NOK Ende dieses Jahres zur Verschmelzung sein wird. Mit diesem Vorhaben unterstreicht der organisierte Sport nachdrücklich seine Zukunftsorientierung und Reformfähigkeit.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die Bemühungen des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland um die Gründung einer einheitlichen Dachorganisation des Sports in Deutschland zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie betrachtet die im Abschlussbericht der Strukturkommission von DSB und NOK erarbeiteten Ziele und Leitlinien als tragfähige und gute Grundlage für die künftige Struktur und Arbeit des neuen Verbandes.

Sport und Gesundheit

Einführung

In den vergangenen Jahren sind der Erhalt und die Förderung der Gesundheit stärker in den Focus gesellschaftlicher Wahrnehmung und das Bewusstsein des Einzelnen gerückt. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass sich dies auch in den Politik- und Handlungsfeldern des Sports auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene widerspiegelt und der gemeinsam mit den Akteuren der Gesundheitsförderung begonnene Prozess eines qualifizierten und flächendeckenden Ausbaus gesundheitsorientierter Bewegungs- und Sportangebote fortgeführt wird.

Die aktuelle Gesetzesinitiative für ein Bundes-Präventionsgesetz, dessen Kernanliegen in der Etablierung der gesundheitlichen Prävention als eigenständige Säule des

Gesundheitssystem neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege sowie der Schaffung neuer Formen der Leistungserbringung bestehen soll, wirkte sich noch einmal impulsgebend auf das Engagement der Sportvereine und -verbände bei der Entwicklung und Umsetzung gesundheitsfördernder Aktivitäten aus.

Für den Fall, dass das Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention wegen vorgezogener Bundestagswahlen dem Grundsatz der Diskontinuität mit der Folge verfällt, dass das Gesetz neu eingebracht werden muss, sieht die Sportministerkonferenz folgende Handlungsnotwendigkeiten:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung und den Bundesgesetzgeber, das Gesetzesvorhaben wieder aufzugreifen. Unter Bezugnahme auf ihren Beschluss vom 25. / 26. November 2004 erneuert sie ihre Forderung, Sport und Bewegung in angemessener Weise zu berücksichtigen und wiederholt noch einmal nachdrücklich ihre Bitte um Beteiligung im parlamentarischen Verfahren.
2. Die Sportministerkonferenz tritt für Rahmenbedingungen ein, die eine koordinierte und qualitätsgesicherte Leistungserbringung im Bereich der gesundheitlichen Prävention ermöglichen. Die Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes dürfen dabei nicht zu einer Steigerung des bürokratischen Aufwandes führen. Die Sportministerkonferenz unterstützt den Deutschen Sportbund in seiner Auffassung, dass nicht nur innovative Modellvorhaben mit wissenschaftlicher Begleitung - sondern auch bereits erprobte Maßnahmen und Programme - geeignet sein können, die Versorgung mit Leistungen der gesundheitlichen Prävention zu verbessern.
3. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die Gesetzliche Krankenversicherung ihren Verpflichtungen zur Prävention nach § 20 SGB V sowie für ergänzende Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 SGB V (Reha-Sport und Funktionstraining) auch weiterhin nachkommt und den vorgegebenen Finanzrahmen ausschöpft. Die Sportministerkonferenz und der Deutsche Sportbund werden darauf hinwirken, dass die Sportvereine und -verbände die gesetzlichen Krankenkassen in diesem Bemühen aktiv unterstützen.
4. Die Sportministerkonferenz erachtet es für notwendig, die Kontakte zwischen Sportministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz zu verstärken. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, aktualisierte Strategien für einen verbesserten Austausch in den Themenfeldern Prävention und Gesundheitsförderung zu erarbeiten.

Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht

Einführung

Bewegung ist ein elementarer Bestandteil der menschlichen Entwicklung. Über die Bewegungstätigkeit stellt der heranwachsende Mensch erste Wechselbeziehungen zu seiner Umwelt her; Strukturen und Prozesse der Informationsverarbeitung werden in der Folge herausgebildet und entwickelt. Dass auch im weiteren Lebensverlauf Bewegungstätigkeit und Sporttreiben für den einzelnen Menschen, aber auch für unser Gemeinwesen zahlreiche positive Effekte mit sich bringen, wird nicht zuletzt durch die DSB-Kampagne „Sport tut Deutschland gut.“ seit Jahren eindrucksvoll kommuniziert.

Daher muss es ein wesentliches Interesse des Staates und der Sportorganisationen sein, die Bürgerinnen und Bürger für ein lebenslanges Sporttreiben zu animieren. Über den im Kindesalter ausgeprägten Spieltrieb bietet gerade diese Altersspanne hervorragende Möglichkeiten, Kinder frühzeitig über ein vielseitiges, entwicklungsgemäßes und Freude bereitendes Bewegungs- und Sportangebot an den organisierten Vereinssport heranzuführen und damit Grundlagen für ein lebenslanges Sportengagement zu legen.

Dies erscheint umso wichtiger, als gerade in den vergangenen Jahren insbesondere der Fitness- und Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Deutschland in der Öffentlichkeit als besorgniserregend dargestellt und ein entsprechender Handlungsbedarf im Hinblick auf die zukünftigen negativen Folgen für Individuum und Gesellschaft angemahnt worden ist. Entgegen der öffentlichen Diskussion ist jedoch der Forschungsstand in diesem Themenbereich insgesamt als uneinheitlich einzustufen. Auch dem 10. sowie dem 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mangelt es an Aussagen zum Kinder- und Jugendsport.

Bilanzierend kann festgehalten werden, dass zwar viele einzelne Untersuchungen zu Fragen der sportlichen Betätigung von Kindern und Jugendlichen vorliegen, jedoch bis heute keine umfassende Dokumentation des vorhandenen Wissens hierzu existiert. Aus diesem Grund hat die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Herbst 2001 den „Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht“ in Auftrag gegeben, der im September 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der Bericht bietet erstmals einen umfassenden Überblick über den Kinder- und Jugendsport mit all seinen Teilaspekten. Dabei trägt er das vorhandene Wissen zusammen, zeigt Forschungsdesiderata auf und leitet Handlungsempfehlungen ab, die den politischen Entscheidungsträgern und den Sportorganisationen als Grundlage für Diskussionen dienen können.

Beschluss

1. Im Bewusstsein der wesentlichen Beiträge des Sports im Rahmen eines ganzheitlichen Erziehungsprozesses und eines positiven Entwicklungsprozesses der Kinder und Jugendlichen sowie der im Rahmen der DSB-Gesellschaftskampagne „Sport tut Deutschland gut.“ kommunizierten zahlreichen positiven Implikationen des Sporttreibens in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betont die Sportministerkonferenz die hohe Bedeutung des Kinder- und Jugendsports für die heutige und die zukünftigen Generationen in Deutschland.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Sportministerkonferenz ausdrücklich, dass mit dem „Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht“ eine nach verschiedenen Schwerpunktbereichen differenzierte Gesamtschau des Kinder- und Jugendsports in Deutschland vorgelegt worden ist.
3. Die gesicherten Erkenntnisse sowie die aufgezeigten Forschungsdesiderata hält die Sportministerkonferenz für unerlässlich, um ein realitätsgetreues Abbild des Kinder- und Jugendsports zu erhalten, das empirisch gestützte Handlungsentscheidungen in diesem (sport-)politisch bedeutsamen Themenfeld ermöglicht.
4. Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Autoren des Berichts aus ihren Analysen zugleich Handlungsempfehlungen abgeleitet haben. Damit liegt eine Diskussionsgrundlage vor, auf deren Basis die politischen Entscheidungsträger und die Sportorganisationen über einzuleitende und umzusetzende Maßnahmen beraten können.
5. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, entsprechende Beratungen gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz, der Jugendministerkonferenz, dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden zu führen, der Sportministerkonferenz auf ihrer nächsten Sitzung darüber zu berichten und ihr einen konsensfähigen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
6. In ihrer Gesamtheit sind die Sportvereine die mit Abstand größte Kinder- und Jugendorganisation in Deutschland: Mit ca. 7,5 Mio. Mitgliedern im Alter bis zu 18 Jahren binden sie über 50 % dieser Altersgruppe. Dies verdeutlicht, dass die Sportvereine eine unverzichtbare Säule der Jugendarbeit sind. Vor diesem Hintergrund appelliert die Sportministerkonferenz an die Bundesregierung, den Kinder- und Jugendsport als eine wesentliche Lebenswelt der nachwachsenden Generation in ihren Kinder- und Jugendberichten angemessen zu berücksichtigen.

Die Sportministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, ein entsprechendes Schreiben an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu richten.
7. Die Sportministerkonferenz teilt die Auffassung der Jugendministerkonferenz, dass ein länderübergreifender fachlicher Austausch u.a. zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sinnvoll ist. Dabei betont die Sportministerkonferenz - vor dem Hintergrund der großen Bedeutung vielseitiger, entwicklungsgemäßer und spaßbetonter Bewegungsangebote für Kinder - den besonderen Stellenwert von sport- und bewegungsorientierten Inhalten in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Der Kampf gegen Doping im Sport ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Sportministerkonferenz. Sie hat in einer Reihe von Beschlüssen auf die Gefährdung des Ansehens und der Werte des Sports durch Doping hingewiesen und Maßnahmen zur Unterstützung der Sportorganisationen in ihrem Kampf gegen Doping im Sport beschlossen. Nach Überzeugung der Sportministerkonferenz lassen sich nur in einem dopingfreien Sport die sportimmanenten Werte verwirklichen, die ihn zu einem unersetzbaren Mittel von Erziehung und Bildung und zu einem Bereich gesundheitlicher Prävention machen sowie seine öffentliche Förderung rechtfertigen.

Wegen der Komplexität des Problems und der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfordert der Kampf gegen Doping gemeinsame Initiativen und eine verstärkte Zusammenarbeit aller am Sport beteiligten Organisationen und Institutionen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz die Vorlage des Abschlussberichts der „Rechtskommission des Sports gegen Doping“, die - eingesetzt auf Initiative des Deutschen Sportbundes - nunmehr ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Der Abschlussbericht stellt das Ergebnis einer rechtlichen Untersuchung dar, ob und wenn ja, in welchen Rechtsbereichen ein zusätzlicher gesetzlicher Regelungsbedarf angezeigt ist, um Doping im Sport auf verbandsrechtlicher und staatlicher Ebene möglichst umfassend zu verhindern oder aufzudecken und angemessen ahnden zu können.

Der Abschlussbericht versteht sich als rechtliche Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. Konsequenzen aus diesem Bericht, die in einem Gesamtkonzept zur Dopingbekämpfung zusammengefasst werden sollten, fallen in die primäre Verantwortlichkeit des Sports. Gesetzliche Vorschriften können diese primäre Verantwortlichkeit nur ergänzen und unterstützen, nicht jedoch ersetzen. Die staatliche Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Dopingverstößen kann - auch aus verfassungsrechtlichen Gründen - nur die ultima Ratio der Dopingbekämpfung sein.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält es aus sportpolitischer Sicht für wünschenswert, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für alle Doping-Verdachtsfälle einzurichten. Darüber hinaus sollte die NADA in die Lage versetzt werden, zentral alle von der Norm abweichenden Fälle (positive A-Proben) der Staatsanwaltschaft zu melden und bei der Verfolgung strafrechtlich relevanter Aspekte der Dopingbekämpfung, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem § 6a AMG, die Aufgabe des zentralen Ansprechpartners gegenüber der Staatsanwaltschaft zu übernehmen.
2. Die Sportministerkonferenz hält die Setzung von Mindeststandards zur Dopingprävention und -bekämpfung für Verbände für erforderlich. Sie ist Voraussetzung für die finanzielle Sportförderung von staatlicher Seite. Zu den Mindeststandards gehören insbesondere: -das Amt eines „Anti-Doping-Beauftragten“ auf den Entscheidungsebenen (Präsidium, Vorstand etc.) eines Verbandes, -in Qualität und Quantität definierte, unterschiedliche Veranstaltungen abdeckende und ausreichende Dopingkontrollen im Wettkampf,
 - die dokumentierte Aufklärung der Aktiven durch die Verbände im Hinblick auf die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden sowie auf spezielle Risiken im Zusammenhang mit der Einnahme von Dopingmitteln und anderen Substanzen (z. B. Nahrungsergänzungsmittel),
 - der Ausbau der Vermittlung ausreichender Kenntnisse über Doping (Mittel und Methoden) und die damit verbundenen Folgen im Rahmen der verbandlichen Aus- und Fortbildungsverantwortung, insbesondere gegenüber Übungsleitern und Trainern.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die klare Haltung der Bundesregierung, Verbände, die sich nicht an die Vereinbarungen des NADA-Codes halten, mit Sanktionen zu belegen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert darüber hinaus den Ausbau der Vermittlung ausreichender Kenntnisse über Doping (Mittel und Methoden) und die damit verbundenen Folgen im Rahmen der staatlichen und berufsständischen Ausbildungs- und Weiterbildungsverantwortung für Sportlehrer, Ausbilder, Sportärzte, Betreiber von Sporteinrichtungen etc.

5. Die Sportministerkonferenz fordert die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Stellen auf, vor dem Hintergrund der besonderen gesundheitlichen Gefahren des Drogen- und Medikamentenmissbrauchs und seiner negativen Folgen für junge Menschen, erwerbswirtschaftliche Sporteinrichtungen (Fitness-Studios und ähnliche Betriebe) stärker als bisher zu überwachen.
6. Die Sportministerkonferenz erneuert auch auf Grundlage des Berichts der Rechtskommission des Sports gegen Doping ihre Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht von dopingrelevanten Arzneimitteln.
7. Die Sportministerkonferenz unterstützt darüber hinaus die von der Rechtskommission des Sports gegen Doping vorgeschlagene Strafverschärfung für das bandenmäßige und/oder gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken sowie die Schließung von Rechtslücken bei der Einfuhr von Dopingmitteln im Reiseverkehr und durch Bezug im Postversand.
8. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Vorschläge der Rechtskommission des Sports gegen Doping im Hinblick auf die Stärkung und den Ausbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit im Sport.
9. Die Sportministerkonferenz appelliert an die NADA, die Anstrengungen zum Ausbau der Doping-Prävention zu intensivieren und mit den Ländern abzustimmen.
10. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung und den Deutschen Sportbund, die Ergebnisse der Rechtskommission des Sports gegen Doping im Hinblick auf weitere Schritte zur Umsetzung sorgfältig zu prüfen.

Leistungssport

Förderung des Leistungssports verbessern - Drop-out-Quoten senken

Einführung

1. *Der deutsche Leistungssport braucht eine Erneuerung*

Der Leistungssport ist auch in der Zukunft für Deutschland unverzichtbar. Er bietet insbesondere der jüngeren Generation Identifikation und Vorbildfunktion. Leistungsgedanke und Elitförderung kommen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade im Sport in besonderer Weise zum Ausdruck und sind somit für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bedeutsam. Leistungssport zu fördern, bedeutet auch, einen Beitrag zur Fortentwicklung der gesellschaftlichen Wertedebatte zu leisten.

Leistungssport ist dabei immer auch Vorreiter und Motor für den Breitensport. Darüber hinaus ermöglicht er auch regionale, nationale und internationale Repräsentation. Die Leistungen und auch das Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen erheblich auch zum Ansehen Deutschlands bei.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen arbeiten derzeit mehrere Einrichtungen und Institutionen an Lösungsvorschlägen, mit dem Ziel, den Spitzensport in Deutschland neu auszurichten und wieder international in allen Bereichen konkurrenzfähig zu machen. Diese Entwicklung wird von der Sportministerkonferenz begrüßt und mit Nachdruck unterstützt. Den Ländern kommt in diesem Zusammenhang bei der Entdeckung und Förderung des sportlichen Nachwuchses von der Schul- und Vereinsebene an bis zum Spitzensport zentrale Bedeutung zu. Daher sind auch die deutschen Sportminister gefordert, sich aktiv in diese Entwicklung einzubringen.

Die Analysen des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland (NOK) zu den Ergebnissen und zur Leistungsfähigkeit der deutschen Olympiamannschaft bei den Olympischen Spielen 2004 in Athen und insbesondere die Bewertung der Entwicklungstendenzen der drei jüngsten Olympiazyklen seit den Olympischen Sommerspielen 1992 in Barcelona zeigen sehr deutlich in vielen Bereichen Defizite in der deutschen Leistungssportförderung / Spitzensportförderung.

Besonders problematisch ist dabei die Tatsache, dass nicht nur die Platzierungen 1 - 3, sondern auch die Zahlen der Finalplatzierungen 4 - 10 rückläufig sind und 2004 erstmals der größere Teil der deutschen Olympiamannschaft das Ziel Endkampfteilnahme nicht erreichen konnte. Der nach den Olympischen Spielen 2000 in Sydney festgestellte negative Trend konnte trotz aller Bemühungen des

deutschen Sports, des Bundes und der Länder bis 2004 nicht umgekehrt werden. Damit sich dieser Abwärtstrend nicht weiter fortsetzt, muss an konstruktiven Lösungen gearbeitet werden, die nicht an den Grenzen und Zuständigkeiten der jeweiligen Bundesländer enden dürfen. Erklärtes Ziel muss letztlich sein, dass Deutschland spätestens im Jahr 2012 wieder international konkurrenzfähig ist.

Insbesondere sind die Rahmenbedingungen, unter denen in Deutschland Leistungssport betrieben und gefördert wird, zu hinterfragen. Neben verbindlichen und vor allem verlässlichen Rahmenbedingungen für Sport an sich (Zustand der Sportstätten, ausreichende Hallenkapazitäten, kontinuierliche und angemessene finanzielle Unterstützung des Sports), gibt es Erfordernisse, die insbesondere den Leistungssport betreffen: Nach Untersuchungen, die nach den Olympischen Spielen in Athen durchgeführt wurden, hat sich gezeigt, dass zwischen dem Nachwuchsleistungssport und dem Seniorenbereich⁵ eine bessere Verzahnung zwingend erforderlich ist. Ziel muss es sein, den sogenannten „drop-out-Effekt“ zu senken. Dieser bedeutet, dass u.U. recht erfolgreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler ihre sportliche Karriere vorzeitig beenden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Rahmenbedingungen, unter denen die Athletinnen und Athleten versuchen Schule/Ausbildung und Beruf mit ihrer sportlichen Karriere zu verbinden, in manchen Teilen nicht mehr miteinander kompatibel sind. Hier gilt es entsprechend gegenzusteuern und dafür Sorge zu tragen, damit die verschiedenen Bereiche zukünftig miteinander in Einklang gebracht werden. Auch gilt es eine klare Leistungskultur in unserer Gesellschaft und insbesondere im Bildungssystem zu stärken. Das Bewusstsein, Sport zu treiben, muss im Rahmen der Bewegungserziehung bereits im Kindergarten entwickelt werden.

2. *Schule muss Leistungssport ermöglichen und fördern*

Besondere Bedeutung bei der Entdeckung und Förderung sportlicher Talente kommt dabei der Schule (in Kooperation mit den Sportvereinen) zu. Gerade in Anbetracht der Diskussion um G8-Abitur und Ganztagschule müssen eine leistungssportliche Orientierung der Schule verstärkt werden, und jugendliche Leistungssportlerinnen und Leistungssportler durch die Schule besonders gefördert werden.

Dazu gehören unverzichtbar Eliteschulen des Sports und Schulen mit sportlichem Leistungsprofil, die zum einen den optimalen Ablauf von Schule und Training gewährleisten und zum anderen den Mannschaftsgeist fördern und stärken.

Die Sportministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden mit der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel einer qualitativen Verbesserung des Systems der Eliteschulen des Sports. Insbesondere soll die länderübergreifende Einstiegsmöglichkeit in das Verbundsystem optimiert werden.

3. *Außersportliche Anreize im Ausbildungssystem schaffen und ausbauen*

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus und bringt außerordentliche Spitzenbelastungen mit sich, die entsprechend kompensiert werden müssen. Spitzensport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem in aller Regel zugleich Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Nicht wenige Sportler/-innen und deren Eltern entscheiden sich dann doch für den vermeintlich „sichersten“ Weg, und beenden ihre leistungssportliche Karriere.

Es bedarf daher bestimmter Anreize für diejenigen, die sich für die sportliche Karriere entscheiden:

– Bevorzugte Vergabe von Studienplätzen:

Bislang ist es möglich, dass Spitzensportler/-innen in Form von Härtefallanträgen einen Studienplatz erhalten können. Aufgrund des Bildungssystems in Deutschland ist dieses von Land zu Land und von Hochschule zu Hochschule verschieden. Der Spitzensport sollte allerdings kein Härtefall sein, sondern der Studienplatz eine Art von verbindlicher Anerkennung der Nachteile, die Spitzensportler/-innen im Laufe ihrer Karriere im Vergleich zu anderen Studierenden hinnehmen müssen. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die Hochschulen und Partnerhochschulen des Spitzensports verstärkt ihre Möglichkeiten der eigenständigen Auswahl von Studierenden dahingehend nutzen, dass Sie verstärkt perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader berücksichtigen.

⁵ Die Terminologie Nachwuchs- und Seniorenbereich ist analog der Definition des DSB zu verstehen, nach denen der Seniorenbereich der Bereich in der leistungssportlichen Karriere ist, in denen die sportlichen Höchstleistungen erbracht werden.

Dazu gehört auch, dass für Bundeskader die Regelstudienzeiten erweitert werden. Weiterhin ist Deutschland unter den führenden Spitzensportnationen die einzige, in der es kaum Studienstipendien für Spitzensportler/-innen gibt⁶, so dass entsprechender Nachholbedarf besteht.

Die Sportministerkonferenz beauftragt daher die AG-Leistungssport gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz, entsprechende verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

– Hochschulen müssen Leistungssport fördern

Die Vereinbarkeit von Leistungssport und beruflicher Ausbildung und Entwicklung muss auch an den Hochschulen deutlich verbessert werden. Studium und Leistungssport müssen wie auch in der Schule vereinbar sein. (Vgl. Pkt. 2)

Dies gilt nicht nur für die Universitäten mit Sportwissenschaftlichen Ausbildungsgängen, sondern für alle Hochschulen. Dies bedeutet, dass an Hochschulen eine angemessene und leistungsfähige Sportinfrastruktur vorhanden sein muss und Studienablauf und -bedingungen die Interessen des Leistungssports fördern. Anzustreben ist ferner, dass studierenden Bundeskadern die entgeltfreie Nutzung der hochschuleigenen Sportanlagen ermöglicht wird.

Besondere Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bei der Polizei und im öffentlichen Dienst: Auch bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sollte leistungssportliches Engagement zählen. Dieses würde den Stellenwert des Leistungssports in Deutschland erhöhen und von vornherein klarstellen, dass Leistungssportler/-innen für den Rest ihres Lebens davon profitieren können, dass sie sich für ihren Sport entschieden haben. Auch vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung für die Sportvereine wäre eine solche Regelung von Vorteil.

Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiative einiger Länder, die perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader verstärkt in den Polizeidienst aufnehmen.

Die Sportministerkonferenz beauftragt daher die AG-Leistungssport zusammen mit der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz, zu prüfen, ob entsprechende verbindliche Rahmenbedingungen bei den Beschäftigungskörperschaften der Länder geschaffen werden können, die es ermöglichen würden, dass - bei sonst gleichen Voraussetzungen - perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader besondere Ausbildungs- und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienstes erhalten.

4. Bundes- und Olympiastützpunkte müssen auch in Zukunft eine konzentrierte Förderung absichern.

Besondere Bedeutung für die Spitzensportförderung kommt auch in Zukunft den Bundes- und Olympiastützpunkten in den Bundesländern zu. Hierzu muss das länderübergreifende und durchgehende Förder- und Stützpunktkonzept des DSB konsequent in den Ländern umgesetzt werden. Es ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass die Interessen der Länder berücksichtigt werden, die Interessen des Leistungssports jedoch nicht durch föderale Strukturen behindert werden. Die vorhandenen Stützpunkte müssen daher anstelle von flächendeckenden Angeboten Durchlässigkeit und Zugang für Leistungssportler aller Bundesländer garantieren. Inhaltliche Grundlage zur Abstimmung von Bundes- und Landesförderung sollten die Regionalkonzepte in den abgestimmten Schwerpunktsportarten sein.

Die Länder sind aufgefordert, dieses neue Stützpunktkonzept durch länderübergreifende Absprachen zu unterstützen. Die Förderkonzepte der Länder sind so aufeinander abzustimmen, dass die Förderung des eigenen Sportlers auch an anderen Standorten möglich ist, ohne dass zusätzliche bürokratische und finanzielle Hürden entstehen. Darum ist es erforderlich, dass die Landesausschüsse Leistungssport (LA-L) der jeweiligen Landessportbünde eine länderübergreifende Förderung vornehmen können bzw. dürfen. Nach Möglichkeit sollte der Leistungssportler auch seinem Heimatverein verbunden bleiben und damit Vorbild und Anreiz für seine sportliche Heimat sein können.

Im Rahmen der Neuordnung des Stützpunktsystems ist darauf zu achten, dass die Finanzierungszuständigkeiten des Bundes für den Bundeskader (ABC) und der Länder für den Nachwuchskader (D) nicht aufgeweicht werden.

⁶ mit Ausnahme des Saarlandes

5. Partnerschaften bilden

Nachwuchsarbeit und Talentsichtungen in den Vereinen und der Schule stärken. Ein Übergang von talentierten Sportlerinnen und Sportlern in das Stützpunktsystem setzt voraus, dass eine systematische Talentsichtung und Talentförderung bereits auf Vereinsebene beginnt. Hier sind die Vereine - genau wie die Kräfte im Stützpunktsystem auch - gehalten dafür Sorge zu tragen, dass sie nur entsprechend qualifizierte Trainerinnen und Trainer einsetzen. Es ist daher vom DSB darauf zu achten, dass die Spitzenverbände/Landessportbünde innerhalb ihrer Organisationen ein entsprechendes Aus- und Fortbildungssystem unterhalten. Hierbei ist auch eine ständige Überprüfung der im Spitzenbereich eingesetzten Bundestrainer/-innen zu gewährleisten. Sofern die Programme für Lizenzerwerb und -erneuerung für die Anforderungen des modernen Nachwuchs- und Spitzensports nicht mehr ausreichen, so müssen zusätzliche Programme in Zusammenarbeit von Verbänden, der Trainerakademie, der Hochschulen und ggf. weiterer Partner aufgebaut werden.

Eine Chance für eine frühzeitige Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher ist hier auch in dem System der Ganztagschule bzw. Ganztagsbetreuung zu sehen. Insbesondere durch die frühzeitige Einbeziehung von Sportvereinen vor Ort, entstehen für den Leistungssport deutlich verbesserte Rahmenbedingungen. Hier könnte die Nachwuchstrainingsarbeit intensiviert sowie eine gezielte und verstärkte Talentsichtung bereits in der Schule vorgenommen werden. Aus diesem Grund sollte bei der Einführung von offenen und gebundenen Ganztagschulen dem Sport eine besondere Rolle zugestanden werden. Dies betrifft sowohl die Ausweitung des Schulsportangebots, als auch die Einbeziehung von qualifizierten Kräften (Trainer A-C-Lizenz bzw. Dipl. Sportlehrer/-in) aus den Vereinen in den Schulen.

Um eine effektive Nachwuchsförderung im Bereich Schule und Verein zu gewährleisten, bittet die SMK die KMK, entsprechende verlässliche, - wenn möglich einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Miteinander von im Leistungssport engagierten Sportvereinen und Ganztagschule gewährleisten.

6. Wirtschaft und Leistungssport

Es ist anzustreben, dass jugendliche Athletinnen und Athleten ihre leistungssportorientierte Lebensphase möglichst frei von anderweitigen Belastungen (Ausbildungsplatzsuche etc.) gestalten können. Hierzu ist es u.a. notwendig ihnen auch eine Perspektive für die Zeit nach Beendigung der Sportkarriere zu vermitteln. Gerade dies kann dem sog. „Drop-out“-Effekt entgegenwirken.

Für die Wirtschaft wie für den Leistungssport gelten gleichermaßen Werte wie Leistungsbewusstsein, Wettbewerb, Teamwork und Fairness. Gerade vor dem Hintergrund dieser Aspekte wäre ein noch stärkeres Zusammenwirken von Wirtschaft und Leistungssport überaus sinnvoll und nachhaltig erfolgreich.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekennt sich auch weiterhin zur Förderung des Leistungssports. Leistungsgedanke und Elitförderung kommen gerade im Sport in besonderer Weise zum Ausdruck und können die gesamtgesellschaftliche Entwicklung nachhaltig beeinflussen. Leistungssport bietet insbesondere der jüngeren Generation Identifikation und Vorbild. Die Förderung des Leistungssports ist somit auch ein Beitrag zur Fortentwicklung der gesellschaftlichen Werte.
2. Die Sportministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, mit der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund Gespräche mit dem Ziel einer qualitativen Verbesserung des Systems der Eliteschulen des Sports aufzunehmen. Insbesondere soll die länderübergreifende Einstiegsmöglichkeit in das Verbundsystem optimiert werden
3. Die Sportministerkonferenz bittet die AG-Leistungssport, gemeinsam mit den Gremien der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz entsprechende verlässliche Regelungen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die
 - a) es ermöglichen, dass aktive Bundeskader ihre Regelstudienzeiten - entsprechend ihrer sportlichen Laufbahn verlängern können,
 - b) studierenden Bundeskadern die entgeltfreie Nutzung der hochschuleigenen Sportanlagen ermöglicht.

Sie erwartet, dass die Hochschulen und Partnerhochschulen des Spitzensports, ihre Möglichkeiten der eigenständigen Auswahl von Studierenden verstärkt dahingehend nutzen,

perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader zu berücksichtigen, um so die mit der Leistungssportkarriere verbundenen Nachteile und außergewöhnlichen Spitzenbelastungen im Vergleich zu anderen Studierenden auszugleichen.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiative einiger Länder, die perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader verstärkt in den Polizeidienst aufnehmen.
5. Die Sportministerkonferenz bittet die AG-Leistungssport, in Zusammenarbeit mit der Finanzministerkonferenz und der Innenministerkonferenz zu prüfen, welche Rahmenbedingungen bei den Ländern geschaffen werden können, die es ermöglichen würden, dass - bei sonst gleichen Voraussetzungen perspektivreiche aktive und erfolgreiche ehemalige Bundeskader besondere Ausbildungs- und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst erhalten.
6. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die Förderkonzepte in den Ländern so auf das Stützpunktkonzept des DSB abzustimmen, dass die Förderung der eigenen Sportler und Sportlerinnen auch an Standorten in anderen Ländern möglich ist, ohne dass zusätzliche bürokratische und finanzielle Hürden aufgebaut werden.
7. Die Sportministerkonferenz fordert den DSB auf darauf zu achten, dass die Spitzenverbände/Landessportbünde innerhalb ihrer Organisationen ein entsprechendes und qualifiziertes Aus- und Fortbildungssystem unterhalten. Hierbei ist auch eine ständige Überprüfung der im Spitzenbereich eingesetzten Bundestrainer/-innen zu gewährleisten.
8. Um eine effektive Nachwuchsförderung im Bereich Schule und Verein sicherzustellen, bittet die Sportministerkonferenz die Kultusministerkonferenz und die kommunalen Spitzenverbände, entsprechende verlässliche, - wenn möglich einheitliche - Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen leistungssportlich engagierten Sportvereinen und Schulen mit Ganztagsangeboten gewährleisten.

Fußball-WM

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) sieht die Ausrichtung der WM 2006 als eine bundesweite Aufgabe an. Die SMK betont die Notwendigkeit, dass in allen Regionen - auch solchen ohne Weltmeisterschaftsspielort - vielfältige, sportliche, wirtschaftliche oder kulturelle Aktivitäten im Vorfeld und während der Fußball-Weltmeisterschaft stattfinden. Die SMK fordert daher die Länder auf, ihre Bemühungen zu verstärken, das Motto der WM - „die Welt zu Gast bei Freunden“ mit praktischen Maßnahmen umzusetzen.
2. Die SMK hält die Einbindung der Fangruppen in die Vorbereitung auf die WM und während der WM für besonders wichtig. Sie regt daher an, dass insbesondere die Länder mit Ausrichterstädten und solche, die als Mannschaftsquartiere fungieren, Projekte mit Fan-Gruppen planen und umsetzen. Anstelle des nicht realisierbaren Projektes der „Fan-City“ werden die Länder gebeten, gemeinsam mit Kommunen, Kirchen und Vereinen weitere Initiativen zu ergreifen, die den Fußballfans adäquate Unterkünfte und angenehme Aufenthalte ermöglichen. Die SMK unterstützt die Bemühungen um die Durchführung der „Fan-Feste“ und des „Public Viewing“.
3. Angesichts der Erfahrungen während der Fußball-EM in Portugal (2004) - hier lag die Verweildauer der Gäste durchschnittlich bei neun Tagen - fordert die SMK, dass touristische Gesichtspunkte im Rahmen der WM noch stärker ins Blickfeld rücken, und das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ im Bereich von Handel und Dienstleistungen umgesetzt wird.

Um den Besuchern während der WM - auch unter touristischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten - einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, bittet die Sportministerkonferenz Bund und Länder um Prüfung, inwieweit Ausnahmeregelungen zu einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere zu Immissionsschutz, zu den Ladenschlusszeiten, zur Sperrstunde und zu Nachtflugregelungen, notwendig und möglich sind.

4. Die SMK bitten den Bund, die ergriffenen Initiativen zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes in jedem Fall weiterzuverfolgen.
5. Die SMK begrüßt die vielfältigen Bemühungen der FIFA, des Bundes, der Länder und Kommunen, die WM als Chance zu nutzen, Kinder und Jugendliche für den Sport und den Fußball zu begeistern. Die SMK regt an, entsprechende Maßnahmen möglichst mit hoher Nachhaltigkeit noch zu forcieren.
6. Die SMK begrüßt daher, die unterschiedlichen Aktivitäten zur Gewinnung und Schulung der Freiwilligen. Die SMK appelliert zudem an Bund, Länder und Gemeinden, eine angemessene Freistellungsregelung für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Freiwilligen-Programms zu finden. Sie bittet auch private und öffentliche Unternehmen/Organisationen diesem Beispiel zu folgen.
7. Die SMK unterstützt den IMK-Beschluss vom 25. Mai 2005 zum nationalen Sicherheitskonzept für die WM 2006 mit Nachdruck. Die SMK begrüßt, dass sich die Länder bei ihren Maßnahmen eng miteinander abstimmen. Die SMK bittet die betroffenen Unternehmen/Organisationen, die für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr einzusetzenden ehrenamtlichen Mitarbeiter möglichst kostenfrei für die WM zur Verfügung zu stellen.
8. Angesichts der insgesamt gesehen erfolgreichen Durchführung des Confederations Cups hält die SMK die enge Zusammenarbeit zwischen FIFA-OK, Ausrichterstädten, Ländern und dem Bund mit Blick auf die WM für notwendig und ausbaufähig. Die SMK bittet das FIFA-OK, die lokalen OKs und die Ausrichterstädte auf der Linie der bisherigen Zusammenarbeit, die kritischen Punkte aus den Erfahrungen zusammenzutragen und mit den Ländern Optimierungen vorzunehmen.
9. Angesichts der hohen Komplexität der WM begrüßt die SMK die bisherigen Formen der Zusammenarbeit zwischen FIFA, Bund, Ländern und Kommunen grundsätzlich. Dennoch sieht sie bei einzelnen Projekten einen verstärkten Bedarf nach Kooperation. Die SMK bittet daher insbesondere die Bundesregierung, dass die Länder in alle wichtigen vorbereitenden Maßnahmen einbezogen werden, so auch in die Kampagne „Deutschland - Land der Ideen“.

Zukunft der Sportwetten

Einführung

Zuflüsse aus den Erträgen der unter staatlicher Aufsicht organisierten Lotterien und Sportwetten stellen eine wichtige Finanzierungssäule des deutschen Sports dar. Zwar sind die entsprechenden Regelungen in allen Ländern unterschiedlich, aber eine Reduzierung oder gar ein Wegfall dieser Mittel würde eine Fortführung der Arbeit in den Sportverbänden und -vereinen in den meisten Ländern gefährden - es sei denn, andere (staatliche) Finanzierungsquellen träten an deren Stelle.

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Zulassung privater Wettanbieter in Konkurrenz zur Oddsetwette der Lotteriegesellschaften der Länder haben Befürchtungen ausgelöst, dass ein höchstrichterliches Urteil des Bundesverfassungsgerichtes das staatliche Glücksspielmonopol aufweichen und private Anbieter zulassen könnte. In gleicher Weise wird eine Liberalisierung des Glücksspielsektors durch die zur Zeit von der Europäischen Kommission vorbereitete Dienstleistungsrichtlinie befürchtet. Kern der Befürchtungen ist, dass neue Anbieter - insbesondere, wenn sie über das Internet vom Ausland aus operieren - in einem grenzüberschreitenden Dienstleistungsmarkt nicht den gleichen steuerrechtlichen Regelungen; Konzessionsabgaben und gemeinwohlorientierten Zweckabgaben unterliegen und durch diese günstigere Konkurrenzsituation den Lotteriegesellschaften der Länder Umsatzanteile abnehmen würden.

Der Deutsche Fußballbund und die Deutsche Fußballliga haben durch ihre öffentlich geäußerte Absicht, nach dem Auslaufen des Oddset-Staatsvertrages ab 2006/2007 eine eigene (Fußball)Wette zu veranstalten, wenn eine Liberalisierung dieses zuließe, die Unruhe verstärkt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 23. Juni 2005 für den Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols ausgesprochen. Sie hat festgestellt, dass das staatliche Glücksspielmonopol die effektivste Gewähr für die Umsetzung des ordnungsrechtlichen Auftrages bietet, den natürlichen Spielbetrieb der Bevölkerung zu kanalisieren und illegales Spiel zu bekämpfen. Sie hat außerdem eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, die derzeitigen Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Sport und Oddset auszuloten sowie zu

gegebener Zeit die Konsequenzen zu prüfen, die sich aus der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Sportwetten ergeben.

Offen ist, ob das Bundesverfassungsgericht in seinem von allen Seiten erwarteten Grundsatzurteil das staatliche Glücksspielmonopol generell - also auch über die strittige Sportwettenzulassung hinaus - modifiziert oder gar aufhebt. Diese Differenzierung ist wichtig, da die Zuflüsse aus den Sportwetten nur einen geringen Teil der gesamten Glücksspielerträge für den Sport betragen. Ebenso offen ist, ob Glücksspiele und Sportwetten in die derzeit im Europäischen Parlament sehr kontrovers diskutierte Dienstleistungsrichtlinie aufgenommen werden. Die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland (Bundesregierung und Bundesrat), lehnen dieses ab.

Der ordnungsrechtlich reglementierte deutsche Lotto- und Wettspielbereich mit seinen Tausenden von Annahmestellen und einem spezifischen Spielerverhalten hat sich bewährt. Es ist eher unwahrscheinlich, dass ausländische Anbieter insbesondere für das Lotto-Spiel, das die Haupterträge für den Sport in Deutschland generiert, kurzfristig eine gefährliche Konkurrenz darstellen könnten. Trotzdem muss möglichen Änderungen in der Zukunft strategisch begegnet werden.

Das staatliche Glücksspielangebot muss aus vielen ordnungsrechtlichen Gründen erhalten bleiben. Vorbeugung gegen organisierte Kriminalität, Manipulationsversuche, individuelle Spielsucht u. a. sind hierbei die wichtigsten Aspekte, nicht die Erzielung von Steuereinnahmen oder gemeinnützige Destinationen. Trotzdem ist es zentraler Zweck solcher Abschöpfungen, dass die Erträge, die sich aus einer unerwünschten, sozialschädlichen und staatlich zu reglementierenden Spielleidenschaft ergeben, nicht Privaten verbleiben, sondern zur Förderung öffentlicher und gemeinnütziger Zwecke verwendet werden.

Den Lotteriegesellschaften der Länder wird oft vorgeworfen, dass ihre vielfältige Werbung das Ziel einer Eindämmung der Spielleidenschaft konterkarieren würde. Dem ist entgegen zu halten, dass in Zeiten aggressiven Marktverhaltens privater (illegaler) Anbieter mit enormen Konkurrenzvorteilen die staatlichen Anbieter auf ähnliche Werbestrategien angewiesen sind, um mit ihren soliden und nicht manipulationsfördernden Wettangeboten überhaupt konkurrenzfähig sein zu können. Die konsequente Reglementierung der privaten und illegalen Angebote würde es umgehend auch den staatlichen Gesellschaften ermöglichen, die Werbung zu reduzieren.

Wenn durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes oder durch die Dienstleistungsrichtlinie der EU dieser Bereich liberalisiert werden würde, wäre es unerlässlich, dass neue private Anbieter den gleichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Steuern und Zweckabgaben unterliegen, wie die staatlichen Gesellschaften. Hierfür müssten dann die entsprechenden steuerrechtlichen und technischen Voraussetzungen (z. B. bei Internet-Wetten) von Bund und Ländern geschaffen werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass das staatliche Glücksspielmonopol sich aus vielen ordnungspolitischen Gründen, z. B. der Vorbeugung gegen organisierte Kriminalität und der Eindämmung individueller Spielsucht, erhalten bleiben muss. Die auf der Basis dieser ordnungspolitischen Grundüberlegungen abgeschöpften Zuflüsse aus den staatlich organisierten Lotterien und Sportwetten stellen eine unverzichtbare Finanzierungssäule der Sportorganisationen in Deutschland dar. Sie unterstützt den deutschen Sport bei der Fortsetzung und bewährten Partnerschaft mit den staatlichen Lotteriegesellschaften. Sie ist der festen Überzeugung, dass sich der ordnungsrechtliche Rahmen des staatlichen Glücksspielangebotes bewährt hat und auch in Zukunft unerlässlich ist.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung - vor dem Hintergrund der bisherigen Beschlusslage - die Position Deutschlands, den Bereich der Sportwetten und Lotterien nicht in die beabsichtigte Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Kommission aufzunehmen, in Brüssel weiterhin nachhaltig zu vertreten.
3. Unbeschadet des Ausgangs der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Diskussion um die EU-Dienstleistungsrichtlinie erwartet die Sportministerkonferenz, dass von allen Verantwortlichen (Finanzministerkonferenz, Innenministerkonferenz, Bundesregierung und staatliche Blockgesellschaften) auch zukünftig sicher gestellt wird, dass alle notwendigen steuerrechtlichen, abgaberechtlichen und technischen Vorkehrungen getroffen werden, so dass für alle Anbieter gleiche steuerrechtliche Regelungen, Konzessionsabgaben oder gemeinwohlorientierte Zweckabgaben gelten, damit auch in Zukunft die Erträge für die gemeinnützigen Destinatäre (Sport, Soziales, Kultur) gesichert werden können.

4. Die Sportministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der KMK und der ASMK diesen Beschluss zur Kenntnis zu geben und um deren Unterstützung zu bitten.

Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss

Bisherige Fassung

- 2.2 Die Konferenz der Sportreferenten kann für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Berichterstatter benennen oder Arbeitsgruppen einsetzen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist in der Regel auf wenige Mitglieder der Konferenz beschränkt; Sachverständige können hinzugezogen werden.

Die Arbeitsgruppe Sportstätten arbeitet als ständiger Ausschuss der Konferenz der Sportreferenten der Länder.

Entwurf der Neufassung -

- 2.2 Die Konferenz der Sportreferenten kann mit Zustimmung des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Berichterstatter benennen oder Arbeitsgruppen einsetzen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist in der Regel auf wenige Mitglieder der Konferenz beschränkt; Sachverständige können hinzugezogen werden.

Die Arbeitsgruppen Sportstätten und Leistungssport arbeiten als ständige Ausschüsse der Konferenz der Sportminister der Länder.

Beschlüsse/Empfehlungen der 30. Sportministerkonferenz am 21./22. September 2006 in Bremen

Übersicht

- Sport und Europa
- Fußball WM 2006
- Geschlechtergerechtigkeit im Sport
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport
- Zur gesellschaftlichen Bedeutung des Sports
- Demographischer Wandel und Sportentwicklung
- Sport und Gesundheit
- Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht
- Sportwetten
- Steuerrechtliche Behandlung von Sportvereinen

Sport und Europa

Einführung

Die Bundesrepublik Deutschland hat im ersten Halbjahr 2007 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union inne.

Dies ist eine hervorragende Chance, die Wertigkeit des Sports für und in Europa deutlich zu machen und eine ausgezeichnete Gelegenheit, Deutschland als Land zu präsentieren, in dem der Sport auf allen Ebenen und in allen Feldern - z. B. in der Jugend-, Gesellschaft-, Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik - durch enge Zusammenarbeit der autonomen Sportorganisationen und der Politik weit entwickelt ist.

Schon frühzeitig haben die AG „Sport und Europa“ der Sportministerkonferenz und Vertreter der Bundesregierung Gespräche über die inhaltliche Ausgestaltung des sportpolitischen Aktionsprogramms während dieser Ratspräsidentschaft geführt.

Der Bund trägt damit der grundgesetzlich geregelten Zuständigkeit der Länder für die Förderung des Sports Rechnung und gestaltet selbst die konkrete Form der in seiner Zuständigkeit liegenden Außenrepräsentanz gegenüber der Europäischen Union.

Folgende Schwerpunktthemen werden ins Auge gefasst:

Die integrativen Möglichkeiten und Wirkungen des Sports für Migranten und nationale Minderheiten sollen behandelt und herausgestellt werden, wobei das im Jahr 2007 zu begehende 50-jährige Jubiläum der Römischen Verträge als Anknüpfungspunkt dienen kann. An Einzelbeispielen lässt sich das Potenzial für eine gesellschaftliche Eingliederung und Akzeptanz dieser Personengruppen verdeutlichen.

Unter dem Schwerpunkt Sport und Ökonomie soll das Augenmerk insbesondere auf das aus dem Sport erwachsende Sozialkapital und den sich daraus ergebenden Mehrwert für die einzelnen Gesellschaften gerichtet werden, da eine ausschließlich auf wirtschaftliche Effekte des Sports gerichtete Betrachtung dessen wahren Wert für die Erziehung und Bewusstseinsbildung von Gemeinschaften außen vor lassen würde.

Beim Anti-Doping-Kampf sollen neben einer Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Anti-Doping-Agenturen Möglichkeiten und Strategien zur Zerschlagung von Doping-Netzwerken in Europa in das Blickfeld gerückt werden.

Unter dem Gesichtspunkt einer positiven Außendarstellung der Bundesrepublik Deutschland erscheint eine kurze und zurückhaltende Präsentation der Evaluation der Fußball-WM 2006 auch noch im Jahr 2007 vertretbar.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Absicht der Bundesregierung, während der deutschen Ratspräsidentschaft zu einer informellen Konferenz der Sportminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zu einem Sportdirektorentreffen und zu weiteren Veranstaltungen - z.B. zu einem Workshop zum Spitzensport - einzuladen. Themenschwerpunkte sollen hierbei sein:
 - Integration von Migrantinnen und Migranten und nationalen Minderheiten
 - Sport und Ökonomie
 - Antidoping
 - EU-Weißbuch zum Sport
 - Workshop „Duale Karrieren/ Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf“
2. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Initiative des Bundes, im Wege einer engen Zusammenarbeit mit den Ländern und dem DOSB auf allen Ebenen des Sports Möglichkeiten zu eruieren, um die deutsche Ratspräsidentschaft besser in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Insoweit appelliert die Sportministerkonferenz an alle Beteiligten, die Schaffung einer entsprechenden Informationsplattform zu unterstützen.

Fußball-WM 2006

Einführung

Nach Einschätzung der Sportministerkonferenz war die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft für Zuschauer, Gäste, Touristen, Spieler sowie Betreuer, Medienvertreter und Repräsentanten internationaler Organisationen ein großartiges Erlebnis. Die Fußball-WM 2006 wird von der FIFA selbst als eine der besten Weltmeisterschaften im Fußball wahrgenommen. Dieser hervorragende Erfolg ist das Ergebnis einer sehr intensiven und umfangreichen Arbeit einer Fülle von Institutionen und Akteuren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Institutionen und Akteuren, die verantwortlich daran mitgewirkt haben, dass die Fußball-WM 2006 zu dem erhofft großartigen Erfolg geworden ist. Zuvorderst dankt sie dem Organisationskomitee der WM mit an der Spitze seinem Präsidenten Franz Beckenbauer und dem Deutschen Fußballbund. Die SMK hält die Zusammenarbeit mit dem OK und dem DFB für vorbildlich.

Die Sportministerkonferenz bedankt sich bei der Bundesregierung für die exakte Einlösung der gegenüber dem Weltfußballverband FIFA gegebenen Regierungsgarantien, ohne die eine derartige Großveranstaltung nicht durchzuführen wäre. Auch das von der Bundesregierung entwickelte und finanzierte Gastgeberkonzept, das in enger Kooperation mit dem OK, den WM-Städten, der Wirtschaft und weiteren Partnern umgesetzt wurde, hat dazu beigetragen, dass das Deutschland-Bild im Ausland positiv wahrgenommen - und das offizielle WM-Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ intensiv mit Leben erfüllt wurde.

Großen Dank spricht die Sportministerkonferenz auch den Ausrichter-Städten und den Städten aus, die Nationalmannschaften beherbergt haben. Sie haben in großartiger Weise zum Erfolg der WM beigetragen und damit hervorragende Werbung für ihre Kommune und die jeweilige Region betrieben. Sie haben mit ihren Leistungen für die Infrastruktur entscheidende Rahmenbedingungen geschaffen, durch die das erfolgreiche Weltereignis erst möglich wurde und darüber hinaus die Nachhaltigkeit der WM unterstrichen.

2. In besonderem Maße hebt die SMK den großartigen Einsatz der freiwilligen Helfer aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und die hervorragende Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflichen Kräften hervor. Die WM in Deutschland hat einmal mehr deutlich gemacht, dass das Ehrenamt eine fundamentale Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft darstellt. Insbesondere der Sport - ob als Breiten- oder Spitzensport - ist auf das Ehrenamt angewiesen.
3. Die Sportministerkonferenz ist erfreut, dass die von ihnen seit 2001 angeregten und umgesetzten Maßnahmen den gewünschten Erfolg hatten. Die Begeisterung der Bevölkerung

für das Großereignis konnte im Vorfeld der WM geweckt werden, Kinder und Jugendliche für den Sport gewonnen und der Standort Deutschland gestärkt werden.

4. Die Sportministerkonferenz ist zufrieden, dass in den Stadien und deren Umfeld, in den Ausrichterstädten, den Public-Viewing-Plätzen und in den Kommunen insgesamt ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden konnte. Die außerordentlich intensiven und umfangreichen Vorbereitungen wegen der Sicherheitserfordernisse waren richtig und haben entscheidend zum Gelingen der WM beigetragen. Das Nationale Sicherheitskonzept hat sich bestens bewährt, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, aber auch mit den internationalen Partnern hat hervorragend geklappt. Die Sportministerkonferenz sieht in der Art und Weise der Durchführung der WM einen großen Image-Gewinn für die Polizei und die Sicherheitskräfte generell. Die hohe öffentliche Beteiligung weiblicher Jugendlicher und Frauen an der WM (Stadien, Public Viewing etc.) hat sich auf die sehr gute und friedliche Stimmung auf öffentlichen Plätzen stark ausgewirkt.
5. Die Sportministerkonferenz sieht in der großen Begeisterung der Bevölkerung und im friedlichen Miteinander aller WM-Gäste ein Signal dafür, Potentiale für verstärkte Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft zur Standortstärkung Deutschlands zu wecken. Bei der Abrufung solcher Potentiale sollte die internationale Verständigungsbereitschaft in der Bevölkerung verstärkt genutzt werden. Der Sport sollte seine Vorreiterfunktion gerade in diesem Zusammenhang noch deutlicher wahrnehmen. Dies gilt besonders für internationale Großereignisse.
6. Die Sportministerkonferenz sieht in den für die WM errichteten Stadien eine große Bereicherung für die öffentliche Infrastruktur. Sie dankt dem Bund, den (kommunalen) Gebietskörperschaften und privaten Unternehmen für ihr finanzielles Engagement beim Stadionbau und der Modernisierung des dazugehörigen Umfeldes.
7. Die von der Sportministerkonferenz wesentlich gestützte Übertragung der Spiele im öffentlichen Raum (Public Viewing) hat bei Besuchern eine insgesamt positive Resonanz erfahren. Die Public Viewing der WM 2006 haben für Großveranstaltungen eine neue Dimension eröffnet. Es wird daher zu prüfen sein, ob Public Viewing in Zukunft praktisch eingesetzt werden können.
8. Die Fan-Gruppen haben entscheidend zum großartigen Gelingen, insbesondere zur friedlichen Durchführung der WM beigetragen. Die Sportministerkonferenz sieht daher in der nachhaltigen Unterstützung von Fan-Gruppen im Massensport „Fußball“ eine hervorragende Möglichkeit, Fairplay und Toleranz in den Stadien und im Umfeld der Stadien stärker Platz greifen zu lassen.

Die Sportministerkonferenz sieht im Rahmen einer nachhaltigen Nutzung der WM Möglichkeiten, die wertevermittelnde Funktion des Sports, insbesondere für Jugendliche und für Kinder zu nutzen. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Sportverbände und – vereine, die Auswirkungen der WM in diesem Sinne noch stärker praktisch umzusetzen. Darüber hinaus hält die Sportministerkonferenz im Sinne der nachhaltigen Nutzung folgende Punkte zusammenfassend für wichtig:

- Internationale Großereignisse nach Deutschland zu holen,
- die wertevermittelnde Funktion des Sports noch stärker zu entwickeln,
- die Jugend noch mehr an den Sport zu binden,
- die imagefördernde Wirkung des Sports voranzutreiben und
- das Ehrenamt im Sport systematisch weiter zu fördern.

Geschlechtergerechtigkeit im Sport

Einführung

Die Sportministerkonferenz sieht trotz der positiven Entwicklungen der letzten Jahre und der gemeinsam mit den Sportorganisationen erreichten Fortschritte nach wie vor einen hohen Handlungsbedarf auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport. Dieses demokratische Erfordernis wird aktuell verstärkt durch die demografische Entwicklung in Deutschland, die

Veränderungen im Sportverhalten, die Mitgliederzusammensetzung im organisierten Sport und die Notwendigkeit der Ausschöpfung aller Potenziale für den Leistungssport.

Vor diesem Hintergrund hat die 114. Sportreferentenkonferenz (SRK) am 01. Juli 2005 den Beschluss gefasst, eine Erhebung über die Aktivitäten der einzelnen Länder zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport durchzuführen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die SRK haben die Abt. Geschlechterforschung des Instituts für Sportsoziologie der Deutschen Sporthochschule Köln mit der Durchführung der Studie beauftragt. Im Rahmen der Studie sollten Programme, Aktivitäten oder Maßnahmen der Länder, die über sportfachliche Ziele hinaus zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sport beitragen können und die seit 2002 durchgeführt wurden oder aktuell laufen, analysiert und bewertet werden.

Der vollständige Bericht wird zur Zeit erarbeitet. Gleichwohl lassen sich bereits aktuell einige markante Ergebnistrends feststellen:

- Alle 16 Bundesländer haben sich an der Fragebogenerhebung beteiligt und konnten differenziert Stellung nehmen. Insgesamt wurden 56 Einzelmaßnahmen erfasst.
- Nahezu alle Länder geben an, dass Geschlechtergerechtigkeit im Sport ein Thema innerhalb der Landesregierungen ist. Dies und die große Zahl der benannten Projekte machen deutlich, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport von nahezu allen Ländern als Aufgabe erkannt worden ist.
- Schaut man sich die Zielstellung der einzelnen Maßnahmen an, so wird deutlich, dass der überwiegende Teil explizit frauen- und gleichstellungspolitische Aktivitäten im engeren Sinne sind, d.h. genuin zum Zwecke der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt werden. Eine strukturelle Einbeziehung von gleichstellungspolitischen Zielen in die vorhandenen Förderprogramme des Sports, die z.B. von den Ländern in den Bereichen Leistungssport, Freizeit-/Breitensport, Gesundheitssport bzw. Kinder- und Jugendsport durchgeführt werden, scheint bislang nur zum Teil stattzufinden.

Die Ergebnisse machen aber auch deutlich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern hinsichtlich Umfang, Verbindlichkeit und Kontinuität ihres Engagements zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Sport gibt.

Gut die Hälfte (56,3%) der Länder arbeitet auf der Grundlage formaler Vorgaben zum Thema Geschlechtergerechtigkeit im Sport, z.B. in Form von Beschlüssen der Landesregierung, längerfristigen Programmen oder Verträgen/Zielvereinbarungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorgaben den einzelnen Maßnahmen und Projekten einen übergeordneten Rahmen geben und eine verbindliche Steuerung unterstützen. In den Ländern, die auf formalisierte Vorgaben verzichten, werden vorwiegend einzelne (häufiger kurzfristige) Projekte bzw. Einzelmaßnahmen realisiert, die zwar jeweils für sich effektiv sein können, die jedoch nicht mit anderen Aktivitäten unter einem gemeinsamen gleichstellungspolitischen Leitziel vernetzt sind.

Die Ergebnisse deuten somit darauf hin, dass formalisierte Vorgaben eine stärkere Nachhaltigkeit der Maßnahmen befördern. Zwei Beispiele hierzu:

- Projekte in den Ländern ohne formalisierte Vorgaben bestehen überwiegend aus Sportangeboten und Fortbildungen. Die Maßnahmen in Bundesländern mit formalisierten Vorgaben haben einen größeren Aktionsradius, da sie darüber hinaus und teilweise vernetzt auch infrastrukturelle Bereiche, Öffentlichkeitsarbeit und Modell- und Forschungsprojekte berücksichtigen.
- Die Gleichstellungsaktivitäten in Ländern ohne formalisierte Vorgaben beschränken sich überwiegend auf die Gruppe der sportlich Aktiven. In den Ländern mit verbindlicheren Rahmenvorgaben werden diversere Zielgruppen angesprochen, d.h. neben dieser Zielgruppe in höherem Maße auch Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, wie Funktionäre/innen, Trainer/innen und Lehrer/innen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betont die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sport als herausragende Aufgabe und begrüßt, dass diese Zielsetzung von nahezu allen Ländern mit engagierter Unterstützung der Landessportbünde wahrgenommen wird.

2. Die Sportministerkonferenz nimmt die ersten sich abzeichnenden Ergebnisse der Studie „Geschlechtergerechtigkeit im Sport“ zur Kenntnis und beauftragt eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, den zu erwartenden Bericht in seiner Gesamtheit auszuwerten, Handlungsempfehlungen auszuarbeiten und diese der Sportministerkonferenz 2007 vorzulegen.
3. Die Sportministerkonferenz versteht es dabei als übergeordnetes Anliegen beim zukünftigen gleichstellungspolitischen Handeln im Sport, die Geschlechtergerechtigkeit strukturell in allen Programmen des Sports zu verankern und einen verbindlichen Rahmen seitens der Landesregierungen und Sportorganisationen zu beschließen.
4. Die Sportministerkonferenz wird ihre Bemühungen für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sport verstärken, insbesondere durch eine systematische Steuerung und Qualitätssicherung diesbezüglicher Aktivitäten sowie eine noch stärkere Vernetzung einzelner Maßnahmen im Sinne von Synergieeffekten.
5. Die Sportministerkonferenz bittet den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen, ihre Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Sport fortzusetzen und auszubauen. Die Sportministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang, dass sich der DOSB in seiner Satzung und in seinem Frauen-politischen Positionspapier dieser Zielstellung verpflichtet hat.
6. Die Sportministerkonferenz nimmt den Beschluss der 16. GFMK zum Thema „Frauen und Sport“ zur Kenntnis. Sie unterstützt die Intention des Beschlusses. Ferner begrüßt sie den vom DOSB anlässlich des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ geplanten bundesweiten „Frauensportaktionstag“.
7. Die Sportministerkonferenz wird derartige im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten liegende Bemühungen des Sports unterstützen und fördern und bittet in gleicher Weise auch die Bundesregierung, Initiativen, Projekte und Kampagnen des Sports zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit auch im Sport zu begleiten und zu unterstützen.

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

+++Änderungsantrag nach der Präsidiumssitzung+++

Einführung

Durch die jüngsten Dopingfälle wird die Glaubwürdigkeit des Sports, den Dopingmissbrauch wirksam eindämmen zu können, zunehmend in Frage gestellt. Maßnahmen zur Dopingbekämpfung sind nur noch dann Erfolg versprechend, wenn gleichzeitig bestehende Regelungs- und Vollzugsdefizite behoben werden, die Zusammenarbeit des organisierten Sports mit den nationalen und internationalen Anti-Doping Agenturen, der Schiedsgerichtsbarkeit sowie staatlichen Stellen weiterentwickelt und effektiviert und die Finanzausstattung der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) verbessert wird.

Zusammen mit den Vorschlägen zur Intensivierung der Dopingprävention benennen die Beschlüsse der 29. Sportministerkonferenz 2005 wichtige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung. In Anbetracht des bekannt gewordenen Umfangs des Dopingmissbrauchs und der öffentlichen Diskussionen müssen diese Vorschläge entschieden und konsequent umgesetzt werden. Daher appelliert die Sportministerkonferenz an alle an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen und Institutionen, sich entsprechend ihrer Verantwortung die Beschlüsse der 29. Sportministerkonferenz zu eigen zu machen und deren Beschlussumsetzung zu forcieren.

Zur Dopingbekämpfung in Deutschland ist darüber hinaus eine Verbesserung der Finanzausstattung der NADA erforderlich. Die Bereitstellung des Stiftungsvermögens durch die Bundesregierung und die Landesregierungen können die laufenden Aufwendungen der NADA zur Dopingbekämpfung nicht decken, da einerseits die Anforderungen an die NADA stetig wachsen und andererseits die Beteiligung der Wirtschaft an der Bereitstellung eines auskömmlichen Stiftungsvermögens hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Maßnahmenkatalog des DOSB-Präsidiums vom 15.08.06 und die aktuellen Vorschläge des Bundesinnenministers zur Dopingbekämpfung. Diese Vorschläge entsprechen in wesentlichen Teilen dem Beschluss der 29.

Sportministerkonferenz 2005. Damit ist seit Veröffentlichung des Berichts der Rechtskommission des Deutschen Sports gegen Doping eine intensive und fundierte Auseinandersetzung über mögliche Maßnahmen für eine konsequentere Verhinderung, Verfolgung und Ahndung des Dopings im Sport zu einem Ergebnis gekommen, so dass ein gemeinsamer Auftrag der Sportverbände und der Politik mit praktischen Maßnahmen umgesetzt werden kann.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt darüber hinaus, dass sowohl in der Arbeitsgruppe Besitzstrafbarkeit des DOSB als auch im Bundesrat im Zusammenhang mit dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung für ein Anti-Doping-Gesetz geprüft werden soll, ob der Gebrauch und Besitz von Dopingmitteln strafbar sein soll. Maßstab der Prüfung muss sein, ob es möglich ist, das Nebeneinander von Besitzstrafbarkeit des Sportlers/der Sportlerin und der Verbandssanktionen so zu gestalten, dass Maßnahmen gegen Doping auch tatsächlich zügig und wirksam erfolgen können.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz und die Justizministerkonferenz, ihren erforderlichen Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse der 29. Sportministerkonferenz umgehend zu realisieren, damit Maßnahmen zur Doping-Prävention sowie staatliche Ermittlungen und Verfolgungen von dopingrelevanten Straftaten verbessert werden können.
4. Die Sportministerkonferenz erneuert ihre Forderung, Sportverbänden, die eine lückenlose Umsetzung der Vereinbarungen zum NADA-Code nicht nachweisen können, Sportfördermittel durch Bund und Länder zu entziehen.
5. Die NADA ist aufgefordert, unabhängig vom Verhalten der Spitzenverbände des Sports, bei Vorliegen eines dopingrelevanten Straftatverdachts die zuständige Staatsanwaltschaft zu informieren.
6. Die Sportministerkonferenz fordert eine Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen der Nationalen Anti-Doping Agentur zur Sicherung ihrer zentralen Aufgaben. Die Finanzierung der NADA sollte an eine dauerhafte Finanzierungsquelle gebunden werden.
7. Die Sportministerkonferenz fordert die Sportverbände auf, die eigenen Anstrengungen zur Dopingbekämpfung auszubauen. Dabei sind u.a. folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:
 - Schaffung von Verantwortlichen für Anti-Doping Fragen auf den Entscheidungsebenen (Präsidium, Vorstand etc.) der Verbände mit Einfluss, Sitz und Stimme.
 - Die dokumentierte Aufklärung der Aktiven durch die Verbände im Hinblick auf die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden sowie auf spezielle Risiken im Zusammenhang mit der Einnahme von Dopingmitteln und anderen Substanzen (z. B. Nahrungsergänzungsmittel).
 - Ausbau der Vermittlung ausreichender Kenntnisse über Doping (Mittel und Methoden) und die damit verbundenen Folgen im Rahmen der Aus- und Fortbildungsverantwortung der Verbände, insbesondere gegenüber Trainern und Übungsleitern.
 - Einführung von DNA- und Blutprobenprofilen unter Anwendung datenschutzrechtlicher Auflagen.
 - Unterstützung zum Aufbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit.
 - Herstellung von Transparenz durch die Sportler/-innen über ihre Umfeldbeziehungen (Trainer / Betreuer, Mediziner, etc) gegenüber dem zuständigen Fachverband.
8. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen verschiedener Organisationen des Sports, sich mit der Dopingvergangenheit auseinander zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, bestehende Rekorde, die nachweislich unter Nutzung von dopingrelevanten Substanzen und Methoden zustande gekommen sind, neu zu bewerten. Der DOSB wird gebeten zu prüfen, ob ein einheitliches Vorgehen der deutschen Spitzenverbände bei der Neubewertung bestehender Rekorde möglich ist und sinnvoll erscheint, und ob für dieses Thema auch auf internationaler Ebene Regelungsbedarf besteht. Protokollerklärung Das Saarland und Schleswig-Holstein erwarten, dass die bayerische Gesetzesinitiative ergebnisoffen geprüft wird. Maßstab dieser Prüfung muss es sein, dass sich staatliche Sanktionen und

Verbandssanktionen im Hinblick auf eine zügige und wirksame Bestrafung vom dopenden Sportler und unterstützendem Umfeld effektiv ergänzen.

Zur gesellschaftlichen Bedeutung des Sports

Thesenpapier 2006

Einführung

Soziale und Gesellschaftliche Bedeutung des Sports

Sport leistet einen bedeutenden Beitrag für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und erbringt für diese eine Vielzahl von präventiven und integrativen Leistungen. Gleichzeitig ist er Sinnbild für eine soziale Ordnung, die ehrenamtliche Tätigkeit mit sportlichen Hochleistungen verbindet. Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports ist daher herausragend und unverzichtbar zugleich. Darüber hinaus entfaltet der Sport jedoch auch einen erheblichen wirtschaftlichen Beitrag in unserer Gesellschaft: als Arbeitgeber, als Auftraggeber und als Absatzmarkt für den Sportfachhandel.

Insgesamt sind rund 34 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger über 14 Jahre ehrenamtlich engagiert. Das sind rund 22 Millionen Menschen, die in Vereinen, Projekten, Initiativen und Einrichtungen unentgeltlich gemeinwohlorientierte Aufgaben erfüllen. Neben den Bereichen Gesundheit und Soziales konzentriert sich ein großer Teil dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten auf den Sport. In den ca. 90.000 Sportvereinen in Deutschland sind 2,2 Millionen Ehrenamtliche tätig, die (weitgehend) unbezahlte Leistungen erbringen. Noch weiter geht die „Freiwilligenarbeit“, die freiwillige, spontane individuelle Leistungen im Verein umfasst. Nahezu jeder Dritte unter den aktiv Beteiligten im Bereich Sport und Bewegung bejaht die Frage nach „freiwillig übernommenen Aufgaben und Arbeiten“. Es handelt sich damit um eine Vielzahl von Menschen, die in Sportvereinen und -verbänden freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten leisten. Der Sport im Verein stiftet damit weit über das Sporttreiben hinaus bürgerschaftlichen Zusammenhalt.

Ehrenamtliches Engagement gewährleistet Strukturen, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren würde. Weder Staat noch Sport könnten sie mit hauptamtlichen Kräften organisieren, geschweige denn finanzieren. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass Sportvereine in den vergangenen Jahren zusätzliche Aufgaben erfüllen, die nicht in ihren originären Aufgabenbereich fallen, sondern anderen Bereichen des Gemeinwesens zuzuordnen sind. Die Beiträge zur Gesundheitspolitik und der sozialen Aufgaben („Integration durch Sport“) gehören nicht zu den zentralen Zuständigkeiten des Sports. Um nunmehr der gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung zu tragen, benötigt der Sport von Seiten der Politik über bereits erreichte Ergebnisse hinaus die Zusicherung entsprechender verlässlicher Rahmenbedingungen.

Integration durch Sport

Der Sport bietet Menschen unterschiedlicher Herkunft eine große Chance zur Integration. Er ist ein wichtiges Instrument, um sprachliche, ethnische und religiöse Trennungen zu überwinden. Dies nicht zuletzt auch wegen der im Sport geltenden einheitlichen Regeln und sozialen Normen, die sich weltweit insbesondere durch Medien und internationale Sportbegegnungen etabliert haben.

Unter der Voraussetzung, dass dabei die Grundwerte der Verfassung akzeptiert werden und es ein Mindestmaß an Übereinstimmung hinsichtlich des gegenseitigen Respekts und des friedvollen Umgangs miteinander gibt, vergrößert sich für Vereine das eigene Handlungsfeld durch Übernahme von integrativen Projekten für Migrantinnen und Migranten, wobei auch diejenigen einbezogen sind, die seit langen in Deutschland leben, aber noch immer in einer Form der gesellschaftlichen Isolation leben. Diese Integrationsprojekte bieten gleichzeitig Chancen, neue Kooperationen einzugehen sowie neue Mitglieder und ehrenamtlich Tätige für Vereine zu gewinnen. Neben einem Imagegewinn bieten sich so auch Potenziale hinsichtlich möglicher sportlicher Erfolge.

Bei den jeweiligen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass durch diese entgegen der Zielstellung Migrantinnen und Migranten nicht noch weiter in ein soziales Abseits gestellt werden (Parallelgesellschaft), als dies ohnehin schon der Fall ist. Unstrittig ist zudem die Tatsache, dass der Sport nicht die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme herbeiführen kann. Was er aber tun kann, ist sich aktiv in diesen gesellschaftlichen Prozess einzubringen.

Die Sportvereine in Deutschland sind dabei aufgerufen sich - analog zu den Herausforderungen des demografischen Wandels - darauf einzustellen, zukünftig ihre Nachwuchsarbeit auch vor dem Hintergrund der verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten qualitativ weiterzuentwickeln.

Dem Sport stehen aber bei entsprechenden Integrationsmaßnahmen, die häufig von Ehrenamtlichen durchgeführt und koordiniert werden, oftmals verwaltungstechnische Hemmnisse entgegen.

Hier gilt es zu überprüfen in welcher Weise bürokratische Hindernisse überwunden werden können, durch die Vereine von vornherein abgehalten werden eigene Integrationsprojekte anzubieten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass durch ein hohes Maß an Bürokratie finanzielle und personelle Mittel in unökonomisch gebunden werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt mit Nachdruck alle Maßnahmen im Bereich des Sports, die zur Integration beitragen. Die Akzeptanz unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ist dabei unverzichtbare Grundlage eines von gegenseitigem Respekt und friedvollem Umgang geprägten sportlichen Miteinanders.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich das Programm „Integration durch Sport“, mit dem der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und seine Mitgliedsorganisationen ihre Bereitschaft unterstreichen, auch in Zukunft ihren Beitrag zur Lösung gesellschaftlich relevanter Probleme zu leisten. Sie bittet die Zuwendungsgeber entsprechender Projekte darauf zu achten, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht durch ein überhöhtes Maß an Bürokratie behindert wird.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Erarbeitung eines nationalen Integrationsplanes und erklärt ihre Bereitschaft hieran mitzuwirken.

Demographischer Wandel und Sportentwicklung

Einführung

Demografischer Wandel der Gesellschaft

Die Herausforderungen, die sich durch die Veränderungen in der Altersstruktur der Gesellschaft ergeben, werden auch den Bereich des Sports betreffen. Hier gilt es, sich auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen einzustellen, Lösungen für die sich ergebenden Probleme zu finden und gleichzeitig auch die sich ergebenden Potenziale für den Sport zu erkennen.

Ein positiver Nebeneffekt, der sich durch den demografischen Wandel ergibt, ist die zu erwartende Tatsache, dass sich das bürgerschaftliche Engagement in Zukunft weiter verstärken wird. Oftmals sind es gerade Ältere, die sich mit ihrer Lebenserfahrung und ihrer Zeit entsprechend für das Gemeinwohl engagieren. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass dieses ehrenamtliche Engagement nicht überstrapaziert wird und als Rechtfertigung für den Staat dient, staatliche Leistungen zu kürzen.

Im Bereich des Sports werden sich für viele Vereine durch den demografischen Wandel vor allem Nachwuchsprobleme ergeben. Gleichzeitig entstehen allerdings auch Chancen dahingehend, dass Vereine ältere Menschen als neue Zielgruppe entdecken können. Um ein entsprechendes Sportangebot für diese Zielgruppe zu schaffen, sind allerdings entsprechend ausgebildete und qualifizierte Übungsleiter unbedingt erforderlich.

Menschen, die im Alter Sport treiben, betreiben aktive Gesundheitsvorsorge. Diesen Aspekt gilt es für den Sport - auch vor dem Hintergrund der durch den demografischen Wandel steigenden Kosten im Gesundheitswesen - zukünftig noch stärker in den Vordergrund zu stellen und so den älter werdenden Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, dass ein sportlich-gesunder Lebensstil zur Erhaltung ihrer eigenen Lebensqualität beiträgt (vor allem zur Erhaltung von Gesundheit, Mobilität und Selbstständigkeit).

Aufgrund des demografischen Wandels werden sich die Schwerpunkte bei der Sportstättennutzung verschieben. So ist zu erwarten, dass nicht in gleichem Maße, wie bisher neue Einrichtungen für den Leistungs- und Wettkampfsport benötigt werden und stattdessen mehr Einrichtungen für den Freizeit-, Gesundheits- und Ausdauersport erforderlich werden. Hinzu kommt, dass Sportanlagen der Zukunft multifunktionsgerecht ausgebaut werden müssen und evtl. auch für nichtsportliche Mehrwecknutzungen geeignet sein sollten.

Gesundheitspolitische Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesellschaft

Sport und Bewegung sind langfristig wesentliche Faktoren einer nachhaltigen Gesundheitsförderung und Präventionspolitik. Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftlich wiederum nur mit Bewegung und Sport nachhaltig und erfolgreich.

Regelmäßige körperliche Aktivität und Gesundheitssport haben nachgewiesenermaßen erhebliche physische (z.B. bessere Regulation und Funktion des Herz-Kreislauf-Systems) und psychosoziale Wirkungen (Stressregulation, Steigerung der subjektiven Lebensqualität, Befindlichkeitsverbesserungen, Stärkung des Selbstbildes). Die Förderung der Gesundheit und die Prävention ist für viele inzwischen eines der zentralen Motive zum Sporttreiben und des Sportangebotes von Sportvereinen. Dieses umfasst nicht nur die Primär-, sondern auch die Sekundär- und Tertiär-Prävention.

Gerade in Sportvereinen bieten sich Möglichkeiten, vielseitige und sportartübergreifende Angebote mit dem Ziel der Gesundheitsförderung anzubieten. Im Hinblick auf die knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitswesen ist eine Einbeziehung des organisierten Sports in die Strategien der Gesundheitsförderung sinnvoll und notwendig. Die Strukturen des organisierten Sports und seiner Vereine stehen für ein entsprechendes Engagement bereit. Der Vereinssport ist neben seiner sozial integrativen Funktion daher ein wichtiger Anbieter von Präventionsangeboten und qualifizierter Partner der Präventionspolitik, was sich auch im Setting-Ansatz⁷ des in der vergangenen Legislaturperiode geplanten Präventionsgesetzes wieder fand. Sportvereine sind ideale Stützpunkte, um sie im Sinne des Setting-Ansatzes des Präventionsgesetzes weiterzuentwickeln. Nach Schätzungen des DOSB sind von den 90.000 Sportvereinen ungefähr 10.000 - 20.000 Vereine dafür zu gewinnen, sich als Setting-Partner aktiv in die Gesundheitsförderung in Deutschland einzubringen. Mit dem Thema „Gesundheit“ lassen sich somit zukünftig assoziativ mehr als bisher die Begriffe „Sport“ und „Verein“ verbinden.

Ziel muss es sein, dass in der Praxis eine engere Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren im Gesundheitsbereich stattfindet. Insbesondere mit Blick auf die Bedeutung körperlich aktiver Lebensstile für die Gesundheit des Menschen und die Nachhaltigkeit von Gesundheitsförderungsmaßnahmen ist eine zielgerichtete und strukturelle Einbindung des organisierten Sports mit seinen Vereinen notwendig. Dadurch wird eine flächendeckende Versorgung mit Vorsorge- und Nachsorgeangeboten ermöglicht.

Darüber hinaus ist es auch erforderlich, dass sich Vereine für neue Formen und Angebote im Gesundheitsbereich, wie z.B. Schnupperstunden, zielgruppenorientierte Angebote, Mitmachaktionen bis hin zu gemeinsamen Angeboten mehrerer Vereine, öffnen. Aus dem sich verändernden Sportverständnis bzw. Sportbedürfnis haben sich in den letzten Jahren neben den traditionell gewachsenen Breitensportangeboten speziell gesundheitsorientierte Sportangebote entwickelt.

Die Berücksichtigung des Gesundheitssports und die Einbindung des organisierten Sports in das Präventionsgesetz können mit von entscheidender Bedeutung sein, das Gesundheits- und Pflegesystem in Deutschland durch die positiven Aspekte eines körperlich aktiven Lebensstils deutlich zu entlasten.

Dieser - auch monetäre - Ansatz ist genauso zu stärken, wie es für die Zukunft nötig sein wird, bei den Bürgerinnen und Bürgern die Erkenntnis zu vermitteln, dass sie ihre individuelle Lebensqualität durch ein regelmäßiges Sporttreiben deutlich steigern können.

Außer den Vereinen leisten auch die Städte und Gemeinden einen anerkannten Beitrag zur Förderung von Bewegung und Gesundheit. Die SMK appelliert daher an die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass in den Städten und Gemeinden auch weiterhin ausreichende Bewegungsmöglichkeiten für die Bevölkerung existieren.

Wirtschaftliche Bedeutung des organisierten Sports

Um einen Überblick über die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports zu gewinnen und auch um die (auch finanziellen) Forderungen des Sports nach verlässlichen Rahmenbedingungen zu untermauern, ist es notwendig, das bürgerschaftliche Engagement auch zu quantifizieren. Dies erfolgt mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sports und des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich transparenter zu machen.

⁷ Setting = Lebenswelten, hier: Sportverein als eine Lebenswelt neben anderen, wie z.B. Familie, Arbeitsplatz etc

Die gemeinwohlorientierte Grundausrichtung des Vereinssports in Deutschland garantiert preisgünstige Sportangebote und trägt durch Integrationsangebote, Angebote zur Gesundheitsvorsorge und die erzieherische Funktion des Sports zur Vermeidung später anfallender Kosten bei. Diese so genannten „Opportunitätskosten des Sports“, also die Kosten, die dem Staat entstehen würden, falls es die Leistungen des Sports nicht geben würde, sind ebenso Bestandteil der Wertschöpfung des Sports wie die messbaren Beiträge aus der Sportartikelindustrie, dem Sportstättenbau, der Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen, dem Profisport oder den Arbeitsmarkteffekten.

Unter anderem auch aus den Opportunitätskosten ergibt sich eine Rechtfertigung für die Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Förderung des Vereinssports. Die Berechnung dieser Opportunitätskosten stellt die Wissenschaft jedoch vor erhebliche Probleme. Ansätze einer Ermittlung wurden in einer regionalen Studie für das Land Bremen gemacht (Hickel, Troost, Troost: Sport u. Ökonomie im Bundesland Bremen). Im Sportentwicklungsbericht des gemachten: Sportentwicklungsbericht 2005/2006, Sportvereine in Deutschland) finden sich Zahlen über die von Ehrenamtlichen geleisteten Stunden und den daraus ermittelten Gegenwert (288 Mio €/monatlich). Die SMK ist sich bewusst, dass zu einzelnen Aspekten der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports bereits Untersuchungen vorliegen. Für eine aktive Sportpolitik und zur Verdeutlichung der Bedeutung öffentlicher Sportförderung wäre es wünschenswert, wenn über den Wertschöpfungsbeitrag des Vereinssports in Deutschland weitere verlässliche Daten vorliegen würden.

Der organisierte Sport in Deutschland ist ein unersetzbarer Bestandteil unserer Gesellschaft, der wesentliche Beiträge zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen, wie z.B. Gesundheit, Bildung und Integration leistet. Sowohl der organisierte Vereinssport, als auch der Sport im weiteren Sinne haben die Herausforderungen der sich um die verschiedenen Bereiche erweiternden Rahmenbedingungen angenommen und stellt sich bereits heute den sich ergebenden Chancen und reagiert dabei in zunehmenden Maß auch auf die in der Gesellschaft existierenden Probleme. Seine Bedeutung und seine positiven Wirkungen in ökonomischer Hinsicht, als Nachfrageerzeuger, wie auch als Kostenreduzierer ist zukünftig noch deutlicher herauszustellen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erachtet eine nähere Untersuchung hinsichtlich des Wertschöpfungsbeitrags des Vereinssports in Deutschland für notwendig. Ziel soll dabei sein, in transparenter Weise deutlich zu machen, inwieweit der Sport und insbesondere auch der Vereinssport, durch die erzielten ökonomischen Effekte mit dazu beiträgt, die öffentlichen Haushalte zu entlasten.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Sportreferentenkonferenz ihr auf der 31. SMK einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der unter anderem den aktuellen Forschungsstand in diesem Bereich sowie vorhandene Forschungsdesiderata aufzeigt.

Demografischer Wandel und Sportentwicklung

I. Einführung

Die Sportministerkonferenz (SMK) sieht in dem demographischen Wandel in Deutschland eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte für die Sportentwicklung. Daher betrachtet sie den heutigen Beschluss als Auftakt für die Kennzeichnung von Handlungsfeldern, die in der Folgezeit vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen bestimmt und neuen Entwicklungstrends angepasst werden sollen.

Der demographische Wandel schlägt sich vor allem angesichts der niedrigen Geburtenraten in der zunehmenden Alterung der Bevölkerung nieder. Die zukünftige Bevölkerungsstruktur wird durch eine steigende Lebenserwartung sowie durch die Zuwanderung und dynamische Prozesse der Binnenmigration geprägt. Zumindest ab der dritten Dekade dieses Jahrhunderts ist nach vorliegenden Daten auch bundesweit mit einer allgemein schrumpfenden Bevölkerungszahl zu rechnen, ein Prozess, der in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland bereits im Gange ist. Ob mit den allgemeinen Entwicklungstrends auch die Zahl der sporttreibenden Menschen - ob organisiert oder nichtorganisiert - sinkt, ist völlig offen.

(Änderungsvorschlag nach Präsidiumssitzung)

Die Herausforderung des demografischen Wandels liegt nach Meinung der SMK nicht nur darin, die Sportentwicklung an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen, sondern die mit dem

demographischen Wandel verbundenen oder auch zu bestimmenden Potentiale auszuschöpfen und den negativen demographischen Trends entgegen zu wirken. Konkret heißt dies z. B., dass eine schrumpfende Bevölkerungszahl nicht notwendigerweise mit einer schrumpfenden Zahl derjenigen verbunden ist, die Sport treiben. Eine Strategie könnte sein, den Sport als Standortfaktor gerade in Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen zu aktivieren. Daher wird der demographische Wandel auch als Gestaltungschance verstanden. Die SMK sieht sich mit der Sportpolitik unter dem Druck des demographischen Wandels im Einklang mit einer Vielzahl anderer Politikfelder (z. B. Bildungspolitik, Familienpolitik).

II. Eckpunkte des demografischen Wandels

Trotz der Schwierigkeit exakter Langfristprognosen zur Bevölkerungsentwicklung allgemein und deren regionaler Verteilung geht die SMK von folgenden Annahmen aus (nach Angaben des Statistischen Bundesamtes):

- Gleichbleibende Geburtenhäufigkeit von etwa 1,4 Kindern pro Frau,
- mittlerer Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung Neugeborener, z.B. im Jahr 2050 um rd. sechs Jahre höher als heute,
- Alterungsprozess der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten,
- mittlerer Wanderungsüberschuss von 200.000 Personen jährlich im Jahr 2050 und
- Abschwächung des relativen Bevölkerungsrückganges allein durch Zuwanderungen

Vor diesem Hintergrund gelten für die SMK folgende Eckpunkte der demografischen Entwicklung:

1. Der Alterungsprozess der Bevölkerung schreitet voran. Nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes wird bereits im Jahr 2010 die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten voraussichtlich um mehr als 200.000 und im Jahr 2050 um fast 600.000 pro Jahr übersteigen.
2. Rund 50 % aller deutschen Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern schrumpfen - laut Bertelsmann Stiftung - bis zum Jahr 2020. Mancherorts werden Einwohnerverluste von nur einem Prozent, andernorts zwischen 30 und 40 Prozent zu verzeichnen sein.
3. Strukturell kehrt sich die Bevölkerungspyramide um zugunsten der älteren Menschen ab 60 Jahre, insbesondere der Hochbetagten. Der Anteil der 35- bis 50-Jährigen wird deutlich abnehmen, der Anteil der 50- bis 65-Jährigen wird zunehmen.
4. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird deutlich ansteigen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist bei einer jährlichen Nettozuwanderung von 200.000 Migranten/Migrantinnen im Jahre 2050 in Deutschland mit einer Ausländerzahl von 12,8 Mio. Menschen zu rechnen. Da die deutsche Bevölkerung in diesem Zeitraum um 17 % abnehmen wird, erhöht sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 9 % im Jahr 1999 auf 17 % (2050).
5. Der zu erwartende Bevölkerungsrückgang und die altersstrukturellen Verschiebungen und die (insbesondere mit den Arbeitsmarktchancen verbundenen) Binnenwanderungen werden sich in den Regionen sehr unterschiedlich niederschlagen. Im Vergleich zwischen den Bundesländern werden z. B. die Flächenländer im Süden ihre Bevölkerungszahl auch bis 2050 annähernd konstant halten können, während in den neuen Bundesländern die Bevölkerung deutlich zurückgehen wird, wobei der Anteil junger Menschen, insbesondere junger Frauen, besonders augenfällig ist. Darüber hinaus werden wir es unterhalb der Länderebene mit wachsenden, schrumpfenden und auch stagnierenden Regionen und Kommunen zu tun haben.

III. Folgen des demografischen Wandels für die Sportentwicklung

1. **Sportverhalten:** Das Sportverhalten wird am stärksten durch Alter und Geschlecht geprägt. Am stärksten wachsen wird der Anteil der Menschen ab 50 Jahre und wahrscheinlich auch der ab 65 Jahre. Den stärksten Rückgang wird es bei der Zahl der 25- bis 50-Jährigen (Berufstätigen) geben. Rückgänge werden allerdings auch bei den Kindern und Jugendlichen anteilig zu erwarten sein, wobei hier wiederum in den einzelnen Altersgruppen (z. B. 4-10jährig und 14-18jährig) wachsende Unterschiede entstehen. Mehr als bisher müssen daher sportliche Bewegungsangebote und Sportstätten stärker an dem Sportverhalten

unterschiedlicher Altersgruppen und innerhalb der Altersgruppen an der unterschiedlichen Sportnachfrage von Männern und Frauen ausgerichtet werden. Das Sportverhalten wird sich zudem in spezifischer Form verändern. Jugendliche wechseln noch schneller von einer Sportart zur anderen, die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen ändern sich und die Nachfrage nach wettkampfungsbundenen Sportangeboten wird größer.

2. **Mitgliederentwicklung:** Die Entwicklung der Mitgliederzahlen im organisierten Sport und erst recht der Sporttreibenden insgesamt, wird sich nicht notwendigerweise parallel zur Bevölkerungsentwicklung vollziehen. Solchen Regionen mit sinkenden Zahlen im organisierten Sport werden Regionen mit steigenden Zahlen organisiert Sporttreibender gegenüberstehen. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern **Änderungsvorschlag nach Präsidiumssitzung:** kann sich der Mitgliedszuwachs weiter fortsetzen. Sinkende Mitgliederzahlen werden sich vor allem in Regionen bemerkbar machen, die schon jetzt einen Mitgliederschwund haben.
3. **Zielgruppen:** Vor diesem Hintergrund werden sich Politik und organisierter Sport verstärkt an den Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten haben. Der Sport hat gesondert die Kinder, Kinder im Vorschulalter, Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche ab 12 Jahre, die Gruppe der 25- bis 50-Jährigen, die Gruppe der 51- bis 65-Jährigen, die älteren Seniorinnen/Senioren (über 65 Jahre) und die Gruppe der Zuwanderer ins Blickfeld zu nehmen. Dabei sind **Änderungsvorschlag nach Präsidiumssitzung:** die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern gezielt zu berücksichtigen.
4. **Sportstätten:** Es liegt auf der Hand, dass sich die Folgen demographischen Wandels auf die Sportstätten und den Bedarf an Sportstätten noch stärker als bisher auswirken werden. Dies gilt in unterschiedlichem Maße für neu zu errichtende Sportstätten und für Modernisierungen sowie Sanierungen. Insbesondere in dem Erfordernis der Sanierung und Modernisierung von Sportstätten sieht die Sportministerkonferenz die Chance, Bedarf und Bestand in Einklang zu bringen. Dies kann geschehen durch qualitative Verbesserungen, räumliche Umgestaltungen, Bedarfsorientierung an den Zielgruppen und der Ausschöpfung stärkerer multifunktionaler Nutzungsmöglichkeiten. Hierbei sind auch Möglichkeiten des Einsatzes ressourcenschonender Maßnahmen beim Bau, der Ausstattung oder auch im Betriebsbereich zu ergreifen. Damit ist auch die Chance verknüpft, Regelwerke zur Normung von Sportstätten den vorstehenden Erfordernissen verstärkt anzupassen.
5. **Ehrenamt:** Die Entwicklung bei den Ehrenamtlichen allgemein einzuschätzen, ist offenbar schwierig. Größte Schwierigkeiten bei der **Änderungsvorschlag nach Präsidiumssitzung:** **Gewinnung** sind in den Altersgruppen der Jugendlichen, der 25 - 50-Jährigen und bei den Migranten/Migrantinnen. Potentiale sind verstärkt bei den über 60-Jährigen zu suchen.
6. **Schule und Sport:** Im Rahmen des demographischen Wandels wird es in einer Vielzahl von Regionen verstärkt zu Schließungen von Schulen und damit angebundener Sportstätten kommen. Damit einher geht eine verstärkte Herausforderung für den Sport, die Zugangsmöglichkeiten der Vereine und Verbände zu Schulsportstätten zu erleichtern sowie die Zusammenarbeit zwischen Vereinssport und Schule generell und systematisch auszubauen.
7. **Finanzierung:** Eine Politik der Gegensteuerung, insbesondere in Räumen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, wird durch die allgemeine Finanzlage öffentlicher Haushalte erschwert. Es ist zu erwarten, dass in Regionen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen die Haushaltsprobleme noch größer werden und sich auf die Sportförderung auswirken werden.

Unabhängig von der demographischen Entwicklung ist in den letzten 15 - 20 Jahren eine stärkere Ausdifferenzierung der Sportnachfrage erkennbar, d. h. das Sportinteresse bezieht sich heute auf mehr unterschiedliche Sportarten als in früheren Zeiten. Insofern werden die mit der demographischen Entwicklung verbundenen Herausforderungen noch vergrößert durch Entwicklungen, die sich z. B. in Bereichen der Gesundheit, der Integration oder des „Freizeitsports“ abzeichnen.

Beschluss

1. Die SMK wird angesichts des demographischen Wandels nicht nachlassen, die Sportförderung als öffentliche Aufgabe zu erhalten und sie nach Kräften auszubauen. Das bedeutet im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge die Sportfördermittel mindestens auf bestehendem Niveau zu stabilisieren. Dabei sind die Landesregierungen auf die Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden angewiesen.

- Die SMK hält es insbesondere für notwendig, die Sportnachfrage durch ein bedarfsgerechtes, zielgruppenorientiertes Angebot u.a. durch die Bereitstellung an Sportstätten zufrieden zu stellen.
2. Die Folgen des demografischen Wandels und ein verändertes Sportverhalten der Bevölkerung haben Auswirkungen auf den Sport im Allgemeinen und auf die Sportstättenentwicklung im Besonderen. Daher sind vorausschauende Planungen in den Kommunen noch notwendiger als bisher. Den kommunalen Gebietskörperschaften wird dringend empfohlen, Sportstättenentwicklungsplanungen aufzustellen, sie mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und regionale Abstimmungsprozesse zu organisieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass durch Schulschließungen betroffene Sportstätten dem Vereinssport im notwendigen Umfang erhalten bleiben. Eine Sportstättenentwicklungsplanung muss die Änderung in der Sportstättennachfrage exakt definieren und daraus Konsequenzen für den Sportstättenbestand bzw. den Bedarf an neuen Sportstätten ableiten., die die Bedarfsaspekte u.a. der Altersstruktur, des Geschlechts, der Sportarten, der Funktionalität und der Ressourcenschonung zugrunde legt. Die SMK hat deshalb im Jahr 1999 empfohlen, dafür den vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften erarbeiteten Leitfaden anzuwenden. Das BMI wird gebeten zu prüfen, ob dieser Leitfaden weiterhin unverändert angewendet werden kann bzw. ihn ggf. einer Evaluierung und einer sprachlichen Überarbeitung zu unterziehen. Darüber hinaus rät die SMK den Kommunen, bei ihren Sportstättenentwicklungsplanungen die steigende Nachfrage nach so genannten Sportgelegenheiten (lineare Systeme, Brachfläche) durch Planung und Schaffung von Sportgelegenheiten zu befriedigen. Die SMK hält es für erforderlich, dass Regelwerke zur Normung von Sportstätten den vorstehenden Erfordernissen angepasst werden, die gleichzeitig Empfehlungen geben, auf welche Weise Multifunktionalität, Umnutzungsmöglichkeiten usw. durch bauliche Maßnahmen auch im Bereich von Sanierungen geschaffen werden können.
 3. Die SMK sieht in einer proaktiven Sportpolitik vor dem Hintergrund des demographischen Wandels einen wesentlichen Bestandteil der Zukunftsfähigkeit des Sports. Die Sportminister der Länder werden über den heutigen Beschluss hinaus in den nächsten Monaten konkrete Handlungsfelder benennen, die für den Sport unter dem Druck der demographischen Veränderung von besonderer Bedeutung sind. Dabei laden sie den organisierten Sport ebenso wie die kommunalen Gebietskörperschaften verstärkt zur Zusammenarbeit ein. Unter anderem appelliert die SMK an den DOSB, geeignete Fortbildungen für Übungsleiter/leiterinnen zu initiieren, die sich auf die aus dem demographischen Wandel resultierenden Sportangebote beziehen. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz zur 31. SMK einen ersten Bericht über die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den organisierten Sport und die Sportpolitik vorzulegen und darauf basierend Maßnahmen vorzuschlagen, um den Folgen des demographischen Wandels begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wird insbesondere eine systematische Zusammenarbeit mit den Gremien der Ministerkonferenz für Raumordnung, der Bauministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz für sinnvoll und notwendig erachtet.

Sport und Gesundheit

Einführung

Die Sportministerkonferenz (SMK) verfolgt mit großem Interesse die gegenwärtigen Anstrengungen der Koalitionsfraktionen des Bundestages und der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems in Deutschland. Sie begrüßt insbesondere das in den „Eckpunkten zur Gesundheitsreform 2006“ formulierte politische Reformvorhaben, Prävention zur eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung auszubauen, die Kooperation und Koordination bei Präventionsmaßnahmen sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und -zweige übergreifend und unbürokratisch durch ein Präventionsgesetz zu verbessern und das Bestreben, diesbezügliche Aktionen an Präventionszielen auszurichten.

Der Gesundheitssport, der den Präventionssport, die Bewegungs- und Sporttherapie sowie den Rehabilitationssport umfasst, hat im Zusammenhang mit der eingeleiteten Modernisierung des Gesundheitswesens in den letzten Jahren einen Aufschwung erfahren und wird angesichts des sich abzeichnenden demographischen Wandels der Gesellschaft sowohl unter medizinischen als Wandelsökonomischen Aspekten weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und seine Mitgliedsorganisationen haben sich frühzeitig auf eine zukunftsorientierte Prävention eingestellt und sich verpflichtet, die im Sport bestehenden, flächendeckenden Strukturen für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu nutzen und auszubauen. Die Gesundheitssportangebote des organisierten Sports verfolgen ganzheitliche Ziele und basieren auf einem modernen Verständnis von Gesundheitsförderung (New Public Health).

Seit Einführung des in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelten Qualitätssiegels „SPORT PRO GESUNDHEIT“ im Jahr 2000 steigt die Zahl der Zertifizierungen stetig an und ist bereits jetzt mit ca. 14.000 Angeboten in rund 7.000 Sportvereinen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fest etabliert. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen, die Öffentlichkeitsarbeit und das Qualitätsmanagement bringt der DOSB mit Unterstützung durch die öffentliche Hand jährlich Mittel in Millionenhöhe auf.

Körperliche Inaktivität und Bewegungsmangel werden inzwischen als gesicherter Risikofaktor und wichtiges Gesundheitsproblem anerkannt. In den von den Ländern verabschiedeten Gesundheitszielen sind die Bereiche Bewegungsförderung und gesunde Ernährung mehr und mehr als prioritäre Handlungsfelder benannt und durch geeignete Interventionsmaßnahmen im Zusammenwirken vieler Akteure der Gesundheitsförderung - u. a. des Sports - umgesetzt.

Auch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) haben ihr Engagement im Bereich der primären Prävention und Gesundheitsförderung seit der Wiedereinführung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2000 (§ 20 Abs. 1 und 2 SGB V) gesteigert. Dabei werden Kurse im Handlungsfeld Bewegungsförderung am häufigsten von den Versicherten wahrgenommen. Die Sportminister der Länder gehen davon aus, dass die Sportvereine und -verbände als Anbieter von Bewegungskursen maßgeblich an dieser positiven Entwicklung beteiligt sind. Dennoch partizipieren nur ca. 1,1 %⁸ aller GKV-Versicherten an primär-präventiven Kurs- und Seminarangeboten, wobei die Bewegungsangebote überwiegend von Frauen und Teilnehmern der Altersgruppe über 60 Jahren besucht werden⁹.

Gesundheitssportprogramme zielen auf die Ausprägung eines gesunden Lebensstils bzw. einer aktiven Lebensführung und vor allem auf langfristige Bindungen mit nachhaltigen Wirkungen ab. Dementsprechend werden für die Zukunft gute Entwicklungsmöglichkeiten gesehen, wenn sich die Konzepte stärker an den Lebenswelten (Settings) der Zielgruppen, wie z. B. den Sportvereinen selbst, Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen, Betrieben oder Kommunen/Stadtteile orientieren. Sportvereine bieten zudem aufgrund ihrer flächendeckenden Infrastruktur und sozialverträglicher Preise nach wie vor gute Zugangswege für Zielgruppen mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitsprognosen. Die Strukturen des Sports stehen für ein entsprechendes Engagement zur Verfügung. Nach Schätzungen des DOSB sind von den 90.000 Sportvereinen etwa 10.000 bis 20.000 Vereine dafür zu gewinnen, sich als Setting-Partner aktiv in die Gesundheitsförderung in Deutschland einzubringen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erneuert ihre Erwartungshaltung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, dass Sport und Bewegung im Rahmen des anstehenden Präventionsgesetzes in angemessener Weise Berücksichtigung finden und bittet gemäß der Beschlusslage der 29. SMK vom 11./12. August 2005 um Beteiligung des Sports im parlamentarischen Verfahren.
2. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die neu zu schaffenden gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Sport vor dem Hintergrund überwiegend ehrenamtlicher Strukturen eine koordinierte und qualitätsgesicherte Leistungserbringung im Bereich der gesundheitlichen Prävention ohne Steigerung des bürokratischen Aufwandes ermöglichen müssen.
3. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass Sportvereine und -verbände als Anbieter von Gesundheitssportprogrammen mit verbindlichem und strukturiertem Qualitätsmanagement, wie es beispielsweise das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ aufweist, dieselben Zugangsbedingungen bei Vertragsgestaltungen mit den Krankenkassen erhalten wie andere Leistungsanbieter. Dabei sollten die

⁸ Nach Angaben des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. in der Dokumentation 2004 Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung in der Primärprävention und Betrieblichen Gesundheitsförderung

⁹ ebenda

Ausbildungsstandards der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierungen im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ als Grundlage für die Qualifizierung von Leiterinnen und Leitern gesundheitsorientierter Sportangebote akzeptiert und die Übungsleiterausbildung „Sport in der Prävention“ auf der 2. Lizenzstufe als Anbieterqualifikation anerkannt werden.

4. Die Sportministerkonferenz sieht in der Selbstverpflichtung der Spitzenverbände der Krankenkassen (GKV) zur Ausschöpfung der gesetzlichen Sollvorgabe der Ausgaben für Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung gem. § 20 Abs. 3 SGB V (2,74 EUR/Versicherten/Jahr) und zur verstärkten Förderung von Maßnahmen nach dem Setting-Ansatz außerhalb von Betrieben (Einsatz von mind. 0,50 EUR/Versicherten/Jahr) geeignete Maßnahmen, das Angebot für die Versicherten auch im Bereich der Bewegungsförderung zur Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken zu erweitern.
5. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Grundposition der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen (GKV), dass die im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsreform vordringlich zu diskutierenden Fragen der Finanzierung des Gesundheitssystems den Reformbedarf im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung keineswegs verdrängen darf. Die Sportministerinnen und -minister der Länder sehen den Sport als sehr wichtiges politisches Handlungsfeld an, das einen wirksamen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger leistet.
6. Die Sportministerkonferenz plädiert angesichts der Tatsache, dass körperliche Inaktivität ein erhebliches Gesundheitsrisiko für Menschen aller Altersgruppen darstellt, dafür, dass die Reduzierung des Bewegungsmangels und die Ausprägung eines aktiven Bewegungsverhaltens in den Katalog ggf. zu formulierender nationaler Präventionsziele aufzunehmen sind.
7. Die Sportministerkonferenz appelliert an die kommunalen Spitzenverbände, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass in den Städten und Gemeinden ausreichende Bewegungsräume für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Dabei ist insbesondere dem hohen Bewegungsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht

Einführung

Bewegung, Spiel und Sport besitzen eine wesentliche Bedeutung für die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und sind daher unverzichtbare Elemente eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozesses. Auch im weiteren Lebensverlauf bewirken Bewegung, Spiel und Sport positive Effekte für den einzelnen Menschen und das Gemeinwohl.

Umgekehrt haben vor allem Bewegungsmangel, u. a. als Folge eines veränderten Freizeitverhaltens, aber auch ein falsches Ernährungsverhalten sowie Alkohol- und Nikotinmissbrauch negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Schuleingangsuntersuchungen in den Ländern und Studien zur steigenden Prävalenz von Übergewicht und Adipositas, zu Defiziten in der körperlichen und motorischen Leistungsfähigkeit, zu Haltungsschwächen und -schäden zeigen einen dringenden Handlungsbedarf auf. Die genannten Defizite und Primärerkrankungen gehen oftmals mit Sekundärerkrankungen, auch psychischer Art, sowie sozialer Ausgrenzung einher, und lassen für das Gemeinwesen steigende Kosten im Bereich aller Sozialversicherungsträger erwarten. Diese Sachverhalte sowie die Ausführungen des Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts, der DSB-SPRINT-Studie und des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung dienen der AG Kinder- und Jugendsport als Grundlage ihrer Arbeit.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen ist es ein wesentliches Interesse des Staates und der Sportorganisationen, viele Menschen für ein lebenslanges Sporttreiben zu motivieren. Durch vielseitige und entwicklungsgemäße Angebote sollten Kinder möglichst früh für Bewegung, Spiel und Sport begeistert werden. Daher besitzen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Kindertagesstätten, der Sportunterricht, aber auch der außerunterrichtliche Sport in der Schule, sowie der organisierte Vereinssport eine herausragende Bedeutung. Darüber hinaus sollten auch ausreichende informelle Sport- und Spielgelegenheiten vorgehalten werden, um entsprechende Bewegungsanreize zu bieten und zu fördern. In all diesen Handlungsfeldern ist zu beachten, dass die Eltern eine zentrale Rolle einnehmen und über ihre Vorbildfunktion sowie ihr natürliches

Erziehungsrecht eine bewegungsbetonte und gesundheitsbewusste Lebensweise ihrer Kinder dauerhaft unterstützen und fördern können.

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe trägt eine qualifizierte sportbezogene Jugendarbeit zur Entfaltung und Entwicklung einer Gesamtpersönlichkeit der Jugendlichen bei. Übergeordnetes Ziel muss es letztlich sein, durch geeignete Maßnahmen die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter zu optimieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betont die wichtige Rolle von Bewegung, Spiel und Sport für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Bedeutung für ein lebenslanges Sportengagement, für einen positiven Gesundheits- und Bewegungsstatus wie auch ihre hohe Integrationskraft. Die Sportministerkonferenz nimmt die im Bericht der AG Kinder- und Jugendsport vorgeschlagenen Maßnahmen zu den Handlungsfeldern „Kindertagesstätten“, „Schulsport“, „Sportvereine und Sportverbände“ sowie „Bewegungsräume“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz sieht im quantitativen Ausbau und in der qualitativen Verbesserung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im vorschulischen Bereich eine zentrale Herausforderung. -Daher regt die Sportministerkonferenz an, den Bildungsbereich „Bewegung, Spiel und Sport“ in der staatlichen Ausbildung von Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen in allen Bundesländern mit einheitlichen Mindeststandards als Bestandteil der Curricula zu implementieren.
 - Die Sportministerkonferenz empfiehlt, gemeinsame Gespräche über Fortbildungsangebote im Bereich „Bewegung, Spiel und Sport“ für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen zwischen den Trägern von Kindertagesstätten, dem organisierten Sport und den politischen Institutionen zu führen und modellhafte Projekte zu erproben.
 - Die Sportministerkonferenz hält es für zielführend, die Kooperationen von Kindertagesstätten und Sportvereinen auszubauen. Um diese Entwicklung zu fördern, sollte die Kooperations- und Netzwerkarbeit durch aufeinander aufbauende und prozessbegleitende gemeinsame Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der handelnden Personen ergänzt werden.
 - Die Sportministerkonferenz befürwortet, auf Länderebene ein Zertifikat zur Auszeichnung von Kindertagesstätten, die sich den Schwerpunkt Bewegung, Spiel und Sport gesetzt haben, zu vergeben und hierbei den organisierten Sport und beteiligte Partner einzubeziehen.
 - Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit den Gremien der Jugendministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Olympischen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu beraten und auf der nächsten Sportministerkonferenz einen Sachstandsbericht vorzulegen.
3. Die Sportministerkonferenz anerkennt die bedeutende Rolle, die Sportvereine- und -verbände bei der Entwicklung und Umsetzung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten haben. Sie unterstützt die Aktivitäten, die zum Ausbau und zur Qualifizierung der Maßnahmen dienen, die insbesondere Unterstützungsleistungen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Nutzung der hohen Integrationskraft des Mediums Sport zum Inhalt haben.
 - Die Sportministerkonferenz regt deshalb an, für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen ein ganzheitliches motorisches Grundlagenangebot zu entwickeln.
 - Die Sportministerkonferenz wirbt für die noch intensivere konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von neuen Angebotsformen für die Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen, um ihren veränderten Bewegungsbedürfnissen und Lebensverhältnissen gerecht zu werden.
 - Die Sportministerkonferenz setzt sich für eine noch intensivere und umfassendere Qualifizierung jener Personen ein, die mit Kindern und Jugendlichen im Sport arbeiten. Um ihre Arbeit würdigen zu können, wirbt die Sportministerkonferenz für eine durchgängige Anerkennungskultur (z.B. Auslobung von Preisen und Auszeichnung von Vereinen) in den Ländern.

- Die Sportministerkonferenz bittet die Länder, in Kooperation mit den Sportorganisationen Modellprojekte zu entwickeln und zu erproben, die von der veränderten Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen (z. B. Migrationshintergrund, Geschlecht, Bewegungsauffälligkeiten) ausgehen.
4. Neben dem institutionalisierten Bewegungs- und Sportangebot in Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen sieht die Sportministerkonferenz auch im freien Spiel und dem nicht-organisierten Sporttreiben einen wichtigen Erfahrungsraum kindlicher Bewegungstätigkeit. Die Sportministerkonferenz hält daher eine Reaktivierung wohnortnaher Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten für erforderlich.
- Die Sportministerkonferenz regt an, vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen, um Schulhöfe als Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche zum Bewegen, Spielen und Sporttreiben zur Verfügung zu stellen und sie partizipativ (unter Beteiligung der Nutzenden) im Sinne einer Reaktivierung von Bewegungsmöglichkeiten umzugestalten.
 - Die Sportministerkonferenz regt an, Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder im nahen Wohnumfeld zu reaktivieren sowie Fuß- und Fahrradwege zu kinderrelevanten Orten zu markieren und zu sichern, um einen gefahrlosen Bewegungs- und Spielweg zu gewährleisten.
 - Die Sportministerkonferenz bittet, im Rahmen kommunaler Initiativen kaum bzw. nicht genutzte Funktionsräume (z.B. alte Hallen, Parkplätze, Brachflächen) in Kooperation mit den Eigentümern umzugestalten, damit sie als Bewegungsräume von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.
 - Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit den Gremien der Kultusministerkonferenz, der Bauministerkonferenz und der kommunalen Spitzenverbände über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu beraten und auf der nächsten Sportministerkonferenz einen Sachstandsbericht vorzulegen.
5. Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass im Kontext des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport nicht nur die Aufgabe des Schulfaches Sport, sondern eine Gestaltungsaufgabe für das Leben und Lernen insgesamt ist. Mit dem Sportunterricht und den zusätzlichen unterschiedlichen Angeboten im Schulsport soll die Anschlussfähigkeit für den Sport in den Sportorganisationen hergestellt werden.
- Vor diesem Hintergrund begrüßt die Sportministerkonferenz die Beratungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Kultusministerkonferenz, gemeinsame Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulsports auf der Basis der Ergebnisse der „Untersuchung der aktuellen Situation des Schulsports in Deutschland“ (SPRINT) vorzulegen. Neben vielen positiven Ergebnissen (z.B. hohe Akzeptanz des Schulsports in Deutschland) wurde Veränderungsbedarf im Sportunterricht, dem außerunterrichtlichen Sport, im Bereich der Qualifizierung und der Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt festgestellt. Die Sportministerkonferenz bittet alle Beteiligten, diese Handlungsempfehlungen mit konkreten Maßnahmen umzusetzen und bietet dazu ihre Unterstützung an.
6. Die Sportministerkonferenz bittet die Länder, Forschungsvorhaben zur Qualitätsentwicklung des Kinder- und Jugendsports zu initiieren und zu unterstützen. Insbesondere empfiehlt die Sportministerkonferenz, bundesweit das Niveau motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu erheben, um zukünftige politische Entscheidungen auf der Grundlage verlässlicher Daten treffen zu können. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz in Zusammenarbeit mit der Sportwissenschaft zunächst ein standardisiertes Testverfahren vorzuschlagen.

Sportwetten

Einführung

Auf ihrer 29. Sitzung im August 2005 hat die Sportministerkonferenz darauf hingewiesen, dass die Zuflüsse aus den staatlich organisierten Sportwetten und Lotterien eine unverzichtbare Finanzierungssäule des Sports in Deutschland darstellen. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts forderte sie, dass wie immer das Urteil ausfallen werde - auf

jeden Fall sichergestellt sein müsse, dass auch in Zukunft die Erträge für die gemeinnützigen Destinatäre (Sport, Soziales, Kultur) erhalten bleiben müssten.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 28. März 2006 den Ländern die Alternative offengelassen, entweder ein konsequent am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtetes staatliches Wettmonopol zu realisieren oder eine Liberalisierung des Wettmarktes zuzulassen.

In einem eindeutigen Beschluss haben die Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 festgelegt, dass

- sie das staatliche Lotteriemonopol erhalten und auf der Grundlage der Sportwett-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiter entwickeln wollen;
- hierbei die vom Bundesverfassungsgericht autorisierten ordnungsrechtlichen Ziele Eindämmung und Kanalisierung der Wett- und Spielsucht sowie Bekämpfung von Folge- und Begleitkriminalität - wirksam realisiert werden sollen;
- zu diesen Zweck bis Dezember 2006 ein entsprechender - auf 4 Jahre befristeter Staatsvertrag vorbereitet werden solle;
- bereits bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages in allen Ländern umfassend und konsequent gegen illegale Sportwettenanbieter mit Mitteln des Ordnungs- und Strafrechts vorzugehen sei.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt den Beschluss der Regierungschefs der Länder, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 am staatlichen Glücksspielmonopol im bisherigen Umfang festzuhalten.
2. Die Sportministerkonferenz sieht ebenso wie die Ministerpräsidentenkonferenz die Notwendigkeit, nach einheitlichen Maßstäben umfassend, konsequent und koordiniert gegen illegale Anbieter von Sportwetten und deren Werbung, z. B. in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, in den elektronischen Medien, in den Printmedien sowie gegen Internetangebote vorzugehen.
3. Zur Unterstützung dieses Vorgehens beabsichtigen die Mitglieder der Sportministerkonferenz, in ihren Zuständigkeitsbereichen die Sportförderung, daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Sportverbände und Sportveranstalter die diesbezüglichen Vorgaben des BuVerfG einhalten.

Das Land **NRW** gibt folgende **Protokollerklärung** ab:

1. NRW enthält sich der Stimme
2. NRW weist auf die Befristung des beabsichtigten Staatsvertrages hin; mit Blick auf die rechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Europarechtskonformität der Monopolregelung sollte für die Zukunft eine alternative Möglichkeit der Ausgestaltung des Wett-, Lotterie- und Spielbankwesens entwickelt werden, die eine auskömmliche Finanzierung der bisherigen Destinatäre gewährleistet
3. Die Untersagung von Werbemaßnahmen nicht zugelassener Anbieter muss in der Zeit der Monopolregelung einhergehen mit der vom Bundesverfassungsgericht geforderten drastischen Einschränkung der Werbung von Monopolanbietern in den Ländern.

Das Land **Baden-Württemberg** gibt folgende **Protokollerklärung** ab:

1. BW enthält sich der Stimme.
2. BW weist darauf hin, dass aufgrund der Autonomie des Sports auf die Sportfachverbände und insbesondere auf die Sportveranstalter nicht in dem in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages geforderten Sinne eingewirkt werden kann.

Steuerrechtliche Behandlung von Sportvereinen

Einführung

Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in Deutschland wurde erstmals im Rahmen des Jahres des bürgerschaftlichen Engagements 2003 durch eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags in seinen Einzelheiten erfasst. Mit dem Freiwilligen-Survey 2004 wird belegt, dass sich insgesamt rund 34 Prozent der Bundesbürger über 14 Jahre ehrenamtlich engagieren. Danach

erfüllen rund 22 Millionen Menschen in Vereinen, Projekten, Initiativen und Einrichtungen gemeinwohlorientierte Aufgaben. Neben den Bereichen Gesundheit und Soziales konzentriert sich ein großer Teil dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten auf den Sport. In den ca. 90.000 Sportvereinen in Deutschland sind 2,2 Millionen Ehrenamtliche tätig, die freiwillig und gemeinnützig gesellschaftlich wertvolle Leistungen erbringen. Noch weiter geht die „Freiwilligenarbeit“, die auf freiwilligen, spontanen und individuellen Leistungen im Verein beruht. Nahezu jeder Dritte unter den aktiv Beteiligten im Bereich Sport und Bewegung bejaht die Frage nach „freiwillig übernommenen Aufgaben und Arbeiten“. Der Sport im Verein stiftet weit über das Sporttreiben hinaus bürgerschaftlichen Zusammenhalt.

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat nun ein Gutachten zur abgabenrechtlichen Privilegierung gemeinnütziger Zwecke vorgelegt, das wesentlichen Aussagen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements widerspricht. Der wissenschaftliche Beirat gibt vor, Anregungen zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts zu geben. Dabei sollen die Funktion und die Bedeutung des durch freiwilligen, am Gemeinwohl orientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagements gekennzeichneten Dritten Sektors neu geordnet werden. In diesem Zusammenhang werden in dem vorliegenden Gutachten unter anderem die Gemeinnützigkeitsaspekte der Sportförderung und die einkommensteuerrechtliche Begünstigung von Tätigkeiten in Sportvereinen (sog. Übungsleiterpauschale) diskutiert.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz teilt die Feststellung des wissenschaftlichen Beirats, dass der Sport wegen seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung, insbesondere seiner integrativen Kraft, der Allgemeinheit nutzt. Die Sportministerkonferenz begrüßt das uneingeschränkte Bekenntnis des wissenschaftlichen Beirats zur Förderwürdigkeit des Jugendsports.
2. Die Sportministerkonferenz betrachtet, im Gegensatz zum wissenschaftlichen Beirat, die die Jugendsportförderung begründenden Tatbestände, wie die Stärkung der Bereitschaft zu eigenverantwortlichen Handeln, zu sozialem Verhalten, zu Teamgeist und zu fairem Wettbewerb, ebenfalls als Begründungszusammenhang für die Sportförderung von Erwachsenen.
3. Die Sportministerkonferenz teilt nicht die Einschätzung des wissenschaftlichen Beirats, dass die einkommensteuerrechtliche Begünstigung der so genannten Übungsleiterpauschale abzulehnen sei. Gerade diese steuerrechtliche Regelung trägt dazu bei, dass breiten Bevölkerungsschichten eine Teilnahme an Sportangeboten und eine Mitgliedschaft in Sportvereinen und den damit verbundenen förderwürdigen gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht wird.

Beschlüsse/Empfehlungen der 31. Sportministerkonferenz am 22./23. November 2007 in Neubrandenburg

Übersicht

- Spitzensport und Hochschulstudium
- Kinder- und Jugendsport
- Staatsziel Sport
- Integration
- Demographischer Wandel
- Gewalt und Rassismus im Amateurfußball
- Sport und Europa
- Sport und Wirtschaft
- Frauen- Fußball WM 2011
- Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung

Spitzensport und Hochschulstudium

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat sich zuletzt 2005 ausführlich mit der Verbesserung der Förderung des Leistungssports befasst. Im Mittelpunkt stand die Vereinbarkeit der leistungssportlichen Karriere der Sportlerinnen und Sportler mit ihrer Schul- und Berufsausbildung. In diesem Zusammenhang hat die Sportministerkonferenz die AG „Leistungssport“ beauftragt, gemeinsam mit den Gremien der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz Verbesserungen für die Bedingungen studierender Spitzensportler zu vereinbaren.

Am 25.07.2006 fand im Haus des Deutschen Olympischen Sportbundes in Frankfurt am Main ein Spitzengespräch von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und Deutschem Olympischem Sportbund statt. Als Ergebnis des Spitzengesprächs wurde der Vorsitzende der Kommission Sport der KMK, Herr Staatssekretär Jungkamp (BB), beauftragt, mit einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sportministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, des DOSB und der Hochschulrektorenkonferenz eine „Gemeinsame Erklärung zu einer besseren Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport“ zu erarbeiten und den jeweiligen Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

Die Kultusministerkonferenz hat dem Entwurf „Spitzensport und Hochschulstudium“ – Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, DOSB und Hochschulrektorenkonferenz – auf ihrer 319. Sitzung am 17./18.10.2007 zugestimmt. Das Präsidium des DOSB hat dem Entwurf am 22.10.2007 zugestimmt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder stimmt dem Entwurf der „Gemeinsamen Erklärung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, DOSB und Hochschulrektorenkonferenz“ zum Thema „Spitzensport und Hochschulstudium“ zu.
2. Sie bittet den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.

Kinder- und Jugendsport

Einführung

Die Sportministerkonferenz hat in ihren Beschlüssen zum Kinder- und Jugendsport die wesentliche Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und

Jugendlichen betont und auf die positiven Effekte für den einzelnen Menschen und das Gemeinwohl im weiteren Lebensverlauf hingewiesen. Gleichzeitig hat sie auf die negativen Auswirkungen u. a. des Bewegungsmangels und auf die Folgen für den einzelnen Menschen und das Gemeinwesen aufmerksam gemacht.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der Ausführungen des Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts, der DSB-SPRINT-Studie und des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung wurde die Sportreferentenkonferenz bereits von der 29. Sportministerkonferenz beauftragt, Beratungen über einzuleitende und umzusetzende Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendsports gemeinsam mit den Gremien der Kultusministerkonferenz, der Jugendministerkonferenz, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden zu führen.

Als Ergebnis dieser Beratungen hat die SRK-AG „Kinder- und Jugendsport“ zur 30. Sportministerkonferenz einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der von den Sportministern und –senatoren zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Zugleich hat die 30. Sportministerkonferenz auf der Grundlage dieses Berichts konkrete Maßnahmen in den Bereichen Kindertagesstätten, Sportvereine und –verbände, Bewegungsräume/Verstädterung sowie Schulsport angeregt und die Sportreferentenkonferenz beauftragt, zur 31. Sportministerkonferenz einen Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser Sachstandsbericht zeigt, dass einige der Anregungen der 30. Sportministerkonferenz bereits umgesetzt werden konnten oder erste Schritte zur Umsetzung unternommen wurden. Zugleich verdeutlicht der Sachstandsbericht jedoch auch, dass für bestimmte Maßnahmen mittel- und langfristige Zeiträume zur Umsetzung erforderlich sind. Übergeordnetes Ziel sollte es auch weiterhin sein, durch geeignete Maßnahmen die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter zu optimieren. Insbesondere hatte die 30. Sportministerkonferenz empfohlen, bundesweit das Niveau motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu erheben, um zukünftige politische Entscheidungen auf der Grundlage verlässlicher Daten treffen zu können. Hierzu wurde die Sportreferentenkonferenz beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Sportwissenschaft zunächst ein standardisiertes Testverfahren vorzuschlagen. Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) ist dieser Bitte der Sportministerkonferenz nachgekommen und hat zur Bearbeitung dieser Aufgabe einen eigenen ad-hoc-Ausschuss „Motorische Tests für Kinder und Jugendliche“ eingerichtet. Dieser Ausschuss hat zwischenzeitlich einen „Sportmotorischen Test für Kinder und Jugendliche“ vorgelegt, der wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügt und zugleich praktikabel in der Anwendung ist. Damit steht ein Erhebungsinstrument zur Verfügung, das es ermöglicht, kontinuierlich und repräsentativ die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erheben und zu vergleichen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Sachstandsbericht der AG „Kinder- und Jugendsport“ zustimmend zur Kenntnis. Sie teilt deren Auffassung, dass die Verbesserung der infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter eine dauerhafte Aufgabe ist und die von der 30. Sportministerkonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer Umsetzung unterschiedliche Zeiträume erfordern.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass im Bereich der Kindertagesstätten bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt und erste Schritte eingeleitet wurden, um Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im vorschulischen Bereich zu verbessern und auszubauen.
 - Die Sportministerkonferenz konstatiert, dass in vielen Ländern Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Bewegung, Spiel und Sport existieren. Sie bittet die Träger von Kindertageseinrichtungen, diesem Schwerpunkt als einem wesentlichen Baustein einer gesundheitsorientierten Lebensweise und einer ganzheitlichen Erziehung einen besonderen Stellenwert einzuräumen. In diesem Zusammenhang betont die Sportministerkonferenz die besondere Bedeutung der Kooperationen von Kindertagesstätten mit Sportvereinen.
 - Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass in verschiedenen Ländern ein Zertifikat zur Auszeichnung von Kindertagesstätten, die sich den Schwerpunkt Bewegung, Spiel und Sport gesetzt haben, vorhanden ist. Sie bittet die anderen Länder vor dem Hintergrund des Beschlusses der 30. Sportministerkonferenz ebenfalls entsprechende Zertifikate zu entwickeln. Dabei betont die Sportministerkonferenz, dass eine regelmäßige Evaluation

der zertifizierten Einrichtungen sowie der Zertifizierungskriterien im Sinne der Qualitätssicherung unerlässlich ist.

- Die Sportministerkonferenz dankt der Kultusministerkonferenz, dass sie die Anregung, für den Bildungsbereich „Bewegung, Spiel und Sport“ einheitliche Mindeststandards innerhalb der Ausbildung zwischen den Ländern zu vereinbaren, in ihren zuständigen Gremien beraten hat und wird.
 - Die Sportministerkonferenz sieht in den kommunalen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen wichtige Partner zur Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport. Sie bittet die Sportreferentenkonferenz, die Beratungen mit diesen Partnern fortzusetzen.
3. Die Sportvereine sind in ihrer Gesamtheit nach wie vor die größte Kinder- und Jugendorganisation in Deutschland und damit unverändert eine unverzichtbare Säule der Jugendarbeit.

Die Sportministerkonferenz begrüßt daher, dass der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend zielführende Maßnahmen in die Wege geleitet haben, um Sportangebote für Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen zielgruppenspezifischer und qualifizierter vorhalten zu können.

4. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Anregung nach einer Reaktivierung wohnortnaher Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche. In diesem Zusammenhang bittet sie erneut die Kommunen, die von der 30. Sportministerkonferenz vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Bereich unter Beachtung baurechtlicher, immissionsschutzrechtlicher sowie unfallschutzrechtlicher Aspekte auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Hinsichtlich der Umgestaltung kaum bzw. nicht genutzter Funktionsräume empfiehlt die Sportministerkonferenz den Ländern, zu prüfen, ob die Städtebauförderungs- und Stadterneuerungsprogramme der Länder für entsprechende Maßnahmen erweitert und geöffnet werden können.

5. Die Sportministerkonferenz begrüßt die „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“. Sie bittet die Kultusminister und -senatoren der Länder, die Empfehlungen mit Priorität umzusetzen.
6. Die Sportministerkonferenz nimmt den vorgeschlagenen „Sportmotorischen Test für Kinder und Jugendliche“ zustimmend zur Kenntnis. Sie dankt der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und insbesondere den Mitgliedern des ad-hoc-Ausschusses „Motorische Tests für Kinder und Jugendliche“ für ihre engagierte und kompetente Unterstützung.

Die Sportministerkonferenz betont, dass eine repräsentative kontinuierliche Erhebung nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz erfolgen kann. Sie bittet daher die Kultusministerkonferenz um Unterstützung, und regt an, dass die AG „Kinder- und Jugendsport“ der Sportreferentenkonferenz und die Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz über organisatorische und inhaltliche Fragen beraten.

Staatsziel Sport

Erklärung

Die Sportministerkonferenz erwartet bei einer Erweiterung der Staatsziele im Grundgesetz, dass der Sport als Staatsziel verankert wird.

Integration

Einführung

Integration zugewanderter Menschen im Sport und durch den Sport, ob jung oder alt, ob weiblich oder männlich, bedeutet: Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zur gemeinsamen sportlichen Betätigung zusammenzubringen und diese für die Entwicklung der Vereine und Verbände im Sport zu gewinnen.

Auf die große Bedeutung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen und Sportverbänden hat die SMK vielfach hingewiesen. Sie sieht in der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern eine der großen Herausforderungen für die sportliche und gesellschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Wertevermittlung durch Sport gilt für alle, die Sport treiben. Fairplay und Chancengleichheit werden in jeder Sportart durch einheitliche Regeln global gefördert. Dazu bietet der Sport sehr vielseitige Angebote und steht allen Menschen offen.

Die Sportministerkonferenz versteht Integration als einen wechselseitigen Prozess. Besteht bei der einheimischen Bevölkerung die Herausforderung grundsätzlich darin, Vorurteile abzubauen und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken, so sind Migrantinnen und Migranten gefordert, sich für die Gesellschaft kulturell zu öffnen. Nur wenn einheimische und zugewanderte Bevölkerungsmitglieder sich als gegenseitige Bereicherung wahrnehmen, kann Integration auch über den Verein und den Verband, ebenso wie über den reinen Übungs- und Wettkampfbetrieb hinaus stattfinden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt und unterstützt den Nationalen Integrationsplan. Insbesondere die Teile, die sich mit dem Sport beschäftigen, werden von der Sportministerkonferenz aktiv mitgetragen. Gemeinsam mit der Bundesregierung wird die Sportministerkonferenz daran arbeiten, dass der organisierte Sport seine kulturelle Öffnung in noch stärkerem Maße vornimmt.

Die Sportministerkonferenz bittet die Länder, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass die Menschen vor Ort in den Vereinen und in den Kommunen die Unterstützung erhalten, die sie für nachhaltige Integrationsprojekte benötigen. Die Länder haben das Ziel, mit ihren Projekten, Initiativen und Integrationsmaßnahmen noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund durch den Sport und im Sport in bestehende Strukturen einzubinden.

2. Über das allgemein akzeptierte Ziel der Integration hinaus, will die Sportministerkonferenz verstärkt Maßnahmen vor allem in folgenden Bereichen ergreifen oder in Gang setzen:
 - Die Länder unternehmen verstärkt Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen für die Integration durch Sport zu verbessern. Dies gilt z.B. für den Erhalt und den Ausbau von Sportstätten oder für die Initiierung noch stärker bedarfsorientierter Angebote im Sport. Dabei sollen die Potentiale der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt genutzt werden.
 - Die Sportministerkonferenz hält es für wünschenswert, wenn der Ist-Zustand, der durch den Sport geleisteten Integrationsarbeit, wissenschaftlich mit anwendungsorientiertem Schwerpunkt aufgearbeitet wird. Dazu sollen die Hochschulen in verstärktem Maße einbezogen, aber auch die Landessportbünde angeregt werden.
 - Die Sportministerkonferenz betont die Notwendigkeit, Integration durch Sport auf Regierungsebene verstärkt als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Die Länder fördern solche Initiativen in verstärktem Maße, die eine Kooperation in lokalen oder regionalen Netzwerken umsetzen.
 - Die Sportministerkonferenz fordert, Menschen mit Migrationshintergrund für den Leistungssport verstärkt zu gewinnen, insbesondere mit Blick auf den Nachwuchs im Leistungssport.
 - Die Länder unterstützen solche Initiativen, die eine besondere Auszeichnung für Menschen mit Migrationshintergrund im Sport vorsehen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die ehrenamtliche Tätigkeit.
3. Die SMK hält die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten auch deswegen für besonders wichtig, weil sie in engem Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels zu sehen sind.
4. Die Sportministerkonferenz ist sich bewusst, dass ein Großteil der Ziele und entsprechenden Maßnahmen nur gemeinsam mit dem organisierten Sport, dem Bund sowie der kommunalen Ebene erreicht werden kann. Daher wird sie sich für eine verstärkte Kooperation auf dem Feld der Integration stark machen.

5. Angesichts des Bedarfs zur Bündelung der vielzähligen Initiativen auf Länderebene regt die Sportministerkonferenz die Durchführung einer bundesweiten Integrationsveranstaltung gemeinsam mit dem DOSB im September 2008 an.

Diese Veranstaltung sollte dem Erfahrungsaustausch und dem Austausch über konkrete Projekte sowie der Verabschiedung eines Maßnahmenkataloges für einen mittelfristigen Zeitraum dienen.

Demografischer Wandel

Einführung

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland verläuft regional sehr unterschiedlich. Die Tendenz einer zunehmenden Bevölkerung gilt weiterhin für einzelne Teilräume der Bundesrepublik Deutschland, wie die Rheinschiene, Südwestdeutschland, München, Berlin und Hamburg, aber nicht mehr für alle tradierten Ballungszentren, insbesondere des Ruhrgebiets. Daneben bestehen auch strukturschwache Regionen, die durch erhebliche Rückgänge der Bevölkerung charakterisiert sind. Dazu zählen in größerem Umfang auch Kommunen, die in einem keilförmigen Korridor vom Ruhrgebiet in Richtung Osten liegen. Zwischen der bipolaren Entwicklung von Regionen mit steigenden und sinkenden Bevölkerungszahlen stagniert die Entwicklung in einer Vielzahl, über die Republik breit verteilten Regionen. Die bereits aktuell zu verzeichnende Konzentration der Bevölkerung in unterschiedlichen Teilräumen verstärkt sich. Damit einher geht der Anspruch, den unterschiedlichen Bedarfen in den Regionen gerecht zu werden. Für die vorgeschlagene Beschlussfassung liegt zunächst ein Zeitraum von heute bis 2020 zugrunde, für den in den einzelnen Bundesländern bis auf die Ebene der Landkreise und Kommunen mittlerweile detailliert Daten zur Bevölkerungsentwicklung vorliegen. Die „Eckpunkte“ des demografischen Wandels im Beschluss der SMK vom September 2006 gelten weiterhin.

Die mit dem demografischen Wandel verbundene große Herausforderung wird durch eine Reihe sog. Kontextfaktoren noch erhöht. Adäquate Antworten werden im Wesentlichen durch Faktoren der Bildung, Ausbildung, des Gesundheitswesens, der Migration, der sozialen Dienste, der Verkehrs- und Wohninfrastruktur, der Geschlechtergerechtigkeit und der Familienfreundlichkeit noch erschwert. Diese Faktoren sind bei einer ziel- und angebotsorientierten Politik mit zu berücksichtigen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) sieht im demografischen Wandel nicht nur Probleme, sondern auch Chancen, den Sport als Standortfaktor zu stärken. Sie tritt mit Nachdruck dafür ein, dass auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Rahmenbedingungen für die Sport treibende Bevölkerung erhalten und verbessert werden. Eine derartige Politik für den Sport erfordert in hohem Maße, Sportentwicklungen zu planen, zu gestalten und dabei dem sich verändernden Sportbedarf anzupassen. Insbesondere mit Blick auf die Sportstätten erneuert die SMK ihren Beschluss vom September 2006. In Stadtteilen und Kommunen, in denen die Bevölkerung zurückgeht, sollte die Grundversorgung mit Sportstätten weiterhin gesichert werden.

Bei dem Erhalt, der Modernisierung und der Erweiterung von Sportstätten streben die Länder, sofern sie Verantwortung dafür tragen, eine enge Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften an.

2. Die SMK sieht in der Entwicklung der Bevölkerung schon bis 2020 - wie sie für die meisten Bundesländer mittlerweile tiefenscharf vorliegt - eine Herausforderung für den Breiten- und den Leistungssport. Der Breitensport ist als Basis für die Sport treibende Bevölkerung in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Die SMK setzt sich aber auch dafür ein, dass die Bedingungen für den Leistungssport, insbesondere mit Blick auf die Nachwuchsförderung, erhalten und verbessert werden.

Im Rahmen des demografischen Wandels hält die SMK auch eine Schwerpunktbildung der Sportförderung für sinnvoll, die auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit erfordert.

3. Die SMK regt - vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - verstärkt Fördermaßnahmen an, auch in Projektform, die
 - stärker bedarfsorientierte Angebote beinhalten,

- stärker auf Zielgruppen, z. B. auf ältere Menschen oder auf Familien, ausgerichtet sind,
 - auf die Gewinnung neuer Mitglieder, insbesondere mit Migrationshintergrund für den Sport orientiert sind,
 - Sportstrukturen gezielt weiterentwickeln,
 - soziale Akzente des Sports in den Vordergrund rücken,
 - stärker bedarfsorientierte Organisationsstrukturen fördern,
 - den Sport als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge stärken und
 - Vorhaben initiieren, die der lokalen und regionalen Vernetzung des Sports dienen.
4. Die SMK sieht im demografischen Wandel eine besonders große Herausforderung für das Ehrenamt im Sport. Daher begrüßt die SMK die jüngsten Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Die SMK wird weiterhin Anstrengungen unternehmen, die Anerkennungskultur für das Ehrenamt zu optimieren.
5. Die SMK setzt in noch stärkerem Maße auf die Zusammenarbeit mit der KMK und den Schulen als Partner des Sports. Besonders in den vom Bevölkerungsschwund betroffenen Ortsteilen/Regionen und vor dem Hintergrund drohender Schulschließungen ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sport zu intensivieren. Über den schulischen Bereich hinaus sieht die SMK auch verstärkten Handlungsbedarf in der Kooperation mit vorschulischen Betreuungseinrichtungen (siehe dazu auch Beschluss zu „Kinder- und Jugendsport“). Die Bewegungserziehung der 0 – 6Jährigen sollte besonders nachhaltig gefördert werden.
- Im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und dem Sport im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stellt schließlich die Kooperation mit den Hochschulen wichtige Potentiale der Weiterentwicklung dar. Hochschulstandorte bieten sich an, sowohl im sportwissenschaftlichen als auch im sportpraktischen Bereich verstärkt als aktiver Partner von Länderinitiativen einbezogen zu werden.
6. Die SMK legt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besonderen Wert auf die enge Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport. Sie begrüßt die im DOSB-Bericht vom Mai 2007 zur demografischen Entwicklung in Deutschland zugrunde gelegten Handlungsfelder und bemüht sich um gemeinsame Umsetzungsschritte, vom Informationsaustausch bis zu kooperativen Förderprogrammen. Die Länder fördern über die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport hinaus weitere gemeinsame Projekte mit den Einrichtungen z.B. der Jugend Seniorinnen/Senioren, den Einrichtungen des Gesundheitssports, oder denen der Migrantinnen/Migranten.
7. Die SMK hält die interministerielle Zusammenarbeit auf Bundes- und Landes ebene für besonders wichtig, um den Herausforderungen des demografischen Wandels effektiv begegnen zu können. Sie regt einen systematischen Informationsaustausch und die Abstimmung von Maßnahmen an. Diesbezügliche Ergebnisse fließen in den Bericht der SMK zum demografischen Wandel im November 2008 ein.

Gewalt und Rassismus im Amateurfußball

Einführung

Jede Woche finden in Deutschland ca. 80.000 Fußballspiele statt. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen verläuft auf und außerhalb des Spielfeldes friedlich und im Sinne des fairen Sports.

Trotz dieser Tatsache sind, speziell im Amateurbereich, auch massive Ausschreitungen zu beobachten und scheinen Anzeichen für ein geändertes, zunehmend gewalttätiges und rassistisches Fanverhalten im Fußball zu sein.

Diese, häufig zwar spiel- und anlassbezogene Ausdehnung der Gewaltproblematik in Spielklassen unterhalb der vom Nationalen Konzept Sport und Sicherheit erfassten Ligen, stellt Verbände, Vereine und Kommunen gleichermaßen vor Probleme.

Prügeleien, Spielabbrüche und verbale Entgleisungen rücken den Amateurfußball damit in ein schlechtes Licht.

Bund, Länder und Kommunen, im Zusammenwirken mit den Sportorganisationen, haben in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Programmen und Projekten auf den Weg gebracht, um diese Entwicklung zu stoppen und die Gewalt aus den Stadien und von den Fußballplätzen zu verbannen. Diese reichen von Gewaltpräventionskonzepten für Schulen über integrative Angebote bis hin zu Fanprojekten im Fußball.

Diese Maßnahmen bekommen um so mehr Gewicht, da der demokratisch organisierte Sport sich durchaus auch der Gefahr der Instrumentalisierung des Sporttreibens durch rechtsextremistische Gruppierungen ausgesetzt sieht, indem versucht wird, über Ehrenämter in Sportvereinen oder als Übungsleiter Einfluss auf junge Menschen zu nehmen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Vielzahl der durch den Bund, die Länder und Kommunen sowie den organisierten Sport selbst bereits initiierten Aktionen und Projekte gegen Gewalt, Rassismus und Extremismus im Fußball und die Anstrengungen, diese zur Erzielung nachhaltiger Wirkungen zu vernetzen. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung die Anstrengungen auf den geeigneten Ebenen noch zu verstärken sind.
2. Die Sportminister der Länder unterstützen den IMK-Beschluss vom 31.05. 2007 zum Thema Fußball und Gewalt und sehen insbesondere den gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz als notwendig an.
3. Die Sportminister der Länder sehen die Notwendigkeit einer zielgerichteten Unterstützung der zumeist ehrenamtlich geführten Amateurvereine, damit diese vor Ort ihren Beitrag für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt und Rassismus leisten können. Die Sportminister empfehlen in diesem Zusammenhang durch Schulung von Multiplikatoren, insbesondere im Bereich der vereinsverantwortlichen Übungsleiter und Schiedsrichter, die Konfliktlösungskompetenzen an der Basis zu stärken.
4. Die Sportministerkonferenz hält lokale Konzepte und daraus resultierende Maßnahmen unter Beteiligung der Kommunen, der Polizei und der Sportvereine für ein wirksames Instrument zur Prävention und Abwehr gewalttätiger Ausschreitungen im Fußball und wird sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit am überregionalen Austausch beteiligen. Bereits vorhandene und erfolgreiche Praxismodelle der Länder sollten allen Beteiligten zugänglich gemacht werden.
5. Die Sportminister der Länder empfehlen bei besonderen lokalen Schwerpunkten/Brennpunkten entsprechende Maßnahmen, wie die im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit fest geschriebenen Fanprojekte zu initiieren.
6. Die Sportministerkonferenz bittet den DFB, zu prüfen, ob auf Basis vorhandener Sicherheitskonzepte Standards, wie Schulungssysteme für Ordner, Schaffung von Sicherheitsverantwortlichen als Ansprechpartner für die Polizei sowie einheitliche Stadionordnungen auch für die Spielklassen unterhalb der Bundesligen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden realisierbar sind.
7. Die SMK bittet den DFB, zu prüfen, ob im Sinne des Eliteförderkonzepts des DFB von allen Teilnehmern am Liga-Betrieb eine Anerkennung grundlegender Werte und eines gewaltfreien Fußballs durch Erklärung erwartet werden sollte.

Sport und Europa

Einführung

Der Bundesregierung ist es durch eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfolgreich gelungen, die für die Sportpolitik gesteckten Ziele im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu erreichen. Die Sportministerkonferenz anerkennt das Engagement der Bundesregierung bei der inhaltlichen und organisatorischen Bewältigung dieser Aufgabe.

Mit den auf dem informellen Treffen der Sportminister der Europäischen Union im März 2007 verabschiedeten „Stuttgarter Schlussfolgerungen“ wurden die von Deutschland gesetzten thematischen Schwerpunkte aufgegriffen, bekräftigt und werden von den folgenden

Ratspräsidentschaften weiter verfolgt werden. Besondere Themen waren dabei die Dopingbekämpfung, Sport und Ökonomie, Sport und Gewalt sowie Sport und Integration.

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble bekräftigte die große gesellschaftliche Kraft des Sports und die darin verkörperten Werte, die es in Europa zu stärken und gegen Gefährdungen, wie Gewalt und Doping, zu bewahren gilt. Dabei hat er vor allem die integrative Kraft des Sports hervorgehoben, die in dem jüngst durch die Bundesregierung vorgelegten nationalen Integrationsplan ihren Niederschlag gefunden hat.

Der im Mai 2007 durchgeführte Workshop „Duale Karriere- Vereinbarkeit von Spitzensport, Ausbildung und Beruf“ wird ebenfalls als eine sehr gelungene Veranstaltung eingeschätzt.

Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass es dem DOSB gelungen ist, durch seine Aktion „Europa(s) Meister“ das Anliegen der deutschen Ratspräsidentschaft besser in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Das von der EU-Kommission angenommene „Weißbuch Sport“ stellt deren erste umfassende Initiative zum Thema Sport dar und dient der Orientierung für sportbezogene Maßnahmen in den kommenden Jahren im Rahmen einer europäischen Dimension des Sports. Die von der deutschen Ratspräsidentschaft akzentuierten Themenschwerpunkte finden im Weißbuch ihren gebührenden Platz. Die EU-Kommission betont die Achtung des Subsidiaritätsprinzips und die Autonomie der Sportorganisationen.

Die Befassung des Bundesrates hat aber auch kritische Ansätze aufgezeigt, die eine mögliche Einflussnahme der EU-Kommission auf den Sport und seine gesellschaftlichen Bezüge befürchten lassen können. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Lissabon-Gipfels am 18. und 19. Oktober 2007 und der Einigung auf einen EU-Reformvertrag wird die Sportministerkonferenz an ihren Beschlüssen aus den Jahren 2003 und 2004 festhalten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz zeigt sich zufrieden über den Verlauf und die Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Für den Sport konnten wesentliche Akzente und Impulse gesetzt werden.
2. Sie nimmt das „Weißbuch Sport“ als wichtigen Beitrag für die zukünftige Bedeutung des Sports in Europa zur Kenntnis. Sie geht von dem grundsätzlich empfehlenden Charakter dieser Initiative aus, die substantielle Erklärungen zum Sport in Europa enthält. Die Autonomie der Sportorganisationen und die originäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Sport bekräftigend begrüßt die Sportministerkonferenz die in dem „Weißbuch Sport“ vorgeschlagenen ergänzenden, koordinierenden und unterstützenden Maßnahmen der Kommission. Die Sportministerkonferenz wird in diesem Sinne kritisch die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Empfehlungen daraufhin beobachten, ob die im EU-Reformvertrag vorgegebenen Kompetenzen der Kommission eingehalten werden.
3. Die Sportministerkonferenz bekräftigt vor dem Hintergrund des Ratifizierungsverfahrens zum EU-Reformvertrag in Deutschland ihre Beschlüsse aus den Jahren 2003 und 2004.

Protokollnotiz:

Bayern weist erneut darauf hin, dass sich an der Haltung des Freistaates Bayern, wie sie in der Protokollnotiz zum TOP 12 der 27.SMK deklariert wurde, nichts geändert hat.

Der Freistaat Bayern betont seine Auffassung, dass jede Formulierung, die den Schutz der Autonomie des Sports oder seiner ehrenamtlichen Strukturen enthält, eine Erweiterung europäischer Zuständigkeiten darstellt, die unmittelbar in die Regelungsbefugnisse der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingreift. Bereits die Schaffung einer Zuständigkeit für unterstützende Maßnahmen hält Bayern für nicht erforderlich. Jegliche Erweiterung der derzeitigen Fassung des Verfassungsentwurfs ist abzulehnen.

Sport und Wirtschaft

Bericht

Auf Grundlage des Beschlusses der 30. SMK vom 21./22. September 2006 hat sich die Arbeitsgruppe Sport und Wirtschaft gebildet und mit dem Thema „Wirtschaftliche Bedeutung des organisierten Sports“ eingehend befasst.

Die Arbeitsgruppe Sport und Wirtschaft hat festgestellt, dass keine aktuellen, umfassenden Untersuchungen oder Studien zur ökonomischen Auswirkung des Sports vorliegen. Es wurden lediglich einzelne Studien und Analysen zu ausgewählten Bereichen wie der Wirtschaftlichkeit von Großsportveranstaltungen erstellt. In den letzten Jahren

hat das Thema „Sport und Ökonomie“ jedoch sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene stark an Bedeutung gewonnen. Der Sport ist ein dynamischer und schnell wachsender Sektor, dessen makroökonomische Auswirkungen in der Vergangenheit unterschätzt wurden. Die Betrachtung der ökonomischen Auswirkungen stellt sich allerdings auch als sehr komplex dar. Bei der Erfassung der Wertschöpfung ergeben sich im Vergleich zur Privatwirtschaft erhebliche Herausforderungen. Eine der Privatwirtschaft entsprechende monetäre Bewertung der Wertschöpfung ist nicht möglich, da im organisierten Sport Dienstleistungen nicht zu Marktpreisen abgegeben werden, so dass eine Marktbetrachtung, die auch auf Preisbildung und -entwicklung beruht, nicht erfolgen kann. Die Wertschöpfung muss vielmehr über sogenannte Hilfskonstruktionen erfasst werden. Eine zusätzliche Komplexität ergibt sich auch daraus, dass nach Auffassung der Arbeitsgruppe Sport und Wirtschaft der Faktor „Sozialkapital“ in die Betrachtung einfließen sollte, um eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik zu erreichen.

Die Umstellung auf eine evidenzbasierte Sportpolitik erfordert eine solide Wissensgrundlage und eine Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit der Daten. Hierbei können die schon begonnenen Projekte der EU hilfreich sein. Die Europäische Kommission hat bereits die Entwicklung einer europäischen Statistikmethode für die Messung des wirtschaftlichen Einflusses des Sports als Basis für nationale Sportstatistiken in Auftrag gegeben. Des Weiteren wird die Kommission eine Studie in Auftrag geben, um den direkten und indirekten Beitrag des Sports zur Lissabon Agenda zu bewerten.

Es wird empfohlen, zunächst das weitere Vorgehen der Europäischen Kommission und der dort eingerichteten Arbeitsgruppe Sport und Ökonomie abzuwarten. Die Beauftragung einer Studie der Bundesrepublik Deutschland zu der wirtschaftlichen Bedeutung des organisierten Sports sollte bis zum Vorliegen von Ergebnissen aus den Projekten der EU-Kommission zurückgestellt werden.

Frauen-Fußball WM 2011

Einführung

Die Frauen-Fußball WM 2011 findet in Deutschland statt. Die Sportministerkonferenz (SMK) dankt dem Deutschen Fußball-Bund und der Bundesregierung für seine bzw. ihre Bemühungen, dieses Großereignis nach Deutschland zu holen.

Unter dem Motto „Wiedersehen bei Freunden“ will sich Deutschland erneut als ein gastfreundliches und aufgeschlossenes Land präsentieren. Damit verbundene Vorbereitungen haben das Ziel nach innen, den Frauen- und Mädchenfußball in Deutschland zu einem kräftigen Schub zu verhelfen. Daher ist es notwendig, insbesondere die Schulen in entsprechende Maßnahmen zur Förderung des Mädchenfußballs einzubeziehen. Die Frauen-Fußball WM eignet sich zudem hervorragend, ethische Grundprinzipien des Sports am praktischen Beispiel umzusetzen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Entscheidung der FIFA, die Frauen-WM 2011 in Deutschland durchzuführen. Sie sieht in der Frauen-WM eine große Chance, an die positiven Erfahrungen der Männer-WM 2006 anzuknüpfen und eine ähnlich großartige Atmosphäre zu schaffen.
2. Die Frauen-WM bietet die Möglichkeit, den Frauen-Fußball in Deutschland auf eine qualitativ neue Stufe zu heben. Darüber hinaus bietet sich die Chance, die positiven Wirkungen eines solchen Großereignisses für den Sport insgesamt nutzbar zu machen. Die SMK erklärt daher ihre ausdrückliche Bereitschaft, die sicherlich umfangreichen und vielfältigen Aktivitäten des

Deutschen Fußball-Bundes vor und während der WM mit zu unterstützen. Dies gilt besonders für den Nachwuchs im Frauensport.

3. Die Sportministerien der Länder (mit Ausrichterstädten) nehmen aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit die koordinierenden Aufgaben in der Zusammenarbeit der übrigen Ministerien und weiteren beteiligten Organisationen wahr und bieten DFB und BMI ihre Mitarbeit an
4. Die SMK richtet eine AG „Frauen-Fußball-WM 2011“ ein, die Maßnahmen der Länder zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der WM abstimmt und weitere Aktivitäten initiiert, das Großereignis gebührend zu stärken. Die AG hält den Kontakt mit DFB, BMI und allen weiteren Organisationen.

Anti-Doping

Einführung

Gravierende Verstöße gegen die Regelwerke des Sports, die in diesem Jahr insbesondere im Straßen-Radsport offen zu Tage getreten sind, zeigen, dass weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf zur Intensivierung der Dopingbekämpfung besteht, um die Manipulationen des sportlichen Wettbewerbs zu unterbinden und darüber hinaus die Vorbildfunktion des Leistungs- und Spitzensports zu erhalten.

Zwar geben die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung, die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Europaratskonvention sowie das Inkrafttreten der UNESCO-Konvention, aber nicht zuletzt auch die Maßnahmen zur Intensivierung der Dopingbekämpfung von Seiten der Sportorganisationen Anlass zur Hoffnung, dass durchgreifende Verbesserungen im Kampf gegen Manipulation im Sport durch Doping erzielt werden können. Aber gleichzeitig zeigen die Erfahrungen insbesondere bei den Straßen-Radsport-Weltmeisterschaften 2007 in Stuttgart, dass weiterhin erhebliche Widerstände zu überwinden sind, um die bestehenden Anti-Doping-Bestimmungen gegenüber den Akteuren auf allen Ebenen durchzusetzen.

Die aktuellen Handlungsgrundlagen zur Dopingbekämpfung sind möglichst umgehend und umfassend einzusetzen. Dabei ist feststellbar, dass bereits jetzt mit größerem Nachdruck und Ernsthaftigkeit Dopingdelikte grenzüberschreitend verfolgt werden. In Zusammenhang mit der „Operación Puerto“ und den Suspendierungen von Fahrern der an der Tour de France teilnehmenden Radsportteams ist erkennbar, dass die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen verbessert wird.

Zur weiteren Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Dopingbekämpfung schlägt die Sportministerkonferenz folgende Maßnahmen vor:

Beschluss

1. Die Sportorganisationen sind aufgefordert, ihrer Verantwortung bei der Dopingbekämpfung konsequent nachzukommen. Dies ist Voraussetzung für eine öffentliche Förderung des Sports. Das beinhaltet auch eine eindeutige Haltung bei der Nominierung von Nationalmannschaften. Athletinnen und Athleten, aber auch Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Nationalmannschaftsumfeld, denen der Missbrauch oder die Unterstützung zum Missbrauch von Dopingmitteln nachgewiesen wurden, können sich erst nach einer klaren öffentlichen und dokumentierten Distanzierung vom Doping rehabilitieren. Die Haltung des DOSB zur Nichtberücksichtigung von Dopingmanipulateuren für Olympische Spiele wird von der Sportministerkonferenz ausdrücklich begrüßt.
2. Aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit fordert die Sportministerkonferenz die Spitzenfachverbände auf, sich an der Optimierung der bestehenden Dopingkontrollsysteme zu beteiligen. Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen, u.a. zur Verbesserung des Missed-Test-Managements, wären eine Zusammenlegung des Wettkampf- und Trainingskontrollsystems unter der Führung der NADA und eine stärkere Kostenbeteiligung der Sportverbände an den Kontrollen zielführend.
3. Der Aufbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit stellt einen wichtigen Baustein von unterschiedlichen Maßnahmen zur Dopingbekämpfung dar. Die Sportministerkonferenz fordert daher insbesondere die Sportorganisationen auf, die Schaffung einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit zu unterstützen.

4. Die Sportministerkonferenz sieht sich in der Verantwortung, gemeinsam mit der Gesundheits-, Innen- und Justizministerkonferenz sowie mit dem Bund, die Instrumente, die zur Dopingbekämpfung eingesetzt werden, gemäß Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport, zu überprüfen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu hinterfragen. Insbesondere die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport verabschiedeten neuen Rechtsgrundlagen sind im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit zu beurteilen.
5. Die Sportministerkonferenz regt eine mit dem Bund, den Sportorganisationen und den an der Dopingbekämpfung beteiligten Institutionen abgestimmte Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zum Ausbau der Aktivitäten zur Dopingprävention unter Beteiligung der NADA an. Die in diesem Zusammenhang bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erfassung und Bündelung von in den Ländern durchgeführten Präventionsaktivitäten sollen bei der Strategieentwicklung berücksichtigt werden.
6. Die Sportministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz und die am Verbundsystem Schule/Leistungssport beteiligten Schulen, sich engagiert den besonderen und wachsenden Anforderungen der Dopingprävention zu stellen. Über die Information und Aufklärung über Dopingkontrollen hinaus, wird den Schulen im Verbundsystem die Schaffung von weiteren geeigneten Maßnahmen zur umfassenden Thematisierung des Dopingmissbrauchs empfohlen. Auch an den übrigen Schulen ist im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung die Dopingprävention angemessen zu berücksichtigen.

Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung

Die SMK begrüßt, dass der Bund, die Sportverbände und die Wirtschaft größere Anstrengungen und höhere finanzielle Leistungen im Anti-Doping-Kampf und speziell zur Unterstützung der NADA aufbringen.

Die SMK hält es zudem für sinnvoll, dass auch im Jahr 2008 eigene Beiträge der Länder zur Unterstützung der Neuaufstellung der NADA in die Dopingbekämpfung einbezogen werden und dabei die Kooperation zwischen Bund und Ländern ausgebaut wird. Entsprechend ihrer haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten beteiligen sich die Länder daran durch verschiedene Aktivitäten:

- Verstärkung und Koordination gemeinsamer Anti-Dopingmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Prävention, Betreuung, Kontrolle in den Ländern und entsprechende Unterstützung der Landessportbünde und Landesfachverbände
- Beiträge zur Finanzierung des laufenden Haushaltes der NADA
- Zustiftung zum NADA Stiftungskapital
- Beteiligung an der Finanzierung von Projekten der NADA
- Aufbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit

Die Sportministerkonferenz fordert darüber hinaus die NADA auf, ihr Bemühen um eine langfristig gesicherte finanzielle Basis fortzusetzen und weitere finanzielle Mittel aus dem Bereich der Wirtschaft zu gewinnen.

Ziel einer nachhaltigen Finanzierung muss es sein, dass die NADA ihre Aktivitäten dauerhaft aus dem Stiftungsvermögen selbst tragen kann.

Beschlüsse/Empfehlungen der 32. Sportministerkonferenz am 27./28. November 2008 in Rostock/Warnemünde

Übersicht

- Leistungssport: Olympische Spiele in Peking
- Dopingprävention
- Kinder- und Jugendsport
- Umsatzsteuer und Freiwilliges Soziales Jahr im Sport
- Frauen Fußball WM 2011
- Integration
- Sport und Gesundheit
- Sportstättenstatistik der Länder
- Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister/innen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Leistungssport: Olympische Spiele Peking / Förderung des Leistungssports

Beschluss

1. Die SMK beglückwünscht den DOSB zum Abschneiden und Auftreten der deutschen Olympiamannschaft bei den Olympischen Spielen in Peking. Mit dem Erreichen des 5. Platzes der inoffiziellen Nationenwertung hat der DOSB seine Zielstellung, den Abwärtstrend zu stoppen, erreicht.
2. Die SMK begrüßt, dass der DOSB den neuen Olympiazzyklus mit der klaren Zielstellung beginnt, in London 2012, den 5. Platz in der inoffiziellen Nationenwertung zu verteidigen. Die SMK ist sich im Klaren darüber, dass u.a. angesichts der Gesamtmedaillenbilanz und der erzielten Platzierungen zwischen Platz 4 und Platz 8 große gemeinsame Anstrengungen des DOSB, des Bundes und der Länder notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Sie erklärt ihre Bereitschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Bundesregierung aktiv mitzuarbeiten.
3. Die SMK weist darauf hin, dass die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Leistungssportfördermittel des Bundes und der Länder eine gute Basis für die notwendige Weiterentwicklung des Systems des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland sind. Die SMK betont, dass auf der Grundlage der SMK-Beschlüsse die gestiegenen Fördermittel der Länder konzentriert für die jeweils vom DOSB festgelegten Schwerpunktsportarten verwendet worden sind. Die SMK hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, dass die weitere Entwicklung des Systems der Schwerpunktsportarten in enger Abstimmung zwischen dem organisierten Sport, dem Bund und den Ländern erfolgt.
4. Die SMK ist der Auffassung, dass der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung der Sportlerinnen und Sportler eine zentrale Rolle zukommt. Die SMK weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von KMK, SMK, DOSB und Hochschulrektorenkonferenz „Spitzensport und Hochschulstudium“ und die erforderliche qualitative Weiterentwicklung des Systems der Eliteschulen des Sports in Deutschland hin.

Aus Sicht der Sportministerkonferenz der Länder stellen insbesondere die in den letzten Jahren entstandenen Sportförderprojekte der Landespolizeien einen wichtigen Beitrag für die soziale Absicherung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler dar.

Protokollnotiz:

Auf Vorschlag des Landes **Berlin** wird das kommende Vorsitzland Schleswig-Holstein, auch unter dem Aspekt der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung, Gespräche mit

Wirtschaftsverbänden und Kammern führen. Das Vorsitzland wird der Sportministerkonferenz berichten.

Dopingprävention

Einführung

Die Rahmenbedingungen zur Dopingbekämpfung haben sich national wie international verbessert. Das UNESCO Übereinkommen und das Zusatzprotokoll zum Europaratsübereinkommen wurden ratifiziert, die Anzahl der Kontrollen bei den Olympischen Spielen in Peking wurden deutlich ausgeweitet, die Kontrolltätigkeit durch Zielkontrollen optimiert und die Qualität der Analysen, auch durch Blutkontrollen, verbessert. Ein neuer WADA Code und begleitende internationale Standards wurden entwickelt und in manchen Ländern traten Anti-Doping-Gesetze in Kraft. In Deutschland wurden das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport sowie eine Dopingmittel-Mengen-Verordnung in Kraft gesetzt und die NADA umstrukturiert und personell wie finanziell gestärkt. Es wurden auf die Trainings- und Wettkampfplanung der Athleten abgestimmte Kontrollsysteme eingeführt, die Anzahl der Kontrollen deutlich erhöht und die Mittel für Analyse und Forschung verdoppelt. Dennoch ist davon auszugehen, dass das internationale Dopingkontrollsystem bisher keine umfassende Chancengerechtigkeit herstellt, weil die Dopingbekämpfung in vielen Staaten unzulänglich ist und nur unzureichend die ethischen, pädagogischen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte der Dopingmanipulationen reflektiert. Auch von daher wird, ungeachtet der weiteren nationalen wie internationalen Anstrengungen zur Verfolgung und Bestrafung von Dopingvergehen durch den Sport und staatliche Institutionen, die Dopingprävention von vielen Experten als eine bedeutende Möglichkeit zur grundlegenden Verbesserung des Verhältnisses zu Leistungsmanipulationen betrachtet. Bund und Länder haben daher unter Einbeziehung der NADA eine Expertise an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München in Auftrag gegeben, die die bisherigen Dopingpräventionsaktivitäten unterschiedlichster Einrichtungen in Deutschland erfasst und analysiert. Im Kern ist festzustellen, dass die Effizienz von Dopingpräventionsbemühungen darunter leidet, dass Zielgruppen unzureichend definiert oder falsch angesprochen und Maßnahmen nicht auf die Ziele der Dopingprävention abgestimmt werden. Von daher könnte die Festlegung eines gemeinsamen, handlungsleitenden Ziel- und Maßnahmenkatalogs der wichtigsten an der Dopingprävention beteiligten Institutionen, Organisationen und Einrichtungen zu einer deutlichen Verbesserung der Dopingprävention führen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Dopingprävention als wichtige gemeinsame Aufgabe im Zusammenwirken von Bund, Ländern, Sportorganisationen und Einrichtungen, die die Dopingprävention unterstützen.
2. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, unter Einbindung ihrer wichtigsten an der Dopingprävention beteiligten Partner, einen Ziel- und Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der folgende Merkmale aufweist:

Der Ziel- und Maßnahmenkatalog

- ist vorrangig langfristig und dauerhaft angelegt,
 - weist Verknüpfungen mit anderen Themen, wie z. B. Ernährung und Sucht auf,
 - berücksichtigt Elemente der Verhaltens- (Bewusstseinsarbeit in Zielgruppen) und Verhältnisprävention (Eingriffe und Änderungen bei Doping begünstigenden und erzeugenden Strukturen),
 - beinhaltet klare Zielgruppendefinitionen,
 - bezieht in ausgewogenem Verhältnis massenmediale wie personalkommunikative Aspekte ein und
 - sucht die Kooperation mit verschiedenen Lebenswelten, so genannten Settings (z.B. Kommunen, Vereinen, Suchtberatungsstellen, Schulen und Fitnessstudios).
3. Die Sportorganisationen sowie die den Sport fördernden Institutionen und Organisationen werden aufgefordert, den Ziel- und Maßnahmenkatalog zur Dopingprävention aktiv zu unterstützen. Eine öffentliche Förderung von Sportorganisationen ist nur dann zu rechtfertigen, wenn sich diese aktiv für die Dopingprävention einsetzen.

4. Die Sportverbände werden aufgefordert, die Integration von Lehr- und Lerninhalten zur Dopingprävention in der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern umzusetzen und auszubauen.
5. Die Sportministerkonferenz begrüßt die bisherigen Anstrengungen der Schulen zur Thematisierung des Dopingmissbrauchs. Insbesondere die in vielen Eliteschulen des Sports eingeleiteten Maßnahmen zur Dopingprävention können in diesem Zusammenhang Vorbildcharakter haben. Die Kultusministerkonferenz wird gebeten zu prüfen, ob
 - im Benehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund die Bedeutung der Dopingprävention bei den Zertifizierungskriterien für Eliteschulen des Sports stärker berücksichtigt werden kann,
 - alle im Verbundsystem Schule/Sport agierenden Schulen aufgefordert werden können, Dopingprävention in ihren Lehrinhalten zu vermitteln, -Veranstaltungen, die die Programmatik der Dopingprävention vermitteln, an Schulen verstärkt durchgeführt werden können.

Kinder- und Jugendsport

Einführung

Einführung Die Sportministerkonferenz hat in ihren Beschlüssen zum Kinder- und Jugendsport wiederholt die wesentliche Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen betont und auf die positiven Effekte für den einzelnen Menschen und das Gemeinwohl im weiteren Lebensverlauf hingewiesen. Gleichzeitig hat sie auf die negativen Auswirkungen u. a. des Bewegungsmangels und auf die Folgen für den einzelnen Menschen und das Gemeinwesen aufmerksam gemacht. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der Ausführungen des „Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts“, der „DSB-SPRINT-Studie“ und des „12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung“ wurde die Sportreferentenkonferenz seinerzeit von der 29. Sportministerkonferenz beauftragt, Beratungen über einzuleitende und umzusetzende Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendsports gemeinsam mit den Gremien der Kultusministerkonferenz, der Jugendministerkonferenz, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden zu führen. Von den durch die 30. Sportministerkonferenz angeregten konkreten Maßnahmen in den Bereichen Kindertagesstätten, Sportvereine und –verbände, Bewegungsräume/ Verstärker sowie Schulsport konnten einige bereits umgesetzt oder erste Schritte zur Umsetzung unternommen werden. Bestimmte Vorhaben sind jedoch aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen nur mittel- und langfristig zu verwirklichen. Übergeordnetes Ziel sollte es auch weiterhin sein, durch geeignete Maßnahmen die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter zu optimieren. Mit dem von der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vorgeschlagenen „Deutschen Motorik-Test“ liegt mittlerweile ein Testverfahren vor, das es ermöglicht, kontinuierlich und repräsentativ die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erheben und zu vergleichen. Vorhandene inhaltliche, organisatorische und finanzielle Fragen der Testdurchführung müssen in enger Zusammenarbeit mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz erörtert werden. Die laufenden Pilotprojekte tragen dazu bei, Erfahrungen bei der praktischen Durchführung des Testverfahrens zu sammeln sowie ggf. vorhandene Probleme zu erkennen und vor der repräsentativen Anwendung des Testverfahrens zu beheben. Am 11. November 2008 wurde in Essen der „Zweite Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht“ mit dem Schwerpunkt „Kindheit“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Analysen und Handlungsempfehlungen der Autoren sollten – wie bereits beim „Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht“ als Diskussionsgrundlage dienen, auf deren Basis die politischen Entscheidungsträger und die Sportorganisationen über einzuleitende und umzusetzende Maßnahmen beraten können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Schmidt zum „Zweiten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht“ zur Kenntnis. Sie dankt der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für ihr grundsätzliches Engagement in diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Themenbereich.
2. Nach dem „Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht“, in dessen Folge die Länder eine Reihe erfolgreicher Maßnahmen ergriffen haben, begrüßt die Sportministerkonferenz

ausdrücklich, dass mit dem „Zweiten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht“, der sich schwerpunktmäßig der Kindheit widmet, wiederum eine nach verschiedenen Themenbereichen differenzierte Analyse des Kinder- und Jugendsports in Deutschland vorgelegt wurde. Mit dem Bericht werden die vorhandenen Erkenntnisse des „Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts“ ergänzt und bestehende Wissenslücken geschlossen.

3. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, ihre Beratungen über sinnvolle und zielführende Maßnahmen in den Bereichen des Kinder- und Jugendsports mit den Gremien der Kultusministerkonferenz, der Jugendministerkonferenz, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden weiterzuführen. Dabei sollen insbesondere die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen des „Zweiten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts“ in den Beratungen Berücksichtigung finden.
4. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass der Kinder- und Jugendsport eine Querschnittsaufgabe ist und Synergien genutzt werden sollen. In diesem Sinne leisten die Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendsport und die mitwirkenden Partnerinstitutionen eine wertvolle Netzwerkarbeit, die fortgeführt und – ggf. unter Hinzuziehung weiterer Partner – ausgebaut werden sollte.
5. Die Sportministerkonferenz setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der Sportunterricht in den Schulen in stärkerem Maße durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte erteilt wird; dies gilt insbesondere für die Grundschulen. Deshalb spricht sich die Sportministerkonferenz dafür aus, dass an den Lehrerbildungsinstitutionen die unterrichtsfachbezogene Sportlehrerbildung für die Lehrämter an Schulen, ganz besonders an Grundschulen, beibehalten wird.

Umsatzsteuer und Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

Einführung

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport ist als (Aus-)Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen. Seine Ziele bestehen darin, die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Das FSJ vermittelt dabei pädagogisch betreute Einblicke in ein Berufsfeld, in dem die Teilnehmer/innen erste berufliche Erfahrungen in Sportvereinen/-verbänden und weiteren Sportorganisationen, sowie der sozialen und pädagogischen Arbeit sammeln und/oder sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können. Das FSJ stellt damit einen spezifischen Teil der (Aus-)Bildung junger Menschen dar. Auf Bundesebene hat die Deutsche Sportjugend (dsj) zunächst im Rahmen einer dreijährigen Modellphase (September 2000 bis August 2003) und dann weiterführend die Koordinierung und Projektleitung des FSJ im Sport übernommen. Alle 16 Sportjugendorganisationen auf Länderebene sind als Träger für das FSJ im Sport anerkannt und bieten mittlerweile bundesweit 1500 FSJ-Plätze in Sportvereinen aller Größenordnungen an. Sie stellen die hohe inhaltliche und pädagogische Qualität des FSJ im Sport sicher und übernehmen die notwendige Verwaltungsarbeit auch für die zumeist ehrenamtlich geführten Einsatzstellen. Bei der Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport schließen die Freiwilligen mit ihrem anerkannten Träger eine Vereinbarung über die Ableistung

eines FSJ ab. Die Teilnehmer erhalten ein Taschengeld, ggf. Zuschuss zu Unterkunft- und Verpflegungskosten. Eingesetzt werden die Teilnehmer/innen in der Regel nicht beim Träger selbst, sondern bei Einsatzstellen (z. B. Sportvereinen). Die Einsatzstellen zahlen eine monatliche Umlage an den Träger, der wiederum für die Auszahlung des Taschengeldes, der Sozialversicherung und die Ausbildung der Freiwilligen verantwortlich zeichnet.

Problemlage

Nach jahrelanger Praxis der Finanzbehörden, bei der die personelle Abwicklung des FSJ zwischen dem Träger des FSJ und den einzelnen Einsatzstellen keiner Umsatzsteuerpflicht unterlag, hat sich im letzten Jahr eine Änderung der Bewertung durch die Finanzbehörden ergeben. Sie kommen für das FSJ zu der Feststellung, es handele sich bei der Konstruktion Träger - Einsatzstelle um eine Leistung (nach Art einer Personalgestellung) gegen Entgelt (Kostensatz), die nach dem derzeitigen Umsatzsteuerrecht umsatzsteuerpflichtig ist.

Die Rechtsauffassung der Finanzbehörden wird allerdings von mehreren Sachverständigen nicht geteilt (u.a. wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages und Dr. Michael Ernst-Pörksen für das DRK). Diese Sachverständigen sehen vielmehr unter verschiedensten Aspekten Möglichkeiten einer umsatzsteuerfreien Personalgestaltung im FSJ im Einklang mit der Richtlinie 2006/112/EG vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Aufgrund der veränderten Bewertung haben Finanzbehörden erste Umsatzsteuerbescheide erteilt. Zur Lösung der Altfälle haben die Umsatzsteuerreferenten eine Nichtbeanstandungsregel erlassen, die sie im Laufe des Jahres 2008 schließlich bis zum 30. September 2008 verlängert haben.

In Folge der veränderten steuerrechtlichen Bewertung des Verhältnisses Träger – Einsatzstelle sollte eine Lösung durch das neue Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) erreicht werden, das zum 01. Juni 2008 in Kraft getreten ist.

Das neue JFDG sieht folgende Möglichkeiten vor:

- Nach § 11 Abs. 1 JFDG ist weiterhin die alte Konstellation (schriftliche Vereinbarung zwischen Träger und FSJler/in) möglich, bei der jedoch zukünftig Umsatzsteuer auf die Einsatzstellenumlage anfällt.
- Nach § 11 Abs. 2 JFDG wird die Möglichkeit eröffnet, eine Vereinbarung zwischen Träger, Einsatzstelle und Freiwilliger/m abzuschließen, so dass die Einsatzstelle unmittelbar Vertragspartner der Freiwilligen wird. Die Einsatzstelle wird dadurch hinsichtlich der bislang dem Träger erstatteten Beträge für Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge etc. unmittelbar selbst verpflichtet. Da die Einsatzstelle selbst die „Arbeitgeberfunktion“ wahrnimmt, wird keine umsatzsteuerbare Personalgestaltung des Trägers an die Einsatzstelle angenommen.

Hauptanliegen der Gesetzesänderung war es, die drohende Umsatzsteuerpflicht im FSJ zu vermeiden. Über dieses Ziel bestand zwischen Bundestag, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministerium der Finanzen (BMF) Einvernehmen; in der zweiten und dritten Lesung im Bundestag haben die Abgeordneten wiederholt diese Absicht des Gesetzgebers betont.

Mit dem neuen Gesetz ist allerdings keine generelle Lösung der Umsatzsteuerproblematik erreicht worden. Auch die Umsatzsteuerreferent/inn/en sehen dies so. Mit der neu geschaffenen Möglichkeit dreiseitiger Verträge (Freiwilligeneratzdienstleistende/r – Träger – Einsatzstelle) nach § 11 (2) JFDG kann die Umsatzsteuerpflicht des FSJ im Inland zwar reduziert, aber nicht gänzlich beseitigt werden; so bleiben z.B. Verwaltungskosten (anfallende Verwaltungspauschale) weiterhin umsatzsteuerpflichtig.

Wenn es nicht zu einer veränderten rechtlichen Bewertung/Regelung kommt, ist nach Auffassung der Mehrheit der Umsatzsteuerreferenten eine völlige Umsatzsteuerbefreiung des FSJ nicht möglich. Um also die Umsatzsteuerpflicht zumindest zu reduzieren, ist nun seit 01. Oktober 2008 für neu geschlossene Verträge der § 11 (2) JFDG anzuwenden.

Die (umsatz-)steuerrechtliche Beurteilung des Verhältnisses von Träger und Einsatzstelle des FSJ als „Personalgestaltung“ trifft insbesondere den Sport. Denn während z.B. bei vielen Sozialverbänden Träger und Einsatzstelle einer (gemeinsamen) juristischen Person angehören und daher hier ein nicht umsatzsteuerpflichtiger, interner Leistungsaustausch zugrunde gelegt werden kann, stellt sich dies für den Sport anders dar, da die Sportvereine eigenständige Organisationen sind.

Darüber hinaus sind die Einsatzstellen gerade bei Sportvereinen keine Erwerbsarbeitsplätze, die es auch ohne die FSJ'ler gäbe. Vor allem für den Sport mit seiner ehrenamtlichen Struktur sind die FSJ'ler - Teil seiner ehrenamtlichen Arbeit; oft wird durch zusätzliches ehrenamtliches Engagement die Betreuung und Ausbildung der FSJ'ler geleistet. Ihre Bewertung als „überlassene Arbeitnehmer“ stößt daher in den Einsatzstellen des Sports auf völliges Unverständnis.

Die Problematik betrifft neben den Freiwilligen gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) auch die Freiwilligendienste, die von jungen Männern als Zivildienstersatz gemäß § 14c Zivildienstgesetz (ZDG) abgeleistet werden. Besonders hart trifft dies bundesweit den Sport, in dem 70% der FSJ-Plätze durch den § 14c ZDG bezuschusst werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt fest, dass nach derzeitiger Rechtslage für Verträge, die nach § 11 (2) JFDG geschlossen werden, keine Zuschüsse nach § 14 c Abs.4 ZDG gezahlt werden können. Das BMFSFJ empfiehlt daher den Trägern des FSJ,

Vereinbarungen nach § 11 (1) JFDG abzuschließen, da nur so die Zuschüsse für die Freiwilligen nach § 14 c ZDG wie bisher fließen könnten und in dieser Konstellation – Zahlungen des Bundes an die Träger/keine steuerpflichtigen Leistungen im Verhältnis Träger-Einsatzstelle – keine Umsatzsteuerpflicht ausgelöst werde.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) dagegen macht in diesem Falle (Anwendung des § 11 (1) JFDG) eine umsatzsteuerpflichtige Personalgestellung geltend und stellt die Gemeinnützigkeit der Träger in Frage.

Um an dieser Stelle Rechtssicherheit herzustellen, hat der Bundesrat am 10. Oktober 2008 (Drucksache BR 630/08 Beschluss) eine entsprechende Ergänzung des §14 c Abs.4 ZDG beschlossen, wonach § 11 (2) JFDG in §14 c ZDG berücksichtigt wird.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt das große Interesse und die Bereitschaft junger Menschen an freiwilligem gesellschaftlichen Engagement und einer zusätzlichen Ausbildung im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Aus Sicht der Sportministerkonferenz ist das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) – auch für Zivildienstersatzleistende – ein (Aus)Bildungs- und Orientierungsjahr, in dem Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit mit Menschen, sowie Organisationsfähigkeit geschult und jungen Menschen erste berufliche Erfahrungen sowie Einblicke in eine ehrenamtliche Tätigkeit u. a. in Sportvereinen/verbänden vermittelt werden.
2. Die Sportministerkonferenz unterstreicht, dass das FSJ als besondere Form der (Aus)Bildung und des bürgerschaftlichen Engagements (wie auch die Freiwilligendienste junger Männer als Zivildienstersatz (§ 14 c Zivildienstgesetz (ZDG)) soweit wie möglich befördert und unterstützt werden sollte. Deshalb sollte das gesamte FSJ als Teil der (Aus)Bildung junger Menschen anerkannt und umsatzsteuerfrei gestellt werden. Der durch §11 Abs.2 Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG ausgelöste Verwaltungsaufwand bei den Trägern, den öffentlichen Verwaltungen und bei den Einsatzstellen gerade in kleineren und mittleren Sportvereinen behindert nach Auffassung der Sportministerkonferenz nachhaltig das ehrenamtliche Engagement im Rahmen des FSJ im Sport.
3. Die Sportministerkonferenz bittet deshalb die Finanzministerkonferenz zu prüfen, wie nach der geltenden Rechtslage – insbesondere unter Berücksichtigung der Richtlinie 2006/112/EG vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie) – eine umsatzsteuerfreie Personalgestellung im Rahmen des FSJ möglich ist, um Rechtssicherheit für die Träger und Einsatzstellen des FSJ im Sport zu erreichen.
4. Angesichts der aktuellen unsicheren Rechtslage begrüßt die Sportministerkonferenz den Beschluss des Bundesrates vom 10. Oktober 2008 (Drucksache BR 630/08 Beschluss) als einen hilfreichen Schritt, durch eine Ergänzung des §14c Abs.4 ZDG eine Vereinbarkeit mit §11 Abs.2 JFDG zu erreichen. Die Sportministerkonferenz appelliert an Bundesregierung und Bundestag, sich diesem Votum anzuschließen.

Frauen Fußball WM 2011

Einführung

Die Frauen-Fußball WM 2011 in Deutschland ist ein herausragendes internationales Ereignis mit hohem sportlichem, kulturellem und politischem Stellenwert. Deutschland hat damit eine weitere Chance, sich der internationalen Öffentlichkeit sympathisch und leistungsfähig zu präsentieren. Zu Fragen der Sicherheit, baulicher Anforderungen oder des Marketings sind entsprechende Vorbereitungen eingeleitet worden. Darüber hinaus spielen sportfachliche Gesichtspunkte eine zentrale Rolle. Als Austragungsorte im Jahr 2011 sind am 30. September 2008 die Städte Augsburg, Berlin, Bochum, Dresden, Frankfurt am Main, Leverkusen, Mönchengladbach, Sinsheim und Wolfsburg ausgewählt worden. Diese Städte und ‚ihre‘ Länder werden sicherlich eine herausragende Rolle, auch in der Vorbereitung auf die WM spielen, aber auch die weiteren Regionen und Länder werden gebeten, sich an Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitung der WM zu beteiligen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Unterstützung des Organisationskomitees Deutschland für die FIFA Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011 bei der Planung und der Durchführung des Großereignisses. Insbesondere begrüßt sie die enge Zusammenarbeit zwischen dem OK Deutschland, dem DFB und der Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz.
2. Die SMK bekräftigt die mit der WM 2011 verbundene Chance, das Großereignis für den Sport generell zu nutzen. Sie fordert insbesondere die Länder mit WM-Städten auf, in möglichst vielen Orten und Regionen das Ereignis 2011 vorzubereiten und auch während der Veranstaltungswochen die WM aktiv zu bereichern. Über die primären Ziele einer erfolgreichen Durchführung der WM und der Schaffung einer auf globaler Freundschaft beruhenden Atmosphäre auch durch die Länder beabsichtigt die SMK, im Rahmen der Stärkung des Frauenfußballs auch Ziele, wie eine wirksamere soziale Integration, die Verbesserung des kulturellen Verständnisses, einer verstärkten Wertevermittlung und Verbesserungen beim Bewegungs- und Ernährungsverhalten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, umzusetzen.
3. Die SMK regt an, die gemeinsam mit dem OK und anderen Partnern geplanten Veranstaltungen und Projekte auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit durchzuführen, um einen langfristigen Nutzen für den Sport und den Fußball zu erzielen.
4. Die SMK legt großen Wert darauf, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen gemeinsam mit anderen Partnern durchzuführen. Dies gilt besonders für die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesregierung, der KMK und dem organisierten Sport.

Integration

Einführung

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der SMK zur Integration vom November 2007 betont sie noch einmal das Verständnis von Integration als wechselseitigen Prozess. Die SMK betont noch einmal, dass Integration nur dann erfolgreich ist, wenn auf Seiten der einheimischen Bevölkerung die noch vorhandenen Vorurteile weiter abgebaut werden und sich Migrantinnen und Migranten in kultureller Hinsicht praktisch aufgeschlossen zeigen und interkulturelles Zusammenleben als Bereicherung wahrnehmen. Die SMK tritt im Rahmen ihrer Bemühungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz im Sport auch allen Tendenzen entgegen, rassistisches Gedankengut im Sport Platz greifen zu lassen. Dies gilt insbesondere für Versuche, das Ehrenamt im Sport für rassistische Zwecke zu missbrauchen.

Beschluss

1. Die SMK bekräftigt ihre Absicht, weitere Verbesserungen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten über den Sport zu erreichen. Vorrangiges Ziel hierbei ist, den Anteil von Migrantinnen und Migranten im Sport zu erhöhen und Integration als wechselseitigen Verständigungsprozess lebendig zu gestalten.
2. Die SMK weist auf die bisherigen Anstrengungen der Länder hin, die in den vergangenen Jahren unternommen worden sind. Dabei wird die hohe Bedeutung der Länder für die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans offensichtlich. Insbesondere bei der Gewinnung neuer Zielgruppen, der vermehrten Ausbildung von Übungsleitern, der Gewinnung ehrenamtlicher Helfer, der wissenschaftlichen Begleitung von Integrationsmaßnahmen und deren Vernetzung sind die Länder gemeinsam mit dem organisierten Sport weiter vorangekommen. Die SMK unterstreicht ihre Bereitschaft, bei der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung weiter mitzuwirken.
3. Angesichts der konkreten Bestandsaufnahme der Länder im Bereich Integration und Sport hält die SMK folgende Handlungsempfehlungen für besonders wichtig: -Im Rahmen der verstärkten Orientierung der Integrationsarbeit vor Ort sollte die projektorientierte Arbeit und die Arbeit mit spezifischen Zielgruppen intensiviert werden. Im Rahmen der Zielgruppenorientierung sollte auch der Blick auf den Gender-Aspekt, z. B. auf die Gruppe der männlichen Heranwachsenden, gestärkt und die Elternarbeit im Rahmen der Integration durch Sport ausgebaut werden.

- Nicht nur der quantitativen Akzentsetzung, sondern auch der verstärkten Orientierung an einer qualitativen Weiterentwicklung der Integrationsarbeit soll eine hohe Bedeutung zugemessen werden. Die Durchführung von Projekten sollte stärker an die Evaluation gebunden werden. Es sollte der Grundsatz in den Mittelpunkt gerückt werden „Lieber weniger Projekte, aber ihre Bewertung und Wirkung deutlicher herausstreichen“.
- Die bisherigen Aktivitätsschwerpunkte sind fußballbetont. Die Anziehungskraft des Fußballs auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt es auch weiterhin zu nutzen. Darüber hinaus sollten aber auch die Integrationspotenziale anderer Sportarten stärker genutzt werden.
- Die Länder sollten noch stärker als bisher die Aus- und Fortbildung von Verbänden und Vereinen im Rahmen der Qualifizierung für solche Männer und Frauen verstärken, die sich im Bereich der Integration engagieren.
- Der bedarfsorientierte Aspekt auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund sollte in der Sportpraxis stärker berücksichtigt werden. Im Rahmen der Überprüfung der Zielvorstellung von Migrantinnen und Migranten sollte auch geprüft werden, inwieweit mono-ethnische Vereine einen positiv wirksamen Beitrag zur Integration leisten können.
- Im Rahmen der Aktivitäten mit den Schulen, insbesondere den Angeboten der Schulen im Rahmen der Ganztagsentwicklung, sollte auch der Bedarf nach mehr Integrationsangeboten noch stärker berücksichtigt werden.
- Die Länder verpflichten sich, stärker als bisher, die Erfahrungen, Konzepte und Perspektiven im Rahmen der Integration und Sport auszutauschen und weiter zu entwickeln. Dies gilt z. B. für die Kooperationsmöglichkeiten in der Forschung.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Regierungsseite und der Seite des organisierten Sports wird systematisiert und ausgebaut. In beiden Bereichen wird Wert auf die Integration als Querschnittsaufgabe gelegt. Die Sportministerkonferenz ist überzeugt, dass mit diesen Handlungsempfehlungen die Potentiale des Politikfeldes „Integration und Sport“ deutlich weiter entwickelt werden und der Sport generell durch die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund gestärkt wird.

Sport und Gesundheit

Nationaler Aktionsplan „Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängende Krankheiten“

Einführung

Deutschland bietet Voraussetzungen für ein gesundes Leben. Über zahlreiche Programme und Institutionen und Organisationen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zum einen Informationen über gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung zu erhalten und zum anderen die Kenntnisse auch in der Praxis umzusetzen. Dennoch gelten in Deutschland 66 % der Männer, 51 % der Frauen und 15 % der Kinder und Jugendlichen als übergewichtig. Jeder dritte Erwachsene treibt keinen Sport. Ein Fünftel der Elf- bis Siebzehnjährigen - insbes. Mädchen - zeigen Symptome von Essstörungen. Diese und darüber hinausgehende Ergebnisse werden in mehreren Untersuchungen und Berichten festgestellt, u.a. innerhalb des „Kinder- und Jugendsurveys“ (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts (2007). Dieser Trend ist nicht nur eine Belastung für jeden einzelnen, sondern stellt auch eine Belastung für die Gesellschaft und für die nachfolgenden Generationen dar - mit Folgekosten für das Gesundheitssystem in Deutschland von ca. 70 Milliarden Euro. Seit geraumer Zeit wird an der Verbesserung der Situation gearbeitet, allerdings weitgehend losgelöst voneinander. Eine langfristig angelegte, von allen gesellschaftlichen Kräften getragene Strategie ist notwendig. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ will diese Lücke schließen. Gemeinsam mit Partnern aus Politik und Zivilgesellschaft sollen Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden, gesund zu leben. Stärker als bisher sollen spezifische Zielgruppen gewonnen und alle Generationen angesprochen werden. In diesem Zusammenhang wird weiterhin festgestellt, dass der Nationale Aktionsplan das Präventionsgesetz nicht ersetzen kann.

Beschluss

1. Die Initiative der Bundesregierung für einen Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängende Krankheiten wird ausdrücklich begrüßt, die zentralen Ziele des Plans werden unterstützt. Der Nationale Aktionsplan bildet den Rahmen für die Aktivität in den Ländern und Kommunen.
2. Im Wissen um die große Bedeutung von körperlicher Bewegung und guter Ernährung für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen hält die Sportministerkonferenz verstärkte zielorientierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zur Verbesserung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens in allen Altersgruppen für dringend geboten.
3. Die rund 91.000 Sportvereine in Deutschland werden als idealer Partner für Maßnahmen zur Bewegungsförderung angesehen. Das über die Jahre aufgebaute differenzierte Breitensportangebot in den Vereinen bietet vielfältige Möglichkeiten, entsprechend den individuellen Voraussetzungen und Motivlagen aktiv zu werden. Die vom organisierten Sport darüber hinaus systematisch entwickelten spezifischen Angebote zur Prävention von ernährungsbedingten und aufgrund von Bewegungsmangel ausgelösten Krankheiten werden ausdrücklich anerkannt und gewürdigt und müssen für die Realisierung der Ziele des Nationalen Aktionsplans genutzt werden.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, unter Einbeziehung der anderen Politikfelder und staatlichen Ebenen, Ziele und zentrale Handlungsfelder sowie entsprechende Inhalte im Bereich der Veränderung von Bewegungsgewohnheiten für den Nationalen Aktionsplan zu entwickeln. Die vielfältigen Möglichkeiten des organisierten Sports sollen einbezogen und unterstützende Strukturen gefördert werden. Eine enge Abstimmung mit dem DOSB wird für unabdingbar erachtet (u.a. in Hinblick auf das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ und die Bewegungsförderung in Settings). Neben den im Nationalen Aktionsplan angeführten Kontextfeldern sind insbesondere der demografische Wandel sowie Menschen aus bildungsfernen und/oder sozial schwächeren Bevölkerungsschichten und mit Zuwanderungsgeschichte zu berücksichtigen. Insgesamt sollte ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gelegt werden.
5. Eine wissenschaftliche Begleitung der Konzeptentwicklung und Umsetzung wird angeraten.
6. Die Sportministerkonferenz regt an, verstärkt bei Breitensportveranstaltungen wie z.B. bei den Festivals des Sports und den Mission Olympic-Städtewettbewerben des DOSB oder beim Deutschen Turnfest 2009 in Frankfurt am Main für die Ziele des Nationalen Aktionsplans zu werben.

Sportstättenstatistik der Länder

Einführung

Schon in den 1980er Jahren hatte sich die Sportministerkonferenz mit der Notwendigkeit einer ländervergleichbaren Sportstättenstatistik beschäftigt, „weil im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland und seine Abhängigkeit von der Art, Zahl und Qualität der Sportstätten ein genauer Überblick über die Entwicklung des Sportstättenbestandes erforderlich“ sei. Insbesondere nach der Wiedervereinigung war das Interesse an einer verlässlichen und ländervergleichbaren Datengrundlage zur Sportstätteninfrastruktur groß. Die entscheidenden Argumente hierfür waren nach Auffassung der Sportministerkonferenz 1997:

- die geringe Aktualität durch z.T. mehr als zehn Jahre alte Daten (die letzte Bestandsaufnahme für die alten Bundesländer datierte aus dem Jahr 1988),
- die schlechte Vergleichbarkeit durch die zeitliche Verschiebung von ca. fünf Jahren zwischen den beiden Erhebungen 1988 (alte Länder) und 1993 (neue Länder, Goldener Plan Ost),
- die Inkompatibilität der beiden Erhebungen durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Erhebungssystematiken.

Ein zentrales Anliegen war damit die Erhebung des Sportstättenbestandes auf der Basis eines einheitlichen Erhebungskataloges. Stichtag für die Datenerhebung zur Sportstättenstatistik der Länder war der 01.07.2000. Die wichtigsten Ergebnisse der vorgelegten Sportstättenstatistik waren:

- Sportplatz und Sporthalle bilden das Rückgrat der Sportinfrastruktur

- Strukturunterschiede zwischen alten und neuen Ländern bestehen weiter
- Traditionen im Sport bestimmen das Standortgefüge bei den „Sondersportanlagen“
- Betreiber von Sportanlagen sind nicht nur die Kommunen
- Trotz anhaltender Erneuerung der Sportstätten hoher Sanierungsbedarf sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern
- Der Sport im Verein besitzt möglicherweise ein hohes Wachstumspotenzial in den neuen Ländern
- Sportpolitische Herausforderungen der Zukunft sind Sanierung und Modernisierung im Bestand

Die 26. Sportministerkonferenz vom 28./29.11.2002 beauftragte die Sportreferentenkonferenz, „zum Stichtag 1.7.2010 eine erneute Erhebung vorzubereiten und durchzuführen. Dabei ist der Aspekt der Anlagennachfrage besonders zu berücksichtigen. Der Sportministerkonferenz ist im Jahre 2011 zu berichten.“

Es gilt nach wie vor, dass die Anforderungen an den künftigen Sportanlagenbau - und in ihrer Bedeutung tritt dies nicht hinter der Notwendigkeit des quantitativen Ausbaues in der Vergangenheit zurück - im qualitativen Bereich liegen. Die Hauptaufgabe besteht in der Bestandsentwicklung der vorhandenen Sportinfrastruktur. Sanierung und Modernisierung, d.h. der Abbau des festgestellten Instandsetzungsstaus und die Anpassung der Sportanlagen an die sich verändernde Nachfrage sind - unbeschadet lokaler Besonderheiten - die vorrangigen Handlungsfelder der Zukunft.

Von einer Fortschreibung der Sportstättenstatistik zum Stichtag 1.7.2010 sind keine wesentlich neuen Erkenntnisse zu erwarten. Demgegenüber wäre eine erneute bundesweite Datenerhebung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine länderübergreifende einheitliche Sportstättenstatistik für konkrete Investitionsentscheidungen keine praktische Bedeutung hat. Für Kommunen und Sportvereine als Betreiber der meisten Sportstätten sind die auf Länderebene zusammengefassten Daten für ihre Planungsentscheidung ohne Bedeutung, da sie für den kommunalen Bedarf an Sportstätten und deren Zustand keine Rückschlüsse zulassen. Der kommunale Bedarf unterscheidet sich von Ort zu Ort aufgrund unterschiedlicher Sportstättennachfrage, verstärkt durch ungleichmäßige demografische Entwicklungen. Nur die auf kommunaler und regionaler Ebene verfügbaren Daten ergeben daher eine sinnvolle Planungsgrundlage. Auf den Beschluss der Sportministerkonferenz vom 21./22.09.2006 „Demografischer Wandel und Sportentwicklung“, mit dem den kommunalen Gebietskörperschaften u.a. empfohlen wird, Sportstättenentwicklungsplanungen aufzustellen, sie mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen und regionale Abstimmungsprozesse zu organisieren, wird Bezug genommen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz nimmt Abstand von den ursprünglichen Planungen, zum Stichtag 01.07.2010 eine erneute Erhebung zur Fortschreibung der ländervergleichbaren Sportstättenstatistik durchführen zu lassen.

Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister/innen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Beschluss

Die Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister/innen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert:

- Durchgängige Einfügung der weiblichen Sprachform
- Veränderung der Reihenfolge der Absätze unter Punkt 1.5

Punkt 1.5 alt:

- 1.5 Sitzungen der Konferenz der Sportminister werden in der Regel einmal jährlich, bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei Sportministern auch häufiger, vom Vorsitzenden einberufen.

Die Einladungen mit Angabe aller Beratungspunkte sind 14 Tage vor der Sitzung den Mitgliedern der Konferenz zuzustellen.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung für die Konferenz der Sportminister auf. Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt sind, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitglied der Konferenz spätestens 3 Wochen vor einer Sitzung beantragt wird.

Punkt 1.5 neu:

- 1.5 Sitzungen der Konferenz der Sportminister/-innen werden in der Regel einmal jährlich, bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei Sportministern/ Sportministerinnen auch häufiger, vom / von der Vorsitzenden einberufen.

Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitglied der Konferenz spätestens 3 Wochen vor einer Sitzung beantragt wird.

Der/Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung für die Konferenz der Sportminister/-innen auf.

Die Einladungen mit Angabe aller Beratungspunkte sind 14 Tage vor der Sitzung den Mitgliedern der Konferenz zuzustellen.

Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt sind, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

Beschlüsse/Empfehlungen der 33. Sportministerkonferenz am 19./20. November 2009 in Lübeck/Travemünde

Übersicht

- Olympiabewerbung München 2018
- Anbindung der SMK-Geschäftsstelle an das Bundesratssekretariat
- Zukunft der Finanzierung des Sports
- Handreichung „Förderung des Zeugen und Helferverhaltens bei Kindesmisshandlung“
- Kinderarmut im Sport
- Mixed Martial Arts
- Frauen- Weltmeisterschaft 2011
- Anti-Doping
- Integration

Olympiabewerbung München 2018

Einführung

Der Beschluss des Präsidiums des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 24. Juli 2007, eine Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 vorzubereiten, hat in der gesamten Bundesrepublik Deutschland große Zustimmung ausgelöst. Die in der Folge von der bayerischen Landeshauptstadt München in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass alle vom IOC geforderten Kriterien erfüllt werden können und eine Bewerbung Münchens damit international konkurrenzfähig sein kann. Daraufhin hat sich der DOSB am 8. Dezember 2007 einstimmig für eine Bewerbung Münchens mit Garmisch-Partenkirchen und dem Berchtesgadener Land für die XXIII. Olympischen XII. Paralympischen Winterspiele 2018 entschieden. Am 15. Juli 2008 wurde die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH gegründet, die seither den Bewerbungsprozess mit allen beteiligten Partnern vorantreibt. Seit dem 15. Oktober 2009 befinden sich München mit Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgaden in der so genannten Applicant Phase, die mit der Nominierung der Candidate Cities am 02. Juli 2010 endet. Der Bewerbungsprozess wird nach Abgabe des „Bid Books“ am 11. Januar 2011 hoffentlich mit einer Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees am 6. Juli 2011 zugunsten der München Bewerbung enden. Die Zielsetzung, klimaneutrale Winterspiele mit „Zero-Emission“-Einrichtungen und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu organisieren, könnte ebenso wie die angestrebte Nachhaltigkeit der sportlichen, städtebaulichen und verkehrstechnischen Infrastruktur neue Maßstäbe setzen. Nicht vergessen werden darf auch, dass die Bewerbung München 2018 erstmalig in der Olympischen Geschichte die Möglichkeit bietet, nach Olympischen Sommerspielen auch Winterspiele am gleichen Austragungsort durchzuführen und damit den Begriff der Nachhaltigkeit im Sport einer völlig neuen Dimension zuzuführen. Der aktuelle Sachstand der Bewerbung berechtigt daher aufgrund der bekannten Schwerpunktsetzungen des IOC bei seiner Entscheidungsfindung durchaus zu Optimismus.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt den aktuellen Stand der Planungen für die Bewerbung um die Olympischen Paralympischen Winterspiele 2018, der in herausragender Weise ein für die Athletinnen und Athleten sowie den Sport insgesamt hervorragendes Konzept anbietet sowie durch die Schwerpunkte ökologischer Verträglichkeit und größtmögliche Nachhaltigkeit durch nacholympische Nutzung geprägt ist. Auch die derzeitige Konzeption der Olympischen Dörfer, die eine enge räumliche und unmittelbare Anbindung an die Sportstätten vorsieht, ist aus Sicht der Sportministerkonferenz vorbildlich gelungen im Sinne der Einbindung der Olympischen Familie und erfüllt damit ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Bewerbung.

1. Die SMK sieht gerade in den Schwerpunktsetzungen ökologischer Verträglichkeit und infrastruktureller Nachhaltigkeit der Bewerbung auch weitreichende Chancen, in der Sportentwicklung der Länder insgesamt zu profitieren. Die Olympischen Spiele sind weltweit das bekannteste Sportereignis. Die SMK betont deshalb die Bedeutung, die eine erfolgreiche Bewerbung für die Sportentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat. Insbesondere für den Nachwuchsleistungssport ist die Durchführung Olympischer Spiele im eigenen Land von unschätzbarem Wert.
1. Die SMK weist darauf hin, dass eine deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn sie auf die Unterstützung aller Länder und Kommunen der Bundesrepublik Deutschland bauen kann. Sie begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 2009, der die Bewerbung als nationale Aufgabe einordnet, und bittet die Bundesregierung der hieraus sich ergebenden Verpflichtung zu einer umfassenden Förderung dieses Vorhabens nach Kräften zu entsprechen.
1. Die SMK bietet den Gesellschaftern der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, dem DOSB, dem Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München, der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land ihre Unterstützung bei jeder weiteren Zusammenarbeit an, die einer erfolgreichen Bewerbung dienlich sein kann.

Anbindung der SMK-Geschäftsstelle an das Bundesratssekretariat

Einführung

Mit der Gründung der Sportministerkonferenz (SMK) im Jahr 1977 hat die Zusammenarbeit der für den Sport zuständigen Minister und Senatoren der Länder einen verbindlichen Rahmen erhalten, in dem die Interessen, Vorstellungen und Ziele der Länder insbesondere gegenüber den europäischen Institutionen, dem Bund, den Kommunen und dem Sport gebündelt werden konnten. Zu dieser bestehenden sportpolitischen Zusammenarbeit der Länder gibt es keine Alternative.

Nach gültiger Geschäftsordnung der SMK in der Fassung vom November 2008 wird die Geschäftsführung vom Ministerium bzw. von der Senatsverwaltung des/der Vorsitzenden aus wahrgenommen. Das Vorsitzland und damit die Geschäftsführung der SMK wechseln alle zwei Jahre. Insbesondere diese Wechsel in der Geschäftsführung haben dazu geführt, dass erhebliche Qualitätsschwankungen entstanden sind und insbesondere aufgrund von Diskontinuitäten die Akzeptanz der SMK in der Öffentlichkeit wie auch im politischen Raum deutlich verbessert werden kann.

Eine bedeutende Möglichkeit die Arbeit der SMK Geschäftsstelle nachhaltig zu verbessern, wird in der Anbindung einer dauerhaften hauptamtlichen Geschäftsstelle der SMK an das Sekretariat des Bundesrats gesehen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Übernahme von Aufgaben der SMK zur Vertretung der Länder gegenüber der Europäischen Kommission nach Ratifizierung des Lissabon-Vertrages, in dem zum ersten Mal in einem eigenständigen Sportartikel (Artikel 165) die europäische Dimension des Sports und dessen besondere Merkmale rechtlich verbindlich festgelegt werden. Ebenso wird das „Weißbuch Sport“, vorgelegt im Juli 2007 von der EU-Kommission, umfassende Konsultationsprozesse mit Sportorganisationen und den Ländern zur Folge haben. Die aufgrund des Urteils des BVerfG vom 30.06.2009 zum EU-Vertrag verabschiedeten sog. „Begleitgesetze“ vom 22.09.2009 geben den Ländern in den Sachthemen echte Mitspracherechte, für die die Länder die Zuständigkeit besitzen sind oder über den Bundesrat an der innerstaatlichen Umsetzung einer Maßnahme mitzuwirken haben. Die zentrale Rolle der Länder im Sport ist verfassungsrechtlich begründet. Demnach liegen die Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzierungszuständigkeiten grundsätzlich bei den Ländern. Die Regierungen von Bund und Ländern müssen durch geeignete institutionelle und organisatorische Vorkehrungen sicherstellen, dass die Handlungsfähigkeit des Sports in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den EU-Organen gewährleistet wird. Das beinhaltet auch eine kontinuierliche und verantwortungsvolle Kompetenzwahrnehmung von Seiten der Länder.
- Die Optimierung und Sicherung der Qualität von Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Sportminister- und Sportreferentenkonferenz (SMK/SRK) ist im Hinblick auf die wachsende Kontinuität bei der Betreuung beider Konferenzen durch das Bundesratssekretariat zu

erwarten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Beziehungen zu den ständigen Partnern der SMK/SRK durch feste Ansprechpartner intensiviert werden. Das Vorsitzland erhält ferner organisatorische und inhaltliche Unterstützung durch den stetigen Zugriff auf die Erkenntnisse aus vorherigen Vorsitzführungen und Erfahrungen von Prozesssteuerung im Bundesratssekretariat. Insgesamt kommen diese Gesichtspunkte der Führung der SMK/SRK insofern zugute, als dadurch die Organisationsziele effektiv und effizient erreicht werden können.

Es ist geplant, die SMK-Geschäftsstelle an das Sekretariat des Bundesrats (als fünfte Fachministerkonferenz) anzubinden.

- Die Geschäftsstelle sollte mit einer Leitung (höherer Dienst) und einer Assistentkraft (mittlerer Dienst) bzw. entsprechende Vergütungsgruppen im Angestelltenverhältnis besetzt sein.
- Daraus resultiert eine anteilige jährliche Ressourcenbereitstellung aller Länder nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Danach tragen die Kosten die Länder gemeinsam.
- Die jährliche Ressourcenbereitstellung müsste der Mittelbereitstellung, die durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Vorsitzland erforderlich wird, gegenübergestellt werden.
- Die laufenden Sachkosten müssten mit dem Bundesratssekretariat gesondert verrechnet werden (Verteiler wäre ebenfalls der „Königsteiner Schlüssel“).
- Ein Land müsste die für die Verwaltung der Geschäftsstelle erforderlichen Planstellen aus seinem Stellenplan zur Verfügung stellen. Das Dienstrecht der Beamten/Angestellten wäre einem Land zuzuordnen.
- Haushaltsführung und Rechnungslegung der Geschäftsstelle wären vom Rechnungshof des Sitzlandes (Berlin) zu prüfen.

Beschluss

1. Die SMK bittet den Vorsitzenden, im Gespräch mit dem Direktor des Bundesrats Details einer möglichen Anbindung der SMK-Geschäftsstelle an das Bundesratssekretariat auszuloten, mit dem Ziel, möglichst zu einer Lösung ohne zusätzlichen personellen Aufwand zu kommen.
2. Die Thematik wird auf die 34. SMK vertagt.

Zukunft der Finanzierung des Sports

Einführung

Die öffentliche Finanzierung des Sports durch Kommunen, Länder und Bund ist im internationalen Vergleich ausreichend. Es gilt, diese Förderung des Sports auch für die Zukunft zu sichern und, wo erforderlich, auszubauen. Vor diesem Hintergrund sind folgende absehbaren Herausforderungen zu bewältigen:

- Unwägbarkeiten bei der Entwicklung der für den Sport wichtigen Finanzierungssäule Glücksspiele und Wetten.
- Rückgang der gesellschaftlichen Akzeptanz der Sportförderung durch die Bedrohung der Integrität des Sports durch Doping, Korruption, Wettbetrug etc.
- Unsicherheiten bei den öffentlichen Haushalten im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise.

Bei allen finanzpolitischen Weichenstellungen muss in Zukunft die gesellschaftliche Relevanz des Sports im politischen Raum immer wieder deutlich gemacht werden. Sport ist nicht nur ein wichtiger, unersetzbarer Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens geworden, sondern staatliche Sportförderung hat neben ihren sportspezifischen Wirkungen inzwischen auch wichtige Ziele im Bereich von u. a. Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Integrationspolitik. Es wird oft zu wenig deutlich, dass sich angesichts vieler problematischer gesellschaftlicher Entwicklungen mit den Instrumenten der Sportförderung durch geringen Finanzeinsatz positive Wirkungen erzielen lassen. Künftige finanzpolitische Entscheidungen müssen aber berücksichtigen, dass diese positiven Wirkungen nur dann durch den Sport geleistet werden können, wenn ihm wenigstens diese (vergleichsweise geringen) Mittel auch zufließen.

In finanziell schwieriger werdenden Zeiten wird es wichtiger, die Sportpolitik von Ländern und Kommunen auf allen Ebenen enger als bisher mit anderen Politikbereichen zu vernetzen. Kooperation und gemeinsame Strategien im Hinblick auf die Erhaltung der wichtigen sozialen Funktionen des Sports sollten gesucht werden, z. B. zusammen mit Institutionen der Sozialarbeit, der Jugendpflege, der Altenpflege, der Weiterbildung, mit Religionsgemeinschaften und karitativen Einrichtungen, mit Krankenkassen, Versicherungen etc. Das alles gibt es schon in vielen Fällen, aber mehr denn je wird es wichtig werden, durch die Schaffung von Netzwerken Synergieeffekte und gemeinsame strategische Stoßrichtungen zu entwickeln.

Der politische Wille zur öffentlichen Sportförderung, aber auch die Bereitschaft der Wirtschaft zum Sponsoring im Sport im bisherigen Umfang wird nur dann erhalten bleiben, wenn die imagebildenden Werte des Sports nicht in Zweifel gezogen werden. Doping, Korruption, Wahlmanipulation, Wettbetrug etc. geben zur Zeit in bestimmten Bereichen des Sports kein gutes Beispiel für hohe ethische Standards oder olympische Werte wie Fair play und Regelehrlichkeit. Wenn die Realität des Sports nicht mehr als Beispiel einer „besseren Welt“ (Coubertin) dienen kann, wird auch für viele Sponsoren das Interesse an imagebildendem Finanzeinsatz nachlassen.

Die Evaluierung des derzeit gültigen Glücksspielstaatsvertrages wird im Dezember 2010 vorliegen. Erst dann wird entschieden werden, ob dieser fortgesetzt wird oder ob eine begrenzte Liberalisierung des Glücksspiel- und Wettmarktes stattfindet.

Beim Weiterbestehen eines Glücksspielmonopols muss der Sport vor dem Hintergrund ggf. zurückgehender Staatseinnahmen sich als Destinatär Bündnispartner suchen und verhindern, dass sportliche Förderbelange nicht überproportional gekürzt werden. Bei neuen Abschöpfungsmodalitäten in einem ggf. liberalisierten Wett- und Glücksspielmarkt über Konzessionen, Lizenzen und Steuern müssen Sportpolitik und Sportorganisationen bei den zu erwartenden Verteilungskämpfen für die Erhaltung des traditionellen Prozentanteiles für den Sport kämpfen. Die Sportpolitik sollte in diesem Prozess stets die Solidarität der Sportarten anmahnen.

Beschluss

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte und einer derzeit nicht absehbaren Entwicklung des Glücksspielmarktes in Deutschland hält die Sportministerkonferenz (SMK) folgende Schritte für dringend notwendig:

1. Bei allen finanzpolitischen Weichenstellungen muss deutlich werden, dass sich angesichts problematischer gesellschaftlicher Entwicklungen mit den Instrumenten der Sportförderung durch oft geringen Finanzeinsatz positive Wirkungen z. B. in den Bereichen Integration, Gewaltprävention, Gesundheit und Bildung erzielen lassen. Gemeinsam mit allen Partnern, insbesondere dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), betont die SMK die gesellschaftliche Notwendigkeit und Unabdingbarkeit der Sportförderung.
2. Stärkere Kooperation mit vielen anderen gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen und die Schaffung von Netzwerken und gemeinsamen Strategien werden in Zukunft noch wichtiger als heute, ebenso wie die Solidarität innerhalb des Sports und die Nutzung von Synergieeffekten.
3. Die SMK begrüßt die bisherigen Anstrengungen des DOSB und der Verbände, die Gefährdung der hohen Imagewerte des Sports durch Doping, Korruption, Wettbetrug und andere negative Erscheinungen abzuwehren. Um die öffentliche Sportförderung und die Finanzierung durch Sponsoren zu erhalten, muss die Integrität des Sports gesichert bleiben.
4. Lotterien und Sportwetten sind aus ordnungspolitischen Grundüberlegungen in Deutschland staatlich organisiert. Ihre Erträge stellen in den meisten Ländern eine wichtige Finanzierungsquelle für die Sportorganisationen, insbesondere im Bereich des Breitensports, dar. Der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag wird im Jahr 2010 evaluiert. Sowohl bei einer - ggf. modifizierten - Fortführung des staatlichen Glücksspielmonopols als auch bei einer möglichen Liberalisierung des Glücksspiel- oder Wettmarktes ab 2012 appelliert die SMK schon heute an alle Verantwortlichen, auch zukünftig sicherzustellen, dass der Sport als wichtiger gemeinnütziger Destinatär in bisherigem Umfang erhalten bleibt oder dass - bei einer Liberalisierung des Marktes - alle notwendigen steuerrechtlichen, abgabenrechtlichen und technischen Vorkehrungen getroffen werden, dass über Konzessionsabgaben oder Gemeinwohlorientierte Zweckabgaben auch in Zukunft die Erträge für die gemeinnützigen Destinatäre gesichert werden können.

Protokollnotiz der Länder Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt

Die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt halten die Beibehaltung des Glücksspielmonopols mit staatlichen und staatlich kontrollierten Veranstaltern unbedingt für erforderlich, um insbesondere im Glücksspielbereich sicherzustellen, dass die Spiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spielteilnehmer vor betrügerischen Machenschaften geschützt werden, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt wird und eine erfolgreiche Suchtprävention erfolgt. Sie halten es für richtig, dass die Abschöpfungen aus dem sozial unerwünschten Glücksspiel für gemeinwohlorientierte Zwecke, insbesondere für den Sport, eingesetzt werden. Die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund geltender Rechtslage in der EU und in Deutschland und aufgrund ökonomischer Erwägungen nicht gelingen wird, im Falle einer Liberalisierung abgabenrechtliche und technische Vorkehrungen zu treffen, um Erträge für gemeinnützige Destinatäre zu sichern.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg und Berlin

Es besteht kein rechtlich zwingender Grund, das Wettspielmonopol ganz oder teilweise aufzuheben. Bei einer Abkehr vom Monopol ist die bisherige Förderung des Sports in Art und Umfang gefährdet. Erst wenn gesicherte Alternativen zur Finanzierung des Sports im derzeitigen Umfang erarbeitet sind, kann die Veränderung des Monopols verhandelt werden.

Handreichung „Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens bei Kindesmisshandlung

Einführung

Kinderschutz hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Wer mit jungen Menschen arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung, so auch beim Erkennen von Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung.

Sporttrainer und im Sport ehrenamtlich tätige Übungsleiter stehen im täglichen Umgang mit Kindern- und Jugendlichen und bilden somit ebenso wie Lehrkräfte und Erzieher eine wichtige Zielgruppe im Rahmen gesellschaftlicher Maßnahmen zur Verbesserung und Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens bei Kindesmisshandlungen. Erfahrungen haben gezeigt, dass innerhalb dieser Zielgruppe noch Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung vorhanden sind.

In Folge des aufgezeigten Handlungsbedarfs ist auf Initiative der Innenministerkonferenz eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden mit der Aufgabe, eine Handreichung für Erzieher, Lehrer und Sporttrainer zu erstellen. Die Broschüre vermittelt Information zum Erkennen von Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung, zeigt Verhaltens- und Reaktionsmöglichkeiten auf und benennt konkrete Ansprechpartner. Die Arbeitsgruppe, unter der Federführung der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und der Bundes, setzt sich zusammen aus Ländervertretern der Ressorts Jugend (Brandenburg), Familie (Nordrhein-Westfalen), Sport (Mecklenburg-Vorpommern), Soziales (Hamburg) sowie Vertretern der Landeskriminalämter Berlin und Baden-Württemberg.

Die Handreichung spricht bewusst die Zielgruppe der Eltern nicht an, sondern richtet sich an Personen, die aufgrund des täglichen Kontaktes mit Kindern eine erhöhte Sensibilisierung für das Erkennen möglicher Verdachtsfälle erlangen sollen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz unterstützt das Anliegen der Innenministerkonferenz, die Handlungssicherheit von Lehrern, Erziehern und Sporttrainern im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu stärken.

Sie nimmt die von der Innenministerkonferenz geplante Veröffentlichung der Handreichung zur Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens bei Kindesmisshandlung zur Kenntnis.

Die Sportministerkonferenz appelliert an die Dachverbände der Sportvereine der Länder, geeignete Wege der Verbreitung für die Handreichung zu nutzen, um auf diese Weise möglichst viele Multiplikatoren zu erreichen.

Kinderarmut und Sport

Einführung

Deutschland gehört zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Doch obwohl der deutsche Staat erhebliche Summen für die soziale Sicherung ausgibt, war im Jahr 2005 jeder Zehnte von Armut bedroht¹⁰. Etwa elf Millionen Menschen leben in Deutschland unter der Armutsgrenze; im Bundesdurchschnitt sind ca. 14 Prozent der Kinder betroffen.

Wie unter anderem Prof. Dr. Schmidt in seinem Vortrag anlässlich der 32. Sportministerkonferenz (SMK) dargelegt hat, zeigen zahlreiche Analysen, dass Kinder aus so genannten Risikogruppen und/oder belasteten Stadtvierteln von Geburt an strukturell gravierende Benachteiligungen im Hinblick auf den Gesundheitsstatus und die Bildungsteilhabe besitzen. Dem informellen und institutionalisierten Sport scheint es jedoch zumindest in Teilen zu gelingen, Kinder aus solch prekären Verhältnissen an sich zu binden.

Dennoch muss festgestellt werden, dass finanzielle Mittel für Sport- und Freizeitaktivitäten Familien aus prekären Verhältnissen - wenn überhaupt - nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Da oftmals die verhältnismäßig geringen Vereinsbeiträge für einen Sportverein und Ausgaben für Sportbekleidung nicht geleistet werden können, ist diesen Kindern und Jugendlichen auch der Weg in einen Sportverein äußerst erschwert. Durch den erzwungenen Verzicht gerade auf Aktivitäten im Sport/in Sportvereinen, die neben Spiel und Spaß auch dem Erlernen von gesundheitlichen und sozialen Kompetenzen dienen, besteht die Gefahr, dass gerade diese sowieso schon benachteiligten Kinder weiter aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden, anstatt sie zu integrieren. Ihre soziale Benachteiligung wird weiter verfestigt. Ähnlich kann sich die Situation auch für Kinder von Geringverdienenden darstellen.

Es ist deshalb nicht überraschend, wenn verstärkt diese Kinder und Jugendlichen durch Entwicklungsdefizite bis hin zu gesundheitlichen Problemen auffallen. In sozial benachteiligten Familien ist bei Kindern öfter Übergewicht festzustellen. Die Kinder zeigen häufiger sozial auffälliges Verhalten und nehmen seltener an aktiver Freizeitgestaltung teil.

Im Rahmen des ‚Europäischen Jahrs 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung‘ (EJ 2010) soll das öffentliche Bewusstsein für diese Risiken gestärkt und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen geschärft werden. Als nationale Durchführungsstelle im Europäischen Jahr 2010 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der SMK über das Bundesministerium des Innern (BMI) auf die „Nationale Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ aufmerksam gemacht. Aufgabe und Ziel ist es, Armutsrisiken zu vermeiden und die soziale Integration zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen gute Ansätze sozialer Integration, aber auch der noch bestehende Handlungsbedarf bekannt gemacht werden.

Der Sport spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle; so wird zum Ausdruck gebracht, dass gerade der Sport die Möglichkeit biete, soziale Ausgrenzung zu überwinden (im Verein und Team sind alle gleich wichtig, unabhängig von der sozialen Schicht) und der Armut zum Beispiel durch eine Sportlerkarriere zu entkommen (sozialer Aufstieg).

Auch wenn Kinder und Jugendliche nur einen Teil der im europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung betrachteten Zielgruppe ausmachen, so gilt es doch, gerade diesen Schwächsten in der Gesellschaft so früh wie möglich und so weit wie möglich Chancen zu eröffnen und eine Ausgrenzung von Anfang an zu vermeiden. Dazu kann durch den Sport maßgeblich – etwa durch den Verzicht auf Mitgliedsbeiträge in den Vereinen, Patenschaften für einzelne Kinder und Jugendliche oder die öffentliche Förderung von Projekten der Vereine und Verbände – beigetragen werden.

In einzelnen Ländern gibt es bereits – zum Teil regional begrenzt – Initiativen, diesem gesellschaftlichen Missstand auf dem Gebiet des Sports für Kinder und Jugendliche zu begegnen. Gesicherte Erkenntnisse, wie hoch bundesweit der Bedarf ist, benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem Sportverein zu ermöglichen, gibt es derzeit nicht.

Um Handlungsempfehlungen entwickeln zu können, muss sich die SMK zunächst einen Überblick über die bundesweit durchgeführten Praxisbeispiele verschaffen. Die Ergebnisse der laufenden Umfrage der SRK zum Thema „Soziale Chancen im Sport“ sollen dabei Berücksichtigung finden.

¹⁰ (Quelle: „Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Juli 2008)

Dementsprechend beschließt die SMK:

Beschluss

1. Die SMK stellt fest, dass die Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen am informellen und institutionalisierten Sport ein wesentliches Ziel der Politik und des Sports sein muss.
2. Vor diesem Hintergrund betrachtet es die SMK mit Sorge, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen nur eingeschränkt am Sport teilhaben. Daher begrüßt sie die in diesem Bereich bereits existierende Maßnahmen und Projekte des organisierten Sports, der Länder und der Kommunen.
3. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz im „Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, bundesweit Praxisbeispiele der Länder und Kommunen für die Eröffnung der Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher am Vereinssport zusammenzustellen. Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse sollen für die 34. SMK in enger Abstimmung mit dem DOSB und den Landessportbünden Perspektiven und Handlungsempfehlungen für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erarbeitet werden.

Mixed Martial Arts (Ultimate Fighting/Extreme Fighting)

Einführung

Die Organisatoren von unter Mixed Martial Arts (MMA) zusammengefassten Kampfveranstaltungen, insbesondere das so genannte „Ultimate Fighting“ und das „Extreme Fighting“ drängen derzeit aggressiv auf den deutschen Markt. Sie versuchen Veranstaltungen, die z.B. in Frankreich, Großbritannien, Österreich, der Schweiz und den USA verbreitete Veranstaltungsformen sind, in Deutschland bundesweit zu etablieren. Köln und Kiel waren bisherige Veranstaltungsorte.

Die Organisatoren reklamieren für diese Kämpfe die Qualität von sportlichen Veranstaltungen und bezeichnen die Kampfsportarten auch insgesamt als Sport. Dabei haben sie Inszenierungsformen und Regeln für ihre Veranstaltungen geschaffen, die die des Sports adaptieren. Der DOSB hat in seinem Beschluss vom 03.11.2009 im Hinblick auf das allgemeine Sportethos und sein Sportverständnis u. a. wegen der „Pervertierung der sportimmanenten Werte“ den MMA die Einordnung als Sportart abgesprochen. Auch die SMK sieht mit Blick auf die Gewaltdarstellungen die MMA-Kampfveranstaltungen selbst dann mit Besorgnis, wenn ein konsequenter Jugendschutz sichergestellt wird. Die SMK ist der Auffassung, dass die MMA-Kampfveranstaltungen wegen der extremen Gewaltdarstellungen gesellschaftlich falsche Signale setzen.

Beschluss

1. Die SMK stellt fest, dass MMA trotz des dortigen Regelwerks die gesellschaftlichen Wertvorstellungen von Fair-Play, der Achtung des Gegenübers und der Unverletzlichkeit der Person missachtet.
2. Die SMK begrüßt die Erklärung vom 03.11.2009 und die geplante Aufklärungskampagne des DOSB, mit dem Ziel Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer sportlichen Ausbildung im Hinblick auf die Gewaltverherrlichung zu sensibilisieren.
3. Die SMK fordert die zuständigen Behörden auf, bei allen Veranstaltungen, die auf übermäßige Gewaltausübung gerichtet sind, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.
4. Die SMK beauftragt ihren Vorsitzenden, die Kommission für Jugendmedienschutz um Überprüfung der MMA-Sendeformate im Deutschen Sportfernsehen (DSF) und möglicher weiterer Sender zu bitten und dies dem Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder zur Kenntnis zu geben.

Frauen-Weltmeisterschaft 2011

Einführung

Die FIFA Frauenweltmeisterschaft 2011 und die FIFA U-20 Frauenweltmeisterschaft 2010 in Deutschland sind herausragende sportliche und gesellschaftliche Ereignisse, die einen bereits jetzt erkennbaren hohen sportlichen, kulturellen und politischen Stellenwert haben. Vor dem Hintergrund

der in den letzten Jahren stattgefundenen internationalen Großereignisse in Deutschland – zuletzt die Leichtathletik-WM in Berlin – wird die Frauenweltmeisterschaft eine weitere große Chance bieten, Deutschland als sympathisches und leistungsfähiges Land darzustellen.

Insbesondere seitdem die Ausrichterstädte festliegen, haben die Anstrengungen der Kommunen und der Länder intensiver begonnen, die Vorbereitungen für das Großereignis in Gang zu setzen. Diese Bemühungen sollten in den nächsten 20 Monaten weiter vorangetrieben werden. Die Sportministerkonferenz (SMK) hält es für wünschenswert, wenn nicht nur die Länder mit Ausrichterstädten, sondern auch alle anderen Länder aktiv in die Vorbereitungen zur Weltmeisterschaft einbezogen werden. Darüber hinaus spielen bei allen Projekten und Maßnahmen die Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Maßnahmen eine besonders wichtige Rolle.

Durch die Ausrichtung der FIFA Frauenweltmeisterschaft 2011 und der FIFA U-20 Frauenweltmeisterschaft 2010 in Deutschland ergeben sich auch umfassende Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit. Dies betrifft die Sicherheit in den Stadien, aber auch die Sicherheit im Umfeld der Stadien. Zur Vorbereitung und Durchführung der polizeilichen Einsätze ist eine Projektgruppe unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Beteiligung der Länder mit Spielorten und des Bundes eingerichtet worden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung umfangreiche Garantien abgegeben.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die intensiven Anstrengungen zur Vorbereitung für die FIFA U20 Frauenweltmeisterschaft 2010 und die FIFA Frauenweltmeisterschaft 2011 in Deutschland. Sie hält die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Vorbereitung zwischen dem OK WM 2011, dem DFB und den Landesregierungen für zielführend im Sinne des Mottos: „20ELF VON SEINER SCHÖNSTEN SEITE“. Die SMK sieht noch Potentiale, die Kooperation mit dem DFB und dem OK WM 2011 zu optimieren.
2. Die SMK unterstreicht, dass die FIFA Frauenweltmeisterschaft 2011, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, ein länderumfassendes Anliegen darstellt und daher vielfältige sportliche, kulturelle und tourismusbezogene Aktivitäten im Vorfeld und während der WM ergriffen werden. Dabei sollte auch die FIFA U-20 Frauenweltmeisterschaft 2010 grundsätzlich einbezogen werden.
3. Die SMK unterstützt die vom DFB initiierten Kampagnen in den Schulen und Vereinen und wird mit der KMK gemeinsame Anstrengungen (z. B. Informationen für die Schulen, Initiierung von Fußball-Arbeitsgemeinschaften) unternehmen, die Kampagnen zum Erfolg zu führen. Die SMK hält es für wichtig, Initiativen zur Stärkung des Mädchen- und Frauenfußballs in den Schulen bzw. Vereinen zu ergreifen. Bei den Projekten mit Schulen im Besonderen und Projekten im Allgemeinen sollte der Aspekt der Nachhaltigkeit besonders gewichtet werden.
4. Die SMK empfiehlt, durch geeignete Projekte (z. B. soziale Integration durch Mädchenfußball, Gewaltprävention) die integrative Kraft und gesellschaftliche Wirkung des Sports zu entwickeln und zu stärken. Dabei sollte die Zusammenarbeit auch mit anderen Sportfachverbänden erwogen werden.
5. Die SMK begrüßt die großen Anstrengungen der Ausrichterstädte im Vorfeld der Durchführung der FIFA Frauenweltmeisterschaft 2011, insbesondere zur Sanierung und Modernisierung ihrer Stadien. Sie erklärt sich ausdrücklich bereit, die Bemühungen mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden zu verstärken, das Großereignis im Vorfeld sowie während der Durchführung durch die Schaffung von geeigneten Plattformen zu kommunizieren.

Anti-Doping

Einführung

Es ist unumstritten, dass die Bekämpfung des Dopings im Sport Fortschritte macht. Unumstritten ist aber auch, dass sich Technik, Logistik und Kreativität zur Leistungsmanipulation im Sport ständig weiterentwickeln. Die Aussicht über Leistungsmanipulation im Sport Anerkennung, Ruhm und Gewinne zu erwerben, zieht ein Umfeld an, das sich mit illegalem Vorgehen auskennt. Die Erfolge des Dopingkontrollsystems haben auch dazu geführt, dass der finanzielle und logistische Einsatz zur Dopingmanipulation von Jahr zu Jahr höher werden muss, um das Kontrollsystem zu umgehen.

Gendoping scheint absehbar im Sport zum Einsatz zu kommen. Die damit verbundenen Gefahren sind unkalkulierbar. Die Sportverbände stehen in der Verantwortung, die selbst verabschiedete Formel des „Null-Toleranz-Prinzips“ auf allen Ebenen umzusetzen. Das beinhaltet, im eigenen Land die Dopingbekämpfung zu optimieren wie auch auf internationaler Ebene auf eine weitere Vereinheitlichung der Dopingbekämpfung zu drängen, um auch international faire Wettkämpfe zu gewährleisten.

Die Länder unterstützen die Dopingbekämpfung. Schwerpunkt ist hier die Dopingprävention. Mit dem am 07.09.2009 verabschiedeten „Nationalen Dopingpräventionsplan“ haben die Länder gemeinsam mit dem Bund, dem DOSB und der NADA eine belastbare Grundlage geschaffen, um in Zukunft Vorhaben zur Dopingprävention koordiniert und zielgenau umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Beschlussfassung zur Dopingbekämpfung vorgeschlagen:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Erarbeitung eines „Nationalen Dopingpräventionsplans“ als gemeinsame Handlungsgrundlage der Länder, des Bundes, der NADA und des Deutschen Olympischen Sportbundes. Sie fordert alle an der Dopingprävention beteiligten Institutionen und Organisationen auf, die Ziele und Maßnahmen des „Nationalen Dopingpräventionsplans“ zu unterstützen.
2. Die Länder werden sich auch in Zukunft auf der Grundlage ihrer Erklärung zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung vom 27.11.2007 an verschiedenen Aktivitäten zur Dopingbekämpfung und insbesondere zur Dopingprävention beteiligen.
3. Die SMK begrüßt die im Rahmen der Diskussion zur Technologiefolgenabschätzung aufgestellten Forderungen des Deutschen Bundestags zur Bekämpfung des Gendopings. Insbesondere die Entwicklung von Nachweismethoden zur Anwendung von Gendoping und der Ausbau der Kooperation mit Pharmaunternehmen zur Herstellung valider Nachweisverfahren bereits parallel zur Entwicklung und Erprobung der therapeutischen Verfahren werden als Erfolg versprechend angesehen.
4. Die SMK anerkennt das Engagement vieler Spitzenfachverbände bei der Dopingbekämpfung. Insbesondere die Abgabe des Dopingkontroll-Managements im gesamten Trainings- und Wettkampfbereich an die NADA kann dem Anspruch eines koordinierten und intelligenten Kontrollsystems gerecht werden. Die Verbände sind aufgerufen, sich den guten Beispielen des Deutschen Eishockey-Bundes, des Deutschen Handball-Bundes, des Deutschen Tischtennis-Bundes u.a. anzuschließen und auch Wettkampfkontrollen durch die NADA vornehmen zu lassen.
5. Die SMK stellt fest, dass sich die nationale Sportschiedsgerichtsbarkeit als bedeutende unabhängige Entscheidungsinstanz im Sport in Deutschland etabliert hat, und fordert alle nationalen Sportverbände zur Aufnahme von Regelungen zur Schaffung einer echten unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit in ihren Verbandsstatuten auf.
6. Mit Sorge betrachtet die SMK die Gefährdung der Chancengleichheit in internationalen Sportwettbewerben. Trotz aller Harmonisierungsbemühungen insbesondere durch die Schaffung des World Anti-Doping Codes (WADC) und die Verabschiedung der UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport sind die offensichtlichen Lücken im internationalen Dopingkontrollsystem zutage getreten. Die SMK bittet insbesondere die nationalen Sportorganisationen und die Bundesregierung, ihren Einfluss auf die internationalen Sportorganisationen und die WADA geltend zu machen, um rasch weltweit einheitliche Strukturen und Bedingungen zur Dopingbekämpfung durchzusetzen.

Integration

Einführung

Das politische und gesellschaftliche Handlungsfeld „Sport“ hat nach wie vor die größte gesellschaftliche Integrationskraft. Daher haben die Länder, gemeinsam mit dem organisierten Sport, ihre Bemühungen auch im vergangenen Jahr intensiviert und ausgeweitet, den Integrationsprozess im Sinne eines wechselseitigen Dialogs fortzusetzen. Dabei geht es in erster Linie nicht mehr darum, das Bewusstsein der handelnden Akteure für die Sinnhaftigkeit der Integration zu schärfen, sondern das

zentrale Anliegen ist mittlerweile, den Prozess der Integration mit praktischen Maßnahmen und gezielten

Programmen konkret umzusetzen. Dazu gibt es vielfältige Erfahrungen auf der Ebene der Länder und der Kommunen, die im verstärkten Maße handlungsanleitend zur Geltung kommen. Insofern gilt es, das Erreichte zu resümieren, es geht aber auch darum, die weiteren Weichen für einen Integrationsprozess zu stellen, der sich in den nächsten Jahren als große Herausforderung für den Sport darstellen wird.

Sogenannte monoethnische Vereine galten lange Zeit als Einrichtungen, die einem gelungenen Integrationsprozess eher widersprechen. Ohne eine fundierte empirische Überprüfung zu haben, ist dennoch die reale Tendenz erkennbar, dass sich auch die Zusammensetzung der monoethnischen Vereine verändert hat. Sogenannte monoethnische Vereine sind in vielen Fällen selbst Sammelbecken für verschiedene Ethnien, sowohl in der Sportpraxis als auch im gesellschaftlichen Bereich der Vereine. Diese Veränderung wird für die weitere Entwicklung des Integrationsprozesses bedeutend sein und führt dazu, die Beziehung und das Verständnis zu diesem Kreis von Vereinen neu zu definieren.

Aktuell sieht die Situation so aus, dass in deutschen Sportvereinen größere Anteile von Migranten in den kleinen Sportvereinen (bis zu 300 Mitgliedern) und in Kleinstvereinen (bis zu 100 Mitgliedern) vertreten sind, die in der Regel ein spezielles Sportangebot haben. In Vereinen mit über 300 Mitgliedern treffen wir eine größere Zahl von Migranten an, wenn es um Vereine im Fußballbereich oder für Kampfsportarten geht. Die Sportvereinswelt sieht mit Blick auf die Anteile oder die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund sehr differenziert aus.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) erklärt ihre Bereitschaft, die vielfältigen Anstrengungen zur Erreichung der wesentlichen Zielsetzung, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Sport - in der praktischen Sportausübung und im Ehrenamt - zu gewinnen, auch weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften umzusetzen. Dabei sind die Länder im Sinne ihres dialogischen Grundverständnisses zur Integration zwar weiter vorangekommen, Menschen mit Migrationshintergrund eine geeignete Plattform im Sport zu bieten (Angebotsorientierung), die SMK fordert aber gleichzeitig die Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen auf, den praktischen Dialog von sich heraus zu forcieren (Nachfrageorientierung). Auf diesem Weg soll der Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund wirksamer einbezogen werden.
2. Angesichts des unterschiedlichen Standes bei den Integrationsbemühungen im Ländervergleich, sieht die SMK noch Potentiale, den Prozess der Integration im Sport zu intensivieren. Der Sport sollte eine exponierte Rolle im Rahmen der Integration spielen und gleichzeitig sollen die Integrationsbemühungen hilfreich sein, den Sport noch stärker in der Gesellschaft zu positionieren. Dazu dient auch das Programm „Integration durch Sport“, das die Bundesregierung begrüßenswerterweise fortführt.
3. Die SMK hält den eingeschlagenen Weg für richtig, die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Mädchen, Jungen und Frauen oder ältere Menschen mit Migrationshintergrund) weiter zu intensivieren und konkrete Projekte zu entwickeln oder voranzutreiben, die der Integration im Sport vor Ort dienen. Dabei gilt es Erfahrungen und Ergebnisse aus Maßnahmen zu dokumentieren, Projekte vermehrt zu evaluieren bzw. auf ihre Übertragbarkeit zu überprüfen und eine Vernetzung voranzutreiben. Die SMK unterstützt den organisierten Sport (insbesondere die Sportvereine), den bisher vergleichsweise geringen Umfang an konkreten Angeboten für Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Sie sieht weitere Potentiale, die Erfahrungen im Ländervergleich zu verstärken, mit dem organisierten Sport zusammenarbeiten und den Schulterschluss mit den kommunalen Gebietskörperschaften vorzunehmen.
4. Die SMK strebt eine neue Qualität im Dialog mit den Menschen mit Migrationshintergrund an. Entsprechende praktische Bemühungen finden auch auf einer Verständnisebene statt, nach der monoethnische Vereine, die sich durchaus aus verschiedenen Ethnien zusammensetzen, auch als Bestandteil gelungener Integration zu verstehen und verstärkt in die Kooperationsbeziehungen einzubinden sind. Die SMK tritt dafür ein, den Bedarf von Menschen mit Migrationshintergrund in die Bemühungen des Sports einzubeziehen und dabei auch die Arbeit von Migranten-Organisationen verstärkt bei der Sportentwicklung vor Ort

praktisch so zu berücksichtigen, dass eine faktische Gleichstellung stattfindet. Die SMK appelliert an die Dachorganisationen der Menschen mit Migrationshintergrund, sich in dem praktischen Erfahrungsaustausch im Sport einzubringen.

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 08.04.2010 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung von EU-Gremien“

Beschluss

Die Sportministerkonferenz (SMK) bestimmt folgende Vertreterinnen und Vertreter, die der Arbeitsgruppe Ländervertreter des Bundesrates zur Entsendung in die EU-Gremien im Bereich des Sports empfohlen werden und bittet den Vorsitzenden, die Bundesratsbefassung einzuleiten.

Gremium	Vorschlag
EU-Sportministerrat	
inkl. Ratsarbeitsgruppe	Minister Karl Peter Bruch, Rheinland-Pfalz
Vertretung EU-Sportministerrat	Minister Dr. Ingo Wolf, Nordrhein-Westfalen
EU-Sportdirektorenkonferenz	
und Vertreter in der Ratsarbeitsgruppe	Dr. Franz-Josef Kemper, Rheinland-Pfalz
EU-Sportforum	Gunda Spennemann-Gräbert, Schleswig-Holstein
AG Sport und Gesundheit	Dr. Herbert Dierker, Berlin
AG Sport und Wirtschaft	Michaela Petermann, Hamburg
AG Gemeinnützige Sportorganisationen	Henning Schreiber, Nordrhein-Westfalen
AG Antidoping	Kein Vertreter
AG Bildung und Weiterbildung im Sport	Andreas Hülsen, OSP Berlin
AG Soziale Integration durch Sport	Prof. Dr. Heinz Zielinski, Hessen

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 11.06.2010 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Stellungnahme der Sportministerkonferenz zu den Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“

Beschluss

Die Sportministerkonferenz (SMK) stimmt dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme zu den Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung zu.

Stellungnahme der Sportministerkonferenz zu den Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung;

Bericht der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit vom 3.4.2009 für die Konferenz der CdS mit dem Chef des Bundeskanzleramtes

Der Bericht des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen (Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit/AG NHK) vom 3. April 2009 werden Vorschläge für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Themen

- öffentliche Beschaffung
- Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie
- Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele.

Mit Interesse hat die Sportministerkonferenz (SMK) den Bericht der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit vom 3.4.2009 über die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung für die Konferenz der CdS mit dem Chef des Bundeskanzleramtes zur Kenntnis genommen. Die fachlichen Belange der SMK werden insbesondere durch die Vorschläge zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturzwecke betroffen. Die SMK nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass der quantitative Ausbau mit Sportstätten in den Ländern gut vorangekommen ist und auch im Hinblick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung von einer im Großen und Ganzen ausreichenden Anzahl von Sportanlagen ausgegangen werden kann. Sie würdigt und anerkennt die trotz enger Finanzierungsspielräume von den Kommunen, den Ländern und dem Bund erbrachten Investitionsleistungen als bedeutsamen Beitrag zur Anpassung der Sportstättenentwicklung in Deutschland.

Die Hauptaufgabe besteht in der Veränderung des Sportstättenbestandes. Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung, d.h. die Reduzierung des Sanierungs- und Modernisierungsstaus und die Anpassung der Sportanlagen an die sich verändernde Nachfrage sind - unbeschadet lokaler Besonderheiten – weiter die vorrangigen Handlungsfelder der Zukunft.

Nach Auffassung der SMK dürfte die durch den Bau von Sportanlagen verursachte Flächenneuanspruchnahme im Vergleich zu anderen Infrastrukturmaßnahmen zu vernachlässigen sein. Dies wird durch die demografische Entwicklung mit weniger Kindern und Jugendlichen und einem höheren Anteil älterer Menschen verstärkt.

Betreiber von Sportanlagen sind weit überwiegend die Kommunen und die Sportvereine. Daneben treten in geringerem Umfang auch gewerbliche Anbieter von Sportanlagen in Erscheinung.

Instrumente zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme

Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die AG NHK auch die **Sicherung notwendiger sozialer Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten** als ein Instrument nachhaltiger Politik vorgeschlagen hat. In strukturschwachen Regionen mit einer schrumpfenden Bevölkerung muss es vorrangig das Ziel sein, eine flächendeckende Grundversorgung mit Sportanlagen sicherzustellen.

Hinsichtlich der Sportinfrastruktur (insb. Sporthallen und Sportplätze) wird sich in Zukunft stärker die Frage stellen, wie im Falle von Schulschließungen die Schulsportanlagen insbesondere für die in Sportvereinen organisierten Bürgerinnen und Bürger erhalten werden können.

Auf die Bedeutung der Sportanlagen über den Schulsport hinaus besonders für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen aber auch für die immer älter werdende Gesellschaft sowie als Ort sozialer Integration wird hingewiesen.

Ein **Flächenmanagement** - wie von der AG NHK vorgeschlagen – hält die Sportministerkonferenz ebenfalls für sinnvoll. Die Erhebung und Bewertung des Bestands an Sportanlagen auf kommunaler und ggf. regionaler Ebene, zum Beispiel eine Sportstättenentwicklungsplanung, könnte eine sachgerechte und vorausschauende Planung auf kommunaler Ebene erleichtern.

Auch **Förderprogramme** der Länder können gegebenenfalls ein geeignetes Instrument sein, um auf eine Vermeidung der Inanspruchnahme neuer Flächen für die Errichtung von Sportanlagen hinzuwirken und damit einer nachhaltigen Politik Rechnung zu tragen. Soweit die Länder den Sportanlagenbau fördern, werden die Sportminister ihre Förderprogramme bzw. die Förderpraxis daraufhin überprüfen, ob der Innenentwicklung der Städte und Dörfer noch stärker vor einer Inanspruchnahme neuer Flächen Rechnung getragen werden kann. Die Sportministerkonferenz weist jedoch daraufhin, dass schon jetzt der Schwerpunkt beim Sportstättenbau bei der Veränderung bestehender Sportanlagen liegt. Das Potenzial zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme dürfte daher gering sein.

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 07.09.2010 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung von EU-Gremien“

Als Folge der Regierungsneubildung in Nordrhein-Westfalen ist u.a. eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger als Beauftragte bzw. Beauftragter des Bundesrats für die Position des stellvertretenden Mitglieds im EU-Sportministerrat für die restliche Laufzeit bis zum 31.12.2013 zu benennen.

Das Bundesratssekretariat hat darum gebeten, einen Vorschlag für die Nachbesetzung zu unterbreiten und sich bereit erklärt, im Anschluss eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz empfiehlt dem Bundesrat, Herrn Minister Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) für die Position des stellvertretenden Mitglieds im EU-Sportministerrat zu benennen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 34. Sportministerkonferenz am 04./05. November 2010 in Plön

Übersicht

- Verbot von Programmsponsoring
- XXI. Olympische Winterspiele Vancouver 2010
- Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen
- Olympiabewerbung München 2018
- Kinderarmut und Sport
- X. Paralympische Winterspiele 2010 in Vancouver
- Vorsitzregelung
- Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten im und durch Sport
- Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen
- Dopingbekämpfung
- Rechtsextremistische Einflussnahme im Sport
- Frauen-Weltmeisterschaft 2011
- Sport und Gesundheit – Nationaler Aktionsplan „IN FORM“
- IT-Planungsrat

Verbot von Programmsponsoring

Einführung

Das Programmsponsoring in den Rundfunkanstalten soll laut Beschluss der MPK vom 18.12.2008 mit der Unterzeichnung des Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 15.12.2010 grundsätzlich neu geregelt werden.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält das Verbot von Programmsponsoring nach 20 Uhr sowie an Sonntagen und im gesamten Bundesgebiet anerkannten Feiertagen.

Ausnahmen sollen gelten bei

- Olympischen Sommer- und Winterspielen
- bei Fußball- Europa- und Weltmeisterschaften alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie unabhängig von einer deutschen Beteiligung das Eröffnungsspiel, die Halbfinalspiele und das Endspiel,
- die Halbfinalspiele und das Endspiel um den Vereinspokal des Deutschen Fußball-Bundes
- Heim- und Auswärtsspiele der deutschen Fußballnationalmannschaft
- Endspiele der europäischen Vereinsmeisterschaften im Fußball (Champions League, UEFA-Cup bei deutscher Beteiligung).

Durch diese Veränderung des Rundfunkstaatsvertrags ergibt sich eine deutliche Bevorzugung der Sportart Fußball. Eine bereits jetzt vorhandene Ungleichgewichtigkeit innerhalb des Sportsystems wird dadurch zugunsten des Fußballs noch weiter verstärkt.

Es besteht für die anderen Sportarten insbesondere bei internationalen Veranstaltungen die konkrete Gefahr, dass ohne die Möglichkeit einer Refinanzierung durch die Rundfunkanstalten beispielsweise die Produktionskosten für diese Veranstaltungen nicht mehr übernommen werden und auf die Sportverbände abgewälzt werden.

Als Folge dieser Veränderungen werden noch weniger Sportarten als bisher im Fernsehen

gezeigt werden. Außerdem sind Bewerbungen der Sportverbände um internationale Meisterschaften, in denen bereits in der Bewerbungsphase ein internationales Fernsehsignal gesichert sein muss, wahrscheinlich nicht mehr aussichtsreich.

Dadurch gerät Deutschland angesichts der globalen Konkurrenz als vielfältig und international ausgerichteter Sportstandort weit ins Hintertreffen.

Beschluss

Die SMK begrüßt das von der MPK beabsichtigte grundsätzliche Sponsoringverbot nach 20 Uhr und an Sonn- und im gesamten Bundesgebiet anerkannten Feiertagen im öffentlichrechtlichen Fernsehen. Sie bittet aber, im Sinne der Gleichbehandlung des Sports die Formulierung in den Ausnahmen vom Verbot des Programmsponsorings in „national und international besonders bedeutsame Sportveranstaltungen“ zu ändern.

XXI. Olympische Winterspiele Vancouver 2010

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder gratuliert dem DOSB zu dem herausragenden Ergebnis und dem vorbildlichen Auftreten der deutschen Olympiamannschaft anlässlich der XXI. Olympischen Winterspiele in Vancouver 2010.

Die SMK betont, dass die von den Athletinnen und Athleten gewonnenen 30 olympischen Medaillen wiederum ein Beleg für die beispiellose Erfolgsbilanz des deutschen Sports bei Olympischen Winterspielen sind.

2. Die SMK weist darauf hin, dass die vom DOSB vorgenommenen Auswertungen und Analysen der Olympischen Winterspiele erneut überzeugend die Unverzichtbarkeit der Eliteschulen des Sports für einen erfolgreichen und pädagogisch verantwortbaren Leistungssport belegen. Die SMK betont, dass bei der weiteren Entwicklung der Eliteschulen des Sports der Schwerpunkt insbesondere auf deren qualitative Weiterentwicklung gelegt werden muss. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz gemeinsam mit dem DOSB und der Kultusministerkonferenz an Verbesserungsvorschlägen zu arbeiten.
3. Die Analyse des Deutschen Olympischen Sportbundes macht deutlich, dass die Planung der dualen Karriere und die soziale Absicherung der Athletinnen und Athleten der Olympiamannschaft wiederum wichtige Erfolgsfaktoren waren. Die SMK dankt in diesem Zusammenhang dem Bund für sein Engagement im Rahmen der Förderung der Olympiastützpunkte und der Sportfördergruppen von Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll, weist auf die in den letzten Jahren vorgenommenen Anstrengungen auf dem Gebiet der Landespolizeien und die gemeinsame Erklärung von KMK, SMK, DOSB und HRK hin und betont, dass weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet unverzichtbar sind, um die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Spitzensports auch in den nächsten Jahren sicherzustellen.
4. Die Sportministerkonferenz erklärt ihre Bereitschaft, den Deutschen Olympischen Sportbund bei der Vorbereitung auf die Olympischen Winterspiele in Sotschi aktiv zu unterstützen und eng mit dem DOSB und dem Bundesministerium des Innern zusammenzuarbeiten.

Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der DOSB auch mit Blick auf die Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen und abhängig von den jeweiligen Erfolgsaussichten neue olympische Disziplinen grundsätzlich durch projektbezogene Schwerpunktsetzung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel entwickeln will.

Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen

Einleitung

Die 32. Sportministerkonferenz (SMK) hat sich am 27./28.11.2008 in Rostock mit dem Thema der dualen Karriere von Spitzensportlern befasst. Im 4. Absatz des Beschlusses zu Top 4.1. hieß es: „Die SMK ist der Auffassung, dass der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung der Sportlerinnen und Sportler eine zentrale Rolle zukommt. Die SMK weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von KMK, SMK, DOSB und

Hochschulrektorenkonferenz „Spitzensport und Hochschulstudium“ und die erforderliche qualitative Weiterentwicklung des Systems der Eliteschulen des Sports in Deutschland hin. Aus Sicht der Sportministerkonferenz der Länder stellen insbesondere die in den letzten Jahren entstandenen Sportförderprojekte der Landespolizeien einen wichtigen Beitrag für die soziale Absicherung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler dar.“

In der Protokollnotiz dazu wird weiter festgehalten: „Auf Vorschlag des Landes Berlin wird das kommende Vorsitzland Schleswig-Holstein, auch unter dem Aspekt der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung, Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Kammern führen. Das Vorsitzland wird der Sportministerkonferenz berichten.“

Das Vorsitzland Schleswig-Holstein hat sich der Thematik angenommen und zunächst mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Kontakt aufgenommen sowie ein Fachgremium mit Vertretern des DOSB, des DIHK, des Bundesministeriums des Innern, der AG Leistungssport sowie eines Athletenvertreters zusammengeführt. Das Fachgremium hat daraufhin eine Vereinbarung „Duale Karriere in IHK-Berufen“ erarbeitet um der protokollierten Zielsetzung Nachdruck zu verleihen. Das Vorsitzland hielt es für angemessen, zunächst eine Vereinbarung mit dem größten Branchenverband DIHK zu schließen um diese Vereinbarung sodann als Modell für weitere Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsverbänden und Kammern zu nutzen. Der DIHK und der DOSB haben sich eingehend mit der Thematik befasst, die Vereinbarung in ihren Gremien beraten und zugestimmt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder stimmt dem Entwurf der Gemeinsamen Erklärung von Deutschem Olympischen Sportbund, Deutschem Industrie- und Handelskammertag und Sportministerkonferenz zum Thema „Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen“ zu.
2. Sie bittet den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.

Olympiabewerbung München 2018

Einleitung

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat bereits 2009 die Bewerbung der bayerischen Landeshauptstadt München zusammen mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land um die XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zum Gegenstand ihrer Beratungen gemacht. Während sich zum damaligen Zeitpunkt die Bewerbung in der sog. Applicant City Phase befand, wurde München am 22. Juni 2010 durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) zur Candidate City ernannt.

Bis spätestens 11. Januar 2011 sind dem IOC nun die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Bid Book) einschließlich der Garantieerklärungen der betroffenen Gebietskörperschaften für die Entscheidung über die Gastgeberstadt 2018 zuzuleiten.

Der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH ist es bisher gelungen, den Planungsprozess erfolgreich voranzutreiben und so die Grundlage für ein schlüssiges und für das IOC zustimmungsfähiges Bid Book zu legen. Gerade im Hinblick auf die in Deutschland durch die Berichterstattung in den Vordergrund tretende Kritik an Großvorhaben, die jedoch die in Wirklichkeit große vorhandene Zustimmung weiter Teile der Bevölkerung nicht ausreichend abbildet, besteht Bedarf, die politische Unterstützung aller Länder nochmals deutlich herauszustellen.

Beschluss

1. Die SMK unterstützt nachdrücklich die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 und begrüßt die erzielten Fortschritte im Bewerbungsverfahren. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es in den letzten Wochen gelungen ist, entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen, die die Erfolgsaussichten der Bewerbung fördern.
2. Die SMK bekräftigt ihre bereits 2009 geäußerte Auffassung hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Bewerbung und der Bedeutung einer erfolgreichen Bewerbung für die Sportentwicklung und den Nachwuchsleistungssport in Deutschland.
3. Die SMK weist eindringlich darauf hin, dass die Bewerbung bereits in ihre entscheidende Phase eingetreten ist. Sie fordert daher alle Gebietskörperschaften, Organisationen und

beteiligten Personen auf, zu prüfen, in wie weit kurzfristig weiteres Potential zur Unterstützung der Bewerbung mobilisiert werden kann, und alle diesbezüglichen Möglichkeiten in Abstimmung mit der Bewerbungsgesellschaft München 2018 auszuschöpfen.

Kinderarmut und Sport

Einleitung

Die SMK hatte sich bereits auf ihrer 33. Konferenz mit der Thematik befasst und beschlossen:

1. Die SMK stellt fest, dass die Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen am informellen und institutionalisierten Sport ein wesentliches Ziel der Politik und des Sports sein muss.
2. Vor diesem Hintergrund betrachtet es die SMK mit Sorge, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen nur eingeschränkt am Sport teilhaben. Daher begrüßt sie die in diesem Bereich bereits existierenden Maßnahmen und Projekte des organisierten Sports, der Länder und der Kommunen.
3. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz im „Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, bundesweit Praxisbeispiele der Länder und Kommunen für die Eröffnung der Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher am Vereinssport zusammenzustellen. Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse sollen für die 34. SMK in enger Abstimmung mit dem DOSB und den Landessportbünden Perspektiven und Handlungsempfehlungen für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erarbeitet werden.

Daraufhin hat Schleswig-Holstein bundesweit Praxisbeispiele der Länder und Kommunen abgefragt und – auch unter Berücksichtigung der Umfrage der AG Kinder- und Jugendsport zu dem Thema „soziale Chancen im Sport“ - in einer Datei zusammengestellt, die allen Interessierten zur Verfügung steht.

Die Datei belegt, dass nahezu alle Länder und eine Vielzahl von Kommunen erkannt haben, dass die bestehenden Missstände für mindestens 2 Millionen Kinder in Deutschland angegangen werden müssen.

Die in der best-practice-Datei aufgelisteten Maßnahmen zeigen weiter, dass es vielfältige Ideen gibt, gerade diese Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren und sie teilhaben zu lassen, anstatt sie weiter zu benachteiligen und gesellschaftlich auszugrenzen. Am Beispiel des schleswig-holsteinischen Projektes „Kein Kind ohne Sport“ wird deutlich, wie dem bestehenden Problem, dass oftmals die verhältnismäßig geringen Vereinsbeiträge für einen Sportverein und Ausgaben für Sportbekleidung von den Familien benachteiligter Kinder- und Jugendlicher nicht aufgebracht werden können, begegnet werden kann.

Mit Urteil vom 09.02.2010 hat das Bundesverfassungsgericht die bestehenden Regelleistungen u. a. für Kinder und Jugendliche nach dem II. Sozialgesetzbuch (SGB) als verfassungswidrig eingestuft. An verschiedenen Stellen des Urteils betont das Bundesverfassungsgericht, dass für die Zukunft der altersspezifische Bedarf - insbesondere für schulpflichtige Kinder - zu ermitteln und hinreichend abzudecken ist. Die lediglich prozentuale Ableitung der Kinderregelsätze von denen der Erwachsenen sei unzulässig. Auch gute Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Mitmachen im Alltag gehörten für hilfsbedürftige Kinder genauso zum Existenzminimum wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31.12.2010 eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen.

Daraufhin hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 20.9.2010 einen Referentenentwurf zur Neuregelung der Regelsätze im SGBII vorgelegt, der dem Bundeskabinett am 20.10.2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden ist. Es ist vorgesehen, das Gesetzgebungsverfahren im Dezember 2010 abzuschließen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass jedes Kind als Sachleistung Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten und außerschulischer Bildung mit einem Jahresbeitrag von bis zu 120,-€ (monatliches Budget von bis zu 10€) bekommen soll.

Aus Sicht der Sportministerkonferenz wird begrüßt, dass benachteiligten Kindern- und Jugendlichen eine Teilhabe am Sport ermöglicht werden soll.

Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, so ist gleichwohl zu erkennen, dass die Erarbeitung von Perspektiven und Handlungsempfehlungen, wie auf der 33. Sportministerkonferenz beschlossen, durch die aufgezeigte Entwicklung im Hinblick auf anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche nach dem SGB II/SGBXII entbehrlich geworden ist.

Die SMK sollte aber an die Bundesregierung und die Jugend- und Sozialministerkonferenz der Länder appellieren, auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Teilhabe am Sport gleichermaßen zu ermöglichen.

Vorhandene Maßnahmen und Projekte des organisierten Sports, der Länder und der Kommunen sollten künftig verstärkt auch für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien eingesetzt werden.

Dementsprechend beschließt die SMK:

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die Absicht, ab dem 1.1.2011 anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen nach dem SGB II/SGB XII die Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Die SMK betont, dass hierfür ein unbürokratisches und diskriminierungsfreies Verfahren vorzusehen ist.
2. Die SMK appelliert an die Bundesregierung sowie die Jugend- und Sozialministerkonferenz der Länder, auch Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine entsprechende Teilhabe zu ermöglichen.
3. Die SMK fordert den organisierten Sport, die Länder und die Kommunen auf, ihre bestehenden Programme für Kinder und Jugendliche inner- und außerhalb des SGB II/XII- Bezuges ungeachtet neuer Maßnahmen der Bundesregierung fortzuführen.

X. Paralympische Winterspiele 2010 in Vancouver

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz beglückwünscht den Deutschen Behindertensportverband zum hervorragenden Abschneiden der deutschen Mannschaft bei den X. Paralympischen Winterspielen in Vancouver 2010. Mit dem 1. Platz in der Medaillenwertung der Länder hat der paralympische Spitzensport Deutschlands seine Leistungsstärke eindrucksvoll dargestellt.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt die Auswertung und Analyse des Deutschen Behindertensportverbandes zustimmend zur Kenntnis. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Behindertensportverband und dem Bundesministerium des Innern darüber zu beraten, welche Konsequenzen insbesondere für die langfristige Nachwuchsförderung gezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz die Pilotphase des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“. Der schulsportliche Wettbewerb bietet eine Möglichkeit Schülerinnen und Schülern mit Handicap an die Strukturen des paralympischen Leistungssports heranzuführen.

Vorsitzregelung

Im Jahr 1991 hat die Sportministerkonferenz auf ihrer 14. Sitzung eine Entscheidung über die Vorsitzregelung in der SMK ab 1993 getroffen. Diese umfasste eine Regelung bis 2012 einschließlich.

Ab 2013 ist daher eine Neuregelung erforderlich. Verbunden mit dem Vorsitz ist u.a. das Erfordernis, Reisekostenmittel bereitzustellen. Die Reisekostenregelung basiert auf einer Entscheidung aus der 15. SMK und wurde auf der 125. SRK konkretisiert.

Diese Mittel sind vorgesehen für Beauftragte der SMK/SRK für die Wahrnehmung von

- Terminen bei Gremien der internationalen Normung im Sportstättenbau und bei Sportgeräten und
- internationalen Fachtagungen und Veranstaltungen

soweit nicht andere Institutionen (z.B. Bundesrat) für die Kosten aufkommen. Der dafür zu bildende Ansatz beläuft sich auf 2.000 €/p.a.

Beschluss

Die SMK einigt sich auf die nachstehende Vorsitz-Reihenfolge ab 2013 und verständigt sich darauf, dass ein Land erst dann erneut den Vorsitz übernehmen kann, nachdem jedes Land den Vorsitz einmal geführt hat. Die SMK bittet die Sportreferentenkonferenz, die Reduzierung der Vorsitzzeit auf ein Jahr zu prüfen und das Ergebnis auf der 35. SMK zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorsitz

Hessen

Nordrhein-Westfalen

Saarland

Bremen

Rheinland-Pfalz

Bayern

Baden-Württemberg

Niedersachsen

Berlin

Sachsen

Hamburg

Brandenburg

Sachsen-Anhalt

Mecklenburg-Vorpommern

Schleswig-Holstein

Thüringen

Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten im und durch Sport

Einleitung

Die Integration von Migrantinnen und Migranten im Sport und durch den Sport ist von gleichbleibend hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Die aktuellen Debatten zum Thema, die hohe Sensibilität in der Bevölkerung und die Selbstverpflichtung des Sports, für Toleranz und soziales Miteinander zu stehen, fordern die sportfördernden Einrichtungen und den organisierten Sport in besonderem Maße heraus. Der Sport in all seinen Facetten sollte seine große Wirkung auf dem Feld der Integration noch stärker herausstellen, praktisch überprüfen und seinen schon großen Beitrag in der Gesellschaft ausweiten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Bemühungen des Bundes, der Länder, der kommunalen Gebietskörperschaften und der zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten zu intensivieren und auszubauen.
2. Die SMK ist bereit, zur Fortführung erfolgreicher Integrationspolitik die eigenen Anstrengungen zu verstärken und den Erfahrungsaustausch untereinander – im Sinne des SMK-Beschlusses von 2009 – weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch ein Überblick über die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet, den die SRK, zu ermitteln gebeten wird.
3. Die Länder haben ihre Integrationsbemühungen im Sport gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und deren Institutionen auf einer Ebene der Gleichberechtigung verstärkt.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die SMK das Bestreben auf Länderebene, Ziele und Maßnahmen der Länder und des organisierten Sports zu bündeln. Zur Erhöhung der wechselseitigen kulturellen Akzeptanz sollten Menschen mit Migrationshintergrund bei Maßnahmen der Länder und des Sports gezielt beteiligt werden. Ebenso sollten Migrantinnen

und Migranten ermuntert werden, noch größere Bereitschaft zu zeigen, am Integrationsprozess aktiv mitzuwirken.

4. Die SMK sieht auf dem Feld der (insbesondere sozialen) Integration im und durch Sport eine große Chance, grenzüberschreitende Aktivitäten auf EU-Ebene zu entwickeln. Sie begrüßt das Integrationsprogramm (IP) der Bundesregierung und erklärt sich bereit, aktiv an der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans mitzuwirken.

Sie ist bereit, die „aktive Teilnahme und Mitgestaltung von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben“ (IP 2010, S. 168) gemeinsam mit dem Bund voranzutreiben.

Gewaltprävention im Zusammenhang mit Fußballspielen

Einleitung

Die Fußballfanszene ist ein sich ständig weiter entwickelndes Phänomen, wobei die Heterogenität der Fanszenen zuzunehmen scheint. Immer weitere Ausdifferenzierungen führen mittlerweile zu einer äußerst komplexen Zusammensetzung derer, die Woche für Woche die Stadien bevölkern, wobei auch eine deutliche Zunahme der Zuschauerzahl insgesamt zu verzeichnen ist.

Durch die Spielklassenreform des DFB stieg die Zahl der Begegnungen in den beiden Bundesligen und der 3. Liga in der Saison 2008/09 auf insgesamt 992. Während in der Saison 1991/92 noch 11,4 Millionen Fans die Spiele der Fußballbundesliga und der damaligen beiden 2. Bundesligen besuchten, verzeichnete die Bundesligasaison 2008/09 insgesamt 17,6 Millionen Besucher in den ersten beiden Bundesligen.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft in Zusammenhang mit Fußballspielen, auch unterhalb der Profiligen, in den letzten Jahren kontinuierlich zunimmt. In der Saison 2008/09 wurden insgesamt 830 Personen in Verbindung mit Spielen der Bundesligen und der 3. Liga verletzt, darunter 268 Unbeteiligte und 229 Polizeibeamte. Niemals zuvor wurde in einer Spielsaison eine derart große Anzahl Personen verletzt.

Hiermit und durch die Ausweitung des Spielbetriebs ergeben sich erhebliche zusätzliche Belastungen für die Sicherheitsorgane. Da sich das Geschehen zunehmend in das Stadionumfeld bzw. auf die Reisewege verlagert hat, werden auch die Fern- und Nahverkehrsunternehmen vor völlig neue Herausforderungen gestellt.

Vor diesem Hintergrund besteht Einigkeit, dass es erforderlich ist, das ursprünglich 1992 verabschiedete „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ in diesem Sinne zu überarbeiten.

Dabei gilt es auch, das seitdem stark veränderte Verhalten der Fans und die relativ neuen Erscheinungen, wie beispielsweise die Formierung der Ultras sowie die Begleitumstände von Fanmärschen zu berücksichtigen.

Die hierzu derzeit durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen

- der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), die auf Bitten des AK II die neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball analysiert, um daraus entsprechende polizeiliche Handlungsansätze ableiten zu können,
- der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Polizei –, die eine Projektarbeit mit dem Thema „Wandel der Fankultur von Hooligans zu Ultras – strategische und taktische Auswirkungen auf den polizeilichen Einsatz“ erstellt hat
- sowie von Prof. Dr. Gunter A. Pilz (Leibniz Universität Hannover) zu den Themen der Fankultur

bieten in diesem Zusammenhang zahlreiche hilfreiche Hinweise und Erkenntnisse.

Dem Problem der zunehmenden Gewalterscheinungen kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen Sicherheitsbehörden, DFB, DFL aber auch den Landesverbänden begegnet werden. Um sich den Herausforderungen durch die zunehmende Anzahl gewaltbereiter Fans zu stellen, haben – ergänzend zu den Verabredungen im Rahmen der Gespräche des runden Tisches – DFB und DFL einen eigenen „10-Punkte-Plan“ vorgelegt, der ebenfalls weiterführende Diskussionsansätze liefert.

Neben der an vielen Stellen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Fußballverbänden und Polizei gilt es, die Gewaltprävention zu intensivieren. Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Fans in den sogenannten Ultra-Szenen, die der Polizei, den Vereinen und den verschiedenen involvierten Institutionen regelmäßig kritisch gegenüber stehen, erfährt die Arbeit der Fanprojekte eine besondere Bedeutung.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betont die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS) und hält insbesondere die Aufnahme des neuen Themenbereiches „Reisewege“ in die bestehenden Handlungsempfehlungen für eine wichtige Ergänzung. Sie bittet den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) für eine zügige Weiterentwicklung des NKSS Sorge zu tragen und schnellstmöglich Konzepte zu entwickeln, durch die den zunehmenden Gewalterscheinungen im Zusammenhang mit Fußballspielen begegnet werden kann.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Ergebnisse des Runden Tisches vom 23.04.2010 und hält den so begonnenen Dialog aller Beteiligten (BMI, IMK, DFB, DFL, SMK, KOS) für einen wichtigen Baustein, um im Hinblick auf die nötige Gewalteinämmung im Zusammenhang mit Fußballspielen gemeinsam nach Wegen und Lösungen zu suchen. Sie hält den von DFB und DFL vorgelegten „10-Punkte-Plan“ für eine hilfreiche und tragfähige Diskussionsgrundlage bei der Planung von Maßnahmen und Initiativen gegen die zunehmenden Gewalterscheinungen am Rande von Fußballspielen.
3. Aufgrund der auch im kommenden Jahr um den 1. Mai zu erwartenden hohen Einsatzbelastungen für die Polizeien der Länder und die Bundespolizei zeigt sich die Sportministerkonferenz darüber irritiert, dass lediglich Sonntag, 01.05.2011, spielfrei bleiben soll und nicht, wie es unbedingt erforderlich wäre, das gesamte Wochenende.

Sie unterstützt daher die Bestrebungen der IMK zeitnah mit der DFL Gespräche mit dem Ziel zu führen, das gesamte Wochenende um den 1. Mai 2011 spielfrei zu planen.

Sie bittet den DFB und die DFL zukünftig bei der Spielplanerstellung die Belange der Polizeien der Länder und der Bundespolizei sowie der Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in noch stärkerem Maße zu berücksichtigen.
4. Das Phänomen relativ neuer Erscheinungen im Umfeld von Fußballspielen, wie die sogenannten „Ultragruppierungen“, stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Die Sportministerkonferenz sieht die begonnenen wissenschaftlichen Untersuchungen als hilfreiche Unterstützung für alle Beteiligten, um auf ein sich veränderndes Fanverhalten bei Fußballspielen entsprechend reagieren zu können.
5. Die Sportministerkonferenz beobachtet mit Sorge, dass sich eine zunehmende Zahl von Fangruppierungen dem Kontakt mit den bestehenden Faneinrichtungen und -institutionen verschließt. Die Sportministerkonferenz sieht deshalb das Erfordernis, die Arbeit der Fanprojekte mit angepassten Konzepten auszuweiten.
6. Im Zusammenhang mit der bestehenden Drittfinanzierung der Fanprojekte durch Länder, Kommunen und den DFB begrüßt die Sportministerkonferenz, dass der DFB seinen max. Zuschuss auf inzwischen 60 T€ je Fanprojekt pro Jahr erhöht hat. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Ausgaben durch Länder und Kommunen für die öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen, bittet die Sportministerkonferenz den DFB, seinen Anteil bei der Gründung neu einzurichtender oder der finanziellen Aufstockung bestehender Fanprojekte auch unabhängig von der Höhe der Bezuschussung der anderen Partner zu erbringen.

Dopingbekämpfung

Einleitung

Die Sportministerkonferenz unterstützt die Sportorganisationen in ihrem Kampf gegen Leistungsmanipulation durch Doping. Auf Initiative oder mit Unterstützung der Sportministerkonferenz wurden bereits in der Vergangenheit z. B. Dopingkontrollen im D- und C-Kaderbereich eingeführt, Maßnahmen zur Information und Aufklärung im Rahmen der Dopingprävention durch die Länder unterstützt, die Aufsicht über erwerbswirtschaftliche Einrichtungen zur Eindämmung des

Medikamentenmissbrauchs verstärkt und die Unabhängige Sportschiedsgerichtsbarkeit institutionell beim Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit angesiedelt. Mit ihrem Engagement zur Schaffung der Nationalen Anti-Doping-Agentur hat die Sportministerkonferenz einen nachhaltigen Beitrag zur Dopingbekämpfung geleistet.

Die Anstrengungen Deutschlands zur Dopingbekämpfung wurden durch den Europarat im Jahr 2009 evaluiert. Dabei erhielten das Dopingkontrollsystem mit seiner hohen Kontrolldichte, die hohe Qualität von Analytik und Forschung in den IOC akkreditierten Laboren sowie die Schaffung und Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans Bestnoten. Optimierungsmöglichkeiten sieht der Europarat insbesondere bei der Kooperation zwischen der NADA und den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere auch mit dem Zoll.

Beschluss

1. Die SMK bekräftigt ihre Haltung zur Mitfinanzierung der NADA und ihrer Aufgaben bei der Dopingbekämpfung. Sie erneuert unter Bezugnahme auf die Erklärung der 31. SMK in Neubrandenburg die Bereitschaft der Länder, eigene Beiträge zur Unterstützung der Neuaufstellung der NADA einzubringen und dabei die Kooperation zwischen Bund und Ländern auszubauen. Die Länder werden auch in Zukunft im Rahmen der jeweiligen haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten die NADA oder die ihr übertragenen Aufgaben unterstützen.
2. Die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans als gemeinsame Handlungsgrundlage der Länder, des Bundes, des DOSB und der NADA unter Einbindung aller am „Runden Tisch Dopingprävention“ beteiligten Institutionen und Organisationen bedarf besonderer Anstrengungen. Dabei streben die Länder die Einbindung ihrer Dopingpräventionsmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog des Nationalen Dopingpräventionsplans an.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass inzwischen Erfahrungen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingstraftaten in München vorliegen, und regt an, diese Erfahrungen bei der anstehenden Evaluierung des „Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport“ zu berücksichtigen.

Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz, der Arbeitstagung der Generalstaatsanwältinnen und der Generalstaatsanwälte der Länder den Vorschlag zu übermitteln, in dopingrelevanten Ermittlungsverfahren zur gutachterlichen Beratung auf die NADA zurückzugreifen. Sie sieht darin auch eine Verbesserung in Bezug auf eine weitreichende Vernetzung aller Beteiligten in ihrem gemeinsamen Kampf gegen Doping.

In diesem Zusammenhang begrüßt die SMK die Bereitschaft der NADA, unabhängig vom Verhalten der Spitzenverbände des Sports, bei Vorliegen eines dopingrelevanten Straftatverdachts, die zuständige Staatsanwaltschaft zu informieren.

4. Ungeachtet des überaus hohen Niveaus der Dopingbekämpfung in Deutschland bietet der Bericht der internationalen Evaluationsgruppe zur Anti-Doping-Konvention des Europarates eine gute Grundlage zur Optimierung einzelner Maßnahmen zur Dopingbekämpfung.

Vor diesem Hintergrund bittet die Sportministerkonferenz um Prüfung, inwieweit Verbesserungen zur Dopingbekämpfung durch

- □ datenschutzrechtliche Regelungen,
- □ den Informationsaustausch zwischen Zollbehörden, staatlichen Strafverfolgungsbehörden und der NADA,
- □ eine Bindung der Förderung von Sportverbänden an deren aktive Beteiligung an Dopingbekämpfungs- und Dopingpräventionsmaßnahmen und
- □ eine Ausweitung geeigneter Forschungs- und Entwicklungsprogramme zu erreichen sind.

Rechtsextremistische Einflussnahme im Sport

Einleitung

Die Fundamente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden vom weit überwiegenden Teil der Gesellschaft getragen. Dennoch ist politischer Extremismus eine beständige Erscheinung in unserer Gesellschaft. Einer Studie aus dem Jahre 2006 zufolge haben 10 – 15 % der Bevölkerung ein rechtsextremistisches Weltbild (Repräsentative Untersuchung der Wissenschaftler Elmar Brähler und Oliver Decker vom Institut für Medizinische Psychologie und Soziologie der Universität Leipzig). Rechtsextreme werden zunehmend im Internet aktiv:

zu verzeichnen ist nicht nur ein erheblicher Anstieg rechtsextremer Websites, Rechtsextreme nutzen auch zunehmend Seiten wie Facebook und YouTube, um über diese gerade auch von Jugendlichen intensiv genutzten Plattformen ihre rechtsextremen Botschaften zu verbreiten und Jugendliche zu ködern (Stefan Glaser, Jugendschutz.net, Zentralstelle der Länder für Jugendschutz). Erheblich zugenommen hat auch die Zahl rechtsextremer Demonstrationen (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2009: 238 öffentliche Kundgebungen – Steigerung um 50% gegenüber dem Vorjahr). Rechtsextremistische Tendenzen im gesellschaftlichen Alltag berühren auch den organisierten Sport mit seinen rund 90.000 Sportvereinen: Rechtsextreme gründen nicht nur eigene Vereine oder organisieren Turniere und Sportfreizeiten, sie bemühen sich auch darum, z.B. ehrenamtlich in Sportvereinen tätig zu sein und Kinder und Jugendliche zu trainieren. Der organisierte Sport widersetzt sich diesen Entwicklungen bereits durch vielfältige, zumeist regionale Initiativen und Ehrenerklärungen auf der Ebene von Verbänden.

Die Auseinandersetzung mit dem Extremismus und die Stärkung demokratischer Kultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der wirksame Widerstand gegen die erkennbaren Versuche rechtsextremistischer Einflussnahme im Sport braucht das enge und dauerhafte Zusammenwirken der Sportorganisationen mit den bereits zahlreich existierenden Einrichtungen zur Rechtsextremismus-Prävention. Gefordert sind deshalb der Bund und die Länder angesichts ihrer Zuständigkeit für den Breitensport, sowie die Kommunen, in denen die Sportvereine ihren Sitz haben. Dabei gilt es im Interesse der Effizienz, ihre vorhandenen bzw. geplanten Maßnahmen zu bündeln, zu verzahnen und untereinander abzustimmen.

Es muss verhindert werden, dass der Sport als Plattform zur Verbreitung extremistischer Propaganda missbraucht wird. Die dem Sport innewohnende Vermittlung gesellschaftlicher Werte wie Toleranz und Menschlichkeit ist hierbei bereits von großem Nutzen. Insbesondere die Sportvereine, ihre Vereinsführung ebenso wie die mit dem Training von Kindern und Jugendlichen Betrauten sollen intensiv dabei unterstützt werden, wenn sie sich neben der Förderung sportlicher Leistungen auch diesen gesellschaftlich relevanten Aufgaben stellen.

Wesentlich hierfür ist dabei Dreierlei: Die Sensibilisierung von Vereinen/Verbänden (Bewusstsein schaffen), die Initiierung, bzw. Optimierung der Zusammenarbeit von Sportverbänden/–vereinen mit vorhandenen Beratungs- und Präventionsstellen und die Verstärkung externer, möglichst sportspezifischer Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen, bis hin zu praktischer Interventionshilfe.

Um hierfür eine Grundlage zu schaffen, haben von Seiten des Sports die Deutsche Sportjugend (dsj) im Auftrag des DOSB und der DFB, sowie seitens der Politik das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet. Dieses enthält neben einer Situationsbeschreibung auch Handlungsempfehlungen zu den Bereichen Sensibilisierung, Prävention und Intervention, die nun mit allen dafür erforderlichen Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene abgestimmt werden sollen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die vielfältigen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Umfeld von Sportveranstaltungen und Sportvereinen. Sie hält es darüber hinaus für geboten, Versuchen rechtsextremistischer Einflussnahme im Sport auf Seiten der Verbände und Vereine weiterhin engagiert entgegenzutreten, dabei insbesondere die Sensibilität für dieses Anliegen noch zu steigern und zu verstärktem Handeln zu animieren.
2. Sie sieht die Notwendigkeit, die vielfältigen und zumeist zeitlich begrenzten Maßnahmen besser miteinander zu verzahnen, Kontinuität zu ermöglichen und möglichst flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu schaffen. Die Sportministerkonferenz hält es für eine wichtige Aufgabe der politischen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen, Sportvereine hierbei zu unterstützen und sie zu motivieren, ihr Potential bei der Vermittlung von grundlegenden Werten gerade an Kinder und Jugendliche zu nutzen.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung, der DOSB und der DFB ein Handlungskonzept verabschiedet haben, das vielfältige Anregungen für ein gemeinsames

Vorgehen von Politik und Sport gegen Rechtsextremismus im Umfeld von Sportvereinen enthält.

4. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes neben den Ländern insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften einbezogen werden, die u.a. eine Vernetzung mit den vor Ort tätigen Einrichtungen und Initiativen befördern sollten.

Frauen-Weltmeisterschaft 2011

Einleitung

Vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 findet in Deutschland die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft (FWM 2011) statt. Der Beginn steht also nur noch gut ein halbes Jahr bevor. Die Weltmeisterschaft gibt Deutschland nach international bedeutsamen Sportereignissen wie z.B. der Fußball-WM 2006, der Handball-WM 2007 und der Leichtathletik-WM 2009 eine weitere Chance, sich weltoffen und sympathisch zu präsentieren und unter dem Motto „20ELF VON SEINER SCHÖNSTEN SEITE“, dem Frauen- und Mädchenfußball eine großartige Plattform zu geben. Die SMK will mithelfen, im Vorfeld eine Atmosphäre der Freude und während der WM breite Begeisterung zu erzeugen. Mit der Auslosung der Gruppen am 29.11.2010 in Frankfurt am Main beginnt die letzte Phase der Vorbereitung auf das Turnier.

Die erfolgreiche Durchführung und große Aufmerksamkeit der FIFA U-20 Frauen-Weltmeisterschaft gepaart mit dem Titelgewinn der deutschen Mannschaft hat die positive Entwicklung des Frauenfußballs in Deutschland untermauert.

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat mit seinem Organisationskomitee Deutschland FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 (OK) und den Ausrichterstädten ein hohes Niveau der Vorbereitung erreicht. Dies gelang vor dem Hintergrund komplexer Abstimmungsprozesse zwischen der FIFA, dem DFB, den Initiativen der Länder und dem Willen der Städte, trotz ihrer schwierigen finanziellen Situation, die Weltmeisterschaft vor Ort glanzvoll zu gestalten. Das OK bzw. der DFB hat u. a. ein Rahmenprogramm initiiert und z.B. die Schul- und Vereinskampagne „TEAM 2011“ auf den Weg gebracht.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt den qualitativ hohen Stand der Vorbereitung für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 und damit das Engagement der beteiligten Städte, der Länder und des Bundes. Die Sportreferentenkonferenz wird auch in den nächsten Monaten eng mit dem OK, der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Deutschen Städtetag und den Ausrichterstädten zusammenarbeiten.
2. Die SMK unterstützt die angelaufene Schul- und Vereinskampagne „TEAM 2011“ des DFB und fordert die Länder - auch unabhängig davon, ob das jeweilige Land einen Spielort für die WM hat - auf, die Kampagnen zu unterstützen und sie durch eigene Initiativen zu bereichern. Damit verbundene Aktivitäten sind geeignet, die Sportentwicklung in Deutschland auch über die Schulen hinaus nachhaltig zu fördern.
3. Die SMK begrüßt die vielfältigen Bemühungen aller beteiligten Partner, die FWM 2011 als Chance zu nutzen, insbesondere Kinder und Jugendliche für den Sport (vor allem den Fußball) zu begeistern und den Familiensport auszubauen. Eine Vielzahl von Projekten im Rahmen der FWM 2011 ist in besonderem Maße geeignet, den Integrationsprozess von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Sport zu erleichtern. In diesem Zusammenhang begrüßt die SMK die Ergebnisse des DFB-Frauen- und Mädchenfußball-Kongresses vom August dieses Jahres, wonach z.B. die Trainerausbildung, die Förderung des Ehrenamtes und die Weiterbildung ausgebaut werden sollen.
4. Die SMK hält die enge Zusammenarbeit zwischen FIFA-OK, Ausrichterstädten, Ländern und dem Bund mit Blick auf die FWM 2011 auch weiterhin für notwendig. Sie unterstützt das Bemühen, die Stadien während der WM-Spiele mit größtmöglichen Zuschauerzahlen zu füllen und bittet insbesondere die Ausrichterstädte, ihre intensiven Anstrengungen in diese Richtung fortzusetzen.

Sport und Gesundheit – Nationaler Aktionsplan „IN FORM“

Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ eine nationale Strategie und ein Programm zur Stärkung und Etablierung gesundheitsförderlicher Alltagsstrukturen in den Bereichen Bewegung und Ernährung auf den Weg gebracht. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Verbesserung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens der Bevölkerung sowie ein Rückgang ernährungsbedingter Krankheiten in Deutschland bis zum Jahr 2020.

Die SMK hat in ihrer Sitzung am 27./28.11.2008 die zentralen Ziele des Plans unterstützt und die SRK unter Einbeziehung der anderen Politikfelder und des Sports mit der Umsetzung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages wurden bereits in verschiedenen Ländern erste Initiativen im Bereich der Veränderung von Bewegungsgewohnheiten gestartet.

Insgesamt gestaltet sich die bisher wahrgenommene qualitative und quantitative Realisierung in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Darüber hinaus lassen die gegenwärtig laufenden Maßnahmen im Besonderen eine ernährungsorientierte Schwerpunktsetzung erkennen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt weiterhin die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans IN FORM.
2. Die Sportministerkonferenz beauftragt die SRK, eine Länderumfrage zu Art und Umfang der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in den Ländern, speziell zu den Bereichen Sport und Bewegung, durchzuführen. Neben der Auflistung soll von den Ländern auch eine Einschätzung über bestehende Rahmenbedingungen und Erfahrungen insbesondere mit ressortübergreifenden und netzwerkbildenden Aktivitäten vorgenommen werden. Auf der Grundlage der Auswertung sollen Handlungshinweise zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans IN FORM erarbeitet und den Ländern zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Gesundheitsressorts bei der Umsetzung des Aktionsplans IN FORM die Sportressorts und den organisierten Sport stärker einzubinden.

IT-Planungsrat

Der im Zuge der Änderung des Grundgesetzes und auf Grundlage des IT-Staatsvertrages errichtete IT-Planungsrat hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen. Die angestrebte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der IT und des EGovernments soll mit größerer Verbindlichkeit zum Wohle der Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen, Bürgern und Wirtschaftsunternehmen befördert werden.

Der IT-Planungsrat wünscht eine enge Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen und bittet um Benennung jeweils eines Ansprechpartners auf Staatssekretärebene.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Wunsch des IT-Planungsrats nach einer engen Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen.
2. Die Sportministerkonferenz beschließt, die Funktion des Ansprechpartners für den IT-Planungsrat an das jeweilige Vorsitzland zu koppeln. Das jeweilige Vorsitzland wird gebeten, dem IT-Planungsrat einen Ansprechpartner auf Staatssekretärebene zu benennen.

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 10.03.2011 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland“

Gemäß § 8 Abs. 6 der Neufassung der Satzung der Stiftung Nationale Antidoping Agentur Deutschland (NADA) gehört dem Aufsichtsrat (früher Kuratorium) der NADA der/die Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) oder eine von ihm/ihr benannte Person aus der SMK an. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Nach Information durch die NADA ist eine Bestätigung, Wiederberufung oder Wiederbenennung – auch mehrfach – ebenso zulässig wie die Ersatzbestellungen für die laufende Amtszeit. Sollte eines der geborenen Aufsichtsratsmitglieder – wozu auch der/die Vorsitzende der SMK oder eine von ihr/ihm benannte Person aus der SMK gehört – nicht mehr der jeweiligen in der Satzung genannten Institution angehören, scheidet dieses Aufsichtsratsmitglied spätestens zum Ende des übernächsten Monats, gerechnet ab dem Tage des Ausscheidens aus der maßgeblichen Institution aus dem Aufsichtsrat aus, ohne dass es einer ausdrücklichen Abberufung bedarf. An die Stelle dieses geborenen Aufsichtsratsmitgliedes tritt für den Rest der Amtszeit sein/ihr Amtsnachfolger oder eine von ihm/ihr benannte Person dieser Institution. Danach würde die SMK-Vorsitzende Frau Ministerin Heike Taubert, formal ab 1. Januar 2011, spätestens jedoch ab 1. März 2011, die SMK im NADA-Aufsichtsrat vertreten.

Seit dem SMK-Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2007 bekleidet Herr Minister Lorenz Caffier diese Position. Nach Rücksprache der SMK-Vorsitzenden Frau Ministerin Heike Taubert mit Herrn Minister Caffier ist dieser bereit, auch aus Gründen der Kontinuität, weiterhin die Vertretung der SMK im Aufsichtsrat der NADA zu übernehmen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz benennt Herrn Minister Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) als Mitglied des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland (NADA).

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 08.09.2011 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung von EU-Gremien“

Beschluss

Die Sportministerkonferenz (SMK) bestimmt folgende Vertreter, die der Arbeitsgruppe Ländervertreter des Bundesrates zur Entsendung in die entsprechenden EU-Gremien im Bereich des Sports empfohlen werden und bittet die Vorsitzende der SMK die Befassung im Bundesrat einzuleiten.

- Entsendungen der SMK für die durch EU-Sportministerratsbeschluss vom 20. Mai 2011 (Ratsdokument 5597/11 Sport) einzurichtenden Expertengruppen, welche die bisherigen Arbeitsgruppen ersetzen und inhaltlich neu strukturieren:**

Expertengruppe	Beauftragter
Nachhaltige Finanzierung des Sports	Herr Henning SCHREIBER (NW)
Sport, Gesundheit und Beteiligung	Herr Dr. Herbert DIERKER (BE)
Allgemeine und berufliche Bildung im Sport	Herr Andreas HÜLSEN (Olympiastützpunkt Berlin)
Good Governance im Sport	Herr Prof. Dr. Heinz ZIELINSKI (HE)
Antidoping	keine Entsendung
Sportstatistik	Herr Dr. Malte HEYNE (Handelskammer Hamburg)

- Entsendung der SMK für den Ständigen Ausschuss (T-RV) des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen vom 19. August 1985**

Vertretung der Länder im T-RV: Herr Stefan Christmann (RP)

Beschlüsse/Empfehlungen der 35. Sportministerkonferenz am 03./04. November 2011 in Weimar

Übersicht

- Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)
- Inklusion durch Sport
- Dopingprävention
- Sport und Europa
- Sicherung des Vereins- und Verbandsports im grenzüberschreitenden Ausflugsverkehr innerhalb der Europäischen Union vor dem Hintergrund der geplanten Einführung eines europäischen Berufsausweises für Skilehrer
- FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011
- Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS)
- Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Engagement und Freiwilligentätigkeit
- Integration von Migrantinnen und Migranten in den und durch den Sport

Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)

Einleitung

Das Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) plant die Modernisierung und Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Reformüberlegungen sehen eine „Priorisierung auf das Hauptnetz und die gewerbliche Schifffahrt“ sowie eine „Konzentration der Ressourcen (Personal- und Sachmittel) auf Wasserstraßen mit hoher Verkehrsfunktion“ vor. Dieser Prozess ist parallel zu sehen mit dem Ergebnis der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“, deren Ergebnis im Mai 2011 vom BMVBS den Ländern und den Verbänden vorgestellt wurde.

Die Resonanz zum Reformvorhaben des BMVBS ist insgesamt zurückhaltend bis kritisch. Im Hinblick auf die Kategorisierung der Wasserstraßen und die Beibehaltung ausgeglichener infrastruktureller Verhältnisse in der Bundesrepublik wird Diskussionsbedarf gesehen.

Seitens des organisierten Wassersports in Deutschland wurden vom Deutschen Olympischen Sportbund und seinem Forum Wassersport bereits Stellungnahmen zum Reformvorhaben und zum Wassertourismus verfasst, die der Befürchtung Ausdruck geben, dass durch die Reform Nachteile für den Wassersport in Deutschland entstehen könnten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) hält es für erforderlich, dass bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Interessen des Sports entsprechend seiner Bedeutung angemessen berücksichtigt werden. Die SMK unterstützt das Engagement des Deutschen Olympischen Sportbundes und seines Forums Wassersport zur Sicherung der Befahrbarkeit der Gewässer und der wassersportlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen insgesamt.
2. Die SMK appelliert an die Bundesregierung bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wegen der Bedeutung der wassersportlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen die Belange des Sports angemessen zu berücksichtigen und den organisierten Sport weiter zu beteiligen.
3. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz, das weitere Verfahren zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie zur Infrastruktur und zum Marketing für den Wassertourismus in Deutschland zu begleiten und erneut zu berichten.

Inklusion durch Sport

Einleitung

Auf Grundlage der vom Deutschen Bundestag ratifizierten und seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention, wurde durch die Kultusministerkonferenz im Februar 2011 im Rahmen einer Entwurfsfassung die "inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an Schulen" zur sonderpädagogischen Förderung eingebracht.

Inklusion in ihrer ureigenen Bedeutung, nämlich als Einbeziehung, Eingebundensein und Dazugehörigkeit aller Menschen, soll in diesem Zusammenhang dazu beitragen, allen das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zu gewährleisten und den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen.

Im Protokoll der 17. Sitzung des Beirats der Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen (14. April 2011) wurde bezüglich der aktuellen Debatte zum Thema Inklusion festgehalten, dass ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der bisherigen Umsetzung von Inklusionsbemühungen auf Länderebene sowie bei Fragen nach erfolversprechenden Inklusionsmaßnahmen vorherrscht.

Gleichzeitig sind aber die dem Sport immanente, inklusive Wirkung sowie die Möglichkeiten des Sportunterrichts, des außerunterrichtlichen sowie des außerschulischen Sports offensichtlich. Ein Anliegen muss sein, dass bei künftigen Planungen ein hohes Maß an Gemeinsamkeit von allen beteiligten Partnern angestrebt wird.

Auf Basis punktuell durchgeführter Abfragen wird deutlich, dass ungefähr 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Behinderung Regelschulen besuchen. Dementsprechend hat sich die Kommission "Sport" der Kultusministerkonferenz dem Thema "Inklusion durch Sport" bzw. dem Problemfeld "Schulsport für Menschen mit Behinderung" über die Deutsche Schulsportstiftung bereits angenommen.

Parallel dazu fanden auf Bundesebene bereits zwei Pilotveranstaltungen des Wettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JtFP) statt, der aufgrund der positiven Rückmeldungen ab 2012 in einen Regelbetrieb überführt wird. Bereits in der 34. Sportministerkonferenz wurde JtFP in Bezug auf eine langfristige Nachwuchsförderung begrüßt.

In Zusammenarbeit mit Special Olympics wurden 2011 auch für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung zwei Pilotveranstaltungen durchgeführt.

Weiterhin ist geplant, dass eine Arbeitsgruppe mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und seinen Behindertensportverbänden zusammenkommt, um analog zu JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA einen gleichberechtigten Schulsportwettbewerb für alle Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungen ins Leben zu rufen.

Mit Hilfe von außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen und der Schaffung einheitlicher, bundesweiter Wettbewerbsstrukturen werden vielfältige Erfahrungen gesammelt und Berührungspunkte genommen, damit sich im Weiteren eine Zusammenführung der Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion vollziehen kann. Die daraus gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse dienen dann als Basis für Wettbewerbe im außerschulischen Bereich.

Die SMK nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt, dass die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise umgesetzt und die Bildungseinrichtungen sich des Themas annehmen und bestehende Schwierigkeiten aufarbeiten werden.
2. Die SMK schlägt vor, eine Arbeitsgruppe der Kommission "Sport" der Kultusministerkonferenz und der Sportreferentenkonferenz unter Beteiligung der Behindertensportverbände einzurichten, die insbesondere erfassen soll, welche Bemühungen in den Ländern auf schulischer und außerschulischer Ebene bereits unternommen werden. Weiter soll die Arbeitsgruppe prüfen, welche außerunterrichtlichen und außerschulischen Sportangebote für junge Menschen mit und ohne Behinderung sinnvoll erscheinen und erfolgreich umgesetzt werden können.

3. Die SMK begrüßt, dass die gewonnenen Erfahrungen der Demonstrationswettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf Bundesebene für den weiteren Ausbau der Wettbewerbe, die künftig auch für andere Förderschwerpunkte geöffnet werden, Berücksichtigung finden.

Dopingprävention

Einleitung

Der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP), im Jahr 2009 durch den Bund, die Länder, die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) verabschiedet, hat zu Fortschritten bei der Dopingprävention geführt. So wurden die im NDPP angestrebten Entwicklungen zur Aktivierung der „Sportstrukturen auf breiter Basis“, zur Systematisierung des „Erfahrungsaustausches der Partner“, zur Förderung „modellhafter Projekte nach transparenten Kriterien“ und die kontinuierliche „Bereitstellung aktueller Informationen und Arbeitsmaterialien in einem Netzwerk“ initiiert und auf gutem Niveau vorangebracht. Darüber hinaus haben sich die Vernetzung vieler Aktivitäten zur Dopingprävention und die kontinuierliche Beteiligung möglichst vieler in der Dopingprävention aktiver Institutionen und Organisationen am „Runden Tisch Dopingprävention“ bewährt.

Im Jahr 2011 werden 21 Projekte und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 370.000 Euro aus Mitteln des NDPP gefördert. Diese Mittel werden im Wesentlichen durch den Bund bereitgestellt. Die Finanzierungsbeteiligung der Länder liegt bei ca. 15%. Diese Diskrepanz begründet sich insbesondere dadurch, dass nur wenige Länder Projekte und Maßnahmen des NDPP finanziell unterstützen und sich bestehende Förderwege zur Dopingprävention in den Ländern, insbesondere über die Landessportbünde, Landesfachverbände, Hochschulen sowie anderen Organisationen und Institutionen, nicht im NDPP abbilden.

Um die Förderzugänge der Länder zum NDPP zu verbessern, bedarf es einer veränderten, systematische Abstimmung des Bundes und der Länder auf der einen und der NADA, dem DOSB, den Spitzenverbänden und den Landessportbünden bzw. –verbänden auf der anderen Seite. Ziel dieser Bemühungen soll sein, die bestehenden Dopingpräventionsaktivitäten in den Ländern besser als bisher mit den Projekten und Maßnahmen, die über den NDPP finanziert und durchgeführt werden, zu verzahnen und damit mehr Mittel der Länder im Interesse des NDPP zu generieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die positiven Entwicklungen zur Systematisierung der Dopingprävention. Trotz Optimierungsbedarfs leistet der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP) einen bedeutenden Beitrag zur Bündelung und Vernetzung von Dopingpräventionsprojekten und –maßnahmen.
2. Zur transparenteren Darstellung der Länderbeteiligung sind Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention, die aus Landesmitteln finanziert werden, möglichst vollständig im NDPP abzubilden. Die Länder werden daher ihre Anstrengungen zur Kooperation intensivieren.
3. Um die Förderzugänge der Länder optimal in die Finanzierung und Strukturen des NDPP einzubinden, werden sich die Länder mit ihren Partnern, insbesondere mit den Landessportbünden bzw. –verbänden, über eine vorrangige Behandlung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Dopingprävention, die im Rahmen des NDPP aufgelegt oder durchgeführt werden, verständigen. Damit sollen mehr Ländermittel für den NDPP generiert werden. Die Sportreferentenkonferenz erarbeitet dazu einen Verfahrensvorschlag und stimmt diesen mit dem Bund, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Nationalen Anti Doping Agentur ab.
4. Die Länder appellieren an den Bund, seine Anstrengungen zur Finanzierung des NDPP aufrecht zu erhalten.

Sport und Europa

Einleitung

Nachdem der Lissabon-Vertrag am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, verband sich mit den damit übertragenen Kompetenzen an die EU im Bereich der unterstützenden Maßnahmen beim Sport

die Hoffnung, dass im Anschluss an die Förderlinie der sogenannten "Vorbereitenden Aktionen auf dem Gebiet des Sports" für die Jahre 2012 und 2013 ein eigenes EU-Sportförderprogramm aufgelegt werden würde. Bedauerlicherweise wurden die dazu erforderlichen Mittel jedoch nicht bereit gestellt. Nachdem bislang auch die Verabschiedung einer entsprechenden EU-Haushaltslinie ab 2014 für eher unwahrscheinlich erachtet wurde, hat die EU-Kommission nunmehr doch in ihrem Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 ein "Unterprogramm Sport" aufgenommen. Konkrete Details über dessen mögliche Höhe und genaue thematische Ausrichtung werden erst gegen Ende 2011 erwartet.

Der Sport beinhaltet ein beträchtliches gesellschaftspolitisches Potenzial. Er umfasst eine breite bürgerschaftliche Kraft, vermittelt ein Demokratieverständnis in seinen Organisationen, trägt zur Gesundheitsförderung, zur sozialen Integration, zur Bildung und Qualifikation bei, setzt Impulse im Beschäftigungsbereich und hat erhebliche wirtschaftliche Bedeutung.

Der Sport bedient damit die vielfältigsten Aspekte des gesellschaftlichen Lebens und hat dadurch das Potenzial, in vielen Politikfeldern unterstützende Akzente zu setzen. In den derzeit gültigen EU-Strukturfonds-Verordnungen ist der Sport bislang nicht erwähnt. Damit künftig auch Projekte aus dem Bereich Sport – ebenso wie Tourismus und Kultur – förderfähig sind, müsste der Sport auch explizit genannt werden.

Die Vergabe der Fördergelder erfolgt in Deutschland über die Ministerien der Länder auf der Grundlage der „Operationellen Programme“. Bisher spielt der Sport bis auf wenige Ausnahmen noch keine Rolle. Nur über eine Aufnahme des Sports in die EU-Strukturfonds-Verordnungen wird hier eine Änderung zu Gunsten des Sports erreicht werden können.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bestrebungen der EU-Kommission, dem Sport - schon wegen seiner vielfältigen positiven Auswirkungen auf die Gesellschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik - zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen und ihn im Rahmen der begrenzten Kompetenzzuweisung der Artikel 165 und Artikel 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu fördern.

Aus diesem Grund unterstützt sie Bestrebungen, den Sport explizit als Förderadressaten insbesondere in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufzunehmen und bittet den Bund und die fondsverwaltenden Ressorts in den Ländern nachdrücklich darum, die Förderziele des Sports in den nationalen Rahmenplänen und in den operationellen Programmen der Länder zu verankern.

Dies ist ein wichtiger Schritt, der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Sports auf EU-Ebene, im Sinne seiner durch den Lissabon-Vertrag anerkannten Rolle, gerecht zu werden.

Sicherung des Vereins- und Verbandsports im grenzüberschreitenden Ausflugsverkehr innerhalb der Europäischen Union vor dem Hintergrund der geplanten Einführung eines europäischen Berufsausweises für Skilehrer

Einleitung

Im Zuge der Überarbeitung der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG hat die Europäische Kommission (KOM) vorgeschlagen, auf Grundlage des sogenannten „Eurotests“, einen europäischen Berufsausweis für Skilehrer zu entwickeln. Der „Eurotest“ ist ein bisher zur gegenseitigen Anerkennung der Gleichwertigkeit staatlich reglementierter europäischer Skilehrerausbildungen im Rahmen dieser Ausbildungen oder nachträglich zu absolvierender Rennlaufstest. KOM äußerte dabei die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten den „Eurotest“ auch im Rahmen der Dienstleistungserbringung („Ausflugsverkehr“) vorschreiben können, da durch das Skilaufen nach Auffassung der KOM die öffentliche Gesundheit und Sicherheit berührt sei. Eine Differenzierung zwischen gewerblichem und nicht-gewerblichem Skiunterricht wurde nicht vorgesehen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BayStMUK) hat deshalb mit E-Mail vom 25. März 2011 an das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) gegen die beabsichtigte Ausweitung auf den „Ausflugsverkehr“ Einspruch erhoben und darauf hingewiesen, dass von einer solchen Regelung auch Vereinsübungsleiter und schulische Lehrkräfte betroffen wären, wenn diese mit ihren Gruppen ins Ausland fahren. Ferner hat das BayStMUK das BMW gebeten, die Kultusministerkonferenz (KMK)

und Sportministerkonferenz (SMK) in das Verfahren mit einzubeziehen, von diesen Stellungnahmen zu erbitten und den Entwurf der deutschen Stellungnahme zum Eurotest wie folgt ergänzt:

„Bei nicht-gewerblichem Skiunterricht durch andere Berufs- oder Personengruppen muss eine vorübergehende, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im alpinen Skilauf zulässig sein, wenn diese zu der entsprechenden Tätigkeit auch im Herkunftsmitgliedstaat berechtigt (Vereinsübungsleiter, Verbandstrainer) bzw. sogar verpflichtet (Lehrkräfte im Rahmen von Schulsikikursen) sind, weil bei diesen geschlossenen Veranstaltungen eine Gefährdung öffentlicher Gesundheit oder Sicherheit noch weniger angenommen werden kann.“

Mit E-Mail vom 28. März 2011 hat das BMWi angekündigt, die KMK und SMK mit einzubinden, und zur Problematik einer etwaigen Einbeziehung des nicht-gewerblichen Skiunterrichts mitgeteilt, dass nicht-gewerbliche Skilehrer nicht von einem obligatorischen Eurotest für die vorübergehende, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung betroffen wären. Dies ergebe sich aus Art. 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU, wonach als "Dienstleistungen" im Sinne der europäischen Vorschriften gewerbliche Tätigkeiten gelten, die gegen Entgelt erbracht werden.

Diese Haltung teilt die KOM offensichtlich nicht. Vielmehr hat das BMWi mit E-Mail vom 07. September 2011 das BayStMUK darüber informiert, dass die KOM eine Vereinbarung über ein Pilotprojekt zur Einführung eines Berufsausweises für Skilehrer in der EU plane. Die Einbeziehung des „Ausflugverkehrs“ ist dabei erneut Gegenstand der Entwurfsfassung. Ebenso sieht die geplante Vereinbarung nur eine Freistellung von Skiklassenfahrten bis zur 8. Jahrgangsstufe vor. Daraus folgt, dass auch der nicht-gewerbliche Bereich aus Sicht der KOM also grundsätzlich einbezogen werden soll. Hiergegen hat das BMWi selbst Bedenken geäußert.

Das BayStMUK hat in der Antwort vom 07. September 2011 noch einmal seine Haltung vom 28. März 2011 bekräftigt und klargestellt, dass aus hiesiger Sicht eine Ausweitung des Berufsausweises auf geschlossene Veranstaltungen von Schulen oder Vereinen/Verbänden völlig indiskutabel ist.

Mit E-Mail vom 08. September 2011 hat das BMWi gegenüber der KOM die deutsche Position nochmals bekräftigt. Die Forderungen des BMWi stellen darauf ab, dass

- der Berufsausweis nur für gewerblich tätige Skilehrer vorgeschrieben werden darf, die wesentliche Unterschiede in der Ausbildung aufweisen (so verstehen wir auch die Entscheidungen der Kommission von 2000 und 2001),
- der Berufsausweis nicht für den grenzüberschreitenden „Ausflugverkehr“ vorgeschrieben werden darf, also für Skilehrer, die Skigruppen in andere Mitgliedstaaten begleiten, insbesondere nicht für Schulen und Vereine bzw. Verbände.

Die Vereinbarung steht zur weiteren Beratung am 14. Oktober 2011 in Brüssel an.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) stellt fest, dass die von der Europäischen Kommission (KOM) beabsichtigte Vereinbarung über ein Pilotprojekt zur Einführung eines Berufsausweises für Skilehrer in der Europäischen Union (EU) auch auf die Erteilung von Schulsikikursen Bezug nimmt und somit keine Abgrenzung zwischen gewerblicher und nicht-gewerblicher Tätigkeit trifft. Da nach Art. 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU und das Verständnis von „Dienstleistungen“ in diesem Regelungszusammenhang nur Tätigkeiten betrifft, die gegen Entgelt erbracht werden, liegt die beabsichtigte Vereinbarung außerhalb der Regelungskompetenz der KOM.
2. Die SMK bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dringend wegen der massiven und unabsehbaren Auswirkungen im verbands- und vereinsportlichen Bereich, diese Auffassung gegenüber der KOM im weiteren Verfahren nachdrücklich zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass die vorübergehende, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im alpinen Skilauf weiterhin unverändert für solche Berufs- oder Personengruppen zulässig ist, die zu der entsprechenden Tätigkeit auch im Herkunftsmitgliedstaat berechtigt (Vereinsübungsleiter, Verbandstrainer) bzw. sogar verpflichtet (Lehrkräfte im Rahmen von Schulsikikursen) sind.
3. Die SMK bittet die Kultusministerkonferenz, den Deutschen Olympischen Sportbund sowie die betroffenen Sportfachverbände auf Bundes- und Landesebene, die Position der SMK ebenfalls nachdrücklich gegenüber der KOM zu vertreten.

FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011

Einleitung

Nach Einschätzung der Sportministerkonferenz (SMK) war die FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011 (WM 2011) für Zuschauer, Gäste, Spielerinnen sowie Betreuer, Medienvertreter und Repräsentanten internationaler Organisationen ein beeindruckendes Erlebnis. Die WM 2011 hat neue Maßstäbe gesetzt. Dieser hervorragende Erfolg ist das Ergebnis einer sehr intensiven und umfangreichen Arbeit einer Fülle von Institutionen und Akteuren. Deutschland hat sich zum wiederholten Male als sympathischer Gastgeber einer sportlichen Großveranstaltung präsentiert und eindrucksvoll seine Kompetenz bezüglich der Organisation und Durchführung einer solchen Sportgroßveranstaltung unter Beweis gestellt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) dankt allen Institutionen und Akteuren, die verantwortlich daran mitgewirkt haben, dass die FIFA-Frauen-Weltmeisterschaft 2011 (WM 2011) zu dem erhofften Erfolg geworden ist. Zuvorderst dankt sie dem Organisationskomitee der WM (WM-OK) mit Steffi Jones an der Spitze, dem Deutschen Fußball-Bund und den Ausrichterstädten (Augsburg, Berlin, Bochum, Dresden, Frankfurt, Leverkusen, Mönchengladbach, Sinsheim, Wolfsburg). Sie haben sich vorbildlich und mit hohem finanziellem Kraftaufwand (insgesamt rund 50 Millionen Euro) engagiert. Weiterhin dankt die SMK der Bundesregierung für die Einlösung der gegenüber dem Weltfußballverband gegebenen Regierungsgarantien, ohne die eine derartige Großveranstaltung nicht durchführbar ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem FIFA WM-OK hat hervorragend funktioniert. Das Ansehen Deutschlands ist auch durch das großartige Publikum in den Stadien als sympathisches Gastgeberland deutlich gestärkt worden.
2. Die SMK hebt den Einsatz der freiwilligen Helfer aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und die beispielgebende Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflichen Kräften hervor. Die SMK unterstreicht: Die WM 2011 hat ein weiteres Mal deutlich gemacht, dass das Ehrenamt eine fundamentale Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft darstellt.
3. Die SMK sieht in der WM 2011 eine wichtige Signalwirkung für die Entwicklung des Frauenfußballs und des Frauensports speziell in Deutschland. Die Qualität des Ereignisses hat neue Dimensionen für ähnliche Großveranstaltungen hervorgebracht. Darüber hinaus würde es die SMK begrüßen, wenn durch die WM 2011 eine Initialzündung für eine Aufwärtsentwicklung im Mädchen- und Frauenfußball hervorgerufen wird.
4. Die SMK begrüßt, dass die seit 2007 angeregten strategischen Zielsetzungen und damit verbundenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg hatten. Die Begeisterung der Bevölkerung für das Großereignis konnte im Vorfeld der WM 2011 geweckt und durch nachhaltige Projekte konnten Kinder und Jugendliche – vor allem Mädchen – für den Sport gewonnen werden. Gerade hierin sieht die SMK weitergehende Möglichkeiten, die wertevermittelnde Funktion und die integrative Kraft des Sports stärker zu nutzen.

Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS)

Einleitung

Bedauerlicherweise war auch in der vergangenen Saison wieder festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen, sowohl in den ersten drei Ligen, als auch in dem unterklassigen Spielbetrieb, weiterhin kontinuierlich zugenommen hat.

So wurden allein in Verbindung mit Spielen der Bundesligen und der 3. Liga in der Saison 2010/11 insgesamt 1077 (2009/2010: 830) Personen verletzt, darunter 404 (2009/2010: 268) Unbeteiligte und 399 (2009/2010: 229) Polizeibeamte.

Die Lage in der Fußballfanszene hat sich in den letzten Jahren vor allem durch neue Entwicklungen und Phänomene gravierend verändert. Immer weitere Ausdifferenzierungen führen mittlerweile zu einer äußerst komplexen Zusammensetzung derer, die Woche für Woche die Stadien bevölkern, wobei auch eine deutliche Zunahme der Zuschauerzahl insgesamt zu verzeichnen ist.

Hooliangruppen haben dabei an Bedeutung verloren. Im Mittelpunkt steht heute die sehr heterogene Szene der einzelnen, bis zu 1.000 Personen starken Ultragruppierungen.

Ferner haben Bundesligaspiele inzwischen einen ganztägigen „Eventcharakter“. Das gemeinschaftliche Erleben steht dabei in der Bedeutung oftmals noch vor dem eigentlichen Bundesligaspiel. Dieses bedeutet, dass auch die Reisewege einer besonderen Beachtung bedürfen.

Auch aufgrund dieser Entwicklungen im Bereich des Fußballs bestand Einigkeit, dass es erforderlich ist, das ursprünglich 1992 verabschiedete „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) zu überarbeiten.

Bei der Überarbeitung des sich momentan in der Abstimmung befindlichen NKSS wurde Wert darauf gelegt, die aktuellen Handlungsansätze und entwickelten Konzepte aller Netzwerkpartner zu berücksichtigen und einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Die bewährten Grundlagen des NKSS 1992 wurden in dem derzeitigen Entwurf fortgeschrieben und um die Themenfelder Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation sowie einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien erweitert. Ferner wird heute nicht mehr nur eine isolierte Sicht auf die Situation in den Stadien und deren unmittelbarem Umfeld gelegt, sondern es erfolgt auch eine Berücksichtigung der Lebenswelt der Fans im ganzheitlichen Sinn.

Aufgrund des Beschlusses des DFB-Vorstands vom 29. April 2011 tritt mit Beginn der Saison 2012/2013 eine Veränderung dahingehend ein, dass die bislang vom NKSS und den dazugehörigen Anlagen und Richtlinien erfassten Regionalligen aufgelöst werden. Stattdessen wird eine neue 4. Spielklassenebene geschaffen, bei der die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit auf die Regionalverbände übertragen wird. Wichtig ist, dass aufgrund dieser Änderung im Hinblick auf die Zuständigkeit keine sicherheitsrelevanten Standards abgesenkt werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Weiterentwicklung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS). Sie dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bei der Fortschreibung des NKSS.
2. Sie hält insbesondere die Aufnahme der neuen Themenfelder Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation mit den Fan- und Ultragruppierungen sowie das vorgesehene einheitliche und abgestimmte Handeln der Polizeien sowie der weiteren beteiligten Organisationen für wichtige Ergänzungen des NKSS. Sie bewertet vor diesem Hintergrund die verstärkte Einbeziehung von Heim-Ordnern bei Auswärtsspielen positiv, um an den Spieltagen entsprechend deeskalierend zu wirken und gleichzeitig die polizeilichen Einsatzkosten nicht weiter steigen zu lassen.
3. Die SMK bittet insbesondere auch die Nah- und Fernverkehrsunternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die sich durch übermäßigen Alkoholgenuß verstärkenden Aggressionspotenziale reduziert werden. Sie hält daher die besondere Betrachtung dieses Themenfeldes im Rahmen des NKSS für zielführend. Ein Alkoholverbot in Nahverkehrszügen zumindest anlässlich von Bundesliga-Spielen ist anzustreben.
4. Die SMK begrüßt die mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball-Liga (DFL) abgestimmte Konzeption zur Beteiligung der Polizeien der Länder und des Bundes an der Spieltagsplanung. Sie bittet ferner darum, dass auch zukünftig auf sich kurzfristig ergebende Veränderungsbedarfe in Bezug auf die Sicherheitsplanungen der entsprechenden Spiele eingegangen wird.
5. Die SMK erwartet, dass bei der anstehenden Reform der Regionalverbände darauf geachtet wird, dass insbesondere die derzeitigen sicherheitsrelevanten Standards auch dann eine verpflichtende Anwendung finden, wenn sich die Verantwortungen für die jeweiligen Ligen verändern.
6. Die SMK verurteilt die zunehmenden Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen. Sie hat große Sorge, dass ein kleiner Teil gewaltbereiter, so genannter Fußballfans dem Fußball und dem Sport generell großen Schaden zufügt.

Die SMK erwartet, dass insbesondere der „Runde Tisch“ am 14. November 2011 zu konkreten Ergebnissen führt, die das gesamte Spektrum der Prävention bis hin zur Sanktion einschließlich der Finanzierung abbildet, um Gewalt und Ausschreitungen wirksam zu begegnen.

7. Die SMK beobachtet auch weiterhin mit Sorge, dass sich eine zunehmende Zahl von Fanggruppierungen dem Kontakt insbesondere mit den bestehenden vereinsgebundenen Faneinrichtungen und -institutionen verschließt. Die SMK unterstützt daher die Intention des sich weiterentwickelnden NKSS, nicht mehr nur eine isolierte Sicht auf die Situation in den Stadien und deren unmittelbarem Umfeld vorzunehmen, sondern hier die Lebenswelt der Fans im ganzheitlichen Sinn zu berücksichtigen.
8. Die SMK hält die Einführung eines Qualitätssiegels der Koordinierungsstelle Fanprojekte für eine geeignete Maßnahme, um die Qualität der Arbeit der Fanprojekte abzusichern. Sie bittet darum, zu berücksichtigen, dass durch flexible Beschäftigungsmodelle und -trägerschaften eine begründete Unterschreitung der Anzahl von drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Umständen aufgrund regionaler Besonderheiten nicht dazu führen darf, dass sich der DFB bzw. die DFL mangels fehlender "Qualität" in diesem Bereich, aus der bestehenden Drittelfinanzierung an einzelnen Standorten zurückziehen.
9. Die SMK bittet die Innenministerkonferenz (IMK), den Beschluss in ihre Beratungen einzubeziehen. Die SMK bittet die Vorsitzende, dem Vorsitzenden der IMK den Beschluss zu übersenden.

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Einleitung

Wenn Eltern ihre Kinder und Jugendlichen in die Obhut von Sportvereinen geben, müssen sie sich darauf verlassen können, dass sie vor Gewalt und sexuellem Missbrauch bestmöglich geschützt sind; Kinder und Jugendliche sollen im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen konkret erfahren.

Alle Institutionen und Akteure im organisierten Sport stehen hier in der Verantwortung, systematisch und nachhaltig entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor allem eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und des Handelns Verantwortlicher muss dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter und Täterinnen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – beiderlei Geschlechts sowie mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche sind in letzter Zeit verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Die überwiegende Zahl der Übergriffe erfolgt im engen sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen. Die öffentliche Diskussion in der Folge der im letzten Jahr bekannt gewordenen Übergriffe – in der Regel in eher geschlossenen Systemen (Kirchen und Schulen) – bezieht auch den Sport ein.

Das Problem im Sport besteht darin, dass sich dort die Annäherung an Kinder und Jugendliche insbesondere durch pädophil veranlagte Übungsleiter/-innen (ÜL) und/oder Trainer/-innen eher kaschieren lässt, als in vielen anderen Bereichen. Dies liegt auch daran, dass z.B. sportlich notwendige Berührungen (Hilfestellungen) sowie ein sehr enges Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen einerseits und den Trainern/-innen, ÜL und Betreuern/-innen andererseits im Allgemeinen als zulässig bzw. sogar als hilfreich angesehen werden.

Auch nach neuen Erkenntnissen¹¹ ist davon auszugehen, dass noch immer eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen sexuell missbraucht werden. Auch wenn sich nach den ersten Ergebnissen der Studie ein Rückgang von Sexualdelikten an unter 16-Jährigen abzeichnet, sind die vorgelegten Zahlen aufgrund der schlimmen Folgen für die Opfer geradezu unerträglich und nicht hinnehmbar! Es bedarf daher aller Anstrengungen den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dies gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche einschließlich der Sportvereine.

Eine zentrale Herausforderung für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die systematische und konsequente Umsetzung von Präventionsaktivitäten.

Hierzu gehören aufbauend auf der Sensibilisierung aller Akteure in diesem Themenbereich das konsequente Kommunizieren des Themas, Anpassung der Strukturen sowie ganz entscheidend auch die Qualifizierung aller Beteiligten. Dies soll dazu dienen, dass jede/r Akteur/-in in diesem Themenfeld

¹¹ vgl. Zwischenbericht zur Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) „Opferbefragung 2011“ 10/2011

motiviert ist, kompetent alles in seiner/ihrer Macht stehende zu tun, um Grenzverletzungen und Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in den Strukturen des organisierten Sports zu verhindern.

Dabei ist es wichtig sicherzustellen, dass Sportvereine und die zahlreichen engagiert tätigen Trainer/-innen und ÜL aktiv in die Präventionsmaßnahmen eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund sind die Einführung des Ehrenkodex, der in einigen Mitgliedsorganisationen bereits auf freiwilliger Basis umgesetzt wird, oder der Abschluss von Selbstverpflichtungserklärungen zu sehen, die eine Erklärung beinhalten, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Die bislang konzipierten Fortbildungsangebote verschiedener Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes sind ein weiterer wichtiger Baustein, die handelnden Personen in diesem komplexen Themenfeld zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Neben dem Bereich der Prävention und Intervention ist auch der Bereich der Gefahrenabwehr zu beachten. Eine sinnvolle Maßnahme kann dabei sein, auch im Sport, wie bereits ähnlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in § 72a SGB VIII festgeschrieben, die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30a BZRG einzuführen.

Da sich der Sport, was etwaige Tatgelegenheiten angeht, nicht von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet, ist die Ausgangslage zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes identisch. Es unterscheidet sich lediglich die Art der Beschäftigungsverhältnisse (Angestellte vs. ehrenamtlich tätige Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen). Dieses allein rechtfertigt aber keine unterschiedliche Behandlung bei der Zuverlässigkeitsprüfung der jeweils tätigen Personen.

Mit der Gleichbehandlung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen wird auch der Diskussion in den Arbeitsgruppen (u.a. „AG Prävention“ des „Runden Tisches Missbrauch“) zur Vorbereitung der Neufassung des Kinderschutzgesetzes Rechnung getragen. Dort bestand weitgehende Einigkeit, dass ehrenamtlich ebenso wie hauptamtlich tätige Personen für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen und deshalb auch für diese Tätigkeiten vergleichbare Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden müssen.

Hier bietet es sich an, analog zu dem geplanten Bundeskinderschutzgesetz zu verfahren. Dieses bezieht die ehrenamtlich Tätigen mit in die Vorlageregelungen des erweiterten Führungszeugnisses ein, verweist aber gleichzeitig darauf, dass die besondere Situation von ehrenamtlich Tätigen hinsichtlich der Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden solle.

Wichtig ist auch, dass Sportvereine und die zahlreichen engagiert tätigen Trainer/-innen und ÜL durch zusätzliche Überprüfungen nicht per se kriminalisiert werden sollen, sondern diese Maßnahmen auch ihrem eigenen Schutz dienen. Nur wenn Vereine den Eltern vorweisen können, dass sie sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben, können Eltern weitgehend darauf vertrauen, ihre Kinder und Jugendlichen mit gutem Gewissen in deren Obhut zu geben. Das erweiterte Führungszeugnis ist somit „kein Misstrauensvotum, sondern notwendige Basis für Vertrauen“, wie der Präsident des Berliner LSB im Juni dieses Jahres festgestellt hat.

Das Bundesamt für Justiz kann gem. § 12 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO - aus Billigkeitsgründen von der Erhebung von Kosten absehen. Dies betrifft vorliegend insbesondere die Ausstellung erweiterter Führungszeugnisse für Personen, die diese im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Sportvereinen benötigen. Bereits bei Erlangung einer Aufwandsentschädigung kommt die Gebührenbefreiung nach Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 1. Juni 2011 jedoch nicht in Betracht. Auch hauptamtliche Trainer/innen sind nach dieser Information von der Unentgeltlichkeit ausgeschlossen; dies gilt auch für Tätigkeiten von Personen, innerhalb eines freiwilligen sozialen Jahres. Neben den persönlichen Beschwerden, die allein schon mit der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für den betroffenen Personenkreis gegeben sind, treten nunmehr auch noch finanzielle Nachteile hinzu. Damit werden alle Bemühungen konterkariert, zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen die Bereitschaft im Sport zu fördern, erweiterte Führungszeugnisse zu beantragen und den Vereinen vorzulegen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt, dass der Deutsche Olympische Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen aktiv Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln bzw. kontinuierlich weiterentwickeln und vor allem vermehrt Aus- und Fortbildungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt anbieten.

2. Die SMK fordert von allen Akteuren im Sport, sich verstärkt mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um auf diese Weise eine „Kultur des Hinsehens“ zu schaffen, die nur über eine verstärkte und offene Auseinandersetzung mit dem Thema zu erreichen sein wird.
3. Die SMK unterstützt ein differenziertes Verfahren bei der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse soll dabei von der Art, Intensität und Dauer des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen von den im organisierten Sport haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen abhängig gemacht werden.
4. Die SMK bittet die Bundesministerin für Justiz auf das Bundesamt für Justiz hinzuwirken, das Ermessen gem. § 12 JVKostO so auszuüben, dass die Ausstellung von erweiterten Führungszeugnissen für alle neben- oder ehrenamtlich Tätige unentgeltlich erfolgt, die den Nachweis erbringen, dass sie Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden, anleiten, trainieren oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Engagement und Freiwilligentätigkeit

Einleitung

Das Jahr 2011 ist das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“. Die EU hat in diesem Themenjahr vier Zielstellungen formuliert:¹²

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in der EU
- Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von freiwilligem Engagement
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeit
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von freiwilligem Engagement als Ausdruck einer aktiven Bürgerbeteiligung

Das Bundeskabinett hat am 06. Oktober 2010 die erste Nationale Engagementstrategie und die Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen ("Aktionsplan CSR" - Corporate Social Responsibility) beschlossen. Die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung verfolgt vier strategische Ziele:¹³

- Eine bessere Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben von Bundesregierung, Ländern und Kommunen.
- Die Einbindung von Stiftungen und des bürgerschaftlichen Engagements von Wirtschaftsunternehmen.
- Eine größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von freiwillig Engagierten.
- Bessere Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement.

Darüber hinaus liefert eine sportbezogene Sonderauswertung¹⁴ der bundesweit repräsentativ angelegten Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009 zentrale Ergebnisse zum ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement im Sport in Deutschland und stellt diese der Politik, Vereinen und Verbänden sowie der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Sonderauswertung wurde von Prof. Dr. Sebastian Braun im Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt. Sie wurde vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft und dem Deutschen Olympischen Sportbund gefördert sowie vom Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend unterstützt. In 14 Kernergebnissen werden die wichtigsten Aussagen zu Ausmaß, Umfang und Entwicklung des Engagements in Deutschland getätigt. Eine wesentliche Erkenntnis lautet dabei, dass der Sportbereich mit ca. 10% der Bevölkerung ab 14 Jahren, die deutlich höchste Engagementquote im Vergleich zu anderen Engagementbereichen aufweist.¹⁵

¹² <<http://www.ejf2011.de/index.php?id=2380>> am 25.08.2011

¹³ <<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=161508.html>> am 25.08.2011

¹⁴ Braun, Sebastian, Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in Deutschland. Sportbezogene Sonderauswertung der Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009, Köln 2011.

¹⁵ Ebd. S. 61.

Unter Beachtung dieser Grundsatzbeschlüsse und Analyseaussagen zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement sollte zu folgenden Fragestellungen durch die Sportministerkonferenz eine Positionierung erfolgen:

1. Bedeutung von Engagement und Freiwilligentätigkeit: Wie kann durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die herausgehobene Bedeutung von Engagement und Freiwilligentätigkeit im Sport, hinsichtlich ihrer integrativen, identitäts- und solidaritätsstiftenden sowie ökonomischen Wirkungen angemessen verdeutlicht werden?
2. Begriffsbestimmung: Welche begriffliche Eingrenzung muss zur Unterscheidung des (klassischen bzw. konstitutionalisierten) „Ehrenamts“ vom (zeitlich befristeten, projektorientierten) „freiwilligen Engagement“ vorgenommen werden?
3. Zielgruppen: Wie kann man, bezogen auf die differierenden Motive einzelner Gruppen, eine zielgruppenadäquate Ansprache von bereits Engagierten bzw. potentiell Engagierten erreichen? Welche Anspruchsgruppen und welche Motivlagen sind identifizierbar?
4. Anerkennungskultur: Wie kann man Ehrenamt auszeichnen und anerkennen? Wie kann man für freiwilliges Engagement motivieren und, auch bezogen auf das klassische Ehrenamt, eine angemessene Würdigung erreichen?
5. Gesetzlicher Rahmen: Welche gesetzlichen Bereiche können durch die Länder zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement beeinflusst werden?
6. Engagement und Wirtschaft: Wie können die Länder dazu beitragen, in Wirtschaftsunternehmen und ähnlichen Institutionen, unter Berücksichtigung von Strategien zur unternehmerischen Sozial- und Gesellschaftsverantwortung („Corporate Social Responsibility“ - CSR), für ein ehrenamts- und engagementförderliches Umfeld zu werben?
7. Junges Engagement: Welche besondere Aufmerksamkeit muss der jungen Generation hinsichtlich der Ausprägung eines hohen Engagementpotenzials zu teil werden? Wie kann dies durch besondere Maßnahmen, wie z.B. die Möglichkeit von Freiwilligendiensten, insbesondere für junge Menschen, erreicht werden?

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) stellt fest, dass der Sport in Deutschland die größte Engagementquote im Vergleich zu anderen Engagementfeldern aufweist. Sie erkennt damit auch die herausgehobene Bedeutung der integrativen, identitäts- und solidaritätsstiftenden sowie die ökonomischen Wirkungen von Engagement und Freiwilligentätigkeit gerade im Sport für die Gesellschaft in Deutschland an, welcher durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine besondere Stellung beigemessen werden muss.
2. Die SMK begrüßt im Hinblick auf Engagement und Freiwilligentätigkeit die Aktivitäten des organisierten Sports und regt an, in seinem Verantwortungsbereich die Rahmenbedingungen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement weiter zu verbessern.
3. Die SMK bittet die Sportreferentenkonferenz bis zur 36. SMK zu den beschriebenen Fragestellungen Handlungsempfehlungen zu formulieren bzw. eine Positionierung vorzunehmen. Hierzu soll eine Expertenanhörung durchgeführt werden, um unter anderem eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure, bezogen auf deren Aktivitäten und Konzepte, herzustellen.

Integration von Migrantinnen und Migranten in den und durch den Sport

Einleitung

Der Sport bildet nach wie vor die stärkste gesellschaftliche Integrationskraft. Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland und der damit verbundenen wachsenden Bedeutung der Menschen mit Migrationshintergrund wird das große Integrationspotential des Sports weiter an Bedeutung gewinnen. Als Plattform für Bewegung und Kommunikation erreicht der Sport weite Teile der Bevölkerung: insgesamt sind rund 28 Millionen Mitglieder in über 91.000 Vereinen registriert, es engagieren sich im Sport 8,85 Millionen Menschen ehrenamtlich und freiwillig, davon 850.000 ehrenamtlich auf Vorstandsebene und rund eine Million auf der Ausführungsebene

(Übungsleiterinnen/Übungsleiter und andere). Weitere zehn Millionen Menschen treiben Sport in nicht organisierter Form.

Vor dem Hintergrund der Aufstellung des Nationalen Aktionsplans Integration votiert die Sportministerkonferenz (SMK) dafür, dass die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten der Migranten und Migrantinnen in den Strukturen des organisierten Sports gefördert und die Migrantenvereine und Migrantenorganisationen stärker in die Verantwortung genommen werden. Über das Dialogforum „Sport“ hat sich die SMK fachlich eingebracht.

Im Mittelpunkt der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen stehen die Sportvereine. Sie leisten die Hauptarbeit bei den Integrationsanstrengungen. Es ist erklärtes Ziel der Länder, auf dem Politikfeld der Integration in den und durch den Sport die Migrantinnen und Migranten zu einem aktiven Teil der Gesellschaft werden zu lassen, sofern sie es nicht ohnehin schon sind.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt und unterstützt den von der Bundesregierung vorzulegenden Aktionsplan „Integration“. Insbesondere die Ergebnisse des Dialogforums „Sport“ werden von der SMK aktiv mitgetragen. Die SMK bittet die Länder, dafür einzutreten, dass die Maßnahmen zur Verstärkung des Integrationsprozesses mit dem Bund, den Vereinen, den Kommunen und Migrantenorganisationen noch wirksamer abgestimmt und möglichst vernetzt werden. Damit sollen die Integrationspotenziale im Sport noch stärker ausgeschöpft werden.
2. Die SMK bittet die Länder, sich insbesondere für die Umsetzung der strategischen Ziele des Dialogforums Sport
 - zur Verbesserung der Integration in den Sport und
 - zur Verbesserung der Integration durch den Sporteinzusetzen. Im Rahmen des vorgesehenen Nationalen Aktionsplans Integration setzt sich die SMK dafür ein, dass das Erreichen der Zielsetzungen anhand valider und adäquater Indikatoren überprüft wird. Dabei sollten auch Best-Practice-Beispiele in den Mittelpunkt der Integrationsbemühungen gerückt werden.
3. Die SMK empfiehlt im Rahmen der Umsetzung der strategischen Ziele verstärkt auf Menschen mit Migrationshintergrund zuzugehen, dafür zu werben, Verantwortung im Sport zu übernehmen und sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen. Dies ist ein Beitrag, das Bewusstsein für die Integration als Querschnittsthema zu stärken.

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 10.08.2012 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Finanzierung der NADA“

Einleitung

Auf der 35. Sportministerkonferenz (SMK) am 03. / 04. November 2011 in Weimar kündigte der Bundesminister des Innern Herr Dr. Hans-Peter Friedrich an, vor dem Hintergrund der problematischen Situation hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) einen Runden Tisch einzuberufen. Vorausgegangen war die Ankündigung des Bundesministeriums des Innern (BMI), das fortwährende Defizit im NADA-Haushalt, in Höhe von ca. 1,0 Millionen € nicht weiter aus Bundesmitteln decken zu können.

Am 28. Februar 2012 fand der angekündigte Runde Tische zur Finanzierung der NADA in Berlin statt, an welchem die Vorsitzende der Sportministerkonferenz, Frau Ministerin Heike Taubert, teilnahm. In der Folge informierte Frau Ministerin Taubert ihre Länderkolleginnen und –kollegen in einem Schreiben am 29. Februar 2012, über die Inhalte des Runden Tisches.

Im Anschluss an den Runden Tisch informierte Frau Ministerin Taubert ebenfalls die Thüringer Ministerpräsidentin, Frau Christine Lieberknecht, zur Problematik. Darüber hinaus erfolgte auf Ebene der Sportreferentenkonferenz (SRK) eine weitere fachliche Abstimmung zu dieser Thematik.

In einem Schreiben vom 26. April 2012 informierte die SMK-Vorsitzende die Teilnehmer des Runden Tisches über die Position der SMK.

Auf Antrag der Bundesregierung befasste sich die Konferenz der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 10. Mai 2012 mit der Thematik. Dabei wurde festgestellt, dass

eine Erhöhung der Beteiligung der Länder an der Finanzierung der NADA im Rahmen der Bund-Länder-Kompetenzverteilung, über die bestehende Finanzierungsverantwortung hinaus (Erklärung der 31. SMK), nicht vorgenommen werden muss.

In der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, ebenfalls am 10. Mai 2012, stellt Bundesminister Pofalla fest, dass es zu den Finanzierungsbeiträgen der Länder für den NADA-Haushalt divergierende Auffassungen von Bund und Ländern gebe. Er hält daher zunächst eine weitere Befassung der SMK für erforderlich.

Dem Umlaufbeschlussvorschlag beigelegt sind der Beschluss der 25. Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2001, „Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport“ sowie die Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung aus dem Jahr 2007.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Finanzierung der Nationalen Antidoping Agentur (NADA) eine sportpolitisch und gesellschaftlich wichtige Aufgabe darstellt. Eine ausreichende Finanzierung der NADA ist für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit unerlässlich. Die Sportministerkonferenz bekräftigt daher
 - den Beschluss der 25. Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2001, „Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport“ sowie die
 - Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung aus dem Jahr 2007.
2. Die Sportministerkonferenz ruft daher alle Gründungstifter der NADA (Bund, Länder, Sportverbände sowie Wirtschaftsunternehmen) auf, sich auch künftig entsprechend ihrer Verantwortung an der Finanzierung der Dopingbekämpfung zu beteiligen. Hierzu zählt, neben
 - der Dopingprävention,
 - dem Gesetzesvollzug in dopingrelevanten Bereichen, wie z. B. polizeiliche Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Dopingmitteln,
 - gewerberechtliche Maßnahmen in Fitnessstudios und der
 - Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaftenauch die Finanzierung der NADA.
3. Die Sportministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass eine Erhöhung der Beteiligung der Länder an der Finanzierung der NADA im Rahmen der Bund-Länder-Kompetenzverteilung, über die bestehende Finanzierungsverantwortung hinaus nicht vorgenommen werden muss.

Protokollnotizen

BW verweist bei seiner Zustimmung neben den in Ziffer 1 zitierten SMK-Beschlüssen zusätzlich auf den Beschluss der 34. SMK am 04./05. November 2010 in Plön.

BY stimmt ebenfalls zu und betont ergänzend, dass diese Beschlussformulierung im Hinblick auf die bisherige gemeinsame Haltung der Länder, wie die SMK-Vorsitzende in Ihrem Schreiben vom 26. April 2012 an die Teilnehmer des „Runden Tisches zur Finanzierung der NADA“ zum Ausdruck brachte, keinesfalls noch weiter abgeschwächt werden solle. Bereits in diesem Beschlussvorschlag komme nur noch sehr eingeschränkt zum Ausdruck, dass im Hinblick auf die bestehenden Kompetenzregelungen zur Finanzierung des deutschen Sports innerhalb der Aufgaben der NADA lediglich die Präventionsarbeit gegen Doping auch in die Finanzierungskompetenz der Länder falle. Im Hinblick auf die in den Ländern ansonsten jedoch bereits zahlreichen Präventionsprojekte sei der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen durch die NADA gerade in diesem Bereich auch gering. Die Erträge aus dem Stiftungskapital, das seitens der Länder bisher eingebracht wurde, erscheine deshalb durchaus auch ausreichend und angemessen für die durch die NADA bisher geleistete und zukünftig zu leistende Präventionsarbeit. Die Defizite des NADA-Haushalts seien durch die Ausweitung der Dopingkontrollverfahren bei Bundeskaderathleten begründet, für die die Finanzierungskompetenz ausschließlich beim Bund liege. Dies gelte umso mehr als die Länder seit dem Jahr 1997 bereits die alleinige Finanzierung der Kontrollen für den D/C-Kader übernommen habe. Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit sei es daher zwar sinnvoll, den Beschlussvorschlag wortgleich mit dem Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 10. Mai 2012 in Berlin zu fassen. Aus bayerischer solle

jedoch auch in der künftigen Kommunikation die solidarische Haltung der Länder nicht hinter den im oben genannten Schreiben umfassend dargelegten Positionen zurückweichen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 36. Sportministerkonferenz am 15./16. November 2012 in Eisenach

Übersicht

- Olympische Spiele London 2012 Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports
- Paralympische Spiele London 2012
- Bestandsanalyse zu Spitzensportanlagen
- Bildungsberichterstattung / Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) / Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)
- Weltsportministerkonferenz
- Besetzung des Aufsichtsrates der nationalen Anti Doping Agentur Deutschland
- Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II auf den Sanierungsbedarf bei Sportstätten
- Bekämpfung von Rechtsextremismus im und durch Sport
- Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen
- Kinderarmut und Sport
- Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Engagement und Freiwilligentätigkeit
- Sport und Gesundheit

Olympische Spiele London 2012 Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports

Einleitung

Die Sportministerkonferenz der Länder (SMK) hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere ausgehend von den Olympiaanalysen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) umfassend mit der Entwicklung und Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland befasst. Im Mittelpunkt standen dabei Überlegungen dem seit 1996 vom DOSB festgestellten Abwärtstrend hinsichtlich der erreichten Ergebnisse bei Olympischen Sommerspielen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der SMK-Beschlusslage haben die Länder an verschiedenen Maßnahmen mitgewirkt, die dazu beitragen sollten, die Leistungsfähigkeit des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland zu erhöhen. Hierzu zählt unter anderem die gemeinsame Konzentration der Förderung des Bundes und der Länder auf die in den Konzepten des DOSB vereinbarten Schwerpunktsportarten und die Verbesserung der Bedingungen für die duale Karriere der Sportlerinnen und Sportler. In diesem Zusammenhang hat die SMK am Ausbau des Systems der Eliteschulen des Sports und an der Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung „Spitzensport und Hochschulstudium“ von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Deutschem Olympischen Sportbund und der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 2008 mitgewirkt. Einen weiteren wichtigen Beitrag leisteten die Länder mit dem im Jahr 2004 beginnenden Aufbau von Sportfördergruppen der Landespolizeien und nicht zuletzt auch durch die Erhöhung der für die Zwecke der Leistungssportförderung bereitgestellten öffentlichen Mittel auf Länderebene.

Bereits in Auswertung der Olympischen Spiele von Peking 2008 stellte der DOSB fest, dass der Abwärtstrend gestoppt werden konnte. Es ist erfreulich, dass die Analysen des DOSB nach den Olympischen Spielen von London 2012 im Vergleich zu Peking wiederum einen leichten Aufwärtstrend erkennen lassen, ohne zu übersehen, dass einzelne Sportverbände und Disziplinen nach wie vor erhebliche Probleme haben, die selbstgestellten Ziele zu erreichen und damit einen Beitrag zum Gesamtergebnis der deutschen Olympiamannschaft zu leisten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz gratuliert dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zum erfolgreichen Abschneiden der deutschen Olympiamannschaft bei den Olympischen Spielen in London. Mit dem Gewinn von 44 Medaillen und dem Erreichen einer deutlichen Steigerung hinsichtlich der Finalteilnahmen (Plätze 1 bis 8), gelang es dem DOSB, das Ergebnis von Peking zu verbessern.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die insgesamt positive Bilanz den DOSB nicht davon abhält, sich auf der Basis kritischer Analysen mit den Sportverbänden auseinanderzusetzen, die -teilweise zum wiederholten Mal- auch unter den Bedingungen des neuen Steuerungsmodells Leistungssport die selbstgesteckten Ziele nicht erreichen konnten. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, daraus auch Schlussfolgerungen für die Entwicklung und Förderung bestimmter Sportarten und Disziplinen zu ziehen.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass sich der DOSB mit Blick auf die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro 2016 das Ziel setzt, das Ergebnis von London 2012 zu verbessern und den erreichten Aufwärtstrend weiter fortzusetzen. Die Sportministerkonferenz erklärt ihre Bereitschaft im Rahmen der Zuständigkeit der Länder und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Bundesregierung den deutschen Sport hierbei aktiv zu unterstützen.
4. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die für die Zwecke des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel seit 2002 deutlich gestiegen sind. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Sportministerkonferenz dem DOSB auf der Grundlage der Olympiakanalysen, strukturelle Überlegungen auch für eine Effizienzsteigerung der bereits jetzt eingesetzten Mittel zu nutzen. Es muss davon ausgegangen werden, dass vor dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Haushalte notwendige Finanzierungen nicht vorrangig durch eine Steigerung der finanziellen Förderung der öffentlichen Hand möglich sein werden.
5. Die Sportministerkonferenz betont, dass das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl qualitativ gut ausgebildeter Trainerinnen und Trainer eine Grundvoraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland ist. In diesem Zusammenhang begrüßt und unterstützt die Sportministerkonferenz den Beschluss der Konferenz der Landessportbünde vom 04./05. November 2011, in dem auf die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen akademischen Trainerausbildung in Deutschland hingewiesen wurde.
6. Die Sportministerkonferenz hebt hervor, dass die Analysen des DOSB belegen, dass der dualen Karriereplanung der Sportlerinnen und Sportler nach wie vor eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Sportministerkonferenz betont, dass die Ergebnisse der Evaluierung der Eliteschulen des Sports durch den DOSB eine gute Grundlage für die notwendige qualitative Weiterentwicklung des Systems der Eliteschulen des Sports darstellen. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass, unabhängig von den festgestellten zum Teil erheblichen qualitativen Mängeln einiger Einrichtungen, die Eliteschulen des Sports unverzichtbar für einen erfolgreichen und pädagogisch verantwortungsbewussten Nachwuchsleistungssport in Deutschland sind.
7. Die Sportministerkonferenz hat sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit Möglichkeiten der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung der Sportlerinnen und Sportler befasst. Die Sportministerkonferenz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im vergangenen Olympiazzyklus, insbesondere im Hinblick auf die Polizeisportfördergruppen der Länder, erhebliche Fortschritte erreicht worden sind. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die mit Stand vom 01. Januar 2012 von den Ländern zur Verfügung gestellten 215 Stellen in den Polizeisportfördergruppen mittlerweile einen bedeutenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Sport und beruflicher Entwicklung leisten.
8. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die Kooperationen zwischen Olympiastützpunkten und Hochschulen weiter zu fördern und qualitativ zu verbessern. Die auf Grundlage der gemeinsamen Erklärung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, DOSB und Hochschulrektorenkonferenz „Spitzensport und Hochschulstudium“ in einigen Ländern erreichten Fortschritte hinsichtlich der Einführung einer Profilquote werden begrüßt. Die Sportministerkonferenz empfiehlt, die Möglichkeiten zur Einführung der Profilquote auch in den anderen Ländern zu prüfen.

Paralympische Spiele London 2012

Einleitung

Die Paralympischen Spiele von London 2012 haben eine in der Geschichte der Paralympics noch nie dagewesene Resonanz als weltweit bedeutendstes Sportereignis für Menschen mit Behinderungen gefunden und wurden mit einem überwältigenden Medieninteresse begleitet.

Die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Paralympischen Sommerspielen von London haben mit ihren sportlichen Leistungen und ihrem Auftreten einen hervorragenden Beitrag geleistet.

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat sich in der Vergangenheit intensiv mit der Entwicklung und Förderung des Paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland befasst. Bereits 2001 wies die SMK darauf hin, dass im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen eine intensive Verflechtung des Leistungssports der Nichtbehinderten und der Behinderten sowie eine stärkere gegenseitige Öffnung beider Organisationsbereiche stehen müssten. Die SMK zählte hierzu insbesondere die Kooperation mit den Olympiastützpunkten, Bundesstützpunkten und Schulen in den Ländern.

In Auswertung der Paralympischen Winterspiele 2010 in Vancouver beauftragte die SMK die Sportreferentenkonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Behindertensportverband und dem Bundesministerium des Innern darüber zu beraten, welche Konsequenzen insbesondere für die langfristige Nachwuchsförderung gezogen werden müssen. Sie wies auf die Bedeutung des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“ hin. Der sportliche Wettbewerb, der eine Möglichkeit bietet Schülerinnen und Schüler mit Handicap an die Strukturen des paralympischen Leistungssports heranzuführen, ist mittlerweile nach einer Pilotphase zu einem regulären schulsportlichen Wettbewerb ausgebaut worden.

Die AG Leistungssport der SMK hat sich 2011 und 2012 intensiv mit dem Strukturplan und der Nachwuchskonzeption des Deutschen Behindertensportverbandes befasst. Unter Berücksichtigung der vom DBS 2012 verabschiedeten Weiterentwicklung des Stützpunktkonzeptes und der Auswertung der Regionalkonferenzen, wird sich die AG Leistungssport der SMK 2013 erneut schwerpunktmäßig mit der Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports innerhalb des Deutschen Behindertensportverbandes befassen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz beglückwünscht den Deutschen Behindertensportverband zum Abschneiden und Auftreten der deutschen Mannschaft bei den Paralympischen Spielen in London. Mit den erzielten Leistungen erreichte die deutsche Mannschaft eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses von Peking.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt die Auswertung und Analyse des Deutschen Behindertensportverbandes zustimmend zur Kenntnis. Sie erklärt ihre Bereitschaft auf der Grundlage der Analysen und der Konzepte des DBS, an einer Weiterentwicklung der Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern aktiv mitzuarbeiten.
3. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass den Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen die ihnen gebührende Anerkennung zuteil wird. In diesem Zusammenhang begrüßt die SMK die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe und dem Deutschen Behindertensportverband getroffene Entscheidung, die Prämien für den Gewinn von Medaillen bei den Paralympischen Spielen von London zu erhöhen. Die SMK hält darüber hinaus die Prüfung weiterer Schritte hinsichtlich der Angleichung der Prämienverteilung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Paralympics mit denen der Olympischen Spiele für erforderlich.

Bestandsanalyse zu Spitzensportanlagen

Einleitung

Die AG Sportstätten der Sportministerkonferenz hat im März 2012 eine Bestandsanalyse zu den Anlagen des Spitzensports (Olympiastützpunkte, Bundesstützpunkte, Bundesstützpunkte-Nachwuchs,

Bundesleistungszentren) in den Bundesländern durchgeführt. Ziel war es, einen umfassenden Überblick über den Bestand der Anlagen zu gewinnen.

Bundesweit wurde abgefragt nach

- Standort
- DOSB-Schwerpunktsportart
- Anlagenart (z.B. Schwimmhalle, Boxhalle, Judohalle, etc.)
- Baujahr
- Jahr der letzten Grundsanierung
- beim BMI angemeldeter Investitionsbedarf (von den Ländern im Jahr 2011 für 2012 angemeldet).

Die Umfrage stellt die Vielfalt der Anlagen vor dem Hintergrund der DOSB-Schwerpunktsportarten dar. Insgesamt wurden von den Bundesländern rund 260 Standorte und rund 550 Anlagearten genannt. Es zeigt sich, dass ein großer Teil der Anlagen im Zeitraum 1951 bis 1980 erbaut wurden. Auch wenn in den vergangenen Jahren zahlreiche Anlagen modernisiert werden konnten – hierzu haben auch die Konjunkturpakete I und II beigetragen - wird deutlich, dass nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Gleichwohl wurden die Haushaltsmittel des Bundesministeriums des Inneren im Bereich der Sportförderung reduziert. So sind die Bundesmittel für den Sportstättenbau von 18,8 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 15,8 Mio. Euro im Jahr 2012 gekürzt worden.

Nach den Olympischen Spielen von London hat im DOSB und in den Spitzenverbänden der olympischen Sommersportarten ein Diskussionsprozess darüber begonnen, mit welchen Maßnahmen der leichte Aufwärtstrend des deutschen Teams gegenüber den Spielen von Peking 2008 in Rio de Janeiro 2016 noch verbessert werden kann.

Um im internationalen Leistungsvergleich bestehen zu können, brauchen unsere Spitzenathletinnen und -athleten Einrichtungen für Training und Wettkampf, die höchsten Ansprüchen genügen. Besondere Bedeutung für die Spitzensportförderung kommt auch in Zukunft den Bundesstützpunkten, den Bundesleistungszentren und den Olympiastützpunkten in den Bundesländern zu.

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) fördert deshalb Bauten für den Hochleistungssport in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen.

So sind Olympiastützpunkte wichtige Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer, bei freien Kapazitäten auch für Landeskader. Sie stellen eine qualitativ hochwertige komplexe sportmedizinische und wissenschaftliche Betreuung sicher und sind insbesondere für die Olympiavorbereitung der Athleten von besonderer Bedeutung. Hinzu kommt die regionale sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten.

Bundesstützpunkte sowie Bundesstützpunkte-Nachwuchs sind sportartspezifische Trainingseinrichtungen für Bundeskaderathletinnen und -athleten bzw. für ausgewählte Nachwuchskader für deren tägliches Training. Sie stellen als Trainingsstätten die entsprechende Ausstattung für das Hochleistungstraining zur Verfügung.

Bundesleistungszentren sind vom Bundesministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund/Bereich Leistungssport und den Spitzenverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Spitzenverbände stattfinden.

Die Sportministerkonferenz hat zuletzt 1999 die Bedeutung der Spitzensportanlagen hervorgehoben und auf den hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf hingewiesen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die Kürzungen des Bundes bei den Mitteln für den Sportstättenbau mit Sorge zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass ein angemessener Mitteleinsatz für die Modernisierung und den Werterhalt der für den Spitzensport genutzten Anlagen unverzichtbar ist. Sie weist darauf hin, dass von einem hohen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf in

den Bundesländern ausgegangen werden muss. Die Bestandserhaltung kann nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden.

3. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass Länder und Kommunen bzw. Sportverbände und -vereine als Träger der Einrichtungen nicht in der Lage sind, weitere Kürzungen des Bundes auszugleichen.
4. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund, die Mittel für den Sportstättenbau zur Sicherstellung des Trainingsbetriebes im Spitzensport bedarfsgerecht anzuheben.

Bildungsberichterstattung / Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) / Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Einleitung

Der Sport als Bildungsträger wird im Bildungsbericht kaum wahrgenommen. In ihrem aktuellen Bericht „Bildung in Deutschland“ (Mai 2012) stellt die Autorengruppe Bildungsberichterstattung fest, dass der größte Anteil (mehr als 50%) des freiwilligen Engagements von 13- bis unter 22-Jährigen in Sportvereinen stattfindet, ohne diesen Sachverhalt weiterzuverfolgen. Auch darüber hinaus findet der Sport keine Erwähnung. Vergleichbares gilt für die Wahrnehmung des Qualifizierungsbeitrags des Sports in den inzwischen mehrere Jahre andauernden Befassungen zum EQR/DQR.

Selbst konkrete Hinweise zur Bedeutung des Beitrags des Sports als Bildungsakteur auf unterschiedlichsten regionalen, nationalen und internationalen Ebenen haben kaum Wirkung gezeigt. Typischerweise wird insbesondere das nichtformale Lernen in einen direkten beruflichen Kontext gestellt. Dabei stehen betriebliche Weiterbildungen und Qualifizierungen, die in einen unmittelbaren beruflichen Verwertungszusammenhang führen, im Vordergrund. Nachrangig werden hingegen die Anteile berücksichtigt, die zivilgesellschaftliche Kontexte und Organisationen an den Prozessen nichtformalen Lernens haben.

Der Sport eröffnet vielfältige Bildungspotenziale. Bereits Jugendliche haben die Möglichkeit sich zum Sport- bzw. Jugendhelfer ausbilden zu lassen. Essentiell für die Sportentwicklung sind sportartspezifische Übungsleiterausbildungen und Trainerlizenzierungen. Aber auch fachlich übergreifende Aus-, Fort- und Weiterbildungen werden durch die Sportorganisationen angeboten. Gekoppelt wird dieser Prozess bei rund 10 % der Sporttreibenden mit zivilgesellschaftlichem Engagement im Sport, das wiederum mit Qualifizierungsprozessen des nichtformalen Lernens unterlegt ist. In diesem nichtformalen und informellen Bildungszusammenhang entwickelt der Sport in dem gewachsenen zivilgesellschaftlichen Umfeld der Sportvereine eine große Variationsbreite von Qualifizierungen und Qualitätsentwicklungen.

Die seit fast 50 Jahren bestehenden und seither kontinuierlich fortgeschriebenen „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung“ (RRL) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Mitgliedsorganisationen stellen national einheitliche Qualitätskriterien für die Aus- und Fortbildung der Sportorganisationen dar. Diese sind verbindlich für alle vom DOSB lizenzierten Aus- und Fortbildungen im gemeinnützigen Sport und gelten für alle Sportarten und ausbildenden Verbände. Es bestehen über 660 verschiedene und vom DOSB lizenzierte Ausbildungskonzeptionen, rund 500.000 Lizenzen sind aktuell deutschlandweit gültig, und jährlich werden über 40.000 Lizenzen verlängert oder neu ausgestellt. Über 3,3 Millionen Stunden investieren die im Sport engagierten Menschen jährlich in ihre Qualifizierung zum Lizenzerwerb oder zur Lizenzverlängerung. Damit ist der Sport einer der größten Bildungsträger der Zivilgesellschaft.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz regt an, dass der Deutsche Olympische Sportbund und die von ihm lizenzierten Bildungspartner im Sport die eigene Bildungsberichterstattung intensivieren und verstärkt mit anderen Bildungsträgern der Zivilgesellschaft vernetzen und abstimmen.
2. Die Sportministerkonferenz hält eine stärkere Berücksichtigung des Beitrags zivilgesellschaftlicher Organisationen zur nichtformalen und informellen Bildung in der Bildungsberichterstattung für notwendig. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder und das Bundesministerium für Bildung und Forschung werden daher aufgefordert, den Sport und die gemeinnützigen Sportorganisationen dabei als zivilgesellschaftliche Bildungsträger in der Bildungsberichterstattung angemessen zu berücksichtigen.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der gemeinnützige Sport in den Prozess der Qualitätsrahmenfestlegung vom Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) eingebunden wird. Die für die Festlegung des DQR/EQR zuständigen Stellen auf nationaler und europäischer Ebene werden aufgefordert, die informellen und insbesondere nichtformalen Qualifikationen des gemeinnützigen Sports bei der Qualifikationsrahmenfestlegung angemessen zu berücksichtigen.

Welsportministerkonferenz

Einleitung

Welsportministerkonferenzen haben bisher in unregelmäßigen Abständen stattgefunden. Sie wurden durchgeführt in Paris 1976, Moskau 1988, Punta del Este 1999 und Athen 2004. Als globale Plattform bietet die Welsportministerkonferenz Ministern, offiziellen Regierungsvertretern aller UNESCO-Mitgliedstaaten und Non-Governmental Organisationen die Chance, aktuelle Herausforderungen im Themenfeld Sport und Bewegung zu beraten.

Die Welsportministerkonferenzen haben seit 1976 wichtige Beiträge für eine effektivere Sportpolitik im globalen Maßstab geliefert und den nationalen Dialog ebenso belebt wie die Politikentwicklung im internationalen Sport. Die Charta für Physical Education im Jahr 1976 ist hierfür ebenso ein Beispiel wie die Internationale Konvention gegen Doping im Sport 2005. Die Welsportministerkonferenz soll die großen Potentiale des Sports für die globale Integration und Friedenssicherung helfen weiterzuentwickeln und die globale Zusammenarbeit im Sport weiter forcieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Durchführung der 5. Welsportministerkonferenz im Mai 2013 in Deutschland. Sie sieht in der Konferenz eine Chance, die Position des Sports in Deutschland im Blickwinkel globaler Anforderungen zu stärken.
2. Die Sportministerkonferenz hält die für die Beratungen vorgesehenen Themen
 - Teilhabe an und durch Sport unter den Aspekten Teilhabe von Frauen und Mädchen sowie Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sport,
 - Internationale Sportgroßereignisse und ihre Wirkungen sowie
 - Wahrung der Integrität des Sportsfür essentielle Themen der Sportentwicklung. Sie sind geeignet, die globale Rolle und die große Bedeutung des Sports für die gesellschaftliche Entwicklung weiter zu stärken.
3. Die Sportministerkonferenz unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bemühungen der Bundesregierung, die Konferenz auf möglichst breiter Grundlage vorzubereiten und zu einem Erfolg zu führen. Die Sportministerkonferenz legt in den Vorbereitungen für die Konferenz besonderen Wert darauf, dass die spezifischen Charakteristika des organisierten Sports in Deutschland ebenso sichtbar werden wie die fundamentale Funktion, die Länder und Kommunen insbesondere für den Breitensport innehaben.

Besetzung des Aufsichtsrates der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland

Einleitung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Verfassung der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) gehört als geborenes Mitglied dem Aufsichtsrat der NADA der/die Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) oder eine von ihm/ihr benannte Person aus der SMK an.

Sollte eines der geborenen Aufsichtsratsmitglieder – wozu auch der/die Vorsitzende der SMK oder eine von ihr/ihm benannte Person aus der SMK gehört – nicht mehr der jeweiligen in der Satzung genannten Institution angehören, scheidet dieses Aufsichtsratsmitglied spätestens zum Ende des übernächsten Monats, gerechnet ab dem Tage des Ausscheidens aus der maßgeblichen Institution aus dem Aufsichtsrat aus, ohne dass es einer ausdrücklichen Abberufung bedarf. An die Stelle dieses geborenen Aufsichtsratsmitgliedes tritt für den Rest der Amtszeit sein/ihr Amtsnachfolger oder eine von ihm/ihr benannte Person dieser Institution. (gemäß § 8 Abs. 6 der NADA-Verfassung)

Danach wird ab 1. Januar 2013 der neue Vorsitzende der SMK, der hessische Minister des Innern und für Sport, Herr Boris Rhein, die SMK im NADA-Aufsichtsrat vertreten.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz benennt Herrn Minister Boris Rhein (Hessen) als Mitglied des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland.

Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II auf den Sanierungsbedarf bei Sportstätten

Einleitung

Die Investitionsvorhaben des Konjunkturpaketes II in den Ländern wurden zum 31. Dezember 2011 beendet und abgerechnet. Ergänzend zum Bericht auf der 33. Sportministerkonferenz vom 19./20. November 2009 sind bei Bund und Ländern die aktuellen Zahlen zur Umsetzung abgefragt worden. Es zeigt sich:

Mit den Konjunkturpaketen I und II des Bundes wurden erhebliche Mittel in Infrastrukturmaßnahmen investiert. Hiervon konnte der Sportstättenbau in beträchtlichem Umfang profitieren.

Zu begrüßen ist besonders, dass auf Initiative der Länder sowie mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durch die Änderung des Grundgesetzes die Beschränkung auf „im Wesentlichen die energetische Sanierung von Sportstätten“ beseitigt worden ist.

Damit konnte insbesondere mit dem Konjunkturpaket II ein wichtiger Schritt zum Abbau des bei Sportstätten bestehenden Sanierungsbedarfs getan werden. Gleichzeitig wurden insbesondere durch die energetische Sanierung der Sportstätten die jährlichen Betriebskosten für die Anlagen gesenkt. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II wurden für zusätzliche Maßnahmen eingesetzt.

Sportstätten konnten danach

- in städtebaulichen Sanierungsgebieten
- für Sportstätten als Teil der sozialen Infrastruktur (mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung)
- als Teil der Schul- und Hochschulinfrastruktur (mit einem Schwerpunkt energetischer Sanierung)
- als Bundesstützpunkte sowie
- ohne Einschränkungen als sonstige Infrastrukturmaßnahme gefördert werden.

Für den gesamten Bereich der sonstigen Infrastruktur waren im Rahmen des Konjunkturpaketes II 35 % und für die Bildungsinfrastruktur 65 % der Finanzhilfe des Bundes einzusetzen.

Die Umsetzung des Konjunkturpaketes II sah in den Ländern sehr unterschiedlich aus. Ein Großteil der Mittel wurde den Kommunen als Investitionspauschale zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. In einigen Ländern gab es darüber hinaus Förderprogramme für kommunale Investitionen. Ein Teil der Mittel wurde von den Ländern für eigene Investitionen verwandt.

Insgesamt wurden in Bund und Ländern über 1,7 Mrd. Euro für den Bau und die Sanierung von mehr als 4.500 Sportstätten eingesetzt. Besonders erfreulich ist, dass in Ländern, in denen die Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Rahmen einer Investitionspauschale für die Kommunen erfolgte, die Kommunen auch einen erheblichen Anteil für den Erhalt der Sportinfrastruktur eingesetzt haben. Innerhalb der oben genannten Gesamtsumme waren dies rund 680 Mio. Euro. In einigen Ländern wurden Förderprogramme aufgelegt, die für den Sportstättenbau genutzt werden konnten. Hierfür wurden – ebenfalls im Rahmen der oben genannten Gesamtsumme - rund 960 Mio. Euro eingesetzt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Konjunkturpakete I und II in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen wesentlich zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten beigetragen haben. Insgesamt wurden in Bund und Ländern über 1,7 Mrd. Euro für den Bau und die Sanierung von Sportstätten eingesetzt. Noch nie wurden innerhalb kurzer Zeit öffentliche Gelder in dieser Höhe in die Sportinfrastruktur investiert.

2. Die Sportministerkonferenz dankt der Bundesregierung für das Auflegen dieser Programme. Dieser Dank geht auch in besonderem Maße an die Kommunen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung einen großen Teil der Mittel für den Bereich der Sportstätten eingesetzt haben.
3. Die Sportministerkonferenz betont ausdrücklich, dass die Konjunkturpakete I und II wirksam dazu beigetragen haben, den bundesweit bestehenden erheblichen Sanierungsbedarf im Bereich der Sportstätteninfrastruktur abzumildern.

Bekämpfung von Rechtsextremismus im und durch Sport

Einleitung

Die Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Respekt sind die Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Immer wieder jedoch sind sie Ziel fremdenfeindlicher und rassistischer Äußerungen und Taten von rechtsextremen Personen und Gruppierungen. Nicht zuletzt durch das Bekanntwerden der terroristischen Straftaten von Neonazis in Deutschland ist die Debatte über den Umgang mit diesem Problem in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Um dem Rechtsextremismus erfolgreich begegnen zu können, bedarf es einer Allianz von Gesellschaft und Staat, in welcher der organisierte Sport eine besondere Rolle einnehmen kann. Einerseits erleichtern eine flächendeckende Struktur, gelebte Traditionen und die hohe Emotionalität des Sports rechtsextremistische Unterwanderungsversuche, wovon insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betroffen sind, die es im besonderen Maße zu schützen gilt. Andererseits wird aber auch angesichts der hohen gesellschaftspolitischen Relevanz der Funktion von Sportvereinen vor Ort eine wesentliche Chance sichtbar: Der Sport hat vielfältige Möglichkeiten ein Klima der Offenheit und Toleranz zu schaffen und somit dem Rechtsextremismus die „Rote Karte“ zu zeigen.

Im Ergebnis einer Umfrage zu den Aktivitäten der Länder im Bereich des Sports ist unter anderem deutlich geworden, dass zahlreiche Länder, teilweise kontinuierlich seit mehreren Jahren, Projekte, Maßnahmen und Initiativen des organisierten Sports in unterschiedlicher Qualität und unterschiedlichem Umfang fördern.

Darüber hinaus erfolgte die aktive Einbindung der SMK in das Beratungsnetzwerk „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus im Sport“. Grundlage für die Arbeit dieses Netzwerkes ist ein Handlungskonzept, welches die Zielsetzung beinhaltet, möglichst flächendeckend Ansprechpartner im Sport zu schaffen, diese mit anderen Unterstützungsangeboten und Maßnahmen zu vernetzen und wichtige Informationen für die Vereine schnell und unkompliziert zur Verfügung zu stellen. In dem Netzwerk arbeiten folgende Institutionen zusammen:

- das Bundesministerium des Innern (BMI)
- das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ)
- die Sportministerkonferenz der Länder, aktuell Vorsitzland Thüringen (SMK)
- der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- der Deutsche Städtetag (DST)
- der Deutsche Olympische Sportbund, federführend vertreten durch die Deutsche Sportjugend (DOSB/dsj)
- der Deutsche Fußball-Bund (DFB)
- die Landessportbünde (LSB)
- die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), vertreten durch das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ (BfDT) sowie die Regiestelle des Förderprogrammes des BMI „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT)

Wesentliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport werden in den Ländern aus unterschiedlichen Programmen sowie seitens des Bundes aus Mitteln des Förderprogrammes des BMI „Zusammenhalt durch Teilhabe“ finanziert, dessen Fortsetzung bis zum 31. Dezember 2016 am 12. September 2012 durch das Bundesministerium des Innern verkündet wurde.

Die Konferenz der Landessportbünde hatte bereits im Jahr 2011 einen Beschluss gefasst, der die Notwendigkeit einer Fortführung der Finanzierung und auch eine Ausweitung für Maßnahmen im Sport in allen Ländern vorsah. Im aktuellen Projektzeitraum waren Maßnahmen im Sport in den fünf Landessportbünden der jungen Länder gefördert worden.

Konkret gefordert sind auch die jeweiligen Zuwendungsgeber in Ländern und Kommunen. Um zu verhindern, dass extremistisch orientierte oder unterwanderte Vereine oder Initiativen staatliche Zuwendungen im Sinne der Gleichbehandlung aller Sportvereine oder Sportverbände erhalten, sollte geprüft werden, ob die jeweiligen rechtlichen Grundlagen zur Sportförderung die Möglichkeit eröffnen, extremistische Zuwendungsempfänger auszuschließen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass im Sport bereits umfangreiche Aktivitäten für Toleranz, Respekt und Menschenwürde durchgeführt werden und hebt deren Bedeutung als unverzichtbaren Bestandteil im Kampf gegen Rechtsextremismus in der Gesellschaft hervor.
2. Die Sportministerkonferenz betont, dass die Bemühungen für ein demokratisches und tolerantes Miteinander im Sport fortgesetzt und ausgebaut werden müssen. Dies bezieht sich insbesondere auf die flächendeckende Initiierung von nachhaltigen Maßnahmen und Projekten gegen Rechtsextremismus im Sport sowie deren Finanzierung.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die Aktivitäten der Sportorganisationen, die bereits eigene Maßnahmen und Konzepte entwickelt haben, um dem Problem des Rechtsextremismus zu begegnen und somit die demokratischen Grundprinzipien im organisierten Sport nachhaltig sichern helfen. Sie bittet darüber hinaus alle Sportorganisationen, insbesondere die Landessportbünde und Sportfachverbände die in diesem Themenfeld bisher nicht tätig waren, die Einführung entsprechender Maßnahmen zu prüfen.
4. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit der vernetzten und kooperativen Arbeit von Sport, Politik und Zivilgesellschaft, welche sowohl auf lokaler und regionaler Ebene stattfindet und auf Bundesebene im Beratungsnetzwerk „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus im Sport“ kontinuierlich weiterentwickelt wird.
5. Die Sportministerkonferenz empfiehlt zu prüfen, ob die rechtlichen Grundlagen zur Sportförderung auf Landes- und kommunaler Ebene Möglichkeiten zum Ausschluss extremistischer Zuwendungsempfänger – nach Vorliegen objektiver Erkenntnisse – vorsehen. Sofern dies nicht der Fall ist, regt die Sportministerkonferenz an, die Fördervoraussetzungen entsprechend anzupassen.

Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen

Einleitung

In der abgelaufenen Saison 2011/2012 ist es erneut zu erheblichen Sicherheitsstörungen gekommen. Die Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen bewegt sich insbesondere in den ersten drei Spielklassen weiter auf hohem Niveau.

So wurden allein in Verbindung mit Spielen der Bundesligen und der 3. Liga in der Saison 2011/12 insgesamt 1378 (2010/2011: 1077) Personen verletzt, darunter 472 (2010/2011: 404) Unbeteiligte und 338 (2010/2011: 399) Polizeibeamte. Die Gesamtzahl der Verletzten stellt einen Höchststand der letzten 12 Jahre dar und ist insbesondere dem Spielbetrieb der 2. Bundesliga zuzurechnen. Darüber hinaus gab es eine Steigerungsquote bei den Ermittlungsverfahren um ca. 40% auf 8.143 Strafverfahren.

Die Polizeien der Länder und die Bundespolizei absolvierten in der abgelaufenen Saison insgesamt rd. 1.884.5251 Einsatzstunden in den beiden ersten Ligen, sowie im DFB-Pokal und bei Länderspielen. Dieses bedeutet erneut einen Anstieg (+20,6%) der Einsatzbelastungen durch die Polizeien der Länder und des Bundes. Die anlassbezogenen Sicherheitsstörungen sind gekennzeichnet durch:

- Missbrauch von Pyrotechnik
- Solidarisierung von Fangruppen beim Einschreiten durch Polizei und Ordnerdienste

- Kassen-, Block- und Platzstürme
- Dritortauseinandersetzungen
- Ausschreitungen auf Reisewegen

Anlass zur Sorge bereiten zunehmend die Berichte der Polizeibehörden über eine Steigerung der Aggressivität von Angehörigen der Ultragruppierungen sowie die Solidarisierung, wenn diese gegen Mitglieder der jeweiligen Gruppen einschreiten müssen. Die Solidarisierung erschwert ein differenziertes und konsequentes Vorgehen gegen Gewalttäter und Störer.

Weiterhin werden auch unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger auf den Reisewegen der vermeintlichen Fußballfans bedroht und in Ihrer Alltagsgestaltung eingeschränkt.

Seit vielen Jahren hat die Polizei die personellen Überschneidungen der Gewalttäter im Fußball mit der rechten Szene fest im Visier. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine systematische Unterwanderung der Fanszene durch Rechtsextremisten vor. Gleichwohl muss eine konsequente Strafverfolgung Hand in Hand mit einer breit angelegten Präventionsarbeit einhergehen. Hier leisten insbesondere die sozialpädagogischen Fanprojekte und Präventionsprojekte gegen Rassismus wertvolle Arbeit. Darüber hinaus sollte im räumlichen Geltungsbereich der Stadien künftig konsequent gegen ein äußeres Erscheinungsbild bzw. Handlungen, die nach objektiver Auffassung eine rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende, demokratie- und/oder verfassungsfeindliche Einstellung dokumentieren, entschlossen vorgegangen werden. Zum äußeren Erscheinungsbild zählen insbesondere Kleidung (z.B. der Marke „Thor Steinar“), sichtbare Tattoos und Körperschmuck mit entsprechenden Motiven.

Dem Problem der zunehmenden Gewalterscheinungen kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen Sicherheitsbehörden, DFB, DFL aber auch den Landesverbänden begegnet werden. Neben der an vielen Stellen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Fußballverbänden und Polizei gilt es, die Gewaltprävention zu intensivieren. Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Fans in den sogenannten Ultra-Szenen, die der Polizei, den Vereinen und den verschiedenen involvierten Institutionen regelmäßig kritisch gegenüber stehen, erfährt die Arbeit der Fanprojekte eine besondere Bedeutung. Hier gilt es auch in Zukunft die bewährten Konzepte weiter auszubauen.

Gemeinsame Handlungsgrundlage für präventive Maßnahmen ist das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS), das Ende des vergangenen Jahres überarbeitet wurde. Es berücksichtigt die sich verändernden Entwicklungen im Bereich der Ultras ebenso wie ein sich generell veränderndes Fanverhalten und eine zunehmende Verlagerung der Auseinandersetzungen untereinander und mit den Sicherheitsorganen auf Reisewegen.

Um dem Thema der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen besser begegnen zu können, wurde seitens des DFB eine Task Force Sicherheit gegründet. Diese hat konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Zusammenarbeit im Netzwerk sowie die Umsetzung der bestehenden Regelungen und Konzepte unterstützen und verbessern sollen. Die 20 Handlungsempfehlungen der Task Force betreffen die Bereiche

- Kommunikation und Netzwerke
- Einsatz der Polizei / Sicherheitsbehörden
- Fanverhalten und Konsequenzen
- Öffentlichkeitsarbeit - Ächtung der Gewalt
- Veranstaltungssicherheit und Stadioninfrastruktur
- Sicherheits- und Ordnungsdienste
- Optimierung und Beschleunigung der Strafverfolgung
- Stadionverbote
- Ticketing
- Controlling des Bereichs Sicherheit
- Reisewege.

In Bezug auf Maßnahmen für mehr Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen gab es darüber hinaus mehrere Gespräche auf hoher Ebene:

- 17.07.2012 DFB/DFL mit dem BMI, dem IMK-Vorsitzenden und den Präsidenten der Vereine der 1.-3. Liga
- 23.07.2012 Sondersitzung der IMK

Im Rahmen dieser Gespräche sind eine Reihe von konkreten Maßnahmen verabredet worden, die zuvor auch durch die „Task Force Sicherheit“ herausgearbeitet wurden. Bei diesen Terminen ist seitens der IMK-Vertreter dem DFB und der DFL auch vermittelt worden, dass die Zeit des Diskutierens und Überlegens beim Thema „Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen“ vorbei sei. Es würden jetzt (zum Ende der Saison 2012/2013) konkrete Ergebnisse (weniger Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen – damit einhergehend auch die Reduzierung der Einsatzbelastungen für die Polizeien der Länder und der Bundespolizei) erwartet, ansonsten werde man auch unbequeme Themen (Kostenbeteiligung an Einsatzkosten, Stehplatzverbote, Personalisierte Eintrittskarten, Reduzierung der Gästetickets, noch stärkerer Einfluss auf die Spieltagsplanung) erneut auf die Tagesordnung setzen müssen.

Im Zusammenhang mit der erheblichen Kostenbelastung durch Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen für die öffentlichen Haushalte wurde auch die Finanzierung der Fanprojekte angesprochen. Bislang finanzieren Länder, Kommunen und DFB/DFL auf Basis des jüngst überarbeiteten Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS) diese jeweils zu einem Drittel mit bis zu je 60.000,- Euro p.a. Die Fanprojekte werden im Sinne von Jugendsozialarbeit von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie von den Kommunen betrieben und sind mit den kommunalen Jugendhilfestrukturen vernetzt. Aus diesem Grund sind diese in den meisten Ländern in der Zuständigkeit der jeweiligen Jugend- und Familien- bzw. Sozialressorts in den Ländern angesiedelt. Die Drittfinanzierung ist dabei Ausdruck der Verantwortung der öffentlichen Hand für die lokale Jugendarbeit und gewährleistet mit die Unabhängigkeit der sozialpädagogischen Fanprojekte.

Während DFB/DFL die Umsteuerung der Finanzierung der Fanprojekte auf eine hälftige Finanzierung durch den Fußball im Sinne einer 25% / 25% Finanzierung durch Land und Kommune (Steigerung für DFB/DFL von 2,87 auf 4,3 Mio. Euro) für ausreichend halten, steht die Forderung der IMK zur Übernahme der vollständigen Kosten (Liga 1-3) in Höhe von 10 Mio. Euro (ab der Saison 2013/2014) im Raum, wobei hier auch zusätzliche Maßnahmen finanziert werden sollen. Die Zuständigkeit soll dagegen in bewährter Weise im Bereich der Jugendhilfe bleiben. Die freiwerdenden Mittel sollen dabei staatlicherseits in neu zu bildende Projekte im Amateurbereich fließen. Hintergrund ist dabei die Auffassung der Innenminister und –senatoren der Länder, dass der zusätzliche Betrag von DFB und DFL für die Fanarbeit zu gering sei, da die Vermarktung der TV-Rechte ab der Saison 2013/2014 von 412 Mio. Euro auf durchschnittlich 628 Mio. Euro gestiegen sei und hier ein größeres Engagement angebracht sei.

Das am 27.09.2012 von DFB und DFL auf der Mitgliederversammlung des Ligaverbandes vorgestellte Konzeptpapier „Sicheres Stadionerlebnis“ ist von den Vereinen, den Fangruppierungen bzw. -vertretungen sowie in den Medien kontrovers diskutiert worden. Insbesondere die Nichteinbindung der Fanvertretungen und der überwiegend restriktive Charakter des Papiers mit finanziellen Sanktionen für die Vereine werden hierbei kritisch betrachtet.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) betrachtet die auch weiter auf hohem Niveau vorhandene Gewalt sowie Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen mit großer Sorge. Sie fordert alle Beteiligten und insbesondere DFB, DFL und die Vereine auf, mit Nachdruck allen Formen von Gewalt und Extremismus entschieden entgegenzutreten.
2. Sie hält die auf hoher Ebene verabredeten Maßnahmen gegen Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen für notwendig, um der zunehmenden Gewalt repressiv und präventiv entgegenzutreten.
3. Die Sportministerkonferenz hält das fortgeschriebene Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) für eine geeignete Grundlage, um die Sicherheit im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen weiter zu verbessern und insbesondere den neuen Entwicklungen und Phänomenen im Lagefeld Fußball wirksam zu begegnen.
4. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Forderung der Innenministerkonferenz im Hinblick auf einen deutlich auszuweitenden Beitrag von DFB und DFL im Bereich von

gewaltpräventiven Maßnahmen und verweist dazu auf die Mehreinnahmen aus TV-Rechten von durchschnittlich 216 Mio. Euro ab der kommenden Saison. Sie betont die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Fanprojekte zu erhalten. Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass Länder und Kommunen ihre Finanzierungsbeiträge in unveränderter Weise fortführen.

5. Die Sportministerkonferenz begrüßt die von der Task Force Sicherheit erarbeiteten Maßnahmen, die die Zusammenarbeit im Netzwerk sowie die Umsetzung der bestehenden Regelungen und Konzepte unterstützen und verbessern sollen. Sie bittet alle in diesem Netzwerk zusammenwirkenden Institutionen mit Nachdruck erkannte Optimierungspotenziale zu nutzen und die Umsetzung der bestehenden Regelungen und Konzepte nachhaltig zu verbessern.
6. Vor dem Hintergrund der erheblichen Sicherheitsstörungen auch im Bereich der unteren Ligen erwartet die Sportministerkonferenz, dass die vom DFB und der DFL gegenwärtig erarbeiteten Maßnahmen grundsätzlich auch in den unteren Ligen in angepasster Weise umgesetzt werden.
7. Im Zusammenhang mit dem in verschiedenen Stadien zu beobachtenden Auftreten extremistischer Kreise ruft die Sportministerkonferenz alle demokratischen Kräfte auf, sich entschlossen denjenigen entgegenzustellen, die den Fußball als Bühne zur Verbreitung extremistischen Gedankenguts missbrauchen.

Sie bittet den DFB und die DFL in diesem Zusammenhang zu prüfen, in welcher Weise die Musterstadionordnung verändert werden kann, so dass

- a) denjenigen der Besuch im Stadion noch wirksamer untersagt werden kann, die den Fußball lediglich in agitatorischer Weise missbrauchen wollen, um rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende, diskriminierende, demokratie- und/oder verfassungsfeindliche Botschaften zu transportieren
- b) diese in den Stadionordnungen der Spielorte in verbindlicher Weise auch Berücksichtigung findet.

Kinderarmut und Sport

Einleitung

Unstreitig war der Start des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) mit Anlauf- und Umsetzungsschwierigkeiten verbunden. Nach Aussagen der kommunalen Spitzenverbände wird das Bildungs- und Teilhabepaket nach diesen Anlaufschwierigkeiten aber besser angenommen: 53% bis 56% im März 2012 gegenüber 27% bis 30% im Juni 2011 und 44% bis 46% im November 2011. Diese Zahlen haben sich stabilisiert. Bemerkenswert ist dabei, dass - anders als teilweise vermutet - kein Stadt-Land-Gefälle erkennbar ist. Für die unterschiedlichen Leistungsarten des BuT bleibt festzuhalten, dass bei den Teilhabeleistungen der Sport (von den anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen nehmen 15% Teilhabeleistungen in Anspruch, wovon sich 75% für den Sport entscheiden) eine herausgehobene Stellung einnimmt.

Trotz dieser dem Grunde nach positiven Entwicklung gibt es noch Potenzial für eine höhere Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen im Sport. Voraussetzung ist, dass die Kommunen, Jobcenter aber auch die Sportvereine und -verbände weiter intensiv für diese Leistung werben. Insbesondere über Kindertageseinrichtungen und Schulen können Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Beide Institutionen bieten auch die Möglichkeit, die Erziehungsberechtigten einzubinden und über diesen Weg weitere Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Darüber hinaus bedarf es gesetzlicher Vereinfachungen bei der Umsetzung des BuT, insbesondere bei dem Antrags- und Abrechnungsverfahren. Viele Vereine sehen jährliche Beitragszahlungen vor. Die Anpassung der Auszahlungen an einen jährlichen Rhythmus würde jeweils einen Auszahlungsvorgang sparen und erleichterte den Kindern den Zugang zu den Vereinen. Auch sollte die Direktzahlung an die Eltern gesetzlich ermöglicht werden, wenn diese die Teilhabeleistungen bereits verauslagt haben (Erstattung). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollte diesen Änderungsbedarf anerkennen und gemeinsam mit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz entsprechende Gesetzesänderungen vorlegen.

Wie aus dem beiliegenden Bericht ersichtlich, haben Sportvereine und Kommunen trotz Einführung des BuT bestehende Programme oder freiwillige Leistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche

nicht eingestellt, sondern fortgeführt oder durch Verlagerung der Förderschwerpunkte zweckentsprechend ergänzt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Sport im Rahmen der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets eine herausgehobene Rolle einnimmt. Sie stellt aber gleichzeitig fest, dass noch Potenziale für eine stärkere Nutzung bestehen. Die Sportministerkonferenz appelliert deshalb an Kommunen, Jobcenter, Sportvereine und -verbände, noch stärker für die Teilhabeleistungen im Sport zu werben und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unbürokratische Umsetzungsverfahren zu vereinbaren. Auch über Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten Kinder und Jugendliche, insbesondere aber die Erziehungsberechtigten weiter auf die Teilhabemöglichkeiten am Vereinssport hingewiesen werden.
2. Die Sportministerkonferenz fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf, das Antrags- und Abrechnungsverfahren zur Umsetzung des Teilhabepakets unbürokratischer auszugestalten, um die Akzeptanz in den überwiegend ehrenamtlich geführten Sportvereinen zu steigern.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass viele Kommunen und der organisierte Sport ihre bestehenden Programme und Projekte zur Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher fortsetzen und ermutigt sie, in diesem Bestreben nicht nachzulassen.

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Einleitung

Eltern, die ihre heranwachsenden Kinder in die Obhut von Sportvereinen geben, müssen sich darauf verlassen können, dass diese vor sexualisierter Gewalt bestmöglich geschützt sind und werden. Alle Institutionen und Akteure im organisierten Sport, die hier in der Verantwortung stehen sind dabei aufgefordert entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, welche Kinder, Jugendliche und Erwachsene – beiderlei Geschlechts sowie mit und ohne Behinderung – systematisch und nachhaltig schützen und unterstützen.

Dazu ist es erforderlich, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns zu schaffen um einerseits Betroffene zum Reden zu ermutigen und andererseits potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken.

Zu begrüßen ist dabei, dass die Deutsche Sportjugend inzwischen auch in Umsetzung des letztjährigen Beschlusses der Sportministerkonferenz (SMK) sowie des am 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes ein umfängliches Präventionskonzept erarbeitet hat, welches in den Sportvereinen zur Anwendung kommen soll. Dieses unabhängig davon, ob sie in den Geltungsbereich des SGB VIII fallen oder nicht. Hervorzuheben ist in diesem Konzept insbesondere der Orientierungsrahmen zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei neben- und ehrenamtlich Tätigen im Sportverein als ein Instrument zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Ferner sieht dieses Konzept die Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Strukturen in den Vereinen und Verbänden vor. Dabei ist es wichtig, dass Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie darüber hinaus alle weiteren Verantwortungsträger in den Vereinen unterstützt werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere

- die Sicherstellung der fachlichen Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, welche gemäß § 8b SGB VIII bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien durch die überörtlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen ist, und
- die Einbeziehung insoweit erfahrener Fachkräfte bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Dazu gehört auch, dass die entstehenden Verwaltungsaufwendungen für die Vereine und die Übungsleiterinnen und Übungsleiter möglichst bürgerfreundlich sowie ohne unnötigen Bürokratieaufwand gestaltet werden.

Mit Beschluss der 35. SMK wurde die Bundesministerin für Justiz gebeten, auf das Bundesamt für Justiz einzuwirken, sein Ermessen gemäß § 12 JVKostO so auszuüben, dass die Ausstellung von erweiterten Führungszeugnissen für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen unentgeltlich

erfolgen möge. Dieses gilt für alle, die den Nachweis erbringen, dass sie Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden, anleiten, trainieren oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz (BMJ) erarbeiten derzeit eine gesetzliche Regelung, durch die bei ehrenamtlich Tätigen von der Erhebung einer Gebühr für die Erteilung von Führungszeugnissen abgesehen werden kann. Dieses gilt unabhängig davon, ob für das Ehrenamt eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Im Vorgriff auf diese Regelung hat das BMJ bereits seit Juni auf die Erhebung der Gebühr verzichtet.

Im Sinne einer möglichst bürgerfreundlichen Weiterentwicklung des Verfahrens der Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen ist darüber hinaus auch das Vorhaben des BMJ zu begrüßen, eine Möglichkeit der Online-Beantragung des Führungszeugnisses zu schaffen. Der Nachweis der Identität würde dabei mit Hilfe der eID-Funktion des neuen Personalausweises erbracht. Dieses Vorhaben stellt gleichzeitig eine attraktive Einsatzmöglichkeit für die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises dar. Zu dessen Umsetzung sind allerdings noch eine Reihe von Gesetzesänderungen erforderlich.

Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des `Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs`, die im ersten Halbjahr 2013 startet, soll die Gesellschaft für das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in diesem Sinne weiter sensibilisiert werden. Durch die deutschlandweite Verbreitung und eine breit angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll diese Kampagnenbotschaft zur Bildung eines gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins zur Thematik beitragen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die geplante Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“. Sie bittet alle angesprochenen Institutionen (unter anderem Kitas, Schulen, Heime, Kirchengemeinden, Sportverbände und Sportvereine) um Unterstützung der Kampagne mit dem Ziel, Schutzkonzepte einzuführen bzw. weiter zu entwickeln und konsequent anzuwenden.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend sowie deren Mitgliedsorganisationen aktiv Konzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt kontinuierlich weiterentwickeln und insbesondere vermehrt Aus- und Fortbildungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt anbieten.
3. Die Sportministerkonferenz dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium des Innern, dass diese inzwischen eine Übergangsregelung zur kostenfreien Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen für im Sport tätige Übungsleiterinnen und Übungsleiter - auch unabhängig von dem Erhalt einer Aufwandspauschale - geschaffen haben. In Bezug auf die noch erforderlichen Gesetzesänderungen bittet die SMK alle Beteiligten um ein zügiges Vorgehen.
4. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen hat die Sportministerkonferenz Verständnis für die von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Bedenken der Kostenfreiheit. Sie hält hier jedoch im Sinne der Akzeptanz des erweiterten Führungszeugnisses die getroffenen Regelungen für vertretbar und angemessen. In diesem Zusammenhang hält die Sportministerkonferenz die geplante, bürgerfreundliche Onlinebeantragung - deren Einführung sie nachhaltig fordert - für eine geeignete Maßnahme, die Akzeptanz im Sport weiter zu stärken und gleichzeitig den Kostenaufwand der Kommunen zu reduzieren.

Engagement und Freiwilligentätigkeit im Sport

Einleitung

Mit Beschluss der Sportministerkonferenz (SMK) 2011 wurde die herausgehobene Bedeutung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements im Sport für die Gesellschaft festgestellt.

Die sportbezogene Sonderauswertung der bundesweit repräsentativ angelegten Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009 sowie der Sportentwicklungsbericht gelangen zu der Erkenntnis, dass ehrenamtliches und freiwilliges Engagement einerseits die zentrale Grundlage für das System des

organisierten Sports in Deutschland darstellt, andererseits jedoch, ausgelöst von verschiedenen Faktoren, eine stark rückläufige Engagementquote zu verzeichnen ist.

Die Stabilisierung der Engagementquote im Sport ist die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Die Basisarbeit im Trainings-, Wettkampf-, und Kampfrichterbereich wird im Wesentlichen durch Freiwillige und Ehrenamtliche erledigt. Darüber hinaus existieren zahlreiche gesellschaftliche Herausforderungen, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Inklusion, Integration, soziale Teilhabe, aber auch Kinderschutz, Jugendarbeit und Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, welche auch mit und durch den Sport gelöst werden sollen. Alle Konzeptionen in den vorgenannten Themenbereichen beruhen auf der Grundvoraussetzung des Vorhandenseins zuverlässiger, leistungsfähiger und kompetenter freiwillig Engagierter. Diese Grundvoraussetzung ist anhand der aktuellen Erfahrungen jedoch nur noch schwer erreichbar – was umso mehr für die uneingeschränkte, wirkungsvolle und dringend notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement spricht.

Der Beschluss der SMK aus dem Jahr 2011 hebt ferner hervor, dass die Unterstützungsleistungen und Rahmenbedingungen für ein Engagement im Sport in den nachfolgend genannten Bereichen verbessert werden müssen:

1. die Hervorhebung der Bedeutung von Engagement und Freiwilligentätigkeit,
2. eine Bestimmung der Begriffe „Ehrenamt“ und „Freiwilliges Engagement“,
3. die Definition von Ziel- und Anspruchsgruppen,
4. eine motivierende Anerkennungskultur,
5. die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen,
6. die bessere Vernetzung mit Aktivitäten von Unternehmen zur Engagementförderung bei ihren Mitarbeitern,
7. sowie die besondere Förderung von jungem Engagement.

Um für die vorgenannten Felder Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, hat die SMK eine Expertenanhörung beauftragt, die am 24. Mai 2012 in Berlin stattfand. Unter dem Titel „Wie kann eine unterstützende und motivierende Anerkennungskultur für Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport gestaltet werden?“ nahmen ca. 60 Vertreter aus Sport, Politik und Wirtschaft an dieser Expertenanhörung teil und formulierten aus ihrer Expertensicht heraus Handlungsempfehlungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Expertenanhörung empfehlen

für die Lebensphase der schulischen Ausbildung:

- die Berücksichtigung von zivilgesellschaftlichem Engagement von Schülerinnen und Schülern in Zeugnissen,
- eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und deren zivilgesellschaftlichen Partnern, insbesondere dem Sport, auch bei der Entwicklung von Schulprogrammen und Schulentwicklungsplanungen,
- das Anbieten eines niedrighschwelligigen und kostenfreien Sportlizenzerwerbes im Rahmen der Kooperation von Schule und Sport,
- die Schaffung und Ausweitung von Modulen zum Thema bürgerschaftliches Engagement in der Lehreraus- und –fortbildung

und regen an, dass die Kultusministerkonferenz, die Schulträger und Schulen sowie der organisierte Sport hierfür geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. bewährte Aktivitäten nachhaltig fortführen;

für die Lebensphase der Hochschulausbildung:

- die konkrete Anerkennung der im Rahmen eines Engagements, insbesondere im Sport, erworbenen Schlüsselqualifikationen (Lizenzen, Führungs- bzw. Sozialkompetenzen) mit Credits im Rahmen der Fach-Curricula,
- die Schaffung flexiblerer Studienbedingungen, die ein Engagement beispielsweise bei der Studienorganisation (Bafög, Semesterbeiträge, Prüfungszeiten, Anwesenheitspflichten)

berücksichtigen, z.B. durch die Übernahme der Regelungen für Studierende, die in Hochschulgremien ehrenamtlich tätig sind auf alle Engagementbereiche,

- die Verbesserung der Akzeptanz von Engagement im Rahmen von Bewerbungsverfahren um Studienplätze

und regen an, dass die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und die Universitäten hierfür geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. bewährte Aktivitäten nachhaltig fortführen;

für die Phase des Berufslebens und der Berufsausbildung:

- das Einführen eines Engagement-Managements in öffentlichen Verwaltungen, z.B. mit der Anwendung von Corporate-Social-Responsibility-Strategien wie dem Einsatz eines/einer „Engagement-Beauftragten“, einer verstärkten internen Kommunikation oder der Berücksichtigung von Engagements bei Karriereschritten,
- die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, insbesondere im öffentlichen Dienst, z.B. durch die Anrechnung von Engagementzeiten auf die Arbeitszeit im Rahmen eines „Engagement-Budgets“, die konsequente und wohlwollende Nutzung vorhandener Sonderurlaubs- und Freistellungsregelungen oder der Lockerung bzw. Aufhebung von Kernarbeitszeiten,
- die stärkere Berücksichtigung von im Engagement erworbenen Qualifikationen im Berufsleben insbesondere bei Stellenbesetzungen
- eine zielgerichtete Vernetzung von „Engagement-Anbietern“ wie etwa dem organisierten Sport und Unternehmen insbesondere auf der lokalen Ebene

und regen an, dass die Unternehmen, die öffentlichen Arbeitgeber auf allen Ebenen sowie Interessenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hierfür geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. bewährte Aktivitäten nachhaltig fortführen;

für die Nacherwerbsphase:

- die Einführung eines systematischen Engagement-Managements im Sport durch die Sportorganisationen mit einer entsprechenden öffentlichen finanziellen Förderung,
- weitere wissenschaftliche Untersuchungen insbesondere für die Zielgruppe der Älteren aufgrund des sehr hohen Engagement-Potenzials in dieser Altersgruppe,
- die Öffnung der bekannten „Ehrenamtsstrukturen“ aller Sportorganisationen für interessierte Ältere verbunden mit einer verbesserten Zusammenarbeit mit Seniorenbüros, Ehrenamts- und Freiwilligenagenturen

und regen an, dass der organisierte Sport sowie die Seniorenbüros und Freiwilligenagenturen hierfür geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. bewährte Aktivitäten nachhaltig fortführen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die SMK:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hebt auch in Auswertung der Expertenanhörung vom Mai 2012 erneut und nachdrücklich die Bedeutung der integrativen, identitäts- und solidaritätsstiftenden sowie ökonomischen Wirkungen von freiwilligem Engagement für die Gesellschaft in Deutschland hervor.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass eine motivierende und unterstützende Anerkennungskultur eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement darstellt. Dazu hat die durchgeführte Expertenanhörung für die verschiedenen Lebensphasen – schulische Ausbildung, Hochschulbildung, Berufsausbildung und Berufsleben sowie Nacherwerbsphase – wertvolle Hinweise und Handlungsempfehlungen gegeben.
3. Die Sportministerkonferenz fordert alle in den jeweiligen Lebensphasen zuständigen Institutionen und Organisationen auf, diese Handlungsempfehlungen intensiv zu prüfen und daraus ableitend konkrete Umsetzungsschritte und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Bundesregierung zur Einführung eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des

Gemeinnützigkeitsrechts. Der Entwurf dieses Gesetzes, welcher im 1. Quartal nächsten Jahres dem Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Durch Steuererleichterungen für die freiwillig tätigen Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter, durch Änderungen des Rechtsrahmens für gemeinnützige Vereine sowie durch Erleichterungen bei Haftungsfragen für Vereinsvorstände können sich damit die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter verbessern.

Sport und Gesundheit

Einführung

Mit dem im Jahr 2008 aufgelegten Nationalen Aktionsplan 'IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung' - wurde unter anderem darauf abgezielt, mit einer langfristig angelegten, von allen gesellschaftlichen Kräften getragenen Strategie, Möglichkeiten und Anreize für ein gesundes Leben zu schaffen.

Auch auf der europäischen Ebene wird die Bedeutung des Sports unter anderem für das gesunde Leben wesentlich stärker in den Focus genommen. Konkret erstellt die EU-Expertengruppe „Sport, Health and Participation“ gegenwärtig detaillierte Maßnahmenkataloge für verschiedene Themenfelder – dabei hat Deutschland den Vorsitz der Arbeitsgruppe für eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Sport und den Krankenkassen übernommen.

Die Sportministerkonferenz hat sich mehrfach intensiv mit dem Thema Sport und Gesundheit beschäftigt und in ihrer letzten Beschlussfassung eine Umfrage zu Art und Umfang der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in Auftrag gegeben, mit der die Länder um Einschätzungen zu Rahmenbedingungen und Netzwerk bildenden Aktivitäten gebeten wurden. Der Bericht wurde der 35. Sportministerkonferenz am 3./4. November 2011 vorgelegt.

Die Sportreferentenkonferenz hat auf dieser Grundlage anschließend die Länder nach ihrem bestehenden konzeptionellen Verständnis zu Sport und Gesundheit, der jeweiligen politischen Verankerung des Handlungsfeldes und ihren Strategien bei der Umsetzung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe befragt.

Grundlage für das hohe Niveau der hierbei erfassten bestehenden Programme, Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten mit Gesundheitsbezug ist das große Engagement der gemeinnützigen Sportorganisationen. Entwicklungspotentiale bestehen insbesondere dort, wo Kooperationen mit Partnern außerhalb des organisierten Sports erforderlich sind. Der vorliegende Bericht identifiziert Herausforderungen zur Verbesserung der Versorgung mit Sport- und Bewegungsangeboten unter gesundheitlichen Aspekten in den Ländern und benennt Möglichkeiten, mit welchen Partnern, und wie konkrete Schritte und Maßnahmen eingeleitet werden können, um eine Situationsverbesserung herbeizuführen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht über die konzeptionellen Grundlagen, die Positionierung und die Umsetzungsstrategien des Handlungsfeldes „Sport und Gesundheit“ in den Ländern zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass in den Ländern die Bedeutung und der Beitrag von Sport und Bewegung unter Einbeziehung der Sportvereine zur gesundheitlichen Prävention in übergreifenden, gesellschaftlichen Programmen positioniert werden konnte.
3. Die Sportministerkonferenz strebt weiterhin an, die herausragende Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesunderhaltung der Bevölkerung noch stärker hervorzuheben, und den Beitrag von Sport und Bewegung in den entsprechenden Programmen der Länder unter Einbeziehung der Sportvereine auszubauen.
4. Zur Schaffung gemeinsamer Grundlagen und zum Ausbau von Kooperationen mit dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren regt die Sportministerkonferenz die Durchführung einer Fachkonferenz an, die dazu beitragen soll, Sport und Bewegung als essentiellen Bestandteil in bestehende und zukünftige Präventions- und Rehabilitationsstrategien im Gesundheitswesen zu etablieren. Die Kooperation mit der Gesundheitsministerkonferenz bzw. deren Gremien ist anzustreben.

Beschlüsse/Empfehlungen der 37. Sportministerkonferenz am 12./13. September 2013 in Wiesbaden

Übersicht

- Duale Karriere
- Sportförderprogramm in „ERASMUS +“
- Sport und Ganzttag
- Studie „Doping in Deutschland“
- Dopingprävention im Sport
- Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen
- Integration des Sports
- MINEPS V - Weltsportministerkonferenz
- Hochwasserschäden an Sportanlagen
- Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Inklusion und Sport

Duale Karriere

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz dafür Sorge zu tragen, dass eine „Profilquote“ - unter Zugrundelegung der Erklärung „Spitzensport und Hochschulstudium aus dem Jahr 2008 - flächendeckend in allen Bundesländern und in allen N.C. Fächern eingeführt wird, um die Vereinbarkeit von Studium und Leistungssport (Duale Karriere) noch stärker zu verbessern. Dabei sollen auch die besonderen Anforderungen im Übergang Bachelor zu Masterstudiengängen berücksichtigt werden.

Sportförderprogramm in „Erasmus +“

Einleitung

Mit ihrem Weißbuch zum Sport aus dem Jahre 2007 hat die Europäische Kommission eine Bestandsaufnahme zur Situation des Sports in Europa vorgenommen und darauf aufbauend in ihrer Mitteilung vom 18. Januar 2011 zur "Entwicklung einer europäischen Dimension des Sports" Maßnahmen vorgeschlagen, die dieser Zielrichtung Rechnung tragen. Mit dem im Vertrag von Lissabon in 2009 aufgenommenen Artikel 165 AEUV war zudem eine Ermächtigungsnorm geschaffen worden, die der EU Kompetenzen zur Koordinierung und Unterstützung von Maßnahmen im Sportbereich zuerkennt. Mit diesen Grundlagen waren nun die Voraussetzungen geschaffen, um auf der Ebene der EU die gesellschaftliche Rolle, die wirtschaftliche Dimension und die Organisation des Sports stärken zu können.

Darauf aufbauend hat der Rat der EU eine Entschließung zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport 2011-2014 vom 01. Juni 2011 – C 162/1 erlassen. Maßgebliche Schwerpunkte dieses Arbeitsplans bilden die Integrität des Sports und hier insbesondere der Kampf gegen Doping und Spielmanipulationen, die Förderung von "Good Governance", die sozialen Aspekte des Sports mit den Bereichen Gesundheit, soziale Integration, Erziehung und Freiwilligentätigkeit sowie die ökonomischen Aspekte des Sports mit Blick auf die Finanzierung des Breitensports sowie eine faktengestützte Entscheidungspolitik.

Mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Erreichung der aufgezeigten Ziele wurden sechs Expertengruppen beauftragt, in denen sich auch Vertreter der Länder um eine Mitgestaltung bemühen. Zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der europäischen Dimension des Sports fehlte es allerdings bislang an einer profunden Unterlegung mit einem EU-Förderprogramm. Nachdem

bislang seit 2009 lediglich "Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports" bis einschließlich 2013 über die Förderung von Einzelprojekten, Konferenzen und Studien durch die EU möglich waren, erscheint aktuell die Verabschiedung eines Sportförderprogramms in dem Programm "ERASMUS +" realisierbar.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die hohe Bereitschaft von EU-Ministerrat, EU-Kommission und EU-Parlament das Gesetzgebungsverfahren zum Förderprogramm „ERASMUS +“ rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 abzuschließen.
2. Die Sportministerkonferenz hält es für richtig, dass mit diesem Förderprogramm sowohl Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Bedrohungen für die Integrität des Sports als auch zur Verbesserung wichtiger Rahmenbedingungen im Sport unterstützt werden sollen, wobei sie die besondere Schwerpunktsetzung beim Breitensport ausdrücklich begrüßt. Insbesondere Doping, Spielmanipulationen und Gewalt genauso wie Intoleranz und Diskriminierung gefährden dessen Integrität. Über die Förderung und die Unterstützung von Good Governance und der dualen Karrieren von Athleten sowie der freiwilligen Aktivitäten einschließlich der sozialen Inklusion, der Gleichbehandlung und der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung gesundheitsverbessernder Aktivitäten für alle können durch „ERASMUS +“ wichtige Akzente gesetzt werden.
3. Die Sportministerkonferenz sieht die grundsätzliche Notwendigkeit auch bei dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 Haushaltsdisziplin zu dessen Konsolidierung zu wahren. Gleichwohl hält sie es für angezeigt, wenn bei einer entsprechenden Kürzung des Programms „ERASMUS +“ das Teilprogramm Sport wegen seiner geringen finanziellen Ausstattung im Verhältnis zu dem Finanzvolumen des Gesamtprogramms hiervon ausgenommen werden würde, um seine Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erhalten.

Sport und Ganzttag

Einleitung

Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag haben in den verschiedenen Ländern einen sehr unterschiedlichen, aber stetig steigenden Stellenwert. Dies wurde anlässlich der von den für den Sport zuständigen Ministerien der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemeinsam bundesweit durchgeführten Expertenrunde am 14. Februar 2013 deutlich.

Die Veränderungen durch die Einführung des schulischen Ganztags führt zu erheblichen Veränderungen bei der zeitlichen Beanspruchung von Kindern und Jugendlichen. Tendenziell ist festzustellen, dass Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, die sich in der Vergangenheit im außerschulischen Raum bewegten, in die Schulzusammenhänge, und hier insbesondere in den schulischen Ganzttag, verlagern. Um bewährte Strukturen, in denen sich Kinder und Jugendliche nach der Schule bewegt haben, zu erhalten, wurden länderspezifische Lösungen entwickelt, die hinsichtlich der Sportangebote im schulischen Ganzttag, in der Regel einen hohen Grad der Einbindung von gemeinnützigen Sportorganisationen beinhalten.

Die bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit von Schule und gemeinnützigen Sportorganisationen bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um die besonderen Qualitäten des gemeinnützigen Sports über seinen originären Auftrag zur Schaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten hinaus, mit seinen Beiträgen zur gesellschaftlichen Teilhabe oder zum Aufbau freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements, auch im schulischen Ganzttag aufrechterhalten zu können. Im Kern finden daher gegenwärtig länderspezifische Entwicklungen statt, die eine Beteiligung des gemeinnützigen Sports an der Fortentwicklung des schulischen Ganztags vorsehen.

Festzuhalten ist, dass eine systematische Beteiligung des gemeinnützigen Sports an der Entwicklung der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im schulischen Ganzttag unverzichtbar ist und auf unterschiedlichen Ebenen der Kooperation von Schulen und Vereinen erfolgen sollte. Dabei ist es erforderlich, positive Beispiele aus den Ländern zusammenzutragen, auszuwerten und ggf. zu übertragen. Darüber hinaus sind weiterhin bestehende „Erkenntnislücken“ zur bundesweiten Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag zu schließen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz sieht im weiteren Ausbau der Kooperationen von Schulen und Sportvereinen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung eines angemessenen und qualifizierten Anteils von Bewegung, Spiel und Sport im schulischen Ganzttag.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Beteiligung an Ganztagsangeboten zunehmend ein wesentliches Konzept zur Entwicklung der Zukunftsfähigkeit von Sportvereinen sein kann. Sie fordert daher dazu auf, die bestehenden Möglichkeiten für Kooperationen von Schulen und Sportvereinen zu nutzen.
3. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass die vermehrte Einbeziehung von Kooperationen von Schulen und Sportvereinen in den schulischen Ganzttag sowie ein vermehrtes außerunterrichtliches Sportangebot keinesfalls das schulische Angebot an verpflichtendem Sportunterricht mindern oder ersetzen darf. Sie bittet deshalb die Kultusministerkonferenz, eine entsprechende Formulierung bei einer Fortschreibung der gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports vom 20. September 2007 vorzusehen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert im Hinblick auf die zusätzlichen Anforderungen an Übungsleiter bei Sportangeboten im schulischen Ganzttag die Sportfachverbände dazu auf, im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter entsprechende qualifizierende Angebote für den erforderlichen Kompetenzerwerb im Interesse ihrer Mitgliedsvereine vorzusehen.
5. Die Sportministerkonferenz hält es für zielführend, sich einen Überblick über die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag zu verschaffen. Grundlage dafür soll zunächst eine zwischen Sportreferentenkonferenz und der Kommission für Sport der Kultusministerkonferenz abzustimmende bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag sein.

Studie „Doping in Deutschland“

Einleitung

Mit den Medienveröffentlichungen zur Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ wird der Dopingmissbrauch im Spitzensport auf einem neuen Niveau diskutiert. Es bleibt zunächst dahingestellt, welche Aussagekraft die Studie hat, da bereits jetzt grundlegende Feststellungen aus der Studie in Frage gestellt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass mit den Veröffentlichungen ein bedeutender Anstoß zur Schaffung von Transparenz im Zusammenhang mit Dopingmanipulationen in der Bundesrepublik Deutschland gegeben wurde. Die im Anschluss an die Berichterstattung erfolgten Berichte, Einschätzungen und Offenbarungen leisten dazu ebenso einen Beitrag, wie die durch die Berichterstattung ausgelösten Recherchen in der öffentlichen Verwaltung, in der Wissenschaft und in den Medien.

Die Sportministerinnen und -minister, Sportsenatorinnen und -senatoren haben sich bereits bei ihrer 35. Konferenz am 03. und 04. November 2011 in Weimar durch die Professoren Krüger und Spitzer über die damals vorliegenden Zwischenergebnisse der Studie informieren lassen. Die Länder sind durch ihre Zuständigkeit für den Breiten- und Leistungssport mittelbar betroffen. Sie halten es angesichts der aktuellen Diskussion um Dopingmanipulation für erforderlich, im Sinne der Integrität des Sports neue Anstrengungen zur Dopingbekämpfung zu unternehmen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Studie „Doping in Deutschland“ als einen grundlegenden Beitrag zur Aufarbeitung des Umgangs mit Doping in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Sportministerkonferenz fordert auf, die Beteiligungen von Organisationen, Institutionen und Personen in den Dopingmissbrauch aufzuklären. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Vergangenheit sind zu nutzen, um systematisch Bedingungen und Strukturen zu stärken, die geeignet sind, Manipulationen durch Doping im Sport konsequent zu verhindern.

3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Olympischen Sportbund und den Bund, die noch offenen Fragen und Zeiträume umfassend aufzuarbeiten und weiterhin Transparenz und Offenheit im Umgang mit den Ergebnissen der Studie zu schaffen.
4. Die Sportministerkonferenz hält gesetzliche Verschärfungen zur Dopingbekämpfung für unerlässlich. Dafür kann der Vorschlag zur Einführung des Straftatbestandteiles Dopingbetrug eine Grundlage sein, die einer genaueren Prüfung bedarf. Gleichzeitig soll die Sportgerichtsbarkeit erhalten bleiben und verschärft werden. Die Ergebnisse der vom Bundesministerium des Innern eingesetzten Kommission sollen dabei ebenfalls Berücksichtigung finden.
5. Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz erneut um Prüfung, wie die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Dopingbekämpfung bundesweit gewährleistet werden kann.

Dopingprävention im Sport

Einleitung

Dopingprävention ist ein grundlegender Beitrag zur Erhaltung der Integrität des Sports, nimmt Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung von Athletinnen und Athleten und deren sportliches Umfeld und destabilisiert Doping begünstigende Strukturen. Die Thematisierung von Dopingmissbrauch im Sport beinhaltet sowohl ethische, pädagogische, soziologische, gesundheitliche, medizinische wie rechtliche Aspekte und hat verhaltensleitende Effekte auf das Sporttreiben aller Athletinnen und Athleten, insbesondere aber auf die Athletinnen und Athleten im Leistungs-, Spitzen- und Wettkampfsport.

Der Zugang zu den Kaderathletinnen und -athleten sowie zu deren sportlichen Umfeld wird bereits von Seiten der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) systematisch bearbeitet. Hinsichtlich der Athletinnen und Athleten, die nicht über die Kaderstrukturen erreicht werden, gibt es bisher kein systematisches Vorgehen. Die NADA kann dies auch aufgrund unzureichender Zugänge und Akzeptanz auf Länderebene sowie mangelnder Ressourcen nur unzureichend leisten. Hier sind die Sportorganisationen, insbesondere die Landessportbünde/-verbände und die Landesfachverbände gefordert. Einen aktiven Beitrag müssen auch die im gesundheitlich-medizinisch-pharmakologischen Sportumfeld positionierten Institutionen, Organisationen und Unternehmen sowie das ökonomisch-medial geprägte Umfeld des Sports leisten. Diese Partner sind für gemeinsame Anstrengungen zu gewinnen, wenn ein nachhaltiger und durchschlagender Erfolg für die Dopingprävention erzielt werden soll, der gesellschaftlich wahrgenommen und getragen wird.

Dabei kann auf die bereits im Nationalen Dopingpräventionsplan erfolgte systematische Erfassung von Dopingpräventionsprojekten und -maßnahmen zurückgegriffen werden. Die im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans entwickelten Handlungsempfehlungen und Möglichkeiten sollten auf Länderebene genutzt werden. Dafür sind mit Unterstützung der Länder gezielte Anstrengungen der gemeinnützigen Landessportorganisationen notwendig.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention in den Ländern zu verstärken und mit Maßnahmen und Projekten, die im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans vereinbart werden, zu verbinden.
2. Die Sportministerkonferenz fordert dazu auf, die in den Ländern aufgelegten Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention im Nationalen Dopingpräventionsplan zu positionieren und in der dafür geschaffenen Datenbank zu kommunizieren.
3. Die Sportministerkonferenz empfiehlt den Ländern, unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Dopingprävention und Prävention von Medikamentenmissbrauch im Sport zu schaffen sowie eine Verknüpfung mit den Fördervoraussetzungen für Sportorganisationen herzustellen. Dabei ist insbesondere mit den Landessportbünden/-verbänden sowie Landesfachverbänden Übereinstimmung zu erzielen, welche Maßnahmen und Projekte aufzulegen, zu finanzieren und umzusetzen sind.

4. Die Sportministerkonferenz regt an, im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans auch Projekte und Maßnahmen zur Eindämmung des Medikamentenmissbrauchs im Sport zu entwickeln und mit der Gesundheitsministerkonferenz bzw. der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden abzustimmen. Dabei sind die Überlegungen zur Schaffung europäischer Empfehlungen gegen Doping im Freizeit- und Breitensport zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen

Einleitung

Auch in der abgelaufenen Saison 2012/2013 ist es erneut zu erheblichen Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Fußballspielen gekommen. Auch wenn noch keine abschließende Auswertung seitens der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) vorliegt, so ist schon jetzt zu erkennen, dass die Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen sich insbesondere in den ersten drei Spielklassen auch weiter auf hohem Niveau bewegt.

Festzustellen ist aber auch, dass die Stadien zunehmend sicherer werden und die Sicherheitskonzepte der Stadionbetreiber greifen, die Gewalt sich aber vor die Stadien in den öffentlichen Raum verlagert, sowie auf der An- und Abreise mit dem ÖPNV auf Umsteigebahnhöfe konzentriert, in denen sich Reisewege unterschiedlicher Fanggruppierungen kreuzen.

Dieses bedeutet erneut hohe Einsatzbelastungen für die Polizeien der Länder und des Bundes.

Dem Problem der existierenden Gewalterscheinungen kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen Sicherheitsbehörden, Deutschen Fußball-Bund (DFB), Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) aber auch den Landesverbänden sowie den Betreibern privater Transportunternehmen im Bereich Bus und Bahn begegnet werden. Seitens des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit wurde im Zusammenhang mit der 197. IMK ein Bericht (s. Anlage) des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) zu dem Prozess der Umsetzung der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen durch den DFB und die DFL zur Kenntnis genommen. Begrüßt wurden dabei insbesondere die eingeleiteten Prozesse in den folgenden Punkten:

- die Verstärkung des Dialogs mit der Fanszene,
- die Entwicklung eines Zertifizierungs-Konzepts für das Sicherheitsmanagement der Vereine,
- die Verbesserung der Einlasssituation und Einlasskontrollen sowie
- die Installation von dem aktuellen Stand entsprechender Videotechnik.

Einigkeit besteht, dass insbesondere der Arbeit der Fanprojekte eine besondere Rolle in dem Dialog mit den Fans und Ultragruppierungen im Sinne der Gewaltprävention zukommt. Ihre Arbeit gilt es zu stärken und zu fördern. Die gemeinsame Finanzierung der Fanprojekte durch den DFB bzw. die DFL, die Kommune und das Land hat sich dabei in der Vergangenheit bewährt.

Im Sinne nachhaltiger und effektiver Arbeit der Fanprojekte ist eine angemessene Bereitstellung finanzieller Ressourcen unerlässlich. Ein Fanprojekt sollte daher stets über eine finanzielle Grundausstattung von mindestens 120.000,00 EUR pro Jahr verfügen. Es wird daher eine Förderung von mindestens 60.000,00 EUR durch die öffentliche Hand (Gesamtsumme Kommune und Land) empfohlen. Der Beitrag der öffentlichen Hand kann dabei unter Einbeziehung von Mitteln Dritter erbracht werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) betrachtet die auch weiter auf hohem Niveau vorhandene Gewalt sowie Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen mit großer Sorge. Sie fordert alle Beteiligten und insbesondere den Deutschen Fußball-Bund (DFB), die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) und die Vereine auf, auch in Zukunft mit Nachdruck allen Formen von Gewalt und Extremismus entschieden entgegenzutreten.
2. Sie hält die auf hoher Ebene verabredeten Maßnahmen gegen Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen für notwendig, um der zunehmenden Gewalt repressiv und präventiv entgegenzutreten.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass insbesondere in den Bereichen
 - Verstärkung des Dialogs mit der Fanszene
 - Entwicklung eines Zertifizierungs-Konzepts für das Sicherheitsmanagement der Vereine
 - Zertifizierung der Fanprojekte
 - Verbesserung der Einlasssituation und Einlasskontrollen
 - Installation von dem aktuellen Stand entsprechender Videotechnik
 - erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten.
4. Die Sportministerkonferenz betont die Bedeutung der Arbeit der Fanprojekte im Sinne der Gewaltprävention und sozialpädagogischer Jugendarbeit. Sie bittet alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Arbeit der Fanprojekte zu fördern und zu stärken.
5. Sie sieht in der getroffenen Änderung der Finanzierung der Fanprojekte durch die Übernahme von 50% der Kosten durch DFB und DFL ein positives Zeichen, sich den Herausforderungen im Bereich der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen auch künftig gemeinsam zu stellen.
6. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Länder ihre Mittel zur Finanzierung der Fanprojekte zumindest in der bisherigen Höhe weiterhin zur Verfügung stellen. Soweit der Landesanteil aus Sportfördermitteln erbracht wird, kann dies durch die SMK zugesichert werden. Die Erhöhung des Anteils von DFL und DFB darf nicht zur Reduktion des Anteils der öffentlichen Hände führen.
7. Die Sportministerkonferenz spricht sich in Bezug auf die Überarbeitung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit im Bereich der Finanzierung der Fanprojekte für einvernehmlich vereinbarte Mindestförderbeträge bei der Unterstützung der einzelnen Fanprojekte aus.

Integrität des Sports

Einleitung

Der Sport ist in der Gesellschaft tief verankert. Breitensport und Spitzensport haben eine enorme Wirkung in den letzten Jahrzehnten entfaltet, die in der Gesellschaft weitgehend unbestritten ist. Ebenso unbestritten ist, dass der Sport weitestgehend positiv wahrgenommen wird. Er ist in seiner Effektivität die bedeutendste Plattform, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in verschiedenen Formen zusammenbringt.

Zugleich müssen wir in den letzten Jahren aber auch feststellen, dass die große positive Wirkung des Sports durch unterschiedliche Entwicklungen gefährdet ist. Die Potentiale für diese Gefährdung sind groß und zudem sehr unterschiedlich. Sie liegen im Doping im Sport, im Wettbetrug, der Spielmanipulation, Korruption, sie liegen begründet darin, dass mit unfairen Mitteln versucht wird, den Wettkampf zu beeinflussen. Ebenso gefährlich ist die manipulierte Beeinflussung von Wettkampfergebnissen, die Auswirkungen auf das Individuum hat, indem persönliche Leistungsfähigkeit höher bewertet wird als persönliche Gesundheit. Vor dem Hintergrund der Gefährdung für den Sport sind eine Vielzahl von Interessengruppen aufgerufen, die Integrität des Sports zu wahren und zu verbessern. Dazu zählen nationale Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, Anti-Doping-Agenturen und Labore, die Sportbewegung in ihrer ganzen Breite, Wettregulierungsstellen, Wettanbieter, Fans sowie nichtstaatliche und zwischenstaatliche Organisationen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Verabschiedung der Berliner Erklärung im Rahmen der Weltsportministerkonferenz am 29./30. Mai 2013 und hält insbesondere die Erklärung unter dem Punkt „Wahrung der Integrität des Sports“ für weiterführend, um die gesellschaftliche Bedeutung des Sports zu sichern und auszubauen. Die Sportministerkonferenz erkennt die in der Berliner Erklärung geforderte bedeutende Rolle an, welche die Regierungen bei der Wahrung der Integrität des Sports innehaben sollen.
2. Die Sportministerkonferenz ist sich bewusst, dass mit der Formulierung von Zielen und Maßnahmen zur Sicherung der Integrität des Sports grundlegende Herausforderungen (z.B. Kampf gegen Doping, Spielmanipulation, Wettbetrug, Korruption, Financial Fair Play,

Gewaltprävention) auf Regierungsseite und auf der Seite des organisierten Sports verknüpft sind und dass von der Bewältigung dieser Herausforderungen die Zukunft des Sports wesentlich abhängt.

3. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Prinzipien des Good Governance im Sport. Demokratische Verfasstheit, Transparenz der Entscheidungsstrukturen und Willensbildungsprozesse, wirtschaftliche Solidität und Fair Play z.B. sind wesentliche Elemente, die für das „gute Regieren“ in den Sportorganisationen ebenso wichtig sind wie für die Regierungsinstitutionen. Die Autonomie des Sports und die Legitimität der Sportförderung sind hierbei gleichermaßen gefordert.
4. Die Sportministerkonferenz betont den Vorbildcharakter des Spitzensports für den gesamten Sport. Daher bittet sie alle Spitzensportverbände bzw. Einrichtungen, die im Spitzensport aktiv sind, die Integrität des Sports als wesentliches Ziel des gesamten sportlichen und wirtschaftlichen Handelns in den Mittelpunkt zu stellen.
5. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass sie seit Jahren gemeinsam mit den einschlägigen Institutionen den erfolgreichen Kampf gegen Doping und auch die Prävention im Kampf gegen Doping für eine wichtige Grundlage hält, die Integrität des Sports zu bewahren.
6. Die Sportministerkonferenz fordert nachdrücklich die für die Kriminalitätsbekämpfung zuständigen Ressorts auf, gegen Spielmanipulationen, Wettbetrug und Korruption im Sport mit aller Entschiedenheit und den entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten vorzugehen. Sie schlägt eine nationale Kommunikationsplattform zur Kriminalitätsbekämpfung im Sport vor, auf der Ziele und Maßnahmen regelmäßig ausgetauscht werden.
7. Die Sportministerkonferenz erkennt durchaus, dass auch im Bereich des Breitensports Gefahren durch Manipulation, Korruption und Betrugserscheinungen punktuell gegeben sind. Sie bittet, daher den Breitensportlich organisierten Vereinssport für die Gefahren der Integrität des Sports zu sensibilisieren.

MINEPS V - Weltsportministerkonferenz

Einleitung

Die 5. UNESCO Weltkonferenz der Sportminister (MINEPS V) in Berlin am 30. Mai 2013 steht in der Reihe der bisher viermal durchgeführten Weltkonferenz. Diese haben stattgefunden:

MINEPS I, Paris, 1976

MINEPS II, Moskau, 1988

MINEPS III, Punta Del Este, 1999

MINEPS IV, Athen, 2004

Im Bogen von der 1. Weltsportministerkonferenz im Jahr 1976 in Paris bis zur Berliner Konferenz wird die enorme Entwicklung sichtbar, die der Sport im Zeitraum von 37 Jahren genommen hat. Seine Bedeutung hat sich im globalen Maßstab deutlich ausgeweitet. Seitdem ist die Funktion des Sports für die Friedenserhaltung für ein soziales und faires Miteinander von starken Institutionen und Individuen deutlich gewachsen. Der Sport hat ganz überwiegend seine hohe Bedeutung für die Integration unterschiedlicher Kulturen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten untermauern können.

Gleichzeitig wird aber gerade aktuell deutlich, dass der Stellenwert des Sports in den jeweiligen Kontinenten und in den Staaten sehr unterschiedlich ist. Dies mag auf der einen Seite trivial sein, zeigt aber auf der anderen Seite das große Potential, das die Weltsportministerkonferenz noch hat. Daher werden von der Weltsportministerkonferenz in Berlin und der verabschiedeten Erklärung auch hohe Erwartungen an die Umsetzung nationaler Sportprogramme gehegt. Jeder einzelne Staat ist aufgerufen, die große Bedeutung des Sports bei der Werteorientierung, bei der Integration und Inklusion, bei der Teilhabe, bei positiven Grenzüberwindungen, der Weltoffenheit der Menschen und bei der Integrität des Sports weiter zu erhöhen.

Die Beschlüsse und Beratungen in Berlin haben bei allen Unterschieden zwischen den Staaten und den Kontinenten doch sehr deutlich gemacht, dass im Bereich der Teilhabe aller Menschen am Sport und durch den Sport noch große Potentiale liegen, um die Faszination des Sports weiter zu erhöhen. Für diese zentrale Ausrichtung des Sports sind auch Großveranstaltungen mit Ihrem Vorbildcharakter wichtig. Sport sollte im Sinne eines grundlegenden Rechts weltweit kommuniziert werden, um seine

Bedeutung für die Gesundheit, für die soziale Integration, aber auch seine moralische Bedeutung deutlich hervorzuheben. Bei der Durchführung von Großveranstaltungen sollten neue Formen der Transparenz ebenso Platz greifen, wie ein Rückfahren des Gigantismus, um auch Entwicklungsländern oder Schwellenländern größere Chancen der Durchführung von Großereignissen zu gewähren. Dazu ist auch überlegt worden, weitergehende Standards als bisher zu entwickeln.

Die Weltsportministerkonferenz war sich vor allem einig, dass trotz der großen oder gerade wegen der bedeutenden positiven Wirkung des Sports auch die „dunklen Zeiten“ des Sports erkannt werden müssen, um die Integrität des Sports zu wahren. Im Sinne der Aufrechterhaltung der Integrität ist selbstverständlich der organisierte Sport gefragt, doch sind sich die Staaten in Berlin einig gewesen, dass die Regierungen hierbei eine bedeutende Rolle, ja eine Führungsrolle, innehaben sollten. Die Instrumente mögen im Vergleich zwischen den Staaten und den Kontinenten unterschiedlich sein, um die Integrität des Sports zu wahren, die Zielsetzung sollte gleichwohl einheitlich sein, um die im Sport viel besprochene Ethik und Moral nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern konstruktiv weiter zu entwickeln.

Die Berliner Erklärung hat eine große Bandbreite aktueller Herausforderungen im Sport abgedeckt und sollte dazu dienen, den Sport in seiner gesellschaftlichen Bedeutung weiter zu stärken. Insofern wird erst die Umsetzung der Herausforderungen zeigen müssen, ob die aus der Berliner Erklärung resultierenden Schritte wirklich erfolgreich gegangen werden können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt mit Nachdruck die auf der Weltsportministerkonferenz 2013 verabschiedete „Berliner Erklärung“ zum Sport. Sie sieht in der Erklärung eine Chance, den Sport international und national noch stärker gesellschaftlich zu verankern.
2. Die Sportministerkonferenz dankt der UNESCO, dem Bundesministerium des Innern, dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Leibeserziehung und Sport (CIGEPS) für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.
3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass auf den Gebieten der von MINEPS V gesetzten Schwerpunkten der Sport in Deutschland, insbesondere auf Länder- und kommunaler Ebene, seit Jahrzehnten eine hervorragende Position einnimmt. Sie wird vor diesem Hintergrund weiter dafür sorgen, bestehende Lücken zwischen „politischen Verpflichtungen in Bezug auf Leibeserziehung und Sport einerseits und deren Umsetzung andererseits“ (Berliner Erklärung) zu schließen.
4. Die Sportministerkonferenz ist bereit, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge zu erarbeiten, um die von den Unterzeichnerstaaten eingegangenen Verpflichtungen in den drei Schwerpunkten unter Beachtung der vorhandenen Stärken und Schwächen im deutschen Sportsystem umzusetzen.

Dabei sind die Länder insbesondere bei den Empfehlungen gefordert,

- den Zugang zum Sport als grundlegendes Recht für alle noch stärker umzusetzen,
 - die Förderung von Investitionen in Programme für Sport und Leibeserziehung voranzutreiben und
 - sich noch stärker für die Wahrung der Integrität des Sports einzusetzen.
5. Bei der Umsetzung der Verpflichtungen arbeiten die Länder eng mit dem organisierten Sport, dem Bundesministerium des Innern, den kommunalen Gebietskörperschaften und der Kultusministerkonferenz zusammen.

Hochwasserschäden an Sportanlagen

Einleitung

Im Mai und Juni 2013 waren die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zum wiederholten Mal vom Hochwasser betroffen. Umfangreiche Schäden an Privathaushalten, Unternehmen sowie an der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen waren die Folge. Betroffen sind auch vereinseigene und kommunale Sportstätten in einem Umfang von

knapp 89 Mio. Euro¹⁶. Besonders betroffene Länder sind Sachsen (rd. 30 Mio. Euro), Sachsen-Anhalt (rd. 25 Mio. Euro), Bayern (20 Mio. Euro) und Thüringen (13 Mio. Euro).

Zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen sowie der Maßnahmen des Wiederaufbaus in den geschädigten Regionen wurde ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen mit einem Umfang von 8 Milliarden Euro des Bundes errichtet. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung des Fonds mit rund 3,25 Milliarden Euro.

Aus Mitteln des Fonds werden unter anderem Aufbauhilfen, soweit die Schäden nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte abgedeckt sind, geleistet:

- Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie für andere Einrichtungen (z. B. Vereine)
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur der betroffenen Länder und Kommunen und weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie des Bundes

Im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen können insbesondere Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden in den Städten und Gemeinden unter anderem im Bereich soziale Infrastruktur, wie der Grundversorgung dienende Freizeitinfrastruktur wie Sportstätten gefördert werden. Förderfähig sind auch Gebäude und Einrichtungen in nicht kommunaler Trägerschaft.

Die Kumulierung von Mitteln aus der Verwaltungsvereinbarung mit Mitteln anderer Förderprogramme ist zulässig; der Maßnahmebeginn vor Antragstellung ist förderunschädlich.

Weiterhin hat der Bund bei der EU Mittel aus dem Solidaritätsfonds der EU beantragt. Sollte die EU-Kommission Mittel bereitstellen, werden diese in den Aufbauhilfefonds fließen und zu dessen Finanzierung beitragen.

Neben dem Hilfsprogramm der öffentlichen Hand hat der Sport selbst umfangreiche Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung von vom Hochwasser betroffenen Sportvereinen initiiert. Die Stiftung Deutscher Sport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) hat 100.000 Euro für die Soforthilfe bereitgestellt. Landessportbünde haben in den vom DOSB eröffneten Hilfsfonds eingezahlt. Einzelne Landessportbünde und Bundesfachverbände haben zudem eigene Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz beim Kampf gegen das Hochwasser und den Sportorganisationen für das Engagement sowie die große Hilfsbereitschaft innerhalb des Sports zugunsten der vom Hochwasser geschädigten Vereine.
2. Die Sportministerkonferenz dankt dem Bund und den Ländern für die Bereitstellung des Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ in Höhe von 8 Milliarden Euro und begrüßt, dass im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen sowohl kommunale Sportstätten als auch Sportstätten in Trägerschaft der Vereine und Verbände förderfähig sind.
3. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass bei der Wiederherstellung der Infrastruktur von Sportstätten auch Schäden an funktionsbezogenen Einrichtungsgegenständen berücksichtigt werden müssen.
4. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund, sich nachdrücklich für die Bereitstellung von Hilfsmitteln durch die EU einzusetzen.
5. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene, bei der Schadensregulierung sowohl die kommunalen als auch die Vereins- und Verbandssportstätten angemessen zu berücksichtigen.
6. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die bereitstehenden und noch bereitzustellenden öffentlichen Mittel den vom Hochwasser Betroffenen zügig zur Verfügung gestellt werden, um unverzüglich mit der Wiederherstellung der Sportinfrastruktur beginnen zu können.

¹⁶ Stand: 01.09.2013

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Einleitung

Kinder vor sexualisierter Gewalt bestmöglich zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu hat die Sportministerkonferenz auf Ihrer 35. und 36. Tagung mehrere Beschlüsse gefasst und im Bereich des organisierten Sports alle Institutionen und Akteure, die hier in der Verantwortung stehen, aufgefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, welche Kinder, Jugendliche und Erwachsene – beiderlei Geschlechts sowie mit und ohne Behinderung – systematisch und nachhaltig schützen und unterstützen.

Neben einer Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und des Handelns um einerseits Betroffene zum Reden zu ermutigen und andererseits potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken, ist es wichtig, dieses Thema in allen Bereichen des Sports - von der Verbandsführung bis hin zum Übungsstundenhelfer - zu verankern und ein entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen.

Eine der Maßnahmen ist dabei die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des `Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs´ (UBSKM). Diese wurde Anfang 2013 begonnen und soll die Gesellschaft für das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter sensibilisieren. Die deutschlandweite Verbreitung dieser Kampagnenbotschaft soll durch eine breit angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bildung eines gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins gegenüber dieser Thematik beitragen.

Zur Prüfung der Wirksamkeit im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) im Bereich von Prävention und Intervention, wurden vom USBKM zwei bundesweite Befragungen in Einrichtungen initiiert, die mit Kindern und Jugendlichen, jungen Frauen und Männern arbeiten bzw. diese betreuen.

Das Monitoring wurde in zwei Erhebungswellen durchgeführt. Die erste Erhebung aus dem Sommer 2012 hatte einen ersten Blick auf den bisherigen Umsetzungsstand der Empfehlungen des RTKM in Einrichtungen und Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Bildung und Soziales im Fokus. Dazu wurden 98 Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend befragt.

Die zweite Erhebungswelle im Frühjahr 2013 setzte in allen Bereichen auf der lokalen Ebene vor Ort an und warf damit noch einmal einen umfassenderen Blick auf den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches in Einrichtungen und Institutionen vor Ort. Auch der Stand der Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt im Sport wurde so auf der lokalen Ebene der Sportvereine abgefragt. Hierdurch wird eine breitere Datenbasis erlangt, weitere Akteure auf das Thema aufmerksam gemacht und aktiviert sowie Entwicklungen vom ersten zum zweiten Befragungszeitpunkt dargestellt. Hierzu wurden in 13 von 16 Landessportbünden insgesamt etwa 12.000 Sportvereine befragt.

Die Ergebnisse des Monitorings der ersten Erhebungswelle 2012 zeigen im Hinblick auf alle Befragungsbereiche, dass die befragten Einrichtungen und Institutionen bereits mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen arbeiten. Die präventiven Ansätze umfassen insbesondere Fortbildungen für das Personal, Aufklärungs- und Informationsangebote zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern sowie für Ansprechpersonen für das Thema der sexualisierten Gewalt. Die Auswertung zeigt aber auch, dass Risikoanalysen noch zu selten durchgeführt und in noch zu geringem Maße Eltern und vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst, sowie Ehrenamtliche und das nicht-pädagogische Personal in die Konzeption und Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen mit einbezogen werden.

In den als Multiplikatoren wirkenden Sportverbänden und Landessportbünden, die in der ersten Erhebungswelle befragt wurden, erfährt das Thema die notwendige Aufmerksamkeit. Dass die erforderliche Einbindung in entsprechende Fortbildungskonzepte umgesetzt und das Thema in die verbandliche Aus- und Fortbildung integriert wurde, zeigt ebenso wie die Benennung von Beauftragten für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, dass der Sport sich hier insgesamt in angemessener Weise diesem Thema stellt. Erforderlich ist es jedoch hier künftig noch stärker an der Basis des organisierten Sports zu wirken.

Denn spezifisch für den Bereich des Sports lassen die Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle des Monitorings erkennen, dass bei den Sportvereinen vor Ort das Problembewusstsein offensichtlich noch weiter entwickelt werden sollte bzw. die bestehenden Präventionskonzeptionen hier noch stärker in die Vereine hineingetragen werden müssen. Die Hälfte der befragten Vereine gibt an, dass es

bislang keine Präventionsansätze gibt. In diesem Zusammenhang ist auch die sehr geringe Rücklaufquote der Befragungen (5%) bedauerlich. Auch dieses könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Bedeutung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Intervention bei Verdachtsfällen in den Vereinen, weiterentwickelt werden muss.

Im Hinblick auf alle Befragungsbereiche zeigt auch die zweite Erhebungswelle 2013, dass Einrichtungen und Institutionen auf der lokalen Ebene Maßnahmen der Prävention und Intervention bereits anwenden oder ihre Einführung planen. Die wichtigste Rolle spielen hierbei unterstützende Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Fortbildungen sowie die Benennung von Ansprechpersonen für Beschäftigte. Auch für Kinder, Jugendliche und Eltern stellen mehr als die Hälfte der Einrichtungen und Institutionen Ansprechpersonen zum Thema zur Verfügung. Einen Notfallplan hat knapp die Hälfte aller befragten Einrichtungen erarbeitet. Dringender Handlungsbedarf besteht weiterhin hinsichtlich der wichtigen Analyse von Risiken, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen begünstigen können.

Die Auswertungen der beiden Erhebungswellen des Monitorings sind als Anlage (Zwischenberichte 1. und 2. Erhebungswelle) beigefügt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Beteiligten, die bislang aktiv an der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im Bereich von Prävention und Intervention mitwirken. Sie bittet alle angesprochenen Institutionen und Träger von Einrichtungen (unter anderem Kitas, Schulen, Heime, Kirchengemeinden, Sportverbände und Sportvereine), bei der Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten nicht nachzulassen und diese konsequent umzusetzen und anzuwenden.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auch im Sport mit dazu beitragen konnte, das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt öffentlich zu diskutieren. Auf diese Weise wird eine breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert, wodurch dazu beigetragen wird, dass potenzielle Täter und Täterinnen immer weniger davon ausgehen können, dass aus falsch verstandener Scham ein entsprechendes Verhalten nicht angezeigt und aufgeklärt werden würde.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an alle benannten Institutionen, die Botschaft der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ auch über das Jahr 2013 hinaus zu unterstützen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Auswertung der Erhebung des USBKM zeigt, dass inzwischen alle Landessportbünde den Themenkomplex Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt in ihre verbandsinterne Ausbildung aufgenommen haben und entsprechende Beauftragte als Ansprechpartner benannt wurden. Sie hält es für unerlässlich, dass auch in allen sonstigen Sportverbänden und den Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Intervention bei Verdachtsfällen in die bestehenden Konzepte integriert wird und Ansprechpartner vorhanden sind.
5. Die Sportministerkonferenz hält es für unerlässlich in verstärktem Maße Eltern und vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst sowie Ehrenamtliche und das nicht-pädagogische Personal in die Konzeption und Umsetzung entsprechender Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit einzubeziehen.
6. Die Sportministerkonferenz betrachtet mit Sorge, dass bislang nur etwa ein Drittel der Sportvereine, die sich an der Auswertung des Monitorings beteiligt haben, Präventionsmaßnahmen bzw. -konzepte umsetzen und nur knapp ein Fünftel über einen Interventionsplan verfügt, wie mit einem Verdachtsfall umzugehen ist. Dabei bedauert sie auch die sehr geringe Zahl von Rückantworten bei der Befragung.
7. Die Sportministerkonferenz hält es für unerlässlich, dass alle Akteure des Sports im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch künftig verstärkt mit dazu beitragen, die Bedeutung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Intervention bei Verdachtsfällen in den Vereinen zu heben.

Inklusion und Sport

Einleitung

Am 26. März 2009 ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) in Kraft getreten. Mit diesem rechtlich verbindlichen Vertrag ist die Pflicht verbunden, Menschen mit Behinderungen eine selbst bestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Alle öffentlichen Institutionen und Organisationen sind durch die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion verpflichtet. Sport ist ein wichtiger Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft: Sport und Bewegung leisten anerkannte Beiträge zur Bildung und Gesundheitsförderung sowie zur Primärprävention, in der Rehabilitation und auch zur Persönlichkeitsentwicklung. Es entstehen günstige Voraussetzungen für Autonomie und ein gestärktes Selbstkonzept sowie positive soziale Interaktionen auch im Alltag. Beim gemeinsamen Sport werden Vorurteile und Berührungängste abgebaut, Akzeptanz und Kooperation nehmen zu, das gegenseitige Verständnis wird gestärkt.

Der Sport ist durch die Konvention vor zahlreiche Herausforderungen mit starken Auswirkungen auf das Selbstverständnis und das Angebotsprofil von Sportvereinen und Sportverbänden gestellt. Ein grundlegendes Umdenken ist gefordert, es sind strukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als Dachverband des organisierten Sports in Deutschland hat in seinem Arbeitsprogramm bis 2014 die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion von Menschen mit Behinderung) verankert. Die Verbände für Menschen mit Behinderung im DOSB, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) als Fachverband für den Breiten-, Reha- und Leistungssport von Menschen mit Behinderung und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGS) als Fachverband für Menschen mit Hörminderung sowie Special Olympics Deutschland (SO) der Sportverband für Menschen mit geistiger Behinderung im DOSB beteiligen sich konstruktiv am Umsetzungsprozess. Im Januar 2013 ist ein gemeinsames Informationspapier allen Mitgliedsorganisationen des DOSB zur Verfügung gestellt worden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten des organisierten Sports in Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und zur Erweiterung von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung. Sie ist bereit, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Berliner Erklärung der 5. Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) vom 30. Mai 2013 mit dem organisierten Sport gemeinsam weitere Angebote zu entwickeln. Die Sportministerkonferenz ist sich bewusst, dass Inklusion als längerfristiger Entwicklungsprozess zu sehen ist.
2. Auf dieser Grundlage sieht die Sportministerkonferenz - über die intensiven Bemühungen des organisierten Sports hinaus - in ihrem Verantwortungsbereich Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen inklusiven Sport,
 - Unterstützung von Pilotprojekten im Rahmen der Inklusion durch Sport auf Verbands- und Vereinsebene,
 - Erarbeitung und Umsetzung von Programmen zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sportstätten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten,
 - stärkere Berücksichtigung der UN-BRK bei der Sportförderung in den Ländern,
 - Auszeichnung von Vereinen mit inklusiven Aktivitäten,
 - spezielle Förderung von Veranstaltungen, bei denen Inklusion praktiziert wird,
 - wissenschaftliche Begleitung von Inklusionssport-Maßnahmen,
 - Umsetzung der Leistungssportprogramme unter Einbeziehung des Inklusionsgedankens.
3. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz eine sportbetonte „Inklusions-Fachtagung“ durchzuführen. Unter Einbeziehung einschlägiger Institutionen, zu denen auch benachbarte Ressorts, die kommunalen Spitzenverbände und der organisierte Sport gehören, soll der Diskurs aus Wissenschaft und Praxis dabei im Vordergrund stehen. Die Herausforderungen, die der Bereich „Inklusion und Sport“ stellt (z. B. bei der Barrierefreiheit von Sportstätten), sollen benannt und zukunftsfähige Bewältigungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Beschlüsse/Empfehlungen der 38. Sportministerkonferenz am 06./07. November 2014 in Frankfurt am Main

Übersicht

- Erklärung „Sport bewegt Gesellschaft“
- Deutsche Bewerbung um Olympische/Paralympische Spiele 2024/2028
- Gemeinsamer Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und Sportministerkonferenz der Länder zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten
- Olympische Winterspiele Sotschi 2014 – Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports
- Paralympische Winterspiele 2014 in Sotschi – Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports
- Finanzierung der Dopingprävention
- Auszeichnung „Spitzensportfreundlicher Betrieb“
- Sport und Lärm
- Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen
- Inklusion in den und durch den Sport
- Sport und Europa

Erklärung „Sport bewegt Gesellschaft“

Der Sport hat nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland eine außerordentlich positive Entwicklung vollzogen. Mit dem Fall der Mauer im November 1989 und der Deutschen Einigung hat sich dieser Entwicklungsprozess fortgesetzt. Er ist zu einem bedeutenden integralen und fest verwurzelten Bestandteil unserer Gesellschaft geworden, für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Lebensbereich neben Arbeit und Familie. Die gesellschaftlich hohe Bedeutung des Sports beruht auf seinen zahlreichen gemeinwohlorientierten Funktionen. Sport ist nicht nur körperliche Aktivität, verschafft nicht nur Abwechslung und Freude, sondern er nimmt für Bildungs- und Erziehungsprozesse, Gesundheitsförderung, Inklusion und Integration, die Werteorientierung, die Einhaltung ethischer Prinzipien und eine gleichberechtigte Chancenwahrnehmung aller Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft bedeutende Aufgaben wahr. In diesem breitgefächerten Handlungsfeld meistern Sportvereine und Fachverbände die an sie gestellten Herausforderungen und sind essenzielle Partner des modernen Gewährleistungsstaates in einem subsidiär organisierten öffentlichen Sektor.

Auf dieser Grundlage betont die Sportministerkonferenz (SMK) die wichtige gesellschaftliche Bedeutung des Sports und seine unverzichtbaren Leistungen, die sie auch in Zukunft sehr offensiv vertreten wird. Diese deutliche Positionierung begründet sich für die SMK auf folgenden Funktionen ihrer Sportförderpolitik:

– **aktive Sozialpolitik:**

Im Sport findet die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsschichten tagtäglich statt: das Miteinander von ausländischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von behinderten und nicht behinderten Menschen, das Miteinander von Jung und Alt gelingt in kaum einem anderen Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens so reibungslos wie im Sport.

Insbesondere fördert der Sport im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Sport kann dabei aktiv auch zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen, da Bewegung und Sport niederschwellige Zugänge ermöglichen. Vor allem können die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung verdeutlicht werden und somit die Akzeptanz der gleichberechtigten Teilhabe fördern.

- **aktive Gesundheitspolitik:**
Bewegung und sportliche Aktivität können einen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten, präventiv negative Folgen von Bewegungsmangelkrankheiten vermeiden und wichtige Beiträge im Prozess der Rehabilitation leisten.
- **aktive Bildungspolitik:**
Sporttreiben im Verein bildet unsere nachwachsende Generation ganzheitlich und unterstützt den Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen hin zu vollentwickelten, verantwortungsbewussten und charakterfesten Persönlichkeiten. Sie lernen Respekt, Toleranz, Solidarität, Verantwortung, Teamgeist und Fair Play – Werte, die sowohl im Sport wie auch im gesellschaftlichen Zusammenleben von herausragender Bedeutung sind.
- **aktive Integrationspolitik:**
Der Sport bietet sehr gute und niedrighschwellige Integrationschancen. Gerade dem Sport mit seiner universellen Sprache gelingt es, Menschen über Grenzen, Kulturen und Religionen hinweg zu verbinden. Er bietet darüber hinaus Potenziale zur alltagskulturellen Integration, durch die Vermittlung von kulturellen Konventionen und Alltagswissen sowie den Spracherwerb. So können Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport integriert werden und über den Sport in die Gesellschaft. Letztlich kann der Sport dazu beitragen, durch Einbindung in eine Gemeinschaft, Tendenzen der Radikalisierung und Extremisierung entgegen zu wirken. Auch bei der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen kann und muss der Sport seinen Beitrag leisten.
- **aktive Friedenspolitik:**
Über die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern an internationalen Wettkämpfen wird eine positive außenstaatliche Repräsentation Deutschlands in der Welt wahrgenommen. Sport trägt zur Völkerverständigung bei. Gleichzeitig sind erfolgreiche Leistungssportlerinnen und -sportler auch immer ein Vorbild für den Breiten- und Wettkampfsport an der Basis. Eine erfolgreiche Olympiabewerbung kann in gleicher Weise wiederum auch die Unterstützung des Sports in einer breiten Öffentlichkeit auch im Inneren fördern.
- **aktive Wirtschaftspolitik:**
Der Sportsektor ist in Deutschland von substanzieller ökonomischer Bedeutung. Sportbezogener Konsum, Bauinvestitionen, Arbeitsmarkteffekte sowie Ausgaben für Werbung, Sponsoring und Medienrechte leisten einen bedeutenden Beitrag zur Volkswirtschaft. Darüber hinaus profitiert der Staat von den fiskalischen Effekten dieser wirtschaftlichen Aktivitäten. Schließlich ist der Sport der wichtigste Bereich ehrenamtlichen Engagements in Deutschland, der für einen beträchtlichen Wohlfahrtsgewinn sorgt.
- **aktive Entwicklungspolitik:**
Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden kann für die Verständigung der Völker, das Miteinander der Nationen außerordentlich hohe Bedeutung haben. Gerade in Zeiten weltweit vorhandener Gefährdungen des Friedens kann der Sport durch das gemeinsame internationale Erlebnis den Willen zum Frieden nachhaltig stärken.
- **aktive Leistungspolitik**
Deutschland ist in hohem Maße auf leistungsbereite und leistungswillige Menschen aller Altersgruppen angewiesen. Daher tragen Vorbilder im Leistungssport nicht nur für die Sporttreibenden, sondern auch für alle Individuen dazu bei, den Leistungsgedanken selbst zu verwirklichen.

Die Sportministerkonferenz hält die offensive Positionierung des Sports in der Gesellschaft auch für wesentlich, weil im Sport und durch den Sport erhebliche Gefährdungspotenziale zu beobachten sind. Dies gilt für den Breiten- und Leistungssport gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlicher Form. Herausforderungen für den organisierten Sport bestehen durch die nach wie vor anhaltende Tendenz der Individualisierung, der Pluralisierung, aber auch der Kommerzialisierung des Sports in der Gesellschaft. Dieses betrifft sowohl die Integrität des Sports als auch konkret die Gefahren durch Doping sowohl im Spitzensportbereich als auch den Medikamentenmissbrauch im Breitensport. Die SMK ist gewillt, mit dem organisierten Sport und ihren Partnern in den benachbarten Politikfeldern die Herausforderungen anzunehmen und zukunftsfähige Lösungen zu finden sowie den Gefährdungen mit Entschiedenheit entgegen zu treten.

Die SMK verpflichtet sich mit der offensiven Positionierung des Sports, die ihm zugeschriebenen gemeinwohlorientierten Funktionen weiter zu stärken. Dabei will der Sport als politisches

Querschnittshandlungsfeld nicht in Konkurrenz zu den benachbarten Politikfeldern treten, sondern seine Leistungen für diese politischen Handlungsfelder selbstbewusst darstellen. Gemeinsam mit den Akteuren in den benachbarten Politikfeldern will die SMK thematisch überschneidende Handlungsfelder mit den je eigenen Kompetenzen bearbeiten, um durch diese Synergien einen Mehrwert im Ergebnis zu erzielen – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und damit einer aktiven Bürgergesellschaft.

Deutsche Bewerbung um Olympische/Paralympische Spiele 2024/2028

Einleitung

Olympische Spiele stellen – wie auch die jüngste Vergangenheit zeigt – Staat und Gesellschaft nicht nur vor große Herausforderungen, sondern bieten auch eine große Chance, neue Impulse für die Sportlandschaft in Deutschland zu setzen. Dazu bedarf es eines einheitlichen Willens und der Einordnung in die Erfordernisse und Bedürfnisse der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Olympischen Sommerspiele von München 1972 sind bis heute Ausdruck und Impulsgeber für eine moderne Sportentwicklung in Deutschland.

Seitdem der DOSB im laufenden Jahr erklärt hat, dass er sich eine deutsche Bewerbung auch um Olympische/Paralympische Sommerspiele wünscht und Berlin und Hamburg ihr Interesse bekundet haben, hat auch eine konstruktive Debatte in der Gesellschaft um dieses Groß-Ereignis begonnen. Sie hat schon jetzt Bewegung in die deutsche Sportlandschaft gebracht.

Deutschland und der deutsche Sport könnten eine Bewerbung um Olympische/Paralympische Spiele dringend brauchen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) sieht in einer deutschen Bewerbung um die Olympischen/Paralympischen Spiele als dem bedeutendsten Sportereignis eine große Chance, dem Sport in Deutschland einen nachhaltigen Aufschwung zu verschaffen, den nationalen Zusammenhalt über alle Bevölkerungsgruppen zu stärken und das internationale Ansehen Deutschlands weiter zu verbessern.

Daher befürwortet die SMK die Bewerbung des DOSB mit einer deutschen Stadt für die Olympischen/Paralympischen Spiele für 2024 oder später und die entsprechende Begleitung und Unterstützung der Bewerbung durch die Bundesregierung.

2. Eine erfolgreiche Bewerbung wird entscheidend von einer breiten Unterstützung in der Gesellschaft bestimmt. Das wichtigste Motiv für eine positive Grundstimmung der Bevölkerung ist die Erwartung, mit der Bewerbung und Durchführung Olympischer Spiele einen nachhaltigen Aufschwung für den Breiten- und Leistungssport gleichermaßen zu erzielen. In diesem Sinne begrüßt die SMK den Aufruf des DOSB für eine breite gesellschaftliche Debatte zur Olympiabewerbung.
3. Die SMK bittet die Sportverbände, die Sportvereine, aber auch die deutsche Wirtschaft und die Partnerinstitutionen des Sports, die deutsche Olympiabewerbung zu unterstützen.
4. Die SMK erhofft sich von einer deutschen Bewerbung deutliche Fortschritte vor allem
 - für die Förderung des Sports in Vereinen und Fachverbänden,
 - bei der Entwicklung der Gesundheitsvorsorge,
 - bei der Realisierung täglicher Bewegungszeiten in Schulen,
 - für die Stärkung der Bildung im und durch Sport und
 - bei der Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports.
5. Die SMK setzt dabei voraus, dass aufgrund positiver Reformbemühungen des IOC eine erfolversprechende Bewerbung den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der Gastgeberstadt und –region, einer soliden Finanzierung durch öffentliche und private Finanzmittelgeber, einer den olympischen Idealen verpflichteten Durchführung und einer auf Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung ausgerichteten Vorbereitung entsprechen kann.
6. Die SMK bittet die Ministerpräsidentenkonferenz und die anderen Fachministerkonferenzen, sich mit der deutschen Bewerbung zu befassen und zu zustimmen.

Gemeinsamer Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und der Sportministerkonferenz der Länder zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten

Einleitung

Körperliche Aktivität im Alltag ist eine wichtige Ressource für Gesundheit, Wohlbefinden und soziale Einbindung für alle Altersgruppen. Ein körperlich aktiver Lebensstil verringert das Risiko für Krankheiten, erhöht die Lebensqualität und trägt insbesondere zu Mobilität und Selbstständigkeit im Alltag älterer und kranker Menschen bei. Angesichts der reduzierten Aktivitätsmöglichkeiten im modernen Alltag können Sport und Gesundheitssport dazu beitragen, Bewegungsmangel und assoziierte gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Bund und Länder sehen eine politische Verantwortung für Gesundheitsförderung und Prävention. Festgestellt wird weniger ein Erkenntnisdefizit, sondern eher ein Umsetzungsdefizit. Der Nationale Aktionsplan „Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung – IN FORM“ zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ist eine längerfristige gesellschaftliche Aufgabe, in die alle Politikfelder und alle Ebenen einzubeziehen sind, die einen Beitrag zur Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes und gesundheitsförderlicher Lebensstile leisten.

Die Gesundheits- wie die Sportministerkonferenz haben in den vergangenen Jahren mehrfach auf die Bedeutung von körperlicher Aktivität für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit hingewiesen. Die Fachkonferenz „Sport und Gesundheit bewegen!“ hat am 21. Oktober 2013 in Berlin, an der Vertreter beider Fachministerkonferenzen teilnahmen, den Impuls gegeben, die Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Beschlussfassung auszuweiten.

Beschluss

1. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und Sportministerkonferenz (SMK) werten Bewegungsangebote aus dem Sport und dem Alltag als essentielle Bestandteile einer sektorenübergreifenden Strategie für eine gesundheitsfördernde Politik. Daher streben GMK und SMK einen Ausbau ihrer Kooperation an.
2. GMK und SMK regen an, alle Bereiche der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation (z.B. IN FORM, Gesundheitsziele des Bundes und der Länder, prioritäre Handlungsfelder der Länder) um Maßnahmen zur Förderung von Bewegungsangeboten aus dem Sport und dem Alltag zu ergänzen, ggf. zu intensivieren. Insbesondere sind die Ergebnisse des Zwischenberichts zum Nationalen Aktionsplan IN FORM heranzuziehen, um künftige Handlungsbedarfe abzuleiten.
3. GMK und SMK streben an, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Sportorganisationen und weitere Akteure an der Entwicklung gemeinsamer Prozesse zur Schaffung und zum Ausbau von bewegungsfördernden Vorhaben zu beteiligen.
4. GMK und SMK stimmen überein, dass es nicht ausreicht, Appelle an die Bevölkerung zu richten und zu mehr körperlicher Aktivität aufzufordern. Ausreichende körperliche Aktivität im Alltag wird auch durch die Gestaltung der Wohnumwelt, der Wege und Straßen gefördert oder beeinträchtigt. Die Integration von Bewegung in den Alltag z.B. Treppensteigen, zu Fuß gehen, Fahrradfahren soll erleichtert werden. Ein Ausbau qualitätsgesicherter Gesundheitssportprogramme, wie sie beispielsweise von den Vereinen des Deutschen Olympischen Sportbundes angeboten werden, kann einen wichtigen Beitrag leisten.
5. GMK und SMK prüfen gemeinsam die Entwicklung nationaler Bewegungsempfehlungen.
6. GMK und SMK bitten das Bundesministerium für Gesundheit beim Entwurf des Präventionsgesetzes die Potenziale von Bewegungsangeboten aus dem Sport und dem Alltag zu berücksichtigen.
7. Auch auf EU-Ebene wurden gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten mit Ratsempfehlungen (Health Enhancing Physical Activity - HEPA) initiiert. Vor diesem Hintergrund sollen Fördermöglichkeiten aus dem EU-Förderprogramm „Erasmus+“ geprüft werden.
8. Dieser Beschluss steht unter der aufschiebenden Wirkung der Zustimmung der GMK.

Olympische Winterspiele Sotschi 2014 – Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports

Einleitung

Der Deutsche Olympische Sportbund konnte bei den XXII. Olympischen Winterspielen in Sotschi trotz herausragender Ergebnisse einzelner Athletinnen und Athleten mit dem Gewinn von 19 Medaillen und dem Erreichen des 6. Platzes in der Nationenwertung seine Zielstellung nicht erzielen. Erschwerend kommt hinzu, dass nach den Analysen des DOSB bei einigen Sportarten bereits im Juniorenbereich größere Rückstände im Vergleich zu den führenden Nationen vorhanden sind, die im Spitzenbereich kaum noch aufgeholt werden können. Der DOSB hat im Rahmen seiner Analysen daraus bereits die Schlussfolgerungen gezogen, dass die Trainingswirksamkeit im deutschen Sport gesteigert werden muss. Hierfür sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Dazu zählt die Aktualisierung von Rahmentrainingskonzeptionen ebenso wie die Optimierung der Gestaltung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung für eine zeitpunktgerechte Ausprägung der Wettkampfleistung. Erforderlich sind hier sportartbezogene Handlungsempfehlungen und die Überprüfung der Rahmentrainingskonzeptionen nach Maßgabe neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Sportwissenschaft unter Einbeziehung der Bewertung internationaler Entwicklungstrends.

Trotz der negativen Leistungsbilanz des deutschen Spitzensports bei den XXII. Olympischen Winterspielen in Sotschi zeigen die Analysen des DOSB aber auch, dass in den letzten Jahren aufgrund gemeinsamer Anstrengungen des Bundes und der Länder deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sports erreicht werden konnten. Besonders deutlich zeigt sich dies hinsichtlich der Rahmenbedingungen für eine duale Karriere der Sportlerinnen und Sportler.

Mit 78 % erreichte der Anteil von Sportlerinnen und Sportlern aus den Sportfördergruppen der Bundeswehr, Bundespolizei, der Landespolizeien und des Zolls einen zuvor noch nie erreichten und auch international beachtlichen Spitzenwert. Die Analysen des Deutschen Olympischen Sportbundes nach den XXII. Olympischen Winterspielen in Sotschi 2014 machen auch deutlich, dass das System der Eliteschulen des Sports für einen erfolgreichen Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in Deutschland unverzichtbar ist. Nach Angaben des DOSB waren an allen deutschen Medaillengewinnen in Sotschi Sportlerinnen und Sportler beteiligt, die die Eliteschulen des Sports besucht haben.

Ungeachtet der erzielten Fortschritte sind auch auf dem Gebiet der dualen Karriere weitere, insbesondere qualitative Entwicklungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist die auf Bundesebene im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode angekündigte Sportoffensive für Bildung und Beruf im Sinne der dualen Karriere zu begrüßen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die für die Zwecke des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel seit 2007 erneut deutlich angestiegen sind. Besonders beachtlich ist der in diesem Zeitraum erfolgte Ausbau der Polizeisportfördergruppen der Länder. Vor diesem Hintergrund hatte die Sportministerkonferenz bereits 2012 dem DOSB empfohlen, auf der Grundlage der Olympianaalysen nach London strukturelle Überlegungen auch für eine Effizienzsteigerung der bereits jetzt eingesetzten Mittel zu nutzen. Daher ist es zu begrüßen, dass der DOSB in Vorbereitung auf die nächsten Olympischen Winterspiele die Höhe der Fördermittel an die Bedarfe der Spitzenverbände anpassen und noch stärker auf die Erfolgspotenziale ausrichten will.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) nimmt die Ergebnisse der Analysen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Kenntnis, wonach trotz herausragender Ergebnisse einzelner Athletinnen und Athleten bei den XXII. Olympischen Winterspielen in Sotschi 2014 die Zielstellung insgesamt nicht erreicht werden konnte und das Ergebnis aus Sicht des DOSB daher nicht zufriedenstellend ist.
2. Die SMK begrüßt, dass der DOSB im Rahmen seiner Analysen und Schlussfolgerungen einen besonderen Schwerpunkt auf die Steigerung der Trainingswirksamkeit im deutschen Spitzen- und Nachwuchsleistungssport legt. Die SMK erklärt ihre Bereitschaft, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Bund, mögliche Auswirkungen auf die Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports zu prüfen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die für die Zwecke des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel seit 2007 erneut gestiegen sind. In diesem Zusammenhang begrüßt die SMK, dass der DOSB in Vorbereitung auf die nächsten Olympischen Winterspiele nicht nur die Höhe der Fördermittel an die Bedarfe der Spitzenverbände anpassen, sondern auch stärker auf die Erfolgspotenziale ausrichten will und erinnert an ihren Beschluss von 2012, in dem sie dem DOSB empfohlen hat, auf der Grundlage der Olympiakanalysen strukturelle Überlegungen auch für eine Effizienzsteigerung der bereits jetzt eingesetzten Mittel zu nutzen.

Paralympische Winterspiele 2014 in Sotschi – Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports

Einleitung

Der Deutsche Behindertensportverband hat bei den XI. Paralympischen Winterspielen 2014 in Sotschi mit dem Gewinn von insgesamt 15 Medaillen, davon 9 Goldmedaillen, und dem Belegen des 2. Platzes in der Nationenwertung ein hervorragendes Ergebnis erreicht.

Die Sportministerkonferenz hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Entwicklung und Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports befasst. Es kann festgestellt werden, dass die in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen bei der Entwicklung und Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports bereits zu deutlichen Verbesserungen geführt haben. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung von paralympischen Trainingsstützpunkten, die Integration der Athletinnen und Athleten des Deutschen Behindertensportverbandes in die Betreuungssysteme der Olympiastützpunkte sowie Bemühungen hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die duale Karriere paralympischer Athletinnen und Athleten. In diesem Zusammenhang ist auf die Nutzung des Systems der Eliteschulen des Sports und auf die Zurverfügungstellung und Nutzung von Ausbildungsplätzen im Öffentlichen Dienst hinzuweisen.

Ungeachtet der erzielten Fortschritte sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in Deutschland weiter zu entwickeln. Grundlage für eine weitere Entwicklung sind die konzeptionellen Vorstellungen des Deutschen Behindertensportverbandes. Dem Stützpunktkonzept des DBS kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bietet eine gute Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des paralympischen Sports in Deutschland.

Unterstützenswert ist der Ausbau des Systems der Paralympischen Trainingsstützpunkte ebenso wie die Vernetzung der Strukturen des paralympischen und olympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Die begonnene Nutzung des Systems der Olympiastützpunkte und die Einbindung in die Eliteschulen des Sports haben sich bewährt und können, entsprechend der sportfachlichen Erfordernisse, in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Bereits die 36. Sportministerkonferenz hatte sich auch mit Fragen der Anerkennung von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat die SMK die Erhöhung der Prämien für den Gewinn von Medaillen bei den Paralympischen Spielen in London begrüßt und darüber hinaus die Prüfung weiterer Schritte hinsichtlich der Angleichung der Prämienvergütung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Paralympics mit denen der Olympischen Spiele für erforderlich gehalten.

Durch die Entscheidung der Stiftung Deutsche Sporthilfe erstmals für die Paralympics 2014 dieselbe Prämienhöhe und Staffelung wie für die Olympischen Winterspiele anzuwenden, ist das Ziel der vollständigen Angleichung im Sinne des SMK-Beschlusses von 2012 erreicht worden.

Unabhängig von den bereits erzielten Erfolgen bei der Entwicklung und Förderung des paralympischen Sports in Deutschland, sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen erforderlich, um die begonnene erfolgreiche Entwicklung fortzusetzen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) beglückwünscht den Deutschen Behindertensportverband zum Abscheiden und Auftreten der deutschen Mannschaft bei den Paralympischen Winterspielen in Sotschi. Mit dem Gewinn von 15 Medaillen und dem Erreichen des 2. Platzes in der Nationenwertung erzielte die deutsche Mannschaft wieder ein herausragendes Ergebnis.
2. Die SMK nimmt die Auswertung und Analyse des Deutschen Behindertensportverbandes zur Kenntnis. Die SMK stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen bei der Entwicklung und Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports zu deutlichen Verbesserungen geführt haben.
3. Die SMK begrüßt die Initiativen zur Verbesserung der Bedingungen für eine duale Karriere der paralympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, insbesondere die Kooperation mit dem öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder und die Einbindung in die Eliteschulen des Sports.
4. Die SMK hält bei der weiteren Entwicklung und Förderung des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern für erforderlich. Sie betont, dass die Vorstellungen des Deutschen Behindertensportverbandes zur Weiterentwicklung des Stützpunktsystems dafür eine gute konzeptionelle Grundlage bieten und erklärt ihre Bereitschaft auf der Grundlage der Konzeption des DBS und unter Wahrung der Finanzierungszuständigkeiten der Länder, hieran aktiv mitzuarbeiten.
5. Die SMK begrüßt ausdrücklich die Entscheidung der Stiftung Deutsche Sporthilfe erstmals für die Paralympics 2014 dieselbe Prämienhöhe und Staffelung wie für die Olympischen Winterspiele anzuwenden.

Finanzierung der Dopingprävention

Einleitung

Die Länder tragen mit ihren Aktivitäten dazu bei, dass die Dopingbekämpfung in Deutschland hohe Standards entwickelt hat und diese eingehalten werden können. Dies hat mit dazu geführt, dass das deutsche Modell der Dopingbekämpfung große Akzeptanz bei den internationalen Sportorganisationen, in der WADA, aber auch in den Mitgliedsstaaten des Europarats und der UNO findet.

Die Verantwortung der Länder bezieht sich auf die Dopingprävention und auf die Wahrnehmung von Aufgaben zur Ermittlung und Verfolgung von Verstößen gegen gesetzlich normierte und strafbewehrte Vorschriften, die in einem Zusammenhang mit dem Missbrauch von Dopingsubstanzen stehen. Die Aufgabenerledigung wird gegenwärtig weitgehend länderspezifisch bewältigt.

Bereits im Jahr 2009 haben sich die Länder darauf verständigt, mit dem Nationalen Dopingpräventionsplan (NDPP) eine Planungs- und Handlungsgrundlage für eine gemeinsame Dopingprävention in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem DOSB und der NADA aufzubauen. Mit der Einführung und Umsetzung des NDPP wurden wichtige Impulse gesetzt, um die bereits vorhandenen Aktivitäten zur Dopingprävention zusammenzufassen und gezielt in einen gemeinsamen Kommunikations- und Handlungszusammenhang gegen Dopingmanipulation im Sport zu stellen. Darüber hinaus konnten neue Präventionsakzente bei der Bekämpfung des Dopingmissbrauchs im Sport gesetzt werden. Die Evaluierung des NDPP attestiert daher auch der NDPP-Rahmenkonzeption eine gute Stimmigkeit zwischen verabschiedetem Plan und Theorie.

Dopingprävention kann durch Ressourcenbündelung systematischer und effektiver gestaltet werden. Die Zusammenführung finanzieller Ressourcen aus den Ländern bei der NADA soll dazu beitragen, die programmatischen Übereinstimmungen durch gemeinsame Umsetzungsstrategien und -steuerung besser und effizienter zu gestalten. Darüber hinaus können durch die NADA fachliche Qualitäten und Kontinuitäten geschaffen werden, die durch einzelne Aktivitäten in den Ländern kaum zu erreichen sind. Zwingend erforderlich ist, dass die gemeinsam aufgelegten Programme, Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention die Bedürfnisse in den Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen abbilden und auch durch Präsenz in allen Ländern befriedigen. Unter diesen Voraussetzungen anerkennen die Länder den besonderen Mehrwert einer gemeinsamen und abgestimmten Planung und Umsetzung der Dopingprävention durch die NADA.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält es für sachgerecht, dass die Dopingprävention der NADA ab dem Jahr 2015 unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels in einer Gesamthöhe von jährlich bis zu 500.000 Euro durch die Länder mitfinanziert wird.
2. Eine Mittelbereitstellung über die LSB/LSV ist möglich. Die bestehenden Mittelaufwendungen der LSB/LSV für die NADA dürfen dadurch nicht geschmälert werden.
3. Die Sportministerkonferenz setzt dabei voraus, dass sich die NADA mit der SRK und ggf. weiteren Dopingpräventionspartnern im Rahmen eines Clearingverfahrens jährlich auf ein gemeinsames Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungskonzept verständigt.
4. Die Mittelbereitstellung der Länder erfolgt über eine Verwaltungsvereinbarung. Mit den bereitgestellten Mitteln soll die Dopingprävention systematisch und nachhaltig ausgebaut und in allen Ländern auf der gemeinsamen Grundlage des Nationalen Dopingpräventionsplans umgesetzt werden.
5. Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass sich der Bund und der DOSB weiterhin an der Dopingprävention beteiligen und die bestehende Plattform des Nationalen Dopingpräventionsplans nutzen, um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen bei der Dopingbekämpfung mit Dopingpräventionsmaßnahmen wirkungsvoll begegnen zu können.
6. Die Sportministerkonferenz fordert darüber hinaus die NADA auf, ihr Bemühen fortzusetzen, für mögliche Kostensteigerungen auch bei der Dopingprävention, durch Aktivitäten, die dem Stiftungsvermögen zu Gute kommen und damit selbsttragend wirken, vorzusorgen.

Auszeichnung „Spitzensportfreundlicher Betrieb“

Einleitung

Die weitere Optimierung der dualen Karriereplanung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ist ein – unverändert aktuelles – Thema, dem die Sportministerkonferenz seit Jahren besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Gegenwärtig besteht ein Bedarf in Höhe von ca. 200 spitzensportkompatiblen Ausbildungsplätzen und ca. 300 spitzensportkompatiblen Arbeitsplätzen bundesweit pro Jahr.

Durch „Eliteschulen des Sports“, die Gemeinsame Erklärung zu „Spitzensport und Hochschulstudium“ sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst sind erste wichtige Voraussetzungen implementiert, um es Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zu ermöglichen, einer sportlichen und beruflichen Karriere gleichermaßen gerecht zu werden.

In einer Protokollnotiz der 32. Sportministerkonferenz der Länder (SMK) ist festgehalten, dass das kommende Vorsitzland Schleswig-Holstein, auch unter den Herausforderungen der weiteren Optimierung der dualen Karriereplanung, Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Kammern führen und der SMK darüber berichten solle.

Schleswig-Holstein (Vorsitzland der 33. und 34. SMK) hat sich der Thematik angenommen und ein Fachgremium mit Vertretern des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Bundesministeriums des Innern (BMI), der AG Leistungssport der SMK sowie eines Athletenvertreters zusammengeführt. Dieses Fachgremium hat daraufhin eine Vereinbarung entworfen; der DIHK und der DOSB haben die Vereinbarung in ihren Gremien beraten und zugestimmt.

Die 34. SMK in Plön stimmte daraufhin der Gemeinsamen Erklärung von DOSB, DIHK und SMK zum Thema „Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen“ ebenfalls zu und der SMK-Vorsitzende unterzeichnete sie.

Die Gemeinsame Erklärung hebt hervor, dass die Förderung des Spitzensports ein besonderes Anliegen aller verantwortlichen Kräfte aus Sport, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sei. Die mit der spitzensportlichen Karriere zumeist einhergehenden Nachteile und Verzögerungen in Ausbildung und Beruf gelte es weiter auszuräumen.

Optimale Bedingungen für eine duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern seien nur in gemeinsamer Anstrengung zu erreichen.

Der Focus wird dabei besonders auf eine Verbesserung der Kooperation zwischen IHK's, Olympiastützpunkten (OSP's), insbesondere deren Laufbahnberatern und den Arbeitgebern vor Ort gerichtet, sowie der Nutzung der bereits nach dem Berufsbildungsgesetz bestehenden Möglichkeiten von Ausbildungsverlängerung oder Teilzeitausbildung.

Die Partner haben sich weiter darauf verständigt, Kriterien für eine Auszeichnung besonderer Initiativen zur Förderung der dualen Karriere im Sinne der Gemeinsamen Erklärung zu entwickeln. Den ausgezeichneten Unternehmen solle eine Vorbildfunktion für die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft insgesamt zukommen. Ihnen soll die Möglichkeit eröffnet werden, in die Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner einbezogen zu werden.

Die Partner Sportreferentenkonferenz (Federführung: Schleswig-Holstein) und DOSB haben entsprechend der Zielsetzung in der gemeinsamen Erklärung inzwischen Kriterien entwickelt, die für eine jährliche Auszeichnung als „Spitzensportfreundlicher Betrieb“ dienen können:

Kriterien

Ein auszuzeichnender Betrieb soll demnach

1. eine länderoffene Maßnahme anbieten (offen für Sportlerinnen und Sportler aus verschiedenen Bundesländern),
2. eine Projektlaufzeit von mehr als einer Ausbildungszeit vorsehen,
3. eine Anzahl von mindestens 5 Arbeits- oder Ausbildungsplätzen vorsehen,
4. verbindliche Vereinbarungen mit dem Partner-OSP hinsichtlich der Möglichkeiten zur Streckung, Teilzeit sowie Freistellung für Trainings- und Wettkampfanforderungen abgeschlossen haben und
5. regelmäßigen Austausch mit den beteiligten Laufbahnberatern und Trainern pflegen.

Unabhängig davon steht es den Ländern frei, eigene Verfahren mit eigenen Kriterien zur Auszeichnung von wichtigen Partnerschaften zwischen OSP's und IHK-Unternehmen auf Landesebene zu realisieren (Beispiel: Baden-Württemberg). Eine bereits erfolgte Auszeichnung auf Landesebene soll einer Auszeichnung als spitzensportfreundlicher Betrieb nicht entgegenstehen.

Bundesweite Initiativen/Bereitschaftserklärungen von (bundesweit agierenden) Unternehmen sollen wie bisher in Partnerschaften mit der Deutschen Sporthilfe (DSH) oder der Deutschen Sport Marketing (DSM) münden.

Verfahren

Hinsichtlich der Auszeichnung als „Spitzensportfreundlicher Betrieb“ wird weiter vorgeschlagen, die Auszeichnung mit einer Jahreszahl zu versehen und in Form eines Logos zur Verfügung zu stellen.

Die Auszeichnung der Unternehmen (im Grundsatz bis zu drei pro Jahr) soll jährlich im Rahmen der SMK ab 2015 (erstmalig zur 39.SMK) erfolgen.

Die vorgeschlagene Beschlussfassung der SMK soll zugleich Startschuss für die Ausschreibung der Auszeichnung sein:

1. Umgehende Veröffentlichung der SMK-Beschlussfassung in den DOSB-Nachrichten, den DIHK-Nachrichten und den Magazinen von OSP, LSB/LSV, Sportfachverbänden und Vereinen.
2. Unternehmen können sich bei der zuständigen IHK (die Bewerbung wird von der IHK/HK an den Partner-OSP weitergeleitet) oder direkt beim ansässigen OSP bewerben. In diesem Fall erfolgt eine Information an die zuständige IHK. Hierzu werden eine Mustervereinbarung (Unternehmen und OSP) und ein Bewerbungsbogen zwischen den OSP und dem DOSB bis zum 31.12.2014 abgestimmt.
3. Darüber hinaus wird angeregt, zwischen den OSP und den Partner-IHK/HK diesbezüglich in 2015 Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Diesen Prozess wird der DOSB unterstützen.

4. Die Laufbahnberater sichten die Bewerbungen und leiten die Vorschläge für eine Auszeichnung bis zum 01.09. eines Jahres an den DOSB weiter.
5. Die endgültige Auswahl erfolgt bis zum 01.10. eines Jahres in Abstimmung zwischen dem OSP-Leiter/Sprecher für Duale Karriere, SRK (SH), dem Vorsitzenden der Athletenkommission, dem DOSB und unter Rücksprache mit der zuständigen IHK.
6. Die Auszeichnung wird im Rahmen der SMK vorgenommen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz der Länder (SMK) begrüßt, dass es mit der geplanten Auszeichnung als „Spitzensportfreundlicher Betrieb“ gelungen ist, eine weitere Beförderung der dualen Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im Sinne der Gemeinsamen Erklärung von SMK, Deutschem Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) zu „Spitzensport und Karriere in IHK-Berufen“ zu initiieren.
2. Sie stimmt der Bezeichnung der Auszeichnung sowie den vorgeschlagenen Kriterien und dem Verfahren zu.
3. Die ersten Auszeichnungen als „Spitzensportfreundlicher Betrieb“ sollen im Rahmen der 39. SMK vorgenommen werden.

Sport und Lärm

Einführung

Im Frühjahr 2014 hat die Freie und Hansestadt Hamburg eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel gestartet, einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen „Wohnen“ und „Sportanlagen“ in Städten zu finden. Dafür wurde in die Gremien des Bundesrats der „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV)“ sowie hilfsweise ein „Entschließungsantrag zur Förderung der Sportentwicklung im städtischen Raum“ eingebracht.

Der Bundesrat hat am 11. Juli 2014 beschlossen, die Vorlage für den Erlass einer Verordnung der Bundesregierung zuzuleiten. In der Sitzung am 11. Juli wurde ebenfalls beschlossen, den Entschließungsantrag im Hinblick auf das Votum zur Verordnung für erledigt zu erklären.

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung gilt bundesweit und setzt Standards für den Interessenausgleich in Wohnbereichen zwischen den Sporttreibenden und der Wohnbevölkerung. Bei der Anwendung der getroffenen Regelungen kommt es zunehmend zu Problemlagen. Sowohl die Bedürfnisse des Sports als auch das Lärmschutzinteresse der Wohnbevölkerung haben sich fortentwickelt, so dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Bei Anwendung der geltenden Verordnung wird die Gefahr gesehen, dass Sportanlagen zunehmend aus wohnungsnahen Bereichen verdrängt werden. Wohnungsnahes Sporttreiben sollte jedoch nach Möglichkeit vielen Bevölkerungsschichten ermöglicht werden. Dies erscheint insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel unabdingbar. Dabei ist zu beachten, dass Teile der alternden Bevölkerung von nachlassender Mobilität beeinträchtigt werden. Für Kinder und Jugendliche ergeben sich gerade durch die Veränderungen im Schulalltag (Ganztagsbetrieb) Probleme, ihren sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Das verkürzte Zeitbudget sollte nicht durch unnötige Anfahrten zu Sportstätten in den Randgebieten der Städte belastet werden.

Um einheitliche Standards zu schaffen ist vorderstes Ziel eine Änderung der aktuell geltenden Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO). Hier braucht es zügig Lösungen im Sinne des Sports. Die Bemühungen müssen inhaltlich besonders dahin gehen, bereits bestehenden innerstädtischen Sportanlagen auch bei notwendigen Veränderungen Bestands- und Standardschutz zu gewährleisten bzw. auch zu verhindern, dass Nutzungszeiten eingeschränkt werden. Darüber hinaus muss die Privilegierung von Kinderlärm auf Sport- und Freizeitanlagen erweitert werden. Eine aktuell praktizierte Unterscheidung und damit Ungleichbehandlung von Kindern bzw. Jugendlichen auf und außerhalb von Sportanlagen gehört beseitigt.

Sollte es nicht zu einer Anpassung der SALVO kommen, sollten die Länder zumindest mit der Aufnahme einer Länderöffnungsklausel in die Sportanlagenlärmschutzverordnung künftig in die Lage versetzt werden, landesspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen zu können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz setzt sich für einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Lärmschutz für Anwohner und dem Interesse an wohnortnahen Sportanlagen - insbesondere in Großstädten und Ballungszentren - ein.
2. Die Sportministerkonferenz unterstützt nachdrücklich die Zielsetzung, die Verdrängung von Sportanlagen aus den Innenstädten und Ballungsräumen zu verhindern. Sie fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Interessen des Sports in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen und zeitnah eine Fortentwicklung der Sportanlagenlärmschutzverordnung vor allem im Hinblick auf die Ruhezeiten und die Berücksichtigung von Kinderlärm auf Sportanlagen auf den Weg zu bringen.
3. Sollte die Bundesregierung durch die geplante Fortentwicklung der Sportanlagenlärmschutzverordnung den erwünschten Ausgleich zwischen dem Lärmschutz für Anwohner und den Interessen an wohnortnahen Sportanlagen nicht reduzieren können, fordert die Sportministerkonferenz eine Regelung über eine entsprechende Länderöffnungsklausel. Dadurch könnten die Bundesländer künftig selbst entscheiden, ob sie vom Bundesrecht abweichende Regelungen treffen, um landesspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Den Bundesländern würde damit ein Weg bereitet werden, der zu praktikablen Lösungen vor Ort führen kann.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit der Erarbeitung eines Konzeptes, das als Basis für einen sportfreundlicheren Interessenausgleich in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen dienen kann. Bestehende Vorschriften/Erlasse können hierbei beispielgebend sein.

Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen

Einleitung

Wie aus dem Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste in Duisburg erkennbar ist, sind im Vergleich zur vorhergehenden Saison 2012/13 sicherheitsgefährdendes und gewalttätiges Verhalten so genannter Fußballfans im Bereich der beiden Bundesligen insgesamt angestiegen.

So sind in der Saison 2013/14 allein bei Fußballspielen der Vereine der 1. und 2. Liga 7.863 Strafverfahren eingeleitet worden, was einem Zuwachs von rund 20 Prozent im Vergleich zur Vorsaison entspricht.

Die Zahl der von den Polizeien der Länder und des Bundes geleisteten Arbeitsstunden in den ersten beiden Ligen stieg bundesweit auf fast zwei Millionen (1.944.919). Dieses bedeutet erneut hohe Einsatzbelastungen für die Polizeien der Länder und des Bundes, die damit den höchsten Wert der letzten zwölf Jahre erreicht haben. Dieser Wert liegt zudem um ca. 34 Prozent über dem Durchschnitt in diesem Zeitraum. Im Bereich der dritten Liga ist zwar ein Rückgang der Einsatzzahlen zu verzeichnen, dieses ist jedoch kein Anzeichen für eine positive Trendwende im Fußball, sondern lediglich der geänderten vereinsbezogenen Zusammensetzung durch Auf- und Abstieg in der 3. Liga geschuldet.

Aufgrund eines geänderten und differenzierteren Erfassungssystems ist eine absolute Vergleichbarkeit mit den Daten der Vorjahre nicht in allen Bereichen gegeben. Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen bewegen sich jedoch auf einem saisonal schwankenden, insgesamt aber weiterhin hohen Niveau. Dabei ist zu verzeichnen, dass die aktuellen statistischen Daten sich damit wieder im Rahmen eines langfristigen Negativtrends bewegen und seit der Saison 2002/03 sowohl Einsatzstunden als auch Strafverfahren mit wenigen Ausnahmen kontinuierlich ansteigen.

In der Saison 2012/13 lag der Anteil des rechtsmotivierten Potenzials in den gewaltbereiten Szenen beider Bundesligen nach Einschätzungen der zuständigen Polizeibehörden bei 4,1 Prozent. Dies entsprach auch den Werten der Vorjahre, die regelmäßig unter 5 Prozent lagen. Ähnliche Erkenntnisse liegen auch für den Bereich der 3. Liga vor. Auch wenn dies weiterhin ein Indiz dafür ist, dass in den deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in geringer Anzahl festzustellen sind, so gilt es auch in Zukunft ein wachsames Augenmerk auf den Bereich von insbesondere rechtsmotivierten Hooligan-Gruppierungen zu legen.

Auch wenn diese nicht in besonders auffälliger Weise in strafrechtlichem Sinne in Erscheinung treten, so ist dennoch in Stadien zu beobachten, dass sich Gruppierungen dieser Art wieder vermehrt und organisiert zeigen. Es besteht große Übereinstimmung darin, dass ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz zu verfolgen ist, um jede Form des Extremismus im Allgemeinen, und des Rechtsextremismus im Besonderen, zu ächten.

Neben einer kontinuierlichen Unterstützung der Arbeit der Fanprojekte und der hauptamtlichen Fanabteilungen der Vereine muss es das Ziel aller Beteiligten sein, konstruktiv Vorschläge und Maßnahmen zu entwickeln, die diesem negativ anwachsenden Trend entgegen wirken. Dazu gehört es auch, präventiv polizeiliche Maßnahmen wie Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverbote im Fußballumfeld so rechtssicher weiterzuentwickeln, dass Straftätern und Störern der Aufenthalt im Umfeld von Fußballereignissen sowie die Präsenz auf Reisewegen nachhaltig erschwert wird. In diesem Zusammenhang ist auch eine Diskussion über die Reduzierung des Gastkartenkontingents, der Einsatz von Sonderzügen, die Verweigerung der Beförderung von alkoholisierten bzw. gewalttätigen Fahrgästen und die Einführung eines personalisierten Ticketings zu führen. Auch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „SiKomFan“ (Mehr Sicherheit im Fußball – Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimierung des Fandialogs) sollten nach Vorliegen in diesem Sinne gemeinsam von allen Beteiligten geprüft werden.

Positiv hervorzuheben sind derzeit die Rollen der Fanorganisationen, die sich einem strukturierten Fandialog im Sinne von Stetigkeit, Belastbarkeit und Qualität hin geöffnet haben. Diese positive Entwicklung muss in den jeweiligen ÖASS gepflegt und intensiviert werden, um Hemmschwellen der Kommunikation auf Dauer abzubauen, denn nur durch den Dialog aller Beteiligten können die positiven Entwicklungen auf diesem Gebiet verfestigt werden. Anzuerkennen sind ebenfalls die andauernden Bemühungen von DFB und DFL in diesem Themenfeld. Neben den bekannten gewaltpräventiven Maßnahmen können dabei auch die neue Zertifizierung des Sicherheitsmanagements im Profifußball und insbesondere die Qualifizierungsmaßnahmen für mehr Sicherheit aller rund 22.000 Vereine im Amateurfußball eine Rolle spielen, um eine breite Akzeptanz bei allen Fußballinteressierten für die Sicherheitsbelange und Erfordernisse im Zusammenhang mit Fußballspielen zu erreichen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) nimmt den Jahresbericht 2013/2014 der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste in Duisburg mit Sorge zur Kenntnis. Angesichts der nach wie vor hohen Anzahl von Sicherheitsstörungen und gewalttätigem Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen stellt die SMK fest, dass auch künftig allen Formen von Gewalt und Extremismus mit Nachdruck entschieden entgegenzutreten ist, so dass Straftäter und Störer im Umfeld von Fußballspielen diese nicht länger für ihre sportfremden Zwecke instrumentalisieren.
2. Die SMK hält es in diesem Zusammenhang für zielführend folgende Maßnahmen auf Ihre Wirksamkeit zu prüfen und, wo erforderlich und verhältnismäßig, einzuführen:
 - Reduzierung von Kartenkontingenten für Gästefans
 - Einsatz von Sonderzügen
 - Verweigerung der Beförderung stark alkoholisierter oder gewalttätiger Fahrgäste im ÖPV
 - Einführung personalisierter Tickets
 - (teilweiser) Ausschluss von Zuschauern (z.B. Blocksperrern) bei einem Spiel oder die Verhängung von Geldstrafen, sofern es zu Sicherheitsstörungen im unmittelbaren Verantwortungsbereich der jeweiligen Vereine bzw. in den Stadien gekommen ist
 - Kombiniertes Verfahren von reisemitteln und personalisierter Ticketabgabe.

3. Darüber hinaus unterstützt die SMK die konsequente Anwendung präventiv polizeilicher Maßnahmen wie Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverbote im Fußballumfeld. Sie bittet die IMK diese so weiterzuentwickeln, dass Straftätern und Störern der Aufenthalt im Umfeld von Fußballereignissen sowie die Präsenz auf Reisewegen nachhaltig erschwert werden.
4. Die SMK stellt zudem fest, dass Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, welches sich auch im Zusammenhang mit Fußballspielen äußert, und nur von der Gesellschaft als Ganzes bekämpft und gelöst werden kann. Sie würdigt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen, die alle Beteiligten aus den Bereichen Fanprojekte, Fußball und Sicherheitsbehörden unternehmen, um die Kommunikation und Verständigung untereinander weiter zu befördern und im Sinne des Ziels, nämlich einer Verhinderung der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen, zu agieren.
5. Die SMK bittet ihren Vorsitzenden, dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK) sowie den Präsidenten des DFB und der DFL den Beschluss zu übersenden. Die SMK bittet die IMK, den Beschluss in ihre Beratungen einzubeziehen.

Inklusion in den und durch den Sport

Einleitung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Gesellschaft insgesamt aufgefordert, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sport wird als ein zentraler Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Durch die Begegnung beim Sport von Menschen mit und ohne Behinderung können das gegenseitige Verständnis gestärkt sowie Vorurteile und Berührungängste abgebaut werden. Erfolgreiche Behindertensportler zeigen Menschen mit Behinderung zugleich Lebensperspektiven auf und machen Mut zur aktiven Teilhabe. Gegenseitige Akzeptanz und Kooperation nehmen so zu. Darüber hinaus hilft Sport, die körperlichen Grenzen kennenzulernen, soziale Fertigkeiten zu stärken sowie durch Mobilität und Gesundheit zu einem aktiven Lebensstil zu finden.

Ziel einer aktiven Förderpolitik ist es, allen Menschen eine selbst bestimmte Teilhabe am Sport zu ermöglichen, so wie dies auch die Weltsportministerkonferenz 2013 in ihrer Berliner Erklärung fordert. Unterschiedlichkeit und Anderssein sollten kein Problem mehr sein; die Vielfalt sollte als Chance und Bereicherung wahrgenommen werden.

Die Sportministerkonferenz (SMK) stellt sich dieser Aufgabe und begreift die Umsetzung der Inklusion im Sport als ein längerfristiges Ziel, dessen Grundlage eine verstärkte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung darstellt. In diesem Prozess legt die SMK Wert darauf, dass signifikante Verbesserungen im Bereich von Inklusion und Sport erreicht werden. Der Vorschlag der SMK aus dem Jahr 2013 zur Durchführung einer bundesweiten Fachkonferenz hat über die wechselseitige Information hinaus zu weiteren Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern geführt, die in folgendem Beschluss zusammengefasst sind.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) stellt fest, dass seit ihrer Beschlussfassung vom September 2013 das Thema „Inklusion und Sport“ durch intensiviertere und ausgeweitete Aktivitäten, insbesondere des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen, eine gesteigerte Aufmerksamkeit im Sport und in der Gesellschaft erfahren hat. Inklusion im Sport und durch den Sport ist zunehmend zum Thema des sportlichen Alltags geworden.
2. Länder und Kommunen werden den organisierten Sport vermehrt dabei unterstützen, seine bisherigen Aktivitäten im Bereich Inklusion zu intensivieren, sich allen Menschen weiter zu öffnen, die Menschen mit Behinderungen über die Sportmöglichkeiten aufzuklären und stärker an sich binden, ihr Expertenwissen auszuschöpfen und schließlich die Qualifikations- und Weiterbildungsangebote im Bereich „Inklusion und Sport“ zu erweitern.
3. Die SMK verstärkt ihre bisherigen Bemühungen, die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sportstätten für alle sportwilligen Menschen zu gewährleisten. Die Länder werden gebeten,

bei der Überprüfung der Förderrichtlinien zum Sportstättenbau die grundsätzliche Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Herstellung barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu berücksichtigen. Die SMK tritt dafür ein, dass auch die Erreichbarkeit von behindertengerechten Sportanlagen mit berücksichtigt und die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verbänden auf lokaler Ebene ausgebaut wird.

4. Die SMK begrüßt die Aktivitäten von Vereinen und Verbänden, den Leistungssport zu stärken und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einrichtung bzw. Erweiterung von Leistungssportzentren und Trainingszentren, die gemeinsam von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen genutzt werden können.

Sport und Europa

Einleitung

Der Sport erfüllt mit seinen gesundheitsfördernden Bewegungsangeboten, seinen Möglichkeiten, Werte und soziale Kompetenzen zu vermitteln, Leistungsbereitschaft zu fördern und Engagement für andere zu entwickeln, um nur einige elementare Aspekte herauszugreifen, eine sehr wichtige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Autonomie des Sports ist der rechtliche und zu schützende Organisationsrahmen, in dem sich durch bürgerschaftliches Engagement mit staatlicher Unterstützung diese Potenziale entwickeln können. Den Mitgliedstaaten der EU und bei uns vor allem den Ländern und dem Bund obliegen die Kompetenz und Aufgabe, diese Interessen des Sports zu wahren und zu fördern.

Durch seine internationalen Verflechtungen unterliegt der Sport allerdings Abhängigkeiten und Einflüssen, die eine transnationale Zusammenarbeit bedingen und insbesondere eine europäisch koordinierte Kooperation gebieten. Die Europäische Union nimmt diese Aufgabe unter Wahrung der mitgliedstaatlichen Kompetenzen wahr. Durch Thematisierung und Behandlung grenzüberschreitender Problemfelder, der Gewährleistung eines europaweiten Gedankenaustauschs und einer transnationalen und supranationalen Zusammenarbeit sowie der Setzung von sportpolitischen Impulsen und Förderinitiativen gewährleisten der EU-Sportministerrat, die EU-Kommission und das Europäische Parlament einen europäischen Mehrwert im Sport.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) anerkennt die mit den EU-Ratsempfehlungen zu HEPA (Health Enhancing Physical Activity) verfolgten Ziele, gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten in allen Bereichen EU-weit zu verbessern. Zur Umsetzung dieser Initiative ist es der SMK gelungen, die Gesundheitsministerkonferenz für eine Kooperation zu gewinnen, um so die Koordination der nationalen Aktivitäten optimieren zu können. Sie begrüßt die sich damit eröffnenden sektorenübergreifenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Bewegungsangebote und zur breitenwirksamen Implementierung der gesundheitlichen Wirkungen von Bewegung und Sport. In diesem Zusammenhang ruft sie alle angesprochenen Institutionen auf, einen Beitrag hierzu zu leisten.
2. Die SMK begrüßt die Anstrengungen der EU-Kommission zur Realisierung der ersten Europäischen Woche des Sports, die im September 2015 stattfinden soll. Hierdurch soll auf allen Ebenen für Sport und körperliche Betätigung geworben werden. Die SMK ermuntert alle Sportorganisationen in Deutschland, sich mit eigenen Veranstaltungen an dieser europaweiten Initiative zu beteiligen, den dazu von der Kommission angebotenen Leitfadern und das entsprechende Logo in Anspruch zu nehmen und damit einen Beitrag zur besseren öffentlichen Wahrnehmung von Sport in der Europäischen Union zu leisten.
3. Mit dem Start des ersten EU-weiten Sportförderprogramms "ERASMUS +" sieht die SMK eine Chance für deutsche Sportorganisationen, an transnationalen europäischen Projekten zu partizipieren und wichtige grenzüberschreitende Themen des Sports aufzugreifen. Die SMK bittet die Landessportbünde und Fachverbände, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

4. Die SMK fordert die EU-Kommission auf, das Vergabeverfahren so praxisnah wie möglich zu gestalten, administrative Vorgaben zu minimieren, finanzielle Eigenbeteiligungen von gemeinnützigen Organisationen gering zu halten und kontinuierlich an der Verbesserung des Förderverfahrens im Interesse der Zuwendungsnehmer zu arbeiten.
5. Die EU-Kommission wird aufgefordert darauf zu achten, dass die bereitgestellten Fördermittel in größtmöglichem Umfang den gemeinnützigen Sportorganisationen zugutekommen. Nur so kann die mit den Programmen und der Förderung verfolgte Zielsetzung, freiwillig in Sportorganisationen organisierte Menschen in den Mitgliedsstaaten in gemeinsamen Projekten zusammen zu bringen, zielführend erreicht werden.
6. Die SMK begrüßt den vom Sportministerrat am 21. Mai 2014 verabschiedeten neuen EU-Arbeitsplan für den Sport für die Jahre 2014 bis 2017. Der Maßnahmenkatalog trägt den wesentlichen sportpolitischen Interessen Deutschlands Rechnung, insbesondere mit den Themen Geschlechtergleichstellung, Bekämpfung von Spielmanipulationen, Good Governance und vor allem Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kritik an Sportgroßveranstaltungen fordert die SMK die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien auf, sich vor allem der Problematik der Vergabekriterien und den Fragen der Menschenrechte intensiv zu widmen. Auch begrüßt die SMK nachdrücklich den deutschen Erfolg, die bewährte Expertengruppenstruktur beizubehalten.
7. Die SMK begrüßt das Engagement in einigen Ländern, die Fördermittel aus den EU-Strukturfonds auch für Sportstätten und Sportprojekte bereit zu stellen. Sie ermuntert alle Beteiligten, sich ein Beispiel an diesen erfolgreichen Initiativen zu nehmen. Sie fordert aber auch gleichzeitig die deutschen Vertreterinnen und Vertreter in Brüssel dazu auf, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, bei zukünftigen Strukturprogrammen den Sport als Förderziel ausdrücklich zu implementieren.

Beschlüsse/Empfehlungen der 39. Sportministerkonferenz am 12./13. November 2015 in Köln

Übersicht

- Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz
- Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland
- Deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele 2024
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch den Sport
- Freiwilligendienste im Sport
- Integrität des Sports
- Strategien zur Vermeidung von Manipulation, Betrug und Korruption im Sport etablieren
- Gemeinnütziger Sport und TTIP
- Sport im Bundesteilhabegesetz berücksichtigen

Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz

Einleitung

Die Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz wurde mit Beschluss der 2. SMK am 6. März 1978 verabschiedet. Die aktuell gültige Geschäftsordnung wurde zuletzt im November 2008 geändert.

Da die derzeitige Fassung punktuell nicht mehr die gegenwärtigen Gepflogenheiten und Erfordernisse der Sportministerkonferenz und ihrer Sportreferentenkonferenz abbildet, werden Regelungen, die nicht mehr der aktuellen Praxis entsprechen, korrigiert. Zudem werden für Bereiche, die bisher ungeregelt blieben oder nicht eindeutig geregelt wurden, weitere Normierungen in die Geschäftsordnung aufgenommen. Dazu zählen u.a.

- die Hinzunahme einer eindeutigen Vorsitz- und einer abgestuften Vertretungsregelung,
- die Hinzufügung von Regelungen zur Beschlussfähigkeit der Gremien,
- die Aufnahme von Regelungen zum Umgang mit Fristsetzungen oder
- die Berücksichtigung moderner Kommunikationsformen.

Darüber hinaus werden die mittlerweile überholten Regelungen der aktuellen Fassung korrigiert. Dazu zählt z.B. die nicht mehr gültige Regelung, nach der die Sportministerkonferenz ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden durch Wahl bestimmt.

Im Zuge einer umfassenden, systematischen und anwendungsorientierten Überarbeitung der Geschäftsordnung werden darüber hinaus weitere sinnvolle – zumeist redaktionelle – Änderungen vorgenommen. Zu diesen Änderungen zählen z.B. die Anpassung der Geschäftsordnung an die aktuellen Erfordernisse einer geschlechtergerechten Sprache, die Bezeichnung der Kapitel und die Nummerierung der Absätze.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz beschließt die vorgelegte Fassung der „Geschäftsordnung der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der SMK in Kraft.

Geschäftsordnung der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

(Beschluss der 2. SMK am 6. März 1978 in Bonn, geändert durch Beschluss vom 11. Januar 1983; geändert durch Beschluss im Umlaufverfahren im Juni 1997; geändert durch Beschluss der 23. SMK im Dezember 1999; geändert durch Beschluss der 29. SMK im August 2005; geändert durch Beschluss der 32. SMK im November 2008; geändert durch Beschluss der 39. SMK im November 2015)

1. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

1.1 Ziele und Aufgaben

Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Abk.: Sportministerkonferenz, SMK) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Interessen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene. Die besondere Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz für den Schulsport bleibt davon unberührt.

1.2 Mitglieder

Mitglieder der SMK sind die für den Sport zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder.

1.3 Vorsitz

Der Vorsitz über die SMK wird von jeweils einem Land für einen Zeitraum von je zwei Kalenderjahren übernommen.

Der Wechsel des Vorsitzes unter den Ländern erfolgt unter Berücksichtigung des zweijährigen Turnus jeweils zum 01. Januar des entsprechenden Kalenderjahres. Die Reihenfolge, nach der der Vorsitz wechselt, wird von der SMK per Beschluss festgelegt.

Die Ministerin oder der Minister bzw. die Senatorin oder der Senator des bzw. der in dem jeweiligen Land für den Sport zuständigen Ministeriums bzw. Senatsverwaltung ist für denselben Zeitraum Vorsitzende oder Vorsitzender der SMK. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen und vertritt die SMK nach außen.

Im Verhinderungsfall wird die oder der Vorsitzende durch die Amtsvorgängerin oder den Amtsvorgänger vertreten. Im Falle der Verhinderung des Amtsvorgängers oder der Amtsvorgängerin übernimmt die Vertretung der oder des Vorsitzenden die designierte Amtsnachfolgerin oder der designierte Amtsnachfolger.

Amtsvorgängerin oder Amtsvorgänger der oder des SMK-Vorsitzenden ist die amtierende Sportministerin oder der amtierende Sportminister bzw. die amtierende Sportsenatorin oder der amtierende Sportsenator desjenigen Landes, das zuvor den Vorsitz über die SMK geführt hat.

1.4 Vorstand

Der oder die Vorsitzende der SMK bildet gemeinsam mit der Amtsvorgängerin oder dem Amtsvorgänger und der designierten Amtsnachfolgerin oder dem designierten Amtsnachfolger den Vorstand der SMK. Der Vorstand berät die Tagesordnung für die Sitzung der SMK.

1.5 Sitzungen

Sitzungen der SMK werden in der Regel einmal jährlich von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern der SMK kann der oder die Vorsitzende zusätzliche Sitzungen einberufen.

Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder der SMK in den Sitzungen durch ihre Staatssekretärin oder ihren Staatssekretär bzw. durch ihre Staatsrätin oder ihren Staatsrat vertreten lassen. Eine Vertretung durch eine weitere Angehörige oder einen weiteren Angehörigen ihres Ministeriums bzw. ihrer Senatsverwaltung oder durch ein anderes Mitglied der jeweiligen Landesregierung ist ebenso möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein. Zu ihrer Unterstützung können die Mitglieder der SMK weitere Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter hinzuziehen.

Die oder der SMK-Vorsitzende kann Vertreterinnen und Vertreter der an der Sportentwicklung zu beteiligenden Organisationen zur Beratung gemeinsam interessierender Fragen als Gäste zu Sitzungen der SMK einladen.

Die Einladung zu Sitzungen der SMK ist mindestens sechs Wochen vor der Sitzung von der Geschäftsstelle zu versenden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern und Gästen zwei Wochen vor der Sitzung zuzustellen. Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitglied spätestens drei Wochen vor einer Sitzung beantragt wird. Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt wurden, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

Über das Ergebnis einer jeden Sitzung ist von der Geschäftsstelle eine vorläufige Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern und Gästen innerhalb von drei Wochen nach Sitzungsende zu übersenden ist. Einwände gegen den Inhalt der vorläufigen Niederschrift sind durch die Mitglieder und Gäste innerhalb von drei Wochen nach Absendung an die Geschäftsstelle zu richten. Einwände, die nicht fristgerecht mitgeteilt werden, finden keine Berücksichtigung. Die endgültige Niederschrift ist von der Geschäftsstelle innerhalb einer Woche nach Ende der Einwandsfrist den Mitgliedern und Gästen zuzusenden.

1.6 Beschlussfassung

Die SMK ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Beschluss gilt als einstimmig gefasst, wenn es keine Gegenstimme gibt. Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder ist von der Geschäftsstelle zu protokollieren.

Zur Abkürzung von Verfahren kann das vorsitzführende Land Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeiführen. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist vom vorsitzführenden Land einzuleiten, wenn ein Mitglied der SMK eine Beschlussunterlage vorlegt, eine Beschlussfassung ohne vertiefte Diskussion möglich erscheint und über diese Voraussetzungen Einvernehmen zwischen dem anmeldenden Mitglied und dem vorsitzführenden Land besteht. Das Umlaufverfahren wird durch ein Rundschreiben der Geschäftsstelle eingeleitet, in dem auf die Beschlussunterlage und die Ausschlussfrist hingewiesen wird. Der Beschluss ist zustande gekommen, wenn innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Absendung des Rundschreibens keine Einwände gegen ihn erhoben worden sind. Das Zustandekommen und das Datum des Beschlusses werden den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle mitgeteilt.

2. Konferenz der Sportreferentinnen und Sportreferenten der Länder

2.1 Aufgaben

Die Konferenz der Sportreferentinnen und Sportreferenten der Länder (Abk.: Sportreferentenkonferenz, SRK) wird von der SMK mit der fachlichen Vorbereitung ihrer Beschlüsse beauftragt. Darüber hinaus beauftragt die SMK die SRK, die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen der Länder sicherzustellen. Zudem kann die SMK die SRK beauftragen, an der Umsetzung der SMK-Beschlüsse mitzuwirken.

2.2 Mitglieder

Mitglieder der SRK sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter der für den Sport zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen der Länder und sind von diesen zu benennen. Die Benennung ist der Geschäftsstelle durch das für den Sport zuständige Ministerium bzw. die für den Sport zuständige Senatsverwaltung des jeweiligen Landes mitzuteilen.

2.3 Vorsitz

Die oder der Vorsitzende der SRK ist die Vertreterin oder der Vertreter des Vorsitz führenden Landes. Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen.

Im Verhinderungsfall wird die oder der Vorsitzende durch die Amtsvorgängerin oder den Amtsvorgänger vertreten. Im Falle der Verhinderung des Amtsvorgängers oder der Amtsvorgängerin übernimmt die Vertretung der oder des Vorsitzenden die designierte Amtsnachfolgerin oder der designierte Amtsnachfolger.

Amtsvorgängerin oder Amtsvorgänger der oder des SRK-Vorsitzenden ist die benannte Vertreterin oder der benannte Vertreter desjenigen Landes, das zuvor den Vorsitz über die SMK geführt hat.

2.4 Vorstand

Der oder die Vorsitzende der SRK bildet gemeinsam mit der Amtsvorgängerin oder dem Amtsvorgänger und der designierten Amtsnachfolgerin oder dem designierten Amtsnachfolger den Vorstand der SRK. Der Vorstand berät die Tagesordnung für die Sitzung der SRK.

2.5 Sitzungen

Sitzungen der SRK werden in der Regel viermal jährlich von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern der SRK kann der oder die Vorsitzende weitere Sitzungen einberufen.

Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder der SRK in den Sitzungen durch eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter des jeweiligen Ministeriums bzw. der jeweiligen Senatsverwaltung vertreten lassen.

Die oder der SRK-Vorsitzende kann Vertreterinnen und Vertreter der an der Sportentwicklung zu beteiligenden Organisationen zur Beratung gemeinsam interessierender Fragen als Gäste zu Sitzungen der SRK einladen.

Die Einladung zu Sitzungen der SRK ist mindestens sechs Wochen vor der Sitzung von der Geschäftsstelle zu versenden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern und Gästen zwei Wochen vor der Sitzung zuzustellen. Ein Beratungsgegenstand muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dies von einem Mitglied spätestens drei Wochen vor einer Sitzung beantragt wird. Die Behandlung von Beratungspunkten, die nicht fristgerecht mitgeteilt wurden, ist zulässig, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

Über das Ergebnis einer jeden Sitzung ist von der Geschäftsstelle eine vorläufige Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern und Gästen innerhalb von zwei Wochen nach Sitzungsende zu übersenden ist. Einwände gegen den Inhalt der vorläufigen Niederschrift sind durch die Mitglieder und Gäste innerhalb von zwei Wochen nach Absendung an die Geschäftsstelle zu richten. Einwände, die nicht fristgerecht mitgeteilt werden, finden keine Berücksichtigung. Die endgültige Niederschrift ist von der Geschäftsstelle innerhalb einer Woche nach Ende der Einwandsfrist den Mitgliedern und Gästen zuzusenden.

2.6 Beschlussfassung

Die SRK kann Beschlüsse fassen, insoweit diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind und die Beschlusskompetenzen der SMK nicht berühren.

Die SRK ist beschlussfähig, wenn mindestens zwölf Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Ein Beschluss gilt als gefasst, wenn mindestens die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt. Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder ist von der Geschäftsstelle zu protokollieren.

2.7 Ausschüsse, Arbeitsgruppen sowie Berichterstatterinnen und Berichterstatter

Die SRK kann mit Zustimmung der oder des SMK-Vorsitzenden Ausschüsse und für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen. Zudem kann die SRK mit Zustimmung der oder des SMK-Vorsitzenden für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Berichterstatterinnen und Berichterstatter benennen. Die Ausschüsse „Leistungssport“ und „Sportstätten“ arbeiten als ständige Einrichtungen der SRK. Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden grundsätzlich von Mitgliedern der SRK geleitet.

In den Ausschüssen sollen alle Länder vertreten sein. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist in der Regel auf wenige Vertreterinnen und Vertreter der Länder beschränkt. Mitglieder, die in einer Arbeitsgruppe nicht vertreten sind, können jederzeit an den Sitzungen teilnehmen oder sich schriftlich zu den Beratungspunkten äußern.

Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen können zu ihrer Beratung Vertreterinnen oder Vertreter anderer Dienststellen und sonstigen Organisationen hinzuziehen.

Über die Ergebnisse einer jeden Ausschuss- oder Arbeitsgruppensitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die innerhalb von vier Wochen nach Sitzungsende der Geschäftsstelle zuzusenden ist. Die Geschäftsstelle übermittelt die Niederschriften den Mitgliedern der SRK zur Information.

3. Geschäftsführung

3.1 Geschäftsstelle der SMK

Die Geschäftsführung wird vom Ministerium bzw. von der Senatsverwaltung der oder des SMK-Vorsitzenden wahrgenommen. Dazu richtet das Ministerium bzw. die Senatsverwaltung der oder des Vorsitzenden die Geschäftsstelle der SMK ein.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die ständige Unterrichtung der Mitglieder der SMK und SRK, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der SMK und SRK sowie die sich aus der Geschäftsordnung ergebenden Pflichten.

3.3 Kosten

Die Kosten der Geschäftsführung trägt das den Vorsitz führende Land.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Schriftliche Kommunikation

Die schriftliche Kommunikation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, sofern dieser keine gesetzlichen Formerfordernisse entgegenstehen.

4.2. Berechnung von Fristen

Die Berechnung einer Frist beginnt bei elektronischem Versand der Unterlage am Tag der Versendung. Bei postalischem Versand der Unterlage beginnt die Berechnung der Frist zwei Tage nach Versendung der Unterlage. Fällt das Fristende auf einen Sonn- oder Feiertag, so ist das Fristende bei beiden Versandarten der folgende Werktag. Bei postalischem Versand der Rückantwort gilt der Eingang beim Empfänger.

Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland

Einleitung

„Ohne Breitensport kein Leistungssport, ohne einen erfolgreichen und manipulationsfreien Leistungssport keine Breitensportliche Entwicklung“ – auf dieser Grundlage sind Länder, Bund und organisierter Sport dazu aufgefordert, die Reform des Leistungssports als einen gemeinsamen Prozess zu denken, dessen Erfolg von einer engen und vertraulichen Zusammenarbeit der beteiligten Partner abhängt.

Aus Sicht der Sportministerkonferenz sollen mit der geplanten Reform des Leistungssports in Deutschland die Weichen dafür gestellt werden, dass sich die Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten im internationalen Vergleich verbessert. Es sind besondere Anstrengungen erforderlich, damit junge Athletinnen und Athleten gesichtet und gefördert werden können. Sie sollen eine Perspektive erhalten, in einem hochentwickelten Leistungssportlichen Umfeld in die internationale Spitze im Sport vordringen zu können.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz beschließt das Papier „Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland“ als Grundlage zur Beteiligung der Länder an der Leistungssportreform.

Positionen der Länder zur Reform des Leistungssports in Deutschland

Die Sportministerkonferenz (SMK) hat sich regelmäßig mit der Entwicklung des Leistungssports in Deutschland beschäftigt, Schlussfolgerungen aus den Olympischen und Paralympischen Spielen gezogen und in den einzelnen Ländern umgesetzt.

Die verschiedenen Analysen des Abschneidens deutscher Athletinnen und Athleten im internationalen Vergleich zeigen nachdrücklich, dass eine einfache Fortsetzung der bisherigen Praxis nicht geeignet ist, die Stellung unseres Landes als eine führende Sportnation zu sichern. Zwar sind die Ergebnisse und Tendenzen der Sportarten und -disziplinen sehr differenziert zu bewerten. Doch insgesamt schneiden deutsche Athletinnen und Athleten seit 1992 nicht mehr so erfolgreich ab wie davor. Das liegt auch darin begründet, dass die Konkurrenz durch die erheblichen Anstrengungen anderer Nationen wesentlich zugenommen hat.

Es ist daher bei allen wesentlichen Akteuren des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports gemeinsame Erkenntnis, dass eine Reform der Strukturen, der Förderung und einzelner Arbeitsbereiche dringend erforderlich ist.

Erfolgreicher Leistungssport hat verschiedene Voraussetzungen: Sie beinhalten eine ausreichende sportliche Förderung durch den Schul-, den Hochschul- und den Vereinssport. Sie erfordern eine ausreichende Basis durch leistungssporttreibende Vereine. Sie setzen eine moderne Sportstätteninfrastruktur voraus. Das Leistungssportpersonal, insbesondere die Trainerinnen und Trainer, müssen in Quantität und Qualität vorhanden sein, einschließlich einer auskömmlichen Finanzierung. Die wissenschaftliche Forschung und Begleitung muss auf allerhöchstem Niveau betrieben und für die Verbände und Stützpunkte verfügbar sein. Duale Karrieren sind angefangen von den Schulen, über die Hochschulen, die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit so zu gestalten, dass die Athletinnen und Athleten international konkurrenzfähig sind. Die Steuerung und Förderung des Leistungssports muss aus einer Hand erfolgen und alle für den Erfolg entscheidenden Institutionen und Organisationen zusammenführen.

Eine Reform muss alle Bereiche des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports umfassen. Wenn sie erfolgreich sein soll, ist ein Erarbeitungs- und Dialogprozess unabdingbar, der alle wesentlichen Akteure und Verantwortungsträger des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports ausreichend einbezieht.

Folgende Positionen stellen aus der Sicht der Länder wesentliche Eckpunkte für den Reformprozess dar:

1. Eine Konzeption – klare Regelung der Verantwortungsbereiche und der Einbeziehung der Länder

Die Länder sind zusammen mit den Kommunen sowie dem gemeinnützigen Sport die wesentlichen Träger des Leistungssports in Deutschland:

- Das zeigt sich in ihrer Verantwortung für den Sport im Bildungswesen und in den Städten und Gemeinden und damit für die Entwicklung des Nachwuchses und von Talenten, besonders durch die Förderung der athletischen Grundausbildung.
- Das wird sichtbar aus der Zuständigkeit der Länder für die Dualen Karrieren in Schulen, Hochschulen, Polizei und Öffentlichem Dienst.
- Das ergibt sich durch die Mitfinanzierung der Olympiastützpunkte (OSP) und der Leistungssportstätten, durch die Förderung des Nachwuchsleistungssports, u.a. für Trainer, durch die sportwissenschaftlichen Einrichtungen an den Hochschulen.

Insgesamt erbringen die Länder und Kommunen den weitaus größten Anteil an der Finanzierung des Leistungssports in Deutschland. Diese Feststellung mindert nicht die zentrale Bedeutung der Mittel, die der Bund für den Spitzensport bereitstellt.

Eine Reform erfordert auch deswegen eine einheitliche Konzeption, die für Bund, Länder und Kommunen, den DOSB und die LSB gemeinsam Geltung hat und verbindlich umgesetzt werden muss. Nur so ist auch eine zentrale und einheitliche Steuerung des Leistungssports in Deutschland möglich.

Diese Einheitlichkeit muss die Sportförderung und die Entwicklung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports gemeinsam denken. Sie ist unabhängig von der bestehenden Finanzverantwortung der Länder für den Nachwuchsleistungssport und der des Bundes für den Spitzensport. In wesentlichen Punkten findet Nachwuchs- und Spitzensportentwicklung statt

- an denselben Orten,
- identischen Leistungssportvereinen,
- gemeinsamen Trainingsstätten,
- oft unter Anleitung derselben Trainerinnen und Trainer und – so der Anspruch –
- nach einer gemeinsamen Konzeption und Rahmentrainingsplänen.

Aufbauend auf einer solchen gemeinsamen konzeptionellen Grundlage müssen die Aufgaben in einzelnen Bereichen genau definiert, die differenzierten Zuständigkeiten festgelegt werden und Bund und Länder ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit entsprechenden jeweiligen finanziellen Verantwortung vollständig gerecht werden. Das betrifft u.a. die Förderung der Trainingsstätten, der mischfinanzierten Trainer, die OSP-Finanzierung sowie der Häuser der Athleten, bei deren Finanzierung die jeweils unterschiedlichen staatlichen Zuständigkeiten zur Förderung von Bund (A-C-Kader) und Ländern (D-Kader) zu beachten sind. Auch dies begründet die Notwendigkeit, die für Sport zuständigen Ministerien und die LSB systematisch und regelmäßig zu beteiligen.

2. Steuerung des Leistungssports in Deutschland

Die Länder sprechen sich nachdrücklich für die Herstellung einer einheitlichen Steuerung des Leistungssports in Deutschland aus. Nicht geklärte bzw. konkurrierende Zuständigkeiten sind nicht akzeptabel. Es muss eine Steuerungs- und Organisationskonstruktion gewählt werden, die einerseits den gesetzlich vorgegebenen Fördervoraussetzungen durch den Staat entspricht, andererseits aber die Entscheidungskompetenz des organisierten Sports vollständig wirksam werden lässt. Durch eine einheitliche Steuerungs- und Organisationsstruktur erfolgt die Förderung der Spitzenverbände sowie die Steuerung und Förderung der OSP, der Trainerakademie, des Instituts für angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und des FES mit verbindlichen Vereinbarungen. Das erfordert die Anerkennung der Autonomie des Sports und zugleich die Entwicklung einer Kooperationskultur zwischen staatlichen Stellen und gemeinnützigen Sportinstitutionen.

Die Länder erklären ihre Bereitschaft, sich an einer solchen Steuerungs- und Organisationskonstruktion zu beteiligen. Sie gehen davon aus, dass dies breite Akzeptanz findet.

3. Länderkompetenzen bündeln

Die in die Kompetenz der Länder fallenden Aufgaben werden sehr unterschiedlich wahrgenommen. In einigen Ländern werden sie vor allem durch den OSP realisiert, in anderen Ländern wird dies durch den Landessportbund realisiert, in anderen wiederum durch das für Sport zuständige Ministerium. In anderen Ländern wiederum ist das eine Gemeinschaftsaufgabe.

Unabhängig von diesen verschiedenen Ausprägungen sollte festgeschrieben werden, dass in den Ländern eine institutionelle Einrichtung besteht, die den Übergang der Nachwuchs- in den Spitzenkaderbereich in den Schwerpunktsportarten begleitet sowie sportartübergreifende Aufgaben wahrnimmt.

Handlungsleitend sind die jeweiligen Regionalkonzepte der Spitzenverbände. Es ist darauf zu achten, dass in den ausgewählten Schwerpunktsportarten nach den Rahmentrainingskonzeptionen der langfristige Leistungsaufbau gewährleistet wird. Hierbei ist eine enge Kooperation mit den jeweiligen Landesverbänden und den Olympiastützpunkten unabdingbar.

4. Bundesstützpunkte/ Förderung des Leistungssportpersonals

Von entscheidender Bedeutung zur Realisierung der Ziele der Leistungssportförderung sind die Bundesstützpunkte der Spitzenverbände. Sie müssen wirkliche Konzentrationspunkte der Erbringung der Leistungssportentwicklung sein und sind deswegen in ihrer Anzahl zu begrenzen.

Zu den Voraussetzungen gehören

- moderne Trainingsstätten,
- eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Trainern und Trainerinnen,

- eine unmittelbare Anbindung an das Betreuungssystem eines Olympiastützpunktes,
- eine gesicherte trainingswissenschaftliche und medizinische Begleitung und Versorgung,
- die Bereitstellung von Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten (Häuser der Athleten, Internate, Wohngemeinschaften, usw.),
- Schulen des Verbundsystems, die eine Duale Karriere ermöglichen, sowie
- stabile Partnerbeziehungen zu Hochschulen und Unternehmen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Bundesstützpunkte zugleich Nachwuchskader entwickeln bzw. an denselben Einrichtungen Landesleistungsstützpunkte unterhalten. Die Übergänge vom D-Kader in den D/C- und dann in den A-, B- und C-Kader sind an diesen Standorten besonders gut zu erreichen. Die Förderung der Bundesstützpunkte, der Bundeskader, ihrer Trainer und des gesamten Leistungssportpersonals sowie der Einrichtungen erfolgt durch die Bundesebene. Die Nachwuchskader sowie ihrer Trainer usw. werden nach den gleichen Maßstäben von der Länderseite gefördert.

5. Leistungssport und Schulsystem

Die Kooperation der Einrichtungen des Bildungs- und Schulsystems mit den leistungssporttreibenden Stützpunkten und Vereinen ist für die Zukunft des Spitzensports von entscheidender Bedeutung. Dabei ist davon auszugehen, dass im Laufe der letzten Jahre eine neue Ausgangssituation entstanden ist: Die Schule ist zeitlich und von der Beanspruchung her ein noch zentralerer und bedeutenderer Faktor im Leben von Kindern und Jugendlichen geworden.

Zugleich ist es zunehmend nur im Rahmen des schulischen Alltags möglich, durch den Sportunterricht, die außerunterrichtlichen und Sportangebote im Ganztage die motorischen Grundlagen zu legen, die überhaupt eine leistungssportliche Entwicklung möglich erscheinen lassen.

Für den Leistungs- und den Nachwuchsleistungssport sind daraus die Konsequenzen zu ziehen:

- Generell bekommt die Sicherung des Schulsports entsprechend den Rahmenvorgaben einen höheren Stellenwert. In diesem Zusammenhang ist die regelmäßige Durchführung der 3. Sportstunde an Schulen ein wichtiger Baustein.
- An den Schulen, die mit leistungssporttreibenden Vereinen und Stützpunkten kooperieren, ist in besonderem Maße auf die Entwicklung der athletischen Grundausbildung Wert zu legen. Das betrifft den Sportunterricht in allen Alters- und Jahrgangsstufen und zusätzliche außerunterrichtliche Angebote.
- Eine solche Entwicklung beginnt in den Grundschulen. Davon ausgehend, dass diesem Gedanken bereits durch entsprechende Verankerung in den Lehrplänen für den Primarbereich Rechnung getragen wird, sollte in den Grundschulen, die mit Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport zusammenarbeiten, auf die motorische Vielseitigkeitsausbildung besonderes Augenmerk gelegt werden.
- Die Möglichkeit für potentielle Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler sowie A-, B-, C- und D-Kader, gleichzeitig eine schulische und leistungssportliche Karriere zu beschreiten, muss an allen Standorten der Bundesstützpunkte gegeben sein. Für sie müssen in ausreichender Anzahl Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings entsprechend der Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände gesichert werden. In diesem Sinne muss die Kooperation zwischen den Schulen und den Bundesstützpunkten partnerschaftlich ausgebaut werden.
- Das Beratungs- und Unterstützungssystem der Länder für Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport erfasst über die Eliteschulen des Sports hinaus alle von den einzelnen Ländern oder in Abstimmung mit den einzelnen Ländern zertifizierten leistungssportfördernden Schulen.

6. Sicherung und Zuordnung der wissenschaftlichen Expertise

Zur Herstellung bzw. Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit ist die Professionalisierung des gesamten Prozesses der Steuerung, Begleitung und Auswertung des Leistungssports unabdingbar. Sie erfordert einen höheren Anteil dafür qualifizierten Personals. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung der Sportwissenschaft auf dem höchsten internationalen Level in die Entwicklung leistungssportlicher Konzepte und zur Trainingssteuerung.

Das große Potential der sportwissenschaftlichen Institute und der Deutschen Sporthochschule sollte dafür genutzt werden. Eine systematische und institutionalisierte Form der Kooperation auf Bundesebene unter Beteiligung der Länder sollte dafür geschaffen werden. Inhaltlich sind dabei Fragen der Aus- und Fortbildung sowie der Forschungsschwerpunkte, insbesondere auch der Grundlagenforschung im Leistungssport, zu erörtern und abzustimmen.

Diese institutionalisierte Kooperation sollte ebenso mit dem IAT erfolgen, damit neueste wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die regelmäßige Tätigkeit zur Betreuung der Athletinnen und Athleten finden. Insbesondere ist die enge Kooperation zwischen den sportwissenschaftlichen Instituten und der Deutschen Sporthochschule Köln und dem IAT Leipzig anzustreben. Unter dieser Prämisse können die Spitzenverbände die Leistungen des IAT systematisch in Anspruch nehmen.

Die Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer muss den höchsten wissenschaftlichen und praktischen Standards entsprechen und ihnen eine vielseitige berufliche Verwendung ermöglichen. Daher ist zu begrüßen, dass künftig die Absolventen der Trainerakademie einen Bachelor-Abschluss erlangen können. Kooperationen bei der Trainerausbildung zwischen den Spitzenverbänden und den sportwissenschaftlichen Instituten und der Deutschen Sporthochschule sind in diesem Sinne ebenfalls zielführend.

7. Leistungs- und Breitensport

Ohne Breitensport kein Leistungssport, ohne einen erfolgreichen und manipulationsfreien Leistungssport keine dauerhafte breitensportliche Entwicklung – an diesen Grundgedanken des deutschen Sportsystems halten die Länder auch unter neuen Bedingungen fest. Die Länder setzen sich dafür ein, dass diese Auffassung Handlungsmaxime bleibt und deswegen neu verankert wird.

Entsprechende Konsequenzen müssen insbesondere in die Richtung täglicher Bewegungs- und Sporteinheiten in den Schulen und der Förderung von Bewegungselementen in den Kitas gezogen werden. Eine lebendige Sportvereinslandschaft ist dazu ebenso zu fördern. Der zentrale Ort für den Nachwuchs- und für den Spitzensport bleiben die Leistungssport treibenden Vereine. Sie müssen in den Fokus der Unterstützungsleistungen gerückt werden. Das ist im Wesentlichen eine Aufgabe der Länder. Über sie ist auch ein zentrales Problem der Rekrutierung des Nachwuchses für den Leistungssport zu bewältigen – die Gewinnung der Kinder mit Migrationshintergrund auch für die Sportarten außerhalb von Fußball und Kampfsportarten.

„Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ haben sich als Schulsportwettbewerbe über die Jahrzehnte hervorragend etabliert. Sie sind eine wichtige Brücke zwischen Wettbewerbs- und Leistungssport. Deshalb sind die Wettbewerbe dauerhaft zu sichern. Mit den Fachverbänden sind die Konzepte insbesondere in Hinblick auf die Talentsichtung fortzuschreiben.

Deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele 2024

Einleitung

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. März 2015 beschlossen, sich mit der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bundesrepublik Deutschland um die Ausrichtung Olympischer und Paralympische Spiele 2024 bzw. 2028 zu bewerben.

Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Olympischen und Paralympischen Spiele das weltweit herausragendste Sportereignis und darüber hinaus ein kulturelles, politisches und wirtschaftliches Ereignis höchsten Ranges darstellen. Olympische und Paralympische Spiele bieten der ausrichtenden Stadt und dem Gastgeberland die Möglichkeit, Sport auf höchstem Niveau zu erleben und sich gleichzeitig den Besucherinnen und Besuchern aus allen Kontinenten als gute Gastgeber zu erweisen.

Deutschland will der Welt zeigen, dass Spiele möglich sind, die der Reformagenda des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und der Absage an den Gigantismus vergangener Zeiten entsprechen: Spiele, die kompakt, mitten im Herzen der Stadt, am Wasser stattfinden, die auf Nachnutzung und Entwicklung ausgerichtet sind.

Hamburg wird mit starken Mitbewerbern - Rom, Paris, Budapest und Los Angeles - konkurrieren.

Deshalb wird eine deutsche Bewerbung nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und Partnern aus der Politik, dem Sport, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie mit nachhaltiger Unterstützung der Medien und der Bevölkerung durchgeführt wird.

Die Länder erkennen in der Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg für Deutschland um Olympische und Paralympische Spiele eine herausragende Chance, der Sportentwicklung in Deutschland einen nachhaltigen Impuls zu geben, der weit über die Förderung des Leistungs- und Spitzensports hinausgeht.

Der Sport zeigt immer wieder aufs Neue, dass Vielfalt zur Stärke wird, wenn gemeinsame Regeln gelten, die von Fairness und Teamgeist getragen sind. Im Sport erfahren Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion Anerkennung – ob Frau oder Mann, alt oder jung, mit oder ohne Behinderung. Die Spiele können eine Stimmung hervorrufen, die unsere Gesellschaft in ihrer Vielfalt zusammenführt und zusammenhält. Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland können mit dazu beitragen, die Förderung und Akzeptanz von Bewegung und Sport sowie die Schaffung und Erhaltung der Sportinfrastruktur mehr als bisher zu einer zentralen Aufgabe der Kommunal- und Landespolitik zu machen. Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz (SMK) folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK unterstützt die deutsche Bewerbung mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 nachdrücklich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften.
2. Die SMK begrüßt die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel sowie die Überlegungen, weitere Standorte für die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 zu berücksichtigen, sofern es das kompakte Konzept der Spiele zulässt.

3. Die SMK unterstützt Überlegungen, die die langfristige Bedeutung einer erfolgreichen Bewerbung für Deutschland zur Sportentwicklung betonen.
4. Neben den zu erwartenden Impulsen auf den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, wird sich die SMK insbesondere für positive Effekte auf den Breitensport und den Schulsport sowie eine Verbesserung der Sportinfrastruktur einsetzen.
5. Die SMK begrüßt ausdrücklich, dass das Hamburger Konzept die in der Reform-Agenda 2020 angelegte stärkere Fokussierung des IOC auf das Thema Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellt und durch konkrete Maßnahmen ausgestaltet. Die SMK fordert zudem alle nationalen und internationalen an der Olympiabewerbung beteiligten Akteure auf, sich mit Nachdruck für die Wahrung der Integrität des Sports einzusetzen.
6. Die SMK ist der Auffassung, dass die deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie auf die aktive Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte des Landes verweisen kann. Sie ruft deshalb Länder und Kommunen sowie alle am Bewerbungsprozess beteiligten Institutionen und Organisationen auf, die Bewerberstadt tatkräftig und geschlossen zu unterstützen.

Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch den Sport

Einleitung

Bereits seit Jahrzehnten bringt sich der Sport mit seinen vielfältigen spezifischen Möglichkeiten und seinem großen ehrenamtlichen Potenzial deutschlandweit in solidarischer Weise in die Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse ein. Seine besondere Integrationskraft hat in der Vergangenheit wiederholt dazu beigetragen, große gesellschaftspolitische Aufgaben zu meistern. Das Programm „Integration durch Sport“, das durch gemeinsames Engagement von Bund, Ländern und organisiertem Sport getragen wird, ist dafür ein überzeugendes Beispiel. Vor dem Hintergrund des aktuell anhaltend großen Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerbern in ganz Deutschland mit seinen bislang einmaligen Herausforderungen für die gesamte Bundesrepublik, alle Bundesländer, die Kommunen und die Zivilgesellschaft sind diese Erfahrungen und Möglichkeiten des Sports heute mehr denn je von Bedeutung.

Vereine sind auf Grund ihrer sozialen, ehrenamtlichen Strukturen in besonderer Weise in der Lage, für Flüchtlinge schnell und unbürokratisch humanitäre Hilfe zu leisten, die im benachbarten Umfeld ankommen. Sportvereine können auf der Basis eines allen Menschen gleichermaßen eigenen Bedürfnisses nach Bewegung und körperlicher Betätigung einen Zugang zu diesen Menschen gewinnen und tun dies bereits vielerorts. Hier findet man gelebte Integration. Denn beim Sport sind Sprache, Herkunft, Religion und sozialer Status nur von nachgeordneter Bedeutung.

Gleichzeitig zeigen viele Sportvereine auch ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Frage der Unterbringung von Asylbewerbern, die leider viel zu häufig auf Grund der fehlenden Kapazitäten an Wohnraum – zumindest vorübergehend – in Sporthallen erfolgen muss. Abgesehen davon, dass dies mit großen Zumutungen sowohl für die Untergebrachten als auch die hierdurch in ihrem Sportbetrieb eingeschränkten Schulen und Vereine verbunden ist, muss auch berücksichtigt werden, dass eine Verfügbarkeit der Sportinfrastruktur zwingende Voraussetzung für die Entfaltung der positiven integrativen Kraft des Sports und für die Arbeit der Sportvereine und -organisationen ist.

Auch vor diesem Hintergrund muss die Belegung von Sporthallen zur Unterbringung von Asylbewerbern „ultima ratio“ bleiben.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Öffnung des Programms der Bundesregierung „Integration durch Sport“ auch für Flüchtlinge. Sie bittet den BMI, der neu aufgenommenen Zielgruppe und der damit erweiterten Zielstellung des Programms durch eine Anpassung der Mittelausstattung ab dem Jahr 2016 entsprechend Rechnung zu tragen.
2. Die SMK weist darauf hin, dass es auf Ebene der Länder bereits unterschiedliche Ansätze gibt, die geeignet sind diejenigen Sportvereine und -organisationen in besonderer Weise zu unterstützen, die sich der gesellschaftlich wichtigen Aufgabe der Integrationsarbeit annehmen. Die SMK empfiehlt, die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Liste der bestehenden Projekte und Programme in den Ländern im Sinne von Best-Practice-Beispielen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit in den jeweils eigenen Bereich zu prüfen.
3. Die SMK begrüßt ausdrücklich die gemeinsame Erklärung des DOSB-Präsidiums und DOSB Vorstands vom 1. September 2015, mit der fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Gesinnungen eine Absage durch den deutschen Sport erteilt wird und die die Bereitschaft des organisierten Sports zur partnerschaftlichen Mitwirkung bei der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zur Unterstützung von Menschen in Not erklärt.

Freiwilligendienste im Sport

Einleitung

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ist eine zentrale Grundlage für die Funktionsfähigkeit des gemeinnützigen Sports in Deutschland. Der gemeinnützige Sport ist der größte Träger freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft.

Daher fördern Kommunen, Länder und Bund das zivilgesellschaftliche Engagement im Sport und unterstützen Sportvereine und Sportverbände sowie die im Sport tätigen Ehrenamtlichen in der Ausübung ihrer Aufgaben nach Kräften. Dies wird in der Regel durch staatliche und kommunale Förderungen oder die Gewährung von Steuererleichterungen erreicht. Ein weiteres Instrument zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements im Sport ist der Einsatz von Freiwilligen im Sinne des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Für viele Sportvereine und -verbände ist der Einsatz von FSJ- und BFD-Freiwilligen unverzichtbar. Sie leisten mit ihrem Einsatz u.a. im schulischen Ganztags der Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation, bei der Inklusion und Integration, im Sport der Älteren und für Aufgaben zum Umweltschutz im Sport einen zentralen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Durch den Freiwilligendienst im Sport entsteht ein erheblicher gesellschaftlicher Mehrwert, der durch Nachhaltigkeit geprägt ist. Mehr als 70 Prozent Freiwillige engagieren sich auch nach dem Freiwilligendienst weiter im Sport.

Der großen Nachfrage zum Freiwilligendienst im Sport kann bisher nicht annähernd nachgekommen werden. Ein erheblicher Anteil der Bewerbungen muss aufgrund der niedrigen Kontingentierung abgewiesen werden: Von den in 2015 jahresdurchschnittlich tätigen 35.650 Bundesfreiwilligen wurden 933 Freiwillige im Sport eingesetzt. Im FSJ engagieren sich im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich rund 50.000 Freiwillige; im Zeitraum von Januar bis August 2015 wurden im Sport 1.755 FSJ-lerinnen und FSJ-ler eingesetzt.

Angesichts des Bildungs- und Orientierungscharakters der Freiwilligendienste sollte die von der Bundesregierung postulierte Umsatzsteuerbefreiung in allen Bereichen der Freiwilligendienste um-

gesetzt werden. Es ist nicht vermittelbar, dass derzeit diskutiert wird, ausschließlich den Freiwilligendienst bei den Wohlfahrtsverbänden umsatzsteuerfrei zu stellen.

Auch zusätzliche Leistungen der Träger, wie z.B. die Kostenübernahme von regionalen Zeittickets im Öffentlichen Personenverkehr, sollten zur Verbesserung der Situation im Freiwilligendienst, gesetzlich ermöglicht werden. Dies wäre neben einer möglichen Kostenreduzierung auch ein bedeutender Beitrag zur Entbürokratisierung.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung um Prüfung, wie die Träger der Freiwilligendienste im Sport ein nachfragegerechtes Stellenangebot für das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst im Sport aufbauen und umsetzen können.
2. Die Sportministerkonferenz fordert die Bundesregierung dazu auf, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass angesichts deren Bildungs- und Orientierungscharakters die Gesamtheit der Freiwilligendienste umsatzsteuerfrei gestellt wird.
3. Die Sportministerkonferenz fordert die Bundesregierung dazu auf, die Regelungen zur Förderfähigkeit der Mobilität von Freiwilligen, die sich im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst engagieren, zu überprüfen und die Finanzierung von Zeittickets im Öffentlichen Personenverkehr ohne Anrechnung auf das Taschengeld durch den Träger zu erlauben.

Integrität des Sports

Einleitung

Die 37. Sportministerkonferenz hat die Bedeutung der im Rahmen der 5. UNESCO Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) verabschiedeten „Berliner Erklärung“ gewürdigt. Die Wahrung der Integrität des Sports wurde dabei als einer von drei Schwerpunkten der Erklärung herausgestellt. Die 38. Sportministerkonferenz hat die Inhalte aufgegriffen. Ihre Frankfurter Erklärung „Sport bewegt Gesellschaft“ untermauert die Bedeutung des Sports für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Die Erklärung weist aber zugleich auf Bedrohungen hin, denen der Sport und seine Organisationen von außen wie von innen ausgesetzt sind.

Zur Wahrung der Integrität des Sports kann insbesondere eine „Gute Verbands- und Vereinsführung“ beitragen. Dabei gilt es, die Strukturen und Prozesse in den Vereinen und Verbänden funktional und transparent zu gestalten, Verantwortlichkeiten zuzuweisen und von Entscheidungen berührte Interessengruppen in die Entscheidungsfindung einzubinden. So kann der organisierte Sport den an ihn von außen herangetragenen Ansprüchen an eine „Gute Verbands- und Vereinsführung“ gerecht werden und seine Entscheidungen legitimieren. Auf längere Sicht können Vereine und Verbände mit Hilfe von Regeln und Praktiken von „Good Governance“ zudem ihre Risiken minimieren, indem sie Gefährdungen, die sich für den Sport z.B. aus Dopingmissbrauch, Spielmanipulation, Gewalt oder Rassismus ergeben, strategisch begegnen.

Bereits 2008 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) einen „Corporate Governance-Codex“ beschlossen. Mit der Verabschiedung eines Ethik-Codes am 7. Dezember 2013 hat der DOSB diesen Faden wieder aufgenommen. Am 27. Oktober 2015 veröffentlichte er einen Muster-Ethik-Code sowie die entsprechenden Verhaltensrichtlinien, die den Mitgliedsorganisationen des DOSB eine Orientierung bieten sollen, wie eine „Gute Verbands- und Vereinsführung“ im gemeinnützigen Sport umgesetzt werden kann.

Maßnahmen, die Integrität des Sports zu wahren, werden ebenso auf europäischer Ebene ergriffen. Deutschland hat 2014 das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung der Manipulation von Sportwettbewerben unterzeichnet. Zweck dieses Übereinkommens ist die Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben, um die Integrität des Sports und die Sportethik im Einklang mit dem Grundsatz der Autonomie des Sports zu schützen.

Für diesen Zweck sind die Hauptziele dieses Übereinkommens, die nationale oder grenzüberschreitende Manipulation nationaler und internationaler Sportwettbewerbe zu verhindern, aufzudecken und zu bestrafen. Zudem soll die gegen die Manipulation von Sportwettbewerben gerichtete nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden sowie mit den am Sport und an Sportwetten beteiligten Organisationen gefördert werden. Hierzu soll vor allem die Einrichtung einer Nationalen Plattform dienen. Diese soll relevante Informationen erfassen, analysieren und verteilen, sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen koordinieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt den Muster-Ethik-Code sowie die Musterrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Die SMK erachtet diese Richtlinien als grundlegende Orientierungshilfe für alle Bereiche des organisierten Sports, um die Wahrung der Integrität des Sports gewährleisten zu können. Die SMK bittet alle Landessportbünde und Fachverbände, die Inhalte der DOSB-Musterrichtlinien für ihre Arbeit zu übernehmen.
2. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz, ausgehend von den durch den DOSB verabschiedeten Musterrichtlinien den Implementierungsprozess von Richtlinien zur Wahrung der Integrität des Sports auf Länderebene zu begleiten. Dabei soll dem Gedanken der Prävention besondere Bedeutung zukommen.
3. Die SMK begrüßt alle Anstrengungen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben. Die SMK fordert alle am Umsetzungsprozess beteiligten Akteure dazu auf, sich für ein zeitnahes Einrichten einer Nationalen Plattform einzusetzen. Die SMK ist überzeugt davon, dass dies - auch vor dem Hintergrund einer deutschen Bewerbung um die Austragung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele 2024 oder einer Bewerbung um die Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2024 - ein starkes Signal an alle internationalen Akteure des Sports darstellt, dass Deutschland sich mit Nachdruck für die Wahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbes einsetzt.

Strategien zur Vermeidung von Manipulation, Betrug und Korruption im Sport etablieren

Einleitung

Wenige Wochen vor den Leichtathletik-Weltmeisterschaften, die vom 22. bis 30. August 2015 in Peking stattfanden, veröffentlichten Journalisten eines internationalen Recharteams ihre Auswertungsergebnisse zu einer Liste mit 12.000 Bluttests von 5.000 Läuferinnen und Läufern. Diese Liste wurde vom Internationalen Leichtathletikverband (IAAF) geführt und beinhaltete Testergebnisse aus den Jahren 2001 bis 2012. Aus wissenschaftlicher Sicht wies eine erhebliche Anzahl dieser Ergebnisse Auffälligkeiten auf, die auf Doping hindeuteten.

Die WADA hat darauf reagiert und im Rahmen einer Untersuchung u. a. festgestellt, dass positive Dopingtests verschleiert oder vernichtet worden sind. Es wurde zudem ein System der Nötigung und Erpressung von Athletinnen und Athleten aufgebaut. Dies zeigten die Enthüllungen über die Vorgänge

beim russischen Leichtathletikverband, der ein umfangreiches Dopingsystem mit offenbar staatlicher Unterstützung aufrechterhalten hat.

Dieser Vorfall zeigt, dass wir weit entfernt davon sind, von einem weltweit wirkungsvollen und funktionierenden Kontrollsystem sprechen zu können. Auf ganz bittere Weise wird zugleich deutlich, dass ein weiterer internationaler Sportverband tief durchdrungen ist von Manipulation, Betrug und Korruption.

Das schadet zutiefst den sportlichen Grundwerten, offenbart erhebliche Lücken bei der Chancengerechtigkeit und stellt die Integrität des sportlichen Wettbewerbs grundlegend in Frage.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die Stellungnahme der DOSB-Athletenkommission zum Bericht der unabhängigen Kommission der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) vom 9. November 2015. Sie fordert eine vollständige Aufklärung der Manipulations-, Betrugs- und Korruptionsvorwürfe im Internationalen Leichtathletikverband (IAAF).
2. Die SMK fordert das Internationale Olympische Komitee (IOC), das Internationale Paralympische Komitee (IPC) und die WADA auf, bei Verdachtsfällen auf Manipulation, Betrug und Korruption gegen internationale Sportverbände diese nachhaltig und konsequent zu verfolgen.
3. Die SMK erwartet von IOC, IPC und den internationalen Fachverbänden, nachgewiesene Verstöße zu sanktionieren und nicht davor zurückzuschrecken, partielle Ausschlüsse von den Olympischen und Paralympischen Spielen auszusprechen, unabhängig von der Größe und Bedeutung des Sportverbandes.
4. Die internationalen Sportorganisationen und deren Verantwortlichen werden aufgefordert, wirksame Strategien zur Verhinderung von Manipulation, Betrug und Korruption, die den Prinzipien von Good Governance folgen, in ihren Verbandsstrukturen einzuführen und umzusetzen.

Gemeinnütziger Sport und TTIP

Einleitung

Die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) werden auch von den Vereinen und Verbänden im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aufmerksam verfolgt. Aufgrund der bisherigen Informationen zu den Inhalten der Verhandlungen konnten die bestehenden Befürchtungen der Sportorganisationen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen eines solchen Abkommens für den gemeinnützigen Sport in Deutschland trotz gegenteiliger Verlautbarungen der EU-Kommission nicht gänzlich ausgeräumt werden.

Der DOSB bildet mit seinen 98 Mitgliedsorganisationen das Dach des gemeinnützigen Sports in Deutschland, das in den über 90.000 Turn- und Sportvereinen mehr als 27 Mio. Mitgliedschaften repräsentiert. Sportvereine und -verbände erfüllen in Deutschland als zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Aufgaben u.a. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheits- und Daseinsvorsorge und halten flächendeckend kostengünstige und sozial verträgliche Sportangebote für Training, Wettkampf und Prävention für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen vor. Sie leisten damit insbesondere unverzichtbare Bildungsarbeit.

Wegen dieser elementaren Bedeutung des gemeinnützigen Sports für unsere Gesellschaft, die maßgeblicher Grund für die erhebliche staatliche Förderung durch die Länder ist, haben diese ein ureigenes Interesse an der Bewahrung der Grundstrukturen des organisierten Sports in Deutschland. Alle Initiativen, die eine Erhaltung dieses schützenswerten Bestandes zum Ziel haben, sind daher auch seitens der SMK nachhaltig zu unterstützen.

Dazu zählt das am 09.10.2015 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) vereinbarte Positionspapier.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) auf ein gemeinsames Positionspapier zu den Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verständigt hat. Mit diesem Positionspapier werden die zentralen Problemstellungen benannt, die sich durch ein solches Abkommen auch für die Sportförderung der Länder ergeben könnten, und eindeutige Bestandsgarantien gefordert.
2. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission dafür eintreten wird, dass die in dem Positionspapier formulierten Prinzipien und Strukturen des gemeinnützigen Sports in Deutschland auch unter den veränderten Bedingungen eines transatlantischen Freihandels- und Investitionsschutzabkommens Bestand haben werden.
3. Die Sportministerkonferenz fordert die Europäische Kommission darüber hinaus auch unmittelbar dazu auf, die vom DOSB und dem BMWi konkretisierten Positionen bei den Verhandlungen zu TTIP zu berücksichtigen und gegenüber dem Verhandlungspartner durchzusetzen.

Sport im Bundesteilhabegesetz berücksichtigen

Einleitung

Das Grundgesetz sichert in Artikel 3 Menschen mit Behinderungen ein Grundrecht auf Inklusion zu. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), das in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft getreten ist, formuliert dieses Grundrecht aus. Sie beinhaltet zahlreiche auf die Lebensumstände von Menschen mit Behinderung abgestimmte Regelungen mit dem Ziel einer selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

In Artikel 30 Absatz 5 unterstreicht die UN-Behindertenrechtskonvention die staatliche Pflicht, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Die wachsende Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit Behinderung ist zudem wissenschaftlich belegt. Sportliche Aktivität trägt zur Steigerung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens bei. Die motorische wie die kognitive Leistungsfähigkeit wird durch Bewegung und Sport gefördert, so dass Menschen mit Behinderung häufig aktiver am Alltag sowie selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Bei der bisherigen Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes, mit dem die Leistungen des bisherigen Fürsorgesystems und der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden sollen, wurde der gemeinnützige Sport nicht berücksichtigt. Zu Sitzungen der zur Vorbereitung des Gesetzes eingerichteten Arbeitsgruppen, in die rund 40 Vertreterinnen und Vertreter

unterschiedlichster Interessengruppen und Organisationen eingebunden wurden, wurde der organisierte Sport nicht eingeladen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Deutschen Olympischen Sportbund, den Deutschen Behindertensportverband, Special Olympics Deutschland, den Deutschen Gehörlosen-Sportverband und gegebenenfalls weitere gemeinnützige Sportorganisationen, die sich für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Sport einsetzen, an den weiteren Beratungen und Anhörungen zum Bundesteilhabegesetz angemessen zu beteiligen.
2. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass in das Bundesteilhabegesetz Regelungen aufgenommen werden, die eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport befördern und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderung im Sport stärken.

Beschlüsse/Empfehlungen der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Übersicht

- Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung
- Neuregulierung der Trainingsstättenförderung für das Jahr 2017
- Sportanlagenlärmschutzverordnung
- Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten
- Bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage
- Dopingbekämpfung im internationalen Sport
- Staatliche Ermittlungen bei Dopingdelikten
- Beteiligung der Wirtschaft an der Dopingbekämpfung im Sport
- Schutz der Integrität des Sports
- Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien
- Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien (Änderungsbeschluss)
- Beschluss einer Gemeinsamen Erklärung des Deutschen Fußball-Bundes, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Sportministerkonferenz der Länder anlässlich des 3. Schulfußballkongresses am 18. und 19. April 2016 in Frankfurt am Main

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Einleitung

Die Ergebnisse der Olympischen Spiele und Paralympische Spiele in Rio de Janeiro liegen vor. Sie liegen insgesamt auf dem Niveau der Spiele von London und Peking. Die Anzahl der Goldmedaillen ist relevant gestiegen. Einige Sportarten haben ausgezeichnete Ergebnisse erreicht. Zu-gleich hat sich gezeigt, dass andere Sportarten bzw. -disziplinen den Anschluss an die internationalen Spitze verloren haben. Insgesamt ist die Anzahl der Finalplätze bedenklich gesunken. Mit der gegenwärtigen Förderung und den vorhanden Strukturen ist das Potenzial erreichbarer Podiums- und Endkampfplätze weitgehend ausgeschöpft.

Deswegen ist der von der Sportministerkonferenz geforderte und in 2015 begonnene Reformprozess notwendig und sinnvoll. Die Eckpunkte für eine Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung liegen vor. Sie sind auf der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 28. September 2016 vorgestellt worden und befinden sich seit dem in der öffentlichen Diskussion. Am 19. Oktober 2016 hat der Sportausschuss des Deutschen Bundestages dazu eine Anhörung veranstaltet. Die Mitgliederversammlung des DOSB wird am 3. Dezember 2016 die Reform beraten.

Die SMK hat ihre Positionen zur Reform im Beschluss der 39. Sportministerkonferenz vom November 2015 in Köln zusammengefasst. Sie konnte dabei auf die Dokumente vergangener SMK und die Arbeit des Ausschusses für Leistungssport aufbauen, die zu allen wesentlichen Bereichen des Leistungssports Vorgaben entwickelt und Veränderungsbedarfe formuliert haben. Das betrifft auch die konsequente Position gegen Doping – national und international.

Die Länder haben seit dem Sommer 2015 im Beratungsgremium, in der Projektleitung und den Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Die vorliegenden Vorschläge fassen die Arbeit in diesen Gremien

zusammen. Die Eckpunkte nehmen in wesentlichen Punkten die Diskussionsergebnisse der vergangenen Jahre auf, die auch durch die Mitwirkung der Länder erreicht worden sind. Es ist von besonderer Bedeutung, dass es nunmehr eine gemeinsame Verständigung von Bund, Ländern und DOSB auf Ziele, Strukturen und Verbesserungen in den wesentlichen Bereichen des Leistungssports gibt.

Die 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund stellt fest:

Beschluss

1. Die SMK würdigt das Auftreten und das Abschneiden des deutschen Teams bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro. Dies verdient Respekt. Zugleich unterstreichen die unterschiedlichen Ergebnisse in den einzelnen Sportarten die Notwendigkeit umfassender Veränderungen des Leistungssports in Deutschland.
2. Der Auftritt und die Ergebnisse der Sportlerinnen und Sportler aus Deutschland bei den Paralympischen Spielen in Rio sind ein bedeutender Schritt für die Anerkennung des Behindertensports. Deutschland ist in diesem Bereich trotz der notwendigen Strukturreformen insgesamt gut aufgestellt. Die Weiterentwicklung erfordert die gleichberechtigte Teilhabe des paralympischen Leistungssports in allen Förderbereichen.
3. Die SMK begrüßt im Grundsatz den vorliegenden Entwurf der Eckpunkte zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Die Realisierung der Vorschläge wäre ein bedeutender Schritt in der Entwicklung des Leistungssports in Deutschland. Die Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten würden verbessert werden. Mehr individuelle Förderung wäre möglich.
4. Die SMK erwartet von der neuen Fördersystematik auf der Grundlage erfolgsversprechender Potenziale für kommende internationale Wettkämpfe eine wirksamere Unterstützung der Sportarten und -disziplinen auf transparenter, objektiver und breiterer Grundlage. Dieses System wird auch für die Länder eine wichtige Orientierung bei ihren Förderentscheidungen sein.
5. Die Länder begrüßen die angestrebte neue Qualität der Abstimmung von Bundes- und Länderförderung. Erstmals wären sie institutionell auf Bundesebene eingebunden und hätten durch die Mitwirkung in der Förderkommission und bei den Strukturgesprächen bedeutende Mitwirkungsrechte. Diese Stärkung der Länder bei der Steuerung entspricht auch ihrem finanziellen Beitrag zur Förderung des Leistungssports.
6. Die Länder sind sich ihrer Verantwortung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere im Nachwuchsleistungssport bewusst. Dies gilt in besonderer Weise bei der Talentsichtung und -förderung, bei der Unterstützung der Dualen Karriere und im Verbundsystem Schule und Leistungssport. Hier sind die Länder gefordert, die notwendigen Veränderungen gemeinsam mit den Landessportbünden und deren Mitgliedsorganisationen sowie weiteren Partnern zu erreichen.
7. Die Länder begrüßen die Zusage des Bundes zur Erarbeitung eines validen Finanzierungskonzeptes ab dem 1. Quartal 2017. Dies ist verbunden mit Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern. Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem BMI und der SMK soll die Abstimmung der Zuwendungsgeber für den Leistungssport in Deutschland auf eine neue Stufe heben. Dabei geht die SMK davon aus, dass die Finanzierungszuständigkeiten des Bundes für die Bundeskader (A-, B- und C-Kader) sowie anteilig für die D/C-Kader und der Länder für die Nachwuchskader (D-Kader, anteilig D/C-Kader) gewahrt bleiben. Insbesondere die Sicherung einer ausreichenden Finanzierung der Bundesstützpunkte (Trainingsstätten, Personal, Internate/Häuser der Athleten) durch den Bund ist für die Länder wesentlich.

Da ein gemeinsames Finanzierungskonzept erst in 2017 vorliegen wird, steht die Zustimmung der Länder zur Reform insofern unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die SMK unterstützt in diesem

Zusammenhang die vom Deutschen Städtetag erhobene Forderung nach einer angemessenen Beteiligung am Diskussionsprozess zur Neustrukturierung des Leistungssports. Sie stellt wie der Städtetag fest, dass eine angemessene und nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Investitions- und Folgekosten für eine moderne Spitzensportinfrastruktur erforderlich ist. Diese Beteiligung ist dann gegeben, wenn die Höhe der Bundesförderung der tatsächlichen Nutzung durch die Bundeskader entspricht.

8. Die Länder begrüßen die neue Ausrichtung der Bundesstützpunkte. Die Konzentration der Bundesstützpunkte entspricht dem Beschluss der 39. SMK. Die Festlegung auf nur noch ein Strukturelement „Bundesstützpunkt“ und der damit verbundene Wegfall der Bezeichnungen „Bundesstützpunkte-Nachwuchs“ und „Bundesleistungszentrum“ ist ebenso ein Fortschritt wie die erforderliche Zustimmung der Länder im Anerkennungsverfahren und die angestrebte hauptamtliche Führung der Bundesstützpunkte. Die Länder sind sich bewusst, dass die Aufwertung und Integration der Stützpunkte für den Nachwuchsleistungssports in ein abgestimmtes Gesamtkonzept auch für sie und den organisierten Sport eine neue Herausforderung dar-stellt.
9. Da auch bei den Olympiastützpunkten (OSP) eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Finanzierung notwendig ist, begrüßen die Länder den Vorstoß, pro Land maximal eine Trägerorganisation für die Übernahme dieser Serviceleistungen zu installieren. Die Länder unterstützen dabei das Ziel, eine einheitliche Rechtsform für diese Trägerorganisationen anzustreben. Dazu liegt gegenwärtig noch kein zu entscheidender Vorschlag vor. Die SMK geht davon aus, auch um die bisherige Unterstützung fortführen zu können, dass in jedem Fall die Beteiligung der Länder bzw. der Kommunen und weiterer regionaler Partner an den Trägerkonstruktionen gesichert wird.

Es gibt Übereinstimmung, dass die sportfachliche Steuerung durch den DOSB unabdingbar ist. Die Vereinheitlichung der Trägerkonstruktion für die OSP und die damit einhergehende Reduzierung der Trägerorganisationen von 19 auf 13 muss gewährleisten, dass an den einzelnen Standorten, an denen Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten trainieren, die Serviceleistungen und die regionale sportartübergreifende Steuerung des Leistungssports weiterhin gesichert sind. Dies muss somit insbesondere an den Standorten der Fall sein, an denen eine Konzentration von Bundesstützpunkten vorhanden ist.

Die Länder erklären unverändert ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung der OSP für die Betreuung der D-Kader, anteilig für die Aufgaben der OSP im Rahmen der sportart-übergreifenden Steuerung der Leistungssportentwicklung, einschließlich der Unterstützung der Verbundsysteme Schule-Leistungssport. Sie bekräftigen darüber hinaus nochmals ihre Position, dass das vom DOSB vorgelegte OSP-Berechnungsmodell keine belastbare Grundlage für die Festlegung der Länderanteile sein kann. Im Zusammenhang mit dem vom Bund zu erbringenden Anteilen bei der Finanzierung der OSP erwarten die Länder eine Förderung nach gleichen Maßstäben.

10. Die Reform des Leistungssports und insbesondere der Spitzensportförderung kann erst Zug um Zug umgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Fördersystematik erst zum 1. Januar 2019 gilt. Dessen ungeachtet hält die SMK eine schrittweise Umsetzung der Veränderungen bereits vor 2019 für erforderlich. Insbesondere muss die ursprünglich für 2016 vorgesehene Neuankennung einer begrenzten Anzahl von Bundesstützpunkten für den Sommersport zum 1.01.2018 erfolgen. Die SMK stimmt der vom BMI beabsichtigten Verlängerung der Anerkennung der Bundesstützpunkte/Bundesstützpunkte Nachwuchs bis zum 31.12.2017 unter der Maßgabe zu, dass die beabsichtigte Neuregelung der Trainingsstätten-förderung 2017 ausgesetzt wird und die bestehenden Haushaltsansätze mindestens beibehalten werden.

Insgesamt muss für den Übergangszeitraum für alle Akteure des Leistungssports Planungssicherheit vorhanden sein – auch in finanzieller Hinsicht. Das betrifft die Bundesstützpunkte, die Förderung des Leistungssportpersonals und der Infrastruktur.

Neuregulierung der Trainingsstättenförderung für das Jahr 2017

Beschluss

Die Länder fordern erneut vom Bund die Aussetzung der Neuregulierung der Trainingsstättenförderung für das Jahr 2017. Diese muss in den Finanzierungsgesprächen zwischen Bund und Ländern abschließend geklärt werden.

Sportanlagenlärmschutzverordnung

Einleitung

Seit einigen Jahren setzen sich Sportministerkonferenz (SMK) und Kommunale Spitzenverbände gemeinsam mit den Sportorganisationen (DOSB und DFB) dafür ein, die Interessen des organisierten Sports an der Nutzung seiner Sportanlagen und die Interessen der Anwohner an lärmelastigungsfreiem Wohnen besser in Einklang zu bringen. Auf der 38. SMK haben sich die Sportminister/innen und Sportsenatoren/innen bereits ausführlich zu dem Thema positioniert.

Nachdem das für die Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im März 2016 seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der SALVO in Form eines Verordnungsentwurfs konkretisiert hat und SMK, DOSB, DFB sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sich hierzu gemeinsam positioniert haben, wird bis dato vergeblich auf eine Einbringung in die beratenden Gremien Bundestag/Bundesrat gewartet.

Die Zeit drängt allerdings. Bei der Anwendung der SALVO kommt es vermehrt zu regionalen Problemlagen, die nicht selten vor Gericht ausgetragen werden. Es besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, der im Übrigen auch im Koalitionsvertrag festgehalten worden ist. Hier heißt es: „Die Interessen des Sports sind in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen. Deshalb werden wir auch eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen prüfen.“ (Koalitionsvertrag Union/SPD, 14.12.2013, S. 138)

Vor diesem Hintergrund fasst die 40. SMK folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz setzt sich nachdrücklich für einen gerechteren Ausgleich zwischen dem Lärmschutz für Anwohner und dem Interesse an wohnortnahen Sportanlagen ein.
2. Die Sportministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung nachdrücklich dazu auf, die Interessen des Sports und die Interessen der Anwohner von Sportanlagen in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen und sehr zeitnah eine Fortentwicklung der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf den Weg zu bringen.
3. Die Sportministerkonferenz unterstreicht in diesem Zusammenhang insbesondere die Forderung nach einer Sicherung des sog. Altanlagenbonus. Für bereits errichtete Sportanlagen muss auch bei einer Änderung/Modernisierung ein Standortschutz gewährleistet werden.
4. Die Sportministerkonferenz hält es darüber hinaus für dringend erforderlich auch die Geräusche von sportaktiven Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren auf Sportanlagen zu privilegieren. Kinderlärm gehört zum Leben. Daher hält es die SMK für unverzichtbar, dass Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre auf Sportanlagen immissionsrechtlich genauso behandelt werden wie beispielsweise auf Kinderspielflächen oder Bolzplätzen.

Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten

Einleitung

Bewegung und Sport sind für die Gesundheitsförderung und -prävention von grundlegender Bedeutung. Für das gesunde Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen, aber auch für mittlere und fortgeschrittene Altersgruppen wird Bewegung und körperliche Aktivität in der Lebensgestaltung der Menschen immer wichtiger.

Die Sportministerkonferenz (SMK) und die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) haben die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit in dieser Thematik erkannt und am 06./07. November 2014 (SMK) bzw. 24./25. Juni 2015 (GMK) einen gemeinsamen Beschluss zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten gefasst.

Wesentliche Punkte dieses Beschlusses sind umgesetzt:

- SMK und GMK haben ihre Kooperation verfestigt. Auf Ebene der Sportreferentenkonferenz (SRK) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden „Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin“ (AOLG) wird regelmäßig zusammengearbeitet und eine sektorübergreifende Strategie für eine sport- und gesundheitsfördernde Politik entwickelt.
- Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) haben die Universität Erlangen-Nürnberg und weitere anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ erarbeitet. Damit werden den Akteuren in der Gesundheitsförderung wissenschaftlich fundierte und aufbereitete Grundlagen als Orientierung für ihr Tätigkeitsfeld, u. a. für die Entwicklung praxisnaher Handlungsanleitungen für Deutschland bereitgestellt.
- Das Land Berlin hat eine Expertise in Auftrag gegeben, in der eindrucksvoll die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum gesundheitsökonomischen Nutzen von Präventionsmaßnahmen zur Bewegungsförderung zusammengefasst sind. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei in den möglichen Wirkungen der regelmäßigen Teilnahme an Bewegungsprogrammen auf die Krankheitskosten.
- Die Länder und der gemeinnützige Sport arbeiten enger mit gesundheitspolitisch relevanten Akteuren zusammen, um Bürgerinnen und Bürger durch gezielte und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote zu einem gesunden und bewegten Lebensstil zu motivieren.

Verstärkt wird diese Ausrichtung durch das am 17. Juli 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossene „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention“ - kurz Präventionsgesetz. Der Gesetzgeber hat damit einen wichtigen Baustein geschaffen, um die Gesundheitschancen für alle Menschen zu erhöhen. Das Gesetz ist von der Idee getragen, die Prävention stärker an den individuellen Lebensumständen in den jeweiligen Lebenswelten zu orientieren und die Kapazitäten wie Kompetenzen der handelnden Akteure besser zu konzentrieren und zusammenzuführen. In den von der Nationalen Präventionskonferenz im Februar 2016 verabschiedeten Bundesrahmenempfehlungen zum Präventionsgesetz gehört der gemeinnützige Sport zu den „weiteren Akteuren“, die bei der Entwicklung kommunaler und regionaler Präventionsstrategien im Sinne des Setting-Ansatzes mit einbezogen werden sollen.

Der gemeinnützige Sport verfügt über adäquate Instrumente und Organisationsstrukturen, um Menschen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Sportpräferenzen und -interessen regelmäßige gesundheitssportliche Aktivitäten kostengünstig und wohnortnah zugänglich zu machen.

Allerdings wird von Experten noch ein Bedarf für die Entwicklung, Durchführung und Evaluation belastbarer Studien gesehen, die auch die Wirksamkeit der Angebote des organisierten Sports und die positiven Zusammenhänge zur individuellen Gesundheitsförderung nachweisen.

Ein wesentliches von allen getragenes Ziel muss jedoch auch sein, Menschen mit niederschweligen Angeboten zu mehr Bewegung – auch außerhalb von Sportvereinen und Fitnessstudios – zu

animieren; also die Lebensräume in Stadt und Land so zu gestalten, dass möglichst gute Voraussetzungen für einen körperlich aktiven Lebensstil im Alltag vorhanden sind.

Beschluss

1. In enger Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Sport und weiteren Akteuren wirken die Länder darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger durch gezielte und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote zu einem gesunden und bewegten Lebensstil motiviert werden. Im Vordergrund stehen dabei
 - die Verbreitung der „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ und ein Transfer dieser neuen Erkenntnisse in die Umsetzung der Maßnahmen der Länder zum Präventionsgesetz über die entsprechenden Landesrahmenvereinbarungen,
 - die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen im Bereich des Sports mit Akteuren der Gesundheitsförderung in den verschiedenen Settings (Kita, Schule, Kommune, Hochschule, Betrieb, Freizeit) und Bündelung vorhandener Initiativen und Netzwerke zur Entwicklung integrierter kommunaler Strategien vor Ort (Präventionsketten),
 - die Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden beim weiteren Ausbau von Netzen an qualitätsgesicherten Sportangeboten wie z. B. das Angebot „SPORT PRO GESUNDHEIT“.
2. Die SRK wird beauftragt, die Umsetzung gesundheitsförderlicher Konzepte für mehr Bewegung im Alltag, auf den Schul- und Arbeitswegen und im öffentlichen Raum insbesondere über die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Stadt- und Raumplanung, Verkehrsplanung sowie Grünflächen- und Sportplanung weiter voranzubringen.
3. Unter Einbeziehung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der kommunalen Spitzenverbände wird seitens der SRK die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für Kommunen zur Umsetzung von mehr Bewegung, gesunder Ernährung und Entspannung geprüft.
4. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder erklären, dass sie sich in die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarungen und in die Berichterstattung zum Präventionsgesetz einbringen werden. Analog zum Präventionsgesetz soll in der 43. SMK in 2019 über den Stand der Umsetzung berichtet werden.
5. Die SRK wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden „Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin“ fortzusetzen und die Sportkommission (SpoKo) einzubeziehen.

Bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage

Einleitung

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Ganztageesschule in Deutschland schreiten kontinuierlich voran. Der erweiterte Zeitrahmen der Ganztageesschule eröffnet die Möglichkeit eines breit gefächerten Angebots für die Schülerschaft. Dabei bereichern außerschulische Partner dieses Angebot qualitativ, unterstützen auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen durch aktuelle und praxisbezogene Impulse und helfen mit, den Bezug zur Lebenswelt herzustellen.

Aus dem von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung initiierten und am 14. August 2015 in Essen vorgestellten Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht geht hervor, dass bundesweit Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zu den häufigsten Angeboten im Rahmen der Ganztageesschule

gehören und Sportvereine die häufigsten Kooperationspartner von Ganztagschulen sind. Er macht zudem deutlich, dass der Ausbau der Ganztagschulen auch den gemeinwohl-orientierten Kinder- und Jugendsport betrifft, der der mit Abstand größte Anbieter außerschulischer Bildungsangebote ist. Schule und Sportverein haben dabei vergleichbare Ziele, aber unterschiedliche Intentionen.

Noch fehlt ein Überblick, welche konkreten Wirkungen und Effekte der Ausbau der Ganztagschulen beispielsweise auf das Freizeit- und Aktivitätsverhalten von Schülerinnen und Schülern, auf die Verfügbarkeit von Sportstätten oder die Ausrichtung von Sportvereinen hat.

Ganztagsangebote von Sportvereinen sind Bestandteil des außerunterrichtlichen Schulsports. Schul- und Vereinssport unterliegen jedoch unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unterscheiden sich in der Regel in der Heterogenität der Anzuleitenden und der beteiligten Professionen. Das Engagement eines Sportvereins im schulischen Ganztag setzt eine aktive Entscheidung des Sportvereins für eine Zusammenarbeit mit Ganztagschulen voraus und ist in der Regel nicht ohne das Anstoßen von Schul- und Vereinsentwicklungsprozessen möglich. "Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag" ist daher sowohl ein Thema der Kultusministerkonferenz als auch der Sportministerkonferenz.

Der auf einer Länderumfrage basierende Bericht der Kultusministerkonferenz "Ganztagschulen in Deutschland" vom 3. Dezember 2015 hält Informationen zur Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Kooperationspartnern bereit. Der Bericht macht deutlich, dass in vielen Ländern das für Bildung zuständige Ressort Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Dachverbänden und -organisationen abschließt, um die Zusammenarbeit von Schulen mit Verbänden, Vereinen und Institutionen bei der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten zu stärken und einen konzeptionellen Rahmen anzubieten. Die Organisation der Umsetzung erfolgt schließlich auf Schulebene. Auf welchem Weg ein Land oder eine konkrete Schule einen außerschulischen Partner findet und für die Kooperation gewinnt, ist länderspezifisch geregelt.

In ihrer 37. Sitzung am 12./13. September 2013 in Wiesbaden hielt es die Sportministerkonferenz für zielführend, sich einen Überblick über die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag zu verschaffen.

Grundlage dafür sollte zunächst eine zwischen Sportreferentenkonferenz und der Kommission für Sport der Kultusministerkonferenz abzustimmende bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag sein. Unter Einbindung der Kommission für Sport der Kultusministerkonferenz wurde diese Erhebung im zweiten Quartal 2016 durchgeführt. Sie stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, um einen differenzierten Überblick über die in den Ländern bislang eingeleiteten Maßnahmen zu erhalten.

Wichtige Ergebnisse sind:

Zusammenarbeit mit Sportorganisationen

Nahezu alle Länder empfehlen Ganztagschulen mit Sportvereinen zusammenzuarbeiten. In fast allen Ländern bestehen Rahmenvereinbarungen mit dem organisierten Sport.

Qualifizierung

Qualitätsstandard in fast allen Ländern ist das Vorhandensein einer Übungsleiter- bzw. Übungsleiterinnenlizenz. In neun Ländern besteht für Übungsleiterinnen und Übungsleiter die Möglichkeit der Qualifizierung explizit hinsichtlich schulischer Belange. In vierzehn Ländern ist die Vorlage des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses obligatorisch.

Qualifizierungsmaßnahmen explizit für multiprofessionell zusammengesetzte Teams werden in acht Ländern angeboten.

Beratung und Information

In allen Ländern bestehen umfassende Beratungs- und Informationsangebote sowohl seitens der Länder als auch seitens des organisierten Sports.

Finanzierung

Die Finanzierung der außerunterrichtlichen Sportangebote im Ganzttag erfolgt in allen Ländern weitestgehend aus Landesmitteln.

Zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte

In den meisten Ländern werden allgemeine Programme und Modelle mit dem Schwerpunkt „Bewegung und Sport“ wie beispielsweise „Schule mit Sport- und Bewegungsprofil“, Schülermentorenprogramme und Kooperationsprogramme „Schule - Sportverein“ kombiniert. In mehr als der Hälfte der Länder stellt die Einbindung von Freiwilligendiensten (FSJ, BFD) in das jeweilige Ganztagskonzept Lösungsansätze für ehrenamtlich geprägte Sportvereine hinsichtlich der Bereitstellung von Personal für Angebote im Rahmen des Ganztags dar.

In den meisten Ländern gibt es keine speziellen Programme für Ganztagschulen, die den Bereichen „Inklusion“ oder „Integration“ zugeordnet werden können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz für die aktive Beteiligung an der Erarbeitung und Durchführung der Erhebung zu den länderspezifischen Entwicklungen im Bereich „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag“.
2. Die Sportministerkonferenz bewertet das Ergebnis der Erhebung zu den länderspezifischen Entwicklungen im Bereich „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag“ insgesamt positiv. Insbesondere begrüßt sie, dass fast alle Länder eine Empfehlung zur Zusammenarbeit mit Sportvereinen erarbeitet haben und in allen Ländern umfassende Beratungs- und Informationsangebote hinsichtlich einer Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Sportvereinen bestehen.
3. Die Sportministerkonferenz erachtet (auch multiprofessionelle) Qualifizierungsangebote für Übungsleiterinnen und Übungsleiter hinsichtlich des Einsatzes an Ganztagschulen für sinnvoll und empfiehlt den Ländern und Sportorganisationen diese Angebote einzuführen, bestehende Angebote weiterzuführen und gegebenenfalls auszubauen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Möglichkeit der konzeptionellen Verknüpfung der Freiwilligendienste mit den jeweiligen Ganztagskonzepten in einigen Ländern und regt einen Austausch über diese Verknüpfungsmöglichkeiten unter den Ländern unter Einbeziehung des gemeinnützigen, organisierten (Jugend-) Sports an.
5. Laut Beschluss der 37. Sportministerkonferenz sollen auf Grundlage der Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zu den länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag herausgearbeitet werden. Dies ist nicht ohne wissenschaftliche Unterstützung möglich. Die Sportministerkonferenz bittet die Sportreferentenkonferenz, geeignete Fragestellungen, ein mögliches Untersuchungsdesign und einen Kostenrahmen hierfür zu ermitteln und der Sportministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Fokus stehen sollen die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag in den Sportvereinen und bei Kindern und Jugendlichen.

Dopingbekämpfung im internationalen Sport

Einleitung

Die Aufdeckung des Korruptionsskandals in der internationalen Leichtathletik und des systematischen Dopings im russischen Sport haben ebenso wie die zögerliche Haltung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bei der Aufklärung und Sanktionierung der Misstände in der Öffentlichkeit erhebliche Zweifel an der Funktionsfähigkeit des internationalen Anti-Doping-Systems aufkommen lassen. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit des sportlichen Wettbewerbs und stellt damit die Integrität des Sports insgesamt in Frage.

Nach der Veröffentlichung der Berichte der WADA Independent Commission (WADA IC) und den damit einhergehenden öffentlichen Diskussionen hat die WADA u. a. die russische Anti-Doping-Agentur (RUSADA) als nicht „compliant“ mit dem WADA-Code beurteilt und daher suspendiert. Darüber hinaus wurden von der WADA akkreditierte Labore, wie z.B. das in Brasilien, vor den Olympischen Spielen mangels Übereinstimmung mit den internationalen Standards gesperrt.

Die Entscheidung des IOC und vieler internationaler Sportfachverbände, vorbelastete und wegen Dopings überführte Athletinnen und Athleten entgegen der Empfehlung der WADA an den diesjährigen Olympischen Spielen in Rio teilnehmen zu lassen, wurde auch von Sportlerinnen und Sportlern öffentlich hart kritisiert.

Der systematische Betrug im russischen Dopingkontrollsystem und der damit einhergehende Wettbewerbsvorteil diskreditieren den gesamten sportlichen Wettbewerb. Dies wurde ermöglicht auch dadurch, dass die RUSADA über ein Monopol für nationale Wettkampf- und Trainingskontrollen verfügte.

Glaubwürdigkeit und Chancengerechtigkeit gehören zum Fundament des Sports, der seine Vorbildfunktion für nachfolgende Generationen in einem offensichtlich manipulativen System zu verlieren droht.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die Rolle der Medien bei der Aufdeckung von Manipulationen in den Sportorganisationen und beim systematischen Dopingbetrug im Sport sowie derjenigen Athletinnen und Athleten, die sich aktiv für Fairness und Chancengerechtigkeit im Sport einsetzen. Ein besonderer Dank gilt den Athletenkommissionen des DOSB und des IOC für ihr Engagement und für ihre klare Positionierung im Kampf gegen Doping.
2. Die SMK teilt die Empfehlungen der WADA IC im Report #1 vom November 2015. Sie bittet die nationalen Fachverbände sich dafür einzusetzen, in den internationalen Sportorganisationen die Empfehlungen der WADA IC im Report #1 an die IAAF zu adaptieren, diese in den eigenen verbandlichen Zusammenhängen zu prüfen und wenn erforderlich anzuwenden.
3. Die SMK bittet das BMI, sich in Anlehnung an die Empfehlungen des „WADA IC Reports #1“ vom November 2015 im Europarat dafür einzusetzen, die WADA Compliance Review Expert Group dahingehend zu stärken, Verstöße gegen oder Nicht-Einhaltungen des WADA-Codes anzuzeigen und Sanktionsverfahren einleiten zu können.
4. Die SMK bittet das BMI darüber hinaus, sich im Europarat für Regelungen im WADA-Code einzusetzen, die die Herausbildung eines Kontrollmonopols, wie das der RUSADA, zukünftig nicht mehr erlauben.
5. Die SMK fordert dazu auf, alle Aktivitäten zu unterstützen, die einen Beitrag zur politischen und finanziellen Unabhängigkeit der Nationalen Anti-Doping Organisationen sowie der WADA leisten.

6. Die SMK regt an, im WADA-Code festzuschreiben, dass die Durchführung von Trainings- bzw. Wettkampfkontrollen im Zuständigkeitsbereich einer Nationalen Anti-Doping Organisation grundsätzlich auch anderen zugelassenen Anti-Doping Organisationen zu ermöglichen ist.
7. Die SMK bittet den DOSB, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die dem WADA-Code verpflichteten internationalen Sportorganisationen eigene Compliance- Management-Systeme einführen.
8. Die SMK bittet den DOSB, sich auf internationaler Ebene für die Schaffung von Good Governance-Regeln einzusetzen, die institutionelle Rahmenbedingungen, wie Amtszeitbegrenzungen, Begrenzung von Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen, Einführung von Rotationsprinzipien, eine ausgewogene Verteilung von Weisungs- und Kontrollrechten sowie eine aufgabenadäquate Begrenzung von Ermessensspielräumen, beinhalten.
9. Die SMK sieht im erfolgreichen Kampf in Deutschland gegen Doping auch die Voraussetzung für ein engagiertes und glaubwürdiges Eintreten gegen Doping im internationalen Sport. Hierbei unterstützt die SMK die deutsche Sportfamilie. Mit der Unterstützung der NADA soll zudem eine Stärkung der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) einhergehen. Die SMK spricht sich daher dafür aus, dass zukünftig die Teilnahme von Nationen an internationalen Wettbewerben auch vom erfolgreichen Anti-Dopingkampf abhängig gemacht werden muss.

Staatliche Ermittlungen bei Dopingdelikten

Einleitung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz - AntiDopG) am 18. Dezember 2015 wurde ein neuer Maßstab zur Bekämpfung des Dopings im Sport eingeführt. Danach ist die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben zu sichern und damit ein Beitrag zur Erhaltung der Integrität des Sports zu leisten. Da Doping tief in die ethisch-moralischen Grundwerte des Sports ein- und seine Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion angreift, die Konkurrenten im sportlichen Wettbewerb täuscht sowie Veranstalter, Sportvereine, Sponsoren, Medien und Zuschauer, die im Vertrauen auf einen fairen sportlichen Wettbewerb Vermögenswerte aufwenden, sind gesetzliche Regeln erforderlich.

Dopingmittel und Dopingmethoden im Sport werden mit dem Ziel der Leistungssteigerung eingesetzt und unterliegen damit keiner medizinischen Indikation. Damit werden erhebliche Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Sportlerinnen und Sportler verursacht. Todesfälle und schwere Spätfolgen systematischen Dopings belegen die Schädlichkeit der Manipulationen durch Doping, deren Folgekosten auch die Allgemeinheit in erheblichem Maße belasten.

Der illegale Handel mit Dopingmitteln orientiert sich an den Vertriebswegen und Händlerstrukturen im organisierten Rauschgifthandel. Mit der Herstellung, dem Handel und der Veräußerung von Dopingsubstanzen werden enorme Gewinne generiert. Abnehmer werden im Spitzensport und in Breitensportlichen Wettbewerben ebenso wie im Bodybuilding- und Kraftsportbereich gefunden.

Bereits im Jahr 2009 startete die erste Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Anti-Doping“ in München ihre Arbeit. Zudem wurde im Jahr 2012 in Freiburg eine weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaft etabliert. Beide Schwerpunktstaatsanwaltschaften arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) zusammen. Diese Kooperation ermöglicht es, die zur Aufklärung von Dopingdelikten in sportrechtlicher als auch strafrechtlicher Hinsicht erforderlichen Prozesse effektiv und effizient durchzuführen. Darüber hinaus arbeitet die NADA auf verschiedenen Ebenen mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen, zum Beispiel veranstaltet die NADA Workshops für staatliche Ermittlungsstellen, führt regelmäßige Treffen mit Staatsanwaltschaften, Zoll- und Polizeibehörden durch und hält Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Polizistinnen und Polizisten.

Das so vermittelte Fachwissen über die Dopingmittel selbst und deren Herstellung, Handel und Gebrauch hilft dabei, Strategien strafrechtlicher Ermittlungsarbeit zum Dopingmissbrauch zu verbessern. Diese Zusammenarbeit gilt es zu intensivieren.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die erfolgreiche Tätigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung von Dopingdelikten durch Aufnahme von 6.921 Ermittlungsverfahren gegen konkrete Personen seit 2009 (München: 4.743, Stand: 30.09.2016; Freiburg i. Br.: 2.178, Stand: 31.12.2015).
2. Die SMK regt an, die derzeitige Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der NADA mit den staatlichen Ermittlungsbehörden durch Einbindung der WADA akkreditierten Labore in Kreischa und Köln systematisch auszubauen.
3. Die SMK fordert die Sportorganisationen dazu auf, die Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden bei der Verfolgung von Dopingdelikten im Sport vorbehaltlos zu unterstützen.
4. Die SMK bittet die NADA, auch diejenigen Polizei- und Zollbehörden bei der Einleitung von Ermittlungsverfahren zu unterstützen, die über keine sogenannte Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Bereich der Dopingdelikte als Ansprechpartner verfügen, und proaktiv die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit zur Sensibilisierung der Polizei- und Zolldienststellen einzubringen.
5. Die SMK bittet die Konferenzen der Justiz- sowie die der Innenminister der Länder um Prüfung, ob eine Kompetenzbündelung durch fachlich ausgebildete Ansprechpartner sowohl beiden Staatsanwaltschaften als auch bei den zuständigen Ermittlungsbehörden die Effizienz und Effektivität der Ermittlungen bei Dopingdelikten verbessern könnte.

Beteiligung der Wirtschaft an der Dopingbekämpfung im Sport

Einleitung

Der Dopingkampf wird in Deutschland seit 2001 in der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) gebündelt. Sie ist eine unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts und einzig dem Ziel der Dopingbekämpfung verpflichtet. Die Finanzierung der weisungsunabhängigen NADA erfolgt gemäß Stiftungsverfassung nach einem Stakeholder-Modell durch den Sport und seine Organisationen, Wirtschaft und Staat. Auf Bundesebene trifft der Koalitionsvertrag in Sachen Finanzierung eine klare Aussage: „Die nachhaltige Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur stellen wir sicher.“ Die Länder haben sich mit einer Zustiftung in Höhe von 1.022.583,76 Euro im Jahr 2001 am Stiftungskapital der NADA beteiligt. Durch einen Beschluss auf der 38. SMK im Jahr 2014 haben die Länder ferner festgelegt, sich ab 2015 pro Jahr gemäß Königsteiner Schlüssel mit 500 000 Euro an der NADA-Finanzierung zu beteiligen. Die Wirtschaft hat sich hingegen mehr und mehr aus der Finanzierung der NADA verabschiedet. Mit dem Auslaufen des Vertrages zwischen Adidas und der NADA zum Jahresende 2016 scheidet das letzte Unternehmen als Förderer der Stiftung aus. Die NADA verliert damit eine Summe von 300 000 Euro an jährlichen Zuwendungen. Der Sport stellt in Deutschland einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Sport ist insbesondere ein wichtiger Werbefaktor, da Märkte durch Werbung über den Sport besser erreichbar sind, Sport hilft der Wirtschaft dabei erhebliche Umsätze zu erzielen. Die Wirtschaft macht sich über Sponsoring und Werbung zudem das integre Gesicht des Sports zu eigen. Vor diesem Hintergrund muss auch eine entsprechende finanzielle Beteiligung an der Dopingbekämpfung gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund fasst die 40. SMK folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK stellt fest, dass Bund und Länder gemeinsam mit dem organisierten Sport in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um die Finanzierung der NADA zu gewährleisten. Mit dem Ausscheiden des letzten Partners aus der Wirtschaft zum Jahresende sieht die SMK das Stakeholder-Modell als akut gefährdet an und warnt vor einem Ungleichgewicht zwischen öffentlicher und privater Finanzierung der NADA.
2. Die SMK fordert alle Unternehmen, die auf vielfältige Art und Weise im Sport engagiert sind, auf, die Finanzierung der NADA als eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe zu begreifen, die dem Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs und damit ihrer legitimen wirtschaftlichen Interessen dient. Die SMK fordert daher die Wirtschaft auf, ihren Anteil an der Finanzierung der NADA wahrzunehmen und diesen in angemessener Weise auszubauen.

Schutz der Integrität des Sports

Einleitung

Im Jahr 2016 sieht sich die Integrität des Sports vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Verstöße gegen die Grundsätze von Good Governance sind in vielen Bereichen des organisierten Sports gegeben. Hierzu hat die 39. Sportministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst. In der Umsetzung des SMK-Beschlusses ergibt sich bei den Landessportbünden und Landesfachverbänden in der Thematik Good-Governance-Richtlinien noch ein sehr unterschiedliches Bild. Allgemein festzustellen ist der große Informationsbedarf, der auf dieser Ebene besteht. Dies hat im Frühjahr 2016 eine SRK-Umfrage unter den Landessportbünden und Landesfachverbänden ergeben. Als Folge der Ergebnisse wird es 2017 in Hessen eine Informationsveranstaltung geben, die sich insbesondere an die Landesfachverbände richtet. Dies erscheint umso gebotener, da sich die Landessportverbände verstärkt mit der Umsetzung von Good Governance in den eigenen Organisationen befassen, zugleich aber die Landesfachverbände den größten Informationsbedarf haben. Als Hauptzuwendungsempfänger der Sportförderung der Länder sollten diese auch aus diesem Grund ein Bewusstsein für Good Governance entwickeln.

Zum anderen beschädigen die Auswirkungen von Spielmanipulationen die Integrität des Sports. Sportveranstalter, Wettanbieter, Zuschauer, Medien und staatliche Stellen sind von Spielmanipulationen direkt betroffen. Um diesen Gefahren wirkungsvoll begegnen zu können bedarf es Regelungen hinsichtlich der Prävention und der Strafverfolgung.

Die Bundesregierung trägt diesem Ansatz Rechnung, indem sie einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben vorgelegt hat. Das Gesetz soll zum Jahresende 2016 in Kraft treten. Der Kampf gegen Spielmanipulation erfordert ferner das entschlossene und auch geschlossene Handeln aller Beteiligten auf nationaler und internationaler Ebene. Die Bundesregierung hat diesem Ansatz Rechnung getragen und am 18. September 2014 das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung der Manipulation von Sportwettbewerben unterzeichnet. Damit ist eine internationale Rechtsgrundlage gegen Spielmanipulation geschaffen.

Kernstück der Europaratskonvention ist insbesondere das Benennen einer Nationalen Plattform zur Koordinierung, Erfassung, Analyse und Verteilung von relevanten Informationen aller an der Sanktionierung von Wettmanipulation beteiligten Partner. Die Ausgestaltung der Nationalen Plattform für Deutschland ist gerade angesichts der geplanten Verabschiedung des Gesetzes gegen Spielmanipulation und Sportwettbetrug von entscheidender Bedeutung. Ersten Schritten zur Umsetzung der Europaratskonvention und zur Einrichtung der Nationalen Plattform müssen daher in enger Abstimmung aller am Prozess involvierten Stakeholder zügig weitere Maßnahmen erfolgen.

Sportveranstalter, Sportwettanbieter, Sportsponsoren und Sportverbände tragen dieser Bedingung mit eigenen, untereinander abgestimmten Initiativen Rechnung.

Vor diesem Hintergrund fasst die 40. SMK folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben. Die SMK sieht in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz die Schließung von Strafbarkeitslücken, den Schutz von Vermögensinteressen sowie die Stärkung der Integrität des Sports als Gewinn an.
2. Die SMK würdigt die Initiativen der unterschiedlichen Sportorganisationen, Sportveranstalter und Sportwettanbieter bei der Schaffung eines gemeinsamen Gremiums zur Umsetzung der Europaratskonvention auf nationaler Ebene. Gleichzeitig bittet die SMK die Bundesregierung, diese Bemühungen aufzugreifen und in den Prozess der Benennung einer Nationalen Plattform zur Bekämpfung von Spielmanipulation einzubinden. Die Bundesregierung wird gebeten, die nächsten Schritte der Benennung einer Nationalen Plattform zeitnah anzugehen.
3. Die SMK bittet den Bund, sich bei der Kommission der Europäischen Union und beim Europa-rat für die Klärung von Einsprüchen einzelner Unterzeichnerstaaten der Europaratskonvention gegen die Manipulation von Sportwettbewerben aktiv einzusetzen. Ziel möge die schnellstmögliche Ratifizierung der Konvention sein, damit der Kampf gegen die Spielmanipulation im nationalen und internationalen Kontext einen gebührenden Stellenwert erfährt.

Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien (08. August 2016 im Umlaufverfahren)

Beschluss

Die Sportministerkonferenz benennt folgende Personen als ihre Vertreterinnen und Vertreter im EU-Sportministerrat, in der EU-Ratsarbeitsgruppe „Sport“, in der EU-Sportdirektorenkonferenz sowie im EU-Sportforum. Die Benennung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Gremium	Vertreter/in	Land
EU-Sportministerrat	Staatsminister Roger Lewentz	Rheinland-Pfalz
EU-Sportministerrat (Vertreter)	Minister Lorenz Caffier	Mecklenburg-Vorpommern
EU-Ratsarbeitsgruppe „Sport“	Gunter Fischer	Rheinland-Pfalz
EU-Sportdirektorenkonferenz	Gunter Fischer	Rheinland-Pfalz
EU-Sportforum	Gunda Spennemann-Gräbert	Schleswig-Holstein

Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien (Änderungsbeschluss)

Beschluss

Die Sportministerkonferenz ändert den am 09. August 2016 im Umlaufverfahren gefassten Beschluss „Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien“ dahingehend ab, dass als stellvertretender Vertreter der SMK im EU-Sportministerrat Minister Boris Pistorius, Sportminister des Landes Niedersachsen, benannt wird.

Beschluss einer Gemeinsamen Erklärung des Deutschen Fußball-Bundes, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Sportministerkonferenz der Länder anlässlich des 3. Schulfußballkongresses am 18. und 19. April 2016 in Frankfurt am Main (18. März 2016 im Umlaufverfahren)

Beschluss

Die Sportministerkonferenz (SMK) beschließt die mit Schreiben der SMK-Vorsitzenden vom 26. Februar 2016 übersandte „Gemeinsame Erklärung des Deutschen Fußball-Bundes, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Sportministerkonferenz der Länder“, die am 19. April 2016 im Rahmen des 3. Schulfußballkongresses in Frankfurt am Main von Vertreterinnen und Vertretern von DFB, KMK und SMK unterzeichnet wird.

Gemeinsame Erklärung des Deutschen Fußball-Bundes, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Sportministerkonferenz der Länder

Die Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien war ein herausragendes und bewegendes Ereignis für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Faszination, die dieses sportliche Großereignis bei Jung und Alt erzeugt hat, ist Ansporn, insbesondere Kinder und Jugendliche für Sport und Fußball in Schule und Verein zu begeistern. Weitere sportliche Großereignisse, wie die Europameisterschaft 2016 in Frankreich, verstärken diese Motivation.

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und die Sportministerkonferenz der Länder (SMK) haben mit zwei Schulfußball-Kongressen (2002, 2008) Zeichen gesetzt, sich für die erfolgreiche und dauerhafte Fortentwicklung des Fußballsports in Deutschland – insbesondere im Kinder- und Jugendbereich – einzusetzen. Standen beim ersten Kongress Fragen der Talentsuche und Talentförderung (Verbundsysteme, Eliteschulen des Fußballs) im Vordergrund, so waren Themen der Breitensportlichen Entwicklung und der Qualifizierung von Lehrkräften zentrale Gegenstände des zweiten Kongresses.

Der dritte Kongress analysiert das bisher Erreichte und zeigt zusätzliche Möglichkeiten auf, eingeschlagene Wege weiter zu entwickeln und dabei neue Themen anzugehen. Der Titel des Kongresses „Gemeinsam am Ball“ greift diese Zielsetzungen auf. Seit dem Jahr 2002 wurden viele Vorhaben gemeinsam umgesetzt, in einigen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf, neue Betätigungsfelder erfordern Lösungen.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Partner auf folgende Positionen:

1. Stärkung des Schulsports

Bewegung, Spiel und Sport können erheblich dazu beitragen, ein positives Klassen- und Schulklima zu schaffen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine hervorragende Möglichkeit, sich mit ihrer Schule zu identifizieren, und der Schule bieten sie die Chance, ihr Profil zu schärfen. Sie sind Kernelemente einer positiven und nachhaltigen Schulentwicklung und zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung an Schulen.

Die Idee der „bewegungsfreundlichen Schule“ soll als fester Bestandteil der Schulprogramme weiter verbreitet werden. Sie lässt sich z. B. durch die Ausgestaltung sportbetonter Schulprofile von der „sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ bis zur „Eliteschule des Sports“ bzw. „Eliteschule des Fußballs“ umsetzen.

Der organisierte Sport soll als außerschulischer Partner an der Ausgestaltung eines integrativen Sportkonzeptes als Teil des Schulprogramms und der Schulentwicklung beteiligt werden. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, die gewachsene Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen, die Vernetzung des außerunterrichtlichen Schulsports mit den Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten von Sportvereinen, weiterzuentwickeln. Hierbei nimmt der Fußball eine wichtige Position ein.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass der Schulsport ein unentbehrliches Element im Schulalltag darstellt und sich nicht nur positiv auf die motorische, sondern gerade auch auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Außerschulische Partner, wie der DFB und seine Landesverbände, werden weiter ihren Beitrag zum quantitativen Ausbau und zur qualitativen Fort- und Weiterentwicklung schulischer Sportangebote leisten und somit den Schulsport im Allgemeinen sowie den Schulfußball im Speziellen stärken.

2. Qualifizierungsangebote für „Akteure“ in der Schule/im Vorschulbereich

Seit dem Jahr 2008 führt der DFB mit seinen Landesverbänden erfolgreich Lehrgänge für Lehrkräfte im gesamten Bundesgebiet durch. Die Lehrgangreihe besteht inzwischen aus zwei Teilen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bei Inhalten und Zielgruppen. Im Rahmen des Projektes „20.000plus“ wurden so bereits über 35.000 Lehrkräfte fußballspezifisch fort- und weitergebildet. In einem nächsten Schritt wird die Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Schule in den Blick genommen. In diesem neuen Bereich sollen entsprechende Angebote für „Akteure“ eingerichtet werden.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass die Qualifizierungsangebote fortgeführt und darüber hinaus stetig inhaltlich weiterentwickelt und evaluiert werden.

3. Zusammenarbeit Schule – Verein – Kindergarten - Verband

Die langjährige Zusammenarbeit von Vereinen mit Schulen und Kindergärten hat sich bewährt und dafür gesorgt, dass sich Schulen und Kindergärten für Angebote von Verbänden und Vereinen immer weiter öffnen. Die Vereine haben die Möglichkeit, sich in den Schulen und Kindergärten mit ihren Angeboten einzubringen und so das Angebot von Bewegung, Sport und Spiel zu erweitern. Dabei erweist sich die partnerschaftliche Zusammenarbeit als wichtiges Instrument. Das gilt in besonderer Weise mit Blick auf die Entwicklungen im Ganztagsschulbereich. Vor diesem Hintergrund werden Schulen, Kindergärten, Vereine und Verbände angehalten, zukünftig ihre Zusammenarbeit noch intensiver auszugestalten.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass das Thema „Zusammenarbeit“ von allen Seiten intensiv beworben und weiterentwickelt werden muss. Aufgaben des DFB und seiner Landesverbände sind dabei, die handelnden Personen weiter zu sensibilisieren und diesen Prozess mit Angeboten zu unterstützen.

4. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO)/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP)

Wettbewerbe sind die „Herzstücke“ jeder Sportart. Das gilt auch für den Schulsport. Die beiden Wettbewerbe JTFO und JTFP bilden gemeinsam den größten deutschen Schulsportwettbewerb. Der Fußball ist dabei ein verlässlicher Partner, der mehr als ein Drittel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt. In diesem Rahmen hat sich der DFB-Schul-Cup als Bundesfinalveranstaltung WK IV etabliert.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass JTFO und JTFP einzigartig und unverzichtbar sind und alles für einen Erhalt der beiden Wettbewerbe unternommen werden muss.

5. Erweiterung schulsportlicher Wettkampfformen

Als Alternative zu normierten, standardisierten und etablierten Wettkampfsystemen bieten neue Spiel- und Wettkampfformen viele Möglichkeiten – gerade auch mit Blick auf eine mögliche Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. Sie können somit als zusätzliche Angebote und sinnvolle Ergänzung im lokal-regionalen Bereich verstanden werden.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass neuartige Wettkampfformen eine Bereicherung für den Schulsport darstellen können. Aufgabe des DFB soll es sein, hierüber in einen Dialog einzutreten, neue Spielformen ausfindig zu machen, sie zu sammeln, zu bündeln und interessierten Institutionen über eine Plattform zur Verfügung zu stellen.

6. Außerunterrichtliche Fußballangebote

Nicht zuletzt durch die zunehmende Einrichtung von Ganztagschulen spielt neben dem Sportunterricht vor allem der außerunterrichtliche Schulsport eine zunehmend wichtige Rolle. Hier hat sich der Fußball über die Jahre hinweg mit verschiedenen Angeboten erfolgreich platziert. So können beispielsweise Schulen alleine oder in Zusammenarbeit mit Vereinen das DFB-Fußballabzeichen anbieten; Fußball-Arbeitsgemeinschaften geben Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich vertieft mit der Sportart „Fußball“ zu beschäftigen.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass außerunterrichtliche Fußball-Angebote eine sinnvolle Ergänzung zum Sportunterricht darstellen, die weiterentwickelt und intensiv beworben werden sollen.

7. Schulfußball und junges Ehrenamt

Mit dem Projekt „DFB-JUNIOR-COACH“ verfolgt der DFB das Ziel, Schülerinnen und Schüler einen Perspektivwechsel vollziehen zu lassen: Sie übernehmen als Junior-Coach Verantwortung, haben Vorbildfunktion und wachsen idealerweise in eine Rolle als „junge Ehrenamtliche“ hinein. Die Ausbildung zum „DFB-JUNIOR-COACH“ ist demnach auch als Vorbereitung auf und Einstieg in eine weitere Trainer-Qualifikation zu verstehen.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass das „junge Ehrenamt“ weiter zu stärken ist, indem z. B. aus dem Projekt „DFB-JUNIOR-COACH“ ein dauerhaftes Programm wird. Dabei sind sinnvolle Erweiterungen der laufenden Maßnahme in Betracht zu ziehen (Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Jugendleiterinnen und Jugendleiter etc.).

8. Eliteschulen des Fußballs

Große Erfolge basieren auf einer optimalen Förderung von jungen Talenten – das gilt auch für den Fußball. Mit Hilfe der inzwischen 35 zertifizierten „Eliteschulen des Fußballs“ können junge Spielerinnen und Spieler sportliche Höchstleistung mit schulischer Ausbildung optimal verbinden. Spitztalente im Fußball sind schon früh einer dauerhaften Doppelbelastung ausgesetzt. Oberstes Ziel ist trotz aller Herausforderungen ein qualifizierter Schulabschluss.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass Schulen, Vereine und Verbände weiter eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen, um die duale Karriere von jungen Talenten erfolgreich zu gestalten. Dabei gilt es, beide Seiten der Entwicklung, die sportliche wie auch die schulische, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen optimal aufeinander abzustimmen und mit bestmöglichem Ergebnis für alle Beteiligten abzuschließen.

9. Soziale Potenziale des Fußballs

Vielfalt bestimmt immer mehr den Alltag der Schulen und Sportvereine. Der Umgang mit Vielfalt ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Die großen Potenziale, die dem Fußball bei der Vermittlung von Werten und dem respektvollen Umgang miteinander inne liegen, kann sich auch der grundgesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag zu Nutze machen.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass Inklusion im Schulsport und im Vereinssport eine Zukunftsaufgabe für die Sportart Fußball darstellt. Hier gilt es für alle Beteiligten, Begriffsklärungen vorzunehmen, aktuelle Entwicklungen zu beobachten und Pilotprojekte zu nutzen, um die vorhandenen guten Ansätze weiterzuentwickeln.

Vor allem im Bereich Integration wurde das Bildungspotenzial des Fußballs in den vergangenen Jahren erfolgreich genutzt. Gemeinsam mit dem DFB und seinen Landesverbänden nutzen immer mehr Schulen und Vereine den Fußball, um insbesondere Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, einen Zugang zum organisierten Sport zu schaffen und damit die Integration zu erleichtern.

Die Partner DFB, KMK und SMK stimmen überein, dass der (Schul-)Sport im Allgemeinen und der (Schul-)Fußball im Speziellen auch künftig als wichtige und effiziente Plattform zur Integration genutzt werden sollen. In Anbetracht der stark gestiegenen Anzahl an Flüchtlingskindern, die jetzt und in den kommenden Jahren nach Deutschland kommen, wird dieses Thema eine noch wichtigere Bedeutung erhalten. Es gilt daher, mit allen Beteiligten zu prüfen, wie Schulen und Vereine bei ihrer Arbeit weiter unterstützt werden können und inwieweit bewährte Konzepte noch tragfähig sind bzw. weiterentwickelt werden müssen.

Beschlüsse/Empfehlungen der 41. Sportministerkonferenz am 9./10. November 2017 in St. Wendel

Übersicht

- Beschluss der Sportministerkonferenz der Länder am 17. Oktober 2017 (gefasst im Umlaufverfahren) zur Benennung von Vertretern für die Expertengruppen „Integrität“ sowie „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ der EU-Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2017 bis 2020)
- Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung
- Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat
- Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport
- Kinderlärmprivilegierung auf Sportanlagen
- Gesundheitsgefährdung durch SBR-Granulat als Füllmaterial auf Kunstrasenplätzen
- EU-Strukturfonds
- Ziele des Nationalen Dopingpräventionsplans in das NADA-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ überführen
- Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024
- Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen

Benennung von Vertretern für die Expertengruppen „Integrität“ sowie „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ der EU-Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2017 bis 2020)

(Beschluss der Sportministerkonferenz der Länder am 17. Oktober 2017 im Umlaufverfahren)

Einleitung

Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020) ist in Form einer Entschließung im Amtsblatt der EU ABl. C 189 vom 15. Juni 2017, S. 5, verabschiedet worden. Der Arbeitsplan sieht die Einsetzung von Expertengruppen für die Bereiche „Integrität“ sowie „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ vor.

Die endgültige Benennung der Vertreter der Sportministerkonferenz (SMK) in den vorgenannten Expertengruppen erfolgt durch den Bundesrat. Daher sind dem Bundesrat die Ländervertreter zur Benennung vorzuschlagen.

Beschluss

1. Die SMK benennt Herrn Ulrich Schwaab (HE) als Vertreter für die Expertengruppe „Integrität“ der EU-Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2017 bis 2020).
2. Die SMK benennt Herrn Dr. Herbert Dierker (BE) als Vertreter für die Expertengruppe „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ der EU-Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport (2017 bis 2020).

3. Herr Schwaab und Herr Dr. Dierker werden dem Bundesrat zur Entsendung in die jeweilige EU-Expertengruppe empfohlen. Die SMK bittet den SMK-Vorsitzenden, die Befassung im Bundesrat einzuleiten.

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Einleitung

Im vergangenen Jahr haben sich das Bundesministerium des Innern und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz auf ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung verständigt. Die Sportministerkonferenz hat sich klar zu der Reform positioniert und sich zu ihrer Verantwortung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben – insbesondere im Nachwuchsleistungssport – bekannt. Im Mittelpunkt der Reform standen dabei die Neuausrichtung der Bundesstützpunkte (BSP) und der Olympiastützpunkte (OSP), die Umsetzung einer neuen Fördersystematik sowie insgesamt die Verbesserung der Situation der Athletinnen und Athleten sowie der Trainerinnen und Trainer im deutschen Spitzensport. Es bestand zudem Einigkeit darüber, dass die sportfachliche Steuerung des Leistungs- und Nachwuchsleistungssports durch den DOSB unabdingbar ist.

Insgesamt stellte die Sportministerkonferenz ihre Zustimmung zur Reform jedoch unter einen Finanzierungsvorbehalt. Sie begrüßte daher ausdrücklich die Zusage des Bundes zur Erarbeitung eines validen Finanzierungskonzeptes.

Anfang des Jahres 2017 begann die schrittweise Umsetzung der Reformeckpunkte durch alle beteiligten Partner. So wurde nicht nur der Prozess der Neuausrichtung der BSP, sondern auch die geplante Reduzierung der Trägerorganisationen der OSP von 19 auf 13 in den Mittelpunkt der Reform gestellt. Gleichzeitig begann eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Finanzierungskonzeptes.

Im Anschluss an die erstmals unter Beteiligung der Länder und unter Federführung des DOSB durchgeführten Strukturgespräche verständigten sich Bund, DOSB und Länder im August 2017 auf die Verlängerung der Anerkennung der derzeitigen BSP bis zum 31. Dezember 2018. Im Hinblick auf das Verfahren zur Anerkennung von BSP in den olympischen Sommersportarten ab 1. Januar 2019 legte der DOSB im September 2017 eine Liste zu möglichen künftigen BSP vor, die der DOSB Anfang November 2017 noch durch Angaben zum Bund Deutscher Radfahrer vervollständigt hat. Diese Liste bildete die Grundlage für die Erarbeitung einer BSP-Positivliste durch die Länder. Über die künftigen BSP wird in einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verfahren und nach klaren, hinreichend sportfachlich begründeten Kriterien abschließend entschieden.

Mit Blick darauf fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund, auf Basis der von den Ländern erarbeiteten BSP-Positivliste (siehe Anlage) und unter Anwendung der dann geltenden BSP-Anerkennungskriterien des Bundes sowie unter Beachtung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2017 (Drucksachen 18/12362 und 18/12683) mit Beginn des kommenden Jahres das BSP-Anerkennungsverfahren mit einer Anerkennung bis maximal zum Jahr 2024 zu starten. Die Beteiligung der Länder in diesem Verfahren ist dabei zwingend erforderlich.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Sportreferentenkonferenz, die begonnenen Bund-Länder-Finanzierungsgespräche im kommenden Jahr abzuschließen und den Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung zur künftigen Finanzierung des Leistungs- und Nachwuchsleistungssports in Deutschland zu erarbeiten. Der Abschluss dieser Bund-Länder-Vereinbarung muss alle Finanzierungsaspekte von Bund und Ländern berücksichtigen, insbesondere die Finanzierung der

OSP und BSP (inklusive der Trainingsstättenförderung), die Investitionen in Sportstätten, die Trainerfinanzierung, die Finanzierung der hauptamtlichen BSP-Leiter, der Häuser der Athleten sowie eine mögliche finanzielle Länderbeteiligung im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT). Im Rahmen einer solchen Bund-Länder-Vereinbarung muss der paralympische Sport dem olympischen Sport gleichgestellt sein.

- Die Bund-Länder-Vereinbarung soll zeitgleich mit der BSP-Anerkennung zum 1. Januar 2019 wirksam werden.

Anlage

Verband	BSP	Disziplingruppe
Bund Deutscher Radfahrer (BDR)	Cottbus/Frankfurt (Oder)	Bahn Kurzzeit, BMX
	Chemnitz	Bahn Kurzzeit
	Erfurt	Bahn Kurzzeit
	Stuttgart	BMX
	Schwerin	Bahn Kurzzeit
	Kaiserslautern	Bahn Kurzzeit
Bundesverband Deutscher Gewichtheber (BVDG)	Berlin	
	Chemnitz	
	Frankfurt (Oder)	
	Leimen	
Deutscher Badminton Verband (DBaV)	Hamburg	
	Mülheim	Einzel
	Saarbrücken	Doppel/Mixed
	Nürnberg	
Deutscher Baseball und Softball Verband (DBSV)	Bonn	
	Mainz	
	Regensburg	
Deutscher Boxsport-Verband (DBoV)	Berlin	
	Frankfurt (Oder)	
	Heidelberg	
	Köln	
	Schwerin	
	Hannover	
Deutscher Fechter-Bund (DFeB)	Bonn	Florett Degen
	Dormagen	Säbel
	Tauberbischofsheim	Florett Degen Säbel
	Leipzig	Degen

Verband	BSP	Disziplingruppe
Deutscher Golf Verband (DGV)	St. Leon-Rot	
	München	
Deutscher Hockey- Bund (DHoB)	Berlin	
	Hamburg	
	Köln	
	Mülheim	
	Mannheim	
	München oder Nürnberg	
	Mönchengladbach	
Deutscher Judo-Bund (DJB)	Berlin	
	Hannover	
	Köln	
	Leipzig	
	München	
	Sindelfingen	
	Potsdam	
Deutscher Karate Verband (DKaV)	Duisburg	Kumite
	Frankfurt a. M.	Kata
	Waltershausen	Kumite
Deutscher Kanu- Verband (DKV)	Berlin (Rennsport)	Kajak Canadier
	Duisburg/Essen (Rennsport)	Kajak Canadier
	Karlsruhe (Rennsport)	Kajak Canadier
	Leipzig (Rennsport)	Kajak Canadier
	Magdeburg (Rennsport)	Kajak Canadier
	Potsdam (Rennsport)	Kajak Canadier
	Augsburg (Slalom)	Kajak Canadier
	Hohenlimburg (Slalom)	Kajak Canadier
	Leipzig (Slalom)	Kajak Canadier
	Neubrandenburg (Rennsport)	Kajak Canadier

Verband	BSP	Disziplingruppe
Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)	Berlin	Lauf/Gehen Sprint/Hürden Sprung Wurf/Stoß
	Bochum/Dortmund	Lauf/Gehen Sprint/Hürden Sprung Wurf/Stoß
	Chemnitz/Leipzig	Lauf/Gehen Sprint/Hürden Sprung Wurf/Stoß
	Frankfurt a. M.	Lauf/Gehen Mehrkampf Sprint/Hürden
	Halle	Mehrkampf Wurf/Stoß
	Hannover	Lauf/Gehen Sprint/Hürden Sprung
	Jena	Wurf/Stoß
	Leverkusen	Lauf/Gehen Mehrkampf Sprint/Hürden Sprung Wurf/Stoß
	Magdeburg	Sprint/Hürden Wurf/Stoß
	Mannheim	Sprint/Hürden Wurf/Stoß
	München	Sprint/Hürden Wurf/Stoß
	Potsdam	Lauf/Gehen Sprung Wurf/Stoß
	Saarbrücken	Mehrkampf Sprung Wurf/Stoß
	Stuttgart	Mehrkampf Sprint/Hürden Sprung Wurf/Stoß
	Neubrandenburg	Wurf/Stoß
Fürth	Lauf/Gehen	
Zweibrücken	Sprung	
Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei (DOKR)	Warendorf	Dressur Springen Vielseitigkeit

Verband	BSP	Disziplingruppe
Deutscher Ringer-Bund (DRiB)	Aschaffenburg	FS FW GR
	Dormagen	FW
	Frankfurt (Oder)	FS FW GR
	Freiburg	FS FW GR
	Nürnberg	FS GR
	Saarbrücken	FS GR
	Schifferstadt	FS FW GR
	Leipzig	FS FW GR
Deutscher Ruderverband (DRuV)	Berlin*	Riemen Riemen/Skull Skull Skull LGW
	Potsdam	Riemen Riemen/Skull Skull Skull LGW
	Dortmund*	Riemen Skull Skull LGW
	Dresden	Riemen Skull
	Essen	Riemen Riemen/Skull Skull Skull LGW
	Hannover	Riemen Riemen/Skull Skull Skull LGW
	Magdeburg	Riemen Skull
	Ratzeburg/Hamburg*	Riemen Skull Skull LGW
	Rostock	Riemen Skull
	Frankfurt a. M.	Riemen Skull Skull LGW
	Mainz	Riemen Riemen/Skull Skull Skull LGW
	Saarbrücken*	Skull Skull LGW

Verband	BSP	Disziplingruppe
Deutscher Rugby- Verband (DRyV)	Heidelberg	
	Hannover	
Deutscher Segler- Verband (DSeV)	Berlin	Laser Laser Radial 420er 29er
	Kiel	49er 49erFX Laser Radial Finn Nacra17 470er
	Warnemünde	Laser Laser Radial 420er 470er
	Friedrichshafen	49erFX Laser Laser Radial
Deutscher Schützenbund (DSüb)	Berlin	Bogen
	Frankfurt (Oder)	Flinte Pistole
	Frankfurt a. M./Wiesbaden	Flinte Gewehr Pistole
	München	Bogen Flinte Gewehr Pistole
	Hannover	Bogen Flinte Gewehr Pistole
	Pforzheim	Bogen Flinte Gewehr Pistole
	Schale	Flinte
	Suhl	Bogen Flinte Pistole
Deutscher Schwimmverband (DSwV)	Berlin	SW
	Berlin	WaSpr
	Berlin	WB
	Dresden	WaSpr
	Duisburg	WB M
	Essen	SW, OWS
	Halle	SW
	Halle	WaSpr
	Hamburg	SW, OWS

Verband	BSP	Disziplingruppe
Deutscher Schwimmverband (DSwV)	Hannover	WB M
	Heidelberg	SW
	Leipzig	WaSpr
	Potsdam	SW
	Potsdam	WB M
	Rostock	WaSpr
	Würzburg	OWS
	Magdeburg	OWS
	Saarbrücken	SW, OWS
Deutsche Taekwondo Union (DTaeU)	Düsseldorf	
	Nürnberg	
	Friedrichshafen	
Deutscher Tennis Bund (DTeB)	Hannover	
	München (Oberhaching)	
	Stuttgart	
	Kamen	
Deutsche Triathlon Union (DTrU)	Potsdam	
	Saarbrücken	
	Freiburg	
	Neubrandenburg	
	Nürnberg	
Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB)	Düsseldorf	
	Frankfurt a. M.	
	Hannover	
	Karlsruhe	
	München	
Deutscher Turner-Bund (DTuB)	Bad Kreuznach	Trampolin
	Berlin	Turnen M
	Berlin	RSG
	Bremen	RSG
	Cottbus	Turnen M
	Chemnitz	Turnen M/W
	Fellbach-Schmieden	RSG
	Frankfurt a. M.	Trampolin
	Hannover	Turnen M
	Mannheim	Turnen W
	Stuttgart	Turnen M/W Trampolin
	München	Trampolin

Verband	BSP	Disziplingruppe
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)	Berlin	
	Potsdam	
Deutscher Volleyball-Verband (DVV)	Berlin	Beach Halle M/W
	Dresden	Halle W
	Friedrichshafen	Halle M
	Frankfurt a. M.	Halle M
	Hamburg/Kiel	Beach
	Potsdam	Halle W
	Stuttgart	Beach Halle M/W
	Schwerin	Halle W
	München	Beach Halle M
	Münster	Beach Halle W

*: Bereits anerkannt bis zum Jahr 2020.

Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat

Einleitung

Vertreter der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) haben sich in einem Gespräch am 16. März 2015 darüber verständigt, Kindern und Jugendlichen eine begabungsgerechte und entwicklungsgemäße schulische und sportliche Förderung zu ermöglichen und die dazu von beiden Seiten erforderlichen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit der Doppelbelastung leistungssportlicher Talente an den Eliteschulen des Sports in einer gemeinsamen Vereinbarung festzuhalten. Daraufhin haben die Kommission Sport der KMK, der DOSB und die Sportministerkonferenz (SMK) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Entwurf einer „Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat“ erarbeitet hat.

Die Amtschefskonferenz der KMK hat in ihrer Sitzung am 14. September 2017 dem Entwurf der Vereinbarung zugestimmt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stimmt dem Entwurf der „Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat“ zu.

2. Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss der Sportministerkonferenz an den Deutschen Olympischen Sportbund zur dortigen Beschlussfassung zu übermitteln.
3. Gleichzeitig wird der Vorsitzende der Sportministerkonferenz gebeten, den Beschluss der Sportministerkonferenz der Kultusministerkonferenz zu übersenden.
4. Die Geschäftsstelle der Sportministerkonferenz wird gebeten, die Vereinbarung nach Zustimmung durch den Deutschen Olympischen Sportbund auf der Internetseite der Sportministerkonferenz zu veröffentlichen.

Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport

Einleitung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Gesellschaft insgesamt aufgefordert, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sport wird als ein zentraler Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Aus diesem Grund hat die Sportministerkonferenz auf ihren Sitzungen am 12./13. September 2013 sowie am 6./7. November 2014 Beschlüsse zur Inklusion in den und durch den Sport verabschiedet. Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungsängste abzubauen.

Die SMK hat sich mit den oben genannten Beschlüssen sowie einer durchgeführten Fachkonferenz dieser Aufgabe gestellt und Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern erarbeitet. Im Jahr 2015 wurden sogenannte Handlungsleitsätze mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vorgestellt, die auch die Barrierefreiheit von Sportanlagen umfassen.

Ziel ist es, Vereine und Verbände, aber auch Länder und Kommunen im Bereich der Inklusion zu unterstützen und zu sensibilisieren. Deren vielfältige Leistungen und bereits bestehende Planungshinweise wurden zur besseren Anwendbarkeit systematisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungen vor Ort sollen die im anliegenden Papier erarbeiteten Hinweise als Orientierungshilfe dienen und die Planung, die Modernisierung sowie den Bau von inklusiven Sportanlagen unterstützen; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist, dass diese wichtigen Hinweise und Faktoren zukünftig bei der Planung, beim Neubau und bei der Modernisierung von Sportanlagen Beachtung finden, um Barrierefreiheit herzustellen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt das Papier „Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“ und empfiehlt die Beachtung und Anwendung der darin enthaltenen Hinweise bei der Planung, beim Neubau und bei der Modernisierung von Sportanlagen, um Barrierefreiheit herzustellen.
2. Die Geschäftsstelle der Sportministerkonferenz wird gebeten, das Papier „Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“ den kommunalen Spitzenverbänden und den Landessportbünden/-verbänden zur Verfügung zu stellen. Zudem soll das Papier auf der Internetseite der Sportministerkonferenz veröffentlicht werden.

Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport

1. Hintergrund, Auftrag und Ziel

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ist die Gesellschaft insgesamt aufgefordert, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sport wird als ein zentraler Bereich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Aus diesem Grund hat die Sportministerkonferenz (SMK) auf ihren Sitzungen am 12./13. September 2013 sowie am 6./7. November 2014 Beschlüsse zur Inklusion in den und durch den Sport verabschiedet. Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungsängste abzubauen.

Die SMK hat sich mit den oben genannten Beschlüssen sowie einer durchgeführten Fachkonferenz „Inklusion ist keine Illusion?“ am 22. September 2014 dieser Aufgabe gestellt und Empfehlungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern erarbeitet. Im Jahr 2015 wurden sogenannte Handlungsleitsätze mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vorgestellt, die auch die Barrierefreiheit von Sportanlagen umfassen.

Das wichtige Handlungsfeld der Infrastruktur wurde aufgegriffen und die vorliegenden Empfehlungen am 6. Juli 2017 in einer Unterarbeitsgruppe des SRK-Ausschusses Sportstätten in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der SRK-AG Sport und Inklusion erarbeitet. Sie stützen sich auf bereits bestehende Handlungsleitfäden; insbesondere auf eine Ausarbeitung des Hamburger Sportbundes zu „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“¹.

Ziel ist es, Vereine und Verbände, aber auch Länder und Kommunen im Bereich der Inklusion zu unterstützen und zu sensibilisieren. Deren vielfältige Leistungen und bereits bestehende Planungshinweise wurden zur besseren Anwendbarkeit systematisiert. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungen vor Ort sollen die Hinweise als Orientierungshilfe dienen und Planung, Modernisierung sowie Bau von inklusiven Sportanlagen unterstützen; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist, dass diese wichtigen Hinweise und Faktoren zukünftig bei der Planung, beim Neubau und bei der Modernisierung von Sportanlagen Beachtung finden, um Barrierefreiheit herzustellen.

2. Definition und Vorbemerkung

„Sportstätten für alle“ sollen nachhaltig geplant und betrieben werden. Die Bauordnungen der Länder formulieren bereits die baulichen Vorschriften für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Anlagen. Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie bauliche Umsetzung sind in der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ geregelt. In Ergänzung der jeweiligen Landesbauordnung ist die Norm DIN 18040-1 nahezu vollständig als „Technische Baubestimmung“ verbindlich eingeführt.

Im Sinne der Inklusion und Partizipation ist bei Planung, Modernisierung und Bau von barrierefreien Sportstätten die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer mit und ohne Behinderungen zu berücksichtigen. In der Praxis hat es sich bewährt, diese in die Planung mit einzubeziehen, um eine Nutzerperspektive von Anfang an mit zu beachten.

Die Orientierung an DIN-Normen erfüllt jedoch nicht unbedingt alle Anforderungen an die Sportausübung von Menschen mit Behinderungen an Sportinfrastruktur. Je nach Behinderung bestehen andere, gegebenenfalls weitergehende Bedürfnisse. So können sich zum Beispiel die Bedürfnisse von Rollstuhlsportlern und Blindensportlern hinsichtlich der Barrierefreiheit von Türen widersprechen. Eine Lösung hierfür können automatisch öffnende Schiebetüren sein.

¹: 2016: Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen, Hamburger Sportbund in Zusammenarbeit mit seinen Behindertensportorganisationen.

Ebenso wichtig ist es, Menschen mit Behinderungen nicht nur als Sportaktive, sondern auch als Zuschauerinnen und Zuschauer zu berücksichtigen. Das können Sitz- und Stehplätze sein, die zum Beispiel für kleine Menschen und Rollstuhlfahrer/innen gut erreichbar sind und von denen aus die Sportveranstaltungen ohne Einschränkungen verfolgt werden können.

Hinweisschilder mit den internationalen Symbolen und Piktogrammen helfen allen Besucherinnen und Besuchern, einschließlich Kindern sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen als auch Menschen, die eine andere Sprache sprechen, bei der Orientierung. Ebenso ist eine Anzeigetafel besonders für hörgeschädigte Menschen, die Durchsagen nicht verfolgen können, ein wichtiges Hilfsmittel. Brailleschrift und tastbare Pläne (Evakuierungspläne) erleichtern Blinden die Orientierung.

Laut Expertenaussagen entstehen nur relativ geringe, leicht kalkulierbare Mehrkosten, wenn inklusive Sportanlagen als Neubauten von Anfang an barrierefrei geplant und gebaut werden. Eine barrierefreie Gestaltung der Sporthallen ist in der Regel für alle Personen und Personengruppen wie beispielsweise Seniorinnen und Senioren, Kinder oder Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen von großem Vorteil. Im Grundsatz sollte daher folgender Leitspruch gelten: „Das, was für Menschen mit Einschränkungen gut ist, ist auch für Menschen ohne Einschränkungen gut.“

3. Wichtige Hinweise für barrierefreie Sportstätteninfrastruktur

Die nachfolgenden Hinweise gelten in besonderer Weise für Sporthallen; sie sind im Grundsatz jedoch auch für alle anderen Sportstättentypen – gegebenenfalls in modifizierter Form – von Bedeutung. Spezifische Empfehlungen für Schwimmbäder und Sportplätze sind gesondert ausgewiesen.

Darüber hinaus wird im Folgenden eine Unterteilung zwischen den verschiedenen Sportangeboten vorgenommen. Diese Unterteilung dient der Orientierung hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse und jeweiligen Gegebenheiten vor Ort – grundsätzlich ist es aber zeitgemäß und durch Baurecht geregelt, dass alle Bereiche in Zukunft mit bedacht werden. Die Auflistungen enthalten daher sowohl Hinweise, die durch Baurecht und Normung bereits verpflichtend geregelt sind, sowie zusätzliche, fachliche Empfehlungen, die förderlich, aber noch nicht festgeschrieben sind.

Wichtige Hinweise für alle Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen im inklusiven Sport, im Behindertensport, im paralympischen Sport und im Rehabilitationssport:

- Möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen. Sofern mehrgeschossig gebaut wird, ist eine ausreichende Anzahl an Aufzügen einzuplanen.
- Barrierefreie Orientierungshilfen u.a. mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern sowie eine funktionale Form- und Farbgestaltung von Bauelementen.
- Für die Gestaltung der Bodenbeläge gilt die Empfehlung: Durchgängiges Bodenleitsystem vom Eingangsbereich zu allen Nutzungs- und Servicräumen, einschließlich der barrierefreien Treppen, Rampen und Aufzüge.
- Differenzierte Farb- und Helligkeitsstufen in der Halle von Boden, Wand, Decke und Türen.
- Standardisierte Ausstattung mit Brailleschrift. Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein auch tastbarer Übersichtsplan der gesamten Sportanlage angebracht sein.
- Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türklingel akustisch als auch optisch, Schwellen haptisch als auch optisch durch Kontraste).
- Ausreichende Ausstattung mit barrierefreien WCs.
- Geräumige Umkleiden und Waschräume nach Geschlechtern getrennt. Wasch-/Duschräume sollten nach Bedarf der Nutzergruppen mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein.
- Ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Die Abstellflächen oder -räume sollten abschließbar und am besten mit einer Schiebetür erreichbar sein.
- Regulierbare Beheizung der Sporthalle von ca. 17°C bis 20°C.
- Abgedeckelte Steckdosen, um ein Reinfassen zu vermeiden.
- Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsgeräte.

- Ausreichende Anzahl von barrierefreien PKW-Parkplätzen, die auch genug Platz für das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle angelegt sein.
- Gute Ausleuchtung der Zuwegung außen.

Wichtige Hinweise für Rollstuhlsportangebote:

- Die Zufahrtsrampe beim Halleneingang sollte vom Belag her rollstuhlgeeignet sein.
- Die Eingangstür, die Zugänge zu den Spielfeldern, alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräteräume sollten per automatischem Türöffner zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein.
- Die Duschen-Wandsitze sollten mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe ausgestattet werden.
- Höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind.
- Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb sollten elektrisch sowie auch für Nutzerinnen und Nutzer im Rollstuhl sowie kleinwüchsige Menschen bedienbar sein.
- Umkleidespinde, Fächer, Kleiderhaken und Spiegel auf verschiedenen Höhen anbringen.

Wichtige Hinweise für den Blinden- und Sehbehindertensport:

- Den Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe lösen, da diese unangenehm für die Blindenhunde und das Benutzen des Blindenstocks ist.
- Auf eine geräuscharme Klimaanlage achten, da sich Blindensportler am Raschelgeräusch der Spezialbälle orientieren.
- Markierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore.
- Brailleschrift an den Türschildern, Handläufen, Tastern (Tür, Tor) etc.
- Für das Training im Blindenfußball ist eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz zu empfehlen. Für Wettkampfspiele ist allerdings eher eine Dreifeldhalle nötig.
- Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Raumakustik zuzuschreiben, da beispielsweise Blinde sich am Geräusch der Raschelbälle orientieren; daher sind Halleffekte zu vermeiden.
- Blendeffekte sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag).
- Keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren.
- Großflächige und bodentiefe Fenster und Türen sind zu markieren.

Wichtige Hinweise für den Rehabilitationssport:

- Einfeldhallen sind besonders geeignet, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten (z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins).
- Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen von ca. 17°C bis zu 24°C, da insbesondere im Rehabilitationssport (z.B. Gruppen für Menschen mit Schwerstbehinderungen, beim Krebsport, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.

Wichtige Hinweise für den Gehörlosensport:

- Lichtklingel.
- Bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen.
- Für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigetafel notwendig.
- Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, z.B. mit dreifarbigem Blitzern.
- Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Meldung von Schäden an Hausmeister o.ä.
- Besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien.

Wichtige Hinweise für den Bau von Schwimmbädern:

- Möglichst Fußbodenheizung im Hallenbad im Barfußbereich.
- Regelbare Wassertemperatur von ca. 20°C bis ca. 30°C; regelbare Raumtemperatur bis ca. 3°C über der Wassertemperatur.
- Gute Schalldämmung und gute Akustik.
- Breiter Beckenumgang; das Becken ist mittels der Rinnenabdeckung ertastbar.
- Nichtschwimmerbecken und finnische Rinne für Kinder zur Wassergewöhnung.
- Variobecken mit St. Moritzer Rinne für alle Aktivitäten des Badens und Schwimmens.
- Ein hochliegender Beckenrand der St. Moritzer Rinne erleichtert das Umsteigen vom Rollstuhl direkt ins Becken und zurück.

Wichtige Hinweise für den Bau von Sportplätzen:

- Klare, überschaubare Gliederung der Anlage.
- Taktile Orientierungshilfen, optische und akustische Hilfen.
- Laufbahnen mit gut befahrbaren Tennenflächen, besser mit Kunststoffflächen und niveaugleichen Anschlüssen.
- Befahrbare Freizeit- und Kleinspielfelder sowie Parcours.
- Möglicherweise Kleinfeldüberdachungen als Schutz gegen Niederschlag und Sonne (verbessern und verlängern die Nutzungszeiten).
- Barrierefreie Umkleiden und Sanitärräume.

4. Weiterführende Informationen

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

- Technische Grundsätze zum barrierefreien Bauen; Link: www.bbsr.bund.de.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

- Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport; Link: www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/OH_Bauliche_Vor_Paralympics.pdf;jsessionid=76EAD58BD3DBE1AA8B90F4D17CF62AF4.2_cid378?_blob=publicationFile&v=1.
- Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau – Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen.

Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband e.V.

- Richtlinie für taktile Schriften – Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen; Link: www.dbsv.org.

Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)

- DIN 18032-1: Sporthallen – Hallen und Räume für Sport- und Mehrzwecknutzung
- DIN 18035-1: Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße (Entwurf 09/2017)
- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18041: Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN EN 13200-1: Zuschaueranlagen Teil 1: Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

- Informationen, Grundsatzpapiere, Praxisbeispiele und Fördermittel zur Inklusion;
- Link: www.dosb.de/de/inklusion.

Deutscher Behindertensportverband (DBS)

- <http://www.dbs-npc.de/sportentwicklung-rehabilitationssport-aktuelles.html>
- <http://www.dbs-npc.de/inklusion-aktuelles.html>

Gesetze/Verordnungen

- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)

Sonstige

- Planung barrierefreier Sportstätten – Schwerpunkt: Schulsport, Vereinssport und Freizeitsport (Meyer-Buck, 2008); Link: www.nullbarriere.de.
- Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Checkliste (FH Erfurt, Institut für Verkehr und Raum / Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Juli 2013)
- ÖISS-Richtlinie – Barrierefreie Sportstätten (10/2013)
- „Zugang für alle“; Handbuch von UEFA und CAFE; Link: www.cafefootball.eu/de/zugang-fuer-alle.

Quelle

- Standardanforderungen für barrierefreie Sportanlagen (Hamburger Sportbund, 2016)

Kinderlärmprivilegierung auf Sportanlagen

Einleitung

Am 18. Mai 2017 hat der Deutsche Bundestag final über die Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung abgestimmt; am 9. September 2017 ist die neue, deutlich sportfreundlichere Verordnung in Kraft getreten. Damit fand ein fast 10-jähriger Diskussions- und Reformprozess seinen vorläufigen Abschluss. Die Sportministerkonferenz (SMK) hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden und dem organisierten Sport dafür eingesetzt, dessen Interessen an der Nutzung von Sportanlagen und die Interessen der Anwohner besser in Einklang zu bringen. Dies ist mit der veränderten Verordnung grundsätzlich gelungen.

Nicht geregelt ist nach wie vor die immissionsrechtliche Gleichbehandlung von Kindern auf Sportanlagen. Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Jahr 2011 und der eingefügten Bestimmung des § 22 Absatz 1a BImSchG hat der Gesetzgeber klargestellt, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung sind. Daher dürfen hier die Immissionsgrenz- und -richtwerte bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen nicht herangezogen werden. Sportanlagen sind in der Aufzählung des § 22 Absatz 1a BImSchG nicht genannt. Diese Ungleichbehandlung zwischen Kinderspielplätzen und Sportanlagen, die durch Kinder genutzt werden, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil muss die Bewegung und der Sport von Kindern und durch Kinder unterstützt und gefördert werden. Der Bundesrat hat hierzu am 12. Mai 2017 einstimmig eine Gesetzesinitiative beschlossen (BR-Drs. 233/17 – Beschluss), die allerdings von der Bundesregierung abgelehnt wurde. Eine weitere

Befassung im Rahmen dieser Bundesratsinitiative war wegen des Ablaufs der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (Diskontinuität) nicht mehr möglich.

Langfristig wäre es wünschenswert, wenn eine Privilegierung auch auf Jugendliche ausgedehnt werden könnte.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass es mit der Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung gelungen ist, die Interessen des organisierten Sports an der Nutzung von Sportanlagen und die Interessen der Anwohner besser in Einklang zu bringen.
2. Die Sportministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Geräusche von sportaktiven Kindern auf Sportanlagen zu privilegieren. Kinderlärm gehört zum Leben. Daher hält es die Sportministerkonferenz für unverzichtbar, dass Geräuscheinwirkungen von Kindern auf Sportanlagen immissionsschutzrechtlich genauso behandelt werden wie beispielsweise Geräuscheinwirkungen von Kindern auf Kinderspielplätzen oder Ballspielplätzen.
3. Die Sportministerkonferenz fordert daher eine entsprechende Änderung des § 22 Absatz 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Gesundheitsgefährdung durch SBR-Granulat als Füllmaterial auf Kunstrasenplätzen

Einleitung

Im Oktober 2016 wurden in den Niederlanden Pressemitteilungen veröffentlicht, die eine Gesundheitsgefährdung durch SBR-Granulat (Styrol-Butadien-Rubber-Granulat) auf Kunstrasenplätzen thematisierten. Das verwendete Granulat aus recycelten, geschredderten Autoreifen und anderen Gummiprodukten besaß eine hohe Konzentration an krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Daraufhin wurden in den Niederlanden kurzzeitig zahlreiche Plätze gesperrt und der Spielbetrieb eingestellt.

Eine Auswertung weiterführender Pressemitteilungen, von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) und der REACH-Verordnung (= Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) hat gezeigt, dass der in den Pressemitteilungen erhobene Vorwurf einer Gesundheitsbelastung durch die im SBR-Granulat enthaltenen PAK bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Gänze widerlegt werden konnte. Darüber hinaus ergaben verschiedene Studien, dass das SBR-Granulat nicht nur mit PAK sondern zudem mit weiteren Schwermetallen belastet ist.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat daraufhin am 28. Februar 2017 einen Bericht zu möglichen Gesundheitsrisiken bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen mit SBR-Granulat veröffentlicht. Die ECHA kommt in ihrem Bericht zu der Einschätzung, dass auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen von „geringen gesundheitlichen Bedenken“ ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund schlägt die ECHA gegenüber der EU-Kommission vor, Änderungen der REACH-Verordnung in Betracht zu ziehen, um sicherzustellen, dass nur Granulate aus Recyclaten mit sehr niedrigen Konzentrationen an PAK und anderen relevanten gefährlichen Stoffen genutzt werden. Dies wäre mit einer Einordnung von SBR-Granulat als Verbrauchserzeugnis, unter das z. B. auch Fahrradgriffe und Werkzeuggriffe fallen, möglich. Bisher ist SBR-Granulat als Mischerzeugnis klassifiziert, was eine um das 100- bis 1000-fach höhere Konzentration zulässt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass Vorwürfe einer Gesundheitsbelastung durch krebserregende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) bei Verwendung von SBR-/Recyclinggranulat als Einfüllmaterial auf Kunstrasenplätzen bisher nicht ausreichend widerlegt werden konnten.
2. Die Sportministerkonferenz setzt sich daher dafür ein, die Einstufung von SBR-/Recyclinggranulat als Einfüllmaterial auf Kunstrasenplätzen gemäß REACH-Verordnung zu überprüfen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob die derzeitige Einstufung der Einfüllmaterialien für Kunststoffrasenplätze sachgerecht ist oder geändert werden muss. Sie bittet die Bundesregierung, dem SMK-Vorsitzland kurzfristig zu berichten und einen möglichen Änderungsbedarf bei der Europäischen Union anzumelden.

EU-Strukturfonds

Einleitung

Die Sportministerkonferenz hat am 3. November 2011 in Weimar einen Beschluss gefasst, mit dem sie Bestrebungen unterstützt, den Sport explizit als Förderadressaten insbesondere in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufzunehmen. Dabei wurden der Bund und die fondsverwaltenden Ressorts in den Ländern nachdrücklich darum gebeten, die Förderziele des Sports in den nationalen Rahmenplänen und in den operationellen Programmen der Länder zu verankern.

In einigen Ländern wurde dieser Beschluss umgesetzt und es wurden sehr positive Erfahrungen bei der Förderung von Sportprojekten aus Fördermitteln der EU-Strukturfonds gemacht. Um auf diesem zukunftsweisenden Weg voranzuschreiten und um eine breitere Fördermöglichkeit flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, sollte der Beschluss aus dem Jahr 2011 bekräftigt werden.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz bittet den SMK-Vorsitzenden, mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten und auf der Grundlage des Beschlusses vom 3. November 2011 Möglichkeiten zu suchen, wie der Sport explizit als Förderadressat in die europäischen Strukturfonds aufgenommen werden kann.

Ziele des Nationalen Dopingpräventionsplans in das NADA-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ überführen

Einleitung

Der Erfolg präventiver Maßnahmen in der Anti-Doping-Arbeit hängt insbesondere davon ab, dass diese systematisch durchgeführt, aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt, sowie mit den erforderlichen Finanzmitteln hinterlegt werden.

Mit dem Ziel, eine solche Situation herzustellen, verabschiedeten die Sportministerkonferenz, das Bundesministerium des Innern, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) im August 2009 den Nationalen Dopingpräventionsplan (NDPP), dessen vorrangiges Ziel es war, Maßnahmen zur Dopingprävention auf der Grundlage eines abgestimmten Rahmenkonzepts nachhaltig in den Strukturen des Sports zu verankern.

Da insbesondere Nachwuchsathletinnen und -athleten sowie deren Umfeld von den Präventionsaktivitäten erfasst werden sollten, zielte der NDPP folgerichtig über den Spitzensport hinaus und umfasste insbesondere Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport. Durch die Einrichtung des NDPP konnten die Sportstrukturen weitreichend für die Dopingprävention aktiviert werden. Darüber hinaus trug der NDPP dazu bei, dass sich die Präventionsaktivitäten gegenseitig verstärken und Synergieeffekte genutzt werden konnten.

Inzwischen hat sich – insbesondere durch die zusätzlichen Mittel, die die Länder der NADA zur Durchführung und zum Ausbau ihrer Präventionsaktivitäten zur Verfügung stellen – die Situation entscheidend geändert. Die Ziele des NDPP finden mittlerweile im NADA-Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“, das ebenso auf die nachhaltige Verankerung der Dopingprävention in den Strukturen des organisierten Sports und die bestmögliche Versorgung der Zielgruppen mit Präventionsangeboten abzielt, ihre praktische Umsetzung, so dass das Programm die Ansprüche des NDPP vollends erfüllt.

Durch die Zusammenarbeit mit den Ländern hat die NADA ihre Präventionsaktivitäten unterdessen bis auf die Ebene der Landessportbünde und Landesfachverbände ausweiten können. Das Programm „Gemeinsam gegen Doping“ ist im organisierten Sport verankert und ist in der Anlage dazu geeignet, die Dopingprävention perspektivisch weiter zu stärken, da über dieses Programm Zugänge zum organisierten Sport geschaffen werden konnten, die im Rahmen des NDPP aus verschiedenen, vor allem strukturellen Gründen nicht denkbar waren.

Beschluss

1. Um Aufrechterhaltung und Ausbau einer klaren und eindeutigen Struktur zu befördern und Redundanzen zu vermeiden, erachtet die Sportministerkonferenz (SMK) eine Überführung der Ziele des Nationalen Dopingpräventionsplanes in das NADA-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ als die nun logische Konsequenz.
2. Daher schlägt die Sportministerkonferenz den weiteren Trägern des NDPP – Bund, DOSB und NADA – vor, die für eine Überführung notwendigen Schritte einzuleiten und den NDPP mit Ende des Überführungsprozesses außer Kraft zu setzen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die NADA mit der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Überführungsprozesses zu betrauen. Entscheidungen über die notwendigen Maßnahmen sollen von den Trägern des NDPP gemeinsam getroffen werden.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die NADA zu gewährleisten, dass die zentralen Ziele des NDPP – Dopingprävention in den Strukturen des organisierten Sports nachhaltig zu verankern, die Zielgruppen bestmöglich mit Präventionsangeboten zu versorgen und Knowhow und Ressourcen zu bündeln – im Rahmen der Umsetzung des NADA-Programms „Gemeinsam gegen Doping“ weiter verfolgt werden. Darüber hinaus wird die NADA gebeten, eine abschließende Bilanz für die Laufzeit des Nationalen Dopingpräventionsplanes zu erstellen und diese den weiteren Trägern des NDPP zu übermitteln.

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Einleitung

Sportvereine haben in der Lebenswelt von jungen Menschen einen hohen Stellenwert – über 60 % der Jugendlichen im Alter von 13 bis 15 Jahren sind im Sportverein aktiv (Gille, 2015). Der organisierte Sport trägt somit eine hohe Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche nicht nur in ihrer motorischen, gesundheitlichen und persönlichen Entwicklung zu fördern, sondern sie auch vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Gewalt zu schützen. Nähe, Emotionen und Vertrauensverhältnisse sind Grundlage für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz. Werden

Beziehungsfaktoren jedoch ausgenutzt, birgt das erhebliche Risiken für die Heranwachsenden. Formen sexualisierter Gewalt – von der sexuellen Gewalt ohne Körperkontakt über sexuelle Grenzverletzungen bis hin zur sexualisierten Gewalt mit Körperkontakt – wurden dabei im Sport lange Zeit ignoriert. In den letzten Jahren gerät diese Problematik immer stärker in den Fokus der Medien, der (Sport-)Politik und der Wissenschaft. Dabei besteht Konsens darüber, dass sexualisierte Gewalt schon deutlich vor dem Vorliegen eines Straftatbestandes beginnt. Eine konsequente Präventionsarbeit interveniert bereits bei sexistischen Witzen, sexuell anzüglichen Bemerkungen oder Mitteilungen und Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt schnell und unmissverständlich. Dies ist vor dem Hintergrund von Studienergebnissen über die Folgen sexualisierter Gewalt auch erforderlich. Über die erfahrene Demütigung, Hilflosigkeit und Ohnmacht des Tatzeitraums hinaus hinterlässt sexuelle Gewalt tiefe psychische Spuren bei den Opfern. Bei Betroffenen von sexueller Gewalt in der Kindheit finden sich viermal häufiger deutlich erhöhte Depressionswerte.

Mit der „Münchner Erklärung“ aus dem Jahr 2010 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) das Thema aufgegriffen und sich den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zur Aufgabe gemacht. Ziel war es, präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung sowie Richtlinien zur Intervention zu entwickeln, in den Verbands- und Vereinsstrukturen zu verankern und auf diese Weise eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu fördern. Auf dieser Basis haben sich der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen dazu verpflichtet, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen umzusetzen. Diese reichen von der Benennung einer Vertrauensperson als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für interne Verfahren und Netzwerkbildung über die Erarbeitung und Verankerung von Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter bis hin zur Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsprojekte. Darüber hinaus verpflichteten sich Sportorganisationen, die als Ausbildungsträger DOSB-Lizenzen vergeben, u. a. Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen zu integrieren, gemeinsam mit dem DOSB Lehrmaterial für Aus- und Fortbildungen zu entwickeln sowie sicherzustellen, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und der Verlängerung bestehender Lizenzen ein Ehrenkodex bzw. eine Verhaltensrichtlinie zur Einhaltung der formulierten Präventionsziele unterschrieben wird. Die Mitgliedsorganisationen des DOSB verpflichteten sich, gemeinsam mit entsprechenden Fachstellen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Die Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB übernahm federführend für den Gesamtverband die Entwicklung und Kommunikation von Präventionsmaßnahmen und zeichnete sich als Impulsgeber für eine systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung im Themenfeld der Prävention von sexualisierter Gewalt aus. Sie trieb ferner die Qualifizierung und Vernetzung der Mitgliedsorganisationen mit Hilfe verschiedener Kommunikationsinstrumente und Veranstaltungsformate voran. Die dsj veranstaltet regelmäßig Foren und Tagungen mit Expertinnen und Experten, hat einen allgemeinen Handlungsleitfaden für Sportvereine sowie eine Orientierungshilfe für rechtliche Fragen erarbeitet, eine Homepage zum Thema entwickelt sowie ein Qualifizierungsmodul für die Aus- und Fortbildung bereitgestellt.

Seit der „Münchner Erklärung“ als Initialzündung für breit angelegte Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland sind nun mehrere Jahre vergangen. Eine Evaluation des erreichten Umsetzungsstands ist mit Hilfe der Ergebnisse des Forschungsprojekts »Safe Sport« möglich. Dieses wurde von der Deutschen Sporthochschule Köln, dem Universitätsklinikum Ulm und der dsj durchgeführt und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine Laufzeit von drei Jahren (bis Ende 2017) gefördert. Ziel war es, sowohl die Häufigkeiten und Formen von sexualisierter Gewalt im Leistungssport als auch den Stand der Prävention und Intervention zu untersuchen. Rund 1.800 Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten in Deutschland hatten sich an einer Online-Befragung beteiligt. Einbezogen wurden folgende Formen sexualisierter Gewalt:

- sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt,
- grenzverletzendes Verhalten (z. B. Exhibitionismus) und
- sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (z. B. verbale sexualisierte Belästigung).

Zu den wichtigsten Ergebnissen zählen:

- Unabhängig von der Schwere der Gewalterfahrung haben rund 37 % aller Kadersportlerinnen und Kadersportler, die an der Studie teilgenommen haben, schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren (48 % der Athletinnen und 23 % der Athleten);
- Werden die Befunde nach der Schwere der Gewalterfahrungen differenziert, haben 3 % der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, 18 % sexuelle Grenzverletzungen und 16 % sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt erfahren;
- Insgesamt haben rund 11 % der befragten Sportlerinnen und Sportler schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt;
- Die Mehrheit der betroffenen Athletinnen und Athleten (rund 70 %) ist bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt im Sport unter 18 Jahre alt.

Eine weitere Studie des Projektes hat den Umsetzungsstand von Präventions- und Interventionsmaßnahmen untersucht. Dazu wurden Landessportbünde/-verbände, Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben, Olympiastützpunkte, Sportinternate sowie Vereine befragt. Während alle Landessportbünde/-verbände spezifische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt haben und auch in der Bearbeitung und Beratung von Vorfällen und Verdachtsfällen im Sport aktiv sind, zeigt die Studie für die Spitzenverbände, Olympiastützpunkte, Sportinternate und die Vereine Optimierungs- und Nachholbedarf.

Es ergibt sich folgendes Bild:

- Die Hälfte der Spitzenverbände hat die Thematik noch nicht in Qualifizierungsmaßnahmen verankert;
- Je 39 % der Spitzenverbände und Sportinternate und 23 % der Olympiastützpunkte gaben an, über fundierte Kenntnisse zum Thema zu verfügen;
- 80 % der Spitzenverbände, rund die Hälfte der Internate und knapp ein Viertel der Olympiastützpunkte haben Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt;
- Rund 40 % der Spitzenverbände, 44 % der Sportinternate und 15 % der Olympiastützpunkte verfügen über einen Verfahrensplan zum Umgang mit Vorfällen oder Verdachtsmomenten;
- Rund die Hälfte der befragten Vereine gab an, dass das Thema relevant für Sportvereine sei;
- Über ein Drittel der Vereine setzt sich nach eigenen Angaben aktiv gegen sexualisierte Gewalt ein;
- Regelmäßige Schulungen zur Thematik werden in 9 % der Vereine durchgeführt und jeder zehnte Verein hat eine spezifische Ansprechpartnerin bzw. einen spezifischen Ansprechpartner für die Prävention sexualisierter Gewalt oder für den Kinderschutz benannt.

Die Präventionsmaßnahmen in den Spitzenverbänden und Vereinen haben demnach noch nicht den wünschenswerten Stand erreicht. Weitere Anstrengungen sind notwendig, da die Befragung der Athletinnen und Athleten gezeigt hat, dass sie sexualisierte Gewalterfahrungen am häufigsten im unmittelbaren Kontext des Vereins erfahren haben. Zugleich zeigen die Studienergebnisse, dass eine auf Prävention ausgerichtete Vereinskultur einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt bietet. In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für sexuell motivierte Übergriffe signifikant geringer.

Die Sportministerkonferenz hat in den Jahren 2009, 2011, 2012 und 2013 Beschlüsse zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport gefasst und darin die Institutionen und Akteure des organisierten Sports darin bestärkt, Konzepte zu entwickeln sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kinder und Jugendliche in Sportvereinen systematisch und nachhaltig schützen und

unterstützen. Die Sportministerkonferenz erkennt die seither erreichten Fortschritte ausdrücklich an. Die Ergebnisse der Studie »Safe Sport« zeigen jedoch, dass über den bereits erreichten Stand hinaus noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind.

Darüber hinaus gibt es einen Absicherungs- und Ausbaubedarf für spezialisierte Fachberatungsstellen, die für Vereine wichtige Anlaufstellen sein können (vgl. die entsprechende Expertise im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs aus dem Jahr 2016, im Internet abrufbar unter <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/>).

Zudem gibt es bisher keine Studien zu Häufigkeiten und Formen sexualisierter Gewalt im Breitensport.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt den Sportorganisationen für die bislang ins Leben gerufenen Maßnahmen und Initiativen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, insbesondere würdigt sie das Engagement der dsj und der Landessportbünde/-verbände sowie der Landessportjugenden. Sie hält es für erforderlich, dass diese Maßnahmen und Initiativen fortgeführt und ausgebaut werden, und dass entsprechende Präventions- und Interventionskonzepte vorliegen oder zeitnah erarbeitet werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine Förderung der Sportverbände durch die Länder. Sie bittet den Bund, ebenso zu verfahren und auch darüber hinaus bei der Prävention von sexualisierter Gewalt eng mit den Ländern zu kooperieren.
2. Die Sportministerkonferenz ruft die Mitgliedsorganisationen des DOSB erneut auf, gemäß der Selbstverpflichtung der „Münchener Erklärung“ Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppen-gerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen verbindlich zu integrieren und die Bedingungen für den Entzug von Übungs-, Jugendleiter- und Trainerlizenzen bei Verstößen gegen Verhaltensrichtlinien zu regeln. Sie bittet die betroffenen Mitgliedsorganisationen, die diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt haben, ihrer Selbstverpflichtung zeitnah nachzukommen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den DOSB, bei der beabsichtigten Erarbeitung eines standardisierten, bundesweiten Qualitätsrahmens für die Erstellung der spezifischen Zielprofile der Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat die Prävention von und die Intervention bei sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen (vgl. Ziffer 4 der Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat).
4. Die Sportministerkonferenz hält gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in den Vereinen weiter für erforderlich. Außerdem bestärkt sie die Vereine, Präventions- und Interventionskonzepte als Qualitätsmerkmal zu betrachten, ihre diesbezüglichen Aktivitäten in der Öffentlichkeit herauszustellen und bei konkreten Verdachtsfällen auch auf externe Expertise zurückzugreifen. Sportvereine benötigen hierfür Zugang zu regionalen Beratungs- und Qualifizierungsnetzwerken (z. B. Fachberatungsstellen). Die Sportministerkonferenz bittet die kommunalen Spitzenverbände, sich dafür einzusetzen, das Beratungsstellen-system abzusichern und nach Möglichkeit auszubauen.
5. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu prüfen, ob eine finanzielle Unterstützung einer mit »Safe Sport« vergleichbaren Studie für den Bereich des Breitensports möglich ist.

Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024

Einleitung

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat in seiner Präsidiumssitzung am 20. Januar 2017 beschlossen, sich um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 zu bewerben. Die entsprechende Interessenserklärung hat der DFB fristgerecht bei der Europäischen Fußball-Union (UEFA) eingereicht. Am 15. September 2017 hat das DFB-Präsidium jene Spielstätten ausgewählt, die im Falle eines Zuschlags Austragungsstätten für die Spiele der Fußball-EM 2024 in Deutschland sein werden. Bis zum 27. April 2018 müssen alle interessierten Nationalverbände die vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der UEFA eingereicht haben. Diese entscheidet im September 2018 über den Ausrichter der Fußball-Europameisterschaft 2024.

Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Fußball-Europameisterschaft ein über die Grenzen Europas hinausreichendes, globales Sportereignis darstellt, dessen Bedeutung auch im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bereich sichtbar sein wird. Wie schon bei früheren Fußball-Großveranstaltungen wie der Fußball-WM 2006 oder der Frauen-Fußball-WM 2011 in Deutschland bietet sich den ausrichtenden Städten und dem Gastgeberland die Gelegenheit, Fußball auf höchstem Niveau zu erleben und sich allen Besuchern als hervorragender Gastgeber zu präsentieren.

Die Fußball-Europameisterschaft 2024 bietet Deutschland zugleich die Chance, ein Zeichen für Nachhaltigkeit, Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit zu setzen. Dies erscheint angesichts der Vergangenheit mit den Vorgängen um die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006, aber auch angesichts der Reform-Entwicklungen im internationalen Sport mit der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Agenda 2020 des Internationalen Olympischen Komitees notwendig. Zugleich erkennt die Sportministerkonferenz an, dass der Deutsche Fußball-Bund guten Willens ist, seine Bewerbung um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 durch die Einbindung von Nicht-Regierungsorganisationen wie Transparency International Deutschland transparent zu gestalten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024. Die SMK wird den DFB im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nachdrücklich unterstützen.
2. Die Sportministerkonferenz sieht in einer deutschen Bewerbung um die Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2024 als eines der weltweit bedeutendsten Sportereignisse eine große Chance, dem Sport in Deutschland in seiner ganzen Bandbreite einen Aufschwung zu verleihen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über alle Bevölkerungsschichten hinweg zu stärken sowie die Integration durch den Fußball voranzutreiben.
3. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die deutsche Bewerbung frühzeitig auf der aktiven Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte basieren muss. Sie ruft deshalb Länder und Kommunen auf, die Bewerbung unter Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen zu unterstützen. Gleichzeitig hält es die SMK für geboten, dass die deutsche Bewerbung ein Zeichen setzt, wie unter den heutigen Anforderungen Sicherheit, Gewaltlosigkeit unter den Zuschauergruppen, Nachhaltigkeit, internationale Verantwortung und Bürgerbeteiligung in einem demokratischen Staat bei einer derartigen Veranstaltung gewährleistet werden können. Die SMK setzt es als selbstverständlich voraus, dass der DFB im weiteren Verfahren der Bewerbung um die Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2024 die Grundsätze der Good Governance beachtet.

4. Die Sportministerkonferenz hält im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die Einrichtung einer „Expertengruppe EURO 2024“ unter Federführung des Bundes und unter Einbeziehung der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Olympischen Sportbundes, des DFB und relevanter Nicht-Regierungsorganisationen für empfehlenswert. Diese Expertengruppe möge neben Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepten insbesondere Konzepte und Maßnahmen zum Schutz der Integrität des Sports erarbeiten.

Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen

Einleitung

Die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen stellt ebenso wie die Verwendung von Pyrotechnik in Stadien ein dauerhaft nicht verschwindendes Problem dar. Wiederholt hat sich sowohl die Innenministerkonferenz (IMK) als auch die Sportministerkonferenz (SMK), zuletzt die 38. SMK, mit Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen befasst. Die Bemühungen aller Beteiligten sind vielfältig, führen bisher jedoch nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) hat im Rahmen seiner Jahrestagung am 19. Oktober 2017 den Jahresbericht 2016/17 der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) vorgelegt. Hierbei wurde belegt, dass in der zurückliegenden Spielzeit in deutschen Stadien der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga mehr Pyrotechnik abgebrannt wurde und die Arbeitsbelastung für die eingesetzten Polizeibeamten weiterhin hoch geblieben ist. Die Zahl der Einsatzstunden der Polizei hat sich um knapp 7 % erhöht und betrug in der Saison 2016/17 rund 2,24 Millionen Arbeitsstunden. In der Spielzeit 2015/16 waren die Polizei-Einsatzstunden um 6,5 % gesunken.

Der Einsatz von Pyrotechnik ist signifikant angestiegen. Die Zahl der eingeleiteten Verfahren stieg in der Saison 2016/17 um 18 % auf 669. In der Saison 2016/17 sind 50 Personen bei Spielen der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga durch Pyrotechnik verletzt worden, darunter 29 unbeteiligte Personen.

Die Zahl der Verletzten liegt nach wie vor auf einem hohen Niveau. 1.226 Personen trugen in der Spielzeit 2016/17 durch Gewalt bei Fußballspielen Verletzungen davon. 504 davon waren Unbeteiligte. Die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren (7.988) blieb nahezu gleich (plus 3 %).

Die Akteure im Sport, vorrangig die Vereine und die Verbände, aber nicht zuletzt auch die betroffenen Fans, sind dazu aufgerufen, ihre Bemühungen im Hinblick auf einen gewaltfreien und störungsfreien Fußball in Deutschland zu verstärken und deutlich auszubauen.

Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und der Ligaverband bzw. die Deutsche Fußball-Liga (DFL) in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen im Kampf gegen Gewalt im Fußball ausgeweitet haben. Angesichts der gestiegenen Erlöse aus der medialen Vermarktung des Fußballs sind diese Anstrengungen jedoch wesentlich zu verstärken und weiter auszuweiten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) betrachtet die auch in der Saison 2016/2017 bestehende Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen mit großer Sorge. Die SMK achtet die Autonomie des Sports und des Fußballs. Sie erachtet es im Zuge dessen als eine Selbstverständlichkeit, dass der DFB und die DFL alle Möglichkeiten ausschöpfen, in ihren Ligen zu einem gewaltfreien Spielbetrieb zu gelangen. Die Bekämpfung von Gewalt, Extremismus, gleich welcher politischen Richtung, und das Vermeiden jeglicher Gefährdung von Zuschauern durch Pyrotechnik in Zusammenhang mit Fußballspielen stellt einen unverzichtbaren Bestandteil bei der

Wahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs dar. Das Vorhandensein eines integren Fußball-Spielbetriebs bildet die Voraussetzung für staatliche Zuwendungen und Unterstützung des Sports. Nur bei einer konsequenten Haltung gegen Gewalt und Extremismus ist die Unterstützung durch die öffentliche Hand auch zukünftig zu rechtfertigen.

2. Der DFB und die DFL sind vor diesem Hintergrund explizit dazu aufgerufen, ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Gewalt und Störungen beim Fußball weiter zu verstärken. Der organisierte Fußball in Deutschland muss sich unmissverständlich gegenüber Gewaltbereiten und Gewaltsuchenden positionieren und sie aus den Stadien und den Vereinen nachhaltig verbannen – durch Stadionverbote und, wenn nötig, auch durch Vereinsausschlüsse. Die Aussetzung von Kollektivstrafen durch den DFB ist nur zu rechtfertigen, wenn dieser Schritt zu einer erheblichen Verbesserung der Situation und einer nachhaltigen Verhaltensänderung sowie einer von allen Beteiligten akzeptierten Ächtung von Gewalt und Pyrotechnik in den Stadien führt. Die Verbände und Vereine müssen Störer und Gewalttäter konsequent ausschließen. Die SMK fordert daher alle an der sportrechtlichen Sanktionierung beteiligten Akteure auf, zeitnah und anlassbezogen zu handeln.
3. Die Sportminister der Länder bekräftigen ausdrücklich das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (Fortschreibung 2012 – Stand: 28. Oktober 2011), insbesondere die darin enthaltenen Präventions- und Dialogstrukturen. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Insbesondere wird die weitere Professionalisierung und Qualifizierung der Ordnungsdienste ausdrücklich begrüßt. Die Strukturen der Sicherheit und Fanarbeit sind durch die Verbände weiter zu stärken und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die Vereine der 3. Liga und der Regionalligen sind hierbei auf die wirtschaftliche Unterstützung des DFB angewiesen, um die Qualität der Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich zu stärken und das Ausweichen von Gewalttätern auf untere Spielklassen zu verhindern.
4. Die Vereine der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalligen sind wesentliche Akteure im Kampf gegen Gewalt und Störungen im Fußball. Die Vereine müssen sich konsequent von jeglichem Fehlverhalten ihrer Anhänger distanzieren und sind dazu aufgefordert, individuelles Fehlverhalten ebenso konsequent zu bestrafen, wie Sanktionen gegen Fangruppen umzusetzen, welche sich nicht von Gewalt und Pyrotechnik distanzieren und Störer in ihren Reihen dulden. Die SMK erwartet eine klare Haltung und auch konkrete Taten der Vereine. Diese müssen in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, Gewalttäter aus Fußballstadien zu verbannen. Die Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten müssen konsequent von den Vereinen und dem DFB umgesetzt werden. Nur mit einer Ächtung der Problemfans durch die Vereine können die Störer aus den Stadien und aus dem Fußball verbannt werden. Erlassene Stadionverbote sind bei Vorliegen der Voraussetzungen bedingungslos umzusetzen. Ebenfalls erachtet die SMK Vereinsausschlüsse als ein geeignetes Mittel, Gewalttäter aus dem direkten Umfeld des Fußballs auszuschließen. Gewaltbereite und Gewaltsuchende dürfen nicht länger Mitglied eines Fußballvereins oder deren Fanclubs sein. Entsprechende Positivbeispiele an einzelnen Standorten zeigen, dass mit einer konsequenten Haltung im Kampf gegen gewaltbereite Fanggruppierungen, etwa mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Entzug von zuvor gewährten Privilegien (Ticketing für Auswärtsspiele, Fanräumlichkeiten, Gestaltungsformen von Choreographien, Gruppenverbote u.ä.) eine Veränderung in der Haltung zu erreichen ist. Die Sportminister der Länder bieten den Vereinen bei der konsequenten Umsetzung dieser Haltung ausdrücklich Hilfe an, um Unterstützungsstrukturen für Gewalttäter und Störer an einzelnen Standorten durch gemeinsame Maßnahmen zu zerschlagen.
5. Die Fußballfans werden darin bestärkt, sich von Gewaltbereiten und Gewaltsuchenden in ihren Reihen zu distanzieren. Vorfälle sind zur Anzeige zu bringen und dürfen nicht im Sinne einer falsch verstandenen Solidarisierung toleriert werden. Pyrotechnik ist nicht akzeptabel. Das Abbrennen gefährdet Zuschauer und muss daher von allen Fußballfans abgelehnt werden. Die Fanorganisationen sind dazu aufgefordert, nicht nur Forderungen an die Politik und die Verbände aufzustellen, sondern auch eine selbstkritische und distanzierte Haltung zu Störern und Gewalt-

tätern in ihren Reihen an den Tag zu legen und darauf hinzuwirken, dass Gewalt, Extremismus und Pyrotechnik geächtet werden.

6. Die SMK hält es weiterhin für geboten, die konsequente Anwendung präventiv-polizeilicher Maßnahmen wie Meldeauflagen und Bereichsbetretungsverbote zu unterstützen und die weiteren unter Ziffer 3 des Beschlusses der 38. SMK zum TOP „Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen“ aufgeführten Maßnahmen zu prüfen und erforderlichenfalls durchzuführen.
7. Die SMK bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz sowie dem Präsidenten des DFB und dem Präsidenten des Ligaverbandes zu übersenden. Die SMK bittet die Innenministerkonferenz und die Justizministerkonferenz, den Beschluss in ihre Beratungen einzubeziehen.

Anschriften der Mitglieder der Sportministerkonferenz

Baden-Württemberg | Ministerin Dr. Susanne Eisenmann

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
Schloßplatz 4, 70173 Stuttgart

Bayern | Staatsminister Joachim Herrmann

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3, 80539 München

Berlin | Senator Andreas Geisel

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Brandenburg | Ministerin Britta Ernst

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Bremen | Senatorin Anja Stahmann

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Hamburg | Senator Andy Grote

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport
Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Hessen | Staatsminister Peter Beuth

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern | Ministerin Birgit Hesse

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Niedersachsen | Minister Boris Pistorius

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Nordrhein-Westfalen | Staatssekretärin Andrea Milz (Ständige Vertreterin des Ministerpräsidenten)

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Rheinland-Pfalz | Staatsminister Roger Lewentz

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz

Saarland | Minister Klaus Bouillon

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 21, 66119 Saarbrücken

Sachsen | Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner

Sächsisches Staatsministerium des Inneren
Carolaplatz 1 / Westflügel, 01097 Dresden

Sachsen-Anhalt | Minister Holger Stahlknecht

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2, am "Platz des 17. Juni", 39112 Magdeburg

Schleswig-Holstein | Minister Hans-Joachim Grote

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Thüringen | Minister Helmut Holter

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt

Stand: Januar 2018